H. misc. 245 m
/2

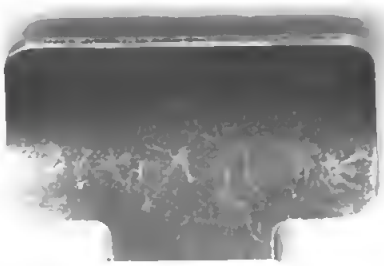

<36610685140013

<36610685140013

Bayer. Staatsbibliothek

Historisch-politische Zeitschrift;

herausgegeben

von

Leopold Ranke.

Zweiter Band.

Berlin, 1833—1836.
Bei Duncker und Humblot.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

Die großen Mächte. (Fragment historischer Ansichten.) 1
Die Zeit Ludwigs XIV. 3. — England, Oestreich, Rußland. 12. — Preußen. 23. — Französische Revolution. 34. — Wiederherstellung. 43.

Bemerkung über die Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état..... 52

Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preußischen Handelspolitik, von 1818 bis 1828. 64
Vorbemerkung. 64. — I. Zustand des deutschen Handels nach den Befreiungskriegen. 68. — II. Das preußische Zollsystem von 1818. 75. — III. Wirkungen des Zollsystems. 86. — IV. Enclaven. Schiffahrtsverträge. 99. — V. Opposition in Deutschland. 108. — VI. Der Zollvertrag mit dem Großherzogthum Hessen. 113. — Schluß. 123.

*Der schweizerische Bund vom 7. August 1815. 128
Die Revolutionszeit von 1798 bis 1802. 129. — Die Mediation. 131. — Die Auflösung der Mediationsverfassung 136. — Vorbereitungen zur neuen Bundesverfassung. 137. — Die Bestandtheile des Bundes. 141. — Die Bundesgewalt und ihre Organe. 143. — Schlußbetrachtung. 147. — (Zusatz aus dem Votum von Reinhard. 150.)

+Ueber die Veränderungen, welche die Benutzung und der Ertrag der Landgüter durch politische und wissenschaftliche Einflüsse und durch die Gesetzgebung in neuerer Zeit mit erfahren haben..... 154

Seite

Die letzten Unruhen in Bosnien, 1802—1832. 233

Cap. I. Ansicht des Zustandes. 235. — Cap. II. Versuche einer Reform. 244. — Cap. III. Empörung. 257. — Der Scodrapascha. 262. — Hussein Capetan. 266. — Cap. IV. Angriffe und Erfolge des Großwesirs. 269. — Angriff auf Montenegro. 279. — Die Flüchtlinge. 281. — Cap. V. Allgemeine Bemerkungen. 284.

Note: Ueber die Abnahme der christlichen Bevölkerung in der Türkei. 299.

† Ein Blick auf Großbritannien. Bedingungen der oceanischen und commerciellen Größe dieses Landes. 305

Oceanische Größe. 305. — Industrielle Größe. 320.

† Die Arbeiten der sächsischen Kammern im Jahre 1833. .. 327

I. Dismembration der Grundstücke. 340. — II. Veräußerung von Domänen. 342. — III. Umlauf des Papiergeldes. 343. — IV. Verhältnisse der Civilstaatsdiener. 345. — V. Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. 350. — VI. Verfahren in Administrativsachen. 351. — VII. Höhere Justizbehörden und Instanzenzug in Justizsachen. 353. — VIII. Privilegirte Gerichtsstände und einige damit zusammenhangende Gegenstände. 358. — IX. Errichtung von Kreisdirectionen. 363. — X. Organisation der Steuerbehörden. 369. — XI. Gemischte Ehen. 375. — XII. Gesindeordnung. 377. — XIII. Immobiliar-Brandversicherungsanstalt. 377. — XIV. Staatsangehörigkeit und Heimathsrecht. 383. — XV. Verhältnisse der Oberlausitz. 385. — XVI. Militärpflicht. 387. — XVII. Organisation der Untergerichte. 391. — XVIII. Steuerverhältnisse. 393. — Schlußbemerkung. 400.

Die Venezianer in Morea. 1685—1715. 405

Vorwort. 405. — Angabe der Quellen. 410.

Erstes Capitel. Rückblick auf den Krieg. 417.

Zweites Capitel. Verwaltung. 432. — Colonisation. 435. — Landverleihungen. 441. — Zehnten. 446. — Domänen. 452. — Einkünfte. 455. — Handel. 462. — Communitäten. 467. — Rechtspflege. 469. — Allgemeine Sicherheit. 471. — Mainoten. 473. — Geistliche Angelegenheiten. 478. — Bemerkung. 484.

Drittes Capitel. Verlust von Morea. 487.

Schluß. 498.

Seite

Ueber den deutschen Zollverein. Von L. K. 503

* Der schweizerische Bund seit 1830. 538
Die Zeit der Verfassungsänderungen. 541. — Spaltungen in der Tagsatzung. 544. — Bundesrevision. 548. — Die Vorgänge in Schwyz und Basel und ihre Folgen. 559. — Der politische Charakter der Schweiz. 563. — Die Veränderungen in der Bundesverfassung. 573.

Ueber Capefigue histoire de la réforme, de la ligue et de Henri IV, besonders über die Darstellung der Bartholomäusnacht in diesem Buche. 581
Nochmalige Erörterung der Motive der Bartholomäusnacht. 590.

Die Idee der Volkssouveränetät in den Schriften der Jesuiten. 606
I. Bellarmin. 609. — II. Mariana. 612.

Ueber die Paroles d'un croyant. 617

Ueber die Memoiren des Cardinal Richelieu. 637
Provenienz. 638. — Gedruckte Materialien. 640. — Art der Bearbeitung. 647. — Handschriftliche Materialien. Verhältniß zu Siri. 650. — Persönliche Angelegenheiten Richelieus. 659. — Erinnerung an die Histoire de la mère et du fils. 662. — Resultate. 664.

Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. (Aus den Papieren des Großkanzlers von Fürst.) 667
1. Die Kaiserin. 672. — 2. Der Kaiser. 676. — 3. Reichssachen. Reichshofrath. 678. — 4. Die Conferenz. 683. — 5. Auswärtige Geschäfte. Graf Kaunitz. 684. — 6. Oestreichische Gesandten an fremden Höfen. 687. — 7. Directorium und Contribution. Graf Haugwitz. 689. — 8. Bergwerke und Münze. 697. — 9. Die Mauth. 700. — 10. Andere directe Abgaben. 703. — 11. Posten. 704. — 12. Lotto. 706. — 13. Taxen. Summe der Einkünfte. 707. — 14. Banko von Wien. 708. — 15. Fabrik von Linz. Lotterie der orientalischen Compagnie. 710. — 16. Handel von Triest. 714. — 17. Geistlichkeit. 715. — 18. Militär. 719. — 19. Niederlande und Italien. 722. — 20. Eigenthümliche Besitzungen des Kaisers. 722. — 21. Corps diplomatique. 724. — Schlußbemerkung. 731. — Note. 737.

† Die Arbeiten der sächsischen Kammern im Jahre 1834. 741
I. Höhere Justizbehörden und Instanzenzug in Civilsachen. 742. —

Seite

II. Organisation der Untergerichte. 743. — III. Privilegirte Gerichtsstände. 747. — IV. Blick auf den Zustand der allgemeinen Gesetzgebung. 748. — V. Kirchliche Mittelbehörden. 750. — VI. Zusammenlegung der Grundstücke. 754. — VII. Reform der Gewerbe. 757. — VIII. Gelehrtenschulen. Volksschulen. 761. — IX. Militärstrafgesetz. 763. — X. Reform der Abgaben. 765. — XI. Budget. 770.

Politisches Gespräch 775

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Die großen Mächte.

(Fragment historischer Ansichten.)

Mit Studien und Lectüre verhält es sich nicht anders als mit den Wahrnehmungen einer Reise, ja mit den Ereignissen des Lebens selbst. So sehr uns das Einzelne anziehen und fördern mag, indem wir es genießen, so tritt es doch mit der Zeit in den Hintergrund zurück, verwischt sich, verschwindet; nur die großen Eindrücke die wir auf einer oder der andern Stelle empfingen, die Gesammtanschauungen, die sich uns unwillkürlich oder durch besonders aufmerksame Beobachtung ergaben, bleiben übrig und vermehren die Summe unsers geistigen Besitzes. Die vornehmsten Momente des genossenen Daseyns treten in der Erinnerung zusammen und machen ihren lebendigen Inhalt aus.

Gewiß thut man wohl, nach der Lectüre eines bedeutenden Werkes, sich die Resultate desselben, so weit man es vermag, abgesondert vorzulegen, die wichtigern Stellen noch einmal zu übersehen; es ist rathsam, zuweilen die Summe eines mehrere umfassenden Studiums zu ziehen; ich gehe weiter und lade den Leser ein, sich die Ergebnisse einer langen historischen Periode, die nur durch mannigfaltige Bemühungen kennen zu lernen ist, — der letzten anderthalb Jahrhunderte — einmal im Zusammenhange zu vergegenwärtigen.

Ohne Zweifel hat in der Historie auch die Anschauung des einzelnen Momentes in seiner Wahrheit, der besondern Entwicklung an und für sich einen unschätzbaren Werth; das Besondere trägt ein Allgemeines in sich. Allein niemals läßt sich doch die Forderung abweisen, von freiem Standpuncte aus den Zusammenhang des Ganzen zu überschauen; auch strebt jedermann auf eine oder die andere Weise dahin; aus der Mannigfaltigkeit der einzelnen Wahrnehmungen erhebt sich uns unwillkürlich eine Ansicht ihrer Einheit.

Nur ist es schwer, eine solche auf wenigen Blättern mit gehöriger Rechtfertigung und einiger Hoffnung auf Beistimmung mitzutheilen. Ich will mich jedoch einmal daran wagen.

Denn womit könnte ich einen neuen Band dieser Zeitschrift besser einleiten, als wenn ich einige Irrthümer über den Bildungsgang der modernen Zeiten, die sich fast allgemein verbreitet haben, zu erschüttern vermöchte, wenn es mir einigermaßen gelänge, den Weltmoment in dem wir uns befinden, deutlicher und unzweifelhafter, als es gewöhnlich geschehen mag, zur Anschauung zu bringen.

Wage ich mich nun an diesen Versuch, so darf ich nicht zu weit zurück greifen, es wäre sonst nothwendig eine Weltgeschichte zu schreiben; auch halte ich mich absichtlich an die großen Begebenheiten, an den Fortgang der auswärtigen Verhältnisse; der Aufschluß für die innern, mit denen sie in der mannigfaltigsten Wirkung und Rückwirkung stehen, wird in ihnen großentheils zu finden seyn.

Die Zeit Ludwigs XIV.

Gehen wir davon aus, daß man in dem sechszehnten Jahrhundert die Freiheit von Europa in dem Gegensatze und dem Gleichgewicht zwischen Spanien und Frankreich sah. Von dem einen überwältigt fand man eine Zuflucht bei dem andern. Daß Frankreich eine Zeit lang durch innere Kriege geschwächt und zerrüttet war, erschien als ein allgemeines Unglück; wenn man dann Heinrich IV so lebhaft begrüßte, so geschah dieß nicht allein weil er der Anarchie in Frankreich ein Ende machte, sondern hauptsächlich weil er eben dadurch der Wiederhersteller einer gesicherten europäischen Ordnung der Dinge wurde.

Es ereignete sich aber, daß Frankreich, indem es dem Nebenbuhler allenthalben, in den Niederlanden, in Italien, auf der Halbinsel die gefährlichsten Schläge beibrachte, und die Verbündeten desselben in Deutschland besiegte, hierdurch selber ein Uebergewicht an sich riß, größer als jener es in dem Höhepuncte seiner Macht besessen hatte.

Man vergegenwärtige sich den Zustand von Europa, wie er um das Jahr 1680 war.

Frankreich, so sehr dazu geeignet, so lange schon gewohnt Europa in Gährung zu erhalten, — unter einem Könige der es vollkommen verstand der Fürst dieses Landes zu seyn, dem sein Adel, nach langer Widerspenstigkeit endlich unterworfen, mit gleichem Eifer am Hof und in der Armee diente, mit dem sich seine Geistlichkeit wider den Papst verbündet hatte; — einmüthiger, mächtiger als jemals vorher.

Um das Machtverhältniß einigermaßen zu überblicken, braucht man sich nur zu erinnern, daß zu der nämlichen Zeit als der Kaiser seine beiden ersten stehenden Regimenter, Infanterie und Cüraſſiere, errichtete, Ludwig XIV im Frieden bereits 100,000 Mann in seinen Garnisonen und 14,000 Mann Garde

hielt [1]); daß, während die englische Kriegsmarine in den letzten Jahren Karls II immer mehr verfiel (sie hatte im Jahre 1678 83 Schiffe gezählt), die französische im J. 1681 auf 96 Linienschiffe vom ersten und zweiten Range, 42 Fregatten, 36 Feluken und eben so viele Brander gebracht ward [2]). Die Truppen Ludwigs XIV waren die geübtesten, krieggewohntesten die man kannte, seine Schiffe sehr wohl gebaut; kein anderer Fürst besaß zum Angriff wie zur Vertheidigung so wohlbefestigte Grenzen.

Nicht allein aber durch die militärische Macht, sondern noch mehr durch Politik und Bündnisse war es den Franzosen gelungen die Spanier zu überwältigen. Die Verhältnisse in welche sie dadurch gelangt waren bildeten sie zu einer Art von Oberherrschaft aus.

Betrachten wir zuerst den Norden und Osten. Im Jahre 1674 unternahm Schweden einen gefährlichen Krieg; ohne Vorbereitung, ohne Geld, ohne rechten Anlaß, nur auf das Wort von Frankreich und im Vertrauen auf dessen Subsidien. Die Erhebung Johann Sobieski's zur polnischen Krone ward in einem offiziellen Blatte als ein Triumph Ludwigs XIV angekündigt; König und Königin waren lange im französischen Interesse. Von Polen aus unterstützte man, wenn es über Wien nicht mehr möglich war, die ungarischen Mißvergnügten [3]): die Franzosen vermittelten die Verbindung derselben mit den Türken; denn auf

---

[1]) Salvandy geht noch viel weiter. In der Betrachtung über die Macht Ludwigs XIV um diese Zeit, die er seiner Histoire de Pologne livre VIII, einverleibt hat, sagt er II, p. 259: les trésors permirent au roi de tenir sous les drapeaux en pleine paix les quatre cent mil hommes qui faisaient trembler toutes les cours. Authentisch bei den Zeitgenossen finde ich nur jene Anzahl.

[2]) Voltaire (Siècle de Louis XIV, II p. 139), rechnet 1681 alles in allem 198 Kriegsfahrzeuge und 30 Galeeren im Hafen von Toulon. Obiges sind die Angaben einer Relation Contarini's von diesem Jahr.

[3]) Mémoires du comte Betlem Niclos. Révolutions de Hongrie VI, 275.

den Divan übten sie ihren alten, durch die gewöhnlichen Mittel erhaltenen Einfluß ohne Störung. Es war alles ein System. Eine vorzügliche Rücksicht der französischen Politik bestand darin, den Frieden zwischen Polen und Türken zu erhalten, dazu wurde selbst der Tatarchan angegangen. Eine andere war, Schweden von den Russen nicht mit Krieg überziehen zu lassen. Kaum machten, sagt Contarini 1681, die Moscowiten Miene, Schweden anzugreifen, das mit Frankreich verbündet ist, so drohten die Türken, mit Heeresmacht in das Land des Czaren einzufallen. Genug, Krieg und Frieden dieser entfernten Gegenden hing von Frankreich ab.

Man weiß, wie unmittelbar, hauptsächlich durch Schweden, das nämliche System Deutschland berührte. Aber auch ohne dieß war unser Vaterland entzweit und geschwächt. Baiern und Pfalz waren durch Heirathsverbindungen an den französischen Hof geknüpft und fast alle übrigen Fürsten nahmen zu einer oder der andern Zeit Subsidien; der Churfürst von Cöln überlieferte vermöge eines förmlichen Tractates, den er durch verschiedene Scheinverträge verheimlichte, seine Festung Neuß an eine französische Besatzung [1]).

Auch in dem mittlern und dem südlichen Europa war es nicht viel anders. Die Schweizer dienten zuweilen, über 20,000 Mann stark, in den französischen Heeren, und von der Unabhängigkeit ihrer Tagsatzungen war bei so starkem öffentlichen, noch stärkerem geheimen Einfluß nicht mehr viel zu rühmen. Um sich Italien offen zu erhalten, hatte Richelieu Pinarolo genommen; noch wichtiger ist Casale, wodurch Mailand und Genua unmittelbar bedroht werden [2]). Jedermann sah, welche Gefahr es wäre, wenn auch dieser Platz in französische Hände komme; je-

---

[1]) Bei Flassan Diplomatie française III, p. 400 findet sich ein Auszug dieser fast beispiellosen Tractaten.

[2]) Foscarini dell' historia Veneta, lib. III, p. 120.

doch wagte kein Mensch sich der Unterhandlung, die Ludwig XIV mit dem Herzoge von Mantua darüber pflog, obwohl sie lange genug dauerte, ernstlich zu widersetzen, und endlich rückte eine französische Besatzung daselbst ein. Wie der Herzog von Mantua, waren auch die übrigen italienischen Fürsten großentheils in der Pflicht von Frankreich. Die Herzogin von Savoyen und, jenseits der Pyrenäen, die Königin von Portugal waren Französinnen [1]). Der Cardinal d'Etrées hatte über die eine wie die andere eine so unzweifelhafte Gewalt, daß man gesagt hat, er beherrsche sie despotisch; durch sie die Länder.

Sollte man aber glauben, daß Frankreich indeß selbst auf seine Gegner vom Hause Oestreich, im Kampf mit denen es eben seine vorherrschende Gewalt erworben hatte, einen entschiedenen Einfluß erwarb? Es verstand die spanische und die deutsche Linie zu trennen. Der junge König von Spanien vermählte sich mit einer französischen Prinzessin, und gar bald zeigte sich dann die Wirksamkeit des Botschafters von Frankreich auch in den innern Angelegenheiten von Spanien. Der bedeutendste Mann den dieß Land damals hatte, der zweite Don Juan d'Austria, ward, so viel ich finde, durch die Franzosen in den Mißcredit gebracht, in welchem er starb. Aber auch zu Wien, selbst mitten im Kriege, wußten sie, wiewohl bloß insgeheim, Fuß zu fassen. Nur unter einer solchen Voraussetzung wenigstens glaubte man die Schwankungen des dortigen Cabinets begreifen zu können. Die Anordnungen des Hofkriegsraths waren, wie Montecuculi klagte, früher zu Versailles bekannt, als in dem eigenen Hauptquartier [2]).

Bei diesem Zustande der Dinge hätte wohl vor allen europäischen Staaten England den Beruf gehabt, wie es auch eigent-

[1]) Contarini: Con Savoia dimostra il re mantenere sovranità più che corrispondenza. Pinarolo nel seno non gli permette libertà alcuna.

[2]) Pufendorf rerum Brandeburgicarum lib. XII, p. 929.

lich allein die Kraft dazu besaß, sich den Franzosen zu widersetzen. Aber man weiß, durch welche sonderbare Vereinigung der mannigfaltigsten Beweggründe der Politik und der Liebe, des Luxus und der Religion, des Interesses und der Intrigue Karl II an Ludwig XIV gebunden war. Für den König von Frankreich waren diese Bande jedoch noch nicht fest genug. In dem nämlichen Augenblicke ließ er sich angelegen seyn auch die wichtigsten Mitglieder des Parliaments an sich zu ziehen. So independent, so republikanisch gesinnt sie waren, so brauchte er doch nur die nämlichen Mittel anzuwenden. Die Gründe, sagt der französische Gesandte Barillon von einem derselben, die Gründe die ich ihm anführte überzeugten ihn nicht; aber das Geld das ich ihm gab, das machte ihn sicher [1]). Hierdurch erst bekam Ludwig XIV England in seine Gewalt. Hätte der König sich von ihm entfernt, so würde derselbe Widerstand im Parliament gefunden haben; sobald das Parliament dem nationalen Widerwillen gegen die Franzosen Raum gab, stellte sich der König entgegen. Ludwigs Politik war, und Barillon sagt ausdrücklich es liege demselben am Herzen, eine Vereinigung der Engländer, eine Aussöhnung zwischen König und Parliament zu verhindern. Nur allzuwohl gelang es ihm; die englische Macht ward hierdurch völlig neutralisirt.

Und so war allerdings Europa den Franzosen gegenüber entzweit und kraftlos, ohne Herz, wie ein Venezianer sagt, und ohne Galle. Welch ein Zustand der allgemeinen Politik, daß man es duldete, als Ludwig auf den Antrag eines seiner Parlamentsräthe zu Metz jene Reunionskammern einrichtete, vor die er die mächtigsten Fürsten citirte um über ihre Rechte an Land und Leute, durch Staatsverträge gewährleistet, wie über Privatrechte von

[1]) Bekanntlich hat Dalrymple das Verdienst diese Depeschen entdeckt und mitgetheilt zu haben. Eine der unglücklichsten Besonderheiten der Uebersetzung seines Werkes von J. G. Müller ist, daß diese Mittheilungen darin weggelassen sind.

seinen Gerichten entscheiden zu lassen. Welch ein Zustand des deutschen Reiches, daß es sich Straßburg so gewaltsam, so wider die Natur der Dinge entreißen ließ. Man erlaube mir anzuführen, wie ein Fremder lange nachher die Eroberung des Elsaßes bezeichnet. „Wenn man die Geschichte davon lies't," sagt Young in einer Reisebeschreibung, „so macht sie einen so tiefen Eindruck nicht; daß ich aber, aus Frankreich kommend, über hohe Gebirge mußte und dann in eine Ebene hinabstieg in der ein von den Franzosen in Sitte, Sprache und Abstammung ganz unterschiedenes Volk wohnt (die Ebene welche damals erobert wurde), das machte mir Eindruck." Und eine solche Beleidigung nahm Deutschland hin und schloß darüber einen Stillstand.

Was gab es da noch, was sich Ludwig XIV nicht hätte erlauben sollen? Ich will nicht lange ausführen wie er Genua mißhandelte, wie er seinen Ambassadeur dem Papst zum Trotz mit einer bewaffneten Macht in Rom einrücken ließ; erinnern wir uns nur wie er selbst seiner Freunde nicht schonte. Er nahm Zweibrücken in Besitz, obwohl es seinem alten Bundesgenossen, dem Könige von Schweden gehörte; sein Admiral beschoß Chios, weil sich tripolitanische Seeräuber dahin geflüchtet, obgleich die Türken seine Verbündeten waren; einiger Forts, die der englischen Gesellschaft der Hudsonsbay gehörten, bemächtigte er sich mitten im Frieden während des besten Einverständnisses [1]). Jener Königin von Polen versagte Ludwig XIV eine geringfügige Genugthuung ihres Ehrgeizes. Nachdem er sich Freunde gemacht, durch Geld oder Unterstützung, liebt er es sie zu vernachläßigen, sey es, um ihnen zu beweisen, daß er sie im Grunde doch nicht brauche, oder in der Ueberzeugung die Furcht vor seinem Unwillen allein werde sie in Pflicht halten. In jeder Unterhandlung will er dieß sein Uebergewicht fühlen lassen. Von einem seiner auswärtigen Minister sagt er selbst: „ich habe ihn

[1]) Anderson Geschichte des Handels Bd. VI, S. 139.

entfernen müſſen, denn allem was durch ſeine Hand ging, gebrach es an der Großartigkeit und Kraft, welche man zeigen muß, wenn man die Befehle eines Königs von Frankreich ausführt, der nicht unglücklich iſt [1]).“

Man darf annehmen, daß dieſe Geſinnung der vornehmſte Antrieb ſelbſt ſeiner Kriegsluſt war. Schwerlich war gerade eine ausſchweifende Ländergier in ihm; von einer weit um ſich greifenden Eroberung war eigentlich nicht die Rede. Wie die Feldzüge ſelbſt nur eben mit zu den Beſchäftigungen des Hofes gehören; — man verſammelt ein Heer, man läßt es vor den Damen paradiren; alles iſt vorbereitet; der Schlag gelingt; der König rückt in die eroberte Stadt ein, dann eilt er zum Hofe zurück; — ſo iſt es hauptſächlich dieſe triumphirende Pracht der Rückkehr, dieſe Bewunderung des Hofes worin er ſich gefällt; es liegt ihm nicht ſo viel an der Eroberung, an dem Kriege, als an dem Glanze den ſie um ihn verbreiten. Nein! einen freien, großen und unvergänglichen Ruhm ſucht er nicht; es liegt ihm nur an den Huldigungen ſeiner Umgebung; dieſe iſt ihm Welt und Nachwelt.

Aber darum war der Zuſtand von Europa nicht weniger gefährdet. Sollte es ein Supremat geben, ſo müßte es wenigſtens ein rechtlich beſtimmtes ſeyn. Dieß factiſche unrechtmäßige, das den ruhigen Zuſtand jeden Augenblick durch Willkür ſtört, würde die Grundlage der europäiſchen Ordnung der Dinge und ihrer Entwickelung auflöſen. Man bemerkt nicht immer, daß dieſe Ordnung ſich von andern, die in der Weltgeſchichte erſchienen ſind, durch ihre rechtliche, ja juridiſche Natur unterſcheidet. Es iſt wahr, die Weltbewegungen zerſtören wieder das Syſtem des Rechtes; aber nachdem ſie vorübergegangen, ſetzt ſich dieß von

[1]) So viel ich weiß, hat Voltaire dieſe Stelle zuerſt mitgetheilt. Siècle de Louis XIV, II, p. 99. Klaſſan und Lemontey wiederholen ſie nur, beide ohne Voltaire's zu gedenken, aber der erſte, wie es ſcheint, aus eigener Anſicht der Handſchrift, ſo daß ſie wohl für echt gelten kann.

neuem zusammen, und alle Bemühungen zielen nur dahin es wieder zu vollenden.

Und dies wäre noch nicht einmal die einzige Gefahr gewesen. Eine andere nicht minder bedeutende lag darin, daß ein so entschieden vorherrschender Einfluß einer Nation es schwerlich zu einer selbstständigen Entwickelung der übrigen hätte kommen lassen, um so weniger, da er durch das Uebergewicht der Literatur unterstützt wurde. Die italienische Literatur hatte den Kreis ihrer originalen Laufbahn bereits vollendet; die englische hatte sich noch nicht zu allgemeiner Bedeutung erhoben; eine deutsche gab es damals nicht. Die französische Literatur, leicht, glänzend und lebendig, vollendet und höchst geregelt, in ihrer Faßlichkeit für jedermann dennoch ganz eigenthümlich, fing an, Europa zu beherrschen. Es sieht beinahe wie ein Scherz aus, wenn man bemerkt hat, daß z. B. das Dictionnär der Akademie, in welchem sich die Sprache fixirte, besonders an Ausdrücken der Jagd und des Krieges reich ist, wie sie am Hofe gäng und gebe waren; aber läugnen läßt sich nicht, daß diese Literatur dem Staate völlig entsprach, und ein Theil den andern in der Erwerbung seines Supremats unterstützte. Paris ward die Capitale von Europa. Es übte eine Herrschaft wie nie eine andere Stadt; der Sprache, der Sitte; gerade über die vornehme Welt und die wirksamen Classen; die Gemeinschaftlichkeit von Europa fand hier ihren Mittelpunct. Sehr besonders ist es doch, daß die Franzosen schon damals ihre Verfassung aller Welt angepriesen haben, „den glücklichen Zustand der schutzreichen Unterthänigkeit, in dem sich Frankreich unter seinem Könige befinde, einem Fürsten, welcher vor allen verdiene, daß die Welt von seiner Tapferkeit und seinem Verstand regiert und in rechte Einigkeit gebracht werde“[1]).

[1]) Rühs historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen, hat einige Flugschriften damaliger Zeit excerpirt, aus denen sich dies ergiebt. S. 234.

Verſetzt man ſich in jene Zeit, in den Sinn eines Mitlebenden zurück, welch' eine trübe, beengende, ſchmerzliche Ausſicht! Es konnte doch geſchehen, daß die falſche Richtung der Stuarts in England die Oberhand behielt, und die engliſche Politik ſich auf ganze Zeiträume hinaus an die franzöſiſche feſſelte. Nach dem Frieden von Nimwegen wurden die lebhafteſten Unterhandlungen gepflogen, um die Wahl eines römiſchen Königs auf Ludwig XIV ſelbſt oder doch den Dauphin fallen zu laſſen; bedeutende Stimmen waren dafür gewonnen, „denn allein der allerchriſtlichſte König ſey fähig, dem Reiche ſeinen alten Glanz wiederzugeben," und ſo unmöglich war es nicht, daß unter günſtigen Umſtänden eine ſolche Wahl wirklich getroffen wurde; wie dann, wenn hernach auch die ſpaniſche Monarchie an einen Prinzen dieſes Hauſes fiel? Hätte zugleich die franzöſiſche Literatur beide Richtungen, deren ſie fähig war, die proteſtantiſche ſo gut wie die katholiſche ausgebildet, ſo würde Staat und Geiſt der Franzoſen ſich mit unwiderſtehlicher Gewalt Europa unterworfen haben. Verſetzt man ſich, wie geſagt, in jene Zeit zurück, wodurch würde man glauben, daß einer ſo unglücklichen Wendung der Dinge Einhalt geſchehen könnte?

Gegen den Anwachs der Macht und des politiſchen Uebergewichtes konnten die Mindermächtigen ſich vereinigen. Sie ſchloſſen Bündniſſe, Aſſociationen. Dahin bildete ſich der Begriff des europäiſchen Gleichgewichtes aus, daß die Vereinigung vieler andern dienen müſſe, die Anmaaßungen des exorbitanten Hofes, wie man ſich ausdrückte, zurückzudrängen. Um Holland und Wilhelm III ſammelten ſich die Kräfte des Widerſtandes. Mit gemeinſchaftlicher Anſtrengung wehrte man die Angriffe ab, führte man die Kriege. Allein man würde geirrt haben, wenn man ſich hätte überreden wollen, es liege darin eine Abhülfe auf immer. Einem europäiſchen Bündniſſe und einem glücklichen Kriege zum Trotz wurde ein Bourbon König von Spanien und Indien;

über einen Theil von Italien sogar breitete sich in dem allmähligen Fortgang der Dinge die Herrschaft dieses Geschlechtes aus.

In großen Gefahren kann man wohl getrost dem Genius vertrauen, der Europa noch immer vor der Herrschaft jeder einseitigen und gewaltsamen Richtung beschützt, jedem Druck von der einen Seite noch immer Widerstand von der andern entgegengesetzt, und bei einer Verbindung der Gesammtheit, die von Jahrzehend zu Jahrzehend enger und enger geworden, die allgemeine Freiheit und Sonderung glücklich gerettet hat. Da das französische Uebergewicht auf dem Maaße der Macht, auf innerer Stärke beruhte, so war ihm nur dadurch wahrhaft zu begegnen, daß ihm gegenüber auch andere Mächte zu innerer Einheit, selbstständiger Kraft und allgemeiner Bedeutung entweder zurückkehrten oder auf's neue emporkämen. Ueberblicken wir in wenig flüchtigen Zügen wie dieß geschah.

England, Oestreich, Rußland.

Zuerst erhob sich England zu dem Gefühle seiner Stärke. Dieß war, sahen wir, bisher dadurch zurückgehalten, gebrochen worden, daß Ludwig XIV zugleich Karl II und das Parliament bearbeitete, und bald den einen, bald das andere für seine Zwecke zu stimmen wußte. Mit Jakob II aber stand Ludwig in einem viel vertraulichern Verhältniß als mit Karl. Wenn nichts anderes, so vereinigte sie schon ihre religiöse Gesinnung, die gemeinschaftliche Devotion. Daß Jakob den Katholizismus so auffallend begünstigte, war einem Fürsten erwünscht, der die Protestanten selber grausam verfolgte. Ludwig ergoß sich in Lob, und der englische Gesandte kann nicht genug sagen mit welcher Herzlichkeit er sich zu jedem erdenklichen Beistand erboten habe, als Jakob den entscheidenden Schritt gethan und die Bischöfe gefangen gesetzt hatte. Aber eben dieß bewirkte, daß alle populare, und da die englische Kirche angegriffen war, selbst die aristokratischen Gewalten sich

zugleich ihrem Könige und den Franzoſen entgegenwarfen. Es war eine religiöſe, nationale und im Intereſſe des bedrohten Europa's unternommene Bewegung der die Stuarts unterlagen. Eben der leitete ſie, der bisher die Seele aller Unternehmungen gegen Frankreich geweſen war, Wilhelm III. Der neue König und ſein Parliament bildeten ſeitdem eine einzige Partei. Es konnte Streitigkeiten, ſelbſt heftige Streitigkeiten zwiſchen ihnen geben, aber auf die Dauer in der Hauptſache konnten ſie ſich nicht wieder entzweien; zumal da der Gegenſatz ſo ſtark war, den ſie gemeinſchaftlich erfuhren. Die Parteien, die ſich bisher in die Extreme geworfen, um einander von den entgegengeſetzteſten Standpuncten aus zu befehden, wurden in den Kreis des Beſtehenden verwieſen, wo ſie freilich auch mit einander ſtritten, aber ſich zugleich mit einander ausglichen; wo ihr Widerſtreit zu einem lebendigen Gährungsſtoff der Verfaſſung wurde. Es iſt nicht ohne Intereſſe dieſen Zuſtand mit dem franzöſiſchen zu vergleichen. Sie hatten doch vieles gemein. In Frankreich wie in England, waren ariſtokratiſche Geſchlechter im Beſitz der Gewalt; die einen wie die andern genoſſen einer alle Andern ausſchließenden Berechtigung; ſie beſaßen dieſelbe beide vermöge ihrer Religion, die einen durch ihren Katholizismus, die anderen durch ihren Proteſtantismus. Dabei aber beſtand der größte Unterſchied. In Frankreich war alles Uniformität, Unterordnung und Abhängigkeit eines höchſt ausgebildeten, ſittlich verderbten Hofweſens. In England ein gewaltiges Ringen, ein politiſcher Wettkampf zwei faſt mit gleichen Kräften ausgerüſteter Parteien innerhalb eines beſtimmten, umſchriebenen Kreiſes. In Frankreich ſchlug die nicht ohne Gewalt gepflanzte Devotion nur zu bald in ihr offenbares Gegentheil um. In England bildete ſich eine vielleicht beſchränkte, im Ganzen männlich ſelbſtbewußte Religioſität aus, die ihre Gegenſätze überwand. Jenes verblutete an den Unternehmungen eines falſchen Ehrgeizes; dieſem ſtrotzten die Adern von jugendlicher Kraft. Es war, als träte der Strom der engli-

ſchen Nationalkraft nun erſt aus den Gebirgen, zwiſchen denen er ſich bisher zwar tief und voll, aber enge, ſein Bette gewühlt, in die Ebene hervor, um ſie in ſtolzer Majeſtät zu beherrſchen, Schiffe zu tragen und Weltſtädte an ſeinen Ufern gründen zu ſehen. Das Recht der Geldbewilligung über welches bisher die meiſten Streitigkeiten zwiſchen dem König und dem Parliament ausgebrochen, fing nun vielmehr an ſie mit einander zu verbinden. Karl II hatte während des Vierteljahrhunderts ſeiner Regierung alles in allem drei und vierzig Millionen Pfund eingenommen: Wilhelm empfing binnen 13 Jahren zwei und ſiebenzig Millionen Pfund; wie ungeheuer aber ſtiegen ſeitdem dieſe Anſtrengungen. Eben darum ſtiegen ſie, weil ſie freiwillig waren, weil man ſah, daß ihr Ertrag nicht dem Luxus weniger Hofleute, ſondern dem allgemeinen Bedürfniß diente. Da war das Uebergewicht der engliſchen Marine nicht lange zweifelhaft. Im Jahre 1678 hatte es ein blühender Zuſtand der königlichen Flotte geſchienen daß ſie, die Brander eingeſchloſſen, 83 Kriegsſchiffe zählte, mit einer Bemannung von 18,323 Mann. Im December 1701 beſaß man dagegen, Brander und kleinere Fahrzeuge ausgeſchloſſen, 184 Schiffe vom erſten bis ſechſten Range mit einer Bemannung von 53,921 Mann [1]). Wenn, wie man glaubt, der Ertrag des Poſtweſens einen Maaßſtab für den innern Verkehr abgiebt, ſo muß man ſagen, daß auch dieſer ungemein geſtiegen war. Im Jahre 1660 ſoll die Poſt 12,000 Pfund, im Jahre 1699 dagegen 90,504 Pfund Sterling abgeworfen haben [2]). Man hat gleich damals bemerkt, daß das eigentliche nationale Motiv zu dem ſpaniſchen Erbfolgekriege die Beſorgniß war, Frankreich und Spanien vereinigt möchten den weſtindiſchen Verkehr den Engländern und Holländern wieder entreißen [3]). Hätte auch ſonſt

[1]) Aufzählungen im Einzelnen aus Pepys und andern, bei Hervey Geſchichte der engliſchen Schifffahrt II, p. 111. 317 der Ueb.

[2]) Anderſon VI, 347.

[3]) Ich finde dieß ſchon bei einem venezianiſchen Geſandten: — Le

der Friede, den man zuletzt ſchloß, den Tadel verdient, den die Whigs ſo lebhaft über denſelben ausſprachen, ſo hat er doch dieſe Furcht beſeitigt. Nichts bezeichnet mehr das Uebergewicht der Engländer über die bourboniſchen Mächte, als daß ſie Gibraltar behaupteten. Den beſten Verkehr mit den ſpaniſchen Kolonien brachten ſie nunmehr ſogar durch Vertrag an ſich, indeß die eigenen ſich in ungeheurem Fortſchritt ausbreiteten. Wie Batavia vor Calcutta, ſo verſchwand ſeitdem der alte maritime Glanz von Holland in dem engliſchen, und ſchon Friedrich der Große fand zu bemerken, Holland folge dem Nachbar nach wie ein Boot ſeinem Schiff. Die Vereinigung mit Hannover brachte ein neues, continentales, nicht minder antifranzöſiſches Intereſſe hinzu. In dieſer großen Bewegung erhob ſich die engliſche Literatur zuerſt zu europäiſcher Bedeutung, und ſie fing an, mit der franzöſiſchen zu wetteifern. Naturforſchung und Philoſophie, dieſe ſowohl in der einen als in der andern ihrer Richtungen, brachten eine neue und originale Weltanſicht hervor, in der jener die Welt übermeiſternde Geiſt ſich ſelber faßte und wiederſpiegelte. Zwar würde man zu viel behaupten, wenn man den Engländern die Schöpfung vollendeter, in der Form unvergänglicher Denkmale der Poeſie

---

massime degli Inglesi sono, ſagt Mocenigo 1706, — che nella Superiorità della Flotta, e nelle forze del mare consisti il Presidio, e la diffesa de Regni non meno che l'influenza per promovere e migliorare il Commercio; che questo s'abbi a sostenere con tutto l'impegno; al qual effetto si tende di render bilanciata la forza de Principi perchè il predominio d'alcuno non animasse il corragio e la forza a prohibire il trafico alli Stranieri, per convertirlo tutto in proprio uso e vantaggio. E questo è stato il mottivo, che più d'ogni altro ha persuaso d'intraprendere, e continuare la Guerra presente nell' apprensione, che le due Potenze di Francia, e Spagna unite insieme d'interesse, e di consiglio non volessero sole esercitare il Commercio dell' Indie ch'è il fondamento delle richezze delle due nazioni maritime con utile reciproco e con l'esclusione ancora degli altri. Per il resto e per tutti gli altri riguardi poco s'apprezza in Inghilterra la Corrispondenza con Principi.

oder der Kunst in dieser Zeit zuschreiben wollte, aber herrliche Genien hatten sie auch damals, und längst besaßen sie wenigstens einen großen Dichter, dessen Werke — für alle Zeiten faßlich und wirksam wie sie sind — Europa nun erst kennen lernte. Hatten sie eine Zeitlang französische Formen nicht verschmäht, so nahm man nun an den ausgezeichnetsten Franzosen die Wirkung ihres Geistes und ihrer Wissenschaft wahr.

Dergestalt setzte sich Ludwig dem XIV jener Nebenbuhler, dessen er durch Politik oder den Einfluß der Religion Herr zu werden gehofft hatte, mächtiger in sich, großartiger und gefährlicher, als man irgend erwarten können, entgegen. Alle maritimen Beziehungen, alle Verhältnisse des europäischen Westen wurden dadurch von Grund aus verändert.

Indessen ward zur nämlichen Zeit auch der Osten umgestaltet.

Ich kann die Meinung nicht theilen, daß das deutsche Oestreich in der Bedeutung, in der wir es erblicken, eine alte Macht zu nennen sey. Während des Mittelalters hätte es ohne das Kaiserthum nur wenig zu sagen gehabt. Dann ward es von der spanischen Monarchie zugleich mit fortgezogen und in Schatten gestellt; am Ende des sechszehnten Jahrhunderts war es durch den Zwiespalt der Religion und die erblichen Berechtigungen der Stände in seinen verschiedenen Landschaften alles auswärtigen Ansehens entkleidet worden; im Anfang des dreißigjährigen Krieges mußten deutsche Heere dem Kaiser sein Erbland wieder erobern. Selbst der Glanz, den die wallensteinischen Unternehmungen auf Ferdinand warfen, war doch nur vorübergehend; und welche gewaltsame Rückwirkung riefen sie nicht hervor. Wie oft wurden seitdem die Hauptstädte östreichischer Provinzen von den schwedischen Heeren bedroht. Jedoch gelang es eben damals dem Hause Oestreich durch die Vernichtung seiner Gegner, die Erhebung seiner Anhänger, die endliche Befestigung des Katholizismus, seine Macht im Innern auf immer zu begrün-

den. Es war der erste Schritt zu dem Ansehen, das es in neuerer Zeit erworben hat. Zu einer selbstständigen und europäisch bedeutenden Macht würde aber Oestreich erst durch die Wiedereroberung von Ungarn. So lange Ofen in den Händen der Türken war, konnten die Franzosen Oestreich bedrohen, ja außerordentlich gefährden, so oft es ihnen gefiel ihren Einfluß auf den Divan dahin zu verwenden. Haben sie den Zug Kara Mustapha's im Jahre 1683 auch nicht veranlaßt, so haben sie doch darum gewußt. Ihre Absicht war dabei nicht, Deutschland oder die Christenheit zu verderben: so weit gingen sie nicht; aber Wien wollten sie nehmen, die Türken wollten sie selbst bis an den Rhein vordringen lassen. Dann wäre Ludwig XIV als der einzige Schirm der Christenheit hervorgetreten; in der Verwirrung, die eine solche Bewegung hätte hervorbringen müssen, würde es ihm nicht haben fehlen können, über die deutsche Krone zu verfügen und sie, wenn er nur wollte, selbst an sich zu nehmen.

Unter den Mauern von Wien schlug dieser Plan fehl. Es war die letzte große Anstrengung der Türken, die um so verderblicher auf sie zurückwirkte, da sie alle ihre Kräfte dazu in barbarischem Uebermaaße aufgewendet hatten. Seitdem wichen denn vor den deutschen Kriegsschaaren welche, wie ein Italiener sagt, „wie eine starke undurchdringliche Mauer" vorrückten, die ungeordneten türkischen Haufen allenthalben zurück; vergebens erklärte ein Fetwa des Mufti, daß Ofen der Schlüssel des Reiches, und die Vertheidigung dieses Platzes eine Glaubenspflicht sey; es ging doch verloren; ganz Ungarn ward wieder erobert und zu einem erblichen Reiche gemacht. Die Mißvergnügten unterwarfen sich; in die Grenzen von Niederungarn rückten die Raizischen Geschlechter ein, um dieses fortan wider die Türken zu vertheidigen. Seitdem hatte Oestreich eine ganz andere Grundlage als früher. Sonst wurden alle Kriege in Ungarn von deutschen Heeren geführt, und man sagte, alle dortigen Flüsse seyen mit deutschem Blute gefärbt; jetzt erschienen die Ungarn als der Kern der östreichischen Heere

in den deutſchen Kriegen. Nun war es der franzöſiſchen Diplomatie nicht mehr möglich, die Türken bei jedem leichten Anlaß in das Herz der Monarchie zu rufen; nur noch einmal fand ſie bei den Mißvergnügten Beiſtand und Hülfe; endlich war Alles ruhig; eben auf diejenige Provinz, die ihn bisher am meiſten gefährdet hatte, gründete ſeitdem der Kaiſer ſeine Gewalt.

Man ſieht von ſelbſt, welch eine Veränderung die Befeſtigung dieſer ſtabilen, reichen, wohlbewaffneten Macht, welche die Türken in Zaum, ja in Furcht hielt, in den Verhältniſſen des europäiſchen Oſten hervorbringen mußte.

Ludwig XIV erlebte wenigſtens den Anfang noch einer andern.

Die Zuſtände von Polen, durch die es ihm leicht wurde, in dieſem Lande immer eine Partei zu haben, die Macht von Schweden, das durch Herkommen und alten Bund wenigſtens in der Regel an ihn geknüpft war, gaben ihm ohne viel Anſtrengung ein entſchiedenes Uebergewicht in dem Norden. Karl XII machte darin keine Aenderung. Es war einer ſeiner erſten Entſchlüſſe, wie er zu ſeinem Kanzler ſagte, „ſchlechterdings die Allianz mit Frankreich abzuſchließen und zu deſſen Freunden zu gehören“ [1]). Es iſt wahr, der ſpaniſche Erbfolgekrieg und der nordiſche, die hierauf faſt zu gleicher Zeit begannen, hatten keinen vorausbedachten, durch Unterhandlungen vermittelten Zuſammenhang, obwohl man ihn oft vermuthete [2]): aber die ſchwediſchen Unternehmungen kamen den Franzoſen durch ihren Erfolg zu Statten; in der That hatten die Begebenheiten eine gleichartige Tendenz. Während die ſpaniſche Succeſſion dienen ſollte den Bourbonen den Süden von Europa in die Hände zu liefern, waren die alten Verbündeten der Bourbonen, die Schweden, nahe daran, die Herrſchaft in dem Norden völlig an ſich zu bringen.

---

[1]) Flassan aus d'Avaux IV, 170.

[2]) Lamberty mémoires et négociations IV, 291.

Nachdem Karl XII die Dänen überfallen und zum Frieden gezwungen, nachdem er Polen erobert und einen König daselbst gesetzt, nachdem er die Hälfte von Deutschland, das in seinem Osten nicht viel besser befestigt war, als in seinem Westen, durchzogen und Sachsen eine Zeitlang inne gehabt, blieb ihm zur Befestigung seiner Suprematie nichts mehr übrig, als den Czaren, den er schon einmal geschlagen, völlig zu vernichten. Dazu brach er mit seinem in Sachsen verjüngten Heere auf. Der Czar hatte sich indeß mit großer Anstrengung gerüstet. Es kam zu dem entscheidenden Kampfe des Jahres 1709. Sie begegneten einander noch einmal, diese beiden nordischen Heroen, Karl XII und Peter I, originale Geburten germanischer und slawischer Nationalität. Ein denkwürdiger Gegensatz. Der Germane großgesinnt und einfach, ohne Flecken in seinem Lebenswandel, ganz ein Held, wahr in seinen Worten, kühn in seinem Vornehmen, gottesfürchtig, hartnäckig bis zum Eigensinn, unerschütterlich [1]). Der Slawe, zugleich gutmüthig und grausam, höchst beweglich, noch halb ein Barbar, aber mit der ganzen Leidenschaftlichkeit einer frischen lernbegierigen Natur den Studien und Fortschritten der europäischen Nationen zugewandt, voll von großen Entwürfen und unermüdlich, sie durchzusetzen. Es ist ein erhabener Anblick, den Kampf dieser Naturen wahrzunehmen. Man könnte zweifeln, welches die vorzüglichere war; so viel ist gewiß, daß sich die größere Zukunft an die Erfolge des Czaren knüpfte. Während Karl für die wahren Interessen seiner Nation wenig Sinn zeigte, hatte Peter die Ausbildung der seinigen, die er selbst vorbereitet und begonnen, an seine Person geknüpft, und ließ dieselbe sein vornehmstes Augenmerk seyn. Er trug den Sieg davon. In dem Berichte, den er über die Schlacht von Pultawa an seine Leute

[1]) Effigies corporis et animi Caroli XII Sueciae regis a Polono nobili descripta, bei Lamberty IV, 436. finde ich anschaulich und unterrichtend.

ergehen ließ, fügte er in einer Nachschrift hinzu: „damit sey der Grundstein zu St. Petersburg gelegt.“ Es war der Grundstein zu dem ganzen Gebäude seines Staates und seiner Politik. Seitdem fing Rußland an, in dem Norden Gesetze zu geben. Es wäre ein Irrthum, wenn man glauben wollte, es hätte dazu einer langen Entwickelung bedurft; es geschah vielmehr auf der Stelle. Wie hätte auch August II von Polen, der seine Herstellung einzig und allein den Waffen der Russen verdankte, sich ihrem Einfluß entziehen können? Aber überdieß mußte er in den innern Entzweiungen, im Kampfe mit seinem Adel, ihre Hülfe aufs neue in Anspruch nehmen. Hierdurch ward Peter I unmittelbarer Schiedsrichter in Polen, mächtig über beide Parteien; um so gewaltiger, da die Polen ihre Armee um drei Viertheile verminderten [1]), während die seinige immer zahlreicher, geübter und furchtbarer wurde. Der Czar, sagt ein Venezianer im Jahre 1717, welcher sonst Gesetze von den Polen empfangen hat, giebt deren jetzt ihnen nach seinem Gutdünken mit unbeschränkter Autorität [2]). Nothwendigerweise hörte seitdem der Einfluß der Franzosen in Polen mehr und mehr auf; sie vermochten ihre Throncandidaten nicht mehr zu befördern, selbst wenn sie den Adel für sich hatten. Indessen war Schweden durch eben diese Ereignisse entkräftet und herabgebracht worden. Noch in seinen letzten Tagen hatte Ludwig XIV dieser Krone alle ihre Besitzungen garantirt; nichts desto minder war sie zuletzt eines bedeutenden Theils derselben verlustig gegangen. Es ist wahr, daß die Franzosen ihren Einfluß auf Stockholm behaupteten. Man klagte dort 1756, Schweden werde von Paris aus regiert, wie eine französische Provinz [3]). Aber, wie gesagt, Schweden

[1]) Von 80,000 Mann auf 18,000, sagt Rulhiere: Histoire de l'anarchie de Pologne I, 120.

[2]) Relazione di Daniel Dolfin 3. Ms. aus Venedig, wie die oben angeführten Relationen.

[3]) Bei Sheridan, Geschichte der Staatsveränderung von 1772. S. 204.

war ganz unbedeutend geworden. Es waren armselige innere Entzweiungen der Mützen und der Hüte auf die man Einfluß hatte. Wenn man sie ein paar Mal benutzte um einen Krieg gegen Rußland hervorzurufen, so war das eher ein Nachtheil; man gab diesem Reiche nur Gelegenheit zu neuen Siegen und Vergrößerungen.

Und so war der Norden unter eine ganz andere Herrschaft gerathen als die mittelbare von Frankreich; eine große Nation trat dort in eine neue, eine eigentlich europäische Entwickelung ein. In dem Osten war der französische Einfluß zwar nicht verschwunden; aber er hatte daselbst, obwohl Oestreich unter Karl VI schwach genug wurde, doch lange nicht mehr die alte Bedeutung. Die See war in den Händen des Nebenbuhlers; die vortheilhafte Verbindung welche Frankreich über Cadix mit dem spanischen Amerika angefangen, duldete oder unterbrach derselbe nach seiner Convenienz.

In dem südlichen Europa dagegen, durch das natürliche Einverständniß der bourbonischen Höfe, das nach kurzer Unterbrechung bis zu gemeinschaftlichen Planen hergestellt worden war, und in Deutschland hatte Frankreich noch immer ein großes Uebergewicht.

Vor allem in Deutschland.

Es existiren Betrachtungen über den politischen Zustand von Europa vom Jahre 1736, die uns die Lage, besonders der deutschen Angelegenheiten, kurz vor dem östreichischen Successionskriege geistreich und bündig schildern [1]). Wenn der Verfasser zugiebt, daß Kaiser Karl VI seine Macht im Reiche zu erweitern, die Verfassung monarchischer zu machen, bemüht sey, daß derselbe sogar durch seine Verbindung mit den Russen, die schon damals an dem Rheine erschienen, einigen Artikeln seiner Capitu-

---

[1]) Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe. 1736. Oeuvres posthumes de Fréderic II.

lation zuwider gehandelt habe, so findet er doch auf dieser Seite die Gefahr so groß nicht; der letzte Krieg, meint er, habe die Schwäche des kaiserlichen Hofes offenbart; in dem Stolze und der Gewaltsamkeit mit denen derselbe seine Plane durchzusetzen suche, liege ein Heilmittel gegen sie. Hüten wir uns dagegen, ruft er aus, vielmehr vor denen, die durch geheime Kunstgriffe, durch einschmeichelnde Manieren und eine erdichtete Güte uns in die Sklaverei zu bringen suchen. Er findet, daß Cardinal Fleury, damals Premierminister von Frankreich, obwol er die Miene außerordentlicher Mäßigung annehme, dessenungeachtet und zwar gerade unter diesem Scheine die Pläne eines Richelieu und Mazarin verfolge. Durch anscheinende Großmuth schläfere er seine Nachbarn ein; er leihe gleichsam seinen sanften und ruhigen Charakter für die Politik seines Hofes her. Mit wie viel Klugheit, ohne Aufsehen und Lärm, habe er Lothringen an Frankreich zu bringen gewußt; — um die erwünschte Rheingrenze zu erobern, woran nicht gar viel fehle, erwarte er nur die Verwirrungen, die der Tod des Kaisers unfehlbar nach sich ziehen müsse.

Im Jahre 1740 starb Karl VI. Cardinal Fleury ließ sich sogar noch zu kühnern Schritten fortreißen als man ihm zugetraut hatte. Er sagte gerade heraus, er wolle den Gemahl der Maria Theresia nicht zum Nachfolger ihres Vaters, weil derselbe schlecht französisch gesinnt sey [1]), er vor allen war es, der Karl VII von Baiern die deutsche Krone verschaffte; er faßte den Plan, in Deutschland vier ungefähr gleich mächtige Staaten neben einander zu errichten: das Haus Oestreich ziemlich auf Ungarn einzuschränken, Böhmen dagegen an Baiern, Mähren und Oberschlesien an Sachsen zu bringen, Preußen mit Niederschlesien zu befriedigen; wie leicht hätte über vier solche Staaten, die sich ihrer Natur nach niemals mit einander verstanden haben

[1]) Ein venezianischer Ambassadeur erzählt dies.

würden, Frankreich dann eine immerwährende Oberhoheit behauptet [1]).

Preußen.

In diesem Augenblicke augenscheinlicher, wahrer Gefahr des deutschen Vaterlandes, das damals weder mächtige Staaten hatte, noch durch Thaten ausgezeichnete Männer, noch ein ausgesprochenes festes Nationalgefühl, — keine Literatur, keine Kunst und eigene Bildung, die es dem Uebergewichte der Nachbarn hätte entgegensetzen können, trat Friedrich II auf, erhob sich Preußen.

Es ist hier nicht der Ort weder den Fürsten zu schildern, noch den Staat den er fand, den er bildete; auch möchten wir es uns nicht so leicht getrauen die ursprüngliche Kraft des einen und des andern und die Fülle des Daseyns die sie entfalteten darzustellen; suchen wir uns nur ihre Weltstellung zu vergegenwärtigen.

Dann müssen wir allerdings zugestehen, daß die erste Bewegung Friedrichs von der Richtung welche die französische Politik gleich nach dem Tode Karls VI einschlug, unterstützt wurde. Allein sollte er sich viel weiter mit derselben einlassen? Er selber ist es, der als Kronprinz und noch entfernt von eigentlichen Geschäften jene Betrachtungen, von denen ich eben eine Idee zu geben suchte, aufgesetzt hatte; sie sind, wie man sieht ganz wider die französische Politik gerichtet. Die Gefahr welche von dieser Seite her über Deutschland schwebte, sah er so deutlich, empfand er so lebhaft als irgend möglich. Eben deßhalb aber hatte er seinen Krieg ganz auf eigene Hand unternommen; er wollte nie, daß der Erfolg seiner Waffen den Franzosen förderlich würde. Mit welchem Ernst erklärte er ihrem Gesandten, er sey ein deutscher Fürst, er werde ihre Truppen nicht länger auf deutschem Boden dulden, als das Wort der Verträge besage [2]). In dem

[1]) Histoire de mon temps. T. I, Ch. IV, p. 197.

[2]) Valori: Mémoires sur mes négociations à la Cour de Prusse. I, 153.

Spätjahre 1741 hätte es nicht so unmöglich scheinen sollen, Oestreich völlig herabzubringen. Böhmen und Oberöstreich waren nicht viel minder in feindlichen Händen als Schlesien; Wien war so gut bedroht wie Prag; wenn man diese Angriffe mit angestrengten Kräften fortgesetzt hätte, wer will sagen, wozu es hätte kommen können? Ich will es Friedrich nicht als Großmuth anrechnen, daß er diesen letzten Schritt vermied; er wußte am besten, daß es sein Vortheil nicht gewesen wäre, Frankreich des alten Gegners zu entledigen. Als er die Königin von Ungarn am Rande des Verderbens sah, wollte er sie Athem schöpfen lassen; er sagt es selbst [1]); mit Bewußtseyn hielt er inne und ging seinen Stillstand ein. Sein Sinn war, weder von Frankreich noch von Oestreich abzuhangen; völlig frei wollte er sich fühlen und zwischen ihnen eine unabhängige, auf eigene Kraft gegründete Stellung einnehmen. In diesem einfachen Vorhaben liegt der Aufschluß für seine Politik während der schlesischen Kriege. Nie ward eine Erwerbung mit eifersüchtigerer Wachsamkeit behauptet als die seinige. Er mißtraut den Freunden nicht minder als

[1]) Ajoutons à ceci, puisqu'il faut tout dire, que si le Roi avoit secondé avec trop de chaleur les opérations des troupes françoises, leur fortune excessive l'auroit subjugué; d'allié il seroit devenu sujet; on l'auroit entrainé au-delà de ses vues, et il se seroit trouvé dans la nécessité de consentir à toutes les volontés de la France, faute d'y pouvoir resister ou de trouver des alliés qui pussent l'aider à sortir de cet esclavage. La prudence sembloit donc exiger du Roi une conduite mitigée par laquelle il établit une sorte d'équilibre entre les maisons d'Autriche et de Bourbon. La reine de Hongrie étoit au bord du précipice; une trève lui donnoit le moyen de respirer. Coxe, der die Depeschen von Robinson und Hyndford vor sich hatte, stimmt damit überein. The house of Austria, sagt er bei diesem Stillstand, was saved by the very hand, from which it had received the first wound (History of the house of Austria, tom. IV, p. 443.) Mich wundert nur, daß die neuern Lebensbeschreiber Friedrichs auf die wichtigen Erläuterungen die Coxe mittheilt, so gar keine Rücksicht genommen haben, selbst Lord Dover nicht.

den Feinden; immer hält er sich gerüstet und schlagfertig; sobald er sich im Nachtheil glaubt, sobald er die Gefahr nur von ferne kommen sieht, greift er zu den Waffen; so wie er im Vortheil ist, so wie er den Sieg erfochten hat, bietet er die Hand zum Frieden. Wenn es sich versteht, daß es ihm nicht beikommen konnte sich einem fremden Interesse zu widmen, so hat er doch auch sein eigenes ohne Uebertreibung, ohne Selbstverblendung vor Augen; nie sind seine Forderungen übermäßig; nur das Nächste bezwecken sie; dabei aber will er bis zum äußersten festhalten.

Indessen konnte wohl diese so unerwartet emporgekommene Unabhängigkeit, die eine kühne und trotzige Stellung einnahm, nicht anders als das Mißfallen, die Feindseligkeit der Nachbarn erregen.

Man begreift es, wenn Maria Theresia den Verlust einer reichen Provinz nicht sogleich verschmerzen konnte, und die Erhebung eines so glücklichen und geschickten Nebenbuhlers im Reiche mit Mißbehagen ansah. Aber auch in das nördliche System griff das Ansehen von Preußen bedeutend ein; daß es einen übrigens sehr unschuldigen Tractat zur Behauptung des Gleichgewichts im Norden mit Schweden und Frankreich eingegangen [1]), erweckte ihm den ganzen Haß einiger russischen Minister, die ihre Suprematie im Norden bedroht glaubten. Billig hätte der König um so mehr eine Stütze an Frankreich finden sollen. Aber daß er nicht wie Schweden zu regieren war, daß er sich erdreistete eine freie selbstständige Politik zu befolgen, zog ihm den Unwillen auch des Hofes von Versailles zu; obwohl dieser Hof sehr gut sah, was es auf sich habe, so beschloß er doch sein ganzes System zu ändern, und sich nunmehr an Oestreich anzuschließen. Die öffentliche Meinung stimmte in einer jener plötzlichen Aufwallungen, die ihr besonders in Frankreich so eigen sind, dem Tractate freudig bei [2]). So gelang es der Kaiserin die beiden

[1]) Histoire de la guerre de sept ans I, 44.

[2]) Duclos Histoire des causes de la guerre de 1756 in den Mé-

großen Continentalmächte mit sich zu vereinigen; minder Mächtige, die Nachbarn in Sachsen, Pommern gesellten sich zu ihnen; es war ein Bund im Werke, nicht viel anders als wie er nach Karls VI Tode wider Oestreich geschlossen worden war, und durch die Theilnahme von Rußland sogar noch stärker: von einer Theilung der preußischen Staaten war nicht minder die Rede, als früher von einer Theilung der östreichischen, und nur über der See fand Friedrich Verbündete; — die nämlichen, die es damals mit Oestreich gehalten hatten.

Im Besitze einer trotz der neuen Erwerbung doch nur sehr mäßigen, diesem Bunde gegenüber unbedeutenden Macht sollte er fähig seyn, sollte er es nur wagen den Kampf mit demselben zu bestehen?

Er hatte wie bekannt, den Wiener Hof um eine kategorische Erklärung über dessen Rüstungen ersucht. Wenn sie nur einigermaaßen genugthuend ausfällt, sagte er einem seiner Minister, so marschiren wir nicht. Endlich kam der erwartete Courier. Es fehlte viel daß die Antwort ausreichend gewesen wäre. „Das Loos ist geworfen", sagte er, „morgen marschiren wir [1])!"

So stürzte er sich muthig in diese Gefahr; er suchte sie auf; er rief sie fast selbst hervor; aber erst mitten darin lernte er sie völlig kennen.

Wenn jemals ein Ereigniß auf einer großen Persönlichkeit beruht hat, so ist es das Ereigniß des siebenjährigen Krieges.

Die Kriege unserer Zeit pflegen durch wenige entscheidende Schläge zu Ende gebracht zu werden; frühere dauerten länger, doch stritt man mehr über Forderungen und Ansprüche, als über die Summe der Existenz, über das Seyn oder Nichtseyn der

---

moires secrets II, 461. Duclos billigt doch selbst den Vertrag Friedrichs mit England: „il pouvoit raisonnablement craindre de se voir écrasé entre tant de puissances."

[1]) Ich will doch auch hiefür ausdrücklich meinen Gewährsmann nennen. Es ist Valori, Mémoires I, 308.

Staaten selbst. Der siebenjährige Krieg unterscheidet sich dadurch, daß bei so langer Dauer doch jeden Augenblick die Existenz von Preußen auf dem Spiele stand. Bei dem Zustande der Dinge, der allgemeinen Feindseligkeit bedurfte es nur eines einzigen unglücklichen Tages, um diese Wirkung hervorzubringen. Vollkommen fühlte dieß Friedrich selbst. Nach der Niederlage von Collin rief er aus: es ist unser Pultawa! und wenn sich ihm dieß Wort glücklicher Weise nicht erfüllt hat, so ist doch wahr, daß er sich seitdem von Moment zu Moment vom Untergange bedroht sah.

Ich will nicht berühren, welche Hülfsquellen ihm in einer so verzweifelten Lage sein militärisches Genie, die Tapferkeit seiner Truppen, die Treue seiner Unterthanen oder zufällige Umstände dargeboten haben. Die Hauptsache ist, daß er sich moralisch aufrecht erhielt.

Nur zu leichten Geistesübungen, zu flüchtiger Poesie, zu akademischen Arbeiten hatte ihn die französische Philosophie angeleitet; eher zum Genuß des Lebens so lange es dauert, schien sie ihn einzuladen, als zu so gewaltigen Anstrengungen. Aber wir dürfen sagen, daß der wahre Genius selbst von der irrigen Lehre unverletzt bleibt. Er ist sich seine eigene Regel; er ruht auf seiner eigenen Wahrheit: es gehört nur dazu, daß ihm diese zum Bewußtseyn komme; dafür sorgt dann das Leben, die Anstrengung einer großen Unternehmung; das Unglück macht ihn reif.

Ein großer Feldherr war Friedrich II längst; die Unfälle die er erlitt, machten ihn zum Helden. Der Widerstand den er leistete, war nicht allein militärisch; es war zugleich ein innerer, moralischer, geistiger; der König führte diesen Krieg fortwährend in Ueberlegung der letzten Gründe der Dinge, in großartiger Anschauung der Vergänglichkeit alles irdischen Wesens.

Ich will seine Gedichte nicht als ausgezeichnete Werke poetischer Kraft rühmen; in solcher Hinsicht mögen sie manche Mängel haben; aber diejenigen wenigstens, welche während der Wech-

selfälle dieses Krieges entstanden sind, haben einen großartigen Schwung einfacher Gedanken; sie enthüllen uns die Bewegungen einer männlichen Seele, in Bedrängniß, Kampf und Gefahr. Er sieht sich „mitten im tobenden Meer; der Blitz streift durch das Ungewitter; der Donner, sagt er, entladet sich über mein Haupt; von Klippen bin ich umgeben; die Herzen der Steuernden sind erstarrt; die Quelle des Glücks ist ausgetrocknet, die Palme verschwunden, der Lorbeer verwelkt." Zuweilen mag er wohl in den Predigten des Bourdaloue einen Anhalt, eine Stärkung gesucht haben [1]); häufiger wendete er sich zu der Philosophie der Alten. — Jedoch das dritte Buch des Lucrez, das er so oft studirt hat, sagte ihm nur, daß das Uebel nothwendig und kein Heilmittel dagegen möglich sey. Er war ein Mann, dem selbst aus dieser harten, verzweiflungsvollen Lehre erhabene Gedanken hervorgingen. Dem Tode, den er sich oft gewünscht auf dem Schlachtfelde gefunden zu haben, sah er auch auf eine andere Weise ohne Scheu geradezu ins Auge. Wie er seine Feinde gern mit den Triumvirn verglich, so rief er die Manen des Cato und des Brutus auf und war entschlossen, ihrem Beispiel zu folgen. Doch war er nicht ganz in dem Falle dieser Römer. Sie waren in den Gang eines allgemeinen Weltgeschikkes verflochten — Rom war die Welt [2]) — ohne andern Rückhalt, als die Bedeutung ihrer Person und der Idee für die sie sich schlugen; er aber hatte ein eigenes Vaterland zu vertreten und zu verfechten. Wenn irgend ein besonderer Gedanke auf ihn gewirkt hat, so würden wir sagen, daß es dieser Gedanke an sein Land, an sein Vaterland gewesen ist. Wer schildert ihn uns nach der Kunersdorfer Schlacht, wie er den Umfang seines Unglücks und die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes ermaß, wie er bei dem Haß und dem Glücke seiner Feinde Alles für verloren

[1]) Retzow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges I, 363.

[2]) *Οἰκουμένης δῆμος.*

hielt, wie er dann für sein Heer und sein Land nur einen einzigen Ausweg sah, und den Entschluß faßte, diesen zu ergreifen, sich aufzuopfern [1]); — bis sich ihm denn doch allmählig die Möglichkeit eines erneuten Widerstandes zeigte, und er sich dieser fast hoffnungslosen Pflicht aufs neue widmete. Unmöglich konnte er sein Land, wie er es so lange sehen mußte, zurücklassen: „von den Feinden überschwemmt, seiner Ehre beraubt, ohne Hülfsquellen, in lauter Gefahr;" dir, sagt er, „will ich die Reste meines unheilvollen Lebens widmen; ich will mich nicht in fruchtlosen Sorgen verzehren; ich werfe mich wieder in das Feld der Gefahr. Setzen wir uns, ruft er dann seinen Truppen zu, dem Geschick entgegen; muthig auf wider so viele, mit einander verschworene, vor Stolz und Vermessenheit trunkene Feinde [2])! So hielt er aus. Endlich erlebte er doch den Tag des Friedens. Die Standhaftigkeit sagt er am Schluß seiner Geschichte dieses Krieges, ist es allein, was in den großen Geschäften aus Gefahren zu erretten vermag. Ungeschmälert behauptete er sein Land, und von dem Moment, daß er sich wieder den Herrn desselben wußte, ließ er seine vornehmste, seine einzige Sorge seyn, die Wunden zu heilen, die der Krieg ihm geschlagen.

Wenn es als der Begriff einer großen Macht aufgestellt werden könnte, daß sie sich wider alle anderen, selbst zusammen genommen, zu halten vermögen müsse, so hatte Friedrich Preußen zu diesem Range erhoben. Seit den Zeiten der sächsischen Kaiser und Heinrichs des Löwen zum ersten Male sah man im nördlichen Deutschland eine selbstständige, keines Bundes bedürftige, auf sich selber angewiesene, Macht.

---

[1]) Instruction vohr den General Finck in Preuß Lebensgeschichte Friedrichs des Großen II, 215, wohl das außerordentlichste Document, das in dieser Sammlung von Merkwürdigkeiten enthalten ist.

[2]) Epitre au Marquis d'Argens 8. Nov. 1761. Ode aux Germains 29. Mai 1760. Oeuvres posthumes VII.

Es erfolgte daß Frankreich von dem an in deutschen Angelegenheiten wenig oder nichts vermochte. Mit einer Opposition wie es sie in dem östreichischen Erbfolgekriege erweckt oder begünstigt hatte, war es völlig vorbei. Hatte Preußen sich emancipirt, so hatten Baiern und Sachsen sich wieder an Oestreich angeschlossen.

Auch war sobald an keine Erneuerung dieses Verhältnisses zu denken; Frankreich selbst hatte sie dadurch verhindert, daß es in jene enge und genaue Allianz mit Oestreich getreten war, die den siebenjährigen Krieg herbeiführte. Ich will nicht untersuchen, in wie fern dieses Bündniß alle die anderen Folgen gehabt hat, welche die Franzosen, wenigstens nicht ohne Uebertreibung, ihm zuschreiben; aber gewiß ist, daß Frankreich seine bisherige Stellung, kraft deren es die deutsche Opposition begünstigt hatte, hierdurch selber aufgab, daß „von diesem Augenblicke an" wie sie sagen „der König von Preußen zum Nachtheil ihrer Suprematie auf dem Continent der Beschützer der deutschen Freiheiten wurde[1])." Man glaube nicht, daß Oestreich den Franzosen ihren alten Einfluß gestattet habe. Noch als Coregent und von allem Anfang ließ Joseph II erklären, „er halte die Rechte der kaiserlichen Krone für heilig; er bitte sich aus, daß man ihm nicht daran rühre, wenn man mit ihm gut stehen wolle." Es war schon damals zu erkennen, daß der wahre Schutz der politischen Unabhängigkeit von Deutschland in einer freien und gründlichen Vereinigung dieser beiden Mächte gegen das Ausland bestehe[2]).

Diese große Veränderung bekam jedoch erst dadurch ihre

---

[1]) Tableau politique de l'Europe ch. VI, bei Soulavie, Mémoires du règne Louis XVI. Tom. III, p. 289 wörtlich.

[2]) Unter andern bemerkt dieß schon Favier, Conjectures raisonnées in der Politique de tous les cabinets I, p. 252. Von dem Einverständniß beider Höfe fürchtete er alles. Dès lors la France, déjà devenue une puissance secondaire relativement à l'empire, deviendroit étrangère et nulle dans les affaires d'Allemagne.

volle Bedeutung, daß zugleich eine innere Befreiung der Nation von den französischen Vorbildern und ihrer falschen Nachahmung erfolgte. Ich will nicht sagen, daß sich unsre Nation nicht auch bisher geistiger Unabhängigkeit in einem gewissen Grade erfreut hätte. Am meisten lag dieselbe wohl in der Ausbildung des theologischen Systems, welches alle Geister ergriffen hatte und in der Hauptsache ursprünglich deutsch war. Allein einmal war es doch nur ein Theil der Nation dem es angehörte, sodann in welch seltsame, scholastische Form fand sich hier die reine, ideale, innerliche Erkenntniß der Religion eingezwängt! Man kann die Thätigkeit und den theilweisen Erfolg nicht verkennen, mit denen in manchen andern Wissenschaften gearbeitet wurde; aber sie hatten sich alle der nämlichen Form unterwerfen müssen; in verwickelten Lehrgebäuden, für die Ueberlieferung des Katheders, selten für eigentlich geistiges Verständniß geeignet, breiteten sie sich aus; die Universitäten beherrschten nicht ohne Beschränktheit und Zwang die allgemeine Bildung. Um so leichter geschah es, daß die oberen Classen der Gesellschaft allmählig davon minder berührt wurden, und sich, wie gedacht, von französischen Richtungen hinreißen ließen. Seit der Mitte des Jahrhunderts aber begann eine neue Entwickelung des nationalen Geistes. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese doch sehr von jenem Standpunct ausging, obwohl sie in einem gewissen Gegensatz mit demselben begriffen war. Unbefriedigt, zwar noch festgehalten, aber nicht mehr so beschränkt von dem dogmatischen Systeme, erhob sich der deutsche Geist zu einer poetischen Ergänzung desselben; die Religion ward endlich einmal wieder, und zwar, worauf alles ankommt, ohne Schwärmerei, in ihren menschlichen Beziehungen dem Gemüthe nahe gebracht. In kühnen Versuchen ermannte sich die Philosophie zu einer neuen Erörterung des obersten Grundes aller Erkenntniß. Neben einander, an demselben Orte, wesentlich verschieden, aber nahe verwandt, traten die beiden Richtungen der deutschen Philosophie hervor, welche seitdem, die eine

mehr anſchauend, die andere mehr unterſuchend, ſich neben und mit einander ausgebildet, ſich angezogen und abgeſtoßen, aber nur zuſammen die Fülle eines originalen Bewußtſeyns ausgedrückt haben. Kritik und Alterthumskunde durchbrachen die Maſſe der Gelehrſamkeit und drangen bis zu lebendiger Anſchauung hindurch. Mit Einem Schlage dazu erweckt, von ſeiner Gründlichkeit und Reife unterſtützt, entwickelte dann der Geiſt der Nation ſelbſtſtändig und frei verſuchend eine poetiſche Literatur durch die er eine umfaſſende, neue, obwohl noch in manchem innern Conflict begriffene, doch im Ganzen übereinſtimmende Weltanſicht ausbildete und ſich ſelber gegenüber ſtellte. Dieſe Literatur hatte dann die unſchätzbare Eigenſchaft, daß ſie nicht mehr auf einen Theil der Nation beſchränkt blieb, ſondern ſie ganz umfaßte, ja ihrer Einheit zuerſt wieder eigentlich bewußt machte. Wenn nicht immer neue Generationen großer Poeten auf die alten folgen, ſo darf man ſich nicht ſo ſehr darüber wundern. Die großen Verſuche ſind gemacht und gelungen; es iſt im Grunde geſagt, was man zu ſagen hatte, und der wahre Geiſt verſchmäht es, auf befahrenen, bequemen Wegen einherzuſchreiten. Doch iſt das Werk des deutſchen Genius noch lange nicht vollendet; die poſitive Wiſſenſchaft zu durchdringen, zu regeneriren iſt er mit Anſtrengung beſchäftigt. Allerdings hat er hier mit manchem Hinderniß zu kämpfen das ihm aus dem Gange ſeiner eigenen Bildung, oder ſeinen alten Gegenſätzen entſprungen iſt, doch dürfen wir hoffen, daß er durchaus zu ſeinem eigenen Verſtändniß gelangen und alsdann zu unabläßig neuer Hervorbringung fähig ſeyn werde.

Jedoch ich halte inne, denn von der Politik wollte ich reden. Obſchon dieſe Dinge auf das genaueſte zuſammen gehören, und die wahre Politik nur von einem großen nationalen Daſeyn getragen werden kann. So viel iſt wohl gewiß, daß zu dem Selbſtgefühl, von welchem dieſer Schwung der Geiſter begleitet war, keine andere Erſcheinung ſo viel beigetragen hat, wie das Leben und der Ruhm Friedrichs II. Es gehört dazu, daß eine

Nation sich selbstständig fühle, wenn sie sich frei entwickeln soll; und nie hat eine Literatur geblüht ohne durch die großen Momente der Historie vorbereitet gewesen zu seyn. Aber seltsam war es, daß Friedrich selbst davon nichts wußte, kaum etwas ahnete. Er arbeitete an der Befreiung der Nation; die deutsche Literatur mit ihm; doch kannte er seine Verbündeten nicht. Sie kannten ihn wohl. Es machte die Deutschen stolz und kühn, daß ein Held aus ihnen hervorgegangen war.

Es war, wie wir sahen, ein Bedürfniß des siebzehnten Jahrhunderts Frankreich einzuschränken. Auf welche alle Erwartung übersteigende Weise war dieß jetzt geschehen! Man kann im Grunde nicht sagen daß sich ein künstlich verwickeltes politisches System hierzu gebildet habe; was man so nennt, waren die Formen; das Wesen bestand darin, daß sich große Staaten aus eigener Kraft erhoben, daß neue nationale Selbstständigkeiten in ursprünglicher Macht den Schauplatz der Welt eingenommen hatten. Oestreich, katholisch-deutsch, militärisch-stabil, in sich selbst voll frischer, unversiegbarer Lebenskräfte, reich, eine für sich abgeschlossene Welt. Das griechisch-slawische Prinzip trat in Rußland mächtiger hervor, als es jemals in der Weltgeschichte geschehen; die europäischen Formen die es annahm, waren weit entfernt dieß ursprüngliche Element zu erdrücken; sie durchdrangen es vielmehr, belebten es und riefen seine Kraft erst hervor. Wenn sich dann in England die germanisch-maritimen Interessen zu einer kolossalen Weltmacht entwickelten, die alle Meere beherrschte, vor der alle Erinnerungen früherer Seemächte zurücktraten, so fanden die deutsch-protestantischen den Anhalt, den sie lange gesucht, ihre Darstellung und ihren Ausdruck in Preußen. „Wenn man das Geheimniß auch wüßte," sagt ein Dichter, „wer hätte den Muth es auszusprechen." Ich will mich nicht vermessen den Charakter dieser Staaten in Worte zu fassen; doch sehn wir deutlich daß sie auf Prinzipien gegründet sind, die aus den verschiedenen großen Entwickelungen früherer Jahrhunderte hervorge-

gangen waren, daß sie sich diesen analog in ursprünglichen Verschiedenheiten und mit abweichenden Verfassungen ausbildeten; daß sie großen Forderungen entsprachen, die von der Natur der Dinge an die lebenden Geschlechter geschahen. In ihrem Aufkommen, ihrer Ausbildung, welche wie sich versteht, nicht ohne mannigfaltige Umgestaltung innerer Verhältnisse erfolgen konnte, liegt das große Ereigniß der hundert Jahre, die dem Ausbruch der französischen Revolution vorhergingen.

Französische Revolution.

Hatte jenes Ereigniß aber eine so unzweifelhaft für sich selber gültige Bedeutung, so ist doch nicht zu läugnen, daß eine Beschränkung von Frankreich damit erreicht war und daß dieß Land die Erfolge der andern als seine Verluste ansehen durfte. Auch war es ihnen immer lebhaft entgegengetreten. Wie oft suchte es früher die Fortschritte von Oestreich in Ungarn und gegen die Türken aufzuhalten; wie oft mußten dann die besten Regimenter von der Donau, wo sie gegen die Türken standen, an den Rhein und wider die Franzosen abgerufen werden! Rußland hatte seinen Einfluß im Norden der französischen Politik abgewonnen. Als das Cabinet von Versailles inne wurde, welche Stellung Preußen in der Welt einnahm und zu behaupten suchte, vergaß es seine amerikanischen Interessen, um diese Macht ich sage nicht herabzubringen, sondern geradehin zu vernichten. Wie oft hatten die Franzosen die Jakobiten zu begünstigen, etwa einen Stuart nach England zu werfen, die alten Verhältnisse wieder herzustellen unternommen. Dafür bekamen sie denn auch, mochten sie mit Preußen wider Oestreich, oder mit Oestreich wider Preußen stehn, alle Mal die Engländer zu Gegnern. Sie führten ihre Kriege auf dem festen Lande mit Verlusten zur See. Während des siebenjährigen verloren sie, wie Chatam sagte, Amerika in Deutschland.

Und so stand Frankreich allerdings bei weitem nicht mehr

so entschieden als der Mittelpunct der europäischen Welt da, wie hundert Jahre früher. Es mußte die Theilung von Polen vor seinen Augen vollziehen lassen, ohne darum gefragt zu werden. Es mußte, was es tief empfand, gestatten, daß im Jahre 1772 eine englische Fregatte an der Rhede von Toulon erschien, um über die stipulirte Entwaffnung der Flotte zu wachen. Selbst die kleinern unabhängigen Staaten, wie Portugal, die Schweiz, hatten anderen Einwirkungen Raum gegeben.

Zwar ist sogleich zu bemerken, daß das Uebel nicht so schlimm war, wie man es oft vorgestellt hat; Frankreich behauptete doch seinen alten Einfluß auf die Türkei; durch den Familienvertrag hatte es Spanien an seine Politik gekettet; die spanischen Flotten, die Reichthümer der spanischen Kolonien standen zu seiner Verfügung; auch die übrigen bourbonischen Höfe, zu denen sich der Turiner beinahe mit rechnete, schloßen sich an Frankreich an; die französische Faction siegte endlich in Schweden [1]). Allein einer Nation, die sich mehr als jede andere in dem Schimmer einer allgemeinen Superiorität gefällt, war dieß lange nicht genug. Sie fühlte nur den Verlust von Ansprüchen, die sie als Rechte betrachtete; sie bemerkte nur was die Andern erobert, nicht was sie behauptet hatte; mit Unwillen sah sie so gewaltige, starke, wohlgegründete Mächte sich gegenüber, denen sie nicht gewachsen war.

Man hat so viel von den Ursachen der Revolution geredet, und sie wohl auch da gesucht, wo sie nimmermehr zu finden sind. Eine der wichtigsten liegt meines Erachtens in diesem Wechsel der auswärtigen Verhältnisse, der die Regierung in tiefen Mißcredit gebracht hatte. Es ist wahr, sie wußte weder den Staat recht zu verwalten, noch den Krieg gehörig zu führen; sie hatte

[1]) Fr. Gentz, von dem politischen Zustande vor und nach der französischen Revolution, weiset die Uebertreibungen der französischen Klagen mit großem Talent zurück; doch scheint er mir den wirklichen und unläugbaren Verfall ihrer Verhältnisse nicht genugsam zu entwickeln.

die gefährlichsten Mißbräuche überhand nehmen lassen; und der Verfall ihres europäischen Ansehens war daher großentheils mit entsprungen. Aber die Franzosen schrieben ihrer Regierung auch alles das zu, was doch nur ein Werk der veränderten Weltstellung war. Sie lebten in der Erinnerung der goldenen Zeiten Ludwigs XIV, und alle die Wirkungen die daher rührten, daß sich andere Staaten mit frischen Kräften erhoben hatten, die sich einen Einfluß, wie man ihn früherhin ausgeübt, nicht mehr gefallen ließen, gaben sie der Unfähigkeit ihrer auswärtigen Politik, und dem allerdings unläugbaren Verfall ihrer innern Zustände Schuld.

Daher kam es daß die Bewegungen von Frankreich, wenn sie auf der einen Seite einen reformatorischen Charakter hatten, der sich nur zu bald in einen revolutionnären umsetzte, doch auch von allem Anfang eine Richtung gegen das Ausland nahmen.

Gleich der amerikanische Krieg entwickelte diese Doppelseitigkeit. Wenn man es nicht wüßte, so könnte man aus den Memoiren von Segur sehen, aus welcher sonderbaren Mischung von Kriegslust und angeblicher Philosophie die Theilnahme der Jugend unter dem vornehmern französischen Adel daran herkam. „Die Freiheit," sagt Segur, „stellte sich uns dar mit den Reizen des Ruhms. Während die Reiferen die Gelegenheit wahrnahmen ihre Grundsätze geltend zu machen, und die willkürliche Gewalt zu beschränken; traten wir Jüngeren nur darum unter die Fahnen der Philosophie um Krieg zu führen, um uns auszuzeichnen, um Ehrenstellen zu erwerben; aus ritterlicher Gesinnung wurden wir Philosophen [1])." Diese Jüngern wurden das doch allmählig sehr im Ernst. Sonderbare Mischung. Indem sie England angriffen, und ihren Ehrgeiz seyn ließen es zu schwächen, es seiner Kolonien zu berauben, war es doch besonders die Unabhängigkeit eines englischen Pairs, die würdige Stellung eines

[1]) Mémoires et souvenirs, T. I, 137.

Mitgliedes des Hauſes der Gemeinen, was ſie zu erlangen gewünſcht hätten.

Dieſer amerikaniſche Krieg wurde nun entſcheidend. Nicht ſo ſehr durch eine Veränderung der allgemeinen Machtverhältniſſe — denn wenn man die engliſchen Kolonien von dem Mutterland losriß, ſo zeigte ſich doch bald, daß dieſes in ſich ſelber ſo wohlbegründet war um das nicht ſehr zu empfinden; wenn man die franzöſiſche Marine wieder zu einem gewiſſen Anſehen erhob, ſo hatte England doch in den entſcheidenden Schlachten den Sieg davon getragen, und die Uebermacht über ſeine vereinigten Nebenbuhler behauptet; — als durch die indirecten Wirkungen, die er hervorbrachte.

Ich meine nicht allein das Emporkommen der republikaniſchen Neigungen, es gab noch eine unmittelbarere Folge.

Mit großem Ernſte hatte ſich Türgot dem Kriege widerſetzt; nur in dem Frieden hoffte er die Finanzen, welche ſchon damals ein Deficit drückte, durch eine ſparſame Haushaltung herzuſtellen, und zugleich die erforderlichen Reformen durchzuſetzen [1]). Allein er hatte dem Strome der jugendlichen Begeiſterung weichen müſſen. Der Krieg war erklärt und mit überſchwenglichen Koſten geführt worden. Necker hatte mit dem ganzen Talent eines Banquiers, das er in ſo hohem Grade beſaß, neue Anleihen zu machen gewußt. Je höher ſie aber aufliefen, deſto mehr mußten ſie das Deficit ſteigern. Schon im Jahre 1780 erklärte Vergennes dem König, der Zuſtand der Finanzen ſey wahrhaft beunruhigend; er mache den Frieden, einen unverweilten Frieden nothwendig [2]). Indeſſen verzögerte ſich der Friede noch, und erſt nach dem Abſchluß deſſelben ward man die Verwirrung recht inne. Man nimmt

---

[1]) Mr. Turgot étoit vendu à l'Angleterre, ſagte der Duc de Richelieu, il n'étoit pas vendu pour de l'argent.

[2]) „La paix et la paix la plus prompte.“ Auszug aus dem Schreiben bei Flassan VII, 364.

auch hier einen auffallenden Gegensatz wahr. Nicht minder erschöpft und mit Schulden beladen ging England aus dem amerikanischen Kriege hervor. Aber während Pitt in England das Uebel an der Wurzel angriff, und das Vertrauen durch große Maaßregeln wiederherstellte, geriethen die französischen Finanzen aus schwachen Händen in immer schwächere, unversuchtere und zugleich keckere, so daß das Uebel von Monat zu Monat stieg, und die Regierung wie in ihrer Consistenz bedrohte, so um ihr ganzes Ansehen brachte.

Wie sehr wirkte dieß auf die auswärtigen Verhältnisse zurück! Man hatte keine Wahl mehr; um jeden Preis mußte man den Krieg vermeiden. Lieber kaufte man z. B. die Forderungen, welche Oestreich an Holland machte, durch eine Summe ab, zu der man trotz der schlechten Umstände in denen man war, selber die Hälfte beitrug; wäre es auf Frankreich allein angekommen, so würde der Kaiser nicht gehindert worden seyn, seine Absichten auf Baiern durchzusetzen. So enge sich die französische Regierung mit den sogenannten Patrioten von Holland vereinigt hatte, so mußte sie dieselben ruhig von Preußen überziehen, überwinden lassen. Sie kann darüber meines Erachtens nicht einmal sehr getadelt werden. Was wollte sie in dem Juli 1787, als die preußische Erklärung gegen Holland erschien, unternehmen, um die Ausführung derselben zu verhindern, da eben damals die Parlamente sich weigerten, die neuen Auflagen zu registriren, ohne die man den Staat nicht weiter verwalten konnte, da bald darauf in jener berühmten Sitzung am 15. August die Grand'-chambre ihre Thüren eröffnen ließ, und der versammelten Menge erklärte, der König könne in Zukunft keine neuen Auflagen erheben, ohne zuvor die allgemeinen Stände zusammen berufen zu haben. In einem Augenblick, wo der ganze bisherige innere Zustand in Frage gestellt wurde, konnte man schwerlich Einfluß auf das Ausland ausüben. Und doch war dieß ein sehr bedeutender Zeitpunct. Eben damals entschlossen sich die beiden Kaiserhöfe zu

ihrem Angriff auf die Türkei [1]). Die Franzoſen waren nicht im Stande ihren alten Verbündeten Hülfe zu leiſten, und wenn dieſe nicht untergehn wollten, ſo mußten ſie Hülfe bei England und Preußen nachſuchen.

Allerdings eine Unbedeutenheit, Nichtigkeit der auswärtigen Politik von Frankreich, die weder den natürlichen Anſprüchen dieſes Landes angemeſſen war, noch auch den Intereſſen von Europa überhaupt entſprach. Kam ſie, wie nicht zu läugnen, von der innern Verwirrung her, ſo wurde dieſe hinwiederum dadurch außerordentlich vermehrt. Die Politik des Erzbiſchofs von Brienne erfuhr den heftigſten und allgemeinſten Tadel. Er ward der Feigheit und ſelbſt der Treuloſigkeit angeklagt, weil er Holland nicht unterſtützt und dieſe Gelegenheit den militäriſchen Ruf der Franzoſen auch zu Lande wiederherzuſtellen verſäumt habe; man fand die franzöſiſche Ehre hierdurch auf eine Weiſe beſchimpft, daß ſie nur durch Ströme von Blut wieder rein gewaſchen werden könne [2]).

Wie übertrieben das nun auch lautet, ſo kann man doch das Gefühl nicht tadeln, das dieſer Unzufriedenheit zum Grunde lag. Das National-Bewußtſeyn eines großen Volkes fordert eine angemeſſene Stellung in Europa. Die auswärtigen Verhältniſſe bilden ein Reich nicht der Convenienz, ſondern der weſentlichen Macht; und das Anſehen eines Staates wird immer dem Grade entſprechen, auf welchem die Entwickelung ſeiner inneren Kräfte ſteht. Eine jede Nation wird es empfinden, wenn ſie ſich nicht an der ihr gebührenden Stelle erblickt; wie viel mehr die franzöſiſche, die ſo oft den ſonderbaren Anſpruch erhoben hat, vorzugsweiſe die große Nation zu ſeyn.

Ich will nicht auf die Mannigfaltigkeit der Urſachen eingehen, durch welche es zu der furchtbaren Entwickelung der fran-

[1]) Ein Schreiben Joſephs an Kaunitz Juni 1787 in den Briefen Joſephs II; S. 106.

[2]) Ich führe nur Levis: portraits etc. 109 an. Man ſehe das Geſpräch das er mit dem Erzbiſchof hielt.

zösischen Revolution kam. So viel scheint mir gewiß, daß der Verfall der auswärtigen Verhältnisse einen großen Antheil daran hatte. Man braucht sich nur zu erinnern welche Rolle eine östreichische Prinzessin, die unglückliche Königin, auf die man den ganzen Haß sammelte, den diese Nation seit so langer Zeit dem Hause Oestreich gewidmet hatte, dabei spielte, welche unselige Auftritte das Trugbild eines östreichischen Ausschusses veranlaßt hat. Nicht genug, daß die Franzosen sahen, sie hatten den alten Einfluß auf die Nachbarn verloren; sie überredeten sich sogar, daß das Ausland geheimen und starken Einfluß auf ihren Staat ausübe; in allen Maaßregeln der innern Verwaltung glaubten sie denselben wahrzunehmen; eben dieß entflammte dann die allgemeine Entrüstung, die Gährung und Wuth der Menge.

Halten wir an diesem Gesichtspunct der auswärtigen Verhältnisse fest, so können wir von der Revolution folgende Ansicht fassen.

Allenthalben hatte man, um zur Ausbildung einer größern Macht zu gelangen, die nationalen Kräfte auf eine ungewohnte Weise zusammen genommen, dazu hatte man viele Hindernisse die in den innern Verhältnissen lagen, wegräumen müssen, und nicht selten die alten Berechtigungen angetastet; es war dieß in den verschiedenen Ländern bald mit größerm bald mit geringerm Bedacht und Erfolg geschehen; ein sehr unterrichtendes, lebensvolles Buch müßte es geben, wenn man darzustellen wüßte, wie dies allenthalben versucht wurde, mehr oder minder gelang, wohin es führte; endlich unternahm man es auch in Frankreich. Es ist so viel auf die absolute Gewalt früherer französischer Könige gescholten worden; die Wahrheit ist, daß sich dieselbe zwar noch in einigen Willkürlichkeiten äußerte, in der Hauptsache dagegen ungemein verfallen war. Als die Regierung jenen Versuch machte war sie schon zu schwach, um ihn durchzusetzen; sie machte ihn auch mit unsichern Händen; den Widerstand der privilegirten Stände vermochte sie nicht zu besiegen; hierüber rief sie den drit-

ten Stand, — die Gewalt der demokratiſchen Ideen die ſich ſchon der öffentlichen Meinung zu bemächtigen angefangen, rief ſie zu Hülfe. Ein Bundesgenoſſe aber, der ihr bei weitem zu ſtark war. Indem ſie ſchwankte, ſo wie ſie ſeine Kräfte erkannte, die Bahn verließ, die ſie eingeſchlagen, zu Denen zurücktrat, welche ſie angreifen wollte, eben Die beleidigte, die ſie zu Hülfe gerufen hatte, forderte ſie alle politiſchen Leidenſchaften heraus, ſetzte ſich mit den Ueberzeugungen und der Richtung des Jahrhunderts, ja mit ihrer eigenen Tendenz in Kampf, und brachte eine Bewegung hervor, in welcher der dritte Stand, oder vielmehr das in demſelben und um ihn her entwickelte Element der Empörung in gigantiſchem Fortſchritt nicht allein die privilegirten Stände, die Ariſtokratie, ſondern König und Thron ſelber umſtürzte, und den ganzen alten Staat vernichtete.

Ein Unternehmen, wie es zwar keinesweges alle, aber doch einige andere Regierungen ſtark gemacht und befeſtigt hatte, riß dergeſtalt durch die Entwickelung die es nahm, durch die Folgen die es hatte, die franzöſiſche in ihr Verderben.

Nur wenn man hie und da glaubte, daß in dieſem großen Ruin die Macht und äußere Bedeutung von Frankreich vollends zu Grunde gehn müßte, ſo hatte man ſich geirrt. So ſtark waren die Tendenzen zur Herſtellung der alten Macht, daß ſie ſelbſt unter ſo furchtbaren Umſtänden nicht allein nicht aus den Augen verloren, ſondern auf eine Weiſe wie ſie noch nie dageweſen, über die Analogie anderer Staaten weit hinaus durchgeſetzt wurden. Waren anderwärts die beſtehenden mittleren Gewalten in ihrer Unabhängigkeit beſchränkt, zu größerm Antheil an den allgemeinen Anſtrengungen genöthigt worden, ſo wurden ſie hier geradehin vernichtet. Adel und Geiſtlichkeit wurden nicht allein ihrer Vorrechte, ſondern im Laufe der Ereigniſſe ſelbſt ihrer Beſitzthümer beraubt; welch eine Confiscation im größten Styl, in der ungeheuerſten Ausdehnung! Wie kehrten ſich die Ideen, die Europa als heilbringend, menſchlich, befreiend begrüßt hatte, vor

ſeinen Augen plötzlich in den Gräuel der Verwüſtung um. Das vulkaniſche Feuer, von dem man eine nährende, belebende Erwärmung des Bodens erwartet hatte, ergoß ſich in furchtbaren Ausbrüchen über denſelben hin. Mitten in dieſer Zertrümmerung aber ließen die Franzoſen das Prinzip der Einheit doch niemals fallen. Um wie viel mächtiger als bisher erſchien eben in der Verwirrung der Revolutionsjahre Frankreich den europäiſchen Staaten gegenüber. Man kann ſagen: jene gewaltige Exploſion aller Kräfte ſetzte ſich nach außen fort. Zwiſchen dem alten und dem neuen Frankreich war daſſelbe Verhältniß, wie zwiſchen der zwar lebhaften und von Natur tapfern aber an das Hofleben gewöhnten, mit einem oft kleinlichen Ehrgeiz behafteten, feinen, wollüſtigen Ariſtokratie, die den alten Staat leitete, und den wilden, gewaltſamen, von wenig Gedanken berauſchten, blutbefleckten Jakobinern, die den neuen beherrſchten. Da vermöge des bisherigen Ganges der Dinge zwar nicht ganz eine gleiche Ariſtokratie wie jene, aber doch eine ähnliche an der Spitze der übrigen Staaten ſtand, ſo war es kein Wunder, wenn die Jakobiner in jener wilden Anſpannung aller Kräfte das Uebergewicht an ſich brachten. Es bedurfte nur des erſten durch ein Zuſammentreffen unerwarteter Umſtände davon getragenen Sieges, um den revolutionären Enthuſiasmus zu erwecken, der hierauf die Nation ergriff und eine Zeitlang das Prinzip ihres Lebens wurde.

Nun kann man zwar nicht ſagen, daß Frankreich hierdurch an und für ſich ſtärker geworden ſey, als die übrigen großen Mächte zuſammengenommen, oder auch nur als ſeine nächſten Nachbarn, wenn ſie ſich vereinigt hielten. Man kennt hinlänglich die Fehler der Politik und der Kriegführung, die einen für dieſe ſo ungünſtigen Erfolg hervorbrachten. Sie konnten ſich ihrer bisherigen Eiferſucht nicht ſogleich entwöhnen. Selbſt die einſeitige Coalition von 1799 hatte Italien zu befreien und eine ſehr gewaltige militäriſche Stellung einzunehmen gewußt, als ein unglücklicher Zwieſpalt ſie trennte. Allein geläugnet werden kann

es nicht, daß der französische Staat mitten im Kampfe mit Europa gebildet, auf denselben berechnet, durch die Centralisation aller Kräfte, die er möglich machte, den einzelnen Continentalmächten überlegen wurde. Indem es immer das Ansehn gehabt als suche man dort die Freiheit, war man von Revolution zu Revolution Schritt für Schritt zu dem Militärdespotismus gelangt, der die Ausbildung des bisherigen militärischen Systems, so groß sie auch war, weit überbot. Der glückliche General setzte sich die Kaiserkrone auf; alle disponiblen Kräfte der Nation hatte er jeden Augenblick ins Feld zu werfen die Macht. Auf diesem Wege kehrte dann Frankreich zu seinem Uebergewichte zurück. Es gelang ihm England von dem Continent auszuschließen, in wiederholten Kriegen Oestreich seiner ältesten Provinzen in Deutschland und Italien zu berauben; das Heer und die Monarchie Friedrichs II umzuwerfen; Rußland selbst zur Fügsamkeit zu nöthigen, und endlich in die innern Provinzen bis zu der alten Hauptstadt desselben vorzudringen. Es bedurfte für ihn nur des Kampfes mit diesen Mächten, um zugleich über das südliche und mittlere Europa, einen großen Theil von Deutschland nicht ausgeschlossen, eine unmittelbare Herrschaft zu gründen. Wie war hiedurch alles was zu Ludwigs XIV Zeiten geschehen, so weit übertroffen. Wie war die alte Freiheit von Europa so tief gebeugt! Europa schien in Frankreich untergehn zu wollen. Jene Universalmonarchie von der man sonst nur die entfernte Gefahr gesehen, war beinahe realisirt!

Wiederherstellung.

Sollten aber die energischen Gewalten, welche in den großen Mächten hervorgetreten waren, so mit Einem Mal erstickt und vernichtet seyn?

Der Krieg, sagt Heraklit, ist der Vater der Dinge. Aus dem Zusammentreffen entgegengesetzter Kräfte, in den großen Mo-

menten der Gefahr — Unglück, Erhebung, Rettung — gehen die neuen Entwickelungen am entschiedensten hervor.

Frankreich war nur dadurch zu seiner Uebermacht gelangt, daß es mitten in seiner wilden Bewegung das Gemeingefühl der Nation lebhafter als je zu erhalten, die nationalen Kräfte in einer so ungemeinen Ausdehnung zu dem einzigen Zweck des Krieges anzustrengen gewußt hatte.

Wollte man ihm widerstehen oder je diese Uebermacht noch einmal zu brechen die Hoffnung fassen dürfen, so war da nicht mit Mitteln auszureichen, wie sie bisher genügt hatten; selbst eine Verbesserung der Militärverfassung allein hätte noch nicht geholfen; es gehörte eine gründlichere Erneuerung dazu, um alle Kräfte zusammen zu nehmen, in deren Besitz man seyn mochte; man mußte sich entschließen jene schlummernden Geister der Nationen, von denen bisher das Leben mehr unbewußt getragen worden, zu selbstbewußter Thätigkeit aufzuwecken.

Es müßte eine herrliche Arbeit seyn, dieser Verjüngung des nationalen Geistes in dem ganzen Umfange der europäischen Völker und Staaten nachzuspüren, die Ereignisse zu bemerken die ihn wieder erweckten, die Zeichen, die seine erste Erhebung ankündigten, die Mannigfaltigkeit der Bewegungen und Institutionen in denen er sich allenthalben aussprach, die Thaten endlich in denen er siegreich hervortrat. Doch ist dies ein so weit aussehendes Unternehmen, daß wir es hier auch nicht einmal berühren könnten.

Gewiß ist, daß man erst dann mit einiger Aussicht auf Erfolg zu streiten anfing — 1809 — als man hierin der Forderung des Weltgeschickes ein Genüge zu leisten begann. Als in wohlgeordneten Reichen ganze Einwohnerschaften ihre althergebrachten Wohnsitze, an die sie selbst die Religion knüpfte, verließen und sie den Flammen Preis gaben, — als große Bevölkerungen, von jeher an ein friedlich bürgerliches Leben gewöhnt, Mann bei Mann zu den Waffen griffen, — als man zugleich des

ererbten Haders endlich wirklich vergaß und sich ernstlich vereinigte — erst da, nicht eher gelang es, den Feind zu schlagen, die alte Freiheit herzustellen und Frankreich in seine Grenzen einzuschließen, den übergetretenen Strom in sein Bette zurückzutreiben.

Wenn es das Ereigniß der letzten hundert Jahre vor der französischen Revolution war, daß die großen Staaten sich erhoben um die Unabhängigkeit von Europa zu verfechten; so ist es das Ereigniß der seitdem verflossenen Periode daß die Nationalitäten selbst sich verjüngt, erfrischt und neu entwickelt haben. Sie sind in den Staat mit Bewußtseyn eingetreten, er würde ohne sie nicht bestehen können.

Man ist fast allgemein der Ansicht: unsre Zeit habe nur die Tendenz, die Kraft der Auflösung. Ihre Bedeutung sey eben nur daß sie den zusammenhaltenden, fesselnden Institutionen die aus dem Mittelalter übrig, ein Ende mache; dahin schreite sie mit der Sicherheit eines eingepflanzten Triebes vorwärts; das sey das Resultat aller großen Ereignisse, Entdeckungen, der gesammten Cultur; eben daher komme aber auch die unwiderstehliche Hinneigung die sie zu demokratischen Ideen und Einrichtungen entwickele; und diese bringe dann alle die großen Veränderungen, deren Zeuge wir sind, mit Nothwendigkeit hervor. Es sey eine allgemeine Bewegung, in der Frankreich den andern Ländern vorangehe. Eine Meinung die freilich nur zu den traurigsten Aussichten führen kann [1]). Wir denken indeß daß sie sich gegen die Wahrheit der Thatsachen nicht zu halten vermögen wird.

---

[1]) So eben sind diese wieder in dem Werke De l'origine et des progrès de l'esprit révolutionnaire, par un ancien ministre du Roi de France (La Haye 1833) ausgesprochen. Man höre wie dieser Minister sein Werk schließt: Toutefois il pourra rester une ressource: La France abondera de plus en plus de population et d'activité; qu'on rouvre la barrière des combats, la belliqueuse nation s'y élancera avec son ardeur accoutumée, et après avoir tout boule-

Weit entfernt, ſich bloß in Verneinungen zu gefallen, hat unſer Jahrhundert die poſitivſten Ergebniſſe hervorgebracht; es hat eine große Befreiung vollzogen, aber nicht ſo durchaus im Sinne der Auflöſung; vielmehr diente ihr dieſelbe, aufzubauen, zuſammenzuhalten. Nicht genug daß es die großen Mächte allererſt ins Leben gerufen, es hat auch das Prinzip aller Staaten, Religion und Recht, es hat das Prinzip eines jeden insbeſondere lebendig erneuert.

Eben darin liegt das Charakteriſtiſche unſerer Tage.

In den meiſten Epochen der Welthiſtorie ſind es religiöſe Verbindungen geweſen, was die Völker zuſammen gehalten hat. Doch hat es zuweilen auch andere gegeben, die man mit der unſern eher vergleichen kann, in denen mehrere größere durch ein politiſches Syſtem verknüpfte Königreiche und freie Staaten neben einander beſtanden. Ich will nur die Periode der macedoniſch-griechiſchen Königreiche nach Alexander erwähnen. Sie bietet manche Aehnlichkeit mit der unſrigen dar. Eine ſehr weit gediehene gemeinſchaftliche Cultur, militäriſche Ausbildung, Wirkung und Gegenwirkung verwickelter auswärtiger Verhältniſſe; große Bedeutung der Handelsintereſſen, der Finanzen, Wetteifer der Induſtrie, Blüthe der exacten, mit der Mathematik zuſammenhangenden Wiſſenſchaften. Allein jene Staaten, hervorgegangen aus der Unternehmung eines Eroberers und der Entzweiung ſeiner Nachfolger, hatten keine beſonderen Prinzipien ihres Daſeyns we-

---

versé, par les armes et par la contagion, le spectacle de tant de ruines, son désastreux ouvrage, pourra opérer sur elle une complette guérison, que généreuse, elle se hâtera de communiquer aux autres peuples..... à moins que les temps ne soient arrivés où notre vieille Europe doit subir, dans le torrent des âges, le sort des nations les plus célèbres de l'Afrique et de l'Asie, dont il ne reste plus que des souvenirs et des débris. Wahrhaftig eine troſtloſe Ausſicht! Aber ſie rührt von der Verwechſelung der franzöſiſchen Verhältniſſe mit den Zuſtänden anderer Staaten her, was der Grundirrthum der entgegengeſetzten politiſchen Parteien iſt.

der gehabt noch sich auszubilden vermocht. Auf Soldaten und Geld beruhten sie. Eben darum wurden sie auch so bald aufgelöst, verschwanden sie zuletzt völlig. Man hat oft gefragt, wie Rom sie so rasch, so vollkommen bezwingen konnte. Es geschah darum, weil Rom, wenigstens so lange es Feinde von Bedeutung hatte, mit bewunderungswürdiger Strenge an seinem Prinzipe festhielt. Auch bei uns schien es wohl als sey nur noch der Umfang der Besitzungen, die Macht der Truppen, die Größe des Schatzes und ein gewisser Antheil an der allgemeinen Cultur für den Staat von Werth. Wenn es je Ereignisse gegeben hat, geeignet einen solchen Irrthum zu zertrümmern, so sind es die Ereignisse unserer Zeit gewesen. Sie haben die Bedeutung der moralischen Kraft, der Nationalität für den Staat endlich einmal wieder zur Anschauung in das allgemeine Bewußtseyn gebracht. Was wäre aus unsern Staaten geworden, hätten sie nicht neues Leben aus dem nationalen Prinzip empfangen, auf das sie gegründet waren. Es wird sich keiner überreden, er könne ohne dasselbe bestehn.

Und so sage man denn nicht, daß doch durch jene Veränderungen, die sich allenthalben ereignet, alle Staaten mehr oder minder einander gleich geworden, daß sie auf derselben Stufe wie der französische befindlich seyen; daß zuletzt allen drohe was dieser erfahren habe. Es ist, wenn ich nicht irre, deutlich, daß Frankreich viel wirksamer gewesen durch den Gegensatz, den es hervorgerufen, als durch die Nachahmung, die es veranlaßt hat. Wie will man doch den Unterschied verkennen, der zwischen der Umwälzung in Frankreich und den Veränderungen in andern Staaten obwaltet. Dort hat sich die Empörung, nachdem sie den Sieg erfochten, auch zum Herrn gemacht; eben darum hat ihr Staat niemals zur Consistenz kommen können, weil dieß Prinzip an seinem Ursprung haftet. Nun sind aber die Resultate der Revolution von der Restauration niemals in ihrem Wesen angetastet worden, ja sie haben sich vielmehr unter der Aegide derselben consolidirt und mit der legitimen Dynastie in fortwährendem Widerspruch

erhalten. In den übrigen Ländern aber ist die oberste Gewalt im Bunde mit den größeren Freiheiten die sie gewährt; ihre Stellung selbst ist dadurch unabhängiger und kräftiger geworden. Man lasse sich doch nicht durch einen flüchtigen Schein täuschen, der so oft wiederkommt. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schienen die europäischen Fürsten mit der französischen Philosophie im Bunde zu seyn. Es beruhte dieß auf manchen andern Gründen, doch war es auch darum natürlich, weil diese Richtung die Opposition einer Regierung machte, welche noch immer das Uebergewicht in Europa in Anspruch nahm. Darum weil Friedrich II die französischen Philosophen bei sich aufnahm, sie beschützte, ihre Meinungen theilte, fiel es ihm doch nicht ein, auch seinen Staat nach ihren Theorien einzurichten; ihren praktischen Tendenzen hat er sich immer lebhaft widersetzt. In dem revolutionnirten Staat bilden dagegen die Theorien der Gazette und der Quotidienne und die Interessen welche sie verfechten, die Opposition. Es ist sehr natürlich daß sie in dem übrigen Europa Anklang finden. Allein daß die Staaten nach diesen Ansichten eingerichtet, umgewandelt werden sollten, ist deshalb nicht zu erwarten. Der Stabilität der erblichen Aristokratie des alten Frankreichs setzte man allerdings eine größere freiere Bewegung; der unaufhörlichen wilden Bewegung des modernen setzt man eine größere Stabilität entgegen; aber nichts desto minder geht doch die Entwickelung der Staaten ihren eigenen Gang und folgt ihrem eigenen Prinzip.

Wenn nun der revolutionnäre Geist, der sich im Jahre 1830 in Frankreich so plötzlich wieder erhob, nach allen Seiten um sich gegriffen und alle seine Analogien, wie er sie während des allgemeinen Umsturzes sich selbst geschaffen, neuerdings belebt, an sich gezogen hat, und in tausend Versuchen Europa zu revolutionniren hervorgetreten ist, so ist doch schwerlich zu fürchten, daß seine Bewegung nochmals eine allgemeine Umkehr hervorzubringen fähig seyn werde.

Zwar wäre für die unvertilgbare französische Anmaßung,

die Welt zu regieren, der revolutionnäre Geist kein verächtlicher Bundesgenosse; auf allen Puncten der ehemaligen französischen Uebermacht hat er sich gewaltig geregt, und auf die Weltstellung des Augenblicks doch einen bedeutenden Einfluß gehabt. Aber einmal findet er nothwendiger Weise in sich selber seinen Widerstand; mit dem revolutionnären Geiste allein kann kein Staat haushalten, sein Ursprung sey auch welcher er wolle, er kann ihn sich nicht über den Kopf wachsen lassen. Sodann aber brauchen wir nur zu betrachten, welche Wirkung aus seinen ersten Angriffen hervorgegangen ist. Hat er nicht wieder dazu dienen müssen, eine Nationalität zu erwecken, zu beleben, an deren Daseyn man kaum glaubte? Dieß Holland, das dem vorigen Anfalle der französischen Revolution so völlig unterlag, das darauf eine wenig bedeutende Provinz des Kaiserreichs bildete, wie hat es sich jetzt in dem Gefühle seines alten Ruhmes, seiner unvertilgbaren Bestimmung so muthig erhoben, so wacker gehalten!

Allerdings ist das nicht ohne eine außerordentliche Festigkeit der Regierung und eine große freisinnige Hingebung der Nation, ohne eine Verschmelzung der beiderseitigen Interessen geschehen; aber eben dieß gehört dazu, um Widerstand zu leisten; mit der Negation ist es nicht gethan; Kraft muß man der Kraft entgegensetzen.

Nicht ein solch zufälliges Durcheinanderstürmen, Uebereinanderherfallen, Nacheinanderfolgen der Staaten und Völker bietet die Weltgeschichte dar, wie es beim ersten Blicke wohl aussieht. Auch ist die oft so zweifelhafte Förderung der Cultur nicht ihr einziger Inhalt. Es sind Kräfte und zwar geistige, Leben hervorbringende, schöpferische Kräfte, selber Leben, es sind moralische Energien, die wir in ihrer Entwickelung erblicken. Zu definiren, unter Abstractionen zu bringen sind sie nicht; aber anschauen, wahrnehmen kann man sie; ein Mitgefühl ihres Daseyns kann man sich erzeugen. Sie blühen auf, nehmen die Welt ein, treten heraus in dem mannigfaltigsten Ausdruck, bestreiten, be-

schränken, überwältigen einander; in ihrer Wechselwirkung und Aufeinanderfolge, in ihrem Leben und Vergehen, in ihrer Wiederbelebung, die dann immer größere Fülle, höhere Bedeutung, weitern Umfang in sich schließt, liegt das Geheimniß der Weltgeschichte.

Sind wir nun von einer geistigen Gewalt angegriffen, so müssen wir ihr geistige Kräfte entgegensetzen. Dem Uebergewichte, das eine andere Nation über uns zu bekommen droht, können wir nur durch die Entwickelung unsrer eigenen Nationalität begegnen. Ich meine nicht einer erdachten, chimärischen, sondern der wesentlichen, vorhandenen, in dem Staate ausgesprochenen Nationalität.

Wie aber, wird man mir erwiedern, ist nicht die Welt gerade in der Ausbildung einer immer engern Gemeinschaft begriffen? Würde nicht diese Richtung, die sie genommen, durch den Gegensatz der Völker und Volksthümlichkeiten, der Staaten und ihrer Prinzipien gehindert, eingeengt werden?

Es verhält sich damit, wenn ich mich nicht täusche, wie mit der Literatur. Nicht damals hat man von einer Weltliteratur geredet, als die französische Europa beherrschte; erst seitdem ist diese Idee gefaßt, ausgesprochen und verbreitet worden seit die meisten Hauptvölker von Europa ihre eigene Literatur selbstständig und oft genug im Gegensatz mit einander entwickelt haben. Ist es mir erlaubt, ein kleines Verhältniß mit den großen zu vergleichen, so möchte ich daran erinnern, daß nicht diejenige Gesellschaft Genuß und Förderung gewährt, wo Einer das Wort führt und die Unterhaltung leitet, noch auch die, wo Alle auf gleicher Stufe, oder wenn man will in gleicher Mittelmäßigkeit, nur immer dasselbe sagen. Da erst fühlt man sich wohl, wo sich mannigfaltige Eigenthümlichkeiten, in sich selber rein ausgebildet, in einem höhern Gemeinsamen begegnen, ja wo sie dieß, indem sie einander lebendig berühren und ergänzen, in dem Momente hervorbringen. Es würde nur eine leidige Langeweile geben, wenn die verschiedenen Literaturen ihre Eigenthümlichkeit vermischen, verschmelzen sollten.

Nein! die Verbindung aller beruht auf der Selbstständigkeit einer jeden. Auf das lebendigste und immerfort können sie einander berühren, ohne daß doch eine die andere übermeistere und in ihrem Wesen beeinträchtige.

Nicht anders verhält es sich mit den Staaten, den Nationen. Entschiedenes positives Vorwalten einer einzigen würde den andern zum Verderben gereichen. Eine Vermischung aller würde das Wesen einer jeden vernichten. Aus Sonderung und reiner Ausbildung wird die wahre Harmonie hervorgehen.

Bemerkung

über die

Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la révolution, depuis 1792 jusqu'en 1815.

Geht man in der Historie von entfernten, dunkeln Zeiten zu näher liegenden und um so viel mehr erläuterten Perioden fort, so sollte man glauben, in der neuesten Zeit, die man selber zum Theil mit erlebt hat, werde man volles Licht finden. Wer es aber jemals versuchte, mit seiner Kenntniß der neuern Geschichte nur ein wenig über die Facta hinaus zu kommen, welche die Zeitungen erzählen, wird mir bezeugen, wie schwer dieß hält. Wie viel wichtige Momente sind unaufgeklärt geblieben, wie viele bedeutende Interessen sind in öffentlichen Mittheilungen niemals berührt worden!

Es ist dabei freilich ein Unterschied zwischen den verschiedenen Ländern. Ueber Frankreich ist zwar nicht alles was wissenswürdig seyn mag, aber doch fast Alles, was man dafür gehalten, gesagt und gedruckt worden. Welch ein Magazin von Notizen bieten allein die Columnen des Moniteur dar. Napoleon wünschte

ſich, daß man einmal unternehmen möchte, ſeine Verwaltung nach den Decreten und Berichten zu ſchildern, die in dieſer Sammlung enthalten ſind. Wenn die meiſten Memoiren, die wir ſeit einiger Zeit empfangen haben, apokrypher Natur, das Product einer ſchlechten literariſchen Induſtrie ſind, ſo giebt es doch andere von unleugbarem Werth. Die großen Perſönlichkeiten der letzten funfzig Jahre ſind von allen Seiten beleuchtet, ihr Leben im Cabinet und Feld, in der Manſarde und im Palaſt iſt auf das mannigfaltigſte geſchildert worden. Man hat die Ergebniſſe der neuen Mittheilungen von Zeit zu Zeit in allgemeine Ueberſichten gebracht.

Weit anders ſteht es ſchon in England. Gleich zuſammenfaſſende Darſtellungen von Werth fehlen ſo gut wie ganz: Memoiren und ausführliche, glaubwürdige Biographien giebt es auch nur wenig. Jedoch iſt man darum keineswegs verlaſſen; die Parlamentsverhandlungen bieten für einen Jeden, der ſich in dieſen Ozean zu wagen den Muth hat, ein wichtiges, authentiſches, inhaltreiches Material, die politiſchen Artikel der Reviews werden ihm den Sinn der Parteien weiter erſchließen, die public Characters, ſo weit ſie reichen, beleben die Scene; es iſt wenn nicht grade leicht, doch auch nicht unmöglich, ſich über den Gang der Dinge, über die Fortſchritte der inneren Zuſtände zu unterrichten.

Woher aber lernen wir die Entwickelung der drei großen Continentalmächte kennen? Ich will nicht von dem Geheimniß der Cabinette reden, aber wer hat uns nur über die Abſichten, Maaßregeln und Erfolge ihrer Verwaltung, den Fortgang der Cultur, der innern Inſtitutionen Aufklärung ertheilt? Es iſt ein Leiden, daß es von der geſammten Ausbildung derſelben, ſeit ſie ihre große europäiſche Rolle ſpielen, ſo gar wenig, ich will nicht ſagen authentiſche, nur einigermaaßen ausreichende Darſtellungen giebt. Iſt es nicht, wenn ich dieß erwähnen darf, zwar bei der Art und Weiſe unſerer Gelehrſamkeit wohl natürlich, aber doch im Grunde ſonderbar, daß während ſich in unſerem

Vaterlande die ausgezeichnetsten Gelehrten mit so ruhmwürdiger Anstrengung bemüht haben, das Innere der ältesten römischen Republik aufzuschließen, die Staatshaushaltung der Athener bis in das Kleinste zu erörtern, die Institutionen des Mittelalters zu durchdringen, Wesen und Natur der entferntesten Völker und Länder zu vergegenwärtigen, ist es nicht besonders, daß man indessen über den Fortgang der eigenen innern Gesetzgebung nicht hinreichend unterrichtet ist. Unangerührt liegen die Archive des Generaldirectoriums.

Man glaube nicht, daß das nichts auf sich habe. Wenn eine Menge Leute sich einbilden, die Geschichte von Frankreich sey zugleich die Geschichte von Europa, so kommt es mit daher, weil es so schwer hält, sich über jede andere zu belehren. Von welcher andern Macht hat man denn eine eindringende, einigermaaßen würdige Geschichte seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts? Nicht einmal von England. Damit macht man es eben den Franzosen so leicht, das große Wort zu führen. Eben darum dringt ihre politische Gesinnung immer tiefer und tiefer ein. Sie findet den factischen Gegensatz nicht, dessen sie bedürfte.

Bei dieser Lage der Dinge kommt Alles sehr erwünscht, was auch von der andern Seite her an das Licht gestellt wird. Im Jahre 1828 erschien die erste Lieferung der oben bezeichneten Memoiren. Da es so wichtig wäre, eine genauere Auskunft über die Politik der großen Mächte während der Revolutionskriege zu erhalten, um die Sache endlich einmal vollkommen überblicken zu können, und diese das zu leisten versprachen, so ist es kein Wunder, wenn sie das größte Aufsehen machten.

Nicht ohne Pomp kündigt der Herausgeber seine Mittheilungen an. Man wird sie endlich kennen lernen, sagt er in der Vorrede, diese Politik unsers Zeitalters! — — Sie werden sich endlich zerstreuen, diese Dunkelheiten, welche die Verirrungen der Diplomatie unsrer Zeit und die noch größeren Fehler der Generale verhüllten. — — In dieser strengen Untersuchung wird Al-

les an Tag kommen! Es ist endlich Zeit, ohne Leidenschaft, ohne Vorurtheil, ohne Verheimlichungen die politische und militärische Erfahrung von dreißig Jahren einer beispiellosen Krisis zu sammeln! — Nicht allein die Politik und die Geheimnisse der Cabinette, alle Maaßregeln und Negoziationen der Diplomaten werden wir enthüllen; die Resultate der militärischen Operationen finden sich durch das Spiel der geheimen Ressorts der Politik erklärt u. s. w.

Nach diesen Ankündigungen müssen wir denn eine Befriedigung aller unsrer Wünsche erwarten.

Wenn dessenungeachtet die ersten Erläuterungen über die frühere preußische Geschichte etwas dürr und ungenügend ausfallen, so lassen wir uns dieß noch nicht stören. Es sind Zeiten, die vor der Periode unsers Staatsmanns und seinem eigentlichen Gegenstande lagen, eine Einleitung, nach der er nicht beurtheilt werden kann.

Erst da beginnt seine Aufgabe, wo er den Ursprung des Krieges zwischen Frankreich und den deutschen Mächten zu schildern hat. Hier müssen uns die geheimen Motive enthüllt werden welche die Politik der Cabinette bestimmt haben.

Lesen wir uns nun ein wenig weiter hinein, so wird uns doch, die Wahrheit zu sagen, nicht von ferne wie bei einer originalen Mittheilung zu Muth; es sind die alten bekannten Thatsachen, und will uns Etwas neu vorkommen, so hat es doch den Stempel der Glaubwürdigkeit mit nichten. Ja es scheint uns zuweilen, als hätten wir die eine oder die andere Darstellung bedeutender Momente schon wo anders gelesen.

Was kann wichtiger seyn, als die Entstehung der Declaration zu Pillnitz, die immer als die Vorläuferin einer Kriegserklärung betrachtet worden ist. Aber in der That! schlagen wir nach, sie ist wörtlich aus Bertrand de Moleville Histoire de la révolution de France 1ère partie, tome V abgeschrieben.

Il fut convenu, lesen wir bei Bertrand de Moleville, S.

247, deſſen Werk ſchon im Jahre 1801 erſchien, que le baron de Spielmann, ministre de l'empereur, M. de Bischofswerder, ministre du roi de Prusse, et M. de Calonne pour les princes, se réuniroient en comité pour concerter un projet de déclaration à signer par leurs majestés. Le 27, après-dîner, pendant que l'empereur, le roi de Prusse, l'électeur de Saxe et M. le comte d'Artois étoient allés à Dresde, les trois ministres discutèrent pendant près de quatre heures un projet de déclaration, que M. Spielmann avoit rédigé d'avance et sur lequel M. de Calonne fit plusieurs objections. Le soir, après le retour de leurs majestés et de leurs altesses, M. le comte d'Artois et M. de Calonne se rendirent ensemble dans l'appartement de l'empereur, où ils trouvèrent le roi de Prusse, le maréchal de Lascy et MM. Spielmann et Bischoffswerder. Aucune autre personne n'assista à cette conférence: le projet de déclaration y fut lu et discuté. Les points contestés furent de nouveau débattus, et leurs majestés consentirent, sur les instances de M. le comte d'Artois, à admettre la dernière phrase que M. de Calonne avoit proposée, comme plus propre que les précédentes à inspirer confiance.

Im Jahre 1828 ſchreiben nun unſre Memoiren T. I. p. 144: Les augustes interlocuteurs convinrent que le baron de Spielmann, ministre d'Autriche, le baron de Bischoffswerder, ministre de Prusse, et M. de Calonne agissant au nom des princes français se réuniraient en conférence pour concerter un projet de déclaration qui serait porté à la signature des deux monarques réunis. Le lendemain 27, après le dîner, les hauts personnages y compris l'électeur et le comte d'Artois étant allés à Dresde, la conférence eut lieu entre les trois ministres qui discutèrent pendant près de quatre heures le projet de déclaration que le baron de Spielmann avait rédigé d'avance, d'après la pensée ou sous la dictée

même de l'empereur. M. de Calonne y fit inutilement plusieurs objections dans l'intérêt des princes français et de leur système, dont il était le principal organe. Le soir, après le retour des souverains, le comte d'Artois se rendit avec M. de Calonne dans l'appartement de l'empereur, où se trouvaient déjà réunis le roi de Prusse, le maréchal de Lascy, le baron de Bischoffswerder et le baron de Spielmann. On lut et on discuta le projet de déclaration: les points contestés furent débattus en présence des deux souverains, qui sur les instances du comte d'Artois consentirent à l'admission de la dernière phrase proposée par M. de Calonne [1]).

---

[1]) Da ich einmal davon rede, ſo will ich doch noch ein anderes Moment dieſer Sache zur Sprache bringen. Es iſt wahr, alle Geſchichten der letzten europäiſchen Kriege fangen mit dieſer Declaration an; aber iſt ſie auch wirklich echt?

Schon früher hat mir der verſtorbene Graf Haugwitz öfter geſagt, daß dieſe Declaration zwar entworfen, aber niemals unterſchrieben worden. Graf Haugwitz hat einen nicht unbedeutenden Anfang von Memoiren hinterlaſſen. Hr. Gf. Paul von Haugwitz hat die Güte gehabt, mir ihn mitzutheilen. Ich finde darin folgende Stelle:

„Les deux Souverains, convaincus que le sort de l'Europe et l'humanité réclamaient à haute voix leur union, n'eurent pas de peine à s'entendre et à s'unir d'un sincère et parfait accord de sentiments et de principes, et ce fut là le but ainsi que le résultat de l'entrevue de Pillnitz.

L'amitié autant que le véritable intérêt de leurs monarchies devait dès ce moment servir de base à leur politique et bannir pour toujours de leurs relations futures la méfiance et l'envie qui n'avaient que trop long-temps séparé les cabinets de Berlin et de Vienne.

Telles étaient les pensées qui animaient les deux Princes. Il n'entrait point dans leur plan d'employer le temps de leur réunion pour se lier par un acte ou par un traité quelconque. Il leur suffisait pour le moment de s'engager à cimenter leurs relations par un traité d'alliance formel. Ainsi le séjour chez l'Electeur de Saxe ne fut consacré qu'à l'union et à l'accord personnel

Man ſieht, dieß iſt ganz das Nämliche. Es kann nicht irre machen, daß der Autor vorher ein paar Worte mehr ſagt

---

entre deux Souverains qui semblaient être nés pour donner le rare exemple de l'amitié sur le trône.

L'arrivée inattendue du comte d'Artois troubla pour un instant la tranquillité qui régnait à Pillnitz. Cette apparition déplût également aux deux souverains, qui la taxèrent d'indiscrète. Elle n'apporta cependant aucun changement à leurs dispositions réciproques. Qu'on se défie de tout ce qu'on a débité sur les négociations entre le comte d'Artois et les souverains réunis à Pillnitz. Il en est de même de cette prétendue convention sur l'état de la France et les mesures à prendre en faveur des princes émigrés. Le fait est que celle qu'on rêvait dans tous les Cabinets et à laquelle tout plein de personnes persistent encore à croire, n'a jamais existé. On se refusa d'abord et malgré les instances pressantes du prince, à tout acte qui aurait pu lier les mains aux deux souverains, et celui que je crois devoir rappeler, qui se trouve dans le recueil de Martens, n'a jamais été signé. Le voici: Sa Majesté l'empereur etc. — — —

On ne peut méconnaître la plume d'où partait cet acte. Rendons justice au prince français. Parlant pour lui et son frère, et n'exprimant que ce qu'il croyait le voeu général de la nation, il mit dans ses démarches toute l'adresse d'un diplomate rompu dans les affaires.

Si cependant nous le voyons échouer, ce ne fut pas que les souverains réunis ne sussent apprécier dans toute son importance l'objet qui leur fut présenté avec l'adresse et la vivacité qui distinguaient l'auguste négociateur. Mais leur parti était pris.

Ils voulaient éviter de se lier les mains, et l'empereur aussi bien que le roi se refusèrent à signer l'acte dont le comte d'Artois prit copie, mais qui, je le répète, resta sur la table et sans signature. On a cru dans le temps que c'est la copie de cet acte non-signé que le comte d'Artois emporta et qui a donné lieu à l'insertion qui se trouve dans la collection „of State Papers" et qui de là passa dans la gazette de Hambourg.

Je tiens ces détails du roi même, et de la même source je puis assurer que les six articles secrets attribués au congrès de Pillnitz et qui encore se trouvent dans Martens sont tout-à-fait controuvés."

Ich halte die Sache hiernit allerdings noch nicht für ganz entſchieden; es bliebe die Möglichkeit denkbar, daß das Gedächtniß des Greiſes

als sein Vorbild; er amplificirte die Erzählung nur nach dem bekannten Charakter des Grafen von Artois. Aber, sagt man sich, es wird vielleicht nur Eine Stelle seyn, nur da wird der Autor zu einer fremden Aushülfe gegriffen haben wo, wie es auch bei persönlicher Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten geschehen kann, ihm gerade die eigenen Erinnerungen fehlten. Besser wird er uns unterrichten wo es nun zu den eigentlichen Unterhandlungen kommt die dem Ausbruch des Krieges vorangingen.

Leider täuschen wir uns in dieser Hoffnung. Es käme doch wenigstens darauf an, um den wahren Ursprung der Kriege aufzufassen, die Schriften die zwischen dem Kaiser und dem französischen Ministerium gewechselt wurden, noch einmal durchzusehen. Wir erstaunen billig, wenn wir bemerken, daß unser Autor sich begnügt, Wort für Wort die Auszüge abzuschreiben die sich in seinem Bertrand de Moleville finden.

Man sehe nur nach was er S. 169 über die Note des Kaisers vom 3. December 1791 sagt: Interposant en son nom et en celui de l'Empire, la protestation la plus solennelle en faveur des princes possessionnés en Alsace et en Lorraine dont les décrets de la première assemblée avaient violé les droits, Léopold annonçait „la résolution etc. A cette lettre étaient joints les décrets de commission et de ratification du dernier conclusum de la diète sur le même objet. Le décret de l'empereur portait qu'il avait espéré que l'instabilité des choses en France pourrait conduire au rétablissement des droits supprimés en Alsace et en Lorraine, mais que la constitution ayant été acceptée par le roi sans stipuler aucune exception à cet égard, sa majesté

Declaration und Convention vermischt und verwechselt hätte; allein sehr bedeutend ist dieß Zeugniß doch, zumal da es mit den Bedenklichkeiten zusammentrifft, die Hr. v. Küster einmal über diesen Punct geäußert hat, und auf jeden Fall sieht man, wie viele Zweifel an den wichtigsten Momenten der Geschichte jener Jahre noch übrig sind.

impériale avait jugé à propos de ratifier les points suivans: „Que l'empereur etc. Alles dieß iſt aus Bertrand de Moleville 2ème partie, tome VI, p. 231. Elle (la lettre), ſagt dieſer, étoit adressée à sa majesté par l'empereur, interposant, tant en son nom qu'en celui de l'Empire, la protestation la plus solennelle en faveur des princes possessionnés en Alsace et en Lorraine, dont les décrets de la première assemblée avoient violé les droits, et annonçant „la résolution etc. La lecture de cette lettre fut suivie de celle des décrets de commission et ratification du dernier conclusum de la diète sur le même objet. Ce décret portoit que l'empereur avoit espéré que l'instabilité des choses en France pourroit conduire au rétablissement des droits supprimés en Alsace et en Lorraine; mais que la constitution ayant été acceptée par le roi, sans stipuler aucune exception à cet égard, S. M. impériale avoit jugé à propos de ratifier les points suivans: „que l'empereur etc. Die als Citate bezeichneten Stellen ſind dann wörtlich die nämlichen; ſelbſt die Anmerkung die der Staatsmann macht, iſt aus der Note von Moleville geſchöpft. Auf dieſelbe Weiſe iſt die Note vom 21. December behandelt. Der Verfaſſer hat auch hier T. I, S. 178 wörtlich wiederholt, was bei Moleville VI, 254 zu leſen war.

Unſere Erwartung fällt nun ſchon außerordentlich. Was können wir da für Aufklärungen finden, wo ſo ohne Weiteres über die wichtigſten Thatſachen Stellen aus fremden Werken abgeſchrieben werden. Wie könnte auch nur ein gewöhnlicher Autor, der keinen weitern Anſpruch macht, ſich ſolche Mißgriffe erlauben. Aber was ſoll man von einem dergeſtalt compilirenden Staatsmann denken?

Und dennoch kennen wir unſer Buch noch nicht vollſtändig. Beinahe bogenweiſe, mit wenigen fremdartigen Einſchaltungen iſt es aus Bertrand de Moleville abgeſchrieben. Auf S. 197 von den Worten du rapport que le comité diplomati-

que présenta bis S. 203 à ceux de l'assemblée finden wir völlig das nämliche was bei Moleville VII. p. 10 von den Worten Le comité diplomatique bis S. 18 à ceux de l'assemblée zu lesen war, Wort für Wort, mit wenigen unbedeutenden Auslassungen. Und dieß ist die berühmte Sitzung vom 14ten Januar, welche den Krieg entschied. Kaum hat der Verfasser einiges wenige anders woher Entnommene eingeschaltet, so ergreift er S. 206 wieder seine Urkunde. Von den Worten Ayant reçu auf S. 206 bis vos sermens" p. 211 ist alles eine mehr oder minder genaue Abschrift von Bertrand de Moleville S. 19 M. de Lessart reçut bis S. 25 par vos sermens." Mit Erstaunen sehen wir, daß der Autor so große Stücke der Memoiren von Moleville wie hier von S. 10 bis S. 25, Auszüge aus Reden und Erzählung, wie es kommt, unbesehens, in sein Buch aufgenommen hat.

Allerdings sind demnach diese Memoiren aus den Papieren eines Staatsmanns gezogen; allein der Staatsmann ist nicht der Fürst Hardenberg, wie man uns hat glauben machen wollen, sondern Bertrand de Moleville, die Papiere sind dessen vorlängst bekannte Histoire de la révolution.

Auch andere Zeitgenossen vernachlässigte jedoch unser Autor nicht. Ob er wohl bei der Erzählung der Mißhelligkeiten, in welche Dumouriez durch die Mission Semonvilles mit dem Hofe von Turin gerieth, woran sich das wichtige Decret knüpfte, welches Dumouriez einen geheimen Fonds von 6 Mill. bewilligte, S. 351 bis 355 Moleville wieder abschrieb (Mol. VII. 332 bis 336); — lächerlich wenn dann bei beiden Dumouriez „exhale son courroux patriotique," — so verschmäht er doch auch die Arbeiten des Dumouriez selber nicht; das erste Capitel des vierten Buchs der Vie du général Dumouriez ist auf eine oder die andere Weise fast wörtlich in die Memoiren übergegangen [1])

[1]) z. B. Mémoires d'un homme d'état, T. I, p. 299. La nomination de Dumouriez au ministère avait singulièrement aigri le ca-

Und ſo haben wir denn ſtatt originaler Memoiren, welche das Innere der Begebenheiten auf neue Weiſe aufzuſchließen vermöchten, nichts als die wohlbekannten Notizen, eine Compilation, die zuweilen in Plagiat ausartet.

Ich will indeß damit nicht ſagen, daß nicht in dieſe Sammlung auch originalere, bedeutendere Notizen eingedrungen ſeyen, nur iſt es ſchwer ſie aus dem Wuſt herauszufinden. Iſt man einmal mit einem Buche ſo weit, daß man einen ſo handgreiflichen Mißbrauch fremder Arbeiten darin erblickt, ſo verliert man die Luſt es weiter zu ſtudiren. Auch dürfte das Echte nicht gar viel ſeyn. Wenn der Verfaſſer, wie er ſich die Miene giebt, wirklich die Negociationen des preußiſchen Cabinets kannte, ſo hätte er z. B. über die geheime Sendung des Mallet du Pan und deſſen Verhandlungen mit Cobenzl und Haugwitz aufgeklärt ſeyn müſſen. Allein er ſagt S. 393—400 kein Wort, was ſich nicht aus Moleville's achtem Bande S. 39 fg. und S. 321 entnehmen ließe; es iſt nichts als Abſchrift und an einer Stelle wenig glaubwürdige Amplification des dortigen Stoffs.

Wie viel beſſer hätte der Herausgeber gethan, was er

---

binet autrichien, qui regardait le choix des nouveaux ministres de Louis XVI comme un triomphe de la faction des jacobins contre laquelle le prince de Kaunitz avait lancé plus d'un manifeste qui, loin de leur nuire, les rendaient plus importans. Non-seulement la première dépêche de Dumouriez avait été mal reçue, mais le prince de Kaunitz ne daignait plus traiter lui-même avec l'ambassadeur de France. Le vice-chancellier de cour et d'état, comte Jean-Philippe de Cobentzl, était chargé de ce soin. — Vie du général Dumouriez tome II, p. 219. 220. 221. Elle regarda ce choix comme un triomphe de la faction des Jacobins, contre lesquels le prince de Kaunitz venoit de lancer sa diatribe qui bien loin de leur nuire les avoit rendus plus importans. — Cette dépêche fut mal reçue. — Mais depuis le changement de ministère en France, Mr. de Kaunitz ne daignoit plus traiter lui-même avec l'ambassadeur de France, et Mr. de Cobentzl étoit chargé de ce soin.

etwa beſitzen mochte, mitzutheilen wie es war. Freilich würde dann ſein Werk nicht ſo angeſchwollen ſeyn und es hätte ohne Zweifel weniger Aufſehn gemacht, da man die Armuth auf den erſten Blick überſehen haben würde; aber wenigſtens einiges Verdienſt hätte er ſich erworben und vielleicht einen oder den andern Punct glaubwürdig aufgeklärt, während wir ihm jetzt auch nicht das mindeſte Zutrauen ſchenken können.

Allein welchen Sinn hat unſere hochfahrende Zeit noch für wahres und ruhiges Verdienſt. Geld und Schimmer! davon lebt die Literatur des Tages.

Wahrhaftig unſer Autor iſt nicht der einzige, der ſeine Bücher auf die bezeichnete Weiſe zuſammenbringt. Wenn man ſich in die Bibliothek von Memoiren vertieft welche über die franzöſiſche Revolution erſchienen ſind, wie unermeßliche zahlloſe Wiederholung, wie wenig Originales bekommt man zu leſen!

Es wird einmal eine Art von Directorium dazu gehören um aus alle den bändereichen Werken heraus zu bringen was einem jeden eigen iſt, worin es etwa Glauben verdienen möchte.

Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preußischen Handelspolitik.

Von 1818 bis 1828.

Vorbemerkung.

In Deutschland haben einander die beiden entgegengesetzten Prinzipien einer Absonderung der verschiedenen Staaten und einer Einheit der Nation wohl niemals in solcher Kraft gegenüber gestanden wie nach den letzten Kriegsjahren.

Die Souveränetät welche eine fremde Gewalt den deutschen Fürsten eingeräumt, wurde nun erst bedeutend, als diese Gewalt selber wieder gefallen war; nach so vielen Jahrhunderten zum ersten Male hatte man keine Autorität mehr über sich: weder eine rechtmäßige und beschränkte, wie früher, noch eine unrechtmäßige und unbeschränkte, wie zuletzt. Um die Einheit von Deutschland, die sich mühselig erhalten hatte, so lange Kaiser und Reich bestand, schien es nunmehr völlig gethan zu seyn.

Auf der andern Seite war aber auch das Gefühl der Nationalität und das Bedürfniß notionaler Einrichtungen niemals lebendiger gewesen. Eben hatte das Bewußtseyn des deutschen Namens so viel zur Befreiung des gemeinschaftlichen Vaterlandes beigetragen; und dem gewaltigen Nachbar in seiner Geschlossenheit gegenüber fiel die Gefahr einer nochmaligen Ueberwältigung der Getrennten in die Augen.

Wer erinnert sich nicht, wie lebhaft diese beiden Prinzipien einander bekämpften. Je entschiedener die meisten Regierungen an der Absonderung festhielten, desto rücksichtsloser und lauter verfochten die öffentlichen Stimmen die Einheit.

Sonderbar, wie sehr sich dieß geändert hat.

Das Prinzip der Nationalität ist doch nicht von so geringem Werth oder von so flüchtiger Idealität, daß es sich nicht auch von der praktischen und realen Seite her den Staaten empfohlen hätte, daß diese nicht durch innere Nothwendigkeit selber wären angetrieben worden, auf eine Vereinigung unter einander, auf einigen Ersatz der alten Reichsverfassung Bedacht zu nehmen.

Ich halte es nicht für ein Unglück, daß man es darauf hat ankommen lassen. Unsere Tage leiden an dem Irrthum alles Heil von der Weisheit berathender Versammlungen, von der Aufstellung eines Grundgesetzes zu erwarten. Wir möchten der ganzen Zukunft in dem heutigen Momente Maaß geben, und die Aufgaben langer Zeiträume in ein paar Sitzungen erledigen. Ein Irrthum dessen Folgen um so bedenklicher werden können, je neuer und zweifelhafter die Zustände sind, in denen man sich befindet. Es kommt doch Alles auf den Fortgang einer wirklich eintretenden Entwickelung an, in der sich die Nothwendigkeit ausweist und geltend macht; in der die Dinge, die Ereignisse selbst eine Verfassung hervorbringen, die von Jahrzehenden für Jahrhunderte gegründet wird.

So müssen wir wohl ohne Bedenken gestehen, daß wir viel weiter gekommen sind, als man 1815 hoffen konnte. Wer hätte damals nur den Austrag der obschwebenden Streitigkeiten, denen gar bald neuer Stoff hinzukam, die Herstellung des gegenseitigen Vertrauens, wer hätte die glückliche Vollziehung der Militärverfassung oder gar die Bestimmungen der Schlußacte voraussagen mögen? Wie Vieles auch noch übrig ist, so hat man doch einen Weg eingeschlagen, welcher zur Erledigung der wesentlichen Bedürfnisse zu führen verspricht.

Völlig eine andere Geſtalt hatte indeß die Meinung des Tages angenommen.

In ihren Wortführern iſt, wenn wir nicht irren, ſchon die zweite Generation eingetreten. Die erſte, hauptſächlich norddeutſch, ging von den Prinzipien der Deutſchheit aus, und ſetzte den Krieg gleichſam noch während des Friedens fort; ſie ſuchte ſich der Erziehung zu bemächtigen und eine innere Reform der Geſinnung zu urſprünglicher Einfachheit durchzuführen. Die zweite, vornämlich ſüddeutſch, hält ſich dem Weſen nach zu dem franzöſiſchen Liberalismus; ſie ſucht ſich der Zeitungen, ſo gut wie dieſer zu bemeiſtern, die Majorität in den Kammern an ſich zu bringen, und ſo fort, wenn nicht die Zuſtände, doch die Geſetze umzugeſtalten. Von Augenblick zu Augenblick ſchließt ſie ſich der weitern Ausbildung der Tagesmeinungen bei dem Nachbar an.

Dieſe zweite Generation deutſcher Wortführer nun, welche bis jetzt den Platz behauptet hat, kommt in den Fall ſich den Momenten der Vereinigung, wie ſie ſich factiſch herausgeſtellt haben, ſogar entgegenſetzen zu müſſen. Denn da dieſelben weſentlich auf dem Grundſatz der Legitimität beruhen, ſo rufen ſie die nämliche Abneigung hervor die man dieſer widmet; grade die Einwirkungen des Bundes werden ein Gegenſtand des lebhafteſten Widerwillens; man ſieht ſich dahin gebracht auf den Begriff der Souveränetät der einzelnen Staaten zurückzukommen, den man früherhin verſchmähte und Rechte zu vertheidigen von denen man nur eben ſelber nichts wiſſen wollte. Wir haben erlebt, daß die nämlichen Männer, welche noch vor Kurzem die Abſonderung ihres Vaterlandes vor ſich verſchwinden ließen, wie ein Nebel vergeht, darnach auf eine der Natur der Sache zuwiderlaufende unzuläſſige Ausdehnung derſelben Abſonderung angetragen haben. Eine Stellung die weder in ſich haltbar iſt, noch den großen Intereſſen der Nation jemals förderlich werden kann. Allerdings giebt es noch immer Einige, die den Tendenzen der Volksſouveränetät ergeben, dennoch von einer Einheit Deutſchlands reden;

allein ihre Pläne sind ganz ausschweifend, und würden eine Revolution voraussetzen, so gewaltsam und durchgreifend als die französische immer gewesen seyn mag.

Indessen schreiten die Staaten auf ihrem Wege einer engeren Verbindung auf den Grund der bestehenden Verhältnisse allmählig weiter. In diesem Augenblicke sehen wir sie mit einer Unterhandlung beinahe ganz zum Schluß gelangt, welche, wie man vermuthen darf, eine Epoche der deutschen Geschichte bezeichnen wird. Wenn die Zollvereinigung wirklich zu Stande kommt, so wird damit, es läßt sich nicht zweifeln, eins der größten Bedürfnisse der Nation erledigt und ein bedeutender Fortschritt zu einer echten Ausbildung der Nationalität geschehen seyn.

Es ist gewiß der Mühe werth den Gang der Ereignisse und Verhandlungen, die zu einem so außerordentlichen Resultat geführt haben, und ein noch größeres verheißen, bei Zeiten in Betracht zu ziehen. Ich unternehme dieß, obwohl ich gleich von vorn herein bekenne, daß die Quellen, denen ich folge, zwar durchaus zuverlässig, aber nicht ganz ausreichend sind, und noch vielfältiger Erweiterung fähig wären. Die Wichtigkeit der Sache entschuldige auch dieß Mal die Unvollkommenheit des Versuches sie darzustellen.

I.

Zustand des deutschen Handels nach den Befreiungskriegen.

Von dem Continentalsystem hatten die Franzosen unermeßliche Wirkungen erwartet. Dem Handel und der Industrie der Engländer glaubten sie einen tödtlichen Streich zu versetzen als sie, im Besitz der Ausflüsse der Ems, Weser und Elbe, die Producte und Waaren dieser Nation von Deutschland ausschlossen. „Damit verliert England, sagt der Finanzminister Gaudin, in einem Bericht an Napoleon vom 17 September 1807, die Bürgschaft seiner Zukunft; augenscheinlich stürzt sein Finanzsystem mit dem Haltpuncte an den es sich lehnte bereits zusammen; das Schicksal dieses Landes ist leicht vorauszusehen."

Und hat sich nicht in der That Napoleon vermessen, England müsse auf die Letzt ein Anhang zu Frankreich werden, es sey eine französische Insel wie Oleron oder Corsica?

Man sieht, wie weit ihre Erwartungen, ihre Plane reichten. Allein es ging ihnen wie einige Jahrzehende früher. Auch damals hatten sie es sich viel kosten lassen um die Befreiung der amerikanischen Kolonien erkämpfen zu helfen; niemals aber trat die Rückwirkung auf das Mutterland ein, die sie davon erwarteten. So setzten sie nunmehr das Continentalsystem mit gewaltsamer Anstrengung durch: der Handel von England aber, den sie damit vernichtet glaubten, erhob sich sogar. Mit Erstaunen bemerkte man, daß die Ausfuhr der englischen Erzeugnisse und Manufacturen, die nach der offiziellen Durchschnittssumme bis im Jahre 1804 21 bis 22 Millionen Pfund Sterling betragen hatte, sich den Maaßregeln des Continentalsystems zum Trotz, bis

1808 auf 26, bis 1812 auf 32 Millionen Pfund erhob. Wenn ja durch die plötzliche Unterbrechung des gewöhnlichen Verkehrs Capitalien frei wurden, so wandte man sie auf den Landbau. Die Petitionen um Gemeindefelder einzuzäunen und urbar zu machen, stiegen im Jahre 1808 bis über anderthalbhundert, so hoch sich auch der erste Aufwand belaufen mochte, den solche Unternehmungen erfordern. [1]) Gerade die Trennung vom Continent beförderte die innere Regsamkeit. Im Juli 1814 gab Colquhoun sein Werk über den Wohlstand des britischen Reiches heraus. Indem er das Product der Arbeit des Volkes in allen Zweigen der Industrie überschlägt, ruft er aus: durch diese Forschung werde die Seele mit Bewunderung und stolzem Frohlocken erfüllt.

Jedoch hatte dieß auch eine andere Seite.

Indem nun England nach dem Frieden sich auf den ionischen Inseln zur Beherrschung des Mittelmeers und zur Leitung der in dem Orient leicht zu erwartenden Veränderungen einrichtete, den ostindischen Verkehr ohne Nebenbuhler behauptete, sich der Opposition der südamerikanischen Kolonien gegen die Mutterländer sofort mercantilisch bediente, trat es zugleich dem europäischen Continent in kolossaler Uebermacht entgegen. Alle Quellen, alle Wege, alle Kräfte des Handels hatte es in seinen Händen.

Ich will keineswegs in die unnützen Klagen über die Macht und Größe von England einstimmen. Zur Befreiung von Europa war sie nothwendig; nie hat ein anderes Volk die Herrschaft des menschlichen Geistes über alle Elemente so glänzend ausgebildet. Aber darum ist doch wahr, daß eben diese mercantile und industrielle Ausbildung, wie sie in dem Lande selbst Mißverhältnisse genug zur Folge hat, so durch ihr Uebergewicht für die benachbarten Länder, namentlich aber für Deutschland, außerordentlich drückend geworden ist.

[1]) Iverneis Effets du blocus continental sur le commerce, les finances, le crédit et la prospérité des îles britanniques. Londr. 1809.

Bei der Eröffnung des Continents athmeten wir auf; allein es erfolgte auf der Stelle eine gewaltsame Reaction.

Die englischen Vorräthe ergossen sich über den Continent. Man kann ermessen, in welch ungeheuren Quantitäten, wenn man weiß, daß die Engländer im Jahre 1814 für 10,831,000 Pf. St. verarbeitete Baumwolle in das übrige Europa einführten, wovon für 3,248,000 Pf. St. allein nach Deutschland gingen. Man hat berechnet, daß dieser deutsche Absatz englischer Baumwollenwaaren mehr betrug als die ganze Ausfuhr Englands nach Ostindien.

So war es in jeder Hinsicht. Was man eben zu seinem Schaden ganz entbehrt hatte, bekam man jetzt in einem verderblichen Ueberfluß. Der Fluth militärischer Kräfte, mit der uns Frankreich im Kriege heimgesucht, folgte im Frieden eine Fluth mercantilischer von England her. Alle Märkte waren mit englischen Waaren überschwemmt. Man konnte ihnen keinen Widerstand leisten.

Die Fabriken und Manufacturen, die während der künstlichen Trennung emporgekommen waren, mußten dieser gewaltigen Concurrenz unterliegen. Es war dieß um so weniger zu vermeiden, da die eintretende Theurung der nächsten Jahre den einzigen Vortheil vernichtete, den die einheimische Fabrication durch den wohlfeilern Arbeitslohn der ausländischen gegenüber besitzt [1]).

England war aber hiermit noch nicht zufrieden. In demselben Augenblick daß es mit seinen Manufacturwaaren auf allen europäischen Märkten die einheimischen Verkäufer erdrückte, schloß es unsre beste Urproduction definitiv von seinen Märkten aus [2]).

---

[1]) In Nebenius: Bemerkungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht 1818 findet man einen noch heute lesenswerthen unterrichtenden Aufsatz über Deutschlands commerzielle und industrielle Verhältnisse, in Rücksicht auf fremde Prohibitivmaaßregeln.

[2]) Memoirs of the Earl of Liverpool 494.

Schon 1813, gleich so wie das Festland geöffnet ward, hatte man daselbst eine Untersuchung der Korngesetze im Interesse der Landeigenthümer begonnen. Am 20. März 1815 passirten die Resolutionen des Mr. Robinson im Oberhause, kraft deren alle Korneinfuhr des Auslandes in England verboten ward, bis der Quarter Weizen den hohen Preis von 80 Sh. erreicht habe; eine Resolution die, außer im Fall einer entschiedenen Mißernte, einem Verbote gleichkommt, und von der auch die spätere englische Gesetzgebung über diesen Gegenstand nur wenig abgewichen ist.

So stellte sich denn England nicht allein als Inhaber des Welthandels, sondern zugleich für unsre vornehmste Production verschlossen, alle andere aber mit dem Uebergewicht der seinigen erdrückend, dem Continent gegenüber.

Es war keine Frage, daß dieß auf die Maaßregeln aller continentalen Staaten den größten Einfluß haben mußte.

Frankreich war so gut wie Deutschland in Gefahr, seine während der Kriege durch künstliche Begünstigung entstandenen industriellen Institute wieder untergehen zu sehen; es verschärfte wo möglich noch sein strenges Prohibitivsystem. Man hat den Scherz über die damaligen französischen Einrichtungen: das Kameel könne eher durch das Nadelöhr passiren, als die Nadel selber über die französische Grenze.

Indessen griffen auch die Holländer zu ihren alten prohibitiven Maaßregeln. Allen Bestimmungen des Wiener Congresses zuwider legten sie dem Transito durch ihr Gebiet nicht allein zu Lande, sondern auch zu Wasser die lästigsten Fesseln an.

Für Deutschland waren dieß nur neue Nachtheile. Die französischen Waaren und Producte konnten eben so wenig entbehrt werden als die englischen. Indem beide Länder die deutsche Production von ihren Grenzen abhielten, wetteiferten sie zugleich dieselbe im Innern zu zertrümmern. Während wir frei ließen was die Holländer den Rhein aufwärts schickten, fiel alles was wir den Rhein hinunter sandten ihren Douaniers in die Hände. „Von

allen Märkten Europa's" klagten die niederrheinischen Fabrikherren noch im Jahre 1818 „sind unsere Gewerbe durch Zollinien ausgeschlossen, indeß alle Gewerbe von Europa in Deutschland einen offenen Markt halten [1])."

Unter diesen Umständen was that die deutsche Nation? Sie war leider wie immer getrennt und nicht sehr einig. Sie ließ sich Alles gefallen. Sie griff zu keinerlei Repressalien; Reciprocität wußte sie nicht zu bewirken. Man hat bemerkt, daß einige kleine Staaten nicht ohne Eifersucht einer dem andern den Vortheil von dem Vertriebe der englischen Waaren abzugewinnen suchten; hie und da fanden selbst die holländischen Maaßregeln auf deutschem Boden geheime Unterstützung; die Messen dienten zum Verkauf auch des schlechten und verdorbenen fremden Gutes [2]).

Da konnte es denn nicht anders seyn, als daß der allgemeine deutsche Verkehr mit dem Auslande vollends verfiel. Selbst diejenigen Waaren, die den ausländischen den Rang hätten ablaufen können, fanden den alten Markt nicht mehr; Sachsen so fleißig, so voller Gewerbe, mußte nur froh seyn, seine Wolle an die Engländer zu verkaufen, denn seine Waaren ließ man nicht zu.

Allein nicht genug, daß sich Deutschland in ein so drückendes Mißverhältniß gegen das Ausland gestellt sah, so war es auch durch seine eigene Verfassung, jene mannichfaltige Trennung, die allenthalben von neuen Zollstätten angekündigt wurde, in seiner Production gehemmt.

---

[1]) Adresse der Fabrikinhaber von Rheid, Suchteln, Gladbach, Viersen u. Kaldenkirchen an Se. Maj. den König v. Preußen, 27. April 1818.

[2]) Wenigstens klagt die zweite Adresse derselben Fabrikherren an den Staatskanzler über den großen Andrang von Waaren, „welche jährlich aus den andern Ländern nach den Messen von Frankfurt und Leipzig auf den Trödel gesandt werden, da alle andern Länder ihre Zollinien haben und Deutschland das einzige Land ist, wo alles frei eingeht und jede schlechte und jede verdorbene Waare ihren Markt findet."

Wie oft durchschneiden diese Grenzen gerade das Zusammengehörende! so daß die Industrie, die sich bald im Ankauf ihrer Materialien, bald im Absatze ihrer Producte gehindert sieht, die ihr wohlgelegenen Stätten nicht ergreifen kann. Wie hinderlich müssen ihr überdieß alle die divergirenden, nur in ihrer Lästigkeit übereinstimmenden Einrichtungen des Zolles und der Accise werden!

Genug, indem Deutschland dem Auslande wehrlos gegenüber stand, lös'te es sich in seinem Innern in einzelne Theile auf, von denen jeder ein besonderes kleines Interesse hatte, das gar oft sowohl dem allgemeinen als dem Interesse des Nachbars entgegenlief.

Eine Lage, die wenig tröstliche Aussichten darbot. Es war Niemand der es nicht gefühlt hätte. Hie und da regte sich in Privatleuten ein Gedanke, ein Plan zu einer allgemeinen Vereinigung, aber ihre Entwürfe waren weder in sich selbst zur Reife gediehen, noch waren sie im mindesten im Stande, die unermeßlichen Schwierigkeiten, die sich jeder Aenderung entgegenstellten zu überwinden.

Ueberlegen wir nur auch, was dazu gehörte, um etwas Gemeinsames durchzusetzen.

Es war nicht genug, handelspolitische Ansichten aufzustellen, ideale Möglichkeiten eines gemeinschaftlichen Widerstandes gegen das Ausland zu eröffnen. Da sich das System der indirecten Abgaben mit dem Zollwesen auf das engste vereinigt und vermischt hatte, so wurde die Frage finanziell und berührte den Nerv des gesammten Staatshaushaltes. Wenn der Handel größere Freiheiten in Anspruch nahm als er früher genossen, so waren dagegen die Bedürfnisse der Staaten ihrerseits auch gestiegen, und machten eine größere Summe indirecter, nicht ohne Belästigung des Handels aufzubringender, Abgaben erforderlich.

Schon jeder einzelne Staat hatte mit diesem Widerstreit zu kämpfen. Wie weit größer aber wurde die Schwierigkeit wenn

etwas Gemeinschaftliches geschehen und die Interessen verschiedener Länder sowohl in mercantiler als in finanzieller Hinsicht ausgeglichen werden sollten.

Dennoch kam Alles eben darauf an.

Die Lage der Sachen machte dreierlei erforderlich:

1) die Befreiung des innern Verkehrs deutscher Länder untereinander, um die Deutschen doch auch in dieser Hinsicht fühlen zu machen daß sie ein Volk sind und die einheimische Industrie in die Möglichkeit zu setzen, sich auf eine dem ausländischen Gewerbe entsprechende Stufe zu erheben;

2) eine Stellung gegen das Ausland welche dieß zu einer gewissen Reciprocität zu nöthigen und die allgemeinen deutschen Interessen zu beschützen vermöchte;

3) bei alle dem die Berücksichtigung der finanziellen Bedürfnisse der einzelnen Länder, so daß ihr innerer Haushalt eher gefördert als gehemmt würde.

Eine für die Gesammtheit der Nation, ihre Blüthe und ihr inneres Gedeihen unendlich wichtige Aufgabe.

War es wohl möglich sie durch gemeinschaftliche Berathung von vorn herein zu erledigen? Ich will es nicht geradezu in Abrede stellen, doch ist dieß nicht der Weg, auf dem sich die menschlichen Angelegenheiten zu entwickeln pflegen.

Es hat sich gefunden, daß sich die Lösung derselben, in wiefern sie bisher versucht, dem Ziele nahe gebracht worden, vornehmlich an die Maaßregeln angeschlossen hat, welche Preußen, zunächst für sich selber, ergriff. Es ist nothwendig von diesen auszugehen.

II.

Das preußische Zollsystem von 1818.

Als man aus den Bewegungen und Kämpfen der Jahre der Revolution und des Krieges wieder hervor trat, befand sich vielleicht kein anderer Staat in einer so schwierigen Lage wie der preußische.

Mit damals wenig über 10 Mill. Menschen auf einer unverhältnißmäßig langen, hie und da nur fragmentarisch zusammenhangenden, in der Mitte geradezu durchschnittenen Oberfläche; auf der einen Seite an Rußland, auf der andern an Frankreich und Holland grenzend, zusammengesetzt aus Provinzen der verschiedenartigsten Geschichte und Bildung, sollte dieser Staat die ihm vom Schicksal auferlegte Stellung unter den großen Mächten von Europa würdig behaupten. Dazu bedurfte er innerer Eintracht, blühender Finanzen und eines wohlorganisirten Heeres.

Dem Finanzwesen war hierbei wohl die schwerste Aufgabe geworden. Bei aller Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der inneren, namentlich auch der militärischen Einrichtungen, blieb zur Bestreitung der Kosten derselben und zur Verzinsung der Staatsschuld eine Summe erforderlich, unverhältnißmäßig groß für Areal und Seelenzahl des Reichs, wenn sie auf bisherigem Wege erhoben werden sollte. Die bestehenden directen Abgaben schienen einer bedeutenden Erhöhung um so weniger fähig, als die alten Provinzen jetzt erst ihre Erschöpfung von alle den Leiden und Anstrengungen inne wurden die sie in den Jahren 1806 bis 1814 erdulden müssen, die neuen aber mit den Nachwehen einer von ihrer politischen Veränderung unzertrennlichen Auflösung bisheriger Verhältnisse schwer zu kämpfen hatten. Es kam mithin alles auf die indirecten Abgaben an. Allein das bestehende System derselben war weder günstig für Gewerbe und Handel, noch der nothwendigen Verschmelzung so vieler divergirender Provinzialin-

teressen förderlich, noch endlich ergiebig genug für den nothwendigsten Bedarf.

Es war schlechterdings eine Reform erforderlich; nur fragte sich, auf welche Weise, nach welchen Grundsätzen man dieselbe unternehmen wolle.

Wollte man die Zügel noch einmal straffer anziehen?

Als Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege in einer ähnlichen Lage war, hatte er, im Sinne seiner Zeit, die strengste aller Zoll- und Accisadministrationen, die Regie, erschaffen. Er hatte, wie er selbst sagt, dabei die doppelte Absicht den Schleichhandel zu unterdrücken und seine Manufacturen emporzubringen [1]). Es verdiente wohl noch einer genauern Untersuchung in wie fern ihm wenigstens das Letzte dadurch gelungen ist oder nicht. So viel weiß man wohl, daß ihm an seiner Einrichtung zuletzt selbst Vieles nicht mehr behagte, und daß man sich nach seinem Tode genöthigt sah, sie wieder fallen zu lassen. Gar zu lästig und drückend hatte sie sich erwiesen.

Sollte man nun jetzt zu ähnlichen Verschärfungen greifen, wie sie Friedrich versucht hatte?

Von dem Bedürfniß gedrängt, in einer Lage voller Bedenklichkeiten faßte man den Entschluß, sein Heil nicht in neuen Zwangsmaaßregeln, sondern in Gewährung größerer Freiheit zu suchen. Den Grundsatz, den Zweck Friedrichs des Großen hatte man, wie sich versteht, auch jetzt im Auge. Man beabsichtigte, wie er nicht allein das Gleichgewicht der Finanzen herzustellen und das unbezweifelte Landesbedürfniß zu decken; sondern damit zugleich das innere Gewerbe zu befördern, und die Defraudation zu verhindern. Aber die Umstände in denen man war, die Erfahrungen die man gemacht, erheischten andere Mittel.

Nach langer und reiflicher Berathung, nachdem auch einige

---

[1]) Mémoires de 1763 jusqu'à 1773. Oeuvres posthumes V, p. 136.

vorbereitende Anordnungen getroffen worden waren [1]), trat man am 26. Mai 1818 mit einem neuen Zoll- und Steuersystem hervor.

Ich würde etwas beschreiben, was Jedermann kennt, wenn ich mich auf eine ausführliche Analyse dieses Gesetzes einlassen wollte; doch ist es nothwendig das Unterscheidende desselben hervorzuheben.

So wie es zugleich ein Zoll- und Verbrauchssteuersystem enthielt, so trafen dabei die beiden Gesichtspuncte des Gewerbes und der Accise zusammen.

Man erinnert sich nicht immer des alten Zustandes, wo man zwar die Grenzen ohne besondere Schwierigkeiten passiren konnte,

---

[1]) Es sind dahin zu rechnen folgende seit Anfang 1816 publicirte Verordnungen:

vom 17. Januar 1816 zur Aufhebung des seit 1779 bestehenden Verbots aller Ausfuhr geprägten Goldes und Courants „als den gegenwärtigen Handelsverhältnissen nicht mehr angemessen;" nur für die Scheidemünze blieb das Ausfuhrverbot vorläufig in Kraft;

vom 7. Februar, zur transitorischen Modification der bestehenden Abgaben von fremdem Zucker, mit Hindeutung auf künftige zweckmäßigere Regulirung des Verhältnisses der Fabrications- und Consumtionsbesteuerung dieses wichtigen Gegenstandes;

vom 9. Mai und 10. Juni, zur vorläufigen Aufstellung einer gleich bestimmten Regel für Ausübung des Salzregals;

vom 16. Mai, zur Einführung eines übereinstimmenden Systems der preußischen Maaße und Gewichte;

vom 11. Juni, zur Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle, zunächst in den alten Provinzen der Monarchie.

In diesem letzten und wichtigsten präparatorischen Gesetze ward zum ersten Male mit offizieller Bestimmtheit öffentlich ausgesprochen, „daß die Regierung beabsichtige den Verkehr der Unterthanen durch ein allgemeines und einfaches Grenzzollsystem von den Hindernissen zu befreien, welchen derselbe bei der bisherigen, in ältern Zeiten gebildeten verwickelten Zoll-, Durchgangs- und Handelsabgaben-Verfassung unterworfen gewesen."

Endlich datirte vom 3. November 1817 wenigstens der Anfang einer dem preußischen Credit- und Handelswesen unentbehrlichen Umgestaltung der öffentlichen Geldinstitute.

dafür aber in jeder Stadt, die man berührte eine neue Zollstätte antraf und neue Visitationen und Beaufsichtigungen zu erwarten hatte. Wie oft gelangte man dann an innere Zölle, deren Zweck man nicht mehr einsah, deren Ursprung man nicht mehr kannte; nur durch das Herkommen waren sie gültig, nicht selten gehörten sie Communen oder Privatpersonen an. Zuweilen waren die Provinzen von einander geschieden. Der Eingang der eigenen westphälischen Fabricate war mit 25 Procent vom Werth belegt.

Unmöglich konnten hierbei die Gewerbe recht gedeihen. In den alten Provinzen waren sie auf einen Grad der Bedeutung gestiegen, daß sie zu weiterem Emporkommen einer größeren Freiheit nicht länger entbehren konnten; am Rhein sahen sie sich, da sie plötzlich von dem großen Markte den sie in Frankreich gehabt, ausgeschlossen waren, und weder, wie wir sahen, in Deutschland noch auch wegen jener Einrichtungen selbst in Preußen einen nur von fern zu vergleichenden fanden, außerordentlich bedrängt. Für dieß gewerbliche Interesse mußte man sorgen.

Nun war aber mit den Zöllen die Hebung der indirecten Abgaben, der Accise verbunden. Um ihretwillen vielleicht am meisten hatte man die Städte geschlossen und denselben das Land dadurch unterworfen, daß es seinen Bedarf aus der Stadt zu beziehen genöthigt war.

Allein auch die Accise an sich schloß große Uebelstände ein. Wenn es schon Friedrich II nicht gelingen wollen, dem Schleichhandel ein Ende zu machen, so vermochte es die spätere Verwaltung noch weniger durchzusetzen. Die Staatszeitung hat es mit Recht unglaublich gefunden, daß, wie die Register angaben, auf 7 Pfund Reis oder 5 Pfund Rosinen nur 10 Pfund Caffee eingegangen seyn sollten, und sich auf die Erfahrung jedes Hausvaters über seinen eigenen Verbrauch berufen, um die Größe des Schleichhandels abnehmen zu lassen, der mit Caffee getrieben worden seyn mußte. Ueberdieß war diese Abgabe selbst in den alten

Provinzen sehr verschieden; in Brandenburg betrug sie auf den Kopf über dreimal mehr als in Schlesien [1]). Endlich fand man in den neuen Provinzen andere Einrichtungen, ähnliche in Sachsen, ganz verschiedene in den westphälisch gewesenen Ländern und am Rhein. Es war ohne Zweifel zu wünschen, daß dieß aus heterogenen Theilen reconstruirte Reich, um sich nach und nach als ein zusammenhängendes Ganze fühlen zu lernen, wenigstens in solchen Puncten, wo es für die tieferliegenden Eigenthümlichkeiten nichts austrug, gleichmäßige Einrichtungen bekäme. Hätte man auch gewollt, so wäre es doch entweder unmöglich oder mit unleidlichen Gewaltsamkeiten verknüpft gewesen, die Accise auf die westlichen Provinzen auszudehnen, wo sich das Gewerbe bereits auf das Land zu zerstreuen angefangen hatte.

Es gab nur Ein Mittel um so vielen Uebelständen abzuhelfen. Man mußte die Zolllinien an die Grenzen des Staates verlegen. Die gesammte Accise von den aus dem Auslande eingehenden Artikeln des Verbrauchs konnte viel besser an den Grenzen als durch die Thorcontrolle so vieler Städte gehoben werden. Sobald man dann den Zoll, wie er bereits dazu gehörte, damit vereinigt ließ, war man sofort im Stande, allen jenen tausendfältigen Hemmungen in dem Innern ein Ende zu machen. Man konnte dem Lande eine übereinstimmende Steuerverfassung geben, welche viele weitere Verbesserungen zuließ, und zugleich dem ganzen innern Verkehr seine natürliche, nur zu lange beschränkte Freiheit vergönnen. Hierzu entschloß man sich dann. Das Gesetz hob alle Binnenzölle sammt und sonders auf; es entschädigte die Privaten für ihre Berechtigungen; es vereinigte Land und Stadt, Provinzen und Provinzen.

Indem man dergestalt den Forderungen der inneren Bedürfnisse genügte, bekam man nun zugleich eine ganz andere Stellung gegen das Ausland. Man konnte Zolllinie der Zolllinie entgegen-

[1]) dort 69 gr. hier 22 gr.

setzen und sich gegen die Länder, welche uns bisher von ihrem Markte ausschlossen und den unsern überschwemmten, doch einigermaaßen schützen.

Es ist keine Frage, daß die neuen Einrichtungen hierauf besonders berechnet waren. Den niederrheinischen Fabrikherren erklärte der Staatskanzler in seiner Antwort auf ihre Adresse ausdrücklich: „die Zollinie, welche die äußere Grenze der drei westlichen Provinzen umschließen werde, sey dazu bestimmt, den inländischen Gewerbfleiß durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug zu sichern und die Freiheit des Verkehrs mit den östlichen Provinzen durch Aufsicht gegen die Einmischung fremder Fabrication möglich zu machen und zu schützen."

Sollte man aber hiermit in jenen allgemeinen Handelskrieg einstimmen, den bisher ein Staat gegen den andern geführt? Sollte man das Mercantilsystem, von dem man in den inneren Einrichtungen abwich, an den Grenzen behaupten? Und die Zahl der mit Prohibitivgesetzen ummauerten Handelsmächte um eine neue vermehren? War dieß der einzige Weg, den eigenen Gewerben aufzuhelfen?

Das neue Gesetz konnte unmöglich, in der Mitte von lauter geschlossenen Staaten, vollkommene Handelsfreiheit mit dem Ausland proclamiren; allein, wenn man das preußische System zu den Prohibitivsystemen gerechnet hat, so hat man seine Natur durchaus verkannt; gerade dadurch unterschied es sich, daß es die Intention einschloß, den allgemeinen Handel nicht noch mehr zu fesseln und zu beschränken, sondern ihn vielmehr zu erleichtern und zu befördern.

Deshalb war hier von jenen Verboten der Ausfuhr roher, der Einfuhr verarbeiteter Stoffe, von denen fast alle bisherige Handelspolitik ausgegangen, nicht mehr die Rede. „Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst," heißt es im Anfang dieses Gesetzes, „können im ganzen Umfange des Staats eingebracht,

verbraucht und durchgeführt werden; allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet [1])."

Es reichte indeß noch nicht hin, die Einfuhr mit keinem Verbote, man durfte sie auch nur mit einem leicht zu erhebenden mäßigen Zolle belegen. Es war schon bedeutend, daß man einen mittlern Durchschnittstarif nach dem Gewichte festsetzte. Die Tarife waren bisher Register der Technologie und Naturgeschichte, gleichsam Lexika aller Gegenstände des menschlichen Gebrauchs, die man nach dem verschiedenen Werthe verschieden angelegt hatte. Man hat sich gewundert, daß der preußische Tarif von dem Werthe völlig abstrahirt und nur entweder Maaß und Zahl oder hauptsächlich das Gewicht in Anschlag bringt. Allein es ist dieß lediglich zur Erleichterung des Verkehrs geschehen. Sonst, welch ein Aufenthalt bei der Ankunft der mit den verschiedensten Waaren beladenen Frachtwagen! So viel Gegenstände, so viel verschiedene Regeln. Welche Gelegenheit zu Unterschleif und Betrügerei! Der niederländische Tarif hat, wenn ich recht unterrichtet bin, den Zollbedienten ermächtigt, jede Waare, von der er glaubt ihr Werth sey zu niedrig angegeben, selbst zu übernehmen, in dem Fall, daß er sich getraut, sie 10 Procent über die Angabe zu bezahlen. Aller dieser Mißbeliebigkeiten, aus denen den Finanzen überdieß kein besonderer Vortheil entsteht, entübrigte man den Handel durch die neue Einrichtung. Die Hauptsache bleibt jedoch, daß dieser Tarif nun auch sehr mäßig war. In der Regel beträgt der Zoll einen halben Thaler vom preußischen Centner.

Allerdings aber mußte es hiervon, wenn es anders im Plane war, dem Uebergewichte des Auslandes einigermaaßen entgegenzutreten, nicht wenig Ausnahmen geben. Einige ausländische Fabricate belegte man über den Normalsatz, um die inländische

[1]) Nur die beiden Regalien, Salz und Spielkarten, sind, wie sich versteht, hierbei nicht inbegriffen.

Industrie mit der ausländischen concurrenzfähig zu machen. Diese Schutzzölle waren indessen bei weitem weniger zahlreich als sonst gewöhnlich, und bei ihrer Veranlegung hütete man sich, über den, dem Zwecke entsprechenden Satz hinauszugehn; es war nicht die Meinung sie so hoch zu stellen, daß ihre Wirkung einem Verbote gleich kommen und bei dem inländischen Producenten oder Fabricanten Neigung zum Monopol, Faulheit oder Unwissenheit begünstigen könnte; nur bei Aufbietung aller eigenen Kräfte sollten sie denselben gegen solche Vorzüge des ausländischen Concurrenten die durch keine Anstrengung auszugleichen wären, vertheidigen. Es liegt in der Natur der Sache daß in diesem Puncte im Anfang einige Irrthümer und Verrechnungen vorkamen; bei der gesetzlich alle drei Jahr eintretenden Tarifrevision stand solchen indessen leicht abzuhelfen. Für die Ausfuhr galt Zollfreiheit als die Regel; einige Ausnahmen hatten größtentheils die Natur der Schutzzölle. Die Durchfuhr ward möglichst erleichtert, unter angemessener Controlle gestattete man Umladung und Lagerung; als Durchgangszoll ward anfangs der Gesammtbetrag des Ein- und Ausfuhrzolles für jeden Artikel festgesetzt; er hat seitdem zuerst in den östlichen, später in den westlichen Provinzen mancherlei Ermäßigungen erfahren. Die meisten im Lande verbleibenden fremden Artikel wurden außer dem Eingangszolle einer Verbrauchsteuer unterworfen, in der Regel mit 10 Procent vom Werth, welchen Satz sie jedoch bei weitem nicht immer erreichten. Bei dieser Auflage blieb der finanzielle Charakter vorherrschend; doch ward bei derselben ausnahmsweise auch auf eine etwa nöthige Completirung des Schutzzollsystems Rücksicht genommen.

Es ist wahr, es ist auch über die Höhe des preußischen Tarifs geklagt worden. Allein man braucht sich nur zu erinnern, daß er an den französischen und niederländischen Grenzen anfangs sogar als ein Zeichen politischer Schwäche angesehen werden wollte. Wer Rede und Gegenrede zwischen England und Preu-

ßen einfach erwägt, wird, denke ich, an der Billigkeit der dieſſeitigen Maaßregeln nicht zweifeln. Den Engländern brauchte man im Grunde nur das Urtheil Huskiſſons „one of the earth's great spirits“ wie ſie dieſen praktiſchen Staatsmann ſelber nannten, ins Gedächtniß zu rufen. Die falſchen Vorſtellungen von preußiſchen Einfuhrverboten und hohen Zöllen hat er in der Sitzung des Unterhauſes vom 7. Mai 1827 ſchlagend widerlegt. Die Durchgangszölle findet er ſehr mäßig (very moderate), die Conſumtionsſteuern von britiſchen Gütern ſogar niedrig (very low); es ſetzt ihn in freudiges Erſtaunen daß er kein einziges Einfuhrverbot entdecken kann! „Ich hoffe,“ ruft er aus, „die Zeit wird kommen, wo wir das nämliche von unſerm engliſchen Tarif werden ſagen können [1]).“

Und in der That, was konnte einem ſo unterrichteten Verfechter des freien Handels erwünſchter ſeyn, als ein Syſtem, das er, ſo hoch er auch ſtand und ſo überlegen ſeine Einſichten in dieſem Fache den Meinen und dem Geſchwätze der Menge auch waren, in dem eignen Lande nur an wenigen Puncten beginnen, bei weitem nicht durchführen konnte, in einem fremden Staate zur Baſis einer neuen Geſetzgebung gemacht zu ſehen.

Denn, wie gedacht, noch viel weiter als auf eine bloße Erleichterung des innern Verkehrs zielte das preußiſche Geſetz. In

---

[1]) Speech of the state of the british commercial shipping interest. (Speeches of the right honourable William Huskisson, III, 131.) „We are told of the Prussian prohibitions against, and high duties upon, British merchandize. What are the facts? First, the transit duties in Prussia are very moderate, not exceeding one-half per cent: secondly, the duties on the internal consumption of British goods are what we should consider very low — upon most articles fluctuating from five to ten per cent — upon no one article, I believe, exceeding fifteen per cent: and, thirdly, there is not, in the whole Prussian Tariff, a single prohibition. I trust that the time will come when we shall be able to say as much for the Tariff of this country.

jener seiner Erklärungen an die rheider Fabrikherren setzte der Staatskanzler sogleich hinzu, es liege in dem Geiste dieses Planes, nicht allein auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern, sondern auch Willfährigkeit zu vergelten und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern [1]." Ausdrücklich spricht dieß das Gesetz selbst aus. Handelsfreiheit sagt es, soll bei den Verhandlungen mit andern Staaten in der Regel zur Grundlage dienen; — Erleichterungen, welche der preußische Handel in fremden Staaten findet, sollen erwiedert, so wie Beschränkungen, von denen er wesentlich leidet, vergolten werden.

Wie großartige Erfolge müßte es haben, wenn sich jemals fremde Staaten diesen Ansichten anschließen wollten, wenn z. B. England auf die Grundsätze eines freien Handels und wahrer Reciprocität ernstlich einginge. Allerdings könnte man in diesem Falle einen Austausch preußischer und englischer Manufacturwaaren allein nicht annehmen; es müßte zugleich ein Austausch aller Landeserzeugnisse seyn, und die Abschaffung der Kornbill möchte in England nicht unbedeutende Veränderungen nach sich ziehen. Man sagt wohl, die Kornbill hänge mit der ganzen Maschinerie der Finanzen, des Schuldenwesens, des Handels dieses Reiches unauflöslich zusammen; aber hat nicht England, trotz seiner Schulden, mit seinem ganzen System, lange genug ohne Kornbill geblüht? Durch eine Zurücknahme dieser Maaßregel würde aber der gefährlichste aller innern Uebelstände, das Mißverhältniß der untern so gedrückten Classen gegen das Uebermaaß des Reichthums in den obern noch am leichtesten ermäßigt werden. Erst bei voller Reciprocität wenigstens läßt sich erreichen, was jene treffliche

---

[1]) Schreiben vom 3. Juni 1818. Man findet die Adressen und diese Antwort bei Benzenberg: über Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem. 1820. p. 333. Ein Buch, das ich auch sonst noch hie und da benutzt habe.

Petition der City von London im Jahre 1820 aussprach „daß der Handel der Welt ein Austausch wechselseitigen Gewinnes werden und eine Zunahme an Wohlstand und Genuß unter den Einwohnern jedes Staats verbreiten solle [1])."

So weit kann es aber, wie natürlich, ein einzelner Staat nicht bringen. Indeß ist es genug, wenn er es wenigstens an seinem Theile möglich macht.

Kehren wir zu unserm Gesetze zurück und ziehen die Resultate.

Es ist die Absicht aller vernünftigen Staatswirthschaft zugleich das Wohl des Landes emporzubringen und das öffentliche Einkommen zu vermehren: wie Adam Smith sagt, zugleich das Land und seinen Regenten zu bereichern. Unser Gesetz machte sich die Aufgabe das Einkommen des Staats in ein besseres Verhältniß zur unentbehrlichen Ausgabe desselben zu bringen. Es glaubte aber diese Absicht nur dadurch erreichen zu können, daß es den innern Verkehr von seinen bisherigen Fesseln befreite und auch für den auswärtigen Handel die Möglichkeit einer allgemeinen Reciprocität, d. i. in letzter Instanz einer allgemeinen Freiheit eröffnete. In sofern wich es von den bisher seit Colbert geltend gebliebenen Staatsmaximen ab. Es basirte die Staatseinkünfte nicht auf eine Beschränkung und Beaufsichtigung, sondern auf die freie Bewegung der allgemeinen Gewerbsamkeit und deren Beförderung. Eine so große Zuversicht auf den commerziellen Geist und die natürlichen Fortschritte der Nation schloß es in sich ein.

---

[1]) That a policy, founded on these principles, would render the commerce of the world an interchange of mutual advantages, and diffuse an increase of wealth and enjoyments among the inhabitants of each state. Huskisson machte diese Adresse zur Grundlage seiner Rede, 24. Febr. 1826. Exposition of the effects of the free trade system on the silk manufacture. Speeches of Huskisson, II, 465.

III.

Wirkungen des Zollſyſtems.

Oft genug hat es Steuern auf das Gewerbe und den Verkehr gegeben, welche dieſelben völlig zu Grunde gerichtet haben. Man kann nicht zweifeln, daß die Luſtralcontribution im römiſchen Reich, welche die Gewerbtreibenden der Willkürlichkeit der Beamten Preis gab, zu dem Verfall deſſelben, daß die Alcavala, beſonders ſeitdem ſie in dem ganzen Umfange ihrer urſprünglichen Bedeutung auf den kleinen Verkehr ausgedehnt wurde, zu dem Verfall der ſpaniſchen Monarchie ſehr viel beigetragen hat. Indeſſen iſt das, wie man weiß, keineswegs allemal der Erfolg einer ſolchen Beſteuerung geweſen; ſelbſt auf die Größe der Sätze iſt es hierbei nicht immer angekommen. Die italieniſchen Republiken haben auch bei ſehr bedeutenden indirecten Steuern lange mit glücklichem Fortgang Haus gehalten; zur Zeit der größten Blüthe von Holland ſagte man, man könne daſelbſt kein Gericht Fiſche eſſen, ohne dreißigerlei Abgaben erlegt zu haben. Es liegt alles daran, ob die Steuern das Gewerbe auf eine verderbliche oder auf eine förderliche Weiſe berühren.

Die ausgeſprochene Abſicht unſers Geſetzes war es nun, das Gewerbe zu befördern; und es fragt ſich ob ihm dieß gelungen iſt.

Mit einer nicht gewöhnlichen Sicherheit können wir dieß ermitteln, da uns über den Fortgang der preußiſchen Gewerbe in den ſeit der Einführung dieſes Geſetzes verfloſſenen Jahren ſehr genaue, aus amtlichen Quellen gezogene Nachrichten vorliegen [1]).

---

[1]) Ferber, Beiträge und Neue Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zuſtandes der Preußiſchen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Berlin, 1829. 1832. Zwei Bücher, denen man vorzüglichen Dank ſchuldig iſt. Obwohl ich eigentlich nur bis zu dem Jahr 1828 gehn wollte, ſo habe ich doch, weil alles Eine Sache iſt, zugleich die ſpätern eingeſchloſſen.

Sie sind für die Frage über die Zulässigkeit des freien Handels und seine Vortheile überhaupt von Bedeutung.

Denn allerdings konnte es anfangs bedenklich scheinen, die einheimischen Fabriken, ohne den alten Schutz des Verbots, den ausländischen gegenüberzusetzen. Wie durfte man unter andern hoffen, rohe Stoffe, die erst aus dem Auslande zu beziehen waren, z. B. Baumwolle und Seide, auf eine Weise zu verarbeiten, um ohne alle Prohibitivgesetze mit den geübten Werkstätten eben jenes Auslandes concurriren zu können? Vor allen glaubten sich die Baumwollenfabriken bedroht. Selbst die Regierung war nicht ganz ohne Bedenken. Indem sie sich aber bestimmen ließ, zur Unterstützung der Baumwollenarbeiter, welche durch das neue System leiden würden, 50,000 Rthlr. auszusetzen, hielt sie doch an ihrem Prinzip fest; weder ein Verbot der Waare, noch auch nur ein Verbot der englischen Printers ließ sie sich abgewinnen. Der Erfolg war, daß nicht allein niemals an die Unterstützung einer, durch diese Maaßregel verarmten Weberfamilie gedacht zu werden brauchte, sondern daß die Stühle, die in Baumwolle und Halbbaumwolle arbeiteten, sich in den Jahren 1819 bis 1825 um 60 Procent vermehrten, daß die Einfuhr des baumwollenen Garnes, das man im Lande verarbeitet, welche 1823 bereits über 51,000 Centner betrug, sich bis zum Jahr 1829 mehr als verdoppelte und bis über 111,000 Centner erhob; daß man der fremden Printers nicht mehr bedurfte. Nicht viel mindere Besorgnisse hatte die Seidenfabrication gehegt. Eine freie Concurrenz mit der französischen Waare, die den Weltmarkt schon so lange beherrscht, hatte sie sich selbst nicht zugetraut. Dennoch hielt sie dieselbe aus. Die Einfuhr der rohen Seide, gefärbter und ungefärbter, stieg um mehr als tausend Centner; dafür erhob sich aber die Ausfuhr der bearbeiteten, sowohl in halbseidenen als in ganz seidenen Zeugen in nicht geringerer Progression. Man hat berechnet, daß der Werth der verarbeiteten Stoffe, die man ausführte, den Werth der gesammten rohen, die man einführte, ob-

wohl von dieſen doch der größte Theil dem eigenen Verbrauche anheim gefallen war, noch um vieles überſtieg. Die Zahl der Stühle vermehrte ſich in wenigen Jahren faſt um die Hälfte.

Welch ein Verhältniß zu Frankreich, wo die entſchiedenſten Prohibitioniſten, welche die Prohibitivmaaßregeln ihrer Regierung ſelber hervorgerufen, nach Verlauf einiger Jahre klagten, „aus Geſetzen, wie dasjenige wodurch im Jahre 1816 fremde Baumwollenwaaren ausgeſchloßen worden, ſey nicht alle das Gute entſprungen, das man davon erwartet habe. Es habe den einheimiſchen Manufacturen eine zu große Sicherheit verliehen, und ſie der Nothwendigkeit überhoben, nach Vollkommenheit und Schönheit zu trachten[1]." Darüber verfiel denn gar bald die Ausfuhr. Auch die Ausfuhr franzöſiſcher Seidenzeuche, die im Jahre 1815 1,103,716 Kilogramme betragen, war im Jahre 1826 auf 761,757 geſunken.

Gelang es nun dagegen den preußiſchen Fabriken in Zweigen von ausländiſchem Urſprung ſich ſo wacker zu behaupten und ſo gute Fortſchritte zu machen, ſo mußte dieß in noch höherm Grade der Fall ſeyn, wo man einheimiſche Stoffe, z. B. Wolle und Lein, zu verarbeiten hatte. In der That ſtieg die Ausfuhr der wollenen Waaren im Jahr 1823 bis auf mehr als 68,000 Centner; die auf Nebenbeſchäftigung gehenden Leinweberſtühle vermehrten ſich von 1819 bis 1822 um mehr als 45,000, von da bis 1825 noch beinahe um 10,000. Dieſen Fabricationen ſetzen ſich jedoch noch andere Schwierigkeiten entgegen. Der arme Leinweber der ſein Brot ſo mühſam und kärglich verdient und in der Regel ſammt ſeiner Nachkommenſchaft zu einem andern Geſchäfte wenig taugt, hat unmittelbar mit allen großen Conjuncturen des Weltverkehrs zu kämpfen. Man erinnert ſich, welche glänzende Epoche die ſchleſiſche Leinwand einmal gehabt;

[1]) The foreign quarterly review. 1830. October p. 411, 414. Ein Aufſatz, der über die Wirkungen des franzöſiſchen Syſtems ſehr gute Betrachtungen anſtellt.

und welchen weltbeherrschenden Verhältnissen sie erlegen ist; so daß es Mühe kosten wird, sie jemals wieder auf jene Stufe zu erheben. Dem ermländischen Handgespinnst setzte sich jetzt die irische Maschinenspinnerei gewaltig entgegen. Das feine Leinengarn das die westlichen Provinzen so musterhaft bereiten, ward von der französischen Regierung, die sich dem monopolistischen Verlangen der kleinen Spinnanstalten des nördlichen Frankreichs fügte, mit unerschwinglichen Lasten belegt. Für die Wollarbeiten ward Rußland und Polen, es ward damit zugleich der große Markt von Kiachta geschlossen. Es hat nicht wenig Anstrengung gekostet die Ungunst dieser Umstände einigermaßen zu überwinden. Nach den großen Verlusten welche die russischen Maaßregeln und der neue Tractat, zu dem man sich entschließen mußte, zur Folge hatten, erhob sich doch allmählich die Ausfuhr wieder; auf andern Straßen fand man den Weg nach Asien; man sah armenische Handelsleute in Cottbus. Für die Leinenwaaren eröffnete Südamerika einen ungeheuren Markt. Von 1822 bis 1827 sind deren für mehr als sechsthalb Millionen Thaler dahin geführt worden. Obwohl vielleicht gerade diese Fabrication noch einer größern Vollkommenheit bedürftig wäre, um mit dem Ausland durchaus Schritt zu halten.

Auch andern unserer Erzeugnisse setzte Frankreich unglaubliche Einfuhrabgaben entgegen. Eisenwaaren hat es mit 133 Procent belastet. Dessenungeachtet hat sich vielleicht in keinem andern Zweige das Gewerbe dergestalt gehoben wie in diesem. Noch im Jahr 1827, obwohl bereits nach vielen augenscheinlichen Fortschritten, führte man über 12000 Centner Stahl- und Eisenerze mehr aus, als ein; denn da die Provinzen getrennt liegen, so stehn sie oft mit dem benachbarten Ausland in näherem Verkehr als mit dem entfernten Inland; im Jahr 1831 sind dagegen über 36,000 Centner Stahl- und Eisenerze mehr eingeführt als ausgeführt worden; den ganzen innern Reichthum und eine so bedeutende Zufuhr vom Ausland haben kunstfertige Hände verarbeitet.

Nun will ich nicht alle die Zunahme in den andern Artikeln verzeichnen. Es läßt ſich doch nicht alles in Zahlen faſſen, und der innere Verkehr, in wiefern er nicht auf den Meſſen vollzogen wird, entgeht der Berechnung der Statiſtik. Es iſt ſchon genug wenn man bemerkt, daß trotz der begünſtigten Concurrenz des Auslandes die Einfuhr aus demſelben, die wir ganz wohl angeben können, in verarbeiteten Waaren fortwährend abgenommen hat, in Fabrikmaterialien dagegen außerordentlich gewachſen iſt.

Man dürfte mir vielleicht entgegnen, daß bei der Vermehrung der Production auch die Preiſe herabgegangen ſeyen und der Nationalreichthum, in Geld fixirt, ſich nur wenig werde vermehrt haben. Ich will dieſen Einwurf nicht unterſuchen; er beruht auf der falſchen Vorſtellung, daß der Reichthum in Geld beſtehe; doch ſey mir erlaubt an eine Stelle von Adam Smith zu erinnern, die ganz für uns geſchrieben zu ſeyn ſcheint. Dort wo er empfiehlt das Zollweſen bloß als ein Mittel anzuſehen dem Staate Einkünfte zu verſchaffen, nicht als ein Mittel dem Kaufmann den Alleinhandel zu ſichern, bemerkt er auch welche Folgen ein ſolcher Schritt haben müßte. „Zu den zollfreien Waaren, ſagt er, würden die Nothwendigkeiten des Lebens und die Materialien der Manufacturen gehören. Die freie Einfuhr der erſtern würde den Geldpreis der Lebensmittel herabbringen ohne ihren wirklichen Preis zu vermindern. Denn der Werth des Geldes hängt immer von der Quantität der Lebensmittel ab die man dafür kaufen kann; der Werth der Lebensmittel aber hängt nicht von der Quantität des Geldes ab die dafür zu erhalten ſteht. Der verminderte Geldpreis der Arbeit würde alle einheimiſchen Manufacturen wohlfeiler machen; von einigen würde der Preis durch die freie Einfuhr der rohen Materialien vermindert werden. Dieß müßte ihm dann das Uebergewicht auf den ausländiſchen Märkten verſchaffen.“ — Maximen denen die Maaß-

regeln, die man in England ergriffen hat, schnurstracks entgegen laufen, die aber bei uns durchaus ins Leben getreten sind.

Dieß führt uns zu einer andern Bemerkung.

In England und Frankreich finden wir die Industrie im Gegensatz gegen den Landbau. Nur durch das gewaltsame Mittel der Kornbill glaubte sich der englische Ackerbau erhalten zu können. Der französische ist von der Unterdrückung in die ihn das Mercantilsystem versetzt hat, nie wieder erlöst worden. Bei uns hält die Freiheit des Verkehrs diese verschiedenen Interessen in ihrem natürlichen Gleichgewicht.

Auch wirkt das Gewerbe in einigen Zweigen unmittelbar auf den Landbau zurück. Die Ausdehnung der Wollfabrication z. B. hat der Schafzucht einen außerordentlichen Schwung gegeben. Von 1816 bis 1825 war die Zahl der Schafe von 8,261000 Stück bis über zwölftehalb Millionen gestiegen; seitdem hat die Veredelung zugenommen. Man hat nichts versäumt um sie zu befördern. Die besten englischen Racen hat man in der Ukermark, in Westpreußen und in andern Landschaften fortzupflanzen versucht; man zählte im Jahre 1831 1,260000 veredelte Schafe mehr als 1825.

Ebenfalls läßt sich wohl nicht läugnen daß die Branntweinfabrication, die in so außerordentlichen Fortgang gekommen, ihrerseits wieder den Ackerbau befördert hat. Man produzirt jährlich über anderthalb hundert Millionen Quart. Welch eine Consumtion der Landeserzeugnisse schließt dieß ein. Ein nicht unbedeutender Theil, im Jahre 1831 gegen 100,000 Centner, wird davon ausgeführt.

Noch deutlicher aber tritt uns diese Wechselwirkung vor die Augen, wenn wir die weitere Ausbildung unseres Steuersystems überhaupt in Betracht ziehen. Der Grundgedanke aus dem die Errichtung der Zollinien entsprungen war, mußte es nach und nach völlig umschaffen.

Von den Waaren des Verbrauchs, die der alten Accise un-

terlagen, erſchienen doch nur diejenigen an den Grenzen um die Verbrauchſteuer zu zahlen, die aus dem Ausland eingingen; für die übrigen die in dem Lande ſelbſt produzirt wurden, bedurfte man einer andern Hebung, welche um ſo ſorgfältiger eingerichtet werden mußte, da ein großer Theil des öffentlichen Einkommens von jeher auf ihnen beruhete.

Es ſind beſonders Getränke — Branntwein, Bier, Wein — und Taback.

Man ergriff die Maaßregel ſie nicht wie auch noch die franzöſiſchen droits réunis thun, bei dem Debit und der Conſumtion, ſondern bei der Fabrication zu beſteuern. Das Geſetz vom 8ten Februar 1819 unterwarf deshalb Braumalz, Weinmoſt und Tabacksblätter einer Steuer, den Branntwein beſteuerte es nach dem Maiſchraum.

Es iſt gewiß daß zumal das Letzte eine ſehr gute Rückwirkung auf die Fabrication gehabt hat. Gleich nach der Einführung des Geſetzes wurden alle Blaſen geändert; und man traf Einrichtungen in den Brennereien die ſogleich eine bedeutende Erſparniß an Holz und Kohlen zur Folge hatten. Jener Branntweinbrenner den Benzenberg mehreremal erwähnt, erklärte, man lerne bei der neuen Steuer in 6 Monat mehr als man ſonſt in 6 Jahren gelernt habe. In der That hat ſich die preußiſche Induſtrie in dieſem Zweig außerordentlich gehoben: wie ſie denn den Vortheil der aus den Kartoffeln zu ziehen iſt, zuerſt erkannt hat. Da die Regierung zugleich die kleinen ländlichen Brennereien begünſtigt und ihnen eine Kleinigkeit an der Steuer nachläßt, ſo wird dem Landbau der günſtige Einfluß dieſes Gewerbes, deſſen ich ſo eben gedachte, um ſo viel mehr geſichert.

Nur in Hinſicht der Mahl- und Schlachtſteuer verließ man das alte Prinzip nicht völlig. Man fand dieſe Steuer zugleich bequemer für die Unterthanen und einträglicher für den Staat als jede andere, die an ihrer Stelle vorgeſchlagen werden mochte. Man fuhr fort ſie an den Thoren einzuziehen. Sie bot den

Vortheil dar, daß sie durch einen wenig merklichen Beischlag zugleich für die Communallasten bedeutend wurde. Allein eben darum konnte man um so weniger daran denken sie auf das Land auszudehnen, wo sie überdieß nicht ohne gehässige Belästigungen hätte eingezogen werden können. Dieß unterwarf man vielmehr einer Classensteuer, die dann auch wieder zu den ländlichen Communallasten beitragen mußte.

Diese Sonderung gehörte noch dazu um die Auflösung des alten Verhältnisses zwischen Stadt und Land zu vollenden. In gewerblicher Hinsicht waren sie einander nunmehr durchaus gleich geworden. Die Art und Weise die Trankſteuern einzuziehen trug zu der Befreiung des allgemeinen innern Verkehrs auch an sich nicht wenig bei. Hierdurch erst wurde die Verlegung der Zölle an die Grenzen recht nützlich und konnte alle ihre Wirkungen äußern.

Es kam hinzu daß die Gewerbefreiheit bereits eingeführt war. Wurde man nicht mehr von den Staatsanstalten beschränkt, so war auch die Fesselung der Genossenschaften weggefallen. Auf einer andern Seite mag das wieder einen gewissen Nachtheil haben. Schon hat man um die Anarchie eines wilden Treibens zu vermeiden, einen Anfang gemacht einige heilsame Einrichtungen der alten Zunftverfassung durch zweckmäßige Surrogate zu ersetzen, welche sich im Verhältniß zum wahrgenommenen Bedürfniß vervielfältigen und wohl noch mancher Erweiterung fähig sind. Doch ist von diesen näheren Bestimmungen nicht zu fürchten daß sie das Wesen der Sache verletzen dürften.

So griff Alles in einander und ergänzte sich wechselseitig. Dem Gewerbfleiß war es möglich sich die wohlgelegensten Stätten auszusuchen und sich alle die Vortheile zu eigen zu machen die ihm die natürliche Beschaffenheit des Landes irgend darbot. In der That ist das Land in das Gewerbe gezogen worden. In der allgemeinen Bewegung wußte sich der Landbau häufig nur noch durch industrielle Richtungen in Schwung zu erhalten.

Es ist sehr bedeutend daß mehr als zwei Fünftel der gesammten Gewerbesteuern von den kleinen Städten und dem platten Lande eingehen; so vollkommen nimmt dieses an den großen gewerblichen Tendenzen der Gesammtheit Antheil. [1])

Ueberschlägt man sich die große commerzielle Bewegung die hieraus erfolgt ist, so muß man über ihre Kraft und Ausdauer selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen erstaunen. Sie hat seit 1815 das gesammte Land und alle seine Verhältnisse erneuert, verbessert, umgestaltet.

Es wäre eine Thorheit diese große Entfaltung der nationalen Kräfte der Regierung allein zuschreiben zu wollen. Directe Einmischungen in das Gewerbe hat sie ohnehin vermieden; Unterstützungen aus den Staatscassen hat sie dem Gewerbfleiße wo es nothwendig war, mit vieler Liberalität, aber im Ganzen seltener angedeihen lassen als es früher geschah; die Hauptsache war die Thätigkeit der Nation, die einen außerordentlichen Aufschwung nahm. Es kam mehr darauf an die Hindernisse wegzuräumen die derselben entgegenstanden, als mit selbstthätiger und wenn fördernder, doch zugleich beschränkender Aufsicht einzuwirken.

Sehr wichtig aber war es daß man dem Handel seine Wege und Straßen so vielfach erleichtert hat.

In welch ungemeiner Progression nahmen die Chausseen zu! Von 1817 bis 1828 allein hatte sich die Meilenzahl derselben verdoppelt; sie war bereits von 523 auf 1064$\frac{7}{8}$ gestiegen; seitdem ist sie wenigstens in ähnlichem Verhältniß gewachsen, wenn man mit Recht im Jahre 1832 bereits 1450 Meilen Chaussee im preußischen Staate angenommen hat. Nicht ohne große Anstrengung ist es dahin gekommen. Diese Straßen sind mit aller Sorgfalt fest und dauerhaft angelegt worden; ausgenommen ei-

[1]) An der Durchschnittssumme von 1824 bis 1828: 1,772370$\frac{33}{120}$ Rthlr. hatte das platte Land mit 725,380$\frac{1}{120}$ Rthlr. Antheil; von 1828 bis 1831 betrug jener 1,891032$\frac{103}{132}$ Rthlr., dieser 891,113 Rthlr., also nah an die Hälfte.

nige schmalere Communalstraßen, 44 F. breit; mit Sommerwegen; das Gefälle darf 8″ auf die Ruthe nicht übersteigen. Welche Schwierigkeiten setzten Flüsse und Thalgelände, Localitäten wie die Merseburger-Hallische, entgegen. Zuweilen hat eine Meile 100000 Rthlr. gekostet. Communen und Kreise sind eifrig zu Hülfe gekommen; aus der Staatscasse hat man jährlich eine Million Thaler zu verwenden gehabt. Pommern und Posen, wo es niemals Chausseen gab, sind allererst damit versehen worden. Nur unter diesen Umständen war es möglich daß das Postwesen zu der ausgezeichneten Ordnung, Schnelligkeit und Sicherheit gedieh die es unter geschickter und entschlossener Leitung ohne Zweifel gewonnen hat. Welche Bedeutung hat nicht diese Erleichterung der Communication diese wahrhafte Verkürzung aller Entfernung für das gesammte Leben! — Dieß ist jedoch hier nicht unser Augenmerk: wir betrachten nur die unmittelbare Erleichterung des Verkehrs, die daraus erwuchs. In der That ist die Landfracht dadurch außerordentlich im Preise gefallen und hie und da um mehrere hundert Procent herabgegangen. Aber eben durch geringere Preise gewinnt das Gewerbe im Ganzen. Die Zahl der Fracht- und Lohnfuhrleute ist seit 1822 um 1200 gewachsen; [1]) es ist sehr bemerkenswerth daß die Zahl der in dem Frachtfuhrwesen beschäftigten Pferde nicht in gleichem Verhältniß, nämlich nur ungefähr um 1300 Stück zugenommen hat [2]); eben dieß zeigt, wie viel leichter durch die Straßenbaue die Fracht überhaupt geworden ist, wie viel Förderung diese dem Handel geleistet haben müssen.

Indessen erfreuten sich die Wasserstraßen einer nicht geringern Sorgfalt; auch ihnen ward ein sehr bedeutender Aufwand gewidmet. Die allzu engen Schleusen des Clodnitzcanals, 18 an der Zahl, wurden umgebaut; die gesammte obere Oder

[1]) Von 4,400 (1822) auf 5,614 (1831.)
[2]) Von 10,603 auf 11,994.

ward auch für die Sommermonate schiffbar gemacht. Die umfangreichen Producte des schlesischen Gebirges: Steinkohlen, Eisengußwaaren, Zink, konnten nur auf diese Weise den Absatz finden, dessen sie bedurften. Für die trefflichen Steinbrüche von Nebra und die gesammten Producte thüringischer Berge und Thäler war die Schiffbarmachung der Saale, die Erbauung von sieben massiven Schleusen durch welche man die Unstrut und obere Saale mit der untern verband, von nicht geringem Vortheil. Es ist wenig minder, als eine halbe Million darauf verwendet worden. Weiter herab erfuhr nun die mittlere und untere Oder allmählig die Nachhülfe deren sie so sehr bedarf; bei Magdeburg gab man der Elbe ihren alten Lauf und der Stadt ihren Hafen wieder, man befreite sie damit von den letzten Nachwehen der Franzosenherrschaft. Auf die Verbindung dieser beiden Ströme ward besonderer Bedacht genommen; die Havel ward oberhalb und unterhalb Oranienburgs mit bedeutenden Kosten regulirt. So sind diese beiden Stromgebiete, bis in das Gebirg hinauf, bis zur See herab mit einander in Zusammenhang gebracht. Auch einen Seehafen gab man der Oder wieder. Eine eben so wohl überlegte als glücklich ausgeführte Arbeit war der Bau des Hafens von Swinemünde. Durch zwei in die See hinausgeworfene Dämme — der östliche 370 R. lang — welche den Ausfluß der Swine einengen, nöthigte man diesen Strom die vor ihm hergelagerte Sandbank die bisher kaum das Einlaufen eines flüchtigen Leichterfahrzeugs gestattet, durch eigene Kraft zu zerreißen und sich selber wieder ein Fahrwasser von 18 Fuß Tiefe zu bilden, durch welches bereits im Jahr 1830 über 1100 Kauffahrer mit mehr als 86,000 Schiffslast eingegangen sind.

Indessen wurden in den westlichen Provinzen Arbeiten von nicht minderer Schwierigkeit ausgeführt. Für die Verbindung zwischen Weser und Rhein und den gesammten westphälischen Verkehr war es von vielem Nutzen, daß es trotz der ungemeinen Schwierigkeiten dennoch gelang die Lippe bis Neuhaus hinauf

schiffbar zu machen. Zur Vollendung dieser Arbeiten durch eine Eisenbahn ist ein Entwurf gemacht, und sind die Vorbereitungen getroffen. Auf dem Rheine selbst hat sich die Dampfschifffahrt um so glücklicher ausgebildet, da sie zu Ruhrort nicht allein mit Bauwerften, sondern auch mit einem guten Hafen zur Ueberwinterung versehen worden ist.

Man braucht nicht zu erörtern, zu wie viel größern Combinationen der Handel, da er zumal aller frühern, so wenig im Voraus zu berechnenden Hindernisse entledigt war, nunmehr fortgehen konnte. Wie wichtig wurde ihm allein die Erleichterung der Lagerung, vermöge deren es ihm frei stand, die eingebrachten Waaren nach seinem Vortheil, ohne Verlust, entweder dem innern Verbrauche zu widmen, oder sie weiter auszuführen. Eine Anordnung, die schon Ad. Smith vorausbedacht und empfohlen hat. Genug, gefördert durch Institutionen, begünstigt durch großartige Unternehmungen des Staates, von dem Geiste des Jahrhunderts selbst hervorgerufen, machten Verkehr und Gewerbe ungemeine Fortschritte.

Wir haben vorhin einige Momente dieser Fortschritte in Bezug auf das Ausland betrachtet; das innere Getriebe entzieht sich seiner Natur nach einer Schätzung um so mehr, je weniger es beaufsichtigt wird, doch giebt es auch für dieß wohl einige, den Verfall oder den Anwachs unzweifelhaft bezeichnende Notizen.

Ich will nur wenige anführen.

Eine dürfte der Ertrag der Gewerbesteuer seyn. Im Jahre 1824 belief sich derselbe auf 1,632,551$\frac{1}{12}$ Thlr.; im Jahre 1827 war er schon bis auf 1,860,750 Thlr., nach neuen drei Jahren, in denen überdieß bedeutende Erleichterungen zugestanden worden, im Jahre 1830, bis auf 2,121,967 Thlr. gestiegen.

Auch die Posten geben für den innern Verkehr einen nicht unwichtigen Maaßstab. Der Bruttoertrag der preußischen Posten hat sich zwischen 1823 und 1830 von 2,924,239 Thlr. 25 Sgr.

6 Pf. auf 4,061,406 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., genug um mehr als eine Million vermehrt. Die Personenfracht ist noch in bei weitem größern Verhältniß gestiegen als das Porto, indeß hat auch dieses einen außerordentlichen Zuwachs erhalten.

Endlich vollzieht sich ein großer Theil des innern Verkehrs auf den Messen. In dem Jahre 1820 sind 11,487 Centner Waaren nach Naumburg gelangt, im Jahre 1830 28,223 Centner. Im Jahre 1820 hat man 79,307 Centner in Frankfurt a. d. O. zur Messe gebracht, im Jahre 1830 dagegen 162,839 Centner. Binnen des Jahrzehends hatte sich der Verkehr an beiden Orten mehr als verdoppelt.

An diesem Verkehr nahmen nun alle Provinzen, westliche und östliche, Städte und Landschaften mehr oder minder, aber alle nahmen daran Theil. Wenn es anfangs geschienen als würde der rheinische Gewerbfleiß durch seine plötzliche Trennung von Frankreich einen unersetzlichen Schaden erleiden, so hat er sich unter dem Schutze der neuen Einrichtungen wieder vollkommen erholt [1]). Zehn Jahre nach der Einführung des Zollsystems standen diese Gegenden wieder über der höchsten Stufe, die sie jemals unter Napoleon eingenommen. Aber was damals nur ein unnatürlicher Zwang und die gewaltige Kriegsbewegung des Continents herbeigeführt hatte, war jetzt unter dem Schutze der Freiheit und im Frieden gelungen.

Es ist wohl keine Frage, daß das Zollsystem auf diese ganze Entwickelung einen entscheidenden und unläugbaren Einfluß gehabt hat. Wenn es dazu gehört, daß eine neue Einrichtung sich praktisch bewähre, so war dieß so vollkommen als man wünschen kann geschehen.

---

[1]) Gustav v. Gülich: Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit enthält Thl. II, S. 419 hierüber noch einige eigene Notizen.

IV.

Enclaven. — Schifffahrtsverträge.

Es würde aber niemals dahin gekommen seyn, wenn es nicht gelungen wäre einige Hindernisse wegzuräumen, welche sich der Ausführung dieser Gesetzgebung überhaupt entgegenstellte

Wie wollte man die Zollinie undurchbrochen behaupten, so lange es hinter derselben enclavirte selbstständige Länder gab, die ihr eignes System befolgten und nothwendig der Schmuggelei Thür und Thor eröffneten?

Nicht eben leicht war es, diesem Uebelstande zu begegnen. Das eigene Interesse mochte die Wegräumung desselben noch so dringend fordern, so waren es doch deutsche unabhängige, freie Länder, mit denen man nur auf dem Wege einer Unterhandlung zum Ziele kommen konnte, die, wie sich versteht, allenthalben in den Gewohnheiten und Interessen jeder kleinen Landschaft ihre besonderen Schwierigkeiten fand.

Nur durch langsame und mühselige Negoziationen ist man allmählig dahin gelangt, diese Hindernisse zu beseitigen. Bis zum Jahre 1828 haben sich Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Dessau und Köthen, Lippe-Detmold und Mecklenburg-Schwerin bereit finden lassen, ihre von den preußischen Zollinien umschlossenen Gebietstheile dem preußischen System anzuschließen.

Ueberlegen wir das gesammte Verhältniß, so leuchtet von selbst ein, daß es hierbei vor allem auf drei Stücke ankam: die Theilung der Revenüen, an denen den fürstlichen Cassen ein verhältnißmäßiger Antheil zuzugestehen war; die gehörige Berücksichtigung der fürstlichen Souveränetäts- und Hoheitsrechte; die Wahrnehmung etwaniger besonderer Landesinteressen.

Für die Theilung der Revenüen ward die Seelenzahl der enclavirten Länder und derjenigen preußischen Provinzen, der öst-

lichen oder westlichen, in deren Linie sie fielen, zu Grunde gelegt. Durchaus nach dem Verhältniß dieser Zahl zu dem allgemeinen Ertrag sollte das den fürstlichen Cassen zu überweisende Einkommen bestimmt, von drei zu drei Jahren sollte die Summe in gemeinschaftlicher Uebereinkunft festgesetzt werden [1]).

Indem nun hierdurch die Territorien in dieser Hinsicht in eines verschmolzen und den beiderseitigen Unterthanen ein völlig freier Verkehr gewährt ward, mußte allerdings den preußischen Zollämtern verstattet seyn die Spuren begangener Unterschleife auch auf den enclavirten Gebieten zu verfolgen. Als Theilhaber preußischer Zolleinkünfte konnte dieß der Fürst nicht versagen. Es ward aber dafür gesorgt, daß alle Visitationen, Beschlagnahmen und Verhaftungen nur durch die fürstlichen Behörden vorgenommen, die vorkommenden Vergehen nur durch die fürstlichen Gerichte untersucht und bestraft würden, auch die zu verhängenden Geldstrafen mit Abzug des Denunziantenantheils nur dem fürstlichen Fiscus zu Gute kämen [2]). Für die Hofhaltung und Residenz wurden auch noch einige besondere Vergünstigungen verabredet.

Alle diese Bestimmungen finden sich bereits in dem ersten dieser Verträge, der den 25. October 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen abgeschlossen wurde. Sie liegen auch bei den übrigen zum Grunde.

Nur, wie bereits angedeutet, hatte man bei den übrigen noch einige besondere Landesinteressen zu berücksichtigen. Schwarzburg-Rudolstadt erlangte für die Erzeugnisse von Rudolstadt — grobe Eisen- und Stahlwaaren, Glas, Töpferwaaren uud Leinenzeug — obwohl diese Residenz nicht enclavirt und in dem Vertrage nicht mit begriffen war, freien Eingang in Preußen bis auf eine Quantität von 400 Thalern Abgabenwerthes. Die groß-

[1]) Vertrag mit Schwarzburg-Sondershausen, Art. 1.
[2]) ibid. Art. 5.

herzoglich weimarische Regierung behielt sich unter andern vor, um den Branntweinvertrieb ihrer beiden enclavirten Aemter, Oldisleben und Allstädt, nicht zu benachtheiligen, für die aus denselben nach dem Auslande transitirenden Branntweine den Exportanten eine ihr angemessen scheinende Steuervergütung zu bewilligen. Mit Lippe-Detmold kam man überein, unter die zu theilenden Einkünfte auch die der Maisch- und Braumalzsteuer zu begreifen, und die in seinen Enclaven fungirenden Steuerbeamten wurden beiden Landesherren verpflichtet. Das Nämliche erlangte Mecklenburg-Schwerin; sehr stabiler Natur wie es ist, bedang es sich überdieß aus, daß der Eingang solcher Gegenstände die gegenwärtig nach dem Tarif abgabenfrei sind, dieß für den Verkehr des Großherzogthums mit den Enclaven auch in dem Falle bleiben sollte, daß der Tarif künftig hierin eine Abänderung erführe.

Wollte man nun fragen, ob sich diese Verträge für die beiden Theile auch wirklich nützlich erwiesen haben, so dürfte man, wenn ich nicht irre, ein entscheidendes Moment um sie zu bejahen darin sehen, daß Anhalt-Bernburg sich bewogen fand, sogar noch einen Schritt weiter zu gehn und zuerst für sein oberes, dann auch für sein unteres Herzogthum, welche keinesweges enclavirt sind, dem preußischen System beizutreten. Die Einleitung zu dem zuletzt geschlossenen das untere Herzogthum anbetreffenden Vertrage [1]) führt ausdrücklich die von beiden Theilen gewonnene Ueberzeugung, daß durch den frühern Anschluß die beabsichtigten Zwecke, Belebung des gegenseitigen Verkehrs und festere Begründung freundnachbarlicher Verhältnisse, erreicht worden seyen, als Motiv zu einer neuen Verbindung an. Bei dieser Erweiterung änderten sich denn natürlich die Bestimmungen. Da die Zolllinien nunmehr an die Grenzen des Herzogthums gerückt wurden, so erlangte dieß auch einen Antheil an den Transitgefällen, den

[1]) Einleitung zum Vertrag vom 17. Juni 1826.

man ebenmäßig nach dem Verhältniß der Seelenzahl berechnete. Die Besetzung der Zolllinien ward an Preußen überlassen; die Ernennung der Zolleinnehmer blieb bei Anhalt-Bernburg; auch die übrigen von Preußen ernannten Beamten leisteten beiden Landesherren den Diensteid; an den Hebestellen sieht man die beiderseitigen Wappen [1]).

Auf diese Erweiterung der ursprünglichen Absicht wollen wir hier nicht weiter eingehen; es war schon genug, wenn durch die Verträge für die enclavirten Landestheile die ganze Masse der Gebiete, welche die preußische Grenze umschließt mit wenig Ausnahmen zu einer wesentlichen Einheit gebracht war.

Es zeigte sich indeß noch ein anderes Bedenken. Hatte man die Landmarken geschlossen, so blieben doch die Flüsse offen. Eine völlig unbeaufsichtigte Elbschifffahrt hätte z. B. die anhaltinischen Unterthanen eingeladen, die preußischen Einrichtungen guten Theils illusorisch zu machen. Es würde sich bei ihnen eine höchst verderbliche Schmuggelei festgesetzt haben.

Schon in dieser Rücksicht war es nothwendig, mit den Flußschifffahrtsverträgen zu Ende zu kommen.

Die Elbverhandlung bot große Schwierigkeiten dar. Sie lagen in dem berührten Verhältnisse einiger fürstlich anhaltischen Landestheile, in den Ansprüchen Hannovers auf Beibehaltung des Brunshäuser Zolls und verschiedener Zunftprivilegien, endlich in einer befriedigenden Ermittelung der neuen Zollsätze. Wirklich konnten auch diese Schwierigkeiten weder durch den Dresdener Vertrag vom 23. Juni 1823, noch durch die Hamburger Revisionsacte vom 8. Juni 1825 sämmtlich überwunden werden. Im Allgemeinen und Ganzen ist jedoch den Bedürfnissen der Elbschifffahrt und den Grundsätzen der Wiener Congreßacte nach Möglichkeit, und wir dürfen hinzusetzen, zu allgemeinem Vortheil

---

[1]) Vertrag für das obere Herzogthum, Art. 2 — 4. 8 — 11.

entsprochen worden. Es erfolgte ein ungemeines Steigen der östreichischen Elbschifffahrtsactien; ungeachtet des verlorenen Stapelrechts hob sich der magdeburgische Elbhandel von Tag zu Tage. Zuletzt war es, wiewohl nicht ohne Mühe, doch gelungen, das Zollsystem, das bei dieser Gelegenheit in manche Gefahr kam, zu wahren und zu befestigen.

Aehnliche Aufmerksamkeit widmete man der Weserschifffahrtsregulirung, obwohl dieser Strom an commerzieller Bedeutung der Elbe niemals gleichkommen kann. Die meiste Schwierigkeit verursachte hier eine alte, tief eingewurzelte Eifersucht der Nachbarstaaten Oldenburg und Bremen; doch ward am Ende manches abschließender als für die Elbe erledigt; zumal da im Schlußprotocolle der ersten Revisionscommission ein Jahr später noch einige unerläßliche Bestimmungen hinzukamen. Zu bedauern blieb hier, wie bei der Elbe die Unmöglichkeit, in welcher man sich befand, die Verhältnisse der Nebenflüsse definitiv zu ordnen; sie mußten zur Separatunterhandlung verwiesen werden, von welcher vorauszusehen war, daß sie sich noch lange würde erwarten lassen. Manche nützliche Combination des Gebrauchs der großen Wasserstraßen mußte deshalb fürs erste verschoben bleiben.

Wie viel Mühe es gekostet hat, und wie spät erst es einigermaaßen geglückt ist, in 15jähriger Negoziation über die Rheinschifffahrt, Frankreichs und vorzüglich Hollands Particularinteressen mit den Grundsätzen der Wiener Congreßacte in Einklang zu bringen, ruht noch in frischem Gedächtniß. Endlich aber ist es doch gelungen, durch den Vertrag vom 31. März 1831 für die Schiffe der Rheinuferstaaten die freie Fahrt bis in die See und aus der See unmittelbar bis zu den Rheinhäfen durchzusetzen.

Und dieß führt uns von den beschränkteren Rücksichten der Flußschifffahrt unmittelbar auf das so unendlich viel weitere Gebiet der Seefahrt.

Die preußische Rhederei war nach jener glänzenden Periode die sie der Neutralität des Staats während eines fast allgemeinen Krieges verdankte, in tiefen Verfall gerathen. Die Zahl der Schiffe war um mehr als zwei Drittheile heruntergegangen, und auch diese trugen weder die hinreichende Anzahl von Lasten, noch fanden sie eine angemessene Beschäftigung. Die fremden Seemächte versagten ihnen die günstige Aufnahme in ihren Häfen welche man den fremden Fahrzeugen in den preußischen gewährte. Die preußischen Schiffe verdarben in den Häfen, in dem süßen Wasser. Wäre dieß noch eine Weile so fortgegangen, so würde man mit dem ganzen Seeverkehr in die Hände der auswärtigen Nationen gerathen seyn. „Die preußischen Schiffseigner," sagt der englische Consul Gibson in einem Schreiben vom Jahre 1822, „gehn in der That alle zu Grund."

Wenn es nun nothwendig war der preußischen Rhederei zu einer innern Wiedergeburt zu verhelfen, was man auf dem langsamen aber sichern diesem Staate so eigenthümlichen Wege des Unterrichts, durch die Errichtung von Schifffahrtselementarschulen und einer höhern Navigationsschule, durch die Anordnung einer strengen Prüfung für Steuermann und Schiffer, zu bewerkstelligen suchte — so war es doch mindestens eben so unerläßlich die fremden Staaten zu dem Verhältniß der Reciprocität zu nöthigen. Durch Vorstellungen aber war hier nichts zu erreichen. Es konnte nur geschehen, indem man die Fremden diesseit eben so zu behandeln anfing, wie man in ihren Häfen behandelt ward.

Dieß war der Zweck der Flaggengelderabgabe, welche am 20. Juni 1822 für alle in preußische Häfen einlaufenden fremden Schiffe festgesetzt wurde. Auch ward dieser Zweck sofort erreicht.

Die Handelsverträge welche mit den verschiedenen auswärtigen Staaten abgeschlossen worden, beziehen sich nicht auf einen freien Handel überhaupt. Oefters hat man, wie gesagt, ein solches Verhältniß angeboten, doch hat sich nie ein anderer Staat

entschließen wollen es anzunehmen. Es sind nur Schifffahrtsverträge. Nur für das Einlaufen der Schiffe setzten sie eine Reciprocität der Abgaben fest.

Aber auch schon dieß war von außerordentlicher und sogar einer allgemeinen Bedeutung. Man weiß, mit welcher Hartnäkkigkeit die Engländer seit mehr als anderthalb Jahrhunderten an den Vorrechten fest halten, welche sie sich selber zugetheilt und die anderen Nationen sich haben gefallen lassen. Die Männer der alten Schule sehen darin das Heil ihrer Seemacht. Erst nachdem es in der neusten Zeit zu eigentlichen Repressalien gekommen war, hat man allmählig von denselben nachlassen müssen. Die Schritte welche Nordamerika that, nöthigten zuerst zu einem billigen Abkommen mit diesem Staate; auch die Portugiesen erlangten einige Zugeständnisse; nur zu einer allgemeinen Maaßregel konnte man sich nicht entschließen. So standen die Sachen als Preußen indem es jene Flaggengelderabgabe forderte, das Interesse der englischen Schifffahrt in die lebhafteste Bewegung brachte. Es erklärte überdieß, es werde genöthigt seyn zu noch stärkern Repressalien zu schreiten, wofern man in den englischen Gesetzen keine Abänderung treffe. Zugleich aber eröffnete der Gesandte, „die Meinung Sr. Majestät des Königs von Preußen gehe dahin, gegenseitige Handelsbeschränkungen seyen gegenseitige Beeinträchtigungen, die Politik Sr. Majestät sey aber vielmehr, gegenseitige Erleichterungen an deren Stelle zu setzen". Diese Erklärungen brachten die Sache zur Entscheidung. [1])

Huskisson setzte am 6ten Juni 1823 seine Resolution durch, kraft deren die fremden Schiffe in englischen Häfen ganz auf denselben Fuß behandelt werden sollten wie die englischen Schiffe in fremden Häfen behandelt würden. Welche Bedeutung hat

---

[1]) Die preußischen Erklärungen sind in den Reden von Huskisson mitgetheilt, 1823, 6. Juni; 1826, 12. Mai; 1827, 7. Mai. Speeches of Huskisson II, 207. III, 39. 128.

dieß bei dem unermeßlichen Verkehr der Engländer in allen Welttheilen und kann es noch erhalten! Es iſt eine große Reaction gegen die Beſtimmungen der Navigationsacte, hervorgerufen durch das Bedürfniß und Selbſtgefühl anderer Nationen. Auf den Grund dieſer Reſolutionen oder vielmehr der daraus hervorgegangenen Bill [1]) ward dann der Vertrag vom 2ten April 1824 zwiſchen England und Preußen abgeſchloſſen, durch welchen jedweder aus der Nationalität der beiderſeitigen Schiffe in Hinſicht der Abgaben bisher gefloſſene Unterſchied aufgehoben wurde; eine Beſtimmung die zwei Jahr ſpäter auch auf die indirecte Schifffahrt ausgedehnt worden iſt. Aehnliche Verträge ſind hierauf mit den nächſten Nachbarn, Schweden und den Hanſeſtädten und mit ſo entfernten Staaten wie Braſilien und Nordamerika, mit dieſen ſogar noch unter Verſtärkung der freundſchaftlichen Verhältniſſe [2]) zu Stande gekommen. England ſeinerſeits hat ſpäterhin auch mit einigen anderen Staaten Verträge des nämlichen Inhalts abgeſchloſſen.

Es war indeſſen unmöglich dieſe Reciprocität allenthalben durchzuſetzen. Das volubile Frankreich hält doch mit einem unglaublichen Starrſinn an ſeinen Prohibitivgeſetzen feſt. Man ſchloß einen Vertrag mit Dänemark; aber was konnte man ihm

---

[1]) Reciprocity of duties bill.

[2]) Der Vertrag mit Nordamerika enthält nämlich noch eine Ausdehnung der Conſularbefugniſſe und zweckmäßige Dispoſitionen über Vermögensbeſitz und Vermögensveräußerung der Preußen in Nordamerika und der Nordamerikaner in Preußen. Eigenthümlich iſt im Traktate von Braſilien, vom 9. Juli 1827, die von Seiten dieſes Staats bedungene Reſervation commerzieller Bevorrechtung ſeines alten Mutterlandes. Nach hergeſtellter öffentlicher Ordnung in Portugal und vervollſtändigter Ausſöhnung deſſelben mit Braſilien kann dieſe Klauſel für Portugal eben ſo wichtig als für den Braſilianiſchen Handel anderer Nationen nachtheilig werden. In den Verträgen, welche die vormals ſpaniſchen Colonieen mit ſo vielen andern Staaten abgeſchloſſen, findet ſich eine ſolche Reſervationsclauſel zu Gunſten des alten Mutterlandes nicht.

anbieten, um eine Erleichterung in Hinsicht des Sundzolles auszuwirken? Der Sundzoll gehört zu den äußerst wenigen Zöllen welche ein Land haben kann ohne seine eigenen Unterthanen zu belästigen. Man wirkte allerdings die durchgängige Behandlung preußischer Schiffe und Waaren auf dem Fuß der begünstigtsten Nationen aus; indeß hat das nicht viel zu bedeuten, so lange der Tarif von 1645 Norm und Grundlage der Sundzollerhebung bleibt.

Und doch wäre hierin eine Erleichterung so wichtig da der größere Seeverkehr hauptsächlich durch den Sund geht; im Jahr 1828 haben ihn 2240 preußische Schiffe passirt, mehr als von irgend einer andern Nation, — ausgenommen die englische, die freilich gerade noch einmal so viel Fahrzeuge durch den Sund geschickt hat.

Aber schon aus diesem Verhältniß sieht man daß die preußische Seefahrt übrigens in guter Zunahme begriffen war. Die Anzahl der Schiffe ist zwar langsam aber sie ist doch wieder gewachsen, und ihre Beschaffenheit ist um vieles verbessert. Die Engländer klagen bereits über den Fortgang derselben und obwohl ihre Klagen ungerecht sind, so setzen sie doch diesen Fortgang außer Zweifel. Die Summe der in preußischen Häfen aus- und ein-gegangenen Lasten betrug früher, auch unter günstigen Umständen, durchschnittlich nicht über 500,000; sie hat sich bis auf mehr als siebenthalbhundert Tausend vermehrt. Das durch die innern Einrichtungen emporgekommene Gewerbe hat der Schifffahrt einen Wirkungskreis gegeben der nicht wie früher auf der Combination höchst außerordentlicher politischer Verhältnisse beruht. Auch auf anderen Wegen suchte die preußische Production die entferntesten Gegenden auf. Der brasilianische Neger führt preußische Bockholzmesser. Die indische Baumwolle wird in Manchester gesponnen, in Elberfeld gefärbt und kehrt als rothes Garn nach Calcutta zurück. Ihren Vertrieb nach China suchen sich die Wollarbeiten über Sincapore wieder zu eröffnen. Auf allen europäi-

schen und amerikanischen freien Märkten hält man den Engländern nicht allein die Wage, an einigen Plätzen haben sie dem preußischen Gewerbe weichen müssen.

V.

Opposition in Deutschland.

Erinnern wir uns wieder des Zustandes von dem wir ausgingen, jener unglückseligen Lage des deutschen Handels zunächst nach dem Frieden, so müssen wir bekennen daß sich Preußen demselben glücklich entzogen hatte. Unter dem Schutze seiner Einrichtungen nahm es sich wie wir sehen, von Tag zu Tage auf und hielt durch die starke Stellung die es behauptete das Uebergewicht des Auslandes an seinem Theile ab.

War aber, können wir fragen, hiemit die mißliche Lage des übrigen Deutschlands nicht vielmehr noch verschlimmert worden?

Man hätte es glauben sollen, wenn man auf die öffentlichen Stimmen hörte. Da das neue Zollsystem die preußischen Provinzen eben so sehr gegen das übrige Deutschland wie gegen die auswärtigen europäischen Staaten abschnitt, so wollte es den Nachbarn nur als ein geschärftes Prohibitivsystem erscheinen. Allerdings traten viele Unbequemlichkeiten ein; einige Interessen wurden verletzt. Kein Wunder wenn sich gleichsam eine allgemeine Opposition erhob.

Und nicht allein von Privatpersonen ging dieselbe aus; auch einige Staaten nahmen daran Theil. Kur-Hessen ließ sich unverweilt zu den entschiedensten Maaßregeln fortreißen.

Am 17. September 1819 erschien zu Cassel ein Gesetz das indem es sich nicht ohne Leidenschaftlichkeit über die neuen preußischen Einrichtungen äußert, das Bedürfniß von Retorsionsmaaßregeln, den Entschluß und das Recht dazu unverhohlen geltend macht und diese sofort verordnet.

Alle preußischen Baumwollenwaaren, Branntweine, Filzhüte, Leder-, Seiden- und Halbseidenwaaren, Eisen- und Stahlwaaren sollten, bloß wegen ihres Ursprungs, einer Erhöhung der gewöhnlichen Transitabgaben von 2 bis 6 Thalern für Centner und Ohm, wenn sie aber im Lande blieben mit Ausnahme des Branntweins einer Verbrauchsteuer unterliegen, welche unverhältnißmäßig hoch angesetzt ward, und z. B. für Sohlleder 8 Thaler vom Centner, für feine Leder-, Seiden- oder Halbseidenwaaren 23 Albus 2 Hlr. vom Pfund, für Eisen- und Stahlwaaren 50 Procent vom Werthe betrug.

Auf hessischen Pfeifenthon — ein schwer zu entbehrendes Material für einige Fabriken benachbarter preußischer Provinzen — wurde dagegen ein Ausgangszoll von 16 Albus vom Centner gelegt; preußische Flanelle, Boye, Frieße und gemeine Rasche wurden zur Einfuhr gänzlich verboten.

Die oben erwähnte erhöhete Abgabe von preußischem Sohlleder dehnte man, um sicherer zu gehn, auch auf niederländisches und überhaupt fremdes aus, wenn es von Preußen eingebracht werde.

Der Nettoertrag der erhöheten Abgaben sollte zur Unterstützung hessischer durch das preußische Zollsystem verarmender Fabrikanten angelegt werden.

Einige preußische Fabrikplätze, z. B. Malmedy und Erfurt — letzteres vollends so unschuldig als möglich, da es außerhalb der Zolllinie gelassen war — litten anfangs allerdings unter diesen heftigen Anordnungen. Man schien selbst zu Berlin einen Augenblick ungewiß ob es nicht rathsam sey Repressalien zu brauchen. Doch kam es nicht dazu; vielleicht schritt man nicht einmal zu eigentlich offizieller Remonstration. Indessen mag die königliche Gesandtschaft in Cassel Auftrag erhalten haben sich am gehörigen Orte über die Zwecklosigkeit und selbst die Gefahr solchen Beginnens vertraulich zu äußern. Einsichtsvolle hessische Staatsdiener haben später selbst gestanden, daß man sich damals

übereilt hatte. Eine Zeitlang war man nur verlegen wie man mit Anſtand wieder einlenken könne. Bei Gelegenheit einer ſchon 1820 für nothwendig erklärten allgemeinen Reviſion des Zolltarifs geſchah dieß endlich. Für jenen Zweck ward in Caſſel eine Commiſſion niedergeſetzt, welche ſich in der ſchwierigen Ausgleichung der Differenzen zwiſchen dem altheſſiſchen Tarif und denen von Hanau und Fulda langſam abmühend, erſt im April 1824 ihre Arbeit vollendete. Das auf dieſelbe baſirte Geſetz vom 21. dieſes Monats ward im nächſten Juni publicirt. Die meiſten der frühern Retorſionsmaaßregeln gegen Preußen waren allerdings daraus verſchwunden, eine erhöhte Beſteuerung preußiſchen Sohlleders hatte man jedoch noch immer beibehalten. —

War denn aber, müſſen wir fragen, das preußiſche Zollſyſtem den übrigen deutſchen Staaten in der That nachtheilig?

Es läßt ſich darüber am beſten urtheilen, wenn man die Klagen welche in Sachſen, wo die neue Zolleinrichtung natürlich am ſchärfſten eingreifen mußte, erhoben wurden, erwägt, und ihre Erledigung nicht außer Acht läßt.

Im 15. Artikel des Wiener Friedens hatte Preußen die Zuſage gegeben, alles was das Eigenthum und Intereſſe der beiderſeitigen Unterthanen betreffe, nach den liberalſten Grundſätzen zu beſtimmen; auch auf den Handel von Leipzig ſollten dieſe anwendbar ſeyn. Sachſen beſchwerte ſich, daß die neue Organiſation des Zollweſens ſich mit dieſer Zuſage nicht vereinigen laſſe; „Preußens ehemaliges Prohibitivſyſtem, ſagte es, ſey ſo milde geweſen daß die ſächſiſchen Fabriken ganz wohl dabei hätten beſtehen können; den Tranſit nach Sachſen habe man faſt ganz unbeläſtigt gelaſſen. Das werde jetzt alles anders werden. Den ſächſiſchen Fabriken werde keine Concurrenz mehr mit den preußiſchen möglich ſeyn; ſelbſt den Handwerkern werde man ihren bisherigen gewinnreichen Abſatz auf preußiſchen Meſſen und Märkten verkümmern; welchen nachtheiligen Einfluß müſſe ein ſolches Syſtem beſonders auch auf den zwiſchen dem Königreich und dem

preußischen Herzogthum Sachsen nicht zu entbehrenden Grenzverkehr ausüben! Sachsens Zwischenhandel und der Leipziger Meßverkehr werde durch die neuen Durchgangszölle und Controllmaaßregeln die größte Störung erleiden; und es sey vorauszusehen daß einige Stapelartikel, z. B. Wolle, Leder, grobe Leinwand ꝛc. ꝛc. allmählig ganz aus demselben verschwinden, überhaupt aber manche vortheilhafte Zweige des sächsischen Handels auf Preußen übergehn würden."

Man kann nicht läugnen daß diese Klagen einigen Schein hatten; es zeigte sich jedoch gar bald daß sie wenigstens großentheils auf Mißverständniß beruhten.

Die neuen Einfuhrsätze von Naturerzeugnissen (worunter Kolonialwaaren, Weine, Branntweine, Biere ꝛc. ꝛc., überhaupt also die unter dem finanziellen Gesichtspuncte wichtigsten Artikel) waren sogar niedriger als die bisherigen; nach dem neuen Tarif würde die alte Accise um $\frac{1}{3}$ weniger aufgebracht haben, als sie wirklich eintrug. Die Einfuhr fremder Fabricate war nach dem alten System, direct oder indirect, ganz verboten oder unmöglich gemacht, jetzt war sie, mit einziger Ausnahme der Spielkarten, allgemein gestattet, und die Abgabe überstieg nirgends 10 p. c. vom Werthe. Wenn demnach die sächsischen Fabriken beim alten Systeme sich besser befanden, so konnte die Ursache nur in schwacher, dem Schmuggelwesen günstiger Handhabung desselben gelegen haben. Hatte sich aber Preußen die Verbindlichkeit aufgelegt die Mängel seiner Einrichtungen im Interesse Sachsens bei sich zu verewigen? In der That ließ sich auch bald erkennen daß die Bilanz des Fabrikverkehrs selbst unter der Herrschaft des neuen preußischen Zollsystems günstiger für Sachsen als für Preußen bleiben werde; für das Jahr 1823 ist nachgewiesen worden, daß der Werth der aus Sachsen nach Preußen gegangenen Fabrikate den Werth der aus Preußen nach Sachsen gegangenen um 2,185,930 Thaler überstiegen hatte. Die Ausfuhr war jetzt, mit Ausnahme von Wolle, rohem Garn, Häu-

ten, Hanf und einigen unbedeutendern Artikeln, welche einem mäßigen Zoll unterlagen, ganz frei geworden, während ehedem viele für Sachsen wichtige Artikel z. B. Wolle zur Ausfuhr ganz verboten waren. Die Transitabgaben endlich fanden sich im allgemeinen gegen ehemals keinesweges erhöhet, auf einigen Straßen bedeutend erleichtert; auch auf der großen Straße nach Leipzig waren sie nicht schwerer geworden; einige in Form und Art der Erhebung vorgenommene Aenderungen konnten dem Großhandel ziemlich gleichgültig seyn. Reiner Gewinn für diese Straße war die Aufhebung aller der Beschwerlichkeiten von Binnenzöllen und Stadtaccisen welche dieselbe ehedem belästigten. Endlich war der Durchgang aus Sachsen durch Preußen nach Polen und Rußland niemals so wohlfeil gewesen, als eben jetzt.

Und so kann man wohl nicht sagen daß das preußische Gesetz dem sächsischen Handel wesentlichen Nachtheil gebracht, geschweige daß es eine übernommene Verpflichtung verletzt habe. Die Erfahrung erwies daß man sich dort einer unbegründeten, wenn gleich zu entschuldigenden Furcht überlassen hatte. Durch kleine Erleichterungen suchte Sachsen gleich damals sich den Weg zu einem künftigen nähern Verständniß zu eröffnen.

Im Ganzen mußte es sogar als ein Vortheil für das gemeinschaftliche Vaterland angesehen werden, daß die Reaction gegen das Ausland, ohne welche sich schlechthin keine Verbesserung erwarten ließ, von Einem deutschen Staate übernommen worden war. Es wäre dieß aber gar nicht möglich geworden, hätte derselbe die Maaßregeln die er ergriff, nicht von vorn herein als allgemeine aufgestellt. Jeder auswärtige Staat würde sonst nichts als eine besonders gegen ihn beabsichtigte Feindseligkeit darin gesehen haben.

VI.

Der Zollvertrag mit dem Großherzogthum Heſſen.

Bei alle dem ließ ſich nicht verkennen, daß Deutſchland doch noch ganz andere Bedürfniſſe hatte.

Es blieb noch immer bei jener Zerſchneidung des Gebiets durch mannigfaltige Zollinien, dem kleinen Kriege der Schmuggelei an den Grenzen, der Erſchwerung des Verkehrs im Innern und an vielen Stellen einem übermäßigen Einfluß des Auslandes; — alles Uebelſtänden die von jeher den Deutſchen ſo viel Schaden gethan haben.

Die Unbehaglichkeit in die man hierdurch gerieth, hatte ſich auf mannigfaltige Weiſe zu erkennen gegeben, ſie hatte ſchon manchen Verſuch zu Uebereinkunft und gemeinſchaftlicher Abhülfe hervorgerufen.

Und hier müſſen wir die Unvollſtändigkeit unſrer Darſtellung von neuem bekennen.

Jene Verſuche und Unterhandlungen, die vornehmlich dort wo die Uebelſtände am größten waren, in Süddeutſchland, vollzogen wurden, wären ohne Zweifel einer genauern Auseinanderſetzung werth. Einen ſo ungemein guten und vaterländiſchen Sinn beurkunden ſie. Auch ſind ſie darum wichtig weil ſie die Hinderniſſe die einer einſeitigen Verbindung entgegen ſtanden, und damit die Nothwendigkeit einer Vereinigung des Nordens und Südens, die einander erſt alsdann wechſelſeitig ergänzen, hervortreten laſſen. Unſere Materialien reichen indeſſen hierüber bei weitem nicht aus; und ſo ſey es genug zu bemerken, daß Heſſen-Darmſtadt, das an jenen Unterhandlungen lebhaften Antheil genommen, ſich allmählig von ihnen abwandte.

Es iſt nicht ſchwer die Urſache davon auszumitteln. Die vorzüglichſten Erzeugniſſe des Großherzogthums, Wein, Getreide

und Vieh wären bei einer einseitigen Verbindung mit süddeutschen Staaten in ihrem Absatze nur durch stärkere Concurrenz belästigt, das Land wäre von den Fabricaten des Südens ohne irgend eine Compensation überschwemmt worden, bei alle dem wäre es noch fast nach allen Richtungen hin Grenzland geblieben, wie bisher, mit allen dieser Lage eigenthümlichen Uebeln.

Dessenungeachtet war auch nicht in dem bisherigen Zustand zu verharren. Wenn man mit den süddeutschen Staaten nicht abschloß, so mußte man eine andere Vereinigung suchen.

Vielleicht war es zunächst eine Eingabe des Mainzer Handelsstandes, welcher dringend darauf antrug daß seinen Rheinweinen durch eine Vereinbarung mit Preußen, etwa gegen Eingangserleichterung preußischer Fabricate, die Möglichkeit eines ausgedehntern Absatzes verschafft werden möge, was die Regierung bewog im März 1826 zu Berlin vertraulich anfragen zu lassen, „ob Preußen geneigt sey mit Hessen-Darmstadt über Erweiterung und Begünstigung des gegenseitigen Verkehrs in Unterhandlung zu treten; oder ob in dem Falle daß zwischen Hessen-Darmstadt, Baiern und Würtemberg ein Zollverein zu Stande kommen möchte, Preußen Bedenken tragen werde sich diesem Vereine durch einen Handelsvertrag zu nähern."

Diese Anfragen waren nun freilich noch sehr unbestimmt. Preußen erwiederte auf die erste, „es glaube kaum daß von einer solchen Unterhandlung Erfolg zu erwarten seyn dürfte, wolle jedoch etwanige bestimmtere Anträge gern entgegennehmen; was das zweite anbelange, so müsse man vor allen Dingen erst wissen, unter welchen Bedingungen der erwähnte Verein zu Stande kommen und welche Anerbietungen derselbe demnächst an Preußen etwa machen werde." Die Antworten konnten nicht bestimmter ausfallen als die Anfragen lauteten. Hiermit blieb dann die Sache für's erste auf sich beruhen.

Es erfolgten von süddeutscher Seite noch einmal, besonders als der bairisch-würtembergische Verein wirklich zu Stande ge-

kommen war, Anträge, Verhandlungen, Ablehnungen. Heſſen-Darmſtadt fand doch dort ſein Intereſſe nicht; bei weitem entſchiedener wies dieß auf eine Verbindung mit Preußen hin. Nur fragte ſich, auf welche Baſis eine ſolche zu gründen ſey.

Im Anfang Septembers 1827 eröffnete die großherzoglich heſſiſche Regierung der preußiſchen, „ſie halte zwar ein völliges Anſchließen an das preußiſche Syſtem einſtweilen noch für unthunlich; jedoch werde dieß vielleicht nicht hindern über gewiſſe gegenſeitige Zollerleichterungen in Unterhandlung zu treten. Man wünſche zu wiſſen, ob ein für dieſen Zweck nach Berlin zu ſendender Abgeordneter wohlwollende Aufnahme erwarten dürfe.“

Die Antwort war bejahend; es wurde hinzugefügt, „auch preußiſcher Seits beſorge man wohl, daß die Schwierigkeiten einer vollſtändigen Verſchmelzung der beiden Zollſyſteme unbeſiegbar ſeyn möchten.“

Dieſe Antwort gab eine Bürgſchaft daß die Negoziation nicht an etwanigen vorgefaßten Meinungen ſcheitern, daß ſie immer ein wohlthätiges Reſultat haben werde, wenn auch etwa nicht das vollkommenſte. Ein ausgezeichneter großherzoglich heſſiſcher Staatsmann ward für die Unterhandlung bevollmächtigt und inſtruirt. Zufälligkeiten verzögerten ſeine Abreiſe bis gegen Ende des Jahres. Erſt im Januar 1828 erſchien er zu Berlin, und die vorläufigen Conferenzen nahmen ſogleich ihren Anfang. Seine Anweſenheit war durch ein zwiſchen beiden Staaten in Bezug auf eine Domanialparzelle ſeit längerer Zeit ſchwebendes Tauſch- oder Kaufproject noch beſonders motivirt.

Die erſten Anträge des großherzoglichen Bevollmächtigten hatten gegenſeitige Zollbegünſtigungen zum Gegenſtande und wieter nichts. Man wünſchte deren von Preußen für darmſtädtiſche Landeserzeugniſſe bewilligt zu erhalten, namentlich für Getreide, Hülſenfrüchte, Mühlenfabricate, Wein, Branntwein, Oel und Oelſamen, Talg, Vieh, Eiſen (Stab-, Stangen- und Gußeiſen), Lede und Lederwaaren, Leinwand, baumwollene und halbbaum-

wollene, wollene und halbwollene und kurze Waaren. Dagegen bot man Herabsetzung der hessischen Eingangszölle für folgende preußische Producte und Fabricate an: rheinpreußische Seidenwaaren mit wesentlicher Begünstigung gegen französische und schweizerische; malmedysche Leder, mit Begünstigung gegen die niederländischen von Stablo; Steinkohlen, Eisen- und Stahlwaaren, rheinpreußische feine Tücher und Casimire, Messingdrath, Eisendrath, Nadeln; seidene, leinene, wollene und gemischte Bänder, welche Artikel sämmtlich gegen die entsprechenden bairischen, thüringischen, sächsischen, niederländischen, französischen und schweizerischen Fabricate begünstigt werden sollten; endlich für Alaun, Vitriolöl, Erz, Glas, Fayence, Küchengeschirr und noch einige andere unbedeutende Artikel.

Diesen allgemeinen Anträgen fügte der Bevollmächtigte hinzu, „man wünsche die Uebereinkunft vorläufig auf 6 Jahre, es werde genügen, wenn sie nur in Bezug auf Preußens westliche Provinzen statt finde; zu jeder Art von Sicherstellung gegen Mißbräuche und Unterschleife sey man erbötig; auf den außerhalb der preußischen Zollinie liegenden Kreis Wetzlar werde der Vertrag nicht anwendbar seyn, jedoch eine etwa zweckmäßig zu erachtende Anschließung dieses Kreises an das großherzogliche Zollsystem keine Schwierigkeit finden; übrigens wünsche man reelle Erleichterung und bringe demnach für die benannten Artikel eine gegenseitige Ermäßigung der Tarifsätze auf $\frac{1}{10}$ ihres gegenwärtigen Betrages in Vorschlag.“

Preußischer Seits wurden für eine Verständigung auf dieser Basis große Schwierigkeiten bemerkt. Die angetragene Begünstigung gewisser darmstädtischer Landeserzeugnisse, namentlich des Weins, Branntweins, Getreides, Viehes, Tabacks und Eisens, war für Preußen mit wirklichen und wesentlichen Nachtheilen verknüpft; die angebotene Begünstigung gewisser preußischer Fabrikartikel hätte dafür nur eine nominelle Compensation gewährt, da diese Fabricate schon von Hause aus mit den gleichnamigen

von andern Ländern auch ohne beſondere Begünſtigung vollkommen concurrenzfähig waren. Außerdem konnte die angebotene Beſchränkung der Uebereinkunft auf den preußiſchen Weſten hinſichtlich der zahlreichen Artikel, bei welchen keine Steuerdifferenz zwiſchen den weſtlichen und öſtlichen Provinzen Statt findet, nicht anders als zwecklos erſcheinen. Die verlangte Ausſchließung des Kreiſes Wetzlar vom künftigen Handelsvertrage konnte dem preußiſchen Intereſſe eben ſo wenig zuſagen, als deſſen alternativ vorgeſchlagene Einverleibung in das großherzogliche Steuerſyſtem. Eine Herabſetzung der fraglichen preußiſchen Tariffätze auf $\frac{1}{10}$ wurde für ganz unthunlich und ſelbſt auf die Hälfte ward ſie für bedenklich erachtet. Jedenfalls glaubte man noch die Forderung ſtellen zu müſſen, daß alles aus den weſtlichen in die öſtlichen Provinzen und umgekehrt ohne Umladung gehende preußiſche Fuhrwerk beim Durchgange durch das Großherzogthum aller Tranſitabgaben und aller Beläſtigung der Waaren enthoben ſeyn ſolle. Man verhehlte ſich dabei aber nicht daß dieſes großherzoglicher Seits vielleicht für ſehr bedeutend zu erachtende Zugeſtändniß dennoch für Preußen nur von geringer Bedeutung ſey; nur die drei Straßen von Bingen über Mainz, von Saarbrück über Mainz und von Koblenz über Wetzlar und Kaſſel, letztere auf der kurzen Strecke bei Gießen wären dadurch betroffen worden.

Die Unterhandlung ſchien demnach anfangs nicht eben ein gedeihliches Reſultat zu verſprechen. Aber man wollte von beiden Seiten redlich und ernſtlich das Gute und das Beſte; man ſuchte nicht gefliſſentlich Schwierigkeiten zu häufen, ſondern bemühte ſich diejenigen zu beſeitigen die ſich ohnehin aus der Natur der Sache ergaben; man war nicht allein von der Wichtigkeit des Gegenſtandes für das gegenwärtige eigenthümliche Intereſſe beider Staaten durchdrungen, ſondern man ſah eben ſo gut voraus welchen Einfluß eine entſcheidende Maaßregel auf die Zukunft von ganz Deutſchland haben dürfte; auch erkannte man

wohl daß der günstige Augenblick, einmal unbenutzt entlassen, sich schwerlich sobald gleich vortheilhaft wieder darbieten dürfte. So geschah es denn daß die von beiden Regierungen mit der Unterhandlung beauftragten Staatsmänner in vertraulicher Erörterung der wichtigen Puncte binnen wenigen Tagen schon zu der gemeinsamen Ueberzeugung gelangten, man müsse die bisher zu Grunde gelegte beschränkte Basis eines Handelsvertrages verlassen und die breitere eines Zollvertrages an ihre Stelle setzen. Gleich beim Anfange der Hauptconferenzen wurde diese Ansicht die leitende; sie erhielt fast augenblicklich die vorläufige Billigung beider Souveräne; und aus ihr ging mit einer überraschenden Schnelligkeit der am 14. Februar 1828 unterzeichnete Vertrag hervor, welcher eine Epoche in der Geschichte deutscher Handelspolitik für immer zu begründen bestimmt scheint. Nach rascher und freundlicher Verständigung über einige bei minder wesentlichen Nebenpuncten in letzter Instanz noch hervorgetretene Schwierigkeiten erfolgte die Auswechselung der Ratificationsurkunden um die Mitte März, und in den ersten Tagen des Maimonats in beiden Staaten die amtliche Publication des Vertrages.

Es enthielt aber dieser Vertrag folgende wesentliche Bestimmungen.

1. Die preußische Gesetzgebung über die Abgaben vom Eingang, Ausgang und Durchgang — Zoll und Verbrauchsteuer — ward auch für das Großherzogthum Hessen gültig. Hiermit bekamen alle Erzeugnisse des einen Staates freien Eingang in den andern. Eine einzige Zolllinie umschloß sie.

2. Damit verschmolz aber der Verkehr der beiden Staaten nicht ganz. Da sie in Hinsicht der innern Consumtionssteuern verschiedene Gesetzgebungen behielten, so folgte von selbst daß alles was diesen unterworfen ist, Wein, Branntwein, Bier, Essig und Taback — mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände — bei seinem Eingang in den andern Staat einer be-

ſondern Steuer unterworfen ward [1]). Nur kam man überein die Zahl dieſer Artikel nicht ohne gegenſeitige Uebereinkunft zu vermehren. Auch verſprach Preußen bei Verträgen mit andern weinbauenden Staaten die Weine derſelben niemals mehr zu begünſtigen als die heſſiſchen.

3. Wenn nun hiefür noch eine gewiſſe Controlle nöthig blieb, ſo fiel doch die Grenzbewachung völlig weg; und alles kam auf die Regulirung der Gefälle der eigentlichen Zollinie an. Die Bedeutung eines größern deutſchen Staates machte hier ganz

---

[1]) Es erhielten demnach alle Erzeugniſſe des einen Staates völlig freien Eingang in den andern, mit Ausnahme

A. von Heſſen-Darmſtadt nach Preußen:

1) des Salzes und der Spielkarten, die völlig zur Einfuhr verboten bleiben,
2) des Branntweins, der mit 6¼ Thaler pro Ohm,
3) des Bieres und Eſſig, welche mit 25 Sgr. pro Ohm,
4) der rohen und fabricirten Tabacke, welche mit 1 Thaler pro Centner,
5) der Weine, welche mit 4 Thaler 20 Sgr. pro Ohm zu verſteuern ſind, und wenn nach den öſtlichen Provinzen beſtimmt, außerdem noch den Steuerſatz der eigenen von Weſten nach Oſten übergehenden Weine zu tragen haben. Möchte Obſtwein künftig in Preußen beſteuert werden, ſo würde der aus Heſſen-Darmſtadt eingehende derſelben Abgabe unterliegen;
6) der Mahl- und Schlachtſteuerpflichtigen Gegenſtände beim Eingange in die dieſer Steuer unterworfenen Städte;

B. von Preußen nach Heſſen-Darmſtadt:

1) des zur Einfuhr in die Provinzen Starkenburg und Rheinheſſen verbotenen Salzes, wenn nicht Regieſalz;
2) des Schlachtviehes, welches der großherzoglichen Schlachtaccíſe unterliegt;
3) des Bieres, welches eine Abgabe von 40 Kreuzer pro Ohm,
4) des Branntweins, welcher eine ſolche mit 5 Fl. 20 Kreuzer pro Ohm,
5) des Obſtweines, welcher eine ſolche mit 2 Fl. pro Ohm,
6) des Weines, der die großherzogliche Trankſteuer und Zapfgebühr zu entrichten hat; und
7) aller in Octroi-berechtigte Städte eingehenden Artikel, welche daſelbſt die ſie etwa treffenden Abgaben gleich inländiſchen zu zahlen haben.

andere Bestimmungen nothwendig als in kleinern Verhältnissen getroffen worden waren. Das Großherzogthum trat in eine vollkommene Gleichheit mit Preußen. Jede Regierung erhebt seitdem den Zoll nach einem gleichmäßigen Tarif [1]) an ihren Zollstätten; sie bestreitet daraus die Zollverwaltungskosten, die auf gleiche Weise bestimmt sind — ausgenommen die Baulichkeiten — auf gemeinschaftliche Rechnung; der Ueberschuß des Ertrages in Hessen-Darmstadt und den westlichen preußischen Provinzen wird nach Maaßgabe der Seelenzahl zwischen beiden Staaten getheilt. Künftige Aenderungen des Tarifs oder andere Bestimmungen über das Zollwesen überhaupt sind nur in gegenseitigem Einverständniß zulässig; künftige Handelsverträge in Bezug auf die westlichen Provinzen wird Preußen nur mit Zustimmung von Darmstadt schließen und dabei den großherzoglichen Unterthanen dieselben Vortheile wie den preußischen sichern. Es wird seine Häfen jenen so gut wie diesen öffnen. Wenn Hinterhessen dem westphälischen Provinzialbezirke, so ward Wetzlar dagegen der hessischen Zollverwaltung beigelegt.

Gewiß einer der wichtigsten Verträge, nicht viel minder wichtig als das Zollgesetz selbst! Für die Zukunft um so fruchtbarer, da er den bisherigen Bestrebungen, lediglich Handelstractate zu Stande zu bringen, definitiv ein Ende machte, und die Nothwendigkeit von Zollvereinen deutlich hervortreten ließ. Eine gemischte Commission, noch im März ernannt, vollzog die neue Organisation; am 1sten Juli kam der gesammte Vertrag bereits zur Ausführung.

Natürlich rief er die verschiedenartigsten Urtheile hervor.

In Preußen wurden die Moseldistricte unangenehm berührt; sie besorgten Nachtheile für ihren Weinbau, welcher, seit 1818 ungemein ergiebig geworden, jetzt mit hessischen Weinen eine viel-

---

[1]) Der Thaler war auf 105 Kr. angeschlagen, das Goldagio auf 13½ Procent bestimmt.

leicht schwierige Concurrenz zu bestehen haben würde. Um so mehr freuten sich dagegen die niederrheinischen Fabrikdistricte der Aussicht, die sie zur Erweiterung ihres Absatzes bekamen; die Handelskammern zu Malmedy und Monjoie erließen förmliche Dankadressen an die Regierung. Unter den Staatsbeamten und Gelehrten gab es Männer der alten Schule, welche über die Uneigennützigkeit des Vertrags den Kopf schüttelten, und der Regierung vorwarfen, ihr Finanzinteresse dabei schlecht berücksichtigt zu haben; ein Vorwurf der in der That in so weit gegründet war, als die unmittelbaren Cassenvortheile der Vereinigung sich ohne Zweifel zu Gunsten des Großherzogthums Hessen herausstellten. Am lautesten erhoben sich die Mißurtheile einer starken ausländischen Opposition, welche, nachdem sie lange gegen Preußens egoistische Isolirung gepredigt hatte, jetzt in jeder geschlossenen Vereinigung dieses Staats mit andern und namentlich in dieser neuesten, gefährliche politische Tendenzen zu erblicken sich das Ansehen gab. Jener Vorwurf war so ungerecht gewesen als diese Besorgniß unbegründet.

Im Großherzogthum Hessen zeigte sich die Ueberzeugung der Regierung, das Rechte ergriffen und gethan zu haben, in der aufrichtigen Beflissenheit, mit der sie die eingegangenen Stipulationen rasch und vollständig zur Ausführung brachte. Sie hatte um so mehr Verdienst dabei, als eine durch fremden Einfluß und einheimische Leidenschaften zusammengebrachte Oppositionspartei ihr anfangs sehr beschwerlich fiel. Bei der Neuheit der Sache, den mancherlei Vorurtheilen des großen Haufens, endlich einigen partiellen Mißverständnissen und Ungeschicklichkeiten in der ersten Ausführung mißlang es derselben auch vorzüglich deshalb nicht, einen gewissen Eindruck zu machen, weil sie in der Provinz Starkenburg und namentlich in der Residenz, wo der Handelsstand seine vorherrschende Verbindung mit Frankfurt durch das neue System allerdings beengt sah, eine natürliche Beistimmung fand, die auf materiellen Interessen beruhte. Allmählig aber

sprach sich doch die große Mehrheit der öffentlichen Stimmen entschieden für den Vertrag aus; zu einleuchtend waren die Vortheile die er verschaffte. Die Ausfuhr des Landes erhob sich sofort zu einer nicht geringen Bedeutung. Taback stieg von 4 auf 11 Fl. der Centner, Wein um 30—40 p. C., Getreide, Samen, Oel, Hülsenfrüchte, Branntwein um 10—15 p.C., andere Producte verhältnißmäßig. Auch in der Fabrication von Leder, Tuch und grober Leinwand zeigte sich neue Thätigkeit und der daraus fließende Gewinn ward keinesweges durch den vielleicht noch größern absorbirt welchen der Vertrag den preußischen Fabriken verschaffte; denn diesen letztern stand nicht eine Belästigung der darmstädter Consumenten gegenüber, welche vielmehr ihre Bedürfnisse zum Theil wohlfeiler als bisher beziehen, sondern nur ein Verlust der schweizer Fabriken, aus welchen das Großherzogthum bisher versehen worden war. Zusehends hob sich der Handel von Mainz nach Offenbach, welche Orte beide ihren Dank in förmlichen Adressen ausdrückten. Ueberhaupt aber konnte schon im September 1828, im dritten Monate der Herrschaft des Systems, ein allenthalben wohlthätiger Einfluß der dadurch für das Großherzogthum bewirkten Markterweiterung überzeugend nachgewiesen werden; schon damals waren viele Verbindungen mit preußischen Handelsplätzen angeknüpft, viele preußische Capitale in hessischen Producten angelegt; die seit Jahren lagernden Weine hatten bereits fast bis auf das letzte Fuder ihre Abnehmer gefunden. Auch der Transitverkehr hatte sich eher vermehrt als vermindert. Wie unbedeutend erschienen gegen alles dieses einige den Kleinhandel und den Verkehr im Grenzbezirk etwa treffende Nachtheile oder Unbequemlichkeiten. Auch ergab sich schon damals ein bedeutender finanzieller Gewinn. Die auf das Großherzogthum fallende Zolleinnahme betrug für den October 1828, 65,000 Fl. statt der 50,000 Fl. welche in demselben Monate des nächst vorhergehenden Jahres durch das damalige isolirte System aufgebracht worden waren. Und daß diese günstigeren Verhältnisse

aller Art ſich dauernd begründeten, zum Theil ſelbſt progreſſiv entwickelten, bewies die in der ſtändiſchen Sitzung vom 4. November 1829 durch die Regierung amtlich abgelegte Rechenſchaft. Ihr zufolge beliefen ſich die vom 1. Juli 1828 bis dahin 1829 aus dem Großherzogthum nach Preußen exportirten Landesproducte und Fabricate auf einen Werth von 3,198,431 Fl. Davon wäre vor dem Vertrage eine Einfuhrabgabe von 871,429 Fl. in Preußen zu entrichten geweſen, die Verkäufer hatten dieſe nicht allein erſpart, ſondern ein großer Theil der Ausfuhr hätte dabei gar nicht Statt finden können. Die Preiſe aller Ausfuhrartikel waren im Durchſchnitt um 20 p.C. geſtiegen, einzelne, z. B. Wein, um mehrere hundert Procent. Außerdem hatte ſich nun vollkommen gezeigt, daß die heſſiſchen Fabriken wegen wohlfeileren Arbeitslohns nicht nur im eigenen Lande mit den preußiſchen concurriren, ſondern ſich ſelbſt nach Preußen hin vortheilhaften Abſatz verſchaffen konnten; daher ſich auch die Arbeiterzahl bedeutend mehrte. Aus andern, wenn nicht offiziellen, doch glaubwürdigen Quellen iſt bekannt geworden, daß in den erſtern 16 Monaten des neuen Syſtems die großherzoglichen Zollcaſſen etwa 400,000 Fl. mehr als früherhin eingenommen hatten.

Schluß.

Und hier ſind wir auf einen Punct gekommen, von dem ſich eine große Ausſicht vor uns ausbreitet.

In welch eine unſelige Nichtigkeit und Abhängigkeit von dem Auslande war der deutſche Verkehr durch die zuſammenwirkenden Erfolge des napoleoniſchen Syſtems, der Kriege und des Friedens gerathen! So thätig und gewerbſam die Nation ſeyn mag, ſo war doch ohne eine feſtere Stellung gegen das

zen und mit ihnen die Erträge der daselbst befindlichen Zölle wegfallen.

Auch dieß aber macht keine wesentliche Schwierigkeit. Der vornehmste Ertrag der Zölle kommt von ausländischen, nicht-deutschen Producten her. Die Eingangsabgaben von Zucker, Caffee, Gewürzen, Südfrüchten, Tabacksblättern, nicht-deutschen Weinen und geistigen Getränken liefern allein fünf Sechstheile alles Einkommens der preußischen Eingangszölle. Da diese Artikel für sämmtliche Staaten fremd sind, und der Verbrauch derselben der nämliche bleiben oder vielmehr mit der zunehmenden Einwohnerzahl steigen muß, so wird das Einkommen das sie liefern, gleichviel an welcher Stelle es gehoben werde, dasselbe bleiben, und keiner wird etwas an ihnen verlieren. Was ja an Eingangszöllen anderer Waaren an den inneren Grenzen verloren ginge, würde man nicht vermissen. Schon die Kosten welche die Bewachung dieser Grenzen verursacht, würden wegfallen; wie viel überwiegende Vortheile aber lassen sich nicht von dem Aufschwung der Gewerbe erwarten.

Und wollte doch auch Niemand sagen, daß der mächtigste Staat hierdurch zu einem ungebührlichen politischen Einfluß gelangen werde. Wie derselbe die Vereinigung niemals angetragen sondern sie sich alle Mal hat antragen lassen, so ist wohl selten eine Verhandlung so rein von politischen Nebenzwecken geblieben wie diese. Die Staaten werden einander völlig gleichstehen. Darmstädtische Bevollmächtigte beaufsichtigen die preußischen Einrichtungen, so gut wie preußische die darmstädtischen. Alle Schwierigkeiten wird man in gemeinschaftlicher Berathung erledigen. Allerdings wird dadurch die Vertraulichkeit und Vereinigung zwischen den verschiedenen Staaten — durch die nothwendige Verschmelzung des Verkehrs zwischen den Völkerschaften — und vor allem zwischen den Regierungen um vieles größer werden. Aber wäre dieß ein Unglück? Ist es nicht vielmehr immer das Bedürfniß der Nation, der Wunsch ihrer besten Männer gewesen?

Gäbe es eine ſolche Möglichkeit nicht, ſo müßte man darauf denken ſie herbeizuführen. Wie viel weniger darf man diejenige verſchmähen, die man ungeſucht in Händen hat.

Es kann keine Frage ſeyn, daß man eben hierdurch den falſchen Richtungen die ſich an ſo manchen Orten kund thun, am beſten entgegen wirken würde. Wenn dieſe hie und da eine gewiſſe Beiſtimmung finden, ſo geſchieht es nur weil ſie ſich an einige wirklich vorhandene Bedürfniſſe anſchließen, obwohl ſie ihres Ortes niemals im Stande ſeyn würden, dieſelben zu erledigen. Gelingt es noch, dieß auf einem ſo ganz andern Wege, auf eine ſo vernünftige und heilſame Weiſe durchzuſetzen, ſo wird man ihnen ihre beſten Hoffnungen entreißen.

Der Schweizerische Bund vom 7. August 1815.

Man hat sich von jeher viel darüber gestritten, ob die Schweiz ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sey, und je nachdem man das eine, oder das andere für das Richtige hielt, daraus verschiedene Folgerungen gezogen für die Frage, welcher Weg für die Zukunft einzuschlagen sey, um sie entweder als Staatenbund oder als Bundesstaat weiter auszubilden, oder um sie aus dem einen in den andern umzuwandeln.

Mir scheint diese Untersuchung so wie die Unterscheidung beider Begriffe ziemlich unfruchtbar. Schon der Umstand, daß Männer, deren politische Ansichten keineswegs sehr aus einander gehn, die sämmtlich nach der Wahrheit streben und Fähigkeit haben, sie zu erkennen, in diesem Puncte nicht auf's Reine kommen, dürfte beweisen daß die Schweiz auf der Grenze zwischen beiden Erscheinungen liegt, und in der einen Richtung mehr dem einen, in einer andern mehr dem andern angehört.

Wir thun daher am besten, wenn wir zunächst von dieser Unterscheidung absehn, und den schweizerischen Bund kürzlich in seiner historische Erscheinung, seinen Elementen, seinen Organen und seinen Bedürfnissen betrachten.

Die Revolutionszeit von 1798 bis 1802.

Zwar dauerte es einige Zeit bis die große französische Revolution auch in der Schweiz den langen Frieden zerstörte; aber nur desto heftiger und directer war ihre Einwirkung. Es wurde dem Lande eine dem bisherigen Verhältnisse fremde und bis in's Einzelne hinein der damaligen Verfassung der französischen Republik genau nachgebildete aus gehaltloser Theorie, und nicht aus dem Leben hervorgegangene Verfassung aufgedrungen. Auch die einzelnen Erscheinungen der französischen Revolutionszeit wiederholten sich. Nach dem Vorgange Frankreichs hatten auch die Schweizer am Ende des vorigen Jahrhunderts ihre Freiheitsbäume, ihre Directoren, ihre Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse, ihre Freiheit und Gleichheit. Es war ein widriges, fratzenhaftes Nachspiel, ohne große geistige oder physische Kraftentwicklung. Was in Frankreich furchtbarer, blutiger Ernst, ein Streit auf Leben und Tod gewesen, war in der Schweiz ein Gezanke der Parteien, ein gegenseitiges Schelten und Drohen.

Dennoch haben sich auch aus diesem wilden und leeren Wesen, wahrlich weniger durch die Verdienste der damals handelnden Personen, obwohl sich Einzelne unter ihnen durch nationelle Gesinnung und edle Selbstständigkeit auszeichneten, wie z. B. der Züricher Escher, als durch den Drang und die Natur der Verhältnisse, einige Vortheile ergeben müssen.

Die unterthänigen, ehemals eroberten Landestheile, welche häufig, zumal von den Vögten der demokratischen Cantone, der Länder, auf eine schmähliche Weise bedrückt wurden, erhielten nunmehr mit ihren vormaligen Herrschern gleiche Rechte, und es bildeten sich aus ihnen neue, den alten nicht nachstehende Cantone, welche sich von da an einer selbstständigen Organisation erfreuten.

In einzelnen der alten Cantone selbst, den sogenannten Städtecantonen wurde die gerade in der letzten Zeit oft in engherzigem Sinne ausgeübte Oberherrschaft der Hauptstädte über

das theils durch Vertrag, theils durch Krieg erworbene Landgebiet für immer aufgegeben, und es konnten nun auch Bürger der Landgemeinden an dem Regimente Theil nehmen und mit den Städtern in Induſtrie und Bildung wetteifern.

Es entſtanden durch die Auflöſung und Begrenzung der Gewalten für die verſchiedenen Thätigkeiten des Staatslebens auch verſchiedene Organe. Insbeſondere gewannen die höhern Gerichte durch Ausſcheidung von den Räthen, welche vorher alle richterlichen und adminiſtrativen Befugniſſe vollſtändig in ſich vereinigt hatten.

Daneben waren aber auch die Nachtheile ſehr groß. Das behagliche, genügſame Leben, die heitere Ruhe, der Friede, welcher ſich in dem glücklichen Lande niedergelaſſen hatte, mußte einem wüſten Treiben der Stürmer und Wühler (wie man daſelbſt die niedrigern Beweger paſſend nennt), dem Haſſe und der Leidenſchaft der Parteien weichen. Durch die aufgedrungenen franzöſiſchen Theorieen wurde der Staat auf eine höchſt künſtliche unorganiſche Weiſe eingerichtet und eine Menge von einzelnen Inſtitutionen, welche weder dem Lande zuſagten, noch wohlthätig für daſſelbe wirken konnten, eingeführt.

Das Traurigſte aber, und das ſcheint eben der Fluch dieſer neuern Revolutionen zu ſeyn, iſt die gänzliche Zerſtörung aller Sicherheit für die Zukunft. Der innere Haltpunct, welchen die Geſchichte des Volkes und Staates gewährte, geht verloren, der untergrabene Boden ſchwankt; Veränderung folgt auf Veränderung, Revolution auf Revolution. Nur wenn ein Volk noch große productive Lebenskraft in ſich hat, gelingt es ihm, auch gewiſſermaaßen verpflanzt auf fremden Boden, von neuem ſich eine Heimath zu erwerben.

Während der Revolutionsjahre bekämpften ſich hauptſächlich zwei Parteien, die Einheitsmänner, welche die ganze Schweiz als Einen gleichmäßigen Staat, ohne Rückſicht auf die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landestheile, und ähnlich der fran-

zösischen Einen und untheilbaren Republik von Einem Centralpuncte aus regieren wollten, und die Föderalisten, welche das Daseyn der verschiedenen Cantone für die Grundlage des Staatsverbandes erklärten, diese eigenthümlich organisiren und eine Centralgewalt, der frühern Bundesgewalt mehr oder weniger ähnlich, einführen wollten. Insbesondere gehörten die Anhänger der alten gestürzten Verfassungen in der Regel zu den eifrigsten Föderalisten, wiewohl es ihnen keinesweges allein darum, sondern vornehmlich auch um Herstellung der verlornen Rechte zu thun war.

Das Glück wechselte zwischen diesen Parteien: bald siegte die eine, bald die andere: auf jeden Sieg folgte eine Verfassungsänderung. [1])

Die Mediation.

Die Schweiz war offenbar unfähig durch sich selbst zu irgend einem festern Zustande zu gelangen. Keine Partei vermochte die andere vollends zu besiegen.

Napoleon, welcher bereits die französische Revolution mit eisernem Arm gebändigt hatte, unternahm es auch, die Schweiz zu beruhigen. Seine Einwirkung auf die schweizerischen Angelegenheiten und die Räthe oder vielmehr Befehle, welche er den schweizerischen Abgeordneten, die sich zu Paris eingefunden hatten, ertheilte, zeigen, daß er die Bedürfnisse und den Charakter der Schweiz jedenfalls sehr richtig auffaßte.

Man erwartete allgemein und ängstlich in der Schweiz, er werde dieselbe mit Frankreich vereinigen wollen. Und wirklich

---

[1]) Die verschiednen Verfassungen sind abgedruckt in dem 4. Theil der Constitutionen der europäischen Staaten, Leipzig 1825. S. 365. ff. Nur ist zu bemerken, daß daselbst als die zuerst eingeführte Verfassung unrichtig der zu Basel am 15. März 1798 angenommene ochsische Verfassungsentwurf aufgenommen ist, während derselbe nicht wörtlich so, sondern mit einigen Veränderungen als Grundgesetz des ganzen Staates anerkannt wurde.

scheint er auch selbst wohl daran gedacht zu haben [1]). Bedeutende Schwierigkeiten zeigten sich ihm kaum. Dessenungeachtet entschloß er sich zum Gegentheil. Wie hätte ihm viel an der Vereinigung liegen können, da er ja ohne dieselbe die factische Herrschaft zugleich mit dem Ruhm, großmüthig gegen ein von Alters her berühmtes Volk gehandelt und demselben eine scheinbare Selbstständigkeit, eine eigenthümliche Organisation gegeben zu haben, verbinden konnte? Nachdem einmal Napoleon, gleichviel aus welchen Gründen, den Fortbestand der Schweiz in der Form eines besonderen Staates zugegeben hatte, so hatte er die wichtige Frage, ob derselbe nach dem Einheits- oder dem Föderativsystem einzurichten sey, zu entscheiden. Und gerade hier zeigte er seine tiefen Blicke in das Wesen der schweizerischen Verhältnisse. Die ganze Richtung der französischen Revolution war dem Einheitssystem entschieden günstig, dieses lag der Verfassung Frankreichs zum Grunde, es war nach der Ansicht der damaligen Politiker das allein richtige. Dessenungeachtet entschied Napoleon auf's bestimmteste zu Gunsten des Föderalismus. Es scheint fast, als hätte er die abweichenden Ansichten seiner Zeit dadurch versöhnen wollen, daß er in den beiden großen und förmlichen Audienzen, am 12. Sept. 1802 und 28. Jan. 1803, der Partei der Föderalisten heftige Vorwürfe über ihr Benehmen, ihre Engherzigkeit und Widerspenstigkeit machte, und ihnen auf solche Weise seinen Unwillen an den Tag legte. Aber in der Sache gab er ihnen Recht: „Ihr hättet das Ein-

[1]) In der merkwürdigen Audienz, welche er einer Anzahl von schweizerischen Abgeordneten, 5 Föderalisten und 5 Einheitsfreunden, am 28. Januar 1803 ertheilte, äußerte er unter andern: „England hat nichts mit der Schweiz zu schaffen. Hätte es Besorgnisse ausgedrückt, daß ich mich zu Eurem Landammann machen wolle, so würde ich mich dazu gemacht haben. Man hat mir gesagt, England interessire sich für die letzte Insurrection; wenn das englische Cabinet in dieser Hinsicht einen offiziellen Schritt gethan, wenn ein Wort in der Londnerzeitung gestanden hätte, ich vereinigte Euch, so ....."

heitssyſtem bei Euch haben können," ſagte er am 28. Jan. 1803 zu den Abgeordneten, „wenn die urſprüngliche Dispoſition Euerer geſellſchaftlichen Elemente, die Elemente Eurer Geſchichte, und Euere Verhältniſſe zu den fremden Mächten Euch dazu geführt hätten; allein dieſe drei Arten von mächtigen Einflüſſen leiteten Euch gerade zum entgegengeſetzten Syſteme hin. Eine Regierungsform, die nicht das Reſultat einer langen Reihe von Begebenheiten, Unglücksfällen, Anſtrengungen und Unternehmungen eines Volkes iſt, kann niemals Wurzel faſſen. Vorübergehende Umſtände, Intereſſen des Augenblicks können ein entgegen geſetztes Syſtem anrathen, ja ſelbſt ſeine Einführung bewirken; aber es hat keinen Beſtand. — — Ihr bedürfet 6000 Mann, um die Centralregierung aufrecht zu erhalten. Und welche Figur würdet Ihr mit dieſer Armee machen? Weder ſie noch Euere Finanzen wären beträchtlich genug, um Euch eine Rolle ſpielen zu laſſen. Ihr würdet immer ſchwach und Euere Einheit ohne Anſehen ſeyn. Umgekehrt iſt die Schweiz als Föderationsſtaat in den Augen von Europa immer intereſſant geweſen, und kann es als ſolcher wieder werden. Beſſer noch, als eine Centralregierung zu haben, wäre Euch, Franzoſen zu werden." [1])

Schon bei der erſten Audienz hatte er in ähnlichem Sinne ſich geäußert: „Wenn ich mich an einen Einzigen wende, ſo wagt er es nicht mein Verlangen zu verweigern. Muß ich mich hingegen an Cantonsregierungen wenden, ſo erklärt ſich jede für nicht befugt, zu antworten. Eine Tagſatzung wird zuſammen berufen. Einige Monate ſind gewonnen, und das Gewitter iſt vorüber. [2])"

---

[1]) Mémoires sur le consulat, par un ancien conseiller d'état, Paris 1827. p. 375. In einem frühern Schreiben Napoleons an dieſe Deputirten heißt es ausdrücklich: „La nature a fait votre état fédératif, vouloir la vaincre ne peut pas être d'un homme sage."

[2]) Meyers Schweizergeſchichte, Bd. II. S. 706.

Durch die Mediationsverfassung erhielten daher die neunzehn Cantone der Schweiz jeder seine eigenthümliche Verfassung und waren als neunzehn kleine selbstständige Staaten mit eigner Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege anerkannt. Aber sie waren unter einander verbündet und hatten für gemeinsame Angelegenheiten des Bundes eine Tagsatzung. Diese versammelt sich abwechselnd von einem Jahre zum andern, in den sechs Vororten Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern.

Jeder Canton sendet einen Abgeordneten mit Stimme auf dieselbe: Die Abgeordneten der sechs größern Cantone mit mehr als 100,000 Einwohnern (Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubündten) haben jeder zwei, von den übrigen Cantonen hat jeder nur eine Stimme. Die Abgeordneten stimmen nach Instructionen ihrer Cantone, nicht frei nach eigner Ueberzeugung.

Alles ganz im Geiste des Föderativsystems. Auf der einen Seite war den an Einwohnerzahl und Vermögen hervorragenden Cantonen auf eine billige Weise Rechnung getragen, indem ihre Stimme doppelt gezählt wurde. Auf der andern Seite wurde auch die Selbstständigkeit der kleinern Cantone vollständig beachtet, indem jeder derselben eine volle Stimme erhielt und der Vorzug der größern Bundesglieder nicht etwa nach Verhältniß ihres Umfangs oder ihrer Bevölkerung oder ihrer Beiträge stieg. Die Berathung wurde natürlich dadurch, daß die Gesandten nach Instructionen stimmten, schwerfällig, die Fassung gemeinsamer Beschlüsse schwierig; aber diese Einrichtung gewährte auch den Bundesgliedern höhere Sicherheit und schützte vor den besonders in Freistaaten so häufigen und für kleine Staaten so mißlichen Uebereilungen.

Gegen Außen bildete die Schweiz einen einzigen ungetheilten Staatskörper. Krieg, Frieden, Bündnisse, Handelsverträge und Capitulationen mit fremden Staaten können nur von der Tagsatzung, mit einer Mehrheit von zwei Drittheil Stimmen, nie aber von einzelnen Cantonen für sich beschlossen werden. Die

Verfassungen der einzelnen Cantone, der freie Verkehr im Innern, in so weit er nicht mit bereits vorhandenen Zöllen und Gebühren belegt war, das Recht freier Niederlassung der Schweizer in allen Cantonen werden gewährleistet. Streitigkeiten der Cantone werden, in sofern sie nicht durch Schiedsrichter beendigt worden, von der Tagsatzung, welche sich zu diesem Behuf in einen Gerichtshof verwandelt, entschieden. Einzig in diesem Falle, stimmen die Abgeordneten nicht nach Instructionen. Rebellische Regierungen und gesetzgebende Körper richtet ein aus den Präsidenten der Criminalgerichte der unbetheiligten Cantone zusammen gesetztes Gericht. An der Spitze dieser Einrichtung stand der jeweilige Amtsbürgermeister oder Amtsschultheiß des Vororts als Landammann der Schweiz: ein jährlicher Magistrat mit ausgedehnten Befugnissen, welcher dem Ganzen Einheit und der Execution Kraft gab. Die Grenze seiner Macht war nicht scharf gezogen, und vieles vermochte ein ausgezeichneter Mann nach eignem Dafürhalten durchzusetzen. Doch war dabei die Gefahr des Mißbrauchs nicht sehr groß. Die kurze Dauer der Würde, das Ansehen der abgetretenen Landammänner, welche der regierende bei schwierigen Verhältnissen um Rath anging, die Stellung des stätigen mit den Angelegenheiten des Bundes vertrauten Canzlers und die Tagsatzung schützten vor solchem. Ansehen und Gewalt verdankte er aber hauptsächlich dem Namen des großen Vermittlers, dessen Werk er war. Auf dessen Willen berief er sich bei seinen Verfügungen, mit dessen Zorn drohte er den Ungehorsamen.

Es war dieß zum Theil die Stärke und Schwäche der Mediationsverfassung überhaupt. Sie beruhte in ihrem Zusammenhang, als Ganzes, auf der Gewalt ihres Schöpfers; als diese gebrochen war, stürzte auch sie zusammen.

Die Vermittlung war der Weg zur Oberhoheit, welche Napoleon zwar nie formell anerkennen ließ, die aber sonst deutlich genug hervortrat. Unaufhörlich ermahnte der Vermittler bei seinen Eröffnungen die Schweizer, an Frankreich zu halten, und

sich wohl zu hüten vor Einverständnissen irgend einer Art mit andern fremden Mächten. Bald (27. Sept. 1803) schloß er auch einen funfzigjährigen Freundschafts- und Schutzvertrag mit der Schweiz, welchem zufolge diese dem Eroberer zu seinem Kriege 16000 Mann liefern und jährlich 200,000 Centner französischen Salzes übernehmen mußte. Er ließ dieselbe seine Ueberlegenheit zu wiederholten Malen fühlen. Die Schweiz war formell unabhängig, factisch von dem Kaiser bevormundet. Es war in den spätern Zeiten des Kaiserreichs die höchste Gefahr vorhanden, daß auch der Schein der Unabhängigkeit verschwinden und die Schweiz entweder Frankreich einverleibt, oder auch zu ihrer Verwaltung ein Napoleonide gesetzt werden möchte.

Die Auflösung der Mediationsverfassung.

Als der französische Kaiser von den Verbündeten bei Leipzig geschlagen war, und der Krieg sich den schweizerischen Grenzen näherte, versammelte sich die eidgenössische Tagsatzung zum letztenmal unter dem Vorsitze des Landammanns den 15. Nov. 1813. Sie erklärte auf eine feierliche Weise einmüthig ihren Entschluß, die schweizerische Neutralität zu behaupten, und suchte durch Abgesandte an die kriegführenden Mächte um Anerkennung derselben nach. Besonders eindringlich wurde sie den verbündeten Mächten empfohlen, und wohl nicht ohne Absicht ward dem russischen Kaiser gegenüber, der revolutionnären Zeiten, während welcher die Neutralität zum Unglück der Schweiz vielfach verletzt worden sey, mit Mißbilligung gedacht. Kälter und gehaltner war die an Napoleon gerichtete Note.

Die Kundmachung der Tagsatzung vom 20. Nov. 1813 an die Eidgenossen ging weiter. Sie gedachte auch der Verfassung und forderte zu deren Behauptung auf. [1])

[1]) Es heißt darin: „Die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu bewahren, seine gegenwärtige Verfassung zu erhal-

Napoleon versprach, die Neutralität anzuerkennen, welche er im Jahre 1809 selbst verletzt hatte. Die Verbündeten dagegen mußten die Schweiz als einen von Frankreich abhängigen Staat betrachten und verweigerten die gewünschte Anerkennung, bevor die Schweiz wirklich frei und unabhängig seyn werde.

Die allgemeine Richtung, Europa's Gesinnung, der Sieg war gegen den französischen Kaiser. Man konnte nicht mehr daran denken, die Verfassung, welche sein Werk war und die seines Armes bedurfte, ferner zu behaupten. Wohl mögen vielfältige Umtriebe vorgekommen seyn; aber ihnen den Fall der Mediationsverfassung beizumessen, wäre Thorheit. Am 22. Decbr. schon erklärte der große Rath Berns dieselbe für aufgehoben, und am 24. Decbr. setzte der Rath von Schwyz sie als von selbst erloschen voraus. Am 29. Decbr. suchten die Gesandten der meisten Cantone, welche sich zu Zürich eingefunden hatten, einen neuen Verband an die Stelle der mediationsmäßigen Bundesverfassung zu setzen, welche, wie sie sich ausdrückten, keinen weiteren Bestand haben könne. Niemand zeigte sich, um die Fortdauer derselben zu verfechten. Sie war gebrochen, nicht durch das Werk Einzelner, sondern den unvermeidlichen Drang der Umstände [1]).

Vorbereitungen zur neuen Bundesverfassung.

Was war aber jetzt zu thun? Der Bund von 1803 war aufgelöst. Sollte die Schweiz zerfallen in eine Zahl von ganz un-

ten, unser Gebiet unverletzt zu behaupten, das ist der einzige aber große Zweck aller unserer Anstrengungen.

[1]) Ganz so drückt sich auch das offizielle mémoire historique sur la constitution (du Canton de Vaud) du 4. Août 1814 aus, eines Cantons, der von allen das größte Interesse an der Beibehaltung der Mediation hatte: Les circonstances du moment rendaient cet aveu (la déclaration que l'Acte de médiation devait être aboli) nécessaire.

abhängigen, selbstständigen kleinen Staaten, ohne nähern Zusammenhang? Nur in Graubündten wünschten die Führer einer heftigen Reactionspartei wirklich solche Vereinzelung. Aber die große Mehrheit der Schweizer hielt mit Recht eine neue Vereinigung der Cantone für die unerläßliche Bedingung eines fernern eigenthümlichen politischen Daseyns.

Schwieriger war es dagegen auszumitteln, welches die Grundlagen des neuen Bundes seyn sollten? Hier standen sich die Ansichten und Entwürfe der einzelnen Cantone entschieden gegenüber. An eine Einheitsregierung im Sinne der Revolutionszeit war damals nicht zu denken; sie war ein Erzeugniß der französischen Revolution, welche nun für immer besiegt schien. Mächtiger als je traten die Ansprüche der einzelnen Cantone als selbstständige Staaten hervor.

Als das einzig Ausführbare und zugleich als das einzig Wünschenswerthe erschien Allen das Bundessystem. Aber aus was für Theilen sollte der Bund bestehen? Welche Cantone sollten als Bundesglieder betrachtet werden? Sollte der Zustand, wie er während der Mediation bestanden hatte als Basis angenommen, oder sollten die alten vor dem Ausbruche der Revolution bestandenen Bünde von Neuem ins Leben gerufen werden? Nach ihrer Hauptbeziehung ausgedrückt, lautete die Frage: Sollten die neuen, durch die Mediation geschaffenen Cantone von Anfang an als gleichberechtigte Bundesglieder sich den dreizehn alten Cantonen an die Seite stellen, oder sollten sie für Einmal wenigstens zurücktreten und die Aufnahme in den neuen Bund gewärtigen? Für die eine Ansicht war die Feindschaft gegen die Revolution und ihre Erzeugnisse, und insbesondere die Ansprüche Berns auf die Cantone Waadt und Aargau als abgerissene Theile seines Gebietes; für die andere der langjährige factische und rechtliche Bestand der neuen Cantone.

Die Beantwortung dieser Frage mußte entscheidend wirken auf den ganzen Entwickelungsgang aller weiteren Verhandlungen.

Hier schon mußte sich ergeben, ob der ehemalige Zustand in seinen Grundzügen wieder hergestellt, oder ob den seit der Revolution durch die neue Richtung des Geistes entstandenen Veränderungen und jüngeren Institutionen Anerkennung und Fortdauer in ihren wesentlichsten Beziehungen verstattet werden sollte.

In der nämlichen Acte, in welcher die Mediationsverfassung für erloschen erklärt wurde, sprachen sich die Gesandten der meisten Cantone in Zürich zu Gunsten des letztern Systems aus und luden „sowohl die übrigen alt-eidgenössischen Stände, als auch diejenigen, welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen," zu dem erneuerten Verbande ein [1]). In diesem Sinne wurde denn auch von der zu Anfang des folgenden Jahres, unter dem Vorsitze Zürichs gehaltenen eidgenössischen Versammlung der Entwurf einer neuen Bundesverfassung bearbeitet. Die neuen Cantone nahmen an diesen Berathungen völlig gleichen Antheil, wie die anwesenden alten Stände.

Während so auf der einen Seite der alte eidgenössische Vorort Zürich auf eine eben so besonnene als freisinnige Weise jedem Bestreben einer Contre-Revolution entgegenwirkte, drang dagegen Bern nebst einigen andern alten Cantonen nicht weniger entschieden auf eine Versammlung der dreizehn alten Orte, und als Zürich ihrem Begehren widerstand und die Leitung derselben als Vorort verweigerte, fanden sich acht alte Orte zu Luzern ein und bildeten eine der zu Zürich gehaltenen Versammlung von elf Cantonen entgegengesetzte Vereinigung.

„Als durch den bestimmten," (so heißt es in einem Schreiben Berns an Zürich vom 4. März) „dem Wunsche der großen Mehrzahl altschweizerisch gesinnter Eidgenossen angemessenen Willen der hohen alliirten Mächte, die nur durch fremde Macht aufgedrungene Mediationsacte abgeschafft wurde, trat in der

[1]) Uebereinkunft vom 29. Decbr. 1813.

Schweiz entweder derjenige Zustand wieder ein, in welchem sie vor den gewaltsamen Eingriffen der französischen Revolutionsregierung Jahrhunderte lang gewesen war, oder es hörten alle staatsrechtlichen Bande zwischen den einzelnen Theilen derselben auf. — In jenem ersten Falle, für welchen lange Erfahrung, erprobte Bündnisse und Neigung gleich laut sprachen war die Zusammenberufung einer Tagsatzung der dreizehn Orte gemeiner Eidgenossenschaft der einzig rechtliche, natürliche, der gegenseitigen Lage und den Bedürfnissen angemessene Schritt. — Ihr wäre es zugestanden, die besonderen Verhältnisse nach dem Bedarf der Umstände enger zu knüpfen, allenfalls neue Glieder unter den angemessen scheinenden Bedingungen in den Bund aufzunehmen u. s. f."

Im Gegensatz hierzu schloß Zürich die Einleitung zu dem neuen Bunde unmittelbar an die Auflösung des Mediationsbundes an, und erwiederte in seinem Antwortschreiben vom 15. März: „Aus der Aufhebung einer Verfassung folge nach keinerlei rechtlichen Grundsätzen die Herstellung einer andern, welche früher aufgehoben ward: und die willkürliche Rückkehr zu einem vormaligen Zustand der Dinge, welcher überdieß der aufgehobenen Mediationsverfassung nicht einmal unmittelbar voranging, vermöchte nur einen gewaltthätigen Zustand herbeizuführen, indem er allein durch Gewalt und nicht durch Recht begründet worden wäre."

Zürichs Festigkeit sowohl, als hauptsächlich den wohlmeinenden und kräftigen Vorstellungen der Gesandten der verbündeten Mächte, des Ritters von Lebzeltern und des Grafen von Capo d'Istria, welchen später Hr. von Chambrier beigeordnet wurde, welche sich wiederholt und des Bestimmtesten dahin erklärten, daß ihre Höfe nur die Versammlung sämmtlicher neunzehn Cantone zu Zürich anerkennen würden, ist es zu verdanken, daß sich die Vereinigung zu Luzern auflös'te, und sich auf die

neu ausgeschriebene Tagsatzung vom 6. April Gesandte aller neunzehn Mediationscantone einfanden [1]).

Die neue Bundesacte war ein schweres nur langsam reifendes Erzeugniß dieser sogenannten langen Tagsatzung, welche ihre Arbeit erst am 7. August 1815 völlig zu Ende brachte. Sehr richtig drückt sich über den Gang dieser Ereignisse überhaupt der oben erwähnte amtliche Bericht des kleinen Rathes von Waadt aus: „Wenn es leicht war zu zerstören, so war doch nichts schwieriger als das Wiederaufbauen, und sicher wäre die Schweiz ohne mächtige Einwirkungen Fremder (sans de puissantes interventions) aus dem Chaos nicht heraus gelangt, in welches sie bald versetzt wurde.

Die Bestandtheile des Bundes.

Die Gesandten der neunzehn Cantone waren nun zwar in Einer Versammlung vereinigt, aber die Cantone selbst noch keineswegs als bleibende selbstständige Theile des Bundes anerkannt. Bern erneuerte seine Ansprüche auf das Gebiet der Cantone Waadt und Aargau lebhaft, und verzichtete nur nach bedeutendem Widerstreben zunächst auf den ersten, nachher auch auf den zweiten Canton, dessen Einwohnern es gleiche Rechte wie den damaligen Angehörigen des Cantons Bern angeboten hatte. Zug verlangte Erweiterung seines Gebietes. Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell-Inner Rhoden machten ebenfalls Ansprüche auf Gebietstheile anderer Cantone.

Nicht minder heftig war der Widerstand gegen diese Begeh-

---

[1]) Der Stand Bern führte als Hauptgrund, welcher ihn bestimmt habe, auf der Tagsatzung zu erscheinen, seine „Achtung und Deferenz für den Willen der hohen alliirten Mächte" an, und das Bestreben, „seinerseits die von Höchstdenenselben dem gemeinen Vaterlande geschenkten wohlwollenden Gesinnungen zu erhalten." Ganz ähnlich sprach sich die Gesandtschaft von Freyburg aus. Tagsatzungsprotocoll v. 6. April.

ren. — Während die Einen sich auf ihre alten Rechte stützten, deren Ausübung durch die Revolution unmöglich geworden, deren Inhalt aber durch sie nicht habe zerstört werden können, beriefen sich die Andern auf den langjährigen Besitzstand und die allgemeine Anerkennung der Mediationsverfassung als eines rechtmäßigen Zustandes. Jede Erklärung rief eine Gegenerklärung hervor; und die Vermittelungsversuche der unbetheiligten Cantone waren fruchtlos.

Es schien sich eine Kluft zwischen den Cantonen zu gestalten, welche jede engere Verbindung derselben unmöglich zu machen drohte. [1]). Mehrere Male waffneten einzelne Cantone sich gegeneinander.

Im Innern drohte Bürgerkrieg; gegen Außen schien die Unabhängigkeit der Schweiz auf's Neue gefährdet. Die Gesandten der großen Mächte mahnten mit aller Kraft ihres Ansehens zu einer Vereinigung und zu schneller Gestaltung des Bundes in seinen Grundzügen. Dessenungeachtet verharrten die Parteien bei ihren Forderungen: eine Vermittelung war eben so unmöglich als ein Entscheid des eidgenössischen Rechtes unzulässig. Zwar sollte die von den meisten Cantonen angenommene Uebereinkunft vom 16. August den ersten Artikel des Bundes erläutern und die Streitigkeiten der Cantone über Gebietsabtretungen oder daherige Entschädigungen an Schiedsgerichte weisen. Aber Waadt und Aargau, die meist bedrohten Cantone, widersetzten sich derselben beharrlich, und verlangten unbedingte Gewährleistung ihres Gebiets und Gleichstellung mit allen andern Cantonen [2]).

Man fühlte allgemein, daß die Hauptfrage nur auf dem europäischen Congresse zu Wien entschieden werden konnte. Ge-

---

[1]) Dieser Streit für Recht und Besitzthum ist eigentlich die Klippe, an der alle bisherigen Bemühungen zur Organisirung und Constituirung der Schweiz gescheitert sind. Bericht der Tagsatzungscommission vom 28. Juli 1814.

[2]) Vgl. Tagsatzungsprotocoll vom 31. Octbr. 1814.

sandte der Eidgenossenschaft und Agenten der meistberechtigten Cantone gingen dahin ab. Der Entscheid der großen Mächte fiel, wie es vorauszusehen war, vollständig zu Gunsten der zeitherigen Entwickelung aus. Die Neutralität der Schweiz ward anerkannt, insofern die Tagsatzung ihrerseits den unverletzten Bestand der neunzehn Cantone, wie sich dieselben zur Zeit der Uebereinkunft vom 29. Decbr. 1813 befanden, als Grundlage des schweizerischen Verbandes anerkenne. Den alten Cantonen wurden verschiedene Entschädigungen zugesprochen.

Zu den neunzehn Cantonen kamen nun noch drei neue hinzu: das Fürstenthum Neuenburg und die Republiken Wallis und Genf. Die Grenzen der Schweiz wurden wohlwollend ausgedehnt und berichtigt; und endlich gewährleisteten sich die sämmtlichen zwei und zwanzig souveränen Cantone der Schweiz [1]) gegenseitig ihre Verfassung und ihr Gebiet.

Die Bundesgewalt und ihre Organe.

Die ganze damalige Richtung der Gemüther in der Schweiz ging auf erhöhte Selbstständigkeit der Cantone und geringe Ausdehnung der Centralgewalt. Selbst die neuen Cantone, welche ihr eigenthümliches Bestehen gegen die Ansprüche der alten Cantone, ihrer frühern Herrscher, um jeden Preis sichern wollten, thaten wesentlich dieser Richtung Vorschub [2]). Schon die vorläufig zu Zürich entworfenen Grundlinien der Verfassung hatten

---

[1]) Für Unterwalden stimmte anfangs freilich nur der eine Theil, Oberwalden, zu. Niederwalden verwarf den Bund. Er wurde ohne dasselbe beschworen und nachher auch das reuig gewordene Niederwalden auf sein Begehren in denselben aufgenommen.

[2]) Waadt z. B. brachte zuerst den Artikel in Vorschlag, daß die Gesandten auf der Tagsatzung nach ihren (Cantonal-) Instructionen stimmen sollen, und nicht nach individueller in Folge der Berathung ausgebildeter Ueberzeugung. Vgl. Tagsatzungsprotocoll v. 22. April 1814.

die während der Mediationszeit beſtandene Bundesgewalt ſehr beſchränkt. Noch mehr zeigten ſich in der vollſtändigen Tagſatzung die alt ariſtokratiſchen Stände, wie Bern, Freyburg, und die demokratiſchen Länder als mißtrauiſche und entſchloſſene Wächter ihrer eigenthümlichen Verfaſſungen, und ſuchten jedem möglichen Eingriffe von Seiten der Bundesgewalt auf ihre inneren Angelegenheiten umſichtig vorzubeugen. Der vorläufige, ohne ihre Zuſtimmung oder Mitwirkung bearbeitete Verfaſſungsentwurf ſchien ihnen allzuſehr dem Grundſatze der Centralität zu huldigen und die Cantonalſouveränetät zu beeinträchtigen. So kam es, daß alle in Folge der Tagſatzungsverhandlungen getroffenen Modificationen dieſes Entwurfs Conceſſionen wurden, welche man dieſen alten Ständen machte und die zum Zwecke hatten, die Centralgewalt, ſo weit es nur immer anging, zu ſchwächen. Am geneigteſten zu einer kräftigen Bundesgewalt Hand zu bieten, ſchienen die induſtriellen Cantone Baſel, Glarus, St. Gallen, konnten aber, bei der Verwickelung der damaligen Verhältniſſe und der für den Augenblick bedeutenden Gefahren, welche Nachgiebigkeit äußerſt wünſchenswerth machten, mit ihrer Meinung nicht durchdringen [1]).

Die Leitung der Bundesangelegenheiten wurde einer aus den Geſandten der einzelnen Cantone beſtehenden Tagſatzung anvertraut, in welcher jedem derſelben eine einzige Stimme zukommt. Vergeblich verſuchte insbeſondere Zürich wenigſtens für die zwei volkreichſten Cantone doppelte Stimmen zu erwerben; und wirklich hätte auch nur dadurch eine vermehrte Centralgewalt ſich für die Zukunft wenigſtens anbahnen können, wenn die größten Cantone ihre zahlreichern und bedeutendern Intereſſen auf den Tagſatzungen durch das Stimmenmehr der kleineren Cantone weniger gefährdet geſehen hätten. Aber gerade dieß wollte die Mehrzahl der Stände nicht, welche lediglich auf Erhaltung ihrer ſelbſtherrlichen Rechte bedacht war.

[1]) Vgl. Tagſatzungsprotocolle v. 21. April, v. 16. Mai, v. 28. Juli 1814 u. ſ. f.

Die Gesandten sollten nach ihren Cantonalinstructionen stimmen. Für die Zwischenzeit, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wurde die Leitung der Bundesangelegenheiten einem Vorort übertragen. Als solcher wurde zuerst mit Mehrheit die Regierung des Standes Zürich bezeichnet, welche auch vor der Revolution seit Jahrhunderten die vorörtlichen Geschäfte besorgt hatte. Einige alte Cantone äußerten aber die Besorgniß, daß auch dieses Institut, bei der damaligen Gestaltung und Ausdehnung der Bundesverhältnisse ihrer Souveränetät Gefahr bringen, der Vorort sich zur Hauptstadt erheben, die Cantone zu Provinzen herabsinken könnten [1]). Auch hier mußte die ursprüngliche Mehrheit der entschlossenen Minderheit nachgeben und es wurde bestimmt, daß der Vorort je zu 2 Jahren nur unter den Cantonen Zürich, Bern und Luzern wechseln solle. Nur für außerordentliche Zeiten könnte dem Vororte ein Rath von eidgenössischen Repräsentanten beigeordnet werden, welche nach einer Kehrordnung von mehreren einzelnen Cantonen zusammengenommen gewählt und von der Tagsatzung instruirt werden sollen. Ein höchst unbehülfliches, verworrenes Institut, dessen man sich auch niemals bediente. Die Art der Wahl, Zahl und Befugnisse der Mitglieder waren unbestimmt gelassen. Bei weitem vorzüglicher war der in den frühern Grundlinien in Vorschlag gebrachte stehende Bundesrath von drei Mitgliedern.

Am meisten war man geneigt, gegen Außen die Schweiz als Einen zusammenhängenden Staatskörper erscheinen zu lassen. Es lag allzu deutlich vor, daß die einzelnen Stände zu klein waren,

---

[1]) Insbesondere äußerte Bern diese Furcht, ungeachtet dieser größte und mächtigste Stand unter allen wohl am wenigsten zu befürchten hatte. Vgl. Protocoll v. 21. April. Für die Centralgewalt wäre allerdings die Festsetzung Eines bestimmten Vororts förderlich gewesen, welcher entweder zu Zürich oder Bern residirt hätte; und dafür, daß die Centralgewalt nicht störend eingreifen könne, war bereits durch die übrigen Bestimmungen der Verfassung mehr als hinreichend gesorgt.

um gegenüber den rings um die Schweiz ausgedehnten Mächten auch nur einiges Ansehen behaupten zu können. Der Tagsatzung allein wurde daher das Recht, Krieg und Frieden oder Bündnisse mit auswärtigen Staaten zu schließen, zuerkannt; sie bestellt die eidgenössischen Gesandten und wacht über das kostbare Gut der schweizerischen Neutralität.

Im Zusammenhange damit steht ihr das Recht zu, über das Bundesheer zu verfügen, dessen höhere Offiziere zu ernennen und dasselbe wenigstens theilweise aus der eidgenössischen Kriegscasse zu besolden. Dennoch ist auch hier keine durchgängige Einheit beobachtet; Vieles, ja das Meiste hängt von dem guten Willen der einzelnen Cantone ab, welche die Contingentstruppen zu stellen verpflichtet sind.

Im Uebrigen ist die Gewalt des Bundes, gegenüber den einzelnen Cantonen äußerst beengt; und überall, wo jener zu entscheidenden Maaßregeln zu greifen veranlaßt wäre, tritt ihm die Souveränetät der einzelnen Bundesglieder hemmend entgegen. Es liegt zwar der Tagsatzung ob, die Ruhe und Ordnung im Innern zu handhaben; aber wo soll sie die Mittel dazu hernehmen? Schon die Schwerfälligkeit ihrer Berathungen hindert alles rasche Einschreiten, und wenn dieß freilich auf der einen Seite vor Uebereilung schützt, so geht doch auf der anderen nur zu oft der günstige Augenblick welcher die Hülfe erfordert hatte, durch die Zögerung verloren. In der Zwischenzeit ändern sich die Ereignisse und erheischen neue Hülfsmittel, die neue Berathungen und neue Zögerungen veranlassen. Aber gesetzt auch die große Mehrzahl hätte sich zu einer Maaßregel verbunden, wo soll sie die Gewalt der Execution hernehmen? Wo wäre eine solche angeordnet und rechtsbegründet gegen den Willen eines betheiligten souveränen Standes, in welchem vielleicht in der Zwischenzeit die frühere Empörung gesiegt und sich zum Herrscher aufgeschwungen hat? Da giebt der Bundesvertrag keine Hülfe an.

Die Verfassungen der einzelnen Cantone sind gewährleistet,

ebenso ihre Gebiete; aber auch hier fehlen alle genaueren Bestimmungen, welche die Weise bezeichneten, nach der in den verschiedenen möglichen Fällen zu handeln wäre.

Für Streitigkeiten unter den Cantonen ist das alte eidgenössische Rechtsverfahren hergestellt. Jeder der streitenden Theile wählt einen oder zwei Schiedsrichter, welche vereint den Weg der Güte einschlagen. Ist aber keine Vermittelung zu erhalten, so wählen die Schiedsrichter einen Obmann und sprechen nun als oberster Gerichtshof zu Recht.

Noch sind in dem Bundesvertrage einige allgemeine Grundsätze ausgesprochen, wie sie sich in den meisten der neueren Verfassungen finden, und die hauptsächlich dazu dienen, die Gemüther durch frohe Aussichten zu erheitern, oder durch Gewährleistungen zu beruhigen. So wurde der Grundsatz der Freiheit des inneren Verkehrs mit Lebensmitteln, Landeserzeugnissen und Kaufmannswaaren, des Aufhörens aller Unterthanenverhältnisse ausgesprochen, die Abzugsrechte von Canton zu Canton für aufgehoben erklärt und die Klöster und Capitel wurden sowie die helvetische Nationalschuld anerkannt und gewährleistet.

Schlußbetrachtung.

Der Bundesvertrag von 1815 ist demnach an und für sich äußerst lückenhaft und locker. Weder die Gewalt des Bundes nach Innen oder Außen ist genau bestimmt, noch sind die Organe desselben ausgebildet. Die Bedingungen unter welchen, die Art wie er einzuschreiten und zu handeln befugt ist, sind nicht klar und genau dargestellt. Als vorherrschender Gesichtspunct erscheint überall die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten; gerade das einer kräftigen Bundesverfassung entgegengesetzte Element.

Auch die Form dieser Acte steht hinter andern Arbeiten ähnlicher Art bedeutend zurück. Man war nicht gewohnt, sich recht scharf und genau auszudrücken, und suchte nicht selten die

streitenden Ansichten durch Unbestimmtheit des Gedankens und der Wendung für den Augenblick zu versöhnen. Dadurch wurde denn aber der Streit nicht entschieden, sondern nur unter dem Scheine des Friedens in die neue Verbindung aufgenommen.

Betrachten wir die Geschichte der Entstehung dieses Bundesvertrags, so wird es uns freilich anschaulich, warum man zu etwas Besserem damals nicht gelangen konnte. Die Cantone, welche sich hätten verbünden sollen, hatten verschiedene oft entgegengesetzte Ansichten über die Hauptgrundsätze und standen sich zuweilen feindselig gegenüber. Einzelne Stände sahen sogar ihr Daseyn von anderen bedroht. Da konnte unmöglich ein gemeinsames Ineinandergreifen aller Kräfte zu einem gemeinsamen Ziele, zu einer engen und festen Verbündung Statt finden. Man mußte zufrieden seyn, wenn der Bund nicht ganz in Trümmer zerfiel, und suchte daher wenigstens das Allen Unentbehrlichste herbeizuführen. So war man genöthigt, auf manche für zweckmäßig gehaltene, aber Einzelnen anstößige und den innern Frieden störende Einrichtung zu verzichten. Je mehr sich die Gefahren von Außen und die ernsten Aufforderungen, sich endlich einmal zu constituiren und dadurch die Anerkennung der schweizerischen Neutralität möglich zu machen, häuften, desto mehr mußte man darauf denken, dem höchsten Zwecke des Bundes, der Erhaltung des schweizerischen Staates, alle anderen Rücksichten unterzuordnen. So kam eine Annäherung und eine Bundesverfassung zu Stande, die bei allem Zeitaufwande, welchen man ihrer Bildung widmete, doch die Spuren einer scheinbaren Eilfertigkeit und Unbestimmtheit an sich trägt.

Der Einfluß, welchen die großen verbündeten Mächte auf die Gestaltung dieser Bundesverhältnisse ausübten, war im Ganzen wohlthätig, sowie die Gesinnung derselben gegen die Schweiz wohlwollend [1]). Mehr mittelbar durch Rath, Ermahnungen,

[1]) Die grobe Unkenntniß oder der böse Wille der neuen schweizerischen Radicalen zeigt sich insbesondere auch darin, daß sie nicht ablas-

und wo diese nicht fruchteten und an den inneren Zwistigkeiten jede Vereinigung zu scheitern drohte, auch durch angemessene Drohungen, suchten sie die Parteien zu vereinigen und wo möglich zu versöhnen, die Gedanken, Ansichten und Vorurtheile der alten Welt mit denen der neuen in Verbindung zu bringen und einen geregelten Zustand freier Entwickelung zu befördern. Sie überließen die ungestörte Entscheidung über die Art und den Charakter des neuen Bundes den Gesandten der Stände, und drangen nur darauf, daß sie sich endlich einmal entscheiden möchten. So ehrten sie die unabhängige Stellung der Schweiz. Ganz anders hatte einst Napoleon gehandelt. Er war als Vermittler aufgetreten, hatte der Schweiz eine Verfassung gegeben, und sie mit der überlegenen Gewalt seines durch schlagfertige Heere unterstützten Ansehns eingeführt und behauptet. Freilich mochte gerade darum auch die Mediationsverfassung vorzüglicher gewesen seyn, als die des Jahres 1815. Es war in ihr mehr Einheit, mehr Kraft des Bundes, weil sie das Werk eines durchgreifenden, außer den Parteien befindlichen Mannes war, während bei der Entstehung der Letzten die inneren Parteien zu irgend einer ansehnlichen Bundesgewalt sich nicht vereinigen konnten und Niemand von Außen her eine solche gebot.

Die schweizerische Bundesverfassung war übrigens einer weiteren Entwickelung fähig. Gerade die Unbestimmtheit mancher

---

sen, auf eine dem Kundigen höchst abgeschmackt erscheinende Weise, die große Masse glauben machen zu wollen, daß die sämmtlichen damaligen Verfassungen der Cantone und des Bundes ein Werk der verbündeten Mächte seyen, daß diese alle Bestrebungen der Reaction hervorgerufen und geschützt, und eine freiere, kräftigere Entwickelung mit Gewalt verhindert haben. Wer die Verhandlungen und Ansichten der damaligen Repräsentanten dieser Mächte und diejenigen der Tagsatzung kennt, wird sich leicht überzeugen, daß durch die erstern, hätten sie allein handeln können oder hätte die Tagsatzung ihren Rath befolgt, der Schweiz eine bessere, der erhöhten Cultur und den Fortschritten der Zeit entsprechendere Bundesverfassung geworden wäre.

allgemeinen Grundsätze machte genauere, ins Einzelne gehende Bestimmungen wünschenswerth und ließ für sie bedeutenden Spielraum offen. Auch hemmende Hauptgrundsätze schienen bei der immer mehr befestigten freundschaftlichen Verbindung der Stände und während des lange andauernden Friedens durch Vertrag modificirt und ein engeres Bündniß mit erhöhter Centralkraft möglich werden zu können. Es hätte sich auf ähnliche Weise, wie die Wiener Schlußacte vom 8. Juni 1820, die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 ergänzte, näher bestimmte und ausbildete, auch eine schweizerische Entwickelungsacte solcher Art denken lassen, welche die Unbestimmtheit und Mängel des Bundes gehoben und das Gute der Einrichtung weiter ausgebildet hätte.

Leider wurden die Friedensjahre nicht gehörig benutzt und es beschäftigten sich die Cantone vorzugsweise nur mit ihren eigenen Angelegenheiten, wenig darauf denkend, das Ganze zu stärken und dadurch auch dem Theile größere Sicherheit und Bestand zu geben. Nunmehr erst, wo die Schweiz sich in ähnlicher Lage, wie in den Jahren 1802 und 1813 befindet, soll die Bundesverfassung, wie die einen wollen, revidirt und weiter gebildet, nach dem Willen der andern zerstört und neu geschaffen werden. Eine dritte Partei will den bisherigen Stand der Dinge unversehrt erhalten. Wie diese Bestrebungen sich gebildet, welche Richtung sie nehmen, welche Hoffnungen und Besorgnisse ihnen inwohnen, dieses darzustellen werde ich in einer folgenden Abhandlung versuchen.

Nur so viel sey uns erlaubt vorläufig zu bemerken, daß eine der vornehmsten Eigenthümlichkeiten des neuen Bundesentwurfes in der Aufstellung eines Bundesrathes und eines Bundesgerichtes besteht, welche die Vorrechte des Landammanns und die richterlichen Befugnisse der Tagsatzung, wie sie die Mediationsacte bestimmt hatte, nicht allein erreichen, sondern noch um vieles übertreffen würden. Eben hierin liegt aber auch die größte Schwierigkeit. In dem „Votum des Alt-Landammanns v. Reinhard

über den neuen Bundes-Entwurf, abgelegt im Großen Rath des Standes Zürich, im Hornung 1833 (Zürich 1833)," wird dieselbe sehr wohl aus einander gesetzt. „Jene zwei Puncte," heißt es S. 9, „eines Bundesrathes und eines Tribunals, mit ihren Attributen, scheinen mir unüberwindlich. Sie stehn so schroff dem inneren, unauslöschlichen Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit der Schweizer aller Cantone — einer fünfhundertjährigen Erfahrung — und den Opfern und Entbehrungen, denen die Urcantone zur Erhaltung ihres bisherigen Zustandes sich unterzogen haben entgegen, daß ein neuer Versuch, den dem verdammenden Urtheil der Nation bereits unterlegenen Zustand von 1798 auch in beschränkterem und nur einer allmähligen Ausdehnung fähigen Maaße zurückzuführen, eben so gewiß scheitern würde, als jener sich sogleich wieder auflöst'te, sobald der Zwang aufgehört hatte." — Lieber sähe es dieser ehrwürdige Patriot, wenn man nur über wirklich ausführbare Vorschläge, bei denen keine Scission zu besorgen wäre, in Berathung träte. „Ich schließe dahin," sagt er weiter, „daß die Artikel, welche die Aufstellung eines Bundesrathes und eines Tribunals, mit ihren bezeichneten Attributen, enthalten, beseitiget und verworfen, dagegen mit allen eidgenössischen Ständen gleichzeitig und gleichförmig über die Artikel des freien Verkehrs und des Zollwesens; — der freieren Niederlassung; — des Interventionsrechtes der Tagsatzung und des Vorortes bei eintretenden Unruhen im Innern der Cantone, und der Bundesökonomie und gegenseitigen Leistungen in Unterhandlung getreten, nähere Bestimmungen entworfen und ad ratificandum genommen werden." Freilich müßten, wenn ein so einfaches Verfahren beliebt werden sollte, keine Revolutionen vorhergegangen, es müßte keine so gewaltige Aufregung eingetreten seyn, und in den Friedensjahren müßte man etwas mehr gethan haben, als man gethan hat.

Uebrigens stimmt dieser erfahrene und glaubwürdige Greis völlig mit dem überein, was oben über das Verhältniß der gro-

ßen Mächte zu dem Bunde von 1815 bemerkt worden ist. „Die Mediationsacte," sagt er, „wurde am Vorabend des Jahres 1813 aufgehoben, nicht ausschließlich um ihres Inhalts, sondern um ihres französischen Ursprungs willen, der verschwinden und einem rein schweizerischen Platz machen sollte. Heiße man das einen Rückschritt oder nicht! Genug, es war der Wille Aller und folglich ein rein eidgenössischer Wille. Und da sage man was man wolle, man schwärze den damaligen politischen Zeitpunct an wie man wolle, man thut ihm Unrecht an; ich werde bis an meinen letzten Athemzug behaupten, daß bei der Berathung des neuen Bundes weit weniger fremder Einfluß regierte als je in den wichtigen Epochen der Schweizergeschichte sich, leider! geoffenbart hat — selbst den gegenwärtigen nicht ausgenommen, der seinen einseitigen und daher nicht zur Einmüthigkeit führenden Nachbar-Impuls nicht verläugnen kann, — und daß kein Hinderniß von Außen vorhanden gewesen ist, die wichtigern Puncte des neuen Bundes so oder anders zu machen. Alle Modificationen des neuen Bundes, sogar diejenigen, welche den Bestand der geistlichen Stifter und Klöster forderte (wenn auch von Außen unterstützt) ging von den eifersüchtigen eidgenössischen Ständen selbst aus, und wurde von den übrigen, welche keine eigennützige Speculation darauf bauen wollten, gerne gewährt."

Dabei bleibt aber immer gewiß, daß die Weltereignisse auch damals die Entscheidung gebracht haben. Seit der Ueberwältigung, den Niederlagen von 1798, seit zuerst, wie Müller sagt, „des Friedens hohe Freistätte" von den Stürmen erreicht war, die bisher zu ihren Füßen getobt, haben die allgemeinen Weltverhältnisse auch hier entweder selber zerstört und umgebildet, oder dazu den Antrieb gegeben, den Raum gemacht. In ihrem Schutze haben sich dann die einheimischen Leidenschaften und Interessen erhoben, sich in flüchtiger Gründung, in leichter Zerstörung versucht, einander bekämpft und verdrängt. Auch die Be-

wegung von 1830 kam aus der Fremde. Es war ein plötzlicher übermächtiger Einfluß der die Einen lähmte, die andern muthig machte, die einen überwältigte, den andern den Sieg verlieh, ein Orkan dem man nicht zu widerstehen wußte. Eine große Verblendung scheint es doch, von diesen Einflüssen eine nachhaltige Verbesserung zu erwarten. Eben darauf käme es an, sich ihnen zu entziehen. Es ist nicht genug, neutral zu seyn. Man muß sich zu einer inneren Selbstständigkeit entwickeln; diese Länder müssen wieder in eigenthümlicher Freiheit blühen; diese Alpen müssen wieder etwas bedeuten. — Es scheint nicht als ob man jetzt auf dem Wege wäre dieß zu erreichen. Das Idol aller Welt kann nicht dahin führen.

Ueber die Veränderungen,

welche die Benutzung und der Ertrag der Landgüter durch politische und wissenschaftliche Einflüsse und durch die Gesetzgebung in neuerer Zeit erfahren haben.

Um uns in einem bestimmten Kreise zu halten, aus welchem wir jedoch allgemein gültige Lehren zu ziehen gedenken, fassen wir den größeren östlichen Theil der preußischen Monarchie ins Auge, und vergleichen darin den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft, wie er sich seit dem Edicte vom 9. October 1807, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, gestaltet hat, mit der Vorzeit. Wer unbefangene und gründliche Beobachtungen hierüber gemacht hat, wird nicht in Abrede stellen, daß im Ganzen durch Arbeit und Capitalanlagen eine größere Bodenfläche in Cultur gebracht worden ist, mehr Gebäude und andere den Betrieb der Landwirthschaft fördernde Anlagen entstanden sind, die Erzeugnisse des Bodens ungeachtet der gesunkenen Marktpreise nach Masse und Werth unermeßlich zugenommen, die Viehbestände sich beträchtlich vermehrt und veredelt haben, und übereinstimmend hiermit nicht bloß die Zahl der Menschen, sondern auch deren Lebensgenüsse und der Verbrauch

werthvoller Erzeugnisse, desgleichen deren Beitrag zu den höheren Bedürfnissen der Gesammtheit außerordentlich gestiegen sind. — Diese Wirkungen gingen naturgemäß hervor aus der freieren Entwickelung der moralischen und physischen Kräfte des Volkes, aus der Entledigung des Grundeigenthums von den mannigfaltigsten lästigen, die freie Benutzung hemmenden Rechtsverhältnissen, aus der leichteren Communication durch Land- und Wasserstraßen, aus dem vereinfachten Steuersystem, dem freieren Gewerbe und Handel, der wissenschaftlichen Behandlung der Landwirthschaft und der Anwendung der wichtigsten Entdeckungen der Physik und Chemie auf den Landbau und die mit diesem verbundenen Fabricationsanstalten. Man sollte nun meinen, nach solchen Erscheinungen sey auch eine Vermehrung des Nationalvermögens, der Kraft und Macht des Staates, eine Verbesserung des gesammten gesellschaftlichen Zustandes, also auch der Lage des größeren Theils der Gesellschaft, der ländlichen Bewohner und Grundeigenthümer nicht abzuläugnen. Dennoch vernehmen wir täglich nur zu häufige Klagen über Entwerthung des Grundeigenthums, Verschwinden des Real-Credits, gänzliche Unsicherheit im Abschätzen des Reinertrags der Güter, daraus hervorgehende Verlegenheit der Gerichte, Vormünder u. s. w. im Darleihen ihnen anvertrauter Gelder, Ableitung des Capitalvermögens vom Güterbesitz in angeblich todte Staatsfonds, Verarmung und Untergang von Eigenthümern und Pächtern, besonders größerer Güter, ja es giebt sich eine gewisse Unbehaglichkeit fast aller kund, welche ihr Vermögen auf Grundbesitz angelegt haben, oder ihren Beruf in der Bewirthschaftung größerer Landgüter suchen. Jeder der Klagenden weiß Umstände und Beispiele genug anzuführen, um seine Beschwerden zu begründen, und wer sich ohne tieferen Blick in die Sache dieser Betrachtungsweise hingiebt, mag leicht irre werden in dem uralten Glauben an die Mutter Erde, an die Sicherheit der Bodenrente vor jeder anderen Begründung des Einkommens, ungeachtet dieser von den ältesten Völkern gehegte

Glaube auch noch in den neueſten Geſetzen und Staatseinrichtungen von geiſtlicher und weltlicher Regierung feſtgehalten wird, wie unter andern in der preußiſchen Geſetzſammlung aus der Bulle: de salute animarum (G. S. Jahr 1821, S. 140) und aus dem Geſetze über die Behandlung des Staats-Schuldenweſens vom 17. Januar 1820 (G. S. Jahr 1820, S. 9) zu erſehen iſt. Mag auch in den raſcheren Veränderungen des Beſitzes und des Gebrauches der Grundſtücke, welche die fortſchreitende Civiliſation begleiten, der Reinertrag des Bodens, der Gewinn des Landwirthes ſchwankender werden, ſo wird dieſes Schickſal jedes andere bürgerliche Gewerbe doch noch in höherem Maaße treffen, und der in tragbarem Boden wohnende Schatz der Natur wird für den thätigen Menſchen immer einen Werth behalten, welchen gleich ſicher und dauernd keine Kunſt irgend einem anderen Gegenſtande einzuprägen vermag. Die Gewerbsleute, der alten Schranken der Zunft und des Bannes der Conſumenten beraubt, wodurch dem Trägen ſein Auskommen geſichert, dem Betriebſamen aber die Hände gebunden wurden, ſtimmen nur zu laut in die vorerwähnten Klagen der Landwirthe ein, indem ſie Aehnliches über den Verfall der Gewerbe und die Verarmung ihrer Genoſſen äußern, ungeachtet im Ganzen weit mehrere Hände beſchäftigt, mehrere und beſſere Arbeiten geſucht und geliefert und weit mehrere Fabricate bezahlt und verbraucht werden.

Die Verfolgung der Parallele würde uns jedoch von dem Gegenſtande unſerer Unterſuchung entfernen, was um ſo mehr vermieden werden muß, als die Anwendung von einem Verhältniſſe auf das andere ſich von ſelbſt ergiebt, wenn es uns gelingt, die oben gedachten Zweifel und ſcheinbar ſich widerſprechenden Erſcheinungen in Bezug auf die Landwirthſchaft zu löſen und in eine klare Uebereinſtimmung zu ſtellen.

Die Meinung von der unwandelbaren Sicherheit der landwirthſchaftlichen Bodenrente beruht auf der Unbeweglichkeit des Bodens ſelbſt und auf der demſelben von der Natur verliehenen Ertrags-

fähigkeit. Durch diese erhält die regelmäßige d. h. mit mittlerer Sachkunde betriebene Benutzung eines tragbaren Grundstückes eine Bürgschaft, welche jeder bloß auf Arbeit und Capital gebauten Unternehmung mangelt. Nur Fischereien, Jagd- und Forstwirthschaft, Torfstiche, Steinbrüche, Bergwerke u. dgl. stehen der Landwirthschaft zur Seite, da der Ertrag derselben ebenfalls auf einen entweder sich wieder erzeugenden, oder so reichlich vorhandenen Schatz der Natur gestützt ist, daß der hienieden nicht auf eine Ewigkeit rechnende Mensch ihn für unerschöpflich annimmt.

Wir müssen hier zunächst auf unsere frühere Abhandlung über „Boden, Arbeit und Ertrag" im ersten Bande dieser Zeitschrift, Seite 775 verweisen und folgendes als ausgemacht voraussetzen:

1) Die dem Boden inwohnende schaffende Kraft der Natur — ursprüngliche Ertragsfähigkeit — Grund und Wesen der reinen Bodenrente — ist weder im Ganzen, noch im Einzelnen einer nachhaltigen Steigerung fähig, vielmehr läßt die Geschichte aller Länder und Völker auf eine allmählige Abnahme jener Urkraft schließen.

2) Die dennoch bei aufblühenden Völkern unverkennbare Zunahme der Erzeugnisse ihres Bodens wie des Wachsthums ihres gesammten National-Reichthums muß deshalb lediglich ihrer Arbeit und den eben aus dieser vorzugsweise sich anhäufenden Capitalien zugerechnet werden.

3) Mit der fortschreitenden Bodencultur und Civilisation in einem Lande erhöht sich der Werth und Durchschnittpreis der Arbeit, ganz besonders aber wird der Preis der gemeinsten schweren Handarbeit gesteigert.

Dürfen wir diese Sätze als erwiesen und wahr annehmen, und uns wiederum der kurzen Bezeichnung von n für die so eben unter 1 angegebene ursprüngliche Ertragsfähigkeit bedienen, und von a für die unter 2 bemerkte Arbeit und Capitalanlage, vermittelst welcher die Ertragsfähigkeit des Bodens in brauch- und

verzehrbare Erzeugniſſe verwandelt wird, ſo wird ſich ergeben, daß der ſteigende oder ſinkende Werth der Landgüter, die entſprechende Realſicherheit derſelben u. ſ. w., nicht ſowohl in n, welches keiner merklichen Veränderung unterworfen iſt, als vielmehr in a beruht.

Setzen wir n beiſpielsweiſe als den Antheil der Natur der urſprünglichen Bodenkraft, an einem gegebenen auf dem Markte feil gebotenen Scheffel Roggen; ſo würde n gefunden werden, indem man a oder die Gewinnungskoſten, (Verzinſung des Anlage- und Betriebscapitals, Erſatz des Arbeitslohns jeder Art einſchließlich der Aufſichts- und Directionskoſten, nicht minder der Koſten des Transportes zum Markte) von dem Verkaufspreiſe des Roggens abzöge. Sonach erſcheint allerdings, wenn nicht der Werth, doch der Preis von n ſchwankend und zwar ſelbſt in einem höheren Maaße ſchwankend als der Preis des Roggens, welcher ſich mit n+a bezeichnen läßt. Denn das aus Arbeitslohn und Capitalzinſen ſich bildende a iſt weit beſtändiger, als der Marktpreis des Getreides, daher bei ſehr niedrigem Getreidepreiſe a dieſem gleich ſtehen, ja zuweilen ihn überſteigen könnte, wo denn n gleich Null werden, oder ſelbſt in eine negative Größe übergehen würde. Der Landwirth bekäme in ſolchem Falle nicht die Gewinnungskoſten des Kornes erſetzt. Allein von wechſelnden Marktpreiſen kann hier weder bei n noch bei a die Rede ſeyn, ſondern nur von einem großen Durchſchnittpreiſe, für welchen nach der in der wiſſenſchaftlichen Behandlung der Landwirthſchaft üblichen Art ſicherer ein gewiſſes Maaß der im Lande gemeinſten Getreidegattung geſetzt wird. Dieſer Durchſchnittpreis iſt zwar ebenfalls allmähligen Veränderungen unterworfen, welche wie ſchon in der angeführten früheren Abhandlung gezeigt worden iſt, nach einem anderen Geſetze vor ſich gehen, als die Veränderungen des Durchſchnittpreiſes der Arbeit. Die Abweichung der Progreſſion der Durchſchnittpreiſe der Arbeit gegen die Progreſſion der Durchnittpreiſe der gewöhnlichen Nahrungsmittel,

oder der gemeinsten Getreidearten, tritt aber nur allmählig ein, daher für eine längere Periode eine bloße Wechselwirkung des durchschnittlichen Preises und eben so des Werthes der Arbeit und des Getreides angenommen werden kann; um so mehr als das Vorauseilen der Arbeitspreise vor denen des Getreides die Lehren nur bestätigt und verstärkt, welche aus der begonnenen Untersuchung fließen.

Diejenigen Schwankungen welche durch einzelne vorübergehende Unglücksfälle, wie Krieg und Pest, in das gesammte Leben und den Verkehr der Staatsgesellschaft gebracht werden, kommen natürlich hier nicht in Rechnung. Dergleichen Mißgeschick ist der Krankheit des einzelnen Menschen vergleichbar. Bei einem gesunden Kern und verständiger Pflege des Arztes genest der Kranke wiederum und gedeiht, wo noch jugendliche Kraft in ihm wohnt, wohl zu einer um so frischeren und reicheren Entwickelung seines Wesens. Ist aber die Schwäche des Alters eingetreten, der Quell des Lebens versiegt, dann mag ärztliche Kunst den Leidenden glücklichsten Falles hinhalten; Versäumniß wird den unvermeidlichen Tod beschleunigen.

Die Scheidung von n und a in dem Gesammtertrage eines längst cultivirten Gutes, sey es ein Bauerhof, ein größeres Rittergut, oder eine kleine Gärtnerstelle, und eben so in dem nach dem Reinertrage zu berechnenden Capitalwerthe des Ganzen, ist in der praktischen Anwendung eben so schwierig, als in der intellectuellen Anschauung klar und leicht. n stellt sich nur deutlich dar, wenn wir eine noch völlig rohe Bodenfläche ohne irgend eine bereits darauf verwendete Bearbeitung, ohne Gebäude, Gräben u. s. w. in's Auge fassen, und von Anbeginn jede auf Umstürzen und Ebenen des Bodens verwendete Arbeit, die Kosten jedes Grabens, jedes Dammes, jedes Gebäudes, kurz aller Einrichtungen, welche zu einer regelmäßigen Bewirthschaftung des Grundstückes unentbehrlich sind, genau in Rechnung stellen und das solchergestalt verwendete Anlagecapital dem überdieß für Ge-

räthe, Vieh, Lohn jeder Art, Vorschüsse u. s. w. erforderlichen Betriebscapitale zusetzen, die landüblichen Zinsen der Summe dieser beiden Capitale nebst Arbeitslohn aber von dem nachhaltigen Ertrage abziehen. n wäre sonach der reine Grundzins, oder auf Capital erhoben der reine Bodenwerth, auf welchen ersten der Grundeigenthümer (so weit nicht etwa der Steuerfiscus seinen Antheil verlangt) Anspruch machen darf, wenn er alle die Gewinnung des Ertrages bedingenden Anstalten und Arbeiten einem anderen, einem Zeitpächter, Erbzinsmann, Emphyteuten überläßt.

Bei Weideflächen, natürlichen Wiesen und ähnlichen Grundstücken, welche gar keine oder nur geringe Anlage- und Unterhaltungskosten erheischen, und welche von neuen Ansiedlern, oder von benachbarten Grundbesitzern gegen billigen Zins gesucht werden, tritt n von selbst hervor, oder ist doch ziemlich genau zu bestimmen. Sobald aber eine Besitzung schon vor längerer Zeit urbar gemacht, wenn schon mancherlei Einrichtungen, Dämme, Graben, Gebäude u. s. w. ihr einverleibt wurden, um den Ertrag zu gewinnen und zu erhöhen, die Anlagekosten aber nicht mehr streng nachgewiesen werden können, folglich a nicht mehr klar zu stellen ist; dann wird auch n verdunkelt und kann durch Anhäufung der Capitalverwendung ohne entsprechende Steigerung des Ertrages leicht ganz verschwinden, ja negativ werden. In diesen beiden Fällen deckt also der Ertrag nur gerade Capitalzinsen und Arbeitslohn, oder er ist hierzu nicht einmal hinreichend. Aber nicht bloß eine mit der ursprünglichen Ertragsfähigkeit des Bodens im Mißverhältniß stehende Capitalverwendung kann zu solchem nachtheiligen Ergebnisse führen, auch jede Veränderung in der Bewirthschaftung eines Landgutes, wodurch die Arbeitskosten ohne gleichmäßige Erhöhung des Ertrages vermehrt werden, äußert dieselbe Wirkung; z. B. ein Austausch, eine Gemeinheitstheilung, neue Gebäude, durch welche ein Grundstück von bestimmter Güte entfernter vom Wirthschaftshofe zu liegen käme. Wie reizbar und flüchtig n allein durch solche Ein-

flüsse sey, wie leicht es in ein Nichts übergehen könne, ist in der lehrreichsten Mannigfaltigkeit dargelegt in von Thümens isolirtem Staate, einem der scharfsinnigsten und anziehendsten Werke, welche je über Landwirthschaft und Nationalökonomie geschrieben worden sind, so abschreckend es auch durch seine Buchstabenrechnung denen seyn mag, welche bei ämsigem Umherwandeln in den Ställen und auf den Feldern alles Rechnen und Speculiren für entbehrlich halten.

Zu Ergänzung dieser einleitenden Bemerkungen erinnern wir noch an einige Sätze, welche theils in unserer mehr erwähnten früheren Abhandlung ausgeführt worden, theils in der Staatswirthschaftslehre als unzweifelhaft anerkannt sind, auch im Leben täglich bestätigt erfunden werden können.

1) Mit der steigenden Cultur in einem Staate muß auch die Betriebsamkeit aller Classen der Staatsbürger zunehmen, folglich ihre Arbeit durchschnittlich werthvoller, edler, erfolgreicher, einträglicher werden, und zwar in gleichem Maaße als auch der durchschnittliche Antheil der Einzelnen an dem Genusse und Verbrauche des gedeihenden Staates, als einer geschlossenen Gesellschaft, einer Gesammtheit, erhöht wird. Die steigende Cultur selbst ist eigentlich nichts anderes, giebt sich auch durch nichts anderes kund, als durch diese beiden in Wechselwirkung stehenden Erscheinungen. Diese allgemeine Wahrheit muß auch in der Landwirthschaft, in deren verschiedenen Zweigen, in der kleineren wie in der größeren Besitzung gültig und in den Erfolgen erkennbar seyn.

Ein heutiger Bauer auf einer Stelle von hundert Morgen freien Eigenthums im Vergleiche mit seinem Groß- oder Urgroßvater, welcher auf derselben Besitzung noch in der persönlichen und dinglichen Gutsunterthänigkeit stand, muß größere Beiträge zum Staats- und Communalhaushalt aufbringen, als dieser sein Altvordere, empfängt dagegen allerdings einen beträchtlicheren Antheil an den Genüssen und dem Verbrauch der Gesammtheit,

muß aber — eine unerläßliche Bedingung — auch ſeine Kräfte in einer höheren, werthvolleren Thätigkeit entwickeln.

2) Wie in anderen Gewerben die Verbindung der Betriebſamkeit mit dem kleineren Capitale im engeren Kreiſe, vermöge des Uebergewichtes der eigenthümlichen geiſtigen und leiblichen Anſtrengung über die bloße Wirkung der Geldmittel, vermöge der durchgreifenderen Umſicht, Sorgfalt und Sparſamkeit höhere Zinſen ſchafft, als aus einem großen Capitale bei ähnlicher Anlage in einem verhältnißmäßig weiteren Spielraume zu gewinnen ſind; ſo muß es ſich auch in der Landwirthſchaft erweiſen. Der Beſitzer eines Landgutes von 200 bis 500 Morgen, mit angemeſſenem Betriebscapitale ſelbſt wirthſchaftend, will von dieſem höhere Zinſen ernten, als der Beſitzer von 2000 bis 5000 Morgen von ſeinem in gleichem Maaße größeren Capitale bei eigener Verwaltung erwarten darf. Und das mit Recht, da in den Erwerbszinſen, von denen hier nur die Rede ſeyn kann, der Lohn der eigenen Arbeit begriffen iſt, der Lohn des kleineren Beſitzers aber, wenn auch wie billig geringer als der des größeren, doch bei weitem nicht in dem Verhältniſſe des Unterſchiedes der Bodenflächen und der Betriebscapitalien geringer geſchätzt werden kann.

3) An das eben Geſagte knüpft ſich folgende Bemerkung, welche der Erläuterung wegen hier nur vorläufig angedeutet, weiter unten aber näher beleuchtet und ausgeführt werden wird. Bei der völlig freien Erwerbung und Benutzung des Grundeigenthums, wonach ein jeder ſein Capital und ſeine Thätigkeit auf eigenthümliche oder pachtweiſe Bewirthſchaftung von Landgütern beliebig wenden kann, tritt hier dieſelbe freie Concurrenz ein, wie in jedem anderen Gewerbe und ſämmtlichen Gewerben unter einander. Hiernach iſt die bei ländlichen Pachtgeſchäften ſonſt übliche Trennung von Verzinſung des Betriebscapitals und Pächtergewinns eine nutzloſe Spaltung eines und deſſelben Begriffes, welche nur zu oft zu Verwirrung der Anſichten und zu bitteren

Täuschungen in den gewagten Unternehmungen führt. Das dem Grundstücke durch Immobilien einverleibte, oder durch bewegliches Inventarium dauernd verbundene Anlage- und Betriebscapital des Eigenthümers kann diesem nur landübliche Zinsen tragen, gleich dem ursprünglichen Bodenwerthe (Capital n) des Gutes. Das rundlaufende Betriebscapital des Pächters muß billige Gewerbszinsen bringen, welche, wie zuvor unter 2 erwähnt worden, verhältnißmäßig geringer auszufallen pflegen, je größer das sich bewegende, übrigens dem Geschäfte angemessene Capital ist.

Stellen wir nun eine Vergleichung des Zustandes der Grundbesitzer und der Landgüter geringen und großen Umfanges im östlichen Theile der preußischen Monarchie an, wie er sich durch die mit dem Jahre 1807 beginnende Gesetzgebung veränderte. Diese war nicht eine Erfindung der Willkür, oder schroffer Theorie, sondern sie war wie jede heilbringende Gesetzgebung durch die erlangte Bildungsstufe und das vielfach sichtbar und laut gewordene Bedürfniß des Volkes politisch nothwendig, längst vorbereitet, ja ihr Erfolg durch die Verwaltung theilweise schon erprobt und das Ziel erreicht worden. Unter weisen und wohlwollenden Königen entwickelte sich friedlich und glücklich, was in anderen Reichen durch blutige Verwirrung und arge Gräuel nicht zu erzielen war. Gleich nach dem siebenjährigen Kriege wurde in Schlesien sehr nachdrücklich auf die eigenthümliche Ueberlassung der Bauergüter an ihre Besitzer hingewirkt. Gegen 1780 wurde die gleiche Maaßregel auf die so beträchtlichen königlichen Domänen in Ostpreußen ausgedehnt, und unter Friedrich Wilhelm III in Pommern und den Marken einer großen Zahl von Domänenbauern unter Aufhebung ihrer gutsherrlichen Unterthänigkeit, ihrer Frohn-, Schaarwerks-, Robot- oder Hofedienste, das Eigenthum der zuvor ihnen nur zum Nießbrauche überlassenen Güter verliehen. Allein die allgemein gesetzliche Grundlage wurde dieser großartigen Veränderung erst durch das Edict vom 9ten October 1807 und die demselben folgenden einschlägigen

Verordnungen gegeben; daher Preußens Prüfungsjahre von 1806 bis 1813, wie sie in der gesammten Geschichte des Staats und Volkes allezeit einen bedeutenden Abschnitt machen werden, auch in diesem Verhältnisse als der entscheidende Uebergang angesehen werden müssen. Ohne ins graue Alterthum hinauf zu steigen, wo die Fürsten von dem Ertrage ihrer von ihnen selbst bewirthschafteten Erbgüter, von freiwilligen Geschenken und zuweilen von der Kriegsbeute lebten, der Adel nur das Abbild jenes höheren Daseyns in seinem Bereiche darzustellen suchte und der Dienstmann keine Unterthänigkeit kannte und fühlte, als die gegen seinen Gutsherrn, wird folgende gedrängte Schilderung des früheren Zustandes genügen.

Der Bauer (Halbbauer, Kossäthe, Käthner) besaß sein Gut von 30 bis 300 Morgen, welche meist im Gemenge mit den Grundstücken seiner Genossen und des Gutsherrn in drei Feldern umher lagen, nicht eigenthümlich, sondern nur als erblicher Nießbraucher (hin und wieder sogar nur als Zeitpächter) ohne Befugniß irgend einer Veräußerung, Verpfändung oder Verschuldung, das Nutzungsrecht nur auf einen seiner Erben übertragend. Die zerstückten Acker und Wiesenflächen wurden gemeinsam behütet auch wohl theilweise ausschließlich von der dem Gutsherrn vorbehaltenen Schäferei. Außer den Gebäuden war ein Inventarium von Saat-, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, oft herab bis zur Stalllaterne, zuweilen mehrere Stücke Vieh, Pertinenzien des Gutes — Hofwähr. Der Besitzer zahlte Grundsteuer und die den ländlichen Bewohner überhaupt treffenden indirecten Steuern an den Staat; neben diesen aber trug er die älteren und gemeiniglich viel beträchtlicheren Lasten der Gutsunterthänigkeit, welche selten in Geld meist in Diensten und Naturalabgaben aller Art bestanden. Nicht bloß Schweine, Gänse, Hühner, Eier, Honig, selbst Pfeffer und Salz fanden sich auf den Prästationstabellen. Der größere Bauer mit Gespann, der kleinere mit der Hand, dienten 3 bis 5 Tage wöchentlich dem

herrschaftlichen Gute, überdieß beim Bauen, beim Verfahren des Getreides nach dem Markte, bei Jagden u. s. w., wobei Speisung und Getränk, wenigstens in der Ernte, oder in sonstigen schweren Arbeitstagen, auch wohl Futter oder Weide für das Vieh in den Ruhestunden von der Herrschaft gewährt wurden. Die Frauen lieferten Garnstücke an die Herrschaft, die Kinder dienten im Gesindezwang um geringen Lohn. Das Brotkorn mußte auf der Bannmühle gemahlen, das Getränke aus der Bannschenke entnommen werden. Bei festlichen Gelagen wurde dieß Zwangsgetränke durch die verpachtete musikalische Aufwartung aus der nächsten Stadt versüßt.

Der Gutsherr dagegen war verpflichtet, den Bauer auf dem Hofe in solchem Stande zu erhalten, daß er nicht bloß den Verbindlichkeiten gegen den Gutsherrn, sondern auch gegen den Landesherrn in Frieden und Krieg genügen könnte. Bei Brand, Mißernte, Viehsterben und anderm Unglück, desgleichen bei Errichtung neuer Gebäude mußte der Unterthan vom Herrn unterstützt werden; außer freiem Bauholz auch Raff- und Leseholz zum Brennen, Waldstreu und Weide erhalten. Die Einziehung einer Bauerstelle war gesetzlich verpönt, und die Entsetzung eines unordentlichen Wirthes aus seinem Hofe von höchst schwierigen Beweisen vor Gericht abhängig. Allerdings findet sich in dieser Gegenseitigkeit, harmonisch und patriarchalisch gedacht, noch ziemlich alles Gute und Schöne was Justus Möser [1]) von den Vortheilen der Leibeigenschaft rühmt. Man kann selbst die Umtriebe der St. Simonianer als einen Jammer über den Verlust solcher Einrichtungen, als eine Rückwirkung gegen neuere Gesetze und Verfassungen, in welchen jene und ähnliche Zustände untergegangen sind, betrachten. In gemüthlicher Sehnsucht nach der Vergangenheit haben andere Sectirer eben so folgerecht die Haushaltung der Patriarchen wieder in's Leben rufen wollen. Allein

[1]) Osnabrückische Geschichte. I. Th. 2ter Abschnitt §. 11.

wägen wir, mehr auf eigene Erfahrung und treuliche Anschauung als auf dunkle oft irrige aus Geschichtschreibern und Dichtern empfangene Vorstellungen bauend, die wichtigsten Vortheile und Nachtheile des eben geschilderten Verhältnisses gegen einander ab, und bilden uns daraus ein Urtheil über die Erscheinungen, welche sich aus dem durch die neueren Gesetze begründeten Umschwunge der Dinge natürlich und nothwendig vor unseren Augen allmählig entfalten, und welche in ihrer Einzelnheit, wie in ihrem Umfange gewiß von Keinem, welcher mit an jenen Gesetzen arbeitete, trotz des Scharfblicks und der Lebendigkeit der Phantasie manches unter ihnen, vorausgesehen wurden.

Dem Bauer und seiner Familie war für alle Werktage im Jahre ihre einfache Arbeit angewiesen, und ihre Gedanken im Hof- oder Schaarwerksdienste waren nur darauf gerichtet, wie sie mit der geringsten Anstrengung ihrer selbst und ihres Viehes der Dienstpflicht nothdürftig genügen möchten. Keine neuen Versuche, keine Speculation brachten ihn aus dem gewohnten Geleise in Verluste, in Schulden und Bedrängniß, und wenn der Himmel Unglück über Haus, Vieh oder Feld sandte, so mußte die Herrschaft helfen. Die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführten Feuerversicherungen erstreckten sich bei den zu freiem Bauholz im herrschaftlichen Walde berechtigten bäuerlichen Einsassen nicht auf dieses wichtigste Material; dieß gab der Gutsherr, erließ auch Dienste und Naturalabgaben; eben so erfolgte ein Nachlaß an den landesherrlichen Steuern. In Verbindung mit diesen Vortheilen waren die geringen Feuercassengelder hinreichend zur Herstellung der meist nur schlechten Gebäude. Baares Geld bedurfte der Bauer fast nur zu den mäßigen landesherrlichen Abgaben; es wurde aus dem Ueberschusse der Kornernte und einigen Stücken zugezogenen Viehes beschafft. Die Kleidung war mehr Leinen als Wolle, und beides fast nur eigener Hände Werk. Der Stammerbe erhielt den Hof nebst Hofwähr ohne lästige Bedingungen zu Gunsten seiner Geschwister.

Die anderen Söhne, wenn sie nicht im Heere standen, fanden als Knechte, die Töchter als Mägde ihren Unterhalt auf dem Edelhofe. Die Dreifelder Wirthschaft gewährte mit dem mindesten Kraftaufwande den größten Ertrag an Körnern; Zugemüs, Lein u. dgl. lieferten die Gärten und Wörden beim Hofe, welche der Gemeinhütung nicht unterlagen. Die Betriebsamkeit des einzelnen Wirthes wurde weder gereizt noch fand sie, wo sie sich hätte regen mögen, einen Spielraum; was eben wiederum dem Schwächeren an Seele und Leib zum Schutz und Schirm gegen jede Beeinträchtigung, jeden Vorsprung des Nachbars gereichte und dem Zustande aller eine um so größere Sicherheit und Beständigkeit in ihrem beschränkten Kreise gewährte.

Der Gutsherr dagegen brauchte neben seinen Kutsch- und Reitpferden nur Nutzvieh, Kühe und Schafe zu halten; der Akker wurde durch Fröhner bestellt, abgeerntet und die Frucht in die Scheune gebracht: eben so die Heuernte bewerkstelliget, das Korn ausgedroschen und zum Markte gefahren. Für Zugvieh, Fuhr-, Acker- und anderes Wirthschaftsgeräthe, zu Stallgebäuden für Arbeitsvieh, zu Tagelöhnerwohnungen, zu Tagelohn und anderen Vorschüssen war theils gar kein, theils nur ein geringes Anlage- und Betriebscapital nöthig. Die Scheunen hatten nichts als die gewöhnlichen Getreidearten, welche allenfalls auch in Feinen oder Thienen gesetzt werden konnten, zu verwahren, und auch der Schafstall wurde nur leicht gebaut und unterhalten, da die grobwollige Heerde bei dürftiger Pflege dennoch dem Klima trotzte. Holz, zu dessen Verkauf keine Gelegenheit war, gab der reichlich bestandene Wald im Ueberfluß; an kostbare Steingebäude zu Fabricationsanstalten, Vorrathskellern, Schafställen zur Herberge feiner Merinos dachte Niemand. Auch die Kühe waren von geringer Race und nahmen mit schlechterer Stallung und Fütterung vorlieb. Die gesammte Wirthschaft erhielt sich aus den eigenen Erzeugnissen unter dem Beistande der Naturalabgaben und Leistungen der Unterthanen. Selbst die Jagdhunde fanden bei dem

Bannmüller ihre Zwangskost. Der Gutsherr war frei von den ohnedieß viel geringeren Staats- und Communallasten und eben so frei von vielen Bedürfnissen, welche die höhere gewerbliche und gesellige Entwickelung der neueren Zeit hervorgerufen hat.

So mußte das nach Abzug des Wirthschaftsbedarfs zum Verkauf übrig bleibende Korn, der Erlös für Milch, Butter, Kälber, Wolle und Schafe einen Reinertrag des Gutes sichern, welcher keinen anderen Schwankungen unterworfen war, als welche durch den Wechsel der Marktpreise der eben genannten Gegenstände, oder durch Naturereignisse veranlaßt wurden. In sofern nun jene Preise durch diese Ereignisse mit bedingt und die letzten großen Theils dadurch ausgeglichen werden, mußten längere Durchschnittsmarktpreise den nachhaltigen Reinertrag des Gutes möglichst sicher darstellen. Der Acker ließ sich in Bezug auf das einfache Dreifelderſystem nach Kornart und Vielfältigkeit des Ertrages bequem in Classen ordnen, und so der gewöhnliche Ueberschuß an Körnern sich nachweisen. Gewöhnlich wurden die Hand- und Spanndienste nach geringen Sätzen besonders zur Pacht angeschlagen, daher ein verhältnißmäßig größerer Abzug vom Kornertrage zu Deckung der Wirthschaftskosten nachgelassen, und so eine Ausgleichung für die verschiedenen Fälle bewirkt wurde, in welchen mehr oder weniger Dienste gefordert werden konnten, als die Wirthschaft durchschnittlich erheischte. Die Einnahme von einer Kuh, vom Hundert Schafe wurde mit Rücksicht auf die bessern oder schlechteren Racen einer Gegend, die Entfernung des Hauptmarktes eben so leicht nach gewissen Kreisen auf Durchschnittssätze gebracht, auch nach Maaßgabe des Körnerertrages und der Rinderzahl noch ein Erlös von Schweinen und Federvieh zugerechnet. Um die bedeutenden Schwankungen zu beseitigen, welche durch den Mangel oder Ueberfluß des Heues von natürlichen Wiesen, auch wohl des Strohgewinnes in dem Ertrage der Viehzucht bewirkt werden konnten, um den möglichen Verkauf oder Ankauf von Futter auszugleichen, schlug man nach

einem ähnlichen Verfahren, wie zuvor bei den Dienſten, die Nutzung des Viehes weit unter der Wirklichkeit an und rechnete dafür jeden zu gewinnenden Centner Heu ebenfalls weit unter dem wahren Werthe zur Einnahme. Getränkefabrication und Verlag, desgleichen Mühlen, welche mit einem Gute verbunden waren, konnten bei den beſtehenden Bannrechten auf einen durchſchnittlich gleichen Verbrauch rechnen, und der Ertrag derſelben konnte danach eben ſo ſicher abgeſchätzt werden. Noch leichter war die Einnahme von Fiſchereien, Jagd oder von einkommenden Naturalien zu ermitteln.

Auf dieſe überall gleichen oder ähnlichen Verhältniſſe waren die Vorſchriften für die Veranſchlagung der königlichen Domänengüter gebaut und wurden gleichmäßig auf die Rittergüter [1]) des Landes übertragen. Bei Verpachtungen wurden die wirklichen Durchſchnittspreiſe der Erzeugniſſe um ein Drittheil, für viele Gegenſtände auch wohl noch mehr ermäßiget, um mancherlei den Pächter treffende Gefahren und läſtige Bedingungen z. B. Ausbeſſerung kleiner Schäden an den Gebäuden bei freiem Holze, die Verzinſung ſeines Betriebscapitals u. ſ. w. zu übertragen, und demſelben neben dem Auskommen auch einigen Gewinn zu gewähren. Wichtige Nebenvortheile, wie namentlich freies Brenn- und Nutzholz aus der gutsherrlichen Waldung, kamen nicht in Rechnung.

Eine ſolche Methode der Beſtimmung des Reinertrages größerer Landgüter, welche mit den dazu gehörigen größeren und kleineren bäuerlichen Höfen ſo innig verſchlungen waren, daß die Inhaber der letzten mit ihren Familien in der That nur eine Art von erblichem Geſinde bildeten, war unverkennbar einer früheren Zeit gemäß. Der Gutsbeſitzer überſah deutlich, was er bei eigener Bewirthſchaftung von ſeinem Gute ziehen, was ein redli-

[1]) Vergl. unter andern die Güter-Taxe-Prinzipien für die Kur- und Neumark vom 19. Auguſt 1777.

licher und sachkundiger Pächter ihm bieten konnte. Der Capitalist, welcher sein Geld hypothekarisch auf dem Gute versichern wollte, eben so der Vormund und das über diesen wachende Gericht konnten sich über die nachhaltige Rente bald unterrichten. Die verbundene Landschaft der Provinz durfte ihr ganzes Creditsystem auf dergleichen Taxen stützen, wenn sie nur gewissenhaft aufgenommen und sorgfältig geprüft waren. Das grundeigenthümliche Vermögen des Adels wie der Krone war auf diese Weise, auch abgesehen von den Beschränkungen der Veräußerung und Verschuldung der Güter durch Lehn-Fideicommiß-Standes- und andere Rechtsverhältnisse, möglichst fest gegründet und vor mißlichen Wechselfällen und Gefahren geschützt.

Was in dem solchermaaßen ermittelten Ertrage des Gutes nach unserer obigen Bezeichnung n, reines Product der ursprünglichen Ertragsfähigkeit der Erde, was a, Zuthat durch Arbeit und Capital, sey, kam begreiflich nirgend in Frage. Die gemeine möglichst unvollkommene Arbeit sammt den Naturalabgaben der Bauern fanden ihre Vergeltung in Obdach, Nahrung und Kleidung, welche der Hof, nebst Zubehör und in schwierigen Fällen die Unterstützungen der Herrschaft jedem gewährten. Ein Ueberschuß, welcher theilweise oder ganz als n betrachtet werden könnte, war gemeiniglich nur in den landesherrlichen Steuern wahrzunehmen. Bei dem Gutsherrn möchte n in dem Zinse gesucht werden, welchen ein ehrlicher Pächter des Gutes dem Eigenthümer zu zahlen im Stande war. Allein hier wurden dem Pächter Gebäude, bereits cultivirte, mit Dämmen, Gräben, Gehegen u. s. w. versehene Ländereien, wohl auch noch Saaten, Düngung, lebendes und todtes Inventarium mit übergeben. Die Verzinsung des hierauf in Geld, Naturalien oder Arbeit verwendeten Capitals muß bei näherer Zergliederung des Verhältnisses auch durch den Pachtertrag gedeckt werden. Indessen fällt die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, in den einzelnen Fällen diese Größe zu erfassen, in die Augen, obwohl sich leicht ermessen läßt, daß n oft

sehr gering werden, ja verschwinden kann. Nehmen wir an, die Herstellung der gänzlich verfallenen oder durch Brand zerstörten unversicherten Gebäude eines Gutes erfordere neben der Hülfe der Unterthanendienste und dem frei aus dem herrschaftlichen Walde entnommenen Bauholze ein Capital von 12000 Thlr. Das Holz würde, wie wir beispielsweise voraussetzen, bei der durch einen neuen Canal in der Nachbarschaft erweckten Nachfrage für mindestens 6000 Thlr. zu verwerthen seyn. Zahlt nun der Pächter, wenn ihm alles lebende und todte Inventarium außer den Gebäuden gehört, und er alle etwanigen Reallasten auf dem Gute trägt, Pachtzins . . . . . 1200 Thlr — Gr.
erhält er aber Brenn- und Nutzholz frei für 150 " — "
so daß ein reiner Ueberschuß von . . . . 1050 Thlr. — Gr.
bleibt, wogegen 5 pC. Zinsen von obigen
12000 + 6000 = 18000 Thlr. betragen . . 900 Thlr. — Gr.
so kann nur in den übrigen . . . . . 150 Thlr. — Gr.
noch irgend etwas von der ursprünglichen Bodenrente (n) gesucht werden. Wie leicht aber verschwindet auch dieser Rest bei strenger Erforschung der sonstigen, durch Arbeit und Capital geschaffenen, dem Gute als Bedingung der landwirthschaftlichen Benutzung einverleibten Anlagen? Jene Zeit aber enthielt sich solcher, erst durch die wissenschaftliche Behandlung der Landwirthschaft hervorgerufenen Untersuchungen als müßiger Grübeleien. Der zuvor bezeichnete Pachtzins von 1200 Thlr. wurde als eine Grundrente, d. h. die sicherste in Aller Meinung, betrachtet, eben so gut, als wenn sie von einer Fläche natürlicher, ohne alle künstliche Anlage und Unterhaltung sich stets selbst befruchtender und verjüngender Wiesen oder Weiden durch Verpachtung aufkäme. Der Eigenthümer des einen wie des andern Besitzthumes glaubte im Vergleiche mit dem von seinem verzinslichen Capitale, von seiner Arbeit lebenden Stadtbürger, Handwerker, Künstler oder Beamten um so viel fester in der Staatsgesellschaft zu stehen, als er, gegen sein ausgedehntes, unwandelbares Landgut, eine

Summe Geldes in Metall oder Papier, eine Werkstatt, die physischen und moralischen Kräfte und Fertigkeiten, ja das Leben des einzelnen gebrechlichen Menschen für beweglicher und vergänglicher hielt. Die Grundlage seines staatsbürgerlichen Daseyns, die Rente aus dem Landgute, erschien ihm wie eine Bürgschaft durch die Gesetze, durch den stetigen Lauf der Natur, wie ein lauteres n, während er den Capitalbesitz und Erwerb durch Arbeit — a — für eine flüchtige Gabe des Zufalls, für eine Basis hielt, welche durch die Laune des Geschicks jeden Augenblick gestört und vernichtet werden könnte. Wir haben aber dargethan, wie es eben eine durchgreifende Regel in dem Fortschreiten der Civilisation, ein Naturgesetz der Menschheit ist, daß n, als laufender Beitrag zum Verbrauche der Gesammtheit, des Staats gedacht, in seinem quantitativen Verhältnisse immer geringer und unscheinbarer werden muß gegen den Antheil, gegen das Gewicht von a in dem gesammten Verbrauche und Vermögen eines Volkes. Jene mehr auf ein eingebildetes als wirkliches n gestützte Ansicht von der Beständigkeit und Festigkeit der Rente aus größeren Landgütern konnte sich daher im Laufe der Zeit nicht halten.

Adam Smith zeigt im ersten Capitel seines berühmten Werkes mit gewohnter Ausführlichkeit bis in die kleinsten Einzelnheiten, wie zu der Einrichtung des gemeinsten Handwerkers oder Tagelöhners in einem gebildeten blühenden Lande unendlich viel mehr Hände beigetragen, durch Theilung und sonach Erleichterung und Vervollkommnung der Arbeit Besseres hergestellt haben, als (um uns der eigenen Worte des Autors zu bedienen) zu der Einrichtung manches afrikanischen Königs, welcher über Leben und Freiheit von zehntausend nackten Wilden gebietet; daß ferner dieser Abstand weit größer sey, als umgekehrt zwischen eines europäischen Fürsten reichem Palaste und der ärmlichen Wohnung jenes geringen Arbeiters. Auf dieselbe Weise, wie nach verschiedenen Räumen und Völkern läßt sich der Vergleich auf verschie-

dene Zeiten in demselben Volke anwenden. Die behagliche Wohnung und Einrichtung eines jetzigen wohlhabenden Bürgers in Aachen wird demnach mindestens eben so weit über dem Palaste Karl des Großen stehen, als gegenwärtig die Einrichtung eines mächtigen Fürsten über der des einfachen Handwerkers in demselben civilisirten Staate. Daneben aber wird man nicht verkennen, daß der afrikanische Häuptling ansehnlich mehr n verzehrt, als dieser geringe Europäer und eben so Kaiser Karl ungleich mehr als der heutige Aachner Bürger, während es sich mit dem Verbrauche von a ganz umgekehrt verhält.

Doch unsere Aufgabe wird in engeren Schranken des Raumes und der Zeit gehalten, daher es zunächst nur die Frage gilt, wie und wodurch sich die zuvor geschilderten Verhältnisse der Landgüter und ihrer Bewirthschaftung in dem östlichen Theile der preußischen Monarchie völlig umwandelten.

Nachdem schon die früheren brandenburgischen Fürsten, insonderheit Kurfürst Friedrich Wilhelm und dessen königlicher Enkel gleiches Namens, durch Cultur wüster Ländereien, Aufnahme und Unterstützung gewerbfleißiger Colonisten, ihrem Staate einen bedeutenden inneren Zuwachs geschaffen hatten, wendete der große Friedrich nach dem siebenjährigen Kriege, von Europa als Held und Leitstern der Civilisation gefeiert, seine Riesenthätigkeit auf ähnliche, weit großartigere Unternehmungen. In allen Theilen des Landes wurden auf entwässerten eingedeichten Niederungen, oder in gelichteten Wäldern zahllose Ansiedelungen mit erstaunlicher Schnelligkeit zu Stande gebracht, um mit der Bevölkerung aus fremden betriebsameren Stämmen theils die Erzeugnisse des Bodens zu vermehren und zu vermannigfaltigen, theils um Manufacturen und Fabriken zu begründen und diesen anstelligere Glieder und Hände zuzuführen, als sie in einem bloß ackerbauenden Geschlechte zu finden sind, welches dergleichen Beschäftigungen abhold ist und sie hartnäckig zu meiden pflegt. An den meist von allen Diensten und Natural-Abgaben freien, bloß ge-

gen einen baaren Grundzins eingesetzten Colonen, welche den dicht an ihrer Wohnung liegenden Boden, rein abgeschlossen, von keiner Berechtigung eines andern belastet, bearbeiten und benutzen konnten, wie die aus der fernen Heimath mitgebrachte Betriebsamkeit, das eigene Bedürfniß, die Nachfrage und der Markt es räthlich machten, offenbarte sich der Werth des freien Eigenthums der Zeitersparung und Vervollkommnung der Arbeit. Daneben wohnte der unterthänige Bauer, welcher eine Stunde Wegs und weiter von seinem Hofe aus, fahren oder gehen mußte, um sammt seinem ermüdeten Viehe eine Arbeit zu beginnen, deren Tüchtigkeit und Erfolg ihm gleichgültig war, die er also lässig verrichtete und so bald als möglich abbrach, damit er den Heimweg antreten und den Rest der Kräfte der, seiner Benutzung überlassenen, Scholle zuwenden konnte. Sein Feld aber wurde nun in angewöhnter Trägheit des Leibes und der Seele gleichsam nur lückenhaft und kaum so aufmerksam bearbeitet, als der unter Antrieb eines strengen Aufsehers bestellte herrschaftliche Acker. Der Colonist baute Futterkräuter, Hackfrüchte, Gemüse, zog besseres Vieh und brachte wenige Morgen auf einen höheren Ertrag, als der Bauer sein zehnfach größeres Gut, welches zerstückelt in Gemeinschaft mit den Ländereien seiner Genossen und auch wohl der Herrschaft, weit umher lag, und wegen der gegenseitigen Hutberechtigungen nur in der bestehenden Dreifelderordnung benutzt werden durfte. Diese den Bauer drückende Beschränkung traf anderer Seits den Gutsherrn in noch höherem Maaße, und wurde diesem, mit klarerer Einsicht und schärferem Urtheile begabt, noch ungleich lästiger, zumal er sich nicht bloß in der Benutzung seines Bodens beengt fühlte, sondern auch durch durch die Versagung manches Gewerbbetriebes, der in die Mauern der Städte gebannt war, durch Zunftzwang, Zoll- und Steuerlinien, welche Verkehr und Absatz hinderten und oft gänzlich abschnitten.

Wie schon damals in Schlesien, dann in Preußen u. s. w. auf den königlichen Domänengütern mit Aufhebung des Schaar-

werks und eigenthümlicher Verleihung der Bauergüter vorgeschritten wurde, haben wir oben erwähnt. Diese Maaßregel bezweckte vorzugsweise die Unterstützung des Bauerstandes nach den Bedrängnissen und Zerstörungen des Krieges. Den Gutsbesitzern wurden aus königlichen Cassen beträchtliche Capitalien zu geringen Zinsen gewährt, um die verfallenen Gebäude und vernichteten Inventarien herzustellen. Durch Anweisungen der obersten Behörde, des General-Directoriums, an die Kammern in den Provinzen wurde der Anbau von Kartoffeln und Futterkräutern eingeführt und ämsig befördert. Friedrich ließ zuletzt noch edle Schafe aus Spanien kommen und an die besten Landwirthe vertheilen. Die Wichtigkeit der Capitalverwendungen auf Verbesserung der Landgüter wurde immer fühlbarer und anschaulicher. Dem hieraus entspringenden Verlangen zu genügen, errichtete man die landschaftlichen Credit-Institute, welche den Capitalbesitzern nicht minder willkommen waren als den bedrängten Eigenthümern der Rittergüter, da bei der eben geschilderten Abschätzungsmethode durch die besondere und allgemeine Hypothek des einen und aller verbundenen Güter innerhalb der ersten Hälfte des Taxwerthes, die höchste Realsicherheit vor Augen lag.

Gleichzeitig wurde die Welt in eine gewaltige folgenreiche Bewegung durch den nordamerikanischen Krieg gesetzt. Das Bedürfniß selbstständiger und freier Entwickelung der zu einem ganzen Volke angewachsenen Colonien, welche in der schützenden Abhängigkeit vom fernen Mutterlande nicht mehr eine Wohlthat sondern einen unleidlichen Zwang, ein die eigene Kraft verzehrendes Uebel erkannten, die unbegreifliche Macht, der begeisterte Kampf und endliche Sieg dieses Volkes zogen die allgemeine Theilnahme auf sich, durchdrangen alle Stände der europäischen Gesellschaft [1]) und rüttelten überall an den zum Theil morschen

[1]) Die Colonien, welche damals im untern Warthebruch, unweit Küstrin auf den Besitzungen des Johanniter-Ordens nach dem Vorbilde

Zuständen der alten Welt. Die französische Revolution griff mit ungeheuerer Gewalt in diese Gährung der Ideen ein und vernichtete den Glauben an die Heiligkeit des Herkommens nicht bloß in den staatsbürgerlichen Einrichtungen, sondern in ähnlicher Weise selbst im Gebiete der Wissenschaften. Vornehmlich die Mathematik und die Naturwissenschaften traten heraus aus den geheimnißvollen Kammern unbehülflicher Gelehrten in's lebendige Treiben des Bürgers und Landmanns, und boten diesen die Hand, zur Förderung ihrer Zwecke, zur Erleichterung der Arbeit, zur Vermehrung und Veredlung aller Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes.

Adam Smith nach vieljähriger Forschung entfaltete in seinem unsterblichen Werke über den National-Reichthum 1776 bis ins feinste Geäder das ganze organische Getriebe der menschlichen Gesellschaft, bestimmte mit philosophischer Strenge die innersten Gesetze des Haushalts der Völker und ihres gegenseitigen Verkehrs. Seine Lehre verbreitete sich allmählig durch Europa, nicht allein in die Hörsäle der Akademien, sondern auch in die Berathungen der Staatsbehörden, in gesetzvorschlagende und gesetzgebende Versammlungen. Als eine Frucht solcher Studien machte Thaer gegen 1790 Deutschland mit der Betriebsamkeit und den Erfolgen der englischen Landwirthschaft bekannt. Man errichtete Musterwirthschaften und Lehranstalten für den Landbau, der sich wie durch ein Wunder zur Wissenschaft erhoben und bald durch jenen berühmten Lehrer in ein rationales System gebracht sah.

Die diese Erscheinungen begleitenden zerstörenden See- und Landkriege des nordamerikanischen Kampfes und der französischen Revolution veranlaßten einen unermeßlichen Verbrauch der Er-

---

der oberhalb von König Friedrich d. G. angelegten, entstanden, wurden in höflicher Erwiederung der Uebertragung deutscher Städte-Namen nach Nord-Amerika, Halifax, Neu-York, Yorktown, Saratoga, Hampshire, Pennsylvanien, Philadelphia, Florida u. s. w. benannt.

zeugnisse des Bodens, als Holz, Getreide, Oelfrüchte, Flachs, Hanf, nicht minder Wolle, Fleisch u. s. w. Die Staatsanlehen, mit welchen die Kriegskosten bestritten wurden, flossen belebend zurück in die städtische und ländliche Industrie und erhöhten zunächst die Nachfrage und den Preis der ersten Lebensmittel. Der Gutsherr sah in den Korn- nicht minder in den Holzpreisen, wenn noch etwas im Walde zu hauen war, seine Rente verdoppelt; der Pächter wurde reich, und beide glaubten, einen noch weit höheren Ertrag zu erzielen, wenn sie sich allen Gewinn zueignen dürften, welcher auf einem völlig freien und geschlossenen Grundstücke durch fleißige, geschickte Arbeiter, durch Maschinen, Fabricationsanstalten, physikalische und chemische Kenntnisse zu erreichen wäre. So gesellte sich zu der eingewurzelten Meinung von der unerschütterlichen Beständigkeit der Bodenrente auch noch der Wahn einer möglichen unendlichen Erhöhung der ursprünglichen Ertragsfähigkeit des Bodens. Wo sich bei dem Gutsbesitzer Industrie und Capital vereint fanden, durch billige Anerbietungen Vertrauen erweckt, die Zweifel und Besorgnisse der Bauern beseitigt wurden, kamen Dienstablösungen und Gemeinheitstheilungen zu Stande; die gesonderten Gutsländereien wurden in Schläge gelegt, um Wege und Arbeit zu sparen, nahrhaftes Futter zu bauen u. dgl. Dazu wurden wüste Flächen, welche zuvor nur zu kümmerlicher oder gefährlicher Weide dienten, entwässert und urbar gemacht, die Viehracen verbessert, Stallfütterung eingeführt, der reichlichere Dünger überdieß durch Mergel und andere Mittel vervielfältigt. In den hohen vermeintlich immer steigenden Preisen der vermehrten Erzeugnisse welche man oft mehr dem uralten Schatze des neu aufgerissenen Bodens als der Wirthschaftsveränderung verdankte, schien ein unversiegbarer Zufluß des Lohns und Gewinns, die beste Verzinsung angelegter Capitalien gesichert zu seyn. Auf ähnliche Weise wie die Kaufpreise wurden auch die Pachtzinsen der Landgüter in die

Höhe getrieben. Wer zu dergleichen vielversprechenden Verbesserungen die Kosten nicht aufbringen konnte, erhielt leicht Geld geliehen. Wer weder Geld, noch Kenntniß, noch Unternehmungsgeist besaß, so mühsame und schwierige Umwandlungen durchzuführen, erwählte den leichteren Weg, auf dem Papiere den möglichen Erfolg derselben als unausbleiblich darstellen und nachweisen zu lassen und nun sein Besitzthum für einen danach berechneten Preis auszubieten. Die baaren Dienstgelder und Erbstandsgelder, welche die Bauern für die Schaarwerksbefreiung und das Eigenthum der Höfe boten, deckten oft den ganzen früheren Reinertrag des Gutes, wovon die königliche Domänenverwaltung Beispiele aufzuweisen hatte. Bei den hohen Kornpreisen wurde die Rechnung nicht schwer, wie der Bauer die neu zu übernehmenden baaren Zahlungen beschaffen könnte. Weniger Arbeits- und mehr Nutzvieh, Ersparung an Zeit und ermüdenden Wegen, bessere Bearbeitung und Düngung des eigenen Ackers, Benutzung desselben für jede beliebige Frucht, ein Knecht oder eine Magd weniger; — durch diese Vortheile mußten die nöthigen Geldmittel reichlich gewährt werden. Das freie Eigenthum erschien bei dem hohen Preise der Grundstücke überaus lockend; die aus dem Verzicht auf alle gutsherrliche Hülfe bei Unglücksfällen drohende Gefahr trat in den Hintergrund, und die Besorgniß deshalb, so wie wegen künftiger Erbtheilungen wurde beschwichtigt durch die Befugniß, Hypotheken aufnehmen zu dürfen. Manchen faßte diese Nothwendigkeit unverzüglich beim Beginn der Umstellung seiner häuslichen und landwirthschaftlichen Einrichtung, in welcher sich die berechneten Ersparungen nicht sobald erzielen ließen, als der neue Geldzins und die Terminalzahlungen des Erbstandsgeldes fällig wurden.

Durch diese nun immer weiter greifende Bewegung in dem Besitz und der Benutzung der Landgüter, wurden diese nicht selten ein Gegenstand ausschweifender Speculation; gleich jeder Handelswaare kaufte man heute ein Rittergut um es morgen

mit 20 bis 100 pC. Gewinn wieder zu verkaufen. Oft gaben bei solchen gewagten Geschäften die zu den Gütern gehörigen Forste den Ausschlag, denn wenn durch den neuen Schwung, welchen die Landwirthschaft genommen hatte, die Bestimmung des Reinertrages von Aeckern und Wiesen schwankend geworden war, so galt dieß noch ungleich mehr von der Waldung. Der jährliche Zuwachs in einem gut bestandenen und regelmäßig benutzten Forst im nordöstlichen Deutschland kann durchschnittlich nur zwischen 1 und 2 pC. der vorhandenen Masse geschätzt werden. Setzen wir den günstigsten Fall, volle 2 pC., so ergiebt sich, daß während diese 2 pC. bei einem geordneten, auf die Dauer berechneten Holzhieb, nach Abzug der Forstschutz- und Verwaltungskosten, die höchst mögliche jährliche Rente bilden, ein glücklich eingeleitetes Verkaufsgeschäft des ganzen Holzbestandes zu einem Capital verhilft, welches zu nur 4 pC. Zinsen schon die doppelte Rente jener Forst-Einnahme gewährt. War aber der Zuwachs geringer, etwa 1 pC., und danach auch die Rente vom Forste nicht höher angenommen, so konnte der schnelle Holzverkauf einen vierfachen Gewinn bringen. Kühne Speculanten begnügten sich nicht hierbei, sondern schlugen nun erst den kahlen, urbar gemachten Waldboden recht hoch an, indem neue Vorwerke, oder einträgliche Colonien darauf angelegt, oder üppige Wiesen geschaffen werden sollten. Leider verwandelte die Zeit dergleichen Gebilde der Phantasie zuweilen in todten Anger oder flüchtigen Sand, welcher selbst den angrenzenden, sonst tragbaren Feldern zum Verderben gereichte. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn mehrere Taxen von einem und demselben Gute, von Sachkennern und erfahrenen Oekonomen gefertigt, um das Doppelte und Dreifache von einander abwichen. Wir behalten uns vor, weiter unten auf diesen Gegenstand nochmals zurückzukommen. Zunächst bleiben wir stehen bei den landwirthschaftlichen Verhältnissen bloß in Bezug auf die Auseinandersetzungen

zwischen Gutsherrschaft und Bauern, in Bezug auf die reellen Vortheile des gesonderten eigenthümlichen Besitzes und der freien Benutzung des Grundeigenthums.

Während auf den königlichen Domänen nach allgemeinen Verwaltungsvorschriften, auf Privatbesitzungen aber nach dem in dem Verfahren des Fiscus aufgestellten Vorbilde durch gütliche Vereinigung dergleichen Umwandlungen sich immer weiter verbreiteten, kam das Verhängniß des Jahres 1806 über Preußen. Im Drange der Nothwendigkeit, alle schlummernden Kräfte der Nation zu erwecken und rasch ins Leben zu rufen, im Innern Ersatz für das von außen Verlorene zu suchen, wurde das Edict vom 9. October 1807 ans Licht gefördert.

Dieses Gesetz verstattete nun hauptsächlich

a) Freiheit des bisher durch die verschiedenen Standesverhältnisse auf mannigfache Weise beschränkten Verkehrs mit größeren und kleineren ländlichen Besitzungen.

b) Freie Wahl des Gewerbes, namentlich für den Adel, ohne Nachtheil seines Standes.

c) Theilung der Grundstücke, Erbverpachtung von Privatgütern u. s. w.

d) Einziehung und Zusammenschlagung von Bauergütern.

e) Bedingungsweise Verschuldung von Lehn- und Fideicommißgütern, ja auch Aufhebung der Lehne und Familienstiftungen.

f) Auflösung der Gutsunterthänigkeit.

Aus demselben Geiste, welchen dieses Gesetz athmet, wurde in der Dienstanweisung für die neu errichteten Verwaltungsbehörden vom 26. December 1808 den Regierungen zu Mehrung und Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, die möglichste Gewerbefreiheit, sowohl in Absicht der Erzeugung und Verfeinerung wie des Vertriebes und Absatzes der Producte als Zweck ihres amtlichen Strebens vorgezeichnet (§. 50); in Bezug auf die königs-

lichen Domänengüter aber sollten folgende Grundsätze zur Richtschnur dienen (§. 64.):

a) sämmtliche Domänengüter gegen angemessene Entschädigung allmählig in ein erbliches, möglichst freies und unwiderrufbares Privatbesitzthum zu verwandeln [1]);

b) alle aufhebbaren Dienste und Naturalprästationen in verhältnißmäßige Geldabgaben umzuschaffen;

c) alle Servituten und Gemeinheiten, Zwangs- und Bannrechte auszugleichen und aufzuheben;

d) jede Administration eines Grundstückes, Nutzungszweiges oder Gewerbes, da solche in den Händen des Staates ungleich mehr Kräfte und Kosten im Verhältniß zu dem Gewinn erfordere, als in den Händen des Privatmannes, zu vermeiden, und wo sie noch statt finde, bald möglichst abzuschaffen.

Um dem Edicte vom 9. Octbr. 1807 volle Wirkung zu geben, folgten dann unterm 14. Septbr. 1811 die Verordnungen zur Beförderung der Landescultur und wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Es ist nicht nöthig, hier der vielen und mannigfaltigen Gesetze, welche theils zu Ergänzung und Erläuterung der eben angeführten, theils wegen Beseitigung aller Hindernisse der freien Gewerbsamkeit, theils wegen Bildung eines entsprechenden Steuersystems, erst für die älteren, dann nach 1814 umfassender auch für die wiedervereinigten und neugewonnenen Lande folgten, besonders zu erwähnen, noch weniger die einzelnen Bestimmungen einer Kritik zu unterwerfen. In unsern Tagen, wo die Ansichten und Urtheile der meisten in parteiischer Richtung aus- und wider-einander gehen, muß natürlich auch diese neuere Gesetzgebung ihre zahlreichen

---

[1]) Das demnächst unterm 6. Nov. 1809 erschienene Hausgesetz über die Veräußerlichkeit der königlichen Domänen war offenbar hierbei vorbedacht.

Tadler und Verfolger finden. Für diese hat weder die oben behauptete (S. 163) innere Nothwendigkeit noch die Thatsache, daß jene Gesetzgebung von einem weisen, gerechten, von seinem Volke angebeteten Regenten ausgegangen, unter Gottes Segen Thron und Vaterland sichtbar gerettet und verherrlicht hat, irgend einige Beweiskraft. Da wir es aber vorzugsweise mit Thatsachen zu schaffen haben, so überlassen wir es billig auch diesen, wie sie sich in der Zeitfolge aneinander reihen, den Gehalt neuerer politischer Glaubenslehren und Staatsrechtstheorien in's Licht zu stellen. Das unsere Aufgabe vor allen berührende Gesetz über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. Septbr. 1811 giebt in der Einleitung Rechenschaft von seiner Entstehung und drückt schon dadurch seinen Charakter aus. Die auf den Domänen und von verschiedenen Rittergutsbesitzern gemachten Erfahrungen hatten den Gesetzgeber überzeugt, wie die Verwandlung der bäuerlichen Besitzungen in Eigenthum, da wo solches bisher noch nicht statt fand, und die Ablösung der Naturaldienste und Berechtigungen gegen billige und gerechte Entschädigungen zum wahren Besten, sowohl der Berechtigten als der Verpflichteten gereiche.

Vor dem Erlaß der Verordnung war über diese wichtige Angelegenheit das Gutachten erfahrener Landwirthe und Sachverständiger aus allen Provinzen und Ständen eingeholt und erwogen worden. Das allgemeine Bedürfniß, die mancherlei Hemmnisse der persönlichen und dinglichen Freiheit in Entwickelung der landwirthschaftlichen Thätigkeit, in der Benutzung des Grundeigenthums auf gesetzlichem Wege hinwegzuräumen, war demnach anerkannt.

Nachdem nun die Generalcommissionen als besondere Behörden zur Ausführung dieser Verordnungen eingesetzt worden waren und jeder Betheiligte auf Regulirung seiner Verhältnisse antragen konnte, zeigten sich im Großen und Ganzen die Wir-

kungen, welche nach obiger Andeutung bereits im Einzelnen beobachtet worden waren. Wo der Bauer guten oder nur mittelmäßigen Boden von einigem Umfange besaß und seiner sämmtlichen Verpflichtungen gegen den Gutsherrn durch Abtretung eines Drittheiles seiner Ländereien entledigt wurde, konnten die ersprießlichen Folgen nicht ausbleiben, sobald er nur die schweren Regulirungskosten berichtiget und verschmerzt hatte. Sein und der Seinigen Fleiß auf dem eigenthümlichen Boden, zumal wenn dieser bereits abgesondert, von fremder Berechtigung befreit und dem Hofe näher gerückt war, mußte in einem Tage mehr schaffen, als sonst in zweien geschah, und so brachten zwei Morgen einen reichlicheren Ertrag als zuvor drei. Die Ersparungen des Kraft- und Materialaufwandes, welchen sonst der Hofedienst in Anspruch nahm, waren obendrein gewonnen. Mißlicher stand und steht es oft noch mit denen, welche die alte oft zu große Fläche Land behielten und schwere Geldleistungen übernahmen, erfüllt von dem Wahn des ewigen Bodenwerthes, und unvermögend, den Factor der Arbeit an den Erzeugnissen richtig zu schätzen. Das Gut wurde weder merklich besser bestellt, noch ließen sich sonderliche Ersparungen an Aufwand und Arbeit erzielen; die Ernte aber blieb ziemlich dieselbe. Dennoch war Geld nöthig um Zinsen an den Gutsherrn, auch wohl neue oder höhere Gemeine- und Landesabgaben zu zahlen. So haben Schulden, Erbtheilungen [1]), einzelne Schläge des Schicksals und seit 1821 die gesunkenen Getreidepreise manchen genöthigt, sein Gut zu zerstückeln oder ganz den Gläubigern preis zu geben. Ja es findet sich

---

[1]) Es muß hier ein- für allemal erinnert werden, daß wir die gegenwärtige Gesetzgebung keineswegs für vollendet halten, und daß wir namentlich die Uebelstände und Gefahren anerkennen, welche aus einer schrankenlosen Verschuldung der Bauergüter hauptsächlich durch Erbtheilungen, für den ganzen Bauerstand folgen.

wohl ausnahmsweise ein Dorf, wo die Bauern verschwunden sind, und neben dem vergrößerten Rittersitze nur noch kümmerliche Tagelöhnercasernen angetroffen werden, deren Bewohner zwar den statistischen Tabellen Zuwachs verschaffen, die Kraft des Staates aber schwerlich in gleichem Maaße vermehren. Gegen ein trauriges Beispiel dieser Art bieten sich aber hundert erfreuliche dar von Gedeihen und Fortschreiten der bäuerlichen Einsassen. In einem der fruchtbareren Theile von Pommern sahen wir im Jahre 1804 selbst an Sonn- und Festtagen keinen Bauer anders als mit einem groben leinenen Kittel bekleidet, wogegen 1832 selbst der Büdner oder Gärtner und Tagelöhner am Sonntage nur Tuchröcke trugen. Ein Kleefeld in der Bauerfeldmark war aber auch damals eine unerhörte Erscheinung, während heute überall, wo es der Boden verstattet, Verbreitung des Futterkräuterbaus und Aufnahme der Viehzucht wahrgenommen werden.

Das Bewußtseyn der freieren Persönlichkeit, der heldenmüthige Aufschwung des ganzen Volkes in den Jahren 1813 bis 1815, die Verbreitung besseren Unterrichts und nützlicher Kenntnisse, vereint mit dem freien Verkehr im Gewerbe und Handel, trugen dazu bei, den bäuerlichen Stand im Allgemeinen auf eine höhere Stufe der Civilisation zu erheben. Vermöge dieses Fortschrittes ist der Bauer fähiger, seinen nächsten Beruf zu erfüllen, sein Gut so zu bewirthschaften, daß aus demselben reichlichere und werthvollere Erzeugnisse mit geringerem Aufwande von Zeit und Kräften gewonnen werden. Die Ackerfläche ist aber noch dieselbe, wie zur Zeit der Belastung und Verkümmerung im gutsherrlichen Nexus, nur wahrscheinlich um ein Drittheil kleiner, also an ursprünglicher Ertragsfähigkeit nichts zugekommen, vielmehr ein Theil derselben für das Eigenthum und die Dienstbefreiung aufgeopfert worden. Arbeit aber und Anstrengung, verständige Ueberlegung und Einsicht, höhere Betriebsamkeit und das etwa hierdurch gesammelte Capital, kurz —

das agens, welches wir mit a bezeichneten, ist allein wesentlich gewachsen und erstarkt, wie die dauerhafteren Gebäude, das besser geartete und genährte Vieh, die sorgfältigere Feldbestellung und die ergiebigere Ernte bezeugen.

Was folgt nun hieraus für den Grund-Rentewerth, für die Realsicherheit, welche ein solches Gut in sich trägt? — Die eigentlichen bäuerlichen Stellen von 30 bis 300 Morgen, je nach der Landesart und dem Gehalte des Bodens, bilden ihrem Umfange nach durchschnittlich den naturgemäßen Kreis, in welchem eine gemeinsam mit Kindern und Gesinde Hand anlegende Familie einen ihrer Thätigkeit entsprechenden Spielraum findet. In dieser tüchtigsten Einheit der vielgliedrigen Staatsgesellschaft arbeitet der Hausvater den Söhnen und Knechten vor; gleicherweise die Hausmutter den Töchtern und Mägden; einer besondern und vornehmeren Aufsicht bedarf es nicht, unter welcher das Gesinde weder so fleißig, noch um so mäßigen Lohn zu arbeiten pflegt, als in jener nahen Verbindung mit seinen Gebietern. Diese Ansicht liegt auch den Regulirungsgesetzen zum Grunde und dient den Generalcommissionen zur Richtschnur, wo über Umfang und Belastung der bäuerlichen Besitzungen Zweifel obwalten. Gewährt das Gut außer dem angemessenen Unterhalte der Familie (dem billigen Gesammtarbeitslohn), nach Abzug der Unterhaltung, Brandversicherung und Ergänzung der Gebäude, des todten und lebenden Inventariums, ferner nach Abzug der Gemeine- und Staatslasten, endlich der noch nicht abgelöst'ten Zinsen an den Gutsherrn noch einen Ueberschuß; so ist dieser in der Regel lediglich das Ergebniß persönlicher Betriebsamkeit und Tüchtigkeit der Familie und ihres dadurch gestifteten, oder aus anderer Quelle überkommenen Wohlstandes. Wird die glückliche Haushaltung durch Krankheit, Todesfälle, Verluste gestört, gerathen die Lenker auf Irrwege, verfallen die Gebäude, kommt Viehsterben u. dgl., so sinkt jener Ueberschuß gar bald auf Null herab und wohl noch tiefer, d. h. es müssen Abgaben-Rückstände erlassen, oder Un-

terſtützungen zugegeben werden, um wieder einen tüchtigen Wirth auf das Gut zu bringen. Nur bei allgemeiner Wohlhabenheit und Concurrenz in einer Gegend zahlt ein Erwerber die Reſte und ſcheut die unerläßlichen Verwendungen nicht, um einen ſeinen Kräften zuſagenden Wirkungskreis zu gewinnen. Sonach kann es nicht auffallen, wenn die ganz ordnungsmäßige Abſchätzung eines Bauerhofes von 100 bis 200 Morgen mittleren Bodens gar keinen Reinertrag herausbringt. Dagegen mag ein anderer Taxator denſelben Bauerhof, während der ſchwunghafteſten Bewirthſchaftung durch eine fleißige vermögende Familie mit beſtem Wiſſen und Gewiſſen zu einem reinen Ueberſchuſſe von mindeſtens 100 Rthlr. abſchätzen, ſo daß nun ein Gericht oder ein Vormund kein Bedenken trägt, innerhalb der erſten Hälfte dieſes Rentewerthes ein Capital von 1000 Thlr. zu 5 pC. als pupillariſch ſicher darzuleihen. In wenigen, ja in einem Jahre kann aber dieſe Sicherheit vernichtet ſeyn, daher man nur die Frage aufwerfen möchte, ob nicht das Geſetz eine ſolche pupillariſche Sicherheit dem gewöhnlichen zuvor beſchriebenen Bauergute ſchlechthin abſprechen ſollte?

Gegen Feuer hinreichend verſicherte Häuſer in einer an gewöhnlichem Verkehr und Bevölkerung zunehmenden Stadt übertreffen das kleinere Landgut an Realſicherheit, da ſie ungleich weniger vergänglich ſind, als die leichteren Gebäude des Bauerhofes und deſſen Inventarium, ja ſelbſt als die auf künſtlicher Cultur beruhende Tragbarkeit des Bodens, welche Nachläſſigkeit oder Eigennutz in wenigen Jahren auszuſaugen vermögen.

In Wahrheit iſt die Sicherheit des Bauerhofes mehr eine perſönliche als eine reale; ſie ruht auf dem Leben, der leiblichen und geiſtigen Geſundheit der Bauernfamilie; der Mann gilt mehr, hat mehr Credit, als das Gut, wie ſich dieß im ländlichen Verkehr auch täglich offenbart. Als Folge des freien Verkehrs mit dem Grundeigenthume und der in der Landwirthſchaft ſich verbreitenden höheren Betriebſamkeit tritt freilich allmählig eine grö-

ßere Verschiedenheit in dem Umfange der Güter, eine mannigfaltigere Abstufung in der Bildung, in dem Erwerb und dem Vermögen der Besitzer, ja auch ein schnellerer Wechsel in dem Wohlstande der Familien ein, als dieß in dem vormaligen von außen und innen beschränkten kastenartig geschlossenen Bauernstande anzutreffen war. Allein da diese Erscheinungen naturgemäß und nothwendig mit der fortschreitenden Civilisation in Wechselwirkung stehen, so können auch Klagen und Beschwerden darüber folgerecht nur gegen das Fortschreiten des Menschengeschlechtes selbst gerichtet werden. Daß dem Gedeihen vieler im gegenseitigen Wetteifer Schwäche und Verarmung Einzelner zur Seite gehen, ist unvermeidlich; auch mag eingeräumt werden, daß in einem cultivirteren Staate das Leben in vieler Beziehung minder leicht und bequem ist, als in einem roheren. Offenbar aber werden in der Totalität die Nationalkraft, das Nationalvermögen durch Cultur erhöht, die Gesammtheit ihrem irdischen Ziele näher gebracht. Wer es anders will, muß damit beginnen, die kaum erbauten Schulhäuser nieder zu reißen, die Lehrer wegzujagen u. s. w.

Den durch die Regulirungen aus der alten lassitischen Form entstandenen eigenthümlichen Bauerhöfen sind die schon älteren mit freien Eigenthümern besetzten Colonien, allodifizirten Bauerlehngüter, kleinen Erbzins- und Erbpachtbesitzungen in staatswirthschaftlicher Beziehung gleich zu achten. Sind bei der Erwerbung oder in der schwindelnden Zeit wo die Erdscholle von Schuldnern und Gläubigern für eine unerschöpfliche Quelle der sichersten Rente gehalten wurde, Schulden auf solche mit Grundabgaben beladenen Güter gebürdet worden, so vermag sich der Besitzer selten zu behaupten. Seine mißliche Lage entspringt aus der Täuschung über das Verhältniß, nach welchem n und a an den möglicher Weise auf dem Grundstücke zu gewinnenden Erzeugnissen Theil haben. Wie schwankend die Schätzungen des Werths dieser Güter in neuerer Zeit geworden sind, mag ein

Beispiel aus Kiebe's Anleitung zur Verfertigung der Grundanschläge zeigen.

Die gerichtlich durch Sachverständige aufgenommenen Taxen von einem Bruch- oder Auegut an der Oder im Jahre 1822 gaben den Werth an, auf:

a) 2,362 Rthlr. 12 Gr.
b) 5,105 — 5 —
c) 2,248 — 18 — 10 Pf.
d) 2,148 — 11 — 6 —

Die eigene Schätzung des als Obmann bei dem Rechtsstreite zugezogenen Verfassers ging endlich auf

6,454 Rthlr.

Aufwärts reihen sich an diese Güter die kleineren Vorwerke von etwa 200 bis 800 Morgen verschiedener Bodengüte, welche sonst meist Bestandtheile größerer Besitzungen von Städten, Stiftern, oft auch des Domänenfiscus waren, und während der früheren Ueberschätzung des Bodenwerthes gegen einen Grundzins oder Canon erblich ausgethan wurden, auch wohl durch Ablösung dieses Zinses in volles Eigenthum übergingen. Im letzten Falle haben meist verzinsliche Schulden den Platz des Canons im Hypothekenbuche eingenommen. Der auf 200 bis 600 Rthlr. gesetzte Zins beruht in der Regel auf der oben geschilderten Abschätzungsmethode, jedoch oft nach erhöhten Kornpreisen, ohne Ersatz für die von dem Erwerber übernommenen Bau- und anderen Lasten, für die zuvor dem Zeitpächter vergönnten Vortheile des freien Brenn- und Nutzholzes, ohne Rücksicht endlich auf das nach Aufhebung der Naturaldienste erforderliche viel höhere Betriebscapital und die höheren Wirthschaftskosten. Viele dieser kleinen Vorwerksbesitzer sind in neuerer Zeit zu Grunde gegangen. Manche retteten einen Theil ihres Vermögens durch Einschränkung und Fleiß, wenn der Erbzins- oder Canonberechtigte Reste erließ und die jährliche Abgabe dauernd minderte oder etwa mit Hülfe von Gläubigern eine vortheilhafte Ablösung des Canons und dann

eine Zerstückelung des Ganzen in kleine bäuerliche oder Gärtnerstellen bewerkstelligt wurde. Der Grund dieser Unfälle ist zwiefach:

a) Die Seite 178 geschilderte ausschweifende Begierde nach Landgütern richtete sich ganz vorzüglich auf dergleichen Besitzungen, indem der Erwerber mit geringen Mitteln sich zu dem Range eines Gutsbesitzers zu erheben meinte, den Boden einer unendlichen Ertragserhöhung fähig hielt, und in den immer steigenden Getreidepreisen die Deckung für jede Mehrausgabe zu finden hoffte. In dieser allseitigen Täuschung war es nicht schwer, die übertriebensten Taxen von solchen Gütern zu erlangen, auf deren Grund Capitalisten ihr Geld hinter dem Canon hypothekarisch sicher gestellt wähnten. Allein die Preise der Erzeugnisse fielen statt zu steigen, während der Preis der Arbeit stehen blieb, die Erhöhung des Ertrages setzte ungleich höhere Wirthschaftskosten und die angespannteste Betriebsamkeit voraus; die Zinsen der hypothekarischen Schulden waren nicht mehr zu erschwingen, auch den Canon zu berichtigen mangelten die Mittel. Execution, Sequestration, Verfall der Gebäude, des Inventariums, Ausfälle im Ertrage, Exmission des Besitzers und Verluste aller Betheiligten waren das Ende.

b) Das Mißverhältniß des Umfanges der Wirthschaften und ihres billigen Gewinnes zu den Ansprüchen der Besitzer auf Lebensgenuß und Rang in der Gesellschaft. Auf einem solchen doppelten, höchstens dreifachen Bauergute sollte der Herr beim Anordnen und Befehlen zuweilen mit Hand anlegen, gleich dem Bauer; günstigen Falles kann er für seine unbedeutende Wirthschaftsdirection keinen höheren Lohn begehren, als jeder Vorwerksverwalter, bei freier Station für seine einzelne Person 100 bis 200 Rthlr. Gleicherweise nimmt die Hausfrau die Stelle der Haushälterin ein. Eine andere schärfere Berechnung, auf welche wir später zurückkommen werden, führt auf ein ähnliches Resultat. Rechnet man nämlich von dem etwa gezahlten Erbstands-, Ablösungs- oder Kaufcapitale landübliche Zinsen, von dem Werthe

des beweglichen Inventariums und dem laufenden Betriebscapitale aber höhere Gewerbszinsen, so muß der Besitzer auch den Werth aller aus dem Gute befriedigten Bedürfnisse, nicht allein Nahrung, sondern auch Wohnung, Feuerung u. s. w. für sich und seine Familie in Rechnung stellen, wie solches jeder andere Gewerbtreibende zu thun genöthigt ist. Z. B. bei einem Gute von 600 Morgen, worauf haften an Canon, oder Zinsen von Hypotheken nebst Grundsteuer, jährlich . . . . . 500 Rthlr.
Erbstandsgeld (eigenes Vermögen des Besitzers) . 1500 —
Werth des beweglichen Inventariums und laufenden Betriebscapital . . . . . 3000 —

würde der Besitzer nach Abzug aller Unterhaltungs- und Wirthschaftskosten, desgleichen der 500 Rthlr. Zins und Steuer, von den 1500 Rthlr. Erbstandsgeld 5 pC. . . . . 75 Rthlr.
von den 3000 — Betriebscapital 10 bis 15 pC. . . . . 300 bis 450 Rthlr.
zusammen 375 bis 525 Rthlr.

nachhaltig erwarten dürfen, von diesem Betrage aber alle aus der Wirthschaft ihm und seiner Familie zufließenden Naturalnutzungen in Abzug bringen müssen.

Der bescheidene Besitzer eines solchen Gutes darf sich also in seiner häuslichen und Familieneinrichtung nicht über den benachbarten Landprediger erheben, dessen Stelle mit Einschluß aller Emolumente selbst Wohnung und Feuerung nur 375 bis 525 Rthlr. oder durchschnittlich 450 Rthlr. trägt. Stehen Schulden hinter dem Canon auf dem Gute oder ist das Inventarium nicht reines Eigenthum des Besitzers, so daß 100 bis 200 Rthlr. jährliche Zinsen aufgebracht werden sollen, so springt die Unmöglichkeit des Auskommens in die Augen. Vermag dagegen der Besitzer den Canon aus eigenen Mitteln abzulösen, so tritt dessen Betrag dem Einkommen zu und die Ansprüche an äußeren Lebensgenuß dürfen sich in gleichem Maaße steigern.

Der Grund des Mißgeschickes vieler Besitzer solcher Güter

liegt darin, daß sie aus den höheren Ständen, aus städtischen Familien von mäßigem Wohlstande und behaglicher Einrichtung durch den Uebergang zur Landwirthschaft zugleich ihre Neigung zu befriedigen und ein nach Verhältniß ihres baaren Vermögens vortheilhaftes Geschäft zu machen vermeinten. Kommen diese Besitzungen, wie es im natürlichen Laufe der Dinge allmählig geschehen wird, in die Hände von Landbauern, welche auf noch kleineren Gütern unter Mühseligkeiten und Entbehrung durch Fleiß und Einsicht die Mittel erworben haben, ihren Besitz zu erweitern, so werden sie mit den Ihrigen ihr ehrliches Auskommen finden. In westlichen und südlichen Gegenden Deutschlands, wo die Landgüter mit ausgedehnten Ländereien nur als seltene Ausnahme angetroffen werden, sitzen auf Gütern von 200 bis 600 Morgen gerade die achtbarsten Familien der ländlichen Bevölkerung z. B. die sogenannten Schulten in Westphalen. Wenn gegenwärtig über Verfall und Creditlosigkeit solcher Besitzungen Klagen vernommen werden, so muß man erwägen, daß der frühere Credit derselben größtentheils auf leerer Einbildung beruhete und daß nach so vielen Verlusten und schmerzhaften Erfahrungen der Gläubiger nothwendig in gewissem Maaße eine Rückwirkung eintreten mußte. Die Bedrängniß, in welcher die Besitzer schmachten, ist nicht Folge der Entwerthung des Grundeigenthums, sondern der früheren Ueberschätzung desselben und der hierauf ungebührlich gezogenen und verzehrten Vorschüsse.

Wir wenden uns jetzt zu den größeren Gütern (Rittergüter) deren frühere Benutzung und gewöhnliche Bewirthschaftung S. 167 bis 172. in ihrem Wesen angegeben worden ist. Die Sicherheit der darauf gegründeten Abschätzungsmethode verlieh den landschaftlichen Creditvereinen ein ungemeines Vertrauen, da die erste Hälfte eines auf solche Weise ermittelten Gutsertrages, eine über alle Zweifel, über alle Wechselfälle erhabene Bürgschaft darzubieten schien. Die Besitzer dieser Güter gehörten den höheren Ständen der Gesellschaft an, waren demnach um so empfänglicher für

den Stoß, welchen das Bedürfniß und die wissenschaftlich-praktische Richtung der Zeit dem älteren trägen Zustande der Landwirthschaft beibrachte, und welcher seine Wirkung schon tief und weit verbreitet hatte, als die Gesetzgebung von 1807 u. f. die ungeordnete Bewegung in eine feste Bahn lenkte. Die Gemeinheitstheilungen und bäuerlichen Regulirungen öffneten ein freies Feld, den Mustern der Nachbarn (Mecklenburg, Holstein) nachzuahmen und die Lehren der schreibenden Landwirthe in Ausführung zu bringen.

Mit dem Aufhören der Frohndienste auf weiten Flächen von geringer Bodenkraft, ohne Wiesen und Weiden wurde es sogleich gefühlt, daß die alte Dreifelderwirthschaft keinen Ertrag liefere. Durch Schlageintheilung und Fruchtwechsel, abgesonderte Behandlung der nahen und fernen Ländereien (Binnen- und Außenschläge) suchte man Futter und Dünger zu mehren und Ersparungen in den Wirthschaftskosten zu machen, indem die fleißigere Cultur vorzugsweise den nahen Ländereien zugewendet, die entfernteren aber der Erholung und Stärkung aus sich selbst durch Benutzung als Weide und durch Ruhe überlassen wurden. So entscheidend aber auch bei diesen Einrichtungen die Ersparung an Zeit und Wegen war, so erforderte doch der Anbau der nahen Schläge besonders mit Hackfrüchten eine sehr sorgfältige Bearbeitung. Die wegen dünner Bevölkerung nach Aufhebung der Frohndienste fast überall mangelnden Arbeiter mußten aus der Ferne herbeigezogen, besondere Häuser für sie erbaut, ihnen Gärten auch wohl sonstige Vortheile als Brennmaterial u. s. w. zugesichert werden. Der immer steigende Werth der Früchte, desgleichen der thierischen Erzeugnisse, zumal nach Veredelung der Racen des Rindviehes wie der Schafheerden, sollte allen Aufwand ersetzen, wenn nicht gleich, doch ganz gewiß sobald das neue System seine vollen Wirkungen äußerte. Bei dem vorherrschenden Bedürfnisse nach Getreide, bei verhältnißmäßig geringer Nachfrage nach thierischen Producten, bei dünner Bevölkerung war

unstreitig die Dreifelderwirthschaft auf einem nur einigermaaßen ergiebigen Boden, zumal bei den nur in diesem System nutzbaren Hofedienſten, völlig zweckmäßig. Die Schätzung des Ertrages eines Gutes nach den Bodenclaſſen und unter Vergleichung der Saat-, Ernte und Dreſchregiſter unter Vorausſetzung der Frohndienſte, war, wie erwähnt worden, ziemlich zuverläſſig. Durch die neuen Lehren wurde eine große Mannigfaltigkeit der Wirthſchaftsſyſteme eingeführt, deren Erfolge jedoch vorläufig mehr in zierlichen Berechnungen auf dem Papier verheißen, als durch wirkliche Erfahrung nachgewieſen wurden. Höchſt wichtige natürliche Wirkungen blieben hierbei unbeachtet, als z. B.

1) daß der weiter getriebene Anbau von Hackfrüchten, namentlich der Kartoffeln, ſowohl als Nahrungsmittel für Menſchen und Thiere, wie als Stoff zu Branntweinbereitung, einen merklichen Einfluß auf den Durchſchnittspreis des Getreides haben und dieſen niederdrücken müſſe;

2) daß nach dem ſich ausbreitenden, fleißigeren und erfolgreicheren Anbau ſonſt ſeltener Oelfrüchte, Handelsgewächſe u. ſ. w. nothwendig der Preis derſelben ſinken,

3) daß die Befreiung der Bauern vom Hofedienſt und die Verwendung der Arbeit derſelben auf das eigenthümliche Gut die Betriebſamkeit der ganzen Volksmaſſe, hiermit aber zugleich den Preis der gemeinen Tagearbeit ſteigern müſſe;

4) daß der kleine Beſitzer, welcher in der Bewirthſchaftung ſeines Gutes mit den Seinigen dem Geſinde vorarbeitet, alles noch überſieht, bewacht und anregt, in Hinſicht derjenigen Erzeugniſſe, welche auf der kleineren Beſitzung ohne beträchtliche Capitalanlagen und Vorſchüſſe erzielt werden können, auf dem Markte billigere Preiſe ſtellen könne, als der Beſitzer des größen Gutes; daß demnach die Preiſe dieſer Waaren, namentlich des Getreides, durchſchnittlich eher fallen, als ſteigen werden.

Nun führt aber Thaer in ſeinem Verſuche einer Ausmittelung des Reinertrages der productiven Grundſtücke ein ſchon äl-

teres Beispiel von Meyer an, wie der Ertrag eines und desselben Gutes nach der verschiedenen Bewirthschaftung abgeschätzt worden sey auf:

a) 1,458 Rthlr. 18 Gr.
b) 1,890 — 22 —
c) 2,264 — 9 —
d) 3,580 — 14 —

Zu der Willkür in der Annahme des Wirthschaftssystems gesellt sich die gewaltige Schwankung, welche für den Reinertrag eines Gutes dadurch bewirkt wird, daß in dem Glauben an ein stetes Zunehmen der Getreidepreise und an einen Stillstand oder gar an eine durch Volksvermehrung und Maschinengebrauch zu erwartende Abnahme der Arbeitspreise, die Bruttoeinnahme übertrieben und die Ausgabe unterschätzt wird. Die Verirrung in dieser Beziehung wird nur gemildert, keineswegs aber aufgehoben durch die gewöhnliche Methode [1]) Wirthschaftskosten und Ertrag nicht nach einer gemünzten Einheit, sondern nach einer bestimmten Quantität Roggen, als der gemeinsten Brotfrucht, zu berechnen. Nun setzt man noch auf dieß windige Gebäude kostbare, künstliche Fabrikanstalten, Brauereien und Brennereien, Stärke- und Oelfabriken, Ziegeleien, ja wo Brennmaterial zur Hand ist, auch Glashütten, Potaschsiedereien u. s. w., macht auch noch geheimnißvolle Torf- oder Kohlenlager, Steinbrüche u. dgl. zu klingendem Gelde. In dem Betriebe solcher Anstalten sieht man eine beträchtlich höhere Verwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse nachhaltig gesichert und schlägt darauf noch ein erkleckliches Plus neben dem reichen Ueberschusse aus der Fabrica-

---

[1]) Koppe's Unterricht im Ackerbau. 3te Auflage. Berlin 1829. 1. Th. S. 132. Wo ferner Verweisungen zur Erläuterung dienlich erscheinen, werden wir uns dieses trefflichen Werks von Thaers glücklichstem Jünger bedienen, welches auf der Grundlage gediegener Erfahrung und großartiger Leistung, einfache Klarheit, Schärfe des Urtheils und wissenschaftliche Ordnung auf das befriedigendste vereint.

tion selbst. Und alle diese Schätze werden als zur unfehlbaren Hebung reif im Boden liegend vorgespiegelt, ohne Beachtung, ja ohne Ahnung der in dem gesellschaftlichen Verkehr, in der fortschreitenden Betriebsamkeit waltenden ewigen Gesetze, ohne Würdigung des einzulegenden Capitals und der laufenden Zinsen, ohne Frage wo das landwirthschaftlich-technisch-wissenschaftliche Genie zur Gründung und Leitung jenes zauberischen Getriebes gefunden und womit dessen unerhörte Leistungen belohnt werden sollen. Wenn Manchem diese Schilderung zu grell erscheint, so führen wir aus zahllosen Beispielen hier nur eins an, welches uns zufällig vor Augen liegt.

Eine sogenannte Herrschaft im Großherzogthum Posen wurde

1790	verkauft für	31,966 Rthlr.
1800	gerichtlich abgeschätzt	63,339 —
1804	verkauft für	110,933 —
1820	gerichtlich abgeschätzt	164,973 —
1828	ist die Taxe ermäßigt worden auf	50,749 —
1833	sind die Güter abermals abgeschätzt worden auf	70,000 —

Bildet man sich aus den Verpachtungen und Veräußerungen kleinerer Grundstücke der Umgegend mäßige Morgenertragssätze und legt hiernach eine billige Rechnung an, so ergiebt sich etwa folgendes:

36	Morgen Gärten zu $1\frac{1}{3}$ Rthlr.			48 Rthlr.
540	= Acker 2ter Classe zu 25 Sgr. . .			450 —
810	= = 3ter = = 20 — . .			540 —
270	= = 4ter = = 15 — . .			135 —
150	= Feldwiesen 3r Classe = 15 — . .			75 —
240	= Wiesen 2ter = = 20 — . .			160 —
400	= Hütung = 3 — . .			40 —
1000	= Wald nur junges Holz = 3 — . .			100 —
320	= Seen . . . . . = 3 — . .			32 —
			Latus	1,580 Rthlr.

					Transport	1,589	Rthlr.	
baare Hebungen						326	— 15 Sgr.	5 Pf.
						1,906	— 15 —	5 —
Davon ab:								
Bau- und Unterhaltungskosten 10 pCt.								
	190	Rthlr.	19	Sgr.	7 Pf.			
Feldzehnt	42	—	21	—	3 —			
Steuern	53	—	4	—	7 —	286	Rthlr. 15 Sgr.	5 Pf.
					bleibt Reinertrag	1,620	— — —	—
oder Capitalwerth zu 4 pCt. .						40,500	— — —	—
zu 5 pCt. dagegen nur . . .						32,400	— — —	—

also fast genau dieselbe Summe für welche das Gut vor 40 und einigen Jahren verkauft wurde, und welche ein vorsichtiger und zahlungsfähiger Käufer auch heute nicht leicht überbieten wird.

Bedenkt man nun, wie viel Capitalvermögen beim Auf- und Absteigen der wechselnden Besitzer auf obiger Stufenleiter der Taxen und Kaufpreise verloren gegangen seyn mag, ferner wie viele Millionen in dem über ganze Provinzen verbreiteten ähnlichen Güterschwindel vergeudet worden, und verschwunden sind, [1]) so kann es eben so wenig auffallen, wenn diejenigen, welche als Käufer leichtsinnig oder getäuscht, jene Summen auf's Spiel setzten, oder als Schuldner die Darlehne theils auf eingebildete Verbesserungen, theils auf ihre Genüsse verwendet, sich nun in Verlegenheit und Noth befinden, als wenn unter den Capitalisten Mißtrauen und Abneigung gegen Güterhypotheken vorherrschen. Jene bitteren Erfahrungen haben dem Realcredit ohne Zweifel mehr geschadet, als die Umständlichkeit der Hypothekenverfassung verglichen mit der großen Bequemlichkeit des Ankaufs der Zinsenerhebung und

[1]) Bei einem Gute in Pommern war bei vier Verkäufen in den Jahren 1800, 1807, 1810 und 1815 der höchste Verkaufspreis 85,000 Rthlr. Das Patrimonialgericht hat 1819 eine Taxe zu 161,640 Rthlr. aufnehmen lassen, und die eingetragenen Schulden betragen gegen 123,000 Rthlr.

des Verkaufs der Staatspapiere. Jenem Mißbrauche der Gütertaxen ist es auch zuzurechnen, daß viele einsichtsvolle Männer heute noch die älteren ritterschaftlichen Taxvorschriften, mit einigen zeitgemäßen Berichtigungen jedem neueren Verfahren vorziehen wollen. Auf jenem Wege näherte man sich allerdings dem n, dem eigenthümlichen Urquell eines wirklichen Reinertrages des Bodens, ungleich zuverlässiger, als durch die neuere zu jeder Ausschweifung verlockende Berechnung aller Ausgaben und Einnahmen nach den vollen Durchschnittspreisen auf den Grund willkürlich ersonnener Wirthschaftspläne. Von dem Bauanlagecapitale und dessen Verzinsung abzusehen, brauchbare und zulängliche Gebäude bei einem Landgute als unerläßliche Bedingung des Ertrages, als eine dem Boden einverleibte Zugabe, ohne Rücksicht auf die ursprünglich verwendeten Kosten zu betrachten, sieht man sich bei dem neueren Verfahren eben so wie bei dem älteren genöthiget. [1]) Da indeß die allgemeinen Voraussetzungen der älteren Taxprinzipien, Frohndienste und Dreifelderwirthschaft, selten noch zutreffen, Dreifelderwirthschaft auf leichtem Boden und großen Flächen gar keinen Ertrag gewährt, und Dienste, wo sie noch geleistet werden, für die neuere landwirthschaftliche Betriebsamkeit fast allen Werth verloren haben, so muß man, um jene Prinzipien anzuwenden, zu eingebildeten Voraussetzungen seine Zuflucht nehmen. Warum sollte aber in einer so rein praktischen Angelegenheit, als die Ermittelung des Bodenertrages ist, ein so wunderlicher Ausweg Noth thun, warum sollte nicht auch in dem neueren Betriebe der Landwirthschaft eine Grundlage für die Lösung der Aufgabe zu entdecken seyn?

Die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind hauptsächlich:

a) daß durch die völlig freie Benutzung des Bodens und die Fortschritte der Landwirthschaft eine höchst mannigfaltige Wahl des Wirthschaftsplanes offen steht;

---

[1]) Koppe I. S. 135.

b) daß im Allgemeinen ein ungleich größeres Anlage- und Betriebscapital zu vortheilhafter Benutzung eines Landgutes erfordert wird, und ein viel höherer Rohertrag erzielt werden muß, als sonst, daß die Höhe jenes Capitals nach Verschiedenheit des Wirthschaftsplanes sehr abweicht, und daß die Unzulänglichkeit des Capitals allein schon die unausbleibliche Folge hat, den Rohertrag, noch mehr aber, den Reinertrag in starker Progression zu schmälern, ja ganz zu verzehren;

c) daß an einem heutigen Landwirthe äußere und innere Anlagen, gründliche Sachkunde und Erfahrung, scharfes Rechnen, richtige und glückliche Speculation unentbehrliche Eigenschaften sind, während in dem sonstigen einfachen gleichförmigen Laufe der Wirthschaft ein geringes Maaß von Kenntnissen und Erfahrungen bei einiger Rührigkeit, mäßigem Fleiße und geregelter Sparsamkeit völlig genügten, um auf einem größeren Landgute eines guten Auskommens gewiß zu seyn.

Wenn nun auch heute bei einem gegebenen Gute den geeigneten Wirthschaftsplan und das ausreichende Betriebscapital zu bestimmen ungleich schwerer ist, als sonst, wo jener unveränderlich feststand, und dieses sehr unbedeutend war, so stehen uns dagegen auch die lehrreichsten Untersuchungen und reichhaltigsten Erfahrungen zu Gebote, um die Ertragsfähigkeit, oder die Art und Menge der Erzeugnisse eines Gutes zu ermitteln, welche bei einem gewöhnlichen in der Gegend bereits bewährten Verfahren zu erwarten sind. Wie in den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie die Katasteraufnahmen, so haben in den östlichen die Geschäfte der Generalcommissionen zu einer ziemlichen Uebung und Sicherheit in der morgenweisen Schätzung kleinerer Grundstücke geführt, welche ihrer Lage und Beschaffenheit nach nur irgend nutzbar und begehrt sind. Die Uebereinstimmung der sorgfältig aufgenommenen Taxen mit den Geboten bei öffentlichen Versteigerungen, besonders bei Verkäufen kleinerer Domänenstücke, liefern überall Beweise hierfür. Wir würden dieselbe Er-

fahrung bei größeren Gütern machen, welche etwa nach Koppe's Anleitung genau abgeschätzt wären, wenn für diese größeren Güter eine verhältnißmäßig gleich lebhafte Nachfrage, als bei jenen kleineren Grundstücken statt fände, wenn eine genügende Anzahl von Liebhabern, nicht allein mit Geldmitteln, sondern auch mit den zuvor unter c aufgeführten Eigenschaften ausgestattet, zur Erwerbung und Bezahlung größerer Besitzungen geneigt wäre. Die Frage stellt sich demnach so:

Welche Umstände drücken den Preis nutzbarer zu großen Landgütern verbundenen Grundstücke herab im Vergleiche mit dem landüblichen Werthe und Preise gleichartiger kleiner, von Anwohnern gesuchter Ländereien?

Der gänzliche Umschwung der Landwirthschaft und die demselben entsprechende Gesetzgebung nöthigten den Besitzer großer Güter, welche in der Regel wegen der darauf haftenden mannigfaltigen Ansprüche der Familien und Gläubiger u. s. w. nicht füglich in kleinere Theile zerschlagen werden können, nach der ohnedieß kostbaren Auseinandersetzung mit den Bauern sofort neben den neuen Stallungen für Zugvieh auch Wohnungen für Tagelöhner zu erbauen, das Geräthe und Viehinventarium beträchtlich zu vermehren und ein neues Wirthschaftssystem einzuführen. Wird der hierzu nöthige Aufwand zuweilen von den dienstfrei gewordenen Bauern mit übertragen, so wird doch stets der größere Antheil auf den Gutsherrn fallen. Selten wird sich dieser anders helfen können, als durch Anleihen. Bei Einführung neuer Wirthschaftssysteme fehlen nur zu häufig Erfahrung, Einsicht und Thatkraft. Ländereien, welche nach von Thümen schon durch ihre Entfernung vom Wirthschaftshofe beim Körnerbau den Ertrag auf Null zurückführen und darum als Schafweide liegen bleiben sollten, verzehren kostbar erkaufte Arbeitskräfte. Während manche baare Rente, z. B. aus den vormaligen Bannberechtigungen, verschwindet, muß auf allen Seiten in neuen Versuchen Lehrgeld gegeben werden. Der kleine Besitzer vermöge der

oben geschilderten günstigeren Haushaltungs- und Wirthschaftsverhältnisse, baut Getreide und die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Erzeugnisse wohlfeiler als der größere Gutsherr; so sinken die Durchschnittpreise anstatt zu steigen. Der größere Besitzer wird an Unternehmungen gewiesen, welche große Capitalien, höhere Kenntniß und ein weites Feld voraussetzen — edle Schäfereien, Rindvieh- und zuweilen Pferdezucht, Fabricationsanstalten unter welchen neuerlich große Brennereien die beliebtesten sind. Hier macht sich nun aber außer dem Anlagecapital der eigene Beruf zu einem so vielseitigen Gewerbe in seiner Wichtigkeit geltend. Branntwein und Wolle sind dem Gewichte nach 5 bis 50 Mal theurer auch überdieß leichter aufzubewahren, als die gemeinen Kornarten. In gleichem Maaße reicht also der Einfluß jener auf die Preise des Weltmarktes weiter, oder mit anderen Worten, um so entferntere Länder und Völker wirken durch ihr Angebot auf Nachfrage und Preis unserer gleichartigen Erzeugnisse ein. Werden diese Verhältnisse ihrer vollen Bedeutung nach erwogen, und erinnert man sich der früheren Ueberschätzung des Grundbesitzes und der daran geknüpften ungebührlichen Verschuldung, so kann es nicht befremden, wenn eine Menge von größeren Gütern in Verfall gerathen sind, so daß oft die Zinsen der innerhalb der ersten Hälfte des Taxwerthes stehenden landschaftlichen Capitalien nicht mehr aufgebracht werden können und Sequestration eingelegt wird; ja daß endlich beim öffentlichen Verkauf solcher Güter kaum die Ansprüche der Landschaft gedeckt werden, anderweite Forderungen aber verloren gehen.

Bei der landschaftlichen Abschätzung werden gute und brauchbare Gebäude vorausgesetzt, beim Ertrage jedoch nicht in Anrechnung gebracht. Sind diese nun aus Mangel an sorgfältiger Unterhaltung, und weil der Wald vielleicht zu sehr gelichtet, von allem stärkeren Holze entblößt ist, in Verfall gekommen, so daß einem Käufer, bevor er eine schwunghafte Wirthschaft einrichten kann, kostbare Baue zur Last fallen, so trifft es sich bei Gütern

von geringen Bodenclassen, daß leicht jedes n — aller reine Ueberschuß aus der ursprünglichen Ertragsfähigkeit des Gutes — dahin schwindet, und daß die Zinsen von dem neuen Anlagecapitale, dem überdieß nöthigen Betriebscapitale, so wie die Wirthschaftskosten durch den wahrscheinlichen wirklichen Ertrag nicht mehr gesichert sind. Wir werden unten bei Betrachtung der preußischen Domänengüter sehen, daß der Neuwerth der sämmtlichen auf denselben befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in den wirklichen Pachteinnahmen von den Gütern (nach Abzug der jährlichen Unterhaltungskosten) kaum landüblich verzinst wird. Bei größeren verpachteten Privatgütern wird sich das Verhältniß schwerlich viel günstiger gestalten.

Diese Erschwernisse in der Benutzung und Erhaltung großer Güter nach der völligen Umgestaltung der Landwirthschaft wirken bei kleinen Besitzungen, wie oben gezeigt worden, bei weitem nicht in gleichem Maaße ein. Alles macht sich hier leichter, liegt näher, ist ohne umfassende Kenntniß und scharfe Berechnung mehr durch Sparsamkeit als großen Kostenaufwand, hauptsächlich durch Emsigkeit der Familie zu erreichen. Dennoch werden auch an den kleinen Besitzer ungleich größere Ansprüche innerer und äußerer Anstrengung gemacht, und sein Zustand ist eben deshalb einem größeren und schnelleren Wechsel ausgesetzt, also überhaupt schwieriger und gefährlicher. Wie viel mehr muß dieß Geschick den größeren Besitzer treffen. Gegen beide macht sich das Gesetz der fortschreitenden Cultur geltend: an den Erzeugnissen, welche ein jeder dem Boden abgewinnen soll, haftet verhältnißmäßig ein viel größerer Antheil von a und ein weit geringerer von n als ehemals; er muß ohne erhöhten Zuschuß aus dem Schatze der Natur einen größeren Rohertrag beschaffen, durch seine Betriebsamkeit mehr und werthvollere Waaren auf den Markt bringen.

Für große Wirthschaften ist die Schwierigkeit des Uebergangs in die neue Ordnung im Allgemeinen noch zu übermächtig.

Das gebührende Maaß von Geistesthätigkeit und Capital im Gesammtverkehr hat sich diesem Zweige noch nicht zugewandt. Es ist bereits erwähnt worden, wie auch die Erinnerung an die Täuschungen, an die durch Ueberschätzung des Bodenwerthes verlorenen Millionen hier rückwirken müssen. Doch darf man vernünftigerweise nicht bezweifeln, daß der freie Wetteifer der Landwirthschaft mit allen anderen Gewerben allmählig das Gleichgewicht herstellen werde. Bedenken wir dabei nur, daß die Landwirthschaft nicht mehr als eine bequeme und angenehme Unterhaltung für diejenigen, welche das Landleben dem Aufenthalte in der Stadt vorziehen, betrachtet werden darf, sondern als ein gründlich zu erlernendes Gewerbe, welches in Betracht des einzulegenden Stocks und des zu erwartenden Gewinnes nach eben den Gesetzen beurtheilt werden muß, wie andere Gewerbs- und Handelsunternehmungen. Die alte gute Zeit kommt nicht wieder sondern wir müssen die neue böse Zeit gut machen, dadurch, daß wir uns in dieselbe schicken [1]). Die folgenden Bemerkungen über die Verpachtungen der großen königlichen Domänen werden theilweise auch auf eigenthümlich besessene große Güter um so mehr Anwendung leiden, als der Besitzer eines bepfandbrieften Gutes, welches er selbst bewirthschaftet, bis zu dem Betrage seiner Schulden staatswirthschaftlich von einem Pächter nicht eben verschieden ist.

Wo ein wohl angebautes, den Forderungen der heutigen Landwirthschaft gemäß eingerichtetes großes Gut zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeboten wird, und nur einige Nachfrage von Landwirthen, welche die mehr bezeichneten Eigenschaften besitzen, statt findet, wird auch ein nach Koppe's Anleitung morgenweis berechneter Capital- oder Rentenwerth des Bodens

[1]) Wegen des wirklichen Verhältnisses des Guten und Bösen in beiderlei Zeiten verweisen wir auf unsere frühere Abhandlung im vorigen Bande Seite 800.

zu erlangen seyn. Wo entweder die zweckmäßige Einrichtung, der gute Anbau oder die Nachfrage fehlen, auch eine Zerstückelung nicht ausführbar ist, bleibt dagegen nur übrig, die Forderungen den Umständen gemäß herab zu stimmen. Dürfen wir uns erlauben, aus dieser Darstellung einen Schluß für die landschaftlichen Creditvereine zu ziehen, so wäre es dieser. Wenn bei einem Rittergute, welches als Ganzes erhalten werden soll oder muß, die Gebäude gut im Stande und hinlänglich geräumig sind, der Ertrag auch mäßig und vorsichtig nach dem älteren Abschätzungsverfahren ermittelt ist, so liegt dennoch in dem auch nur auf die Hälfte jenes mäßigen Ertrages beschränkten Pfande keine dauernde Sicherheit. Die Gefahr des Verfalls der Gebäude, der Verschlechterung des Inventariums, der lässigeren Bodencultur u. s. w. ist um so größer, bevor die Wehen des Ueberganges in die neue Gestaltung der größeren Wirthschaften verschmerzt sind, ein geordneter, zeitgemäßer Betrieb auf solchen Gütern zur Regel geworden ist, und sich allmählig eine entsprechende Bewerbung von wohlhabenden Käufern und Pächtern gebildet hat. Zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Credits scheint unerläßlich zu seyn:

a) eine verstärkte Vorschrift bei Aufnahme und Festsetzung der Gütertaxen;

b) strengere Beobachtung der auf den einzelnen Gütern wahrzunehmenden Rückschritte im Wirthschaftsbetriebe und Ertrage;

c) Verbindung eines Tilgungsfonds [1]) mit den Creditanstalten.

Bei dem überwiegenden Einflusse der Persönlichkeit des Verwalters auf den Ertrag einer heutigen großen Gutswirthschaft, bei dem unendlich regeren und stets noch wachsenden Wetteifer

---

[1]) Die neuere preußische Gesetzgebung hat die Nothwendigkeit einer beständigen Schuldenverminderung bereits anerkannt. Vgl. Reglement für das Großherzogthum Posen vom 15. Decbr. 1821 und Cabinets-Ordre vom 26. Decbr. 1832 für Westpreußen.

in der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit, dem schnelleren und lebhafteren Verkehre aller Länder muß der Gutsertrag größeren Schwankungen unterworfen, der Zustand des Besitzers und besonders der Familien durch den Wechsel ihrer Häupter, weit beweglicher seyn als ehedem.

Durch den Verein vieler Gutsbesitzer bei zweckmäßiger Anordnung, redlicher und ernster Handhabung der nothwendigen gegenseitigen Beaufsichtigung werden aber jene Schwankungen ausgeglichen und die Sicherheit des Ganzen braucht nicht erschüttert zu werden.

Nachdem wir bis hierher den Umschwung der Zeit in Beziehung auf kleinere und größere Landgüter betrachtet haben, scheint es angemessen, noch Einiges über den größten und ausgedehntesten Grundbesitz in deutschen Landen, über die preußischen Krongüter, hinzuzufügen, und nachzuweisen, wie sich die zuvor entwickelten Ansichten auch hier bewähren.

In dem Gesetze vom 17. Januar 1820 ist die Rente des Kronfideicommisses mit $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler auf den Domänen- und Forstbesitz angewiesen. Nach dem neuesten im Jahre 1829 öffentlich bekannt gemachten Haupt-Finanz-Etat sollten die Domänen und Forste mit Einschluß jener 2,500,000 Thlr. seit 1821 bis 1829 von 8,104,650 Thlr. auf 7,024,000 Thlr. zurückgegangen seyn, wobei jedoch einer nicht näher angegebenen willkürlichen Ueberspannung des Etats für 1821 gedacht, übrigens aber nicht erwähnt wird, wie viel Millionen durch Veräußerung eingezogen und zu Tilgung der Staatsschulden verwendet, wie viel neu auferlegte Grundsteuern auf Kosten der Domänen-Rente den Steuer-Etats überwiesen, welche Ausgaben seit 1821 bis 1829 von andern Etats auf den Domänen- und Forst-Etat übernommen worden sind, und nun die Ueberschüsse des letzten nur scheinbar vermindern u. s. w. Wir können aus zuverlässigen Quellen versichern, daß ungeachtet des Sinkens mancher Einnahmezweige dennoch durch Steigen anderer im Ganzen die wirkliche Einnahme

sich noch nicht um so viel vermindert hat, als schon durch die eben angedeuteten Berichtigungen gerechtfertigt wird, daß dagegen mit Zurechnung von 5 pC. Zinsen von dem durch Veräußerung eingegangenen Capitale eine Rentenerhöhung von etwa 15 pC. hervortritt, die eigentlichen Domänen- und Forstüberschüsse aber auch heute noch 7,000,000 Thaler übersteigen. Für den vorliegenden Zweck genügt es, von dieser runden Summe 5 Millionen auf Domänen-, 2 Millionen auf Forst-Einnahmen zu rechnen. Ueber die, eine Fläche von 8,000,000 Mrg. oder etwa 360 □M. begreifenden, Kronwälder behalten wir uns vor, am Schlusse Einiges zu bemerken, während wir zunächst von diesem Gegenstande absehen.

Zu den Domänen gehören etwa 1,300,000 Mrg. oder 60 □M. nutzbare Ländereien, ohne Zehnte- und Hütungsberechtigungen auf fremden Grundstücken, in Forsten u. s. w. Die Güter, welche dieses große Besitzthum bilden, liegen bis auf einige unbedeutende Stücke in den Provinzen rechts der Weser allenthalben zerstreut. Die meist wohlerhaltenen Gebäude, deren Neuwerth mindestens 16,000,000 Thlr. geschätzt werden kann, das stattliche Aeußere der Domänengüter, der sonstige Wohlstand der Pächter u. s. w. haben den alten Glauben erhalten und genährt, daß der Reinertrag dieser Güter hauptsächlich den Reichthum der Krone begründe, den besten Theil zu der gedachten Jahres-Einnahme von 5 Millionen liefere. Erwägt man aber, daß von den 1,300,000 Mrg. der größere Theil unter 1 Thlr. und nur der geringere über 1 bis 2 und 3 Thlr. Pacht von einem Morgen gewährt, der Durchschnitt wohl $\frac{5}{6}$ Thlr. wenig übersteigt [1]);

[1]) Die genaue Bestimmung des Pachtertrages von einem Morgen Landes bei einem Domänengute ist nach der bisher üblichen Verpachtungs- und Veranschlagungsmethode in den meisten Fällen unmöglich, wie sich aus einigen in der nächsten Anmerkung anzuführenden Beispielen klar entnehmen läßt.

so fallen auf den Gesammt-Ertrag der Güter höchstens . . . . . 1,200,000 Thlr.

Hiervon müssen aber abgezogen werden:

a) die Zinsen der den Pächtern zur Benutzung überlassenen Inventarien, mindestens von 1,500,000 Thlr. Capital, 5 pC. . . . . 75,000 Thlr.

b) Unterhaltungs- und Ergänzungskosten von 16,000,000 Thlr. Gebäudewerth, welche bei der ungemeinen Kostbarkeit fiscalischer Baue mit Einschluß des Holzes gewiß 2 pC. betrugen. Setzen wir aber der neuerlich den Pächtern auferlegten größeren Baulasten wegen nur $1\frac{1}{9}$ pC. oder rund . . . . . 180,000 „

255,000 Thlr.

so bleibt, abgesehen von so vielen anderen kostbaren Anlagen, Dämmen, Brücken, Gräben, Schleusen u. s. w., welche den Gütern einverleibt sind und den Ertrag bedingen, abgesehen von vielen sonstigen Verwaltungskosten und Ausfällen, nur ein Ueberschuß von . . . . . 945,000 Thlr.

also nur 5,9.. oder nah an 6 pC. Zinsen von dem Neuwerthe der mit verpachteten Gebäude. Die 145,000 Thlr., welche gegen 5 pC. oder 800,000 Thlr. überschießen, reichen in keinem Falle hin, auch nur die eben erwähnten Verwaltungskosten und Ausfälle zu decken. Schon aus dieser Vergleichung, welche für den wirklichen Ertrag eher zu vortheilhaft als zu nachtheilig gestellt ist [1]), entnehmen wir, daß an den Einkünften von den Do-

[1]) Aus einer im J. 1819 gemachten Zusammenstellung von 89 Vorwerken mit Nebennutzungen und Mühlen, ergiebt sich, daß von einem Gesammtpachtertrage von . . . . . 180,000 Thlr.

mänenvorwerken, wie sie zur Staatscasse gelangen, im Durchschnitt eigentlich nichts von n ursprünglicher Ertragsfähigkeit des

---

		180,000 Thlr.
nach Abzug a) der darauf ruhenden Realabgaben	22,000 Thlr.	
b) 5 pC. Zinsen von 178,000 Thlr. Inventarien	8,900 =	
c) desgleichen von dem Gebäudewerth nach dem Brandversicherungskataster (höchstens ⅔ des Neuwerthes) zu 1,090,000 Thlr. . .	54,500 =	
d) jährliche Baukosten	40,000 =	
e) andere Entschädigungs- und Unterhaltungskosten von Gräben ꝛc. nach den Etats (rund)	9,300 =	
f) Werth des Deputatholzes	11,600 =	
g) Remissionen der Pächter	2,060 =	
h) Antheil an den allgemeinen Verwaltungskosten der Provinzialbehörde . . .	28,000 =	
		176,360 =
	nur .	3,640 Thlr.

als eigentliche Bodenrente von einem Grundbesitz übrig bleiben.

Nach einem anderen Beispiele aus dem Jahre 1829 von einem der besseren Domänengüter der Provinz Brandenburg, zu welchem

923	Mrg.	Acker, wovon die Hälfte als Weizenboden zu 2 Thlr. der Morgen veranschlagt ist;
31	=	Gärten ꝛc.
256	=	Wiesen
50	=	Meschen und Brücher
126	=	privative Weide
1386	Mrg.	

gehören, ist zwar von diesen Ländereien, ausschließlich der Weide in dem Forste und auf fremden Feldmarken, ein Pachtzins von etwa 1950 Thlr. berechnet. Allein der Neuwerth der bloß auf die Vorwerkswirthschaft zu rechnenden Gebäude beträgt 33,450 Thlr. und der Werth des Saat- und Bestellungsinventariums 1000 Thlr., so daß von jenen 1950 Thlr. nach Abzug von 5 pC. Zinsen der 34,450 Thlr. . . . . 1722½ =
nur übrig bleiben . . . . . 227½ Thlr.
d. h. nicht 5 Sgr. von 1 Morgen. Allein auch dieser Ueberschuß verschwindet, wenn zu den Zinsen von dem Gebäudewerthe von 33,450 Thlr.

Bodens, sondern nur mäßige Zinsen von den Anlagecapitalien, d. h. von einem in a menschlicher Arbeit und Zuthat gegründeten Stock enthalten sind. Bei denjenigen Besitzungen, wo die Pacht von einem Morgen nach der gewöhnlichen Berechnung auf 2 und 3 Thlr. steigt, gestaltet sich das Verhältniß etwas günstiger, desto schlimmer aber bei der Mehrzahl der großen Besitzungen von geringen Bodenclassen. Hieraus erhellet, was wir weiter hin noch deutlicher erkennen werden, daß den Reinerträgen der Vorwerke unter Voraussetzung der bisherigen Benutzung durch Verpachtung auf 6 bis 18 Jahre nichts weniger, als eine vorzügliche Sicherheit beizumessen sey, daß sie ferner in finanzieller Beziehung den Erträgen von Brau- und Brennereianstalten, welche 6 bis 10 pC. des Neuwerths der dazu bestimmten Ge-

---

noch die Unterhaltungs- und Ergänzungskosten mit 1½ pC. gesetzt werden oder rund . . . . . 380 Thlr.

Auf einem schlechteren Domänengute der Provinz Brandenburg war im J. 1830 der Neuwerth der Gebäude, ausschließlich der Brauerei und Brennerei, geschätzt . . . . . 72,568 Thlr. — Sgr. — Pf.
das Inventarienecapital mit Einschluß von 1500 Thlr. für Saat und Bestellung . 6,535 " — " — " —
zusammen . 79,103 Thlr. — Sgr. — Pf.
Die Ländereien betragen 2855 Mrg. Der Pachtzins . . . . . 1,388 Thlr. — Sgr. — Pf.
Die Hütungs- und Streuberechtigungen, welche im Forst ausgeübt werden, sind jedoch anzuschlagen auf . . . . . 637 " 15 " — "
bleiben für jene 2855 Mrg. nur . . . 750 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
5 pC. Zinsen von 79,103 Thlr. dagegen 3,955 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.
fehlen . 3,204 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.
Werden auch nur 5 pC. vom Inventariencapital oder von 6535 Thlr. gerechnet . 120 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
und 1½ pC. Bauunterhaltungs- und Ergänzungskosten von 72,568 Thlr. Neuwerth 725 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
so übersteigt die Summe . . . . . 846 Thlr. — Sgr. — Pf.
die zuvor überschießenden . . . . . 750 " 15 " — "
noch um 95 Thlr. 5 Sgr. — Pf.

bäude geben, weit nachstehen. Ueberdieß machen die zu 945,000 Thaler angenommenen Ueberschüsse von den Vorwerken noch nicht $\frac{1}{2}$ der Gesammteinnahme von den Domänen aus, und mit Zurechnung der Forsteinnahme noch nicht $\frac{1}{7}$ vom Ganzen.

Diese Bezeichnung des Totalumfanges der durch Verpachtung aufkommenden rein landwirthschaftlichen Rente in der königlichen Domänen-Einnahme, mußte der Beleuchtung der neueren Veränderungen in den landwirthschaftlichen Verhältnissen der Domänengüter vorausgeschickt werden, da sowohl die Verwaltung bis auf unsere Zeit, als selbst die Gesetzgebung jenen in großen Landwirthschaften pachtweise benutzten Ländereien einen weit überschätzten Werth in Bezug auf die Staatseinkünfte beizulegen scheint. Die Verwaltung setzte, wie bekannt, vormals ihr höchstes Verdienst in Verbesserungen der Ländereien auf den Domänenvorwerken, Einführung von Futterbau, von neuen Wirthschaftssystemen, Stallfütterung, Veredlung der Viehracen u. s. w. Die Contracte der Domänenpächter sind durch die in diesem Sinne aufeinander gehäuften Bedingungen zu ganzen Actenbänden angewachsen. Der Ruhm eines vormaligen Kriegs- und Domänen-Rathes bei der Veranschlagung einer Domäne war, die Vorwerkserträge in die Höhe zu schrauben, und wenn dieß gelang, so wurden Ausfälle bei anderen Gegenständen nicht bloß entschuldigt, sondern nicht selten eben als Stützen gebraucht, jene Plusmacherei zu halten. Wenn z. B. ein Pächter sich weigerte, das Plus des neuen Anschlages zu erfüllen, so entschloß man sich, allenfalls ihm den gleichen Betrag von der Pacht für die Frohndienste abzusetzen, ungeachtet die Bauern gern dieß Pachtgeld dreifach ersetzten, wenn der Pächter ihnen den Naturaldienst erließ. So prangte das Plus als ein baares Verdienst des Commissarius auf dem Papiere und beide Theile waren befriedigt.

Die vielen Verwaltungsvorschriften, welche die landwirthschaftlichen Verbesserungen auf den Domänengütern bezweckten, waren gewiß nicht ohne ersprießliche Folgen für die Landescultur;

eine unmittelbare Erhöhung der Domänen-Einkünfte ist aber wohl selten dadurch erreicht worden. Gemeiniglich wurden erst beträchtliche Capitalanlagen zu Gebäuden, Dämmen, Gräben u. s. w. erfordert, von deren Verzinsung man absehen mußte, wenn ein höherer Ertrag nachgewiesen werden sollte. Wenn jedoch dergleichen Täuschungen überall unvermeidlich sind, wo Versuche gemacht und Erfahrungen gesammelt werden sollen, so waren sie auch mit dem neuen Schwunge der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit am Ende des vorigen Jahrhunderts unzertrennlich verknüpft und fanden in dem Glauben an ein beständiges Steigen der Preise des Getreides und anderer landwirthschaftlichen Erzeugnisse, längere Nahrung. Die Dienstaufhebungen, Gemeinheitstheilungen u. s. w., welche auf den königlichen Domänen der neueren Gesetzgebung vorhergingen und durch diese demnächst einen weit schnelleren Fortgang erhielten, wirkten auf allmählige Umgestaltung der königlichen Domänenpachtungen hin, und stellten es mehr und mehr ans Licht, was denn eigentlich die Landwirthschaften zu den Ueberschüssen in die Staatscassen beitrugen.

Ohne uns weiter in die Vorzeit zu versteigen, als bis in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts, nehmen wir wieder die mit dem Jahre 1807 beginnende neue Gesetzgebung als den Wendepunct der alten und neuen Zeit an, und bemerken hier noch Folgendes über die Veränderungen, welche die Form und das Wesen der Domänenverpachtungen und die hierin begriffenen größeren Landwirthschaften betroffen haben. Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß in der Wirklichkeit auch hier der Umschwung der Dinge nicht streng an einen Punct geknüpft ist, daß vielmehr, wie schon erwähnt, die Veränderungen theilweise schon vor 50 Jahren begannen, in einzelnen Fällen dagegen der ältere Zustand sich bis heute erhalten hat.

Sämmtliche Einnahmezweige eines Domänen-Amtes, also nicht bloß die Vorwerkswirthschaften, sondern sämmtliche Naturalabgaben an Getreide, Hühnern, Gänsen, Eiern u. s. w., alle

Dienste, die Erträge der bannberechtigten Mühlen, Brauereien und Brennereien, nebst Schankstellen u. s. w. wurden nach billigen Sätzen verpachtet und nur die baaren Gefälle nach ihrem wirklichen Betrage abgeführt. Außer der im Contracte bedungenen Pachtzahlung übernahm dagegen der Pächter die Lasten der oft sehr umfassenden gutsherrlichen Polizeiverwaltung in einem ausgedehnten Districte ohne alle, oder eine nur unbedeutende Vergütung, bestritt auch den Aufwand einer von dem gesammten Publicum und insonderheit von den Staatsbehörden selbst vielfach in Anspruch genommenen Gastfreiheit auf der großen und stattlichen Kronbesitzung. Auf den Domänen von besseren Bodenclassen, namentlich in den Stromniederungen, gab die ältere Veranschlagungsmethode Gelegenheit, durch Zusatz beim Wirthschaftskorn, oder durch Ermäßigung des Pachtkornes, endlich dadurch, daß keine Brachnutzung berechnet wurde, dem Pächter große Vortheile zu gewähren. Der Hauptgewinn lag aber in der ungemeinen Höhe und dem fortwährenden Steigen der Getreidepreise, welche die Kammertaxe oft um 100 und 200 pC., durchschnittlich aber mindestens um 50 pC. überstiegen. Aemsige und sparsame Landwirthe erwarben hierbei leicht Vermögen, die lässigeren erfreuten sich eines reichlichen Auskommens und eines oft üppigen Lebens.

Bei anderen Domänen auf leichtem Höheboden, wo der Roggen kaum 4, das Sommergetreide kaum 5 Korn trug, und an eine Benutzung der Brache nicht zu denken war, lieferten die Vorwerke dem Pächter mit Mühe den Pachtzins; sie wurden deshalb gern bescheidenen und betriebsamen Unterpächtern überlassen, welche ein mäßiges Plus oder andere kleine Vortheile, z. B. durch höhere Cautionsbestellung u. dgl., gewährten. Mit der Einführung veredelter Schafheerden konnte jedoch auch manches magere Gut, wenn es nur nothdürftiges Winterfutter lieferte, durch die großen Abtriften auf bäuerlichen Feldmarken und in den königlichen Forsten einträglich werden. Der Generalpächter solcher

oft sehr ausgedehnten Aemter brauchte jedoch seine Unternehmung nicht auf Ueberschüsse aus der Landwirthschaft zu stellen, und mochte diese leicht als Nebensache behandeln. Nach einem uns zufällig vorliegenden Amts-Etat vom Jahre $180\frac{5}{6}$ betragen unter 20,000 Thlr. jährlichen Ueberschusses die baaren Hebungen mit Einschluß von 3000 Thlr. für Dienste, welche größtentheils in natura geleistet und also von dem Pächter nach den niedrigen Geldsätzen bezahlt wurden, etwa . . . . . 9,000 Thlr.

Die übrigen 11,000 Thlr. kommen auf

1) von 7 Vorwerken nebst Brauerei und Brennerei . . . . . 6,000 Thlr.

2) von sogenannten kleinen Pachtstücken . . . . . 700 =

3) von Seen und Fischereien . . . 1,300 =

4) von Mühlen . . . . . 300 =

5) von Zins und Pachtgetreide . . 2,700 =

11,000 Thlr.

Ohne den Gewinn zu beachten, welcher bei dem Ueberflusse an Diensten für die Befreiung eines Theils der Verpflichteten nicht selten einging, blieben dem Generalpächter, wie wir uns aus der nachherigen Auflösung des Amtes erinnern, etwa noch folgende Vortheile:

1) die größere Hälfte der Vorwerke, mit der Hauptschäferei nebst Brauerei und Brennerei, war mit einem Plus von ungefähr . . . . . 500 Thlr.
und unter Vorbehalt freien Getränkes für die Wirthschaft des Generalpächters, einem nahen Verwandten als Versorgung überlassen.

2) die kleinen Pachtstücke geben gegen den Anschlag mehr etwa . . . . . 200 =

3) die Fischereien desgleichen . . . . . 1000 =
und überdieß freie Küchenfische für die gesammte Haushaltung des Generalpächters.

Latus 1700 Thlr.

Transport 1700 Thlr.

4 und 5) Ohne die Mühlen zu rechnen trug das Zins- und Pachtgetreide nach dem zwanzigjährigen Durchschnitt von 1790 bis 1810 gegen die Kammertaxe mindestens mehr . . . . . 1300 Thlr.

Sonach blieben zusammen . . 3000 Thlr.

baarer Gewinn übrig. Wenn nun der gesammte Feld- und Gartenbau, die Viehzucht und eine Schäferei von 4000 Stück neben dem Pachtzinse auch gar nichts, als den Bedarf der Haushaltung an eigenen Erzeugnissen abwarf, so war dem Generalpächter doch ein reichliches Auskommen gesichert; ja bei einiger Ordnung und Sparsamkeit war es nicht schwer, Vermögen zu sammeln oder dieses zu vermehren, zumal da sich oft noch andere Gelegenheiten des Gewinnes darboten. Mit der eben erwähnten Pachtung waren noch mehrere auf dem Forst-Etat stehende Ziegelbrennereien verbunden, von welchen ungleich weniger Pachtzins gezahlt wurde, als der Taxwerth des frei dazu überlassenen Brennholzes betrug. Der Vorgänger des Generalpächters hatte überdieß unter dem großen Friedrich die Anlage vieler großen Colonien unter den vortheilhaftesten Bedingungen übernommen und ausgeführt. Als in der neueren Zeit die ganze Generalpachtung aufgelöst wurde, deckten die höheren Geldzinsen von den aufgehobenen Diensten, von den veräußerten Seen, die Ersparung des freien Bau-, Nutz- und Brennholzes und der Gebäudeunterhaltung die ganze sonstige Rente von den Landwirthschaften, und jeder fernere Erlös von Pachtzins oder Kaufgeld für die Ländereien und Gebäude war reiner Gewinn.

In einer anderen, noch heute bestehenden Generalpachtung von überhaupt etwa 11,000 Thlr. tragen die eigentlichen Pachtstücke mit Ausschluß der Dienste nur etwa 3,100 Thlr. Als im Jahre 1801 der Pächter sich weigerte, den damals erhöhten Anschlag zu erfüllen, setzte die höhere Behörde zur Beseitigung dieses Hindernisses die vorige Pacht für die Dienste von 2250 Thlr.

auf 1690 Thlr. Der Pächter zieht aber heute noch durch Privatvereinigung mit den dienstpflichtigen Bauern . . 4000 Thlr.
gewinnt also gegen seine Pacht von . . . . . 1690 "
baar . 2310 Thlr.

Ueberdieß zahlt er für 135 Wspl. Naturalgetreide die Kammertaxe; rechnet man gegen die Marktpreise nur $\frac{1}{3}$ Thlr. Gewinn an dem Scheffel oder 8 Thlr. an dem Wispel, so beträgt dieß . . . . . 1080 "
zusammen 3390 Thlr.

welche Rente der Generalpächter bezieht, ohne des geringsten Ueberschusses aus der Bewirthschaftung von 3 Vorwerken zu überhaupt 2550 Morgen zu bedürfen. Es ist klar, daß keine sonderliche Betriebsamkeit dazu gehört, um bei einem solchen Contracte zu bestehen, selbst wenn bei den Anschlägen der Vorwerke eine sogenannte Ueberspannung erwiesen würde.

Diese Form der Benutzung der königlichen Domänen mußte natürlich im Publicum die Meinung erhalten, daß ein so sicheres, bequemes und zugleich einträgliches Geschäft im bürgerlichen Verkehr, als die Generalpacht einer königlichen Domäne, sonst nicht zu erwünschen sey. Kein Opfer wurde gescheut, um einer solchen Pachtung theilhaftig zu werden. Begehrte man einst im Alter, vor Ablauf des Contractes, in Ermangelung geeigneter Erben, sich ruhig auf eine eigene Besitzung oder in die Stadt zurückzuziehen, so wurden große Summen als Abstand, als Preis für das Inventarium, oder in irgend einer andern Form von neuen Bewerbern geboten. Mußten auch Schulden gemacht werden beim Beginn der Unternehmung, man hielt sich der reichlichen Mittel zu allmähliger Tilgung derselben versichert. Verlängerungen der Contracte und Uebertragung derselben auf irgend würdige und fähige Nachkommen, wurden nicht leicht versagt, und neue, selbst überspannte Anschläge brauchte man bei dem eben geschilderten Verfahren billiger Ausgleichung nicht zu fürchten.

Ein betriebsamer Wirth machte auch dann sein Glück, wenn er mit geliehenem, verzinslichen Gelde sein Unternehmen begann.

Dieser Zustand mußte natürlich durch die Aufhebung der Frohndienste, durch die Meinung von der steten Preissteigerung der Erzeugnisse, durch die schon früher in Ausübung gebrachten, im §. 64 der Regierungs-Instruction vom 26. December 1808 aber in Uebereinstimmung mit der neuen Gesetzgebung den Verwaltungsbehörden zur Richtschnur vorgeschriebenen Grundsätze wesentlich erschüttert und allmählig völlig umgestaltet werden. Bei neuer Verpachtung wie bei Veräußerung von Domänen-Gütern wurden die Dienste aufgehoben, die Naturalabgaben abgelöst oder in einen Geldzins verwandelt, die etwa vorbehaltenen Getreidezinsen entweder für Rechnung des Fiscus versteigert oder nach Marktpreisen bezahlt, so daß nur die von allen Nebenzweigen entblößten Landwirthschaften nebst den dazu gehörigen Getränkefabricationen, doch ohne Bannrecht, Ziegeleien u. dgl. Gegenstände der Verpachtung blieben. Für die Abnahme der Frohndienste wurde entweder gar keine oder nur eine geringe Vergütung zugestanden; es wurden Tagelöhnerhäuser gebaut, welche durch ihre Unterhaltung, Brandversicherung und durch Unterstützung der Bewohner in Krankheit und anderem Unglück dem Pächter neue Lasten aufbürdeten. Andererseits wurden die Vorwerksanschläge durch die Taxsätze von den Körnern und von der Schäferei höher gespannt. Unterdeß belehrten öffentliche amtliche Reden das ganze Volk, wie der Boden einer unendlichen Ertragserhöhung fähig sey; es wurden Musterwirthschaften, Musterschäfereien, landwirthschaftliche Hochschulen von Staatswegen errichtet. Neben der ungemeinen Höhe der Kornpreise gewährten auch die veredelten Schäfereien nicht allein durch die außerordentlichen Preise der feinen Wolle, sondern auch durch den Verkauf von Zuchtböcken und Mutterschafen reiche Einnahmen, und in der Domänenverwaltung, wie im Privatverkehr glaubten Verkäufer und Käufer, Verpächter und Pächter, daß alle den Landwirth-

ſchaften durch die neue Geſetzgebung entgehenden ſonſtigen Vortheile durch die Freiheit und den hohen Schwung der landwirthſchaftlichen Betriebſamkeit überflüſſig erſetzt werden könnten. Daher blieb auch der alte Glaube an die Einträglichkeit der Domänenpachtungen ſtehen. Wo nun ſtatt der ehemaligen Gnadenverleihung eine freie Bewerbung um eine erledigte Pachtung eintrat, überboten die Bewerber einander; um durch Abtretung eines noch laufenden Contracts eine Domänenpachtung zu erlangen, ſcheute man kein Opfer, gab die unentbehrlichſten Betriebsmittel im Voraus dahin und trat mit Schulden die erſehnte Pachtung an. Der allgemeinen Bewegung, aus welcher dieſes beſondere eifrige Treiben entſprang, kann das Verdienſt einer gewaltigen Vermehrung und Veredlung der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe nicht abgeſprochen werden; allein wie überall ſo ganz beſonders in dem Begehren nach Domänenpachtungen waltete eine doppelte Täuſchung vor:

a) erwog man nicht, daß die ſo ſchnell fortſchreitende Production, zumal bei einem längeren ruhigen Zuſtande Europa's, die Nachfrage und die Preiſe der Erzeugniſſe herunter drücken müſſe, und daß der Bauer auf ſeinem eigenthümlich übernommenen Gute, bei ämſiger Cultur die gewöhnlichen Getreidearten wohlfeiler liefern könne, als der Beſitzer eines großen Gutes;

b) eben ſo wenig wurde bedacht, daß die Natur zu der urſprünglichen Ertragsfähigkeit des Bodens nichts zulege, der höhere Ertrag demnach nur durch die im Preiſe ſteigende Arbeit und Betriebſamkeit, ſo wie durch die ebenmäßig höhere Capitalverwendung bedingt werde. Wo vormals der Betrag einer zwei oder dreimaligen Pachtrente als Betriebscapital hinreichte, wird heute der fünf- bis ſechsmalige erfordert.

Als nun die Getreidepreiſe heruntergingen [1]), noch mehr

---

[1]) Nach der lehrreichen ſtatiſtiſchen Ueberſicht in Nr. 62. der preußiſchen Staats-Zeitung Jahrg. 1833 ſanken die Durchſchnittspreiſe für die ſämmtlichen preußiſchen Provinzen in den Jahren $18\frac{1}{2}$ verglichen

aber die Wollpreise durch die Riesenschritte der Production in Masse und Feinheit, desgleichen durch Verbesserung der Tuchfabrication aus minder feinem Stoffe, auf einen Mittelpreis fielen, welcher kaum die Hälfte früherer Preise erreichte, welche viele Landwirthe bei ihren Unternehmungen als dauernd angenommen hatten, da mußten viele schmerzliche Einbuße erleiden, manche aber ganz zu Grunde gehen. Wem es nicht an Kenntniß, Muth und Geld gebrach, richtete nun eine Branntweinbrennerei ein, um sich durch eine sehr lockende Verwerthung der auch auf leichtem Boden bei fleißiger Bestellung zuträglichen Kartoffeln zu entschädigen. Allein bei der raschen Vervielfältigung solcher Anstalten liegt, trotz des ungeheuer gesteigerten inländischen Verbrauches und auswärtigen Absatzes von Spiritus, die Befriedigung und Ueberfahrung des Marktes doch auch sehr nah. Auch sind Koppe's Lehren über die zweckmäßige Verbindung der technischen Gewerbe mit der Landwirthschaft im Schlusse des 3ten Theiles seines angeführten trefflichen Werkes zu beherzigen, wo unter andern gesagt wird: „Sehr oft beschleunigt die Einrichtung neuer Gewerbe den Ruin eines Landwirthes, der hier seine Rettung suchte."

Das endliche Ergebniß für alle Pächter, nicht minder für die selbst wirthschaftenden Eigenthümer großer mit Schulden und Zinszahlung beschwerten Güter ist, daß das landwirthschaftliche Gewerbe in Bezug auf die dazu erforderliche Fähigkeit und Geschicklichkeit, in Bezug auf die Gefahr und Schwankung im Erfolge, so wie in Bezug auf das Verhältniß des unentbehrlichen Betriebscapitals zu dem Umfange und zu dem durchschnittlichen Gewinn des Geschäftes allen anderen bürgerlichen Gewerben nä-

---

mit $18\frac{2}{12}$ beim Weizen von $58\frac{9}{12}$ auf $55\frac{9}{12}$ Thlr., beim Roggen von $41\frac{3}{12}$ auf $38\frac{11}{12}$ Thlr., bei der Gerste von $31\frac{1}{12}$ auf $29\frac{3}{12}$ Thlr. und bei dem Hafer von $22\frac{8}{12}$ auf $21\frac{3}{12}$ oder nach dem Durchschnitte aller vier Kornarten um etwa 6 pC.

her gerückt, ja diesen gleich geworden ist. Die Nothwendigkeit dieser Erscheinung liegt darin, daß in der Bodenrente nur die ursprüngliche Ertragsfähigkeit der Erde (n) als unwandelbar anzunehmen ist, auf einer höheren Stufe der Cultur aber in dem Werthe und Preise der Erzeugnisse der Antheil von n immer mehr verschwindet, gegen den damit verschmolzenen Antheil der Arbeit und des Capitals (a). So wird also dem selbstwirthschaftenden Besitzer oder Pächter eines größeren Landgutes dieses zu seiner Werkstatt, in gleicher Art, wie dem kleinen Landbesitzer seine wenigen Morgen, dem Gärtner sein Garten nur die Gelegenheit darbieten, ihr geringes Capital und ihre Arbeit auf das vortheilhafteste zu benutzen. Bei der völligen Freiheit der Gewerbe werden Neigung, Geisteskraft, Kenntniß und Capital sich landwirthschaftlichen Unternehmungen allmählig in nicht geringerem Maaße zuwenden, als jedem andern gewagten Geschäfte, ja es darf wohl bei dem Menschen im Allgemeinen eine gewisse Vorliebe zu ländlichen Beschäftigungen vorausgesetzt werden. Für die Pächter von Domänengütern folgt hieraus, daß sie vermöge der Natur ihrer Unternehmung, und vermöge des in der freien gewerblichen Concurrenz waltenden Gesetzes

1) keine größere Pachtung eingehen dürfen, als welche ihrer technischen Bildung und Thätigkeit, zugleich aber auch dem ihnen zu Gebote stehenden Betriebscapital angemessen ist. Fehlt eins oder das andere, so ist kein Gedeihen zu erwarten, das unzulängliche Vermögen, statt sich zu mehren, wird wahrscheinlich bald verloren gehen.

2) Der billige Gewinn und zugleich Lohn der Thätigkeit in einem solchen Unternehmen kann durchschnittlich das Maaß der gewöhnlichen Gewerbszinsen von dem rund laufenden Betriebscapitale nicht übersteigen.

3) Der Domänenpächter muß, den alten Täuschungen entsagend, seine Rechnung so anlegen, daß er die Befriedigung jedes Bedürfnisses, selbst der Wohnung, jeden Lebensgenuß, welche ihm

und seiner Familie aus der Landwirthschaft zufließen, als Zins von seinem Betriebscapitale, oder welches gleich ist, als Lohn seiner Arbeit nach mittleren Preisen in Einnahme stellt. Will der Pächter Wohnung, Feuerung, Licht und Nahrungsmittel, so weit die eigene Wirthschaft für ihn, seine Hausgenossen und Gastfreunde solche darbieten, umsonst oder als Zugabe zu den Zinsen seines Betriebscapitals in Anspruch nehmen; so könnte der Kaufmann in der Stadt mit gleichem Rechte neben dem Comtoir und den Waarenspeichern, auch die Wohnung seiner Familie, seinen ganzen Bedarf an Wein, Zucker, Kaffee und anderen Waaren, mit welchen er handelt, als Zugabe verlangen, oder dem Geschäfte zur Last schreiben; eben so der Bäcker sein Brot, der Fleischer sein Fleisch.

Zu 1. Wenn sonach ein Pächter ein Gut um 4000 Rthlr. jährlichen Zins pachtet, wozu er etwa 20 bis 24,000 Rthlr. als Betriebscapital nach den heutigen Forderungen der Landwirthschaft braucht, statt dieser Summe aber nur 10 bis 12,000 Rthlr. in den Händen hat; so ist es nichts weniger als auffallend, wenn sein Geschäft sofort hinkt und dem Sturze entgegen geht — es sey denn daß der Verpächter die Einbuße übernehmen und sich mit 2000 Rthlr. statt 4000 Rthlr. jährlicher Rente begnüge, welche Maaßregel aber dennoch den Untergang des Pächters gemeiniglich nur hinhalten wird.

Zu 2. Der billige Gewinn richtet sich nach dem Umfange der Unternehmung und des entsprechenden Capitals, wie oben Seite 162. unter No. 2. bereits angedeutet wurde. Wenn z. B. von 10 bis 15000 Rthlr. zwischen 15 und 12 Procent zu erwarten wären, so würden 20 bis 25,000 Rthlr. zwischen 12 und 10 pCt., 30 bis 40,000 Rthlr. zwischen 10 und 6 pCt. bringen. Die Höhe dieser Sätze ist im Durchschnitte abhängig von den Zeitumständen und von dem landüblichen Zinsfuße überhaupt. In Litthauen werden 6 pCt. Zinsen verlangt, wo man sich an der Elbe oder am Rhein mit 4 pCt. begnügt.

Zu 3. Der Pächter, welcher 4000 Rthlr. Pacht zahlt und 20 bis 24,000 Rthlr. in seinem Geschäfte anlegt, möchte damit 10 bis 12 pCt. d. h. . . . 2200 Rthlr. bis 2640 Rthlr. gewinnen. Gehören ihm davon aber nur 12000 Rthlr. eigen und muß er die übrigen 10,000 Rthlr. mit 5 pCt. 500 — 500 — verzinsen, so bleiben ihm nur . 1700 — bis 2140 —

Auf diesen Gewinn muß er sich jedoch Wohnung und alle zu seinem und der Seinigen Verbrauch und Genuß aus dem Gute und dessen Erzeugnissen zufließenden Gaben nach billigen Sätzen anrechnen, selbst die Spazirfahrten und Lustreisen [1]) nicht ausgenommen. Er kann nur verlangen genau auf dem Fuße zu leben, wie ein Rentier welcher 1700 Rthlr. bis 2140 Rthlr. Einkommen auf einem gemietheten Landhause verzehrt. Der Unterschied ist nur, daß der Pächter sich diese Lage vermittelst seiner Arbeit mit 12,000 Rthlr. eigenem Vermögen verschafft, während der Rentier dazu mindestens 34,000 Rthlr. bis 42,800 Rthlr. bedarf.

Wird diese Berechnung auf die selbst wirthschaftenden Eigenthümer eines Gutes von 50,000 Rthlr. Werth angewendet,

[1]) Einer der größten und ausgezeichnetsten Domänenpächter, welcher den Forderungen der Gegenwart, nach den hier aufgestellten Grundsätzen als Meister genügt, äußerte, er wünsche jedesmal wo er in den Fall komme, ein Paar Pferde für einen besuchenden oder reisenden Freund anspannen zu lassen, eine Postexpedition am Orte zu haben, um lieber Postpferde aus eigner Tasche zu bezahlen, anstatt seine Thiere der ihnen für jeden Tag des Jahres streng zugemessenen Arbeit zu entziehen. Stellen wir freilich solchen Arbeitspferden das Viergespann des reisenden Amtmanns in Tiecks Novelle: „der Jahrmarkt" gegenüber, von welchem Christian, der Kutscher, berichtet: „Herr Amtmann die Pferde sind zu dick, sie haben seit vierzehn Tagen zu viel gefressen. Wenn sie erst ein paar Meilen gemacht haben, wird es schon besser gehen; sie können sich nicht rühren und kaum Athem holen, so aufgebrauscht ist das liebe Vieh. Sie sind zu vollkommen, mein Herr Amtmann" so haben wir den Gegensatz der neuen und alten Zeit in den sprechendsten Sinnbildern vor Augen.

so würde sie sich etwa so stellen: landübliche Rente von dem Gutswerthe zu 4 pCt. . . . . 2000 Rthlr.
Das Betriebscapital von 10,000 Rthlr. gäbe 15 pCt. 1500 Rthlr.
Summa 3500 Rthlr.

wogegen der Rentier von 60,000 Rthlr. zu 4 pCt. nur 2400 Rthlr. beziehen würde. Hafteten auf jenem Gute 30,000 Rthlr. Schulden, für welche zu 4 pCt. 1200 Rthlr. Zinsen gezahlt werden müßten, so würde der Gutsbesitzer statt 3500 Rthlr. nur 2300 Rthlr. von einem Vermögen von 30,000 Rthlr. ziehen, zu welcher Einnahme der Rentier bei 4 pCt. ein Capital von 57,500 Rthlr. bedarf. Verkaufte der Eigenthümer sein Besitzthum und legte die ihm übrig bleibenden 30,000 Rthlr. auf eine Pachtung an, so könnte er bei 10 pCt. Gewerbszinsen eine jährliche Nutzung von 3000 Rthlr. erwarten, wozu der Rentier, je nachdem er 5 oder 4 pCt. von seinem Gelde zieht, 60 bis 70,000 Rthlr. Capital bedarf. In allen Fällen müssen aber die aus dem Gute in natura befriedigten Lebensbedürfnisse des Eigenthümers oder Pächters als baare Einnahme berechnet, oder den Ueberschüssen des landwirthschaftlichen Gewerbes zugesetzt werden. Statt des Rentiers kann überall auch ein Gutsbesitzer gesetzt werden, welcher abwesend von seinem Gute dieses durch Verpachtung nutzt. Diese Beispiele lassen sich auf- und abwärts unendlich vervielfältigen. Ein analoges Verfahren kann aber allein den richtigen Maaßstab geben zur Vergleichung zwischen Gutsbesitzern, welche selbst wirthschaften oder verpachten, Schulden auf ihrem Gute haben oder nicht, ferner Pächtern, welche ein eigenes oder theilweise geliehenes Capital in ihrem Geschäfte arbeiten lassen.

Prüft man hiernach die Einrichtung, den Hausstand und täglichen Verbrauch der meisten Domänenpächter, so übersteigen gar oft schon die mäßigen Geldsätze für diese Gegenstände, welche entweder gar nicht in Rechnung erscheinen, oder unter den Wirthschaftskosten vom Rohertrage des Gutes in Abzug gebracht sind, die höchsten gewerblichen Zinsen, welche von dem wirklich

eingelegten Betriebscapitale verlangt werden können. Bei solchem aus der alten Meinung von der Einträglichkeit der Domänenpachtungen entsprungenen Mißverhältnisse können freilich Pachtreste, Bedrängniß, Noth und bittere Klagen wegen überspannter Anschläge nicht ausbleiben. Wird auch der rohe Bodenertrag eingeräumt, so sollen doch die Wirthschaftskosten weit unterschätzt seyn. Als der Anschlag gefertigt wurde, standen die Getreidepreise höher, der Knecht erhielt 20 Rthlr. Lohn und fuhr im leinenen Kittel zum Markte; heute verlangt er 36 bis 40 Rthlr. Lohn und einen Tuchmantel. Diesem Jammer gegenüber befindet sich die Verwaltung in nicht geringerer Verlegenheit bei dem wachsenden Andrang von Erlaßgesuchen, bei der fortschreitenden Abnahme der Ueberschüsse von den verpachteten Domänen. Schwächere Pächter wegen Unzulänglichkeit ihrer Betriebsmittel oder auch ihrer geistigen Fähigkeiten zu entsetzen, sie der Verarmung preis zu geben, erscheint hart und unstatthaft. Nachsicht und Milde dagegen, beständige Opfer der Staatscassen zu Gunsten der Pächter, befördern das leichtsinnige Streben nach solchen Pachtungen, bestärken in dem alten Irrthume; man ist bereit jeden neuen Contract zu vollziehen mit dem stillschweigenden Vorbehalte, gleich nach der Uebergabe beim ersten Zahlungstermine um Erlaß der überspannten Pacht zu bitten. Diese Umstände tragen dazu bei, die Wirkung einer durchaus freien gewerblichen Concurrenz in diesen Unternehmungen noch merklich zu stören und zu hemmen. Ferner werden vermögende und fähige Bewerber bei der hohen Wichtigkeit einer möglichst freien Bewegung in dem Betriebe einer größeren Landwirthschaft und bei der Nothwendigkeit, diesem Betriebe ihre ganze Thätigkeit zu widmen, dadurch von Domänenpachtungen abgeschreckt,

a) daß eine auf 6, 12 oder 18 Jahre beschränkte Pachtzeit nicht ausreicht, um einen größeren weiter greifenden Wirthschaftsplan darauf zu gründen,

b) daß ein Unmaaß von beschränkenden Bedingungen der

unerläßlichen freien Bewegung im Gewerbe hemmend entgegen tritt.

c) daß die Pachtungen, mit welchen zugleich eine Amts- und Cassenverwaltung verbunden ist, häufig einen Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten erheischen, welcher mit dem Umfange des landwirthschaftlichen Geschäftes und des billigerweise daraus zu erwartenden Gewinnes in keinem Verhältnisse steht.

d) Ueberdieß bilden die Güte und Lage der Grundstücke, deren Entfernung vom Wirthschaftshofe (besonders in Folge neuerer Gemeinheitstheilungen) häufig ein so unvortheilhaftes, jedem zeitgemäßen Wirthschaftssysteme widerstrebendes Ganzes, daß der Ertrag in den Wirthschaftskosten aufgeht.

Wie es sich nun gegenwärtig mit der Nutzung des Domänenfiscus von solchen Gütern verhält, davon zeugen die oben Seite 207. in der Note angeführten Beispiele. Aus diesen erhellet, daß die Zahlenverhältnisse von der Gesammtheit der Domänenpachtvorwerke S. 206. wahrscheinlich noch viel zu günstig angenommen sind. Sonach verschwindet wenigstens bei Domänengütern von geringen Bodenclassen und ungünstigen Wirthschafts-Verhältnissen, die Grundrente im strengen Sinne gänzlich und selbst die durch Capital erst geschaffenen und mitverpachteten Gebäude und andern Anlagen werden nur schlecht, ja zuweilen gar nicht verzinset. Auch von den besseren Gütern bleibt nur ein unbedeutender Ertrag übrig. In Bezug auf den gesammten Domänengrundbesitz darf man behaupten, daß der Reinertrag die Rente aus der ursprünglichen Ertragsfähigkeit des Bodens, Null sey. Dennoch würde man irren, daraus den Schluß ziehen zu wollen als sey der Werth des Grundeigenthums selbst vernichtet, oder doch außer allem Maaße gesunken. Nach der früheren Form der Domänenverpachtung, wenn nur die Dienste nach wirklichen Arbeitspreisen in Rechnung gestellt und die Erträge von den Vorwerkserträgen rein ausgesondert worden wären, würde eine wirkliche Bodenrente noch weniger als jetzt aufzufinden ge-

weſen ſeyn. Allein bei einer richtigen Anſicht von dem jetzigen Stande des landwirthſchaftlichen Gewerbes fällt es in die Augen, daß Güter, welche ſchon nach der Lage und Beſchaffenheit ihrer Grundſtücke kein haltbares, das unentbehrliche Betriebscapital verzinſendes und einen gebildeten Landwirth nährendes Wirthſchaftsſyſtem zulaſſen, auf 6 bis 18 Jahre zu verpachten, in den dicken Contracten aber von Seiten des Verpächters außer der Gewährung der Pachtnutzung noch eine Menge von Verpflichtungen gegen den Pächter wegen Unterhaltung der Gebäude, wegen Erlaß bei Mißernten und anderen Unglücksfällen u. ſ. w. zu übernehmen, dagegen auch dem Pächter ein Unmaaß von beſchränkenden Bedingungen wegen Benutzung und Bewirthſchaftung der Pachtgegenſtände aufzuerlegen, nichts anderes heißt, als die Verwaltung ſolcher Güter gewiſſermaaßen ſelbſt übernehmen. Deshalb ſteht ein ſolches Verfahren mit den Grundſätzen in Widerſpruch, welche ſchon in der Regierungsinſtruction vom 26. Dec. 1808 [1]) der Staatsverwaltung vorgezeichnet ſind, und deren Uebereinſtimmung mit einer guten Staatshaushaltung ſich ſeitdem durch den veränderten Zuſtand der Landwirthſchaft noch weit entſchiedener offenbart hat.

Von dem Vortheile der Verwandlung der Domänen in ein freies unwiderrufliches Privateigenthum zeugen beſonders die ſeit dem Erlaſſe des Geſetzes vom 17. Januar 1820 mehr geregelten Veräußerungen. Auf 1,000000 Rthlr. eingezogener Capitalien fallen etwa 22,500 Rthlr. jährlicher Renten aus oder für 2½ Rthlr. früherer Domänenrente ſind 100 Rthlr. Capital zur Tilgung der Staatsſchulden aufgekommen. Nun ſind zwar die für veräußerte Domänen aufgekommenen Summen wohl nur zum kleineren Theile aus ſonſt verpachteten Vorwerken gelöſt worden; das Meiſte haben Ablöſungen von Natural- und Geldzinſen, Zehnten, allerlei kleine Grundſtücke, Gebäude, abgeſonderte Forſt-

[1]) Siehe oben S. 181. unter d.

theile u. s. w. beigetragen. Allein es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß eben die veräußerten Vorwerke, wenn man deren Antheil am Ganzen ausscheiden und für sich betrachten könnte, noch ein ungleich günstigeres Ergebniß darbieten würden, ungeachtet bei der Vergleichung des vormaligen Ertrages derselben mit dem eingezogenen Kaufpreise, von jenem, außer den vorbehaltenen Domänenzinsen, Grundsteuern oder sonst baar auferlegten Lasten (d. h. bloß durchlaufenden Posten) für Unterhaltung der Gebäude oft gar nichts, oft nur ein geringer, höchstens 10 pCt. des Pachtertrages erreichender, Ersatz abgerechnet worden ist. legte man eine schärfere Rechnung nach Art der oben Seite 207. in der Note gegebenen Beispiele an, so würde ganz abgesehn von dem Capitalwerthe der mit verkauften Gebäude, welcher auch durch den Verkauf der Güter als diesen einverleibt verschwindet, sich jenes Verhältniß von $2\frac{1}{4}$ Rthlr. zu 100 Rthlr. auf das Doppelte nämlich $2\frac{1}{4}$ Rthlr. zu 200 Rthlr. oder $1\frac{1}{8}$ Rthlr. zu 100 Rthlr. erhöhen. Es kann aber zuversichtlich vorausgesetzt werden, daß in der Hand des Privatbesitzers dieses Rentenverhältniß wieder auf den landüblichen Zinsfuß also auf 4 bis 5 pCt. d. h. auf das Vierfache von $1\frac{1}{8}$ pCt. gesteigert werde. In gleichem Maaße wird demnach in der Totalität das Nationaleinkommen durch dieses Verfahren erhöht. Das gesammte Domänen- und Forsteinkommen von 7,000000 Rthlr. aber würde in so fern man sich nach demselben Maaßstabe eine allmählige Capitalisirung desselben dächte, in die ungeheuere Capitalsumme von 311,000000 Rthlr. zu verwandeln seyn.

Wenn sich hier jedoch die staatsrechtliche Frage aufdringt, in wie weit der allmählige, nur nach Maaßgabe der Nachfrage beschränkte Verkauf aller Domänengüter mit der im Gesetze vom 17. Jan. 1820 begründeten Sicherstellung des Kronfideicommisses vereinbar sey? so müssen wir deren Erörterung von der vorliegenden Untersuchung ganz ausschließen. Es konnte hier nur darauf ankommen, in Bezug auf die Veränderungen, welche die

Landwirthschaft betroffen, und auf den dermaligen Zustand dieser letzten, ein staatswirthschaftliches Urtheil über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Benutzung der Domänengüter durch Zeitverpachtung zu fällen. In sofern jedoch die hier ermittelten Thatsachen und Zahlenverhältnisse bei einer näheren Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit der Domänenveräußerungen zu beachten seyn möchten, werden noch einige Bemerkungen hinzugefügt.

1) Sollte das volle Eigenthum der Domänenvorwerke erhalten werden, so würde dieß nur bei Gütern von besserem Boden und überhaupt günstigeren wirthschaftlichen Verhältnissen zulässig seyn, nicht aber bei solchen, deren Besitz mit einer beständigen, wenn gleich versteckten Einbuße, mit einem entschiedenen Verluste an der Kronrente, wenn diese unmittelbar darauf angewiesen wäre, verknüpft seyn würde.

2) Auch die Verpachtung der Güter von besserem Boden und günstigen wirthschaftlichen Verhältnissen kann nur dann reine und sichere obwohl nur geringe Ueberschüsse gewähren, wenn die vorhin Seite 222 unter a bis c bezeichneten Erschwernisse entfernt werden, wenn der Pächter, so lange nur die Substanz des Gutes ungeschmälert bleibt, durch lange Pachtperioden und Uebernahme aller Lasten und aller den Ertrag bedrohenden Gefahren dem Eigenthümer möglichst gleich gestellt, zu der freiesten dem Ort und der Zeit, so wie seiner Kenntniß, seiner Betriebsamkeit und seinen Geldmitteln angemessensten Benutzung ermächtigt wird. Für die hieraus entspringenden Vortheile kann der Pächter auch die Nachtheile seines gewagten Geschäftes übertragen und der Verpächter entgeht den beständigen Schwankungen welche seine Rente durch Baukosten und Pachterlasse treffen und so oft verzehren können. —

3) Um tüchtige und zuverlässige Pächter zu gewinnen ist bei Verpachtungen zwar eine völlig freie Bewerbung das sicherste Mittel, doch wird stets eine Auswahl unter den bestbietenden nach Maaßgabe ihrer bewährten landwirthschaftlichen Leistungen und

ihres eigenthümlichen auf die zu übernehmende Pacht sofort verwendbaren Vermögens vorzubehalten seyn. Wird nach einer sorgfältigen Erledigung dieses Punctes der Contract abgeschlossen, und nun mit unbeugsamer Strenge auf dessen Erfüllung gehalten, so wird die Rente von den Domänenpachtgütern wieder Sicherheit und Festigkeit gewinnen. Den Beschwerden wegen überspannter Anschläge wird vorgebeugt, wenn nur mit den Pachtbedingungen vollständige Beschreibungen, Bodenclassenregister und Karten, auch wohl noch bisherige Verträge und Pachtzahlungen dem Pachtliebhaber zu eigener vorsichtiger Prüfung vorgelegt werden. Der Ertragsanschlag, dessen die verpachtende Behörde zur Vergleichung mit den in freier Bewerbung erhaltenen Pachtgeboten bedarf, muß ein mittlerer Durchschnitt von dem bereits wirklich bezogenen Pachtzinse, von einer Ertragsermittelung nach Anleitung bewährter Landwirthe, namentlich nach Koppe, unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, und von dem Rentenwerthe seyn, welcher sich durch die Steuerkataster und die gewöhnlichen Verkaufspreise der Ländereien in der Gegend festgestellt hat. Daß aber die Pachtgebote zuverlässiger Bewerber mit einem solchen Anschlage übereinstimmen, ist erst dann zu erwarten, wenn sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe in einer Gegend das gebührende Maaß von Betriebsamkeit und Capital zugewendet hat und dadurch eine lebhafte und gesunde Nachfrage entstanden ist. Um dieß Ziel zu erreichen ist es eben nothwendig nur die Nachfrage walten und sich frei entwickeln zu lassen.

4) Auf diese Weise wird jedoch immer nur ein sehr unbedeutender Theil der Kronfideicommißrente durch Pachtrenten zu decken seyn. Da aber die übrigen Domänenrenten, selbst die Geldzinsen von Erbpacht- und Erbzinsgütern den bestehenden Gesetzen nach abgelöst werden können, so scheint die Kronrente nach einer langen Reihe glücklicher, dem kleinen Landbesitzer und den Zinsablösungen günstiger Jahre, in die Gefahr zu kommen, ihre Grundlage verschwinden zu sehen, wenn nicht die Forste im

Eigenthume des Staats gehalten und die Ueberschüsse derselben zu der Höhe von 2,500,000 Rthlr. gesteigert werden. In der Wirklichkeit haben die Forste in den neueren Jahren dieses Einkommen gewährt. Indessen werden mancherlei Bedenken über die Nachhaltigkeit dieses Ertrages erhoben.

Uebrigens dürfte der Ertrag von großen Forsten vermöge seines Ursprunges, in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit, auf die örtlichen und klimatischen Verhältnisse der preußischen Länder, zur Sicherstellung einer Kronrente sich besser eignen, als Landgüter. Wie mißlich es mit einem wirklichen Reinertrage der letzten stehe, wie statt eines Ueberschusses oft baare Einbuße zu erwarten sey, haben wir oben gesehen. Sollte demnach die Frage aufgeworfen werden, wie etwa ein Theil der aus der Veräußerung von Domänengütern und aus der Ablösung von Renten aufkommenden Capitalien wiederum dem Stock der Kronrente zuzuwenden sey? und sollte zu diesem Zwecke nicht etwa ein Vorzugsrecht auf die Grundsteuereinnahme des Staats für das Einfachste und Sicherste gehalten werden; so scheint das wirksamste Mittel zu Erhöhung und Verbesserung der Realsicherheit der Kronrente in der nachhaltigen Verbesserung des Ertrages der Forste zu liegen. Dazu bedarf es weniger einer Vergrößerung, als einer besseren Pflege der schon vorhandenen königlichen Forste, und einer Entbürdung derselben von unermeßlichen, den Natural- und Geldertrag schmälernden Belastungen durch Holz-, Weide- und andere Berechtigungen. Um solche Abfindungen zu bewerkstelligen, werden häufig auch urbare Grundstücke von Domänenvorwerken sehr nützlich zu verwenden seyn.

Die Ausführung dieser Ansicht über den Ertrag der Forste würde die Grenzen der vorliegenden Untersuchung überschreiten. Doch werden einige Bemerkungen über diesen Gegenstand am Schlusse dieser Abhandlung um so mehr einen schicklichen Platz finden, als mit größeren Gütern gemeiniglich Waldungen verbunden sind, welche, wie schon oben Seite 179. angedeutet wurde,

den bedeutendsten Einfluß auf die Benutzung und den Werth der Güter haben.

Aus unserer früheren Abhandlung über Boden, Arbeit und Ertrag erhellet, wie wichtig die Pflege und Erhaltung der Wälder, vorzüglich in dem größeren östlichen Theile der preußischen Monarchie ist, als eines unentbehrlichen Schutzmittels der Natur gegen den Verderb des Klimas, gegen die Vertrocknung jetzt ergiebiger Flächen, gegen die Verarmung und Verödung bewohnter Landstriche. Die Benutzung großer Waldungen, deren Boden nur im Schutze und durch die Laub- oder Nadeldüngung der Bäume zur Holzerzeugung taucht, mit der Ackercultur zu vergleichen und irgend einen ähnlichen finanziellen Maaßstab an die Forstrente wie an die landwirthschaftliche Rente zu legen, kann nur zu Irrthümern und Widersprüchen führen. Den Haupterertrag eines gut bestandenen und regelmäßig bewirthschafteten Waldes gewährt die Abnutzung des Holzes; daher dieser Haupterertrag durchschnittlich nicht höher steigen kann, als auf den möglichen jährlichen Zuwachs. Wöge dieser Zuwachs im Durchschnitt nicht die jährliche Abnutzung auf, so würde der Wald allmählig seiner Vernichtung entgegen gehen.

Nehmen wir aber die verhältnißmäßig unbedeutenden Forsttheile aus, welche als Niederwald benutzt und in einem kurzen Umtriebe bewirthschaftet werden, so kann der Zuwachs in den sämmtlichen preußischen Forsten nicht einmal auf 2 pC. der schon vorhandenen Holzmasse angenommen werden. Daraus folgt, daß in finanzieller Hinsicht ein Wald, sobald der gesammte Holzbestand desselben verkäuflich ist, und so lange Capitalien höher, als zu 2 pC. Zinsen auf sicheres Pfand angelegt werden können, nicht vortheilhafter zu nutzen ist, als durch gänzlichen Abtrieb und Verkauf des Holzes. Die Erhaltung großer Waldungen ist daher nur in den Händen des Staates gesichert. Der Privatbesitzer ist stets durch Noth oder günstige Gelegenheit der Verlockung ausgesetzt, den Wald zu versilbern

und zu vernichten, da der Erlös ihm mindestens ein doppelt so hohes Einkommen verheißt, als er aus dem Walde nachhaltig zu beziehen vermag. Die dauernde gleichmäßige Benutzung großer, gehörig bestandener Waldungen, beruht darauf, daß ihr Holzbestand durchschnittlich um nicht mehr vermindert werde, als in demselben Jahre durch Zuwachs wiederum ergänzt wird. Die Nebennutzungen der Weide u. s. w. sind abhängig von dem Holzbestande, wird dieser hinweggenommen, so bleibt in der Regel nicht etwa eine anderweit nutzbare Fläche, sondern eine wüste Steppe übrig, die Waldergänzung auf solchen Blößen ist entweder nicht möglich, oder so kostbar und langwierig, daß aller zu erwartende Ertrag gegen das Anlagecapital und dessen Zinsen verschwindet.

Diese Umstände verleihen den großen Forsten auf bloßem Waldboden — und aus solchem besteht bei weitem der größte Theil der königlichen Waldungen in Preußen — einen eigenthümlichen Charakter und stellen sie in Bezug auf die Art der Benutzung gleichsam zwischen den Ackerbau und den Bergbau. Wie bei diesem nur ein bestimmter Vorrath von Fossilien, welcher sich nicht wieder erzeugt, auszubeuten ist und deshalb nur durch spärliche Vertheilung auf eine lange Reihe von Jahren die Stelle eines sichern Rentenstocks vertreten kann, so ist beim Forst eine ähnliche spärliche Abnutzung in den Schranken des Zuwachses ebenfalls unerläßliche Bedingung des dauernden Ertrages. Das Verlangen mehr abhauen und den Waldboden wieder besser bearbeiten und bestellen zu wollen, wie der Acker durch fleißigere Cultur zu reicheren Ernten getrieben wird, würde zur Versiechung der Quelle des Ertrages führen. Die Bäume in ihren verschiedenen Abstufungen sind gleichsam das Inventarium des Waldes, welches aus sich selbst erhalten werden muß, um die nachhaltige Rente zu sichern.

Einem Forstverwaltungssysteme, welches bei einer durch den Zuwachs bedingten Abnutzung, durch sorgfältige Pflege, vor-

nehmlich durch Reinigung von fremden, mehr als die Hälfte des Ertrages verzehrendeu Berechtigungen, dahin strebt, die so ausgedehnten Staats-Waldungen allmählig auf normale Bestände und regelmäßigen jährlichen Abtrieb zu erheben, würde es wohl gelingen, die Forsteinnahme noch auf eine lange Reihe von Jahren hindurch in gleichem Maaße zu steigern, als etwa die Domänen-Einnahme durch die regsamste, nur durch die Nachfrage beschränkte Veräußerung von Grundstücken und Ablösung von Natural- und Geldzinsen geschmälert werden möchte. Die neuerlich aufgekommenen 2 bis $2\frac{1}{2}$ Millionen würden sich allmählig wohl verdoppeln lassen. Eine Ueberfahrung des Marktes, ein merklicher Abschlag der Holzpreise ist nicht zu besorgen, da wegen des zuvor erwähnten Verhältnisses des Holzbestandwerthes zu der durch nachhaltige Forstbewirthschaftung möglichen Jahresrente die Waldungen der Privaten im Ganzen rückwärts und ihrem Verderben entgegen gehen, so löbliche Ausnahmen auch bei einzelnen wohlhabenden und haushälterischen Waldbesitzern wahrgenommen werden. Die alten, reichen Holzbestände der Wälder sind in gewisser Beziehung dem Wilde und den Fischen in freien Gewässern vergleichbar; sie werden in der fortschreitenden Cultur des Landes lichter und seltener und verlangen deshalb sorgsame Pflege, wo sie noch länger bestehen sollen. Wenn gleich in der neueren Cultur die Forstwirthschaft gleich der Landwirthschaft zu einer Wissenschaft erhoben worden ist, so hat die forstliche Gelehrsamkeit bis jetzt doch nur zu oft ihren Zweck deshalb verfehlt, weil sie die Forstwirthschaft der Landwirthschaft mehr zu nähern strebte, als die Natur beider erlaubt, und weil sie den finanziellen Ansprüchen an die Benutzung der Forste ein größeres Gewicht beilegte und mit mehr Eifer fröhnte, als die Gesetze der Verjüngung des Waldes und seiner dadurch bedingten Erhaltung in gleichem Bestande jemals zulassen.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Die letzten Unruhen in Bosnien.
1820—1832.

Schon seit einem halben Jahrhundert ist die orientalische Frage für die europäische Politik von der größten Wichtigkeit gewesen, und von Moment zu Moment immer wieder einmal in ihrer universalen Bedeutung hervorgetreten.

In den letzten Jahren hat sie noch ein neues Interesse bekommen. Die Reformen, die man im osmanischen Reiche längst beabsichtigt, schon ein paar Mal versucht hatte, sind endlich durchgesetzt, zur Ausführung gebracht worden. Hierdurch ist in den inneren Lebenselementen desselben eine Gährung entstanden, die auch abgesehn von der Rückwirkung, die sie auf die großen politischen Verhältnisse zuletzt äußern muß, schon an und für sich eine aufmerksame Betrachtung verdient.

Es ist bereits eine geraume Zeit her, daß es die übrigen Nationen vorzugsweise den Engländern überlassen, über die Zustände der entfernteren Theile der Welt Bericht zu erstatten. Auch über den Gang und die Wirkungen dieser Reform haben uns hauptsächlich zwei englische Reisende, Ad. Slade und David Urquhart, unterrichtet.

Nichts ist angenehmer, als ein Erzähler, der uns, während wir behaglich zu Hause sitzen, an dem Interessanten und Wich-

tigen, was er erlebte und sah, einen leichten Antheil zu nehmen verstattet, der uns vergnügt und unterrichtet, ohne uns zu beschweren. Slade hat scharfe und feine Beobachtung; er besitzt das Talent, die Dinge zu reproduciren und lebendig vor die Augen zu stellen; er ist voll treffender Anekdoten ohne darin zu viel zu thun: dabei in sich selbst hart und scharfkantig, wie es einem Gentleman zu geziemen scheint, spöttisch, wegwerfend, keine boshafte Anmerkung wird er verschweigen. Mit immer frisch angereiztem Vergnügen folgt man ihm, auf dem ganzen Weg den er nahm. [1])

Urquhart beschreibt seine Reise nicht: er faßt ihre Resultate zusammen. Er ist viel weniger angenehm, aber wissenschaftlicher: besonders den ruralen Municipalitäten, einigen verborgenen Hebeln der innern Staatsverwaltung, den commerciellen Hülfsquellen hat er seine Aufmerksamkeit gewidmet. Es fehlt ihm vielleicht an einer genaueren Kenntniß der Vergangenheit jener Länder, aber für ihre gegenwärtigen Bedürfnisse hat er einen hellen Blick, und an ihrer Zukunft nimmt er wahrhaften und warmen Antheil. [2])

Wie Manier und Geist, sind auch die Resultate dieser Bücher verschieden. Slade verwirft, Urquhart billigt die Reformen des Sultans Mahmud.

Ist es uns nicht sogleich darum zu thun, dem Einen oder dem Andern Beifall zu geben, so finden wir uns gerade durch ihren Widerstreit gefördert. Der Gegenstand tritt uns um so mehr in seinen verschiedenen Seiten heraus.

Nur bekommen wir mit alle dem noch lange nicht eine so vollständige Uebersicht, wie sie zu wünschen wäre. Die beiden Reisenden sahen doch bloß Rumelien, Constantinopel, einen Theil

---

[1]) Records of travels in Turkey, Greece etc. 1829—1831 by Ad. Slade. 1832. Das Buch ist dem Herzog von Cumberland gewidmet.

[2]) Turkey and its resources. 1833. Wilhelm IV. gewidmet.

von Bulgarien und Albanien. Nicht allein die asiatischen, auch die übrigen europäischen Provinzen blieben von ihnen unberührt.

Ich wünschte in dem folgenden Aufsatz zur Ergänzung unserer Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der europäischen Türkei auch etwas beizutragen. Wenn irgend eine andere Provinz, so ist Bosnien von den Reformen des Sultans in die lebhafteste Bewegung gesetzt worden. Meine Absicht ist, den Verlauf derselben kürzlich zu vergegenwärtigen. Es liegen mir glaubwürdige Materialien vor, aus den Mittheilungen der Eingebornen entnommen, die mein serbischer Freund, Herr Wuk Stephanowitsch Karadschitsch, auf meine Bitten gesammelt hat. Sie sind zwar bei weitem nicht vollständig noch erschöpfend: doch sind sie größtentheils unbekannt; und so will ich denn kein Bedenken tragen, mit einer darauf gegründeten Arbeit hervorzukommen.

Erstes Capitel.

Ansicht des Zustandes.

Kaum sollte man glauben, daß es nach so vielen Jahrhunderten des Widerstreites der Völker und der Civilisation mitten in Europa noch immer ein Land giebt, wo die reichste Vegetation von der Natur umsonst hervorgebracht wird; unbemerkt und unbenutzt ein Jahr wie das andere kommt und vergeht sie; kein Auge weidet sich an ihrem Anblick: kein Botaniker hat diese Flora verzeichnet; wie oft haben die fettesten Weiden keinen Eigenthümer; starke Stämme krönen die Höhe des Gebirges, es ließen sich stattliche Schiffe daraus zimmern und ihre Masten aufrichten; denn auch an Flüssen fehlt es nicht, welche das Holz leicht nach der Küste führen würden; aber kein Mensch denkt daran, sich diese Vortheile zu Nutze zu machen: man überläßt es der Natur in ihren gesetzten Perioden, was sie erzeugt hat, wieder zu vertilgen.

Bei alle dem besitzt dieses Land einen Industriezweig, in welchem es schwerlich von irgend einem andern erreicht wird. Man arbeitet z. B. Säbelklingen von der größten Vollkommenheit: auch legt man nirgend sonst wo in der Welt einen solchen Werth darauf oder bezahlt sie so gut. Die Pistolen werden auf das kostbarste mit Gold und Silber verziert. In der Handhabung des Gewehres, so wie im Tummeln der Rosse, (dieß ist der Besitz auf den man am meisten stolz ist) bringt man es zu einer persönlichen Virtuosität, die ihres Gleichen sucht.

Vor anderen Provinzen der europäischen Türkei ist Bosnien in einem solchen Zustand. Eine so ungemeine Sorglosigkeit auf der einen, eine so verwundrungswürdige, obwohl einem einzigen Zweige zugewendete, wäre es nicht ein Widerspruch möchte ich sagen rohe Ausbildung auf der anderen Seite, bezeichnet die Bevölkerung dieses Landes.

Unter allen Grenzen auf Erden giebt es wohl keine, die so sehr zwei verschiedene Welten von einander scheidet, wie die östreichische gegen die Türkei, doppelt stark durch ihre militärischen Einrichtungen und die Kette der Contumazanstalten. Der Wechsel ist um so auffallender, da er Völkerstämme betrifft, die nach Herkunft, Sitte und Sprache übrigens sehr genau zusammengehören: aber nirgends mag wohl die unendliche Wirkung, welche eine herrschende Religion auf den Menschen hat, deutlicher in die Augen springen.

Noch immer beginnt in Belgrad der Orient. Den langen Tag über sitzt der Pascha auf seinem Polster und schlürft in langsamen Zügen Tschibuk und Kaffee; mit gekreuzten Armen stehen die Baschis an der Thüre und warten seines Befehles; wie an der arabischen Küste, hallt das Allah, die Stunden bezeichnend, von den serbischen Festungen durch die Stille der Nacht; dieser Staat, diese Religion hatte sich so nahe bei uns eine entsprechende Umgebung zu bilden vermocht: kaum ist man über die östreichischen Grenzen in Bosnien eingetreten, so erscheint der Moslime

in dem weiten Gewande des heißen Orients; man gelangt in stille Dörfer, wo ernste Hausväter ein patriarchalisches Regiment halten; wo die Ruhe des Festtags durch keinen öffentlichen Tanz unterbrochen wird, noch viel weniger durch den Lärmen, den der Genuß des Weines bei den Christen verursacht; ungestört nisten die Vögel in den Bäumen, welche die Häuser umgeben. Es giebt Sitten, die der Einwirkung des Klima's zu spotten scheinen: obgleich unter den Bedingungen eines anderen Himmels aufgekommen werden sie hier auf das treulichste beobachtet. Diese orientalische Richtung des Geistes bemeistert sich selbst der Christen. Die Wallfahrten nach Jerusalem sind so ehrenvoll wie die Wallfahrten nach Mecca: die einen wie die andern gewähren unter den Glaubensgenossen den Titel: Hadschi; nennen doch die Christen im osmanischen Reiche, nach der Kaaba von Mecca, das Grab des Herrn nicht selten die Tjaba. [1])

Trotz dieses allgemeinen Gegensatzes gegen den Occident, „die Welt da drüben" wie sie sagen, von der sich die Provinzen und Bevölkerungen des osmanischen Reiches gemeinschaftlich absondern, bieten sie doch wieder unter sich die größten Verschiedenheiten dar. Nicht allein weil die Stämme in der That sehr mannigfaltig sind: sie haben auch in sich selbst und zur Pforte die abweichendsten Verhältnisse entwickelt.

Ich fürchte nicht zu irren, wenn ich sage, daß auch die inneren Unterscheidungen hauptsächlich auf der Einwirkung der Religion beruhen.

Ich berühre hier einen Grundzug der osmanischen Geschichte,

---

[1]) Man mag hierüber noch Pertusier: la Bosnie considirée dans ses rapports avec l'empire ottoman, 1822, eine Schrift, welche auf militärisch-geographische Beobachtungen gegründet ist und nur dadurch verliert, daß sie allgemein wissenschaftliche Ansprüche macht, die sie nicht behaupten kann, und das angenehme Buch von Pirch: Reise in Serbien 1830 vergleichen.

den man in der Regel weniger ins Auge faßt, dem aber die größte Bedeutung zukommt.

Es ist wahr, die Eroberung geschah auf einmal und durch die Waffen; aber von diesem Moment an begann erst eine Einwirkung, welche in ihrer Jahrhunderte langen Dauer nicht verfehlen konnte, die Unterworfenen den Siegern zu assimiliren.

Das osmanische Reich ist nicht allein ein Staat; indem es alle politische Berechtigung von dem Bekenntniß des Islam abhängig macht, ist es zugleich ein religiöses Institut. In der Epoche seines Glanzes hat es seine gesammte Kraft aus den gezwungenen oder freiwilligen Renegaten gezogen, die es in sich aufnahm. In der späteren Zeit hat es zwar so grausame Maaßregeln, wie der Knabenzins war, fallen lassen, auch hat es keine gewaltsamen Bekehrungen vorgenommen; aber durch die Ausschließung der Anders-gläubigen von dem größten Theile der politischen Rechte hat es eine indirecte Wirkung ausgeübt, welche langsam, ohne Lärm und Aufsehen, auf dem Wege des eignen Entschlusses die größten Erfolge hervorgebracht hat.

Der ganze Zustand des türkischen Reiches beruht darauf, wie sich die verschiedenen Nationen, die es ausmachen, zu der herrschenden Religion gestellt haben.

Einige haben Jahrhunderte lang das Joch der moslimischen Oberherren getragen und tragen es noch bis auf den heutigen Tag.

Anderen ist es gelungen, sich mehr oder minder Unabhängigkeit zu erkämpfen; wie den Clementi, den Montenegrinern, den Mainoten, zuletzt den Serben; glücklich wenn ihnen die Lage ihres Landes in den Gebirgen, oder eine günstige Combination politischer Verhältnisse zu Hülfe kam. Wie oft haben sie sich nur mit den Waffen in der Hand zu behaupten vermocht.

Allein nicht Alle konnten geneigt seyn, um den Preis der Freiheit immerfort kämpfen zu müssen, oder sich dem Dienste der moslimischen Staatsgenossenschaft unterworfen zu sehen; so

fest hingen sie nicht an ihrer Religion: sie zogen es vor, den Islam zu bekennen, der sie in den Rang ihrer Gebieter aufnahm.

Mehr, als man glaubt, hat die Zahl der Christen hierdurch abgenommen.

Es wäre wünschenswerth, diese Verluste des christlichen Namens mit einiger Sicherheit verfolgen zu können; doch liegt es in der Natur der Sache, daß man nur zerstreute und abgerissene Notizen darüber aufzufinden vermag. Dieses Reich war niemals sehr zugänglich; den Zuständen unterworfener Stämme pflegt man ohnehin keine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. [1])

Die Albanesen z. B., nachdem sie sich ziemlich lange gehalten, traten endlich massenweis über. Von der Natur zu Kriegsleuten gebildet, mit einer Leibesbeschaffenheit begabt, welche zu den Beschwerden entfernter Kriegszüge und zu Erwerbung der Handfertigkeit wie sie der Kampf in diesen Gegenden fordert, gleich geschickt macht, — von ihren unfruchtbaren Gebirgen ausgestoßen — wurden sie dadurch, daß sie den Islam annahmen, die vornehmsten Milizen der Pforte: sie bekamen wie ein Monopol des Waffendienstes in Besitz; alle inneren Fehden, in Arabien und Egypten so gut wie in Griechenland, von dem Euphrat bis an den Drin, haben sie ausgefochten. So neu ihr Mahumedanismus auch ist, so gehen sie so weit, sich unmittelbar von den Arabern herzuleiten. Ist doch ihr Prophet sammt allen ihren Heiligen von diesem Volke entsprungen. [2])

Auch in Bulgarien sind ganze Stämme zum Islam übergetreten. Sie sind nicht viel weniger kriegerisch, als die Albanesen, doch haben sie kein Bedürfniß, um Sold zu dienen: es ist

---

[1]) Ich füge hierüber am Schluß eine Note hinzu.

[2]) Notice sur l'Albanie von Ibrahim-Manzour-Efendi: Mémoires sur la Grèce et l'Albanie pendant le gouvernement d'Ali-pacha. — Pouqueville findet in einer hippokratischen Schilderung europäischer Kriegsleute Natur und Constitution der Albanesen wieder.

ihnen genug, unangefochten in ihren Bergen zu wohnen, sie halten nur darauf, daß keine andere bewaffnete Macht des Sultans jemals ihr Gebiet betrete.

Auf eine höchst eigenthümliche Weise gestalteten sich die Verhältnisse in Bosnien.

In Bosnien unterscheidet man, wie in andern Provinzen, Türken und Raja.

Die Raja ist zum Theil von griechischem, zum Theil von katholischem Bekenntniß. Die Griechisch-Gläubigen haben ihre Bischöfe zu Swornik, Sarajewo und Mostar; die Katholiken haben Franciscaner zu ihren Priestern, ihr Bischof sitzt zu Woinitza.

Man bemerkt zwischen den beiden Bekenntnissen eine große Annäherung. Die Katholischen schließen sich den Griechen mehr als irgendwo sonst an: sie fasten wie diese ihre Landsleute; nach der national-serbischen Sitte haben fast alle Familien einen Heiligen zum Hauspatron.

Wie sehr aber erstaunt man, wenn man findet, daß auch die Herren, die angeblichen Türken, die nämliche Sprache reden, von dem nämlichen Stamme sind, und noch manche nationale Sitte bewahren. Sie führen slawische Namen: Ljubowitschen, Widaitschen, Sokolowitschen, Gjurgewitschen, Philippowitschen erfüllen das Land. Sie sind allerdings sehr eifrige Muhamedaner: in die schärfste Behauptung des Dogmas von der Einheit Gottes, wie sie es verstehen, setzen sie ihren Stolz; sie wollen Türken heißen; — dabei aber erinnern auch sie sich gar wohl, welchen Heiligen ihre Vorfahren zum Hauspatron gehabt haben, es ist, als könnten sie sich noch immer nicht so ganz und gar von dem altgewohnten Glauben losreißen; zuweilen führt ein bosnischer Beg ganz insgeheim einen christlichen Geistlichen zum Grabe seiner Vorfahren um die Gebeine derselben zu segnen und für ihre Seelen zu beten.

Dieser sonderbare Zustand beruht darauf, daß der bosni-

sche Adel, der nicht auch ausgerottet seyn wollte, wie er sah, daß es den Oberhäuptern in andern Provinzen ergangen war, zum Islam übertrat. Dadurch ward er ein Theil des türkischen Staates: bald wurden ihm die Timare, die osmanischen Lehen, die Sandschakate zu Theil; da die Unterthanen wenigstens zum größten Theil Christen blieben, kam er zu denselben in das nämliche Verhältniß, wie in dem übrigen Reiche die Osmanli zu der Raja.

Hierdurch geschah, daß in Bosnien die Nation in zwei Theile getrennt ward, die einander feindselig gegenübertraten. Daß die Bosniaken so eifrige Muhamedaner geworden sind, mag mit daher rühren, weil diese Religion der Glaube der Herren war. Adelstolz verknüpfte sich mit dem Stolz des Moslimen.

Indem die bosnischen Herren sich zum Islam bekannten, behaupteten und schärften sie ihre Rechte über die Unterthanen; sie haben immer über das Leben und das Vermögen derselben zu verfügen gehabt. Auf einer andern Seite aber gereichte es ihnen zugleich zum größten Vortheil, daß sie Eingeborne waren. Dadurch bekamen sie dem Sultan gegenüber eine Stellung, die ihnen eine Unabhängigkeit verlieh, wie sie anderen Lehensleuten nicht so leicht zu Theil werden konnte.

Eben hierauf beruht das eigenthümliche Verhältniß des Landes.

Schon seit geraumer Zeit sind die sämmtlichen bosnischen Capetane — Pertusier zählt ihrer 48 — erblich, und es war nur noch eine Form, wenn sie sich von Zeit zu Zeit bestätigen ließen. Sie abzusetzen wäre ohne Gewalt unmöglich gewesen. Die Schlösser, auf denen sie wohnen, scheinen zwar einem an europäische Werke gewöhnten Auge nur schlecht befestigt: die vier Thürme an den vier Seiten werden durch ziemlich baufällige Mauern verbunden, auf denen einiges alte Geschütz aufgepflanzt ist; aber da die Angreifenden kein besseres haben und man gewohnt ist, auf Leben und Tod zu schlagen und sich auf das

hartnäckigste zu vertheidigen, so wird der Ausgang allemal zweifelhaft seyn. Ueberdieß haben die Geschlechter in ihrem Boden so tiefe Wurzel getrieben, daß ein Unglücksfall sie nicht so leicht auszurotten vermag. Die Capetanen sind die großen Besitzer, ein bedeutender Theil des Landes gehört ihnen eigenthümlich an; oft haben sie auch außerhalb der bosnischen Grenzen noch Güter; sie bedienen sich der Raja, dieselben zu bebauen, sie selbst begnügen sich den Pacht zu ziehen; nur in der Erwerbung von Kriegsfertigkeiten finden sie ihre Beschäftigung und ihre Ehre. Die Pforte hat das Recht behauptet, zur allgemeinen Verwaltung der Provinz einen nicht eingebornen Wesir zu bestellen, aber man kann leicht erachten, daß eine so selbstständige Aristokratie ihm nur wenig Folge leistet. Der Wesir ist nicht gewohnt, das Land zu bereisen, die Capetanen halten es nicht für ihre Pflicht, auf seinen Ruf an seiner Hofhaltung zu erscheinen. Ohne sich um ihn zu kümmern, führen sie oftmals Krieg unter einander.

Es versteht sich, daß die übrigen Beg's, die auf dem Lande leben, die Spahi und Timarioten, sich mehr an die immer dauernde Macht der Capetanen, als an die vorübergehende eines Wesirs anschließen; sie haben alle Theil an der Landes-Unabhängigkeit.[1]) Vorzüglich aber genießt ihrer die Hauptstadt der Provinz, Sarajewo.

Hier, wo einmal die Residenz des Wesirs gewesen, hatte er jetzt am wenigsten zu sagen. Noch stand das feste Schloß, wo er sonst gewohnt, doch durfte er's nicht mehr betreten. Es war zum Gesetz geworden, daß er bei seiner Ankunft nur Eine Nacht in der Stadt verweilen dürfe: diese Nacht wurde er auf öffentliche Kosten verpflegt, aber gleich den andern Morgen hatte er sich nach Traunik zu begeben, wo ihm seine Wohnung angewiesen war.

---

[1]) Auch giebt es, wie oben angedeutet, moslimische Bauern. Sie sind Eigenthümer ihrer Güter. Auf dem Lande haben sie aber keine Moscheen. Sie gehen des Freitags in das nächste Schloß zum Gebet.

In Sarajewo hatte sich zur Regierung der Stadt ein erbliches Patriciat gebildet. Es beruht eben auch wie die abendländischen Patriciate auf Grundbesitz in der Gegend oder glücklichen Handelsgeschäften, doch unterscheidet es sich dadurch, daß es minder ausschließend ist. Wer sich durch Glück oder Verstand, selbst durch ein geschickt ausgeübtes Handwerk, eine Art von Rang verschafft, erwirbt damit den Eintritt in diese Classe.

Die Stadt besitzt einen gewissen Reichthum: der ganze Verkehr des Landes wird hier vollzogen, sie macht die Verbindung von Rumelien, Croatien und Dalmazien, und wenn der Handel in diesen Gegenden weniger ausgedehnt und umfassend ist, als in den unsern, so ist er vielleicht gewinnreicher und dann nicht minder ehrenvoll. Von schönen Höhen und frischen Wiesen umgeben, von dem Fluß, der Migliaska, durchschnitten, nimmt sich Sarajewo mit seinen reinlichen Häusern, zahlreichen Brücken von Stein, und den vielen Minarets, die zwischen den Bäumen emporragen, recht stattlich und anmuthend aus. Es macht den Eindruck der Ordnung und Wohlhabenheit.

Sarajewo gilt für das Centrum des Fanatismus, es ist auch der Mittelpunct der bosnischen Aristokratie. Man weiß wie sich durch das ganze Reich alle alten Bevorrechtungen an das Institut der Janitscharen knüpften. Vielleicht der sechste Theil der Einwohner dieser Stadt hatte Theil an ihren Privilegien.

Eben daher kam es dann, daß die Bürgerschaft außerordentliche Gerechtsame ausübte.

Die Pforte sandte ihr bis in die neuesten Zeiten den Molla, der die Streitigkeiten sowohl der Moslimen als der Raja „nach den apostolischen Befehlen und geheiligten Gesetzen des Propheten" zu entscheiden hat; sie sandte den Musellim für die Raja und den Janitscharenaga; durch diese Anstellungen bewährte sie ihre Landes-Hoheit; allein die Beamten mußten sich hüten, sich den Bürgern mißfällig zu machen, die Stadt behielt immer

das Recht, sie zu entfernen. Selbst auf den Wesir, obwohl dieser dem ganzen Lande vorstand, erstreckte sich diese ihre Befugniß. Sobald sie etwas wider ihn hatten, brauchten sie nur ihre Beschwerden an den Odschak der Janitscharen in Constantinopel einzusenden, um seine Abberufung zu bewirken.

Man begreift in welch eine schwierige Lage ein bosnischer Wesir gerieth: auf der einen Seite gedrängt wie er war von der Pforte, ihren Banquiers, denen er seine Existenz verdankte, und den Forderungen des Serails, auf der andern Seite durch die aristokratischen Berechtigungen dieser Stadt und dieses Adels außerordentlich eingeschränkt. Die absolute Gewalt, die man mit dem Begriff eines Paschas verbindet, besaß er bei Weitem nicht.

Da nun die Pforte kein anderes Organ ihrer Gewalt in dem Lande hatte, als den Wesir und jene wenigen Beamten, so leuchtet ein, wie geringfügig ihr Einfluß auf dasselbe war. Sie mußte sich begnügen, ihre Einkünfte zu ziehen, und zufrieden seyn, wenn sie nicht geradezu Widerstand erfuhr.

Nicht immer aber wollte sie es dabei lassen.

Zweites Capitel.

Versuche einer Reform.

Es ist Schade, daß Hammer's inhaltsreiche Geschichte der Osmanen da abbricht, wo sie für die Mitlebenden ein neues Interesse bekommen, und gerade recht belehrend werden müßte. Man kann zwar nicht läugnen, die europäischen Verwickelungen, in welche die Pforte seit dem Frieden von Kainardsche gerathen ist, würden vermöge der nahen Beziehung, in der sie zu der Politik des gegenwärtigen Augenblicks stehen, eine neue Schwierigkeit darbieten; allein man darf hinzusetzen, diese Verwickelungen würden nicht mehr den wichtigsten Theil des Stoffes bilden.

Das Leben des osmanischen Reiches in den letzten funfzig Jahren ist durchaus in seinen innern Bewegungen.

Trotz aller Barbarei bietet dieses Reich doch ein großes Interesse dar.

Wie die verschiedenen Völker, aus denen es zusammengesetzt ist, sich wieder in ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit hervorthun, wie sie zwar rohe, aber jugendlich frische Triebe entwickeln, sich der Cultur eröffnen oder verschließen, den Maaßregeln der höchsten Gewalt beistehen oder sich entgegensetzen, alles in freiwilliger Bewegung, aus inneren Antrieben des Lebens, in einem Kampfe, der unverweilt ausbricht und sich sofort entscheidet; wer sollte nicht wünschen, sich dieß genau vergegenwärtigt zu sehen! Wie viele Bildungen eines wie von Neuem, aber aus den gegebenen Elementen hervorgehenden Staates, einer naiven, unmittelbar aus dem Boden aufwachsenden Poesie und Sitte, Vermischung und wechselseitige Durchdringung der Religionen, der Sprachen stellen sich hier der Beobachtung dar. Man sollte eine Gesellschaft von Reisenden dahin schicken, die Denkmale des Alterthums aufzusuchen, die Hervorbringungen der Natur auf dieser unbekannten Erde zu verzeichnen, die Heldenlieder zu sammeln, welche die Gebirge beleben, Sitte und Sprache und Staat und das gegenseitige Verhältniß der mannichfaltigen Bevölkerungen einmal genau und umfassend zu beobachten.

In diesen Bewegungen giebt es aber zugleich einen großen Zusammenhang, eine allgemeine Entwickelung.

Zur Seite der großen Erschütterungen, welche Europa seit dem Ausbruch der französischen Revolution erfahren, zuweilen von ihnen berührt und gleich wieder selbständig, hat das türkische Reich den Fortgang einer durchgreifenden Veränderung erlebt.

Ueber die ganze Oberfläche desselben hin hatten sich selbständige Gewalten gebildet. Nicht allein, daß die Paschas an so vielen Orten ihre Würden wider den Willen der Pforte zu

behaupten ſich erdreiſteten, daß die Wahabi „Leiber von Stahl, Feuerſeelen [1])" die heiligen Städte einnahmen, und Arabien mit einem reformirten Glauben und dem Schwerte revolutionirten: — überall gab es auch locale Ariſtokratien, jener bosniſchen mehr oder minder ähnlich, — in Aegypten die nach der Entfernung der Franzoſen ſofort erneuerte Macht der mamlukiſchen Beys, — das Schutzfürſtenthum der Dere-beys in Kleinaſien, — die ererbte Gewalt albaneſiſcher Häuptlinge, — das Anſehen der Ayans in den vornehmſten Städten, und wie viele andere Berechtigungen, welche alle in der großen Corporation der Janitſcharen eine Verbindung, einen Mittelpunct zu finden ſchienen.

Es ereignete ſich, daß der Großherr mit dieſen ſeinen Vaſallen in Kampf gerieth. Es geſchah das nicht immer bloß deshalb, weil er ſich beſchränkender Gerechtſame hätten erledigen wollen: zuweilen begann die Bewegung auch von der andern Seite. In Serbien haben wir das Beiſpiel, daß die Janitſcharen ſich zu einer durchaus ungeſetzlichen und factiſch unabhängigen Macht zu erheben trachteten. Es mußte ihnen Einhalt gethan werden.

Man erinnert ſich nicht immer, daß, nachdem der unglückliche Selim dieſen Kampf kühnlich unternommen und darin erlegen [2]), es eine Reaction wider die Janitſcharen, ein Sieg über dieſelben war, wodurch Mahmud II. auf den Thron gelangte. Die Tendenz der Reform hat ihn zum Sultan gemacht. Zwar ward ſie ſogleich wieder reprimirt, der Held jener Tage, Bairaktar, erlag wie Selim, und hatte nur ein glorreicheres Ende; aber in dem jungen Sultan wurzelte ſie darum nur tiefer, — um ſo tiefer, je mehr er genöthigt war, ſie verſchloſſen zu halten; mit ſeiner Verſtellung und ſeinem Haß, und ſeinem natürlichen Hange zur Grauſamkeit verſchmolz ſie.

---

[1]) Ausdruck von Hope im Anaſtaſius.

[2]) Nicht übel iſt über dieſe Ereigniſſe ein **Précis historique sur la révolution du 28. Mai 1807 — par un témoin oculaire** — in dem **Esprit des journaux Dec. 1808. p. 165.**

So lange er lebt, hat er Rebellen bekämpft. Allen Selbſtändigkeiten in ſeinem Reiche hat er den Tod geſchworen. Er hat nicht lange gefragt, ob ſie rechtmäßig oder unrechtmäßig, ob ſie gefährlich oder zu dulden ſeyen; er hat nie über die Mittel geſchwankt: Hinterliſt iſt ihm eben ſo recht geweſen, wie die offene Gewalt.

So kann es nicht geläugnet werden, daß auch die Bewegungen in Bosnien von ihm ausgingen; daß er zunächſt daran dachte, den beſtehenden Zuſtand daſelbſt zu ändern. Nachdem Molla Paſcha von Widdin abgeführt und Serbien, ſo gut es ging, beruhigt war, als er ſich ſchon mit dem Plane trug, den gewaltigſten Vaſallen im Weſten, Ali von Janina, anzugreifen, machte er auch einen Verſuch, den Trotz der bosniſchen Oberhäupter zu brechen. Bemerken wir, wie er dabei zu Werke ging. Nicht gerade auf illegale, aber doch auf eine ſehr gewaltſame Weiſe verſuchte er's. Er ſandte einen Weſir nach Bosnien, dem er den Auftrag gegeben, auch den geringſten Widerſtand mit der äußerſten Gewalt zu züchtigen. Dſchelaludin Paſcha nannte ſich derſelbe. Man kennt die Secte der Bektaſchi, mahumedaniſche Mönche, die einzigen, welche das Recht haben, zu betteln, aber es in der Regel vorziehen, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Zu dieſer ſoll Dſchelaludin gehört haben [1]). Wenigſtens lebte er nicht wie die andern Weſire; er hielt keinen Harem, er richtete ſich keinen Hofſtaat ein; er widmete ſich völlig ſeinem Amte. Oft ging er verkleidet umher, wie die alten Sultane und Weſire, um ſich von der Beobachtung ſeiner Anordnungen mit eignen Augen zu überzeugen; er beſuchte ſelbſt die Bethäuſer der Chriſten.

Indem er nun eine unbeſtechliche, unerbittliche Gerechtigkeit ausübte, war er zwar der Raja, die nichts anders fordert, als

---

[1]) So ſagen unſere Nachrichten. Bei der engen Verbindung der Bektaſchi und der Janitſcharen ließe es ſich indeß bezweifeln.

die Handhabung schützender Gesetze, willkommen, desto minder aber dem Adel von Bosnien.

Er hielt es für gerecht, auch war es sein Auftrag, denselben mit Gewalt zu beugen. Es gelang ihm, sich in dieser Republik des Adels, die, wie es sich nicht anders erwarten ließ, in unzählige kleine Parteiungen zerfiel, unter den Agas von Sarajewo selbst einige Anhänger zu verschaffen. Besonders trat das mächtige Haus Dschindschafisch auf seine Seite. Um so weniger trug er dann Bedenken, über alle Widerspenstigen Schrecken und Züchtigung zu verhängen. Man nennt uns eine ganze Reihe von Capetanen, die er geradezu ermorden ließ, einen zu Derwenta, einen von Bagnaluka, einen Fotschitsch: Achmet Bairaktar aus Sarajewo. Vornehmlich die Aelteren, die in dem Genusse ihrer Unabhängigkeit ergraut waren und sie niemals hätten fahren lassen, verfolgte er. Er suchte sie in ihren Festungen auf; Mostar und Srebrnitza nahm er mit den Waffen ein. Keine List verschmähte er, um ihrer Herr zu werden.

Er übte jene orientalische Justiz aus, wie sie uns so oft geschildert wird, von der es zweifelhaft bleibt, ob sie mehr Gerechtigkeit oder Gewaltthat zu nennen ist.

Auch stellte er in der That den Gehorsam her. Zwar versäumten, wie sich denken läßt, die Bürger von Sarajewo auch diesmal nicht, ihre Klage bei dem Odschak in Constantinopel einzureichen. Sie brachten nicht allein die Gewaltthätigkeiten ihres Wesirs zur Sprache, sie klagten auch, er sey ein Christ. Der Odschak legte die Beschwerde wie gewöhnlich dem Sultan vor. Es wäre für diesen selbst bedenklich gewesen, sie geradehin zurückzuweisen, allzumächtig waren ihm die Janitscharen noch in seiner Hauptstadt, und man sagt, er habe einen Abberufungsferman an Dschelaludin erlassen. Gewiß aber nur zum Schein. Es war eben der Wille des Sultans, den der Wesir zur Ausführung brachte. In der That behauptete sich dieser in seiner Stelle; nur immer strenger suchte er die Bosnier zu einem un-

gewohnten Gehorsam zu nöthigen, der versprochene Nachfolger wollte niemals erscheinen.

Betrachten wir die Lage und die Absichten des Sultans in jenem Zeitpunct, so wird es wahrscheinlich, daß das Verfahren Dschelaludin's zu einer größern und allgemeinern Combination gehörte.

Es war der Moment, in welchem Mahmud, im Jahre 1820, einen entscheidenden Angriff auf Ali Pascha unternahm. Es ging damit über Erwarten glücklich; die Expeditionen zur See und zu Lande griffen trefflich zusammen; es schien kein Zweifel, daß der alte Rebell sofort vernichtet werden würde. Der Sultan durfte hoffen, sich in Kurzem wieder im unmittelbaren Besitz aller seiner europäischen Provinzen zu sehen.

Nicht einmal die althergebrachte Freiheit der Montenegriner wollte er länger dulden. Dschelaludin, der durch die Beruhigung von Bosnien in ungemeines Ansehen gekommen war, wurde beauftragt, in einem Zeitpunct, der so außerordentlich günstig schien, zugleich auch diese Völkerschaft anzugreifen.

Allein mit allgemeinen Unternehmungen sind auch allgemeine Gefahren verknüpft.

Nicht so geschwind, wie es anfangs geschienen, war der alte Ali vernichtet. In der äußersten Bedrängniß entwickelte er noch einmal die ganze Kraft seines Charakters. Seine Verbindungen und seine Schätze, zuweilen selbst der Widerstand, den man ihm entgegen setzen wollte, entzündeten dem Sultan eine Empörung, wie er sie noch nie erfahren. In dem Frühjahre 1821 durchschwärmten die Sulioten in Ali's Solde Epirus; Odysseus brach von Janina auf und setzte auf Befehl desselben Livadien in Empörung; man erinnert sich des Eindrucks, den ein angeblicher Entwurf des Sultans, die Griechen auszurotten, von Ali der Hetäria bekannt gemacht, auf diesen Bund und die ganze Nation ausübte; [1]) zugleich fielen Yassi und Bucharest in

[1]) Sutzo: Geschichte der griech. Revolution S. 28.

die Hand der Hetären: Mauromichalis stieg von seinen Gebirgen und nahm Morea ein. Die gesammte griechische Bevölkerung schien mit einem Mal zum Bewußtseyn ihrer selbst zu gelangen und sich des Joches zu schämen, das sie so lange getragen. Ali selber mußte untergehen, aber in der Insurrection der Griechen, zu welcher seine geheimen und offenen, directen und indirecten Maaßregeln unendlich viel beigetragen haben, hinterließ er dem Sultan eine in Unglücksfällen fruchtbare Erbschaft.

Diese Ereignisse mußten nun nothwendig auch auf Bosnien eine Rückwirkung ausüben.

Dschelaludin war von den Montenegrinern geschlagen worden. [1]) Sie hatten sein Heer in den Schluchten der Moratscha erwartet und zu Grunde gerichtet. Er hatte schon viel an Reputation und Furchtbarkeit verloren, als er von diesem Feldzug zurückkam. Dennoch war seine Persönlichkeit für die Zwecke des Sultans noch immer unschätzbar. Aber er starb bereits in dem Anfange des Jahres 1821. Ich weiß nicht was davon zu halten ist, daß man in Bosnien sagt, er habe sich selbst vergiftet; auf jeden Fall brachte sein Tod, zusammentreffend mit jener allgemeinen Bewegung des Reiches, welche alle Kräfte des Sultans lähmte, in dieser Provinz eine große Veränderung hervor. Sie fiel in den gewohnten Zustand zurück. Es kam ein neuer Wesir, doch vermochte er sich so wenig Ansehn zu verschaffen, daß die Eingeborenen nicht einmal seinen Namen mit Sicherheit anzugeben wußten. Die Anhänger Dschelaludins und des Sultans sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Die großen Familien nahmen ihre frühere Stellung wieder ein. In dem Genuß ihrer Unabhängigkeit, unter Kriegsübungen und kleinen Fehden lebten sie wie vordem. Allzu beschäftigt und bedrängt war der Sultan, um ihrem Wesen Einhalt thun zu können.

[1]) Die beiden letzten serbischen Lieder in dem 4ten Bande der Sammlung von Wuk Nr. 46. u. 47. haben diese Niederlage zu ihrem Gegenstande.

Ich bemerke, meine Erzählung hat darin eine beſondere Unbequemlichkeit, daß ſich der Leſer, um die Entwickelung einer einzelnen Provinz zu verſtehen, die allgemeinen Veränderungen die das Reich betrafen, ins Gedächtniß zu rufen hat.

So müſſen wir uns auch an dieſer Stelle erinnern, daß es dem Sultan gelang, nachdem er ſich nur erſt des Hauptes entledigt hatte, alle jene Rebellionen nach und nach zu dämpfen. Wir fragen nicht durch welche Mittel es geſchah; genug an der Donau wie in Epirus ſtellte er zuletzt ſeine Macht wieder her. Selbſt Morea ſchien einer Erneuerung der moslimiſchen Herrſchaft nicht entgehen zu ſollen. In dem Frühjahr 1825 landete Ibrahim mit den Truppen von Aegypten daſelbſt. Er vernichtete die Bevölkerung mehr als er ſie unterjochte, er verwandelte das Land, wie er ſelber geſagt hat, in eine Ruine; aber er beſetzte es wenigſtens Schritt für Schritt und pflanzte allenthalben die Zeichen des Großherrn wieder auf.

Als es ſo weit war, faßte der Sultan einen größern Plan.

Die Unternehmungen und Erfolge Mehemet Ali's haben ihm von jeher zum Muſter gedient. In der Vernichtuug althergebrachter Berechtigungen ging Mehemet in Aegypten voran; erſt als es dieſem gelungen, entſchloß ſich Mahmud ein ähnliches Ziel zu verfolgen; ein furchtbarer Wetteifer in gewaltſamer Deſtruction entſpann ſich zwiſchen ihnen. Mit jenen homeriſchen Schnittern möchte man ſie vergleichen, die von verſchiedenen Seiten her die Saat abmähen. Längſt war nun aber der Vaſall zu neuen Maaßregeln fortgegangen: er hatte es durchgeſetzt, dem Widerſpruch ſeiner Janitſcharen zum Trotz, ſich regelmäßige, nach europäiſchem Vorbild uniformirte Regimenter einzurichten. Daß es nach ſo manchem vergeblichen Verſuche dieſe endlich waren, welche Griechenland eroberten, machte auf den Sultan den tiefſten Eindruck. Er kehrte zu dem Gedanken Selims und Bairaktars zurück. In der Errichtung regelmäßiger Milizen ſah er das einzige Heil ſeines Reiches.

Und so ward am 28. Mai 1826, in einer feierlichen Sitzung seines Staatsrathes, welcher auch der Commissar beiwohnte, der zuletzt in dem Lager Ibrahims gewesen war, jenes Fetwa abgefaßt, „daß um das Wort Gottes zu vertheidigen, und sich der Ueberlegenheit der Ungläubigen entgegenzusetzen, auch die Moslimen sich der Subordination unterwerfen und die militärischen Exercitien erlernen würden."

Nicht allein aber, wie augenscheinlich war, zum Widerstande gegen die auswärtigen Feinde, sondern zunächst zur Unterdrükkung der innern Opposition war diese Einrichtung getroffen. Den Janitscharen konnte es nicht entgehen, und man weiß, was daraus erfolgte. Sie empörten sich, wie sie gewohnt waren; die Maaßregeln waren aber dießmal besser genommen, als gewöhnlich, ihr Aga selbst war abtrünnig von ihnen: so oft hatten sie von jeher ihre Oberherren gestürzt, jetzt wurden sie zu Paaren getrieben. Der Sultan konnte endlich Rache nehmen und seinen so lange Jahre verhaltenen Haß mit Blut sättigen: er verhing ein furchtbares Gericht über sie. Nun erst bekam seine Neuerung ihren wahren Inhalt. Er durfte es wagen, die ganze Corporation aufzulösen. „Wir haben", sagte er, „ihren Namen verändert und ihren alten Statuten eine andere Form gegeben." In der That machte er ihr ein Ende [1]).

Das Institut der Janitscharen war der Mittelpunct aller aristokratischen Berechtigungen; nachdem so viele einzeln und nach und nach vernichtet waren, so ward durch diese Maaßregel ihr allgemeiner Ruin ausgesprochen.

Es fragte sich aber allerdings, ob der Sultan sein Werk, wie in der Hauptstadt, so auch in den Provinzen durchsetzen würde.

Es gab Moslimen, bei denen er keine Schwierigkeit fand.

---

[1]) Ferman des Großherrn an den Kadi von Constantinopel 11. Silkade 1241 (16. Juni 1826). Er enthält auch jenes Fetwa.

Die mahumedanischen Bulgaren, die an den aristokratischen Vorrechten wenig Theil haben, fügten sich mit Vergnügen. Anders stand es in Bosnien. Von den bevorrechteten Oberhäuptern dieses Landes, von jenem mit Janitscharen erfüllten Sarajewo, war der Natur der Sache nach nichts als Weigerung zu erwarten. Will man die Wahrheit sagen, so hatten sie in der That wenig Wahl. Sobald sie sich unterwarfen, war es um ihre Vorrechte auf ewig geschehen. Auch gaben sie auf der Stelle einen großen Widerwillen kund. Es ist sehr bezeichnend, wie sie sich ausdrückten. Bei den neuen Uniformen wurden die Riemen kreuzweis über die Brust geschnallt. Kreuzen heißt in dieser Sprache zugleich sich taufen lassen [1]). „Wenn sie sich kreuzen wollten", sagten sie, „brauchten sie den Sultan nicht: das könnten sie von Oestreichern oder Russen besser haben." Sie waren hierüber alle Eines Sinnes.

Den neuen Wesir, Hadschi Mustafa, den ihnen der Sultan mit sechs Commissarien zuschickte, um die Einrichtungen der Reform zu treffen, nöthigten sie sammt diesen Bosnien zu verlassen. Im Januar 1827, in der ungünstigsten Jahreszeit, kamen die Verjagten sämmtlich in Serbien an. Ich will in einer Note in einem Beispiel erzählen, wie wenig es ihnen auf dieser Reise nach Wunsche ging [2]), doch hatte man ihnen keinen andern

[1]) крстишисе.

[2]) Es ist ein übrigens unbedeutendes Ereigniß, das ich aber erzähle, weil es die Lage jener Länder und den Widerstreit des neuen Zustandes mit den gewohnten Sitten darstellt. Unter jenen Commissarien war Einer, der eine griechische Sklavenfamilie, die wahrscheinlich während des Krieges in seine Gewalt gekommen war, in seinem Gefolge hatte. Es war eine Mutter, ihre siebzehnjährige schöne Tochter und ein paar Knaben. In Semendria fand die Mutter Gelegenheit, zu entfliehen. Sie begab sich zu Milosch, und flehte ihn an, auch ihre Kinder von dem Tyrannen zu erretten. Indem der Türke unter heftigen Drohungen nach ihr suchte, kam ihm ein Bote von Milosch. Der Fürst ließ melden, die Frau sey bei ihm; aber statt sie herauszugeben, forderte er vielmehr auch die Kinder. Er bezog sich auf ein

Weg gelassen. Mit Mühe und Noth kehrten sie nach Constantinopel zurück.

Wollte der Sultan seine Einrichtungen durchsetzen, so mußte er es auf eine andere Art versuchen und sich vor allem erst auf einem oder dem andern Wege der Gewalt in diesem Lande wieder versichern.

Wie die Widersetzlichkeit desselben zwar heftig und gewaltsam, aber doch nicht gerade ein offener Aufruhr war, so würde auch dem Sultan ungelegen gewesen seyn, sogleich zu den Waffen zu greifen. Noch gab es andere Mittel.

Er ernannte den bisherigen Pascha von Belgrad, Abdurahim, zum Wesir in Bosnien, einen Mann, zwar kränklich und schwach, der aber die türkische Tugend, eine verschlagene Entschlossenheit, mit großer Ergebenheit gegen den Sultan verband.

Mit außerordentlicher Gewandtheit unterzog sich dieser seinem schwierigen Auftrag.

Die Freundschaft, in der er mit dem Fürsten Milosch von

---

jüngst erlassenes Verbot des Sultan, Griechen zu Sklaven zu machen; doch bot er eine kleine Entschädigungssumme an. In Furcht, nicht allein die Mutter niemals wieder zu bekommen, sondern auch die Kinder zu verlieren, wandte sich der Türke an den Pascha von Belgrad und bat ihn um Schutz. Der Pascha erwiederte, gegen Milosch vermöge er ihn nicht zu schützen; wolle er behalten, was er noch habe, so möge er sich geschwind nach dem östreichischen Gebiet begeben. Der Türke befolgte diesen guten Rath. Kaum war er aber in Panesowa angekommen, so erschien auch die Griechin. Mit fliegenden Haaren, die Brust mit den Händen schlagend, rief sie: ihr Brüder, ihr Christen, helft mir, daß die Ungläubigen nicht meine Kinder wegführen. Es entstand ein Auflauf, in welchem man die Kinder von dem türkischen Wagen nahm und außerhalb des Ortes in einem Kloster versteckte. Der Türke beklagte sich bei dem Commandanten. Dieser entgegnete: er wisse nicht, wo man die Kinder hingebracht; in dem östreichischen Staate gebe es übrigens keine Sklaven. Er bekam sie nicht wieder; in tiefer Betrübniß reiste er über Temeswar und Orschowa zurück. Die griechische Familie fand Aufnahme bei Milosch. Das junge Mädchen ward in Semendria verheirathet, wo sie jedoch kurz darauf gestorben ist.

Serbien stand, benutzte er, um mit dessen Hülfe eine kleine Mannschaft von ein paar hundert Mann auszurüsten.

Indessen hätte er Bosnien nicht betreten dürfen, wenn es ihm nicht ferner gelungen wäre, von den Oberhäuptern dieses Landes eins und das andere zu gewinnen. Glücklich brachte er den Capetan Widaitsch von Swornik auf seine Seite. Swornik wird für den Schlüssel von Bosnien gehalten. Es scheint, als hätten die Aga's von Sarajewo schon Verdacht auf Widaitsch gehabt, sie waren im Begriff, es selber zu besetzen. Abdurahim kam ihnen noch eben zuvor. Der Widaitsch nahm ihn in seine Festung auf.

Es lag hierin ein überwiegender Vortheil. Abdurahim fühlte sich schon stark genug, in dem Bujurdi, in welchem er seine Ankunft verkündigte, eine entschiedene Sprache zu reden.

„Von fernher, sagte er darin, sende ich Euch, o Mahumedaner von Bosnien, den Gruß des Glaubens und brüderlicher Einigkeit, Eurer Thorheit will ich nicht gedenken. Ich komme, Eure Augen dem Licht zu eröffnen. Die heiligen Befehle unsers mächtigsten Kaisers bringe ich Euch und erwarte, daß Ihr ihnen gehorsamt. Dann habe ich Macht, Euch alle Eure Fehler zu verzeihen. Wählet nun selbst! In Eurer Hand steht es, Euer Leben zu erhalten oder zu verlieren. Denket reiflich nach, damit Euch nichts gereue."

Auch in diesen Ländern hat die gesetzliche Gewalt, sobald sie sich ihrer Stärke bewußt wird und die Zügel ernstlich ergreift, doch ein unwiderstehliches Uebergewicht. Schon fing Jedermann an, auf sein Heil zu denken. Dem neuen Wesir gelang es, seiner Proklamation noch einen besondern Nachdruck zu geben.

In seinem Gefolge waren die Anhänger Dschelaludin's, die nach dessen Tode das Land hatten räumen müssen, eine Partei, — der in Bosnien herrschenden entgegengesetzt, — welche die Neuerungen des Sultans gut hieß. Es waren die Brüder Dschindschasisch, Gjul-aga und mehrere andere. Unter dem Schutze

des Wesirs versuchten sie nach Sarajewo zurückzukehren. Es gelang ihnen über Erwarten. Eine große Partei erhob sich für sie, es kam zu einem Kampfe innerhalb der Stadt; eine Zeit lang suchten sich die Gegner des Sultans noch in der Festung zu halten; aber zuletzt mußten sich alle ergeben.

Wir sehen es gab eine Partei, wie wohl in der Minorität, der die Ankunft Abdurahims selber erwünscht war, die durch ihn emporkam. Wenn der serbische Fürst ihn unterstützte, so geschah das auch darum, weil die Unabhängigkeit der bosnischen Aristokratie ihn allemal bedroht. Abdurahim hatte die Geschicklichkeit, diejenigen Verbündeten in Bewegung zu setzen, deren Interesse mit dem seinen zusammenfiel. Nachdem seine Freunde in Sarajewo den Sieg davon getragen, war er Meister im Lande.

Er begann damit, an denen, welche sich in der Festung hatten ergeben müssen, eine furchtbare Rache zu vollstrecken. Es waren sieben vornehme Oberhäupter: Plno Bajraktar, Ibrahim-Aga Bakrowitsch, zwei Brüder Tamischtschi, Feiz-Aga Turnadschia, Hadschi-Alud-Aga Turnadschia und Janitscharen-Aga Rutschuklia. Sie wurden zu ihm nach Swornik gebracht. Er ließ sie sämmtlich enthaupten.

Noch an manchem Andern, den er in seine Hand bekommen, ließ er diese Strafe vollziehen; nicht immer half es, daß man ihm seine Abgeordneten sandte, oder persönlich vor ihm erschien, um sich ihm zu unterwerfen; auch von den Unterwürfigen hat er nicht wenige umbringen lassen. Man kennt in jenen Ländern keine andere Art seine Gewalt zu befestigen, als den Tod des Gegners. Haben wir uns einmal entschlossen, uns denselben zu nähern, so müssen wir uns an diesen Anblick gewöhnen. Die moslemische Geschichte bietet ihn von Anfang dar.

Wie sich Abdurahim einigermaßen sicher sah, zog er mit großem Pomp in Sarajewo ein. Er aber war nicht gemeint, es nach der alten Verpflichtung der Wesire des andern Tages wieder zu verlassen. Gerade hier glaubte er seinen Sitz aufschla-

gen zu müſſen, um die mächtigen Oberhäupter beaufſichtigen und im Zaum halten zu können. In ſeinen Gewaltthätigkeiten fuhr er fort wie er angefangen. Man zählt mehrere hundert Bürger, die er umgebracht; in Einer Nacht ſoll er einmal bei dreißig haben köpfen laſſen. Auch die Raja fühlte ihn. Er ſuchte ſie mit ſtarken Gelderpreſſungen heim.

Und ſo gab es wieder einen Herrn in Bosnien. Niemand wagte der Janitſcharen noch zu erwähnen. Es kamen die Uniformen. Die Capetanen fügten ſich und zogen ſie an. Das geſammte Land unterwarf ſich den neuen Ordnungen.

Als der ruſſiſche Krieg ausbrach, zweifelte der Sultan nicht, ſich auch der Bosnier bedienen zu können. In der That ſammelten ſie ſich bei Bjelina. Ihr Heer war auf 30000 Mann berechnet. Wir waren alle geſpannt, was dieſe Miliz, die früher als die beſte des Reiches gegolten hatte, — wild und großmüthig, wie der Löwe, die Schutzwehr von Conſtantinopel nennt ſie Omar Efendi, — unter dem Einfluß des neuen Syſtems ausrichten würde. Durch Serbien wollte ſie ihren Weg nach der Donau nehmen. Die Pforte muthete dem Fürſten Miloſch an, ihren Durchzug zu geſtatten. Sie ließ ihn wiſſen, „ſeinem Lande ſolle dabei kein Schaden geſchehen, wenn das Ei einen Para koſte werde man es ihm mit zwei Para bezahlen.“

Drittes Capitel.
Empörung.

Man hat Mahmud II. oft mit Peter dem Großen verglichen und wie Strelitzen und Janitſcharen, ſo iſt nicht zu läugnen, daß auch die Zerſtörer dieſer Milizen eine gewiſſe Aehnlichkeit mit einander haben.

Nur nicht in Genialität, urſprünglicher Aneignung, Mannigfaltigkeit der Geſichtspuncte, und in jener Charakterſtärke, die eine Nation mit ſich fortreißt. Wie wenige Fürſten aller Zeiten giebt es, die darin mit Peter dem Großen zu vergleichen ſind;

geschweige Mahmud. Peter war original, hervorbringend, schöpferisch, Mahmud ist ein Nachahmer; Peter ergriff das Wesentliche, die Hauptsache, Mahmud gefällt sich in dem Unbedeutenden, Aeußerlichen.

Daher kommt es auch, daß zwischen ihnen ein anderer großer Unterschied ist. Peter d. Gr. besiegte seine Feinde, eher machte er keinen Frieden; Mahmud hat sich besiegen lassen: den Frieden von Adrianopel hat er geschlossen, als es in der Gewalt seiner Feinde stand, seine Hauptstadt mit ein paar tausend Mann zu erobern. Hierauf hat er sich auch von seinem Vasallen schlagen lassen und die schönsten Provinzen an ihn aufgegeben.

Da das Vertrauen der Menschen von dem Erfolg abhängt, so liegt am Tage, um wie viel schwieriger seine Stellung durch seine Verluste hat werden müssen.

Unbegreiflich bleibt es immer, wie er, noch mitten in den Bewegungen, welche durch seine Reformen hervorgerufen wurden, jenen Hattischerif erlassen konnte, in dem er die Russen als National-Feinde bezeichnete, mit denen er nur unterhandle, um sich indeß zum Kampfe gegen sie vorzubereiten — eine Erklärung, ohne welche es damals schwerlich zum Kriege gekommen wäre.

Als dieser ausbrach, sah sich Mahmud sofort in großer Bedrängniß. Er fürchtete eine Erhebung der Raja des Reiches zu Gunsten ihrer russischen Glaubensgenossen.

Mit jenen friedlichen Erklärungen an die Serben war es ihm nicht so vollkommen Ernst. Wenn er die bosnischen Truppen bei Bjelina unfern der serbischen Grenze zusammenzog, so geschah es auch darum, weil er fürchtete, die Serben würden sich für die Russen erklären, und ihren Abfall förmlich aussprechen. Er wünschte sie durch die bosnische Macht in Zaum zu halten. Die Serben fühlten dieß auf der Stelle. Fürst Milosch weigerte sich, den Durchzug der Bosnier zu gestatten. Er erklärte: seine Nation, die in der Regel schon so mancherlei leiden müsse, wenn nur ein kleiner Trupp etwa nach Belgrad gehe,

um die dasige Besatzung zu verstärken, fürchte Alles von den Gewaltthätigkeiten einer starken Heeresmacht, und werde nicht dulden, daß eine solche in das Land einrücke. Entschlossen, dieß selbst mit Gewalt der Waffen zu verhindern, stellte er serbische Mannschaften an der Drina auf.

Indessen waren diese Besorgnisse des Sultans ungegründet; Rußland wünschte selbst, daß Serbien ruhig bleiben möchte, auch war dieß das Interesse des Fürsten; ganz auf einer andern Seite lag die Gefahr, welche zu fürchten gewesen wäre.

Daß der Sultan seinen Völkern vorstellte, die Russen seyen die Erbfeinde ihres Reiches und ihrer Religion, machte keineswegs allenthalben den Eindruck, den er sich davon versprach. Es war dieß nicht eigentlich die Lage der Sache und nicht immer lassen sich die Menschen durch Worte täuschen. Eher erfolgte das Gegentheil. Die Bosnier verbargen sich nicht, daß der Sultan, wenn er siege, ihnen ein noch weit stärkeres Joch auflegen würde. In den Gefahren und Bedrängnissen, in die ihn der Krieg setzte, sahen sie das letzte Mittel, sich einer Herrschaft zu entledigen, die ihnen von Tag zu Tag unerträglicher wurde.

Sie zeigten auch hier eine Mischung von Gewaltsamkeit und Hinterlist, die einen so wesentlichen Charakterzug barbarischer Nationalitäten ausmacht.

Von allen Schlössern und Städten zogen die Truppen nach dem Adlersfeld — Orlowopolje — dort bei Bjelina, ihrem bestimmten Sammelplatz. Der Wesir beabsichtigte mit den Mannschaften von Sarajewo in Kurzem eben dahin aufzubrechen. Indem er sich noch dazu rüstete, ereignete sich, daß die Leute von Wisoko, einem minder bedeutenden Orte ungefähr 6 Stunden von Sarajewo, statt ihren Weg, wie sie gesollt hätten, unmittelbar nach Orlowopolje zu nehmen, vor dieser Hauptstadt ankamen. Der Wesir schickte seinen Kiaia und einige vornehme Einwohner der Stadt hinaus, um sie über die eigenmächtige Abänderung ihres Marsches zur Rede zu stellen. Ein Kapidschi

Baſchi, der eben von Conſtantinopel angekommen, begleitete die Miſſion und gab ihr noch ein beſonderes Anſehen. Es war aber ohne Zweifel eine zwiſchen den Oberhäuptern von Wiſoko und Sarajewo abgeredete Sache. Schon waren Tauſende von den Einwohnern hinausgegangen, Viele wohl nur aus Neugier, es war gerade eines Freitags, an welchem Tage die Türken nicht arbeiten; Andere nicht ohne Abſicht. Als nun jene Miſſion mit harten Worten den ungeſäumten Abmarſch nach dem beſtimmten Sammelplatz forderte, traten einige ärmere Einwohner von Wiſoko aus den Reihen hervor und erklärten: „ohne Geld ſeyen ſie nicht im Stande, einen Schritt weiter ins Feld zu rücken; ſchon um ſich auszurüſten und bis hieher zu gelangen, ſeyen Einige gezwungen geweſen, ihre Kinder, ſagten ſie, zu verkaufen.“ Unerträglich ſchien dieſe Rede dem Kapidſchi Baſchi und dem Kiaia. Ohne ſich lange zu beſinnen, den Grundſätzen türkiſcher Gerechtigkeit gemäß, befahlen ſie ihrem Gefolge, die Wortführer zu ergreifen, hinwegzuführen und zu enthaupten. Allein nicht ſo leicht ließen ſich dieſe Gewalt anthun. „Wer an den heiligen Propheten glaubt,“ riefen ſie, „helfe und errette uns.“ Alles griff zu den Waffen: die Cameraden der Angetaſteten, die Einwohner von Sarajewo, ſowohl die, welche darum wußten, als von dem Beiſpiel fortgeriſſen die Uebrigen. Der Kapidſchi Baſchi und der Kiaia behielten nicht Zeit, ihre Pferde wieder zu beſteigen; wie ſie waren, zu Fuß, verfolgt von Flintenſchüſſen, eilten ſie nach der Stadt zurück. Mit ihnen zugleich kam die tobende, bewaffnete Menge daſelbſt an. Einen Augenblick ſuchte die Mannſchaft des Weſirs Widerſtand zu leiſten. Es waren ihrer bei 2000 Mann, aber alle zerſtreut; ſie ſuchten ſich zu halten, wo ſie ſich zunächſt trafen, auf einer Brücke, bei einer Moſchee, einem Hauſe. Aber ſie waren bei weitem zu ſchwach. Nur eine kleine Anzahl hatte Zeit gehabt ſich in die Feſtung zu ziehen, wo der Weſir war, und dieſe beſchoſſen mit den paar Kanonen, die ſie hatten, die niedere Stadt. Allein bei weitem

mehr richteten die Bosniaken aus, die ihre einzelnen Feinde ins Auge faßten und mit dem kleinen Gewehr sicher erlegten. Drei Tage schlug man sich; endlich sah sich Abdurahim genöthigt, auf seine eigene Rettung zu denken. Gern hätten ihm die Bosniaken, die sich als Sieger fühlten, den freien Abzug verweigert; aber die Aelteren, Erfahrenern, zufrieden mit den bisherigen Erfolgen, überredeten die Jugend, denselben zu gestatten. An dem vierten Tag, eines Dienstags im Juli 1828, zog Abdurahim ab. Man erlaubte ihm, die Kanonen — die er selber mitgebracht — mit sich fortzuführen. Er schlug den Weg nach Orlowopolje ein.

Hier hatten indeß die Nachrichten von Sarajewo ihre natürliche Wirkung geäußert. Hatte man zu wählen zwischen einem gefährlichen Kampfe mit Serben und Russen, aus dem, wenn er einen glücklichen Ausgang hatte, nur eine größere Unterdrückung der Landesfreiheiten hervorgehen konnte, und der Aussicht, ohne alle Mühe, zu den Genüssen der gewohnten Unabhängigkeit zu gelangen, wie konnte man zweifeln, was man zu thun habe? Nachdem der Wesir geschlagen war, hatten seine Befehle alle ihre Kraft verloren. Die Mannschaften, welche sich in Orlowopolje gesammelt, ergriffen den günstigen Augenblick und gingen auseinander. Der Wesir kannte den Zustand dieser Länder zu gut, um noch einige Hoffnung zu hegen. Er begab sich nach Traunik und von da ins Feld gegen die Russen. Doch kam er ohne das Heer an, das er herbeizuführen gehofft hatte.[1])

[1]) Es ist nicht unmerkwürdig, wie nur in einiger Entfernung der Zeit und des Ortes dieß Ereigniß sogleich gewissermaßen eine mythische Gestalt annahm. Slade, der im Jahre 1829 in Constantinopel war, und wenigstens Adrianopel und Philippopel, den ganzen Schauplatz des russischen Kriegs, bereiste, erzählt es in seinen Records I, p. 301, folgendergestalt: From Bosnia, a province filled with a robuste and warlike population, the Sultan expected efficacious succour and showed it by ordering Abdurrahman Pasha its governor to march with forty thousand men towards the Drina, in order to observe the Servians who under Pr. Milosch were suspected of intentions

Um die Ruhe wenigstens scheinbar zu erhalten, bequemte sich der Sultan, einen andern Wesir von milderer Gesinnung zu schicken. Dieser nahm dann seinen Sitz wieder zu Traunik und fand nicht mehr Gehorsam als seine frühern Vorgänger.

Der Scodrapascha.

War es aber wohl zu erwarten, daß die Widersetzlichkeit der Bosnier, so tief begründet, durch eine so grausame Gerechtigkeit, wie sie erfahren hatten, genährt, immer nur abwehrend bleiben sollte?

Man wird einverstanden seyn, daß es nur eines Anlasses, eines Oberhauptes, eines Namens bedurfte, um die Absicht hervorzurufen, eine Wiederholung solcher Versuche auf immer unmöglich zu machen.

In dieser Beziehung ward dann Mustapha, Pascha von Scutari, von Türken und Albanesen der Scodrapascha genannt, vor allem wichtig. Seit dem Falle von Ali Pascha fing man an seinen Namen zu nennen. Er hatte damals ungefähr 25 Jahr, er war nicht ungelehrt in türkischen Wissenschaften; man sagt, er habe eine Liebhaberei, — die seltenste unter Türken — für Geographie und Landcharten gezeigt; vor allem aber war er kriegerisch und trotzig auf sein Recht. Seit undenklichen Zeiten war das Paschalik von Scutari in seiner Familie, dem Hause Buschatlia erblich. Es ist dieß eins der ältesten Häuser

---

favourable to Russia But in Bosnia the spirit of Janissarism or the desire of preserving ancient institutions prevailed in so much that the pasha afraid of the result deputed a Bimbashi in his place to accompany the Mollah to the camp to read the firman. Having heard it the troops burst out into murmurs which soon increased to violence. The Bimbashi and the Mollah were shot dead and the new uniforms which had been brought to dress them in, were piled on the spot and burnt. — Wie seltsam sind hier einige Züge der wahren Begebenheit zu dem fabelhaftesten Gerücht umgestaltet! —

in diesen Gegenden: es leitet sich von dem Stamme der Merljawtschewitschen her, aus welchem König Wukaschin entsprossen war. Die serbischen Volkslieder bestätigen dieß zwar nicht; doch schreiben auch sie ihm einen rühmlichen Ursprung zu: sie leiten es von Iwan Zernojewitsch ab. In Sultan Mahmud, der jede erbliche Berechtigung mit Haß verfolgte, sah Mustapha einen natürlichen Feind. Er erinnerte sich seines Vaters Cara Mahmud, der sich dadurch unsterblich gemacht, daß er seine Burg wider eine unglaubliche Ueberzahl großherrlicher Truppen behauptet hatte. Auch er erwartete einen ähnlichen Anfall.

Im Jahr 1823 ließ er sich zwar bewegen, einen Angriff auf Griechenland zu machen: allein nur mit außerordentlicher Vorsicht unternahm er denselben. Hätte der heldenmüthige Bozzaris ihn in dem Zelt bei Carpenissa gefunden, wo er ihn suchte, so würde er fast mehr den Sultan, als die Griechen eines Feindes erledigt haben. Doch es war anders bestimmt. Bozzaris selbst kam um. In dem Augenblicke seines Todes, wie seine Landsleute sagen, erwarb er die Unsterblichkeit.

Auch im Jahr 1829 rückte Mustapha wider die Russen ins Feld. Ohne mit dem Sultan geradehin zu brechen, hatte er es den dringenden, fast demüthigen Bitten desselben nicht abschlagen können. Allein nicht ohne die größten Bedenklichkeiten machte er sich auf den Weg. Man denke, was er that. Es war ihm nicht genug, Scutari mit seinen ergebensten und tapfersten Leuten zu besetzen; mit grausamer Vorsicht ließ er einen seiner Verwandten, dem nach ihm das Paschalik zugefallen wäre, in dem Gefängniß erdrosseln, in welchem er ihn schon lange gehalten hatte. Das oberste Gesetz ihrer wilden und blutigen Moral ist diesen Menschen, sich selbst zu erhalten. Nichts, was dazu dient, wie entsetzlich es auch sey, halten sie für ein Verbrechen. Erst dann brach Mustapha auf. Auf eine furchtbare Weise hielt er Mannszucht unter seinen Truppen. Als die serbischen Abgeordneten nach Nisch kamen, um ihn zu bewillkommnen, sahen

ſie im Lager einige Hingerichtete liegen, — neben ihnen ein paar Zwiebeln, eine abgeſtochene Henne, oder andere Lebensmittel, zum Zeichen, daß die armen Leute hingerichtet werden, weil ſie ſich unrechtmäßig in den Beſitz ſo geringfügiger Gegenſtände geſetzt hatten. So gelangte er nach Widdin, mit einem Heere, das man auf 35000 Mann ſchätzte, und machte Anſtalt, den Feldzug zu beginnen. Doch war das niemals ſein Ernſt. Er trug nur Sorge, ſeine Mannſchaften ungeſchwächt zu erhalten. Er wußte wohl, daß jeder Verluſt ein doppelter war, daß wenn er ſeine Leute im Dienſte des Sultans aufopferte, der Sultan ihn ebendarum nur um ſo eher zu Grunde richten würde. Seine Vertrauten hörte man ſagen: ſie ſähen ſich jetzt zwiſchen zwei Feinden, den Ruſſen und der Pforte: es ſey zweifelhaft, welchen ſie mehr zu fürchten hätten, welcher von beiden ihr Verderben am meiſten wünſche.

Kein Wunder, wenn dann dieß Heer den Ruſſen keinen ernſtlichen Widerſtand entgegenſetzte. Den Uebergang über den Balkan würde es vielleicht haben verhindern können, wenn es ſich hätte anſtrengen wollen: allein dieß war nicht ſeine Abſicht; Diebitſch überſtieg das Gebirge mit einer Leichtigkeit, die ihm ſelber unerwartet war: keine Stadt und kein Heer konnte ihm dann noch widerſtehen. Als er Adrianopel beſetzte, war die große Frage zwiſchen den beiden Reichen entſchieden.

Von Bosnien hatte ſich indeß auch eine kleine Heerſchaar aufgemacht. Sie erſchien erſt in Philippopolis, als es bereits zu ſpät war.

Es iſt nur allzugewiß, daß dieſe Vaſallen die Unfälle ihres Herrn ſogar nicht ungerne ſahen. Auch Muſtapha war ein entſchiedener Feind der Reformen. Von allem Anfang hatte er erklärt, wie mit der Flinte, ſo in der Tracht, in der ſeine Vorfahren dem Sultan gedient, wolle auch er ihm dienen, aber in keiner andern und auf keine andere Weiſe.

Durch die Ereigniſſe genährt, erhob dieſe Geſinnung allent-

halben ihr Haupt. Die allgemeine Meinung schrieb die Unfälle des Krieges den Reformen zu. Wie sonderbar! Indem die Ankunft der Russen allen christlichen Unterthanen als eine Befreiung von den Moslimen erschien, erblickten diese selbst in ihr mit Freuden die Möglichkeit, sich ihres Herrn zu entledigen. In Constantinopel wurde der Turban, hie und da die Tracht der Janitscharen wieder gesehen; allenthalben hielt man Zusammenkünfte; man war entschlossen, bei dem ersten Erscheinen der russischen Truppen zunächst den Sultan vom Thron zu stoßen.

In diesem Augenblick ward Mustapha ernstlich thätig. Er rückte mit einer Entschlossenheit vor, die man nicht an ihm kannte; man hat gesagt, seine Absicht sey gewesen, den Frieden zu verhindern; eine andere aber lag ihm noch näher: er wollte nach Constantinopel gehen, um den Sultan abzusetzen.

Man sieht, durch wie mannigfaltige Bedrängnisse die Halsstarrigkeit Mahmuds gebrochen, wodurch er genöthigt wurde, auf den Frieden Bedacht zu nehmen. An dem nämlichen Tage, als er seinen Defterdar und seinen Cadi-Asker in das feindliche Lager schickte, um über denselben zu unterhandeln, begann er in der Hauptstadt entsetzliche Executionen. Alle Straßen waren mit Leichen der Hingerichteten, Schuldiger und Verdächtiger, angefüllt. Erst als der Frieden geschlossen war, erschien Mustapha in der Nähe der Russen. Wie gesagt, er war hauptsächlich ein Feind des Sultans, doch mußten ihn diese für den ihren halten. General Geismar hatte ein Gefecht mit ihm und wies ihn zurück.

Gleich in demselben Momente, in welchem die Russen den Sultan zu einem so schimpflichen Frieden genöthigt hatten, mußten sie in anderer Hinsicht indirect seine Vertheidigung übernehmen.

Noch eine geraume Zeit hielt sich Mustapha in dem Lager bei Philippopel. Er ging nicht nach Hause, ehe er nicht die Provinz ganz ausgesogen und überdieß eine Summe Geldes von

dem Großherrn erhalten hatte. Auch dann begab er sich nur zurück, um eine günstigere Gelegenheit zu erwarten, wozu sich ihm in seiner Verbindung mit den Bosniern eine nahe Aussicht darbot.

Hussein Capetan.

In Bosnien nämlich hatte indeß die vollkommenste Anarchie geherrscht.

Unbekümmert um die allgemeinen Schicksale des Reichs, selbst von der Entscheidung der Fragen, an denen ihre eigene Existenz hing, wenig berührt, führten die Oberhäupter, wie gesagt, ihre kleinen Kriege mit einander.

Indem ich ein Beispiel derselben erzähle, berühre ich zugleich die Entwickelung, durch welche in diesen anarchischen Widerstand allmählig eine gewisse Form und Ordnung kam.

Ali Pascha Widaitsch von Swornik war im Jahre 1829 zum Pascha von Srebrnitza ernannt worden; aber als er sich in Besitz dieser Feste setzen wollte, war sie schon von einem dortigen Aga — des Namens Memisch — eingenommen worden; Memisch hatte die Moslimen gewonnen und zugleich die Christen bewaffnet; alle Anstrengungen des Widaitsch, ihn zu verjagen und sich sein Recht zu erkämpfen, waren vergebens; er kehrte nach Swornik zurück.

Wer beschreibt aber das Erstaunen, das ihn ergriff, als er auch die Thore von Swornik geschlossen fand. In seiner Abwesenheit hatte sich einer seiner Verwandten, Mahmud Pascha, ein guter Freund jenes Memisch, zum Meister daselbst gemacht. Wollte Ali seinen alten Besitz nicht geradezu aufgeben, so war er genöthigt Gewalt zu brauchen. Glücklicher Weise wohnten ihm noch Freunde in der Stadt und durch diese gelang es ihm, hineinzudringen. Es kam zu einem Kampf in den Straßen um die Häuser und Plätze.

Und wahrscheinlich würde Ali hier den Sieg davon getragen haben, wenn nicht sein Feind an dem Capetan von Gradat-

schatz, des Namens Hussein, einen gewaltigen Verbündeten gefunden hätte. Beiden vereint war Ali zu schwach; er sah sich zuletzt in ein Haus zurückgetrieben. Auch hier vertheidigte er sich noch mit ein paar Momken; — er hatte seine besten Schätze, seinen dreijährigen Knaben, und seinen arabischen Hengst bei sich; — bis endlich das obere Stock des Hauses ganz zusammengeschossen war. Es hat etwas Großartiges wie er sich dann benahm. Seinen Knaben gab er einem Momken in die Arme und ließ ihn zu seinem Feinde Mahmud tragen; „der möge mit ihm machen was er wolle." Er selbst ergab sich dem Hussein. Mahmud nahm das Kind und hielt es wie sein eigenes. Hussein führte den Ali mit sich fort nach Gradatschatz; bald wurden sie die besten Freunde und eng verbündete Waffenbrüder. In allen seinen Unternehmungen hat der Capetan seitdem keinen treueren, tapferern Gefährten gehabt, als diesen seinen Gefangenen.

Und hier begegnen wir denn zuerst dem Hussein Capetan, der sich nach und nach zu dem mächtigsten Oberhaupte in diesem Lande erhob. Er war damals mit Mustapha zu vergleichen, eben auch nicht ohne einen Anflug türkischer Gelehrsamkeit; tapfer, reich, schön, in blühenden Mannesjahren, minder gewaltsam. Sein Vater Osman Capetan kommt in den serbischen Volksliedern vor; er hatte sich durch eine strenge Gerechtigkeit ausgezeichnet; in seinem Gebiete machte er in Hinsicht des Rechts keinen Unterschied zwischen Christen und Mahumedanern. Hierin ahmte der Sohn dem Vater nach; in Tapferkeit und Heldenmuth übertraf er ihn. Schon in diesen Jahren hielt sich Hussein für berechtigt, sich den Drachen von Bosnien zu nennen — Smai od Bosna —; selbst in seinen Briefen unterzeichnete er sich mit diesem eben so stolzen, als sonderbaren Beinamen. Alle Bosnier hatten ihr Augenmerk auf ihn und zweifelten nicht, er werde im Stande seyn, sie im Genusse ihrer Freiheiten und Rechte zu behaupten.

Denn schon waren sie aufs neue bedroht. Nach der Ent-

fernung der Russen nahm der Sultan seine Reformen wieder auf. Man kann sagen: er war jetzt dazu gezwungen. In den Altgesinnten des ganzen Reichs, die ihn zugleich haßten, weil er sie in ihrem Besitz störte, verachteten, weil er sich hatte schlagen lassen, und doch fürchteten, so lange er im Besitze der Gewalt war, hatte er lauter entschiedene Gegner. Im Sommer 1830 griff er sie auf's neue an. Nachdem es ihm gelungen, sich einiger mächtigen albanesischen Häuptlinge zu entledigen, befahl er dem Wesir zu Traunik, auch in Bosnien Ernst zu gebrauchen, und dieser legte die Uniform an, die ihm aus Constantinopel gesandt worden. Einen ähnlichen Schritt hatten die Bosnier nur erwartet. Mehrere Tausend stark, unter der Anführung des Hussein suchten sie (im Anfang des Jahres 1831) den Wesir in seiner Feste auf. Er konnte ihnen keinen Widerstand leisten. Sie nöthigten ihn, vor ihren Augen die Uniform abzulegen, und sich wieder mit der alten Tracht der Wesire zu bekleiden. Gleich als habe er die Religion seiner Väter verletzt, zwangen sie ihn, sich nach ihren Gebräuchen feierlich zu waschen und das moslimische Gebet zu verrichten. Hierauf führten sie ihn mit sich fort. Man glaubt, ihr Plan war: sich seines Namens zu einer größeren Unternehmung zu bedienen. Sie beabsichtigten, wider den Sultan ins Feld zu ziehen; dieß mochte ihnen einen legaleren Anstrich zu gewinnen scheinen, sobald sie den Wesir bei sich hatten und unter dessen scheinbarer Anführung vorrückten. Während der Feierlichkeit des Ramadans fand der Gefangene indeß Gelegenheit zu entkommen. Durch das östreichische Gebiet kehrte er nach Constantinopel zurück. Nach Vollendung des Festes sammelten sich nichtsdestominder die bosnischen Oberhäupter auf's neue zu Sarajewo. Eben zog Mustapha Pascha ins Feld. Er hatte 40,000 Mann und man zweifelte nicht, daß er Constantinopel erobern werde. An dieser Unternehmung beschlossen auch sie Theil zu nehmen und so stark wie möglich in's Feld zu rücken. Sie rüsteten 25,000 Mann.

Es ist nicht zu beschreiben, welche Hoffnungen die Türken allenthalben auf diese Unternehmung setzten. In Belgrad jubelten sie laut. In Nisch proclamirte man die Rechte der Janitscharen auf's neue. Man erwartete eine völlige Umkehr der Dinge. „Scodra-Pascha werde Constantinopel einnehmen, den Sultan absetzen und die alte Ordnung herstellen." In Kurzem hoffte man das zu erleben. Noch in dem Frühjahr 1831 drangen die Krdschalien Mustapha's unter Kara-Teisia vor; unter vielen Gräueln bemächtigten sie sich Sophia's. Der Krieg war eröffnet.

Viertes Capitel.

Angriffe und Erfolge des Großwesirs.

Es sind dieß, wie man sieht, nicht gewöhnliche Empörungen, wie sie unzählige Mal in dem osmanischen Reiche Statt gefunden, wie, wenn etwa ein Pascha den Gehorsam versagte, oder von seinen Untergebenen vertrieben ward. Es gilt die große Lebensfrage des Reiches: ob es bestehen soll, wie es Jahrhunderte bestanden, mit erblichen Berechtigungen, localen Freiheiten, mit den alten Sitten, und freilich auch der alten Anarchie; oder ob es, man kann nicht sagen europäisch werden, vielmehr ob es in einen Zustand gerathen soll, wie ihn Mehemet in Aegypten hervorgebracht hat: — Vernichtung der bisherigen Oberhäupter; Dienstbarkeit der Landschaft, nur nicht ganz wie der Fellahs; polizeiliche Ordnung, gehandhabt von einer disciplinirten und gehorsamen Miliz.

Der große Bewunderer des Sultans und seines damaligen Wesirs, Hr. Urquhart, glaubt aus den Gesprächen mit dem letzten und einigen seiner Anordnungen entnommen zu haben, seine Absicht sey gewesen, einmal allen jenen Gewalthabern, die unter dem Namen Paschas, Begs, Musselims, das Land beherrschen,

ihre Macht zu entreißen, und sie durch besoldete, und eben deshalb um vieles abhängigere Officiere der regelmäßigen Miliz zu ersetzen, sodann die Auflagen durch einen besondern Schatzmeister ohne persönliche Vergewaltigungen einziehen, die bestimmten Summen immer durch die Primaten der Ortschaften erheben zu lassen.

War es nun die Absicht, die bisherigen Gewalthaber zu vernichten und eine Ordnung der Dinge einzuführen, in der sie sich glücklich preisen mußten, das Leben zu behalten, in der sie aber niemals etwas bedeuten konnten, so kann man sich nicht verwundern, wenn sie sich mit allen ihren Kräften zur Wehre setzten.

Sonderbarer Gegensatz gegen unsere Zustände diesseit! Auf der Seite der Fürsten ist hier Zerstörung des Bestehenden, durchgreifende Neuerung; auf der Seite einer empörten Population Behauptung des bestehenden Zustandes, Conservation. Nur ist diese von der gewaltsamsten Natur, eine Conservation der Barbarei.

Es kam hiebei auf die Bosnier gar bald mehr an, als sie wohl dachten.

Nicht mit einem stärkeren Heere oder Leuten von größerer Tapferkeit, aber mit überlegener Hinterlist setzte sich der kluge Großwesir dem Pascha von Scutari entgegen. Der Verrath ist in diesen Ländern gleichsam eine erlaubte Waffe, an der Niemand Anstoß nimmt. Wem wären auch die Albanesen jemals treu gewesen? Dem Großwesir gelang es, von den Oberhäuptern, die in dem Heere Mustapha's dienten, einige zu bestechen, andere durch Versprechungen zu gewinnen. Als es auf den Höhen von Prilip zu einem Treffen kam, ging der größte Theil der Armee des Pascha zu dem Großwesir über. Noch einmal wagte er zu widerstehen, allein schon war er im Nachtheil. Er mußte sich nach Scutari zurückziehen.

In dieser seiner Feste, in seinem eigenen Lande war er jedoch noch immer stark, und schon hatten sich die Bosnier in

Bewegung geſetzt. Man erinnert ſich des ausführlichen Schreibens, in welchem ſie der ſerbiſche Fürſt von ihrem Unternehmen abmahnte. Er verſprach darin, ſie bei dem Sultan wieder in Gnade zu bringen, auch miſchte er einige Drohungen ein. Sehr eigenthümlich nimmt ſich die Antwort aus, die ihm Huſſein zufertigen ließ; er hat ſie wörtlich dictirt. „Nimm nur ſelbſt," ſagte er, „der wenigen Speiſe wahr, die du vor dir haſt; ich habe meine Schüſſel umgeſtürzt. Eben von einem Großherrn, bei dem du dich für mich verwenden kannſt, will ich nichts wiſſen. Dich zu empfangen, bin ich immer und allenthalben bereit; mein Säbel hat gehauen, ehe der deine noch geſchmiedet war." Ohne ſich irren zu laſſen, zogen ſie nach den Gebirgen. Miloſch ließ ſie ziehen. Es waren ihrer bei 25,000 Mann.

Auch in dieſer Barbarei lebt doch ein großes Gefühl und ſie hat geiſtige Elemente; wenige aber ſtarke Erinnerungen, Vorſätze, ihnen gemäß, an ſie geknüpft. Noch in ihrer Provinz hörten die Bosnier von den Unfällen Muſtapha's. Sie ſchrieben ſie mit Recht der Verrätherei der Albaneſen zu; da ſie dagegen alle ihre eigene Sache verfochten, fürchteten ſie kein ähnliches Unglück. Dabei verbargen ſie ſich jedoch nicht, daß es auch ihnen fehlſchlagen könne; die gewöhnliche Siegeszuverſicht barbariſcher Heere hatten ſie nicht. Auf dem Marſche ſangen ſie ein Lied, folgenden Inhalts:

„Wir ziehen, Brüder, nach dem ebenen Koſſowo; — dort wo unſre Altvordern ihren Ruhm und ihren Glauben verloren haben: — dort mag es ſeyn, daß auch wir unſern Ruhm und unſern Glauben verlieren — oder daß wir ſie behaupten und ſiegreich nach Bosnien wiederkehren."

Es liegt etwas Großartiges, ja Erhabenes in dieſem Gefühl. Sie meinen für ihren Glauben, für ihr ganzes nationales Daſeyn zu kämpfen. Das Gefild ſuchen ſie auf, wo über beide ſchon einmal, wiewohl unglücklich, entſchieden worden iſt. Entweder werden ſie ſiegen, und ihre jetzige Religion, den Mu-

hamedanismus, eben da behaupten, wo sie die alte, das Christenthum, verloren haben. Oder sie werden unterliegen: dann werden sie sich wenigstens den großen Erinnerungen alter Herrlichkeit und ihres Unterganges zugesellen.

Eine so vollkommene Entscheidung durch die Waffen war ihnen jedoch diesmal nicht bestimmt.

Es schien in Kurzem, als sollten sie schon durch geringere Anstrengungen zu ihrem Ziele gelangen.

Kossowo nahmen sie ohne Schwierigkeit ein: allenthalben wurden sie als Befreier empfangen, nur in Ipek leisteten ihnen die Albanesen und die regelmäßigen Truppen des Großwesirs einigen Widerstand; dem tapfern und geistreichen Ali-Pascha Widaitsch, der jetzt, wie gesagt, der getreuste Waffengefährte Hussseins war, gelang es bald, die Stadt zu erobern. Der Großwesir, der in Scopia lag, schickte ihnen eine Abtheilung seines Heeres entgegen; aber auch diese wurde völlig geschlagen; die Albanesen gingen zu den Bosniern über. Wäre die siegreiche Armee vorwärts gerückt, so würde sie Scutari entsetzt und dem gesammten Kriege eine andere Wendung gegeben haben.

Eben dieß fürchtete der Großwesir. Verschlagen, wie er war, ließ er es seine ganze Politik seyn, die Bosnier zum Rückzug zu bewegen.

Er ordnete eine Gesandtschaft an sie ab, ihre Forderungen zu vernehmen.

Sie setzten ihm drei Bedingungen; die erste: ungestörte Erhaltung des bestehenden Zustandes ihrer Provinz, ohne alle Reform; — die zweite: Ernennung des Wesirs von Bosnien aus den Eingebornen, wodurch allerdings ihre Unabhängigkeit um vieles fester begründet worden wäre; — die dritte: in gegenwärtigem Augenblick: Erhebung des Hussein Capetan zu dieser Würde.

Die Tataren eilten zwischen den beiden Lagern hin und her. Was konnte aber der Großwesir thun? Mochte er nun hierzu Vollmacht haben oder nicht, mochte er sein Wort zu hal-

ten oder zu brechen gedenken: da er den Feind nicht vorrücken lassen durfte, so mußte er ihm seine Forderungen gewähren. Er gestand den Bosniern ihre Bedingungen zu.

Diese ließen sich hierbei ungemeine Fehler zu Schulden kommen. Einmal vergaßen sie ihres alten Freundes, des Scodrapascha, der ihnen schon so lange zum Bollwerk gedient, und durch seine ganze Lage genöthigt war, ihre Freiheiten zu beschützen; aber überdieß warteten sie auch nicht, bis ihnen die neuen Gerechtsame durch einen Ferman bestätigt wurden; als seyen die Versprechungen des Großwesirs schon hinreichend, nahmen sie ihren Rückzug.

Daß sie das thaten, war aufs neue gutentheils das Werk des Großwesirs. Seine Tataren vermittelten nicht allein die allgemeine Unterhandlung, sie brachten auch geheime Botschaften an einen oder den andern der bosnischen Großen. So stellten sie dem Capetan von Tusla vor: es sey wohl billig, daß ein bosnisches Oberhaupt zur Würde eines Wesirs erhoben werde, aber auf keinen Fall gebühre diese Ehre einem so jungen ungeprüften Manne wie Hussein, sondern einem bejahrtern, verständigern, wie eben er, der Tusla-Capetan, selber sey. In der That ging der Alte in diese Falle. Ohne Rücksprache mit den andern genommen zu haben, brach er mit seinen Leuten zuerst aus dem Lager auf. Ali-Widaitsch sah darin den Anfang einer weitaussehenden Uneinigkeit, und wollte ihm nachsetzen und ihn umbringen; Hussein verhinderte es noch. Doch bewirkte dieß, daß man, wie man denn ohnehin überaus trotzig auf die Macht der Provinz geworden war, sich um so eher mit dem was erreicht worden begnügte, und wie gesagt, den Rückzug antrat.

Und nun hatte der Großwesir freie Hand gegen Mustapha. Mit List und Gewalt griff er ihn an: die gewohnten Treulosigkeiten fehlten nicht: endlich gelang es ihm, ihn zu bezwingen. Mustapha ergab sich; darin scheinen die Osmanen in den letzten Jahren milder geworden zu seyn, daß sie angefangen haben,

selbst offenbaren Rebellen das Leben zu schenken; Mustapha soll noch irgendwo in der Verbannung leben. Desto entsetzlichere Grausamkeiten wurden an seinen Leuten begangen. Man empfindet ein Grauen, es nachzusagen. Wurfmaschinen wurden errichtet, die Gefangenen selbst darauf gebracht, nach einem hölzernen Gerüste wurden sie geschleudert, das mit großen eisernen Widerhaken versehen war. Wo das Eisen in den Leib faßte, blieb er hängen, da mußten die Unglückseligen den entsetzensvollen, schmerzhaften, langsamen Tod erleiden. Ihr Verbrechen war, daß sie dem Pascha, an den sie sich mit tausend Banden persönlicher Verhältnisse geknüpft, treu geblieben, daß sie nicht auch, wie so viele andere, von ihm abgefallen waren.

Nachdem aber dergestalt, wie früher die Begs von Albanien, so jetzt dieß gefürchtete mächtige Oberhaupt vernichtet war — nach so glücklich zu Ende geführter Unternehmung, schien der Großwesir Reschid keine Rücksicht weiter zu kennen. Er erhob sich mit seiner Armee nach Kossowo und schlug sein Lager auf Wutschitern auf; von hier aus konnte er Serbien so gut wie Albanien und Montenegro, hauptsächlich aber Bosnien ins Auge fassen.

In Bosnien hatte Hussein Capetan die Würde eines Wesirs zu Traunik in Besitz genommen. Er hatte sich eine Hofhaltung eingerichtet, sich einen Kiaia, einen Divan Effendi, Chasnadar, und wie diese Hofbeamten alle heißen, ernannt. Er glaubte, sein höchstes Ziel erreicht zu haben: er nannte und unterschrieb sich: Wites od Bosna, Held von Bosnien.

Indessen ward eben hierdurch der Neid der übrigen Oberhäupter rege; gleich nachdem man den Sieg erfochten, zeigten sich Uneinigkeiten ohne Zahl.

Einer der mächtigsten Capetane, Ali-Aga von Stolatz, hatte es immer mit dem Sultan gehalten. Wenn es ihm gelungen war, sich seiner Feinde zu entledigen, so verdankte er dieß der Hülfe der Raja; dafür hatte er ihr dann die Waffen zu

tragen verſtattet, die ſie ſeinen moslimiſchen Gegnern entriſſen. Der Weſir, der im Jahr 1831 von den Bosniern gefangen weggeführt wurde, und ihnen entkam, fand bei Ali-Aga eine Zuflucht, ehe er nach Oeſtreich übertrat. Oft iſt er von den Uebrigen angegriffen worden; aber ſein Schloß, Stolatz, in der Herzegowina, iſt ſo unangreiflich auf einem Felſen gebaut, ſeine Raja iſt ſo tapfer, daß man ihm nie etwas hat anhaben können. Während der Unternehmungen der Bosnier hielt er ſich in ſtolzer Abgeſchiedenheit.

Wir ſahen, wie ſich Mahmud Widaitſch nur durch die Hülfe Huſſeins in Swornik erhielt. Aber die Dankbarkeit, die er darüber empfand, war nicht ſo lebhaft, wie die Bedenklichkeit, mit der es ihn erfüllte, daß ſein früherer Gegner, Ali, mit dieſem Oberhaupte ſo vertraut wurde. Mahmud hatte verſprochen, nach Koſſowo zu kommen, doch ſah man ihn daſelbſt nicht.

Haſſan Aga von Petſch hielt ſich zwar in offener Rebellion gegen den Großherrn, doch auch von Huſſein wollte er nichts wiſſen. Der Tusla-Capetan machte, wie wir ſahen, ſelber Anſpruch auf die höchſte Würde.

Außerdem aber fanden ſich auch Leute, die nicht gerade durch perſönlichen Ehrgeiz oder perſönliche Abneigung beſtimmt, und doch von immer lebhafteren Bedenklichkeiten ergriffen wurden. Es giebt auch in der Türkei ein Gefühl für die Legitimität. Die bejahrten Agas von Sarajewo hatten an der Beſtätigung der in Koſſowo erworbenen Zugeſtändniſſe nicht gezweifelt. Daß ſie ausblieb, daß auch der Ferman, durch welchen Huſſein in ſeiner Würde beſtätigt werden mußte, niemals eintraf, machte ſie irre. So entſchieden ſie an ihren hergebrachten Rechten feſthielten, ſo waren ſie doch der Meinung, daß eine ſo fortgeſetzte Empörung wider den geſetzmäßigen Herrn, die Handhabung einer nicht von ihm verliehenen Gewalt zu keinem guten Ende führen könne.

Mit Vergnügen ſah der Großweſir dieſe Bedenklichkeiten und Entzweiungen überhand nehmen. Von ſeinen Verſprechun-

gen glaubte er sich nicht gebunden. Da diese Capetane, Begs und Agas, die ein einziges Interesse hatten, die ihm einen unbesiegbaren Widerstand entgegensetzen konnten, wenn sie einmüthig blieben, wenn sie denjenigen in Besitz der Gewalt erhielten, dem sie doch dieselbe verschafft hatten, sich täglich mehr spalteten, so trug er kein Bedenken, einen andern Wesir von Bosnien zu ernennen, des Namens Kara Mahmud; mit 30000 Mann, — 18000 Albanesern, 12000 Mann disciplinirter Milizen, ließ er diesen seinen Weg nach Bosnien nehmen.

Hätte sich Hussein in seinem Besitze sicher gefühlt, so würde er nichts zu fürchten gehabt haben. Er hätte dem Feind in den Gebirgen entgegengehen können; da hätte er ihn mit leichter Mühe besiegt. Allein schon standen die Sachen so, daß er, wenn er aufbrach, eine Empörung in seinem Rücken besorgen mußte. Obwohl er nicht blutgierig zu nennen ist, so hatte er sich doch schon genöthigt geglaubt, einige Agas in Sarajewo hinrichten zu lassen.

So kam es denn, daß er nur ein paar tausend Mann, unter einigen Anführern, deren Treue erprobt war, dem Feinde entgegenschicken konnte.

Aber auch diese hätte er besser gespart. Es waren seine tapfersten Leute. Unter dem Alaibeg Todorowitsch rückten sie, ihrer achthundert, gegen Kossowo vor und besetzten das Städtchen Baniska. Bald sahen sie sich von 15000 Mann angegriffen. Sie vertheidigten sich lange und herzhaft, allein die Ueberlegenheit des Feindes war allzuunverhältnißmäßig; endlich mußten sie, so viele ihrer noch am Leben waren, sich sämmtlich ergeben. Sie wurden nach Constantinopel abgeführt.

An der Brücke des Lim hatte sich der Mussellim von Prijepolje, Hadschi-Mui-Aga, obwohl früherhin nur ein Handelsmann, jetzt ein tapferer Anführer, und einer der entschiedensten Anhänger des alten Zustandes der Dinge und des Hussein, mit einer ziemlichen Mannschaft und ein paar Kanonen aufgestellt.

Nach kurzem Widerstand mußte auch er sich der Uebermacht ergeben. Man setzte ihn mit dem Gesicht rückwärts auf einen Esel, so führte man ihn durch die Stadt, deren Oberhaupt er eben gewesen war. Er rief: „giebt es hier keinen Türken, um mich zu erschießen und mich von dieser Schmach zu befreien?" Sie antworteten ihm: „hier ist kein Türke, ihr Bosniaken allein seyd die echten Türken."

Und so führte Kara Mahmud, nicht weiter aufgehalten, sein Heer das Gebirg herab, gegen Sarajewo vorwärts.

Erst jetzt erhob sich Hussein. Nicht weiter, als fünf Stunden Wegs wagte er sich von der Hauptstadt zu entfernen. An dem Berge Wites erwartete er den Feind. Er hatte ungefähr 20000 Mann bei sich. Auch die Raja hatte er in die Waffen gerufen, und wenigstens aus seinem eigenen Gebiete von Gradatschatz war sie zahlreich herbeigekommen. Allein als es zum Schlagen kam, fühlte sie doch keine ernstliche Lust dazu. Welches auch der Ausgang seyn mochte, so sah sie keine unbedingte Verbesserung ihrer Lage voraus, und von dem Siege der bosnischen Aristokratie hatte sie am Ende noch mehr zu besorgen, als von einem Siege des Großherrn. Unter den Mahumedanern zeigten sich die gewohnten Entzweiungen. Von jenen 20000 Mann haben sich kaum 3000 ernstlich geschlagen. Kara Mahmud behielt den Platz.

So ganz leicht sollte ihm aber doch sein Sieg nicht werden. Noch einmal, vor den Mauern von Sarajewo, rückte ihm Hussein entgegen. Er war außerordentlich tapfer. Ali-Pascha Widaitsch wetteiferte mit ihm: acht Pferde sind an diesem Schlachttag unter ihm gefallen. Wären nur zwanzig Anführer gewesen, wie diese beiden, so würde das Heer des Großherrn vernichtet worden seyn. Aber die Meisten erwarteten die Entscheidung, und wollten sie nicht selbst herbeiführen, sie sahen dem Kampfe zu. Dennoch litt Kara Mahmud außerordentliche Verluste, und er soll selbst einmal an seinen Rückzug

gedacht haben; aber noch im rechten Augenblick erschien Ali-Aga von Stolatz mit seiner herzegowinischen Raja auf dem Schlachtfelde, er nahm die Bosnier in die Flanke, und entschied ihre Niederlage.

Hierauf war an keinen weitern Widerstand zu denken. Von den Capetanen und Begs dachte ein Jeder nur seine Heimath zu erreichen; von ihren festen Schlössern aus hofften sie mit dem neuen Wesir Verträge schließen zu können. Die Agas der Stadt sahen die Rettung ihrer Besitzthümer allein in einer baldigen Uebergabe. Hussein erkannte, daß er sich nicht behaupten würde; er sah sich zu dem letzten Schritte genöthigt, der den geschlagenen Oberhäuptern dieser Landschaften übrig bleibt: er begab sich über die östreichische Gränze. Der getreue Ali Pascha Widaitsch, der Molla von Sarajewo, der immer seine Partei gehalten, der Krupa Capetan, und bei zweihundert Andere begleiteten ihn.

Kara Mahmud zog in Sarajewo ein. Man muß ihm zugestehen, daß er seine Leute gut in Mannszucht hielt; von den Gräueln, die sonst eine Eroberung begleiten, ward dießmal nichts verspürt. Aber wie man denken kann, auch davon wollte er nichts wissen, daß er nun seine Wohnung in Traunik aufzuschlagen habe: wie die ehemaligen Wesire gethan. Auf der Goritza, eine Viertelstunde von Sarajewo, richtete er sich einen Konak und Kasernen für seine Soldaten ein.

Vergebens hatten sich die Capetane mit guten Bedingungen ihrer Unterwerfung geschmeichelt; — er nöthigte einen nach dem andern mit Gewalt, sich zu ergeben — er fragte nicht lange, ob man etwas mehr oder etwas minder für Hussein gewesen sey. Hassan-Aga von Petsch ward so gut, wie die Uebrigen, zuerst in das Lager des Großwesirs und von da nach Constantinopel geschickt. An die Stelle der erblichen Häupter traten allenthalben Musselims, Beamte des Wesirs.

Nur Ali-Aga von Stolatz war, wie billig, hiervon ausgenommen. Er wurde zum Pascha von Herzegowina ernannt.

Angriff auf Montenegro.

Und so war Bosnien wieder unter den Gehorsam des Sultans gebracht; man fing an, die neuen Reformen daselbst einzuführen.

Schon hatte indeß der Großwesir noch ein anderes Unternehmen ins Auge gefaßt.

So oft sich in diesen Gegenden die türkische Macht einigermaßen consolidirte, hat sie immer eine Richtung gegen die Montenegriner genommen, deren Freiheit, in ihren Bergen, unter einem christlichen Oberhaupt, den Osmanen unerträglich scheint. Wie oft haben diese tapfern Hirten mit Ali Pascha von Janina zu schlagen gehabt. Der alte Scodrapascha, der Vater des Mustapha, ist in einem Kampfe mit ihnen gefallen. Kaum war Dschelaludin Herr in Bosnien, so griff er sie an. Auch Reschid dachte seine glücklichen Unternehmungen mit der Unterwerfung dieses unbezwungenen Bergvolkes zu krönen.

Er hatte dießmal eine besondere Aussicht. Der alte Wladika, Petrowitsch, in so mancher Reisebeschreibung geschildert, in ganz Europa berühmt, war im Jahr 1830 in hohem Alter gestorben. Er hatte seinen Neffen zum Erben seiner Gewalt eingesetzt, und es war immer die Frage, ob dieser sich eben so gut zu vertheidigen wissen werde, wie es der Alte verstanden.

Gleich nach der Ueberwindung Mustapha's ließ Reschid eine Ermahnung, sich zu unterwerfen, an ihn ergehen. Sie enthielt, wie gewöhnlich, Drohungen, mit Versprechungen gemischt. Der Gewalthaber ward aufgefordert, vor dem Großwesir zu erscheinen: er solle dann mit guten Empfehlungen nach Constantinopel gesandt werden, und hier das Berat eines Fürsten empfangen, wie ein solches dem serbischen Oberhaupte zu Theil geworden sey. Weigere er sich dessen, so solle er mit Gog und Magog überzogen und ganz zu Grunde gerichtet werden.

Aber diese Drohungen konnten ihn nicht schrecken, diese

Versprechungen nicht reizen. Längst besaß der Vorsteher der Montenegriner eine größere Unabhängigkeit, als der serbische Fürst. Ein Berat bedarf er nicht, solange sein Volk seine Freiheit zu vertheidigen vermag; vermöchte es dieß nicht mehr, so würde kein Diplom ihn schützen. Er hielt es nicht für nöthig, ernstlich zu antworten. Die Montenegriner verwunderten sich über die Zumuthung und scherzten darüber.

Hierauf griffen die Osmanen zu den Waffen. Auf Befehl des Großwesirs sandte der neue Pascha von Scutari, Namik-Ali, 7000 Mann wider die montenegrinischen Schluchten. Der Sohn des Pascha führte sie an.

Sorglos hüteten die Montenegriner ihre Schafheerden in den Gebirgen, auch nach jenen Anmahnungen hatten sie keine Vorsichtsmaaßregeln ergriffen: unerwartet rückten die Türken in ihr Gebiet: das erste Dorf, auf das sie stießen — es war Martinitsch — fanden sie fast ganz verlassen.

Nicht mehr als 24 Männer waren daselbst zu Hause, aber auch diese wenigen setzten sich sofort zur Wehre. Zehn von ihnen waren getödtet, die übrigen sämmtlich verwundet, wenigsteus dieses Dorf schien verloren zu seyn; schon waren einige Häuser in Brand gesteckt und ein paar Wehrlose gefangen genommen,— als die übrigen Männer von den Bergen herunterkamen. Von Höhe zu Höhe war der Hülferuf erschollen. Die benachbarten Gemeinden eilten herbei. Radowan Puljew, in diesen Gegenden ein gefürchtetes Oberhaupt, führte 100 Männer von Bernitza; von Latsche und Brajowitschi kam eine nicht viel geringere Anzahl; zwar noch immer wenig, aber doch genug, um mit der Natur des Landes im Bunde, einen mörderischen Kampf zu beginnen. Der Pascha von Scutari war untergegangen, weil seine Albanesen von ihm abtrünnig wurden; die Bosnier waren besiegt worden, weil sie sich entzweiten. So ohne Vergleich geringer die Kräfte der Montenegriner, zumal dieser Dorfschaften waren, so standen sie alle für Einen Mann. Hier war an keine Verrätherei

zu denken. Auch dießmal gelang es ihnen: sie jagten die Türken zurück. Die Türken führten die Gefangenen mit sich fort; dafür zeigten die Montenegriner funfzig abgeschlagene Türkenköpfe.

Sich des Feindes erwehrt zu haben, genügte dieser tapfern Völkerschaft noch nicht, sie wollte auch Rache haben. Einer ihrer bedeutendsten Stämme — der Stamm Kutschi — griff das türkische Dorf Tusi an, und kehrte erst zurück, nachdem er es verbrannt und geplündert hatte.

Auch Namik-Ali gab sich nicht sobald zufrieden. Der Krieg begann an der ganzen Grenze. Noch an andern Seiten, manches andere Dorf griffen die Türken an, doch wurden sie allemal zurückgeschlagen.

Wir können rechnen, daß diese Kriege sich nun wenigstens seit dem Jahre 1604 so wiederholen. Es war schon damals ein Pascha von Scutari, der, weil ihm das gewöhnliche Geschenk versagt worden war, nach Gliescopolje vordrang und einige Ortschaften verwüstete. Wie sie ihm damals seinen Kiaja und eine Anzahl Leute tödteten und ihn glücklich abwehrten, so haben sie das seitdem Jahrhunderte lang wie oft thun müssen! Wie oft haben sie Altäre auf ihren Verschanzungen aufgerichtet: wollte der Priester davor niederknieen, sein Gebet zu verrichten, so mußte er zugleich mit dem Schwert gegürtet seyn, um im Fall eines Angriffs zur Vertheidigung aufspringen zu können. Wie oft werden sie es in Zukunft wieder thun müssen!

Gleich damals würde der Großwesir noch einen allgemeinen und heftigen Angriff wider sie angeordnet haben, wäre nicht der ägyptische Krieg ausgebrochen. Der Sultan hoffte, der ihm Europa unterworfen, werde ihm auch Asien behaupten; er schickte Reschid und sein siegreiches Heer wider Ibrahim.

Die Flüchtlinge.

Nur Eine Sorge blieb dem Großwesir übrig, ehe er nach Asien ging. Er wünschte die Gefahr zu beseitigen, mit

welcher die auf das östreichische Gebiet übergetretenen Flüchtlinge die Ruhe von Bosnien bedrohten. Schon hatten sich die Einwohner von Sarajewo noch einmal empört, und den Kara Mahmud auf Goritza angegriffen. Er hatte sich wider sie gehalten und ihnen seinen Gehorsam nur desto strenger auferlegt. Wie leicht aber, daß in der Abwesenheit des Großwesirs und seiner Armee die Rückkehr der Verjagten einen neuen und glücklichern Versuch veranlassen konnte.

Deshalb ließ nun Reschid vor seiner Abreise sämmtliche Flüchtlinge zur Rückkehr einladen. Fürst Milosch vermittelte seine Botschaft: Der Großwesir versprach ihnen Sicherheit für ihre Person und für ihr Vermögen, wohlverstanden, so viel sie desselben bei sich hätten; außer ihrer Provinz solle ihnen das ganze türkische Reich offen stehen. Noch viel weniger, als ein anderer Exilirter, mag es ein Moslim außerhalb seines Vaterlandes aushalten. Es fehlt ihm das ganze Element des Lebens, in dem er sich bewegt. Bei weitem die Meisten nahmen diesen Antrag an. Selbst so sehr compromittirte Leute, wie der junge Krdschalienanführer, Kara-Teisia, der die Plünderung von Sophia verschuldet hatte, wagten es auf die Gefahr, und gingen hinüber.

Von dieser Amnestie waren nur wenige ausgenommen, die obersten Häupter, Hussein Capetan, mit seinen unmittelbaren Gefährten, und auch diese nur deshalb, weil für sie ein Ferman des Großherrn selbst erforderlich war. Endlich gelangte ein solcher nach Semlin. Die östreichische Regierung beschied Hussein, — der mit dem Range eines Wesirs, und zwar beaufsichtigt, aber wohlgehalten, in Effeck lebte, — nach dieser Stadt, um die Eröffnung des Sultans zu vernehmen.

Mit einem Gefolge von hundert Mann, von seinen Getreuen umgeben, erschien Hussein im Anfange des Octobers 1832 daselbst; in orientalischer Pracht zog er ein. Er saß auf einem arabischen Hengst, mit einer Decke, die von Gold und Silber starrte, er hielt einen Sonnenschirm in der Hand. Als er vom

Pferde gestiegen, faßten ihn seine Getreuen, die nicht aufhörten, ihn als Wesir zu behandeln, Ali Pascha Widaitsch und der Krupa Capetan, unter die Arme; so begaben sie sich zu dem östreichischen Commandanten. Hier vernahmen sie denn ihren Ferman. Er lautete nicht sehr tröstlich. Das Leben ward ihnen zugesichert, doch sollten sie sich zunächst nach Constantinopel begeben, wo man ihnen ihren Aufenthalt näher bestimmen würde. Eher faßten die Uebrigen Muth. Ali Pascha erinnerte sich, daß er dem Sultan früher treu gedient, man werde ihm zutrauen, daß er es in Zukunft wieder thue. Für Hussein war es sehr hart. Die östreichische Regierung wollte ihn nicht in der Nähe der Grenze dulden. Sie ließ ihm die Wahl zwischen einem Aufenthalt in Komorn auf der Insel Schütt und der Rückkehr nach der Türkei. Es wurden ihm nur vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit gelassen. Hussein war tief betreten. Er beklagte, daß er Bosnien jemals verlassen: er wünschte den Tod im Kampfe gefunden zu haben. Allein es war eine Entscheidung erforderlich. Er entschloß sich endlich und trat nach Belgrad über.

In Bosnien ist seitdem eine strenge Ordnung gehandhabt worden. Die Christen wenigstens haben sich über die Verwaltung der Gerechtigkeit weniger zu beklagen. Dagegen sind die Auflagen ungemein gewachsen. Die Kaufleute führen darüber bittere Beschwerde.

Es mögen 10,000 Mann disciplinirter Truppen im Lande seyn. Sie exerciren vor den Moscheen. Die altgesinnten Bosniaken sahen es sich mit an und seufzten.

Von den ausgetretenen Capetanen sind bereits viele zurückgekommen; so stark ist das aristokratische Element, daß man sie in ihren alten Bezirken nicht selten als Musselims angestellt hat. Ali-Pascha Widaitsch hat die Verzeihung gefunden, die er erwartete, und ist bereits wieder in Bosnien. Nur weiß Niemand zu sagen, wo Hussein sich aufhält und was aus ihm geworden ist.

Fünftes Capitel.

Allgemeine Bemerkungen.

So haben sich die bosnischen Bewegungen bisher entwickelt; man wird nicht glauben, daß sie völlig beigelegt und zur Gründung eines haltbaren Zustandes gediehen seyen. Wir werden noch manche neue Entwickelung derselben zu erfahren bekommen.

Betrachten wir sie indeß im Allgemeinen, so haben sie wohl Einiges, was sich an die Erscheinungen unserer westlichen, diesseitigen Welt anschließt.

Die Verfassung war eine Adelsrepublik, wie sie hie und da in andern slawischen Völkern, z. B. bei den Polen, ausgebildet, wie sie von den Nachbarn der Bosnier, den Ungarn, je zuweilen versucht worden ist. Für das Bedürfniß einer kriegerischgesinnten, fehdelustigen, unabhängigen Aristokratie war das Verhältniß, in welches sie sich zur Pforte gesetzt hatte, nicht ganz übel berechnet. Sie genoß den Schirm des Reiches, dem sie angehörte; vor keinem Nachbar brauchte sie sich zu fürchten; durch ihren Oberherrn war sie in die Obhut des gesammten europäischen Gemeinwesens gestellt. Dabei leistete sie doch dem Sultan nicht mehr Gehorsam, als ihr beliebte; in ihrer Provinz übte sie eine nur wenig eingeschränkte Gewalt aus; selbst in allgemeinen Bedrängnissen des Reichs konnte sie nur mit Mühe zu thätiger Theilnahme herbeigezogen werden; sie verband Sicherheit mit Unabhängigkeit.

Wir sahen, wie der Oberherr diesen Zustand der Dinge unerträglich fand und abzuändern trachtete, zu welchem Kampfe es hierdurch gekommen ist. In diesen Gährungen ist dann allerdings eine Sinnesweise hervorgetreten, von dem, was wir diesseit erleben, abweichend, mit dem Gepräge einer andern Welt.

Welch eine sonderbare Mischung von Tapferkeit und Hinterlist, Gehorsam und rascher Empörung, Bedachtsamkeit und

blindem Vertrauen, kühnem Vorhaben und entschlossener Verzweiflung.

Man treibt die Gewalt so weit es geht: ist man am Ziel, sieht man den Stärkern über sich, so unterwirft man sich dem unabänderlichen Geschicke.

Ein jeder fühlt nur sich selber. Unterwürfigkeit mag es in diesen Ländern geben, so lange man im Besitze der Gewalt oder des Geldes ist; auf Treue darf man nicht zählen. Einen Bund unter einer Anzahl gleichberechtigter Oberhäupter, eine freie Unterordnung unabhängiger Männer unter Einen Anführer wird man selbst im Moment der Gefahr nicht aushalten sehen: auf den entfernten Bundesgenossen nimmt Niemand Rücksicht, nur den nächsten Augenblick und die Gegenwart fühlt ein Jeder. Er steht für sich selber.

Vor allem bildet man zwei Eigenschaften aus: persönliche Waffenfertigkeit, zum Schutze der Person in der Gefahr — die sich deshalb auch nur zu dem kleinen Kriege entwickeln läßt — und vielleicht in einer gewissen Verbindung hiermit, denn ihrer Natur nach reicht die persönliche Kraft doch nicht weit, Verschlossenheit, Verstellung, Hinterlist. Weder Industrie noch Studien beschäftigen den Geist eines Türken, von Literatur und Kunst weiß er so gut wie nichts, für wahre Ausbildung hat er den Sinn nicht entwickelt. Alle seine Fähigkeiten dienen nur, um die oberste persönliche Vollkommenheit, die Dissimulation hervorzubringen. Er ist nicht so leidenschaftslos, wie sein stilles, gesetztes, unveränderliches Aeußere anzuzeigen scheint, diese Ruhe verdeckt oft ein ungestümes Verlangen. In dem höchsten Grade bewährte der Großwesir Reschid Pascha das Talent der Verstellung. Nicht allein Ruhe, selbst ein freies offenes Wesen das Vertrauen einflößte, hatte er sich anzueignen gewußt; rücksichtslos und gut schien er zu seyn. Aber eben dieß war der Gipfel der Kunst. Die albanesischen Begs, die er im Jahre 1830 zu sich einlud, trauten ihm nicht; sie brachten bewaffnetes Gefolge mit

sich; aber sein ungezwungenes Betragen machte sie sicher; sie besuchten ihn; indem sie den Kaffee einnahmen, wurden sie von versteckten Arnauten erschossen.

Denn auf die lange Zurückhaltung folgt alsdann, so wie man den Feind in seinen Händen hat, eine entsetzensvolle Grausamkeit.

Seinen Rebellen gegenüber hat der Sultan in der Regel den Vortheil, daß er seine Gewalt nur einem Einzigen delegirt, dessen Daseyn von ihrer geschickten Handhabung abhängt: während die Rebellen — denn selten ist ein Einziger zum Widerstand stark genug, — sich ihrer verschiedenartigen Interessen zu erinnern und zu entzweien pflegen. Immer finden sich Abtrünnige, Verräther; es giebt keinen Sieg ohne Verrath. Sitte und Religion autorisiren alsdann zur äußersten Gewaltsamkeit. Das Menschenleben hat keinen Werth; alle Fußtapfen des höchsten Willens sind mit Blut bezeichnet; es fällt Niemand ein, darüber zu klagen, es wäre sogar eine Sünde gegen Gott: in dem Urheber seines Unglücks hat man ein Werkzeug des ewigen Rathschlusses zu verehren.

In der Religion hat doch zuletzt dieses ganze Wesen seinen Ursprung, seine Wurzel; auf ähnliche Weise finden wir es in allen muhamedanischen Ländern wieder.

Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, wenn ich bei den Bosniern in der Mitte dieses wilden Treibens doch noch einige andere Elemente wahrzunehmen glaube; — nicht nur Einfachheit und eine patriarchalische Farbe des Privatlebens, wie sie der Islam wohl allenthalben begünstigt — sondern auch ein Gefühl des Bestandes in diesem unaufhörlichen Wechsel, das mit der Erinnerung an die alte nationale Größe zusammenhängt, in dem Sultan, dem Inhaber des Zarthums einen legitimen Oberherrn erkennen läßt, zu einem Zusammenhalten der Provinz mehr als irgendwo sonst antreibt, und wenigstens die Möglichkeit einer durch Gesetze befestigten Existenz zeigt. Mitten in den Treulo-

sigkeiten findet sich doch auch Treue, wie des Widaltsch Bundesbrüderschaft gegen Hussein: aus den tausend Zerwürfnissen bricht dann und wann ein großartiges Gefühl der Einheit hervor.

Unter diesen Bewegungen hat nun aber die Entwickelung des Reiches selbst einen wichtigen Fortgang genommen.

Es liegt am Tage: durch den Kampf des Sultans mit seiner Aristokratie richtet sich das gesammte moslimische Wesen zu Grunde.

Man überredete sich Anfangs, das osmanische Reich werde in den neuen Milizen eine besondere Stärke finden. Wer die Dinge in der Nähe sah — den Stolz und die Ungeschicklichkeit, mit der man die Uebungen trieb, die eifersüchtige Entfernung aller ausländischen Officiere von dem Commando, die unbezwingliche Untauglichkeit der Einheimischen — konnte von Anfang an diese Meinung nicht theilen. In dem Feldzug von 1828 fanden die preußischen Officiere, daß von allen türkischen Truppen die disciplinirten die schlechtesten seyen; die Vorzüge der übrigen hatten sie verloren, eigene nicht erworben. Hierauf haben sie in Europa und Asien die größten Niederlagen erlitten und den Thron zweimal hart an den Untergang gerathen lassen. Haben sie die bosnischen und albanesischen Rebellen unterdrückt, so beruht das, wie wir sahen, minder auf ihrer Tapferkeit, als auf der Verschlagenheit des Wesirs, der Unzuverlässigkeit der bosnischen Capetane und den Treulosigkeiten der Albanesen.

Sind aber die Reformen militärisch nicht förderlich, so sind sie in vielen anderen Beziehungen sogar gefährlich. Sie verletzen die Sitte und bringen den Glauben, der sich dort zum großen Theile an Aeußerlichkeiten anknüpft und mit der Sitte auf das engste verschmolzen ist, in Zwiespalt; die geistigen Elemente, auf denen Leben und Staat beruhen, schwächen, ja vernichten sie; sie erschüttern dem Sultan die religiöse Verehrung, auf welche seine Autorität in den Gemüthern gegründet ist.

Verschweigen wir aber dabei nicht, daß es auch noch eine andere Rücksicht giebt. Die destruirenden Wirkungen des neuen Systems beziehen sich hauptsächlich auf die Moslimen selbst und ihre Verhältnisse unter einander; für die Raja dagegen ist es höchst vortheilhaft.

Als bereits beinahe vor anderthalb Jahrhunderten, im Jahre 1690, das Wort: Nisami Dschedid, die neue Ordnung, das Selim nach so langer Zeit wieder erweckte, zuerst vernommen ward, so bezeichnete es nicht sowohl eine neue militärische Einrichtung als die Erleichterung der Raja. Es war schon damals die Absicht, die christlichen Unterthanen von den tausendfältigen Belastungen, mit denen die Gewaltsamkeit der moslimischen Herren sie heimsuchte, zu befreien und nur einer einzigen directen Auflage zu unterwerfen, wodurch ihr Zustand sich unendlich verbessert haben würde. [1])

Obgleich man später diesen Sinn nicht mehr mit dem Worte verbunden hat, so ist es doch hauptsächlich der dadurch bezeichnete Erfolg, den die Neuerungen gehabt haben.

Sie haben an und für sich einen administrativen Charakter. Da sie auf eine Vernichtung moslimischer Vorrechte zielen, so schließen sie eine Dämpfung der Gewaltsamkeiten ein. Die Absicht eine Armee förmlich zu besolden, macht Finanzeinrichtungen nothwendig, die nicht ohne eine besondere Schonung der Steuerpflichtigen in's Werk zu setzen sind. Die glücklichsten und wohlverwaltetsten Bezirke waren früher diejenigen, deren Ertrag unmittelbar für die Pforte bestimmt war; in diesen hörten alle persönlichen Vergewaltigungen auf; in einen ähnlichen Zustand würden nach den Planen des Großwesir Reschid die sämmtlichen Provinzen gesetzt werden.

Diesen Erfolg herbeizuführen, wird noch ein anderer Moment dienen.

---

[1]) Hammer: osmanische Geschichte VI, 551.

Das Uebergewicht der moslimischen Bevölkerung beruhte von jeher auf ihrem Vorrecht, die Waffen zu tragen. In den letzten Bewegungen ist aber auch die Raja bewaffnet worden. Der Großwesir siegte hauptsächlich durch Verrath über den Pascha von Scutari; nur zu wenig ernstlichen Gefechten kam es; ich finde, daß darin ein paar christliche Stämme das Beste gethan haben. In Bosnien sind die beiden bedeutendsten Oberhäupter, Hussein von Gradatschatz und Ali-Aga von Stolatz, so entgegengesetzt sie einander übrigens waren, doch darin gleich, daß der eine wie der andere hauptsächlich durch den Schutz der christlichen Bevölkerung und ihre Bewaffnung emporgekommen war und sich behauptete.

Um zu würdigen was dieß sagen will, brauchen wir uns nur zu erinnern, daß die Befreiung von Serbien und von Griechenland an dem nämlichen Puncte begonnen hat. Es war den christlichen Bevölkerungen gestattet worden, die Waffen zu ergreifen, als man ihnen dieselben wieder entreißen wollte, setzten sie sich zur Wehre. Der Erfolg, den sie dabei erkämpft, hat sie zur Freiheit geführt.

Auf keinen Fall wird das Selbstgefühl, das die Raja hierdurch nun auch in andern Provinzen erworben, ihr wieder verloren gehen. Schon ist sie allenthalben in einen unendlich bessern Zustand gekommen.

Die bosnischen Capetane haben ihr manche Freiheiten gewähren müssen; unter der neuen Ordnung leben die Christen um vieles sicherer und minder belastet, als unter der alten. In Herzegowina, wo es ohnehin schon längst freie unter der Begünstigung besonderer großherrlichen Zugeständnisse lebende christliche Gemeinen gab, müssen sie jetzt, da ihr Freund, den sie groß machen halfen, Ali-Aga zum Pascha erhoben worden ist, ziemlich das Uebergewicht haben. In Rumelien und Bulgarien hat Reschid den Christen ungemeine Erleichterungen angedeihen lassen. Die Gewaltsamkeiten der Moslimen sind abgestellt, viele von den

kleinen drückenden Unterscheidungen, welche zwischen den beiderlei Glaubensgenossen bestanden, sind aufgehoben worden; die ruralen Municipalitäten, denen es überlassen bleibt, die ihnen auferlegten Lasten unter sich aufzubringen und ihre gemeinschaftlichen Geschäfte durch gewählte Vorsteher zu besorgen, nehmen sich von Tag zu Tage mehr auf. Urquhart fand das Andenken dieses Großwesirs gesegnet; er ist der Meinung, Rumelien sey geschickter von demselben behandelt worden, als Griechenland von Kapodistrias.

Ich erwähnte im Anfang den Gegensatz der beiden neuesten englischen Reisenden. Ich fürchte nicht zu irren, wenn ich sage, daß sich derselbe in einer allgemeineren Wahrnehmung auflöst.

Slade verwirft die Reformen des Sultans. Er findet in den früheren Zuständen eine Freiheit, wie man sie in Europa oft vergebens wünsche: Freiheit von Zehnten und drückenden Abgaben, einengender Aufsicht der Polizei, gezwungenem Kriegsdienst; eine allgemeine Befähigung zu den obersten Stellen. [1]) Seine Meinung ist: „der Sultan hätte seine Verbesserungen dem alten Systeme einpfropfen sollen, das auf einer angesehenen Hierarchie, einem erblichen Adel, und provinzialen Magistraten beruhte; statt dessen habe er dieß System zerstört und nur auf Vergrößerung seiner persönlichen Gewalt Bedacht genommen. Er habe den Verfall des Reiches mehr beschleunigt als fünf seiner Vorfahren zusammen."

Urquhart billigt dagegen die Unternehmungen Mahmuds. „Drei Dinge," ruft er aus, „hat der Sultan ins Werk ge-

[1]) Er geht so weit, die Janitscharen mit einer Deputirtenkammer zu vergleichen: auch darum weil sie den Herrn leicht haben zwingen können, seine Minister abzusetzen. The Janizaries of Constantinople somewhat resembled a chamber of deputies for they often compelled their sovereign to change his ministers and any talented factions members among them with the art of inflaming men's passions was sure to obtain a good employment in order to appease him. Scherz oder Ernst?

ſetzt, welche alle ſeine Vorgänger ſeit Mahomet dem Vierten gewünſcht haben: die Vernichtung der Janitſcharen, die Ausrottung der Dere-Beys, die Unterwerfung von Albanien. Der Mann, unter dem ſolche Erfolge herbeigeführt worden, kann kein gewöhnlicher Menſch ſeyn.“ In der Vernichtung des Stolzes der Osmanli, durch welche eine ordentliche Verwaltung, eine wirkliche Benutzung der vorhandenen Hülfsquellen erſt möglich werde, findet er eher eine Gewähr für die Zukunft dieſes Reiches, als einen Verfall deſſelben.

Wir ſehen leicht, der Widerſpruch, in dem ſich unſere Reiſenden finden, beruht auf den verſchiedenen Standpuncten, welche ſie nahmen.

Slade ſtellt ſich in die Mitte der bevorrechteten Claſſen: er findet ihr bisheriges Leben und Daſeyn in ſeinem Weſen angegriffen. Es iſt keine Frage, daß er hierin Recht hat. Daß die zuſammenhaltende Kraft des osmaniſchen Reiches unendlich geſchwächt worden, kann Niemand bezweifeln. Urquhart faßt hauptſächlich die Unterthanen, die Raja, in's Auge; er urtheilt, daß der Zuſtand derſelben um vieles verbeſſert worden, und jetzt große Hoffnungen und Hülfsquellen darbiete. Obwohl er das, was er ihr Municipalweſen nennt, offenbar zu weit zurück datirt, ſo iſt doch das Reſultat nicht in Abrede zu ſtellen, das ihm ſeine eigene Beobachtung an die Hand gab.

Enthalten wir uns noch einen Augenblick allen Schluſſes auf das Beſtehen oder den Untergang dieſes Reiches, ſuchen wir uns nur das Ereigniß welches Statt gehabt zu vergegenwärtigen, ſo iſt offenbar, daß dieſe beiden Erfolge, — der eine ſo wenig abzuläugnen wie der andere, — zuſammenſtimmen und ſich wechſelſeitig bedingen. Sie müſſen mit einander anerkannt werden. Die moslimiſche Kraft iſt geſchwächt, die chriſtliche Bevölkerung kommt empor. Es iſt dieß überhaupt die Entwickelung der letzten Jahrzehende geweſen. Schon ſind zwei große chriſtliche Bevölkerungen zum Genuß der Freiheit gediehen. Griechenland iſt

unter dem einwirkenden Schutze der europäischen Mächte zu einer unabhängigen Existenz gelangt. Serbien ist durch eine innere Entwickelung in sich selber frei; Schritt für Schritt entledigt es sich des osmanischen Einflusses immer mehr; indem es seine Grenzen um ein Großes ausgedehnt hat, sind neue Bevölkerungen zum Genuß der nämlichen Unabhängigkeit berufen worden. Durch die letzten Bewegungen haben sich nun überdieß in allen anderen europäischen Provinzen die Unterthanen zu ähnlichen Ansprüchen erhoben. Es scheint nur eines Anstoßes zu bedürfen, so möchte sich neben dem mahumedanischen auch ein christliches Bosnien, ein christliches Bulgarien ausbilden. In diesem Herabkommen der Moslimen, dieser Erhebung der Christen, der Auseinandersetzung der beiderlei Glaubensgenossen, sehe ich das große Ereigniß, das sich jetzt in dem europäischen Theile des osmanischen Reiches vollzieht, und in seiner Entwickelung begriffen ist.

So paradox es auch klingt, so möchte ich sagen: die Frage, ob das osmanische Reich ferner bestehen oder untergehen soll, ist für's Erste hiervon beinahe unabhängig. Bei dieser Frage kommt es auf ganz andere Dinge an.

Es leuchtet ein, daß das osmanische Reich in dem Zustande, in dem es sich jetzt befindet, auf eine lange Zeit unfähig seyn wird, sich wieder mit einer europäischen Macht im Kampfe zu messen. Sollten die Reformen sich halten, so wird es einen langen Zeitraum bedürfen, ehe sie mit den Sitten verschmelzen; auch die administrativen Verbesserungen werden mehr der Raja, als dem Hofe zu Gute kommen, wenn dieser nicht die Habgier und Bestechlichkeit seiner Beamten zu zügeln weiß, wenn er es nicht versteht, dem verderblichen System des Aemterkaufs und der Anleihe, durch welches die armenischen Bankiers einen so großen Einfluß auf die Paschaliks ausüben,

ein Ziel zu ſetzen. Sollte ſich aber nochmals eine glückliche Reaction gegen die Reformen erheben, ſo würde ſich vollends alles auflöſen. Weder in dem einen noch in dem andern Falle werden die Osmanen daran denken dürfen, die Feindſeligkeit einer europäiſchen Macht wieder herauszufordern.

Um ſo mehr beruht ihr Daſeyn auf der Convenienz der großen Mächte. Schon lange gründete es ſich guten Theils darauf, jetzt iſt das mehr als je der Fall.

Es iſt dieß eine Gewährleiſtung, die freilich ein höchſt ſonderbares Anſehen hat, indem ſie nicht ſowohl aus einer gemeinſchaftlichen Uebereinkunft, als aus den einander zuwiderlaufenden Intereſſen und gegenſeitiger Eiferſucht hervorgeht, die aber vielleicht darum nur deſto ſicherer iſt.

Es ſchien einen Augenblick, als würden die orientaliſchen Tendenzen der Mächte ſich bis zu förmlicher Entzweiung ſpalten.

Die beiden großen Reformer, der Sultan und ſein ägyptiſcher Vaſall, geriethen endlich mit einander in Kampf. In der Gefahr, in die ſich der Großherr plötzlich von dem überlegenen Geiſte Mehemet Ali's geſetzt ſah, wandte er ſich an ſeinen alten Verbündeten, England. Es wäre wohl das Intereſſe Englands geweſen, ihn in Schutz zu nehmen. Aber unbegreiflich iſt doch die auswärtige Politik der heutigen Whigs: in viele andere, dieſer bei weitem untergeordnete Fragen verwickelt, und von andern Thätigkeiten in Anſpruch genommen, unterließen ſie darauf einzugehen. Der Großherr hatte keine Wahl. Von ſeinem Vaſallen in ſeinem Daſeyn bedroht, von ſeinen alten Verbündeten zurückgewieſen, warf er ſich Rußland in die Arme; in dem gefährlichſten Augenblick bekam er eine entſcheidende Hülfe von dieſer Macht; er ſchloß mit ihr einen Bund auf künftige ähnliche Fälle.

Nun erſt ſchien man in England einzuſehen was man verſäumt hatte; es ſah aus, als wollten ſich die Whigs der Entwickelung des neuen zwiſchen Rußland und der Türkei eingetre-

tenen Verhältnisses ganz ernstlich widersetzen; sey es, daß sie in der That die englischen Interessen gefährdet glaubten, oder daß sie nur die Opposition fürchteten, die ihnen bei der Eröffnung des nächsten Parlamentes aus diesem Anlaß bevorsteht. Die Franzosen stimmten ihnen hierin bei. Man kennt die lebhafte Erklärung, die sie erließen. Alle Organe der beiden Ministerien schütteten ihren Eifer aus.

Die Streitfrage, welche dergestalt entstanden, hatte einen doppelten Inhalt. Sie betraf das Verhältniß des Großherrn erstens zu Rußland, sodann zu Mehemet.

In der ersten Beziehung gaben die Engländer und Franzosen eine lebhafte Besorgniß für die Selbstständigkeit der Türkei überhaupt zu erkennen.

Will man sich aber nicht mit Willen von vorgefaßten, gewohnten Meinungen blenden lassen, so kann man doch nicht annehmen, daß Rußland eine ernstliche Absicht auf die Türkei hege. Bei so mannichfaltigen eigenen Bedürfnissen seines unermeßlichen Innern wäre die Aufgabe, die es durch die Besetzung neuer Provinzen übernähme, fast kaum zu erledigen. Alter Freiheit gewohnt, in der Empörung hergekommen, wild und unbändig, in ihrem Mahumedanismus zum Theil fanatisch, würden die Bevölkerungen dieser Provinzen unendlich schwer zu behandeln seyn. Auch könnten sie leicht einen stärkern Widerstand leisten, als ihnen Europa zutraut. Wäre der Sultan mit seinen Völkern einig, so würde sich hier ganz von selbst ein kleiner Krieg organisiren, den man nicht so leicht beseitigen würde. Doch sind dieß lange nicht die vornehmsten Rücksichten. Diese liegen in der allgemeinen Verflechtung der europäischen Angelegenheiten. Es mag seyn, daß Katharina II. an eine Einnahme von Constantinopel gedacht hat; wie sehr aber haben sich seitdem die Zeiten verändert! Ein abgesondertes Interesse des Orients giebt es nicht mehr; alle Fragen greifen in einander und bilden gleichsam eine einzige. Eine gesunde Politik verbietet ein Unter-

nehmen, das in unabsehliche Verwickelungen stürzen, Europa von einem Ende zum andern in Bewegung bringen, und doch dafür nur zweifelhafte, für das russische Reich im Grunde entbehrliche Vortheile gewähren würde. Was Rußland wünschen mußte, was ihm für das Gedeihen seiner Provinzen am schwarzen Meere nothwendig war, hat es im letzten Frieden erreicht.

Ist dieß nun an sich einleuchtend, und durch bestimmte Erklärungen bekräftigt, — wie sich denn auch die beiden Seemächte darüber beruhigt haben — so fragt sich nur, ob nicht das Verhältniß, in dem der Sultan zu Mehemet steht, in Kurzem eine Erneuerung dieser Irrungen herbeizuführen drohe.

Ich kann dieß deshalb nicht glauben, weil die Interessen der Engländer und Franzosen in dieser Hinsicht einander entgegenlaufen.

Die Franzosen wären wohl nicht ungeneigt, Mehemet zu unterstützen. Einmal lieben sie von Natur Bewegung und Umsturz, sodann stand auch Mehemet schon lange unter ihrem Einfluß: — mit welcher Zuversicht glaubte z. B. Admiral Roussin auf die Nachgiebigkeit desselben zählen zu können, sobald nur Frankreich seine Wünsche ausspreche; — die Engländer dagegen sind keine Freunde dieses Pascha's, er ist ihnen zu gewaltig, zu revolutionär; sie werden niemals gerne sehen, daß sich ein Eroberer in Asien hervorthue, daß ein Name emporkomme, zu dem die Nationen sich sammeln: er könnte leicht mit ihrem Ostindien in directe oder indirecte Berührung gerathen.

Einigen Politikern der positiven Schule in Frankreich, denn noch immer giebt es deren auch dort, ist der Gedanke nicht fremd geblieben, daß sich in einer Verbindung mit der emporkommenden ägyptischen Macht eine Stütze gegen das Uebergewicht von England zur See finden lasse; — schon die Unternehmung von Algier soll darauf berechnet gewesen seyn —: desto deutlicher erkennen die Engländer, daß ihr Einfluß in dem Orient unter Mah-

mud um vieles ſicherer geſtellt iſt, als er es unter Mehemet ſeyn würde.

Es war ſonderbar. In dem Augenblicke, daß England und Rußland über die orientaliſche Frage zu zerfallen ſchienen, mußte man doch ſagen, daß ſie in Hinſicht auf den eigentlichen Gegenſtand des Streites ein und daſſelbe Intereſſe hatten. Der Natur der Dinge nach ſind ſie beide für die Erhaltung des Sultans.

Steht aber der Großherr unter ſo mächtigem doppelten Schutz, ſo hat er von neuen Unternehmungen Mehemets, ſelbſt wenn ſie mit noch größeren Streitkräften geſchähen, wenig zu fürchten.

Entſchieden werden ihn die Franzoſen doch nicht beſchützen. Wenn ihr Bund mit England beſteht, ſo wird dieſes Einfluß genug haben, um eine ſeinen Wünſchen und Bedürfniſſen entgegengeſetzte Politik zu verhindern: ſollte er ſich auflöſen, ſo iſt England mächtig genug, um die Einwirkungen des Nachbars unſchädlich zu machen.

Hierzu tritt das pacificatoriſche Anſehen der beiden großen deutſchen Mächte, deſſen ſie ſich uur zu bedienen brauchen, um eine Entſcheidung herbeizuführen, die dieſer ihrer natürlichen Richtung gemäß iſt.

Und ſo dürfen wir wohl ſchließen, daß die Intereſſen der europäiſchen Staaten, — ſo lange nur um anderer Irrungen willen kein allgemeiner Krieg ausbricht, — noch eine Weile die Wirkung hervorbringen werden, die ſie ſchon lange gehabt haben, ſie werden das osmaniſche Reich erhalten.

Unter ihrem Schutz wird ſich dann die Entwickelung fortſetzen, die darin begonnen hat.

Faſſen wir nun aber dieſe Lage der Dinge, — die Abhängigkeit der Türkei von der Convenienz und dem Gutbefinden der europäiſchen Mächte, — mit der inneren Entwickelung, die wir in demſelben wahrnahmen, zuſammen, ſo erheben wir uns, ich denke

nicht phantastisch, sondern in ungetäuschter Anschauung der sich vollziehenden Begebenheit, zu einer allgemeinen welthistorischen Wahrnehmung.

Das Leben des menschlichen Geschlechtes ist heutzutage in den Völkern romanischen und germanischen Stammes und denen, die sich ihnen angeschlossen, assimilirt haben. So mannichfaltig auch unsere inneren Entzweiungen, so verschieden und oft feindselig unsere Tendenzen seyn mögen, so bilden wir doch der übrigen Welt gegenüber eine Einheit. [1]) Einst blühten auch andere Nationen und Völkersysteme: von andern Principien belebt: in Aufnahme, Fortgang und bemerkenswerther, in sich bedeutender Ausbildung innerer Institutionen begriffen; jetzt giebt es deren so gut wie nicht mehr. Wie gewaltig und drohend stand der Islam dem Occident gegenüber; nicht so gar lange ist es her, daß die Tataren durch Polen bis an die deutschen Grenzen streiften, daß der Osmane Ungarn inne hatte und Wien belagerte; wie weit sind wir jetzt über diese Gefahren hinweg. Untersuchen wir, worin das innere Zerwürfniß des osmanischen Reiches im Allgemeinsten seinen Grund hat, so ist es, weil es einer andern Weltmacht gegenüber steht, die ihm unendlich überlegen ist. Diese Weltmacht könnte es zertrümmern im Augenblick; — indem sie es, aus Gründen, die in ihr selber liegen, bestehen läßt, übt sie jedoch indirect durch geheime Nothwendigkeit eine unwiderstehliche Einwirkung darauf aus. Das osmanische Reich ist von dem christlichen Wesen übermannt und nach allen Richtungen durchdrungen. Sagen wir: das christliche Wesen, so verstehen wir darunter freilich nicht die Religion; auch mit den Worten: Cultur, Civilisation würde man es nur unvollkommen bezeichnen. Es ist der Genius des Occidents. Es ist

[1]) Der kriegerische Hattischerif vom 18. Dec. 1827 betrachtet die Franken sämmtlich als Feinde; er erinnert an die Tradition, „daß die Ungläubigen nur eine einzige Nation ausmachen."

der Geist, der die Völker zu geordneten Armeen umschafft, die Straßen zieht, die Canäle gräbt, alle Meere mit Flotten bedeckt und in sein Eigenthum verwandelt, die entfernten Continente mit Colonien erfüllt, der die Gebiete des Wissens eingenommen und sie mit immer frischer Arbeit erneuert, der unter den Menschen trotz der Mannichfaltigkeit ihrer Leidenschaften Ordnung und Gesetz handhabt. In ungeheurem Fortschritt sehen wir diesen Geist begriffen. Er hat Amerika den rohen Kräften der Natur und unbildsamen Nationen abgewonnen und durchaus umgewandelt; auf verschiedenen Wegen dringt er in das entfernteste Asien vor, und nur Sina verschließt sich ihm noch; er umspannt Afrika an allen Küsten; unaufhaltsam, vielgestaltig, unnahbar, mit Waffen und Wissenschaft unwiderstehlich ausgerüstet, bemeistert er sich der Welt. In den letzten Jahrzehnten ist er in das osmanische Reich gewaltig vorgedrungen. In Griechenland und in Serbien, in Aegypten und Constantinopel, hat er sich seine Organe erschaffen. Es ist ein Unterschied zwischen Mehemet und Mahmud. Die Neuerungen des Pascha's sind durchfahrender, orientalischer, drückender; der Großherr ist genöthigt, sich an seine christliche Bevölkerung anzuschließen und ihrer Spontaneität Raum zu geben. In dieser Hinsicht wäre es kein Glück, wenn Mehemet seine Gewalt auch über die europäischen Provinzen erstreckte. Aber dieser Unterschied begründet keinen wesentlichen Gegensatz; in der Hauptsache sind sie der nämlichen Gesinnung, Werkzeuge einer über ihr Sinnen und Trachten und alle ihre Streitigkeiten erhabenen Tendenz der Welt. Der Geist des mahumedanischen Staates ist an sich selber irre geworden; seine Farbe verbleicht; die Geister des Occidents überwältigen ihn. Was auch geschehen möge, so dürfen wir wohl mit Sicherheit aussprechen, daß dieß große Ereigniß nicht wieder rückgängig werden kann; unter den tausendfach auseinander gehenden Bestrebungen der Menschen wird es sich auf eine oder die andere Weise in unabänderlichem Gange vollziehen.

Note zu Seite 239.

Ueber die Abnahme der christlichen Bevölkerung in der Türkei.

Wie gesagt, die Metamorphose eines großen Theiles der christlichen Bevölkerung der Provinzen des osmanischen Reiches in eine mahumedanische zu verfolgen, ist unendlich schwer.

Nur flüchtige Notizen haben die Reisenden gesammelt: einheimische Nachrichten lassen sich nicht erwarten. [1])

Für die Geschichte des Orients giebt es jedoch noch eine nie berührte Quelle; in den Berichten römischer Nuncien oder Visitatoren, die an den Papst oder die Propaganda erstattet wurden. Deren Augenmerk mußte allerdings der Fortgang des Abfalls vom Christenthume, des Muhamedanismus seyn.

Ich habe zu Rom Gelegenheit gehabt, von diesen Berichten einen und den andern einzusehen und will, da wir hier auf diese Sache zu reden gekommen sind, die Notizen mittheilen, die sich aus denselben schöpfen lassen.

Sie beziehen sich besonders auf Albanien. Sie beginnen mit dem Ende des 16. Jahrhunderts.

1. Relatione del Padre D. Alessandro Comuleo Arciprete di S. Hieronymo di Roma sopra le Cose del Turco. Bibl. Barberina nr. 3392.

Im Jahr 1594 schickte Clemens VIII. den Erzpriester Comuleo nach Siebenbürgen, Moskau, Polen, um einen Türkenkrieg vorzubereiten. Wahrscheinlich wagte sich dieser Priester auch in die Türkei selbst. Wenigstens finden wir von ihm gleich bei den Instructionen, die ihm der Papst ertheilte, auch die be-

[1]) Was selbst in solchen Schriften zu erwarten ist, die ausdrücklich von jenen Gegenden handeln, mag das Beispiel Joh. Gerhards von Meiern beweisen. Er schrieb ein nicht ungelehrtes Buch: Spicilegium observationum historico-geographicarum de Bosniae regno 1737. Auch hat er p. 134 darin ein Capitel über die Einwohner. Er hatte aber so wenig über dieselben gefunden, daß er sich genöthigt sah, den Raum mit magern Notizen über die Uskoken auszufüllen.

zeichnete Relation. Sie ist nur klein. Doch verspricht der Autor eine ausführlichere Information, sobald der Papst sie begehre. Das Eigenthümliche derjenigen, die wir wirklich haben, besteht hauptsächlich in einer Aufzählung der streitbaren christlichen Mannschaften des osmanischen Reiches. Er rechnet 140,000 streitbare Männer in Albanien und Macedonien; 100,000 in Herzegowina, Slavonien und Croatien; eben so viel in Serbien; 200,000 in Bosnien; alles lateinische oder griechische Christen, Todfeinde ihrer mahumedanischen Oberherren. Ich weiß nicht, in wie fern eine genauere Kunde den Autor zu diesem Anschlag berechtigte. Ich denke, Eingeborne werden es ihm so berechnet haben.

2. Relatione della visita fatta da me, Marino Bizzi arcivescovo d'Antivari nelle parti della Turchia, Albania e Servia alla stà di Nro. Sgre. P. Paolo V. 1610. Bibl. Barberina nr. 1160. 75 Blätter.

Der Erzbischof von Antivari fand darin einen besonderen Beruf, diese Gegenden zu bereisen, weil er das Primat des Königreichs Serbien in Anspruch nahm, und sogar auf den förmlichen Besitz von Herzegowina ein Recht zu haben glaubte.

Er gelangte nicht bis in das bosnisch-serbische Gebirge, doch ward von Prischtina ein Priester herbeigeholt, der ihm über den Zustand der Christen in jenen Gegenden Auskunft ertheilte. Der Bischof von Sofia suchte ihn nicht minder auf, und gab ihm Nachrichten von seiner Diöces.

Allenthalben fanden sich noch viele katholische Christen; jener Bischof rühmte sich sogar der Bekehrung einiger Griechisch-Gläubigen.

Ohne Vergleich größer aber war ihre Zahl in Albanien.

Marino Bizzi rechnet, daß von 400,000 Einwohnern — wer sollte es glauben — 350,000 katholisch seyen. Auf zehn Christen — er meint wahrscheinlich die Männer — findet er einen Türken. Er weiß die Devotion dieser Leute nicht genug zu preisen. Noch ehe sie in die Kirche treten, schon vor der Thüre

verrichten sie ein Gebet. Er ist entzückt, ihren Processionen beizuwohnen, wo sie sich in zwei Chöre sondern und Christe Eleison, Kyrie Eleison rufen. Ihren nationalen Helden, Scanderbeg, haben sie noch in frischem Gedächtniß. In neueren Zeiten will man nur kleinere Lieder bei den Albanesen gefunden haben, mehr wie die griechischen, als wie die serbischen. Damals besangen sie die Thaten des Scanderbeg in ausführlichen Heldengesängen.

Bei aller dieser Devotion und diesem Bewußtseyn der Nationalität erkannte doch Marino Bizzi, wie sehr ein Abfall zu befürchten sey. Die Priester waren höchst unwissend, sie verstanden die lateinische Messe, die sie lasen, nicht mehr; sie verabsäumten, die Sacramente der katholischen Kirche, namentlich die letzte Oelung zu ertheilen; sie duldeten die Heirathen in den verbotenen Graden; sie waren völlig unfähig, zu unterweisen.

Schon damals riß der Uebertritt zum Mahumedanismus ein. Die Albanesen meinten, man müsse dem Herrn gehorchen, dem Gott das Land nun einmal gegeben habe; sie verheimlichten nicht, daß es ihnen nur um eine Erleichterung zu thun sey; sie glaubten genug zu thun, wenn sie nur innerlich Christen blieben, während sie sich äußerlich mahumedanischen Gebräuchen anschlössen. So kam es, daß oft die Männer Moslimen wurden, während die Frauen noch Christinnen blieben. Oft schloß ein zelotischer Mönch die Frauen alsdann von der Kirchengemeinschaft aus, wodurch er dann auch sie nöthigte, zu dem Islam überzutreten. Der Bischof selbst berichtet uns, daß er eines Tages bei einem Spahi gewohnt, dessen Vater erst Türke geworden war; er hatte es gethan, „um einiger menschlicher Rücksichten willen.“ Ein ander Mal wohnte er bei einem Moslimen, der seine Frau, die noch eine Christin war, um wenige Piaster von ihrem Vater gekauft hatte. Ohne großen Anstoß heiratheten Christen und Türken unter einander. Um sich dem Kopfgeld zu entziehen, fielen schon manchmal ganze Dörfer ab.

In den slawischen Districten waren zuweilen sämmtliche

Hausväter übergetreten, ihre Frauen und Kinder allein waren Christen geblieben.

„Es ist die allgemeine Meinung," ruft Marino Bizzi aus, daß, wenn die Christenheit in Albanien und Serbien nicht bald Hülfe empfängt, sie in zehn Jahren ruinirt seyn wird."

So geschwind entwickelte sich dieß jedoch nicht, wie andere Stücke darthun.

3. Scritture di Alessandro Macedonio. 1618. (Archivio Venetiano.)

Bei der Untersuchung der Verhältnisse der Venetianer zu dem neapolitanischen Vicekönig Ossuna stieß ich in den Depeschen des Spinelli vom 22. Juli 1618 und 1. Jan. 1618 m. v., d. i. 1619, auf diese Schriften.

Es sind Eingaben eines Ausgewanderten, welcher christliche Fürsten und Oberhäupter, unter andern auch jenen Vicekönig zu einem Unternehmen gegen die Türken zu bewegen suchte.

Ob er wohl hierdurch den Verdacht erweckt, als werde er die Leichtigkeit zu groß vorgestellt haben, so sind seine Angaben doch immer bemerkenswerth.

Er findet Macedonien, zu dem er auch Bulgarien und Serbien rechnet, noch voll von freien Bevölkerungen, die sich den Türken niemals unterworfen, und unter Gesetzen leben, welche sie sich selbst vorgeschrieben haben. Auf einen Türken kommen hundert Christen. Die Albanesen üben sich von Kindheit an in den Waffen. Es giebt da mehr zu dem Kriege geeignete Leute, als in irgend einem andern christlichen Reiche. Der barbarische Tyrann hat nie den Muth gehabt, ihnen die Waffen zu entreißen, vielweniger die Kinder wie in andern Provinzen; auch hat er den wahren Gottesdienst durch seine falsche Religion nicht zu verdrängen vermocht. Eine enge Vereinigung herrscht zwischen den vornehmsten Familien. Eine jede wird immer gegen 50 Männer ins Feld stellen können, die sich den Tapfersten — wahrscheinlich von den Brüdern des vornehmsten Geschlechtes, zum Anführer wählen, dem sie sich auf Leben und Tod verpflichten.

In Serbien und Bulgarien findet man das schönste Volk, von hoher Statur, tüchtig zu den Waffen, obwohl sie jetzt nur lange Stäbe tragen dürfen; religiös, ehrliebend, zuverlässig, standhaft, und voll Begierde, den Feind von der Herrschaft zu verjagen."

So wie er in Albanien 100 Christen auf einen Türken rechnet, so findet er in Herzegowina nur sehr wenig Türken, und in Bosnien ihre Zahl um vieles kleiner als die der Christen.

Man wird nicht Alles in Abrede stellen können was er sagt, doch hebt er die gute Seite etwas stark hervor. Daß bereits Viele zum Mahumedanismus abfallen, kann auch er nicht läugnen. Er meint nur, die Renegaten würden zum Christenthum zurückkehren.

4. Informatione di Fra Bonaventura di S. Antonio 1632;
5. Summario della relatione della visita d'Albania fatta da Don Marco Crisio 1651; — beide in der Bibliothek Chigi zu Rom. G. III. 94.
6. Notizie universali dello stato di Albania c' dell' operato da Monsr. Zmaievich, arcivescovo di Antivari, visitatore apostolico di Albania, esaminate nelle congregationi generali della propaganda fede di 3. Dcbr. 1703 — 12. Febr. 1704. Bibl. Barb.

Nach und nach erst trat das ein, was Bizzi sofort befürchtet hatte.

Während des 17ten Jahrhunderts ging der Uebertritt der Christen zu dem Mahumedanismus auf das rascheste fort.

Ich habe schon in dem Buche über Serbien — S. 233 — des Reisenden Mintealbano gedacht, welcher um das Jahr 1625 von Ragusa über Fotscha nach Nowipasar ging und die sonderbare Zusammensetzung der Familien aus Türken und Christen beobachtete. Das will nur sagen, daß einige Glieder bereits übergetreten waren, andere noch nicht. Schon er fand Eingeborne in der Stelle der Sandschaks und Begs.

Ueber Albanien unterrichten uns die oben angeführten geistlichen Informationen.

Fra Bonaventura beklagt, daß in vielen Gemeinden seit 20 Jahren kein Pfarrer erschienen sey. Don Marco Crisio findet

ſelbſt die Bisthümer vacant nnd den Uebertritt bei dem männlichen Geſchlecht ſehr bedeutend.

In der That war der große Umſchwung ſchon geſchehen. In der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts muß er erfolgt ſeyn. Bizzi hatte 350,000 Katholiken in Albanien gerechnet. Wer ſollte es glauben: Don Marco Criſio findet ihre Anzahl nur noch nicht ganz auf 50,000 herabgekommen.

Wollte man auch annehmen, daß der erſte zu viele, der zweite zu wenig gezählt, ſo iſt ſo viel augenſcheinlich, daß der Abfall ungeheuer, unerhört war.

Seitdem ging er noch immer fort, und wir können ihn mit Hülfe eines Berichts von 1671 und der Relation des Erzbiſchofs Zmaiewitſch ſehr genau verfolgen.

Im Jahre 1651 hatte das Erzbisthum Durazzo zwar ſchon ungemeine Verluſte zu beklagen, aber es zählte noch 14000 Seelen; im Jahre 1671 war die Abnahme noch kaum zu bemerken, es waren noch immer 13,650 Katholiſche; im Jahre 1703 waren ſie bis auf wenig über 8000 geſchmolzen. Der Nachläſſigkeit des Erzbiſchofs Galata wird ein ſehr verderblicher Einfluß zugeſchrieben.

Das Bisthum Sappa hatte 1651 noch 12400 Eingeſeſſene, 1671 nur noch 9230, die ſich 1703 wieder bis auf 7971 vermindert hatten. In Scutari zählte man 1671 noch 20270, zwei und dreißig Jahre ſpäter, 1703, nur 12700 Katholiken.

Es mögen hierzu andere Urſachen mitgewirkt haben, die Hauptſache war der Abfall um politiſcher Bedrängniſſe willen.

Noch Zmaiewitſch erlebte, daß auf einmal 2000 Seelen zum Islam übergingen, um einen harten Tribut, den man einer Ortſchaft auflegen wollte, zu vermeiden.

So nahe an unſeren Zeiten, als ſchon Jedermann das türkiſche Reich in vollem Verfall glaubte, hat ſich dieſer Uebertritt vollzogen.

Vielleicht iſt es unſerer Epoche aufbehalten, eine Reaction gegen dieſe unheilvolle Entwickelung zu erleben.

Ein Blick auf Großbritannien.

Bedingungen der oceaniſchen und commerciellen Größe deſſelben.[1])

Um die nämliche Zeit, als im deutſchen Mutterlande Zerriſſenheit und Verfall mehr als je hereinbrachen, im Anfange des 17ten Jahrhunderts, war England zu innerer Einheit, Wohlſtand, Tüchtigkeit und Nationalität gelangt. Es war ihm ein mäßigeres, beſchränkteres, niedrigeres Ziel, aber ein leichter erreichbares geſteckt. Wie hoch ſteht, der Anlage nach, das deutſche Kaiſerthum über dem bloß nationalen Königthum des Engländers. — Welcher Reichthum des Lebens in Staat, Kirche, Kunſt und Wiſſen! Welche Fülle eigenthümlicher Bildungen! Das deutſche Reich ſteht in Vergleich mit England wie der Cölner Dom da neben den engliſchen Bauwerken derſelben Zeit. Der Plan unendlich großartiger, kunſtreicher, harmoniſcher; die Zierrathen ein organiſcher Theil des Ganzen; — Gipfel in die Wolken ſtrebend; — die engliſchen Kathedralen, dem Boden näher, auf breiter Grundlage, nur im Kleinen mit einer Fülle künſtlicher Arbeit geſchmückt, — ſind vollendet.

Oceaniſche Größe.

In den Zeiten, welche auf Eliſabeth folgen, entwickelt ſich die oceaniſche Macht Großbritanniens zuſehends und geht der

[1]) Aus einem ausführlicheren, noch ungedruckten, Werke des Hrn. Dr. G. B. Mendelsſohn zu Bonn.

Reise entgegen. Zweierlei Richtungen sind es, in welchen sie sich thätig erweist, zweierlei Functionen, welche sie ausübt. Zuerst Vermittelung und Beherrschung des Weltverkehrs, nicht bloß Europa's mit den neu entdeckten Welttheilen, sondern auch des Verkehrs der verschiedenen Länder Europa's unter einander, der in dieser Zeit immer umfassender, in die innern Verhältnisse der Völker eingreifender, und dabei von der Seefahrt abhängiger wird. Gewinnt England hierdurch eine großartige Stellung gegen Europa, einen gewichtigen Einfluß auf dessen inneres Leben, so zeigt es sich zweitens berufen, die Zukunft europäischer Art und Bildung zu sichern, indem es ihr einen neuen Boden, jenseits des Oceans, gewinnt. — Um den Vorrang in der ersten, seebeherrschenden Thätigkeit hat es vorzüglich mit Holland zu kämpfen, das ihm sogar den Vorsprung abgewonnen hatte, — in der zweiten, colonisirenden, stehen ihm Spanien und Portugal zur Seite. — Konnte man Britannien früher als deutsches Vorland, deutsche Mark gegen die Celten betrachten, so wird es nun germanisches Welt-Organ. Spanien und England fassen die Elemente europäisch-mediterraneischen Lebens zusammen, um sie nach der neuen Welt zu verpflanzen. In Spanien begegnen sich Süd- und Nordgestade des mittelländischen Meeres — romanische und arabische Bildung, während die ältesten Völker Europa's, — Iberer und Celten, — den Stoff hergeben. In England ist das Germanische in Stoff und Form vorwaltend, unter Einwirkung romanischer Cultur.

Weshalb Holland und andere Mitbewerber um die Seeherrschaft unterliegen mußten, welche eigenthümliche Rolle den Engländern beim Colonisiren beschieden war, darüber geben uns Natur und Lage des Landes vielfachen Bescheid.

Insular-Stellung. Beachten wir zuerst die Lage, so läßt sich schon in den frühern Schicksalen des Landes die Einwirkung der insularen Stellung erkennen. Britannien wurde dadurch im gewöhnlichen Lauf der Dinge von den Nachbarküsten

abgesondert, — gegen große Invasionen von daher nicht gesichert, jedoch die aus solchen hervorgehenden neuen Gestaltungen eigenthümlich bedingt. Nun aber tritt die Bedeutung derselben immer mehr hervor. Wenn die schützende Kraft anderer natürlicher Grenzen, der Gebirge, Flüsse, Sümpfe u. s. w. mit steigender Cultur und Herrschaft über die Natur mehr und mehr abnimmt, so findet sich die Seebegrenzung gerade im entgegengesetzten Falle. Meeresarme sichern zuerst nur, wo die Bewohner der benachbarten Küsten der See ganz unkundig, die Gestalt dieser Küsten vielleicht der Schifffahrt sehr ungünstig ist. Barbarische Horden in ihren kleinen Fahrzeugen kommen leicht hinüber, können überall landen, bedürfen wenig der Zufuhr aus der Heimath. Die Geschichte ist voll von solchen gelungenen Invasionen. Auch gesittete kriegerische Völker mögen sich leicht an den Küsten wilder oder barbarischer Stämme, denen sie in den Künsten der Schifffahrt und des Krieges weit überlegen sind, niederlassen, feste Puncte gewinnen, und oft von da aus das Land bezwingen; — wie Griechen in Unter-Italien, Phönizier und Karthaginenser in Spanien, Europäer in allen Welttheilen; dagegen findet sich in neuerer Zeit, bei ausgebildeterem Kriegswesen, zwischen Völkern, die sich in Macht und Kriegskunst einigermaßen gleich stehen, auch nicht ein Beispiel eines erfolgreichen Landungskrieges, — selbst da nicht, wo die Uebermacht zur See auf der Seite des angreifenden Theiles ist. Es sey denn, daß eine mächtige Partei im Lande selbst ihn mit offenen Armen empfange, wo er dann nur als Hülfsmacht anzusehen ist. Die größeren Schiffe finden weniger ihnen zugängliche Häfen. Ist auch die Landung erfolgt und ein fester Punct an der Küste genommen, so befindet sich das gelandete Heer in der ungünstigsten Lage zur Verfolgung seiner Unternehmungen, da es immer ängstlich die Verbindung mit jenem Punct erhalten muß, von welchem aus es allein die unentbehrliche, dennoch über die See hin immer unsichre Zufuhr vom Mutterlande her beziehen kann.

Denn fände man auch Lebensmittrl in Feindesland, so doch keine Munition u. dergl. Ist die Uebermacht zur See zweifelhaft, oder auf der Seite des Angegriffenen, so wachsen begreiflicher Weise alle diese Schwierigkeiten in außerordentlichem Maaße.

Ein großer, volkreicher, in sich einiger, civilisirter Inselstaat, wie Großbritannien, ist daher in hohem Grade gesichert vor fremden Eroberern. Freilich darf er sich selber nicht vernachläßigen, unvertheidigt schützt keine Mauer; aber er kann und muß seine Sorgfalt in weit größerem Maaße der Seemacht zuwenden, als der Landmacht; diese kann in gewöhnlichen Zeiten schwach seyn, wenn die Wege zur Verstärkung durch Milizen u. dergl. nur von fern her vorbereitet sind, — denn an einen unerwarteten Angriff ist vollends nicht zu denken; welche Vorbereitung erfordert heut zu Tage die Einschiffung eines irgend zahlreichen Heeres. Alle Staatskräfte können also zur Verstärkung der Seemacht angewandt werden. — Hätten im 17ten Jahrhundert die Holländer, durch ihre Landgrenze nur unvollkommen geschützt, nicht Heere gegen Frankreich rüsten müssen, wie lange hätte ihre Flotte noch den Engländern die See streitig machen können!

Küsten-Entfaltung, Küstenfahrt. Neben diesen Vortheilen, welche das insulare Verhältniß durch Sicherung gegen äußern Angriff dem Seewesen gewährt, zeigt sich auch schon an sich die große davon abhängige Küsten-Entfaltung dem Handel und der Schifffahrt in hohem Maaße förderlich. Alles Leben wird gleichsam von der Oberfläche angezogen. — Fast alle großen Städte — mit Ausnahme der neuern Fabrikstädte — liegen an Meeresbuchten, oder ihnen sehr genähert, manche, die jetzt binnenländisch sind, waren früher, als die Schifffahrt mit geringern Gefäßen getrieben wurden, die Flüsse nicht so versandet waren, als Seestädte zr betrachten; — so York; (wohin früher Seeschiffe fuhren — noch heute Schiffe von 120 Tonnen). Ueberall wird durch mäßige Entfernung von der Küste der äu-

ßere Handel erleichtert, und ein sehr großer Theil des innern Verkehrs auf dem Seewege durch Küstenfahrt betrieben. Diese hat durch den vermehrten Gebrauch der Steinkohlen im hohen Maaße zugenommen, da von den großen Steinkohlen-Niederlagen Englands drei die Küste berühren, zwei im Westen und eine im Osten. Die Exportation aus dieser letztern — der größten von allen — hat sich seit 100 Jahren um's Zehnfache vermehrt. Unter 27000 Schiffen, welche im Jahre 1824 in den Hafen von London einliefen, waren zwei Drittheil Küstenfahrer und 7000 davon mit Steinkohlen beladen. — Diese Küstenfahrt, vielfachen Gefahren ausgesetzt, ist eine Schule für Seeleute. Nelson hat seine ersten Dienste auf einem Steinkohlenschiff gethan.

Gegen-Küsten. Den größten, reichsten, zugänglichsten Theil von Großbritannien sahen wir dem europäischen Festland zugekehrt, — die gebirgigen rauhen Gegenden abgewandt, in den unerforschten Ocean hinausragend. Die Südküste, Frankreich gegenüber, empfing die ältesten Wogen der Bevölkerung, dann Römer und Normannen, römische und französische Bildung. Die der Ostseite gegenüber liegenden deutschen und scandinavischen Gestade waren durch ihre Gestaltung recht eigentlich geschaffen zur Erziehung und Ausbildung eines seekundigen Volks. Hier Fiorde mit Thalgründen, die nur zur See Verkehr mit einander haben, felsige Küsteninseln, zu denen reicher Fischfang lockt; dort Sandbänke, vorliegende ergiebige Flachinseln, dahinter gesicherte Fahrt. Hinter den Watten mochten die Sachsen wohl, wo noch heute Flußschiffe fahren, mit ihren armseligen Kähnen die Küste entlang rudern, und stilles Wetter, einen günstigen Windstoß abwarten, der sie in wenig Stunden nach Britannien hinüber führte.[1]) Die Normannen und Dänen folgten

[1]) Noch heute macht man oft in unbedeckten Nachen die Ueberfahrt nach England. Man übertreibt sich wohl überhaupt die Waghalsigkeit der sächsischen, russischen und anderer Seefahrten der Art; — stechen doch noch heute elende Fischernachen stundenweit in See, oft

entweder ebenfalls den deutschen Gestaden oder ihre Ueberfahrt von den norwegischen Küsten wurde durch eine Inselkette vermittelt, deren sie sich bald bemeistert hatten. Die norwegischen Klippen-Gestade, eine Schule für Seeleute, veranlaßten bald Vervollkommnung des Schiffbau's, wie der Schifffahrtskunde. Durch Plünderungen, Erpressungen, Niederlassungen, nöthigten Dänen und Norweger, wie wir gesehen haben, die Engländer zum Nacheifer im Seewesen, zu festerem Zusammenhalten auf dem Lande. Wie sie ihnen ihre Seekunde aufgezwungen hatten, da brachten sie ihnen auch noch als Zwischenhändler französische Sitten, Sprache, Künste, Einrichtungen. — Auf die Stellung gegen Nord- und Ostsee gründet sich in der Folge das Verhältniß zur Hanse, später die Beherrschung des deutschen und Ostseehandels; (erst seit Mitte des 14ten Jahrhunderts befahren englische Schiffe die Ostsee) endlich vor allem die fortgesetzte nahe Verbindung mit Deutschland. Ist der geistige Einfluß Deutschlands auf England eine Zeit lang hinter den französischen zurückgetreten, so war doch das nicht immer und wird vielleicht nicht immer so seyn.

Colonisation. Das Uebergewicht über Holland im Gebiete des Oceans mußte schon die Lage allein zuletzt den Briten verschaffen. Jedesmal durch den engen Canal, längs der ganzen englischen Südküste, an allen besten Kriegshäfen Englands vorbeisegeln zu müssen das war ein Nachtheil, den nur eine entschiedene Uebermacht aufwiegen konnte. Dagegen hatte die iberische Halbinsel für die Verbindung mit den meisten und reichsten Länderstrichen jener übermeerischen Welt, welche die oceanische Schifffahrt den Europäern eröffnet hatte, durch ihre Lage entschiedene Vortheile vor England, so wie sie nach einer andern Seite hin den großen Besaß, die natürliche Erbin italiäni-

---

bei unruhigem Wetter; — kleine Nachen konnten sich nah an der Küste halten, bei herannahendem Sturm überall landen.

scher Seekunde zu seyn. So gingen denn auch ihre Völker den Engländern auf der Bahn des Oceans voran, verwandelten den größten und reichsten Theil von Amerika in spanische oder portugiesische Reiche, und bedeckten die Küste von Afrika und Indien mit ihren Colonien. Wenn Holländer und Engländer ihnen später in den asiatischen Gewässern überlegen wurden, so lag das vorzüglich an solchen innern historischen und geographischen Verhältnissen, welche einem lebhaften Handel und also der dauernden Blüthe der Seemacht hinderlich waren, worüber unten einige Worte.

Die Herrschaft in ganz Süd-, halb Nord-America konnte, wenn auch den Staaten, doch dem Volke, der Sprache und Religion der Halbinsel nicht entzogen werden.

Der Antheil am Boden der neuen Welt, welcher der britischen Insel durch ihre Lage zugewiesen wurde, ist der nördlichste, kälteste, am wenigsten durch kostbare Erzeugnisse des Pflanzen- und Mineralreichs ausgezeichnete. Ist es dennoch derjenige, der am kräftigsten und frischesten aufblüht, in dem sich europäische Cultur am ächtesten und gesundesten erhält und wieder erzeugt, hat er auf England über alle Berechnung belebend und stärkend zurückgewirkt, während das spanische Amerika eine verderbliche Verlockung für das Mutterland wurde, so scheint er das zum Theil sich selbst, zum Theil seinen neuen Bewohnern zu verdanken. Das Klima zuerst war im britischen Amerika dem europäischen am meisten ähnlich, dem Europäer angemessen, der nirgends in tropischer Hitze geistig und leiblich gedeiht. Ebenso der Boden, gleich heilbringend durch das was er gab, und durch das was er weigerte. Kein Gold und Edelgestein lockte wilde Abenteurer, sondern fruchtbare Fluren, üppige Waldungen zogen fleißige Landleute, politisch und religiös Gedrückte oder Mißvergnügte an. Daher wohl großentheils die allgemeine Achtbarkeit der europäischen Ansiedler. Die Sitte, welche sie mitbrachten, trug wiederum der Boden bei zu erhalten. Diese Ansiedler fan-

den hier keine offenen, wohl angebauten und reich bevölkerten Gegenden vor, keine mächtigen Reiche, mit in mancher Beziehung hoch gestiegenen Künsten der Verfeinerung und des Luxus; — wie die Spanier auf den baumlosen Hochebnen von Peru und Mexiko; — sondern undurchdringliche Urwälder, in denen ganz rohe, wenig zahlreiche Jägerstämme herumirrten. — Diese mußten und konnten zurückgedrängt oder vertilgt werden, was dort so grausam wie unthunlich gewesen wäre; so blieb im Norden rein europäische Bevölkerung; im Süden entstand mehr oder minder Vermischung, und was schlimmer ist, ein Verhältniß der Dienstbarkeit, durch Verschiedenheit der Farbe und Racen auf's härteste bezeichnet. — Die britischen Ansiedlungen endlich waren dem Mutterlande ungleich näher und erreichbarer als die spanischen. Nach der Westküste von Südamerika zwar erleichtern Meeresströmungen und Winde die Fahrt, und gleichen in gewissem Grade die Entfernung aus, allein die dem europäischen Leben gemäßen Gegenden, die Hochebnen von Mexiko, Peru, Chili [1]) liegen diese abwärts, jene hinter dem westindischen Insel-Archipelagus versteckt, durch ein gefahrenreiches Meer und heftige Stürme schwer zugänglich. Und selbst von der südlichen Westküste aus ist die Rückfahrt nach Europa ungleich schwieriger und gefahrvoller als die Hinfahrt. Dem Bewohner der Hochebnen ist die Küste fern gerückt durch beschwerliche Wege, durch verderbenbringenden Wechsel des Klima's. Sehr selten kehrte ein Colonist nach Spanien zurück. [2]) Nach dem britischen Amerika dagegen war die Hinfahrt zwar anfangs mühsam, bis man einen bessern Weg auffand: die Rückfahrt dagegen durch herrschende Winde, günstige Strömungen sehr leicht gemacht. [3]) Daher ununterbrochne Verbindung mit Europa. — Handel, Wiß-

[1]) Brasilien ist eine Neger-Plantage geblieben.

[2]) Nach A. v. Humboldt.

[3]) Noch heute braucht man zur Hinfahrt um die Hälfte Zeit mehr als zur Rückfahrt.

begierde oder Schauluſt führte die vermögenden Anſiedler hinüber. So blieben ſie in lebendigem Zuſammenhang mit europäiſcher Sitte, Bildung, Literatur. Unſtreitig gebührt jedoch der im engliſchen Volk erhaltenen politiſchen Productivität ein ſo großer Antheil am Gedeihen der nordamerikaniſchen Anſiedlungen als den übrigen begünſtigenden Verhältniſſen. Es iſt hierbei bemerkenswerth, wie in Nordamerika durch die Art der Ueberſiedlung ſelbſt, noch mehr bei erworbner Unabhängigkeit, der ſächſiſche Beſtandtheil des engliſchen Lebens, als der volksmäßigere, dem ariſtokratiſchen normanniſchen gegenüber, die Oberhand gewann. Eine doppelte Steigerung, wie der durch die Normannen nach England verpflanzten Feudalverfaſſung.

Auch in jenen überſeeiſchen Niederlaſſungen, die nicht durch Lage, Boden, Klima für nationale Ueberſiedlungen geeignet waren, hat ſich doch die organiſirende Kraft des engliſchen Staats- und Volkslebens kräftig erwieſen, und ſchon allein dadurch den Engländern im Colonialweſen den Vorrang geſichert, vor allem in dem koloſſalen indiſchen Gebiete. — Die neuere Zeit endlich gewährt uns den merkwürdigen Anblick eines, trotz der unglücklichſten Beſtandtheile, gedeihenden europäiſchen Pflanzvolks in einem antipodiſchen Europa. Hierzu gehörte Seeherrſchaft und ſehr vervollkommnete Schifffahrt.

Oberfläche des ſüdweſtlichen Englands. — Flüſſe. — Häfen. — Canalſyſtem. — Um die Vortheile, welche der britiſche Boden ſelbſt dem Handel und der Schifffahrt gewährt, vollſtändiger überſehn zu können, müſſen wir die Geſtaltung des ebnen ſüdweſtlichen Theils etwas genauer betrachten.

Parallel einer Linie, welche die Gebirgspartien Englands im Nordweſten läßt, im Süden des Meerbuſens von Briſtol (bei Bath am Avon) aufſteigend, ſtreicht ein Hügelzug mit ſchwacher, nach Oſten convexer Krümmung gegen Nordoſten hin. Seinen nordweſtlichen Fuß bezeichnet der Lauf der Severne, dann des Worceſterſhirer Avon, dann des Soar

und des Trent. Er ist dem nur viel höhern Kalksteinzug der rauhen Alp zu vergleichen. Wie diese nach Norden, so hat der englische, aus gleichem Gestein bestehende Bergzug [1]) seinen Steilabfall nach Westen, zum Avon und Trent, während er sich nach Südosten hin ganz allmählig abstuft; [2]) im Süden bildet er steile Felswände mit aufgesetzten Kuppen, kühne Vorsprünge, vorliegende isolirte Gruppen, bedeckt mit Ueberbleibseln befestigter Lager britischen und römischen Ursprungs. In der Fortsetzung nach Norden sinkt er zu einem niedrigen Rücken hinab, der sich, zum Theil in einzelne Hügelgruppen aufgelöst, von ein paar kleinen Flüssen durchschnitten, bis an den Humber zieht. Jenseits ist die höhere isolirte Gruppe des Ostbezirks von Yorkshire [3]) als eine Fortsetzung desselben anzusehn. Von seinem Westfuß bis hin zu dem Centralgebirge und den Walliser Bergen breitet sich 5 — 10 deutsche Meilen weit eine niedrige Ebne [4]) aus, nur von einigen ganz kleinen, isolirten Berggruppen unterbrochen; ein Arm derselben zieht nach Nordwesten zwischen Wales und dem Centralgebirg, dann schmaler werdend, an der Seeküste hin.

Dieser Bergzug, diese Ebne bestimmen, mit Ausnahme der südlichen Themse, den Lauf aller größern Gewässer von England: des Trents nach Nordost, der Severne nach Südwest, des Dee und der Mersey nach Nordwesten. Die Höhe der Wasserscheide zwischen Trent und Severne, also zwischen der Nordsee und dem Meerbusen von Bristol übersteigt nicht 3 — 400′ — zwischen letzterm und dem irischen Meer, d. h. zwischen Severne und Mersey nicht 2 — 300′. — Das mehr wellenförmige Dreieck von England im Südosten jenes Bergzugs wird wiederum durch

---

[1]) Wir nennen ihn, dem Gestein nach, den oolitischen.

[2]) Die höchsten Puncte circa 1000′ über dem Meere.

[3]) Bis 1400 englische Fuß hoch.

[4]) Man kann sie dem Gestein nach, das ihre Grundlage bildet, die englische Sandstein-Ebne nennen.

zwei Hügelketten — vorzüglich aus Kreidegestein bestehend — in seiner Gestaltung bestimmt. — Sie beginnen vereint im Süden von Bath, ganz nahe dem oolitischen Zug, und laufen der eine nach Osten an der Südküste hin, der andere in einer mittlern Richtung zwischen diesem und jenem erstern. — Die südliche Kreidekette begleitet oder bildet die Südküste bis zur äußersten Südost-Spitze von England, wo sie den Meerbusen der Themse im Süden begrenzt. Die nördlichere fällt in Osten ab gegen die Sandebnen der Halbinsel zwischen Themse und Wash und gegen das englische Holland, die Marschgegenden voller Reste ausgedehnter submariner Waldungen, welche den Hintergrund des letztgenannten Meerbusens ausfüllend, nördlich an der Küste über die Mündung des Humber bis an die östlichen Berggruppen von Yorkshire hinziehn. — In dem ebnen oder flach welligen Zwischenraume, zwischen dem oolitischen Zug und der nördlicheren Kreidekette fließen Ouse und Ren, — im Südwesten die Themse in ihrem obern Lauf, bis sie sich einen Weg durch die Kreideberge bahnt, und nun in dem Bassin zwischen den beiden Kreideketten dem Meere zuströmt. — Der ebne Rücken aller dieser Höhenzüge [1]) ist fast ohne Ausnahme bewohnt und angebaut, wenn auch bisweilen dürftig.

Aus dieser Form der Oberfläche entspringen mehrere wichtige Eigenthümlichkeiten der Flußläufe. — Bei der geringen Erhebung des mittlern Landes haben sie wenig Fall, und, selten von Felsen eingeengt, einen ruhigen Lauf. — Ocean und Nordsee senden ihnen reichliche Nahrung — daher frühe Schiffbarkeit — daher weites Hinaufsteigen der Fluth, welche die Mündungen in tief eindringende Meerbusen verwandelt und dem kleinsten Küstenfluß das Ansehn eines Stromes giebt, — sogar die Themse ist wenig Stunden oberhalb London, wo die Wirkung der Fluth schwächer wird, ein freundlicher voller Bach zwischen Wiesen-

[1]) Maximum der Höhe der Kreideberge circa 1000′.

gründen; — weit weniger Ausfüllung durch Flußanschwemmung, als an den deutschen Küsten; nur wenig Marschland, weil das Meer durch Fluth, Strömungen, Winde viel ungestümer bewegt wird, die Flüsse, auch die größten, weit ohnmächtiger sind. — So bildet sich eine Menge von Häfen und schiffbaren Flüssen, — selbst die kleinen sind es oft bis auf bedeutende Entfernung von der See. — An der Mündung der größten Stromläufe entstanden die großen Handelshäfen — drei von ihnen an den drei Berührungspuncten der großen Sandstein-Ebne des Innern mit der See, Liverpool und Bristol in Westen, an Mersey und Severne, im Osten Hull an der Mündung des Trent. London hat ein Strombecken für sich; wenn es nicht mehr wie zu Jacob I. Zeit fast allein den ganzen Seehandel von England an sich gezogen hat, so ist es doch, bei aller wachsenden Größe von Liverpool, als Handelshafen noch immer bedeutender als jene drei zusammengenommen.

Die Stromgebiete der Sandstein-Ebne waren leicht durch ein ausgedehntes Canal-System mit einander in Verbindung zu setzen; weit schwieriger war es, die Wasserscheide zum Becken der Themse hin zu überschreiten, — wenn gleich die Hügelketten mehrere natürliche Oeffnungen darboten, so mußte man doch unterirdische Galerien durch die Berge brechen, die Bassins durch Dampfmaschinen speisen, und andre künstliche Mittel anwenden.

Seitdem Handel- und Kriegs-Marine getrennt sind, und die Kriegsschiffe viel größer gebaut werden, viel tiefer im Wasser gehn, vermeidet man in der Regel, bei Anlage von Kriegshäfen die Mündungen der größern Ströme, an welchen die Handelshäfen, die Seestädte gedeihn, und zieht geschützte Buchten vor, die keine oder nur unbedeutende Gewässer aufnehmen, und deshalb der Versandung wenig ausgesetzt sind. Eine Reihe von solchen bietet die Südküste von England dar. Die südliche Kreidekette, welche an der Küste hinstreicht und zum Theil hohe

Felsklippen bildet, hinter ihr der parallele Lauf der nahen Themse, gestatten keinem bedeutenden Fluß den Lauf nach der Südküste. Tiefe Buchten aber bildet die Macht der Strömungen und Fluthen, zumal wo irgend ein kleiner einschneidender Bach ein Thor öffnet; um so günstiger wenn vorliegende Inseln die Rhede schützen.

An der Steilküste von Wales gewährt die Bucht von Milford einen trefflichen Hafen (geräumig genug um die ganze englische Seemacht zu fassen) in der seit kurzem Schiffswerften für die Marine errichtet sind. — Die südöstliche Spitze des Landes vereinigt beide Vorzüge, indem sich in den offnen Meerbusen, welcher Mündung der Themse genannt wird, ein kleines Gewässer (die Medwey), den bis hierher fortgesetzten Kreidezug durchschneidend, mit weiter, tief eindringender Mündung ergießt. Hier sind die zwei großen Arsenäle von Chatham und Sheerneß — zwei kleinere an der Themse nahe bei London (Deptford und Woolwich). In diesen vier Schiffswerften waren zur Zeit der letzten Kriege 7000 Arbeiter beschäftigt, ebenso viel in den der übrigen Arsenälen der Marine (Portsmouth, Plymouth an der Südküste, Milfordhaven an der Küste von Wales) zusammen so viel als ganz England Seeleute bei der Belagerung von Calais besaß, — als noch Elisabeth zur Bemannung der Flotten zusammenbringen konnte, die sie der unüberwindlichen Armada entgegen stellte.

Welch ein Uebergewicht erhielt Großbritannien im Seekampf gegen Frankreich durch alle diese Kriegshäfen auf der Südseite, denen Frankreich kaum einen entgegen zu stellen hatte!

Wesentlicher und unentbehrlicher als diese örtlichen Vorzüge ist aber für die Seemacht der ausgedehnte Seehandel und die Handelsmarine, welche England, wie wir gesehn haben, seiner Stellung gegen Europa und den Ocean, seiner großen Küstenentfaltung, dem leichten Verkehr des Innern mit der Küste durch schiffbare Flüsse und Canäle, dem Fischreichthum der bri-

tischen Meere, der lebhaften Küstenfahrt verdankt, welche letztere allein, ohne allen auswärtigen Handel, der englischen Marine eine hinreichende Zahl von geübten Seeleuten verschaffen würde.

Vergleichung mit Spanien und Holland. Vergleichen wir in Beziehung auf Seehandel und Seemacht die iberische Halbinsel mit England, so zeigt sich sehr auffallend der entscheidende Einfluß der innern Gestaltung des Bodens. Glückliche Lage zwischen dem reichsten und cultivirtesten binnenländischen Seebecken der Welt und den afrikanischen und amerikanischen Küsten, Sicherung gegen den Continent durch die Pyrenäen, die Spanien durch Jahrhunderte unangefochten erhielten; treffliche Häfen auf der Seite des mittelländischen Meeres, wie auf der oceanischen, alle Fülle des Südens über die Ost-, Süd- und Westgestade, so über alle tiefer gelegenen Landschaften ausgegossen; reiche Bergwerke, — seekundige, gewerbfleißige Völkerschaften, wie die Biscayer und Catalonier, — alles das konnte auf die Länge dem Seehandel seine Blüthe nicht erhalten. — Politische, religiöse Verhältnisse haben unstreitig mit eingewirkt; — aber wie ungünstig ist schon der Gebirgsbau, das Widerspiel des englischen, der Verbindung der verschiednen Landestheile unter sich und mit der Küste! Durch hohe Gebirgsketten in mehrere abgeschloßne Gebiete scharf gesondert, ohne schiffbare Flüsse, — die wenigen, die es hat, sind es nur bis auf kurze Entfernung von der See — ist diese auf drei Seiten vom Meer umspülte Halbinsel doch, dem bei weitem größten Theile ihres Gebietes nach, weit von der See abgelegen, in vorzugsweisem Sinne continental zu nennen.

Holland besaß die Herrschaft über den Rheinstrom und die Erbschaft der Hanse, so wie der alten gewerblichen und Handelsgröße der Niederlande, welche dem isolirten, für überlieferte Cultur abgelegnern England, weit vorausgeeilt waren. Von Natur und Geschichte in einer strengen Schule erzogen, überflügelte es durch beharrlichen Muth, Unternehmungsgeist, folgerechte

Thätigkeit das mächtige Spanien auf der Bahn des Oceans. Ueber das der Abstammung nach verwandte, in religiösen und bürgerlichen Einrichtungen ihm ähnliche englische Volk vermochte es auf die Dauer nicht ein moralisches Uebergewicht zu behaupten, welches der geringen innern Macht, der ungünstigeren Stellung zum Ocean, vor allem dem Nachtheil der continentalen Grenzen hätte die Wage halten können. Aber nicht bloß Holland mußte zuletzt vor England zurücktreten, es läßt sich, kann man behaupten, aus allen Bestandtheilen des gegenüberliegenden Festlandes kein Staat zusammensetzen, — könnte man auch sonst willkürlich mit der Geschichte schalten, — der nicht in gleichem Falle gewesen wäre. Wenn man ihn an Macht und Bevölkerung gewinnen ließ, so mußte in noch größerm Maaße das Mißverhältniß der Küste zum Innern, die Abhängigkeit von continentalen Verhältnissen steigen.

Holland war Englands Lehrmeister, den der begünstigtere Schüler übertraf. Wie die englische grundbesitzende Aristokratie sich so gestellt hat, daß ihr alle Fortschritte des erwerbenden Theils der Nation schließlich zu gute kommen mußten, — so England gegen den Continent.

Gewerbfleiß. Mit Handel und Seemacht hatte auch der britische Gewerbfleiß zugenommen — doch nicht in gleichem Maaße; — seine Fortschritte blieben hinter denen des Seewesens zurück. Erst nach der Revolution wandte sich der Sinn der durch politische, kirchliche Bewegungen, durch die Berührung mit Holland vielfach erregten und belehrten Nation mit Lebhaftigkeit auf die Industrie, und hob sie zu einer überraschenden Höhe. Vorzüglich in den abgelegenern, ärmern, von andern Hülfsquellen entblößten, jedoch eisenreichen Theilen des Landes, wo zugleich der Boden ein wohlfeiles Brennmaterial liefert, wuchsen aus unbedeutenden Dörfern reiche Fabrikorte empor, und Hafenstädte in Verbindung mit ihnen. Von dieser Zeit an beginnt das rasche Aufblühen von Manchester, Birmingham,

Sheffields, Leeds, Liverpool und andrer Orte mehr, alle im Westen und Nordwesten des Landes. — Sie wetteiferten bald an Größe und Bedeutung mit den Fabrikorten der östlichen Halbinsel zwischen Themse und Wash, des ersten Hauptsitzes der reichen Wollmanufacturen, welche den vorzüglichsten und fast einzigen industriellen Reichthum bildeten, dessen sich Großbritannien schon von älterer Zeit her rühmen konnte.

So sehen wir England im 18. Jahrhundert voll reicher, neu aufblühender, gewerbfleißiger Städte, oder in altem Glanz erhaltener und zunehmender; — voll lebhafter Seehäfen. Dabei der Ueberfluß und Wohlstand des Land besitzenden und bebauenden Theils der Nation in gleichem Maaße steigend. — Zu den Zeiten der Königin Elisabeth war durch die neu eröffneten Bahnen Phantasie und Ruhmbegierde geweckt worden — durch Controversen religiöser Eifer; — jetzt war ein geordnetes Streben nach äußerem Vortheil an der Tagesordnung. England gleicht in dieser Zeit einem tüchtigen wackern Geschäftsmanne, von den besten Grundsätzen, — dem ruhenden Residuum aller geistigen Bestrebungen seiner Jugend; — die positive Thätigkeit geht nach außen. Jugenderinnerungen beleben müßige Stunden.

Industrielle Größe.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts jedoch nahm der Gewerbfleiß einen neuen unerhörten Aufschwung, und erhielt zugleich eine ganz andere Gestalt, ein ganz andres Verhältniß zum Lande. Die großen Hebel hierbei waren das Maschinenwesen und die Steinkohlen. Schon früher hatte man den Hauptgrund des englischen industriellen Wohlstandes (allerdings übertrieben) in der Benutzung der Steinkohlen zur Stubenheizung aufzufinden geglaubt, in der Leichtigkeit, zu jeder Jahreszeit zu arbeiten, der häuslichen Behaglichkeit, welche sie dem Unbemittelten gewährte [1]).

[1]) Aeußerungen Franklins und eines andern Amerikaners, angeführt in Faujas de St. Fond voyage en Angleterre.

In welchem Grade mußte ihre Wichtigkeit steigen mit der Anwendung des Wasserdampfs als bewegender Kraft! — Bei dem Fabrikwesen war man im natürlichen Fortschritt der Erfindung von der Handarbeit zur Maschine, von der durch Menschenhände bewegten Maschine zur Anwendung einer bewegenden Kraft übergegangen, die eine Menge von Maschinen gleichzeitig in Thätigkeit setzte, und dem Menschen nur die Aufsicht ließ [1]). Hierzu konnten vorzüglich nur die Wasserläufe dienen; allein diese waren nicht überall zu finden, ihre Wirksamkeit auf ein gegebenes Maaß beschränkt: — man konnte nicht die sonst günstigste Lage auswählen. — Die Dampfmaschine half allen diesen Schwierigkeiten ab, gestattete eine Ausdehnung einzelner Anlagen ins Ungemessene, und erlaubte die Zusammenhäufung vieler solcher hundertarmiger industrieller Riesen auf einem kleinen Raum, wo sie sich wechselseitig durch Beistand oder Wetteifer fördern konnten. Industrielle Bevölkerung konnte sich zusammendrängen, industrielle Sitten und Gewohnheiten sich bilden, zum Gedeihen der Fabriken nöthiger, als alle äußern Hülfsmittel, — um so mehr, je künstlicher das ganze System, je weniger naturgemäß die dazu erforderte Lebensweise ist. — Nur die Nachbarschaft ansehnlicher Steinkohlengruben war hierbei nothwendige Bedingung, woraus denn allmählig die locale Vertheilung der Thätigkeiten und Erwerbszweige, so wie der verschiedenen Lebensweisen über den Boden von Großbritannien hervorging.

Steinkohlen. Es sind nämlich in England die Steinkohlenablagerungen über ein großes aber scharf begrenztes Gebiet verbreitet. Von der ganzen südöstlichen Hälfte, südlich von

---

[1]) Derselbe Fortschritt, wie der vom Heerbann zum Feudalsystem — der Kauf- und Fabrikherr, für den die Weber u. a. zu Hause arbeiten, ist dem Lehnsherrn zu vergleichen — und von diesem zum stehenden Heer; — hier und dort Kasernen. — Diesen Gang der Sache aufzuhalten, wenn man ihn auch in mancher Hinsicht beklagen mag, ist über menschliche Macht.

dem oolitiſchen Bergzug, ausgeſchloſſen, beſchränken ſie ſich einzig auf die Nähe der verſchiedenen nordweſtlichen Gebirgsgruppen, an denen die größeren Steinkohlenniederlagen einen Theil des Gehänges bilden, während einige kleinere in geringer Entfernung davon innerhalb der großen umgürtenden Sandſteinebene auftreten. — Rings um die centrale Gebirgskette liegen die Steinkohlenbezirke von Northumberland, Yorkſhire, Warwickſhire und Lancaſter; eine Reihe kleinerer Ablagerungen umgiebt das ganze Gebirgsland von Wales im Norden und Oſten, während am Südrand deſſelben eine der mächtigſten die Küſte des Meerbuſens von Briſtol erreicht.

Eiſen. Sind Steinkohlen das erſte Bedürfniß der ins Große getriebenen Fabrication, ſo iſt Eiſen das zweite — von Tag zu Tage unentbehrlichere. Eine unermeßlich wichtige, der britiſchen Inſel ganz eigenthümliche Begünſtigung, liegt daher darin, daß überall reiche Lager trefflichen Eiſenſteins im Schooße des Steinkohlengebirges ruhen, den Kohlenflötzen ſo nah, daß häufig dieſelbe Grube Kohlen und Eiſen zugleich gewinnt; — alle Eiſenwerke ſind in den Kohlenrevieren; — eine um ſo fruchtbarere Verbindung, ſeitdem man durch Abſchweflung die Steinkohle zur Gewinnung des Eiſens brauchbar zu machen gelernt hat. Nun dient die Kohle, das Metall zu bereiten, welches ſich wiederum in Maſchinen für den Grubenbau und Bahnen zur Fortſchaffung der Kohlen verwandelt. Ja, der nahe Kalkſtein des Centralgebirgs iſt zur Gewinnung des Eiſens als gutes Schmelzmittel nützlich.

Leichte Verbindungen. Von nicht minderer Bedeutung als dieſes gemeinſchaftliche Vorkommen der beiden wichtigſten Urſtoffe iſt die Lage der ſie umſchließenden Steinkohlenbezirke, entweder ganz in der Nähe des Meeres, wie der von Northumberland und Wales, oder doch innerhalb der Sandſteinebene, wo die drei größten Flüſſe Englands, durch unbedeutende Waſſerſcheiden getrennt, die größte Leichtigkeit gewähren, um durch

natürliche und künstliche Wasserwege die Gruben mit den Hüttenwerken und Fabrikorten zu verbinden, so wie diese mit der See, oder den verzehrenden Städten und Gegenden des Inlandes. Erst durch eine zahllose Menge kleiner Aeste und Verzweigungen, die zu den einzelnen Fabriken, Berg- und Hüttenwerken führen, erhalten die großen Canäle ihre rechte Fruchtbarkeit. Auch außerhalb der Sandsteinebene ziehen heute künstliche Wasserwege von Ost nach West, von Nord nach Süd, — über die niedrigern Gegenden des Centralgebirges, so wie über die oolitische Hügelkette ins Gebiet der Themse hinüber. Unter den künstlichen Mitteln, welche hier in der Regel der minder günstigen Gestaltung des Bodens zu Hülfe kommen müssen, finden wir häufig wieder die Anwendung der Dampfmaschine, sey es bei den schiefen Bahnen, sey es bei Speisung der obern Canalabschnitte mit Wasser.

Das System schiffbarer Canäle ist in England sehr neu, — viel jünger als selbst in Frankreich, — es gehört ebenfalls erst der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts an, hat sich aber seitdem mit überraschender Geschwindigkeit über den größten Theil des Landes verbreitet. Die große Zahl der schiffbaren Flüsse, die ebnen Straßen, die ausgebreitete Küstenfahrt, mochten früher das Bedürfniß weniger fühlbar machen. Tritt heute mehr und mehr eine noch bequemere Verbindungsweise — durch Eisenbahnen — an die Stelle der Canäle, so wird diese in noch höherem Grade durch die England eigenthümlichen Begünstigungen der Natur, durch Eisen- und Kohlenreichthum, so wie durch ebenen Boden bedingt.

Einfluß der Industrie auf Macht und Bevölkerung. Fast gleichzeitig also, vor einem halben Jahrhundert, waren alle Vorbereitungen vollendet, alle Grundlagen gelegt, auf welchen sich, gefördert durch den fortwirkenden Geist der Thätigkeit, das Gebäude einer industriellen Macht und Größe erhob, von der sich früher die Klügsten nichts hatten träumen lassen.

Daher auch das politische Uebergewicht, daher die Möglichkeit von Anstrengungen ohne Gleichen in fünfundzwanzigjährigen Riesenkämpfen. Die Zinsen der Staatsschuld betrugen im Jahre 1763: 4,400,000 L. St., und schienen fast unerschwinglich, sie gab zu den trübsten, hoffnungslosesten Aussichten in die Zukunft, zu den ernstesten Bemühungen um Abhülfe Anlaß; seitdem hat sie sich fast verzehnfacht. Die Colonialbesitzungen haben sich freilich seitdem vergrößert; doch wenn Indien gewonnen wurde, so ist Nordamerika verloren gegangen. Sachkundige Engländer wagen die Behauptung, daß England aus der Erfindung der Dampf- und Spinnmaschine mehr als zehnfach größern Vortheil gezogen habe, als aus der Herrschaft über 160 Millionen Hindus [1]). Ohne ins Einzelne einzugehen, giebt der gewaltige Anwuchs der Volksmenge in den Fabrikorten des Nordwestens einen Begriff von der Zunahme der Industrie. Manchester, Leeds, Birmingham enthalten jetzt wenigstens dreimal, Sheffield zweimal so viel Menschen als vor 60 Jahren, so auch Glasgow; ein noch größeres Verhältniß ergiebt sich, wenn man die umliegenden, um diese Mittelpuncte gruppirten Fabrikorte mit in Rechnung zieht. Liverpool, die Hafenstadt von Manchester, hat in nicht minderem Grade zugenommen. Die Volksmenge der ganzen Insel ist seit dreißig Jahren um die Hälfte gewachsen, seit hundertdreißig Jahren in den ackerbauenden Grafschaften um 84 pro Cent, in den fabricirenden um 295 pro Cent. In noch weit höherem Maaße als die industrielle Bevölkerung hat sich begreiflich durch Anwendung von Maschinen die Production vermehrt. Die gesammte Ausfuhr Großbritanniens berechnete man im Jahr 1831 auf einen Werth von mehr als 60 Millionen L. St., davon betrugen Colonialwaaren, für die England nur Stapelplatz war, nicht mehr als ein Sechstel, eigne Fabrication fünf Sechstel; auf das Doppelte mindestens wird der innere Verbrauch angeschlagen.

[1]) S. Recension von Babbage über Manufacturen im Edinb. Rev.

Oertliche Vertheilung der fabricirenden Industrie. Diese mächtige Steigerung der Industrie, welche man seit dem letzten Dritttheil des vorigen Jahrhunderts wahrnimmt, trifft fast nur solche Gegenden und Orte, die wir erst seit anderthalb Jahrhunderten entstehen oder aufblühen sahen. In den Bezirken dagegen, welche sich in älterer Zeit durch Gewerbsthätigkeit auszeichneten, zeigt sich eine allmählige Abnahme, zuletzt gänzliches Verschwinden, oder ein Stillstand, der bei dem sonstigen ungeheuren Wachsthum der Production dem Verschwinden fast gleich zu achten ist. Im ganzen Südosten des Landes, außerhalb der Steinkohlenbezirke, welche wie ein Magnet Eisentheilchen, alles große Gewerbe aus dem ganzen übrigen Lande an sich ziehen, ist jede Fabrication im Großen entweder ganz untergegangen, oder entschieden im Sinken. In Norwich, dem alten Hauptsitz der Wollengewerbe, welches in der frühern industriellen Geschichte Englands dieselbe Rolle spielt, wie Manchester in der neuern, ist der Gewerbfleiß zwar noch ansehnlich — aber die seit 60 Jahren sich gleich bleibende Bevölkerung zeugt doch von allmähligem Verfall. — London ist ein Reich für sich; doch beschränkt sich auch hier die Industrie auf feinere Waaren, bei denen entweder der rohe Stoff sehr kostspielig ist [1]), oder eine nur durch Handarbeit zu erreichende Vollendung in der Ausführung verlangt wird.

Einem jeden von den großen Steinkohlenbezirken ist wiederum durch seine Lage und andere Verhältnisse eine besondere Thätigkeit angewiesen [2]). Im Osten und Westen des südlichen Theils der penninischen Kette, in Lancashire und dem Westriding von Yorkshire haben die spinnenden Gewerbe ihren Sitz. Dort,

---

[1]) Wie bei den Seidenwaaren, einer für England doch nicht natürlichen Industrie.

[2]) So wie denn wieder jeder einzelne Ort oder Bezirk sich gern ausschließlich auf eine einzelne Branche legt — wegen größerer Auswahl speciell befähigter Arbeiter und aus andern Gründen.

nahe der Westküste, welche den rohen Stoff am leichtesten bezieht, die Baumwollenfabrication, jetzt die wichtigste in England, — wie aus gleichem Grunde in Glasgow; — Manchester ist Mittelpunct und Stapelplatz derselben, Liverpool Seehafen; es hat jetzt mehr als ein Sechstel des Handels von ganz Großbritannien, und ist fortwährend im Zunehmen; das verdankt es vorzugsweise den Fabriken von Lancashire. Die Verarbeitung der Schafwolle ist dagegen zum bei weitem größern Theil in Yorkshire zu Hause [1]). Das Material liefert theils das Inland, theils der nahe Hafen von Hull, der gelegenste zur Beziehung der deutschen Wolle, deren Verbrauch in der letzten Zeit so sehr zugenommen hat. Derselbe bietet sich zur Ausfuhr der Fabricate dar; — natürliche und künstliche Wasserwege verbinden ihn mit den Fabrikgegenden.

Im südlichen Theil des Westridings von Yorkshire sind die Eisenarbeiten von Sheffield altberühmt; im Kohlenbezirk von Warwickshire und Staffordshire bildet Birmingham den Mittelpunct der Eisenfabrication. Während des Kriegs wurde hier mehr Eisen gewonnen, als im ganzen übrigen Reiche.

Diese Gegenden liegen im innern Lande, wenn auch die Verbindung mit der See erleichtert ist. Die beiden großen Kohlenbezirke an der Küste in Nordost und Südwest haben eine andre Art von Gewerbsleben erzeugt. Die reichen und durch ihre Güte ausgezeichneten Kohlenlager von Durham und Northumberland versorgen London und den größten Theil des südöstlichen Reichs mit Brennmaterial. An der Mündung des Tyne hat man größere Schiffe, besonders für den Markt von London bestimmt; sehr kleine, geeignet in jeden Hafen einzulaufen, fahren

[1]) Sie ist gesünder und wegen geringern Wechsels der Conjuncturen ersprießlicher für den Arbeiter, als die Baumwollenfabrication. Die Yorkshirer Wollenweber haben oft ein kleines Stück Land, eine Kuh und dergl.; bessere Kleidung, blühenderes Aussehen zeichnet sie vor den Fabrikarbeitern von Lancashire aus.

von Sunderland, von der Mündung des Wear, nach allen kleinen Küstenorten des Westens und Südens, bis Plymouth. Die Steinkohlenausfuhr hat sich hier seit hundert Jahren mehr als verzehnfacht [1]); nebst einigen Eisenwerken beschäftigt sie so viel Menschen, daß vielleicht deshalb eigentliches Fabrikwesen hier noch keinen Eingang gefunden hat. Bloß die Zahl der Grubenarbeiter an Tyne und Wear schätzt man auf 70,000. Newcastle mit seinen Hafenorten (Southshields, Northshields, Tynemouth) nebst Sunderland und Wearmouth vereinigen, nur ein Paar Stunden von einander entfernt, eine Bevölkerung von nah hunderttausend Seelen. Von Südwales aus erhalten nur die nicht mit Steinkohlen versehenen Gegenden der Westküste ihren ungleich geringern Bedarf. Dagegen sind dort mächtige Eisenwerke, und die reiche Metallausbeute des gegenüberliegenden Cornwall wird zum Ausschmelzen über den Meerbusen dahin geführt. Zeugfabriken, feinere Eisenarbeiten sind auch dort nicht zu Hause.

Contrast der Zustände in dem ackerbauenden Landestheil, den Fabrikgegenden und den Gebirgslandschaften. Die Linie, welche den Fuß des Gebirges umziehend, die Steinkohlenreviere von dem steinkohlenarmen Südosten des Reiches scheidet, folgt gleichlaufend, mit geringem Abstand südlich, jener Grenzlinie zwischen Gebirg und Ebene, auf welche wir oben unsern Blick gerichtet hatten. Sie scheidet heute die Fabrikgegenden von den ackerbauenden, das alte England von dem neuen, das aristokratische von dem demokratischen, wie jene erstere die der Culturwelt sowohl, als dem Zug neuer Völkerströme zugewandte und geöffnete Hälfte, von der abgewandten und verschloßnen, — das vollkommen römisch gewordene, dann das sächsische und normannische, von dem altbritischen Albion sonderte.

---

[1]) Sie wurde in den letzten Jahren auf circa 2 Millionen Chaldrons berechnet.

Im fruchtbareren, früher angebauten und civiliſirten Südoſten die unermeßliche Hauptſtadt, die Univerſitätsſtädte, deren zahlreiche Schulgebäude mittelaltrigen Fürſtenſitzen gleichen, die Kathedralſtädte, denen wohlausgeſtattete Pfründner und der Aufenthalt des Landadels eine ariſtokratiſche Farbe geben; die Kriegshäfen, die ſtattlichen Schlöſſer des hohen Adels mit ihren Zinnen und hohen Hallen, verſteckt in weitläufige, durch Zaun oder Mauer, ſorgfältige Behandlung und Anordnung, in Parks umgeſchaffene Waldungen; oder zahlreiche, beſcheidenere, aber anmuthige Landſitze kleinerer Gutsbeſitzer, die zwiſchen den zerſtreuten Meierhöfen ihrer Pächter wohnen; reinliche Dörfer, glänzende Equipagen, gallonirte Livreen, Fuchsjagden und Pferderennen.

Wenige Schritte nach Weſten oder Norden genügen oft, bei äußerlich unveränderter Art und Geſtaltung des Bodens, in eine neue, in den untern Schichten wurzelnde Welt hinüber zu führen. Dichte, ſchwarze Rauchwolken verkünden und verdecken die Nähe der Hauptorte; ein Wald von Spitzen wird hin und wieder ſichtbar: es ſind nicht Kirchthürme, ſondern Schornſteine. Lange Reihen unter ein Dach gebauter niedriger Hütten von armſeligem Ausſehen leiten uns zu räuchrigen, düſtern Straßen, oder zu ungeheuren, kaſernenartigen Steinmaſſen, aus denen ein ſeltſames Schnurren und Schnarren entgegentönt. Auf den Straßen wenig Leben, außer von Frachtkarren, oder Abends von heimkehrenden Arbeitern. Dieſes düſtre Bild umgiebt jedoch meiſt ein heiterer Rahmen, grüne anmuthige Gelände, geſchmückt mit größern und kleinern, immer zierlichen Wohnſitzen der Fabrikherren, die hier nach den Mühen des Tages Erquickung und reine Luft ſuchen. Nur Dürftigkeit hält in der Stadt, oder im Dorf. Denn dieſe mächtigen Orte, die an Wichtigkeit und Reichthum alle alten Städte des Südoſtens in großer Entfernung hinter ſich laſſen, ſind oder waren bis ganz vor kurzem in rechtlicher Bedeutung nur Dörfer. Es ſind eigentlich nur große Werk-

stätten, mit den umgebenden Wohnungen der Herren und Arbeiter. Kein Adlicher oder Gentleman (Gewerbloser), außer Advocaten und Aerzten nur sehr wenige Gelehrte, — die ihr Fach mit dem Fabrikwesen in Berührung setzt, — halten sich hier auf. So wie die Abende, so beschließen die reicheren Fabrikanten selten in den Fabrikorten den Abend ihres Lebens. Sie leben verhältnißmäßig einfach; während im Südosten alle Straßen von Equipagen wimmeln, sieht man in den reichen Fabrikstädten kaum eine; allenfalls einspännige; dagegen suchen sie sich (was nicht leicht ist) sobald als möglich unabhängig zu machen und kaufen sich auf dem Lande an. — Das ist das Bild der größern und kleinern Fabrikstädte von Lancashire und Yorkshire, den Sitzen der Baumwollen- und Wollenmanufacturen. Mehrere große gemeinnützige und wohlthätige, sogar einige literarische Anstalten bekunden Gemeinsinn und besseres Streben; manches, was mangelt, wird ein längerer Bestand vielleicht herbeiführen. — Liverpool gewährt als blühende Seestadt einen stattlicheren und lebendigeren Anblick. Vortreffliche Hafenbauten, prächtige, gedeckte, mit Gas erleuchtete Märkte, Eisenbahnen unter der Erde und Canäle hoch über den Dächern, ein Begräbnißplatz, aus dem Fels gehauen, mehrere schöne Straßen und Plätze; — alles zeugt von der Handelsgröße des großen Seehafens von Großbritannien. Auch hier ist alles neu; — aber der frische Hauch der See ist gedeihlicher, als das einförmige Getreibe und der Qualm der Fabrikorte.

Bristol nebst London die älteste bedeutende Handelsstadt von England, noch vor 60 Jahren, der Volksmenge nach, die zweite Stadt von Großbritannien, schon in sächsischer Zeit ansehnlich und wegen Sclavenhandel verrufen, ist noch groß, aber von dem, gegen die See nicht günstiger gelegenen, rasch aufblühenden Liverpool weit überflügelt, — im auswärtigen, wie im inländischen Handel. Das Alter der Stadt, alte, erstarrte Einrichtungen, Corporationen, begünstigten weniger neue Unterneh-

mungen, wie sie die veränderte Zeit verlangte. Vor allem mangelte die Nähe großer Fabrikgegenden; zwar steht die Stadt selbst auf Steinkohlen, und einzelne Spinnereien, kleinere Fabrikorte erhalten sich in der Gegend. Aber das Kohlenrevier ist klein, die Gegend vielleicht zu reich, um große Ausdehnung des Fabrikwesens zu begünstigen. Bristol steht zwischen Alt- und Neu-England in der Mitte, wie in mancher Beziehung die City von London.

Cornwall ist dagegen durch Gebirgsnatur, erhaltene kymrische Bevölkerung dem Westen verwandt; — aber seit uralter Zeit bekannte und eifrig bebaute reiche Metalladern haben es zeitig in den Kreis des cultivirten Südostens hinüber gezogen, dem es durch seine bürgerlichen Verhältnisse entschieden angehört.

So genügt ein Blick auf eine geognostische Karte, um die großen Hauptgegensätze des englischen häuslichen und bürgerlichen Lebens, in ihrer örtlichen Vertheilung zu überschauen; — eine andere Karte giebt die weitere Anwendung, — die Karte der verfallenen Burgflecken, die kürzlich das Wahlrecht verloren, und der Städte, die es neu erhalten haben. Jene drängen sich dicht im Süden und Osten, ganz besonders im Süden des Meerbusens von Bristol und des Wash, während von der andern Classe, außer den Vorstädten von London und den Badeorten Cheltenham und Brighton, sich dort nur die Hafenstadt Devonport in Cornwall und das kleine Fabrikstädtchen Frome zeigen.

Im Nordwesten sind dagegen nur sehr wenige des Wahlrechts ganz, oder zum Theil beraubte Orte — und von diesen nur ein einziger (Newton unweit Liverpool) im Steinkohlenrevier; — dagegen wimmelt es hier von neu geschenkten Wahlrechten; jedoch nur in einem breiten Gürtel des mittlern Landes, der mit geringer Unterbrechung (durch das gebirgige Northriding von Yorkshire) vom Meerbusen von Bristol bis zur Nordostküste zieht. Dieser Gürtel begreift die Kohlenbezirke von Lancaster, von Yorkshire, von Warwick- und Staffordshire und von Dur-

ham und Northumberland, die Städte Birmingham, Manchester, Leeds, Newcastle. Im westlichen Theil des Landes sehen wir in den Gebirgen von Wales überhaupt wenig Flecken mit Wahlrecht, und nur zwei, denen es entzogen ist; in den Cambrischen Gebirgsgruppen in Cumberland und Westmoreland, in jedem eine verlorne, eine neu gewonnene Berechtigung [1]).

Da Bevölkerung und Wohlstand bei Ertheilung der Wahlrechte leiteten (wie auch immer im einzelnen Mißgriffe oder Parteilichkeit obgewaltet haben mögen) und nur großer Verfall die Entziehung begründete, so giebt dieser Vergleich eine lehrreiche Uebersicht von den Veränderungen im Zustand des Landes und der einzelnen Gebiete. Doch würde man sehr irren, wenn man aus der großen Zahl gesunkener oder ganz verschwundener Flekken im südöstlichen England auf einen allgemeinen Verfall des Wohlstandes in diesem Theil des Landes schließen wollte. Den Handel der kleinen Häfen auf der Südküste hat London, das Gewerbe der binnenländischen Orte haben die Steinkohlengegenden an sich gezogen — aber der Landbau hat in hohem Maaße gewonnen. England erzeugt jetzt in der Regel Korn genug für seine Bewohner, während es früher, bei halb so starker Volksmenge, fast immer der Zufuhr bedurfte. — Der außerordentlich vermehrte Bedarf für die Fabrikgegenden, der Aufwand für Fabrikate, so viel größer, je wohlfeiler sie wurden, wirkte als mächtiges Reizmittel. Leidenschaftliche Agronomen (A. Young) preisen die Verschwendung der Reichen, welche sie nöthigt, viel von ihren Pächtern, und so diese, viel vom Boden zu verlangen. — Auf diese Weise ist denn allerdings die gesteigerte Bodencultur der großen, auf Zeitzahl beschränkten Masse der landbauenden Bevölkerung nicht leicht zu gute gekommen. Ja, die künstlichen

[1]) Diese Uebersicht bezieht sich auf das ursprüngliche ministerielle Project; einige Veränderungen, welche es im Parlament erfahren hat, thun hier nichts zur Sache.

Bedürfnisse haben sich so außer Verhältniß zu den Mitteln vermehrt, daß, wenn zum Wohlstand Wohlbehagen gehört, man ihn vermuthlich bei allen Classen der Nation seit einem halben Jahrhundert sehr gesunken finden wird, trotz in so hohem Grade angewachsenen Besitzes und gestiegenen Verbrauchs.

Jene vom Wechsel der parlamentarischen Stellvertretung nicht betroffnen Gebirgslandschaften sind überhaupt dem Strome des englischen Lebens seitwärts geblieben. Einen auffallendern Contrast giebt es nicht, als zwischen den reich angebauten, sorgfältig eingezäunten Feldern und Lustwäldern des südöstlichen Englands, und den stillen, öden Bergen und Haiden von Wales und Hoch-Schottland. Dort in den Schlössern, wie an den Hütten alle Merkmale englischen Ueberflusses; kein noch so kleiner Fleck ohne Anbau, ohne Zeichen ausschließlichen Eigenthumsrechts; hier elende Maulwurfshügel, nur von einer Seite aus dem Fels oder dem Haidegrund auftauchend, aus welchen Mauer und Dach genommen sind; — noch kaum davon unterscheidbar, — nur der aufsteigende Rauch läßt menschliche Wohnungen erkennen; — die weiten Berggehänge und Moorgründe hie und da von magern Schafheerden in Besitz genommen. Nur einige Landstraßen und englisch eingerichtete Wirthshäuser daran, hin und wieder ein Schloß und Park in englischem Geschmack, oder etwa ein kolossaler Schieferbruch, eine Wasserleitung über Arkaden geführt, verrathen die Verbindung mit dem reichsten und gewerbfleißigsten Lande der Erde. Und wieviel alterthümlicher war es noch vor einem halben Jahrhundert in den Hochlanden!

Walter Scotts erste Romane ziehen unstreitig einen ihrer Hauptreize aus der nahen Berührung, in welche so höchst verschiedenartige Zustände treten. — Zwischen der Region des Ackerbaues und den Hirtengauen liegt wiederum, von beiden gleich sehr abstechend, die breite Zone des Gewerbfleißes, der Dampfmaschinen und Webestühle!

Entsprechende Gegensätze in Schottland. In Schott-

land wiederholen sich wie im Bau des Landes, so in der Lebensweise und Beschäftigung seiner Bewohner die Gegensätze der englischen Zustände, nur in verschiedenem Verhältniß. Glasgow im Westen, in der Nähe der reichsten Steinkohlenlager, ist ein halbes Manchester, wenn auch nicht so neu, noch so ganz ausschließlich Fabrikstadt; — Edinburg eine Hauptstadt, Versammlungsort des Adels, Universitätsstadt, — dem Westende von London entsprechend, wie der Hafenort Leith der City; — in der Mitte der reichsten Kornfelder, der schönsten Landsitze. Das Hochland ist ein Wales in vergrößertem Maaßstabe.

Irland ist noch bei weitem mehr eine englische Colonie, ein englisches Unterthanenland zu nennen, als ein wesentlicher Theil des National-Gebiets. In England erloschen die Spuren der gewaltsamen Eroberung nach der sächsischen Invasion durch Vertilgung der Eingebornen, nach der normannischen im Lauf von Jahrhunderten durch Verschmelzung verwandter Stämme. In Schottland gewann das germanische Element auf friedlichem Wege das Uebergewicht. In Irland dagegen ist das Verhältniß von Sieger und Besiegten noch in seiner vollen Kraft. Sachsen und Normannen hatten ihren heimathlichen Boden hinter sich gelassen; — die Engländer kamen nach Irland aus einem großen civilisirten Nachbarreiche — sie blieben Colonisten, auf das Mutterland gestützt. So wie die ersten dänischen und englischen Eroberer in Irland mit den Conquistadores, so haben ihre Nachkommen im Pale, (so hieß in früherer Zeit der von Engländern bewohnte Bezirk) und später mit den Creolen vieles gemein in ihrem Treiben, ihrem Verhältniß zu den Eingebornen und zum Mutterlande. Sie erscheinen in Sitte und Charakter verändert.

Eduard III. verbietet in Irland gebornen Engländern dort ein Amt zu geben. Daß Irland bis in so cultivirte Zeiten hinab erobertes Land geblieben ist, macht die lebendige Gestaltung seiner Angelegenheiten schwierig. Barbarische Zeiten sind

bildsamer — Gewalt und Assimilation in ihnen wirksamer zur Verschmelzung widerstrebender Elemente.

Gleichmäßige Entwickelung der verschiedenartigen Richtungen. Mehr als allen einzelnen Begünstigungen der Lage und des Bodens verdankt Großbritannien seine Größe unstreitig der gleichmäßigen Entwickelung verschiedenartiger Richtungen, bedingt durch Ausdehnung, Stellung, Beschaffenheit des Landes; — einem daraus hervorgehenden Gleichgewicht, von ungleich soliderer Art, als das künstliche der verfassungsmäßigen Gewalten. Sein langsames aber kräftiges Wachsthum gleicht der deutschen Eiche, — der rasch aufgeschoßnen aber schwach wurzelnden Größe bloßer Handelsstaaten gegenüber. Das war England nie. Die rege, wechselnde Thätigkeit des Handels und Gewerbes ruht auf der breiten Basis eines fest und aristokratisch organisirten Grundeigenthums, eines Kirchensystems, das in den irdischen Boden tiefe Wurzeln geschlagen hat. Zurückgedrängt ist die einfältigere Weise der Gebirgsgauen; sie bilden heute nur die, für den Staatsökonomen wenig erhebliche, poetische Region von Großbritannien.

Centralisation. London. Sehen wir jedoch die verschiedenen Sinnesarten und Bestrebungen entschieden auseinander gehn, haben sie sich sogar örtlich gesondert, ja eignen Gebieten ihren Stempel aufgedrückt, so würde ein dauernder, von innen heraus gesicherter Bund zwischen ihnen nicht bestehen können, wo nicht ein Mittelpunct gegeben wäre, in dem sich alle geistigen und leiblichen Interessen der Einzelnen so wie der verschiedenen Landestheile begegnen. Als Albion aus den Fluthen auftauchend seine jetzige Gestalt erhielt, da wurde, scheint es, der Fleck, auf welchem London steht, zu einem solchen ausersehn und gebildet. An der südöstlichen Ecke des Landes, Frankreich und den Niederlanden gegenüber, der Mündung des Rheins nahe, führt der größte Strom der britischen Insel seine Gewässer dem Meere zu. Wo seine Mündung, der Fluth und den

größten Seeschiffen erreichbar, tief ins Innere des Landes eindringt, liegt London, im Mittelpunct der reichsten und fruchtbarsten Provinzen von England, seines ältesten Culturgebiets, so wie aller seiner europäischen Beziehungen; ebenso zum Hauptsitz des Handels, wie zum Königssitz geschaffen.

Aus dem Zusammentreffen der Handelsherrlichkeit und der politischen Größe in derselben Stadt ist, bei der frühen Consolidirung des Reichs, eine Centralisation alles englischen Lebens und Treibens hervorgegangen, wenn nicht so übermächtig, doch fast ausschließlicher als sie sich in Frankreich zeigt.

London ist zugleich die Stadt des Parlaments, des Hofes, lebhaftester Seehafen und erste Handelsstadt, einziger Mittelpunct des geistigen und geselligen Verkehrs, so wie des Geldumlaufs; dabei ein Reich für sich durch die Zahl seiner Bewohner. Außer London aber, — welches wie Rom schlechtweg die Stadt heißt, — giebt es in England keine große Stadt, d. h. keine Stadt, die alle Stände vereinigte, die in einem gewissen Kreise Centralpunct wäre, für die gewerblichen nicht nur, sondern auch die geistigen Interessen. Nur Schottland und Irland haben ihre Hauptstädte aber wie untergeordnet im Vergleich zu der englischen!

Es ist aber London in einem ganz andern Sinne Centralstadt, wie Paris; man könnte sagen Paris ist Selbstherrscherin, London übt eine übertragene Gewalt. In beiden Hauptstädten sind zwei Bestandtheile zu unterscheiden: die eigentliche Stadt, die einheimische, eingeborne Bevölkerung, und die aus dem ganzen Lande dahin versammelten Notabilitäten. Diese beiden Bestandtheile sind in London weit schärfer geschieden; der einheimische, als in einer großen Hafen- und Handelsstadt, ungleich bedeutender und ansehnlicher als in Paris; er ist von großem, jedoch immer untergeordneten, Gewicht im Staate. Der auswärtige Bestandtheil ist von ganz anderer Art, als in der französischen Hauptstadt. Diese wie jene Stadt zieht alles Ausgezeich-

nete oder nach Auszeichnung in irgend einem Gebiete Strebende, aus dem ganzen Lande an sich, Paris, — um es zu behalten; der Provinziale läßt sich dort nieder, er wird Pariser, (wenn auch nicht bourgeois de Paris) es bildet sich eine eigne sich selbst ergänzende Kaste. Das Westende von London dagegen ist nichts als ein ausgedehnteres Parlament, ein „weiterer Rath", zu welchem die Provinzen zahlreiche Abgeordnete senden, die sich dort nur während weniger Wochen versammeln. Ihre Vereinigung aber besitzt im Staate wie im Reich des Geistes und des Geschmacks, der Sitte und Mode eine wahre parlamentarische Omnipotenz, von welcher „König, Lords und Gemeine" nur im politischen Felde einen Theil als „engerer Rath" ausüben.

Während die Hauptstadt, als äußerer Mittelpunct, die auseinander strebenden Interessen fest zusammenhält, hat man es dem geistigen Einfluß, der von ihr ausgeht, vor allem zuzuschreiben, wenn die verschiedenen, so sehr contrastirenden Richtungen des englischen Geistes sich doch wieder in dem Gemüth eines jeden Einzelnen in gewissem Grade vereinigt finden, und dadurch erst dem Reiche wahrhaft fester Bestand, organische Einheit gesichert wird.

Die Arbeiten der sächsischen Kammern im Jahre 1833.

Wie verschieden auch in ihrer innern Verfassung die europäischen Staaten seyn mögen, so sehen wir sie doch sammt und sonders in einer großen legislativen Bewegung begriffen. Sey es, daß die oberste Gewalt von freien Stücken zu einer solchen geschritten ist, oder daß äußere Einwirkungen, einheimische Stürme sie dazu genöthigt haben — auf gewaltsamere oder schonendere Weise — allenthalben vollzieht sich, nun schon seit wie geraumer Zeit! eine Erneuerung und Umbildung der Gesetze, und in nothwendiger Folge der Zustände.

Es herrscht hierin zwar eine gewisse Gleichartigkeit der Tendenzen, der Meinungen, aber so wie sich allenthalben Mittelpuncte von anderer Art gebildet, andere Bedürfnisse hervorgethan haben, eine große Verschiedenheit der Erfolge.

Es wäre sehr wichtig, diese legislative Bewegung in ihrem mannichfaltigen Fortgange zu begleiten, doch hat das viel Schwierigkeit.

Es ist eine Entwickelung, die weniger die flüchtige Neugier, als das ernste Interesse in Anspruch nimmt, bei deren Betrachtung man sich gar bald allein findet. Die gewaltigen Volumina der Gesetzsammlungen, die weitläufigen Verhandlungen der Kam-

mern, die überdieß in der Regel von den fremdartigsten Zwischenfällen unterbrochen werden, sind nur schwer zu durchdringen, zu überwältigen.

So haben wir die Verhandlungen der sächsischen Kammern in drei starken, enggedruckten Quartbänden vor uns. Selbst die Einheimischen verzweifeln oft, ihnen nach Gebühr folgen zu können, um wenigstens über ihre eigenen Angelegenheiten immer im Klaren zu bleiben. Wie viel schwerer wird das Fremden.

Denn die Zeitungsberichte enthalten in der Regel nur das Auffallende, sey es so unwesentlich, wie es wolle; wie könnte man einen Faden festhalten, wo ihn der Schreiber selbst nicht hat.

Unsre Absicht ist, in dem folgenden Aufsatze aus dem Meere von Rede und Widerrede, Antrag, Verbesserung, Annahme, Verwerfung, welches auch die sächsischen Verhandlungen darbieten, dasjenige hervorzuheben, was das Wesen auszumachen scheint. Nur eine einfache Relation über die verschiedenen Bestimmungen und ihre wichtigsten Motive haben wir im Sinne.

Im Allgemeinen kommen lauter Gegenstände zur Sprache, welche auch anderwärts die Aufmerksamkeit fesseln, und es ist immer interessant zu beobachten, wie sich die allgemeinen Meinungen an diesem besondern Puncte berühren, brechen, modificiren, feststellen.

Wir treten, wie Stein sagt, „in die unteren Luftschichten des öffentlichen Lebens", welche die Wirklichkeit und die Massen beherrschen.

Wir haben dazu noch eine besondere Verpflichtung. Haben wir früher den Charakter der sächsischen Bewegungen aufzufassen und auszuscheiden gesucht, so wollen wir jetzt sehen, ob sich unsre Wahrnehmungen auch in den spätern Vorgängen, den einzelnen Verhandlungen bewährten.

Die Sitzung von 1831 hatte einige wichtige Puncte erledigt: — die Bildung eines Ministeriums und eines Staatsrathes nach

neuen Principien — die Trennung der Landesregierung in zwei verschiedene Collegien für Administration und Justiz — die Städteordnung und das Ablösungsgesetz; — allein noch unendlich viel blieb zu thun übrig; und während man sich beschäftigte, das bisher Beschlossene ins Leben zu rufen und sich in den neuen Formen versuchte, während z. B. allenthalben die Stadträthe reorganisirt und Ortsstatute entworfen wurden — wartete alles mit Begierde auf den Beginn der Ständeversammlung, der ersten nach den Bestimmungen der Verfassung.

Am 22. Januar 1833 trat sie zusammen. Gleich bei ihrer Eröffnung, am 27., gab sie ein charakteristisches Zeichen ihrer Gesinnung.

Von jeher pflegte in Sachsen der Landtagsmarschall die Eröffnungen des Fürsten sofort mit einer kurzen Anrede zu beantworten. Nachdem die Verfassung jetzt umgebildet worden, hätten wohl einige gewünscht, dem Muster andrer Staaten zufolge, eine förmliche Adresse zu debattiren. Allein man fand: dabei komme nichts heraus, und es koste nur Zeit: man blieb bei dem bisherigen Gebrauche. Der Präsident der ersten Kammer erwiederte, wie sonst der Landtagsmarschall, die Rede des Königs mit wenigen einfachen Worten.

Man wünschte, wie es scheint, die Präcedentien des alten Ständewesens, welches reformirt, aber nicht umgewälzt worden, nicht völlig zu verlassen, und so bald als möglich von den Formen zu der Sache zu gelangen.

Gehen auch wir unmittelbar auf die Gegenstände, welche zur Sprache kamen, ein. Wir wollen nicht versuchen, ein System in das Unsystematische zu bringen; wir begnügen uns, die verschiedenen Gesetzentwürfe im Ganzen nach der Zeitfolge zu begleiten.

I.

Dismembration der Grundstücke.

Die erste Aufmerksamkeit nahmen die bäuerlichen Verhältnisse in Anspruch. Früherhin von der Regierung wenig berücksichtigt, von dem Kriege außerordentlich angegriffen, mit Grundsteuern überbürdet, erwarteten zunächst die Bauern eine Verbesserung ihrer Lage. —

Der erste Antrag kam von einem bäuerlichen Abgeordneten; er ging auf die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, die Dismembration der Grundstücke betreffend.

Besonders wurden hierfür zwei Motive angeführt: erstens die starke Bevölkerung des Landes: 5729 Köpfe auf die Geviertmeile, welche die möglichste Benutzung des Bodens nothwendig mache; zweitens der große Umfang der Bauerngüter, vornehmlich in einigen Theilen des Landes, welcher bei der Geringfügigkeit des Betriebscapitals oft eine vortheilhafte Bewirthschaftung hindere, während kleinere Grundstücke vielen Andern eine nützliche Beschäftigung geben würden.

Allein dieser Vorschlag stieß auf nicht minder lebhaft aufgefaßte Gegengründe. Man machte folgende geltend:

1) Die politische Bedenklichkeit einer maaßlosen Zerstückelung und die neue Schwierigkeit ein nach Maaßgabe der verschiedenen Localverhältnisse zu bestimmendes Minimum der Parzellirung ausfindig zu machen.

2) Große Güter, die im Lehensverband stehen, können ohne Zustimmung des Oberlehnsherrn und der Mitbelehnten keine Abzweigung erleiden. Von einem allgemeinen Dismembrationsgesetze ausgenommen, würden sie mit Verletzung der Gerechtigkeit gegen den übrigen Grundbesitz in Nachtheil gerathen.

3) Bei Gutszerstückelungen würde jedesmal die Zustimmung der Pfandgläubiger erforderlich seyn, deren Rechte nach der sächsischen Hypothekenordnung den ganzen Complex des Hauptgutes

umfassen. (Ein Uebelstand, dem bekanntlich anderwärts durch Abzweigen abgeholfen wird.)

4) Zuletzt biete die richtige Umlegung der Grundlasten auf die Parzellen die größte Schwierigkeit dar, wegen der Masse der Lasten und der geschichtlichen, irrationellen Vertheilung der Steuern. Ehe nicht diese Hindernisse beseitigt, ehe nicht ein neues System der Grundsteuer eingeführt worden, sey an eine durchgreifende Maaßregel in dieser Beziehung nicht zu denken, und nur eine solche könne von Erfolg seyn.

Trotz aller dieser Einwürfe erschien eine Ermäßigung der bestehenden Verhältnisse sehr dringend. Der Antrag wurde von der Kammer für zulässig erklärt und zur vorläufigen Begutachtung an den betreffenden Ausschuß abgegeben.

Die Discussionen hierüber bekamen noch dadurch ein besonderes Interesse, daß mittlerweile die Petition der 44 Landgemeinden um Aufhebung des Lehnwesens einlief, die damals so viel Aufsehen machte. Neben einigen begründeten Beschwerden, enthielt dieselbe doch auch sehr außerordentliche Anträge; z. B. auf Vertagung des Ablösungsgesetzes, bei dem die Gemeinden nicht gehört worden, Aufhebung aller Frohnen und Dienste ohne Entschädigung: — sie ward, weil sie die Sicherheit des Eigenthums gefährde, von der zweiten Kammer mit Mißbilligung verworfen.

Dessenungeachtet war auch diese Petition nicht ohne Erfolg. Die Nothwendigkeit einer Erleichterung der Bauerschaften leuchtete Jedermann ein. Derselbe Abgeordnete, der das verwerfende Gutachten über die Bittschrift abgegeben, machte einige ihrer Anträge zu den seinigen. Er schlug vor, die Regierung um die Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Organisation von Bezirksgerichten, mit Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit — zur Bestimmung der Mitwirkung der Gemeinden bei der Wahl ihrer Geistlichen und Schullehrer — und über die Aufhebung der Staatsfrohnen zu ersuchen; ein Vorschlag, den die Kam-

mer annahm und an ihren dritten Ausschuß verwies. — Wir werden sehen, daß er nicht ohne Erfolg geblieben ist.

II.

Veräußerung von Domänen.

In Bezug auf den ersten Antrag: — um doch einige Grundstücke mehr in Privatverkehr zu bringen — eröffnete die Regierung die Absicht, den Bestimmungen der Verfassung (§. 18.) gemäß, einen Theil des Staatsgutes zu veräußern. Hierzu schied sie aus: 1) eine Anzahl von Kammergütern und Parzellen von Kammergütern, welche wegen ihrer Unbeträchtlichkeit, der zerstückelten Lage und anderer Verhältnisse halber dem Staate wenig Vortheil gewähren, zusammen über 3000 Acker. 2) Einzelne Forstgrundstücke, bei denen dieselben Nachtheile der entfernten und zerstückelten Lage, dann aber auch der starke Begehr nach Waldboden in einigen Gegenden des Landes zur Umwandelung in Ackerboden in Betracht kamen. Man hatte deshalb durch die Forstbehörden ausmitteln lassen, wie viel zu letzterem Zwecke in geeigneter und aus in der Dekretsbeilage genau erörterten Gründen für den Forstbetrieb entbehrlicher Waldboden überhaupt sich vorfinde. Das Ergebniß der Untersuchung war ein Ackerquantum von beiläufig 1600 Ackern (von denen allein 1150 Acker auf den erzgebirgischen und voigtländischen Kreis kommen) meist in Waldrändern und unbedeutenden Parzellen bestehend. Diese nun sollen nach und nach, so wie sich das Bedürfniß kund giebt, zur Anlegung neuer Nahrungen (ganz im Kleinen an Häusler) überlassen werden. 3) Mehrere zum Staatsgute gehörige Weinberge, Gebäude, Jagden, und Fischwässer meist aus ähnlichen Gründen.

Da die Verfassung die Veräußerung nur unter der Bedingung neuer Ankäufe gestattet, so sollen die auf diese Weise gewonnenen Gelder zum Ankauf von Forstgrundstücken von bedeutendem Umfange, und von Steinkohlenlagern in der Nähe

des großen Steinkohlenwerks zu Döhlen, wozu sich für die nächste Zeit sehr entsprechende Gelegenheit darbietet, wieder angewendet werden. Gewiß die passendste Art der Verwendung, wenn man die Angemessenheit der Bewirthschaftung dieser Objecte durch den Staat, und die Wichtigkeit der zu gewinnenden Materialien für das bevölkerte und gewerbfleißige Land erwägt. [1])

Dieses Gesetz ward von der ersten Kammer in der Sitzung vom 20. April mit einigen nur das bei der Veräußerung zu beobachtende Verfahren betreffenden Bemerkungen der Deputation einstimmig angenommen. Später trat demselben auch die zweite Kammer bei.

III.

Umlauf des Papiergeldes.

Dem großen Credite des Landes zum Trotz haben doch die sächsischen Cassenbillets niemals besonders in Umlauf kommen wollen.

Nach der Auseinandersetzung mit Preußen belief sich die Summe derselben auf 3,190,000 Thlr. Diese Summe ward bis zum Jahr 1818 nach und nach um 690,000 vermindert, somit auf 2,500,000 herabgebracht. Dennoch beschränkte sich auch nach dieser Verminderung die Zahl der umlaufenden Cassenbillets (welche sämmtlich entweder auf einen oder zwei Thaler Conventionsmünze gestellt sind) nur auf ungefähr 1,000,000; und die Art der Verwendung fast bloß auf die in dem Edict vom 1. Oct. 1818 §. 10. und 11. enthaltenen Bestimmungen, wegen der Ausgabe und Annahme der Cassenbillets in den landesherrlichen Cassen zur Hälfte des Betrags einer Summe. Die Hauptursache eines so beschränkten Umlaufes lag ohne Zweifel in der Verschie-

[1]) Mit Recht bildeten auch bisher die Forsten den Hauptstamm des Staatsvermögens. Nach der diesjährigen Uebersicht des gesammten Staatseinkommens ertragen die Forstnutzungen allein 454,570 Thlr., die Kammergüter nur 127,469 Thlr.

denheit der Landes- und Verkehrsmünze. Landesmünze ist das Conventionsgeld, und darauf lauten, wie bemerkt, auch die Cassenbillets. Verkehrsmünze ist das preußische Geld. Ueberdieß aber trug unstreitig auch die Anordnung jenes Gesetzes, daß Zahlungen an landesherrliche Cassen bloß zur Hälfte in Cassenbillets angenommen werden sollten, hierzu nicht wenig bei; es bestand eine Auswechselungscasse, bei der das Papier nur gegen ein Aufgeld von 3 Pfennigen für den Thaler umgesetzt werden konnte. Das neue Gesetz sucht diese Uebelstände wenigstens zum Theil zu beseitigen. Nach demselben werden die Cassenbillets von allen königlichen Cassen für voll, statt des baaren conventionsmäßigen Geldes angenommen, bei der Auswechselungscasse wird für dieselben kein Aufgeld mehr entrichtet. — Zwar werden durch dieses Gesetz die Nachtheile, welche aus der Verschiedenheit der Landes- und der Verkehrsmünze entspringen, nicht entfernt. Die Cassenbillets sind dadurch dem Conventionsgelde vollkommen gleichgestellt, werden aber ebensowenig in den gewöhnlichen Verkehr übergehen, als das Conventionssilbergeld Verkehrsmünze ist. Hierüber ward indeß sehr wohl bemerkt, daß die Behauptung: das preußische Geld sey in Sachsen Verkehrsmünze, nur in Bezug auf den kleinen Verkehr hinsichtlich der currenten Bedürfnisse des Volks, nicht in Bezug auf Handelsverhältnisse und den commerciellen Verkehr gegründet sey. Der bedeutendste Umsatz findet doch in Conventionsgeld statt, namentlich lauten alle Wechsel aus Süddeutschland, Oestreich, den Rheingegenden auf Wechselzahlung, (was in Sachsen ein synonymer Ausdruck für Conventionsgeld ist) die Valuta werde nun auf den 20 oder 24 Fl.-Fuß gestellt. Man hofft, daß die Cassenbillets den Mangel an dergleichen Wechselvaluta künftig ersetzen, daß sie an die Stelle der Handelsmünze treten, und eine weit größere und allgemeinere Verbreitung erhalten werden, als bisher.

Bemerken wir hier indeß zugleich, daß die Regierung durch eine Mittheilung an die Stände vom 28. Januar ihre Geneigt-

heit zur Annahme des preußischen Münzfußes nach dem Antrag der Ständeversammlung von 1831 neuerdings beurkundet, und den gegenwärtigen Stand der Sache und der angeknüpften Unterhandlungen den Ständen eröffnet hat. Die Regierung hält jedoch den Uebergang zu dem 21 Fl.-Fuß nur dann für ersprießlich, wenn derselbe durch Uebereinkunft zu einem Conventionsfuße erhoben, und über die Anwendung gleichförmiger Grundsätze, nach welchen die Rechtsverhältnisse der Staats- und Privatgläubiger hierbei zu reguliren seyn möchten, das Einverständniß der betheiligten deutschen Staaten erlangt seyn wird.

Wir übergehen die Berathungen über eine neue Bewilligung von 60,000 Thalern, zur Vollendung eines dem Andenken Friedrich Augusts gewidmeten akademischen Gebäudes, da sie für die Legislation kein besonderes Interesse darbieten. Die Kammern stiften sich selbst ein Denkmal, indem sie das Geld zu einem so rühmlichen Zwecke nicht sparen. Schon wird unsre Aufmerksamkeit von den Verhandlungen über die wichtigsten organischen Gesetze in Anspruch genommen.

IV.

Verhältnisse der Civilstaatsdiener.

Ein für einen constitutionellen Staat überaus wichtiger Gegenstand.

Indem die Minister verantwortlich werden, müssen sie der Natur der Sache nach über ihre Beamten eine größere Gewalt zu bekommen suchen, als ihnen sonst die deutsche Verfassung zugestand.

Dessenungeachtet liegt in der sichern Stellung der Beamten ein so wichtiges Element des deutschen Lebens überhaupt, ein so bedeutendes Ingredienz deutscher Freiheit, daß es immer nur Wenigen rathsam scheinen und niemals durchzusetzen seyn wird, das Verhältniß der französischen Beamten völlig auf unsern Bo-

den zu übertragen. Aus dieser Lage der Dinge müssen Ansichten hervorgehen, die einander geradehin zuwiderlaufen.

Auch bei den Berathungen in Sachsen bemerken wir sie, obwohl nicht in aller der Schroffheit und Schärfe, deren sie fähig sind, und in der sie auch anderwärts vorgetragen werden.

Der Entwurf der Regierung gründete sich auf folgende Motive:

Die Sicherheit des Nahrungsstandes müsse nicht allein den Richtern, sondern auch den Verwaltungsbeamten zu Gute kommen. Nur eine leidlich geschützte und stetige Lage der Staatsdiener werde die tüchtigen Männer auffordern, sich dem Staatsdienste zu widmen. Nur bei einer solchen Lage könne gänzliche Hingebung, Freiheit des Geistes, Anstrengung der Kräfte von ihnen erwartet werden, wie der wichtige Zweck es erfordere. Der Grundsatz, der aus der Verantwortlichkeit der Minister in constitutionellen Staaten, wie in Frankreich abgeleitet worden: daß die Beamten zu jeder Zeit willkürlich und ohne Entschädigung entlassen werden könnten, führe doch viele andere Nachtheile mit sich; wie sich in jenem Lande hinreichend zeige. Wohl glaube man die Ansicht festhalten zu müssen: daß Niemand einen Anspruch auf die Stelle selbst und wirkliche Dienstleistung habe; andrerseits aber den allgemeinen Grundsatz zugestehen zu dürfen: daß der Staatsdienst denjenigen, die sich ihm gewidmet, sofern nicht eigne Verschuldung eintrete, nur unter Vorbehalt eines hinlänglichen Einkommens wieder entzogen werden könne.

Charakterisiren wir den Entwurf zunächst mit den Worten eines Vortrags in der ersten Kammer; am 14. März. Als besonders verdienstlich wurde darin hervorgehoben: die Einführung der Dienstmatrikel, Unterscheidung der fixen und zufälligen Emolumente, Verminderung der Eide in Dienstsachen, Wegfall der zweimonatlichen Besoldungsabzüge, die Einführung größerer Strenge durch gesetzliche Aufzählung der Ursachen der Dienstentlassung, die heilsame Idee der Ordnungsstrafen und die Einrichtung des

Pensionswesens der Wittwen und Waisen. Wir könnten noch hinzufügen, daß ein genau bestimmtes Besserungsverfahren der Entlassung unwürdiger Staatsdiener vorangeht; daß durch verschiedene Maaßnahmen der Anwendung einer allzuhäufigen Quiescenz (deren nachtheilige Folgen in den süddeutschen Staaten offen vor Augen liegen) soviel möglich entgegengewirkt worden ist; daß endlich die Pensionsansätze für die mit Ehren entlassenen Staatsdiener in dem Entwurf ziemlich hoch gestellt sind. Selbst nach der von der Kammer beschlossenen Verminderung würden sie sich im Verhältniß zum Diensteinkommen noch um etwas höher belaufen, als in Preußen. Doch sind, wie der Minister bemerkte, die Gehalte dafür dort im Durchschnitt viel höher.

Indessen sind diese wenig verfänglichen Bestimmungen nicht die einzigen dieses Entwurfes; gegen einige andere, die das Wesen der Sache näher berühren, erhob sich ein sehr lebhafter Widerspruch, und ein Minister beklagte sich, man scheine über einige Folgen des constitutionellen Systems noch nicht hinlänglich klar geworden zu seyn. Unter andern bestimmte der Entwurf (§. 4): daß die Anstellung der Staatsdiener während der ersten drei Jahre in der Regel widerruflich seyn, und den während dieser Zeit Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung nicht zuwachsen solle. Ausgenommen von dieser Bestimmung waren nur die zu Richterstellen Berufenen. Wenn gleich mehrere Mitglieder im Allgemeinen eine solche Probezeit für höchst angemessen und nothwendig erklärten, weil nicht die Prüfungen allein, auch die Praxis über Brauchbarkeit im Staatsdienste entscheiden müsse; so beschloß doch die Kammer wenigstens die Dauer dieser Probezeit bis auf zwei Jahr herabzusetzen; sie wollte, daß die Entscheidung über Entlassung während dieser Zeit den Anstellungsbehörden, und wenn diese keine collegialen seyen, dem Gesammtministerium zustehen solle, daß die Entscheidungsgründe dem Entlassenen schriftlich mitgetheilt, der halbjährige Gehalt bei der Entlassung ihm ausgezahlt werde. Dem Entwurf zufolge

(§. 5) sollte die Anstellung der niedern Staatsdiener, welche keiner gelehrten Vorbereitung bedürfen und leichter ein anderweites Unterkommen finden können, erst nach zurückgelegtem fünfundzwanzigsten Dienstjahre eine definitive werden. Nach dem Urtheil der Kammer sollten hierzu nur zehn Dienstjahre erforderlich seyn. — In dem Entwurf der Regierung war ferner die Formel eines Eides enthalten, welchen jeder Staatsdiener bei seinem ersten Eintritt in den Staatsdienst schwören sollte. In dieser Formel war auch der Verfassung gedacht. Dagegen hatte der Ausschuß die Hinzufügung einer weiteren mit: „insoweit" aufhebenden Einschaltung, die Verfassung betreffend, welche das Feld der Casuistik eröffnete, beantragt. Zwar lehnte die Kammer das ab. Doch ward für das Richteramt ein zweiter besonderer Eid für nothwendig erachtet. — §. 19 betrifft die Quiescirung eines Staatsdieners in Folge organischer Verfügungen oder administrativer Erwägung mit Belassung von sieben Zehntel des bisherigen Gehaltes. Die Kammer erklärte sich für den Wegfall des letzteren Ausdrucks und für die Annahme einer anderweiten genaueren Fassung desselben. Hiernächst wollte sie, daß in letzter Instanz Berathung im Gesammtministerium unter Genehmigung des Königs über die ungesuchte Enthebung vom Dienst oder Versetzung in Ruhestand die Entscheidung biete. — Das Gesetz, dessen Berathung am 14. März begonnen, ward am 30. März in seiner Totalität, doch noch außer den hier berührten Puncten, sehr modificirt im Einzelnen, durch eine starke Mehrheit angenommen.

Das Gesetz gelangte am 26. September an die zweite Kammer. Hier aber nahm die Berathung eine andere Wendung. Man schien hier, wie sich ein Minister ausdrückte, das Staatswohl über das Staatsdienerwohl stellen zu wollen, während anderwärts das Staatswohl neben das Staatsdienerwohl gestellt worden sey. Die Kammer schloß sich dem Entwurfe der Regierung um vieles mehr an.

Bei §. 4 pflichtete sie zwar den von der ersten getroffenen Modificationen im Wesentlichen bei, jedoch nahm sie davon die beiden wichtigen Puncte aus, wonach die Entscheidung über den Widerruf der Anstellung einer collegialen Erwägung und Beschlußnahme anheimgestellt, und an die schriftliche Angabe specieller Gründe geknüpft seyn sollte. Hinsichtlich derjenigen Staatsdiener, deren Dienstverrichtungen eine höhere wissenschaftliche Ausbildung nicht voraussetzen (§. 5), behielt die Kammer die ursprüngliche Bestimmung des Entwurfs, nach welcher die Anstellung erst nach fünfundzwanzig zurückgelegten Dienstjahren eine unwiderrufliche werden sollte, dem Sinne nach bei. Zur Vertheidigung derselben ward angeführt, einmal, daß der Staat an Bewerbern um solche Stellen keinen Mangel habe, auch die Rücksicht auf Billigkeit hier weniger eintrete; dann daß der Natur der Sache nach, bei diesen unteren Dienern häufiger Unbrauchbarkeit, und demnach Entlassung Statt finde, als bei den höheren Staatsdienern Quiescirung, so daß, wenn die Aufkündbarkeit auf zehn Jahr herabgesetzt würde, der Staat mit allzuviel Pensionen belastet werden müßte. — Die Formel des Staatsdienereids erfuhr neuerdings eine Abänderung. — In Hinsicht der Quiescenz fügte die zweite Kammer den Bestimmungen der ersten, denen sie übrigens beitrat, nur noch hinzu, daß ein quiescirter Staatsdiener binnen drei Jahren in einem seiner Berufsbildung und seinen früheren Dienstverhältnissen angemessenen Amte, welches er bei Verlust des Wartegeldes anzunehmen verbunden, wieder anzustellen, oder daß wegen seiner gänzlichen Entlassung aus dem Staatsdienste und Pensionirung das in diesem Gesetze angeordnete Verfahren einzuleiten sey. — Den Pensionsfuß (§. 31) behielt die zweite Kammer, sowie ihn der Gesetzentwurf aufstellt, bei.

Man erkennt, wie verschieden in vielen Beziehungen die Ansichten der beiden Kammern waren; es werden nun neue Verhandlungen erwartet, um die Differenzen auszugleichen.

V.

Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden.

Dieses Gesetz geht von einem doppelten Gesichtspuncte aus.

Fürs Erste bezweckt es die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, soweit sie nicht bereits erfolgt und überhaupt thunlich ist.[1]) Es hatten nämlich bisher immer noch einige höhere Verwaltungsbehörden in gewissen rein der Justiz angehörigen Sachen zu entscheiden, wie z. B. das Finanzministerium die höhere Instanz in den von den Bergämtern verhandelten Rechtssachen bildete, das Kriegsministerium die bei Gelegenheit von Militairprästationen erwachsenen Ansprüche entschied, u. s. w. Die Justizpflege, welche in diesen und einigen andern Fällen Verwaltungsbehörden bisher zustand, geht nun, unserm Gesetz zufolge, von diesen auf die Justizbehörden über. Den Verwaltungsbehörden verbleibt das Recht, ihre Verfügungen mit Nachdruck durchzuführen und die hierzu erforderliche Strafgewalt sowie die Dienst- und Disciplinargewalt über die bei ihnen Angestellten.

Ein anderer Zweck des Gesetzes ist die Erfüllung der in §. 49 der Verfassungsurkunde ertheilten Zusage: „Jedem, der

---

[1]) Insofern das Gesetz nur von den höheren Behörden handelt, bedarf es der Erinnerung nicht, daß die derzeit noch bestehende Vermischung der Justiz und Polizei bei den Aemtern und Patrimonialgerichten durch dasselbe nicht berührt wird. Eine Entscheidung über die wichtige Frage der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege auch in der Unterinstanz ist überhaupt noch nicht gefaßt, wohl aber von Seiten der Regierung sowohl in den Motiven zu gegenwärtigem Gesetz, als auch bei andern Gelegenheiten die Absicht zu erkennen gegeben worden, den Justizämtern nach und nach einzelne Verwaltungsgeschäfte abzunehmen.

sich durch einen Act der Staatsverwaltung in seinen Rechten verletzt glaube, Recht offen zu lassen, jedoch unter solchen Bestimmungen, daß der freie Fortgang der Verwaltung dadurch nicht gehemmt werde." Das Gesetz bestimmt nun, in welchen Fällen von den reinen Justizbehörden, und in welchen von den Verwaltungsbehörden entschieden werden soll. Zu den letzten zählte man besonders alle Angelegenheiten des öffentlichen Rechts.

Indem bei den Berathungen hierüber neue Differenzen zwischen den beiden Kammern eintraten, traf man die zweckmäßige Auskunft — die für alle ähnliche Fälle gelten soll, — zunächst die hiebei betheiligten Ausschüsse von beiden Kammern zusammentreten und eine Verständigung versuchen zu lassen. Gar bald vereinigten sich die Ausschüsse, und die Kammern traten ihrem vereinigten Gutachten bei. Indessen nahmen sie die Entwürfe der Regierung nicht an, ohne auch ihrerseits einige Forderungen vorzutragen. Gemeinschaftlich machten sie den Antrag, 1) zu §. 6: daß alle Gesetze und Bestimmungen, welche dem Staatsfiscus in seinen privatrechtlichen Verhältnissen besondere rechtliche Begünstigungen beilegen, einer Revision unterworfen werden möchten, und 2) zu §. 18: daß die Regierung über die baldige Zusammensetzung der über Competenzconflicte in oberster Instanz entscheidenden Behörde in einer den ministeriellen Einfluß mehr ausschließenden Weise (als dieß nach dem Gesetzentwurf bei dem Staatsrathe der Fall ist) so wie über das sonstige Verfahren in Competenzconflicten ein eignes Gesetz bearbeiten und den Ständen vorlegen lassen möge.

VI.

Verfahren in Administrativsachen.

Sowie für privatrechtliche Streitigkeiten und für Untersuchungssachen die Gesetze schon längst ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben haben, so ist es die Absicht dieses Entwurfes, auch für Administrativstreitigkeiten zwischen Privaten, für Be-

schwerdefälle gegen die im Namen des Staates handelnden Verwaltungsbehörden und für Verwaltungs- und Polizeistraffachen ein geregeltes Verfahren und einen förmlichen Instanzenzug zu begründen, nach dessen Vollendung der in der vorgeschriebenen Form gefällten Entscheidung der obersten Verwaltungsbehörde dieselbe Wirkung beigelegt wird, als dem Urtel einer richterlichen.

Die näheren Bestimmungen wollen wir zugleich mit den Ergebnissen der Berathung darüber in der ersten Kammer zusammenfassen.

Im Allgemeinen sind auch für Verwaltungsstreitigkeiten drei Instanzen angeordnet, in denen die Sachen auf dem Wege des Recurses zu mehrmaliger Erörterung gebracht werden können.

Die erste bilden nach Beschaffenheit der einschlagenden Sachen: die Justizämter, die Verwaltungsräthe und Polizeibehörden in den Städten, die Patrimonialgerichtsobrigkeiten; so wie die für eine oder die andere Gattung von Verwaltungssachen entweder für beständig oder auftragsweise bestellten Unterbehörden (Bergämter, Accisämter u. s. w.). Die zweite Instanz: die neuzuerrichtenden Kreisdirectionen, die Gesammtregierung zu Glauchau, die Consistorien, und alle andere zwischen den Ministerien und den untern Beamten mitten inne stehenden Verwaltungsbehörden, z. B. das Oberbergamt, das Oberpostamt, die Brandversicherungscommission u. s. w.

Das Wichtigste ist ohnstreitig die Bildung der letzten Instanz. Um allen Schein der Willkür zu vermeiden, sollte sie, dem Entwurf (§. 18.) zu Folge, nur aus dem Vorstand des betheiligten Ministeriums, zwei bei demselben Ministerium angestellten Räthen, und zwei zu diesen Sachen fortdauernd dahin zu deputirenden Räthen der obern Justizstellen zusammengesetzt seyn.

Allein man fand hierin das Element der Verwaltung noch zu vorherrschend, und die Männer der Justiz in der Minderzahl. Die Kammer entschied sich für eine etwas veränderte Zusammen-

setzung der obersten Instanz: aus dem Vorstand und einem Rath des betreffenden Ministeriums einerseits, andrerseits aus drei zu diesen Sachen fortdauernd deputirten Räthen, von welchen einer bei dem Justizministerium und zwei bei den obersten Justizstellen angestellt sind, sollte sie bestehen. In diesem aus fünf Personen zusammengesetzten Collegium würde der Vorstand, der Minister, mitstimmen und nur bei Stimmengleichheit der Uebrigen eine entscheidende Stimme bekommen.

Privilegirte Gerichtsstände giebt es in Verwaltungssachen nicht. — Das Verfahren unterscheidet sich im Wesentlichen nur darin von dem bei andern Rechtssachen gewöhnlichen, daß es summarisch ist, und der Erörterungsmaxime statt der Verhandlungsmaxime huldigt, wie dieß bei dem preußischen Processe der Fall ist. Die Verwaltungsbehörden haben in erster Instanz in der Regel selbst zu entscheiden, und der Einholung rechtlichen Erkenntnisses sich zu enthalten. Gegen Straferkenntnisse in Verwaltungssachen findet nur ein einmaliger Recurs statt.

In der zweiten Kammer ist dieser Gesetzentwurf bisher noch nicht zur Berathung gekommen.

VII.

Höhere Justizbehörden und Instanzenzug in Justizsachen.

Zweck des Gesetzes ist eigentlich die Errichtung von Mittelbehörden oder Mittelinstanzen für Justizsachen. Man erlaube uns, eine kurze Darstellung der bisherigen sehr verwickelten Justizverwaltung in Sachsen vorangehen zu lassen.

Abgesehen von den gewöhnlichen unteren Justizbehörden, den Amts- und Patrimonialgerichten, letzteren sowohl der Rittergüter als der Städte, bestanden in Sachsen bisher nur folgende höhere Gerichtsbehörden. Erstens das Landesjustizcollegium, seit 1831 getrennt von der Landesdirection. Es übt wesentlich die eigentliche Gerichtsverwaltung, soweit solche nicht auf das Justizministerium übergegangen ist. Daneben hat es über eingewandte

Appellationen in den zum Ressort des Finanz- und Kriegs-Ministeriums gehörigen streitigen Administrativsachen und über Appellationen gegen das richterliche Verfahren der Unterbehörden zu entscheiden. Dem Wirkungskreise dieser Behörde entspricht genau der der Oberamtsregierung zu Bautzen, welche für die Lausitz ganz die nämliche juridische Behörde ist, wie das Landesjustizcollegium für die Erblande. Eine dritte höhere Justizbehörde ist das Appellationsgericht zu Dresden. Dieß hat theils immediate, theils Appellationssachen zu versehen. Es bildet die erste bis letzte Instanz in Lehnsstreitigkeiten und in Sachen der Eximirten (wie in Rechtssachen gegen die Mitglieder des königlichen Hauses u. s. w.), die zweite bis letzte Instanz in allen Fällen, wo gegen ein Erkenntniß in Civilsachen appellirt worden ist. Dieser Gerichtshof entscheidet über eine und dieselbe Sache in verschiedenen Senaten und zuletzt im Plenum. — Was endlich die peinliche Gerichtspflege anlangt, so besteht die Vorschrift, daß fast alle Criminalsachen von den unteren Gerichten an die reinen Spruchbehörden zu Leipzig: den Schöppenstuhl und die Juristenfacultät eingesandt und von diesen entschieden werden. [1]) Tritt hierauf Berufung ein, so entscheidet das Landesjustizcollegium als verwaltende Behörde über deren Zulässigkeit, und es erfolgt ein zweites Urtel von Seiten der Spruchbehörde.

Der Vollständigkeit wegen ist hier auch noch des Oberhofgerichts in Leipzig Erwähnung zu thun, welches im Allgemeinen, obwohl mit großen Einschränkungen, den Civilgerichtshof für die erbländischen Schriftsassen bildet. [2])

---

[1]) Auch in Civilsachen geschieht dieß meistens; da die Abfassung der Erkenntnisse in denselben durch die Untergerichte selbst zwar gestattet, aber nicht gewöhnlich ist.

[2]) Gleichwie durch den Gesetzentwurf, von welchem wir gegenwärtig sprechen, die Aufhebung der früher erwähnten höheren Gerichtsbehörden beabsichtiget wird, ebenso muß auch, nach §. 28. des Gesetzentwurfs über die privilegirten Gerichtsstände, das Oberhofgericht wegfallen,

Die Einrichtung der sächsischen höheren Justizbehörden weicht demnach von der in andern deutschen Staaten hauptsächlich in folgenden Puncten ab. Zunächst bestehen für beide Landestheile zwei höchste Justizbehörden nebeneinander, eine mehr verwaltende und eine erkennende. (Für die Kreislande: das Landesjustizcollegium und das Appellationsgericht; für die Lausitz: die Oberamtsregierung und ebenfalls das Appellationsgericht.) Dann vereinigen die sächsischen höhern Justizbehörden in sich mehrere Instanzen, welche in anderen Staaten übereinander stehen. Endlich haben sie in Criminalsachen einen beschränkteren Wirkungskreis, als es sonst gewöhnlich ist, da in Sachsen in diesen Sachen die Dikasterien das Erkenntniß fällen.

Der Gesetzentwurf bemerkt, in allen diesen Puncten stehe die sächsische Justizverfassung der in anderen Staaten nach. Ihm zu Folge werden das Landesjustizcollegium, das Appellationsgericht und die Oberamtsregierung zu Bautzen aufgehoben. An deren Stelle treten als höhere Behörden in Civil- und Criminalsachen: erstens vier Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen; zweitens ein Oberappellationsgericht zu Dresden für das ganze Land. Die Appellationsgerichte erhalten — jedes in seinem Bezirke — den Geschäftskreis der oben erwähnten, nun wegfallenden Collegia: als Behörden zweiter Instanz und als aufsehende und verfügende Behörden in reinen Justizsachen. Demnach wird in Civilsachen gegen die Erkenntnisse der Untergerichte an die Bezirksappellationsgerichte appellirt. Diesen steht ebenso bei Appellationen gegen das Verfahren und bei Beschwerden über Untergerichte die nächste Entscheidung zu. Das Oberappellationsgericht in Dresden ist in der Regel die dritte, und in gewissen Fällen, in welchen ein Appel-

---

da, nach §. 11. desselben Gesetzes, der Gerichtsstand der Schriftsassen verändert wird.

lationsgericht die erste Instanz bildet, die zweite und dritte Instanz. Auch bei Appellationen gegen das Verfahren steht demselben in einigen Fällen die letzte Entscheidung zu. — In Criminalsachen hat das Bezirksappellationsgericht in allen Fällen, in welchen die ordentliche Strafe, wenn sie stattfände, nie die Strafe von achtwöchentlichem Gefängniß übersteigen würde, das erste Urtel abzufassen. Ueber eine Vertheidigung gegen dieses Urtel entscheidet das Oberappellationsgericht. In Criminalfällen, wo die Strafe bis auf achtwöchentliches Gefängniß steigt, darf der Unterrichter entweder selbst entscheiden, oder ein Erkenntniß bei der Juristenfacultät in Leipzig einholen. Auf ein dagegen eingewendetes Rechtsmittel erkennt das Bezirksappellationsgericht. Da hiernach der Geschäftskreis der Leipziger Spruchbehörden gegen früher bedeutend beschränkt ist, so wird unter diesen der Schöppenstuhl zu Leipzig gleichfalls wegfallen.

Genauer betrachtet würde also das Ergebniß der neuen Einrichtung seyn: Concentration der Civil- wie der Criminalsachen und zugleich der Justizverwaltung in denselben Behörden, die aber, mehr an Zahl, als zweite und dritte Instanz, unter einander abgestuft werden würden.

Die Berathung über diesen Gesetzentwurf begann in der Sitzung der ersten Kammer am 10. Mai. Der Ausschuß hatte die Ansicht ausgesprochen, daß zwei Appellationsgerichte, eines zu Bautzen für die Lausitz, das andre zu Dresden für die Erblande hinreichend seyn würden. Er war bei diesem Gutachten zugleich durch die Rücksicht auf die so nothwendige Einheit des Gerichtsbrauchs und der Rechtsgrundsätze bei den Gerichtshöfen, — deren Herstellung allerdings in einem Staate, welcher, wie der sächsische zur Zeit noch eines allgemeinen Gesetzbuches entbehrt, fühlbares Bedürfniß, wie die bisherige Verschiedenheit ein ebenso gefühlter Uebelstand ist, — und durch die Rücksicht auf die nöthige Ersparung bei der Justiz geleitet worden. Der Justizminister von Könneritz führte gegen das Ausschußgut-

achten und zur Vertheidigung des Entwurfs der Regierung Folgendes an: „In Folge der neuen Organisation würden die Untergerichte und Mittelgerichte die Grundsätze des Oberappellationsgerichts annehmen und sich mehr und mehr conformiren. Man möge nicht übersehen, daß wenn nur ein oder zwei Appellationsgerichte statuirt würden, bei dem Appellationsgerichte für die Erblande der Wirkungskreis in dem Grade sich erweitere, daß man mehrere Senate haben müßte, wodurch dann ebenfalls eine Meinungsverschiedenheit entstehe, die um so nachtheiliger wirke, als sie bei demselben Gerichte eintrete. Am Ende würde auch die Zahl der Räthe eben so groß seyn müssen, als bei vier Appellationsgerichten und ebenfalls keine Ersparung möglich werden; allein dabei könnte dann der Hauptzweck, eine kräftige Justizaufsicht zu führen, nicht erreicht werden. Die bloße Actenversendung reiche dazu nicht aus: Personal- und Localkenntniß, Kenntniß des inneren Organismus sey nöthig. Diese könnten nur bei kleinen Appellationsgerichten vorhanden seyn. — „Es ist allerdings," fuhr der Minister fort, „im Ministerium die Frage erörtert worden, ob man mit drei Appellationsgerichten auskommen könne. Allein es haben sich dagegen mannichfaltige Bedenken erhoben. Nach dem Umfange und der Seelenzahl würden drei vielleicht ausreichen; dann entstünde aber die Frage, wohin sie zu verlegen wären? Sachsen bildet einen Triangel, welcher mit der Basis an Böhmen grenzt, und in dessen äußerster Spitze Leipzig liegt. Ein Appellationsgericht muß in Dresden seinen Sitz haben; in die Lausitz eins zu verlegen ist der dringende Wunsch der dortigen Stände; wo hätte nun das dritte seyn sollen? Leipzig hat große Vorzüge und ich theile vollkommen die Ansicht eines geehrten Redners, daß Leipzig sich dazu besonders eignet, weil dort eine große geistige Regsamkeit herrscht. Dann aber wäre Plauen und das Voigtland zu entfernt, theils für die Beaufsichtigung, theils für die Parteien, die an ein Mittelgericht sich wenden wollen. Die Erblande bedürfen also

drei Appellationsgerichte, und wenn eins in die Lausitz verlegt werden soll, so sind demnach vier erforderlich."

Hierauf ward die Bestimmung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Errichtung von vier Bezirksappellationsgerichten und einem Oberappellationsgericht durch Stimmenmehrheit von der Kammer angenommen. Auch dem Grundsatz, daß die Criminal- und Justizverwaltungssachen an die neuen Appellationsgerichte übergehen sollten, ertheilte die Kammer ihre Zustimmung. Mithin war man über die wesentlichsten Puncte des Gesetzentwurfes einig. Nur über einige Bestimmungen hinsichtlich des Instanzenzuges war die Kammer abweichender Meinung. So wollte sie z. B. die Fälle, in welchen noch nach der Entscheidung der dritten Instanz eine Läuterung zulässig seyn sollte, mehr ausgedehnt wissen. — Die Annahme des ganzen Gesetzes erfolgte erst nach der Berathung über die privilegirten Gerichtsstände.

In der zweiten Kammer ist auch dieses Gesetz noch nicht zur Berathung gezogen worden.

Wir haben oben den Vortrag des Justizministers über die Errichtung von vier Bezirksappellationsgerichten besonders auch um deswillen im Zusammenhange wiedergegeben, weil derselbe überhaupt als Begründung einer beabsichtigten neuen Eintheilung des Landes in vier Bezirke betrachtet werden kann. Diese Eintheilung bezieht sich nicht allein auf die Rechtspflege, sondern, wie wir bald sehen werden, auch auf die Verwaltung und auf die Regie des Steuerwesens.

VIII.

Privilegirte Gerichtsstände und einige damit zusammenhängende Gegenstände.

Schon in der Verfassungsurkunde findet sich eine Bestimmung (§. 55), nach welcher die privilegirten Gerichtsstände aufhören sollen, soweit nicht einzelne, auf Verträgen oder besonderen Verhältnissen beruhende Ausnahmen noch ferner nothwendig

bleiben. Unser Gesetz ist bestimmt, diese Anordnung in Ausführung zu bringen.

Die ersten §§. desselben stellen fest, wem auch in Zukunft ein besonderer Gerichtsstand gelassen werden solle. Es sind: der Regent und die Mitglieder des königlichen Hauses, der Staatsfiscus und andere von höheren Behörden verwaltete Cassen, das Domcapitel zu Meißen uud die Mitglieder des Hauses Schönburg; endlich die Studirenden auf der Universität zu Leipzig, den Akademien zu Freiberg, Dresden und Tharand.

Diese Bestimmungen wurden von der ersten Kammer fast ohne Weiteres angenommen, und nur der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden der besondere Gerichtsstand abgesprochen.

Dagegen bezeichnet nun ein anderer Paragraph (§. 11) diejenigen, deren privilegirter Gerichtsstand künftig wegzufallen habe.

1) Alle vom Könige unmittelbar oder von höheren und mitteln Staats- oder Kirchenbehörden angestellte, oder auch nur bestätigte Staats-, Kirchen- und Schuldiener, mit Einschluß der angestellten katholischen Geistlichen [1]), der Professoren, Privatlehrer und der Officianten an der Universität[2]) und den Akademien, ingleichen die ständischen Beamten in der Oberlausitz; 2) die in die Rangordnung aufgenommenen Personen; 3) Besitzer schriftsäßiger Grundstücke [3]), und in der Oberlausitz alle, welche wegen eines Rittergutes, oder einer andern Besitzung ihren Gerichtsstand bisher bei der Oberamtsregierung oder bei dem Gerichtsamte zu Bautzen hatten; 4) schriftsäßige Gerichte (jedoch nicht, soweit Beschwerde über sie geführt wird) und andere

[1]) Die Kirchen- und Schuldiener standen bis jetzt noch unter den verschiedenen evangelischen, so wie unter dem katholischen Consistorium zu Dresden, deren Gerichtsbarkeit in dieser Beziehung durch obige Bestimmung in Wegfall geräth.

[2]) Wegfall der Gerichtsbarkeit in dieser Beziehung des akademischen Gerichts zu Leipzig.

[3]) Wegfall des Oberhofgerichts zu Leipzig.

schriftsäßige, sowie geistliche Corporationen und Institute; 5) Kammerguts- und Patrimonialgerichtsverwalter, welche im Bezirke der ihnen übertragenen Jurisdiction wohnen, und Stadtrichter in Städten, in welchen das Stadtgericht kein Collegium bildet. — Das Merkwürdige und der Kern des Gesetzes war nun, daß diese Personen sämmtlich doch wieder von den Patrimonialgerichten eximirt und unter die königlichen Gerichtsämter und Justitiariate gewiesen wurden. Man bemerkte hiefür, daß eine solche Exemtion kein Privilegium in sich schließe, da auch jene Gerichte nur Untergerichte seyen; in der That ließ man in dem ganzen Gesetz die königlichen Aemter an die Stelle der privilegirten Gerichtsstände treten.

Hierüber aber entspann sich eine der lebhaftesten Debatten. Der Ausschuß trug darauf an, die Unterordnung unter die Ortsgerichte als die Regel aufzustellen, und die Mehrzahl der Mitglieder neigte sich zu dieser Ansicht. Von dieser Seite wurde angeführt: „die Patrimonialgerichtsbarkeit sey von der der Aemter ihrem Ursprunge nach im Allgemeinen nicht verschieden. Den Grundsatz, daß alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe, in die Verfassungsurkunde aufzunehmen, sey in Berücksichtigung der historischen Entwickelung der Patrimonialgerichtsbarkeit in deutschen Ländern von den früheren Ständen abgelehnt worden, und das Ministerium habe das genehmigt. Auch die Vereinfachung des Geschäftsganges, die man doch beabsichtige, werde nicht erreicht, wenn man exemte Gerichtsstände statt privilegirter einführe; es bleibe dann gewissermaßen Alles im alten Gleise, da von den Aemtern jene Gerichtsbarkeit schon jetzt in Auftrag ausgeübt werde. Mithin sey es sowohl begründet, als auch praktisch, den Ortsgerichten in der Regel Jedermann unterzuordnen.

Eine andere Ansicht aber entwickelten die königlichen Beauftragten: „Regel sey die königliche, die Patrimonialgerichtsbarkeit nur Ausnahme, und sie müsse bewiesen werden. Daß der Entwurf das Anomale der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht mehr

erweitere, sey nicht Halbheit, sondern consequente Festhaltung des Grundsatzes, die Gerichtsbarkeit auf ihre rationelle Basis zurückzuführen. Nach der Verfassungsurkunde sollten die privilegirten Gerichtsstände aufhören und Gleichheit Aller vor dem Gesetz eintreten. Dieß zu erreichen, sey der Hauptzweck des Gesetzes, den es auch vollkommen erfülle. Wenn man frage, ob das Princip der Vereinfachung des Geschäftsganges oder die Zurückführung der Gerichtsbarkeit auf ihre rationelle Basis höher stehe, so sey die Antwort nicht schwer. Ersteres sey auf andern Wegen zu erreichen und überhaupt nicht möglich, solange es Orte gebe, wo man nicht weniger als elf verschiedene Patrimonialgerichte finde."

Nachdem diese Gründe von beiden Seiten gehört, auch noch einige andere Einreden und Vermittlungsvorschläge vernommen waren, schritt die Kammer über die einzelnen zu dem §. 11 eingereichten Amendements zur Abstimmung; das Ergebniß war, daß nicht nur das Princip, welches die Regierung ins Auge gefaßt, gänzlich verrückt, sondern auch von dem doch eine größere Einheit bezweckenden Ausschußgutachten selbst wiederum verschiedentlich abgegangen wurde. Man schlug einen Mittelweg ein, und das Gesetz verlor dadurch seine Consequenz. So, um nur einige Beispiele anzuführen, wurden unter den Staatsdienern die Prädicatisten von den wirklichen Amtführenden getrennt, nicht minder die Kirchendiener von den Schuldienern; während man die letzten den Ortsgerichten überließ, wurden die Lehrer an den Landesschulen zu Meißen und Grimma vor die Aemter gewiesen. Die Besitzer von Rittergütern sollten nur dann unter den Aemtern stehen, wenn sie in ihrem Gerichtsbezirk ihren wesentlichen Wohnsitz hätten u. s. w. Als es endlich zur Abstimmung über den Paragraph im Ganzen kam, ward derselbe nichtsdestoweniger verworfen, und man beschloß einstweilen hinsichtlich desselben gar nichts zu thun, den Beschluß der zweiten Kammer

abzuwarten und über deren Mittheilung später der Landtagsordnung gemäß sich definitiv zu entscheiden.

Es ist offenbar, daß der Mangel einer Organisation der Ortsgerichte auf diese Berathungen besonders hemmend einwirkte; — dessenungeachtet blieb die Kammer ihrem Grundsatz, diese und nicht die Aemter an die Stelle der privilegirten Gerichtsstände treten zu lassen, auch in vielen andern Puncten getreu.

So hatte sich die Regierung — nach dem Beispiele von Preußen [1]), — für die Fortdauer der Berggerichtsbarkeit erklärt, und nur ihre Einschränkung beabsichtigt; die Kammer dehnte diese Einschränkung nicht allein noch weiter aus: sie übertrug auch die den Bergämtern entnommene Realgerichtsbarkeit auf die Ortsgerichte, obgleich der Justizminister erklärte: er würde es als Verrath an dem Staate ansehen, wollte er dem Staate zustehende Rechte zu Gunsten der Patrimonialgerichte aufgeben.

Der letzte, höchst wichtige Theil des Gesetzes betrifft die Gerichtsbarkeit in Verlöbniß- und Ehesachen. Der Plan der Regierung ging im Allgemeinen dahin, die geistliche Gerichtsbarkeit der Consistorien hierin aufhören, nur ein Sühneverfahren von Seiten der zuständigen Geistlichen eintreten zu lassen, die Sachen selbst aber zur Entscheidung an die Bezirksappellationsgerichte zu verweisen. Man war dabei dem Grundsatz gefolgt: daß es bei Entscheidung von Ehestreitigkeiten nicht sowohl darauf ankomme, was die kirchliche Natur der Ehe erfordere (obwohl dieß sonst zu berücksichtigen), als darauf was das Gesetz für den vorliegenden Fall bestimme. Dieß zu finden, sey Sache der Rechtskundigen. „Allerdings," so erklärte der Beauftragte der Regierung in der Kammer, „müßten die Geistlichen für die Aufrechthaltung des christlichen Princips der Ehe sorgen, aber bei der Gesetzgebung, nicht bei der Ausübung der Gesetze, die sie den Richtern zu über-

[1]) Die Berggerichtsbarkeit war in Preußen, nachdem man sie früher aufgehoben, 1816 den Bergämtern wieder beigelegt worden.

lassen hätten." Als jedoch einige geistliche Mitglieder der Versammlung mit Wärme die Zuziehung von Geistlichen in Antrag brachten, entschied sich die Kammer für gemischte Gerichte in Ehestreitigkeiten in der Art, daß zwei Geistliche bei dem betheiligten Appellationsgerichte sowohl zur Gütepflegung als zur Abfassung des Erkenntnisses zugezogen würden. Die Streitigkeiten katholischer Ehegatten anlangend, so sollte es in Betracht des Dogma der Katholischen hier bei den bisherigen Verhältnissen verbleiben. In Hinsicht der gemischten Ehen dagegen gab man den Grundsatz, daß nach dem Rechte der Kirche, welcher der Beklagte angehöre, die Entscheidung zu ertheilen sey (der bisher zuweilen große Uebelstände veranlaßt hatte) völlig auf; es ward vielmehr der dem protestantischen Kläger günstigen Entscheidung eine dem protestantischen Kirchenrecht entsprechende Wirkung gesetzlich beigelegt. Die Streitigkeiten in gemischten Ehen sollten übrigens auch von den weltlichen Gerichten, jedoch mit Zuziehung zweier evangelischen und zweier katholischen Geistlichen, entschieden werden.

So weit kam es mit diesem Gesetz in der ersten Kammer. Man hat später in der zweiten geäußert, es seyen durch die dort vorgenommenen Veränderungen innere Mißverhältnisse darin entstanden, die man indeß noch zu heben hoffen könne. Unläugbar scheint es, wie gesagt, daß es rathsam gewesen wäre, ihnen eine durchgreifende Organisation der Untergerichte vorauszuschicken.

IX.

Errichtung von Kreisdirectionen.

Ein Entwurf, der, obwohl er in das Gebiet der Administration einschlägt, den Kammern hauptsächlich deshalb vorgelegt worden ist, weil die neue Errichtung einen gewissen Aufwand verursachen wird.

Doch ist er überhaupt für die neue Gestaltung des Landes von wesentlicher Bedeutung.

In Sachsen gab es bisher nur Eine Verwaltungscentralstelle für die Erblande: die Landesdirection zu Dresden, und eine andere für die sächsische Oberlausitz: die Oberamtsregierung zu Bautzen. Der Geschäftskreis der Landesdirection umfaßte, vornehmlich seitdem im Jahre 1831 auch die früher getrennt bestandenen Collegien: die Landes-Oekonomie-Manufactur und Commerziendeputation und das Sanitätscollegium mit derselben provisorisch verbunden worden waren, fast den ganzen Kreis der Verwaltung, soweit nicht gewisse Gegenstände noch immer von den Consistorien oder von den verschiedenen Ministerialdepartements ressortirten. Zur Leitung und Beaufsichtigung in den einzelnen Landestheilen bestanden außerdem die Kreis- und Amtshauptleute (letztere eine Analogie der preußischen Landräthe, wie auch die Größe der ihnen untergeordneten Bezirke den landräthlichen Kreisen entspricht), welche an die Landesdirection gewiesen waren.

Nach der Einrichtung von Ministerialdepartements in Gemäßheit der neuen Verfassung und namentlich des Ministeriums des Innern, sollten nun Landesdirection und Oberamtsregierung wegfallen; aber es wurden dafür neue Mittelbehörden um so nothwendiger, da das Ministerium, wie sich versteht, sich auf die Leitung des Ganzen zu beschränken hat, und an der Ausführung im Einzelnen in der Regel nicht Theil nehmen kann. Man hielt aber die Vertheilung der Mittelbehörden nach einzelnen Bezirken, sowohl aus dem Gesichtspunct einer erfolgreicheren und kraftvolleren Verwaltung und eines schnelleren Geschäftsganges, als besonders auch um deswillen für angemessen, weil sie dann auch in den zum Ressort der andern Ministerien gehörigen Verwaltungsangelegenheiten als Organe gebraucht werden können. Auch kam in Betracht, daß die unmittelbare nähere Verbindung der Administration mit verschiedenen Landestheilen, durch eine mehrere Vertheilung des Geldumlaufs, letzteren nicht unerhebliche Vortheile verschaffen würde. Es sollen daher vier

Kreisdirectionen, zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin errichtet werden (übereinstimmend mit den vier Bezirksappellationsgerichten). Sie erhalten eine jede in ihrem Bezirk hauptsächlich den Geschäftskreis der nun wegfallenden Landesdirection und der Oberamtsregierung, mit Ausnahme allgemeinerer, auf das Ganze Bezug habenden Angelegenheiten, namentlich der Functionen des Sanitätscollegiums und der Commerziendeputation, welche auf das Ministerium des Innern selbst übergehen. Von dem Geschäftsbereiche des Kriegsministeriums wird den Kreisdirectionen besonders die Leitung der Recrutirungs- und einiger andern damit in Verbindung stehenden Geschäfte überwiesen; von Seiten des Finanzministeriums die Verwaltung der directen Steuern, zur Erledigung von Beschwerden in zweiter Instanz, die Straßen- und Uferbausachen und dergl. Von den Verwaltungsgeschäften, welche bisher die evangelischen Consistorien zu besorgen hatten, geht auf die Kreisdirectionen die Besorgung der äußern Angelegenheiten der evangelischen Kirchen und Schulen über, mithin insbesondere die Aufsicht über das den Kirchen und Schulen zugehörige Vermögen, ferner die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen, und die bisher den Consistorien in Censurangelegenheiten zugestandene Befugniß [1]). Die Kreisdirectionen bestehen aus einem Director, zwei ordentlichen Räthen, und wo es nöthig erscheint, einem außerordentlichen Beisitzer. Für Angelegenheiten, wobei es medicinischer Kenntnisse

[1]) Es würde also, nachdem die evangelischen Consistorien in Sachsen, wie bei dem Gesetz über die privilegirten Gerichtsstände gezeigt ist, auch ihrer bisherigen Gerichtsbarkeit über die Kirchen- und Schuldiener und in Verlöbniß- und Ehesachen enthoben worden, denselben nur noch die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Hinsicht, die Erhaltung der Kirchenverfassung und Handhabung der Kirchendisciplin, die Sorge für gesetzmäßige Bestattung und pflichtmäßige Verwaltung der Kirchen- und Schulämter und die obere Leitung des Schulwesens in wissenschaftlicher Hinsicht verbleiben. Für diese Geschäfte ward hernach der Kirchenrath bestimmt.

bedarf, wird jedesmal ein Bezirksarzt besonders beigezogen. Accessisten und Referendare werden, wie bisher bei der Landesdirection angenommen. Die Geschäftsbehandlung ist büreaukratisch, vorbehaltlich einer collegialischen Berathung der wichtigern, besonders streitiger und Beschwerdeangelegenheiten. Die Kreishauptmannschaften werden ganz aufgehoben. Die Amtshauptleute treten in das Verhältniß als delegirte Mitglieder der betreffenden Kreisdirection, im Wesentlichen mit Beibehaltung ihres dermaligen Wirkungskreises. In dem Falle der persönlichen Zuziehung derselben zu den Berathungen des Collegiums haben sie gleiche Stimmberechtigung mit den übrigen Mitgliedern. Die Ministerien können, wie zum Theil bisher schon geschehen, an die Amtshauptleute auch unmittelbar verfügen.

Nach früherer vorläufiger Besprechung eröffnete man die Berathung hierüber in der zweiten Kammer am 8. August.

Es kamen bei derselben, wie man leicht sieht, einige Momente wieder zur Sprache, die bei dem Civilstaatsdienergesetz die Aufmerksamkeit beschäftigt hatten.

Der erste Widerspruch traf das in dem Entwurf noch aufgenommene Element der Collegialität: „In einem constitutionellen Staate, sagte man, dessen Grundlagen auf einer ausgebildeten Municipalverfassung historisch und factisch beruhen, wo auf der einen Seite die Rechte der Staatsbürger vollkommen gesichert worden, sey es auf der andern dringend zu wünschen, daß die Administration frei und kräftig einhergehe. Die Administration sey zuvörderst nur da, um die Gesetze auszuführen. Hierzu sey die collegialische Einrichtung nicht erforderlich. Ja sie schade vielmehr durch das Zuvielregieren, größere Kostspieligkeit, durch den Corporationsgeist. Ein constantes und unabhängiges Element werde so zwischen Regierung und Volk gestellt, und die Verantwortlichkeit der Minister dadurch verringert." Man erwiederte hierauf von Seiten der Regierung: Die Ausführung, das Vollziehen der Gesetze, sey eigentlich gar nicht Sache

der Kreisdirectionen; sie kommen in der Regel den Unterbehörden oder Amtshauptleuten zu. Der Geschäftskreis der Kreisdirectionen betreffe vorzüglich zwei Hauptgegenstände: Administrirung, und Erörterung streitiger Verwaltungs- und Beschwerdesachen. Was die Letzteren anlangt, so sey es doch von hoher Wichtigkeit, daß Parteisachen in der zweiten Instanz von einer collegialen Behörde entschieden würden. Es gebe Unterbehörden, die collegialisch gefaßte Beschlüsse erlassen, und es würde hart seyn, wenn diese von einem Einzelnen abgeändert werden könnten. Man könne versichern, es kämen jetzt Sachen an die Landesdirection, wo jeder Referent, wenn er gezwungen seyn sollte allein zu entscheiden, in die größte Verlegenheit gesetzt würde. Unter solchen Umständen scheine es zweckmäßig, daß man in den Mittelbehörden bei wichtigen Angelegenheiten den collegialen Weg einschlage, den Grundsatz der Bureaukratie aber bei den Unterbehörden beibehalte.

Die Kammer erklärte sich sowohl hiermit, als mit den materiellen Bestimmungen des Planes der Regierung einverstanden. Nur fand sich noch eine Schwierigkeit in Hinsicht der Consistorialgeschäfte.

Von der zweiten und als das Gesetz in die erste Kammer kam — die es übrigens annahm, — auch von dieser wurden hierüber verschiedene neue Vorschläge gemacht.

Die erste Kammer schlug vor: an die Stelle der jetzigen Consistorien bei jeder Kreisdirection eine besondere Behörde, „Kirchen- und Schulcommission" aus dem Kreisdirector, einem Kreisdirectionsrath und zwei Kirchen- und Schulräthen zu bilden. Die innern kirchlichen Angelegenheiten, wie die Besetzungen von Stellen, sollten an das Cultusministerium gelangen, bei diesem jedoch eine Einrichtung getroffen werden, vermöge welcher alle das Dogma und die Liturgie betreffenden innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche von den bei dem Ministerium angestellten geistlichen Räthen unter dem Vorsitz des Cultus-

ministers collegialisch behandelt würden. (Letzterer Zusatz, ein Amendement des Prinzen Johann, bezog sich auf eine von dem Minister des Cultus selbst geäußerte Befürchtung wegen etwaniger schädlicher Einflüsse, welche aus einer besondern religiösen Ansicht des Cultusministers für die Kirche hervorgehen könnten.) Dagegen sollten die Censursachen und die Stiftungsangelegenheiten an die Kreisdirectionen selbst übergehen.

Das Cultusministerium glaubte dieß aber nicht genehmigen zu können, da durch die collegialische Berathung bei dem Cultusministerium die ministerliche Verantwortlichkeit verfassungswidrig ausgeschlossen würde. Bei der wiederholten Berathung dieses Gegenstandes in der zweiten Kammer machte es vielmehr folgenden Vorschlag:

Einer Mittelbehörde, evangelischer Kirchenrath genannt, wird die Sorge für die innern kirchlichen Angelegenheiten und die Prüfung der zu geistlichen Stellen Berufenen und der Candidaten des Predigtamtes übertragen. Der evangelische Kirchenrath besteht aus einem weltlichen Vorstand und vier geistlichen Räthen, welche sämmtlich noch ein anderes Amt bekleiden. Bei jeder Kreisdirection wird ein Kirchen- und Schulrath angestellt, und dieser hat zugleich mit einem andern Kreisdirectionsrath — wie bisher bei der Oberamtsregierung zu Bautzen, wie bei den Provinzialregierungen in Preußen — die Aufsicht über die Amtsführung der Geistlichen und über das Volksschulwesen und die Schullehrer zu führen. Die obenerwähnten kirchlichen Verwaltungsgeschäfte gehören auch nach diesem Plane zu dem Wirkungskreis der Kreisdirectionen an sich.

Die zweite Kammer hat dieser Einrichtung ihre Zustimmung ertheilt und es steht nun noch das Einverständniß der ersten Kammer zu erwarten.

Es ist jetzt noch der neuen Eintheilung der Kreisdirectionsbezirke zu erwähnen. Sie ist folgende: der Bezirk von Bautzen umfaßt die Oberlausitz und das Amt Stolzen; der von Dres-

den: den Meißner Kreis, mit Ausnahme der Aemter Oschatz und Stolpen, jedoch mit Inbegriff des Amtes Dippoldiswalda, und vom gebirgischen Kreis die Aemter Altenberg, Frauenstein und Freiberg; der von Leipzig: den Leipziger Kreis mit Einschluß der Schönburgischen Lehnsherrschaften, vom Meißner Kreis das Amt Oschatz und vom gebirgischen die Aemter Frankenberg, Sachsenburg und Roßen; der von Zwickau: den übrigen Theil des gebirgischen Kreises, mit Einschluß der Schönburgischen Receßherrschaften, und den Voigtländischen Kreis. Durch diese Ausgleichung sind die verschiedenen Bezirke hinsichtlich der Größe und Volkszahl in ein besseres Verhältniß zu einander gebracht. Allerdings wird dadurch der abgerundete, selbst der natürlichen Formation des Landes wie dem Gewerbe und der Landesart entsprechende Zusammenhang in der bisherigen Eintheilung aufgelöst. Es schien als ob die Nothwendigkeit einer abgesonderten Verwaltung der Lausitz nur ein solches Verfahren übrig lasse.

X.

Organisation der Steuerbehörden.

Aus den nämlichen Gründen, wie die Errichtung von Kreisämtern, ward auch ein Gesetzentwurf, die Organisation der Behörden für die Erhebung der directen und der zur Zeit beim Obersteuercollegium ressortirenden indirecten Steuern betreffend, vor die Kammern gebracht.

Nach der frühern Verfassung wurden alle Staatseinnahmen in fiscalische und in zum Steueraerarium gehörige eingetheilt. Die fiscalischen (von den Domainen, Regalien und den sogenannten fiscalischen Abgaben herrührend) wurden als zum Fiscus gehörig, als Eigenthum des Königs angesehen; sie wurden von dem Finanzcollegium verwaltet und dem Könige stand darüber die unbeschränkte Verfügung zu. Die zum Steueraerarium gehörigen Einnahmen wurden durch die von den

Ständen bewilligten Steuern gebildet und von dem Obersteuercollegium verwaltet; die durch sie eingehenden Summen mußten zu den Zwecken, zu welchen sie von den Ständen bewilligt worden, verwendet werden. Den früheren Ständen kam das Recht zu bei der Erhebung und Verwendung der von ihnen bewilligten Steuern mitzuwirken, weshalb sowohl dem Obersteuercollegium als den Kreissteuereinnahmen ständische Mitglieder beigeordnet waren.

In Folge der Verfassungsurkunde hörte obiger Unterschied auf, da nunmehr alles sonst dem Fiscus gehörige Vermögen, alle fiscalischen Einnahmen, so wie die sonst zum Steueraerarium gehörigen Einnahmen zum Staatsvermögen gehören, und zu den allgemeinen Staatszwecken zu verwenden sind. Es bedarf daher auch der doppelten Verwaltung durch zwei Behörden nicht mehr, vielmehr müssen alle Staatseinnahmen in die Staatshauptcasse fließen. Bei der Bildung von Ministerialdepartements trat das Ministerium der Finanzen an die Stelle des Finanzcollegiums. Das Obersteuercollegium ließ man zwar damals noch fortbestehen, unterordnete es aber dem Finanzministerium. Gegenwärtig sollen nun die Geschäfte des Ersteren mit dem Finanzministerium vollständig vereinigt und zugleich eine bessere Organisation der dem Obersteuercollegium bisher untergeordnet gewesenen Behörden erzielt werden; und es geschah wahrscheinlich auch in Rücksicht auf das eigenthümliche Verhältniß des Steueraerariums als einer abgesonderten ständischen Casse, an deren Verwaltung die Stände Theil hatten, daß diese Einrichtung nicht als eine reine Organisationsmaaßregel betrachtet, vielmehr der Entwurf dazu den Ständen gleichfalls vorgelegt wurde.

Dem Obersteuercollegium waren bisher 1) Amtssteuereinnahmen, 2) die Kreissteuereinnahmen untergeordnet. Die ersten sind zur Zeit die Einnahmebehörden für die unmittelbaren und amtssässigen Ortschaften, und rechnen die von diesen erhobenen Steuern an die Kreiseinnahmen ein. Die

Kreissteuereinnahmen nehmen die Steuern von den schriftsässigen Ortschaften, so wie die von den Amtssteuereinnahmen eingerechneten Steuern in Empfang. Also eine doppelte Behörde für die amts- und schriftsässigen Ortschaften und doppelte Einrechnung der von den ersteren erhobenen Steuern nach der bisherigen Verfassung! Die Individualreceptur von den Zahlungspflichtigen besorgen: in den unmittelbaren und amtssässigen Ortschaften der Ortsrichter oder Ortsvorstand; in den schriftsässigen Ortschaften besondere dazu bestellte und von den Gerichtsobrigkeiten zu vertretende Localeinnehmer. In Steuerverwaltungs- z. B. Dismembrations-, Moderations-, Begnadigungssachen und bei Belegung neuer Häuser mit Steuern waren bisher die Unterobrigkeiten als erste, die Kreissteuereinnahmen unter Beitritt zweier ständischen Deputirten als zweite, das Obersteuercollegium als dritte Instanz zu betrachten.

Der vorgelegte Entwurf verfügt die Aufhebung des Obersteuercollegiums, sowie auch der Kreis- und Amtssteuereinnahmen. An die Stelle der Letzteren wird eine neue Einrichtung getroffen. Die Erblande, mit Ausschluß der Oberlausitz (indem die hinsichtlich der Oberlausitz zu treffende Einrichtung vor der Hand und bis eine allgemeine Uebereinkunft mit den dortigen Provinzialständen bewirkt seyn wird, noch ausgesetzt bleiben muß), werden in drei Steuerkreise eingetheilt, deren Umfang mit den Bezirken der Appellationsgerichte und Kreisdirectionen zusammenfällt. Jedem dieser Steuerkreise steht ein Kreissteuerrath vor, welcher seinen Sitz am Ort der Kreisdirection hat, in welcher selbst er Sitz und Stimme für alle das Steuerwesen betreffende Angelegenheiten führt. Unter den Kreissteuerräthen stehen in einem der Kreise acht, in jedem der beiden anderen sieben Bezirkssteuereinnahmen und Einnehmer,[1]) welche nach Maaßgabe des

[1]) Sie treten an die Stelle von 45 Amts- und 4 Kreissteuereinnahmen.

Umfangs der ihnen angewiesenen Bezirke (sowie in Rücksicht auf ihren Gehalt) in drei Classen eingetheilt werden. Dieselben haben außer der Besorgung des Einnahmegeschäfts zugleich die Initiative in Steuerverwaltungssachen, ohne jedoch selbst entscheiden zu können, was den Kreissteuerräthen zukommt, welche Letztere bloß als Verwaltungsbehörden dastehen sollen. Hinsichtlich der Individualreceptur der Steuern von den schriftsässischen Ortschaften soll es nach dem Entwurf, als auf dem jure subcollectandi der Patrimonialobrigkeiten beruhend, bei der bisherigen, oben kürzlich erwähnten, Einrichtung sein Verbleiben haben, in den Städten jedoch die Bestellung einer dießfalsigen Caution, wegen der durch die Städteordnung eingetretenen Veränderungen, nicht mehr von den städtischen Einnehmern, sondern von den Communen selbst geleistet werden. Als Zweck der neuen Einrichtung ergiebt sich hauptsächlich eine Vereinfachung der Erhebung und Einrechnung der Steuern und dadurch zugleich eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes.

Die Mehrzahl der zweiten Deputation der zweiten Kammer, in welcher Letzteren am 4. Juli dieser Gegenstand zuerst in Berathung kam, erklärte sich mit diesem Plane einverstanden, jedoch gegen eine von den Stadtgemeinden und den Rittergutsbesitzern zu leistende Caution. Nur Eine Stimme war für die Beibehaltung der jetzigen Amtssteuereinnahmen, welchen die Steuerreceptur von den schriftsässigen Ortschaften zugleich mit übertragen werden könne. Die Berathung selbst führte zu keinem Resultat. Man sprach sich besonders dagegen aus, daß man den Patrimonialgerichtsobrigkeiten unter veränderten Verhältnissen die Last aufbürden wolle, die Localeinnehmer zu vertreten. Das den Patrimonialobrigkeiten zustehende jus subcollectandi sey nicht sowohl aus dem Verhältniß der Gutsherren zu den Einwohnern, als vielmehr aus dem ständischen Verhältniß herzuleiten, dieses

aber durch die neue Verfassung verändert worden. [1]) Man erklärte den Entwurf für ein Provisorium. „An dem Mangel einer Bestimmung über die Unterbehörden auf dem Lande," äußerte von Thielau, „würden alle Einrichtungen scheitern. Man organisire obere Behörden ohne mit den Unterbehörden anzufangen." Die Kammer nahm zwar den Vorschlag der Regierung, soweit er die Aufhebung des Obersteuercollegiums und der Kreis- und Amtssteuereinnahmen, so wie die Einführung der Kreissteuerräthe betraf, nicht aber hinsichtlich der Bezirkssteuereinnahmen an. Nach längeren Debatten erklärte es die Kammer für angemessen, mit Einrichtung der Bezirkseinnahmen so lange anzustehen, bis sich die Organisation der Mittelbehörden und der Recepturbehörden für die indirecten Abgaben übersehen lasse.

Der Entwurf ward jedoch in der ersten Kammer anders als in der zweiten aufgenommen. Der betreffende Ausschuß in seinem gutachtlichen Bericht empfahl denselben der Kammer zur Annahme. Er war dabei auf die meisten der in der zweiten Kammer dagegen angeführten Gründe umständlich eingegangen und suchte dieselben zu widerlegen. Insbesondere erklärte er sich für die in dem Decret vorgeschlagenen Bezirksteuereinnahmen und gegen Beibehaltung der bisherigen Amtssteuereinnahmen, deren Bezirke überdieß von sehr ungleicher Größe sind. In dieser Beziehung machte auch noch der königliche Beauftragte bemerklich: daß wenn man, wie es in der zweiten Kammer vorgeschlagen worden, die Amtssteuereinnahmen bestehen lasse, und ihnen zugleich das Einnahmegeschäft von den schriftsässigen Ortschaften überweise, das Verhältniß der Besoldungen sich sehr ungleich stellen und zwischen 100 und 2000 Thlr. schwanken würde; da in einigen Amtsbezirken mehr, in anderen weniger oder wohl gar keine schriftsässigen Ortschaften zu finden seyen, und die Besoldung nach Tantiemen statt finde,

[1]) Dieser Meinung pflichtete später auch die betreffende Deputation der ersten Kammer in ihrem Berichte bei.

Die Kammer erklärte sich hierauf mit dem Entwurfe im Wesentlichen einverstanden; verband jedoch damit den Antrag, die Unterobrigkeiten bei der ersten Cognition in Steuerverwaltungssachen in einem genauer angegebenen Maaße concurriren zu lassen. Die wegen der Vertretung derselben wichtige Frage über die Bestellung der Ortssteuereinnahmen auf dem Lande beschloß man, in Berücksichtigung des §. 98. des Entwurfs zur Landgemeindeordnung bis zur Berathung über die Landgemeindeordnung einstweilen auszusetzen. (Ein Gesetz war aber bis jetzt noch nicht zur Berathung gekommen.)

Das Decret wird nun nochmals an die zweite Kammer zurückgehen. Inzwischen ist in Betracht der früheren Genehmigung einer Vereinigung der Geschäfte des Obersteuercollegiums mit dem Ministerium der Finanzen bereits Folge gegeben worden; sowie die neue Organisation der Behörden für die indirecten Steuern, aus Veranlassung der allgemeinen Zollvereinigung, gegen Ende des Jahres auf dem Wege der Administration gleichfalls zur Ausführung gebracht worden ist.

Wir haben hier sämmtliche die Organisation der Verwaltung betreffende Gesetzentwürfe zusammengestellt, um dadurch eine zusammenhängende Uebersicht der beabsichtigten Veränderungen zu vermitteln. Es erhellt, daß dabei von Seiten der Regierung ein gewisses System verfolgt und als Zielpunct im Auge behalten wurde. Für Gegenstände der Rechtspflege, wie für streitige Verwaltungssachen geht dasselbe, wie gezeigt, dahin, unter Bildung von abgesonderten Mittelbehörden, einen dreifachen Instanzenzug zu begründen. Indem ferner bei diesen Mittelbehörden alle Verwaltungsgeschäfte ohne Ausnahme vereinigt wurden, hoffte man den höheren Zweck zu erreichen, die Centralverwaltung von allen Einzelnheiten der den Communen oder Unterbehörden zu überlassenden Geschäfte zu befreien, dadurch zugleich aber, sowie durch die bereits ins Leben getretene allgemeine

Städteordnung und die demnächſt zu berathende Landgemeindeordnung der ausgeſprochenen Abſicht zu genügen; das Individuum, die Commune, den Bezirk, die Provinz ſo ſelbſtſtändig als möglich zu machen, und nur der zur Erreichung des allgemeinen Staatszweckes nöthigen Leitung und Oberaufſicht zu unterwerfen.

Die Gegenſtände, welche uns jetzt noch zu erörtern übrig bleiben, ſtehen weniger in unmittelbarem Zuſammenhange mit einander und ſind theilweiſe von geringerer Wichtigkeit. Wir werden die bedeutenderen unter denſelben herausheben und in chronologiſcher Ordnung folgen laſſen.

XI.

Gemiſchte Ehen.

Bereits in den Sitzungen der zweiten Kammer vom 7. — 14. Mai war ein Geſetzentwurf, *die gemiſchten Ehen und die religiöſe Erziehung der in ſolchen Ehen erzeugten Kinder* betreffend, von dieſer Kammer berathen worden. Man erinnert ſich, daß früher, und beſonders unmittelbar vor den Bewegungen des Jahres 1830, der Mangel beſtimmter Normen hierüber zu Reibungen zwiſchen beiden Glaubensparteien vornehmlich in der Hauptſtadt geführt hatte. Dieſem Uebelſtande ſoll nun durch den vorgelegten Geſetzentwurf abgeholfen werden. Man legte demſelben jedoch die Anſicht zu Grunde, daß ein Geſetz doch nur dann über die religiöſe Erziehung der Kinder beſtimmen könne, wenn beide Aeltern darüber uneinig ſeyen, weil außerdem der Staat weder Veranlaſſung noch auch das Recht habe, ſich darum zu bekümmern. Er giebt daher *alle Verträge frei* und beſtimmt auf den Fall der Uneinigkeit beider Aeltern, daß alle Kinder in dem Bekenntniß des Vaters erzogen werden ſollen. Die Gültigkeit von Verträgen wird dabei an gewiſſe Förmlichkeiten, die den Einfluß der Geiſtlichkeit möglichſt beſeitigen ſollen, gebunden.

In der zweiten Kammer wurden nun zwar mancherlei Vorschläge gemacht, den Gesetzentwurf abzuändern, denen allen der Beweggrund unterlag, es den katholischen Geistlichen möglichst schwer zu machen, durch Einwirkungen auf den katholischen Ehegatten die Kinder zu seiner Kirche herüber zu ziehen. Die Kammer erklärte sich indeß, besonders aus dem Gesichtspuncte der natürlichen Freiheit, für den Entwurf.

Allein diesem Beschluß trat später die erste Kammer nicht bei. Sie verwarf alle Verträge; wollte jedoch in einzelnen Fällen Dispensation von dieser Bestimmung durch das Cultusministerium eintreten lassen. Sie forderte, daß die Söhne in dem Bekenntniß des Vaters, die Töchter in dem der Mutter erzogen werden sollten.

Als nun das Gesetz nochmals an die zweite Kammer gelangte, beharrte dieselbe nichtsdestoweniger bei ihren früher gefaßten Beschlüssen. Vielleicht war auf diese Entscheidung der von dem Abgeordneten Eisenstuck hervorgehobene Umstand nicht ohne Einfluß, daß in den kleineren Städten und in den Grenzgegenden, wo katholische Kirchen und Schulen meistens fehlen, fast alle Verträge, die jedoch größtentheils nur stillschweigend eingegangen sind, dahin gehen, die Kinder in dem evangelischen Bekenntniß zu erziehen; eine nothwendige Folge von dem Verbot der Verträge aber die seyn würde, daß im ganzen Lande katholische Kirchen und Schulen errichtet werden müßten, deren Kosten dann zu der geringen Anzahl der Katholischen noch in viel schreienderem Mißverhältniß als gegenwärtig stünden. Mit Recht konnte aber auch der königliche Beauftragte anführen: der Gesetzentwurf enthalte gerade zahlreiche Bestimmungen, die protestantische Kirche gegen Eingriffe der katholischen Geistlichen zu sichern, welche, wenn sie früher als Erläuterungsgesetz des Mandats von 1827 erschienen wären, alle protestantischen Staatsbürger mit Freude erfüllt haben würden. —

XII.

Gesindeordnung.

Ohne Zweifel genügte die im Jahre 1769 für die Erblande herausgegebene Gesindeordnung den veränderten Zeitumständen nicht mehr und war ohne Härte nicht länger in Anwendung zu bringen. Zwar existirte seit 1805, durch ständische Gravamina zuerst veranlaßt, der Entwurf zu einer neuen. Er war auch den Landständen 1805 mitgetheilt und von diesen mit Erinnerungen begleitet worden, aber niemals zu Anwendung und Gültigkeit gekommen. Auf dem Landtage von 1831 hatten die Stände neuerdings die Regierung um Vorlegung einer zeitgemäßen Gesindeordnung ersucht, und dieß gab denn Veranlassung, daß trotz so vieler andern wichtigen Geschäften eine solche schon jetzt vorgelegt wurde. Man war hierbei von allen Seiten der Meinung, daß man sich nicht bloß auf allgemeine Grundsätze zu beschränken, vielmehr die einzelnen Fälle, welche am häufigsten in diesem Verhältniß vorkommen, besonders herauszuheben und mit angemessenen Vorschriften zu begleiten habe, um auch den Rechtsunerfahrenen mit seinen Rechten und Pflichten bekannt zu machen und dadurch die Anwendbarkeit des Gesetzes im gemeinen Leben zu erleichtern. Aus derselben Rücksicht suchte auch die Deputation bei ihren Redactionsveränderungen auf möglichste Deutlichkeit und Verständlichkeit hinzuwirken. Als einen besondern Vorzug des neuen Gesetzes bemerke ich noch, daß darin die Ungenauigkeit des früheren hinsichtlich der Bestimmungen bei Krankheit der Dienenden glücklich vermieden, und die genaueste Berücksichtigung an die Stelle getreten ist. Das Gesetz hat übrigens der Berathung in beiden Kammern bereits unterlegen.

XIII.

Immobiliar-Brandversicherungsanstalt.

Die die Erblande Sachsens mit Ausnahme der Oberlausitz umfassende Immobiliar-Brandversicherungsanstalt war nach der

bisherigen Verfassung eine Staatsanstalt, in welcher alle Hausbesitzer ihre sämmtlichen Baulichkeiten zu versichern verbunden waren. Und zwar geschah dieß ohne die Beiträge nach der größern oder geringern Feuergefährlichkeit der Gebäude zu bestimmen; man überließ es den Eigenthümern, sie selbst abzuschätzen. Es stand sogar einem Jeden frei, seine ursprüngliche Versicherungssumme willkürlich zu erhöhen, eine Vergünstigung, der man die seit einiger Zeit in bedrohlichster Ausdehnung zunehmenden muthwilligen Brandstiftungen in ganz besonderem Grade beimaß. Eine eigenthümliche Folge der bisherigen Einrichtung war es ferner, daß die Hausbesitzer in den größern, fast durchaus massiv gebauten Städten, der festen Bauart ihrer Häuser vertrauend, nur eine außer Verhältniß geringe Summe zu versichern pflegten. Ward nun gleich dadurch das ursprüngliche Mißverhältniß, welches in der gezwungenen Herbeiziehung der feuerfesten größeren Städte den in weit höherem Grade der Gefahr ausgesetzten kleinen Städten und den Dörfern gegenüber liegt, theilweise wieder ausgeglichen, so war dieß doch in der That nur bis zu einem gewissen Punct der Fall. Man bemerkte desungeachtet, daß Dresden und Leipzig im Laufe der letzten zehn Jahre ungefähr 13—14000 Thlr. mehr an Brandvergütigungen bezahlt als erhalten hatten.

Die Absicht des neuen Gesetzentwurfes war nicht, das bisherige System durchaus umzugestalten, sondern nur es von Mißbräuchen zu befreien und ihm zu einem bessern Credit und zu allgemeinerer Nutzbarkeit zu verhelfen.

Ehe indeß die zweite Kammer, vor welche dieser Entwurf zunächst gebracht ward, auf die einzelnen Bestimmungen einging, hatte sie zwei vorläufige Fragen zu untersuchen.

Die erste, ob es überhaupt rathsam sey, die Brandversicherungsanstalt als Landesinstitut mit der Verbindlichkeit aller Hausbesitzer zum Beitritt fortbestehen zu lassen.

Schon der Deputationsbericht entwickelte, es komme zunächst

darauf an, ob man das Institut als einen reinen, nach civilrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilenden Vertrag, oder mehr aus dem landespolizeilichen und staatswirthschaftlichen Gesichtspuncte, als eine Anstalt zur Unterstützung der von Unglück betroffenen Landeseinwohner und zur Erhaltung der Contribuabilität derselben und der Gebäude, zu betrachten geneigt sey. Der Theorie nach möchten Privatanstalten, weil sie den civilrechtlichen Gesichtspunct im Auge behielten, eigentlich den Vorzug verdienen. In der That aber seyen dieselben doch mit großen Nachtheilen verknüpft; einmal sey es bei ihnen Gebrauch, die vom Feuer am meisten bedrohten Gebäude entweder gar nicht oder nur gegen unverhältnißmäßig hohe Prämien zu versichern; sodann pflege von ihnen keine Vergütigung geleistet zu werden, wenn während eines Krieges oder innerlicher Unruhen im Lande ein Feuerunglück entstehe. Es komme noch dazu, daß bei Privatanstalten der Gesichtspunct der Staatswohlfahrt ganz verlassen werde, indem sie die Brandsumme auszahlen, wenn das Gebäude auch nicht wieder aufgeführt wird. Da nun zugleich in Ermangelung eines Zwanges mancher Eigenthümer die Versicherung überhaupt unterlassen dürfte, so werde der Grundsatz, die Contribuabilität zu erhalten, in hohem Grade gefährdet. Endlich vereinigten sich viele Stimmen, um auf den traurigen Einfluß hinzuweisen, welchen eine Aufhebung der Brandversicherungsanstalt auf den Privatcredit äußern würde. Sie erinnerten an die Grundstücksbesitzer, denen Darlehne vorgestreckt worden, unter der Voraussicht, daß auch dann, wenn ein Brandunglück entstünde, das Darlehen durch die Brandhülfe zum Wiederaufbau gedeckt sey. Man möge die Summen berechnen, welche gekündigt und eingetrieben werden würden, wenn den Realsicherheit wünschenden Darleihern die Sicherheit der Landesassecuranz entzogen werden sollte. Der königliche Beauftragte äußerte: daß der Federzug, welcher die Auflösung der Landesversicherungsanstalt unterzeichnete, unnennbares Weh über das Vater-

land herbeiführen würde. Kaum bedurfte es so vieler Gründe, um die Kammer für die Beibehaltung der Anstalt zu stimmen, und es kam nun auf eine zweite Frage an.

Wenn nun einmal, so sagten die Einen, die Brandversicherungsanstalt als eine gezwungene Almosenanstalt zu betrachten sey, so erscheine es billig, daß zur Erreichung eines allgemeinen Staatszweckes nicht eine Classe der Staatsbürger, die Hausbesitzer, einzig und allein angestrengt, sondern nach einem gerechten Verhältniß von allen Steuerpflichtigen beigetragen werde. Ihr Wunsch war, wie wir sehen, auf eine allgemeine Abgabe zu diesem Zwecke gerichtet. Andere gingen von der Wahrnehmung aus, daß bisher die Besitzer feuerfester Gebäude die Besitzer der minder geschützten großentheils übertragen haben. Um diesen Uebelstand abzustellen, trugen sie auf eine Classification an, wie sie etwa in Weimar besteht, nach Maaßgabe der größern oder geringern Sicherheit der Gebäude. Man bemerkte noch besonders, daß dadurch die kleinen Leute angespornt werden würden, um in eine höhere Classe mit geringerer Beitragspflichtigkeit zu gelangen, ihre Wohnungen zu verbessern und feuerfester herzustellen. In der That schien man sich zu einer solchen Maaßregel hinzuneigen, wie denn auch der Ausschuß darauf angetragen, — als der Minister von Lindenau das Wort ergriff, um durch eine Berechnung, welche sich auf die Uebersicht sämmtlicher Baulichkeiten Sachsens (zu diesem Behuf in verschiedene Classen gesondert), sowie der bisherigen Versicherungs- und Beitragssummen gründete, darzuthun, daß bei Einführung des Classificationssystems, selbst in dem von der Deputation beantragten Maaße, das doch der Idee einer gerechten Vertheilung nur erst entfernt entspreche, die ärmeren Grundbesitzer noch um ein sehr bedeutendes höher herangezogen werden würden als bisher geschehen. Aus diesem Grunde verwarf er die Classification. Der pecuniäre Vortheil einer solchen Maaßregel würde namentlich den Städten Dresden und Leipzig zu Gute kommen.

Doch sey kein Grund vorhanden, um die Beitragspflicht dieser Städte auf Kosten des platten Landes und aller armen Hausbesitzer erleichtern zu wollen. Dresden und Leipzig seyen ohnehin im Besitze großer eigenthümlicher Vortheile; ein großer Theil aller Landeseinkünfte werde hier verzehrt und ausgegeben. Die Erleichterung der größeren Städte durch Einführung einer Classification würde den städtischen Anbau noch vermehren; große und zahlreich bevölkerte Städte halte er aber für ein Unglück ihres Landes und der Menschheit, deren weiterer Ausdehnung eine wohlwollende Regierung eher entgegenzuwirken bemüht seyn müsse, da sich in ihnen stets eine Pflanzschule der Aufregung, der Unruhe und moralischen Verdorbenheit bilde. — Dabei schien die Rede des Ministers hindurchblicken zu lassen, ob es gleich nicht deutlich ausgesprochen ward, daß ein seit langer Zeit bestehendes System der Besteuerung, wenn auch ursprünglich keiner vollkommenen Verhältnißmäßigkeit huldigend, durch das Leben selbst wieder ausgeglichen und weniger empfunden werde.

Diese Rede griff nun entscheidend durch, und die Kammer beschloß in der folgenden Sitzung, sowohl die Brandversicherungsanstalt als Landesanstalt fortbestehen, als auch ein Classificationssystem nicht eintreten zu lassen.

Wollen wir nun noch über die speciellen Berathungen Einiges hinzufügen, so müssen wir zuvörderst erinnern, daß die Brandversicherungsanstalt lediglich als ein landespolizeiliches, nationalwirthschaftliches Institut dasteht, zu Unterstützung der Brandverunglückten, zu Beförderung des Wiederaufbaues der Gebäude und zu Erhaltung der Contribuabilität des Einzelnen. Das Gesetz mußte demnach vornehmlich auf eine Erhöhung des Versicherungscapitals berechnet werden; man mußte die Beiträge mehr zu vertheilen und möglichen Mißbräuchen durch Zwang und Strenge entgegenzuarbeiten suchen.

Dann kam es vor allen darauf an, alle Gebäudebesitzer heranzuziehen, und besonders die Versicherungen bei auswärti-

gen Anstalten auszuschließen. Die Kammer war hierin noch strenger als die Regierung. Wenigstens den Besitzern von Fabrikgebäuden gestattete der Entwurf (§. 6.), gegen Anzeige des Vertrags bei der Ortsobrigkeit, deren Versicherung bei andern Anstalten. Die Kammer ging aber hierauf nicht ein, sondern beschloß das Verbot der Brandversicherung von Gebäuden bei anderen als der Landesanstalt ganz allgemein und ohne Ausnahme. Auch auf die Mobilien erstreckte sie ihr Verbot und verpönte die Uebertretung mit den härtesten Strafen: 100 Thlr. Geldstrafe, 3 bis 6monatlichem Gefängniß, und Confiscation aller und jeder Vergütungen aus allen Mobiliar- und Immobiliar-Brandcassen. Ferner hatte der Entwurf von der Verpflichtung der Versicherung folgende Ausnahmen aufgestellt: die königlichen Residenzschlösser, die übrigen zum Staatsgute gehörigen Gebäude, Lustgebäude, welche nicht zugleich zur Wohnung dienen können, endlich, wegen allzugroßer Feuergefährlichkeit, Pulvermühlen, Kalk- und Ziegelöfen u. a. m. Die Kammer beschloß jedoch den Staatsgebäuden die Befreiung von der Verbindlichkeit des Beitritts nicht zuzugestehen. Der Werth dieser Gebäude kann sich auf etwa 10 Millionen Thaler belaufen, ihr jährlicher Beitrag zu der Brandversicherungsanstalt möglicher Weise gegen 50000 Thlr., welche Summe also künftig auf das Budget zu bringen seyn würde. So fand die oben berührte Ansicht, daß zur Erreichung eines allgemeinen Staatszweckes der Staat selbst und alle Staatsangehörigen heranzuziehen seyen, doch auf eine gewisse Weise Anerkennung und Berücksichtigung. — Die mindeste Beitragssumme ist, zur Begünstigung der feuerfesten Gebäude, $\frac{1}{3}$; die höchste — um dem Zweck des Wiederaufbaues zu genügen, zugleich aber auch um den Mißbrauch eigennütziger Feuerversicherungen zu verhüten — $\frac{5}{6}$ des Werthes (§. 4.). §. 23. erlaubt von der Versicherung eines Gebäudes dessen Mauerwerk auszunehmen. — Die Brandvergütigungsgelder sind zu keinem andern Zweck als zur Wiederherstellung der eingeäscherten oder beschä-

digten Gebäude zu verwenden (§. 78.). Zu dem Ende werden diese Gelder in drei Terminen ausgezahlt, je nachdem der Wiederaufbau vorrückt (§. 82.). Fabrikbesitzer müssen den vollen Betrag der für abgebrannte Fabrikgebäude bestimmten Vergütungssumme zum Aufbau von neuen Gebäuden, wenn auch nicht wieder Fabrikgebäuden, verwenden (§. 80.).

Wir sehen, daß die Besitzer feuerfester Gebäude durch die erweiterte Ausdehnung der Anstalt, durch Gestattung der Ausnahme des unverbrennbaren Mauerwerks, doch auch noch berücksichtiget worden sind.

Dieses Gesetz ist in der ersten Kammer noch nicht berathen worden, wird aber wohl die Billigung derselben nicht entbehren.

XIV.

Staatsangehörigkeit und Heimathsrecht.

Diese wichtigen Puncte, wichtig auch besonders wegen ihres Zusammenhanges mit der Armenversorgung, waren bisher meist dem Ermessen der höheren Behörden überlassen geblieben.

Jetzt ward — noch eine Bestimmung der Verfassung — zunächst der ersten Kammer ein ausführlicher Gesetzentwurf darüber vorgelegt.

Er zerfällt in fünf Abtheilungen: von der Staatsangehörigkeit, von dem Staatsbürgerrecht, vom Wohnsitz und der Aufnahme in die Ortsgemeine, vom Heimathsrecht, endlich: allgemeine Bestimmungen. Es sind 111 Paragraphe.

Der Unterschied, welchen der Entwurf zwischen Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht macht, beruht auf dem zwiefachen Verhältniß, wonach Jemand entweder Mitglied eines Staatsverbandes ist, oder gewisse politische Rechte in dem Staate ausübt. Die Kammer beschloß jedoch auf den Antrag ihrer Deputation beide Wörter als gleichbedeutend zu nehmen, weil auch die Verfassungsurkunde einen solchen Unterschied nicht

kenne. Hierdurch fiel die zweite Abtheilung des Gesetzes von selber weg.

Auch zeigten sich sogleich noch einige andere Differenzen. Der Entwurf machte Aufnahme und Auswanderung von der ausdrücklichen Einwilligung der Staatsbehörde abhängig (§. 3., §. 25.) Der Ausschuß wollte beides den Ortsobrigkeiten unter Mitwirkung der Gemeindevertreter überlassen wissen. Man entgegnete 1) daß die Zurückweisung der Gemeinden in der Regel nur Arme, nicht aber diejenigen treffe, welche aus andern Gründen zu entfernen seyen, und daß besonders ein Bundesstaat hier mancherlei zu beachten habe; 2) daß es Fälle geben könne, wo eine Regierung alle Mittel zur Verhinderung der Auswanderung anwenden müsse, z. B. bei Personen, welche früher übernommene Verbindlichkeiten gegen den Staat noch nicht erfüllt hätten, oder wenn sich eine ganze arbeitsame Classe von Unterthanen aus dem Staate entfernen wolle. Auf diese Bemerkung überließ die Kammer der Regierung die Aufnahme durchaus; und machte die Gültigkeit der Auswanderungsscheine, welche die Ortsbehörden ertheilt, von einer Bestätigung durch den Staat abhängig.

Im Allgemeinen hat man bemerkt, daß dieses Gesetz die Erlangung der Rechte, von denen es handelt, sehr erschwere. Die Staatsangehörigkeit wird durch zehnjährigen Wohnsitz, das Heimathsrecht durch fünfjährigen Wohnsitz erlangt. Für das letzte hatte bisher ein zweijähriger genügt. Für Gewerbtreibende und Handarbeiter ist noch besonders die Nachweisung eines ausreichenden Vermögens vorgeschrieben; die Forderung desselben soll nach einer dreifachen Abstufung von großen, mitteln und kleinen Städten oder dem platten Lande, nur nicht über 600, 400 und 200 Thaler bei einem Ledigen, bei einem Verheiratheten nicht über das Doppelte gesteigert werden dürfen. Ob auf Requisition einer ausländischen Behörde die Auslieferung eines Fremden wegen eines im Auslande begangenen Verbre-

chens (Zusatz der Kammer) erfolgen solle, bleibt, insofern nicht schon durch Staatsverträge oder allgemeine Vorschriften Bestimmung erfolgt ist, dem Ermessen der Staatsbehörden anheimgestellt. — Nachdem sich die Kammer in 17 Sitzungen damit beschäftigt, ward das ganze Gesetz am 27. Juli von derselben angenommen.

XV.

Verhältnisse der Oberlausitz.

Sehr eigenthümlich ist die Stellung der Oberlausitz zu den übrigen sächsischen Landen. In dem Traditionsreceß von 1635, welcher die Lausitz mit Einwilligung ihrer Stände an das Kurhaus Sachsen gab, als ein der Krone Böhmen zugethan bleibendes Stück und Mannlehen (der Vertrag ist für die Oberlausitz sächsischen Antheils noch in Kraft) erhielt die Lausitz Bestätigung ihrer Privilegien. Diese gewährten ihr: ständische Verwaltung, eigene Besteuerung, selbst das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung. Abgesondert von den übrigen sächsischen Ländern genoß die Provinz, selbst bei minder ergiebigem Boden, durch ihre Verfassung großer Vortheile. Als aber im Jahr 1831 unter Mitwirkung der Oberlausitzer Stände selbst eine neue allgemeine Verfassung für das Königreich Sachsen zu Stande gekommen, wurden in Gemäßheit des Landtagsabschiedes vom 4. September 1831 besondere Verhandlungen mit einer Deputation dieser Stände über die Bedingungen angeknüpft, unter welchen die Lausitz die neue Verfassung anzunehmen habe. Das Ergebniß derselben ist ein Vertrag, der am 29. August der ersten Kammer vorgelegt wurde.

Ganz so fest soll dieser Vertrag seyn, wie die Verfassung selbst. Es soll an den Bestimmungen desselben niemals etwas abgeändert werden, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Provinzialstände. — Seine Anordnungen sind hauptsächlich folgende: Die bisher von den Ständen der Oberlausitz geführte Verwaltung geht, insoweit sie Landesangelegenheiten der Provinz

betrifft, an die Behörden der Regierung über. Die Oberlausitz behält aber eine Regierungsbehörde und einen Gerichtshof zweiter Instanz, welche beide in Bautzen ihren Sitz haben. Zu der Stelle des Vorstandes der Provinzialregierungsbehörde haben die Stände geeignete Personen vorzuschlagen. Sollte jedoch der König von sechs Vorgeschlagenen keinen annehmlich finden, so steht ihm frei, dann einen andern zu ernennen. Zu der Stelle eines Amtshauptmannes schlagen die Stände drei gesetzlich qualificirte Personen vor, aus denen der König wählt. (In den Erblanden findet dieses nicht statt.) — Das bisherige Recht der Oberlausitzer Stände, bloß zu einzelnen Staatsbedürfnissen durch Bewilligung bestimmter Summen beizutragen, hört auf. Die Provinz hat künftig zu dem gesammten Staatsbedürfniß beizusteuern. Die Bestimmung der Verfassungsurkunde, nach welcher die Realbefreiungen von Abgaben gegen angemessene Entschädigung aufgehoben werden sollen, findet auch auf die Oberlausitz Anwendung. Bis zu Einführung des neuen Abgabensystems wird die Oberlausitz nach dem Verhältniß zu dem gesammten Staatsbedürfniß beitragen, nach welchem sie zur Zeit der Einführung der neuen Verfassung wirklich beigetragen hat. (Für die Grundabgaben ist das Verhältniß festgestellt worden, wie ein Zehntel zu neun Zehntel bei Geldleistungen, und wie zwölf Hundertstel zu achtundachtzig Hundertstel bei Naturalleistungen.) — Die dermaligen erbländischen und lausitzer Steuerschulden (letztere sind im Verhältniß weit geringer) werden in der Staatsschuldencasse dergestalt vereinigt, daß selbige nunmehr von dem gesammten Königreich ungetheilt zu vertreten sind. Es hat aber jeder Theil nur soviel Procente seiner Schuldenmasse zu deren Verzinsung und Tilgung aufzubringen, als er bei der Vereinigung des Schuldenwesens eingeworfen. Zu neuen Staatsschulden wird die Oberlausitz wie zu allen andern Staatsbedürfnissen beitragen.

Wir sehen, dieser Vertrag, — obwohl er der Oberlausitz viele von ihren bisherigen Vorrechten und Absonderungen ent-

riß, ließ ihr doch noch manche Reste derselben übrig. Die erste Kammer nahm ihn an, wie er gefaßt war. Der zweiten schien es später, als gestehe er der Provinz noch zuviel zu, und sie hat ihm ihre Genehmigung versagt.

XVI.

Militärpflicht.

Die bisherige Gesetzgebung über Ergänzung des Heeres (Mandat von 1825) hatte durch die zahlreichen Befreiungsgründe und Begünstigungen einzelner Standes- und Lebensverhältnisse, welche die Entscheidung über eine so tief in die persönlichen Verhältnisse eingreifende Angelegenheit in vielen Fällen von dem Ermessen der Recrutirungsbehörden abhängig machen, so wie wegen der langen Dauer der Dienstzeit (8 Jahr im stehenden Heer und 4 Jahr in der Reserve), ohne Gestattung der Stellvertretung, zu allgemeinen Klagen Veranlassung gegeben. In dieser Beziehung waren bereits von den früheren Ständen im Jahr 1830 verschiedene Anträge an die Regierung gerichtet worden. In die Verfassungsurkunde von 1831 ward eine Anordnung aufgenommen, welche die Allgemeinheit der Verbindlichkeit zum Waffendienste aussprach; und die Verwirklichung derselben ist es, was durch gegenwärtiges Gesetz erstrebt wird.

Als die Grundzüge davon heben wir folgende Bestimmungen hervor:

1) Allgemeine Verbindlichkeit zum Kriegsdienst mit alleiniger Ausnahme der einzigen Ernährer von Familien und der Fürsten des Hauses von Schönburg.

2) Gestattung der Stellvertretung. Während des Friedens wird das Kriegsministerium gegen zu zahlende 200 Thlr. den Stellvertreter (Einsteher) erwählen (in der Regel aus gedienten Soldaten), und hierauf den Einsteller aller Verbindlichkeiten rücksichtlich desselben entlassen. In Kriegszeiten ist es jedoch Sache des Dienstpflichtigen, einen Stellvertreter selbst zu wählen

und statt seiner zum Kriegsdienst einzustellen, da im Kriege von dem Ministerium keine Stellvertreter verschafft werden können.

3) Abkürzung der Dienstzeit auf 6 Jahr im stehenden Heer und auf 3 Jahr in der Kriegsreserve.

4) Die Bildung einer besondern Dienstreserve. Außer dem Heere von 12000 Mann und der Kriegsreserve von 4000 Mann hat nämlich Sachsen noch dafür zu sorgen, daß zu Ergänzung des Bundesheeres und zum Ersatz des Mannschaftsverlustes im Kriege nöthigen Falles dem Heere noch 6000 Mann in einem Jahre nachgesendet werden können. Diese Dienstreserve soll nach dem Gesetzentwurf dergestalt gebildet werden, daß die bei den sechs letzten Recrutirungen durch das Loos Befreiten, sowie auch diejenigen, welche zwar zum Dienst in der Linie nicht vollkommen tüchtig, aber doch zu andern militärischen Leistungen brauchbar sind, unter eine gewisse Controle gestellt werden, um nach Maaßgabe des Ergänzungsbedarfs sofort unter die Waffen gerufen und eingereiht werden zu können.

Die Kriegsreserve hingegen (deren Cadres nach §. 33 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes auch in Friedenszeiten stets vollständig zu erhalten sind) wird aus den mit Reservepflicht entlassenen Soldaten gebildet, und ist eine Art Landwehr. Sie ist in der Regel nicht zur Ergänzung der Verluste des Heeres, sondern zu außerordentlicher Verstärkung desselben in denjenigen Fällen bestimmt, wo in Gemäßheit der Kriegsverfassung des deutschen Bundes §. 8 durch besondere Bundesbeschlüsse größere Anstrengungen als gewöhnlich von den Bundesgliedern gefordert werden. Durch diese Bestimmung unterscheidet sie sich wesentlich von der jetzt in Sachsen bestehenden Kriegsreserve, sowie von den preußischen Reservemannschaften, mit welchen letzteren eher die obenbezeichnete Dienstreserve zu vergleichen ist. Man ersieht zugleich daraus, daß nach dem Gesetzentwurf in Sachsen ein Ausgehobener in der That nur in höchst seltenen

Fällen länger als 6 Jahr bei dem Heere stehen wird, sofern er nicht als Stellvertreter wiederum in dasselbe eintritt.

Bei der allgemeinen Berathung über diesen Gesetzentwurf, welche am 5. September eröffnet ward, hatte der Ausschuß obige Bestimmungen unter geringen Modificationen durchaus beifällig begutachtet. Ebenso denn auch die Kammer. Nur Eine Bestimmung über die Dauer der Dienstzeit erweckte zweifelhafte Erwägungen.

Es war hier vornehmlich Prinz Johann, welcher sich für das System der allgemeinen, aber abgekürzten Dienstpflicht, für das preußische Militärsystem, insofern es in Sachsen ausführbar sey, erklärte. Man stellte ihm folgende Bedenken entgegen: Erstlich finanzielle. Bei der kurzen Dienstzeit lasse jenes System nothwendig nur geringe Beurlaubung zu. Ein Ausgehobener in Preußen stehe 3 Jahr unter den Waffen. Nach der bisherigen Verfassung in Sachsen, welche man beizubehalten gedenke, würde dagegen der Ausgehobene nur etwa 9 Monate unter den Waffen zubringen. Nämlich im ersten Jahr zur Ausbildung 4 Monate, in den fünf folgenden Jahren zur Uebung jedesmal 4 Wochen. Während der übrigen Dienstzeit befinde er sich auf Urlaub. Hierzu kommt aber noch eine zweite Schwierigkeit. Die Deputirten entwickelten auf den Grund der ihnen mitgetheilten Actenstücke umständlich, daß in Sachsen bei kürzerer Dienstzeit als 6 Jahr ein Mangel an der erforderlichen Anzahl dienstfähiger Mannschaften eintreten würde. Es waren nämlich in den Jahren 1828 bis mit 1832 bei den Recrutirungen überhaupt 66,103 Mann zur Gestellung gekommen, von denen man 48,600 für untüchtig erklärt hat [1]); so daß überhaupt nur 17,500, d. i. in jedem einzelnen Jahr 3,500 Mann zur Classification kamen. Der

[1]) Also beinahe drei Viertel; während, wie der Kriegsminister bemerkte, es Gegenden in Preußen giebt, wo unter den Gestellten nur ein Viertel untüchtig befunden werde. Man mißt jenes üble Verhältniß besonders den Fabriken bei.

jährliche Abgang des Heeres durch Entlassung, Tod u. s. w. berechnet sich bei einer sechsjährigen Dienstzeit auf 2400 Mann; derselbe würde aber schon bei einer fünfjährigen auf nahe an 3000 Mann steigen, und so die tüchtige Altersclasse allzusehr erschöpft werden.

Aus diesen Gründen beschloß die Kammer der in dem Gesetzentwurf festgesetzten Dauer der Dienstzeit von 6 Jahren ihre Zustimmung zu ertheilen. Nur in Hinsicht der Dienstreservezeit, welche wie im stehenden Heer auf 6 Jahr angenommen ist, beschloß man in der ständischen Schrift den Wunsch auszusprechen: es möge dem Könige gefallen, wenn die Erfahrung einiger Jahre die Zulässigkeit der Abkürzung derselben auf 3 Jahr erweisen sollte, solche auf dem Wege der Verordnung alsobald eintreten zu lassen.

Hierauf ging man zu der speciellen Berathung über, bei der es noch zu einer sehr wohlgemeinten und charakteristischen Berathung kam.

Es soll ein Fonds gebildet werden, aus welchem, in Fällen, wo ein Waffenpflichtiger die gesetzliche Einstandssumme von 200 Thalern aus eignen Mitteln zu erlegen nicht im Stande ist, sein Eintritt in den Waffendienst aber als ein Verlust für den Staat zu betrachten seyn würde, — entweder weil er besonders ausgezeichnete Fähigkeiten für den gewählten Lebensberuf besitzt, oder weil sich in der Beschäftigung, der er sich gewidmet hat, ein Bedürfniß an jungen Leuten zeigt [1]), oder weil seine Entfernung das Wohl einer Familie, ja vielleicht auch nur einer einzelnen Person gefährden dürfte, — die Einstandssumme

[1]) Zur Erläuterung ein Beispiel. Noch im Lauf der Berathung über das Militärgesetz traf eine Petition der Damastweber von Groß- und Neuschönau um die Fortdauer ihrer Befreiung von der Militärpflicht bei der ersten Kammer ein. Man vermochte zwar hierauf nicht einzugehen, bemerkte aber, wie obige Bestimmung auch ihnen zu Gute kommen werde.

ganz oder zum Theil für denselben berichtigt werden könnte. Dieser Fonds soll dadurch gebildet werden, daß jeder Freigelooste oder bei der Gestellung untüchtig Befundene für die Bescheinigung, die er darüber empfängt, 1 Thaler als Stempelgebühren zu entrichten hat; ferner durch die in Folge des gegenwärtigen Gesetzes eingehenden Strafgelder. Man berechnete, daß durch den Beitrag à 1 Thlr. allein jährlich gegen 10,000 Thlr. einkommen würden, womit 50 Mann durch Bezahlung einer gleichen Anzahl Stellvertreter befreit werden könnten.

Diesen Geist sorglichen Wohlwollens bemerkte man auch noch in einigen andern Wünschen oder Bestimmungen dieser Kammer, z. B. in Rücksicht der Studirenden, der auswandernden Familien und der in den Fabrikbezirken befindlichen nicht sehr zahlreichen tüchtigen Leute, welche alle besonderer Schonung anempfohlen wurden.

XVII.

Organisation der Untergerichte.

Bei mehr als Einer Berathung war die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der Ortsgerichte hervorgetreten; mehr als einmal war sie erörtert worden. Die zweite Kammer hatte gleich in einer ihrer ersten Sitzungen eine Petition, die Vorlegung eines Gesetzes über Organisation von Bezirksgerichten an die Stelle der Aemter und Patrimonialgerichte ihrerseits angenommen und an den dritten Ausschuß überwiesen.

Die Regierung scheint aber wohl die mannichfaltigen Schwierigkeiten erkannt zu haben, die mit einem solchen Versuch verknüpft sind; sie legte gleich zwei verschiedene Vorschläge vor.

Der erste ging auf die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Zugleich mit ihr sollten auch die königlichen Justizämter in ihrer jetzigen Gestaltung aufgehoben, und königliche Gerichte, mit völlig geschlossenen Bezirken, eine Einwohnerzahl von 15000—25000 Einwohnern umfassend, errichtet werden. Der Geschäftskreis dieser Gerichte würde alle Zweige der Rechts-

pflege, sowie auch die der Verwaltung insoweit sie bisher mit den Gerichten vereinigt waren, umfassen. Diese Bezirksgerichte würden zusammengesetzt aus einem Bezirksrichter, und drei bis vier Assessoren, welche wirkliche Mitglieder des Gerichts seyn müssen, so daß sie jedoch die Function der dermaligen Actuarien zugleich mit versehen. Bei wichtigeren Sachen fände eine collegiale Berathung und Beschlußfassung Statt. Eines der Mitglieder würde die Criminalsachen ausschließend bearbeiten. Zu Erleichterung der Unterthanen würden Mitglieder des Gerichts den Bezirk öfters zu bereisen haben, um Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorzunehmen und in der Function als Friedensrichter zugleich Streitigkeiten geringfügiger Art zu entscheiden. — Den seitherigen Inhabern der Patrimonialgerichtsbarkeit wird vom Staate für die nutzbaren Rechte (als Strafgelder, Siegelgebühren u. s. w.), nicht aber für die Sporteln, Entschädigung gewährt.

Der zweite Vorschlag der Regierung ging dahin, die Patrimonialgerichte zwar beizubehalten, denselben aber eine zweckmäßigere Organisation zu geben. Nicht allein sollte die getheilte Gerichtsbarkeit in jedem geschlossenen Gemeindebezirke vereinigt werden; es sollten überhaupt die alten zu kleinen Gerichtsbarkeiten aufhören und gemeinschaftliche Gerichtsbezirke von wenigstens 2000 Seelen dafür eintreten. Die Verwalter der Gerichte müßten an dem Orte, wo das Gericht seinen Sitz hat, wohnen, einen festen Gehalt beziehen und die Betreibung der Advocatenpraxis neben ihrer richterlichen Function unterlassen. Die Einziehung der Criminalgerichtsbarkeit an den Staat, so daß der Aufwand an Untersuchungskosten vom Staate übertragen würde, erschiene hierbei durchaus erforderlich.

Die erste Kammer hat nach langer Erwägung sich für das Fortbestehen der Patrimonialgerichtsbarkeit entschieden und den desfallsigen Gesetzentwurf näher in Berathung gezogen. Ob nun

die zweite Kammer dessenungeachtet auf ihren früheren Beschluß zurückkommen wird, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

XVIII.

Steuerverhältnisse.

Wir wollen hier mehrere, denselben Gegenstand betreffende Gesetzentwürfe zusammenfassen.

1) Schon bei Gelegenheit der Berathung über die neue Verfassung des Landes war die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter gegen eine angemessene Entschädigung und die Einführung eines neuen, gleichmäßigen und auf möglichst richtigen Verhältnissen beruhenden Grundsteuersystems beschlossen worden. Ein Beschluß, ebenso wichtig als weit aussehend. Die Einführung eines neuen Grundsteuersystems, setzt nothwendig eine neue allgemeine Vermessung des Landes und Abschätzung der einzelnen Güter voraus; was dann ein Unternehmen von dem größten Umfange ausmacht.

Fürs Erste kam es hierbei auf zwei Fragen an, welche auch die Regierung sofort der ersten Kammer vorlegte.

Einmal, ob man auch bei der ferneren Vermessung und Abschätzung die bisherige Methode beobachten wollte.

Bei dieser Methode, nach welcher bereits 40 □ Meilen — 5 □ Meilen Vermessungsversuch, das Uebrige Staatsforsten, Staatsgüter und 4 □ Meilen bei Aufnahme des Elbstroms — wirklich vermessen sind, beabsichtigte man eine ökonomische Haupt- und Specialvermessung des Landes, auf trigonometrischen Netzentwurf gegründrt und in eine unter sich zusammenhängende Chartirung gebracht. Das Blochmannsche Abschätzungssystem (dessen man sich bedient) beruht auf der Ermittelung des Reinertrags der Grundstücke. Die Kosten berechnen sich auf 427,000 Thlr. für die Vermessung, 119,000 Thlr. für die Abschätzung, 63,000 Thlr. Generalkosten. Die Vollendung würde einen Zeitraum von 10 Jahren erfordern.

Die Kammer fand zwar im Ganzen nichts gegen diese Me-

thode einzuwenden; doch wäre sie auch einer geometrischen Vermessung mit Meßtisch und Kette, die eine baldigere Vollendung erwarten ließe, nicht entgegen.

Von unmittelbar größerer Wichtigkeit ward die zweite Frage. Die Regierung fragte die Kammer, ob die Aufhebung jener Realleistungen sofort oder erst nach einer definitiven Feststellung des Grundsteuersystems zu berathen sey. Die Kammer entschied sich für die sofortige Aufhebung; sie trug bei der Regierung auf die Vorlegung eines Gesetzes über die Besteuerung und Entschädigung der bisher Steuerfreien an, von dem man hofft, daß es noch in der gegenwärtigen Sitzung zur Berathung kommen werde.

2) Was das directe Abgabenwesen im Uebrigen anlangt, so ist ein Gesetzentwurf zu einer Gewerb- und Personalsteuer von der zweiten Kammer in den Sitzungen vom 30. November bis 9. December bereits berathen und angenommen worden. Die genannten neuen Steuern werden, nur in den Erblanden, 283/196 Thlr. eintragen, und treten an die Stelle der bisherigen Personensteuer in den Erblanden, der oberlausitzer Charaktersteuer, der erbländischen Nahrungsquatember, der Abgabe der inländischen Miethkutscher und der Gewerbkanons. Es wird aber dadurch noch überdieß bezweckt, die in Folge des neuen indirecten Steuersystems, wovon wir sogleich weiter sprechen werden, wegfallende Generalaccise, welche den städtischen Gewerbsbetrieb früher besonders betraf, zu ersetzen. Man nimmt nämlich an, daß die neuen indirecten Steuern Stadt und Land gleichmäßig berühren; wogegen die Last der Generalaccise lediglich auf dem Städter lag, so daß bei deren Wegfall etwas Anderes an die Stelle gesetzt werden mußte. Hiermit verband man den Zweck, die mangelhafte Charakter- und Personensteuer, die sehr ungleich ist, zu verändern. — Das Gesetz ist von der ersten Kammer noch nicht berathen worden, und wird überhaupt erst im künftigen Jahre zur Ausführung kommen können. Es ist dieß der Regierung sehr unerwünscht, da sie gehofft hatte, zum

Behuf obiger Ausgleichung dasselbe zugleich mit dem neuen indirecten Steuersystem ins Leben treten zu sehen.

3) Wir kommen jetzt zu den indirecten Steuern, welche durch die große deutsche Zollvereinigung völlig umgestaltet worden sind; denn nicht allein erlangte in Gemäßheit der Vereinigung der königlich preußische Grenzzolltarif mit dem Beginn des Jahres 1834 auch in Sachsen gesetzliche Gültigkeit: es werden vielmehr noch überdieß, da Sachsen zu den Staaten gehört, welche sich dem indirecten Steuersystem Preußens überhaupt und fast ohne Ausnahme angeschlossen haben, auch folgende Steuern ganz nach den in Preußen geltenden Sätzen erhoben: die Branntweinsteuer, die Biersteuer von inländischem Bier, die Weinsteuer von inländischem Wein, die Tabacksteuer von inländischen Blättern. Man erwartet, daß der Reinertrag aller dieser Steuern, den Grenzzoll mit eingeschlossen, 1,585,830 Thlr. betragen werde. (Es sind jedoch 200,000 Thlr. für Entschädigungen und andere auf die Staatscassen zu übernehmende Leistungen in Abzug zu bringen.) Die in Folge dieser Veränderung wegfallenden oder eine Verminderung erleidenden Steuern und Abgaben sind sehr mannichfaltig und werden weiter unten aufgeführt werden.

4) Hiervon unabhängig wird noch eine neue Schlachtsteuer eingeführt. Die obenerwähnte, jetzt aufgehobene Generalaccise betraf nämlich theilweise auch das Fleisch; obgleich noch außerdem eine besondere Fleischsteuer mit einem Ertrag von 127,538 Thlr. bisher erhoben wurde. Zufolge der Aufhebung der Generalaccise ward es nun hier ebenso wie bei der früher erwähnten Gewerbsteuer, erforderlich, eine Ausgleichung zu treffen, und dieß wird durch den Gesetzentwurf, die Entrichtung der Schlachtsteuer betreffend, bezweckt. Obwohl die neue Schlachtsteuer, vergleicht man sie mit der bisherigen Fleischsteuer und Generalaccise zusammengenommen, wie sie nach den bestehenden Gesetzen zu entrichten war, nicht höher ist, als die jetzige Abgabe von geschlachtetem Vieh, so wird sie doch immer mittelst der jetzt

einzuführenden genaueren Regie, einen nicht unbedeutenden Ertrag gewähren. Der Reinertrag derselben ist zu 194,573 Thlr. veranschlagt. Der Gesetzentwurf ist von der zweiten Kammer unverändert angenommen worden. Wegen verschiedener Gründe wird jedoch auch diese Steuer erst im künftigen Jahre zur Anwendung kommen.

5. Ehe wir nun zu der Uebersicht des Staatshaushaltes für das Jahr 1834 übergehen, ist zuvor noch einiger legislatorischer Bestimmungen Erwähnung zu thun, welche gleichfalls durch den Anschluß an Preußens indirectes Steuersystem bedingt sind.

Eine nothwendige Folge dieses Anschlusses war es unstreitig erstens, daß dieselben Bestimmungen, welche in Preußen bei Bestrafung der Uebertretungen der indirecten Besteuerungsgesetze gelten, auch in Sachsen gesetzlich eingeführt werden mußten. Zwei Gesetze, das eine die Bestrafung derartiger Vergehen, das andre das dabei zu beobachtende Untersuchungsverfahren betreffend, sind deshalb beiden Kammern gegen Ende des Jahres vorgelegt worden, und haben die Zustimmung derselben erhalten.

6. Mit jenem Anschluß stand ferner in Verbindung ein Gesetzentwurf, die Entschädigungen betreffend, welche den bisher von indirecten Abgaben Befreiten zu gewähren seyen.

Entschädigungen dieser Art sollen nach dem Gesetzentwurf nur erhalten: 1) der Bergbau, 2) Geistliche, Kirchen- und Schuldiener, 3) Staatsbeamte und Andere, die im Genusse von Freibier, oder einer Geldvergütigung von gleichem Werthe stehen, 4) milde Stiftungen, Landes- und Gemeindeanstalten, und endlich 5) die mit Tranksteuerbeneficien Realberechtigten.

Das erwähnte Gesetz ist bisher erst von der zweiten Kammer berathen worden, welche demselben jedoch mit Ausnahme des letzteren Punctes, ihre Zustimmung ertheilte. Sie erkannte nämlich den steuerfreien Tischtrunk der Ritterschaft für eine Realbefreiung nicht an, und beschloß demgemäß auch nicht zuzugeste-

hen, daß eine Entschädigung für die Trankſteuervergünſtigung der Rittergutsbeſitzer in den Erblanden oder in der Oberlauſitz ſtattfinde.

7. Und ſo gelangen wir endlich zu dem vorläufigen Steuerausſchreiben für das Jahr 1834.

Der Voranſchlag für die Staatseinnahmen und Staatsausgaben für die künftige Finanzperiode, und zwar für jedes der drei Jahre 1834, 35 und 36 beſonders, war ſchon bei Eröffnung des Landtags, den 27. Januar d. J., von der Regierung den Ständen vorgelegt worden. Allein man ermißt leicht, welche weſentliche Modificationen dieſer erſte Voranſchlag in ſeinen einzelnen Abtheilungen durch die inzwiſchen zu Stande gekommene Zollvereinigung, deren Eintritt man nicht ſo bald erwartet hatte, erleiden mußte. Da nun überdieß die Ratification der Zollverträge erſt im Monat November erfolgte, auch die andern obenangeführten Veränderungen, die Gewerb- und Perſonalſteuer, ſo wie die Schlachtſteuer gegen Schluß des Jahres noch nicht vollendet waren, ſo konnte auch das neue ordentliche Finanzgeſetz nebſt Voranſchlägen für die folgenden Jahre bis vor Ablauf der dermaligen Finanzperiode, welche mit dem Jahre 1833 abläuft, nicht berathen werden. Die Regierung ſah ſich daher genöthigt, den Ständen den Entwurf eines vorläufigen Steuerausſchreibens mittelſt Decrets vom 11. November vorzulegen.

Es iſt dieß das vorläufige Finanzgeſetz und enthält in der Beilage das vorläufige Budget. Unbeſchadet der noch auf gegenwärtigem Landtag vorzunehmenden Prüfung des ordentlichen Finanzgeſetzes und der Budgets der Einnahmen und Ausgaben für die folgende Finanzperiode, iſt daſſelbe für das Jahr 1834 von beiden Kammern unverändert angenommen worden.

Die in dem Abgabenweſen Sachſens ſchon jetzt eingeführten, wie die noch beabſichtigten Veränderungen laſſen ſich mit Hülfe jenes vorläufigen Budgets größtentheils überſehen. Ein Vergleich

mit dem Früheren mag daher hier am Schluß noch eine Stelle finden.

In dem bei Eröffnung des Landtags vorgelegten Budget waren sämmtliche Einnahmen auf 5,297,991 Thlr. berechnet. Das am Schluß des Jahres vorgelegte Einnahmebudget weist, vermöge der erhöhten indirecten Steuern, ein Einkommen von 5,634,406 Thlr., nach Abzug von 200,000 Thlr. für Entschädigungen, von 5,434,406 Thlr., mithin ein Mehr von 136,415 Thlr. nach. Die Ausgaben für das Jahr 1834, welche im Beginn des Jahres 1833 zu 5,071,028 Thlr. angeschlagen waren, erfahren gleicherweise eine Vermehrung von 50,000 Thlr. wegen Kosten der Regieeinrichtung für die indirecten Abgaben, und von ungefähr 12,500 auf die Staatscasse zu übernehmenden Ausgaben der Oberlausitzer Steuercasse, und steigen mithin auf 5,133,528 Thlr. Der Ueberschuß, nach Abzug von zunächst für Abzahlung der Schulden bestimmten 226,962 Thlr. beträgt hiernach 73,719 Thlr., über welche jedoch nicht verfügt werden kann, da man nicht weiß, ob die neuen Einnahmen nicht um diesen Betrag hinter ihren Voranschlag zurückbleiben werden.

Da von den neuen Abgaben überhaupt nur erst folgende: der Grenzzoll, die Branntweinsteuer, die Biersteuer, die Wein- und die Tabacksteuer ins Leben getreten sind, so dürfen wir nur von deren Betrage die zunächst wegfallenden Abgaben und Auflagen in Abzug bringen, um diese Berechnung im Einzelnen zu vervollständigen. Wir haben dabei nur zu bedauern, daß wir, für einen speciellen Zweck, nicht in Besitz völlig authentischer Nachweisungen uns befinden, weshalb die Summen im Einzelnen nicht ganz genau zusammentreffen.

Der Ertrag des Grenzzolles, der Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabacksteuer ist angenommen zu . . . . . 1,585,830 Thlr.

Davon sind vorerst in Abzug zu bringen für

Transport	1,585,830 Thlr.
Entschädigungen und andere auf die Staatscassen zu übernehmende Leistungen	200,000 "
verbleibt	1,385,830 Thlr.

Die Nutzungen der Staatsanstalten belaufen sich in Folge des Zollvereins um 161,747 Thlr. geringer, nämlich:

a) Verlust an Chausseegeld	30,000 "
b) Wegfall des Geleites	91,747 "
c) Verlust am Elbzoll	40,000 "

Wegfallende Steuern und Abgaben:

Die bisherige Grenz- und die Generalaccise	725,368 "
Straßenbausurrogatgelder	25,382 "
Oberlausitzer Biersteuern	12,911 "
Erbländische Tranksteuern	122,902 "
— — Mahlsteuern	19,395 "
Verminderung der Oberlausitzer Landesbewilligung in Folge der neuen indirecten Steuern	40,658 "
Verminderung	1,108,363 Thlr.

Zieht man diese Summe von der obigen, von 1,385,830 Thlr. ab, so verbleiben immer noch 277,467 Thlr.

Allein an die Stelle der erhöhten indirecten Steuern tritt schon in diesem Jahr ein Erlaß an directen und zwar auf dem bürgerlichen Grundeigenthum haftenden Steuern ein. Diese Abminderung besteht in den Kreislanden in 6 Pf. vom Schock und 4 Quatember-Grundsteuer zu 90,316 Thlr.; und 3 Pf. vom Schock und 3 Quatember Grundsteuer zu 54,026 Thlr., welche auf dem platten Lande statt der städtischen Mahlsteuer bisher bezahlt werden. Dieses noch zu obigen Abzügen hinzugerechnet, so beläuft sich die mehr einzunehmende Summe auf 132,125 Thlr., welche wie oben angegeben zu verwenden sind.

Hätte aber die neue Gewerb- und Personal- und die neue Schlachtsteuer zugleich mit den andern neuen Abgaben, wie es früher die Absicht war, schon jetzt in Anwendung kommen können, so würde auch schon jetzt der Erlaß von noch andern 6 Pf. vom Schock und 4 Quatembern zu wiederum 90,316 Thlr. auf dem platten Lande in den Kreislanden möglich geworden seyn.

Schlußbemerkung.

Indem man den Umfang dieser Arbeiten nochmals überblickt, fühlt man sich zu allerlei Bemerkungen veranlaßt.

Von manchen andern Kammerverhandlungen durfte man sagen: „ihr Capital sind Worte, und Wind ist der Ertrag davon;" den sächsischen Kammern läßt sich ein ähnlicher Vorwurf nicht machen.

Man wird ihnen nicht nachsagen, daß sie über einige Tages-Meinungen die Forderung der Dinge, die realen Bedürfnisse, vernachlässigt hätten, vielmehr haben sie sich diesen mit fleißigem Eifer gewidmet. Ich fürchte, viele Leser werden die obige Ausführung zu weitläufig gefunden haben, doch haben wir nicht wenig Gegenstände übergangen, die auch noch zur Sprache gekommen sind und nur die hauptsächlichsten, von legislativer Bedeutung, besprochen. Aber diese sind, man sieht leicht in welchem Grade, mannichfaltig und umfassend. In der That ist man in Sachsen mit einer völligen Reorganisation des Landes beschäftigt. Alle Verhältnisse, städtische und bäuerliche, der Justiz und der Verwaltung, geistliche, provincielle, sind einer Umgestaltung unterworfen worden. Von den obersten Behörden greift sie durch bis zu den untersten Mitgliedern der Gesellschaft.

Suchen wir uns ihren Charakter im Allgemeinen zu vergegenwärtigen, so ist er sehr eigenthümlich. Es ist ein Versuch, wie er in dieser Weise eigentlich doch noch niemals da war,

Wir berührten im Anfange die allgemeine legislative Bewegung, die schon so lange Europa beherrscht. Zwei oder drei mögen noch ausgenommen seyn, sonst sind alle deutsche Länder von derselben ergriffen und umgestaltet worden. Die einen im Gefolge der Zertrümmerung des Reiches und der Stiftung des Rheinbundes, die andern durch die Gründung des Königreichs Westphalen und den französischen Einfluß überhaupt. Wer weiß nicht, mit welchen Gewaltsamkeiten, welcher Vernachlässigung der bestehenden Rechte man oft dabei zu Werke gegangen ist. An Stände dachte man noch wenig. Es geschah durch den souveränen Willen der höchsten Gewalt, in welcher man die Quelle der Gesetze erblickte.

Die Veränderungen, die man zu der nämlichen Zeit in Preußen vornahm, unterschieden sich von dem wilden Wesen, welches die Franzosen in andere Länder eingeführt, durch zusammenhängenderen Entwurf, gesetzmäßigeres Verfahren, größere Schonung, doch gaben auch sie dem ganzen Lande eine andere Gestalt.

Lange schien es, als werde sich Sachsen mit seiner althergebrachten Gesetzgebung begnügen lassen: durch eine unerwartete Bewegung ist es endlich auch in die Bahn der Neuerung fortgerissen worden. Nur mußte diese hier auf eine ganz andere Weise vollzogen werden, als es anderswo geschehen.

In Sachsen war es nicht mehr die monarchische Gewalt, welche die Veränderungen ausführte, diese Zeiten waren vorüber; wie indeß die öffentliche Meinung fast allenthalben constitutionell geworden, so wurden in Sachsen die Stände zu derselben herbeigezogen.

Man hätte glauben dürfen, die Neuerung werde darum nur um so durchgreifender werden.

In den Ständen unserer Zeit hat sich nicht selten eine starke Tendenz der Bewegung gezeigt; die sächsischen waren überdieß in Folge tumultuarischer Ereignisse zusammenberufen.

Indeß behaupteten gleich bei ihrer Zusammensetzung die Principien der Stabilität eine sehr starke Repräsentation.

In der ersten Kammer sitzen neben den Prinzen und Standesherren, 6 geistlichen und 8 städtischen Mitgliedern, 22 Rittergutsbesitzer, zum Theil ernannt, zum Theil gewählt, auf Lebenszeit; in der zweiten noch einmal 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer neben 25 städtischen, 25 bäuerlichen Abgeordneten und 5 Vertretern gewerblicher Interessen.

Bei einer solchen Zusammensetzung ist an ein Uebergewicht der Bewegung nicht zu denken; es tritt vielmehr ein Fall ein, dem, was sich anderwärts ereignet, geradehin entgegengesetzt.

Anderwärts wird die Regierung von den Ständen vorwärts getrieben, hier werden die reformatorischen Absichten der Regierung von den Ständen eher retardirt.

Nur mit großer Mäßigung, soviel als möglich mit Beseitigung aller Gewaltsamkeit und umsichtiger Schonung des Bestehenden, kann man der Natur der Sache nach die Veränderungen vorzunehmen geneigt seyn.

Hierin eben liegt das Unterscheidende der sächsischen Verhandlungen.

Die Regeneration des Landes, im Sinne der Forderungen einer veränderten Zeit, will man auf dem Wege der Berathung vollziehen: es sind Stände dazu berufen, von den früheren nicht durchaus verschieden; von stabiler Natur; die verschiedenen Interessen sind in ihren Repräsentanten zusammengetreten, um aus dem bisherigen Zustand durch Vermittlung einen neuen zu entwickeln.

Darin besteht das Interessante dieser Debatten. Insofern hier etwas versucht wird, was in dieser Weise noch nirgends geschehen ist, glauben wir uns nicht entschuldigen zu müssen, daß wir näher darauf eingegangen sind.

Für die Sache selbst aber liegt hierin zugleich eine ungemeine Schwierigkeit.

Es ist natürlich, daß sich die verschiedenen Interessen der Stände und der Regierung gegeneinander herausstellen.

Die Administration sucht z. B. auf den Grund der ministeriellen Verantwortlichkeit freiere Hand über ihre Beamten zu bekommen; die bisherigen Gewohnheiten finden unter den Ständen entschiedene Verfechter. Man wünscht eine geregeltere, bis in die untersten Behörden durchgreifende, wo möglich ganz auf den Principien der Staatsgewalt beruhende Gerichtsverfassung einzuführen: dagegen wird auf der andern Seite den Patrimonialgerichten das Wort geredet; weit entfernt, ihre bisherigen Befugnisse aufgeben zu wollen, machen sie sogar einen Versuch, dieselben zu erweitern. Es ist eine allgemeine Landesverfassung im Werke; indem aber eine Provinz, die sich in der That bisher fast durchaus selbst verwaltete, und von ihren Privilegien nur ungern weicht, noch immer eine abgesonderte Verwaltung in Anspruch nimmt, entstehen Unebenheiten in der Anordnung der übrigen Bezirke, welche höchst unbequem fallen. Genug, die besonderen Rechte treten den allgemeinen Forderungen allenthalben hemmend und beschränkend entgegen.

Noch eine andere Schwierigkeit nehmen wir wahr. In der zweiten Kammer stehen einander die verschiedenen Interessen beinahe in gleicher Repräsentation gegenüber. Wird nun hierdurch unfehlbar bewirkt, daß keines hintan gesetzt und vernachlässigt werden darf, so zeigt sich doch auch, daß eins am andern nicht den gehörigen Antheil nimmt, weder die Städte an den bäuerlichen, noch die Bauern an den städtischen Verhältnissen, daß sie nicht selten mit einander in Widerspruch gerathen.

Bei dieser Entgegensetzung der Interessen und ihrer gleichen Berechtigung können wir geradezu aussprechen: Wären es nicht Deutsche, wären es nicht verständige Männer, so würden sie schwerlich etwas ausrichten. Ein Jeder würde auf seinen Vortheil bestehen, der durch eine gewisse Stimmenanzahl gewährleistet ist. Eine zufällige Majorität würde irrationelle Entscheidungen herbeiführen.

Doch wird der Unparteiische nicht sagen, daß in diesen Kam-

mern die besondern Interessen so lebhaft aufgefaßt worden seyen, daß man darüber die Rücksicht auf das allgemeine Beste vergessen hätte. Wir haben z. B. bemerkt, daß bei Einrichtung der Kreisdirectionen der Vorschlag der Regierung minder durchgreifend und büreaukratisch war, als ein Entwurf, der von Seiten der Stände kam. Man hört alles: erwägt alles: berathet alles; von allgemeinen Theorien halten sich zwar nicht etwa diejenigen Mitglieder frei, welche sich in dem breiten und langweiligen Rednerwesen gefallen, aber doch die anderen, welche die Entscheidung herbeizuführen pflegen; einen merklichen Einfluß übt höchstens die Vorstellung aus, die man von den Forderungen des constitutionellen Systems hegt. Im Ganzen bemerkt man einen ruhigen Geist der Fürsorge, eingehender Ueberlegung, arbeitsamer Erörterung, auf eine befriedigende Einrichtung bedacht.

Freilich muß man sich die Zeit nicht lang werden lassen. Es wird vor allen den Ministern noch viele Arbeit und dem Lande noch viele Diäten kosten; allein mit der Einrichtung, die man einmal getroffen, ist dieß nothwendig verbunden. Wenn man nur zuletzt glücklich in den Hafen gelangt!

Allemal wird es für Solche, die dem Thun und Treiben der jetzt lebenden Generation eine freie Aufmerksamkeit widmen, interessant seyn, zu beobachten, wie weit man es auf diesem Wege bringt, welche Resultate man erreichen wird. An jeden Vorschlag und jeden Beschluß, die wir berührt haben, ließen sich eine Menge Vergleichungen mit dem, was in andern Ländern geschehen ist, und allgemeine Erörterungen anknüpfen; wir haben uns mit einer einfachen Relation der hauptsächlichsten Erwägungen begnügt. Erst, wenn man weiter gekommen, wenn wenigstens noch eine Gewerbeordnung, eine Gemeindeverfassung durchgesetzt, und die neue Orgnisation einigermaaßen vollendet seyn wird, werden sich die Resultate im Ganzen auffassen, wird sich ein Urtheil über den größern oder geringern Werth des eingeschlagenen Verfahrens bilden lassen.

Die Venezianer in Morea 1685 — 1715.

Vorwort.

Die historischen Erinnerungen, die in Schriften verzeichnet und der Welt mitgetheilt worden sind, mag man wohl als ein großes Gemeingut der Menschheit betrachten, das freilich Niemand im Stande seyn wird sich anzueignen, und Wenige auch nur zu überblicken vermögen, das aber die objective Bedeutung hat, Leben und Dinge aufzunehmen, zu reproduciren, das Vorübergehende für immer aufzubehalten.

Die Historie ist das lebendige Gedächtniß des menschlichen Geschlechts. Den ganzen Kreis seiner Vergangenheit sucht sie in der Fülle einer reinen Anschauung zu umfassen.

Daher mag es kommen, daß uns die unentdeckten Regionen dieses großen Gebietes so besonders anziehen, daß es einen so eigenen Reiz hat, das Unbekannte ans Licht zu fördern. Man glaubt etwas Nützliches, ja Nothwendiges zu thun, auf Theilnahme und gutheißende Billigung rechnen zu dürfen, gesetzt auch, das was man am Ende findet, wäre an und für sich nicht von unbedingter Wichtigkeit.

Mit der Erörterung, die ich hier folgen zu lassen denke, befinde ich mich in diesem Falle.

Es ist hinreichend bekannt, wie sich die Venezianer gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts Morea's bemächtigten, und

durch welche Unfälle sie es am Anfange des achtzehnten wieder verloren; — wie sie sich aber daselbst einrichteten, wie sie das Land verwalteten, welche Maaßregeln sie hiebei ergriffen, und wie weit sie es damit brachten, ist bisher durchaus unbekannt geblieben: selbst in den ausführlichsten venezianischen Geschichtschreibern findet man darüber nicht mehr, als ein paar flüchtige Zeilen. Die Geschichte einer Verwaltung hat ohnehin nichts, was einen ruhmliebenden Autor anlocken könnte; diese aber erweckte vollends keine Aufmerksamkeit: mit dem Verluste des Landes schien die Sache auf immer abgethan.

Heutzutage aber und für uns ist Griechenland wieder aufgelebt. Die Zeitungen unterhalten uns täglich von dem Geringsten, was sich dort ereignet: in ausführlicheren Werken werden wir tiefer eingeführt: schon kehren von Zeit zu Zeit Reisende mit neuer und frisch anregender Kenntniß von dort zurück; die Hauptsache jedoch ist: wie das Land jetzt steht, so gehört es zu uns, es nimmt Theil an unsrer Zukunft, alle Momente seiner Vergangenheit bekommen dadurch ein neues Interesse.

Es ist aber seit den Zeiten des Alterthums das dritte Mal, daß Morea dem System der abendländischen Nationen anheimgefallen ist.

Zuerst haben es während jener großen Bewegung des Occidents nach dem Orient, die wir mit dem Namen der Kreuzzüge bezeichnen, französische Geschlechter an sich gebracht. Wer für jene Zeiten Sinn hat, wird nicht anders als mit dem lebhaftesten Vergnügen die Chronik lesen, die ein Grieche des vierzehnten Jahrhunderts über die Besitznahme, die Einrichtung und die Begegnisse der Franzosen in Morea hinterlassen hat [1]). Sie ist mit alle der Anmuth und naiven Anschaulichkeit geschrieben, welche die volksthümlichen Literaturen jener Zeit überhaupt aus-

[1]) *Χρονικὰ τῶν ἐν Ῥωμανίᾳ καὶ μάλιστα ἐν τῷ Μωρέᾳ πολέμων τῶν Φράγκων.* Buchon: Collection des chroniques nationales françaises Tom. IV. 1825.

zeichnet: zugleich eröffnet sie uns eine Welt, die wir ohne sie nur sehr unvollständig kennen würden, und die in ihrer flüchtigen Erscheinung doch überaus merkwürdig ist.

Auf diesem so vorzugsweise classischen Boden richtet sich der geistlich-ritterliche Staat des Mittelalters in aller seiner Eigenthümlichkeit ein; die wohlbekannten Schauplätze des Alterthums, lange unbeachtet, erfüllen sich uns wieder mit Leben, wiewohl von ganz neuem Wesen und Inhalt. Auf dem Isthmus hält man Ritterspiele: die Barone von Euböa und Athen erscheinen, um dem Prinzen des Peloponnes zu huldigen. Die Landschaften, in denen so viele tapfere Gemeinden in abgesonderter Freiheit geblüht, werden jetzt nach einer Art von Doomsdaybook in mannigfaltig abgestufte Lehen ausgetheilt. Auf den Anhöhen erheben sich Ritterburgen wie in Deutschland und Frankreich: die moraitischen Titel verdrängen die französischen Geschlechtsnamen. Gar bald brechen Fehden aus, der Barone unter einander, der Vasallen gegen den Fürsten; auf jenem megarischen Gebiet, wo Athenienser und Spartaner einander so oft in dem Kampfe um die Hegemonie begegneten, werden nunmehr streitige Fragen über Vasallenpflichten durchgefochten: Fragen, über die selbst nach der Schlacht das Recht der letzten Entscheidung noch dem König von Frankreich zufällt. Da auch die Kirche mit Lehen ausgestattet worden, von denen sie Dienste zu leisten hat, und da sie hier nicht minder als anderwärts, nach einer so viel als möglich unabhängigen Stellung trachtet, so treten auch in Morea die Entzweiungen der geistlichen und weltlichen Macht ein, welche in der Geschichte des lateinischen Abendlandes eine so große Rolle spielen. Wir fragen billig, ob nun auch dieser occidentalische Staat eine wahre und wesentliche Einwirkung auf die Eingebornen ausgeübt hat. Nicht eigentlich unterjocht waren die Moraiten: es ist eine Unterwerfung, aber nicht eine ganz unfreiwillige, durch welche sie sich den Franzosen anschließen. Sehr eigenthümlich lautet die Vorstellung,

durch welche sie unserer Chronik zufolge dazu vermocht wurden. In Andravida, erzählt dieselbe, waren die Vornehmsten von den Ebenen Morea's versammelt: Messire Geoffroi Villehardouin — Marschall von Morea, der mit dem Heere daselbst angelangt — rief sie „als ein weiser Mann" alle zusammen und sprach zu ihnen: „Archonten, Freunde, Brüder und güte Gefährten. Ich weiß, daß Ihr verständige Männer seyd, und will ohne Rückhalt mit Euch reden. Sehet Ihr diesen unsern Führer? Glaubt nicht, er habe die Absicht Beute zu machen, Eure Schätze an sich zu reißen und alsdann zu verschwinden. Er ist in Euer Land gekommen um es zu erobern. Sehet diese Truppen an, den Glanz, mit welchem sie ihren Anführer umgeben. Er ist ein Fürst, ein König, der sich vergrößern will. Ihr, meine Freunde, habt keine Anführer, die Euch helfen könnten. Müßten unsre Truppen Euer Land mit Gewalt erobern, so würden sie rauben, plündern und Viele umbringen, Eure Reue würde späterhin daran nichts mehr ändern. Laßt uns lieber sogleich einen Vertrag schließen, durch den wir Plünderung und Mordthaten verhüten." Sonderbar naive Politik, die eben so einleuchtend ist, als naiv. Die Archonten fügten sich ihr. Sie behielten ihre Güter; ihre Vorrechte wurden eher erweitert als verringert; der griechische Ritus ward auf ihre Bitten für unantastbar erklärt. Dagegen aber zogen auch sie seitdem mit in den Krieg der Herren: sie halfen den Ueberrest der Besatzungen des griechischen Kaisers aus den Festungen des Landes vertreiben: sie wurden thätige Mitglieder des ritterlichen Staates, nicht viel anders, als es die französischen Bürgerschaften in der Heimath waren. Hiedurch vollzog sich nun eine enge Vereinigung. Die Franzosen theilten ihre Bildung, Sitte und Gesinnung allmählig den Griechen mit. Unzählige französische Wörter drangen in die Sprache. Selbst unsre Chronik ist ein Beweis davon: sie ist von dem romantischen Geist erfüllt, der damals die Literatur des Abendlandes belebte. Noch manches eigentlicher romantische Werk ist vorhan-

den, das dieſen Charakter mit ihr theilt; die Sagen des entfernteſten Weſten ſind in griechiſcher Sprache beſungen worden.

Wäre dieſe Beſitznahme von Beſtand geweſen, wohin hätte ſie führen müſſen! Griechenland würde ſich haben entwickeln können wie Italien. Die Verbindung, in der es mit dem occidentaliſchen Syſteme geblieben wäre, in welches ſich die Cultur der Welt nun einmal concentrirt hatte, würde es in denſelben Bahnen, die wir durchlaufen, mit fortgeriſſen haben.

Aber es war anders beſtimmt. Alle die Staaten, welche durch die Kreuzzüge in dem Orient gegründet worden, gingen einer nach dem andern unter. Nur einige kaufmänniſche Republiken behaupteten noch eine Weile wenige Ueberbleibſel. Auch Morea ging wieder verloren.

Die vornehmſte Urſache dieſes Verluſtes lag ohne Zweifel in der Natur des Lehenſyſtems. Es ſchuf allzuviele Selbſtändigkeiten, zu mannichfaltige einander entgegenlaufende Intereſſen: es rief, zumal wie es ſich in dem Orient ausbildete, eine fortwährende innere Gährung hervor, die den Widerſtand gegen einen nahen, mächtigen und entſchloſſenen Feind faſt unmöglich machte.

Erſt gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts gelang es den Abendländern einen Theil des Verlornen wieder zu erobern und Morea zum zweiten Mal an ſich zu bringen. Die Venezianer machten dieſe Erwerbung. Aber wie ſo ganz hatten ſich indeß Zeiten, Geſinnungen, Sitten und Einrichtungen verändert! Jetzt war nichts von Lehenweſen und Ritterthum, von Kampfſpiel und Fehde, von jenem romantiſchen Geiſt der frühern Jahrhunderte übrig. In dem Lande wurden fremde, hauptſächlich deutſche Soldaten eingelagert, die ſchon ein ganz modernes militäriſches Weſen ausgebildet hatten. Die Verwaltung ſetzte ſich finanzielle Zwecke: venezianiſche Nobili nahmen ſie in die Hand. Adminiſtrativ-militäriſche Geſichtspunkte herrſchten durchaus vor.

Mag es nun nicht ſo anziehend ſeyn, den ruhigen Gang dieſer Verwaltung zu begleiten, wie jene ritterlichen Abenteuer, ſo

ist es doch vielleicht nützlicher. Gerade mit den Schwierigkeiten der Administration kämpft man dort auch jetzt. Es ist das nemliche Land: im Ganzen ein sehr ähnlicher Zustand der Nation: nicht sehr entfernte Zeiten: gleichartige Verhältnisse und Zwecke. Die Venezianer haben den Ruf gehabt, daß sie ihre Unterthanen richtig zu behandeln verstünden. Es wird immer ein gewisses Interesse haben, zu beobachten, wie sie Aufgaben angriffen, die man auch heute zu lösen hat.

Eben dies ist nun der zwar für die Welthistorie im Ganzen wenig bedeutende, aber doch an sich der Rücksicht nicht unwerthe Punkt, den ich aus bisher unbekannt gebliebenen handschriftlichen Documenten zu erläutern versuchen will.

Es wird wohl am zweckmäßigsten seyn, sie gleich von vorn herein zu verzeichnen.

Angabe der Quellen.

Wir haben nemlich hier den besondern Fall, daß die Autoren, aus denen wir schöpfen, zugleich die Männer sind, auf die es uns bei der Sache selbst am meisten ankommt.

In Venedig erstatteten nicht allein die Gesandten bei ihrer Heimkehr einen Schlußbericht an den Senat, sondern die nemliche Pflicht lag auch einem Jeden ob, der ein Amt in einer Provinz bekleidet hatte. Wie jene die auswärtigen Staaten, so schilderten diese Lage und Zustand der unterthänigen Landschaften. Die Corporation, welche die Geschäfte leitete, hielt es für nothwendig, fortwährend einen Ueberblick der gesammten innern und äußern Politik zu haben.

Auch die Proveditoren, welchen in den dreißig Jahren, in denen Morea den Venezianern gehörte, die Verwaltung dieses Landes aufgetragen war, haben ihre Relationen vorgetragen und eingereicht. In dem venezianischen Archiv findet sich noch eine beinahe vollständige Sammlung derselben. Ich verdanke es der

hohen Liberalität Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, daß ich auch diese Denkmale einsehen und benutzen durfte.

Der erste, dem wir begegnen, ist Domenego Gritti.

Unmittelbar nach der Besitzergreifung schickten die Venezianer drei Nobili zur ersten Einrichtung des Landes unter dem Titel von Sindici und Catasticadoren nach Morea: Johann Renier, Marino Michiel und Domenego Gritti. Renier ward krank und entfernte sich, er ist bald darauf gestorben; Michiel wurde in ein anderes Amt befördert; Gritti hatte das Geschäft allein zu Ende zu bringen. Seine Relation verbreitet sich besonders über die agrarischen und finanziellen Verhältnisse der neuen Provinz, ohne sie jedoch völlig zu erschöpfen. Er bezieht sich hie und da auf seinen Collegen Michiel: von dem ich indeß keine Relation gefunden habe und nicht weiß, ob er überhaupt eine verfaßt hat [1]).

Während dieser Zeit hatte nun auch schon eine regelmäßige Form der Verwaltung begonnen. Dem Generalcapitän, der den Krieg im Allgemeinen zu leiten hatte, zur Seite war das Amt eines Generalproveditore in Morea eingerichtet worden, dem die Beaufsichtigung der geringeren Aemter, die Sorge für die Vertheidigung des Landes und die Leitung der Verwaltung im Ganzen zustand. Der erste Generalproveditore, der zugleich mit den Sindici erwählt ward, von 1688 bis 1690, war Giacomo Corner. Seine Relation bezieht sich besonders auf die militärischen Verhältnisse, die Festungen, die Grenzen und die Anstelligkeit der Einwohner. Er war der erste, der den Bauern von Morea die Waffen in die Hände gab, und sie zu einer Landmiliz zu bilden versuchte [2]).

---

[1]) Relatione dell' ecc^mo Signor Domenego Gritti ritornato dalla carica di sindico e catasticador del regno di Morea, letta nell'eccell^mo Senato l'anno 1691. Ich muß jedoch bemerken, daß ich gleich diese Relation nicht in dem Archiv, sondern in der St. Marcusbibliothek VII, 656 gefunden habe.

[2]) Relatione del N. H. Giacomo Corner, ritornato di Prov^r Gene-

Der Nachfolger Corner's, mit dem Titel eines außerordentlichen Proveditore, war Taddeo Gradenigo; — schon im März 1692 erstattete er seinen Bericht [1]). Mit glänzenden Farben schildert er die Hülfsquellen des Landes. Besonders die Hügel an den Abhängen der Gebirge und die Ebenen habe eine verschwenderische Natur mit allem ausgestattet, was der Mensch bedürfe. Er giebt an, wie man dem vernachlässigten Lande aufhelfen, seine Producte benutzen könne. Zugleich aber treten bei ihm die ungemeinen Schwierigkeiten hervor, auf welche die Verwaltung stieß. Gradenigo sieht hierüber sehr deutlich.

Minder bedeutend ist die Relation des folgenden Proveditore estraordinario, Antonio Molin, der in der That auch nur den südlichen Theil des Landes eine Zeitlang verwaltete. Sie ist vom 30sten Mai 1693. Sie schildert hauptsächlich die festen Plätze, und die bedenkliche Lage, in der sie dem Feinde gegenüber seyen: auch die Mißbräuche der Simonie in der griechischen Kirche werden hier erörtert: der Autor macht einen gewissen Anspruch: er hat einen gesuchten und hochtrabenden Styl [2]).

Es waren dies noch die unruhigen Zeiten des Krieges, in denen nur eine tumultuarische Verwaltung möglich war. Die militärischen Zwecke walten vor, und es ist kein Wunder, wenn auch die Berichte diesen Gesichtspunkt vor allem im Auge haben. Zuweilen haben sie jedoch auch nebenbei einen sehr bedeutenden

---

ral in Morea 1690 (1) 27 Genn. Sie findet sich auch hier und da anonym, z. B. in der Sammlung Quirini. Sie fängt an: Gravissimo è il cimento.

[1]) Relatione di Tadio Gradenigo ritornato di proveditore estraordinario di Morea, data Venezia 8 Marzo 1692. L. R. (lecta rogatis) 15 Marzo 1692. (Arch. Ven.)

[2]) Relatione del N. H. Antonio Molin ritornato di Provr estr. di Morea 30 Maggio 1693. L. R. Eine Probe seines Styls, die zugleich seine Stellung anzeigt: ritrahei finalmente l'onore di sue precise ordinationi, che m'imponevano facoltà di dirigger e sopraintender quella parte del regno che versa del territorio d'Arcadia sino all'estremità opposta di Napoli di Malvasia.

ſtatiſtiſchen Inhalt. Es exiſtirt ein handſchriftliches Werk über dieſen Krieg, zwar anonym, aber wie ſich aus dem Inhalt ergiebt, von einem Oberſten, der einige Feldzüge mitgemacht hatte, des Namens Franz Muazzo [1]): eine Arbeit von großem Werth, in welcher die offizielle Wahrhaftigkeit der venezianiſchen Geſchichtſchreiber an gar vielen Stellen belebt und berichtigt wird. Gegen den Schluß deſſelben finden wir eine Erörterung über die Bewachung der laconiſchen Küſten, wie es ſcheint, von 1694, und eine Beſchreibung der Territorien der Provinz Laconien, vornehmlich der Maina, vom Jahr 1695 [2]): beide für die Particulargeſchichte jener Gegenden erwünſcht und ſchätzbar.

Erſt mit dem Frieden konnte man an feſtere Einrichtungen denken. In dem Augenblick, daß derſelbe geſchloſſen wurde, bekleidete ein Mann, der ſich ganz dazu eignete, ſie zu treffen, Franz Grimani, das Amt eines Generalproveditore. Vielleicht griff er hie und da ein wenig weit aus, doch gehörte er zu den Naturen, welche etwas zu gründen und zu ſchaffen vermögen. Wir haben von ihm eine Relation an den Senat [3]) und eine Information an ſeinen Nachfolger [3]); beide ausführlich, ſpeciell und von großer Wichtigkeit; aus denen man die Lage der Sachen, die Geſichtspunkte, die er faßte, die Reſultate, die er erreichte, mit Sicherheit und Vergnügen abnimmt.

Von dem Nachfolger Grimani's und den neuen Sindici und Inquiſitoren, welche im Jahre 1701 nach Morea geſchickt wurden, finde ich keine ausführliche Notiz. Doch gehört eine

---

[1]) Guerra della Morea dal 1684 sin al 1696; ein Band in Folio, 406 Seiten.

[2]) Sentimento sopra le guardie litorali della provincia di Laconia nella Morea. — Estesa delle ville e case per villa tenevano nel 1695 dentro la provincia di Laconia in Morea separati li territorii.

[3]) Rel^ne del N. H. Franc. Grimani ritornato da Proveditore Genl dell' armi in Morea 1701 8 Ott. (Schon 1698 finden wir ihn in dieſer Würde: dell' armi, weil ſie militäriſche Gewalt mit der civilen vereinigt.) Archivio Ven.

Beschreibung von Morea, von der die Sammlung Quirini in Venedig ein prächtiges Exemplar aufbewahrt, ohne Zweifel in diese Zeit. Wir finden darin eine statistische Angabe der Zahl der Ortschaften, Klöster, Familien, Einwohner überhaupt, endlich der Aecker, Stremmen, die erst nach den Bemühungen einiger Provveditoren, einen Catastr zu Stande zu bringen, möglich war [1]).

Es folgte Daniel Dolfin. Seine Relation ist nicht von besonderer Bedeutung. Er war in dem Fall, nach einer Abwesenheit von 13 Jahren, über vier Aemter, die er in dieser Zeit verwaltet, zugleich zu referiren. Es hätte damals keinen Sinn mehr gehabt, auf Einzelnheiten einzugehen, die sich indeß verändert haben konnten. Er bleibt besonders bei seiner Verwaltung der Terra ferma stehen. Morea tritt ihm mehr in den Hintergrund [2]).

Ueberaus wichtig, und nur mit Grimani zu vergleichen, ist nun aber die Relation des nächsten Generalproveditore, Anzolo Emo, der von 1705 bis 1708 dieses Amt verwaltete. Der Verstand und die Umsicht, welche seine Verwaltung auszeichneten, treten auch in seiner Darstellung hervor [3]). Er sucht die Sache im Ganzen zu fassen; von den ersten Einrichtungen Morosini's geht er aus, und berührt die wichtigsten Maaßregeln seiner Vorgänger; hier lernen wir auch die Einrichtungen kennen, welche die letzten Sindici trafen: bis er dann Gesichtspunkte und Fortgang seiner eigenen Periode vorlegt. Nachdem er zuerst Morea, seine Hülfsquellen und Einwohner geschildert hat, bringt er seine Darstellung unter die vier Capitel:

---

[1]) Breve descrittione della Morea.

[2]) Copia di relatione presentata all'eccmo Senato per S. E. Daniel Dolfin Quarto, Proc., doppo ritornato da 4 consecutive cariche sostenute 1711 6 Marzo Eigne Sammlung. In dem Venez. Arch. fand ich weder Original noch Abschrift.

[3]) Relatione del N. H. Anzolo Emo ritornato di Proveditore general in Morea 1708 (9) 18 Genn. Sie ist eine von denen, welche auch anderwärts vorkommen. Ich sah eine Copie unter den foscarinischen Manuscripten auf der Bibliothek zu Wien, und habe auch selbst eine mitgebracht.

Economia: wobei er zugleich von den Einkünften handelt;

Militia: vornehmlich eine Beschreibung der Festungen;

Governo civile: über den Unterschied der venezianischen und türkischen Justiz;

Religione: sehr wohl setzt er die Schwierigkeiten auseinander, in die man mit den Patriarchen von Constantinopel verwickelt ward.

Auf Emo folgte Marco Loredano. Wir haben von ihm wie von Grimani eine Relation an den Senat, 11. Dez. 1711, und eine Information, die er seinem Nachfolger, Antonio Loredano, bereits im September dieses Jahres zurückließ. Sie sind zwar nicht so ausführlich, wie die Arbeiten Emo's und Grimani's, aber sehr interessant sind sie doch auch, und enthalten viel belehrendes Detail. Die Information finde ich noch wichtiger als die Relation [1]).

Indessen hatten auch die Generalproveditoren, genannt da mar, einen großen Einfluß auf die Verwaltung von Morea. Die Relation von Agostino Sagredo, der dieses Amt bis 1715 bekleidete, bezieht sich fast durchaus auf Morea und ist besonders über die Befestigung des Palamida wichtig. Sie ist auch deswegen merkwürdig, weil sie die letzte ist, die über diese Verwaltung abgelegt ward. Gleich darauf begann der definitive Angriff der Türken.

Ueber diesen berichtet dann noch Hieronymus Dolfin, der sich vergebens bemüht hatte, den Türken einen eigentlichen Widerstand entgegen zu setzen [2]).

---

[1]) Die Relation betitelt wie die übrigen. Die Information: Copia d'informatione scritta dall' ill^mo et ecc^mo Sr Marco Loredan proveditore gen^le delle armi all' ill^mo et ecc^mo Sr Antonio Loredan suo successore 20 7bre 1711. Beide im Venezian. Archiv. Von der Information natürlich eine Abschrift.

[2]) Relatione di Agostino Sagredo ritornato di Proveditor general da mar 1715 16 Maggio. (Im Ven. Archiv.)

Seine Relation ist ohne Zweifel das Einleuchtendste, was über dieses Ereigniß geschrieben worden [1]).

Beim ersten Blick könnte es scheinen, als werde sich aus diesen Berichten, die man ohne weitere Bemühung nur an einander zu reihen hätte, eine fortlaufende Geschichte der Verwaltung ganz von selbst herausstellen.

Indessen ist dies nicht der Fall. Es treten uns auch hier Männer von den verschiedensten Talenten und Einsichten entgegen. Im Anfange werden wir nur sehr dürftig unterrichtet, die ersten Einrichtungen müssen wir aus späteren Erwähnungen entnehmen. Einer ist flüchtig, ein Anderer allzu ausführlich; an Widerspruch und indirectem Tadel fehlt es nicht; es kommen eine Menge Wiederholungen vor: und so sind wir hier zu derselben Arbeit verpflichtet, die uns andere Nachrichten auferlegen, zu untersuchen, zu sichten, das eine zu verwerfen, das andre anzunehmen, wofern wir es anders zu Anschauung und Urtheil bringen wollen.

Ehe wir nun hieran gehen, wird es unerläßlich seyn, zunächst des Krieges zu gedenken, durch welchen das Land erobert ward. Aus dem Ursprung eines Verhältnisses erläutert sich dessen ganze Natur.

---

[1]) Ich fand sie nur unter dem Titel: Difesa in forma di relatione in publico di S. E. Dolfin Capitan General per li infelici successi della Morea.

Erstes Capitel.

Rückblick auf den Krieg.

Im Jahre 1683 erschienen die Osmanen noch einmal vor Wien.

Zwei Motive haben von jeher die großen Eroberungszüge veranlaßt: aus beiden Welten stammend, denen der Mensch angehört: Religionseifer und Herrschbegier; in den Osmanen waren sie noch beide lebendig. Der Sultan Mahomed IV. glaubte an die Worte des Propheten: er hielt den Krieg gegen die Christen für eine heilige Pflicht: man kennt den Effendi, der ihm dies täglich einschärfte. Auf den Großwesir Kara Mustapha wirkten dagegen die weltlichen Beweggründe. Mit seinem Dragoman Maurocordato sah man ihn häufig einen Atlas studiren, den ihm die Holländer geschenkt hatten: er vergegenwärtigte sich die Verhältnisse der europäischen Staaten, ihre Entzweiungen, ihre innere Schwäche: er zweifelte nicht, allen seinen Nachbarn überlegen zu seyn [1]). Da ihn endlich Frankreich ermunterte, die ungarischen Mißvergnügten zu Hülfe riefen, sein Herr lebhaft erregt war, so hielt er den Augenblick für günstig und griff zum Werke. Wer will sagen, wohin es gekommen wäre, wenn er eine Schlacht gewonnen, wenn ihm Wien nicht Widerstand geleistet hätte. In demselben Grade ward es ihm nun aber auch verderblich, daß Wien sich hielt, daß er sich in seinem Lager vor dieser Hauptstadt überfallen und schlagen ließ. Es war ein Tag der Entscheidung für das gesammte östliche Europa. Wie der Krieg eine gemeinschaftliche Gefahr für alle Nachbarn eingeschlos-

---

[1]) Notizen aus der Relatione dell' ill^mo S. Cavalier e Proveditore Zuanne Morosini, ritornato da Constantinopoli, ungefähr 1680. MS.

sen hatte, so standen sie nunmehr insgesammt wider den geschlagenen Feind auf. Die Deutschen rückten in Ungarn vor, und nahmen es auf immer ein: die Polen griffen Moldau und Wallachei an: die Russen erhoben sich zu den größten Aussichten, von Wien aus ward ihnen gesagt, das rothe Meer eröffne ihnen seine Arme, Griechenland und Asien erwarte sie: wo die Fürsten nicht zu den Waffen griffen, rührten sich die Unterthanen: sechzig Bürger von Barcellona brachen auf, um den Kaiser im Kriege gegen die Ungläubigen zu unterstützen.

In dieser großen Bewegung, als der alte Feind von einer Niederlage betroffen worden, wie er sie noch nie erlitten, und nun einen Angriff erfuhr, so allgemein, wie ebenfalls noch keinen, regte sich auch in den Venezianern die Kriegslust früherer Zeiten. Jugend und Volk theilten die Begeisterung, von welcher ganz Europa ergriffen war, und rissen die zögernde Besonnenheit friedliebender Senatoren mit sich fort. Schon mehr als zwei Jahrhunderte waren die Venezianer in Feindseligkeiten mit den Osmanen verwickelt: jetzt zum ersten Mal hatten sie das Herz, ihnen den Krieg anzukündigen.

Das machte: jetzt hatten sie einen Anführer, dem sie sich ganz anvertrauten, vor dem die republikanische Eifersucht sich beugte, der ihren Entschlüssen den großen Antrieb gab: Franz Morosini.

Franz Morosini war nicht, wie die meisten Andern, im Genusse jener schwelgerischen, friedlich-geschmeidigen Cultur alt geworden, die Venedig — damals eine Hauptstadt des europäischen Luxus — auszeichnete: die gesammten Jahre der Jugend und des Genusses, von dem zwanzigsten bis zum dreiundvierzigsten, hatte er zu Schiffe und unter den Waffen zugebracht [1]). Nicht durch persönliche Verhältnisse, den gegenseitigen Austausch von

[1]) Antonii Arrighii de vita et rebus gestis Francisci Mauroceni libri IV. Patavii 1749; recht gutes Latein: nicht üble Notizen: aber sehr kalt und äußerlich.

Gefälligkeiten und Hülfsleistungen, der damals in Venedig üblich war (man bezeichnete ihn mit dem Namen Broglio), war er gestiegen; ihn hatten seine Thaten empor gebracht: — daß er die Seeräuber zu Paaren trieb wie kein Andrer, — daß er den stärkeren Feind, wo er ihn nur traf, übermannte, seine Magazine plünderte, seine Anhänger an die Galeere schmiedete, — daß er den wildesten Renegaten mitten in der feindlichen Flotte auf dem Hauptschiffe lebendig gefangen nahm, und nach den venezianischen Gefängnissen schickte, — daß der Sultan einmal persönlich Furcht vor ihm bezeigte, — alle jene tausend Acte der Bravour und des Glückes, die seinen Bewunderern zu reden gaben. Im Kriege von Candia trug er den Preis des Ruhmes davon. Namenlos und unbeachtet hatte er seine Vaterstadt verlassen: als ein berühmter Mann, und ein Haupt der Republik kam er zurück. Eben dies gab ihm nun ein Gefühl von Selbständigkeit und unabhängiger Kraft, wie es keinem Andern seiner Mitbürger eigen war. Als er im Jahre 1669 nach dem Abzuge der französischen und der päpstlichen Hülfsvölker den Steinhaufen, den er in Candia noch inne hatte, nicht mehr vertheidigen konnte, faßte er den Gedanken, ihn zum Preise des Friedens zu machen: ein Gedanke, unter jenen Umständen ohne Zweifel der glücklichste, der sich fassen ließ, aber für ein Mitglied dieser eifersüchtigen Republik doch ausnehmend kühn. Morosini schloß einen Frieden, ohne dazu beauftragt zu seyn. Wenn er damit durchkam, so geschah das wohl nur, weil es das Nothwendige, in dem vorhandenen Fall das Unvermeidliche war. So führte er mit seinen Freunden auch jetzt den Krieg herbei; die Republik hätte sich für todt erklärt, wenn sie sich so günstiger Umstände nicht hätte bedienen wollen. Morosini ward zum Generalcapitän ernannt und griff noch einmal zu den vielversuchten Waffen. Ein Aristokrat von altem Schrot und Korn: leutselig gegen die geringen Leute, deren Entbehrungen er gern theilte, — unermüdlich, seine Freunde und Angehörigen zu befördern, — hartnäckig und unduldsam ge-

gen seine Gegner, — unbarmherzig auch gegen den überwundenen Feind. Er war schon 66 Jahr alt, doch hätte man keinen kühneren Mann finden können. Nie legte er auf die Wagschaale, was zu gewinnen und zu verlieren sey: er setzte Alles ein, auch für einen geringen Vortheil. Es verlangte ihn nur, etwas Namhaftes zu thun, zu vollführen: es dürstete ihn nach Thaten und Ruhm. Schon lange mochte es ihm in der Beschränkung, welche ihm das Maaß der Macht und die Politik seiner Republik auferlegte, zu enge geworden seyn: jetzt aber hatte er wieder eine große Laufbahn vor sich; er gab dem Kriege, den man unternahm, seine ganze Richtung.

Als man ihn ernannte, überließ man ihm zugleich, die Unternehmung zu wählen, die er für die angemessenste halten würde.

Vielen hätte es das Beste geschienen, sich mit aller Kraft nach Dalmatien zu wenden, die Küsten vollends zu unterwerfen, so tief wie möglich in das Innere zu dringen, eine zweite Terra ferma jenseits des adriatischen Meeres zu erwerben. Ohnehin war für die dortigen Küstenplätze eine Erweiterung ihres Gebietes höchst wünschenswürdig.

Morosini war nicht dieser Meinung. Alle seine Neigungen waren für den Seekrieg. Das europäische Interesse erforderte ohne Zweifel, daß das türkische Reich, schon von allen Seiten zu Lande bedrängt, auch zur See angegriffen würde. Ueberdies aber mag es für seinen Ehrgeiz einen größeren Reiz gehabt haben, sich in dem alten Vaterlande des Ruhmes zu versuchen, Korinth und Athen zu erobern, als die letzte Kraft seiner Tage an ein paar Castelle zu verwenden, von denen kein Mensch reden gehört hatte. Genug, er fuhr die Küste von Dalmatien, Castelnuovo, das man ihm besonders anzugreifen gerathen hatte, ruhig vorüber: nachdem er Sta. Maura und Preveſa ohne viel Mühe genommen, richtete er sein Augenmerk auf den Peloponnes.

Er hat ihn in drei Feldzügen bezwungen.

In dem ersten, im Jahre 1685, griff er die südlichen Küsten

an. Er hoffte, von den Mainoten unterstützt zu werden, deren Abgeordnete bei ihm gewesen [1]), von denen er die besten Versprechungen hatte. Allein sie waren bedächtig genug, um erst einen entschiedenen Erfolg abzuwarten. Nicht eben leicht wurde Morosini'n der erste Schritt. Coron, das er angriff, vertheidigte sich hartnäckig: ein stattliches türkisches Heer eilte zum Entsatz herbei, und machte bereits Miene die Belagerer zu belagern [2]). Wir können bemerken, daß dies überhaupt der Charakter dieser Kriege ist. Man schreitet zu einer Belagerung: in der Regel muß man dann mit einem Heere schlagen, das zum Entsatz heranrückt. So hatten die Christen vor Wien gesiegt: so wurden die Türken vor Ofen überwunden. So mußte auch Morosini zunächst sich mit den Paschas messen, welche angerückt waren, um Coron zu entsetzen, und die christlichen Verschanzungen schon wirklich einmal erstiegen hatten. Es gelang ihm, sie in ihrem Lager zu überfallen und ihnen eine völlige Niederlage beizubringen. Hiedurch zuerst faßte er Fuß in Morea. Bald darauf fiel Coron: dann erklärten sich auch die Mainoten; mit ihnen vereint griff man Calamata an. Sonderbare Zusammensetzung dieses Heeres aus Italienern, Griechen und Deutschen! Die Deutschen, hauptsächlich Braunschweiger uud Sachsen, bildeten ohne Zweifel die vornehmste Masse [3]). Das Musketenfeuer der geübten sächsischen Infanterie wirkte mit dem venezianischen Geschütz von den Galeeren an der Küste so gut zusammen, daß das türkische Heer,

[1]) Locatelli: Racconto historico della Veneta guerra in Levante, Tagebuch des Krieges in Morea von 1684—1689 p. 84. Locatelli war Secretär bei Morosini.

[2]) Relatione della guerra de' Veneziani dell'acquisto della Morea, dal comandante degli ausiliari Fiorentini fatta per informare il Ser^mo Gr. Duca, hebt diese Gefahr am stärksten hervor.

[3]) Der neueröffneten ottomanischen Pforten Fortsetzung oder continuirlicher Bericht ꝛc. ꝛc., eine Uebersetzung, bei der die italienischen Originale, denen sie folgt, leider oft nicht verstanden worden, bekommt nur dadurch einigen Werth, daß sie die deutschen Verdienste etwas herauszuheben sucht, und auch die deutschen Namen aus den italienischen Verstümmelungen wieder herstellt.

das Calamata retten sollte, in Unordnung gerieth und die Flucht ergriff. Mit Calamata fielen hierauf auch die kleinen türkischen Festungen im Gebiete der Mainoten, Zarnata, Chielafa, Passava: die gesammte südliche Küste, die lakonischen Gebirge, die Akropole des Peloponnes waren in den Händen der Venezianer.

Man hatte ein Gebiet, von welchem man sicher weiter schreiten konnte.

Im Jahr 1686 griff Morosini die zunächst gelegenen Küstenstrecken an [1]). Leichter ward es ihm mit den westlichen: der Seraskier ward geschlagen, das wohlbefestigte Neunavarin genommen: die Deutschen fingen schon an sich in dem Lande wohlzugefallen, und Morosini hatte selbst sein Vergnügen daran, wie sie bei der Belagerung von Modon ihre Baraken so gleich und reinlich aufgerichtet, und mit den schönsten Cypressen, Lorbeer und Orangeriezweigen hochaufgebaut hatten: sie waren darum nicht minder tapfer: bald ergab sich auch Modon. Desto gefährlicher aber ward ihnen Nauplia und die östliche Küste. Es war indeß August geworden: der Sommer dieses ungewohnten Climas brachte hitzige Fieber hervor: Viele kamen um, eine noch größere Zahl ward unbrauchbar, und man hatte nur noch 4000 dienstfähige Leute, als ein wenigstens noch einmal so starkes türkisches Heer erschien, und von der Besatzung der Festung unterstützt zum Angriff schritt. Da zeigte es sich recht, welch ein Glück es war, daß Morosini in dem General Königsmark einen so erfahrenen Gehülfen gefunden hatte. Kein Anderer wäre so geeignet gewesen, die kühnen und rücksichtslosen Entwürfe des Generalcapitäns mit taktischer Wissenschaft, vorsichtiger und unerschrockener Ausführung zu unterstützen. Gleich im Moment der Landung hatte Königsmark die Wichtigkeit des Pala-

[1]) Es kostete doch Deliberationen, ehe man zu diesem natürlichen Entschlusse kam. Garzoni Istoria della republica Venetia in tempo della sacra lega lib. III, p. 150 theilt sie ausführlich mit.

mida erkannt und ihn befestigt. Jetzt begegnete er nur mit einigen Bataillons zu Fuß und einem nicht sehr zahlreichen Geschütz einer weit überlegenen Reiterei auf einem für diese günstigen Terrain so geschickt, mannhaft und in guter Ordnung, daß sie sich nach ein paar Stunden zurückzog. Die Deutschen können sich selbst ihren Sieg kaum erklären. Sie meinen, eine panische Furcht — was man ein Feldschrecken nenne — sey dem Feinde angekommen: in einer und derselben Stunde sey das äußerste Verderben zu besorgen und der Sieg erfochten gewesen, „nicht anders als durch wunderbare göttliche Hülfe" [1]). Der Hoffnung auf Entsatz beraubt, von dem Geschütz, das man auf der nahen Höhe aufgepflanzt, beherrscht, mußte sich hierauf auch Nauplia ergeben. Der Befehlshaber hatte es um so hartnäckiger vertheidigt, da er mit seiner Familie einen Theil der Umgegend eigenthümlich besaß [2]).

Und nun war nur noch der nördliche Theil der Halbinsel übrig. Während des Winters mußten die Venezianer noch viel von ansteckenden Krankheiten leiden: es dauerte bis in den Sommer, ehe sie wieder in See gingen. Da es die letzte Entscheidung galt, hatten sich die Türken diesmal besonders gut in Bereitschaft gesetzt. Auf beiden Seiten der Dardanellen von Lepanto hatten sie Schanzen aufgeworfen, hinter denen sie des Angriffs warteten.

Unfern Patras, an einer von den Türken für sumpfig gehaltenen Stelle, landete Königsmark am 22sten Juli 1687, und ohne einen Augenblick zu verlieren, rückte er vorwärts, um die Türken wo möglich in ihren Verschanzungen zu überfallen. Aber schon hatten sich auch diese aufgemacht, in der nemlichen Absicht, ihren Feind unvorbereitet zu überraschen. Mit Tagesanbruch stießen die Avantgarden auf einander. Die Türken hatten eini-

[1]) Johann Just Winkelmann, Preiswürdiger Stamm- und Regentenbaum der durchlauchtigsten Herzoge zu Braunschweig 1688. Vierter Anhang p. 315.

[2]) Mich. Foscarini historia della republica Veneta lib. V, 273.

ges Geschütz bei sich: sie besetzten die Höhen und waren anfangs im Vortheil: nur mit Schwierigkeit konnte Königsmark in der von Gebüschen durchschnittenen Tiefe seine Linie bilden. Jedoch fand er noch Zeit sie, wie in den damaligen Türkenkriegen üblich war, mit spanischen Reitern zu decken; und niemals mag sich diese Vorsicht nützlicher erwiesen haben. Die Heftigkeit des ersten Anfalls ward dadurch gebrochen: man konnte dem wilden Feinde ein geordnetes Feuer entgegensetzen: schon wankten diese drohenden Säbel, als ein Galloppangriff der christlichen Reiterei auf den rechten Flügel, und das Einhauen einer für verloren gehaltenen, aber zur rechten Zeit aus dem Gebüsch hervorkommenden Schwadron auf den linken, sie in völlige Unordnung brachte [1]). Dies Gefecht entschied nun die Eroberung von Morea. Da zugleich die Galeeren unaufgehalten zwischen jenen Dardanellen durchgegangen, so fielen gleich hierauf Patras und das moraitische, alsdann Lepanto und das rumelische Castell; der Seraskier schaffte alles, was davonzubringen war, von Corinth weg, und verließ es; dann ergaben sich auch die übrigen Plätze, die sich noch innerhalb des Landes hielten, und Malvasia ausgenommen gehorchte ganz Morea dem Löwen von Venedig.

Aber nicht auf Morea waren die Absichten Morosini's eingeschränkt. Zwar gab es in Venedig Leute genug, welche inne zu halten und die gemachte Erwerbung wenigstens erst befestigt zu sehen gewünscht hätten, ehe man einen Schritt weiter ginge: aber es waren die Nemlichen, welche die Unternehmung überhaupt gemißbilligt hatten. Morosini hörte nicht auf ihre Bedenklichkeiten. Muazzo sagt: „Rathschläge voll Kühnheit und

---

[1]) Ich folge hier lieber dem Bericht von Muazzo, der dabei war, — hier fängt seine Beschreibung eigentlich erst an, — als andern aus zweiter Hand.

Gefahr schienen ihm nothwendig, um das Glück standhaft zu erhalten." Noch in demselben Jahr griff er Athen an, und nahm es.

Freilich eine Eroberung, welche man eher für ein Unglück als für ein Glück halten muß. Die schönsten Ruinen der Welt, die Ueberreste vielleicht des vollkommensten Bauwerkes, das es jemals gegeben, wurden dabei durch einen unglücklichen Zufall zerstört [1]).

---

[1]) Beschreibung Muazzo's, die ich um so mehr im Original mittheilen will, weil sie über ein so interessantes Ereigniß doch noch einiges Neue enthält: Le straordᵉ famose reliquie Ateniesi, sparse dalla varietà dell'invasioni, restringevano in una picciola ma popolatissima terra, custodita da un castello eretto sull'alto d'un sasso, et ove sino al mare dilatavano le decantate sue fabriche, otto miglia da lidi, tenea raccolte le abitazioni. Doppo caduta Romania in mano de' Veneziani li Ateniesi tributarono 10m reali annui a preservazione delle spese. Succeduto poscia Corinto nella sorte medesima, temerono esser predati da' Turchi, fatti già minacciosi di volersene profittare per non lasciar spoglio sì ricco a' Cristiani. Li più commodi, a fine di scansar la sciagura, invitarono il Morosini ad impadronirsi del castello presidiato da' Turchi, ed assicurar le sostanze loro nel borgo.

Lui applicò al progetto aggiustato alla congiontura, e pervenuto a Porto Lion sbarcò le milizie, schierate da Khinismarch in due colonne e condotte la sera stessa con marchia posata a campar dentro un bosco di olivi rimpetto la rocca: quale stretta immediate con grossi corpi di guardia, si diede a batterla dal dominio di un colle alla porta di faccia con due cannoni da 50, ma d'inutil effetto stant' esser la debolezza tutta del sito colà, e l'arte aveva supplito al diffetto con triplicate difese: onde aprì una galleria nel borgo a fine d'attaccare il minatore, travagliando il presidio in tanto con 4 mortari da 500. Si maneggiavano questi da bombisti imperiti, e le bombe in vece di cader nel castello flagellavano il borgo, che fu astretto reclamar le proprie rovine da Khinismarch, necessitandolo corregger publicamᵗᵉ il Mottoni direttor delle batterie, quale per allora deposta la presunzione lasciò la cura al Governator Leandro assai provetto, benchè suppeditato dal fasto ambizioso dell' altro.

Adoprate le macchine da mani più destre fecer immediate l'effetto dentro la rocca, e li 27 settᵉ casualmᵗᵉ penetrò una per l'unico foro della superficie del Tempio di Minerva decantato d'architettura e scoltura impareggiabile, sostenuto nell' archi masicci

Damals aber ſchien ſie nur ein Schritt vorwärts auf einer glänzenden Siegesbahn. Mit unbeſchreiblichem Jubel wurden die Siegeszeichen bewillkommt, welche Moroſini ſchickte, jene Löwen, die man dort noch vor den Thoren des Arſenals bewundert.

Nach ſo vielen Verluſten genoſſen die Venezianer endlich auch einmal das Gefühl von Glück, Fortgang und Ruhm. Sie prieſen ſich glücklich, einen großen Mann zu beſitzen. Alle ihre Ehre häuften ſie auf ihn. Sie votirten ihm den Beinamen des Peloponneſiſchen: ſie ſtellten ſeine Büſte im Saale des Rathes der Zehen auf: da gerade damals die Dogenwürde erledigt ward, traten alle Andern zurück, einmüthig ward der Held und Eroberer zum Fürſten erwählt.

Moroſini war dafür keineswegs unempfänglich. Andere Verſuchungen waren an ihm abgegleitet. Es kam ihm früher einmal in Candia höchſt ſeltſam vor, daß ihm die Türken das Fürſtenthum

---

da raddoppiati corsi di smisurate colonne, alla divota sussistenza del cui (fatto meschita) la guarnigione tenea ricovrate le sostanze, le famiglie e le monizioni da guerra. Al cader della bomba accese la polvere, rituonando lo scoppio e scorrendo il continente sino alla distanza del campo de' Veneti, per diroccare l'ampia erezione di una fabrica singolare nel mondo, e disanimare i difensori anco dal timor concepito nel precedente giorno nel veder retrocesso il suo soccorso dall' usitata diligenza di Khinismarch di mai attender ma precorrer l'inimico, quale traspirato da' bastioni fuori di Negroponte, illico schierò l'infanteria tra il bosco et il castello, colà la schierò alla riva, po' egli stesso alla testa della cavalleria intracciata da fanti fusilieri Schiavoni si condusse ne' passi più avantaggiosi ad incontrarlo, da che sospesa la sua innaspettazione arrestò il piede, ritirò negli alloggi primieri da vicoli più nascosti.

Il presidio dall'alto della rocca divenuto spettatore doloroso e sopragiunto dall'incendio rovinoso, disperò la salute, divenendo a trattati d'arrendersi doppo 5 giorni con libertà d'esitare i suoi mobili ed asportare quello sofria caricare sul dorso.

Terminato il tempo sortirono i presidiali colle salve guardie sin all' imbarco procacciato sopra un vascello Inglese per Costantinopoli, non illesi però dall' avidità militare che li troppò nel cammino a forza i bagagli con licenziosità anco poco corrette.

der Moldau und der Wallachei antrugen, falls er zu ihnen übertreten wolle: „was ist die Moldau," sagte er, „was ist die Wallachei?" Desto erwünschter aber waren ihm die vaterländischen, ererbten Würden. Leicht der glücklichste Tag seines Lebens mochte es seyn, als er 1688 mit den Zeichen des Fürstenthums bekleidet wieder in See ging, mit einem Heer am Bord, wie er es noch nie gehabt, 16,000 Mann, bei denen 8000 Deutsche; zu einer Unternehmung, die ihn zum Herrn des ägeischen Meeres machen mußte, wenn sie ihm gelang wie die früheren. Mit Thränen in den Augen soll er die allgemeinen Glückwünsche empfangen haben.

Es war sein glücklichster, aber auch sein letzter glücklicher Tag. In Negropont, gegen das er sich wandte, traf er auf einen Widerstand wie noch nirgends. Nicht allein war die Festung gut in Stand gesetzt, und wurde von den verjagten moraitischen Türken mit dem Muthe der Verzweifelung vertheidigt: die Hauptsache war, daß das Heer des Seraskiers, das sich auf dem festen Lande gesammelt, mit ihr in fortwährender Verbindung blieb. Sonst hatte man immer zuerst das Heer geschlagen: jetzt war dieß unmöglich: durch die Meerenge war man von demselben getrennt. Die Festung dagegen hing durch eine Brücke mit dem Continent zusammen, und durch die Erbauung des Forts Carababa, zu der ein Renegat von Guastalla [1]) gerathen, war die Communication noch besonders gesichert. So mußte man denn zusehen, daß die Verwundeten bei Nacht aus der Festung gebracht, und durch frische Truppen ersetzt wurden. Dazu kam, daß eine noch weit gefährlichere ansteckende Krankheit ausbrach, als dort vor Nauplia: unter den Offizieren, die sie wegraffte,

[1]) Girolamo Galloppo. Die Beleidigung eines Nobile soll ihn veranlaßt haben, das venezianische Heer zu verlassen. Michele Foscarini sagt wohl von ihm: essendo per causa del gioco incommodato sino alla disperatione. p. 388; wahr ist es jedoch, daß es zwischen den Nobili und den Offizieren stets Reibungen gab.

war auch Königsmark, der einzige General von wahrem Talent, den man hatte. Trotz so mißlicher Umstände drang Morosini dennoch auf einen Sturm. Natürlich ward er damit abgeschlagen; aber auch dann wollte er nicht weichen: er war um so mehr verstimmt, da diese Unternehmung ganz sein eigener Gedanke war; er wollte gleichsam nicht dulden, daß ihm ein Wunsch versagt, ein Plan unausgeführt bliebe: er faßte die Absicht den Winter vor der Festung zuzubringen. Nur der entschlossene Widerspruch seiner Soldaten hinderte ihn daran. Er ward krank vor Mißmuth, als er die Belagerung aufheben mußte.

Seitdem vermissen wir in diesem Kriege großartige, noch vielmehr wohl ausgeführte Unternehmungen. Es mag dazu beigetragen haben, daß die Lage von Europa verändert war, seit die Franzosen ihre Kriege gegen Deutschland und Oestreich erneuert hatten: die Türken athmeten seitdem um vieles freier.

Im Jahr 1690 nahmen die Venezianer Malvasia; jedoch war es mehr durch Mangel an Lebensmitteln als durch die Waffen bezwungen worden.

Im Jahr 1692 griff Mocenigo Canea auf Candia an. Aber er fand die Festungswerke, die einst die Venezianer selbst mit vielem Aufwand und fortificatorischer Einsicht errichtet hatten, für die Macht, die er mit sich führte, bei weitem zu stark. Als die Türken auch im Feld erschienen, fürchtete er ein vollständiges Mißgeschick, und schiffte sich wieder ein.

Es schien gleichsam als sey der Sieg an den Namen Morosini's gebunden. Noch einmal ward der alte Doge im Jahre 1693 zum Generalcapitän ernannt. Ganz wider die venezianische Sitte lief dies, und es erregte doch Bedenklichkeiten, als man das bürgerliche Oberhaupt mit dem Commandostab in der friedlichen Stadt erblickte [1]). Morosini kehrte mit dem Gedanken nach Griechenland zurück, mit dem er es verlassen hatte: es lag ihm

[1]) Arrighi p. 366.

nichts im Sinne, als die Erneuerung seines Angriffes auf Negropont. „Sterbend," sagt Muazzo, „mit seinem letzten Athemzuge würde er es angegriffen haben." Aber er starb, ehe die Verstärkungen anlangten, die ihm doch selber nothwendig schienen.

Indem nun die Venezianer keine rechten Fortschritte machten, geschah es, und zwar in Folge eines scheinbar glücklichen Schlages, daß sie selbst wieder gefährdet wurden.

Im September 1694 nahm der neue Generalcapitän Zeno Chios ein. Jedermann hatte ihm die Unternehmung widerrathen, hauptsächlich, weil man in Constantinopel diese Insel nicht entbehren konnte, und sich durch ihren Verlust zu ungewöhnlichen Anstrengungen angetrieben fühlen mußte. Zeno aber, der durch die Opposition der geringeren Nobili gegen die Großen zu einer so hohen Stelle erhoben worden, glaubte sich der Gunst, die er erfahren, durch irgend eine glänzende That würdig zeigen zu müssen [1]).

Allein es erfolgte, was man vermuthet hatte. Die Osmanen waren aufgeschreckt, und nahmen einmal ihre Kräfte wieder zusammen. Aus zehn Sandschaken forderten sie die waffenfähige Mannschaft ein: alle Soldatensöhne, alle Invaliden riefen sie auf: mit großer Lebhaftigkeit arbeiteten sie im Arsenal. Die Venezianer waren bisher hauptsächlich durch die Bauart ihrer Galeazzen in Vortheil gewesen: europäische Techniker bauten jetzt den Türken Schiffe, welche ein ungewöhnlich zahlreiches Geschütz aufnahmen ohne in ihren Bewegungen gehindert zu werden; Mezzomorto, ihr Admiral, wußte die Bemannung zu guter Fertigkeit einzuüben. So erschienen die Osmanen plötzlich mit einer überlegenen Macht in See. Leicht jagten sie die venezianische Besatzung aus Chios, die sich dort bei der Feier des Carnevals

[1]) Er hat darüber einen prächtigen Bericht an den Senat erstattet: der so anfängt: A piedi del reggio trono di V^ra S^tà presento il dominio di ampia, fruttifera e popolata isola. Der arme Mensch hat die Protection die er genoß, und das Unglück das er sich zuzog, im Gefängniß abbüßen müssen.

überraschen ließ; so wie sie sich dann Herren des Meeres sahen, dachten sie auch sofort auf eine Wiedereroberung von Morea.

Im Jahr 1695 drangen die Türken wieder über den Isthmus, und bedeckten die Ebene von Argos mit ihren Gezelten. Ein Mainot, zum Bey der Maina ernannt, Liberacchi, hielt es mit ihnen: seine Landsleute leisteten ihm keinen rechten Widerstand: er plünderte das Land bis Tripolizza hin. Und schon fuhr Mezzomorto von Constantinopel aus, um die Unternehmung zu unterstützen. Die Venezianer nahmen den einzigen Augenblick wahr, der ihnen blieb. Ehe Mezzomorto angelangt, griffen sie den Seraskier zugleich von Nauplia und von der See her an: es kam zu keiner eigentlichen Schlacht, aber die geschickten Manoeuvres des General Steinau trieben den Seraskier über den Isthmus zurück. Dann ging Molino dem Mezzomorto entgegen. Zweimal schlug er mit ihm in den Gewässern von Chios. Zu siegen vermochten die Venezianer diesmal nicht: aber sie hielten sich brav: ein Contarini erwarb sich durch geschickte Führung, ein Dolfin durch persönliche Bravour eine Stelle unter den rühmlich genannten venezianischen Namen: es war genug, daß sie das Gleichgewicht herstellten.

Da es zugleich gelang, jenen Liberacchi zum Eintritt in den venezianischen Dienst zu bewegen, so konnte man Morea für leidlich gesichert halten.

War aber Venedig unter diesen Umständen wohl fähig, die Türken zu eigentlicher Abtretung zu nöthigen?

Allein hätte es das nie vermocht. Nur durch die Vermittelung der europäischen Combination, unter der es den Krieg unternommen und geführt, konnte es auch zum Frieden gelangen und seine Eroberung sichern.

Die kaiserlichen Waffen, nach kurzer Unterbrechung wieder siegreich, bedrohten die Osmanen um so mehr, da sie nach der Abkunft von Roßwyk auf keiner andern Seite beschäftigt waren: zwei so junge und ehrgeizige Fürsten, wie Peter I. und Friedrich

August von Polen erschienen als sehr gefährliche Nachbaren: die Venezianer hielten wenigstens die See: — so vielen Feinden gegenüber glaubte der neue Wesir Hussein Köprili nicht bestehen zu können. Zum ersten Male bequemten sich die Türken zu einer regelmäßigen Unterhandlung: neun Botschafter der kriegführenden und der vermittelnden Mächte erschienen auf dem Congreß. Es ist hier nicht der Ort, die mancherlei Schwierigkeiten auszuführen, auf welche man stieß; im Januar 1699 wurden die Friedensurkunden unterzeichnet. Den Venezianern gelang es nicht allein, ihr Dalmatien einigermaßen zu erweitern, sondern auch Morea als einen freien Besitz zu behaupten.

Es hätte dies indeß weder für ihre Macht, noch auch für die Welt etwas zu bedeuten gehabt, hätten sie es sich nun nicht angelegen seyn lassen, das erworbene Land emporzubringen, ihm eine Einrichtung zu geben, die seiner Natur entsprach, und es dadurch erst in ihr rechtes Eigenthum zu verwandeln.

Zweites Capitel.

Verwaltung.

Wahrscheinlich war Morea weder früher noch auch später jemals in einem so trostlosen Zustand, wie in dem Augenblick als es die Venezianer übernahmen.

Furchtbar hatte der Krieg gewüthet. Ehe die Türken Morea völlig räumten, hatten sie es noch verwüstet: — nach der Schlacht bei Patras z. B. führten sie die Einwohner von Achaja fort, und zerstörten Corinth: — dann war die Pest hinzugekommen. Die Bevölkerung war auf eine unglaubliche Art geschwächt [1]), mehr als der vierte Theil der Dörfer und Meiereien vernichtet: der größte Theil des Landes lag unbebaut. Ueberdies hatte es hier schon Jahrhunderte lang keine Straßen gegeben: man kannte selbst die einfache Erfindung der Wagen nicht: Saumthiere gingen von Ort zu Ort. Auch die Brücken, die etwa vorhanden gewesen, waren zerstört: über den Alpheus war nie eine gegangen: man machte die Ueberfahrt in einem ausgehöhlten Platanenstamm. Genau in den Dimensionen, die das Holz in den vernachlässigten und verkommenen Waldungen erreichte, waren die Häuser gebaut. Man unterwarf sich der Natur, die man nicht die Kraft fühlte zu beherrschen. Die Städte hatten nie etwas bedeutet: jetzt waren sie durch Vertheidigung und Eroberung vollends zerstört. Die Venezianer verglichen die gesammte Halbinsel, wie sie dieselbe fanden, mit einer Ruine, in der eine Feuersbrunst gewüthet hat. An Institutionen war nicht zu denken: weder, wie sich von selbst versteht, an höhere, da die Regierung allein von den Osmanen abgehangen, noch auch an Ein-

[1]) Gradenigo: Le vicende della guerra e del contagio hanno quasi spopolato il regno.

richtungen der Landgemeinden. Nur den Papas war ein Jeder in blinder Ehrfurcht ergeben.

Die Venezianer richteten sich nun so gut als es ging in dem Lande ein. Die Grundeintheilung desselben behielten sie: mit wenigen Abweichungen entsprechen die 24 venezianischen Territorien den 23 osmanischen Gerichtsbarkeiten [1]). Nach ihrer vaterländischen Gewohnheit faßten sie dann mehrere Territorien unter Einer Verwaltung zusammen. Anfangs richteten sie sieben Kammern ein: Patras, Casteltornesi, Modon, Coron, Chielafa, Malvasia, Napoli. Später aber fanden sie auch dies zu viel, und begnügten sich mit vier Provinzen: Romania, Laconia, Messenia, Achaja: deren Hauptstädte Napoli di Romania, Malvasia, Navarin und Patrasso wurden. In jeder erschien ein venezianischer Proveditore für Verwaltung und Krieg, ein Rettore für die Justiz, ein Camerlengo für die Finanzen. Auch die Festungen, die man bis auf die letzten Jahre beibehielt und so weit es thunlich herstellte, waren mit venezianischen Befehlshabern besetzt. Es waren 25 Mitglieder des venezianischen Adels in dem Lande beschäftigt; an allen Hauptpunkten der Provinz waren die Repräsentanten der Staatsgewalt vertheilt. Allen stand der Generalproveditore vor, der eine Art von Hof hielt, und unmittelbar an den Senat berichtete.

Wenn man betrachtet, daß die Eingeborenen weder, wie wir sehen, an der Staatsverwaltung, noch auch an dem Kriege Theil hatten, — sie zeigten nicht einmal Lust oder Anlage in die Landmiliz zu treten, wie viel weniger, die Besetzung der Festungen und die gesammte Landesvertheidigung zu übernehmen, und es mußten immer fremde Regimenter im Lande bleiben; — wenn man ferner bedenkt, daß die Venezianer katholisch waren, und in den

---

[1]) Die osmanischen Territorien im Hadschi Chalfa und bei Hammer Osmanische Geschichte VI, p. 183; die venezianischen in unserer statistischen Tabelle zum Schluß. Der Unterschied ist z. B. in der Maina, die bei den Venezianern mehrere Territorien bildet.

Hauptorten den katholischen Cultus einführten: was nach dem Gefühl der Papas der Verehrung des Mahomed und dem Dienst der Moscheen ungefähr gleich kam: so könnte man in der That beim ersten Blick versucht seyn, zu fragen, wodurch sich nun, abgesehen von den europäischen Verhältnissen und allein das Land im Auge behalten, die venezianische Verwaltung von der türkischen wesentlich unterschieden habe.

Die Veränderung ist doch von unendlicher Bedeutung. Denn wodurch ist überhaupt eine barbarische Verwaltung von einer civilisirten verschieden? Ist es nicht dadurch, daß die eine die Kräfte des Landes für den Augenblick aufbraucht, zum Dienste einer herrschenden Classe, in Willkür und Unordnung, während die andere die Zukunft desselben im Auge hat, und vor allem beabsichtigt, es in Aufnahme, Fortgang und Blüthe seiner geistigen so wie seiner irdischen Interessen zu bringen. Das türkische Wesen beruhte darauf, daß es die Osmanli, welche das Heer ausmachten, zugleich als Herrn des Landes anerkannte, und ihnen die gesammte Einwohnerschaft zu persönlichen Diensten verpflichtete. Nicht allein war nun bei den Venezianern hieran nicht zu denken: die Armee bestand aus Miethstruppen, denen man nicht geneigt seyn konnte eigenmächtige Handlungen zu verstatten: die mit den Regierungsgeschäften beauftragten Nobili in Zaum zu halten, waren von jeher unzählige Vorkehrungen getroffen; sondern die Lage der Dinge nöthigte sie auch, auf das Aufkommen des Landes ernstlich Bedacht zu nehmen. Wie es stand, konnte es sich nicht halten. Es war unfähig, die Kosten seiner Verwaltung und Vertheidigung zu decken. Es wäre für die Landescasse eine fortwährende Last geblieben. Und so war es der erste Gedanke der Venezianer, Morea zu dem zu machen, was es seyn konnte. Hier fanden sie keinen bevorrechteten Adel, wie in den meisten andern ihrer Länder, hier hatten sie keine Capitulationen zu schließen: hier hatten sie völlig freie Hand. Schon lagen die Tendenzen der modernen Staatswirthschaft im

Geiste der Zeit. Was das achtzehnte Jahrhundert erfüllt und belebt, bahnt sich schon alles gegen das Ende des siebzehnten an. Auch für die Geschichte der praktischen Staatswirthschaft hat es vielleicht einigen Werth, diese Verwaltung zu beobachten: für die Geschichte des heutigen Morea ist es ganz unerläßlich. Nicht die lacedämonischen Zeiten sind es, auf die man heutzutage dort zurückblicken kann: die nächste Vergangenheit desselben, die ein Licht auf seinen gegenwärtigen Zustand wirft, ist in der That diese venezianische.

Der Natur des Stoffes wird es, denke ich, am angemessensten seyn, ihn nach den verschiedenen Hauptpuncten, auf welche sich die allgemeine Sorgfalt richtete, auseinanderzulegen.

Colonisation.

Beginnen wir mit den Verhältnissen der Bevölkerung, von denen im Grunde doch alles ausgeht.

Unter den Osmanen mochte sich die christliche Bevölkerung auf dritthalbhunderttausend Seelen belaufen haben. Wenigstens sollte man dies aus dem Betrag des Kopfgeldes schließen, welches auf einen Real für die verheuratheten, und einen halben Real für die unverheuratheten Mitglieder der Familien angesetzt war, und im Ganzen 167,000 R. betrug [1]). Aber, wie gesagt, Krieg und Pest hatten eine furchtbare Zerstörung angerichtet. Von 2115 Ortschaften und Meiereien, die man unter den Türken gezählt, waren noch 1459 übrig, sechshundert sechs und funfzig lagen wüste. Der erste Generalproveditore Giacomo Corner stellte eine Volkszählung an. Wer sollte es glauben? In der ganzen Halbinsel, die Maina und die Umgebungen von Corinth ausgenom-

[1]) Grimani giebt diesen Betrag des testadego (Spenza nicht Carazzo) an. Die Realen, von denen hier immer die Rede ist, sind einem Ducato d'argento fast ganz gleich. Sie sind nur ungefähr ein dreißigstel geringer.

men, fand er nur 20,123 waffenfähige Männer, und überhaupt nur 86,468 Seelen. Statistische Angaben nehmen sich in der Regel genauer aus, als sie sind: mancher Irrthum mag auch hier eingeschlichen, manche Verheimlichung geschehen seyn: aber unerhört und beispiellos für eine so kurze Zeit bleibt doch allemal diese Verwüstung.

Die Population, welche die Venezianer fanden, bestand aus Griechen und Albanesen. Die Griechen hatten mit den Osmanen mehr die Städte bewohnt, und sich der See, dem Handel gewidmet: die Albanesen trieben die wandernde Viehzucht so vieler andern Länder des südlichen Europa: — wie die Merinos der Mesta von Aragon nach Estremadura ihre Straße haben, die Heerden von Barcellonette nach den fetten Weiden der Crau in der Provence: die abruzzischen nach den Wiesen von Apulien herabsteigen. Die Hirten sind Nomaden: sie haben gleichsam das Vorrecht der Verwilderung. — Die Albanesen weideten ihr Vieh des Sommers in den arkadischen Gebirgen, gegen den Winter kamen sie nach den Ebenen von Argos und Elis, den Küsten von Fanari herab. Auch mit dem Ackerbau beschäftigten sich wohl beide, Griechen und Albanesen: aber weder die einen noch die andern mit besonderer Lust und Anstrengung. Merkwürdiger Weise hatten sich die Stämme dergestalt vermischt, daß sie mehr wie verschiedene Stände betrachtet wurden. Die geringere Klasse galt für albanesisch, die wohlhabendere, etwas civilisirte für griechisch [1]).

Unmöglich war man nun mit dieser Bevölkerung im Stande das Land in einige Aufnahme zu bringen. Schon um sie zu beleben, mußte man sie mit neuen Elementen versetzen. Dasselbe Land, das einstmals so zahlreiche Colonien ausgeführt, das ein

[1]) Corner: Li più bene stanti, che passano col nome de'Greci, sono di genio dedito al traffico et alla mercatura, nè sanno piegarsi ad impugnar l'armi. Li territoriali, che corrono sotto titolo d'Albanesi, sono di bellissima corporatura, resistenti alla fatica, assuefatti ad una vita stentata: ma non conoscendo altra professione che la coltura della campagna, odiano il nome di soldato.

kleines Staatenſyſtem mit derſelben Sprache, Verfaſſung, Sitte, Literatur über die benachbarten Küſten ausgebreitet hatte, war nun ſelbſt der Anſetzung fremder Colonien höchſt bedürftig.

Sollte man aber Morea italieniſch zu machen ſuchen? Ich weiß nicht, ob ſich Coloniſten in Italien gefunden, ob ſich dieſe dann für das Land geeignet haben würden; genug die Venezianer ſetzten nur Leute an von der nemlichen Nation welche ſie angetroffen, wenige Albaneſen ausgenommen lauter Griechen. Die Feldzüge, welche ihnen zu keinem glücklichen Ausgang gediehen, benutzten ſie um neue Einwohner für Morea zu gewinnen.

Nur allzubald ſahen ſie ein daß ſie mitten in dem feindlichen Lande Athen nicht zu halten vermögen würden, beſonders ſobald es ihnen nicht gelang Negropont zu erobern; als ſie es räumten, überredeten ſie wenigſtens eine ganz beträchtliche Anzahl athenienſiſcher Familien — es waren 662 — ihnen nach Morea zu folgen. Auch diesmal waren die Athenienſer Leute, die ſich durch Feinheit der Bildung und Verſtand auszeichneten [1]). Zwar hatten ſie keine Luſt zum Ackerbau, ſelbſt nicht die geringſten unter ihnen: aber ſie beſaßen einige Mittel. Indem ſie dann in das Innere des Landes zogen, trugen ſie ſchon durch den lebhafteren Verkehr, den ſie hier veranlaßten, zur Aufnahme deſſelben weſentlich bei [2]).

Als Mocenigo Canea zu erobern verzweifelte und ſich zur Rückfahrt entſchloß, nahm er noch ein paar tauſend Candioten an Bord, und führte ſie nach Morea über. Eine alte Ergebenheit knüpfte ſie an Venedig. Auch jetzt bewieſen ſie eine unerſchütterliche Treue. Sie waren arm, aber um ſo thätiger.

---

[1]) Grimani: Hanno ingegno sottile e ben distinguono il proprio vantaggio.

[2]) Gritti: Tuttavia non può negarsi, che resti ben impiegata verso di loro la publica generosità, mentre havuto il riguardo di andarle collocando nelle parti più interne del regno ne risulti un

Auch von Chios folgte bei dem Verluſte der Inſel eine nicht geringe Anzahl Einwohner den Venezianern. Nur dauerte es eine Weile, ehe ſie ſich dem Landbau widmeten und ſich zu eigentlicher Anſiedelung entſchloſſen.

Eroberungen hatte Venedig in Rumelien nicht gemacht; aber da es Lepanto eingenommen, hatte es doch Fuß daſelbſt gefaßt und einigen Einfluß gewonnen. Vor allem ſuchte es nun die Primaten jener Provinz an ſich zu ziehen, und mit ihrer Hülfe die Einwohner zur Ueberſiedelung zu vermögen. Schon 1691 bemerkt Corner, daß der Staat auf dieſe Art 6000 neue Unterthanen erworben habe. Die Rumelioten kamen mit ihrer Habe und ihrem Vieh, und ließen ſich um Voſtizza Calaurita und Patraſſo nieder. Sie zeigten ſich um vieles kräftiger und unternehmender als die Moraiten: wo ſie ſich dem Ackerbau mit einigem Ernſt widmeten, unterſchied man ihre Ländereien gar bald von den übrigen. Auch gewährten ihnen die Venezianer ſo viel Begünſtigungen als möglich. Sie wünſchten nicht allein die Angekommenen ſelbſt ihr Vaterland vergeſſen zu machen, ſondern auch in den Zurückgebliebenen die Neigung dieſen nachzukommen zu erwecken. Bis nach Jannina regte ſich die Bewegung [1]).

Ein für die Raja in der Türkei überhaupt höchſt wichtiger Zeitpunct. Als der erſte Schritt zu einer erleichterten Lage derſelben mag es angeſehen werden, daß um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts der Knabenzins abkam. Gegen das Ende dieſes Jahrhunderts geſchah ein zweiter. Ungarn — nicht allein das kleine Morea — ward von der Türkei losgeriſſen. Allein

---

sommo beneficio al medesimo, che oltre l'avantaggio considerabilissimo della popolatione riceve il profitto del traffico, essendo molti d'essi gente di qualche commodo che certamente formano il lustro maggiore di quel regno.

[1]) Corner: Guadagnato l'animo d'alcuni de' primati, con le proposte del loro utile si sono finalmente disposti — — potendo questa sola dispensa degli aggravii (die man ihnen zugeſtand) invitar al concorso le genti della Giannina e paesi interiori della Grecia.

dem Verlust der Länder folgte noch ein anderer nach. Aus den türkisch verbliebenen Gebieten wanderten dort slavische, hier hauptsächlich griechische und einige albanesische Geschlechter in die losgerissenen und um so mehr verwüsteten Provinzen ein. In Ungarn war die Einwanderung ohne allen Vergleich stärker als in Morea, doch ward sie auch hier im Lauf einiger Jahre ganz bedeutend. Es hängt unfehlbar hiemit zusammen, wenn in dieser großen Bewegung die Osmanen selbst Veranstaltungen trafen das Loos der Raja zu verbessern. Die ersten Versuche dies zu thun sind aus der nemlichen Zeit. Man mochte fürchten, eine noch allgemeinere Auswanderung eintreten zu sehen.

In Morea nun wuchs hiedurch, zumal da noch einige Einwanderungen von den ionischen Inseln hinzukamen, die Einwohnerzahl ungemein. Im Jahre 1692 werden bereits 116,000, im Jahre 1701 über 200,000 gezählt. Seitdem nahm sie durch den natürlichen Gang der Dinge in steigender Progression zu.

Mit der Herbeiführung der Einwohner war jedoch noch lange nicht alles gethan. Die Natur und Gewohnheit dieser Bevölkerungen machte die umsichtigste Behandlung nothwendig.

An den Moraiten bemerkten auch die Venezianer die Fehler die man ihnen immer vorgeworfen hat. Grimani findet sie nicht allein unwissend, sondern auch hartnäckig in ihrer Unwissenheit. „Durch keine Belehrung," sagt er, „lassen sie sich von dem Gewohnten abbringen. Sie fürchten immer betrogen zu werden, alles und jedes erweckt ihnen Verdacht, aber in demselben Maaße denken auch sie auf nichts als Betrug. Wenden sie sich an die Staatsgewalt, so sollte man im ersten Moment schwören, sie hätten das vollkommenste Recht von der Welt: in der Regel aber ist es alles Falschheit und erlogenes Wesen. Nur auf Gewinn denken sie: das ist das erste, das einzige, wozu der Sohn vom Vater angewiesen wird. Sie leben armselig, denn sie bilden sich ein, der Erwerb hänge mehr davon ab, daß man sich schlecht nähre, als von Fleiß und Thätigkeit. Nur so viel ar-

beiten sie, als es die unvermeidliche Nothwendigkeit gebietet. Wer es irgend vermag, läßt das Land lieber bauen, als daß er selbst Hand anlegen sollte." Es sind dies Fehler, wie sie sich auch bei einer geistreichen Nation im Drucke der Unterjochung nur allzuleicht ausbilden: Hartnäckigkeit, denn jede Neuerung schließt ein neues Uebel ein: Argwohn, denn was ließe sich in diesem Zustand Gutes erwarten? schmutzige geheimgehaltene Ersparniß, denn immer fürchtet man den gierigen Herrn: unbezwingliche Trägheit, denn man weiß nicht, ob man nicht für einen andern arbeitet. — Besonders verwunderte es die Venezianer, daß, die Mainoten ausgenommen, allesammt, auch die rüstigen und starken Landleute einen unüberwindlichen Abscheu vor den Waffen und dem Soldatenstande bezeigten.

Aber auch die Angekommenen entwickelten bald bedenkliche Eigenschaften. Die Athenienser standen oft mit den Osmanen in offener oder geheimer Unterhandlung, sie hätten gewünscht, ihre alten Besitzungen wiederzubekommen, ohne doch die neuen zu verlieren. Von den Rumelioten hegten einige eine ähnliche Gesinnung, andere verließen ihre Wohnungen und ergriffen das Räuberhandwerk. In stete Streitigkeiten unter einander waren die Chioten verwickelt. Die Inselgriechen mochten thätiger und umsichtiger seyn als andre, aber auch verschlagener waren sie, und da sie das venezianische Wesen schon allzugut kannten, so zeigte sich ihre Berührung mit den übrigen Einwohnern eher verderblich: allenthalben richteten sie Unruhen an.

Da nun die venezianischen Nobili, denen die Ausführung der Anordnungen überlassen ward, eben auch nicht immer tadellos lebten, und sich einen kleinen Gewinn gern gefallen ließen, so sieht man, wie schwer es für diejenigen, welche die Angelegenheiten leiteten und das Beste ernstlich wollten, werden mußte es nun auch auszuführen [1]).

[1]) Wie Napier von Lord Byron sagte: He proceeded bridle in hand, not thinking them good, but hoping the make them better.

Zunächst kam alles darauf an, das Land wieder in Anbau zu bringen. Die gesammte Zukunft desselben beruhte hierauf. Betrachten wir, wie man dies Ziel zu erreichen suchte.

Landverleihungen.

Mit der Entfernung der Türken war der Boden fast herrenlos geworden. Kraft des Rechts der Eroberung waren nunmehr die Venezianer nicht allein Oberherren des Landes, sondern großentheils unmittelbare Eigenthümer desselben.

Sie begannen damit [1]), einen Jeden in dem Besitz zu bestätigen, in dem sie ihn fanden. Einige Concessionen hatten die Türken ertheilt: sie wurden für gültig anerkannt. Aber wer sein Anrecht an ein Stück Landes auch nur durch zwei Zeugnisse erhärtete, behielt es ohne Weiteres. Es ist wohl wahr, daß hiemit die Meisten sich gleichsam aufgefordert fühlten, sich auch dasjenige anzueignen was ihnen nicht zukam, und das Verfahren, das man im ersten Augenblick beobachtete, hatte etwas tumultuarisches: es erweiterten mehr die Gescheidtesten, die einigermaaßen Wohlhabenden ihre Besitzthümer, als daß die Bedürftigen, die Bauern versorgt worden wären; allein es schien kein Verlust dabei zu seyn, da man mit Grundeigenthum überladen war.

Auch die Kirchen wurden in ihren Gütern bestätigt: sie griffen noch weiter um sich als die Privaten.

---

[1]) Emo: Questo fu il primo raggio di luce che venne a dimostrare chiaramente, che Vra Sà voleva primo felici i suoi sudditi e ricco poi il suo erario, invitando i possessori a produrre i loro titoli e rilevati o da concessioni Turchesche o dell'esame di due testimoni: con una carta detta allora di publico possesso fu ogn'uno mantenuto nel proprio. Che l'industria o l'interesse non abbino aperto con questo incontro un gran campo alle fraudi, non può questo negarsi: mentre con questo mezzo facile e pronto, non allora rigorosamente osservato, riuscì ad una gran parte de' vecchi abitanti di creare patrimonj qualificando per propri fabriche e fondi di ragione dei Turchi.

Obwohl die Osmanen das Land in der Regel nicht bauten, so gab es doch auch in Morea eine Anzahl muhamedanischer Bauern. Es mögen Leute gewesen seyn, die einst um politischer Vortheile willen zum Islam übergegangen waren. Sie traten jetzt sämmtlich wieder zum Christenthum. Es waren 1317 Familien. Sie empfingen erst durch die Catasticatoren, hernach durch den Senat die Bestätigung in ihren Gütern.

Es versteht sich, daß bei alle dem noch eine große Masse nicht allein von unbebauten Ländereien, deren es so viele in Morea gab, sondern auch von angebauten unangesprochen in den Händen des Staats blieben. „Auch gab es Viele," sagt Emo mit großer Naivetät, „die weder Rechte besaßen, noch auch Geschicklichkeit sich deren zu verschaffen."

Es kam nun darauf an, sowohl diese zu versorgen, als die Ländereien, aus denen die Türken verjagt worden waren, gegen weitere Verödung zu sichern. Man entschloß sich, die verlassenen Wirthschaften, die man als öffentliches Gut betrachtete, aufs neue zu verleihen. Man beobachtete hiebei eine dreifache Methode.

Einige belastete man nur mit der Verpflichtung den Zehnten zu zahlen, wie denn dieser auch auf den Privatgrundstücken lag, und die Gebäude herzustellen [1]). Der Catasticator Gritti berechnet, daß er auf diese Weise 285 Häuser, 212 Mühlen und andere Gebäude, 840 Ackerstücke vertheilt habe. Doch gab er sie nur auf fünf bis acht Jahre weg.

Andere wurden um den dritten Theil der Nutzung, wie es bei Privatpachtungen üblich war, in Pacht gegeben.

---

[1]) Gritti: Concedendo le fabriche stesse per un tempo limitato, secondo la loro constitutione, a novi habitanti che inclinarono di stabilire il proprio domicilio nel regno e qualche Greco del paese, come pure di distribuire alli stessi con la sola decima quella portione di terreni, che ci credde (parve) propria, con obligo espresso di ristaurare a proprie spese le case stesse e ridurre a coltura li terreni, restituendo e gli uni e gli altri in tutta la perfettione al publico spirato il tempo prefisso a goderli. Er scheint wegen seiner Maaßregel Tadel zu erwarten. Zu der Herstellung kam es nie.

Für andere, und wie es scheint die minder leicht zu bearbeitenden, zog man einen Zins vor, einen mäßigen in Geld fixirten Pacht, von dem man gleich damals bemerkte, daß er so gering wie möglich, und auf so lange wie möglich bestimmt seyn müsse, wenn man das Land angebaut und mit Gebäuden besetzt zu sehen wünsche.

Wie die Eingebornen, wurden nun auch die fremden Ansiedler behandelt. Die Athenienser, die man besonders begünstigte, erhielten 1391 Ackerstücke, 7919 Weingärten, eine Menge anderer Gärten und über 47,000 Oelbäume. Sie hatten davon nichts als den Zehnten zu zahlen.

Es waren dies jedoch, wie man leicht sieht, fast durchaus provisorische Einrichtungen. So lange der Krieg währte, so lange die Wechselfälle der Schlachten den Verlust des Landes noch immer als möglich erscheinen ließen, wäre eine definitive Einrichtung nicht einmal möglich gewesen. Auch würde sie nichts gefruchtet haben. Die vorsichtigen Griechen hätten sich dennoch dem Anbau eines Landes schwerlich mit Ernst unterzogen, das jeden Augenblick wieder in Feindes Hand gerathen konnte.

Ganz anders stellte sich die Sache, als der Friede geschlossen war, als die Türken wirklich auf das Land Verzicht geleistet hatten.

Dann ergriffen auch die Venezianer sofort entscheidende Maaßregeln. Durch Beschluß vom 18ten Juli 1699 erklärte der Senat die Perpetuität der Besitzthümer. Francesco Grimani machte dies in einer feierlichen Proclamation dem ganzen Lande bekannt.

Nichts war förderlicher als diese Erklärung. Nunmehr begann alles an Landbesitz zu denken. Auch diejenigen meldeten sich, welche früher eher Widerwillen gegen ländliche Beschäftigungen gezeigt hatten. Diejenigen aber, die bereits Güter empfangen ohne sich doch bis jetzt viel daraus zu machen, trafen

Anstalt Arbeiter aus den benachbarten osmanischen Provinzen herüberzuziehen [1]).

Die Regierung konnte bereits einen Schritt weiter gehn. Sie hielt es nicht mehr für angemessen die angebauten Ländereien so ohne weiteres wegzugeben. Um auch die unbebauten Fluren zum Anbau zu befördern, fügte sie den Verleihungen von jenen immer eine noch größere von diesen hinzu. Auch sorgte sie, daß die Vergabungen nicht allzureichlich ausfielen. Sie wünschte nicht, mit dem neuen Anbau die Landleute von dem alten wegzulocken, und diesen dadurch zu veröden. Durch kleine und mäßige Austheilungen meinte sie den Fleiß eher anzuspornen, als durch allzugroße. Es entstand ein allgemeiner Wetteifer, und man suchte sich schon aus Venedig Empfehlungen zu verschaffen, selbst um nur unbebautes Land zu bekommen.

Auf diese Weise wurden nunmehr auch die neuen Einwanderer behandelt. Grimani urtheilte, daß 60 Stremmen für eine gewöhnliche und 100 Stremmen für die Familie eines Oberhauptes hinreichend sey. Er gab ihnen fast durchaus unbebautes Land. Unglücklicherweise ward die Einwanderung damals aus politischen Gründen einen Augenblick eingehalten: Grimani mußte eine ganze Anzahl von Familien, die sich gemeldet, zurückweisen, er vertröstete sie auf bessere Zeiten, die denn auch in der That bald darauf eintraten.

Mit der anwachsenden Zahl der Einwohner stand dergestalt, wie billig, Vertheilung und Aufnahme des Landes in entsprechendem Verhältniß.

Schon hatte man einen Cataster unternommen. Er bestand anfangs freilich mehr in der Vermessung der Territorien im Ganzen, als in einer genauen Bezeichnung der einzelnen Grundstücke; jetzt fand Gri-

[1]) So verstehe ich Emo: Vra Sà publicando la perpetuità dei possessi, fiu allora temporanei, impose principalmente ai beneficiati di cercare i mezzi fuori del regno, attrahendo nuove famiglie dei villici del paese ottomanno: in che se non fu eguale alle sue speranze, non riuscì però affatto inutile l'esperimento.

mani bei der Allgemeinheit der eingetretenen Veränderungen und der Neuheit allen Besitzes auch diese letzte nothwendig. Der Cataster sollte nicht allein Umfang und Beschaffenheit, sondern auch Art und Titel des Besitzes angeben: hauptsächlich kam es auf eine Absonderung der Staatsgüter, die noch übrig waren, von dem Privateigenthum an. Nachdem die Methode, die er vorschlug, in Venedig gebilligt worden, schritt er ans Werk. Er nahm zuerst die Territorien vor, welche überhaupt noch unvermessen geblieben, doch ging es damit etwas langsam. Es fand sich anfangs nur ein einziger Kunstverständiger. Nach dem Frieden wurden jedoch einige Ingenieurs herangezogen: als Grimani abging, hinterließ er seinem Nachfolger ein Collegium von 15 Mitgliedern unter einem Director des Namens Van Dyk. So viel ich sehe, hat er nur Vostizza und zwei Territorien von Tripolizza auf diese Weise vermessen. Die Nachfolger setzten die Arbeit ununterbrochen fort. Nur darin trat eine Abänderung ein, daß der Staat nach einiger Zeit die Ausgabe nicht mehr selbst tragen wollte, sondern die Eigenthümer anhielt die Kosten mit 3 Soldi für die Stremme an seine Statt zu übernehmen. Sie thaten dies nicht ungern, da ihre Namen eingetragen wurden und die Erbfolge dadurch für ihre Nachkommen auf immer gesichert schien.

Ich werde am Schluß eine Tafel über die Statistik des Landes beifügen, welche das Resultat des ersten Catasters zu seyn scheint [1]). Von dem zweiten fand ich wenigstens in Venedig keine Spur. Ich weiß nicht, ob er nicht vielleicht dem zum Grunde liegt oder es gar selbst ist, von dem man wissen will, er werde in Constantinopel aufbewahrt.

---

[1]) Sogleich hier will ich eine längere Stelle der Information Loredano's aufnehmen, die noch gar manches Merkwürdige enthält. Sin da primi anni dell'acquisto fu creduta necessaria la catasticatione di tutto il regno, e si gettò nell'incaminamento della grand'opra, non senza pubblico dispendio. Il primo disegno era di misurar il circondario solo de' territorj: poi con miglior consiglio fu data norma più aggiustata all'operatione con farla progredire con la

Auf jeden Fall war hiedurch der Glaube an die Sicherheit des Eigenthums wesentlich verstärkt und die Neigung zu dem Anbau des Landes erhöht.

Ehe jedoch die Agricultur in den vollen Schwung gelangen konnte, den man ihr zu geben beabsichtigte, mußten einige andere Schwierigkeiten beseitigt werden: die hauptsächlich in der Belastung bestanden, welche auf das Land gelegt war.

Zehnten.

Wie unter den persischen Königen und Satrapen, in so vielen römischen Provinzen, war auch in Griechenland der Zehnte von alten Zeiten her eingeführt. Hat doch Pisistratus selbst das freie Volk der Athener dem Zehnten unterworfen.

Nach so langer Zeit fanden auch die Venezianer diese Abgabe vor, und zogen sie ein, so wie sie Ort für Ort eroberten.

Sie zeigte sich aber äußerst drückend, nicht so sehr vermöge ihres Betrages, als durch die Art und Weise ihrer Einsammlung.

---

distintione della qualità e quantità de' beni, position de' confini e nome de' possessori: col qual metodo continuano li periti ad impiegar le loro diligenze, non più però con pubblico aggravio, mentre più non conseguiscono paga dalla cassa, bensì tre soldi di quella moneta per ogni strema. Sarà di lunga fatica il compimento della facenda e servirà più alla quiete de' sudditi col dilucidarsi il preciso possesso d'ognuno, et alle ragioni pubbliche per le devolutioni de' feudi in estintioni di linea, che al principale meditato oggetto di poi formarsi l'estimo universale per stabilirsi sopra di esso immutabile la decima in effettivo contante. Ciò è facile concepirsi nel desiderio: ma nell'esecutione insuperabili si troveranno le difficoltà, non admettendo la Morea, come non si sono potute introdur meno all'isole, certe pratiche, che corrono ben ordinate nella Terra ferma sotto l'occhio dell' autorità sovrana del Principe. Direi esser prudential documento uniformarsi alla natura del paese et al costume de' popoli: ma essendo l'inspetione accennata di tempo ancor lontano, la tenuità mia non si fa lecito prevenir con inopportuni riflessi le meditationi dell'avvenire.

Man trieb den Zehnten damals ziemlich eben so ein, wie es hernach wieder üblich geworden ist, wie man es noch heut zu Tage thut. Er wurde verpachtet. Der Meistbietende hatte ihn auf seine eigne Gefahr aufzubringen.

Natürlich waren mit dieser Methode die größten Uebelstände verknüpft. Mit unbeschreiblicher Härte ward die Gebühr eingetrieben. Der Zehntner lebte überdies auf Unkosten des Dorfes, wo er sein Geschäft vollzog. „Der Trost der Ernte ward," wie sich Emo ausdrückt, und wie es in der Natur der Sache liegt, „dem Bauer durch die Erscheinung des Zehntners unglaublich getrübt." Darum hatte indessen der Staat keine größere Sicherheit. Eben die gierigsten Einsammler blieben doch oft mit ihrer ganzen Summe in Rest.

Von allem Anfang wünschten die Venezianer dies abzustellen: schon die Sindicatoren waren dazu beauftragt; doch finde ich nicht, daß sie etwas dafür gethan hätten.

Grimani dagegen, unterstützt durch die ausgesprochene Perpetuität der Besitzthümer, muthig gemacht durch die größere Nachfrage nach Grundeigenthum, that einen entscheidenden Schritt. Es gelang ihm, die Gemeinden dahin zu bringen, daß eine jede die Auszahlung ihres Zehnten solidarisch selbst übernahm.

Es ist keine Frage, daß dies das wohlersonnenste Mittel war. Der Geist dieser Nation kann überhaupt nur durch Gemeinschaftlichkeit der Interessen erweckt und in einer gewissen Richtung geleitet werden, und es gab keine Institution die hiezu beizutragen geeigneter gewesen wäre. Auch bemerkte man sogleich, daß der Ackerbau dadurch unmittelbar gewann. Früher hatten gar Manche ihren Müßiggang mit den Plackereien der Einsammlung des Zehnten entschuldigt. Jetzt fiel nicht allein diese Entschuldigung weg, sondern als Gemeindeglieder mußten sie auch ihren Antheil unter jeder Bedingung zahlen; es erfolgte, daß sie denn auch dafür so viel wie möglich ernten wollten [1]).

[1]) Grimani: Alcune ville, che prima di subastar le decime in

Nur war Grimani etwas zu rasch gegangen. Er war ein Mensch, der große Resultate liebte, und sich leicht schmeichelte, alles das ins Werk zu setzen was er auf dem Papier entworfen hatte. Wir erstaunen, wenn wir in seiner Relation lesen, daß er den Zehnten bald noch einmal so hoch steigen zu sehen hoffe, als er ihn angesetzt hatte. Es ergab sich ganz das Gegentheil. Er hatte bereits eine so starke Summe bestimmt, daß sie nicht aufgebracht werden konnte. In dem ersten Feuer hatten sich die Griechen gefügt: aber bei der nächsten minder ergiebigen Ernte zeigte sich, daß sie ihre Versprechungen unmöglich zu erfüllen vermochten. Sie wurden säumig und zahlten nicht: die Regierung ward mißvergnügt. Beide kehrten zu dem alten System zurück: auch die alten Gewaltsamkeiten traten wieder hervor. Unerträglich waren die Ausfälle der Cassen.

In diesem Zustand übernahm Anzolo Emo die Verwaltung, der, wie es scheint, von Natur praktischer, es nun auch über dies leicht hatte einen Fehler zu durchschauen, dessen Folgen so offen am Tage lagen [1]).

Er entschloß sich, von jenen prunkenden Zahlen abzusehen, mit denen diese Proveditoren ihr Budget, wenn wir uns so aus-

---

commune erano quasi affatto incolte, ora si veggono tutte coltivate, perchè dovendo contribuire vogliono anche raccogliere, ben chiaro risultando che la necessità, non la ragione persuade que' popoli, e che la sola prudenza di chi li governa può additarle ciò che sia utile al principe e a loro stessi.

[1]) Emo: Venne in pochi anni a restare scoperta la publica cassa di summe grosse e desolato il paese nella parte più povera, ciò è a dire nei villici, e si fece anche di questi piu misera la conditione, mentre che mancando le offerte agli incanti per la fuga dei debitori — — fu summariamente adossato con peso in misure eccedenti, nè avendo queste tuttora potuto supplire ai pagamenti, tuttavia gemono sotto il flagello dell'essecutioni. Così per un cattivo uso si è reso quasi impraticabile il modo di assicurare le decime nè accordarle alle ville, ciò che certo formarebbe il motivo più salutare della quiete dei popoli ed il piu utile al servigio di Vra Sità.

drücken dürfen, ausstatteten. „Die Einkünfte, sagt er, sind so groß, als die Summe, welche effectiv in die Casse kommt; alles andere ist Chimäre.“ In dieser Ueberzeugung suchte er nun zuvörderst sichere Leute zu Pächtern. Er schloß alle, welche in dem öffentlichen Schuldbuch standen, alle, welche keinen hinreichenden Besitz hatten, von den Licitationen aus, und nahm Niemand an, von dem er nicht hinreichende Bürgschaften sah. Allerdings mußte er sich gefallen lassen, daß die Angebote sich nicht so hoch beliefen, als die Summe in den Registern Grimani's: der nominelle Betrag des Zehnten erfuhr einen nicht unbedeutenden Abfall: aber er versichert, daß der jetzt festgesetzte Betrag nun auch wirklich eingelaufen sey, ja daß die eingegangene Summe das frühere wirkliche Einkommen beinahe um 20,000 Realen übertroffen habe.

Sollte nun aber hiemit jener höhere Zweck, die Communen durch gemeinschaftliche Uebernehmung des Zehnten sowohl zu erleichtern als enger zu verknüpfen, ganz beseitigt seyn?

So wie nur erst die Sache wieder in Ordnung gebracht war, so daß doch wenigstens die Casse bestehen konnte, so dachte Emo auch hierauf. Hören wir ihn selbst: „Ich legte,“ sagt er, „dem Senate den Vorschlag vor, jeder Commune ihren eigenen Zehnten zu überlassen, dergestalt jedoch, daß die Freiheit der Licitation dabei bestehen bliebe, und keine über ihre Kräfte, über das Maaß ihres Productes hinaus angestrengt würde: zugleich schlug ich vor, den Zehnten nicht wie bisher auf Ein Jahr, sondern immer auf fünf oder sechs Jahre zu verpachten. Einmal, weil damit eine Menge kleiner Intriguen abgeschnitten werden, sodann, um nicht den Leuten gerade dann, wenn die Feldarbeit am nöthigsten ist, Gelegenheit zu geben sie zu verlassen um sich bei der Versteigerung einzufinden. In der solidarischen Verpflichtung der Communen erblickte ich die sicherste Bürgschaft. Durch Ducale vom 2ten April 1707 ward meine Maxime gebilligt, und ich bekam Muth zur Ausführung. Im ersten Jahre

gelang es mir, jedoch immer ohne das Gesetz der öffentlichen Versteigerung zu verletzen, viele Zehnten auf die Communen fallen zu machen: nur erst auf zwei oder drei Jahre; ich setzte es zunächst in Messenien im Einverständniß mit den Primaten und Aeltesten durch." Er bemerkt, daß es ihm viele Mühe gekostet habe ihren Widerwillen zu überwinden, der indeß aus einem sehr löblichen Gefühl entsprang. Sie hatten sich früher mit äußerstem Mißvergnügen in die Register der öffentlichen Schulden eingeschrieben gesehen, und wollten dies nicht wieder erleben.

Emo hat sich durch seine Maßregeln ein großes Verdienst erworben. Fort und fort sehen wir nun dieses wichtige Element des öffentlichen Haushaltes besser gedeihen. Gleich sein Nachfolger, Loredano, erklärt, daß die Zehnten beträchtlich angewachsen und alle auf das beste gesichert seyen, entweder durch die Wohlhabenheit der Käufer, oder durch hinreichende Bürgschaft, oder durch die solidarische Verpflichtung der Communen. Er versichert, daß diesen letzteren Jahr für Jahr eine Menge Zehnten zugeschlagen worden, und zwar mit dem wünschenswerthesten Angebot: er habe ihnen nach der Anweisung des Senates immer so viel Erleichterung als nur möglich angedeihen lassen [1]). Auch Loredano hatte noch mit dem Widerwillen der Bauern zu kämpfen, und sie zögerten noch immer zuweilen bei den Versteigerunrungen zu erscheinen; aber die guten Ernten, deren man sich ein paar Jahr erfreute, und die allmählige Aufnahme des Landes überhaupt brachten auch diese Sache in einen besseren Fortgang.

Man hat bemerkt, daß Tine die bestangebaute Insel des Archipelagus sey, und den Grund davon in der Einrichtung und festen Bestimmung des Zehnten gesucht, der sich von veneziani-

[1]) Loredano: Cogli oggetti della sua pietà, onde le ville non siano vessate dall'avaritia de' decimarj, dai quali è indivisibile l'estorsione e la violenza, camina unito il riguardo anche nella maggior sicurezza dell'esattione, che nell'impegno di ogni commune mai potrà esser pericolosa o mancante.

schen Zeiten her daselbst erhalten hat [1]). Auch in Morea sehen wir arbeiteten die Venezianer auf eine feste Bestimmung hin. Indessen gingen sie mit vieler Umsicht und nur allmählig zu Werke. Manche hätten den Cataster nun sofort zu einer allgemeinen Schätzung zu benutzen und den Zehnten nach Maaßgabe derselben auf immer zu fixiren gedacht. Loredano wenigstens fand dies nicht ausführbar. „Es ist leicht," sagt er, „den Plan zu entwerfen: bei der Ausführung werden sich unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben. In Morea kann man nicht verfahren, wie in Italien bei der Nähe und unmittelbaren Aufsicht der Regierung." Angenscheinlich fürchtet er, die Regierung werde durch eine allzuniedrige Schätzung auf immer in den größten Nachtheil gerathen.

Es erinnert dies an Schwierigkeiten, welche die heutige Regierung findet, die noch mit allen Nachtheilen der Verpachtung zu kämpfen hat. Im Gefühle derselben schwankt sie, soviel wir sehen, zwischen dem System der unmittelbaren Regie und einer Fixirung auf immer. Dürfen wir aus der Ferne und ohne unmittelbare Anschauung ein Urtheil wagen, so ist wohl zu besorgen, daß die Regie, so lange der öffentliche Geist sich nicht wahrhafter an den Staat angeschlossen hat, die Controlle nicht durchgreifender geworden ist, den Cassen ungemeine Verluste zuziehen dürfte. An eine Fixirung ist nicht zu denken, so lange man keinen auf die heutigen Verhältnisse gegründeten Cataster besitzt, und aus dem Urtheil der Venezianer möchte man schließen, daß auch mit einem solchen noch immer vieles zu bedenken seyn würde. Der Ausweg, den die Venezianer ergriffen, bei der Auflage die Communen zu interessiren, hat unendlich viel für sich. Die Zahlungen werden sicherer: zu dem Landbau liegt ein neuer Antrieb darin: der Geist des Communalwesens, auf dem der griechische Staat vor allen beruht, wird genährt, gehoben.

---

[1]) **Thiersch: De l'état actuel de la Grèce.**

Im Jahre 1715 finden wir die Zehnten in großer Aufnahme und fortwährend steigendem Ertrage.

Domänen.

Unermeßlich waren im Anfang die Domänen. Durch die Coloniſationen, die Landvertheilungen an die Eingebornen waren ſie nun allerdings ſehr zuſammengeſchmolzen.

Es gab wohl Leute, die dies bedauerten. Wer das Land kannte, ſah jedoch bald, daß es nothwendig geweſen war, daß Morea nur um dieſen Preis neue Bewohner hatte finden können. „Dies iſt," ruft Emo aus, „die wahre Politik eines Fürſten, der nicht rechnen darf wie ein Privatmann."

Jedoch nicht alles hatte man ſogleich weggeben mögen. Noch immer war eine anſehnliche Maſſe von Staatsgütern übrig geblieben, und es kam nun darauf an ſie vortheilhaft zu bewirthſchaften.

Sie wurden anfangs, wie allenthalben herkömmlich, verpachtet. Es dauerte nicht lange, ſo zeigte ſich hier das Syſtem der Verpachtung noch bedenklicher, als anderswo.

Einmal hatte die Autorität geraume Zeit hindurch ſo wenig Nachdruck, daß ſie ſich ſtets Uſurpationen der benachbarten Privateigenthümer über das öffentliche Gut gefallen ließ. Man trug ſogar Bedenken, dieſen Ungeſetzlichkeiten mit Entſchloſſenheit entgegenzugehen. Auf die Herſtellung eines angemaßten Gutes zu dringen, ſchien politiſch gefährlich [1]).

Ferner geſchah wohl, daß neuankommende Anſiedler die Ar-

---

[1]) Emo: Sotta la cura perirebbe l'infermo. Guardi Dio che queste pretese si mettessero in questioni, che con le nuove stime, risarcimenti ed altro sarebbe questo l'ultimo colpo sopra quel popolo ed il totale suo eccidio. Vra Serà è condannata a questo sagrifizio dai riguardi di carità e dal proprio interesse, consecrando perfino alle rapine la regia sua convenienza.

beiter von den Domänen wegzuziehen und sich dagegen ihnen anzuschließen überredeten.

Die Hauptsache aber war die Unzuverläßigkeit der Pächter, die nur das Land aussaugten und es alsdann verließen, oft genug ohne ihre Pachtgelder zu leisten. Man dachte sehr bald daran, die Pachtzeit zu verlängern, denn desto verderblicher zeigten sich die Pachtungen allerdings, je kürzer der Zeitraum war, auf den sie geschlossen wurden; etwas mochte es helfen, aber nicht viel.

Als nach der Beendigung der Kriegsbewegungen, und unter andern auch deshalb, weil die Cultur zunahm, die Getreidepreise merklich sanken, fielen die Pachtungen plötzlich auf eine unglaubliche Weise. Wofür man sonst 1000 Realen geboten hatte, dafür wollte man nur noch 400 geben. Und auch dafür verschmähte man das Land oft noch. Die schönsten Güter blieben Jahre lang pachtlos.

Es war dies im Grunde wohl sehr natürlich. Da es so leicht fiel, Eigenthum zu erwerben, so verlor man die Lust eine Pachtung zu übernehmen. Sich anzustrengen, das Land wirklich in guten Zustand zu bringen, schien nur dann der Mühe werth, wenn man die Hoffnung hegen durfte, es seinen Nachkommen zu hinterlassen.

Dies war der Zustand der Dinge, als die Inquisitoren im Jahre 1701 nach Morea kamen. Um ihm abzuhelfen, fanden sie ein einziges Mittel. Sie entschlossen sich, auch die verpachteten Ländereien in eine Art von Eigenthum zu verwandeln. Sie verwandelten die Pachtsumme in Erbzins.

Eine Maaßregel, die augenblicklich einen ungemeinen Succeß hatte. Die Griechen drängten sich zu dem Erwerbe dieser Ländereien [1]).

---

[1]) Emo. Sie thaten dies non senza fortuna di molto concorso ai privileggi di questo titolo, apprezzato anche fuori di misura dai concorrenti.

Die Inquisitoren glaubten sich durch die Concurrenz zu einer Steigerung ihrer Forderungen berechtigt. Sie meinten, bei Verleihungen auf immer auch das unbebaute Land mit in Anschlag bringen zu können, das ja nach und nach angebaut werden könne; — obwohl es bei den Pachtungen bisher nicht in Betracht gezogen worden. Daher forderten sie einen ziemlich hohen Erbzins. Lebhaft gingen die Griechen darauf ein und verstanden sich zu allem.

Anders aber stand es, als sie nun auch ihre Verpflichtungen erfüllen sollten. Nicht aus bösem Willen, sondern aus wirklicher Unfähigkeit konnten sie die Summe nicht aufbringen, zu der sie sich anheischig gemacht. Emo kann nicht beschreiben, wie er die Schuldbücher mit Namen angefüllt gefunden: die Hälfte der Einwohner zahlungsunfähig! ein Volk von Schuldnern!

Wie Grimani bei dem Zehnten, waren die Inquisitoren bei dem Erbzins in ihren Erwartungen zu weit gegangen. Emo hatte den Zehnten herabgesetzt: er mußte auch den Erbzins ermäßigen [1]).

Umstände, unter denen die weitere Verwandlung der Pachtgelder in Erbzins nothwendig inne hielt. Emo mußte noch immer vieles verpachten. Er fand freilich nur die geringsten Angebote: was ihn dann wieder nöthigte nur auf wenige Jahre zuzuschlagen.

Unter seiner Verwaltung kamen die Verhältnisse so zu stehen, daß die Pachtsumme 18,000, die Summe der Erbzinsen 50,000 Realen betrug.

Unter Loredano besserte es sich schon mit der Bezahlung der letztern. Er findet allenthalben, wo man säumig ist, die Schuld in dem Unvermögen der Leute, nicht in ihrem Willen, und dringt auf Nachsicht [2]).

---

[1]) Sein Grundsatz: **Il dare modo alla sussistenza è il vero modo di accrescere la popolatione, et in questa maneggiata con atti di giustitia e di carità sta il vero arcano di arricchire l'erario.**

[2]) **Ogni esperimento gagliardo contro loro produrrebbe pregiudicii alla popolatione, et è forza proceder con dolce mano.**

Die Pacht dagegen wollte allmählig Niemand mehr. Unter Loredano kam der Gesammtbetrag der Pachtungen so weit herab, daß er ihn gar nicht mehr der Erwähnung werth findet.

Sagredo erklärt sich ganz wider die Pacht. Er findet, der Pächter habe kein eigenes Interesse, und mache eben deshalb keine rechten Anstalten: alles gehe schlecht. Er widerräth, auch nur ein einziges Stück Land jemals wieder in Pacht zu geben.

Dagegen hatte die Verleihung auf Erbzins zu mäßigen Sätzen den besten Fortgang. Die Zahlungen wurden geleistet, täglich liefen Anträge ein. Sagredo hat über 18,000 Morgen Acker auf Erbzins vertheilt. Es waren dabei große Strecken unangebauten Landes.

Einkünfte.

Als die Venezianer das Land übernahmen, errichteten sie in den sieben vornehmsten Orten, wie in ihren italienischen Städten, Kammern, um ähnliche Gefälle, wie dort, hauptsächlich indirecte Abgaben, auf Wein, Aquavit, Oel, Tabak und Salz, einzuziehen. Auch ging das im Anfang gut, und die Erträge waren gar nicht unansehnlich [1]). Als aber die Bewegung des Krieges nachließ,

---

[1]) Im Jahre 1691 waren folgendes die Kammern und ihre Einkünfte:

Patras	43,053	Realen
Casteltornesi . .	35,543	=
Modon	28,875	=
Coron	63,278	=
Chielafa . . .	7,658	=
Malvasia . . .	44,080	=
Napoli di Romania	37,077	=
	259,564	Realen.

In die Kammern gelangte natürlich auch alles, was an Zehnten oder Hutgeldern eingehen mochte. Nicht alle Rechnungen stimmen zusammen. Nach Emo hätte sich der Ertrag schon früher auf 280,000 Realen belaufen. Wir ziehen aber billig die genauere Darstellung vor.

ſanken dieſelben in einem Grade, daß einer der einſichtsvollſten von unſern Proveditoren, Anzolo Emo, geradezu auf eine Abſchaffung aller dieſer Gefälle antrug. Er bewirkte wenigſtens, daß man darauf verzichtete, ſie zu erhöhen. Der Staat hätte nicht verwaltet werden können, hätte man nicht andere Hülfsquellen gefunden.

Wir haben ſchon einen Theil der übrigen Einkünfte erörtert. Die Zehnten, der Ertrag anfangs der Pachtungen, hernach aber des Erbzinſes, bildeten allmählig ein bedeutendes und ſicheres Einkommen. Noch ein andres ſchloß ſich unmittelbar an dies agrariſche Verhältniß an.

Man erinnert ſich jener alten böotiſchen Inſchrift von Orchomenos, die ſelbſt des Lord Byron Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hat. Wir ſehen aus ihr, daß Orchomenos Viehweiden hatte, die dem Staat angehörten und förmlich verpachtet wurden: mit dem Weidepachter hatten dann die Benutzer, denen das Vieh gehörte, ein weiteres Abkommen zu treffen [1]). Wie in den älteſten republicaniſchen Zeiten, ſo war es fortwährend unter den großen Monarchien gehalten worden, ſo fanden es die Venezianer in Morea. Dem Staat gehörten die Weiden an: er hatte ſeine Pächter: mit dieſen hatten die Eigenthümer der Heerden ſich zu verſtändigen. Gewiß ein bedeutender Gegenſtand, da Morea ſchon damals, wie auch noch heute, an Heerden außerordentlich reich war. Nur traten auch hier ähnliche Schwierigkeiten, wie bei den Pachtungen der Zehnten ein, Beläſtigung der Unterthanen, Uebervortheilung des Staates. Emo traf auch hier eine durchgreifende Reform. Er richtete vier Pachtungen in den vier Provinzen ein: er brachte es dahin, daß jede von einem guten Hauſe übernommen ward, welches die Zahlung mit Sicherheit erwarten ließ. Das Nähere hierüber finden wir nicht. Er verſichert nur, daß ſeine Einrichtung eben ſowohl auf die Zufriedenheit der Unterthanen, als auf den Vortheil der Caſſe berechnet ſey [2]).

[1]) Böckh, Staatshaushaltung der Athener II, p. 383.

[2]) Die Steuer heißt bei den Venezianern erbatico e pascolo.

Einen weit wichtigeren Gegenstand aber, wie man denken kann, bildete das Salz.

Die Küsten von Morea bieten einen ungemeinen Reichthum an Seesalz dar. In den See von Thermis brauchte man nur hinabzusteigen, es in Körben herauszutragen und auf der kleinen sandigen Landzunge, die den See von dem Meere scheidet, aufgeschüttet stehen zu lassen, um es benutzen zu können [1]). Noch viele andre Salinen gab es an ähnlichen Plätzen. Die Venezianer schlossen sie alle. Nur das Salz von Thermis und von Kaminizza in Achaia wollten sie benutzen und benutzen lassen. Sie hatten dabei einen doppelten Zweck.

Da sie selbst in Venedig ihr Salz kaufen mußten, so machten sie einen Versuch, dies griechische, das sie wenigstens nicht zu bezahlen brauchten, dort einzuführen. Das Salz von Thermis ward deshalb in zwei Sorten abgetheilt, und die beste für Venedig bestimmt. An der Quantität, die dazu erforderlich war,

---

Non mi avanzerò qui giammai, sagt Emo, a ripetere, quale sia stata la regolazione, perchè tutto è presente alla memoria dell' eccmo Senato: onde basterà qui solo aggiungere i due boni effetti che anno partorito queste massime, la concordia e consolatione dei sudditi con il notabile vantaggio della cassa.

[1]) Gradenigo: S'osservano per gran portento della natura le saline che sono situate a Termis nel territorio di Napoli di Romania, essendovi un stagno d'acqua salsa separato dal mare con una spiaggia larga tre passi incirca, in cui fermandosi superficialmente il sale nell'estate per la forza dell'ardor del sole senza verun impiego dell'arte, piombando poi di notte tempo al fondo, vi s'introducono le persone e l'estraggono con le coffe. Riesce di singular bianchezza, ma non di tutta perfettione: mentre colandosi in quel stagno varj rivoli d'acque prodotti e dalle pioggie e sorgenti, conducendo seco nel corso qualche portione di terra da campi coltivati che circondano le saline, le vanno atterrando, e nello stesso tempo debilitano la forza dell'acqua salsa con sommo detrimento di quel importante prodotto. — Ricordarei riverentemente la diversione di quell'acque dolci in altra parte e di lasciar inculta quella poca portione di terreno che vi sta contiguo, acciò restando sodata la terra non potessero le pioggie o altri accidenti moverla e condurla nel stagno. Diesen Rath scheint man befolgt zu haben.

fehlte es nicht. Grimani erhielt in Einem Jahre 36,000 Coffe von der beſſern und 20,892 Coffe von der geringeren Sorte, die Coffa zu 150 Pfund. Indeß es ſcheint nicht, als habe man zu Venedig an dem moraitiſchen Salz viel Geſchmack gefunden. Ich finde anfangs, daß man es zu verbeſſern ſuchte: hierauf wird der Sache nicht weiter gedacht.

Dagegen war der Verkauf des Salzes in Morea ſelbſt von großer Wichtigkeit. Die Republik nahm das Monopol an ſich. Sie hatte acht Pächter, die das Land in acht Bezirke zu dieſem Behufe theilten: der Preis ward auf zwei Soldi das Pfund beſtimmt.

So mäßig aber auch dieſer Preis war, ſo konnte er doch nicht einen großen Unterſchleif verhindern. Die Türken hatten das Salz eben ſo reichlich an den Küſten die ihnen geblieben waren, und gaben es für einen immer noch geringeren Preis. An manchen Orten brauchten die Einwohner nur an das Meer hinabzugehen, um ſich ſelbſt mit ihrem Bedürfniß zu verſorgen [1]). Geriethen nun hiedurch die Pächter in Nachtheil, ſo war es kein Wunder, wenn ſie ſich, um ſich zu behaupten, Gewaltſamkeiten zu Schulden kommen ließen. Man mußte ihnen Hausſuchungen geſtatten. Es ereignete ſich wohl, daß ſie Salz, das nur aus einer andern Provinz des Landes hereingebracht war, als Contrebande in Anſpruch nahmen. Unerträglich ſchien den Einwohnern die Verpflichtung ihr Salz an dem Wohnorte des Pächters des Bezirkes zu nehmen, zu dem ſie geſchlagen waren. Es entſtand lauter Mißvergnügen. Die Staatscaſſen kamen dabei nicht beſſer weg. Die Summe welche aufgebracht ward, war außer allem Verhältniß zu dem Verbrauche, der bei ſo viel Viehzucht vielmehr ganz bedeutend ſeyn mußte.

---

[1]) Emo: Il litorale del regno ne gela l'estate nelle parti grebanose una grande copia, del quale se ne provedono territorj intieri.

Wir sahen schon an mehreren Beispielen, von welch entschlossener Gesinnung Grimani war; auch hier machte er den Vorschlag zu einer durchgreifenden Maaßregel. Er wollte jeder Familie die Pflicht auflegen eine gewisse Menge von Salz nach ihrem muthmaßlichen Bedürfniß dem Staate abzukaufen.

Der Senat hätte gefürchtet, durch eine Zwangsmaaßregel dieser Art eine allgemeine Unzufriedenheit zu erregen, und ging nicht darauf ein.

Im Gegensatz gegen Grimani trat hierauf Emo mit mildern und unbedenklichern Vorschlägen hervor. Einmal rieth er, jene acht Pachtungen in eine einzige zu vereinigen. Wenigstens wäre dadurch der Uebelstand der angeblichen Contrebande von einer Provinz in die andre weggefallen, und der Bauer hätte seinen Bedarf an dem Orte kaufen dürfen, wo er sonst Geschäfte hatte. Zugleich erinnerte Emo, es werde wohlgethan seyn, den Preis noch herabzusetzen: was man etwa zu verlieren scheine, werde der allgemeinere Gebrauch auf anderem Wege vergüten.

In Venedig fanden diese Vorschläge die verdiente Berücksichtigung. Nach und nach, immer mit der gewohnten Vorsicht und Langsamkeit, schritt man zur Vereinigung der Salzpachtungen. Man wollte wenigstens in jeder Provinz nur Einen Unternehmer dulden: in Laconia und Romania ward dies zunächst ins Werk gesetzt. Auch fragte der Senat bei Loredano an, was er von der Herabsetzung des Preises halte. Nicht so ganz entschieden war dieser wie Emo. Er fürchtete einen allzu erheblichen Nachtheil für die Casse, und wollte erst das Gutachten der Pächter selbst vernehmen.

Indessen gab Loredano eine andre Maaßregel an die Hand, ohne Zweifel die beste die sich ergreifen ließ.

Als nemlich die vacante Salzpachtung von Gastuni und Caritena wieder versteigert werden sollte, weigerten sich die bisherigen Unternehmer, sich dem Geschäfte aufs neue zu unterziehen. Sie erklärten, nicht bestehn zu können, da die gesammte

Einwohnerschaft, namentlich von Caritena, sich anderswo versorge. Auch kein Anderer stellte sich dar, der dazu Lust gehabt hätte.

Hierauf berief Loredano die Vorsteher des Districtes. Er stellte ihnen die Verlegenheit vor in der er sich befand, und brachte sie in der That dahin, daß sie sich mit Einwilligung der Primaten der verschiedenen Dörfer dazu verstanden, zwei Jahr lang jedes Jahr 1200 Stara Salz von den Staatspächtern zu nehmen. Diese Quantität sollte auf die Dorfschaften nach ihrer Größe vertheilt und von ihnen bezahlt werden [1]). Eine für den Gegenstand ohne Zweifel höchst wichtige Wendung. Nicht allein kam nun jene Pacht und zwar auf die erwünschtesten Bedingungen zu Stande; gar bald fand auch dies Beispiel Nachahmung, zunächst im Gebiete von Arcadia, und Loredano schöpft, da, wie er sagt, „in diesem Volke das Beispiel außerordentlich viel vermag," Hoffnung auf eine allgemeine Nachfolge.

Dann würde gewissermaßen die Absicht Grimani's erfüllt worden, jede Familie würde verpflichtet gewesen seyn, ein gewisses Maaß von Salz von dem Staate zu nehmen. Allein auf eine ganz andre Weise wäre sie erfüllt worden, als er gedacht hatte. Nicht durch einen Act der Machtvollkommenheit, welcher ohne Zweifel Klage und Widerstand erweckt haben würde, sondern durch freiwillige Uebereinkunft, was den Erfolg um vieles sicherer stellte und zugleich die Bande des Staates befestigte.

Auch in Hinsicht der anderen Auflagen nahm man einige Aenderungen vor: die Pachtungen wurden in jedem Zweige nach den vier Provinzen abgegrenzt: Emo drang auf eine vollkommenere Handhabung des Tabakmonopols [2]): doch sind diese Dinge

---

[1]) Loredano's Worte: con comparto formato a bisogno di ogni villaggio.

[2]) Emo macht hiebei folgenden für die Staatsverwaltung jener Zeit merkwürdigen Vorschlag: che tutti i tabachi, che si raccolgessero nel regno, dovessero passare nelle mani dell'appaltatore pagando ai villici un tal prezzo obligato, e questo (der Appaltator) pure ven-

nicht von genugsamer Bedeutung, um dabei länger zu verweilen. Von den Quartiergeldern für die stehende Armee wird später noch ein Wort vorkommen.

Suchen wir jetzt zusammenzufassen, wie hoch sich die Einnahmen im Ganzen beliefen, so finden wir die verschiedensten Berechnungen.

Der gute Grimani, der zuerst im Frieden die Fülle von Hülfsquellen übersah, welche dieses Land in sich schließt, berechnete die Einkünfte des Landes auf 605,460 Realen. Er behauptet, dabei noch gar Manches nicht in Anschlag gebracht zu haben, und ist der Meinung, wenn man nur seine Vorschläge befolge, so werde man sie gar bald bis über eine Million erhöhen.

Wir wissen indeß, wie sehr er sich hiebei verrechnete. Ein ganzes Drittheil dieser Einnahmen stand nur auf dem Papier und war niemals zu heben. Emo fand ein Einkommen von 400,000 Realen. Wollte er es erhöhen, so mußte er zuerst seine Ansprüche ermäßigen. Er versichert, es habe ihm viele Mühe gekostet, es auf 461,548 Realen zu bringen.

Diese Ziffern können wir bei der Genauigkeit des Gewährsmanns für sicher annehmen. Sie bilden die Grundlage für den weitern Fortgang. In den drei Jahren der Verwaltung des Marco Loredano betrug die Einnahme

1708	500,194,
1709	493,311,
1710	500,501 Realen;

der Mehrbetrag gegen die Rechnungen des Emo läßt sich leicht erklären, da der Landbau, die Zehnten und der Erbzins immer mehr in Aufnahme kamen. Für die letzten Jahre fehlt es uns an genaueren Angaben; doch können wir wohl nicht zweifeln, daß

derlo alla minuta a valor limitato con quel vantaggio della compra che fosse creduto proprio. Er will den überflüssigen Tabak alsdann nach Venedig führen.

die Einnahme gestiegen seyn werde, da alle Verhältnisse des Landes sich fortwährend besserten.

Von dieser Summe wurden in dem Innern des Landes 250,000 Realen als regelmäßige, 30,000 als außerordentliche Ausgabe verwendet. Man besoldete damit das Heer, bauete die Festungen, und bestritt alle sonstigen Kosten.

Fragen wir, was mit dem Reste geschah, so wäre es ein Irrthum, dafür zu halten, daß er nach Venedig gegangen sey. Die Verwaltung aller transmarinen Länder der Republik stand im engsten Bezug zu der Casse der Flotte, wie denn auch der Generalcapitän derselben einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung ausübte. Bis auf Grimani hatte die Verwaltung von Morea fortwährend Zuschüsse aus dieser Casse empfangen. Jetzt floß der Ueberschuß der Verwaltung in dieselbe zurück [1]).

Man kann dies nicht für eine Benutzung des Landes zu Gunsten des venezianischen Staates halten. Die Flotte gehörte dazu, das Land zu vertheidigen und das Meer von Corsaren zu säubern.

Handel.

Allerdings aber gab es Fälle, wo der Vortheil der Hauptstadt mit dem Vortheil der Provinz nicht ganz übereinstimmte.

Der Handel von Morea war bisher nur sehr geringfügig gewesen. Es war ein Verkehr mit den nächstgelegenen türkischen Provinzen — zwischen Messenien und der Barbarei: Malvasia und Alessandria in Egypten: Romania und den Inseln des Ar-

---

[1]) Loredano redet von seinen Ersparnissen, dann sagt er: Col qual risparmio e coll'aumento sopradetto mi si facilitò il modo di somministrar l'avanzo nel qual avevo trovato li presidii e la cavalleria, corrisponder all'armata più dell'assegnamento, e lasciar al successore più di reali 24m. Man sieht, daß er wenigstens nichts nach Venedig schickte.

chipelagus: Achaia hatte einigen Verkehr mit den ioniſchen Inſeln.

Man hätte vermuthen ſollen, die Vereinigung mit einem hauptſächlich handeltreibenden Staate, wie Venedig, würde auch dem moraitiſchen Handel neuen Schwung verſchaffen. Wenigſtens bot Morea viele treffliche Produkte dar, Wolle, Baumwolle und Seide, Getreide, Oel, Roſinen, obwohl die letzten lange nicht in der Menge und Trefflichkeit wie ſpäter — ſie kommen nur wie ein anderer Artikel vor — Corduan, Wachs, und andre. Was ließ ſich nicht alles bei dieſer freigebigen Production und der günſtigen Lage des Landes von einer aufmerkſamen und geſchickten Bewirthſchaftung erwarten.

Eben hier aber ſtieß der Vortheil und das Beſte des Landes mit den venezianiſchen Gewohnheiten und Vorurtheilen zuſammen.

Venedig behandelte ſeine Beſitzthümer durchaus nach den Grundſätzen der alten Colonialpolitik: es ſuchte ſo viel als möglich allen Handel derſelben nach der Hauptſtadt zu bannen: ihr ganzer Verkehr mit der übrigen Welt ſollte nur durch die Vermittelung von Venedig ſelbſt vollzogen werden.

Es iſt offenbar, daß wenn dieſes Syſtem ſofort auch in Morea eingeführt wurde, der geſammte Handel dieſes Landes in ſeinem erſten Aufkommen vernichtet war.

Auch ſah man es ein, und während der Kriege waren die Beſchränkungen ſo unausführbar, daß man einen Indult gewährte.

Die Natur eines Indultes brachte es freilich mit ſich, daß der Handel ſich nicht recht fixirte: man hatte fortwährend den Widerruf deſſelben zu fürchten. Indeſſen war er doch ſehr förderlich. Alle jene Proveditoren verwenden ſich auf das lebhafteſte für ſeine Erhaltung. „Die vornehmſte Quelle des Wohlſtandes," ſagt Grimani, „iſt der Handel. Nur Freiheit und Sicherheit vermögen ihn zu fördern. Die eine hängt von der

Säuberung des Meeres, die andere von dem allenthalben unverhinderten Lauf des Verkehrs ab. Die Auflage auf Einfuhr und Ausfuhr bietet einen bei weitem größeren Vortheil dar, als die Bannung des Verkehrs in die Hauptstadt jemals gewähren würde."

Ihr Augenmerk war nun vorzüglich auf die Erleichterung der Mittel des Verkehrs, die Beschränkung der Einfuhr, die Belebung der Industrie gerichtet. Es sind aber alles nur erste Anfänge.

Unter Grimani suchte ein alter Oberst, des Namens Rovelli, Posten, zunächst in dem Innern des Landes einzuführen, die dann weiter mit den Inseln und der Hauptstadt communiciren sollten. Er legte Gebäude zu Napoli di Romania, Corinth und einigen andern Orten an, und brachte die Sache ziemlich in Gang. Leider starb er bald nach dem Beginn. Doch ließen sich Senat und Provveditoren die Fortsetzung angelegen seyn [1]).

Eine Hauptabsicht war den Weinbau emporzubringen. Man fand ihn hier noch mehr als in andern türkischen Gebieten vernachlässigt. Im Anfang wurden französische und italienische, späterhin wenigstens Weine von den Inseln des Archipelagus und von Rumelien nach Morea gebracht. Es schien den Venezianern schimpflich, ein Land zu haben das sich zum Weinbau so sehr eigne, und dennoch den Wein von Fremden zu kaufen [2]). Zunächst sorgten sie für neue Anpflanzungen, und schon Emo findet dieselben so weit gediehen, daß sie in Kurzem mehr liefern

---

[1]) Informatione lasciata da Grimani al successore Mosto: L'eccmo Senato, conosciuto il molto servitio che era per ritrarsene, comandò fossero estese le diligenze tutte per rinvenire persona capace di dar incaminamento all'effetto. Die Post dauerte wenigstens in Corinth fort. —

[2]) Vor den andern dringt Gradenigo hierauf: Per mio riverentissimo parere crederei punto salutare da riflettersi per la dispositione degli ordini, acciò fossero moltiplicate le viti, mentre per tal mancanza concorrendovi della Francia, regno di Napoli, Sicilia et Arcipelago molti bastimenti con vini, li vendono a prezzi rigorosi et asportano dall'armate e dalle piazze in paesi stranieri somme

würden, als man brauche [1]). Es dauerte indeß eine Weile, ehe wenigstens die Fremden, die welche mit der Flotte nach Napoli gekommen, die Truppen sich an den Wein von Morea gewöhnten. Man suchte Anbau und Verbrauch desselben auch dadurch emporzubringen, daß man einen starken Impost auf fremde Weine legte. Es ist wohl augenscheinlich, daß die große Production von Rosinen und Corinthen, die dem Lande in späterer Zeit so nützlich gewesen ist, sich hierauf gründet [2]).

Auch Manufacturen dachte man in Morea einzuführen. Die erste Rücksicht blieb dabei immer, die Einwohner selbst mit ihrem Bedürfnisse zu versorgen; allein gar bald faßte man auch höhere. Grimani erhob sich zu der Hoffnung, dem Verfalle, in dem sich der Verkehr mit venezianischen Produkten in der Levante befand, durch einige Etablissements in Morea entgegenzuarbeiten. Er zog in Betracht, daß man in Constantinopel am liebsten Seidenzeuche trug die in Chios fabricirt worden, daß aber in Morea die Seide selbst sich finde, die man erst nach Chios transportire: er schloß daraus, daß man dieses Geschäft ganz an sich ziehen könne, sobald man nur die Zeuche in Morea eben so zurichte, wie in Chios: ohne Zweifel könne man sie

---

rilevanti. Uebrigens empfiehlt Gradenigo für die Anlegung von Reisfeldern die Ebene von Nissi.

[1]) Emo: Dopo l'acquisto si è dilatata la coltura delle viti a segno che fra pochi anni ne fornirà oltre il bisogno.

[2]) Beaujour: tableau du commerce de la Grèce I, p. 205 giebt eine ausführliche Schilderung der Behandlung des Weinstocks und der Traube für diese Production. Er will, daß sie um das Jahr 1580 von Naxos nach Morea eingeführt worden. Ich will ihm nicht widersprechen, da er die Untersuchungen nicht mittheilt, auf denen dies Resultat beruht. Jedoch ist so viel gewiß, daß bei dem Eintritt der Venezianer in das Land die Cultur des Weinstocks überhaupt sehr darnieder lag; und die uva passa zwar erwähnt wird, aber nur beiläufig. Dieser Artikel wird in den südlichen Ländern wenig gebraucht, und geht hauptsächlich nach dem Norden, England und Deutschland. Die Nachfrage ist wohl erst im Laufe des 18ten Jahrhunderts so stark geworden. Dann kam den Türken die Aufnahme des Weinbaus, die von den Venezianern befördert worden, sehr zu Statten.

dann wohlfeiler geben. Er trug dies nicht allein dem Senat vor, sondern gab auch einem moraitischen Primaten, der auf ein paar Monate nach Chios ging, den Auftrag ihm vier Meister von da nach Modon zu führen. Er versprach sie mit liegenden Gründen auszustatten [1]). — Grimani verließ die Insel, ehe die Sache zur Ausführung kam. — Bald darauf aber finden wir in der That, daß zu Modon einige neue Einwohner, von Scio gekommen, Seidenfabriken errichten.

Es fehlte jedoch viel, daß diese Versuche recht in Gang gekommen wären. Die Manufacturen von Venedig zeigten bald eine gewisse Eifersucht gegen die moraitischen: es erging der Befehl, daß von den Landesproducten wenigstens das Oel zunächst nach der Hauptstadt zum Verkauf gebracht werden sollte; auch andere Handelsbeschränkungen wurden eingeführt.

Hieraus erfolgte, daß die englischen und französischen Kaufleute, die sich etwa sonst nach Morea begeben hätten, da sie alles, was sie suchten, eben so gut in den türkischen Provinzen finden konnten, wo man sie minder belästigte, sich dahin wandten, und die Einwohner einen Absatz verloren, welchen ihnen ihr Verkehr mit Venedig keineswegs ersetzte.

Ihre Unzufriedenheit ward noch dadurch vermehrt, daß sie dort den Zechin niedriger ausgeben mußten, als er in der Levante stand.

Die Proveditoren remonstrirten hiegegen auf das lebhafteste; auch kam es nicht zu völliger Ausführung des Systems: aber eben so wenig blieben die Uebelstände, die daraus hervorgingen, ganz vermieden.

---

[1]) Conosciuto il gran bene che potria ritrarsene, non mancai di promoverlo, ma con circonspetta avvertenza, avendo con uno di quei primati, ch'ebbe permissione di trasferirsi per qualche mesi a Scio, concertato che quatro di quei mastri in tal arte sfilassero ad uno ad uno senz'osservatione per trasportar il domicilio in Modon con certezza d'essere in conveniente maniera proveduti di beni.

In dieſer ſchwankenden Lage blieb der Handel während der ganzen venezianiſchen Adminiſtration.

Communitäten.

Es konnte nicht anders ſeyn, als daß die Venezianer die Inſtitute ihres Staates auch auf Morea überzutragen ſuchten: wie wir es in dieſem Falle ſehen.

Hiedurch ward freilich die Aufgabe, die ſie hatten, noch ſchwieriger. Es kam nicht mehr allein darauf an, Morea geſchickt zu behandeln; es fragte ſich zugleich, ob ſich dies mit venezianiſchen Inſtituten werde erreichen laſſen, — welche Wirkung dieſe auf Einwohner und Land haben würden.

In der beſten Abſicht von der Welt hatte Moroſini gleich nach der Eroberung ſtädtiſche Verfaſſungen eingerichtet, wie ſie in andern venezianiſchen Provinzen üblich waren: in jeder Stadt, die er einnahm, bildete er ein Conſeglio, das die Magiſtrate zu wählen, die Aemter zu beſetzen hatte, und ſehr bedeutende Privilegien genoß [1]).

Allerdings aber ließ ſich bezweifeln, ob dies hier zu Lande ſo unbedingt wohlgethan ſey.

Etwas ganz anderes iſt es, wohlerworbene Rechte beſchützen und erhalten, als Vorrechte ſchaffen wo keine ſind.

Bei den Bevorrechteten bemerken wir gar bald eine Neigung zur Vergewaltigung ihrer Landesgenoſſen, die den Gang der Entwickelung nicht wenig hemmte. Bei der Vertheilung der Aecker wußten ſie ſich Vortheile zu verſchaffen, die ſie dann über ihre Hinterſaſſen auf das ſtrengſte geltend machten. Die Provediteren mußten ein ſcharfes Auge auf ſie haben.

Unter den Ortſchaften ſelbſt trat ein ſeltſamer Wetteifer ein.

[1]) Grimani ſchlug Limitationen aller dieſer Privilegien vor, und ſchickte eine Schrift darüber nach Venedig, die ich jedoch nicht geſehen habe.

Alles wollte Republik seyn: jedes Castell, jeder Marktflecken strebte nach Auszeichnungen. Viele boten Geld, um einen venezianischen Nobile in ihren Mauern zu haben: was sie dann später nicht bezahlen konnten [1]).

Und kaum machten die Venezianer diesem Unwesen ein Ende, indem sie beschlossen, weiter keine Ortschaft mit Stadtrechten zu begaben, so bildete sich eine neue Unordnung aus der alten.

Die Bewohner des Landes begannen sich den Städten zu affiliiren, das ist, obwohl sie auf dem Lande wohnen blieben, sich doch die Rechte von Bürgern zu verschaffen.

Man würde dies nicht begreifen, wäre nicht mit dem Bürgerrecht eine Exemtion von einer persönlichen Last, die dem Landmann sehr beschwerlich wurde, verbunden gewesen.

Die Einquartierung des stehenden Heeres fiel nemlich auf die Bauern. Grimani wies immer Einen Mann für seine Lebensmittel auf achtzehn Familien an.

Hauptsächlich um dieser Belästigung zu entgehn, strebte man so sehr nach den städtischen Privilegien. Aber natürlich wurde sie in dem Maaße drückender, als die Privilegirten, eben die welche sich den Städten aggregiren ließen, an Zahl zunahmen.

Nur die Unvermögendsten blieben übrig. Sie wurden nunmehr vollends zu Grunde gerichtet [2]).

Ein Mißbrauch, der einem Manne wie Emo mit Recht unerträglich vorkam. Er verordnete schlechthin, daß auch die Aggregirten die Einquartierung zu tragen hätten, wofern sie auf dem Lande wohnen geblieben. Schon faßte der Senat die Absicht auch die städtischen Einwohner dazu herbeizuziehen.

---

[1]) Emo: Poche furono le communità nel principio institute dal sermo Morosini: ma entrando facilmente negli uomini e più che in tutti nei Greci la tentatione di sollevarsi sopra gli altri, ogni castello quasi ogni terra trovò mezzi per erigersi in republica, tutto consecrando alla propria ambitione i pochi e rozzi abitanti.

[2]) Emo: L'aggravio, con la copia al sommo estesa dei aggregati

Die Städte erinnerten an ihre Privilegien, die man ihnen nicht wieder entreißen könne, nachdem man sie ihnen einmal gegeben, und machten besonders geltend, daß sie nicht in dem Falle der Aggregirten seyen. Die Aggregation habe erst Statt gefunden, als jene Last schon bestimmt gewesen, und könne nicht von ihr befreien.

Loredano fand es doch bedenklich, ein Privilegium geradezu aufzuheben, und schickte die Vorstellungen der Städte noch einmal nach Venedig.

Dagegen hob er die Aggregation ohne Weiteres auf, und suchte den Bauern jene Last zu erleichtern. Ein Theil derselben, die Lieferung von Stroh und Brennholz, ward ihnen ganz erlassen.

Wenigstens waren nunmehr die Bevorrechtungen beschränkt: die Anzahl der Städte festgesetzt: die wirklichen Bürger allein städtischer Rechte theilhaftig; und wenn die Einrichtung der Communitäten überhaupt einen politischen Vortheil gewährte, so konnte sie denselben jetzt doch ohne allgemeinen Schaden entwickeln.

Rechtspflege.

Merkwürdig war es immer, wie aus der allgemeinen türkischen Unterjochung, welche nur etwa einen persönlichen Vorzug, aber keinen Grad noch politischen Unterschied anerkannte, mit einem Mal dieser städtische Ehrgeiz hervortrat. Eben so erschien im Gegensatz mit den Gewaltsamkeiten der türkischen Rechtspflege, die von keinem juridischen Verfahren gewußt hatte, so wie nur eine neue Einrichtung getroffen war, auf der Stelle eine unglaubliche Leidenschaft zu Rechtshändeln und Processen.

Wahr ist es, das Venezianische Wesen trug viel dazu bei. Die Nobili, welche zur Rechtspflege in dem Lande erschienen,

---

alla cittadinanza, era caduto sopra pochi e questi affatto impotenti, onde divenne anche intolerabile.

verſtanden davon wenig: ſie hätten ſich wenigſtens Leute von Einſicht und Zuverläſſigkeit mitbringen ſollen, Cancellieri, von dem Rath der Zehen verpflichtet: aber ſie erſchienen in der Regel allein, und nahmen den erſten beſten, der ſich ihnen darſtellte [1]). Da geriethen denn die armen Griechen zwiſchen dieſe Cancellieri und die kleinern Advocaten, die meiſt von den ioniſchen Inſeln herübergekommen: zwei Claſſen von ſehr ähnlicher Qualität: beides Leute, die entweder anderswo nicht hatten fortkommen können, oder um irgend eines Verbrechens willen hieher geflohen waren. Die Advocaten wärmten Anſprüche auf, brachten Scheingründe vor, und ſuchten die Unwiſſenden in Proceſſe zu verwickeln, die alsdann der Cancelliere nach Belieben hinauszog [2]).

Aber auch die Griechen kamen dieſem Treiben mit Begier entgegen. Eine Nation, ſagt Emo, geneigt zu Zänkereien, unerbittlich in der Rachſucht, unermüdlich in rabuliſtiſchen Vorwänden. Alles verwickelte ſich in die weitausſehendſten bitterſten Streithändel.

Es entſtand, was entſtehen mußte. Die Reicheren, die mehr daran zu wenden hatten, behielten gewöhnlich Recht. Da ſie nichts zu fürchten brauchten, ließen ſie ihren Leidenſchaften, ihrer Rachſucht den Lauf. Die Unterdrückung nahm gewaltig überhand.

Wohl ſuchten die Venezianer dieſes Unweſen abzuſtellen. Aber auf ihre Weiſe war es ſehr ſchwer. Man brauchte Geſetze, und Menſchen mit gutem Willen.

In ihren übrigen Ländern gab es Statute, und die frü-

---

[1]) Corner: Vedo ad ogni modo de' representanti comparir alla carica o senza ministro o con ministro tolto dalle isole, che poi ponendosi a spaleggiare li adherenti e loro traffichi causa il danno e la mormoratione de' sudditi.

[2]) Grimani: Fomentavano i forastieri indiscreti o gli isolani accorti i litigi e cavilli, approfittandosi esorbitantemente dell'ignoranza de' popoli e protraendo ad arte l'espeditioni o invilupandole in maniera che talvolta più rilevavano le spese che l'importar della causa.

hern Entscheidungen dienten den neuen zur Norm. In Morea gab es weder Statut noch Erfahrung.

Man suchte zunächst Statute einzuführen, und die Wahl der untern Beamten, auf die bei jeder Regierung so viel ankommt, von deren Verfahren die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Unterthanen mit am meisten abhängig ist, an Bedingungen zu knüpfen, die eine gewisse Garantie für ihre Rechtlichkeit geben könnten [1]). Ehe dies aber ausgeführt ward, kam alles auf den Generalproveditore an. Grimani erzählt, wie viel Mühe er sich auf seinen Reisen durch die Provinzen gegeben, wie er Tag und Nacht Vortrag gehört, Entscheidung gefaßt, Strafen verhängt habe: wie erfreulich es den Unterthanen gewesen sey, ohne das weitläufige Schreiber und Advocatenwesen, und besonders ohne die geheimen Unkosten, welche keinen Namen haben, aber am schwersten fallen, expedirt zu werden [2]). So verfuhren auch seine Nachfolger, und in den letzten Zeiten finden wir die frühern Klagen allerdings nicht mehr. Indessen müssen die Uebelstände wenigstens zum Theil fortgedauert haben: ganz eine andere Abhülfe hätten sie erheischt, als die, welche man ihnen gewährte.

Allgemeine Sicherheit.

Billig fragen wir nnter diesen Umständen, ob es den Venezianern wenigstens gelang, die Straßen rein zu halten und das Eigenthum, das sie schufen, auch zu schützen.

Die Natur der Dinge bringt es mit sich, daß es namentlich im Anfange sehr schwer war. Ausgewanderte aller Art nahmen

[1]) Corner: Fu parto della sovrana sapienza il decreto d'astringere i ministri a giurar le cancellarie e dar le piezzarie solite, che rimase applaudito da ogni genere di persone, considerandosi questo per l'unico freno all'estorsioni che venivano praticate.

[2]) Grimani: Io non ho mancato di trasferirmi in tutte le parti e terminar un così lungo giro anche nei rigori del verno senza riguardo ad incommodi o patimenti etc.

die Straßen ein, beraubten die Reisenden, plünderten öffentliches und privates Gut. Ganze Banden, Rumelioten, Moraiten, Deserteurs von der Flotte und der Armee, thaten sich zusammen, und setzten sich der öffentlichen Macht entgegen. Als man die ersten Flurschützen gegen sie errichtete, Meidani, wurden diese durch die allgemeine Unsicherheit gar bald veranlaßt sich selbst Gewaltthätigkeiten zu erlauben [1]).

Grimani fand das einzige Mittel gegen so große Ungebühr darin, daß er sich mit den Dorfschaften vereinigte.

Sie machten sich anheischig, ihr Gebiet von Uebelthätern rein zu halten und den Schaden, den diese anrichten würden, gemeinschaftlich zu tragen und wechselseitig zu ersetzen. Sie leisteten dem Proveditore Bürgschaft, und brauchten die Waffen, die man ihnen verstattete, um sich unter einem Oberhaupte wider die Malviventi zu vereinigen. Hie und da, wo sie besonders schwierige, durch ihre Unsicherheit berufene Pässe zu beschützen hatten, erhoben sie dafür eine kleine Abgabe von den Reisenden [2]).

Um nun aber die Räuber selbst zu unterdrücken, suchte Grimani alle die Mittel hervor, deren sich einst Papst Sixtus gegen die Banditen bedient hatte. Er wußte sie unter einander zu entzweien: vergab den Reuigen: setzte Preise auf den Kopf der Hartnäckigen: und bemühte sich durch gutes Einverständniß mit den nächsten türkischen Befehlshabern ihnen die Flucht in deren Gebiet abzuschneiden. Auch gelang es ihm, den ungescheuten Räubereien im Großen ein Ende zu machen.

---

[1]) **Grimani: Rare volte fu fermato un ladro che non fosse meidano.**

[2]) **Grimani führt einen Fall mit besonderer Zufriedenheit und Ausführlichkeit an. Al passo di Macriplai in Messenia, ch'è continuamente frequentato perchè apre la communicatione a tutte l'altre provincie, ed altretanto pericoloso perchè s'esteude in bosco con angusti e difficili sentieri, come sotto Turchi erano i villaggi contigui tenuti di guardarlo e col tocco di tamburo avvertir le persone quando le strade eran insidiate, per il che godevano l'esentioni oltre quanto gli era permesso riscuotere da ogni passagiere, io con la**

Später finden wir einen bei weitem friedlichern, ziemlich gesicherten Zustand. Loredano meint, es reiche jetzt schon hin, sich in den vorkommenden Fällen streng zu zeigen. Von dieser Strenge giebt er uns selbst ein Beispiel an.

Die Bauerschaften von Jsari, Bosta und Guocori, auf die unzugängliche Lage ihrer Dörfer in den Gebirgen trotzend, erfüllten Messenien mit Raub und Mord; es half nichts, daß man sie zunächst ihrer Anführer beraubte. Loredano war resolut genug, sie geradehin zu verpflanzen. Er wies ihnen in der Ebene von Caritena so viel Land an, als sie in dem Gebirge gehabt, und legte ihnen eine Dragonercompagnie in die Nähe, um sie in Zaum zu halten.

Jm Ganzen wurde das Land so ruhig, daß man jetzt jene Flurschützen, Meidani, wiederherstellen konnte, und daß sich nunmehr diese Einrichtung ausreichend erwies.

Sagredo versichert, daß er die Provinz in großer Ruhe verwaltet und wenig Gelegenheit zur Anwendung einer äußersten Strafe gefunden habe.

Mainoten.

Und hier ist wohl der Ort, auch der Mainoten zu gedenken, die eben auch häufig als Räuber angesehen wurden und in der That Land wie See rings um sich her unsicher machten.

Jch will ihre frühere Geschichte, ihre lacedämonische Abkunft nicht erörtern: in so mancherlei Wechsel der Weltschicksale, selbst den Osmanen unterworfen, denen sie allerdings lange Zeit den

---

voluntaria offerta de' villaggi circonvicini e col vincolo delle piezzarie ho loro ingionto l'incarico di custodir il passo medesimo in numero di sin ottanta e più ancora se il bisogno lo ricercasse, senza però averle accordata esentione imaginabile, ma la sola mercede di due gazette per ogn'uomo a cavallo e quatro per ogni soma: con che si è assicurato il transito e rimessa la libertà del comercio senza aggravio alcuno di V^ra S^a.

Karadsch gezahlt haben, wußten sie sich doch eine gewisse innere Selbständigkeit zu erhalten.

In dem Besitz wahrhafterer Unabhängigkeit finden wir sie zuerst in dem Anfange des 17ten Jahrhunderts.

Eben damals als die Montenegriner, Clementi und so viel andre Völkerschaften slawischer und albanesischer Abkunft sich der Herrschaft osmanischer Sandschakbeys und Timarli entzogen, thaten dies auch in den laconischen Gebirgen die Mainoten.

Sie hörten auf den Karadsch zu zahlen, traten mit christlichen Mächten in geheime Verbindung und verschafften sich Waffen. Einem venezianischen Capitän zufolge zählten sie in dem Jahr 1615 bei 6000 waffenfähige Männer: er versichert, daß von diesen 5000 mit Säbel und Schießgewehr, eintausend mit Bogen bewaffnet gewesen [1]).

Sie hatten damals so wie später keinen allgemeinen Anführer: doch gab es einzelne Oberhäupter unter ihnen von ausnehmender Autorität. Schon verschafften sie sich eine gewisse Stellung in Europa. Venezianer und Spanier buhlten um die Verbindung mit ihnen: kein Theil gönnte sie dem andern: etwas für sie zu thun, waren jedoch auch weder die Einen noch die Andern im Stande.

---

[1]) Relatione di Antonio Cinvrano, capitano delle galere di guardia all' isola di Corfu, 1615 18 Marzo (Archivio Veneto). Er versichert, daß sie die Waffen empfangen — ricevute da pochi anni in qua parte dalle galere di ponente, — parte comprate da chi gli ha portate da Venetia. 1612 kam im Auftrag der Spanier ein gewisser Baldovino de Monte dahin und brachte ihnen Geld mit: kurz darauf ein Cavaliere Giacomo, welcher eine Zeitlang in Vitulo verweilte und ihnen die Errichtung eines Forts in einem ihrer Häfen zusagte. Bald darauf langte Cinvrano an. Er gab ihnen zu verstehen, daß die Spanier mit schmeichelnden Worten kommen, aber alsdann mit scharfen und harten Thaten regieren würden. Er rieth ihnen, wie er sich ausdrückt, a vivere quieti, per non irritare il Gran Signore alla loro ruina. — Daß die Mainoten den Venezianern bei ihrem Angriff auf Castro di Maina 1570 wesentlichen Beistand geleistet hätten (wie Manso beibringt: Sparta III, II, 142) sagt wenigstens Paruta nicht.

Wie oft haben auch die Mainoten auf Tod und Leben mit den Osmanen zu kämpfen gehabt. Zuweilen Sieger: zuweilen besiegt: immer in Empörung. In dem siebzehnten Jahrhundert finden wir sie als unerbittliche Corsaren: wehe dem Fahrzeug, das an ihre Küste geräth: ihre Mönche selbst, in den Grotten am Meer und auf dem hohen Gebirg angesiedelt, führen sie zum Raub aus. Es geschieht wohl, daß die Osmanen einmal Ernst gebrauchen, und ihnen Festungen in das Land bauen: schon entschließt sich ein Theil der Bevölkerung zur Auswanderung; aber gar bald tritt eine andere Combination ein, die ihnen wieder bessere Zeit verschafft. Die lange Dauer des candiotischen Krieges, der alle griechischen Osmanen in der Ferne beschäftigte, war ein Glück für sie. An den ersten Siegen der Venezianer in Morea hatten sie, wie wir sahen, einen nicht geringen Antheil.

Eben dies aber gab ihnen nun auch diesen gegenüber eine freiere und unabhängigere Stellung. Sie waren von den Auflagen, welche das übrige Land trug, selbst von dem Zehnten befreit, und zahlten nur eine kleine Summe im Allgemeinen, die sie Maetu nannten, als Recognition der Oberherrschaft. Die Gewalt venezianischer Proveditoren erkanuten sie nur so weit an, als es ihnen selbst gefiel [1]).

---

[1]) **Molino: Possedono in figura apparente il genio feroce e dedito all'armi, ma in essenza mi fu permesso discernerli versati nella rapacità e continuate rapine, coprendosi col manto della bravura per soggettar in mentita guisa i più vili al timore e ritraer dalla codardia il divisato vantaggio: dovendo però aver luoco quella verità, che è madre del fatto, dirò che a misura delle premure li trovai sempre pronti e disposti verso la carica, che debolmente sostenevo: onde per la pratica concessami da lunga esperienza suppono fermamente, che la fedeltà loro in qualità de' sudditi della Stà Vra si estenda a quella misura che seco porta l'interesse che li circonda, nè muteranno opinione, quando vedano la situazione loro non mai capace per cambiar aspetti. — Grimani: Più d'ogn'altra provincia trovai in iscompiglio la Maiua, ch'indomita sin sotto Turchi poteva dirsi emancipata dall'ubbidienza di Vra Stà.**

Für die venezianische Regierung brachte dies nothwendig gar manche Unannehmlichkeit hervor.

Einmal machten zuweilen auch die Nachbarn auf ähnliche Privilegien Anspruch. Es kostete Grimani außerordentliche Mühe, die nächsten Bauerschaften, Mandegnes, Selina, Janizza, die allerdings zugleich mit den Mainoten die Waffen ergriffen hatten, zur Zahlung des Zehnten zu vermögen: sie mußten dafür von allen andern Leistungen freigesprochen, der Zehnte mußte sogleich in eine bestimmte Geldrente verwandelt werden: ohne dies hätten es die Primaten niemals zugegeben.

Die Hauptsache aber war, daß die Venezianer oft in der Maina selbst keinen Gehorsam fanden. Die Mainoten begingen nicht allein Räubereien in fremden Territorien: sie befehdeten sich auch fortwährend unter einander. Es war alles in Factionen aufgelöst. Ganze Geschlechter wurden ausgerottet, ganze Dörfer vertilgt. Die Venezianer hatten unter dieser freien Population keine Macht, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Die Vorgeladenen erschienen nicht: die zur Verbannung Verurtheilten verließen das Land nicht: die Schwachheit der Justiz reizte z neuen Missethaten.

Sollte man sie mit Gewalt angreifen? Die Venezianer konnten sich nicht dazu entschließen. Zu viele Verdienste hatten die Mainoten: auch wäre in den Gebirgen der Ausgang zweifelhaft gewesen. Die Venezianer hielten dafür, daß alles zu erreichen sey, wenn man nur mit Geschicklichkeit und einem klugen Edelmuth handle.

In dem wildesten Getümmel der Parteiung begab sich Grimani zu ihnen, und es ist wohl der Mühe werth, von ihm selbst zu hören wie er verfuhr. „Ich nahm eine Haltung an," sagt er, „welche auf der einen Seite Nachsicht, auf der andern Strenge erwarten ließ: zugleich umgab ich mich mit allem Glanz meiner Würde. Ohne Weigerung kamen sie mir aus den verborgensten Schlupfwinkeln entgegen. Ich hielt es nicht für an-

gemeſſen, Viele zu ſtrafen: denn in der That waren alle gleich ſchuldig; es war mir genug, daß es mir gelang ihre Entzweiungen beizulegen, daß ich ſie vermochte einen guten Theil des Geraubten ſich unter einander zurückzuſtellen, ja auch die Beute herauszugeben, die ſie kurz vorher auf einem franzöſiſchen Schiffe gemacht hatten. Mit ſtarken Bürgſchaften verſicherte ich mich ihres fernern Gehorſams. Und ſo wurde dieſer Landſtrich, der anfangs der unruhigſte geweſen, in Kurzem von allen der ruhigſte."

Eine andere Schwierigkeit hatte Loredano mit ihnen. Die Zahlung jener Recognitions-Summe hatte ſchon manch Mal geſtockt, doch war ſie zuletzt noch immer erfolgt. Endlich glaubten einige Primaten zu entdecken, das Privilegium, das ihnen Moroſini gegeben, ſpreche ſie von jedweder Leiſtung, auch von dieſer frei. Die geſammten Oberhäupter der Communen waren gar leicht überredet, und beſchloſſen förmlich, damit inne zu halten. Loredano ſah wohl, daß auch er keinen andern als den Weg der Milde und Güte einſchlagen dürfe [1]). Er verſichert, daß er nur durch freundliche und geſchickte Mittel, hauptſächlich auch durch die Bemühung des Niccolo Meli, Proveditore der Provinz, zum Ziele gelangt ſey. In der That iſt es viel, daß es ihm damit glückte. Sie wurden völlig überzeugt, daß ſie Unrecht hatten, baten ihn um Verzeihung, trugen die rückſtändigen Raten ab, und verpflichteten ſich zu fernerer Zahlung. Das Inſtrument hierüber, von den Vornehmſten des Landes unterzeichnet, ward in der Kammer von Laconien niedergelegt.

---

[1]) Per reprimer la contumacia loro non era accessibile la forza, protetti dalla situatione del paese horrido et alpestre con recessi impenetrabili: per il che mai essi hanno patita intiera soggetione di sudditi in qualsisia cambiamento di dominio. Ho però dovuto servirmi di destre e soavi maniere.

Geistliche Angelegenheiten.

Sehen wir ab von der Mannigfaltigkeit der Landsmannschaften, die in Morea vereinigt waren, so sind es hauptsächlich drei Classen, die wir den Venezianern gegenüber daselbst finden: Bauern, Bürger, Privilegirte. Jede erfordert eine besondere Behandlung. Einwohner, wie die Mainoten, sind mehr Schutzverwandte, als Unterthanen, und man muß sich alle Mühe geben mit ihnen in gutem Verhältniß zu bleiben. Die Masse der Nation, mit der etwas anzufangen, aus der etwas zu machen ist, bilden vor allem die Bauern: die ganze Staatsverwaltung hat den Zweck ihnen eine freie, friedlich-gedeihliche Entwickelung zu verschaffen. Die Höhergestellten, diejenigen welche wir Bürger nennen, die Mitglieder der Communitäten, hegen schon den Anspruch auf der einen Seite sich von den Lasten zu eximirn, auf der andern die Untergeordneten zu beherrschen: indem man ihr Emporkommen, ihre gesellschaftliche Ausbildung zu begünstigen hat, müssen sie noch in weiser Beschränkung gehalten werden: namentlich die richterliche Gewalt muß sich vor dem Einfluß derselben hüten.

Damit ist aber noch immer nicht alles gethan. Die Religion die allen gemeinschaftlich ist, fordert aufs neue die rücksichtsvollste, zarteste Behandlung.

Einmal schon darum, weil die Venezianer sich zu einer andern bekannten.

Die Venezianer hielten es für ihre Pflicht, gleich im Moment der Eroberung, den lateinisch-katholischen Ritus wieder in Griechenland anzupflanzen. Sie hatten noch so viel positiven Glauben, daß sie sich glücklich fühlten in Modon, Coron und Corinth die nemlichen Kirchen, welche früher dem christlichen Cultus angehört hatten und seitdem zu Moscheen waren gemacht worden, wieder zum Dienste der alten Heiligen einzuweihen. Es wurden vier Bisthümer nach den vier Provinzen eingerichtet: eins, das

corinthische, ward zum Erzbisthume erhoben. Es kamen Priester und Mönche.

Man muß nicht glauben, daß dies an und für sich viel Bedenkliches gehabt habe. Den Herren des Landes verdachte es kein Mensch, daß sie Gott auf ihre Weise dienen, daß sie Kirchen ihres eigenen Ritus daselbst haben wollten. Gab es doch auch viele Griechen vom lateinischen Ritus! Namentlich bei den Chioten war er herrschend.

Wenn nur sonst nichts für den griechischen Glauben selbst zu besorgen war! Die Venezianer kannten den Genius dieser Nation [1]). Auch in ihren übrigen griechischen Besitzungen hatten sie fortwährend diese Differenz zu berücksichtigen. Sie hielten auf das strengste darüber, daß den Griechen keine Ursache zu Besorgnissen gegeben wurde. Den Competenzen zwischen dem beiderseitigen Clerus suchten sie sorgfältig zuvorzukommen. Wenigstens die Provveditoren erklären sich in jedem Falle bereit den Ansprüchen des Griechischen nachzugeben.

Eine bei weitem bedeutendere Schwierigkeit boten die innern Verhältnisse der griechischen Kirche dar. Der Patriarch von Constantinopel hatte den größten Einfluß. Er setzte die Bischöfe ein: seine Bullen waren in großem Ansehen, sie nicht zu befolgen zog die Strafe der Excommunication nach sich: von dem Einkommen, das die Bischöfe von jedem Papas und noch besonders von jedem Hause ihrer Diöcese zogen, kam die Hälfte an ihn: auch in einer ganzen Anzahl von Klöstern ernannte der Patriarch den Abt, der ihm ebenfalls einen Theil seines Einkommens nach Constantinopel schickte [2]).

---

[1]) Emo: Sono i Greci così tenaci — che la sola dissimulatione può insensibilmente guadagnare terreno.

[2]) Grimani giebt folgende Statistik der Geistlichkeit: Che sei si contino gli arcivescovi, da quali vien esercitata la primaria dignità, oltre uno che presiede alla sola terra di Tripolizza et altri quatro che non hanno alcuna giurisditione, 12 siano li vescovi

Alles Einrichtungen, die den Venezianern von Herzen verhaßt waren. Es schien ihnen unerträglich, daß ein fremder Priester so viel Geld aus dem Lande ziehen, daß ein kirchliches Oberhaupt, welches unter dem Einfluß des Sultans stand, das Recht haben sollte die Bischöfe und Aebte ihres Landes zu setzen.

Von Anfang an wandten sie ihre Aufmerksamkeit hierauf; bereits im Jahre 1687 forderten sie von ihren Staatsconsultoren ein Gutachten darüber.

Dieses Gutachten liegt vor mir. Die Staatsconsultoren hatten es für möglich, die Ernennung, ja auch die Consecration der griechischen Prälaten nach Venedig zu ziehen: sie führen aus, daß man diese wohl auch alsdann der Aufsicht der lateinischen Kirche unterwerfen könne.

Rathschläge, die jedoch viel zu weit gingen, als daß der umsichtige Senat sie hätte billigen sollen. Er ergriff einige andere Maaßregeln, welche dem Systeme das er überhanpt befolgte analoger waren.

Um dem Patriarchen die Wahl der Prälaten zu entreißen, nahm er sie nicht selbst an sich: er übertrug sie den Communitäten, die er so eben geschaffen hatte. Es wurde dies eins der vornehmsten Attribute derselben.

Um die Geldsendungen zu verhindern, hob er alle außerordentlichen Einkünfte der Bisthümer auf, und stattete diese dafür mit liegenden Gründen aus. Auch die regelmäßigen Einkünfte, von Papas und Häusern, setzte er auf die Hälfte, gerade auf so viel herab, als bisher die Bischöfe für sich zurückbehalten hatten.

War man einmal so weit, so hoffte man dann leicht den patriachalen Bullen ihre Bedeutung zu entziehen, und sie ganz

---

suffraganei con diocesi e 16 titolari senza sede, 1367 si numerino li calogeri in 158 monasteri, 94 di questi diretti da abbati che vengono eletti da calogeri loro, 14 juspatronati, 26 stauropigi e 24 metochi, oltre 151 chiese che possedono stabili — sono notizie già humiliate. Die Aebte der Stauropigi ernennt der Patriarch.

wie päpstliche zu behandeln denen das landesherrliche Exequatur mangelte.

Indessen nicht sogleich, noch so vollkommen wie man gewünscht hatte, erreichte man dies.

In den Communitäten riß eine Simonie ohne Gleichen ein. Ueberhaupt herrschte dieser Mißbrauch auf eine unerträgliche Weise in der griechischen Kirche: von dem Patriarchen ging er aus, fast alle Bischöfe machten sich desselben schuldig [1]). Wie hätten einfache Bürger Bedenken tragen können, sich für ihre Stimme bezahlen zu lassen. „Das heilige Amt," sagt Emo, „ward ein Gegenstand des niedrigsten Handels." Es gelangten denn auch die schlechtgeeignetsten Personen in die Würde, auf die man sich nicht mehr verlassen konnte, als wären sie unmittelbar von Constantinopel gekommen.

Eben so wenig waren die Geldsendungen zu hintertreiben. Der Exarch, den der Patriarch bisher geschickt hatte, ward zwar nicht mehr zugelassen: die Proveditoren litten seine Anwesenheit nicht: aber im Stillen übernahm der Erzbischof von Patras dies Amt: kein Bischof hätte sich geweigert seinen Beitrag zu leisten, er hätte die Strafe der Excommunication gefürchtet, die in dem Orient noch immer die sicherste Wirkung hervorbrachte: die gewohnte Summe ging nach wie vor nach Constantinopel. Das einzige Mittel den Patriarchen dieser Einkünfte zu berauben findet Emo darin, daß man alle diese Geldzahlungen überhaupt aufhebe.

---

[1]) Molino: Più che mai insistendo nelle sceleragini si vagliono (i tre arcivescovi di Patrasso, Mistra e Malvasia) di potenza assoluta per alienar ad plus offerentes li sacri tempii, investendoli nel possesso di secolari, che poi sostituiscono nell' officiatura alcuni de' loro papa con dannate conventioni di divider gli utili ritratti dalla mercantata rendita di qualsisia sacramento. Divengono quotidianamente all' elettione di vescovi e li consacrano benchè inutili e privi d'alcuna diocesi per darle campo con la forza del titolo all' ordinatione de' sacerdoti.

Hiezu aber entschloß sich der Senat doch nicht. Er duldete was er nicht hindern konnte, und versuchte nur übrigens den Einfluß des Patriarchen zu entfernen.

Wenigstens Grimani versichert, er habe durchgesetzt, daß nicht eine einzige von den Bullen desselben wirklich zur Ausführung gelangt sey.

Alles kam auf ein gutes Einverständniß der Verwaltung mit den Prälaten an. Gleich jene Consultoren wiesen darauf hin. Die Proveditoren fanden die Nothwendigkeit noch stärker, als man gedacht hatte. Sie fanden die unsichtbaren Waffen, wie sie sich ausdrücken, in tyrannischen Formen gehandhabt, so gewaltig, daß das Gemüth des Volkes von den Priestern vollkommen beherrscht werde, und der allgemeine Gehorsam gegen den Staat vom guten Willen derselben abhange [1]).

Es war deshalb ein vorzügliches Bemühen der Proveditoren dies gute Verständniß zu erhalten. „Ich habe," sagt Grimani, „die Prälaten immer auf das glimpflichste behandelt, und ihnen die Ehre erwiesen, die ihr hoher Rang erheischt: auch haben sie bei jeder Gelegenheit die größte Ergebenheit gezeigt und namentlich in Hinsicht der patriarchalen Bullen den Anordnungen des Senates vollkommen gehorsamt."

Man kann es den Venezianern nicht verdenken, wenn sie bei der großen Wichtigkeit der Prälaten ergebene Leute, Leute von den Inseln besonders begünstigten. Aber es ward ihnen sehr schwer, damit durchzudringen. Indessen gelang es nach und nach. Loredano setzte durch, daß in Calaurita ein Bischof gewählt wurde, den er übrigens für tauglich und hauptsächlich für gut venezianisch gesinnt hielt. Allein auch dahin konnte man nur durch gütliche Mittel, durch eine geschickte Behandlung der Communen gelangen. In der That zeigten sie sich zuweilen recht standhaft.

---

[1]) Corner: L'amareggiarli è cosa non bene consigliata, per l'arbitrio che tengono sopra i popoli.

Die Stadt Misitra bekam von dem Patriarchen eine Andeutung, sie möge ihn um einen andern Bischof bitten, als den, welcher unter venezianischer Autorität gewählt worden war. Der Proveditore bewirkte, daß man demselben nicht einmal eine Antwort gab.

Und so wurden die Gefahren, die in der Einrichtung und Stellung der griechischen Kirche lagen, allerdings ziemlich beseitigt. Es bleibt nur noch die Frage übrig, ob sie nun auch unter dem Einfluß des Occidents selbst sich verbesserte, ob das Volk innerlich gefördert wurde.

Es scheint doch, als könnten wir dies annehmen, ohne besorgen zu müssen uns zu täuschen.

Es lag schon etwas darin, wenn die Aeußerlichkeiten in Ordnung kamen, die Kirchen, welche allenthalben Einkünfte erlangt hatten, besser gehalten wurden: wenn man für die Sacramente statt der hölzernen und zinnernen Gefäße, die man bisher den canonischen Anordnungen zuwider angewandt hatte, goldene und silberne einführte: wenn auch die Priester sich anständig kleideten und hielten [1]).

Hierauf hatte das Beispiel der katholischen Kirche nicht geringen Einfluß. Die größere Feierlichkeit des Gottesdienstes zog viele Eingeborene in die katholischen Kirchen, und die griechischen fingen an hierin mit ihnen zu wetteifern.

Bei weitem wichtiger aber war es, daß sich die lateinische Kirche des so ganz vernachlässigten Unterrichts wieder annahm. Andere Mönche, welche herübergekommen, nützten nicht viel, und

---

[1]) Grimani sah besonders hierauf: valsomi, sagt er, sempre della piacevolezza piutosto che de' processi e del rigore, più facile eccitamento all'emenda in chi mancava alle proprie parti, così che si vedono anche ristaurate e meglio tenute le chiese loro colle regole che v'ho prescritte, onde non fossero mal consunte le rendite, come in talun luogo accadeva, ma impiegate tutte nel buon sustenimento delle chiese stesse, e colla riforma delle altre corrttele che rendevano indecenza al rito et all' honore di S. D. M.

gaben eher Anstoß: — diejenigen aber, welche mitten im Lande hie und da Hospizien errichteten, ein unscheinbares Leben führten, und in ihrer Einsamkeit arbeiteten und Schule hielten, stifteten vielen Nutzen. Ohne allen Verdacht und Rückhalt schickten die Griechen ihre Kinder dahin; sie lernten da die Anfangsgründe des Lateinischen und des Italienischen. Es war im Werke, ein förmliches Collegium in Tripolizza einzurichten. Einige meinten, auf diese Weise werde wenigstens ein Anfang mit der Bekehrung der Griechen zum Catholicismus gemacht. Andere hegten uneigennützigere Hoffnungen. „Vielleicht," meint Grimani, „werde die Meisterin aller Wissenschaft und Kunst, die alte Grăcia, unter der glücklichen Herrschaft von Venedig sich der Barbarei wieder entreißen."

Bemerkung.

Die Welt ist gewohnt zn bewundern oder zu verwerfen: die Menschen lieben, möchte man sagen, die geistige Bewegung, in die Anerkennung oder Abscheu sie versetzt.

Wer an die Personen, die Dinge näher herantritt, wird jedoch selten in den Fall kommen ohne Einschränkung zu loben oder durchaus zu tadeln.

Die venezianische Verwaltung von Morea ist in der Regel mit Wegwerfung behandelt worden: ich denke, weil man sie nicht kannte, und weil sie auch so bald ein unglückliches Ende nahm: näher betrachtet, bietet sie zwei verschiedene Seiten und Erfolge dar.

Die Einrichtung, die man mit den städtischen Communen traf, die Rechtspflege, die Regulation des Handels, und wenigstens zum Theil auch die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse mißlangen, sie hatten zuweilen eher schädliche Wirkungen.

Dagegen ist die Aufmerksamkeit, die man der Bevölkerung, dem Ackerbau widmete, die Stellung, die man zu den Mainoten und ihren Nachbarn, zu den Landgemeinden überhaupt annahm,

aller Anerkennung würdig und von dem besten Erfolge begleitet gewesen.

Nicht etwa deshalb, weil man einen Theil nachlässig, den andern ernstlich und streng genommen: der Eifer und gute Wille der Generalproveditoren, auf die doch alles ankam, ist nicht zu verkennen; auch nicht deshalb allein, weil man dort das eigne Interesse im Auge gehabt hätte: die Communitäten wurden mit Uneigennützigkeit und in großartigem Sinne emancipirt; die Sache lag an etwas anderem.

Mir scheint, die Schwierigkeiten zeigen sich allemal dort besonders stark, ja unübersteiglich, wo die Venezianer ihren bisherigen Staat nach Griechenland übertrugen. Sie richteten Communitäten ein, wie sich solche in ihren übrigen Provinzen durch langes Herkommen und alte Berechtigung, der Hauptstadt — wie sie sagen, der Dominante — gegenüber, festgesetzt hatten: — hier, ohne diese feste Grundlage, regten sie damit nur einen ungeordneten Ehrgeiz auf. Sie ordneten Handelsbeschränkungen an, der Idee ihres alten Staats angemessen, aber unausführbar und drückend bei der damaligen Lage der Welt. Ihre Rechtsverwaltung mag angehen, wo es genau bestimmte Gesetze giebt, und die Norm alter Entscheidungen befolgt werden kann: wo das nicht der Fall ist, bringt sie nur Verwirrung und Unthaten hervor. Daß ihre Republik katholisch ist, verhindert wenigstens eine vollkommene Verschmelzung der Interessen, wie sie zwischen Regierten und Regierenden allemal gewünscht werden muß.

Mißlingt es ihnen nun dort, wo sie ihren bisherigen Staat mit der neuen Eroberung in Verhältniß bringen, so gelingt es ihnen dagegen, so oft sie die Forderung der Sache ganz allein ins Auge fassen und ihr gemäß zu Werke gehn. Es ist dann bei jeder Frage, die sie sich stellen, bei jeder Schwierigkeit, auf die sie stoßen, vornehmlich Ein Gesichtspunct, der ihnen aus der Natur dieser Population entspringt.

Wollen sie das Land bewohnt sehen, so müssen sie Die,

welche sie hereinziehen, durch Vergünstigungen gewinnen, durch gute Behandlung fesseln: nur dies kann Andre zur Einwanderung bewegen. Wollen sie die Steuern einnehmen, ohne die auch dieser junge Staat nicht bestehen kann, so können sie nicht geradezu Gewalt brauchen — sie würden ihre Pflanzung sofort zerstören: zu ihren Zehnten können sie nicht gelangen, ihr Salzmonopol nicht geltend machen, ohne enge Vereinigung mit den Gemeinden. Wie hätten sie die Mainoten mit Gewalt zu unterwerfen vermocht: sie suchen sie mit Güte und Vernunft in den Weg des Rechts zu weisen: sie wissen sich mit ihren Primaten zu verständigen. Den bedenklichen Einfluß des constantinopolitanischen Patriarchen abzuwenden wäre ihnen nie gelungen ohne Einverständniß mit den griechischen Prälaten. — Genug, allenthalben müssen sie nicht sowohl einen leidenden, als einen thätigen, einen freiwilligen Gehorsam hervorzurufen suchen: ohne den guten Willen ihrer Unterthanen würden sie das Land gar nicht zu regieren vermögen. Dazu ist es denn nothwendig, daß sie die wahren Interessen derselben ins Auge fassen, daß sie mit Sorgfalt und gesundem Sinne verwalten.

Denn darauf kommt es in der Politik, wie bei aller Thätigkeit doch immer an. Das Gewohnte mag auf die gewohnte Weise gethan werden. Um das Neue zu Stande zu bringen, wird man von dem Herkömmlichen zu abstrahiren und ganz allein die Forderung der Dinge, die innere Nothwendigkeit der Aufgabe ins Auge zu fassen haben. Unmittelbar ergeben sich dann dem wohlgeordneten, lebendig denkenden Geiste seine eigenen Gesichtspuncte, die ihm kein Rathgeber mittheilen, die ihm keine anderwärts gefundene Form entbehrlich machen könnte: — hat er sich nur erst mit dem Innern, dem Wesen der Sache befreundet, so entspringen ihm die Formen mit Nothwendigkeit und ganz von selbst.

Drittes Capitel.

Verluſt von Morea.

Es fragte ſich nun, ob man auch ſtark genug ſeyn würde, die Entwickelung, die man begonnen, und die ſchon zu ſo manchen löblichen Reſultaten geführt hatte, gegen den nahen und übermächtigen Feind zu behaupten und im Nothfall mit bewaffneter Hand zu vertheidigen.

Die Venezianer hatten es nicht an Anſtalten hiezu fehlen laſſen: alle Relationen ſind davon voll, und ich hätte wohl darüber ein Capitel hinzufügen können, wenn es nicht Intereſſen beträfe, welche doch allzuraſch und ſpurlos vorüber gegangen ſind. Im Ganzen hat man zwei verſchiedene Syſteme befolgt. Zuerſt ließ man die türkiſchen Feſtungen, welche man vorfand, von Kunſtverſtändigen beſichtigen und ſo viel thunlich war herſtellen. Bald aber ward man inne, daß dieſe Plätze, obwohl zahlreich, doch alle ſchwach ſeyen, und daß es die Streitkräfte zerſplittern werde, wenn man ſie ſämmtlich vertheidigen wolle. Man erinnerte ſich, daß viele und ſchwache Feſtungen niemals, wenige und ſtarke dagegen nicht ſelten zur Schutzwehr gedient haben. Man faßte die Abſicht alle andern Plätze zu ſchleifen und die Vertheidigung auf die drei wichtigſten zu beſchränken, Modon, Caſtel di Morea und den Palamida bei Nauplia. Dieſe ſuchte man ſo gut als möglich in Stand zu ſetzen: vor allem befeſtigte man den Palamida mit Werken, die noch heute die Bewunderung der Reiſenden erregen.

Selbſt auf den innern Zuſtand hatten dieſe Befeſtigungen eine heilſame Rückwirkung. Die Griechen ſahen, daß man ſie vertheidigen wolle. Nichts trug mehr zu dem Eifer bei, mit welchem ſie ſich in den letzten Jahren dem Landbau widmeten

und nach Landbesitz trachteten, als diese Ueberzeugung. Die Blüthe des Landes beruhte auf ihr. [1])

Indessen, ehe noch die neuen Bauten vollendet waren, setzte sich schon der Feind in Bewegung. Eine allgemeine Combination der europäischen Verhältnisse hatte den Venezianern Morea verschafft: eine andere, die seitdem eingetreten, gefährdete es ihnen wieder.

Nach dem Frieden von Carlowitz waren, Venedig ausgenommen, alle die andern Mächte, die den Krieg geführt, in neue Verwickelungen gerathen: Oestreich wandte seine gesammten Kräfte zur Erwerbung der spanischen Monarchie an: Polen und Rußland wurden von dem kühnsten und gefährlichsten Feind, den sie finden konnten, Carl XII., in ihrem Innern heimgesucht.

Es hätte hierin für die Pforte wohl eine Veranlassung gelegen auf die Wiedereroberung der verlorenen Provinzen zu denken. Unaufhörlich reizten sie Schweden und Frankreich dazu an. Jedoch geschah es lange nicht, und wäre wohl niemals geschehen, wäre nicht die Schlacht von Pultawa erfolgt.

Schon hatten die Befestigungen, welche Peter I. in Asow und Taganrok anlegte, der Pforte Besorgnisse für ihre Oberherrschaft auf dem schwarzen Meere eingeflößt: zum Schutze derselben hatte sie bereits ein paar Jahr nach einander im Frühling eine Flotte nach jenen Küsten auslaufen lassen. Durch den neuen großen Sieg aber nahm nun Rußland eine noch viel stärkere und drohendere Stellung an. Die vornehmste Gefahr lag darin, daß die Griechischgläubigen ihre Augen nach dem Norden wendeten und von den siegreichen Glaubensgenossen die Herstellung ihrer Religion zu der alten Herrlichkeit erwarteten [2]). Schon traten

---

[1]) Sagredo: La coltura è cresciuta mirabilmente da che si sono fissate le publiche applicationi alle grandi opere del Palamida e alli munimenti delle altre piazze.

[2]) Die Relatione di M. Aluise Mocenigo III, ritornato da Provr general da mar, versichert dies bei der Erwähnung der ersten Erfolge

Gebietsverletzungen ein: die dringenden Gesuche Carls XII., der in der Türkei eine Zuflucht gefunden hatte, kamen hinzu: endlich gewannen die Kriegerischgesinnten im Divan die Oberhand: „Wir müssen," soll der Sultan gesagt haben, „den Ungläubigen züchtigen, ehe er uns selbst züchtigen kann." Es erschien ein Manifest, in welchem die Pforte sowohl Russen als Polen für Feinde des Reiches erklärte.

Wir können den Krieg, welchen die Pforte begann, als eine Wiederaufnahme des durch den Carlowitzer Frieden beendigten ansehen. Noch dauerten die allgemeinen Feindseligkeiten in Europa fort. Die Osmanen hatten Gelegenheit, von ihren Gegnern einen nach dem Andern anzugreifen. Zuerst wandten sie sich wider den, der ihnen der gefährlichste und zugleich in der Defensivallianz nicht mitbegriffen war [1]).

Peter der Große war nicht gewohnt, sich lange herausfordern zu lassen. Unglücklicher Weise aber beging er, wie man weiß, den nemlichen Fehler, der eben Carl XII. ins Verderben gestürzt hatte. Ohne hinreichende Vorkehrungen rückte auch er allzukühn in dem feindlichen Gebiete vor. Plötzlich sah er sich von einer ohne Vergleich überlegenen türkischen Macht angegrif-

---

des Czaren. Credono, sagt sie von den Griechen, che la loro chiesa potesse risorgere delle presenti oppressioni. So stellte der Chan der Krim der Pforte vor, daß Rußland, mit den gesammten Raja einverstanden, sich Rumilis zu bemächtigen drohe. Hammer aus Raschid VII, 149. Dahin legte man ein Bild des Czaren aus, das zu Amsterdam mit der Unterschrift gestochen war: Petrus Primus Russograecorum Monarcha. Sammlung Russischer Geschichten II, 241.

[1]) Daniel Dolfin, venez. Gesandte in Polen, hebt diesen Gesichtspunct hervor. Anelando con impatienza al risarcimento et alla vendetta (wegen der im Carlowitzer Frieden erlittenen Verluste) il gran Signore abbracciò con piacere l'incontro d'esercitarla contra il Czar di Moscovia, che se ben compagno nei pericoli e nelle vittorie non era vincolato nel sagro nodo nè compreso nel trattato della defensiva aleanza. Ne suggerì pronta l'apertura il re di Suezia. Relatione di D. Dolfin III K^r ritornato dall'amb^a straord^a di Polonia 10 Ag. 1717.

sen, von aller Zufuhr abgeschnitten und eingeschlossen. In diesem Zustande mußte er es noch für ein Glück halten, den Frieden mit der Zurückgabe der in dem Carlowitzer Vertrag gemachten Erwerbungen zu erkaufen.

Es dauerte noch ein paar Jahr, ehe alle Irrungen wirklich beseitigt waren: die Pforte war weise genug, die besonderen Interessen des Königs von Schweden nicht zu den ihren zu machen: aber ihre eigenen, nächsten behielt sie fortwährend im Auge. Nachdem sie von ihren Feinden den einen besiegt, warf sie sich auf den andern, auf Venedig.

Glauben wir den Venezianern, so ging die ursprüngliche Absicht der Pforte, wie es auch der Lauf der Dinge mit sich zu bringen schien, wider Polen. Der damalige Großwesir war so sehr für einen polnischen Krieg, daß er noch ohne den förmlichen Befehl des Sultans die Roßschweife aufstecken ließ. Allein auf das geschickteste unterhandelte der Palatin von Masovien, Stanislaus Kostkowski: eben jener Voreiligkeit des Wesirs wußte er sich zu bedienen, um eine Abneigung des Sultans gegen die Plane desselben zu erregen. Es kam hinzu, daß sich andere Einflüsse auf den Großherrn geltend machten. Wenigstens die Venezianer behaupten, Frankreich habe ihre Besitznahme von Morea höchst ungern gesehen: in Besorgniß, durch sie aus den Handelsmonopolen, die es damals in dem Orient behauptete, verdrängt zu werden, habe es der Kriegslust der Türken, die sich nach dem Russischen Siege wieder fühlten, ihre Richtung auf Morea gegeben. Noch mehr aber trugen hiezu ohne Zweifel die moraitischen Familien bei, welche in die Besitzungen wieder eingesetzt zu werden forderten, aus denen sie durch Venedig verjagt waren. Genug, im April 1714 erneuerten die Osmanen den Vertrag von Carlowitz mit Polen, und wandten sich gegen Venedig. Sie hatten die Hände frei: Venedig war so viel schwächer, und ohne rechte Verbündete: der Erfolg konnte nicht zweifelhaft seyn.

Was ein türkiſches Manifeſt von vorausgegangenen offenen Erklärungen anführt [1]), kann ich nicht verſtehn. Allerdings fürchteten die Venezianer etwas. Es entging ihnen nicht, daß man von der Türkei aus mit den griechiſchen Biſchöfen unterhandelte: daß in dem Arſenal zu Conſtantinopel auf das lebhafteſte gearbeitet ward: es machte ſie aufmerkſam, daß man ſie verhindern wollte Lebensmittel aus dem türkiſchen Gebiete zu beziehen, obwohl der Verkauf derſelben den dortigen Unterthanen allein die Möglichkeit verſchaffte ihre Auflagen zu zahlen; allein dies iſt auch alles: aus ihren Relationen ſieht man, daß ſie vielleicht etwas vermutheten, aber ſchlechterdings nichts wußten [2]). Höchſt unerwartet kam es ihnen, als im Dezember 1714 die türkiſche Kriegserklärung erging.

Ich befand mich, ſagt der venezianiſche Generalcapitän Dolfin, mit einem einzigen Schiffe in Romania, als ich dieſe Nachricht erhielt.

Es gab ſo viel angefangene Befeſtigungen: er ſuchte ſie zu vollenden, alle ſeine Plätze mit Soldaten, Munition und Lebensmitteln zu verſehen. In Napoli namentlich meint er hinreichende Vorkehrungen getroffen zu haben. Ich verließ es, ſagt er, mit Soldaten überflüſſig verſehen, zumal da ſie von einer zahlreichen, disciplinirten und ſehr ergebenen Bevölkerung unterſtützt wurden. Er ſelbſt, um nicht von dem Succurs abgeſchnitten zu werden, den er täglich von Venedig ankommen zu ſehen hoffte, ſtellte ſich mit dem Geſchwader, das er allmählig zuſammenbrachte, bei den Sapienze auf.

Im April gingen die Türken ins Feld; bei Adrianopel mu-

---

[1]) Manifeſt gegen den Kaiſer bei Lamberty: Mémoires pour servir à l'histoire du 18me siècle. Tom. IX, p. 587. Auch in die türkiſchen Geſchichtſchreiber iſt dies übergegangen.

[2]) Dolfino: adoprai confidenti di credito et esploratori di vigilanza per traspirar i veri oggetti di questi apparati; unmittelbar vor der Kriegserklärung.

sterte sie der Sultan. Sonst wartete man dort, bis es grün wurde, um die Wiesenweide zu halten. Jetzt nahm man sich diese Zeit nicht. Mit mehr als 100,000 Mann rückte der Wesir nach Hellas gegen den Isthmus hin vor. Mit einer Flotte von 60 Kriegsschiffen und mehr als 100 Galeeren und Galeazzen erschien der Capudan Pascha in See.

Zum Widerstand gegen eine so ungeheure Macht hatten die Venezianer 7000 Mann zu Fuß, 1000 Mann zu Pferde, alle zerstreut in die festen Plätze, die zum Theil noch nicht ganz vollendet, und in der Regel zu weitläuftig waren um von einer so geringen Anzahl vertheidigt zu werden. Das Geschwader des Dolfin bestand aus 11 Galeeren und 6 Kriegsschiffen.

Es begann noch einmal ein Kampf des Orients und des Occidents über Morea. Die ganze Kraft des Orients, Asien und Europa, Landmacht und Seemacht, warf sich auf diesen Einen Punct. Der Occident war von einer mittelmäßigen Republik repräsentirt: die schon in dem vorigen Kriege eine Menge von Unternehmungen, die sich wohl hätten vollführen lassen, aus Mangel an Kraft und Nachdruck verfehlt hatte, und die sich auch jetzt lange nicht so anstrengte, wie es ihre Pflicht gewesen wäre. Sie wußte wohl, daß sie ohne die Hülfe anderer Mächte nichts ausrichten würde. Indessen sie diese durch Unterhandlungen hervorzurufen suchte, hoffte sie, werde sich Morea, von so vielen festen Plätzen beschützt, von Truppen und Kriegsvölkern doch nicht ganz entblößt, gegen einen undisciplinirten Feind halten.

Es ist wahr, bei der ungeheuern Ueberlegenheit der osmanischen Macht ließ sich nichts als Verlust vorhersehen. Das aber, was wirklich eintrat, hätte doch Niemand erwarten sollen.

Schon oft hatte sich die Insel Tine vertheidigt. Die Ufer sind unzugänglich: das Castell lag auf einem steilen Felsen und war in gutem Zustand: die Bevölkerung war katholisch, ganz ergeben und zahlreich; dessen ungeachtet entschloß sich der Proveditore Balbi, so wie der Capudan Pascha erschien, zu capituliren.

Die Türken eilten diese Feste zu schleifen, und führten die 200 besten Familien nach der Barbarei.

Indeß ergoß sich das Heer des Großwesirs, das sich von Moment zu Moment verstärkte [1]). — denn Niemand zweifelte an dem Erfolg, und Alles wollte an der Beute Theil nehmen — unaufgehalten über den Isthmus, und erschien vor Corinth.

Corinth hatte auf 2 Jahre Lebensmittel, und Kriegsbedarf auf eine lange Zeit. So wie die erste Bresche geschossen war, noch vor allem Sturm, ergab sich die Besatzung. Sie hatte ihr Leben retten wollen: sie wurde unter nichtigem Vorwand nichts desto minder niedergehauen.

Hierauf ging der Schrecken durch das ganze Land. Die Griechen, die bisher den Lockungen der Türken ziemlich widerstanden, gaben ihnen jetzt Gehör [2]).

Die türkischen Schaaren rückten in zwei Abtheilungen vor. Die größere unter dem Wesir ging wider Napoli, die kleinere unter dem Seraskier wider Castel di Morea. Dolfino behauptet, daß jene noch immer 100,000, diese 50,000 Mann stark gewesen sey.

Und nun mußten die Festungen sich bewähren, die mit so großen Kosten, mit so viel Wissenschaft aufgeführt worden. So schwach Dolfino auch war, so brach er doch auf, um zur Vertheidigung zunächst der Hauptstadt des Landes, Napoli, und des Palamida, auf die alles ankam, das Seine beizutragen.

---

[1]) Dolfino: Entrò nell'Istmo il primo Visir con cento e più milla soldati, che s'andavano successivamente aumentando sino ad un numero quasi incomprehensibile et incredibile.

[2]) Ich halte mich hiebei an die ausdrückliche Versicherung Dolfino's. Alterando, sagt er von dem Fall von Corinth, in tal forma il sistema, che dove i sudditi del regno vivevano nella miglior dispositione verso il publico nome e che quantunque invitati dal primo Visir avevano ricusato di soggettarseli, principiarono a vacillare. Andere venezianische Geschichtschreiber scheinen Früheres und Späteres vermischt zu haben.

Aber es sollte ihm nicht so gut werden. Die venezianische Besatzung des Palamida war für die weitläuftigen Werke bei weitem zu schwach [1]): die Griechen ließen sich nicht zu recht ernstlicher Theilnahme bewegen. Zum Unglück brachen unter den Befehlshabern Zwistigkeiten aus. Am neunten Tage der Belagerung erstiegen die Türken den Palamida: keinen Augenblick länger konnte die Stadt sich halten. Sie war unter der venezianischen Herrschaft ganz umgewandelt worden: eine Menge öffentliche Gebäude waren aufgeführt: die Privaten hatten mit dem Staat gewetteifert; der Aufenthalt der Flotte in diesem Hafen, der Handel, dessen Mittelpunct hier war, hatten eine gewisse Blüthe erzeugt, und der Stadt ein europäisches Ansehen gegeben. Jetzt ward alles den Türken zur Beute. Der wilde Wesir zahlte für jeden Gefangenen 30 Solota, und weidete dann seine Augen an ihrer Enthauptung [2]).

Nach einigem Aufenthalt, welchen die Venezianer, die im Golf von Lepanto kreuzten, verursacht hatten, war auch der Seraskier vor Castel di Morea angelangt. Schon in Napoli war eine Entzweiung zwischen den venezianischen Nobili und den Offizieren der Miethstruppen ausgebrochen. Hier trat sie ganz entschieden hervor. Die Miethsvölker hielten es für etwas Großes, sich vier Tage und vier Nächte geschlagen zu haben: dann gaben sie dem venezianischen Proveditore eine Erklärung ein: „ihre Flinten und Kanonen seyen durch das unaufhörliche Schießen unbrauchbar geworden: das frische Gemäuer der Festung könne dem türkischen Geschütz nicht widerstehn: er werde die Garnison nicht ohne Nutzen aufopfern wollen." Vergebens beschwor sie der Proveditore, sich noch länger zu halten: er mußte sich bequemen zu capituliren, und wenigstens ward ihm und den

[1]) Schreiben der Gefangenen bei Hammer.

[2]) Wenigstens Diedo erzählt dies von der Eroberung von Napoli: Storia della republica di Venezia (in dem letzten Bande brauchbar, und sogar wichtig: weniger in den früheren) IV, 93.

Soldaten freier Abzug zugeſagt: — aber indem man ſich einzuſchiffen begann, drangen die Janitſcharen in die Stadt ein, und hieben alles nieder, Bürger und Soldaten.

In dem Schrecken dieſer unerwarteten Eroberungen unterwarf ſich Morea allenthalben wieder den Türken. Die Einwohner der Maina, ſonſt ſo gut venezianiſch, erklärten jetzt, ſie könnten ihr Land nicht der Verwüſtung ausſetzen, und ließen ſich, wie der türkiſche Geſchichtſchreiber Raſchid es ausdrückt, „die Kette der Eroberung um den Nacken der Empörung ſchlingen.“ Schon waren Chielafa und Paſſava gefallen.

Der Großweſir erſchien vor Modon. Die Beſatzung hatte ſich eifrig gezeigt, ſo lange die venezianiſchen Schiffe in der Nähe waren. Als dieſe ſich entfernt hatten, als die Nachricht von dem Fall von Caſtel di Morea eingetroffen, verlor Alles den Muth. Die Unteroffiziere forderten die Uebergabe, und führten die Gemeinen zur Empörung an. In der Verwirrung, die hiedurch entſtand, indem die Anführer zu unterhandeln begannen, die Gemeinen ſchon aus der Feſtung flüchteten, erſtiegen die Türken ohne allen Widerſtand die Wälle.

Und ſo war das ganze Land in den Händen der Osmanen. Nur Malvaſia und ein paar Küſtenplätze von Candia waren von den Eroberungen der Venezianer in dieſen Gewäſſern noch übrig.

Hätte ſich nur wenigſtens die Flotte behaupten können. Einen Augenblick näherte ſie ſich der türkiſchen: aber ihr Anführer berichtet, nur ein einziges Mal, jedoch zu ſpät am Tage, ſey der Wind ihm günſtig geweſen: was ihn aber am meiſten zurückhielt, war die Beſorgniß, wie er ſich ausdrückt, „mit den unglücklichen Ereigniſſen zu Lande eben ſo unglückliche zur See zu verbinden.“[1]) Vor allem hatte ihm die Signorie noch zuletzt die Erhaltung der Flotte zur Pflicht gemacht.

---

[1]) Dolfino: Posso ben io con franchezza assicurarlo, che se giammai mi fossi lasciato trasportare da un troppo fervido ardore

Wie das Glück das Gemüth erhebt und dem Menschen ein Gefühl seiner Kraft giebt, so demüthigt und entmuthigt das Unglück. Man fühlt nur noch die Ueberlegenheit der gegenüberstehenden Gewalt, und verzweifelt ihr Widerstand entgegenzusetzen. Nur ein großer Charakter vermag sich, diesem allgemeinen Impuls zum Trotz, aufrecht zu erhalten.

Es wäre ein Wunder gewesen, in den venezianischen Nobili, die häufig nur deshalb eine Stelle in der Levante angenommen hatten, weil man ihnen keine andre gab, in den Miethstruppen, die man um schlechten Sold gedungen, oder ihren heimathlosen Anführern Leute von dieser Stärke des Gemüths zu finden. Was der Eine gethan, riß den Andern mit sich fort.

Die Küstenplätze, an deren Besitz die Venezianer noch immer einige Hoffnung künftiger Wiedereroberung der Landschaften knüpften, gingen verloren, wie diese selbst verloren gegangen waren. Malvasia war unüberwindlich durch seine Lage, mit Lebensmitteln und Schießbedarf auf zwei Jahre versehen: der Befehlshaber Badoero hatte von den Türken und ihren Angriffen nie anders, als mit Wegwerfung geredet: — als sie jetzt erschienen, schoß er nicht eine Flinte ab: nach der ersten Aufforderung versprach er, seine Festung aufzugeben, wofern er nicht binnen 20 Tagen entsetzt werde. Der Generalcapitän empfing die Nachricht von dieser Bedingung, als der Termin schon verflossen war [1]). Da fielen auch die Plätze, welche die Venezianer noch immer auf Candia behauptet, Spinalunga und Suda; der letzte hatte Hülfe bekommen, der erste nicht: es war alles gleich.

---

ad un impegno sregolare, senza riflesso e previdenza dei sinistri incontri che potevano con molto di facilità succedere a questa allora debolissima armata, poteva farmi reo con la patria d'aver accoppiati a sinistri avvenimenti di terra altri non meno sfortunati del mare.

[1]) Dolfino: Precorrendomi la notizia di così vile risoluzione con lettere arrivatemi al Zante in tempo che era spirato il termine del loro impegno.

Die Insel Cerigo gerieth nicht minder in die Hand des Feindes. Die Venezianer trauten sich selbst nicht mehr zu, daß sie Santa Maura vertheidigen würden, obwohl sie es mit vielen Kosten befestigt hatten: um wenigstens die Werke nicht dem Feind in die Hände kommen zu lassen, und ihm Gelegenheit zu geben sich an einer so gefährlichen Stelle festzusetzen, entschlossen sie sich, den Platz zu schleifen.

Denn schon galt es nicht allein die Eroberungen des vorigen Krieges, Inseln und Plätze in der entfernten Levante: schon war der alte Besitz bedroht: gegen die ionischen Inseln und das venezianische Dalmatien wogten die türkischen Streitkräfte vorwärts.

Was in dieser Gefahr der Republik vor allem zu Statten kam, war ihr Verhältniß zu Oestreich.

Oestreich hatte keine Seemacht. Bei der natürlich feindseligen Stellung, welche dieser Staat damals gegen die Türkei einnahm, mußte es ihm höchst erwünscht seyn, die venezianische Flotte auf seiner Seite zu seinen Gunsten zu haben.

Auch war keine Frage und der Gang der Dinge brachte es mit sich, daß die Türken sich ihres letzten Verlustes an Oestreich wieder zu erholen denken mußten, sobald sie nur erst mit Venedig fertig waren.

Da sich nun Venedig überdies verpflichtete, auch seinerseits die östreichischen Besitzungen in Italien gegen die bourbonischen Waffen vertheidigen zu helfen, so ward der alte Bund zwischen beiden Staaten im April 1716 erneuert; und der Prinz Eugen ging noch einmal gegen die Türken zu Felde.

Oestreich führte den Krieg auf das glücklichste. Es gewann zwei große Schlachten: damals eroberte es Belgrad und einen Theil von Serbien.

Auch die Venezianer hatten wieder Glück und Fortgang. Schulenburg vertheidigte nicht allein Corfu mit großem Verstand: von der Vertheidigung schritt er zum Angriff fort: er eroberte Butrinto, Prevesa, Voinizza, und faßte die Absicht sich des ge-

Ganz Unrecht hatten sie nicht. Wir erinnern uns, daß Viele gleich 1684 den Krieg lieber in Dalmatien und Albanien geführt hätten, als in jenen entfernten Gegenden. Deren Gedanke war nunmehr gleichsam in Erfüllung gegangen. Durch den Frieden von Passarowitz bekamen die dalmatinischen Küsten erst eine Art Terra ferma und wahrhafte Bedeutung.

Dagegen war es doch auch ein ungeheurer Verlust, Morea aufzugeben: nach so viel Anstrengungen das Land zu bevölkern, emporzubringen, zu cultiviren, mitten in dem schönsten Erfolg es dem osmanischen Schwerdte wieder zu überlassen. Ein Verlust nicht allein für Venedig, sondern für die gesammte Christenheit.

Schluß.

Sollten nun aber wohl die Wirkungen der venezianischen Verwaltung in diesem Lande ganz verloren gegangen seyn?

Ich glaube nicht, daß wir dies annehmen dürfen. Auch Oestreich verlor Serbien nach kurzem Besitz wieder, dennoch hat die deutsche Verwaltung dort einen ganz andern Zustand hervorgebracht, der zu einer Art von innerer Selbständigkeit und endlich zur Insurrection und zur Freiheit geführt hat.

Morea war früher ganz wehrlos, ausgenommen in der Maina: ohne bedeutende und namhafte Production: den Türken zu vollkommener Knechtschaft unterworfen. Im 18ten Jahrhundert finden wir es gewissermaaßen reich: durch ein ausgebildetes Communalwesen ziemlich geschützt, und von Corinth bis Modon, in allen Theilen wehrhaft.

Ohne Zweifel hat hiezu die venezianische Verwaltung ungemein viel beigetragen. Durch die Sorgfalt, die sie dem Ackerbau, der Weinpflanzung widmete, nahmen sich deren Producte unendlich auf: — alles was ihre Verwaltung zu Stande brachte, beruhte, wie wir sahen, auf eine Vereinigung der Regierung mit den Gemeinden: und ohnfehlbar bekamen diese ebenhiedurch eine Haltung und innere Kraft, welche auch den Osmanen nicht mehr

ein ſo gewaltſames Regiment geſtattete wie früher: — der Verſuch die Einwohner zu bewaffnen war zwar nicht gelungen: aber ſchon damals bemerkte man, daß ſich in der anwachſenden Jugend ganz ein anderer und männlicherer Geiſt rege, als in den Alten, die noch die frühere Herrſchaft der Türken gefühlt hatten. Allmählig hat ſich nachher dieſer Geiſt zu eigentlicher Wehrhaftigkeit entwickelt.

Auch ſollte man nicht glauben, daß die Anfänge der Unterweiſung, wie ſie unter den Venezianern Statt gefunden, ganz ſpurlos hätten vorübergehn können.

Und ſo dürften wir wohl ſagen, daß der ſpätere Zuſtand des Landes von den Ereigniſſen und Entwickelungen, die wir hier erörtert haben, hauptſächlich vorbereitet worden ſey.

Langſam reifen die Schickſale der Nationen. Endlich hat die europäiſch-chriſtliche Welt Morea und Griechenland zum dritten Mal dem Orient entriſſen. Indeſſen iſt dies ganz anders geſchehen als früherhin.

Das erſte Mal war es eine Eroberung der Ritter. Hätte ſie Beſtand gehabt, ſo wäre Griechenland franzöſirt worden. Denn dies war eigentlich die Forderung des Prinzipes. Von allen großen Eroberungen der abendländiſchen Chriſtenheit in jenen Zeiten ſind nur diejenigen behauptet worden, welche man völlig zu verwandeln, namentlich die, welche man zu germaniſiren verſtanden hat. Eben darin, daß dies hier nicht mit Bewußtſeyn verſucht, noch viel weniger ins Werk geſetzt wurde, daß das Ritterthum mit ſich ſelbſt in Kampf gerieth, lag es hauptſächlich, daß das Land wieder verloren ging.

Schon um vieles anders ging die Eroberung das zweite Mal. Die Bevölkerungen von Morea fügten ſich ihr nicht allein, ſie haben ſie mit hervorgerufen und lebhaften Antheil daran genommen. Die Venezianer waren deshalb auch weit entfernt ein Lehnſyſtem einzuführen, eine eigentliche Italianiſirung zu verſuchen. Ihre Abſicht war, das Land und Volk zu innerm Gedeihen

und selbständiger Entwickelung zu befördern. Sie verloren es nur durch die Gewalt des übermächtigen Feindes.

In unsern Zeiten hat sich die Bevölkerung durch einen eigenen Entschluß erhoben. Es ist wohl wahrscheinlich, daß sie in dem langen Kampfe endlich unterlegen haben würde; und die Theilnahme der westlichen Welt war zu ihrer Rettung nothwendig: doch hat Europa sie nicht eigentlich befreit: es hat die geschehene Befreiung nur in Schutz genommen, dazu getrieben durch eine allgemeine Regung von Theilnahme, Mitleid und literarischer Begeisterung.

Um so weniger kann es Europa nun auf eine Colonisirung dieses Landes absehen. Jedes Unternehmen dieser Art müßte, dünkt mich, der Natur der Sache nach scheitern. Es kann nur darauf ankommen, diese Nation mit Hülfe europäischer Einsicht, aber wie sie ist, aus sich selbst zu entwickeln. Eine andre Aufgabe ist nicht vorhanden. Sie ist erhaben, und wird denen, die sie lösen, zu ewigem Ruhme gereichen.

Allerdings aber, und wie könnte sie sonst auch Ruhm versprechen? ist sie mit großen Schwierigkeiten umgeben. Wir wollen uns in dieser Entfernung nicht auch hinreißen lassen, guten Rath zu geben und das allgemeine Gerede an unserm Theile zu vermehren: ohne Genius und guten Willen wird es doch nicht ausgerichtet werden: sind aber diese da, so werden sie es schon zu vollbringen wissen.

Anhang. (Zu S. 414, 433, 445.)

Ristretto di tutte le quattro provincie del regno di Morea con la distinzione de' territorj a cadauna soggetti, dichiarando la quantità delle ville, monasterj, famiglie, anime, et area de' medesimi ridotta in strema e campi Trevisani.

	Territorj	Ville habte	Ville distrutte	Monasti	Famiglie	Anime	Contento in strema	Campi Trivni
Romania	Napoli	39	6	11	2401	9685	1380016	690008
	Argos	30	6		1423	6129	628168	314084
	Corinto	113	46	19	3219	14114	2911552	1455776
	Tripolizza	62	16	7	1598	6979	661008	330504
	San Pietro di Zacogna	11	6	4	916	3922	311872	170936
		255	80	41	9557	40829	5922616	2961308
Achaia	Patrasso	99	12	7	3024	11918	1222544	611272
	Vostizza	31	8	5	972	4165	546912	273456
	Calaurita	118	36	10	3370	16561	2211760	1105880
	Castugni	171	44	16	4079	16847	2785184	1392592
		419	100	38	11445	49191	6766400	3383200
Messenia	Navarin	25	4	—	512	2068	683456	341728
	Modon	51	3	2	664	2679	331312	165656
	Coron	62	6	—	1127	4295	1035792	517896
	Andrussa	62	10	3	1600	6612	1314592	657296
	Calamata	24	2	5	1228	4801	307072	153536
	Leondari	60	14	2	1257	4891	797328	398664
	Caritena	124	15	5	3080	12207	2125584	1062792
	Fanari	64	6	—	1458	6268	1142672	571336
	Arcadia	88	12	6	2562	10222	1432336	716168
		568 (?)	72	23	13488	54073	9170144	4585072
Laconia	Malvasia	17	13	3	2067	9003	1296256	648128
	Mistra	158	20	20	5928	22069	1254560	627280
	Bardugna	16	3	—	440	1726	325344	162672
	Chielafa	38	8	2	1760	7130	411272	205636
	Passava						355160	127530
	Zarnata	31	6	8	1522	6332	457984	228992
		260	50	33	11717	46260	4100576	2000238
		1498 (?)	302	135	46207	190653	25959736	12929818

Ueber den deutschen Zollverein.

Daß der deutsche Zollverein eine große wichtige Erscheinung von segensreichen Folgen sey, daß Größeres noch dadurch vorbereitet werde, Deutschland erst durch diese Vereinigung in die Reihe der europäischen Handelsmächte eintrete, um mit letztern als Gleiche mit Gleichen verhandeln zu können, daß Zwist und Hader, Neid und Eifersucht zwischen den einzelnen Gliedern derselben großen Familie durch diesen großen Act der Verständigung über gemeinschaftliche Interessen für immer beseitiget seyen, daß hiedurch allein und nur auf diesem Wege die gewerbliche und finanzielle Kraft der Länder sicher begründet und segensreich gefördert werden könne: das alles und manches Aehnliche ist schon so oft gesagt, geschrieben und gedruckt worden, daß es hier um so weniger ausführlich wiederholt zu werden braucht, als alle diese Lobpreisungen weder unbedingt zu bestätigen, noch sie als unbegründet anzufechten hier die Meinung seyn kann.

Lessing sagt, Mancher habe Ursach zu beten, daß der Herr ihn nur vor seinen Freunden bewahren möge; gegen die Feinde wolle er sich dann schon selbst schützen. Der Zollverein könnte sich schon zu gleicher Bitte veranlaßt finden; und wer es wohl mit ihm meint, hat die Verpflichtung, nicht allein darzulegen, was der Verein geleistet hat und leisten kann, sondern nicht we-

niger was durch ihn geleistet zu sehen nicht erwartet werden darf.

Vor allem aber ist hier — wie es auch bei manchen andern Dingen der Fall seyn soll — nöthig, daß man sich recht klar vergegenwärtige, was denn eigentlich unter diesem viel besprochenen Zollverein verstanden werde, auf daß nicht sogleich der Sinn des Wortes sich verdunkle.

Unter „Zoll" verstehen wir hier die Abgabe, welche auf die Einfuhr gewisser im Auslande erzeugter Waaren in das Staatsgebiet, ferner auf die Ausfuhr gewisser inländischer Gegenstände aus dem Staatsgebiet, endlich auf die Durchfuhr ausländischer Gegenstände durch das Staatsgebiet gelegt ist.

In dem Eingangszolle ist die Verbrauchsabgabe für die im Inlande zur Verzehrung bleibende ausländische Waare mit enthalten, was früher bei uns und in andern Ländern nicht der Fall war, wo die Consumtions-Abgabe (Accise) neben dem Zoll entrichtet wurde.

Wenn nun zwei oder mehrere Staaten sich zu einem Zollverein verbinden, so heißt das nichts anders, als daß die Sonderung, welche bisher zwischen diesen Staaten bestand, in Betreff jener oben gedachten Abgaben aufgehoben werde, daß also diese zwei oder mehrere Staaten in dieser Beziehung aufhören für sich bestehende Individuen darzustellen, vielmehr in ihrer Gesammtheit eine neue moralische Person bilden.

Die Waarenausfuhr aus dem Vereinsstaate A nach dem Vereinsstaate B ist, im Hinblick auf den Zoll, für A nicht mehr Ausfuhr, für B nicht mehr Einfuhr, sondern fällt der Bewegung im Innern der neu gebildeten Gesammtheit anheim.

Die Durchfuhr aus dem nicht zum Verein gehörigen Auslande durch den Staat A nach dem Staat B und umgekehrt durch B nach A wird nicht mehr als Durchfuhr für A oder B, sondern als Einfuhr für die Gesammtheit A + B behandelt.

Ueber die Bedeutung und den Zweck einer solchen Vereinigung läßt sich nicht urtheilen, ohne mit einigen Worten wenigstens auf den Zweck der Zölle im Allgemeinen zurückzukommen.

Unser Zollgesetz vom 26sten Mai 1818 spricht sich hierüber in seinem Eingange dahin aus, daß durch den Zoll einmal die inländische Gewerbsamkeit zu schützen, und zum andern den Staatscassen das Einkommen zu sichern sey, welches Handel und Luxus gewähren können.

Da haben wir also einen allgemein staatswirthschaftlichen und einen speziell finanziellen Zweck. Welcher von beiden der Haupt-, welcher der Nebenzweck seyn müsse, darüber wird viel gestritten. So viel scheint klar, daß es eine abscheuliche Thorheit wäre, und auch revera wohl noch Niemanden eingefallen ist, bloß zur Förderung für die inländischen Gewerbe ein Grenzzollsystem zu adoptiren, welches kein Geld einbrächte, noch einbringen sollte. Ja es giebt deren die meinen, jedes Zollsystem sey um so besser und dem Volke zuträglicher, je weniger derartige sogenannte staatswirthschaftliche Zuthat daran sey, und je einfacher man dabei den Steuerpflichtigen de l'argent sans phrase abfordere, eben weil man die Phrase auch nicht umsonst liefern kann — eine Ansicht, die jedenfalls in der Anwendung des Körnleins Salzes nicht würde entrathen können.

Lassen wir also einstweilen beide Zwecke freundschaftlich neben einander gehn, so finden wir den finanziellen überwiegend einwirken bei dem Zolle auf Verbrauchs-Gegenstände, welche wir in unserm Lande nicht hervorbringen können, während dagegen der staatswirthschaftliche Zweck bei Normirung der Zölle auf solche fremde Producte und besonders Manufacte, die wir im eigenen Lande herstellen können oder herstellen zu können glauben, für maaßgebender gehalten wird.

Beim Ausgangszoll, der nach unserm Tarif nur auf einigen wenigen Gegenständen haftet, waltet mehr der sogenannte staats-

wirthschaftliche Zweck vor: man glaubt gewisse der weitern Verarbeitung besonders fähige Rohstoffe den inländischen Arbeitern wohlfeiler, als ihren Gewerbsgenossen im Auslande zuwenden zu müssen.

Beim Durchgangszoll endlich wirken der finanzielle und der staatswirthschaftliche Zweck (dieser letztere wiederum verschiedenartig selbst entgegengesetzt je nach den Interessen einzelner Hauptgewerbszweige) in so mannigfachen Richtungen ein, und werden gegenseitig durch die geographische Lage des Landes und der Länder, von wo aus und wohin der Handel sich richtet, bedingt, daß es kaum möglich ist, allgemein zu sagen, ob bei Normirung jener Abgabe der finanzielle oder der staatswirthschaftliche Zweck als prävalirend gedacht werden müsse.

Fragt es sich nun, welcher von beiden Zwecken, oder in welchem Maaße der eine und der andere durch die Verbindung mehrerer Staaten zu einem gemeinsamen Zollsystem gefördert werden solle, dann bleibt wiederum zu unterscheiden, ob mit der Vereinigung im Zollsystem und in der Zollgesetzgebuug und mit der Aufhebung der Binnengrenzen zugleich eine Gemeinschaftlichkeit der Zollrevenüen stipulirt wird oder nicht. Denn eine solche Gemeinschaftlichkeit der Zollrevenüen ist gar nicht als ein nothwendiges Bedingniß eines jeden Zollvereins anzusehen, letzterer vielmehr der Theorie und der praktischen Ausführbarkeit nach sehr wohl denkbar, ohne daß dabei eine Revenüentheilung eintreten müßte.

Hier aber, wo es sich um die Beurtheilung eines bestehenden Verhältnisses handelt, wird es wohlgethan seyn, dasselbe gleich nur so zu nehmen, wie es nun einmal besteht, das heißt also als „die Vereinigung mehrerer souveräner Staaten zu einer gleichförmigen Zollgesetzgebung und zu einem wesentlich übereinstimmenden Zolltarif unter Aufhebung der Zollbinnengrenzen zwischen den vereinigten Staaten und zur verhältnißmäßi-

ächeninhalts dzu	
ohnerzahl ist t durch die lung	La
mit Zurech= Zuwachses im 32 und 1833 Geburts= und en	
aber 1833 Januar 1834	
und 1833 33 33 33 33 33 33	
Summa 7	
. .	
. .	
. .	
. .	
. .	
. .	
. .	
Summa	

gen Theilung der aus dem gemeinsamen Zollsystem erwachsenden Einnahmen."

Der auf dieser Grundlage beruhende deutsche Zollverein umfaßt seit dem ersten Januar des Jahres 1834

1) die sämmtlichen königlich preußischen Lande, mit alleiniger Ausnahme des Fürstenthums Neufchatel und einiger ganz unbedeutenden im hannöverischen, braunschweigischen und meklenburgischen Gebiet enclavirten Ortschaften;

2) die drei deutschen Königreiche Baiern, Sachsen und Würtemberg — Sachsen und Würtemberg ebenfalls mit Ausschluß einiger ganz unbedeutenden Enclaven;

3) das Kurfürstenthum Hessen, mit Ausschluß der in das hannöverische Gebiet ausspringenden Grafschaft Schaumburg;

4) die Großherzogthümer Hessen und Sachsen-Weimar;

5) die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Altenburg und Coburg-Gotha, dann Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg;

6) die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen, Reuß älterer und jüngerer Linie und Waldeck, letzteres ohne die Grafschaft Pyrmont, endlich

7) einzelne Gebietstheile des Großherzogthums Holstein-Oldenburg, der Landgrafschaft Hessen-Homburg (Birkenfeld und Meisenheim) und einige enclavirte Ortschaften von Meklenburg-Schwerin und Lippe-Detmold.

Nach anliegender Uebersicht berechnet sich das Areal des Gesammtvereins auf

7883,67 geographische □Meilen,

dessen Bevölkerung auf

23,086543 Köpfe.

Die ebengedachte Uebersicht läßt zugleich über die innere Gliederung des Vereins das Nähere entnehmen. An Preußen unmittelbar schließen sich mit einer den besondern Verhältnissen

entsprechenden Zolloerwaltung diejenigen Bundesstaaten an, deren Gebiete ganz oder großen Theils in den preußischen Landen enclavirt liegen, namentlich die drei anhaltischen Herzogthümer und das Fürstenthum Waldeck; in einem ähnlichen Verhältniß gegen Würtemberg stehen die beiden hohenzollernschen Fürstenthümer. Die großherzoglich und herzoglich sächsischen, dann fürstlich schwarzburgischen und fürstlich reußischen Lande aber bilden zunächst unter Zutritt der in Thüringen belegenen preußischen und kurhessischen Gebietstheile einen Spezial-Verein zur gemeinschaftlichen Zolloerwaltung unter sich, und schließen erst in diesem corporativen Verhältniß dem größern Vereine sich an.

Den Vertheilungs-Maaßstab für die gemeinschaftlichen Zollrevenüen bildet die Bevölkerung, von welcher in jedem Vereinsstaat alle 3 Jahre sorgfältige Aufnahmen nach übereinstimmendem Verfahren Statt finden sollen. Nach diesem Verhältniß erhält von jedem Thaler der gemeinschaftlichen Einnahme Preußen 17 Sgr. $5\frac{3}{4}$ Pf., Reuß-Greiz noch nicht voll $\frac{1}{2}$ Pf.

Die Zollverwaltung in jedem Vereinsstaat beruht auf dem gemeinsam verabredeten Organisationsplan, und wird nach den ebenfalls auf gemeinsamer Verabredung beruhenden reglementären Vorschriften geführt, steht aber nicht unter einer gemeinsamen, sondern unter der alleinigen Leitung einer jeden Vereins-Regierung innerhalb ihres Gebiets, welche letztere auch die Beamten allein zu ernennen hat. Daß überall ein gleichförmiges Verfahren in der Beaufsichtigung und Erhebung der Zölle Statt finde, wird durch bevollmächtigte Beamte, welche die Vereinsstaaten gegenseitig an die Zollerhebungsstellen (Hauptzollämter) und zu den Directiv-Behörden absenden, controlirt; und hiebei bemerkbar gewordene Ungleichheiten oder entstandene Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten werden in den alljährlich stattfindenden Zusammenkünften der Bevollmächtigten sämmtlicher Vereins-Regierungen erörtert und ausgeglichen.

Die Zollgefälle erhebt ebenfalls ein jeder Staat, in dessen

Gebiete sie aufkommen, liefert aber darüber vierteljährig eine von dem Vereinsbevollmächtigten bei der betreffenden Directivstelle zu bescheinigende Nachweisung (Quartal-Extract) an ein in Berlin errichtetes Central-Büreau. Letzteres fertiget daraus den vierteljährigen und nach dem Jahresschluß den ganzjährigen Vertheilungsplan der Gesammt-Einnahme, auf dessen Grund von Seiten der Staaten, welche gegen ihren verhältnißmäßigen Antheil zu viel erhoben haben, die Herauszahlungen an die andern Staaten, welche gegen ihren Antheil in der eigenen Hebung zurückstehen, geleistet werden. Die Ausgaben für den eigentlichen Grenzschutz werden hiebei von einem jeden Staate, welcher dergleichen auf seinem Gebiete zu leisten hat, nach einer vereinbarten Aversional-Summe vorweg abgerechnet. Andere Zollverwaltungskosten hat jeder Staat ohne weitere Anrechnung aus seinem verhältnißmäßigen Einnahme-Antheil zu bestreiten.

Weiter oben haben wir die Aufhebung der Zollbinnengrenzen als eins der Fundamental-Prinzipien des bestehenden Zollvereins aufgeführt, und dürfen daher eine wenn auch zum Theil nur scheinbare Abweichung von diesem Prinzip, welche sich aus den geschlossenen Verträgen ergiebt, nicht unerwähnt lassen.

Die Freiheit des innern Verkehrs zwischen den Vereinsstaaten leidet nemlich in sofern eine Beschränkung, als es sich um Gegenstände handelt, welche im Innern der einzelnen Länder einer Fabrications- oder Verbrauchssteuer von verschiedener Höhe unterliegen. Dahin gehören für Preußen allgemein der Brantwein, das Bier, der Traubenmost, der inländische Tabak, endlich das Salz, bei welchem letztern die Verzehrungssteuer durch monopolartige Regie für Rechnung des Staats erhoben wird. Daß es wünschenswerth gewesen wäre, auch für diese Artikel eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung in allen Vereinsstaaten eintreten und demgemäß auch bei dem Vertrieb dieser Gegenstände eine jede Beschränkung wegfallen zu sehen, ist in den Verträgen ausgedrückt, und es soll demgemäß das Bestre-

ben sämmtlicher Vereins-Regierungen auf die Herbeiführung einer solchen Gleichmäßigkeit gerichtet bleiben. Es dürfte jedoch jener Wunsch und dieses Bestreben der Erfüllung eben nicht nahe stehen.

Ob vom Pfunde Zucker und Kaffee eine Verbrauchssteuer von 3 Pf. oder 6 Pf. zu erheben, darin kann die Verschiedenheit der Lebensweise im Norden gegen den Süden Deutschlands keinen großen Unterschied machen, und auch die Erhebungsweise läßt sich, wenn man erst über den Hauptgrundsatz einig, leicht auf übereinstimmende Weise ordnen, ohne daß dadurch in andere organische Staatseinrichtungen eingegriffen zu werden braucht. Anders ist es bei den Fabricationssteuern auf innere Erzeugnisse, da hier sowohl bei der Auswahl der steuerpflichtigen Gegenstände, als bei der Bestimmung des Steuerbetrags, als endlich bei den Erhebungsformen die provinzielle Verschiedenheit der Lebensweise Landessitte und Einrichtung wesentlich zu berücksichtigen bleiben.

Baiern z. B. erhebt bei einer Bevölkerung von noch nicht 4 Millionen in seinen diesseit des Rheins beigegenen Kreisen eine Biersteuer von jährlich 5 Millionen Gulden Rheinisch, d. i. vom Kopf 21 Sgr. Preußen erhebt bei einer Bevölkerung von 13 Millionen eine Biersteuer, welche sich im Durchschnitt der letzten Jahre noch nicht auf 1,300000 Thaler, d. i. auf 3 Sgr. vom Kopfe beiaufen hat, und dennoch könnte, wenn es sich um eine Veränderung dieser letztern Steuer handelte, nur deren Verminderung, nicht deren Erhöhung, am wenigsten in dem Maaße in Frage kommen um den siebenfach höhern Betrag wie Baiern zu erreichen. Letzterer wird nächst der unleugbar viel stärkeren und mehr durch alle Stände verbreiteten Bier-Consumtion in Baiern auch dadurch bedingt, daß die Bierbrauerei dort nicht in dem Maaße wie bei uns ein freies Gewerbe ist, sondern nur auf den Grund vererblicher (radicirter) Gerechtigkeiten betrieben werden darf. Die geringere Zahl der Fabricationsstätten erleichtert die

Steuer-Controle und Erhebung; ob aber darum in gewerbepolizeilicher Hinsicht jene Einrichtung jeder andern vorzuziehen sey, würde je nach den gewerblichen Verhältnissen des einzelnen betheiligten Staates noch ganz anderer und tiefer greifender Erörterungen bedürfen.

So weit derartige Hindernisse nicht bestehen, ist schon jetzt mit der Gleichstellung jener innern Fabrications- und Verbrauchsabgaben wesentlich vorgeschritten. In allen Enclaven und Halbenclaven des preußischen Landes ist in Bezug auf Brantwein, Tabak und Traubenmost eine gleichmäßige Steuer wie im Preußischen bereits seit früher eingeführt; gleiche Verpflichtungen sind von den königlich sächsischen und den Regierungen des Thüringer Vereinsgebiets eingegangen; Kurhessen hat für Tabaksbau und Traubenmost eine der preußischen entsprechende Besteuerung angenommen, und auch die Brantweinsteuer im dortigen Lande nähert sich der preußischen. Bei der Biersteuer hat es minder nöthig geschienen, auf die völlige Gleichstellung zu dringen, weil dies Getränk in der Regel einen weiten Transport nicht gestattet noch lohnt. Beim Salze endlich liegen in der landesherrlichen Regie, welcher die Fabrication und der Debit dieses Bedürfnisses in sämmtlichen Vereinslanden unterworfen ist, die Mittel, um auch bei einiger Verschiedenheit der Salzpreise den Schleichhandel aus einem in den andern Vereinsstaat auf andern Wegen als durch förmliche Grenzsperren und Grenzbewachung zu verhindern: wiewohl dennoch die Gleichstellung des Salzpreises in den Vereinslanden höchst wünschenswerth scheint, um die zur Unterdrückung des Schleichhandels jetzt noch immer erforderliche Controle zu ersparen.

Zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen bestehen daher auch in Absicht jener innern Erzeugnisse gar keine Binnengrenzlinien, und wenn, weniger aus finanziellen Gründen als aus Fürsorge für die inländischen Produzenten, zwischen dem

Complex jener eben genannten Staaten auf der einen und den südlicheren Vereinslanden Baiern, Würtemberg und Großherzogthum Hessen auf der andern Seite Ausgleichungssteuern für den Brantwein, Wein und Tabak, der vom Süden nach dem Norden gehet, haben festgesetzt werden müssen, so ist doch zu deren Controlirung und Erhebung die Beibehaltung förmlicher Zollinien an den Binnengrenzen keinesweges nöthig befunden worden, indem theils die Mäßigkeit der Abgabe, theils die Unterstützung, welche die Regierungen sich hiebei gewähren, der heimlichen Hinüberführung dieser Erzeugnisse genugsam entgegenwirken.

Der Name Ausgleichungssteuer läßt übrigens schon ersehen, daß die Abgabe nur den Abstand zwischen den gesetzlichen innern Fabricationssteuern der einzelnen Länder auszugleichen bestimmt sey. Der sehr reichlich bemessene Vorzug, welcher dem vereinsländischen vor dem ausländischen Erzeugniß verbleibt, ergiebt sich beim Wein und Brantwein im Verhältniß von $\frac{5}{6}$ Thaler für den Centner vereinsländischen gegen 8 Thaler für den Centner ausländischen Erzeugnisses, desgleichen beim Tabak im Verhältniß von $\frac{2}{3}$ zu $5\frac{1}{2}$ Thaler pro Centner.

Kommen wir nun nach dieser Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse und der Bedingungen, unter welchen der Zollverein besteht, auf die nähere Erörterung des Zweckes zurück, welche den Regierungen der vereinigten Staaten, und namentlich der preußischen, beim Eingehen auf diese Vereinigung vorgeschwebt haben mögen, so läßt sich dieser Zweck schon a priori nicht anders als dahin feststellen, daß dasjenige was bei der Einführung eines Zollsystems für den alleinigen Umfang des eigenen Staats beabsichtigt wurde, durch die Vereinigung mit andern Staaten um so sicherer und vollständiger erreicht werden solle.

Es handelt sich also auch hier wieder um den vorhin erwähnten allgemein staatswirthschaftlichen Zweck, die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und zu fördern, und um die finanzielle

Aufgabe den Staatscassen das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus gewähren können.

Den ersten Zweck angehend, so kann es darüber, daß selbiger beim Abschluß der Zollvereine nicht außer Acht gelassen sey, einer weitläufigen Erörterung kaum bedürfen.

Die Wahrheiten einer geläuterten Staatswirthschaft, wie sie von Adam Smith und seinen geistreichen Nachfolgern gelehrt worden, haben in den letztverflossenen Dezennien auf eine so erfreuliche Weise allgemeinen Eingang gefunden, daß auch in dem größeren Publicum die wesentlichen Vortheile, welche die Erweiterung des freien Marktes und die Hinwegräumung der dem weitesten Vertrieb der gegenseitigen Erzeugnisse entgegenstehenden Hinderungen mit sich führt, kaum noch verkannt werden; und wo im Einzelnen sich Einrede hiegegen erhebt, beruht dieselbe meist auf so particularen Ansichten und Interessen, Gründen und Vorurtheilen, daß eine allgemeine Erörterung und Widerlegung kaum zulässig seyn würde.

In Folge dieser allgemeiner verbreiteten richtigeren Einsicht hat daher der Abschluß des Zollvereins auch in den aufgeregteren Gegenden unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes eine so freudige und fast ungetheilte Zustimmung im Volke gefunden, wie sie wohl selten einer so durchgreifenden Regierungsmaaßnahme zu Theil geworden ist. Hier wäre also nur gegen die sanguinischen Hoffnungen und gegen das zu hoch gesteigerte Selbstvertrauen derer zu warnen, welche den Zollverein schon über Belgien, Holland u. s. w. sich erstrecken sehen, oder mit Retorsions-Maaßregeln gegen Frankreich, England und Rußland drohen, wenn diese Regierungen nicht alsbald ihre Zollsysteme dem unsrigen anpassen würden. Indessen schadet es auch nicht viel, wenn wir langmüthigen Deutschen einmal den Mund etwas voll nehmen und mit Siebenmeilenstiefeln gehen wollen: die Politik wird doch schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel hineinwachsen.

Beachtenswerther erscheint dagegen die Rede der vorsichtigen Rechenkünstler, welche zwar der volksthümlichen Idee, die dem Vereine zum Grunde liegt, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, aber kopfschüttelnd hinzufügen, das Ding werde viel, sehr viel kosten; und noch bedenklicher wird die Sache, wenn man die Vereins-Enthusiasten darauf repliziren hört: nun freilich werde es Geld kosten, eine Million vielleicht oder ein paar Millionen jährlich, das aber sey eben das Verdienst der preußischen Staatsmänner, daß sie eine in politischer wie in staatswirthschaftlicher Beziehung so großartige Idee nicht des lumpigen Geldverlustes wegen aufgegeben hätten. — Uebergehen wir zunächst die Politik, als hieher nicht gehörig; was aber den Geldpunct angeht, so will es scheinen, daß die preußischen Staatsmänner und Beamten alle Ursache haben die Lobsprüche jener Enthusiasten ergebenst zu depreziren, zumal wenn dabei die Meinung wäre, daß jene Million oder zwei oder drei, über welche man so großmüthig disponirt, nichts anderes seyen als eine Entschädigung, welche Preußen den beitretenden Staaten für die Zulassung seiner Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes zu leisten hätte.

Prüfen wir also näher, worauf die Besorgnisse dieser Bedächtigen wegen eines wahrscheinlichen, ja unvermeidlichen Geldverlustes durch den Zollverein beruhen.

Wenn, sagen dieselben, der Tarif, nach welchem die Besteuerung erfolgt, unverändert bleibt: so ist es augenscheinlich, daß durch die Zollvereinigungen mit den Nachbarländern sich die Zolleinnahme vermindern muß, indem

a) dem Einfuhrzoll alle die Einfuhren entfallen, welche bisher aus demjenigen Theile des Auslandes eingingen, der sich jetzt in Vereinsland verwandelt, dann

b) der Ausfuhrzoll ebenfalls wegfällt für die Artikel, welche früher nach dem Auslande, jetzt nach dem Vereinslande ausgehen, endlich

c) auch der Durchgangszoll sich in dem Verhältnisse vermindert, wie des Auslandes weniger, des Inlandes mehr wird.

Die Richtigkeit dieses Räsonnements ist an sich gar nicht zu bestreiten, ja wir müssen ihm noch hinzufügen, daß der Verlust namentlich beim Einfuhrzoll zu gering angenommen seyn würde, wenn man dabei bloß die bisher aus dem zutretenden Vereinslande eingeführten Waarenmengen zum Grunde legen wollte, indem man auch darauf Rücksicht nehmen muß, daß diese Quantitäten eben der veränderten Steuerverhältnisse wegen sich vermehren werden. Wenn z. B. bisher nach Preußen 4000 Ctr. fremder Baumwollenwaaren und darunter 1000 Ctr. aus Sachsen und 3000 Ctr. aus England zu einem gleichen Steuersatze von 50 Thlr. pro Ctr. eingingen, so würde es ein arger Trugschluß seyn, wenn man rechnen wollte, daß uns nach erfolgtem Anschluß Sachsens noch ferner wenigstens jene 3000 Ctr. englischer Waaren beim Ertrage des Eingangszolls bleiben würden.

Bemerken wir aber, um diesen Verlust richtig zu würdigen, zuvörderst, daß er keinesfalls ein einseitiger, nur die preußischen Cassen treffender ist, sondern aus gleicher Ursache alle Vereinsstaaten trifft. Preußen verliert den Eingangszoll für die aus Baiern, Sachsen, Thüringen ꝛc. herkommenden Waaren; Baiern ist in gleichem Falle für die ihm aus Preußen, Sachsen ꝛc. zukommenden Erzeugnisse jener Länder; und wenn dieser Verlust sich geringer stellt für Sachsen, wo die Eingangssteuer bisher viel mäßiger war, wenn er gar nicht sichtbar wird bei einigen kleineren Ländern, in welchen eine Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren vor dem Abschluß der Zollvereine gar nicht bestand, so bleibt wenigstens so viel gewiß, daß auch sie durch den Verlust der andern nichts gewinnen.

Wenn also überall nur Verlust, wo ist denn der Gewinn, durch welchen das Conto sich saldiren muß? Der Verlust — um für jetzt noch diesen Ausdruck beizubehalten — ist auf Seiten der landesherrlichen Cassen, der Gewinn auf Seiten der

Steuerpflichtigen. Der Preuße, welcher bisher sächsisches oder baierisches oder hessisches Erzeugniß, der Baier, welcher preußisches oder sächsisches Product um einen durch den Zutritt des Zolls erhöheten Preis erkaufen mußte, sie alle erlangen durch den Zollverein die Möglichkeit denselben Gegenstand für einen um den Betrag des Zolls geringern Preis zu kaufen. Der Verlust oder die Minder-Einnahme der Staatscasse ist also keine Folge noch Anzeichen verminderter Steuerkraft oder Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen, sondern rührt im Gegentheil von einer dem Volke ersparten Ausgabe her, und jedenfalls würde diese Ersparniß in einer andern Form für die Staatscasse in Anspruch genommen werden können, ohne die Steuerlast im Ganzen zu erhöhen [1]).

---

[1]) Dieser Unterschied in der Entstehung der Steuerausfälle ist schon praktisch wichtig genug, um ihn hier, abgesehen von den Zollvereinen, in einem andern Beispiele zu erläutern. Preußen bezieht jetzt in runder Summe jährlich 5¼ Million Thaler von der Besteuerung der Brantweinfabrication. Nehmen wir einmal an, daß die Mäßigkeitsvereine Nordamerika's auch in unserm Lande sich einbürgerten, und ihre Lehren solchen Fortgang gewönnen, daß der Verbrauch der 150 bis 160 Millionen Quart Brantwein, welcher erforderlich ist um jenen Steuerertrag zu liefern, wo nicht ganz aufhörte, doch auf die Hälfte sich verminderte, so wird kaum möglicher Weise ein Zweifel darüber obwalten können, daß dies als eine sehr wesentliche Verbesserung des moralischen und physischen Volkszustandes anzusehen sey. Es brauchte aber die Freude über dies Ereigniß auch durch die Betrachtung nicht getrübt zu werden, daß der Steuercasse dadurch 2⅝ Millionen jährliche Einnahmen entgehen. Denn die Masse der Beitragspflichtigen im Staate wird gleichzeitig nicht nur um jene 2⅝ Millionen Thaler, sondern um den ganzen Werth der verminderten Brantwein-Consumtion reicher; es vermehrt sich mit dem moralischen und physischen Wohlseyn zugleich die materielle Wohlhabenheit des Volks und dessen Fähigkeit sich statt des entbehrten andere Genüsse zu verschaffen. Wenn also von dem gesammten National-Einkommen nur der Ersatz für eine früher schon zu den Staatscassen geflossene Summe begehrt würde, so müßte wenigstens einleuchten, daß dnrch dies Verlangen das Verhältniß der Steuer zum Steuercapital, des impôt zur matière imposable nicht drückender geworden, sondern nur erleichtert seyn könne. Angenommen daß bei einer so wesentlichen Aenderung in der Lebensweise des Volks auch

Immerhin bleibt die Frage von Interesse, ob denn durch die Erweiterung des Zollgebiets und namentlich durch die wegen letzterer verminderte Einfuhr bisher ausländischer zollpflichtiger Artikel eine solche Verminderung der in dieser Steuerform zu den Staatscassen fließenden Summen eintreten werde, daß auf Ersatz der letztern mittelst einer andern Aufbringungsart Bedacht zu nehmen sey.

Lord Althorp bemerkt in der Rede, mit welcher er dem Parlament das nächstjährige (1835er) Budget der Mittel und Wege vorlegte, man werde ihn vielleicht tadeln, daß er mit Aufhebung und Ermäßigung von Taxen bis auf einen Punct heruntergegangen sey, wo sich der Ausgabebedarf durch den Einnahme-Ueberschlag nur nothdürftig gedeckt finde; es habe aber die Erfahrung bewiesen, daß bei einer jeden Ermäßigung, ja selbst beim gänzlichen Erlaß einzelner Taxen die Einnahme-Verminderung im Ganzen niemals so hoch ausfalle, als man sie nach dem bisherigen Ertrage jener Taxen zu berechnen habe: man müsse annehmen, daß in der Gesammtheit des Volks ein gewisses Maaß von Spannkraft vorhanden sey, vermittelst dessen ein gewisser Betrag von Steuern ohne Ueberlastung aufgebracht werden könne, und daß wie diese Spannkraft durch den Erlaß der einen Taxe weniger in Anspruch genommen werde, sie dann im verstärkten Maaße auf die noch besteuert bleibenden Gegenstände sich hinwende.

Wir haben da eine merkwürdige Umkehrung und ein argumentum ex inverso für das bekannte Sprichwort, daß in Finanzsachen zweimal zwei nicht vier machen, da umgekehrt auch

---

eine nicht minder wesentliche Aenderung in der Besteuerungsform eintreten müßte, so mag man, um hierin wenigstens kein Unglück zu finden, doch nie vergessen, daß ja die ganze Redensart „den Verbrauch besteuern" nur ein figürlicher Ausdruck, eine Metonymie ist, wo man das Zeichen statt der bezeichneten Sache setzt, den Verbrauch — die Ausgabe — statt der Einnahme, weil ganz gewiß keine Ausgabe statt finden kann, der nicht eine Einnahme vorangegangen wäre.

4 dividirt durch 2 mehr als 2 geben sollen. Ob aber volle 4, möchte ich doch bezweifeln, und glaube, daß es der edle Lord, auf den ich eben mich berief, ebenfalls bezweifelt, da bei unbedingtem Zutrauen auf die Wunderwirkungen der steuerlichen Spannkraft, er und seine sehr ehrenwerthen Collegen wohl nicht alle Kunstgriffe der parlamentarischen Taktik angewendet haben würden, um Jahrs vorher die Resolutionen des Unterhauses über die Aufhebung der Malztaxe zu entkräften. Prüfen wir nun, in welchem Maaße in dem vorliegenden Falle auf jene steuerliche Spannkraft des Volks mit zu rechnen seyn würde.

Die im preußischen Finanzministerio jährlich zusammengestellten Uebersichten von dem Ertrage des Eingangszolls, nach den steuerpflichtigen Tarifs-Artikeln geordnet, ergeben, daß im Durchschnitt der 3 Jahre 1830—1832 auf folgende Artikel, Zucker und Syrup, Kaffee und Kakao, Wein und Most, Tabaksblätter und Tabaksfabricate, Südfrüchte, Talg, Reis, Heringe, Brantwein (fast ausschließlich Rum, Arak und Franzbrantwein), Oel, Gewürze, Baumwollengarn und Baumwollenwaaren, Wollengarn und Wollenwaaren, seidne Waaren, zusammen 83,98 Prozent des gesammten Steuerertrags treffen.

Zucker und Kaffee rangiren hierunter mit . . .	42,93
Wein und Tabak mit	17,17
die andern Materialwaaren nebst Talg und Oel mit	12,61
zusammen	72,71
(beinahe $\frac{3}{4}$)	
Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren mit . .	11,27
Summa	83,98

Dabei sind nur Artikel berücksichtigt, welche jeder für sich mehr als $\frac{1}{100}$ des Gesammt-Ertrags aufbringen; rechnen wir für den Eingang solcher dem Geldertrage nach geringfügigerer Artikel, auf welche die Ausdehnung des Vereins zur Zeit gar keinen Einfluß haben kann, als Thee, Thran, Steinkohlen, Austern ꝛc. nur

1,02 pCt., so vermehren sich jene 83,98 pCt. reichlich auf 85 pCt. d. i. $\frac{17}{20}$ des Ganzen.

Unter den oben benannten Verzehrungsgegenständen würden es nun besonders, aber auch fast allein Wein und Tabak seyn, deren Einfuhren aus dem Auslande durch den Zutritt des vereinsländischen Erzeugnisses beeinträchtigt werden könnten.

Hiebei kommt indessen zu Statten, daß in den drei Jahren, aus welchen der Durchschnitt gezogen ist, mit dem Großherzogthum Hessen schon der Zollverein, mit Baiern und Würtemberg ein Handelsverein bestand, und daß schon nach diesen Vertragsverhältnissen der großherzoglich hessische Wein und Tabak ungefähr gegen den jetzigen Ausgleichungssteuersatz, das baierisch-würtembergische Erzeugniß aber ebenfalls mit einem Rabatt von 60 pCt. an dem allgemeinen Tarifsatz eingehen durfte. Die neuerdings zugetretenen königlich und herzoglich sächsischen Länder aber werden die Concurrenz des inländischen Erzeugnisses in beiden Artikeln nicht sonderlich erhöhen.

Von den Fabricaten, deren Einfuhr aus der Fremde den Zollcassen eine Einnahme gewährt, werden es, nach dem Zustande der Fabrication in den beigetretenen Ländern und nach dem Verhältniß zu den preußischen gleichartigen Erzeugnissen des Kunstfleißes, hauptsächlich die Baumwollenwaaren seyn, bei welchen durch die freie und gegen das Ausland sehr ansehnlich begünstigte Concurrenz der sächsischen und im mindern Maaße wohl, aber immer nicht unbedeutend der baierischen und würtembergischen Erzeugnisse eine wesentliche Verminderung des bisherigen Zollertrags zu erwarten ist. Baumwollengarn und Baumwollenwaaren haben zusammen 6,96 pCt. des gesammten Eingangszolls ertragen, davon aber trifft $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{5}$ auf Baumwollengarn, und es bleiben für Baumwollengewebe etwa $4\frac{1}{2}$ pCt. vom Gesammetrtrage des Eingangszolls übrig. Die Einfuhr von Baumwollengarn wird sich durch den Zollverein voraussichtlich nicht mindern, da zur Zeit wenigstens Sachsen, Thüringen,

Baiern lange nicht ihren eigenen Bedarf erzielen, sondern namentlich das feinere Gespinnst gleich uns aus England beziehen. Von den $4\frac{1}{2}$ pCt. für Baumwollengewebe aber wird ein ansehnlicher Theil — mindestens wohl die Hälfte und wahrscheinlich noch mehr — ausfallen.

Es würde zu weitläuftig seyn und über den Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes hinausgehen, sollte für jeden einzelnen nicht nur der vorbezeichneten Hauptartikel, sondern weiter auch der geringer ins Gewicht fallenden Gegenstände, welche die übrigen 15 pCt. des Zolls einbringen, erörtert werden, ob und wie die Erweiterung des Vereinsgebiets auf eine Verminderung der zollpflichtigen Einfuhr einwirken könne.

Aber es darf von einer Verwaltung wie die preußische wohl vorausgesetzt werden, daß da, wo die Aufstellung solcher detaillirten Calculationen an ihrer Stelle war, die damit verbundene Mühwaltung nicht gescheut worden ist, aber nicht zu einem solchen Resultat wird geführt haben, welches das Eingehen auf die Vereinigungen im Wesentlichen hätte bedenklich finden lassen.

Erheblicher jedenfalls als beim Eingangszoll wird sich die Minderung der Einnahme am Durchgangszolle stellen, erheblicher nemlich im Verhältniß zu dem Gesammtbetrag des bisherigen Einkommens; wogegen zu berücksichtigen, daß letzteres im Ganzen etwa nur $\frac{1}{10}$ des Eingangszolls beträgt.

Dem Prinzip nach wäre zwar auch dieser Verlust ein allseitiger für die Staatscassen der sämmtlichen Vereinsstaaten mit gegenüberstehendem Gewinn für die Staatsgenossen. Der sächsische Einkäufer und resp. Verkäufer erspart den preußischen, der preußische den sächsischen Durchgangszoll. Der Wirklichkeit nach aber läßt sich wohl behaupten, daß in diesem Punct der Verlust überwiegend und ohne ausreichende Compensation durch Handelserleichterungen auf Seiten Preußens bleibt. Von allen Vereinsstaaten ist Preußen der einzige, der Seegrenzen hat, und zugleich derjenige, dessen Länder an den ge-

meinschaftlichen Strömen des Vereinsgebietes — Elbe, Weser und Rhein — den Strommündungen zunächst liegen. Aller Handel aber sucht das Meer, dorthin streben die Producte des Binnenlandes, von dorther empfängt das Binnenland den Gegenwerth für den Ueberschuß seiner Erzeugnisse. Preußens Gebiet wird also bei dem Ausfuhr- und Einfuhrhandel der zurückliegenden Vereinsstaaten in einem weit größern Maaße berührt, als dies umgekehrt bei dem preußischen Handel jenen Nachbarstaaten gegenüber der Fall ist. Der sächsische Produzent und Consument gewinnen, indem sie resp. ihre Erzeugnisse nach Hamburg versenden und ihre Bedürfnisse von dorther beziehen können, ohne für den einen wie den andern Fall einen Transitzoll zu entrichten. Der nemlichen Freiheit genießt der Preuße für die aus Böhmen über Sachsen zu beziehenden Waaren, oder dorthin durch Sachsen zu versendenden preußischen Erzeugnisse. Die Rechte sind also gleich, und der ganze Unterschied besteht nur darin, daß der Hamburger Handel um einiges bedeutender seyn soll als der Melniker.

Die Verträge konnten diesen thatsächlichen Unterschied nicht ausgleichen; hätte man den Vortheil unbedingt festhalten wollen, welchen Preußen in dieser Beziehung seiner geographischen Lage verdankt, so mußte auf die Zollvereinigung mit den Nachbarländern ganz verzichtet werden.

Eine andere Bedenklichkeit, welche von den Vorschlägen gegen die Zollvereine in finanzieller Beziehung geäußert wird, stellt sich dahin, daß in den beigetretenen Ländern eine verhältnißmäßig gleiche Einnahme an Zollgefällen nicht aufkommen werde, daß also, indem die Theilung des Gesammtaufkommens nach der Kopfzahl erfolge, Preußen dabei einen Theil der von seinen eigenen Unterthanen aufgebrachten Steuer zum Vortheil der Nachbarstaaten werde weggeben müssen.

Wir bemerken zuvörderst, daß dies Bedenken, wenn es gegründet zu befinden, wesentlicher ins Gewicht fallen würde, als

die beiden früher erwähnten. Handelte es sich nemlich bei dem Aufhören des Einfuhrzolls von den Erzeugnissen der vereinigten Nachbarländer nur um einen durch Ersparniß auf Seiten der Staatsgenossen ausgeglichenen Verlust, bei dem Wegfallen des Durchfuhrzolls um eine den sämmtlichen Vereinsstaaten vielleicht nicht in gleichem Maaße zu gut kommende Erleichterung; so wäre hier von einem Verluste der einen Staatscasse zur ungebührlichen Bereicherung der Casse eines andern Staats die Rede. Das würde eine wirkliche von einem Staate dem andern gezahlte Contribution oder Subsidie ausmachen, der Grund zur dauernden Leistung der einen wie der andern aber schwerlich zu finden seyn.

Die Vereins-Enthusiasten sind freilich auch hier mit der Antwort gar leicht bei der Hand, daß das auf diese Weise zu zahlende Geld in dem erweiterten Handel und in dem vermehrten Absatz unserer Fabricate reichliche Vergeltung finde. Da dieser Trost aber nicht allen genügen möchte, so müssen wir, wenn es darauf ankommt, ob jene Besorgniß wirklich einen Grund oder eine Wahrscheinlichkeit für sich habe, freilich einräumen, daß darüber im Voraus oder auf eine Erfahrung von nur wenigen Monaten hin absprechen zu wollen sehr gewagt seyn würde.

Wäre aber die Meinung, daß man sich dieses Punctes halber vor dem Abschluß der Vereine vollständig hätte vergewissern sollen, dann heißt das nicht viel anders, als daß man nicht ins Wasser gehen solle, ehe man nicht schwimmen gelernt habe.

Zwar konnten bei den Verhandlungen, welche dem Abschluß der Vereine vorangingen, allgemeine statistische Daten über die Wohlhabenheit der beitretenden Länder und über die Verhältnisse des Einfuhr- und Ausfuhrhandels, wie sie in offiziellen oder halboffiziellen Werken vorlagen oder auf Verlangen gegenseitig mitgetheilt wurden, benutzt werden, und diese ließen wenigstens auf erhebliche Unterschiede in den zollpflichtigen Consumtionen im Ganzen nicht schließen. Speziellere Vergleichungen der bisher wirklich

versteuerten Quantitäten aber ließen sich nur gegen die Länder anstellen, welche bisher schon Grenzzölle oder etwas dem ähnliches gehabt hatten; die hiedurch gewonnenen Resultate waren indessen der Art, daß man ihre Unrichtigkeit für den vorliegenden Zweck einsehen mußte, ohne dennoch zu wissen, wie und um wie viel sie zu berichtigen. Baiern und Würtemberg z. B. konnten nach ihren Zollregistern nur eine verhältnißmäßig gegen Preußen weit geringere Consumtion an Zucker und Kaffee nachweisen, während Sachsen aus seinen Geleits- und Acciseregistern eine Einfuhr an diesen Artikeln herausrechnete, welche das preußische Consumtions-Verhältniß um mehr als das Doppelte überstieg. Daß die baierisch-würtembergischen Centnerzahlen sich erhöhen mußten, wenn den bisher versteuerten die im Wege des Schleichhandels von Sachsen, von Thüringen und besonders vom Rhein her eingeführten Quantitäten zugesetzt würden, lag zu Tage, nicht minder daß die sächsischen Zahlen in sofern trüglich seyen, als die, aus den Geleits- und Acciſe Registern freilich nicht ersichtliche, heimliche Ausfuhr nach Böhmen, Baiern und Preußen in Abzug kommen mußte. Aber wie viel hier zu, dort abgesetzt werden mußte, um das künftige Besteuerungs-Quantum richtig zu erfassen, ließ sich nur in entfernter Annäherung schätzen.

Hier also konnten nur allgemeine Vermuthungen an die Stelle einer vorgängig nicht zu erlangenden Gewißheit treten, wobei wir zugleich voraussetzen dürfen, daß die Regierungen der Vereinsstaaten auch für den Fall, wo jene Vermuthungen sich nicht bestätigen würden, aus dem Gesichtspuncte einer vorsichtigen Finanzpolitik Fürsorge zu treffen nicht unterlassen haben [1]).

[1]) Hier bleibt noch eines Umstandes zu erwähnen, der bei oberflächlicher Ansicht leicht zu einer unrichtigen Würdigung der finanziellen Resultate des Vereins führen könnte. Ein jedes Grenzzollsystem beruhet, wie sein Name schon ersehen läßt, auf den Grundsatz, daß der Uebertritt der Waaren über die Grenze als derjenige Act angesehen wird, auf welchem die Verpflichtung zur Entrichtung des Zolles beruhet. An der Grenze muß daher festgestellt werden, was an Zoll zu entrichten ist.

Sanguinisch aber und ich möchte wohl sagen, nicht einmal der Stellung eines größeren Staates entsprechend würde jeden-

---

Träte nun mit dieser Feststellung jedesmal zugleich die wirkliche Entrichtung des Zolles ein, so würde daraus eine den Consumtions-Verhältnissen der einzelnen Vereinsstaaten ganz unentsprechende Vertheilung der in jedem Staat zur Erhebung kommenden und zunächst in die Cassen dieses Staats fließenden Zolleinnahmen folgen. Alle Colonial- und überseeischen Waaren z. B. welche für Sachsen bestimmt sind, gehen dem gewöhnlichen Handelszuge nach in das Vereinsgebiet über die preußische Grenze ein; dasselbe findet Statt bei dem größeren Theile des Bedarfs an solchen Waaren für Baiern, Würtemberg und beide Hessen; und der thüringische Verein, dessen Gebiet nirgend die Außengrenze des größeren Vereins bildet, würde sich in der Lage befinden, innerhalb seines Bereichs gar keinen Zoll von irgend welchen ausländischen Waaren unmittelbar erheben zu können, sondern die ganze auf seine Bevölkerung treffende Einnahme erst durch Anweisung auf die Cassen anderer Länder, bei denen die Vorerhebung stattgefunden hat, erwarten zu müssen. Wirklich ist es von den Gegnern des Vereins mehrmals hervorgehoben worden, daß die von den Bezugsquellen der Haupteinfuhrartikel entfernter liegenden Vereinsstaaten sich hiedurch in eine abhängige Lage gegen Preußen versetzen würden, auf dessen Anweisung sie erst die von der Consumtion ihrer Einwohner aufkommende Steuer erhalten könnten.

Dieses Bedenken erlediget sich zum größeren Theil durch das Verfahren, welches bei der Erhebung des Zolles statt findet, indem die Zahlung des letztern, namentlich bei allen größeren Waaren-Transporten, nach der Wahl des Waaren-Empfängers entweder an der Grenze oder bei einem Packhofe (Niederlage-Anstalt, Halle) oder Steueramt im Innern des Vereins entrichtet werden kann. Wie nun diese Packhöfe und Steuerämter sich im Innern eines jeden der theilnehmenden Länder in hinlänglicher Anzahl vertheilt finden, so läßt sich annehmen, daß bei jenen Hebestellen wenigstens der größere Theil der steuerpflichtigen Consumtion eines jeden Landes wirklich verzollt werden wird, daß also hiedurch eine jede Regierung schon im Laufe des Jahres sich in unmittelbarer Hebung des ihr ungefähr zukommenden Revenüen-Antheils befindet, und daß die jährliche Abrechnung, deren weiter oben gedacht ist, nur dazu diene, um geringere und zufällige Ungleichheiten auszugleichen. Immerhin aber werden diese Ungleichheiten nicht so ganz gering, noch die Bezugswege, auf welchen die zollpflichtigen Waaren, zum Verbrauchsorte gelangen, hiebei ohne wesentlichen Einfluß seyn. Denn die Verweisung der beim Uebertritt der Waaren über die Grenze fällig gewordenen Steuerzahlung zum Abtrag bei einem weiter im Innern belegenen Steueramte kann immer nur unter den für die

falls die Hoffnung seyn, daß die preußische Staats-Einnahme sich bei diesen Zollvereinen auf Unkosten der andern Vereinsstaaten erhöhen werde.

Dagegen liegen in den Vereinen selbst erhebliche Momente, um zum gleichmäßigen Vortheil sämmtlicher Vereinsstaaten eine Erhöhung derjenigen Reineinnahme hoffen zu lassen, welche unter sonst gleichen Verhältnissen ein jeder der jetzt

---

Sicherstellung der übernommenen Verbindlichkeit erforderlichen Bürgschaften und in vielen Fällen noch unter andern Formalitäten gestattet werden, welche die freie Disposition über die bezogene Waare, namentlich jede weitere Verarbeitung derselben behindern, daher denn in solchen Fällen der Waaren-Empfänger es vorziehen wird, den Zoll gleich an der Grenze oder an dem Orte, wo die erste Umladung erfolgt, oder wo die weitere Bearbeitung des eingeführten Gegenstandes Statt findet, zu entrichten.

Preußen insbesondere wird sich nach der oben angedeuteten Lage seiner Länder wohl in dem Falle befinden, daß ansehnliche Quantitäten von Waaren, welche für die Consumenten anderer Vereinsstaaten bestimmt sind, bei seinen Zoll- und Steuerämtern versteuert werden, da die preußischen Großhändler zu Magdeburg und Cöln, dieser beiden natürlichen Stapelplätze der Elbe und des Rheins, und deren Abnehmer in Sachsen, Thüringen, Baiern ꝛc. es in vielen Fällen den beiderseitigen Interessen entsprechender finden werden, bereits versteuerte und dann von aller speciellen Controle (Plombirung, Begleitschein-Ausfertigung ꝛc.) befreite Waaren nach jenen rückliegenden Puncten zu versenden.

Vorzugsweise kommt hier die Versteuerung des Zuckers zur Sprache. Die Einfuhr in diesem Hauptartikel besteht nach dem Durchschnitt der 3 letztverflossenen Jahre zum bei weitem kleinsten Theil in fremden Raffinaden, dagegen der überwiegenden Masse nach in Rohzucker, welcher in inländischen Siedereien versotten wird. Zur Zeit befinden sich die bedeutenderen Zuckersiedereien innerhalb des Vereinsgebietes im Preußischen. Preußische Raffinaden werden daher fürerst ihren Markt auf die rückliegenden Vereinsländer ausdehnen, und die Steuer von dem über preußische Grenzämter eingegangenen und in preußischen Fabricationsstätten verarbeiteten Rohzucker wird zunächst in preußische Cassen fließen. Preußen kann und wird sich demnach auch für die Folge wohl in der Lage befinden den andern Vereinsstaaten ansehnliche Summen bei der Theilung herauszuzahlen, ohne daß sich hieraus an und für sich irgend eine Folgerung über die finanzielle Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Vereins für Preußen ziehen läßt.

vereinten Staaten ohne eine solche Verschmelzung der gleichartigen Interessen zu erzielen im Stande seyn würde.

Um zu einer Steuer von ausländischen Waaren zu gelangen, genügt es bekanntlich nicht, daß die Steuersätze, welche von den über die Grenze eingehenden Waaren entrichtet werden sollen — der Zolltarif — gehörig kund gemacht werde; es müssen vielmehr Anstalten getroffen werden, um Diejenigen, welche dieser Anordnung nicht aus innerem Antriebe nachleben wollen, zu deren Beobachtung zu nöthigen. Wie die desfallsigen Anstalten einzurichten und welches Maaß von Kraft dem Andrange des bösen Prinzips entgegengesetzt werden muß, hängt wesentlich von dem Grade des Anreizes zum Bösen ab, welcher durch das Gesetz hervorgerufen wird. Erfahrungsmäßig hat sich ergeben, daß bei einem Tarif wie der unsrige eine Grenzbesetzung erforderlich wird, deren Kosten auf die Länge einer Grenzmeile etwa den Zollertrag in Anspruch nimmt, welcher durchschnittlich auf eine solche Anzahl von Einwohnern zu rechnen ist, als auf einer Quadratmeile Landes wohnen, und sonderbar genug — oder eigentlich gar nicht sonderbar — ist selbst im Einzelnen die Dichtigkeit der Bevölkerung auf die Kosten des Grenzschutzes nicht ohne Einfluß, so daß ceteris paribus eine Grenzmeile in einer bevölkerten Gegend zu decken mehr kostet, als in einer sparsamer bevölkerten.

Es folgt hieraus: einmal, daß der Reinertrag eines Grenzzolls sich um so günstiger ergeben wird, je geringer nach Verhältniß des Areals eines Staats dessen Grenzlänge ist, aber weiter noch, daß selbst bei der in diesem Verhältniß günstigsten Gestaltung eines Staats immer ein gewisser Umfang im Flächeninhalt sich herausstellt, bis zu welchem hinunter ein Grenzzollsystem noch mit pecuniärem Vortheil auszuführen ist. Denken wir uns einen Staat, dessen Areal ein vollkommnes Quadrat von 75 Meilen Basis bildet, also von einem Flächeninhalt von 5625 □Meilen (etwa die Größe des preußischen Staats), so beläuft sich dessen Grenzlänge auf 4 mal 75, d. i. 300 Meilen,

und der Zoll-Rohertrag würde sich zu den Grenzbesetzungskosten verhalten, wie 5625:300, d. i. wie 100:5⅓. Bei einem andern Staate, dessen Territorium ebenfalls quadratisch abgegrenzt wäre, aber nur eine Basis von 50, also ein Areal von 2500 □Meilen hätte, stellt sich dasselbe Verhältniß wie 2500 zu 200=100:8; bei einem dritten Quadratstaate von 25 Meilen Basis endlich wie 625:100=100:16.

Wir finden also, das Prozentverhältniß der Zollschutzkosten steigt in dem Maaße wie das zu schützende Areal geringer wird; oder — um eine praktische Erfahrung in eine sehr gelehrt klingende Formel einzukleiden — es stehn bei ähnlicher Grenz-Configuration zweier Staaten die Grenzschutzkosten eines und desselben Zollsystems, in Prozenten der Brutto-Zolleinnahme ausgedrückt, im umgekehrten Verhältniß gegen die Quadratwurzeln aus der Zahl der Quadratmeilen eines jeden Staates.

Nun aber sind bekanntlich die Grenzen unserer europäischen Staaten nicht so nach dem Lineal gezogen, als wir es etwa bei den Grafschaften der westlichen nordamerikanischen Staaten finden, und am wenigsten kann der preußische Staat eines solchen Vorzuges sich rühmen. In zwei ganz von einander getrennte größere Länderkörper zerspalten und mit activen und passiven Halb- und Ganz-Enclaven reichlichst ausgestattet, beträgt die Länge der Grenzen des Staats, ausschließlich noch des ausspringenden Kreises Erfurt, und der abgesondert von den beiden Hauptkörpern liegenden Kreise Ziegenrück, Schleusingen und Wetzlar, weniger nicht, als 1073 Meilen, während sie bei vollkommen quadratischer Gestaltung nur 284 Meilen betragen würde. Bei einem Flächeninhalt von etwas über 5000 □Meilen müßten also den oben entwickelten Voraussetzungen nach über 21 pCt. des Rohertrags durch die Kosten der Grenzbesetzung absorbirt werden. Ungünstiger noch stellt sich das Prozentverhältniß der Ausgaben in den minder großen Bundesstaaten. Baiern, ausschließlich des Rheinkreises, hat bei einem Areal von 1337 □Meilen 316 Mei-

len Grenzlänge, das Verhältniß der □Meilen zu den Grenzmeilen ist also wie 100:26; Würtemberg mit 359 □Meilen hat 170 Grenzmeilen, d. i. 100:50; Kurhessen bei nahe an 200 □Meilen (excl. der abgesondert liegenden Kreise Schmalkalden und Rinteln) 154; Großherzogthum Hessen bei 177 □Meilen 161 Grenzmeilen.

Bei der Vereinigung dieser und aller der andern weiter oben namhaft gemachten Staaten zu einem gemeinsamen Zollkörper vermindern sich nun die Zollschutzkosten in der doppelten Beziehung, einmal dadurch, daß, nach unserm obigen Lehrsatze, sich bei dem größeren Areal das Verhältniß der Quadratmeilen zu den Grenzmeilen vortheilhafter stellt, dann durch die abgerundetere Gestalt des neugebildeten Ganzen, und es mag schon von Interesse seyn, die Erfolge der allmähligen Agglomeration auch aus diesem Gesichtspuncte sich zu vergegenwärtigen.

Preußen also hatte ursprünglich im Jahre 1819 eine Zollgrenze zu bewachen von . .	1073,17 Meilen.
Durch den Anschluß des oberen Herzogthums Anhalt-Bernburg im Jahre 1823, dann der übrigen anhaltischen Länder im Jahre 1828 verminderte sich die Grenzschutzlinie um . .	83,05 —
und es blieben noch zu besetzen.	990,12 Meilen.
Im Jahre 1828 vereinigte das Großherzogthum Hessen sein Zollgebiet mit dem preußischen. Die Grenzlänge des erstern betrug	160,99 —
zusammen	1151,11 Meilen.
Durch die Vereinigung mit Preußen aber fielen an beiderseitigen Zollinien aus . . .	43,44 —
es blieben	1107,67 Meilen.

In den Jahren 1829 und 1830 schlossen sich die großherzoglich oldenburgischen, herzoglich coburgischen und landgräflich hessen-homburgischen Besitzungen am Hundsrück dem preußischen

Zollverbande an, wodurch sich die Grenzlänge abermals um . . . . . 9,10 Meilen,

also auf 1098,57 Meilen

verminderte.

Mit dem 1sten Januar 1832 trat das Kurfürstenthum Hessen (ohne Schaumburg und Schmalkalden) und das Fürstenthum Waldeck (ohne Pyrmont) dem Vereine bei. Die Grenzlänge Waldeck's außer Anschlag lassend, betrugen die kurhessischen Grenzen . . . . . 153,76 —

also zusammen 1252,33 Meilen,

und diese beiderseitigen Zoll-Grenzen verkürzten sich durch die Vereinigung um . . . . 180,60 —

also auf 1071,73 Meilen.

Der preußisch-hessische Zollverein hatte daher in den Jahren 1832 und 1833 ziemlich genau dieselben Grenzlängen zu bewachen, als im Jahre 1819 Preußen allein, während sich die zum Zoll beitragende Bevölkerung um etwa 1,700000 vermehrt, das Areal um 930 □Meilen vergrößert hatte.

Gleichzeitig mit Preußen und Hessen schritten auch die beiden größern süddeutschen Staaten Baiern und Würtemberg in der Vereinigung ihrer Zollgesetzgebung vorwärts.

Die Grenzlänge Baierns, ausschließlich des erst vom Jahre 1830 ab in den Zollverband gezogenen Rheinkreises, beträgt . . . . . 315,60 Meilen,

diese verminderten sich durch den Anschluß der weimarischen und coburgischen Enclaven Ostheim und Königsberg an das baierische Zollsystem um 14,35 —

also auf 301,25 Meilen.

Würtembergs Grenzlänge beträgt . . 170,05 Meilen,

diese verminderte sich durch den Anschluß der halb und ganz enclavirten hohenzollernschen Fürstenthümer um . . . . . 26,05 —

also auf 144 Meilen.

In diesem Zustande hatten also Baiern und Würtemberg zusammen eine Grenzlänge von . . . . . 445,25 Meilen,
und diese verminderte sich durch die Vereinigung beider Länder zu einem gemeinsamen Zollsystem um . . . . . 103,35 —
also auf 341,90 Meilen.

Weil aber von 1830 ab der bis dahin vom Zoll exemte Rheinkreis ebenfalls mit einer Zollinie umgeben wurde, so traten hiedurch der obigen Grenzlänge hinzu . . . . . 56,04 —
und die Zollinie des baierisch-würtembergischen Vereins ergiebt sich hiernach auf . . 397,94 Meilen.

Nach den Verhandlungen der Jahre 1832 und 1833 vereinigten sich der preußisch-hessische Verein mit einer Grenzlänge von . . . . . 1071,73 Meilen
und der baierisch-würtembergische mit . . 397,94 —
unter Zutritt des Königreichs Sachsen und des Thüringer Spezial-Vereins, für welche wir in dieser Beziehung nur die neu zu errichtende Grenzlinie zwischen Sachsen und Böhmen in Ansatz bringen mit . . . . . 58 —
zu einem gemeinsamen Zollkörper. Die vor dieser Vereinigung bestehenden und resp. wegen derselben neu zu bildenden Zollinien beliefen sich auf . . . . . 1527,67 Meilen.

Die ganze Grenzlänge des dermaligen Gesammt-Zollvereines beträgt aber nur . . 1206,14 —
und es sind also durch diese letztere Vereinigung an Grenzschutzlinien weggefallen . . . . 321,53 Meilen.

Es waren ursprünglich an Zollgrenzen zu bewachen:

1) in Preußen	1073,17	Meilen
2) in Baiern, einschließlich des Rheinkreises,	371,64	—
3) in Würtemberg	170,05	—
4) im Kurfürstenthum Hessen	153,76	—
5) im Großherzogthum Hessen	160,99	—
6) hinzu die sächsische Grenze gegen Böhmen	58	—
Summa	1987,61	Meilen.
Die jetzige Grenzlinie beträgt	1206,14	—
also Verminderung durch die Einigungen . .	781,47	Meilen.

Die jetzigen Grenzen des Zollvereins ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

A. Seegrenzen:

die Ostseeküste von der meklenburgischen bis zur russischen Grenze . . . . . 128,80 Meilen.

B. Landgrenzen:

1) gegen Rußland und Polen (Preußen) .		183,50	Meilen
2) gegen den Freistaat Krakau (Preußen) .		4	—
3) gegen Oestreich:			
Preußen	103,37		
Sachsen	58	. . 299,77	—
Baiern	138,40		
4) gegen Frankreich:			
Preußen	18		
Baiern	11,10	. . . 29,10	—
5) gegen Luxemburg, Belgien und die Niederlande (Preußen)		83,60	—
6) gegen Meklenburg-Schwerin und Strelitz (Preußen)		81,50	—
7) Gegen Hannover, Braunschweig, Lippe:			
Preußen	172,22		
Kurhessen	16,40	. . . 188,62	—

8) gegen Baden:

Baiern	27,80	127,10 Meilen
Würtemberg	80,80	
Großherzogthum Hessen . .	18,50	

9) gegen Frankfurt, Nassau, Homburg:

Preußen	40,50	75,05 —
Großherzogthum Hessen .	28,68	
Kurhessen	5,87	

10) gegen die Schweiz:

Baiern.	2	5,10 —
Würtemberg	3,10	
Summa		1206,14 Meilen.

Der Zollverein umfaßt jetzt ein Areal von 7883,67 □Meilen mit einer Bevölkerung von 23,086543 Menschen; die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung ist daher 2928 Menschen auf die □Meile.

Das Verhältniß der Quadratmeilen zu den Grenzmeilen ist wie 1000:153, während es früher für Preußen (und bei den andern Vereinsstaaten war das Verhältniß noch ungünstiger) wie 1000:210 stand.

Nach dem Bevölkerungsverhältniß, nach welchem die Revenüenvertheilung erfolgt, hat Preußen auf seinen Antheil jetzt nur die Kosten der Grenzbesetzung auf 692 Meilen zu übertragen, also gegen die ursprünglichen 1073 weniger 381. — Rechnet man die Kosten des Grenzschutzes auf eine Meile zu 2000 Thaler, was besonders mit Rücksicht darauf, daß die jetzt erloschenen Binnengrenzen in bevölkertere und gewerbreichere Landstriche trafen, nicht zu viel ist, so würde sich die Ausgabe-Ersparniß auf die für das Gesammt-Vereinsgebiet gegen den frühern Zustand ersparten 781½ Meilen Grenzlänge auf 1,563000 Thaler belaufen, und um den Betrag dieser ganz gewiß inproductiven Ausgabe sich der Reinertrag des Zolls erhöhen.

Nächst der Vermehrung des Reinertrags der Zolleinkünfte,

welche aus der Verminderung der Aufsichtskosten hervorgeht, wirkt aber die Erweiterung und bessere Abrundung des Zollgebiets nicht minder auch dadurch auf die Erhöhung der Einnahmen, daß sich daraus eine Verminderung des heimlichen Waareneinschleifs, des Schleichhandels hoffen läßt.

Als im Jahre 1825 das englische Ministerium eine Commission von Sachverständigen niedersetzte, um Mittel aufzufinden, wie die Verfälschung der Banknoten unmöglich zu machen, ging das Endresultat dieser Forschungen dahin, daß alles was von Menschen gemacht sey, von andern Menschen nachgemacht, und also die Verfälschung nie ganz verhindert, sondern nur möglichst erschwert werden könne. Dasselbe läßt sich auf den Schleichhandel anwenden, man wird ihn erschweren, nie ganz verhindern können. Eine natürliche Erschwerung tritt nun schon dadurch ein, daß die Grenzlängen, auf denen der Schleichhandel betrieben werden kann, sich im Verhältniß, wie das Zollgebiet wächst und sich besser abrundet, verkürzen. Nehmen wir an, daß die Verminderung im genauen Verhältniß der frühern zu den jetzigen Grenzlängen stünde, so gäbe dies schon eine Abnahme wie 5 : 3. Dabei aber bleibt noch zu berücksichtigen, daß gerade die Grenzen, an welchen jetzt die Zollbarrieren weggefallen sind, früher zu denen gehörten, an welchen diese Schranken durch den Schleichhandel am meisten bedroht waren. Der Schleichhandel wird unter sonst gleichen Umständen immer da am lebhaftesten seyn, wo an das zollpflichtige Land ein anderes grenzt, in welchem gar kein oder ein so geringer Zoll besteht, daß durch letztern der freie Verkehr mit den besteuerten Waaren nicht gehemmt wird, und daß es auch nach Entrichtung der geringern Abgabe noch die Gefahr und Kosten lohnt, um die im Nachbarlande hoch impostirten Gegenstände durch Ueberlistung der Zollwächter oder durch andere nicht minder unerlaubte Mittel dort hineinzubringen. Darum sind erfahrungsmäßig die kleinern Länder, welche nach unserer weiter oben ent-

wickelten Quadrat- und Grenzmeilen-Theorie auf ein eigenes Grenzzollsystem verzichten müssen, gerade diejenigen von deren Gebiete aus die Zolleinnahme der größern Nachbarstaaten am erheblichsten beeinträchtigt wird. Vorzugsweise tritt diese Beeinträchtigung ein, wenn das angrenzende Land ein dicht bevölkertes, gewerb- und fabrikreiches ist, und wenn größere Handelsstädte der Grenze nahe belegen sind. Danach ist der Vortheil zu würdigen, welcher der südlichen wie der nördlichen Hälfte des jetzigen Vereinsgebiets durch die Vereinigung der mitten inne liegenden königlich und herzoglich sächsischen Länder erwachsen wird; und erfreulich ist es dabei insbesondere, daß dieser Vortheil nicht gesucht und gewonnen wird zu Lasten der letzteren Länder, da auch ihnen an die Stelle eines unerlaubten, gefahrbringenden und alle Moralität untergrabenden Verkehrs ein freier, offner und durch keine Grenzsperren gehemmter Handel mit ihren deutschen Nachbarn geboten wird, und an die Stelle des dem Frevel und Betruge zufließenden Gewinstes nun eine Steuer tritt, welche, vorzugsweise auf die wohlhabenden Classen der bürgerlichen Gesellschaft treffend, dazu beitragen kann, die Lasten des ärmern Theils der Bevölkerung wesentlich zu erleichtern.

Es würde jedenfalls zu gewagt, ja fast unmöglich seyn, in voraus auch nur annähernd berechnen zu wollen, auf wie hoch sich in der speziellen Beziehung auf Preußen die Mehreinnahme belaufen kann, welche aus der Minderung des heimlichen Waareneingangs zu erwarten. Um aber wenigstens eine Andeutung zu geben, von welchem Belang der Gegenstand sey, wird folgendes Datum vielleicht von Interesse seyn. Es betrug die Einfuhr zur Versteuerung in Preußen

	1824		1830		mehr		pCt.
vom Zucker	237,000	Centner —	453,000	—	216,000	—	91
vom Kaffee	174,000	— —	260,000	—	86,000	—	49;

das macht in der Steuer einen Unterschied von mehr als 1½

Million Thaler, und dabei ist nicht etwa ein vorzugsweise günstiges gegen ein besonders ungünstiges Jahr verglichen, da im Gegentheil die versteuerten Einfuhren vor dem Jahre 1824 noch geringer waren und seit dem Jahre 1830 noch gestiegen sind.

Mag die volle Hälfte der Mehreinfuhr auf steigende Wohlhabenheit und auf den Anwachs der Bevölkerung einschließlich der Enclaven, dann ein weiteres Viertheil auf anderweite Verbesserungen in der Administration, wie sie hauptsächlich in diese Periode treffen, gerechnet werden, so bleibt immer noch eine Summe von etwa 400,000 Thaler übrig, welche bloß in diesen beiden allerdings Hauptartikeln als Mehreinnahme auf den weggefallenen Schleichhandel aus den damals schon beigetretenen Ländern zu rechnen seyn würde.

Die Eingangsabgaben von ausländischen Gegenständen in den beiden Provinzen Sachsen und Brandenburg, welche dem Schleichhandel von Anhalt her am meisten ausgesetzt waren, betrugen im Jahre 1824 . . . . . 3,135,000 Thaler,
im Jahre 1830 . . . . . 4,128,000 =
also im letztern mehr 993,000 Thaler.

Viel und mancherlei ließe sich noch sagen über mittelbare Erhöhung anderer Staatseinkünfte, welche aus dem erweiterten und namentlich an den Binnengrenzen der Länder erleichterten Verkehr der Einwohner zu hoffen sind; mehreres noch von dem wesentlichen Einfluß, welchen die Vereinigungen auf die Moralität im Volke durch verminderten Anreiz zum unerlaubten Handel äußern werden. Es müßten dann, um keine Schattenseiten des eingegangenen Verhältnisses zu übergehen, auch die wenigstens augenblicklichen Nachtheile erwähnt werden, welche aus der Anhäufung von Waarenvorräthen in den beitretenden Vereinslanden und aus der anfänglich merkbaren Mangelhaftigkeit der neugebildeten Grenzbewachung und Zollverwaltung sich ergeben

können. Mit gleicher Gerechtigkeit würden dagegen die sonstigen nicht unmittelbar auf das Finanzwesen sich beziehenden und überall der freiern Bewegung der Gewerbsamkeit förderlichen Stipulationen der Verträge — Aufhebung aller Stapelrechte, Gleichstellung und Ermäßigung der Chausseegelder, Aufhebung mehrerer den Handel belästigenden Localabgaben u. s. w. — anzuführen seyn; und auch die erfreulichen Hoffnungen, welche für die Herstellung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtsystems und für die Annahme gleichförmiger Grundsätze der allgemeinen Gewerbepolizei gewährt sind, dürften hiebei nicht übergangen werden.

Es müßte endlich — wenn ein Streifzug in das Gebiet der höhern Politik nicht übel zu deuten — der Totaleffect, welchen die geschlossenen Vereinigungen bezwecken, dahin näher entwickelt werden, daß solche zu betrachten seyen als ein Versuch zur Hinwegräumung mehrerer wesentlichen Nachtheile, welche aus den Rechtsverhältnissen eines Staatenbundes entspringen, ohne gleichwohl jenen Rechtszustand selbst und die aus selbigem für die Theilnehmer am Bunde — Regierende wie Regierte — erwachsenden Vortheile zu beeinträchtigen.

Kurz, es ließe sich ein dickes Buch schreiben über alles was von dem Zollverein im Vorstehenden noch nicht gesagt oder nur angedeutet ist.

Für jetzt aber wird es schon genügen, wenn die hier zusammengetragenen Daten dem verständigen Beobachter größerer Zeitereignisse einige Momente zur richtigeren Würdigung eines der letztern gewähren möchten, um darauf wenigstens die Ueberzeugung zu gründen, daß Vieles und Wohlerwogenes täuschen müßte, wenn die finanziellen Erfolge des seit Anfang des Jahres 1834 ins Leben getretenen Zollvereines sich also gestalten sollten, daß hiedurch dessen Fortbestehn und weitere gedeihliche Ausbildung gefährdet würde.

Mit noch festerer Zuversicht aber, ja als etwas völlig

Unzweifelhaftes, läßt sich die Ueberzeugung aussprechen, daß wenn selbst die finanziellen Ergebnisse sich anders als verhofft ist stellen sollten und hiedurch das unveränderte Fortbestehen der getroffenen Einigungen in Frage käme, dennoch, bei der durch das jetzige nähere Zusammenleben herbeigeführten besseren Würdigung der gegenseitigen Interessen, an ein Wiederaufleben solcher Zollabsperrungen zwischen den einzelnen deutschen Ländern, als noch vor zehn Jahren bestanden, niemals zu denken seyn, und selbst in dieser Voraussetzung der Abschluß der jetzt bestehenden Zollvereinigungen von dauerndem und wesentlichem Nutzen für des gemeinsame deutsche Vaterland bleiben wird.

L. K.

Der schweizerische Bund seit 1830.

Die Schweiz war zum zweiten Male in diesem Jahrhunderte dem Verderben innerer Anarchie und der Gefahr von mächtigeren Staaten verschlungen zu werden entronnen. Sie hatte eine Verfassung erhalten, welche für den Augenblick dem dringendsten Bedürfnisse genügen konnte, und weiterer Entwickelung fähig war. Sie hatte sich diese Verfassung selbst gegeben, nach langer Unterhandlung der einzelnen Bundesglieder unter sich. Es hatten die streitenden Parteien einen Frieden geschlossen, der dauern zu müssen schien; denn keine war unterdrückt, und die Gemüther söhnten sich wieder aus. Auf den Kampf folgte eine lange Ruhe. Man hatte Muße, die Zweifel, welche die Bundesverfassung zurück gelassen, zu lösen, den Organismus der Bundesgewalt und der Bundeskräfte auszubilden, und ein einigeres, kräftigeres Gemeinleben zu fördern.

Leider, ich wiederhole es, haben die Regierungen seither zu wenig gearbeitet. Nur der Drang der Welterelgnisse nnd die drohende Gefahr hatte sie vermocht den gegenseitigen Bund einzugehen; wie dieser Zwang vorüber war, zogen sie sich zurück von dem gemeinsamen Werke in die einzelnen Cantone, gleichsam ihr engeres Hauswesen. Nur da fühlten sie sich behaglich; um das Ganze waren sie wenig bekümmert. Die Tagsatzung ver-

mochte nichts, weil es ihr an frischer Thätigkeit gebrach. Müde von den früheren Kämpfen ruhten die Streiter aus, und wagten nicht die mit Mühe beschwichtigten eidgenössischen Streitfragen neuerdings zur Sprache zu bringen, aus Besorgniß, der innere Friede werde gestört und der Kampf der Leidenschaften von neuem entflammt. Daher beachteten sie vorzugsweise die Cantonalinteressen.

Doch darf man auch hier nicht ungerecht seyn; einiges von Bedeutung wurde auch seither gethan. Die Kriegsschule in Thun wurde zu einer blühenden eidgenössischen Anstalt ausgebildet; das Militärwesen wurde überhaupt, vorzüglich durch Finslers kräftiges und zugleich gewandtes Wirken, mehr und mehr unter eidgenössische Aufsicht gestellt, und wesentlich gefördert. Ein sehr bedeutender Schritt vorwärts geschah noch im Jahre 1830, am Vorabend der Umwälzung. Die Hemmungen des freien Verkehrs im Innern der Eidgenossenschaft, durch welche sich besonders ein fremdartiger Cantonalgeist drückend ausgesprochen hatte, sollten beseitigt, und der 11te Artikel des Bundesvertrages [1]) auf eine den Bedürfnissen des Ganzen angemessene Weise ausgelegt werden. Die Schweiz sollte sich in Bezug auf den innern Verkehr als Ein Staat fühlen. So dachte die Tagsatzung vom Jahre 1830, und genehmigte mit 20 Stimmen den ihr vorgelegten diesfälligen Beschluß.

Während nun auf der einen Seite die Thätigkeit der Regierungen vorzugsweise auf ihre einzelnen Cantone gerichtet war, so entwickelte sich außerhalb der Behörden ein reger Sinn für ein gemeinsames schweizerisches Leben. Während alle äußeren Formen des Staatslebens sich als cantonale darstellten, zeigte sich unter den gebildetern Classen der Schweiz eine eidgenössische Gesinnung; das Be-

[1]) Auch dieser Artikel, schlechter als der entsprechende in der Mediationsacte, „widerstritt," wie Müller-Friedberg versichert (Annalen I, 162) „den Ansichten der Mächte und war das Resultat des eigenen wilden Marktes."

wußtsein der Zusammengehörigkeit offenbarte sich mehr und mehr.

Unter die Aeußerungen eines allgemein schweizerischen Sinnes rechne ich vornehmlich das Entstehen mehrerer Vereine, die sich von den seit der Umwälzung gebildeten wesentlich unterschieden, und gewiß zu den schönsten Erscheinungen, welche die Schweiz unter der Verfassung von 1815 hervorbrachte, gehören. Schon die studirende Jugend hatte sich in dem Zofinger Verein auf eine ihrem Alter angemessene Weise verbündet, und diese Verbindung über die meisten höhern Lehranstalten ausgedehnt. Es wußte sich dieser Verein frei von politischen Bestrebungen in jugendlicher Frische zu erhalten. Ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den Studirenden der einzelnen Akademien [1]) unter sich und mit denen der andern Akademien zu gestalten, durch geistigen Verkehr Liebe zur Wissenschaft und rein menschlichen Ausbildung anzufachen und rege zu erhalten, war sein Bestreben. Viele, die einst als Jünglinge mit voller Lebendigkeit an diesem Vereine Theil nahmen, sind jetzt in das Leben übergetreten, und werden nur mit Wärme dieser Blüthezeit, in welcher sie geistige Nahrung und Stärke erhielten, gedenken.

Aber auch die Männer der verschiedenen Cantone waren zusammengetreten. Die ältern Vereine, wie die helvetische Gesellschaft, lebten nicht allein ungestört fort, es bildeten sich neue Verbindungen durch alle Cantone hindurch, wie die gemeinnützige Gesellschaft und die der Schützen. Das Institut der Sängervereine, eine großartige Schöpfung Nägeli's, trat immer in weiteren, die Grenzen der einzelnen Cantone überschreitenden Kreisen, immer mehr alle Stände, Geschlechter und Alter des Volkes umfassend hervor.

---

[1]) Es gehörten dahin nur diejenigen Staatsanstalten, welche die Studirenden auch in den Facultätswissenschaften auszubilden suchten.

Die Zeit der Verfassungsänderungen.

Die Wirkungen der Julirevolution in Frankreich, welcher die belgische gefolgt war, erreichten auch die Schweiz, und entzündeten alle vorhandenen Gährungsstoffe zur Revolution. Dieselben äußerten sich zuerst in den einzelnen Cantonen. Die Schweiz als Ganzes wurde erst nachher erfaßt, und in viel geringerem Maaße. Diese Erscheinung allein schon würde darthun, daß der Masse die Cantonalverhältnisse sehr viel näher liegen, als die eidgenössischen. In jenen ist sie zu Hause, diese stehn ihr entfernter. Ihre Triebe, Neigungen, Leidenschaften beziehen sich zunächst auf das eigne Land, dessen Einrichtungen und Führer sie kennt, und wirken nur schwach auf den unverständlicheren Organismus des Bundes der Cantone.

In dem Canton Thurgau, der seit der ersten Revolution aus der Unterthanenschaft in einen selbständigen Staat erhoben worden und dessen Freiheit neu war, einem Lande ohne eigene Geschichte und darum beweglicher, brach die Revolution zuerst los. Das durch die frühere Herrschaft der VIII alten Orte verschlechterte Volk hatte einer strengen Leitung bedurft, um allmählig seiner nunmehrigen Freiheit würdig zu werden. Die Regierung, die aus dem Volke selbst hervorgegangen war, ohne irgend historisch aristokratische Elemente, gehörte zu den besseren in der Schweiz. Durch ihre Thätigkeit hatte sie vorzüglich die Finanzen und das Militärwesen aus dem elendesten Zustande auf eine achtungswerthe Stufe erhoben, für den Verkehr durch Erbauung neuer Straßen gesorgt und die Unsicherheit durch eine wohl eingerichtete Polizei beseitigt. Im Einzelnen freilich war sie oft unnachsichtig und hart verfahren. Stoff der Unzufriedenheit findet sich überall. Künstlich genährt und von dem begeisterten Demagogen Bornhausen geleitet, ging sie in offenen Widerstand gegen

die Regierung über, und endete mit der vollständigen Umwälzung der bestehenden Verhältnisse [1]).

Die Epidemie der Revolution zog weiter. Die Cantone Aargau, St. Gallen, Zürich, Luzern, Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Neuenburg und Waadt fühlten in verschiedenem Grade nach einander ihre Einwirkung. Fast überall siegte sie sogleich im ersten Kampfe. Nur Basel schien ihrer Kraft trotzen zu können, und in Neuenburg war sie erlegen. Die Regierung dieses Cantones und vornehmlich der Statthalter des Fürsten, der preußische General von Pfuel, lehrte durch die That, wie dem Uebel zu begegnen sey. Einsicht der Gefahr, schnelle und zuvorkommende Gewährung aller billigen Wünsche, gleichzeitig aber auch kräftiges Handeln und Niederschlagen der bösartig weiter strebenden, sich in frecher Gewaltthat äußernden Triebe, das ist die einzige Hülfe in solchen Zeiten.

Was that nun damals, als eine Verfassung nach der andern zusammenstürzte, der Bund, sie zu halten? Nach dem § 3 der Bundesverfassung war er verpflichtet, nicht bloß die Ruhe und Ordnung im Innern zu handhaben, sondern insbesondere die bestehenden Verfassungen gegen jeden verfassungswidrigen Angriff zu schützen. Zur rechten Zeit noch (Septbr. 1830) hatte der Vorort Bern die Bundesgenossen gewarnt. Man lachte seiner Warnung. Die einen hielten sich für sicher und die Gefahr für gering, die andern waren von dem Drange nach vorwärts erfaßt. Inzwischen war in mehrern Cantonen die Umwälzung gelungen. Die neue Ordnung zu halten, und da wo sie noch nicht eingeführt war, zu fördern, indem man jedes hemmende Einschreiten der Bundesgewalt verhinderte, das war nun das Streben der Bewegungspartei, und es gelang ihr vollständig. Es kam ihr damals auf eine erwünschte Weise der Grundsatz der

---

[1]) Ueber die Thurgauer Revolution ist besonders zu vergleichen: Müller von Friedberg Schweiz. Annalen I. Heft 4.

Nichtintervention, der von Frankreich aus über Europa hin ertönte, zu Hülfe. Aber wenn schon in Bezug auf fremde Reiche, so allgemein aufgefaßt wie es damals geschah, dieser Grundsatz als verwerflich erscheint, indem auch von einander unabhängige Staaten durch gemeinsame oder abstoßende Interessen und Zustände in eine engere Beziehung zu einander zu treten gezwungen werden, welche eine directe oder indirecte Einmischung nothwendig macht; so ist er vollends Unsinn für einen Bundesstaat, dessen Theile, ungeachtet aller Seibständigkeit, als zusammengehörige, in engem Verhältnisse zu einander stehende Glieder Eines Staatskörpers erscheinen. Der geltenden Verfassung widersprach er durchaus, man konnte ihn nicht aufstellen, ohne jene zu umgehn, oder vielmehr zu verletzen.

Dennoch sprach die Tagsatzung im Dezember 1830 diesen Grundsatz der Nichteinmischung auf eine unzweideutige Weise einmüthig aus. Die demokratischen Cantone stimmten dazu, weil sie sich von jeder Einwirkung der Bundesgewalt überhaupt frei zu halten suchen und den Bund am liebsten ganz negiren; die von der Revolution ergriffenen Cantone, weil es für den Augenblick ihre Plane begünstigte; die bedrohten und die noch ruhigen übrigen Cantone, weil sie dem allgemeinen Impulse nicht zu widerstehen wagten.

Frankreich verläugnete das von ihm zu Tage geförderte Prinzip, dessen Leere und Hohlheit sich vorzüglich da zeigen mußte, wo eine höhere Cultur wechselseitige Verbindungen und Beziehungen aller europäischen Staaten hervorgebracht hatte, sobald es aus seiner Aufrechthaltung keinen bestimmten Vortheil mehr zu ziehen hoffte. Eben so schnell wurde es auch von der schweizerischen Tagsatzung aufgegeben, sobald einmal die neuen Verfassungen gesichert waren.

Man kehrte zurück zu dem klaren Sinn der Bundesverfassung, als die Anwendung der Gewährleistung, welche jene vorausgesehen und zunächst gewollt hatte, nicht mehr möglich war.

Denn sie hatte die bestehenden Verfassungen gewährleistet, und jetzt waren diese nicht auf dem einzig zulässigen Wege gesetzlicher, verfassungsmäßiger Reform, sondern durch verfassungswidrige Mittel umgestürzt.

Es kommt uns hier nicht darauf an, ob diese Verfassungsänderungen wohlthätig wirkten auf das Land oder nicht, sondern nur darauf, ob dieselben den Charakter der Revolution an sich tragen. Und da kann wohl niemand ernsthaft zweifeln, daß sie wirklich jenen Charakter haben. Der freie Wille der großen Räthe allein konnte in den repräsentativen Cantonen auf gesetzlichem Wege eine Verfassungsänderung bewerkstelligen. Denn ihnen war in den Verfassungen von 1814 die souveräne Gewalt zugewiesen. Und wo war dieser Wille frei? In einigen Cantonen dictirten ihm große zu Schutz und Trutz verbundene Volksversammlungen ihre Befehle, und drohten Gewalt, wenn er widerstehe; in andern wurde wirklich rohe Gewalt geübt, und von zusammengerotteten Haufen die Regierung zur Abdankung gezwungen; in den meisten wurden, mit Umgehung der großen Räthe, nach neuen Ansichten der Zeit aus dem Volke nach der Kopfzahl gewählte Verfassungsräthe ernannt, bei denen die wahre Gewalt war, während jenen der Schein zurück blieb.

Man verhehlt auch in der Schweiz diesen Charakter nicht, man rühmt sich desselben. Nur gegen das Ausland, dessen Ohren noch nicht überall der Name der Revolution wohlklingt, scheut man sich zuweilen die Thatsache mit dem wahren Namen zu bezeichnen.

Spaltungen in der Tagsatzung.

Es konnte nicht fehlen, die Umwälzungen in den einzelnen Cantonen mußten zurück wirken auf den Bund. Es traten nicht bloß Veränderungen in den Instructionen ein, die jene Cantone ihren Gesandten mitgaben. Auch die Personen wurden verändert. An die Stelle der abgetretenen Magistrate kamen andere mit

der neuen Richtung befreundete. Diese verfochten die Veränderungen, bekämpften die ältern abweichenden Ansichten, und drangen auch auf Erneuerung der Bundesverhältnisse, besonders auf verstärkte Centralität der Bundesgewalt. Scheu und mißtrauisch traten ihnen die Repräsentanten der stabilen, zumal der demokratischen Cantone entgegen. Sie fürchteten jede Veränderung, glaubten verborgene Einheitsplane zu entdecken, und besorgten, ein Schritt vorwärts bringe sie in die Gewalt der fortreißenden Bewegung, deren Ende nicht abzusehen sey. Daneben hatten sie wenig Vertrauen in die Haltbarkeit der neuen Verfassungen, und weigerten sich diese zu gewährleisten. Ihre Besorgnisse wurden vermehrt durch den öffentlichen Zuruf Casimir Pfyffers an den Vorort Luzern, in welchem er den bestehenden Bund ziemlich schonungslos angriff und einen neuen forderte. Und in der That waren sie nicht ungegründet. Es war einmal im Plan, dieselbe wilde Gewalt, welche man gegen Cantonalverfassungen aufgerufen hatte, auch zum Sturme gegen den Bund anzureizen. Basel war der gährenden Masse zum Ziele gesteckt; in der Verwirrung und Noth, die der allgemeine Aufstand gebracht hätte, hofften die Führer dann ihre Einheitsplane auszuführen.

Die Schwerfälligkeit, mit welcher sich die Tagsatzung von jeher bewegt hat, ist allgemein bekannt. Nur ganz außerordentliche Ereignisse sind vermögend ihr Entschiedenheit zu geben. In der Regel scheitern alle Versuche zu Resultaten zu gelangen an den verschiedenen Stimmungen und Interessen der einzelnen Cantone, welche daselbst ihre Stimme abgeben lassen. Auch damals schienen sich alle Plane für Veränderung in den Bundesverhältnissen an dieser Beschaffenheit der höchsten Behörde zu brechen. Das Bedürfniß nach Modificationen jener, nach einer kräftigern Einheit war schon längst gefühlt, es wurde lauter. Aber wie war ihm abzuhelfen in dem Augenblicke, wo die Gegensätze schroffer als je sich widerstrebten? Es fand sich bei den Häuptern der Bewegungspartei und in dieser selbst ein Gefühl des Miß-

behagens, der Unruhe ein, das ihnen desto verhaßter war, je leichter sie bisher überall den Sieg errungen hatten. Auch hier sollte schnell und mit Kraft geholfen werden.

Theils um die neuen Verfassungen gegen Reactionen sicher zu stellen, theils um einen neuen Bund mit Macht einzuleiten, entstand das Siebner Concordat, wie versichert wird, großen Theils das Werk des St. Galler Gesandten Baumgartner. Den 17ten März 1832 wurde dasselbe als Entwurf von den Gesandten der Stände Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau unterzeichnet, und nachher von den genannten Cantonen, wenn auch nicht ohne kräftigen Widerstand theilweise bedeutender Minderheiten, angenommen. Diese Stände gewährleisteten sich gegenseitig ihre neuen Verfassungen, übernahmen bei Zerwürfnissen im Innern eines der Concordatscantone das Schiedsrichteramt, und versprachen einander sogar bewaffnete Hülfe. Der Bund war im Allgemeinen vorbehalten, und auf einen neuen verwiesen.

Wer dieses Concordat unbefangen betrachtet, muß in ihm eine Verletzung des Bundes vom Jahr 1815 erkennen. Denn es war ein neuer engerer Bund in dem bestehenden Bunde gebildet, der leicht mit diesem in offenbare Feindschaft gerathen konnte. Einzelne Cantone übernahmen es, an der Stelle der verfassungsmässigen Bundesgewalt in andere Cantone einzugreifen, und zwar nach ihren eigenen Ansichten, die leicht in entschiedenem Gegensatze zu denen der Tagsatzung stehen konnten. Die formelle Verletzung des bestehenden Bundes konnte auch nicht siegreich bestritten werden; daher suchte man das Concordat mit Bezug auf seine Zwecke, Schutz der neuen Richtung, und Anbahnung größerer Centralität zu rechtfertigen, und Viele selbst der gemäßigteren Gegner desselben wagten die Behauptung, es sey der Bund von 1815 factisch bereits aufgelöst, er sey von der fortschreitenden Zeit, zu der er nicht passe, zerrissen worden. Eine Ansicht, die vom Beginne der Unruhen an von den bedeu-

tendsten Staatsmännern der Bewegung ungescheut in den Räthen ausgesprochen wurde. Wie sehr änderte sich später die Sprache!

Wovor die Gegner des Concordats gewarnt hatten, geschah. Dem Bündnisse der sieben Cantone entgegen bildete sich unter den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel und Neuenburg, denen sich Wallis wesentlich anschloß, ebenfalls eine engere Vereinigung. Sie erklärten den Bund durch die Zulassung von Basellandschaft, später auch von Außerschwyz für verletzt, gelobten sich, fest an den beschworenen Bünden zu halten, und so lange jene Verletzung daure, die Tagsatzung nicht zu besuchen. Auch in diesem letzten Theile ihrer Entschlüsse lag offenbar eine Verletzung des Bundes, dem sie vor allem treu zu bleiben erklärten. Es wurde auf solche Weise der Bundesgewalt, welche alle Stände umfassen mußte, ein ansehnliches Element entzogen; es trat Trennung ein, indem sich aus ihr heraus ein Theil ihrer Glieder losriß und selbständig machte. Viel größer als die Rechtswidrigkeit dieses Benehmens war aber die Unklugheit desselben.

Die Lehren der Geschichte finden meistens taube Ohren, und Erfahrungen werden bald wieder vergessen. Sie müssen sich von Zeit zu Zeit wiederholen, um sich Ansehen zu verschaffen. So wurde es auch hier nicht beachtet, daß es nur selten zu dem erwünschten Ziele geführt hat, wenn eine Partei von dem Kampfplatze zurück tritt, ihre natürliche Stellung verläßt, sich selbst durch Abschließung schwächt, und sich aller Mittel beraubt die Plane ihrer Gegner zu erforschen, ihre Schwäche zu benutzen und auf die Schwankenden einzuwirken. Hier wirkte der Austritt der Sarner Stände von Anfang an für diese selbst doppelt verderblich. Auf der einen Seite verloren sie die Möglichkeit, in der Tagsatzung ihren Ansichten, besonders über die baselschen Verhältnisse, Eingang zu verschaffen. Wohlunterrichtete versichern, daß Basellandschaft ungeachtet aller vorherigen Beschlüsse doch nicht in der Tagsatzung säße, wären jene geblieben. Welche Reihe

von entsetzlichen Unglücksfällen, die Schlag auf Schlag Basel furchtbar getroffen haben, wäre dadurch vermieden worden! Auf der andern Seite traten die Sarner Stände durch ihre Entfernung nicht bloß den feindlich gesinnten Concordatscantonen, sondern auch allen andern zurückgebliebenen Ständen entgegen.

Der natürliche Gegensatz Siebner Concordat und Sarner Conferenz hatte sich durch diesen Schritt verwandelt in den gefährlicheren Tagsatzung und Sarner Conferenz.

Noch standen zwar immer fest in der Mitte der feindlichen Parteien eine bedeutende Zahl anderer Cantone — unter denen, namentlich neben den französischen, das kräftige und besonnene Bündten eine ehrenvolle Erwähnung verdient — welche sich von der Revolution freier erhalten hatten als die Concordatscantone, ohne jedoch in ihrem Innern so bedroht zu seyn wie Basel und Neuenburg, noch von Natur einem so stabilen Systeme zu huldigen wie die einer Veränderung ihres alterthümlich rohen Staatslebens durchaus nicht bedürftigen Urcantone. Jene achtungswerthen Stände, die entweder nie von der Bahn gesetzlichen und organischen Fortschreitens abgewichen waren, oder von dem Sturm herausgetrieben schnell wieder eingelenkt hatten, zeigten fortwährend Geneigtheit die Gegner zu versöhnen und die gefahrvolle Spaltung zu beseitigen. Leider kamen auch sie durch den formellen Austritt der Sarner in eine etwas schiefe Lage.

Bundesrevision.

Um die Verwirrung und die innere Gefahr auf die Spitze zu treiben, kamen die Arbeiten für die Bundesrevision hinzu. Thurgau hatte zuerst, von hastiger Unbesonnenheit getrieben, auf neue Gestaltung der Bundesverhältnisse gedrungen. Sowohl Einzelne als eine Gesellschaft von Staatsmännern (man erzählt, dieselben welche das Siebner Concordat entworfen) wagten bestimmte Entwürfe anzutragen. Die Tagsatzung erkannte auf

Einleitung der Revision (17ten Juli 1832), und eine Commission, in welcher besonders der berühmte Genfer Jurist Rossi thätig wirkte, bearbeitete den Entwurf einer neuen Bundesverfassung.

Es ist eine merkwürdige Thatsache: die beste, beredteste Vertheidigung dieses Entwurfs und die gründlichste Kritik desselben sind Werke französischer Schweizer. Der theoretische Kampf wurde in dem kleinern französischen Theile der Schweiz durchgefochten. Scheint es doch, daß in dieser Sache jene klarer sahen, als die Bewohner der bewegten deutschen Schweiz. Hier war mehr unbestimmtes Drängen und Streben; dort mehr ruhige Klarheit und Einsicht. Diese waren mitten im Gewühl von entgegengesetzten Leidenschaften hin und her getrieben; jene überschauten mit beurtheilender Ruhe die kämpfenden Ansichten und Interessen.

Wir wollen die beiden bezeichneten Werke ihrem wesentlichen Inhalte nach hier reden lassen, damit das Für und Wider anschaulich werde.

In lebendigem Vortrage schildert Rossi [1]) die leitenden Prinzipien und die Aussichten des neuen Entwurfs. Er anerkennt die Selbständigkeit der einzelnen Cantone als Grundlage jedes Bundes, der sich nur auf ihr erheben kann. Sie ist auch ihm die mit historischer Nothwendigkeit gegebene Lebensbedingung der Eidgenossenschaft. Neben ihr und ausnahmsweise verlangt er Anerkennung der Idee eines alle einzelne verbündete Staaten umfassenden gemeinsamen Vaterlandes. Das schweizerische Prinzip soll sich mit den Cantonalprinzipien befreunden und in Uebereinstimmung mit dem Streben der Gegenwart sich auch in dem Staatsorganismus geschützt sehen. Er weist diesen mehr die Realitäten des gewöhnlichen Lebens, jenem mehr die großen

[1]) Rapport de la commission de la diète aux vingt-deux cantons suisses sur le projet d'acte fédéral par elle délibéré à Lucerne le 15 décembre 1832. Genève 1832.

Erhebungen kritischer Momente, wo die kalte Berechnung der Begeisterung des Augenblicks weichen muß, als eigenthümliche Sphäre zu. Diese dürfen nicht verletzt, jenes muß gefördert werden.

Daß die Gewalt des Bundes eine abgeleitete, aus den von den Cantonen ihr ausdrücklich abgetretenen Theilen ihrer Souveränetät gebildete sey, folgt mit Nothwendigkeit aus den obigen Voraussetzungen (Art. 2 des Entwurfs). Auf der andern Seite stellt auch das Gefühl einer schweizerischen Nationalität entschiedene Forderungen an den neuen Bund. So soll namentlich jeder Schweizer als solcher berechtigt seyn, sich in jedem Cantone frei niederzulassen und Grundeigenthum zu erwerben. Wenn der Niedergelassene auch keine politischen Rechte an dem Orte gewinnt, wo er nicht Bürger ist, so soll er doch nicht als Fremdling von dem Schweizerboden nach Willkühr verstoßen werden dürfen. Es soll ferner der Verkehr im Innern frei seyn. Dieses hängt mit den Zollgebühren aufs innigste zusammen. Straßengelder zu erheben zu Wasser und zu Lande, kommt den einzelnen Cantonen zu, diese Gebühren aber sollen von der Tagsatzung revidirt und begrenzt werden. Die Verbrauchssteuern, durch die ganze Schweiz eine Hauptquelle des Cantonal- und Gemeindeeinkommens, ganz zu beseitigen wagte die Commission nicht. Sie trachtete daher die Steuer auf Getränke, Lebensmittel und rohe Landeserzeugnisse zu beschränken, so wie dadurch, daß auch die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen Cantons gleichmäßig besteuert werden sollten. Die Grenzgebühren endlich wurden ausschließlich der Bundescasse vorbehalten.

Zu den Verhältnissen zwischen dem Bunde und den einzelnen Cantonen übergehend, betrachtet Rossi das Innere, das Auswärtige, das Kriegswesen und die Finanzen jede dieser Beziehungen einzeln.

I. Inneres. Die Cantone behalten ihre Souveränetät in Allem, was in das System ihrer Verfassung einschlägt. Ihre

Verfassungen sollen der Prüfung der Bundesgewalt unterworfen werden und die Möglichkeit einer gesetzlichen Verbesserung offen lassen. Mit Rücksicht darauf sagt Rossi: „Die Erfahrung hat sattsam bewiesen, wie theuer die Staatsumwälzungen Regenten und Völkern zu stehn kommen. Jene arten aus, oder gehen unter. Nicht glücklicher sind die Völker: besiegt, fallen sie unter das Joch der Knechtschaft; Sieger, erringen sie die Freiheit nur durch mühevollen Kampf mit tausend Hindernissen, und werden oft mehr erschöpft durch ihre Anstrengungen als befriedigt durch deren Erfolg."

II. Auswärtiges. In Allem, was das äußere öffentliche Recht der Eidgenossenschaft betrifft, wird keine Veränderung vorgeschlagen. Die Dazwischenkunft der Bundesgewalt dagegen in den einzelnen Cantonen wird im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Cantonalverfassungen näher ausgeführt. Die Gewährleistung wird sich über die Rechte der Regierung und des Volkes erstrecken. Wird die Regierung angegriffen, gestürzt von einer Partei, so findet sie Schutz bei dem Bunde. Sollte die Regierung sich unterfangen, der Verfassung Gewalt anzuthun, um dem Volke die Ausübung seiner Rechte zu entziehen, so setzt der Bund das Volk in seine Rechte wieder ein. — Die Gewährleistung setzt das Recht der Dazwischenkunft voraus. Diese letztere ist ein Recht und eine Pflicht gegenüber den Cantonen: ein Recht, wenn ein Canton den Bund gefährdet; eine Pflicht, wenn der Bund von einem Canton um Schutz angerufen wird.

III. Kriegswesen. Unser kriegerischer Muth bedarf einzig noch der leitenden Mannszucht. Bevor wir dem Vaterlande unser Leben weihen, müssen wir ihm einige Angewöhnungen zum Opfer bringen, damit unsere Hingebung ihren Zweck um so weniger verfehle, unser Eifer mit desto erwünschterem Erfolge begleitet sey. Wir bedürfen Anstalten, die nach einem übereinstimmenden Plane eingerichtet sind, bleibende Anstalten, die dem Unterrichte die erforderliche Dauer, die wünschenswerthe Ausbildung

und Mannigfaltigkeit zu geben gestatten; wir bedürfen Kriegskundige: bloße Liebhaber, wie sie bis dahin gebildet wurden, können uns nicht mehr genügen. Daher übernimmt der Bund den ersten Unterricht für die Recruten, den Unterricht für die Offiziere und Unteroffiziere mittelst Zusammenziehung von Cadres, und den höhern Militärunterricht. Die allgemeine Organisation des Heeres soll Sache des Bundes werden.

IV. Finanzen. Diese sind in folgender Uebersicht bezeichnet:

Einnahmen:

1) Zinsen des bestehenden Capitalfonds . . .	100,000	Thlr.
2) Grenzgebühren	170,000	=
3) Posten, welche centralisirt werden, deren Ertrag indeß nur zu $\frac{1}{4}$ dem Bunde zufallen soll	150,000	=
4) Pulververwaltung, welche ebenfalls central werden soll	30,000	=
Summa	450,000	Thlr.

Ausgaben:

1) Bundesregierung	100,000	Thlr.
2) Recruten-Unterricht	155,000	=
3) Cadres	50,000	=
4) Militärschule	100,000	=
5) Uebungslager	30,000	=
6) Unvorhergesehene Ausgaben	15,000	=
Summa	450,000	Thlr.

Den letzten Abschnitt bildet die Organisation der Bundesgewalt. Oberste Bundesbehörde ist die Tagsatzung, wohin jeder Canton zwei Abgeordnete sendet. Mit Bezug auf die wichtige Frage, ob die verschiedenen Cantone gleich oder ungleich repräsentirt werden sollen, äußert Rossi: „Die Einen gehen von dem Grundsatze aus, es gebe ein souveränes Schweizervolk, unter XXII Cantone ungleich vertheilt, aber dennoch ein und dasselbe politische Ganze bildend: Organ seines souveränen Willens seyen die auf der Tagsatzung versammelten, in den verschiedenen Can-

tonen gewählten ſchweizeriſchen Abgeordneten. Von da aus kommt man gerades Weges auf die ungleiche Repräſentation. Die Andern gehen von dem Grundſatze der Cantonalſouveränetät aus. Dieſer ſchließt jede Ungleichheit in der Repräſentation aus. Die Cantone, ſo verſchieden ſie auch ſeyn mögen an Gebiet, an Bevölkerung, an Reichthum, ſtehen dennoch einander gleich als unabhängige und ſouveräne Gemeinweſen. Die Macht kann ungleich ſeyn; das Recht iſt daſſelbe." Nach den vorausgeſchickten Grundſätzen erklärt ſich Roſſi dann für die letztere Anſicht, und verweiſt die großen Cantone auf den erhöhten moraliſchen Einfluß.

Die vollziehende Gewalt würde einem Bundesrath anvertraut. „Es iſt Zeit," ruft unſer Berichterſtatter aus, „daß die Eidgenoſſenſchaft einmal eine eigene Regierung erhalte, die ſich ausſchließlich mit den Angelegenheiten des Bundes beſchäftigt und nicht daneben noch die Angelegenheiten eines einzelnen Standes beſorgt. Darum weil ein Canton ſeine Regierung aus gewiſſen Perſonen zu beſtellen für gut findet, ſollen dieſe auch die ganze Eidgenoſſenſchaft regieren!"

Eine ſehr beſchränkte Wirkſamkeit ſollte das Bundesgericht erhalten, die Commiſſion wollte einer ganz neuen Inſtitution, die das Vertrauen der Nation noch nicht beſitzt, keine allzu große Ausdehnung geben. Luzern endlich ſollte zum Sitz der Bundesregierung erhoben werden.

Zum Schluß feuert Roſſi die Räthe der Cantone noch mit folgenden Worten an: „Eidgenoſſen, Bürger der XXII Cantone, unſer Staatsgebäude iſt in ſeinen Grundfeſten untergraben, auf allen Seiten droht es Einſturz. Um des Vaterlandes, um eurer Kinder willen, eilet das neue Gebäude aufzurichten!

„Ihr, die der Geiſt der Zeit durchglüht, mäßiget euer Feuer, hemmt eure Schritte. Uebereilung wird das Vaterland zerreißen, die Schweiz wird aufhören zu ſeyn!

„Ihr, die ihr noch dem Geiſte der Väter anhangt, gefeſſelt

gleichſam durch die Ueberlieferungen der Vorzeit, im Namen des Friedensſtifters der Schweiz, des heiligen Mannes, deſſen Bild euere Tempel, euere Plätze ſchmückt, raffet euch auf, und entſchließet euch zu wandeln. Widerſteht ihr den Wünſchen eurer Brüder, ſo zerreißt ihr das Vaterland, und die Schweiz wird aufhören zu ſeyn."

So Roſſi. Wie ganz anders der Waadtländer Staatsrath! Während jener von allgemeinen theoretiſchen Grundſätzen ausgeht, ſich von ihnen heben und tragen läßt, dann wieder hernieder blickt zu den beſtimmten Forderungen der Wirklichkeit, und dieſe näher zu beſtimmen, ihre Löſung zu finden ſucht, bald aber wieder emporſteigt und die Fackel franzöſiſcher Redekunſt umherſchwingt: ſo richtet dagegen der mit Geſchäften vertraute Staatsrath ſofort ſeinen Blick auf das Poſitive, Praktiſche, zergliedert die in dem Entwurfe ausgeſprochenen Sätze genau und ſcharf, verſchmäht es ſelbſt nicht, manche Fehler der Redaction zu rügen, überzeugt wie leicht ſich der Irrthum aus der Unklarheit entwickle und dieſe noch mehr verwirre, erwägt den Gewinn und die Nachtheile, die aus den Veränderungen ſeinem Cantone erwachſen würden, und gelangt nur von dem Leben, der Erſcheinung aus zu höheren, allgemeinen Begriffen und Anſichten. Es ſind zwei verſchiedene Geiſter, die ſich gegenſeitig ergänzen. Leider war in der vorberathenden Commiſſion der Tagſatzung der geſchäfts- und verhältnißkundige, berechnende ſtaatsmänniſche Geiſt viel zu wenig vertreten.

Wir können der gediegenen Arbeit der Waadtländer [1]) nicht ſo aufmerkſam folgen, wie des Roſſi, da jene ein vorzugsweiſe cantonales Intereſſe hat. Nur einzelne Züge wollen wir herausheben, welche auf die verſchwiegenen deuten können. Die ſchwache

[1]) Rapport et préavis du Conseil d'état au Grand-Conseil du Canton de Vaud sur le projet d'acte fédéral. Février 1832. Lausanne 1833. 8. (210 Seiten.)

Seite des Entwurfs ist vorzugsweise in seinen materiellen Bestimmungen zu suchen, welche einige der bedeutenderen Cantone unverhältnißmäßig schwer treffen. Die ökonomischen Nachtheile, welche daraus für den Canton Waadt hervorgehn würden, sind in dem Berichte genau bezeichnet, und die Unbilligkeit der Vertheilung dieser neuen Lasten lebhaft gerügt. Dabei bleibt das Gutachten aber nicht stehn. Auch die Zweckmäßigkeit solcher materiellen Veränderungen wird, gesetzt auch, man sollte sich zu den nöthigen Geldopfern verstehn können, bestritten. So wird z. B. die Centralisation des Postwesens auch von dem letzten Gesichtspunete aus angegriffen. Das Postwesen des Cantons Waadt war seit längerer Zeit in immer steigendem Fortschritte begriffen. Die Einnahme vergrößerte sich alljährlich bedeutend, die Einrichtungen wurden in gleichem Maaße verbessert. Welchen Gründen sind diese Wirkungen zuzuschreiben? Nach der Ansicht des Staatsraths, der unmittelbaren Obsorge der mit den Interessen und Bedürfnissen des Cantons vertrauten Cantonalverwaltung; dem kräftigen Schutze der Cantonalregierung, welche die Mittel der Execution schnell und sicher gewährt; dem Zutrauen, welches die eigene cantonale Verwaltung genießt. Alles dieses würde durch eine centrale Verwaltung außer dem Cantone geschwächt, verschlimmert. Dazu kommt noch die natürliche Neigung jeder Centralverwaltung zur Gleichförmigkeit, welche zwar da fördert und hebt, wo man sehr zurück ist, aber eben so sehr da hemmt und zurückhält, wo die Einrichtungen am weitesten vorgerückt sind.

Dieselbe Rücksicht wirkt auch noch sonst jeder bedeutenden Centralisation entgegen. Offenbar sind die Cantone in ihren innern Verwaltungen äußerst verschieden: wir haben in der Schweiz mehrfache, weit aus einander liegende Stufen der Ausbildung; keine der beiden äußersten darf vorzugsweise beachtet werden, sondern es muß eine Mittelstufe der centralen Verwaltung ihren Charakter geben. Daher werden nothwendig die vorgeschrittenen Cantone in ihrem Streben durch die Masse der andern gehindert.

Dieſe Beſorgniß erhält noch eine andere Bedeutung, und wird dadurch geſteigert, daß den größern Cantonen wie den kleinſten nur Eine Stimme zuerkannt wird, und die Mehrheit von 12 Cantonalſtimmen auch für die Minderheit verbindliche Beſchlüſſe faſſen kann. Nach der Berechnung des Staatsrathes, die ſich auf die eidgenöſſiſche Mannſchafts- und Vermögensſcala gründet, liefern die 12 kleinſten Cantone zuſammen genommen nicht ſo viel Mannſchaft als die zwei Cantone Zürich und Bern, und ſtehen an Vermögen zuſammen nicht einmal dem Einen Cantone Bern gleich. Gerade darum darf die Tagſatzung nach jener Anſicht nur betrachtet werden als eine Verſammlung verbündeter Staaten, welche nur ihre allgemeinſten Intereſſen da gemeinſam berathen, ſo wenig als möglich aber eine auf das Innere gerichtete geſetzgeberiſche oder adminiſtrative Thätigkeit ausüben darf. Während Roſſi zu Opfern anfeuert, ſo glaubt dagegen der Staatsrath: ein Privatmann dürfe wohl ſein Vermögen, ſein Leben ſelbſt großmüthig einem Freunde opfern, nicht aber eine Regierung die Intereſſen ihres Volkes; ihr zieme vielmehr ſorgfältige Erwägung der Folgen eines jeden Schrittes, damit ſie nicht, nachdem das Unwiderrufliche geſchehen ſey, vergebens beklage ſich augenblicklichen Eindrücken des Gefühls hingegeben zu haben.

Beſonders gelungen ſcheint mir der Theil des Berichtes, in welchem der Staatsrath das Syſtem der geſetzgeberiſchen Thätigkeit der Tagſatzung, wie ſie in dem neuen Entwurf vorgeſchlagen war, angreift [1]). Er zählt erſt 17 bereits zum voraus angekündigte überaus wichtige Geſetze auf, und weiſt darauf hin, wie ſich die Tagſatzung überdies vorbehalte, über alle andern in den Bundesentwurf aufgenommenen Beſtimmungen weitere Geſetze zu erlaſſen. Die Initiative ſteht nach demſelben dem Bundesrathe, den Cantonen und den einzelnen Mitgliedern der Tagſatzung zu; die Bundesgeſetze bedürfen keiner Inſtructionen von Seiten der

[1]) Rapport p. 105 fg.

Cantone, sondern bloß ihrer definitiven Genehmigung oder Verwerfung; haben 12 Cantone ihre Genehmigung erklärt, so treten sie in volle Kraft für den ganzen Bund, und der Bundesrath ist beauftragt, für ihre Vollziehung zu sorgen.

Das erste Bedenken gegen dieses System liegt nach der Ansicht des Staatsrathes in der Schwierigkeit im einzelnen Falle zu erkennen, ob Stoff zu einem Bundesgesetz vorhanden sey, oder zu Bundesbeschlüssen, welche nicht einmal der Ratification der Stände bedürfen, oder zu bloßen Berathungen der Tagsatzung über die Instructionen der Stände. Alle drei Fälle sind nach dem Entwurfe möglich, ohne daß ihre Grenzen genau und scharf ausgeschieden wären. So würden oft darüber schon sehr schwierige Streitigkeiten und Conflicte entstehen. Bis jetzt waren die Beschlüsse der Tagsatzung für die Cantone verbindlich, wenn sie innerhalb der Grenzen der Bundesgewalt und nach den vorgeschriebenen Formen erlassen waren. Aber sie waren niemals unmittelbar an die Bürger gerichtet; ihre Ausführung war vielmehr, so wie die Einleitung zu Modificationen der Landesgesetze mit Rücksicht auf sie den Cantonalregierungen überlassen. Ueberdies waren dergleichen Bundesgesetze bisher äußerst selten. Aus dem Conflicte aber zwischen der Bundes- und der Cantonalgesetzgebung, welcher nun nothwendig oft eintreten müßte, würden große Verwickelungen nnd Mißverhältnisse entstehn. Die Bundesbehörde wird in den Cantonen keineswegs als eine echte Nationalrepräsentation betrachtet, während die großen Räthe des Cantons so angesehen werden. Dessen ungeachtet müßten sich diese immer der gesetzgeberischen Thätigkeit jener unterziehen. Viele Veränderungen in der bestehenden Gesetzgebung und eine fortwährende Unsicherheit wären die Folgen davon. Eine noch größere Schwierigkeit würde sich daraus ergeben, daß auch bei der größten Sorgfalt für Anpassung der Landesgesetze an die Bundesgesetze doch einzelne Widersprüche zurück bleiben müßten, welche erst bei der Anwendung im einzelnen Falle ans Licht kämen. Wie hätten dann die

Gerichte zu urtheilen? Ueberdies hält der Staatsrath eine ſolche Bundesgeſetzgebung für unvereinbar mit der beſtehenden Verfaſſung ſeines Standes, welche allein dem großen Rathe die Befugniß einräume, für die Waadtländer verbindliche Geſetze zu erlaſſen, und es nimmermehr zugebe, daß was 12 andre Stände gut geheißen haben, auch für ihn gegen ſeinen Willen Kraft haben ſolle. Endlich habe die Verfaſſung eine Maſſe von Vorſichtsmaaßregeln vorgeſchrieben, damit man nur zweckmäßige Geſetze erhalte, während der Bund keinerlei Gewähr leiſte für eine ähnliche Umſicht und Beſonnenheit in Erlaſſung neuer Geſetze. Nach ſeiner Anſicht ſoll die Tagſatzung keine Bundesgeſetze, ſondern nur Bundesbeſchlüſſe (ordonnances) erlaſſen, die nicht alle Schweizer, ſondern zunächſt nur die Regierungen der Stände verpflichten, und nur durch die Vermittelung und Sorge dieſer in die Geſetzgebung der Cantone eingeführt würden. Das Gebiet ihrer Anwendung wäre ſcharf zu begrenzen. Dieſer Anſicht gemäß macht dann der Staatsrath neue Vorſchläge.

Im Frühling 1833 verſammelte ſich nun die Tagſatzung wieder, jetzt in Zürich, um den Bundesentwurf nochmals zu berathen und endlich feſtzuſtellen. Die Sarner Cantone erſchienen nicht. Die Inſtructionen der repräſentirten Cantone waren ſehr abweichend von einander; und nur mit großer Mühe gelang es endlich, über einen etwas modificirten Entwurf ſich zu verſtändigen. Durch mancherlei widerſprechende Conceſſionen kam er zu Stande, eher verſchlimmert als verbeſſert. Er wurde den Ständen zur Genehmigung vorgelegt, und von mehreren großen Räthen bereits, wenn auch mit einigem Widerſtreben, angenommen. Einige ratificirten nur unter der Bedingung einer anſehnlichen Mehrheit, die kaum zu hoffen war.

Da kam der entſcheidende Schlag, woher er nicht erwartet worden war. Das Volk des Cantons Luzern, deſſen großer Rath ſeine Zuſtimmung zu dem neuen Bunde bereits erklärt hatte, und dem aus der neuen Organiſation die meiſten Vortheile er-

wachsen mußten, verwarf dessen ungeachtet den Bund mit großer Mehrheit. Geistliche und Radicale hatten sich zu diesem Zwecke verbündet.

Von da an war an eine Einführung desselben nicht mehr zu denken. Wie hätte die Stadt Luzern gegen den Willen des sie beherrschenden Cantons zur Bundesstadt werden, wie dieser, ein Mitglied des Siebner Concordates, welches vorzugsweise die Bundesangelegenheit betrieben hatte, beseitigt, wie manche andere Cantone, welche auf diesen Vorgang hin um so entschiedener sich gegen den Bund ausgesprochen haben würden als sie sich von Anfang einer solchen Veränderung nicht sehr geneigt gezeigt hatten, zum Beitritte gezwungen, oder entbehrt werden können?

Dazu kam, daß man anfing der fortwährenden Bewegung satt zu werden. Der große Haufe, der niemals an den eidgenössischen Verhältnissen viel Interesse gefunden hatte, war kaum mehr zur Eingabe von Petitionen, geschweige denn zu kräftigern Aeußerungen zu bewegen. Die Leidenschaften fingen an allmählig abzunehmen. Die Uebersättigung zeigte schon ihre natürliche Wirkung, einen allgemeinen Ekel.

Die Vorgänge in Schwyz und Basel und ihre Folgen.

Die Zeit zeigte sich einer Aussöhnung der Parteien günstig. Man schien sich ernstlich damit befassen zu wollen. Auf den 5ten August 1833 war eine Vermittlungsconferenz angesagt, deren schöne Aufgabe es war, die Streitigkeiten zwischen Inner- und Außerschwyz, Baselstadt und Basellandschaft auszugleichen und dadurch für die Sarner Stände den Weg zur eidgenössischen Tagsatzung wieder zu öffnen. Da suchte eine tollkühne und reactionäre Partei durch eine rasche Gewaltthat die gährenden Elemente aufzurühren, und den offenen Kampf an die Stelle der friedlichen Unterhandlung zu bringen. Die Besetzung von Küß-

nacht in den äußern Bezirken des Cantons Schwyz durch Truppen des innern Landes (31 Juli) war unzweifelhaft das Werk einiger vertriebenen jungen Berner Patrizier, welche von einer Aussöhnung nichts zu hoffen hatten, und deshalb ihre Freunde in Schwyz zu dem Wagnisse beredeten. Während die Kraft der Sarner Partei offenbar in ruhigem Festhalten an dem Bunde und in der Vertheidigung ihrer unzugänglichen Stellung lag, wagte sie aus dieser heraus zu treten, selbst anzugreifen, und die Kräfte physischer Gewalt zu versuchen, an der sie den Gegnern so sehr nachstand. Ohne Zusammenhang, ohne Vorbereitung, sogar ohne gehörige Waffen hofften die Schwyzer dennoch die Tagsatzung, die sie für in sich zerrissen, schwach und hülflos hielten, zu überwältigen. Aber gerade durch ihren Angriff wurden alle schlummernden Kräfte der Gegner aufgeweckt. Die Stände des Siebner Concordates, die sich in ihren neuen Verfassungen bedroht sahen, und diese Gefahr lebhaft darstellten, erhielten durch den feindlichen Anstoß neuen Schwung, und geriethen in volle Thätigkeit, die dann auch die übrigen in der Mitte liegenden Stände nothwendig fortreißen mußte. Es war ein Angriff gegen Alle. Daher erhielten auch die Schwyzer Alle zu ihren Feinden. Die Tagsatzung entwickelte eine nie geahnete Kraft; sie rief 20,000 Mann unter die Waffen, ließ erst Außerschwyz besetzen, nachher auch Innerschwyz, welches keinerlei Widerstand leistete.

Weniger tollkühn, wiewohl jedenfalls übereilt, war der Zug der Baseler gegen die Landschaft, welcher einige Tage nach dem Ausfalle der Schwyzer zum Theil auf blinden Lärm hin erfolgte. Auch sie wurden durch das zu lebhafte Gefühl von ihrer Sicherheit und überwiegenden Kraft irre geführt, und von den wüthenden Landschäftlern vollständig geschlagen. Da ich hier keineswegs eine Geschichte dieser Ereignisse schreiben, sondern lediglich ihre politische Bedeutung nachzuweisen versuchen will, so trete ich auch nicht näher ein in das Einzelne des langwierigen Kampfes zwischen Baselstadt und Basellandschaft. Nur sey

es mir gestattet, als Resultat meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß Basel im Gegensatze zu Liestal, wie ich hier den empörten Theil der Landschaft nenne, wesentlich das Recht auf seiner Seite hatte, daß aber eine unbewegliche Steifheit des Sinnes und der Mangel eines gewandten und zugleich kräftigen hervorragenden Geistes, oder anders ausgedrückt der Mangel an Politik jenes zu Grunde richtete und den durchaus rohen und barbarischen Landschäftlern den Sieg bereitete.

Die gedemüthigte Stadt Basel wurde nun ebenfalls von eidgenössischen Truppen im Namen der Tagsatzung besetzt, und ein Theil der ihr treuen Landgemeinden gegen ihren Willen von ihr abgerissen. Sie ward zur Anerkennung von Baselandschaft und zum Besuch der Tagsatzung gezwungen.

Nachdem auf solche Weise Schwyz und Basel gefallen waren, blieb den übrigen Sarner Ständen, die an dem ungleichen Kampfe keinen Theil genommen hatten, nichts anders übrig, als ihr Bündniß aufzugeben und freiwillig sich der Tagsatzung wieder anzuschließen. Am 10ten September waren zuerst wieder Gesandte von allen XXII Ständen in Zürich versammelt.

So sehr wir manche Ereignisse, welche während dieses kurzen Kampfes zwischen der Tagsatzung und der losgerissenen Partei der Stände begegnet sind, beklagen, und auch nachtheilige Folgen, die daraus für einzelne Cantone hervorgegangen sind, bedauern müssen, so sehr scheint uns doch der Gewinn, der für das gesammte Vaterland daraus hervor ging, überwiegend zu seyn.

Einmal hatte die Tagsatzung eine Macht entwickelt, die sie selbst früher für unmöglich gehalten hätte. Gegenüber dem Auslande sowohl als dem Inlande. Entschiedener hatte sie sich durch das schnelle Aufbieten einer ansehnlichen Truppenmasse, so wie durch den rasch und ohne bedeutenden Widerstand erworbenen vollständigen Sieg wieder in Achtung zu setzen gewußt. Der Bund vom Jahre 1815, den man früher nicht genug tadeln zu

können glaubte, war wieder zu Ehren gekommen. Auf ihn berief sich die Tagsatzung bei jeder neuen Maaßregel. Die Schwäche, die man mit demselben immer nothwendig verbunden gedacht hatte, war nun auf einmal in eine bedeutende Kraft umgewandelt worden.

Dazu kam, daß der Streit, welcher die Cantone auseinander hielt, nun einmal entschieden war. Die Spaltung war gewichen, und man fand sich wieder nach Erledigung der Hauptfragen zusammen. Insbesondre hat in dieser Beziehung der geringe Widerstand, welcher von Seite der Sarner Stände geleistet werde, die wohlthätigste Wirkung geäußert. Denn schon hatten durch die Vorfälle in Schwyz und Basel die Leidenschaften wieder eine vorher kaum gesehene Höhe erreicht. Die politischen Vereine, die vorher der Erschlaffung zugegangen waren, erhielten eine neue, wilde Bewegung. Die abentheuerlichsten Begehren, wie sie nur die traurige Schreckenszeit der französischen Revolution erlebt hatte, wurden von erhitzten Parteiführern angestellt. In der Tagsatzung selbst fanden einige Anklang und Vertreter. Der Mangel an Widerstand allein, besonders von Seite Basels, war die Ursache, daß diese vulkanischen Elemente nicht zum Ausbruche kamen, sondern von der großen Fluth der mäßigeren Masse bedeckt und in den Schlamm versenkt wurden. Mildere Gesinnungen wußten sich immer mehr geltend zu machen.

Wenn auch die Stände des Siebner Concordates von Anfang dieser Vorfälle ein bedeutendes Uebergewicht erhalten und alle andern Stände gleichsam am Schlepptau mit sich fortgezogen hatten, so mußte sich doch jetzt auch dieses Verhältniß ändern. Für die neuen Verfassungen war nun keine Gefahr mehr vorhanden; sie erschienen fester, als selbst ihre Freunde gehofft hatten. Somit hatte auch das ganze Bündniß einen wesentlichen Theil seiner Bedeutung verloren. Die vermittelnden Cantone ferner hatten durch den Eintritt der Sarner Stände den für ihre Wirksamkeit nöthigen Gegensatz zu jenen erstern erhalten, und

konnten nun, bald die einen bald die andern unterstützend, öfter den Ausschlag geben. Die Sarner Stände selbst waren dem Schauplatze des Handelns wieder näher gerückt, konnten die Ansichten und Begehren ihrer Gegner genauer kennen, sich besser darnach richten, und ihre eigenen abweichenden Interessen durch persönliche Einwirkung und ihr Stimmrecht vertreten.

Mit einem Worte, die Krankheit der Spaltung und offenen Bekämpfung war gewichen. Man war des Streites müde, und dieselbe Abspannung aller revolutionären Kräfte, die vor diesen Ereignissen sich allmählig eingestellt hatte, kehrte in höherem Maaße nach und nach wieder. Darin liegt der sicherste Beweis, daß die Aufregung während des Kampfes als bloßer durch diesen selbst erzeugter Rückfall zu betrachten ist, die eigentliche Hauptkrise aber schon vorher eingetreten war.

Der politische Charakter der Schweiz.

An dieser Stelle muß ich nun wagen, mich in das innere Wesen und die Eigenthümlichkeit des schweizerischen Volkes zu versenken, um wo möglich ein Andern wie mir verständliches Bild davon zu entwerfen.

Der große Gegensatz der germanischen und romanischen Völker trifft in der Schweiz zusammen; an den schweizerischen Bergen scheinen sich die äußersten Fluthen dieser großen Völkermeere zu brechen, und stärker schäumend sich zu vermischen. Deutschland, Frankreich, Italien grenzen nicht bloß an die Schweiz und schließen sie ringsum ein; Deutsche, Franzosen, Italiener bedecken das Land. Welche Reibungen im höhern Sinne, welche Verwicklungen und neue Gebilde müssen nicht schon aus diesem Aufeinanderstoßen der drei Völker hervorgehn!

Dazu kommen neue Gegensätze inmitten dieser Völkerstämme, welche diese in andern Richtungen durchschneiden. Wie verschieden ist von dem Neuenburger, der an seinen alten, großen Theils

germanisch-burgundischen Einrichtungen festhält [1]), und mit einem deutschen Reiche durch Industrie und das Fürstenhaus verbunden ist, der Genfer, der, durchaus romanisch, in moderner Sitte und geistiger Beweglichkeit allen Provinzialen Frankreichs vorgeht und mit dem Pariser wetteifert! Wie weit steht von dem Schwyzer Bauern, der sein Vieh auf die Almende treibt, wie vor tausend Jahren sein Vorfahre, und in ähnlicher Hütte schläft, der Zürcher ab, der durch Industrie oder Wissenschaft in reichem Verkehre lebt mit der gesammten civilisirten Welt und ihre Bedürfnisse und Genüsse kennt! Je mehr man auf das Einzelne eingeht, desto mehr Verschiedenheiten drängen sich einem entgegen.

Nicht einmal die Sprache der deutschen Schweizer, noch die der welschen Schweizer ist sich gleich. Der Thurgäuer versteht mit Mühe den auch deutsch redenden Berner Oberländer; sofort erkennt der dehnende Baseler den fremden accentuirenden Appenzeller oder den weichen Berner an dem verschiedenen Dialekte. Jedes Ländchen mit eigener Geschichte hat auch seine eigene Sprache. In Bündten, dem Miniaturbilde der Schweiz, durchkreuzen sich die deutsche, italienische, romanische.

Während die deutsche Wissenschaft und deutsche Literatur über den größten deutschredenden Theil der Schweiz sich ausbreitet und auch in dem französischen Theile noch wiederhallt, so wird dagegen ebenfalls der größere Theil der Schweiz von französischen zumal politischen Theorien und Maximen überfluthet,

---

[1]) Wenn irgend eine, so verdient die Verfassung des Fürstenthums Neuenburg eine sorgfältige Untersuchung und Beleuchtung. Sie hat nie eine Revolution erlitten, und ist ein äußerst merkwürdiges noch lebendiges Glied einer ganz untergegangenen Welt. Monarchie, Aristokratie und Demokratie finden sich da zusammen, jede vollständig organisirt. Nur Eines bemerke ich hier beiläufig. Gegenwärtig noch findet sich zu Neuenburg ein Hof, der wie ein alter Schöffenstuhl ohne Proceß auf Anfrage im einzelnen Fall das geltende Recht weist, und so eine Quelle lebendigen Gewohnheitsrechtes ist.

welche ihrer Faßlichkeit wegen bei der Masse am leichtesten Eingang finden. Alte Gewohnheiten streiten mit neuen Ideen, und jede findet ihre Vertreter.

In dem wenig ausgedehnten Lande, welches nicht völlig 2 Millionen Bewohner zählt, finden sich XXII oder genauer XXV kleine Staaten, von denen jeder seine eigene Gesetzgebung, seine eigene Regierung, seine eigene Rechtspflege hat: alle durch historische Beziehungen und Erfahrungen in ihrem Innern verbunden, wenn auch theilweise wieder innerlich gespalten, gegen außen und die Nachbarcantone abstoßend. In den einen überwiegende Städte; in andern freie Landgemeinden; in dritten Mischung beider sich oft bekämpfender Elemente. Was nicht schon durch diese Gegensätze gespalten wird, das wird durch religiöse Verschiedenheit aus einander gehalten. Die einen Cantone halten fest an dem katholischen Glauben; andere sind erklärte Reformirte, zum Theil Gründer des abweichenden Cultus; in dritten durchkreuzen sich wieder die beiden Richtungen.

Dieser ungemeinen Mannigfaltigkeit entspricht diejenige der äußern Natur nnd ergänzt die innere des menschlichen Lebens. Wie vieles ist auf dem engen Raum zusammengedrängt! Welche Abstufungen von den Hochgebirgen mit den Urfelsen bis zu den im Sommer beblümten grünen Alpen und den niedern Rebhügeln! Zwischen den Bergen eingedrängt dehnen sich freundliche Thäler aus. Selbst größere Flächen und Ebenen zeigen sich. Und nicht selten spiegeln sich die Berge, Wälder, Dörfer und Städte in den unter sich wieder so verschiedenen, aber immer schönen Seen. Auch die Klimate lagern sich unmittelbar neben einander, oft ruhig sich ausweichend, oft stürmisch bekämpfend. Wenige Stunden von dem ewigen Frost und Schnee entfernt, der keine Pflanze aufkeimen läßt, ranken südliche Gewächse.

Schönheit und Leben der Schweiz liegt in dieser Mannigfaltigkeit. Wer diese angreift und zu zerstören sucht, ist ihr ge-

fährlichster Feind. Darum ist jedes Streben nach einer Einheit der Verfassung so verkehrt, so unschweizerisch.

Denken wir uns einmal die Möglichkeit diese Verschiedenheiten zu besiegen, die innern Zwistigkeiten auszugleichen; denken wir uns die Schweiz als einen gleichmäßig organisirten einheitlichen Staat, mit einer kräftigen Centralität, fürs erste noch als Republik, mit Landammann, gesetzgebenden, vollziehenden Räthen, eidgenössischen Gerichten. Oder gehen wir noch einen Schritt weiter. Sind wir einmal dahin gelangt, ein gleichmäßig nach dynamischen Regeln abgetheiltes Ganze zu bilden, ohne hervorragende Individualitäten; sehen wir keine Berner, Zürcher, Schwyzer, Appenzeller, Genfer mehr, sondern lauter Schweizer, in derselben langweiligen Uniform: so hindert nichts, dieser Einheit die Krone aufzusetzen. Die Regierung wird, darüber sind nun alle denkenden Köpfe einig, am regelmäßigsten sich bewegen, die zweckdienlichen Einrichtungen am leichtesten treffen, die größte und kräftigste Centralgewalt wird daseyn, wenn ein König, der über die Parteien gesetzt ist, ruhig und fest die höchste Gewalt inne hat. Denken wir uns daher die Schweiz in der Staatsform einer Monarchie. So geradezu unmöglich wäre es nicht daß es dahin käme: der Radicalismus in der Schweiz bahnte durch den Versuch alle ihm widerwärtigen Individualitäten zu zerstören und Alles nach seinen Ansichten zu uniformiren, wenn auch unbewußt, einer solchen Entwickelung den Weg; das Uebrige könnte eine Armee vollführen. Gesetzt nun, das Streben der Radicalen wäre vollständig gelungen, und die mächtigen um uns her gelagerten Staaten hätten es für ein europäisches Bedürfniß gehalten, ihren Willen erklärt der Schweiz einen Monarchen zu geben, und diesen Willen mit den Waffen durchgesetzt: so wäre es denkbar, daß die Schweiz zu einem wohlgeordneten Staate geworden wäre, mit einer für Alle gleichen Gesetzgebung, einer geübten Centralarmee, geregelten Finanzen, gleich vertheilten Steuern. Es ist möglich, daß in dieser Staatsform sich ein sehr ge-

bildeter, mit den verschiedenen Fächern ganz vertrauter Beamtenstand hätte bilden lassen; wir hätten gute Juristen, wissenschaftliche Staatsmänner erhalten, nur diese säßen in den Gerichten, in den Räthen. Eine durchgreifende Polizei würde für Sicherheit der Person und des Eigenthums Sorge tragen, die Rechtssicherheit wäre im höchsten Maaße vorhanden, Unruhen schnell niedergeschlagen, Revolutionen unerhört. Friedlich würde Jeder seines Amtes pflegen, und in dem Kreise leben, dem er sich gewidmet, um alle andern unbekümmert. Der Kaufmann würde seinem Handel nachgehn, nach dem Curs der Papiere und Waaren fragen, aber nicht nach Staatsgeschäften sich umsehen; der Rentier lebte einzig seinen Vergnügungen; die Stände wären gesondert: Jeder erhielte durch Bildung oder Vermögen einen bestimmten Rang und würde von allen andern geschieden. Wissenschaft und Kunst würden vollen Schutz finden und durch die kräftigste Unterstützung der materiellen Kräfte noch gehoben.

Ich läugne nicht, daß auch darin bedeutende Vorzüge liegen. Eben so wenig bestreite ich, daß sich die besten Einrichtungen am sichersten und schönsten in Monarchien, wo alle Kräfte concentrirt sind, durchführen lassen. Aber das bestreite ich im vollsten Maaße, daß diese Staatsform und diese Gleichförmigkeit für die Schweiz passend wäre. Abgesehen davon, daß schon aus jener allgemeinen Betrachtung der reichen Gegensätze sich das Unnatürliche jeder solchen Einheit und Gleichförmigkeit ergiebt, frage ich: was wäre, auch mit den allervollkommensten, nach der gründlichsten Theorie durchgeführten Einrichtungen, die Schweiz für ein Staat gegenüber andern ähnlichen Staaten? Nur durch diese Vergleichung läßt sich die relative Bedeutung erkennen. Da die meisten andern Staaten ganz ähnlich eingerichtet sind, so hätte sie in diesen Beziehungen nichts vor ihnen voraus. Dagegen wäre sie sehr viel ärmer, kleiner, schwächer, als jene Staaten. Auch ihre Einrichtungen müßten nothwendig im Vergleiche mit jenen sehr kleinlich und mangelhaft aussehen. Die riesigen Nachbarn

würden des Männchens lachen, das sich auch eine kleine Keule angeschafft und einen Mantel von gleichem Schnitte umgeworfen hätte. Der Fürst der Schweiz, oder die Einheitsregierung, denn da sehe ich keinen Unterschied, müßte sich nothgedrungen der einen oder andern Großmacht als Vasall unterwerfen. Und am Ende würde die Schweiz entweder Frankreich oder Oestreich als Provinz zufallen, oder was freilich noch im glücklichsten Falle begegnen könnte, ein Glied des deutschen Bundes werden, von untergeordnetem Range.

Betrachten wir dagegen das Seyn und das Werden der Schweiz, wenn sie ihrem natürlichen Berufe folgt, und die Mannigfaltigkeit bewahrt und ausbildet, welche Gott in sie gelegt hat. Da ist es freilich klar, daß viele der vortrefflichsten Staatseinrichtungen sich gar nicht, oder nur theilweise und in untergeordnetem Maaße einführen lassen, daß viele gefährliche Kämpfe der widerstreitenden Interessen und Bestrebungen sich oft erneuern, eine mit vulkanischen Erschütterungen vergleichbare Unruhe und Bewegung uns öfter überfallen wird. Aber der Gewinn, der aus jenem Reichthume von Verschiedenheiten und den steten Reibungen für die Schweiz hervorgeht, überwiegt jene Nachtheile unendlich.

Zu diesem Gewinn rechne ich vor allem das Höchste, was ein tüchtiges Wesen und so auch ein gesunder Staat anstreben kann, die Entwickelung eines eigenthümlichen Seyns, eines bestimmten, schön und naturgemäß ausgebildeten Charakters, wodurch er sich von allen andern unterscheidet und ein eigenes, in sich schon bedeutendes Leben hat. Alle andern nicht individuell ausgebildete Menschen oder Staaten erhalten nur Bedeutung durch ihre Zahl. Sie sind nichts für sich, und gleich den sogenannten fungiblen Sachen gar leicht durch andre ähnliche zu ersetzen. Wie oft das auch, zumal in der neuen Zeit, schon verkannt wurde, so ist diese Besonderheit doch allein schon ein volles Leben werth, und keine tüchtige Individualität hat umsonst gelebt. Zu einer solchen kann die Schweiz sich aber nur erheben,

wenn sie ihre natürliche Bedeutung unverrückt im Auge behält, und das, was sie von allen andern Staaten unterscheidet, nicht thörichter Weise von sich zu werfen sucht.

Diese Eigenthümlichkeit, welche die Schweiz schon hat, und die sie nur nicht aufgeben, sondern vielmehr ausbilden soll, ist aber nicht bloß etwas Besonderes, für die Betrachtung Merkwürdiges; es liegt in ihr auch eine tüchtige innere Kraft verborgen, ein bedeutender und gesunder Kern. Wie sich aus allem Kampfe der Gegensätze neues Leben erzeugt, welches niemals entstehen könnte, wäre nur das eine Glied des Gegensatzes vorhanden, so entwickelt sich auch in der Schweiz aus ihrem Zusammentreffen ein um so reicheres Leben, je bedeutender und reicher diese Gegensätze selbst sind. Diesen Reibungen entsprühen zahlreiche Funken geistiger Thätigkeit, und der Kampf nährt und stählt die vorhandenen Kräfte. An wissenschaftlicher Ausbildung mögen uns andere Völker oder vielmehr Stände anderer Völker übertreffen; an tüchtigen Persönlichkeiten sind wir reicher. Ihrer bedürfen wir auch vorzugsweise. Und an Gelegenheit zur Ausbildung fehlt es nicht. Während anderswo Jeder ruhig in seiner bestimmten Sphäre sich bewegt, muß der Schweizer gar vielfach eingreifen in die verschiedenen Parteiungen und die verschiedenen Kreise der Thätigkeit. Nur selten ist es Einem vergönnt, sich auf ein einzelnes Fach zu beschränken. Will er im Leben wirken, so muß er nach allen Seiten hin an dem Kampfe Antheil nehmen, und seine Thätigkeit vervielfältigen. Gar Vieles kann nicht durch ruhige wissenschaftliche Arbeit abgethan werden; die Kraft der Persönlichkeit muß eingesetzt werden, um zu Resultaten zu gelangen. Wenn die Parteien hin und her wogen, ihre Stellungen rasch verändern, und der Sieg wechselt oder wankt, dann bedarf es des schnellen Blicks, der die Gefahr richtig erkennt, und die Mittel sie zu überwinden oder sich zu retten entdeckt. So erklärt es sich, wie die Schweizer, trotz ihrer übrigen Verschiedenheiten, doch häufig entschlossen, gewandt, vielseitig wirkend, be-

weglich sind, wie sie sich schnell in verschiedene Lagen einpassen. Sie werden durch ein reiches, vielerregtes Leben dazu gebildet.

Gerade um dieser Eigenthümlichkeit willen hat die republicanische Staatsform für die Schweiz so großen Werth. Durch sie und die Gliederung in eine Menge selbständiger kleiner Staaten, die wieder Tausende von freien Gemeinden und Corporationen in sich tragen, wird der vielseitige Kampf geregelt, durch sie wird er offener, freier und mannigfaltiger. In ihr können sich die Gegensätze in voller Freiheit bewegen, gegenseitig wetteifern und sich überbieten, ohne daß darüber das Ganze unterginge. In dieser republicanischen Form findet die Persönlichkeit einzelner Männer den stärksten Antrieb zu tüchtiger Ausbildung und die vielfältigste Anregung zu mannigfaltiger Aeußerung.

Sind diese Betrachtungen richtig, so folgt daraus, daß die Parteiungen in der Schweiz keineswegs ein zu vertilgendes Uebel sind, sondern als thätige Lebenselemente gerade zu ihrem gesunden Wesen gehören. Der innere Kampf wirkt wohlthätig, ihre Zerstörung wäre verderblich, und es gehört sicher zu den unglückseligsten Mißgriffen der neuesten Zeit, von welchen man indeß wieder zurück zu kommen scheint, daß eine politische Partei ihr Heil darin zu finden glaubte, daß sie überall die andern Parteien aus der Leitung der Geschäfte und den öffentlichen Stellen zu vertreiben suchte.

Aufs engste hiemit verbunden ist die Frage der Neutralität. Als die Mächte durch feierliche Erklärungen die schweizerische Neutralität garantirt, haben sie das Wesen der Schweiz und ihre Bedeutung im europäischen Staatensysteme vollkommen richtig erkannt. Diese Verträge sind, wie gute Gesetze als eine bloße Aeußerung des lebendigen Rechtes betrachtet werden müssen, so nichts anderes als die formelle Anerkennung des natürlichen Charakters der Schweiz. Damit jene großen Gegensätze, zumal die der verschiedenen Völkerstämme, sich bekämpfend Leben erzeugen, und nicht die wohlthätige Reibung in einen Vertilgungskrieg aus-

arte, noch die eine Richtung eine andere ertödte, muß der Boden neutral seyn. Nur dadurch wird es allen möglich, zu bestehn und sich frei und ungehindert zu entwickeln. In dem Frieden, welchen die Neutralität gewährt, ist das Gegengewicht zu suchen, welches jene innern Kämpfe mildert. Sie ist es, welche die Schweiz nach außen hin abschließt, und gleichsam mit einer geweiheten Grenze, nach Art des römischen Templum, umgiebt. Nur durch die Neutralität ist es der Schweiz möglich, ein selbständiger, trotz der innern Reibungen doch glücklicher, an eigenthümlichem Leben reicher Staat zu bleiben. Wird diese auf dem richtig fühlenden Glauben des Volkes beruhende Mauer von unbesonnenen oder verruchten Händen niedergerissen, dann hat auch der Schweiz die Todtenglocke geläutet. Die verschiedenen Richtungen und Glieder der Gegensätze werden sich an ihre entsprechenden größern Vertreter außerhalb der Schweiz anschließen und mit diesen außer ihr liegenden Elementen zusammenfließen. Entweder wird dann die Schweiz ihren verschiedenen Stämmen und Bestrebungen nach aus einander fallen, die Mischung sich auflösen in die ursprünglichen Bestandtheile; oder das arme Land wird der Schauplatz eines massenhaft geführten geistigen und physischen Vernichtungskrieges der Nationen, welcher, wenn er auch für diese nicht verderblich wirkt, doch die Schweiz zertreten und verwüsten wird.

So erscheint uns die schweizerische Neutralität allerdings gegen außen und nach innen als die unentbehrliche Bedingung schweizerischer Selbständigkeit und Wohlfahrt. Gerade darum müssen wir aber auch an ihr als unserm Rettungsanker treu festhalten, und dieselbe nicht selbst verletzen, wenn wir nicht wollen, daß andere sie mißachten. Wir sollen uns unseres heimischen Glückes und unseres mannigfaltigen Lebens freuen, und nicht auch nach außen hin uns in die Kämpfe der Welt mischen. Wir dürfen uns weder Einem Prinzipe noch Einer Macht hingeben, noch andere anfeinden und reizen. Die eigene Selbständigkeit

und unsere eigene Individualität ist es, die wir vor allem, mißtrauisch gegen fremde Freunde nicht weniger als gegen Feinde, wahren sollen. Wem fällt hier nicht die in neuester Zeit zur Sprache gekommene Frage des Asylrechtes ein? Ich stehe keinen Augenblick an, dieses Recht der Schweiz zu vindiciren. Es gehört zu ihrem eigenthümlichen Wesen. Alle politisch Verfolgte sollen in dem neutralen Lande Schutz gegen die äußern Stürme finden; alle werden auch da gleichgesinnte Einheimische antreffen. Man sprach so oft von Sympathien der Schweizer für die Polen. Sie fanden bei Einigen Sympathie, bei Andern Widerwillen. Auch Carlisten haben bei den Schweizern Sympathie gefunden. Alles theilt sich hier sogleich für und wider; und in dem Reichthume der widerstrebenden Parteien findet jeder Verstoßene, zumal der Unglückliche, eine, die ihm Hülfe gewährt und ihn freundlich empfängt.

Hier aber liegt Mißbrauch und Uebertreibung nahe, und von beiden hat die Erfahrung der jüngsten Tage mehrfache Belege geliefert. Die Schweiz ist, wenn sie Fremde aufnimmt und schützt, zu zwei Forderungen an dieselben berechtigt und verpflichtet: einmal daß sie sich nicht in unsere innern Angelegenheiten mischen, nicht in unserm eigenen Hause den Unfrieden und die Unruhe vermehren; dann daß sie gegen außen alle Gedanken von neuen Aufreizungen und Umtrieben fahren lassen und sich durchaus friedlich und ruhig halten. Wir nehmen sie als Flüchtlinge auf, und nicht weder als unsere Herren noch um ihnen einen ungestörten Waffenplatz für politische Kämpfe zu gewähren. Die schweizerischen Regierungen haben hier die richtigen Grundsätze wohl theilweise erkannt, aber nicht fest und kräftig genug die nöthigen Consequenzen daraus gezogen, nicht rasch genug die That dem Worte folgen lassen. Einsicht in die Wichtigkeit dieser Grundsätze, Würdigung ihres Zusammenhanges mit dem Wesen und der Selbständigkeit der Schweiz, wenn nicht gar der Drang äußerer Nothwendigkeit, wird uns Schweizer immer mehr lehren

auch im Leben darauf zu achten, und alle Fremde augenblicklich zu entfernen, die den Schutz zu inneren oder äußeren Unruhen irgendwie durch Wort oder That mißbrauchen. Hier sehen wir ein nationelles Streben. Fühlt sich der Schweizer wieder als solcher auch gebildeten Fremden gegenüber, so wird er leicht sich von einem für ihn verderblichen Einflusse derselben frei machen.

Die Veränderungen in der Bundesverfassung.

Aus dem beleuchteten Charakter der Schweiz ergeben sich sofort zwei für die Entwickelung der Bundesverfassung wichtige Sätze: der eine, daß diese nur allmählig und theilweise geschehen kann; der zweite, daß jedes Streben nach Einheit verkehrt, und vor allem Erhaltung und Ausbildung der Mannigfaltigkeit der Gegensätze im Innern, der Neutralität nach außen angestrebt werden müssen. Beide Sätze bedürfen jedoch in ihrer Anwendung noch einer nähern Ausführung, in welche sich gar wohl einzelne Andeutungen von dem, was zu thun sey, verflechten lassen.

Der Versuch einer Gesammtrevision des Bundes auf einmal ist vollständig mißlungen. Er mußte fehlschlagen, weil hier alle gedenkbaren Gegensätze zugleich in Bewegung gesetzt wurden, und unmöglich zugleich berücksichtigt und befriedigt werden konnten. So verbanden sich die verschiedensten Parteien in dem Bestreben, den ihnen, wenn auch aus ganz abweichenden Gründen, verhaßten neuen Bundesentwurf zu bekämpfen. Alle Interessen wurden durch denselben theilweise verletzt und gefährdet, und wenn auch einige Parteien in gewissen Beziehungen gefördert wurden, so war selbst diesen der Verlust schmerzlicher als der Gewinn erfreulich, und machte sie gleichgültig. Fast jede Partei hatte wenigstens Eine Bestimmung gefunden, die ihr unerträglich schien. Und so wurden die sich verbündenden verschie-

denen Minderheiten zur verwerfenden Mehrheit in Bezug auf das Ganze. Seither ist man nun auf die richtige Bahn zurückgekehrt, wonach die Veränderungen und Modificationen nur allmählig, eine nach der andern, wie das Bedürfniß treibt, eingeleitet werden sollen. Auf diesem Wege wird es möglich, die abweichenden Tendenzen zu schonen, die in der Natur gegründeten Verschiedenheiten hinreichend zu berücksichtigen, und wenigstens entschiedene Mehrheiten zu erhalten, die sich, wenn sie von der Kraft des Bedürfnisses unterstützt werden, nach und nach in Einstimmigkeiten verwandeln. Was nicht durch Bundesbeschlüsse zu beseitigen gelingt, muß durch Concordate der gleich gesinnten Stände vorbereitet und eingeführt werden. Dieser Weg ist nicht nur der einzige, der zum Ziele führt, er ist auch an sich der vorzüglichste. Nur so können neue Einrichtungen feste Wurzeln schlagen, wenn sie sich an den bestehenden Boden halten: während jede Totalrevision den ganzen Boden selbst schwankend und unsicher machen würde.

Schon seit längerer Zeit hat sich ein gewisses Streben nach erhöhter Centralität in der Schweiz geltend gemacht. Auch darin liegt etwas Wahres und Richtiges, was von dem falschen nach Einheit wohl zu unterscheiden ist.

Einer kräftigen Centralgewalt kommt es nicht bloß zu, die Verschiedenheiten zu zügeln und vor Zersplitterung und Auseinanderfallen zu bewahren; es gehört auch zu ihrer Aufgabe, ein neues Leben und einen neuen Gegensatz zu begründen, den höchsten von allen: den der Einheit gegenüber der Mannigfaltigkeit, der Verbindung gegenüber der Trennung. Auch dieser Gegensatz darf kein feindlicher, kein auf Vernichtung ausgehender seyn. Er ist seiner Natur nach vermittelnd und wechselsweise ergänzend. Je mehr die Mannigfaltigkeit abnimmt, desto stärker muß die Centralität zunehmen; beides aber geschieht nur allmählig, in schwachen Uebergängen. Wie ich das meine, wird sich am besten durch Heraushebung einzelner Puncte zeigen.

Von materiellen Veränderungen in dem gegenwärtigen Systeme sind wohl die Centralisation des Militärwesens und die Beförderung der Freiheit des innern Verkehrs und Erleichterung desselben die nothwendigsten und wichtigsten. Zu der zweiten drängen uns die in manchen Beziehungen weiter vorgeschrittenen Einrichtungen und die uns hemmenden Maaßregeln des Auslandes. Denn der Verkehr, zumal der schweizerische, kann sich nicht auf das eigene Land beschränken; es wird durch seine Berührung mit allen Theilen der Erde aus seiner ursprünglichen Beschränkung herausgerückt, und muß sich auch den fremden Gesetzen, Einrichtungen, Bedürfnissen geschmeidig erzeigen. Hier aber gerade stoßen die entgegengesetzten Tendenzen der schweizerischen Cantone am heftigsten auf einander. Und jede Verbesserung kann nur durch die größte Anstrengung sachkundiger Männer auf dem schonenden Wege der Unterhandlung mit den einzelnen Personen und Ständen, durch Concordate eher als durch Beschlüsse, eingeleitet werden. Das Militärwesen kann durch Centralisation nur gewinnen. Hier finden wir auch die höchste Ausbildung der rein dynamischen Kräfte; daher kann sich auch hier die Zusammenziehung und daraus hervorgehende Potenzirung der schweizerischen Militärkraft am ehesten ins Werk setzen lassen. Die größern Cantone sind bei der Entwickelung dieser Macht an sich schon am meisten interessirt, und die kleinern werden willig Hand dazu bieten, indem ihnen da der Reichthum der größern an Intelligenz und an Geld ebenfalls zu Gute kommt.

In dem Organismus der Bundesverfassung bedürfen wir vorzüglich neben der Tagsatzung, auf welcher alle Stände durch ihre Gesandte repräsentirt sind, noch einer andern, ihr, wenn sie versammelt ist, untergeordneten, wenn sie aufgelöst ist, sie vertretenden Bundesbehörde. Auf diese einzige Veränderung muß man sich für ein Mal beschränken. Auch da muß man sich indeß an das Bestehende anschließen und dieses zweckgemäß ent-

wickeln. Die Elemente sind bereits vorhanden: Vorort und Repräsentantenrath.

So sehr der Gedanke eines Bundesrathes auf den ersten Blick Jedem einleuchten mag, zumal wenn man die Nachtheile der bisherigen vorörtlichen Leitung der Geschäfte erwägt, so ist er doch dem Charakter der Schweiz fremd, und in der Ausführung mit neuen Nachtheilen verbunden. Er ist offenbar aus der Idee der Einheit entsprungen, und nur mit Rücksicht auf die widerstrebende Eigenthümlichkeit der Schweiz ermäßigt worden, während umgekehrt voraus die besondere Mannigfaltigkeit der Schweiz erwogen, und aus dieser und für diese dann ein verbindendes Organ gesucht werden sollte. Das Institut eines Vorortes ist nicht allein auf dem natürlichen Wege der entwickelnden Geschichte aus unsern Bedürfnissen hervorgegangen, und paßt darum so trefflich zu allen andern Instituten, mit welchen jenes in Verhältnisse tritt; es hat auch das vor jedem Bundesrathe voraus, daß die materiellen Kräfte eines und zwar eines der bedeutendsten Cantone, um des innern Zusammenhanges zwischen Vorort und Cantonalregierung willen, dem erstern stets zu Gebote stehn, und denselben verstärken: während der Bundesrath, welcher allen Regierungen der Cantone gleich ferne steht, gleichsam ohne Boden, sich in der Luft schwebend befindet. Da er mit den Bedürfnissen der einzelnen Stände nicht persönlich vertraut ist, wird er auch leicht anstoßen; zwischen ihm und den mit der Gesinnung ihrer Länder viel vertrautern einzelnen Regierungen werden sich durch die natürliche Eifersucht gesteigerte Reibungen entwickeln: nirgend wird der Bundesrath Hülfe, nirgend Vertrauen und Zuneigung finden. Oder, wenn er es wagt, seinen Willen als den eidgenössischen trotz alles Widerstandes der Cantone durchzusetzen, wenn er zu diesem Ende sich der centralen Militärmacht bedient, so wird auch nach dieser Seite hin das natürliche Verhältniß gestört. Dann ist der Versuch einer für die Schweiz verderblichen Einheitsregierung ge-

macht: in die Stelle der gegenseitig ergänzenden Vielseitigkeit tritt nun der verderbliche Krieg der Extreme, der, so lange die Cantone auf der Tagsatzung vertreten sind und diese über dem Bundesrathe steht, mit der Besiegung des letzteren endigen wird. So haben wir immer eine durchaus schwache Bundesbehörde. Oder wenn sie vom Glück und großer Geisteskraft begünstigt, siegt, bekommen wir eine einheitliche unserm Wesen fremde Gewaltherrschaft.

Wenn wir nun aber auf der einen Seite geneigt sind uns für Aufrechthaltung des Vorortes zu erklären, so müssen wir doch den Wunsch aussprechen, einmal daß der Wechsel aufhöre und ein Stand zum bleibenden Vorort erklärt, dann daß diesem Vororte ein ständiger Repräsentantenrath zugetheilt werde. Das immer lästiger werdende Wandern der Vororte, welches seinen Ursprung allein der Eifersucht einiger Städte zu verdanken hat, scheint seinem Ende nahe zu seyn, und der keineswegs neue Gedanke eines einzigen fixirten Vorortes immer mehr Wurzel zu fassen. Schon jetzt wäre wohl die entschiedene Mehrheit der Stände geneigt den alten historischen Vorort Zürich, wie vor Zeiten, wieder zum einzigen Vorort zu erheben; und in der That spricht dafür nicht allein das geschichtliche Verhältniß, sondern auch insbesondere der Umstand, daß der Canton Zürich sich durch fortschreitende Intelligenz, besonnene Mäßigung und hohe Bedeutung für die ganze Eidgenossenschaft vor allen dazu eignete, und so auch in die Lage gesetzt würde dem durch physische Kräfte übermächtigen Canton Bern die Waage zu halten.

Das große Gebrechen der bisherigen vorörtlichen Behörde, daß sie, obgleich ihrer Natur nach Bundesbehörde, doch nicht von dem Bunde, sondern von einem einzigen Cantone, nicht einmal mit Rücksicht auf die eidgenössischen Angelegenheiten, sondern vorzugsweise und fast ausschließlich mit Hinsicht auf die Bedürfnisse dieses Cantons ins Leben gerufen wurde, und durchaus von der jeweiligen Richtung des großen Rathes dieses Cantons abhängig war, wird durch den Repräsentantenrath vollständig ge-

hoben, ohne daß dabei die damit verbundenen oben berührten Vortheile zu Grunde gehn. Auch dieses Institut ist nicht durchaus neu, es schließt sich füglich an die gegenwärtige Bundesverfassung an, welche verfügt, daß in schweren und gefahrvollen Zeiten, nach einer bestimmten Kehrordnung, der vorörtlichen Regierung aus andern Cantonen gewählte Männer zu Rath und That beigegeben werden. Nur ist die weitere Ausbildung dieses Gedankens neu, und es fehlt ihm auch jetzt noch an einer klaren, ins Einzelne gehenden organischen Ausführung.

Die nähere Begründung des Hauptgedankens gehört durchaus seinem Wesen nach einem der geistreichsten und ehrwürdigsten alten Eidgenossen, dem Geschichtsforscher Hans Caspar Zelweger an. Es sey mir vergönnt, zum Schlusse dieser Abhandlung, was gegenwärtig noch unter Wenigen im Gespräche lebt, durch öffentliche Darstellung einem weiten Kreise zu vertrauen, und so zu der Entwickelung und Belebung dieser Idee mitzuwirken.

Die Bundesverfassung hat die Aufgabe den Gegensatz zwischen Cantonalsouveränetät und Bundesgewalt zu vermitteln. Wie wir oben gesehen haben, muß die Rücksicht auf die Stände, auf ihre Besonderheit vorgehn. Die Bundesgewalt muß sich auf die Cantonalsouveränetät stützen. Darin liegt ihr wesentlich föderalistischer Charakter, entgegen einer selbständigen in sich kräftigen Einheit. Der Repräsentantenrath, der in Abwesenheit der Tagsatzung in Gemeinschaft mit dem Vororte die Bundesangelegenheiten zu leiten, in ihrer Gegenwart vorzuberathen und theilweise so die Beschlüsse zu vollziehen hat, muß diesen Forderungen ebenfalls entsprechen. Wie lassen sich nun aber beide Prinzipien, Cantone und Schweiz, Vielheit und Verbindung derselben, friedlicher vermitteln, als so, wenn diese Bundesbehörde in den Cantonen und die Cantone in der Bundesbehörde repräsentirt sind? Dieses geschieht, sobald die Stände die Repräsentanten ernennen, und solche hinwieder als Mitglieder der Standesregierung in dieser Sitz und Stimme haben.

Wenn die Cantone die einzelnen Mitglieder des Repräsentantenrathes ernennen, so sind sie und ihre Interessen in der Bundesbehörde gewahrt, und diese stellt ein wahres Bild der Schweiz dar, die nirgend als Ein gleichmäßiger Staat, sondern immer nur als eine viel gegliederte Vereinigung mehrerer Staaten erscheint. Sie wäre neben der großen Tagsatzung eine aus tüchtigen Geschäftsmännern bestellte und besser organisirte kleinere Tagsatzung. Dann erst wird die Bundesbehörde auch alle Interessen und Bedürfnisse der ganzen Schweiz kennen, weil jeder Theil derselben von einem Kundigen vertreten wird. Welch großer Vorzug läge allein darin vor dem jetzigen Systeme, wo die allein gelassene vorörtliche Regierung nur über die Verhältnisse ihres Cantons unterrichtet ist, und vor dem Systeme des neuen Bundesentwurfs, wo der Bundesrath nur die allgemeinsten Bedürfnisse, nie aber das, lange vertraute Beschauung und vielfache Erfahrung fordernde Detail kennen würde. Zugleich hätte dieser Repräsentantenrath, da nicht bloß die Cantone in ihm, sondern er wieder in den Cantonen sitzen würde, eine erhöhte nationale Kraft. Jeder Geschäftsmann weiß, wie viel die Persönlichkeit wirkt; in der Schweiz ist sie wohl von größerer Bedeutung als anderswo. Nehmen wir nun an, die Glieder des Repräsentantenrathes seyen gleichzeitig auch Mitglieder je der betreffenden Cantonalregierung, und nehmen, häufig in ihren Kreis zurückkehrend, vielfach an den Geschäften dieser Theil, so werden sie, die mit einer doppelten Kenntniß ausgerüstet sind, der Verhältnisse ihres engern Vaterlandes und überdem der Bedürfnisse und Ansichten aller andern Cantone und der gesammten Schweiz, vor allen geeignet seyn, in der Mitte ihrer Collegen auch die Ansichten des Bundes zu verfechten. Sie werden den nöthigen Einfluß haben, um diesen Ansichten Eingang zu verschaffen. Eine gewisse Dauer der Amtszeit würde gegen störende Unsicherheit und Unerfahrenheit schützen, ein öfteres Zurückkehren in den eignen Canton vor gefährlichen Einheitsgedanken wahren, und eine regelmäßige Abwechselung

der verschiedenen Rotten das Uebel einer kleinern aber permanenten Tagsatzung neben der echten verhüten. Durch diese Vermittelung würden die Cantonalinteressen besser gewahrt seyn, als durch irgend ein anderes Mittel, und gleichzeitig die Centralgewalt bedeutend stärker und nationaler werden, als durch einen Bundesrath.

Bemerkung über Capefigue histoire de la réforme, de la ligue et de Henri IV, besonders über die Darstellung der Bartholomäusnacht in diesem Buche.

Wenn es ein Glück für einen Autor ist, viel und rasch gelesen zu werden, so sind vor allem französische Autoren glücklich zu preisen. Sie haben ein Publicum wie es nie ein ähnliches in der Welt gab: — eine höchst empfängliche Hauptstadt: eine große, regsame, zu gleichartigem Bedürfniß ausgebildete Nation: die höhern Classen aller andern Völker diesseit und jenseit des Oceans: — ein Publicum, das jeden neuen Gedanken, jede eigenthümliche Ausdrucksweise mit Lebhaftigkeit begrüßt, Allem zuletzt sein Recht widerfahren läßt, die Antwort niemals schuldig bleibt, und den Eindruck, den es empfängt, die Rückwirkung, die es ausübt, in Einem Moment über die Welt verbreitet.

Wie sehr steht dagegen ein Deutscher zurück. Will man sich das Verhältniß einmal vergegenwärtigen, so braucht man nur zu bemerken, wie das oben bezeichnete neue Geschichtsbuch von Capefigue, kaum erschienen, allenthalben in Deutschland gelesen und excerpirt wird, während dieser Schriftsteller selbst, ob-

wohl er sich über die deutsche Reformation ziemlich ausführlich vernehmen läßt, nicht ein einziges deutsch geschriebenes Buch darüber zu Rathe gezogen hat.

Sollten wir nicht am Ende Repressalien ausüben, und uns um die Franzosen so wenig bekümmern, wie sie auf uns achten?

Wir würden damit ganz und gar aus der Rolle fallen: wir würden die Universalität der Kenntniß aufgeben, ohne welche die Wissenschaft überhaupt nicht denkbar ist. Und darf ich es aussprechen? im Grunde kann es uns so viel nicht verschlagen, wenn man unsre Arbeiten in Paris nicht kennt. Genug daß wir uns die dortigen zu Nutze machen. Der Besitzende ist doch alle Mal der Glückliche.

Vielmehr werden wir nicht unterlassen können, bei jedem neuen Werke von wissenschaftlichem Anspruch die Fragen aufzuwerfen, was wir daran bekommen: was wir Neues daraus lernen: in wie fern wir etwa unsere Ansichten darnach zu modificiren haben.

Es ist wohl nicht nothwendig, diese Fragen in Bezug auf das Werk von Capefigue so recht methodisch zu beantworten. Als eine eigentlich wissenschaftliche Arbeit kann es schwerlich angesehen werden. Dazu hätten bei weitem längere Vorbereitungen, gewissenhaftere gelehrte Anstalten gehört: der gesammte Stoff hätte von neuem durchgearbeitet werden müssen: auch die Deutschen hätten dann nicht so ohne Weiteres beseitigt werden dürfen.

Dennoch findet sich hier gar manches Neue. Die handschriftlichen Schätze der Bibliotheken und Archive zu Paris sind noch einmal durchsucht: ein Theil des Archivs von Simancas — er befindet sich in Paris — ist hier zuerst benutzt worden. Zwar ergiebt sich wohl, daß Manches als wichtig angesprochen wird, was es keineswegs ist, als unbekannt, was dem einigermaaßen Kundigen lange geläufig war [1]; aber es kommen auch nicht

[1]) Ich will nur Ein Beispiel anführen. In dem vierten Bande legt der Verfasser den größten Werth auf ein angebliches Memoire von

wenig wichtige, einige entscheidende Nachrichten vor. Es würde zu nichts führen, hierüber in ein ausführliches Detail einzugehen.

Delezeau. Er sagt S. 38: Ce mémoire est le plus curieux document qui existe encore sur le mouvement municipal de Paris, les assemblées des seize quarteniers, les opinions et le mouvement politique. Le conseiller Delezeau professe les opinions des ligueurs, c'est-à-dire de la petite bourgeoisie et du peuple. Ce mémoire est en manuscrit dans la bibliothèque Sainte-Geneviève. Les conservateurs en ignoraient l'existence; je l'ai trouvé dans mes recherches. Il est maintenant coté et porte ce titre: De la Religion catholique en France, par M. Delezeau, conseiller d'Etat, in-fol. Er nennt den Autor un des plus intimes confidens de la ligue. Der Ursprung der Ligue wird danach erzählt, und man sollte glauben, daß nun die eigentlichen Geheimnisse derselben enthüllt werden würden.

Betrachten wir aber die Sache ein wenig näher, so finden wir nicht allein, daß die Nachrichten, die uns aus jenem Buche mitgetheilt werden, nichts Neues enthalten, sondern die Schrift selbst, obwohl unter anderm Titel, war uns schon vorher bekannt.

In Cayet: Chronologie novenaire, contenant l'histoire de la guerre sous le regne du tres-chrestien roy de France et de Navarre Henry IV (Collection universelle de mémoires Tome LV) findet sich S. 30 die Mittheilung einer Darstellung des Ursprungs der Ligue von einem Ligisten. Man braucht diese allerdings merkwürdige Darstellung nur ein wenig im Sinne zu haben, um sie in dem von Capefigue entdeckten Memoire wiederholt zu finden. Das Memoire, nach dem Citat von Capefigue S. 213, macht zuerst auf die Vorsicht aufmerksam, die man bei der Mittheilung des Projectes beobachtet habe: se donnant bien de garde de s'ouvrir ni communiquer ce dessein avec homme vivant, que premièrement le conseil n'eust examiné la vie, les moeurs et la bonne renommée de celuy à qui l'on avoit à parler, comme n'estant raisonnable de commettre la cognoissance de cette saincte cause qu'entre les mains des gens de bien, sans reproches, fidèles et très-affectionnés. Ganz eben so hat es schon jene alte gedruckte Schrift: tellement que ces six personnes communiquoyent avec homme vivant, que premierement le Conseil n'eust examiné la vie, moeurs et bonne renommée de ceux à qui l'on avoit parlé, comme n'estant raisonnable de commettre la cognoissance de ceste saincte cause qu'entre les mains de gens de bien, sans reproche, fideles et tres-affectionnez. Die Schrift bei Cayet fährt hierauf fort: Et combien qu'il y eust quelque peu de grandes et honnestes familles, qui avoient bonne et saincte affection au party, si est-ce qu'ils ne paroissoient et ne vouloient assister

Wer von uns Deutſchen künftig in dieſen Zweigen der Geſchichte arbeitet, wird ohnehin nicht verſäumen, ſich der Notizen zu bedienen, die dieſes Buch darbietet.

Eine unmittelbare Aufmerkſamkeit aber verdient die Grundanſicht, welche Capefigue ausſpricht. Einmal weil ſie ſich ihm doch aus ziemlich ausgebreiteten Studien ergeben hat, ſodann weil ſie neu und nicht ohne einen gewiſſen Schein von Wahrheit iſt. Capefigue widerſetzt ſich der Lehre ſeiner franzöſiſchen Vorgänger des achtzehnten Jahrhunderts, welche die ganze Bewegung, die zur Ligue führte, und dieſe ſelbſt als ein Werk der Intrigue und des perſönlichen Ehrgeizes anſahen. Er dagegen findet dieſe Bewegung in der Natur der Sache, in der Beſchaffenheit des Staates jener Zeit begründet. „Die Ligue," ſagt er, „war der Ausdruck und die letzte Anſtrengung einer Geſellſchaft, die ihre Freiheiten und ihren Nationalcharakter mit Energie vertheidigte." — „Die Ligue, das war die katholiſche Commune, welche ihre Conſtitution verfocht, der ſie ergeben geblieben, während die höheren Claſſen von derſelben abgefallen." Denn vor allem in den Communen glaubt er den Nerv des katholiſchen Widerſtandes

aux assemblées ny parler à beaucoup de personnes, de peur d'estre descouverts, mais sous main faisoient ce qu'ils pouvoient, et animoient ces six personnes de vouloir travailler, et conferoient avec eux à couvert, et subvenoient à la cause de leurs conseils et moyens, de sorte que tout se gouvernoit avec grand zele, grande amitié, grande fidelité et grande prudence. Wörtlich hat dies das Memoire bei Capefigue: Ils attirèrent encore à leur parti quelques personnages de grande famille; mais ceux-ci ne paroissoient et ne vouloient point assister aux assemblées, de peur d'estre descouverts, mais sous main faisoient ce qu'ils pouvoient, et animoient ces entrepreneurs, et conféroient avec eux, et subvenoient à la cause de leurs conseils et de moyens, de sorte que le tout se gouvernoit avec grand zèle, grande amitié, grande consolation, grande fidélité et prudence. Vorausgeſetzt daß die Auszüge von Capefigue wörtlich genau ſind, kann jenes Memoire von Delezeau nur für eine excerpirende Umarbeitung der alten ligiſtiſchen Mittheilung erklärt werden. Etwas Eigenes enthält ſie nicht.

zu entdecken. In den municipalen Verbindungen, in den Hallen, wie er sich ausdrückt, in den Brüderschaften sucht er den Ursprung der antiprotestantischen Stürme jener Zeit.

Man sieht leicht, daß es uns hier nicht sowohl darauf ankommen kann, wie der Autor seine Vorgänger bestreitet — bei uns war man längst überzeugt, daß dieselben viel zu weit gegangen — als auf das Positive seiner eignen Ansichten. Zwar können wir nicht den ganzen Lauf der Begebenheiten begleiten, die er vorführt: wo wollten wir anfangen und endigen? aber es ist auch schon hinreichend, bei einem einzelnen Ereigniß stehn zu bleiben, wenn es nur so viel Bedeutung hat, daß sich der Geschichtschreiber dabei vollständiger aussprechen konnte. Ich wähle dazu die S. Barthelemy, welche ohnehin wie billig den Mittelpunct der neuen Darstellung bildet. Suchen wir zuerst das Eigenthümliche derselben an dieser Stelle zu fassen.

„Man muß wissen," sagt Capefigue, „die Kraft von Frankreich ruhte in der altkatholischen Gesellschaft, die noch an ihren Erinnerungen, ihrem Ruhm, ihren Gefühlen festhielt. [1]) Der Geist dieser Gesellschaft war nicht dergestalt erstickt, daß sich nicht beim Anblicke der Gunst, welche der Hof den Calvinisten zu Theil werden ließ, — er spricht von den Zeiten unmittelbar nach der Pacification von 1570 — eine religiöse Gährung in den Gemüthern geregt hätte. Die Hallen, Zünfte, die Anführer und Mitglieder der Compagnien wollten die Predigten nicht dulden, die sich zur Seite ihrer alten Cathedrale vernehmen ließen. Man versammelte sich in geheimen Vereinigungen unter den heiligen

---

[1]) Ich muß mich hier über den Ausdruck beklagen, der sich nur ungefähr verstehen läßt: „La force en France étoit encore dans la vieille société catholique, la quelle se mêlait à ses souvenirs, ses gloires, ses émotions." Wer mischt sich ein? In wessen Erinnerungen? — Rivarol leitete die Universalität der französischen Sprache von ihrer Präcision und Klarheit her. — Es wird jetzt wohl damit nicht sehr streng genommen.

Patronen und der Jungfrau, um die alten Ideen zur Vertheidigung des katholischen Glaubens wieder zu erneuern. [1])

„Die Bürger von Paris, so eifrig für Notre Dame, den Heiligen ihrer Fahne, das geweihte Kreuz auf öffentlichem Platze, — die Zünfte, die Hallen hörten keine Predigt, in der nicht von der Insolenz der Ketzer, von den bäurischen Edelleuten der Provinz, welche ihre Gesetze der Bürgerschaft, der Kirche und der Universität aufdringen wollten, die Rede gewesen wäre." [2])

Wie die Hugenotten von Blois kommen, sieht sie die katholische Menge vorüberziehen, „heftet Blicke voll Unruhe, Wuth und Zorn auf sie, von Zeit zu Zeit hört man aus den Haufen das dumpfe Geschrei: die Hugenotten, da sind die Hugenotten! — Wie sie am Morgen durch die Stadt gehn und vor den Kreuzen, vor denen die geweihten Brüderschaften knien, den Hut auf dem Kopfe behalten, ruft das Volk: Hugenotten, verdammte Hugenotten, da sind sie, die Gott und die Heiligen läugnen! — Alles macht sie verhaßt, ihre Sprache von Bearn und Gascogne, die man nicht versteht, ihr feudaler Stolz, die Strenge ihrer Sitten: sie sehen aus als wären sie Sieger, gekommen um dem Volke ihre Gesetze aufzunöthigen." [3])

Wir erfahren freilich nicht, woher alle diese Sachen stammen. Kein Geschichtschreiber meldet sie. Keine Flugschrift, kein Manuscript wird dafür angeführt. Ein einziger Befehl, darauf berechnet, Zänkereien zu verhüten. Und selbst die Grundmeinung, daß die Idee einer durch heilige Gebräuche zusammengehaltenen Municipalität Paris damals beherrscht habe, eine Annahme, welche die Voraussetzung des ganzen Buches ist, wo-

[1]) On se réunissait dans des confréries secrètes; on y réchauffoit les anciennes idées de ligues, de confraternités politiques et de croyances ponr la défense de la foi. Wie viele Verbindungen in Einem Satze!

[2]) III, p. 52: qui voulait imposer ses loix à la bonne bourgeoisie, à sa grande église, à sa mellifiante université.

[3]) III, 100.

durch wird ſie bewieſen? Die Ideen des 14ten Jahrhunderts ſind nicht ſo ohne weiteres am Ende des 16ten vorauszuſetzen: im Grunde ſo wenig, als dieſe wieder am Ende des 18ten.

„Der Augenblick näherte ſich," fährt der Verfaſſer fort, „wo der Zorn des Volkes ausbrechen ſollte. Es iſt kindiſch, anzunehmen, daß die Heirath zwiſchen Heinrich von Bearn und Margreth von Valois in der Abſicht beſchloſſen worden ſey den calviniſtiſchen Adel nach Paris zu locken, um ſich deſſelben dort durch ein großes Blutbad zu entledigen. Vielleicht mochten ein paar Katholiken hieran denken: vielleicht konnten ſie die Möglichkeit einer allgemeinen Niedermetzelung der Hugenotten ins Auge faſſen, — einen blutigen Staatsſtreich, gleichſam unvermeidlich für den Katholicismus, um wieder zur Gewalt zu gelangen. Aber nicht mit ſo vieler Sorgfalt iſt dies Ereigniß vorbereitet und herbeigeführt worden. Es trat ein, wie alle die gewaltigen Executionen des Volkes, durch ein Wort, einen Act, einen Zufall. Wenn die Dinge bis auf einen gewiſſen Punct gekommen ſind, reicht es hin, ein Zeichen zur Exploſion zu geben: noch furchtbarer pflegt dieſe auszubrechen, als man ſie gewünſcht hatte. Sich der Hugenotten zu entledigen war eine der Menge geläufige Idee. Man hatte es mit dem Kriege verſucht, mit Edicten, Verfolgungen: man verſuchte es jetzt mit dem Mord. Niemand darf deshalb angeklagt werden. Die Bewegung der Parteien, der Fanatismus der Meinung waren die Motive der S. Barthelemy. Bei den Ereigniſſen einer Revolution muß man oft die Eigennamen auslöſchen, wenn man lobt oder tadelt. Die Maſſen thun Gutes und Böſes."

Und ſo hätten Catharina Mediei und Carl IX. an den Unthaten jener Nacht keinen andern Antheil gehabt, als das Zeichen zu geben für etwas was ſich ſelbſt herbeiführte und unvermeidlich war? — Vernehmen wir näher, was der Autor über König und Königin ſagt.

„Es iſt offenbar, daß der Admiral Coligny bei König Karl

viel Einfluß gewonnen hatte. Ich glaube nicht an eine Verstellung von zwei Jahren, an alle diese Beweise von Vertrauen, um nach langer Zeit zuletzt zu einem Staatsstreiche zu gelangen. Vielmehr ward das Conseil durch die Leidenschaften der Partei zu der es gehörte, fortgerissen. Da es nicht auf die Seite der Calviniſten treten konnte, welche nicht stark genug waren und das Volk gegen sich hatten, so überließ es sich einer Bewegung, durch die es zu den Excessen der Katholiken hingetrieben wurde. Man hat aus Karl IX. ein Ungeheuer gemacht, aus Catharina ein blutbeflecktes Weib: der Eine und die Andere kämpften Jahre lang wider die Reaction an, bis sie sich endlich gezwungen sahen ihr nachzugeben." [1])

Die Hauptsache bleibt immer das Volk. Der Admiral wird verwundet. „Der gute Schuß erregt Enthusiasmus im Volke." Denn man erfährt, daß Guise daran Schuld hatte, „der populärste Mann der Stadt und des Volkes. Das Volk hätte die Entfernung der guten Prinzen, die es schützten, nicht geduldet." [2])

Endlich wird der Beschluß des Blutbades gefaßt. „Man muß eingestehen, daß die blutigen Tage ohne lange Vorbereitung beschlossen wurden, gleichsam in einer Verzweiflung des Conseils, um einen bürgerlichen Krieg zu vermeiden. Die beiden Parteien konnten nicht mehr neben einander bestehen. Paris und die eifrige Bevölkerung der katholischen Städte wollten sich der Hugenotten und jener Predigten, denen sie schon lange ihre Verwünschungen gewidmet, entledigen. — — Es ist nicht der Ehrgeiz einiger Menschen, was in den Zeiten der Bewegung die Völker forttreibt; sondern das Volk reißt die Menschen und die Entschlüsse, Politiker Versammlungen und Könige mit sich fort." [3])

Obwohl diese Darstellung nicht ganz die Präcision hat, die man ihr wünschen sollte, so ist es doch offenbar ihr Sinn, daß

---

[1]) III, 125.
[2]) III, 146.
[3]) III, 161. 162.

die S. Barthelemy ein Act politischer Nothwendigkeit gewesen sey. Man sieht zwei Parteien einander gegenüber: die eine der Neuerung, des Landadels: die andere der municipalen und altkatholischen Interessen. In Paris stoßen sie auf einander: mehr durch einen Zufall, durch den Gang der Ereignisse, als in Folge einer Vorbereitung. Ihr Kampf läßt sich nicht vermeiden. Die Regierung, um in dem Zusammenstoß nicht erdrückt zu werden, durch die Noth gezwungen, schlägt sich zur stärkern und läßt der Mordlust derselben freien Lauf. Die S. Barthelemy ist hienach die fast freiwillige Explosion einer gereizten altgesinnten Mehrheit gegen eine verhaßte neuernde Minderheit.

Es läßt sich leicht erkennen, daß die Zustände, die Ideen des heutigen Tages auf diese Ansicht einen großen Einfluß gehabt haben. Die Regierung Karls IX. wird nicht viel anders gedacht als die gegenwärtige, zwischen einander lebhaft entgegengesetzten Parteien: sie läßt es wie diese ihre vornehmste Aufgabe seyn, sich in dem Kampfe zu behaupten. Die Valois jener Zeit lehnen sich deshalb nicht viel anders als heutzutage die jüngern Bourbonen an eine entschiedene Majorität, deren Interessen sie zu den ihren machen.

In allen neuern Ereignissen spielt die Idee der Volkssouveränetät man weiß welch eine große Rolle. Hier wird ein Versuch gemacht, auch so entfernt liegende Begebenheiten von einer Wirkung dieses Prinzipes, wohlverstanden in dem Sinne wie man es jetzt nimmt von einem Uebergewicht der Majorität über die Minorität, herzuleiten.

Und sollte dies nicht vielleicht wahr seyn können? Sollte die Natur der frühern Volksbewegungen nothwendig eine andere gewesen seyn müssen, als der heutigen?

In der Historie kommt es nicht auf Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten an: es wird aufs neue und zwar wo möglich me-

thodischer, als es der Verfasser gethan hat, zu untersuchen seyn, ob diese Dinge sich so verhalten haben, wie er sagt.

Um nicht vom Allgemeinen ins Allgemeine zu reden, sondern es vielleicht zu einem genügenden Resultat zu bringen, will ich mich nicht scheuen die oft geführte Untersuchung mit Hülfe einiger handschriftlichen und bisher unbekannten Nachrichten noch einmal aufzunehmen.

Nochmalige Erörterung der Motive der Bartholomäusnacht.

Es bekommt aber durch die Ansicht von Capefigue die alte Frage, ob die Greuelthaten der Bluthochzeit von fernher vorbereitet worden seyen oder nicht, eine neue Bedeutung. Ohne Zweifel muß man darüber aufs Reine seyn, wenn man beurtheilen will, welchen Antheil das Volk daran genommen, ob dieser wirklich so freiwillig gewesen wie Capefigue sagt.

Wollten wir aber über jene Frage die gleichzeitigen Geschichtschreiber zu Rathe ziehen, so würden wir fast durchaus eine bejahende Antwort empfangen. Katholische und protestantische Autoren stimmen darin überein. Sie nehmen an, daß ein Schlag dieser Art schon seit dem Jahre 1565 beschlossen gewesen: seit dem Jahr 1570 aber, in welchem sich der Hof zur Pacification genöthigt sah, vorbereitet worden sey. Alle die Gunst, welche den vornehmen Hugenotten gewährt worden, selbst die Vermählung zwischen Heinrich und Margreth habe nur dazu dienen sollen, die Häupter und den Adel dieser Partei in die Gewalt des Königs zu bringen. Die Italiener finden, daß dies ein sehr geschicktes Strategem sey, und rühmen es um seines Zweckes willen. Die Protestanten glauben das Entsetzen, das die That erregen muß, noch zu verstärken, wenn sie ihr eine lange Vorbereitung zuschreiben. Genug diese Meinung setzte sich augenblicklich beinahe allgemein fest. Dürfte man annehmen, daß in

den Zeitgenossen ein Mitgefühl der Ursachen eines Ereignisses lebe, so würde sie eine Wahrscheinlichkeit mehr für sich haben.

Dessenungeachtet haben sich die neuesten Schriftsteller, und unter ihnen, wie wir sahen, auch Capefigue nach erneuerter Erwägung der Umstände dawider erklärt.

Und in der That ist unendlich viel dagegen. Die politische Lage der Dinge, die großen Verhältnisse des Staates scheinen diese Meinung durchaus auszuschließen.

Wenn man annimmt, daß sich Carl IX. entweder in Uebereinstimmung mit dem Könige von Spanien und dem Papst, oder auch nur mit einem Rückhalt geheimer Absichten zu der Pacification von 1570 entschlossen habe, so läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß dem nicht so ist. Aus ganz andern Gründen ging er diesen Vertrag ein. Der vornehmste war persönlich. Der König wollte nicht sehen, daß sein Bruder von Anjou, der an der Spitze der heftig katholischen Partei stand, durch die fernere Kriegführung zu einem unabhängigen Ansehen gelangen sollte. [1]) Daher kam es, daß er sich zu einer gemäßigten Meinung hinneigte, wie sie damals von Montmorency repräsentirt wurde. Nach dem ausdrücklichen Zeugniß des englischen Gesandten Walsingham, eines ohne Zweifel sehr geschickten Mannes, dessen Depeschen später als ein Muster gesandtschaftlicher Correspondenz herausgegeben worden sind, hat Montmorency zu dem Frieden das Meiste beigetragen. „Täglich," sagt dieser Gesandte, „steigt Montmorency in der Gunst des Königs: er ist jetzt der Allmächtige am Hofe." [2])

---

[1]) Gaspard de Tavannes: Mémoires. Collection universelle T. 27, p. 181. Le comte de Rets favory du roy et de la reyne souffre à Sa Majesté que la reputation de son frere luy doit être suspect, qu'il ne luy devoit permettre d'achever la ruyne des Huguenots et se la reserver.

[2]) Walsingham au comte de Leicester 29 Août 1579: Mémoires de Walsingham p. 5. Montmorency, qui a le plus contribué à faire faire la paix, s'insinue de plus en plus dans la faveur etc.

Und hiemit wäre Spanien oder der Papst einverstanden gewesen?

Der Papst ließ sich vielmehr förmlich über den Frieden beschweren. Man gab seinem Nunzius die nicht sehr zarte Antwort: der König sey volljährig und könne thun was er wolle.

Spanien aber gerieth durch das Vorherrschen einer Partei, die religiös gemäßigt, politisch anti-spanisch war, selbst in eine gefährliche Lage. Spanien hatte damals seinen Bund mit dem Papst und den Venezianern wider die Türken geschlossen. In Frankreich und England nahm man die Miene an, als habe diese Ligue auch eine weitere gegen andere Mächte gerichtete Absicht. Um das Gleichgewicht zu erhalten, ward ein Gegenbund zwischen Franzosen und Engländern entworfen. Ungemeine Schwierigkeiten hatte ein solches Bündniß; schon um des Interesses der Maria Stuart willen, der Witwe des letzten französischen Königs, die jetzt in englischer Gefangenschaft war. Die Unterhandlungen dauerten lange, aber endlich kam man zum Ziele. Beide Theile entschlossen sich zu Zugeständnissen. Hierauf ward sehr lebhaft über eine Vermählung zwischen der Königin von England und einem französischen Prinzen unterhandelt. Man sollte glauben, daß es Elisabeth wenigstens damals ernstlich gemeint habe; ohne Zweifel aber war es ein dringender Wunsch des französischen Hofes. Mit großer Wärme fordert Catharina Medici den Gesandten auf, zum Abschluß zu kommen: sie gefällt sich in dem Gedanken, einmal in Zukunft nach England zu reisen und dort ihre Enkel zu umarmen. In der That war es überhaupt auf die Vereinigung der gemäßigt katholischen Meinung, die unter diesen Umständen am Hofe herrschte, mit der protestantischen abgesehen. Daher entsprang die Idee jener Vermählung zwischen dem jungen Navarra und der Schwester Carls IX. Dem Papst war sie, wie sich versteht, ein Greuel, und er schickte seinen Neffen Cardinal von Alessandria, um sie zu hintertreiben. „So tief aber," sagt dieser in einer seiner De-

peschen,[1]) „finde ich die Franzosen in die Meinung verstrickt, als hänge von dieser Heirath das Heil des Königreiches ab, daß gar nichts dagegen zu machen ist. — — Ich verlasse Frankreich, ohne von dem, was ich beabsichtigte, das Mindeste ausgerichtet zu haben. Es wäre eben so gut gewesen, ich wäre gar nicht erschienen." [2]) Und nicht allein auf eine Versöhnung dachte man, sondern sogleich auf eine Unternehmung wider den gemeinschaftlichen Feind. Mit den niederländischen Rebellen stand Frankreich wie England in genauer Verbindung: der französische Hof ließ Wilhelm von Oranien sagen, er möge nur immer seinen Feldzug beginnen, man rüste sich bereits und werde ihn nicht verlassen. Unter diesen Umständen fanden nicht mehr nur die Gemäßigten, sondern die Oberhäupter der Hugenotten Aufnahme und Gunst bei Hofe. Coligny war nicht wie ein Gast in Paris, sondern wie ein erster Minister: er hatte eine Macht, wie der alte Connetable in seinen blühenden Zeiten. Zu einem Kriege wider Spanien rüstete man an allen Grenzen: die Flotte wurde in Stand gesetzt [3]): endlich wurde förmlich beschlossen den Feldzug zu eröffnen.

Daß nun alles dies auf Verstellung beruht habe, daß es nichts als Heuchelei gewesen sey, ist gewiß ein unzulässiges Vorgeben. Philipp II. nahm die Sache sehr ernstlich. Seiner Flotte, welche eben im Begriff stand in See zu gehn, um den Sieg von Lepanto zu verfolgen, ertheilte er den Befehl inne zu

[1]) Lettere e negotiati del Sr Cl Alessandrino Legato. (Bibl. Corsini zu Rom nr. 505.) Tanto persuasi e sommersi in questa secondo me falsa opinione che la quiete di questo regno dependa da questo matrimonio. 9 Genn.

[2]) Me ne parto senza haver potuto far cosa ch' io desiderassi.

[3]) Gio. Michiel: Relatione di Francia 1572. La guerra per quatro o sei di continui fu tenuta per deliberata, e se ne parlava publicamente come di cosa accordata. E già si erano fatte e si facevano a tutte l'ore espeditioni di cavalleria e fanteria, offerendosi volontariamente questo e quell'altro gentilhuomo chi a 500 chi a 1000 cavalli etc.

halten. Die Erwartung der größten Vortheile gab er auf, um gegen einen französischen Angriff gerüstet zu seyn. [1])

Und so erhielte doch in der That die Behauptung von Capefigue, daß eine unerwartete und unaufhaltsame Bewegung den Hof in eine entgegengesetzte Richtung fortgetrieben habe, eine gewisse Wahrscheinlichkeit?

So viel liegt wenigstens am Tage, daß der entscheidende Beschluß zu dem grausamen Attentate zu schreiten erst in dem letzten Augenblicke gefaßt ward, nachdem noch kurz vorher die protestantischen Intentionen geherrscht hatten. Tavannes, der an den geheimsten Unterredungen Theil nahm, hat uns hiefür in seinen Memoiren ein authentisches Zeugniß hinterlassen. Der Herzog von Anjou selbst, dem eine vorzügliche Schuld beizumessen ist, hat sich darüber ausführlich erklärt. [2]) Zwar wissen sie nichts von der Nothwendigkeit sich zu einer stärkern Partei zu schlagen: sie leiten den Entschluß von jenem Uebergewicht Colignys am Hofe, vornehmlich von der Eifersucht Catharinas gegen dessen gewaltig emporkommenden Einfluß auf den König her, welcher ihrer eignen Autorität ein Ende zu machen drohte: — dies ist jedoch erst die andere Frage: genug wenn wir zunächst das Ergebniß festhalten, daß die S. Barthelemy nicht auf einem lange vorbereiteten Entwurfe, sondern auf den Antrieben des Augenblicks beruhte.

Es scheint dies um so sicherer, da die Umstände sehr gut zusammen hängen und sich durch ihren natürlichen Gang erklä-

---

[1]) Philipp II. sagt dem venezianischen Gesandten: A me fa tanto danno la guerra coperta come la discoperta. Con questi termini non è possibile durar sempre. Disp. 24 Luglio.

[2]) Discours du roy Henry III à un personnage d'honneur et de qualité, étant près de Sa Majesté à Cracovie, des causes et des motifs de la S. Barthelemy: Mémoires d'estat, er suite de ceux de Mr. Villeroy II, 59. Womit bei Wachler (die Pariser Bluthochzeit 1826) das Gespräch zwischen diesem Prinzen und dem Churf. Pfalzgrafen Friedrich III. sehr wohl verbunden ist.

ren. Die Annahme einer Heuchelei, einer von weitem angesponnenen Verstellung würde alles verdunkeln und verwirren.

Kamen vielleicht jene Geschichtschreiber, welche diese Meinung so einmüthig hegen, bloß deshalb darauf, weil der Eindruck der blutigen That das Gedächtniß an die kurz vorhergegangenen Umstände in ihnen verlöscht hatte?

Ich glaube doch, sie hatten ihre Gründe: es gab deren selbst mehr, als sie anführen: fassen wir jetzt einmal eben so unparteiisch auch die Wahrscheinlichkeiten einer bewußten Vorbereitung ins Auge.

Da finde ich nun folgende Momente bemerkenswerth.

Vor allen Dingen ist es gewiß, daß gar oft davon die Rede gewesen war, daß sich der König von Frankreich, wenn er anders Herr in seinem Lande seyn wolle, die Oberhäupter der Hugenotten auf eine oder die andre Weise vom Halse schaffen müsse.

König Philipp hat oftmals erklärt, daß er dies schon im Jahre 1560 dem französischen Hofe empfohlen habe. [1])

Bei der Zusammenkunft von Bayonne im Jahre 1565 ist es zwar zu keinem Bunde, zu keinerlei Verabredung gekommen: allein nichts desto minder ist es wahr, daß Alba dort der Königin von Frankreich den Rath gegeben hat, vor allen Dingen die Uebermüthigen zu züchtigen. Er konnte damit Niemand meinen, als die Oberhäupter der Hugenotten. [2])

Diesem Rathe gaben aber die Spanier erst dadurch rechten Nachdruck, daß sie selber danach handelten. Nachdem Horn und

[1]) Sigismondo Cavalli Dispaccio 1568 7 Maggio. Disse il re al Sr Nunzio, parlando loro delle cose di Francia, che a loro (Francesi) sono occorse queste ruine per non aver voluto creder e far quello che lui più di 8 anni li avvisò e consigliava, e tra le prime cose li diceva che dovessero in ogni modo assicurarsi delli capi sospetti dandoli morte in qualche maniera.

[2]) Daß nicht mehr vorgefallen, ergiebt sich aus Allem, was die Darstellungen der Zeit selbst Glaubwürdiges enthalten, und wird besonders durch die Berichte des S. Sulpice in F. v. Raumers historischen Briefen I, p. 109 bestätigt.

Egmont umgekommen, der Prinz von Oranien verjagt war, waren die Niederlande ein paar Jahre ruhig und gehorsam. Alba ist stolz auf diesen Erfolg. Mit prahlerischem Selbstgefühl empfiehlt er sein Verfahren den Franzosen zur Nachahmung.

Schon neigte die allgemeine Meinung dahin. So jugendlich zart und unschuldig die Gemahlin Philipps II., Isabella von Frankreich, auch war, so ist doch ihr letztes Wort bei ihrem Tode gewesen, sie empfehle ihrer Mutter, ihrem Bruder, sich vor allem vor ihren Feinden und Verdächtigen sicher zu stellen. Es ist die Relation eines Venezianers über den französischen Hof vom Jahr 1570 vorhanden. Nach der allgemeinen Ueberzeugung, sagt dieser Gesandte, würde es hinreichen, fünf oder sechs Köpfe abzuschlagen. „Wäre man diese los, so würden die Edelleute sich an den König anschließen, und die Uebrigen würde man mit dem Stocke zur Messe treiben."

Sollte nun, frage ich, auf ein Weib, wie Catharina, das hernach zu einer so blutigen That schritt, nicht auch der Rath einen großen Eindruck gemacht haben? Sollte das Beispiel, das ihr Alba gab, der Erfolg, den er hatte, — wodurch die Meinung so vieler Andern bestimmt wurde, an ihr, deren Sache es galt, ohne Wirkung vorüber gegangen seyn? Sollte sie nicht mit Vergnügen gesehen haben, wie die Hugenotten, die sie fürchtete und haßte, aus ihren festen Castellen und uneinnehmbaren Städten hervorkamen und sich nach Paris begaben: wo eine fanatische und blutgierige Bevölkerung sich in jedem Augenblick über sie herstürzen konnte?

Unglaublich, unmöglich ist auch dies.

Nach der That hat Catharina gesagt: sie nehme auf ihren Antheil an der Schuld nur die Ermordung von sechs Menschen.[1]) Nicht Brantome allein erzählt dies: es würde dann geringere Zuverlässigkeit haben: wir finden es bei einem der originalsten

[1]) Serranus: status reipublicae etc. lib. X, pag. 29: Reginam

und glaubwürdigſten Autoren jener Zeit, Serranus, der den meiſten Andern zur Quelle gedient hat, einem Proteſtanten, der eher eine größere als eine geringere Blutſchuld auf Catharina zu bringen geneigt iſt. Auf das ſchlagendſte aber ſtimmt dies Wort, das ihr nach der That entfiel, mit den Rathſchlägen überein, welche vorher gegeben wurden, und zeigt einen innern Zuſammenhang zwiſchen der einen und den andern an.

Gehen wir jedoch weiter: unterſuchen wir, ob ſich ein ſolcher nicht noch näher nachweiſen läßt.

Weshalb war es denn ſo nöthig, daß die Hochzeit in Paris gefeiert wurde? Die Proteſtanten hatten anfangs keine Neigung dazu. Catharina war es, die in allen Unterhandlungen darauf drang und dies zur erſten Bedingung machte. Margreth mußte es fordern, gleichſam als einen Ehrenpunct, weil auch ihre Schweſtern in der Hauptſtadt vermählt worden ſeyen.[1]) Wie hätte man einer jungen Prinzeſſin eine ſcheinbar ſo harmloſe Phantaſie verweigern ſollen? Aber nicht von ihrer Seite ging dieſe Forderung aus. Die Königin, die ſich der Neigungen ihrer Kinder immer zu ihren Zwecken zu bedienen wußte, regte ſie an. Der Königin aber konnte an jener vermeinten Ehre wahrhaftig nichts liegen. Die Hugenotten nach Paris zu bekommen, das lag ihr am Herzen.

Ich habe aber noch ein Argument.

In dem Leben Pius V. berichtet Catena, der König habe jenem päpſtlichen Legaten bei dem Abſchied förmlich geſagt, die Hochzeit ſolle nur dazu dienen, um ihn an ſeinen und den Fein-

quidem certum est dictitare solitam edita strage, se tantum sex hominum interfectorum sanguinem in suam conscientiam recipere.

[1]) Michiel Relatione: La regina rispondea, che non si curava di poco più o manco (in den Bedingungen des Heirathsvertrages) pur che si tenesse fermo il punto di far le nozze a Parisi, e per assicurarsene fece che la figliola medesima lo dicesse più volte al re et alli fratelli, che non permettessero che fusse trattata da manco delle altre sue sorelle in far le nozze a Parisi, che se non otteneva questo, non acconsentiva al parentado.

den Gottes zu rächen. Er habe dem Legaten einen Ring gleichsam als ein Pfand seiner Absicht einhändigen wollen, den derselbe zwar damals nicht genommen, aber später zugeschickt erhalten habe. Nun ist das wohl nicht sehr glaublich. In einer Zeit, in der Karl IX., wie aus der Erzählung des Herzogs von Anjou deutlich ist, ganz unter dem Einflusse Colignys stand, kann er unmöglich gesagt haben, wie es hier heißt: „Ich will diese Verräther züchtigen oder nicht König seyn. Ich will den Ermahnungen des Papstes Pius Folge leisten. Allein ich sehe dazu keine Möglichkeit, als wenn ich sie erst sicher mache.“ [1]) Diese Erzählung trägt alle Spuren einer spätern Ausschmückung, und in der Gestalt, in welcher sie uns mitgetheilt wird, müssen wir sie verwerfen. Allein ohne allen Grund ist sie doch keineswegs, wie eine Depesche des Legaten beweist, die ich in Rom fand. Schon oben wurde ein Schreiben desselben vom Januar 1572 angeführt, in welchem er das völlige Mißlingen seiner Unterhandlung meldet. Es findet sich noch ein späteres, vom 6ten März desselben Jahres, das letzte dieses Briefwechsels, worin wir folgende Worte lesen. „Obwohl ich mit alle meinem Reden und Thun keine dem Wunsche Sr. Heiligkeit entsprechende Entscheidung erlangen konnte, so bringe ich doch einige Besonderheiten mit, die ich unserm Herrn mündlich melden werde, um deren willen ich sagen kann, daß ich nicht ganz ungünstig entlassen worden bin.“ [2]) Was können nun diese Besonderheiten enthalten haben? Eine Nachgiebigkeit in einer geringeren Sache? Eine Gunstbezeugung? Er würde eine so unverfängliche Nachricht nicht bis zu sei-

---

[1]) Catena Vita di Pio V, p. 197.

[2]) Lettere e negotiati del Cl Alessandrino: Lettera al Cl Rusticucci, Lione 6 Marzo. Sebbene da queste Maestà non ho potuto nel negotio della lega et in quello del matrimonio riportar — — conclusione alcuna conforme al desiderio di S. Beatitudine, — — nondimeno con alcuni particulari che io porto, de' quali ragguaglierò N. Sre a bocca, posso dire di non partirmi affatto mal espedito.

ner Ankunft aufsparen. Zwar schließen seine Worte eine so bestimmte Versicherung, wie sie Catena annimmt, lange nicht ein; aber höchst wahrscheinlich machen sie es immer, daß ihm ein geheimes Vorhaben zu Gunsten der Katholiken, wenn nicht geradezu mitgetheilt, doch angedeutet wurde.

Und selbst eine positivere Ankündigung eines solchen Vorhabens hat Papst Pius bekommen: nicht durch seinen Nepoten, sondern durch den Nunzius Cardinal Salviati, der als ein Florentiner und Verwandter der Mediei in dem engsten Vertrauen der Königin war. Die Königin hat später einmal ganz öffentlich den Nunzius gefragt, ob sie nicht durch ihn dem vorigen Papst habe sagen lassen, er solle bald sehen, wie sie sich und ihren Sohn an den Hugenotten räche. Der Nunzius hat bestätigt, daß dies geschehen sey [1]).

Spuren, Andeutungen, Bekenntnisse, welche einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, als die Natur des Gegenstandes nur immer zuläßt.

Welch ein außerordentliches Ergebniß aber! Die zwei Seiten der Untersuchung führen zu ganz entgegengesetzten Resultaten. Wir nahmen eine so unzweifelhaft anti-spanische, den Absichten der Hugenotten entsprechende Richtung der französischen Politik wahr — so natürlich entspringend aus dem Gange der Ereignisse, — daß dabei an Heuchelei und Verstellung nimmermehr zu denken seyn kann. Jetzt finden wir dagegen eine so große Wahrscheinlichkeit von geheimen Entwürfen zum Verderben eben derselben Hugenotten, daß es Vermessenheit wäre, sie zu läugnen. Die Gegner, die sich bestreiten, haben beide Recht

---

[1]) Michiel Relatione di Francia 1572: Lei medesima (la regina) rammemorandolo (il suo pensiero) al presente a Monsr. Salviati suo parente, che si ritrova là nuncio, gli disse, che si ricordasse e li facesse fede (come il nuncio l'afferma) di quello che in secreto mandò a dir per lui al Papa passato, che presto avrebbe veduto le vendette sue e del re contra questi della religione.

und guten Grund: wir gerathen in den offenbarſten Widerſpruch.

So weit unſre Kenntniß bis jetzt reicht, kommen wir auf rein hiſtoriſchem Wege nicht weiter. Es iſt dies ein Fall, wo ſich das geſchichtliche Problem in ein pſychologiſches verwandelt.

Denn wie, wenn in der That die widerſprechenden Anſichten zugleich richtig wären?

Es kommt uns hier nicht auf Karl IX. an, von dem ſich keine eingermaaßen authentiſche Meldung findet, daß er von den geheimen Plänen ſeiner Mutter etwas gewußt habe: von dieſem Vorwurf müſſen wir ihn frei ſprechen: laſten doch andere ſchon genugſam auf ſeinem Gedächtniß! Aber auch Catharina war mit großer Lebhaftigkeit und unläugbarem Ernſt auf die Pläne gegen Spanien eingegangen: aus allen Kräften beförderte ſie die Verbindung mit England: es iſt nicht denkbar, daß ſie dieſelbe ſo weit hätte kommen laſſen, wenn ſie ſich nicht wirklich dahin geneigt hätte: man braucht nur ihre Geſpräche mit Walſingham zu leſen, um ſich zu überzeugen, wie ſehr ſie dafür war: ſie hörte auf an Philipp II. zu ſchreiben, was ſie bisher immer gethan. Wie aber? wäre es nicht denkbar, daß ſie, indem ſie dies that, doch auch das Gegentheil davon im Auge behalten hätte? Iſt ein Gemüth möglich, das während es nach Einer Seite hin nicht allein mit ſcheinbarem, ſondern mit wirklichem Eifer Pläne macht und arbeitet, doch auch nach der andern zu die entgegengeſetzten Abſichten hegt und fördert? Es wäre eine Doppelzüngigkeit nicht mehr der Rede, ſondern des Verſtandes, der Geſinnung, bei der man nicht einmal mehr von Heuchelei ſprechen könnte: es wäre eine viel tiefer liegende, wahrhafte Duplicität. So ſehr die Entwürfe ſich widerſprechen, ſo wären ſie doch beide wahr, und würden ſich nur in dem Grade des Wunſches oder der Leidenſchaft unterſcheiden, die man ihnen widmet. Ich will dem Urtheil der Einſichtsvollern nicht vorgreifen: mir ſollte es, auch um anderer Fälle willen, doch ſcheinen, als ſey dies denkbar. Wenigſtens finde ich keine andere Möglichkeit unſer Problem zu löſen

Vor unſern Augen bewegt ſich Catharina Medici in Tendenzen, die zwar nicht in ihr ſelbſt entſprungen ſeyn mögen: die ſie jedoch lebhaft ergriffen, ſich zu eigen gemacht hat, und eifrig verfolgt. Dann und wann aber giebt es ſich kund, daß ſie in der Tiefe ihrer Seele noch andere Gedanken hegt, Leidenſchaften von wahrerem Geheimniß, welche jenen widerſprechen, aber einen Impuls in ſich ſchließen, der unaufhörlich nach ihrer Erfüllung treibt. Wohl fördert ſie die einen, läßt ſie ſich entwickeln, und trägt das Ihre dazu bei: aber in und mit ihnen, und zwar eben dadurch um ſo unbemerkter, gerechtfertigter, bereitet ſie auch mit der Sicherheit des Inſtinctes die Ausführung der andern vor. Endlich erſcheint der Augenblick der Entſcheidung. Sie hat die proteſtantiſche anti-ſpaniſche Politik doch ſehr weit gedeihen laſſen: ſchon zeigt ſich dieſe Tendenz gefährlich: gefährlich nicht für das Reich, noch für den katholiſchen Glauben, welche ihr weniger am Herzen lagen, ſondern gefährlich für ihre Macht, ihre perſönliche Stellung. Coligny beherrſcht den König: er flößt ihm Geſinnungen ein, die der Mutter ungünſtig ſind. Was kann wichtiger ſeyn, als der Beſchluß einen Krieg zu eröffnen? Dieſen Beſchluß hat Coligny herbei geführt, ohne ihren Rath, in ihrer Abweſenheit, wider ihren Wunſch. Eilend kehrt ſie an den Hof zurück: weiter will ſie es nicht kommen laſſen. Jenes ganze Gebäude von auswärtiger Politik, Plänen der Verbindung, der Vergrößerung bricht ohne Weiteres zuſammen: ſie denkt nicht mehr daran: die inneren, geheimen, wahren Gedanken, durch den gefährdeten Ehrgeiz zur Rachſucht entflammt, die treten in ihr hervor. Ueber ihre Kinder hatte dieſe Frau fortwährend eine unbegreifliche Gewalt; den Sohn überredet ſie noch in dem rechten Augenblick und bringt ihn ganz auf ihre Seite: wild und leidenſchaftlich wie er iſt, zeigt er ſich faſt heftiger als ſie ihn wünſcht; ſchon hat ſie ihr Netz ausgeworfen: ſie braucht die Schlingen nur zuzuziehen: ſo hat ſie den Feind gefangen, und wird ihn los auf ewig.

So versuche ich mir den alten Widerspruch zu erklären; es würde deutlich seyn, wie der Beschluß der S. Barthelemy zugleich längst vorbereitet war, und doch aus den Antrieben des Augenblicks hervorging.

Es bleibt dann nur noch die Frage übrig, welchen Antheil wir nun der Bevölkerung von Paris an der Ausführung zuzuschreiben haben.

So viel ist gewiß: Paris war damals gut katholisch: selbst die Italiener, die dahin kommen, sind erstaunt, die Kirchen so voll, das Volk so devot zu finden. Es läßt sich in dieser, wie in mancher andern Beziehung mit Constantinopel in den ersten Jahrhunderten des griechischen Kaiserthums vergleichen, das nachdem nur einmal der katholische Lehrbegriff eingeführt worden, daran festhielt, und der Staatsgewalt, die denselben vertheidigte, immer einen starken Anhalt gewährte. Bei Paris kommt es nicht sowohl auf jene Hallen und Brüderschaften an, von deren freiwilliger Bewegung Capefigue so viel redet: bei weitem wichtiger ist, daß die Stadt in den Jahren 1562, 64 mit Bewußtseyn katholisch militärisch organisirt [1]) worden war. Im Jahre 1562 wurden die Protestanten in Paris sämmtlich entwaffnet; der Prevost des Marchands und die Eschevins bekamen das Recht, in den Quartieren der Stadt Capitäne aufzustellen, welche wieder Sergeanten, Corporale und andere Unteroffiziere ernennen sollten; die einzige Bedingung, die man ihnen hiebei machte, war die, daß diese alle von katholischer Religion seyn müßten. Das Volk jeder Dizaine war gehalten, ihrem Commando zu gehorchen. Als es nun zu dem Beschluß der blutigen Execution gekommen war, ließ die Königin den Prevost des Marchands kommen, und fragte ihn: wenn sich der König des Pariser Volkes bedienen wolle, wie viel Leute er haben könne? Der Prevost antwortete: „je nachdem die Zeit ist: z. B. binnen eines

[1]) Felibien histoire de la ville de Paris T. II, p. 1082.

Monats 100,000." „Und wie viel in einer Woche?" Er entgegnete: 40,000. „Und wie viel heute am Tage?" Er sagte: 20,000. Die Königin gab ihm auf, eben diese Anzahl zur bestimmten Stunde bereit zu halten [1]).

Ist nun dies eine freiwillige, bisher zurückgehaltene, jetzt hervorbrechende Bewegung, wie Capefigue annimmt? — Es ist vielmehr das Gegentheil.

Auch war keine andere politische Nothwendigkeit vorhanden, als die, welche in der persönlichen Stellung der Königin lag. Schon rüstete sich Alles zu dem beschlossenen Kriege, und Paris hätte sich denselben allem Anschein nach recht wohl gefallen lassen.

Es ist gewiß falsch, die Ereignisse jener Zeit allein von Politik und dem Einfluß der Persönlichkeiten herzuleiten: die geistlichen Antriebe hatten noch eine eigenthümliche ihnen inwohnende Kraft. Aber eben so falsch ist es, diesen eine absolute Herrschaft zuzuschreiben, die Ursachen der Ereignisse allein in der Meinung zu suchen. Der Charakter des Jahrhunderts beruht in der Vermischung politischer und religiöser Interessen. Die großen Actionen gehen hervor aus einer Vereinigung des Ehrgeizes einiger Häupter und des Fanatismus der Menge. Nicht immer ist die Mischung gleich. Bei der S. Barthelemy war der Antrieb, welchen eine gereizte Persönlichkeit gab, bei weitem das Wichtigste: bei den Barricaden zeigt sich der Fanatismus bereits viel mächtiger: natürlich: die Population war indeß sechszehn Jahre lang in diesem Sinne bearbeitet worden.

Aber wir sind jetzt geneigter, die Dinge überhaupt von unbewußten Antrieben herzuleiten, als von Absicht und vorbedachter Leitung. Es ist der Tribut den wir unserm Jahrhundert zah-

---

[1]) Michiel: Relatione fügt dieser Erzählung noch hinzu: Tutti questi capi e persone principali come quelli che abitavano vicine alla corte furono tutti espediti senza chel populo a gran pena lo sapesse.

len, wo die populären Bewegungen so oft die Oberhand behalten haben.

Noch in einer andern Beziehung ist die Meinung, welche das Buch von Capefigue beherrscht, für den heutigen Tag merkwürdig.

Seine Grundansicht ist, die Reformation als einen Angriff auf die bestehende, wesentlich katholische Gesellschaft zu betrachten. Der Bürger von Paris ist es, der den Katholicismus gerettet hat. Hierauf sind jedoch — seiner Lehre zufolge — aus dem Prinzip der Reformation immer neue Angriffe hervorgegangen, die das Wesen der Gesellschaft in ihrer Tiefe erschüttert, und zuletzt die Revolution hervorgebracht haben. Jetzt ist man an die äußersten Grenzen gekommen: so daß bereits die Gewalt jeder Regierung überhaupt und die Bedeutung des Eigenthums in Frage gestellt ist. Noch einmal ist der Pariser Bürger in der Vertheidigung begriffen. In der Regierung des Juli, die auf der Nationalgarde beruht, liegt die letzte Schutzwehr gegen die hereinbrechende völlige Vernichtung der alten Gesellschaft.

Seltsam wie hier das 16te Jahrhundert mit dem 19ten vermischt, ja der damalige französische Bürger ganz nach dem Muster des heutigen geschildert wird.

Wir betrachteten oben, wie großartig und rasch die Wirkung eines französischen Autors von einigem Talent ist; hier können wir bemerken, daß diese Stellung doch auch ihre bedenkliche Seite hat. Das große Publicum lebt in den Bestrebungen, Interessen des Augenblicks. Der Beifall eines Schriftstellers ist um so glänzender, je lebendiger er diese berührt. Er selbst ist von ihnen auf eine uns ungewohnte Weise umfaßt. So kommt es, daß sie alle seine Werke, auch von entfernter liegendem Stoff, beherrschen. In der Regel will er eine bestimmte politische Wirkung hervorbringen. Die Schriften französischer Autoren sind im Grunde eben so viele politische Acte: völlig zu verstehn

und zu erklären nur durch die Lage des Verfassers in jedem Momente. Aus den Umgebungen, aus der Gegenwart quellen ihnen ihre vornehmsten Lebenskräfte.

Auch unser Buch ist ein Act der im Widerstande begriffenen, zur Restauration hinneigenden, aber mit dem Bürger von Paris enge verbündeten rechten Mitte. Sie glaubt merkwürdiger Weise ein Vorbild ihrer Thätigkeit in dem Widerstande der Katholiken gegen den Protestantismus zu finden. Sie ist weit entfernt, sich als revolutionär zu betrachten. Sie sieht sich im Geiste verbündet mit alle den alten Gewalten, welche sich im Widerstande gegen die Neuerung befunden, als ihre wahre und echte Nachfolgerin. Es ist dies die Grundidee, aus der unser Werk hervorgegangen. Diese hat die Studien, die dazu gemacht wurden, die Auffassung und selbst die Darstellung bestimmt.

Eine deutsche Arbeit wird dagegen immer das Product einer dem Gegenstande gewidmeten Einsamkeit seyn: auch werden wir übereinkommen, daß die Historie sich von den Tendenzen des Augenblicks frei zu halten und den Inhalt ihrer Epoche rücksichtslos und objectiv an das Licht zu bringen hat.

Die Idee der Volkssouveränetät in den Schriften der Jesuiten.

Es ist eine fast allgemein gewordene Ansicht — wir sahen so eben, wie sehr sie Capefigue empfiehlt — die Reformation der Kirche als einen ersten Schritt zur Auflösung des alten Europa zu betrachten: als eine Art von Vorbereitung für die Bewegungen der Revolution. „Der Grundsatz der freien Prüfung," sagt man, „von einem Manne des sechszehnten Jahrhunderts aufgestellt, hat von Zugeständniß zu Zugeständniß fortgerissen und endlich alles untergraben." In den politischen Bewegungen welche sich mit den kirchlichen verknüpften, glaubt man die Ideen wiederzufinden, welche heutzutage so große Gährungen veranlassen. Hätte nicht der Katholicismus, hätten nicht die Jesuiten Widerstand geleistet, so würde man schon längst auf die Stelle gerathen seyn, mit deren Gefahren wir heute kämpfen [1]).

Ein Capitel, das in einem kurzen Aufsatz kaum berührt, geschweige denn erschöpft werden kann.

Ich will nur bei Einem Puncte stehn bleiben, der in diese Fragen einschlägt und ihre wichtigsten Momente berührt.

[1]) Wer hat es nicht gesagt? Victor Hugo drückt es so aus: L'homme qui devait, préparant l'anarchie politique par l'anarchie religieuse, introduire le germe de mort dans la vieille société pontificale et royale d'Europe. Es sind das Gedanken, die Allen angehören, die Alle nachsprechen und Keiner untersucht.

Die Idee der Volkssouveränetät, die in neuerer Zeit zu so großen Mißverständnissen geführt hat, leitet man in der Regel von jenen protestantischen Bewegungen ab. Als die Ersten, welche dieselbe theoretisch ausgebildet, citirt man Männer wie Buchanan und Hotmann, die allerdings in der Mitte der protestantischen Bewegungen standen.

Wahr ist es, daß Buchanan in seinem Gespräche de jure regni apud Scotos, auf das es hier ankommt, die königliche Gewalt nicht allein den Gesetzen, sondern auch in vieler Hinsicht dem Volke unterordnet. Allein wir würden ihm Unrecht thun, wenn wir ihm die Absicht zuschrieben eine allgemein gültige Theorie aufzustellen. Er ist weit entfernt Andern Maaß geben zu wollen: er schreibt eine Apologie für die schottische Verfassung, in der er jenen Grundsatz findet. Ausdrücklich sagt er, jedes Land habe seine eigenen Gesetze und Staatseinrichtungen: das eine republicanische, das andere monarchische, ein drittes aristokratische: welche Anmaaßung sey es, die eigene Staatsform einem andern Lande aufdringen zu wollen! „Wir haben," sagt er; „ein kleines, aber seit zweitausend Jahren freies Reich. Von Anfang haben wir unsre Könige gewählt und ihnen billige Gesetze vorgeschrieben, die sich die langen Jahrhunderte hindurch bewährt haben. Welch eine Vermessenheit ist es, uns zuzumuthen, daß wir solche Gesetze entweder abschaffen oder doch vernachlässigen sollen!" Auch bezieht er sich in der ganzen Schrift bei weitem mehr auf positive schottische Satzungen, als auf die allgemeinen Menschenrechte.

Hotmann würde einige Nachsicht verdienen, wenn er auch sehr weit gegangen wäre. In der S. Barthelemy hatte er in der äußersten Gefahr geschwebt, und sein Leben mit Mühe und Noth gerettet. Dessenungeachtet ist sein ganzes Buch über Frankreich nichts weiter als eine Deduction aus dem positiven Rechte, daß ein König von Frankreich auch seine Beschränkung habe, daß

namentlich eine weibliche Verwaltung in diesem Lande unrechtmäßig sey.

Nun will ich nicht behaupten, daß in der großen politisch-religiösen Gährung jener Zeiten nicht auch von Protestanten Gedanken geäußert worden seyen, welche die Idee der Volkssouveränetät einschließen; eine eigentliche Ausbildung dieser Theorie finde ich aber doch zuerst auf einer ganz andern Seite.

Bereits 1562 auf dem Concilium von Trient ließ sich der Jesuitengeneral Lainez folgendergestalt vernehmen. „Es ist ein Gegensatz, sagte er, zwischen der Kirche Gottes und den Staaten der Menschen. Die Kirche machte sich nicht selbst: bildete sich auch ihre Regierung nicht selbst, sondern Christus, ihr Fürst und Monarch, gab ihr zuerst Gesetze. Die Staaten dagegen bilden sich ihre Regierung mit Freiheit: ursprünglich ist alle Gewalt in den Gemeinheiten: diese ertheilen dieselbe ihren Obrigkeiten, ohne sich jedoch damit dieser Gewalt selbst zu berauben."

Fragen wir, wie Lainez auf diese Lehre kam, so liegt das nicht fern. Auch die Fürsten machten, wie die Bischöfe, und zwar aus dem nemlichen Grunde, um ihre Unabhängigkeit von Rom zu behaupten, Anspruch darauf, ihre Rechte unmittelbar von dem göttlichen Willen herzuleiten. Beiden setzte sich der General der Jesuiten entgegen. Mit der Gewalt der Bischöfe hatte er es leichter: er führte sie schlechthin auf den Papst zurück. Den Fürsten dagegen kam er mit der Theorie von der Volkssouveränetät bei. Denn um wie viel geringer war dieser ihr Ursprung, als der unmittelbar von göttlicher Einsetzung herstammende Anfang des Papstthums.

Es war dies aber ein Keim, aus welchem sich allmählig eine sehr ausgebildete Lehre entwickelte.

Es würde zu weit führen, alle hierauf bezüglichen Werke der Jesuiten durchgehn zu wollen. Bleiben wir bei den zwei wichtigsten, Bellarmin und Mariana, stehn.

I.

Bellarmin.

Nicht ſo ganz entſchieden ſcheint Bellarmin zu Werke zu gehen wie Lainez. Ausdrücklich ſagt er, daß auch die fürſtliche Gewalt von Gott ſtamme.

Nicht ohne Erſtaunen aber leſen wir weiter, wie er dies verſteht.

„Im Allgemeinen genommen," ſagt er, „iſt die Regierung von Gott: nicht im Beſondern, nicht in wie fern ſie Monarchie, Ariſtokratie oder Demokratie iſt: ſie folgt aus der Natur des Menſchen, und kommt mithin von dem, der dieſe Natur gemacht hat." [1])

Man kann das göttliche Recht in keiner weiteren, weniger bindenden Allgemeinheit faſſen. Regierung überhaupt ſtammt von Gott: er hat die Nothwendigkeit derſelben der Natur eingepflanzt: die Forderung der Natur iſt eben das göttliche Recht: in dieſem Sinne allein will Bellarmin den bekannten Spruch der Schrift Römer am 13ten auslegen. [2])

Für das Weſen der Unterſuchung iſt indeß hiemit noch nichts beſtimmt: die Frage, auf welche es ankommt, in wem die Gewalt urſprünglich ruhe, folgt nun erſt. Ohne alles Schwanken beantwortet ſie Bellarmin.

„Bemerke," ſagt er, „daß dieſe Gewalt unmittelbar in der geſammten Menge ruht, als in ihrem Subject. Denn dieſe Gewalt iſt von göttlichem Rechte: aber das göttliche Recht hat keinem beſondern Menſchen die Gewalt gegeben: mithin hat es ſie der geſammten Menge verliehen." [3])

---

[1]) Hauptſtelle Bellarmins: de membris ecclesiae militantis III, VI.

[2]) Jus naturae est jus divinum: jure naturae igitur est introducta gubernatio, et hoc videtur proprie velle Apostolus cum dicit Rom. 13: Qui potestati resistit, dei ordinationi resistit.

[3]) Jus divinum nulli homini particulari dedit hanc potestatem: ergo dedit multitudini: igitur potestas totius est multitudinis.

Es ist dies, wie wir sehen, eben die Grundlage der Theorie der Volkssouveränetät. Sie ist jedoch auf diesem Punct noch eigentlich speculativ; man hat daraus zuweilen sogar die Unbeschränktheit der Staatsgewalt gefolgert, indem man eine völlige Abdication der Menge auf alle Zukunft angenommen hat. Hören wir, welche Schlüsse Bellarmin daraus zieht.

„Merke," sagt er, „daß diese Gewalt von der Menge auf Einen oder Mehrere übertragen wird: ebenfalls durch natürliches Recht. Die Republik kann die Gewalt nicht selbst ausüben: sie muß sie Einem oder Wenigen übertragen. [1])

„Und merke ferner, daß es dem Uebereinkommen der Menge überlassen ist, einen König oder Consuln oder andere Magistrate über sich zu setzen. Wenn sich eine gerechte Ursache findet, kann die Menge ein Königreich in eine Aristokratie oder Demokratie umwandeln, oder auch umgekehrt, wie es in Rom geschehen ist." [2])

Und so nimmt er eine Volkssouveränetät an, welche keineswegs auf immer abdankt, sondern zur Wiederaufnahme der constituirenden Macht fortwährend berechtigt bleibt. Er erklärt sich für die Grundsätze, durch welche sich die Revolution immer zu rechtfertigen gesucht hat.

Ich wüßte nicht, welche politische Rücksicht Bellarmin hiebei gehabt haben könnte, seine Meinung ist wohl vor allem, der Kirche höhere Rechte zu vindiciren, als der Staat in Anspruch nehmen könne. Er kehrt hier zu Lainez zurück.

---

[1]) Tertio nota, hanc potestatem transferri a multitudine in unum vel plures eodem jure naturae.

[2]) Pendet a consensu multitudinis super se constituere regem vel consules vel alios magistratus, ut patet: et si causa legitima adsit, potest multitudo mutare regnum in aristocratiam aut democratiam, ut Romae factum legimus. Da ist der besondere Begriff zu bemerken, den Bellarmin von Naturrecht und Völkerrecht hat. Naturrecht ist ihm zugleich göttliches Recht: daraus stammt das Völkerrecht durch rationelle Folgerung: jus enim gentium est quasi conclusio deducta ex jure naturae per humanum discursum. Einen positiven Inhalt hat es nicht.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß er die Macht des Papſtes von göttlicher Einſetzung herleitet: ſein ganzes Buch de romano pontifice gründet ſich darauf: das Wort: weide meine Schafe, iſt auch an alle Nachfolger Petri gerichtet geweſen. [1]) Eben daher ergiebt ſich dann die Verſchiedenheit der geiſtlichen und der weltlichen Macht: die weltliche ruht in der Menge, und iſt von dieſer abzuleiten: die geiſtliche iſt von Gott unmittelbar Einem Menſchen übertragen. Mit Nothwendigkeit folgt, daß der geiſtlichen Macht eine unzweifelhafte Superiorität zuſteht. Bellarmin vergleicht ſie mit Geiſt und Fleiſch. Der Geiſt, meint er, miſche ſich nicht in die Thätigkeit des Fleiſches: er laſſe ſie vor ſich gehen: nur dann, wenn ſie dem Geiſte widerſtreite, dann fange dieſer an, dem Fleiſche zu gebieten, und es zu züchtigen. Eben ſo miſche ſich die geiſtliche Gewalt nicht in die weltliche, ſondern laſſe ihr ihren Fortgang: jedoch nur ſo lange, als ſie dem geiſtlichen Zwecke nicht widerſtreite. „Sollte aber dies geſchehen, ſo darf und ſoll die weltliche Macht von der geiſtlichen gezügelt werden, auf jede Art und Weiſe, die dazu nothwendig ſcheint.“ [2])

Es iſt dies die vornehmſte Rückſicht der jeſuitiſchen Doctrin. — Daß die geiſtliche Gewalt von Gott, die weltliche von den Menſchen ſtamme, iſt bei allen Streitigkeiten, welche zwiſchen Kirche und Staat vorkommen, eins ihrer Hauptargumente: damit beſtreiten ſie das engliſche Supremat, das ſie widerſinnig finden [3]); ſie leiten die Nothwendigkeit der Berathung der

---

[1]) S. beſonders de romano pontifice II, XII.

[2]) Spiritualis non se miscet temporalibus negotiis — dummodo non obsint fini spirituali aut non sint necessaria ad eum consequendum. Si autem tale aliquid accidat, spiritualis potestas potest et debet coercere temporalem omni ratione et via quae ad id necessaria videbitur. Es iſt dies die coercitive Gewalt, welche die ultramontane Partei noch in unſern Zeiten dem Papſt hat vindiciren wollen.

[3]) Martinus Becanus: de primatu regis Angliae, leitet die geiſtliche Gewalt unmittelbar von Gott her: cum supernaturalis sit, non potest tribui nisi a solo deo. In Hinſicht der fürſtlichen be-

Fürsten mit den Geistlichen daher ab [1]); und was dem mehr ist: auf die Folgen, die sich aus ihrem Prinzip für den Staat herleiten, gehen sie dagegen weniger ein. Einer aus ihrer Mitte indeß, ohne Zweifel eines der geistreichsten Mitglieder dieses Ordens die es überhaupt gegeben, der spanische Geschichtschreiber Johann Mariana, hat dies mit rücksichtsloser Consequenz und wünschenswerther Ausführlichkeit gethan.

II.

Mariana.

Don Garcia Loaisa, Lehrer Philipps III., zog bei der Erziehung dieses Prinzen, die sehr methodisch getrieben ward, unter andern auch seinen Landsmann Mariana zu Rathe. Mariana nahm dies so ernstlich, daß er nicht allein sogleich in einem ausführlichen Schreiben antwortete: sondern auch ein Buch „de rege et regis institutione“ entwarf. Er erfüllte es mit Beispielen aus der spanischen Geschichte, die er damals verfaßte. Eben die Gründlichkeit der Arbeit aber verzog die Vollendung, so daß er damit erst zu Stande kam, als Philipp bereits den Thron bestiegen hatte. Das Buch, das er dem Prinzen bestimmt hatte, widmete er dem König. Es ist das Werk, auf das wir uns hier beziehen.

Es besteht aus drei Theilen, von denen der zweite und der dritte die Erziehung des Fürsten betreffen, die Eigenschaften die

---

denkt er sich lange. Sie könne wohl herstammen von Gott, z. B. bei Saul, bei David, aber auch von dem Volk übertragen, durch Gewalt, durch Erbschaft erworben seyn. Endlich jedoch faßt er sich und sagt: Potestas seu jurisdictio temporalis est de hoc mundo, spiritualis seu ecclesiastica de coelo. Opera Becani p. 1001, § 3.

[1]) Becanus: de officio pontificis in veteri testamento, führt einen Fürsten, wie er ihn sich denkt, redend ein: Non dedignabor a praelatis ecclesiae consilium petere: illi pastores nostri sunt, deum pro nobis deprecantur, assistentiam spiritus sancti habent.

in ihm zu entwickeln seyen, die wünschenswertheste Art der Verwaltung; uns kommt es vor allem auf den ersten an, in welchem eine sehr ausgebildete Theorie über den Ursprung und die Attribute der königlichen Gewalt vorgetragen wird.

Mariana geht von dem Kriege Aller gegen Alle aus: ungefähr wie späterhin Hobbes: nur begründet er denselben nicht in einem Rechte Aller an Alles, sondern er nimmt ihn als ein historisches Factum an. Er beschreibt, wie der Stärkere gegen den Schwächern einem wilden Thiere ähnlich gewüthet, die Welt sich mit Mord und Plünderung erfüllt habe: Unschuld und Armuth habe keine Sicherheit mehr gefunden: selbst unter den Verwandten seyen wechselseitige Mordthaten eingerissen.

Aus diesem Zustande nun leitet er den Ursprung der Staatsgewalt ab. „Deshalb," sagt er, „fingen die Unterdrückten an, sich mit Andern durch das Band der Gesellschaft zu vereinigen. Sie warfen ihre Augen auf Einen, der sich durch Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit hervorthat, um sich durch dessen Hülfe sowohl vor auswärtigen als vor wechselseitigen Beleidigungen zu sichern, Billigkeit walten zu machen, Alle durch ein gleiches Recht zu verknüpfen. Daher entsprang die Vereinigung in Städten und die königliche Gewalt." [1])

Er folgt hierin den Andeutungen des Lainez. Erst läßt er die Gesellschaft sich bilden: dann die königliche Gewalt durch Wahl oder Uebertragung hervorgehn [2]).

Es ist dies aber eine sehr gewöhnliche Theorie, und, wie oben bemerkt, die entscheidenden Fragen folgen nun erst.

---

[1]) p. 16. Qui a potentioribus premebantur, mutuo se cum aliis societatis foedere constringere et ad unum aliquem institia fideque praestantem respicere coeperunt, cuius praesidio domesticas externasque iniurias prohiberent, aequitate constituenda summos cum infimis et cum his medios aequabili devinctos iure retinerent. Hinc urbani coetus primum regiaque maiestas orta est.

[2]) p. 18. Ex imbecillitate et indigentia hominum civilis societas nata est. Adiuncta est regia maiestas.

Hobbes folgert aus seinem Prinzip die unbedingte Unterwerfung des Privatwillens unter den allgemeinen, unter den Regenten, so daß die Bürger niemals wieder über dessen Existenz, über den allgemeinen Willen zu disponiren haben. Mariana ist einer solchen Meinung so wenig zugethan, wie andere Jesuiten.

„Es ist nicht wahrscheinlich," sagt er, „daß die Bürger sich ihrer Macht zu berauben, sie ganz und gar zu übertragen gesonnen gewesen seyen." [1])

Er erkennt zwar an, daß die Monarchie einen Vorzug vor andern Staatsformen habe: aber nur unter strengen Beschränkungen. „Nichts ist besser, als ein durch Gesetze gebundenes, nichts ist verderblicher, als ein ihrer überhobenes Fürstenthum." [2]) Nur unter der Bedingung will er die Herrschaft eines Einzigen billigen, daß derselbe die besten Bürger zu Rathe ziehe, in einen Senat versammele und nach ihrem Ermessen öffentliche und private Geschäfte verwalte. [3])

Würde man dieser Ansicht das erbliche Fürstenthum entgegensetzen: ein Institut, das ihr offenbar nicht sehr entspricht, so bringt ihn das nicht in Verlegenheit. Er erklärt [4]), die Reiche seyen erblich geworden, mehr weil das Volk darüber weggesehen, und sich nicht zu widersetzen gewagt habe, als durch den ausgesprochenen Willen und die freie Uebereinstimmung Aller, wie es doch wohl nothwendig gewesen wäre.

Und noch immer ist er nicht unbedingt für die reine Erb-

---

[1]) Neque fit verisimile, sua se cives universos penitus autoritate spoliare voluisse (p. 17). Neque respublica ita in principem iura potestatis transtulit ut non sibi maiorem reservarit potestatem (p. 57).

[2]) Constricto legibus principatu nihil est melius: soluto nulla pestis gravior.

[3]) p. 26.

[4]) p. 43. praesertim cum iura regnandi haereditaria fere sint facta magis dissimulante populo et priorum principum voluntati repugnare non auso, quam certa voluntate liberoque omnium ordinum consensu, uti fere opus videbatur.

folge. Er behauptet, daß das Volk nöthigenfalls daran etwas ändern könne. Auf einen allgemeinen Grundsatz von sehr bedenklicher Consequenz gründet er sich hiebei: „Was um des allgemeinen Besten willen durch Uebereinstimmung Aller bestimmt worden ist, sollte das nicht durch den nemlichen Willen der Menge wieder abgeändert werden können?" — [1])

Hobbes würde ihm einwenden, daß an eine solche Uebereinstimmung niemals zu denken ist, daß es immer ein Unrecht gegen die Minderheit einschließt, der Mehrzahl zu folgen, weil sie eben nicht den Gesammtwillen darstellt, — allein auf ähnliche Einwendungen nimmt Mariana so wenig Rücksicht, als ein heutiger Radicale.

Er bleibt schlechthin bei dem Begriff des Volkes, der Menge stehn, ohne ihn lange zu zergliedern.

Wird die Frage aufgeworfen, wem von beiden, dem Fürsten oder dem Volke die größere Macht zustehe, so entscheidet er sie unbedenklich zu Gunsten der Menge. „Sollte," sagt er, „der Sohn gewaltiger seyn, als der Vater, der Bach besser, als der Quell?" [2])

Deshalb trägt er kein Bedenken, auch dem Volke die größere Autorität zuzuschreiben. „Wie sollte nicht das Volk, da es eine größere Macht hat, als der Fürst, im Fall einer Entzweiung auch einer größeren Autorität genießen?" [3])

Dem Könige gesteht er weder das Recht zu, neue Auflagen einzufordern, noch die Gesetze abzuändern wider den Willen der Menge [4]). Er warnt ihn, sich nicht als den Herrn zu betrachten.

---

[1]) Nimirum quod publicae salutis causa et communi consensu statutum est, eadem multitudinis voluntate rebus exigentibus immutari quid obstat?

[2]) Foetus parente, rivus origine esset praestantior (p. 71).

[3]) Quis sentiat, reipublicae, cui maiores vires sunt maioresque copiae quam principis, quantavis potestate nitatur, non etiam maiorem si dissentiat autoritatem fore.

[4]) Certe ad tributa imperanda abrogandasve leges ac praesertim quae de successione in regno sunt mutandas, resistente multitudine, impar unius principis autoritas sit.

Er sey nichts als der Führer, dem eine bestimmte Besoldung vom Volke angewiesen sey. Es ist dies vielleicht die erste Spur einer Civilliste im modernen Sinne.

Ueberhaupt will er nur den als König anerkennen, der „die ihm von den Unterthanen übertragene Macht mit Mäßigung ausübt": den der sie entweder mit Gewalt an sich gebracht habe, oder sich der übertragenen überhebe, brandmarkt er mit dem Namen eines Tyrannen [1]).

Sein Buch ist voll davon, wie man mit einem solchen zu verfahren habe. Ich will die Abscheulichkeiten nicht wiederholen, die er hiebei vorbringt: als ein Vertheidiger des Tyrannenmordes ist er ohnehin bekannt. Es ist genug wenn wir bemerken, daß er die liberalen Ideen des heutigen Tages in ihrer flachsten Auffassung als unbestrittene Wahrheiten doeirt, — und dann von dieser Grundlage zu den äußersten Folgerungen einer räsonnirenden und ihre Leidenschaft in ein System bringenden Parteisucht fortgeht.

Dies aber wären Lehren, mit denen man der hereinbrechenden Zerstörung des Bestehenden Widerstand geleistet hätte? Es sind die destruetivsten die es giebt. Bei der Beharrlichkeit des jesuitischen Institutes läßt sich wohl nicht zweifeln, daß sie sich in den Schulen dieses Ordens bis in die neueren Zeiten werden fortgepflanzt haben.

Auch bei Mariana sind sie, wie sich versteht, mit geistlichen Rücksichten verwebt. Dem Fürsten wird vor allem zur Pflicht gemacht, seine Geistlichen zu Rathe zu ziehen; nicht so sehr der päpstlichen, wie der bischöflichen Gewalt wird hier ausführlich das Wort geredet. Das Verbrechen das den Fürsten am sichersten dem Verderben weiht, ist immer ein Attentat gegen die Religion.

In einer ähnlichen Vermischung mit geistlichen Tendenzen ist aber die Lehre von der Volkssouveränetät in unsern Tagen noch einmal hervorgetreten.

---

[1]) Rex quam a subditis accepit potestatem singulari modestia exercet (p. 46). Tyrannus supremam potestatem in populo aut per vim ipse occupavit aut volente populo acceptam violenter exercet (p. 48).

Ueber die Paroles d'un croyant.

Die Zeiten der Restauration in Frankreich boten ein großartiges Schauspiel dar. Die beiden Prinzipe, auf denen das heutige Europa beruht, deren Gegensatz oder Mischung alle inneren Verhältnisse unserer Staaten bestimmt, sah man Angesicht gegen Angesicht mit einander in Kampf. In der lebendigsten Spannung blieben die Kämpfer und ihre Zuschauer: die Zeitungen waren oft wirklich interessant.

Mit dem Siege der liberalen Partei ist dies große Interesse verschwunden: die Besiegten sind zwar nicht vernichtet, aber doch bei weitem zu schwach, um sich eine gespannte Aufmerksamkeit zu erwecken: der Streit der Regierung mit dem, was man ihre Opposition nennen kann, bewegt sich in Fragen, die eine so allgemeine Bedeutung lange nicht haben: es sind mehr abweichende Meinungen als Gegensätze, es ist mehr Persönlichkeit dabei als Idee.

Aber noch eine andere Erscheinung nehmen wir wahr. In den lebendigen Geistern der Nation thut sich ein Mißbehagen, eine Unbefriedigung, und bei aller nationalen Selbstgefälligkeit das Gefühl eines geistigen Mangels kund, das uns in Erstaunen setzt.

Einer unserer Landsleute hat vor Kurzem eine Art von Chrestomathie französischer Meinungen neuester Zeit zusammengestellt: wir hören darin die verschiedensten Stimmen reden: auf-

fallend, wie sich von allen Seiten das nemliche Gefühl aus-spricht [1]).

„Niemals," beginnt der Eine, „war die Tafel der Welt leerer, als jetzt: niemals bot dieser Erdball, auf welchen die Hand Gottes schreibt, ein allgemeineres Weiß dar." [2])

„Heutzutage," versetzt ein Anderer, ist der Boden fast allenthalben nivellirt: alles ist flach, glatt, gleichförmig: alles ist zertrümmert, nichts ist wiederhergestellt. Die politische Wissenschaft hat keine Gewißheit mehr: der Compaß ist verloren, die Gesellschaft treibt vor Anker." [3])

Es tritt ein Anderer hinzu und forscht nach dem Grunde. Er findet ihn — wer hätte es vor 10 Jahren glauben sollen? — in dem constitutionellen System. „Die unmittelbare Folge einer Constitution ist die Verflachung der Geister: Kunst und Wissenschaft selbst werden von einem ungeheuern Egoismus verschlungen. Unsere Gesellschaft ist an den Marken der Cultur angelangt, bei den Kräften, die man Gewerbthätigkeit, Gedanken, Geld, Rede nennt. — — Ist das Buch so viel werth wie das Schwert? die Discussion so viel wie die That? — — Die Nation langweilt sich in ihrem Triumphe wie ein englischer Millionär: die unbedingte Freiheit führt die Völker zum Selbstmord." — — [4])

Von diesen Aeußerungen nimmt ein übrigens liberales Journal [5]) Gelegenheit das Wesen unsrer Zeit zu schildern: „unsrer Civilisation," wie es sich ausdrückt, „die vor langer Weile und Luxus thöricht geworden: die ein Gelüste nach Religion und Wissenschaft fühlt, und sich indessen an Bonmots ergötzt: die so viel Prätension auf Größe und Energie, Genie und Dauer macht,

---

[1]) Carové: der Messianismus, die neuen Templer u. s. w. 1834.
[2]) Champagny.
[3]) Victor Hugo: über Mirabeau.
[4]) Balzac.
[5]) Der Messager.

und die doch nur Fehlgeburten hervorbringt: an der man nur ein wesentliches Nichts wahrnimmt, ein tiefes inwendiges Uebel, Leerheit, Abgelebtheit."

Denn wie in Staat und Literatur, so ist es, und eben dies ist das Grundübel, auch in der Religion.

„Wir haben," sagt Guizot, „so wenig eine religiöse wie eine politische Ueberzeugung: wir haben keinerlei Glauben mehr."

„Nennt mir doch den Gott," fügt Leon Gozlan hinzu, „nennt mir ein einziges moralisches oder politisches Dogma, an das die Gesellschaft heutzutage noch glaubt. Man hat den Himmel nivellirt, wie die Erde."

„Ah," ruft Stendhal aus, „wenn es eine wahre Religion gäbe!"

„Alles ist wahr," antwortet Balzac, „alles ist falsch!"

Es giebt wohl Leute, die doch einen Anhalt, einen Trost gefunden zu haben meinen. Aus den Schulen des achtzehnten Jahrhunderts haben sie den Begriff von Mensch im Allgemeinen, Weltbürger, oder wie man sich sonst ausdrückt, mit herübergebracht: sie überreden sich, daß man heutzutage diesem Begriffe näher komme. „Wir sind, rufen sie aus, weder Mosis nach Christi, sondern der Menschheit Söhne." Genesis und Zendavest, die Gesetze des Menu und die Gesetze Mosis fallen ihnen zusammen: in dieser Bewegung zur Allumfassung denken sie sich das Christenthum begriffen. Aber welch ein unstatthafter Trost. Fragt man nach der Summe ihrer Ueberzeugung, so wird man darin keinen positiven Moment entdecken: was sie begeistert, ist noch immer die unendliche Ausbreitung einer allgemeinen Negation. Fügen sie doch gleich selber hinzu: „das Christenthum sey in der Gewalt der Zeit, die es habe wachsen lassen, die es hinsterben lassen werde." [1])

---

[1]) Lerminier.

Andere bemühen sich auf eine andere Weise festen Boden zu gewinnen. Sie suchen die Perioden der Vergangenheit auf eine Stufenfolge von Begriffen zurückzubringen: aus der Consequenz des Vergangenen unternehmen sie die Nothwendigkeit der Zukunft zu ermessen, und zwischen beiden den Punct zu entdecken, auf welchem die Gegenwart angekommen: so in der Mitte der Weltgeschichte glauben sie mit Sicherheit die Bahn bezeichnen zu können, welche zu verfolgen [1]). Einmal aber, wenn sie es erreichten, würde ihr Gott doch nur das Schicksal seyn, einer unbedingten Nothwendigkeit würden sie dienen. Sodann ist ihre Absicht wahrhaftig nicht so leicht ausgeführt wie gefaßt. Besitzen sie etwa, oder besitzt Jemand die Kenntniß, die zu einer solchen Combination hinreicht, berechtigt? Indem man sie versucht, pflegt man viel mehr von einem Gefühl seiner selbst, von einer Forderung, die man an die Welt macht, auszugehn, als von objectiver Einsicht; das Bedürfniß der Persönlichkeit und des Augenblicks trägt man über auf die Folge der Aeonen. Es ist eine Einbildung, ein scholastisches Gedicht, ein recht systematischer Irrthum, aber darum nicht minder phantastisch, und man muß sich nur wundern, mit welcher Sicherheit sie so ohne Weiteres dazu schreiten, die vermeinte Forderung der Weltgeschicke an sich selbst ins Werk zu setzen. Es läßt sich das nur daher erklären, weil sie bei diesem Verfahren eben immer auf ihrem persönlichen Standpuncte beharren geblieben.

Auch fühlt sich das wohl durch, und Männer, die im Ganzen dieser Richtung anhangen, stecken sich das Ziel doch noch weiter. Rodier z. B. wendet sich ab, wie er sagt, von den Täuschungen, mit denen ein Ameisenhaufe irrender Geschöpfe behaftet sey: er findet sie so stark, daß er eine ursprüngliche Unfähig-

[1]) Es ist das Ziel welches die S. Simonisten in ihrer Science de l'histoire verfolgen, das sich der Sehelianismus des Hoëné Wronski gesetzt hat, und gar manche Andere erreicht zu haben glauben.

keit des menschlichen Geistes annehmen zu müssen glaubt; und so meint er denn, von dem Urheber der Welt Geschöpfe von höherer Begabung fordern zu dürfen: sonst würde er an der Harmonie der Welt verzweifeln; es ist merkwürdig zu sehen, auf welche Gründe gestützt er sich überredet, daß die mystische Woche der Schöpfung noch nicht vollendet sey.

Irre ich nicht, so liegt doch dem allen der nemliche Sinn zu Grunde. Alle fühlen den Mangel an innerer Haltung und fester Ueberzeugung, an dem sie leiden: sie möchten sich wenigstens als ein Mittelglied, als im Uebergange begriffen denken: sey es, um eine vollkommenere Zukunft für die Welt, oder die Nothwendigkeit eines ewigen Gesetzes ins Auge fassen zu können. Es sind das aber Versuche mehr einer vorübergehenden Stimmung, als einer ernsten Forschung: es fehlt ihnen an überzeugender Kraft: selbst an der logischen Begründung: zu einem allgemeingültigen Satze können sie es nicht bringen.

Ueberblicken wir die Mannigfaltigkeit dieser und so vieler ähnlichen Meinungen, ihre auseinander strebenden Tendenzen, die doch einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, so ist es, als sähe man die Nation im Selbstgespräche begriffen. In so vielen Jahren gewaltsamer Anstrengung und wilden Kampfes, indem sie einem undeutlich gedachten chimärischen Ideal nachtrachtete, und zugleich von heftigen Leidenschaften entflammt war, hat sie ihre eigenen Werke, die Hervorbringungen ihrer verflossenen Jahrhunderte zum großen Theil von Grund aus zerstört. Das Ideal ist immer vor ihr zurückgewichen, und in diesem Augenblick sieht sie sich so weit wie jemals von demselben entfernt. Mitten unter den Trümmern wird ihr bange vor dem Werke ihrer Hände. War denn wirklich das, was man zerstört hat, so vollkommen untauglich? Nicht daß man sich nach den alten Zuständen sehnte; aber sie gaben das Gefühl einer festen religiösen Grund-

lage: sie schlossen einen geistigen Besitz, einen Inhalt von unerschöpflicher Lebensfähigkeit ein: diesen Besitz hat man zerstört, ohne dafür einen neuen zu erwerben. Die französische Nation in ihren denkenden Geistern beginnt sich des Mangels bewußt zu werden. In jener Tiefe, wo die Menschen und die Völker mit dem Göttlichen zusammenhangen, wo die geistige Lebenskraft ruht, welche allein Gewähr und Sicherheit der Zukunft darbietet, fühlt sie Verlassenheit, Oede und unerfüllbares Verlangen. Gedanken steigen ihr auf, und fallen wieder: die festen Ueberzeugungen, die das Leben gründen und beschirmen, bleiben verloren: nachdem sie einen Sieg erfochten hat, hören wir sie klagen; eine tiefe Wahrheit und Nothwendigkeit hat die Verzweiflung, die sich in dieser gesammten Literatur ausspricht und ihr ihren Namen giebt.

Indem dies nun so steht: die alten Lehren nicht herzustellen sind, und neue nicht Platz fassen, — die Oberflächlichen zwar sich noch immer zufrieden bezeigen, ja sich brüsten und die Welt zur Nachahmung auffordern, aber alle Tieferen und Ernsteren das Bewußtseyn des Mangels, der Leerheit und Entbehrung theilen: indem dann auch die Versuche, welche man etwa macht, zu festerer Ansicht, einer sichern Richtschnur zu gelangen, wenig bedeuten wollen, ein leises Gemurmel erregen oder zwischen vier Wänden verhallen, — hört man die Stimme eines Priesters. In einem Tone, dem Jedermann seine Verehrung widmet, in den Accenten des Evangeliums läßt er sich vernehmen. Mit Gebet und heilverkündenden Segensworten hebt er an. Ohne Zweifel wird er die ewigen Lehren erneuern, aus denen der innere persönliche Friede quillt: mit dem positiven geistigen Inhalt der Welt, den sie verloren haben, den der Glaube in sich schließt, wird er sie wieder zu durchdringen suchen: er wird den Durst nach Religion stillen, den sie endlich kund geben.

Wie sehr irren wir! Er hat sich erhoben, um ganz das Entgegengesetzte vorzutragen.

„Ihr habt einige Tyrannen vernichtet," beginnt er, „aber es sind andere gekommen, schlimmer als die ersten. Gesetze der Knechtschaft habt ihr zerstöret; andere sind Euch aufgeladen worden."

Noch einmal weist er sie zurück auf jenes chimärische Ideal, das ihre Bewegungen wenn nicht hervorgebracht, doch von Anfang an begleitet hat; — er fordert sie auf, nicht abzulassen, ihm aufs neue nachzutrachten.

„Und wäre Eure Hoffnung betrogen, nicht siebenmal, sondern siebenzig siebenmal, so müßtet Ihr sie nimmermehr aufgeben."

Hat man aber nicht bereits Alles versucht? den Kreislauf einer jeden Form vollendet? Ist man nicht schon wieder auf einer Stelle angelangt, wo die geringste neue Bewegung, ein Schritt weiter einen unabsehlichen Abgrund eröffnen würde?

Er erschrickt nicht davor. Er ermahnt den Schritt zu thun. „Nicht darin besteht die Freiheit, daß der Eine herrsche an der Stelle des Andern, sondern darin daß gar Keiner herrsche." — „Junger Soldat wohin gehst du?" „„Ich gehe die Ketten meiner Brüder und die Ketten der Welt zu zerbrechen."" Er giebt ihm dazu seinen Segen.

Der Priester des Friedens ermahnt zur Gewaltthat. Die Andern sind der Zerstörung müde, ihm ist daran noch nicht genug. Wenn sich ja etwas wieder aus dem allgemeinen Nivellement erheben sollte, so ermahnt er, das aufs neue zu vernichten.

Es schien bereits, als würde das Interesse der lebendigen Geister sich von dem Treiben und den Feindseligkeiten des Tages entfernen: er sucht sie dahin zurückzuführen. Seine Worte haben die Form des Segens und den Inhalt des Fluches.

In jenen inneren Bewegungen ist dies ein neues Moment. Wir sehen, noch sind nicht alle Leidenschaften erschöpft: es tritt eine neue von der unerwartetsten Gestalt auf. Noch sind wir nicht am Ziele.

Betrachten wir Ursprung, Inhalt und Bedeutung dieses Buches ein wenig genauer.

Höchst auffallend ist es doch, daß ein Religiose von Profession, ein Priester, der vorzugsweise als gläubig angesehen worden, und sich noch selbst gleich auf dem Titel so bezeichnet, daß Lamennais zu den Doctrinen der Zerstörung gelangt.

Es forderte wohl eine genauere Auseinandersetzung, um den Gang der Gedanken und die Art von Consequenz zu fassen, durch welche er dazu gekommen ist: es hängen die wichtigsten Momente der Bewegungen des Katholicismus damit zusammen: für einen fragmentarischen Journalartikel reicht wohl eine kurze Andeutung hin.

Als sich unter der Herrschaft Napoleons die Ideen einer politischen Wiedergeburt zwar zurückgedrängt und insgeheim, aber um so tiefer und wahrer gemeint regten — es giebt keine Epoche, wo eine innerlichere und allgemeinere Ideologie über den Continent verbreitet gewesen wäre — lebten auch alte religiös-politische Tendenzen wieder auf. Schon damals leitete Lamennais das Uebel welches die Welt heimsuche, von dem Abfall von der Kirche her, von der Empörung des Stolzes gegen die Autorität und mithin gegen Gott, welcher die Quelle der Autorität ist.

Kaum war Napoleon gestürzt, so kamen, schon in sich selbst erstarkt, allenthalben Bestrebungen und Richtungen hervor, deren Daseyn man übersehen oder kaum bemerkt hatte.

Jene religiös-politische Gesinnung gelangte sogleich zu einer großen Bedeutung. In der Kammer von 1815, welche sich zu einer Wiederaufrichtung des alten Frankreichs berufen glaubte, beherrschte sie die Majorität. Diese Majorität faßte die Absicht, der Geistlichkeit auf der einen Seite eine größere Unabhängigkeit von dem Staate, auf der andern einen neuen, fortwährenden, gesetzlichen Einfluß auf denselben zu verschaffen. Der Clerus sollte mit Eigenthum ausgestattet werden: er sollte die Aufsicht über die Erziehung und die Möglichkeit einer regelmäßigen Einwirkung

auf Familien und Gemeinden wieder erlangen. Es waren die Tage einer allgemeinen Erwartung für die Gleichgesinnten.

Jedoch nicht lange hielten sie an.

Die restaurirte Staatsgewalt fand es unmöglich, diese Richtung man kann nicht sagen zu behaupten, sondern nur entschieden einzuschlagen. Die Kammer von 1815 ward aufgelöst, alle ihre Pläne scheiterten. Eine andere Kammer, nach andern Prinzipien versammelt, gab den entgegengesetzten Gesinnungen das Uebergewicht. Das Concordat, das im Sinne der Majorität von 1815 entworfen worden, in welchem man die gallicanischen Freiheiten mit Stillschweigen übergangen hatte, ward beseitigt: die gesammte Staatsgewalt warf sich eher in eine anti-geistliche Stellung. Die religiös-politische Gesinnung sah sich wieder zur Opposition genöthigt.

In dieser Opposition, getäuscht in ihren Hoffnungen, vom Staate zurückgewiesen, nahm auch sie eine entschiedenere Wendung: sie bildete sich immer mehr im ultramontanen Sinne aus. Von dem göttlichen Rechte der Fürsten redete sie nur noch mit besonderen Beschränkungen. Sie lehrte, die Fülle der Gewalt, die Christus vom Vater empfangen, sey auf den Statthalter Christi übergegangen: diesem allein schrieb sie eine ursprüngliche Autorität zu: wenigstens ein coercitives Recht, wie Bellarmin, über den Staat. Bereits fing sie an, die Empörung der Unterthanen gegen den Fürsten als eine Folge der Empörung der Fürsten gegen die geistliche Autorität anzusehen. Und schon in den gallicanischen Freiheiten sah sie eine solche Empörung.

Dergestalt entwickelte sich ein geheimer Kampf zwischen den Gewalten der Restauration und dieser kirchlichen Partei, obwohl es ursprünglich geschienen hatte, als würden sie sich vereinigen, obwohl es unfehlbar innere Berührungen zwischen beiden gab. Lehren, wie die bezeichneten, sind allen Regierungen nothwendigerweise ein Stein des Anstoßes, und auch die französische der Restauration wollte sie nicht dulden. Sie sah es eine Zeit

lang mit an: in einem Moment, in welchem sie sich dem liberalen Prinzip mehr als gewöhnlich genähert hatte, entschied sie sich zum völligen Bruch. Sie beschloß, die Schulen, in denen jene ultramontanen Lehren besonders gehegt wurden, geradezu aufzuheben. Daß dieselben in den Händen von Jesuiten waren, während diese Gesellschaft in Frankreich nicht gesetzlich anerkannt wurde, gab ihr einen legalen Grund.

Karl X. schritt sehr ungern dazu. Er soll gesagt haben, es sey ihm schwerer diese Verordnung zu unterzeichnen, als irgend eine andere in seinem ganzen Leben: er fühle, daß er mit seinen besten Freunden, die er liebe und schätze, in Gegensatz gerathe. [1])

Auf das tiefste aber empfanden diese den Bruch einer Freundschaft, die sie für natürlich hielten: von einer Staatsgewalt, mit der sie sich verbündet achten konnten, sahen sie sich nicht allein zurückgewiesen, sondern verletzt und in ihrer Wirksamkeit gehindert. Was sollten sie von einem andern Fürsten erwarten, wenn dies unter Karl X. geschah? Sie suchten Schutz, Sicherheit, wie Alles was lebt: nur in den liberalen Prinzipien fanden sie was sie suchten. Sie fingen an, die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Erziehung so gut in Anspruch zu nehmen wie die übrigen Dissentirenden. Die Beschränkung, die sie erfahren, war ihnen ans Leben gegangen. Sie bildeten den Gedanken, daß sich die Kirche lieber von dem Staate ganz zu trennen habe, immer mehr aus. Auch übrigens ward ihre Opposition von Tag zu Tag weitaussehender: schon fanden sie es unmöglich, daß ein christliches Volk sich einer Regierung unterwerfe, die nur auf menschliche Autorität gegründet sey, und keine andere Regel habe, als ihren Willen. Es blickte die Meinung hervor, daß die Empörung gleichsam auf einer geistlichen Befugniß der Menge beruhe.

So weit kamen sie bereits unter Karl X. Man hat es die-

[1]) Histoire de la restauration X, 101. Carné Vues sur l'histoire contemporaine T. II, 104 führt dann die Folgen aus, welche die Ordonnanz gehabt habe.

sem Fürsten zum Vorwurf gemacht, daß er zu bekehren suche, und die allgemeine Abneigung, die er erfuhr, mag großentheils mit aus dieser Meinung entsprungen seyn. Wir sehen jedoch, wie wenig er den strengen Kirchlichgesinnten genügte, und wie diese ihm in einer unzweifelhaften Feindseligkeit gegenüberstanden.

Es erfolgte die Julirevolution: eine Gewalt wurde gebildet, welche sich diesen Vorwurf nicht auch verdienen mochte, die allen alten Entrüstungen, selbst denen des Pöbels, gegen geistliche Institute ihren Lauf ließ, und die Hoheit des Staates über die Kirche gewaltig festhielt.

Sollten da nicht auch die, welche sich gläubig nannten, einen Schritt weiter gehn?

Bald faßten sie ihren Entschluß, und ihre bisherigen Tendenzen kamen zur Reife. Hätten sie auch die Neigung gehabt sich den Legitimisten anzuschließen, so würden sie es doch nicht gethan haben, weil ihnen diese zu schwach und unentschlossen waren. Aber dahin ging nicht einmal ihre Neigung. Längst hatten sie sich den populären Doctrinen genähert. Denn in diesen war jetzt die gesammte Kraft der Opposition: gewaltig regten sie sich: die Zukunft schien ihnen zu gehören. Ihnen gesellte sich nun auch die kirchlichgesinnte Partei zu. Sie machte die Entdeckung, daß die Volkssouveränetät eine Lehre der katholischen Canonisten und Theologen sey: was, wie wir sahen, so falsch nicht ist. Bald von der einen, bald von der andern Seite ward der Papst ermahnt, sich für die Freiheit zu erklären. „Rom," sagte einer von den Anhängern des Lamennais, „das ist die Freiheit!" Dieser selbst erklärte, daß er noch etwas zu sagen habe: er werde noch einmal im Kampfe erscheinen: es sey die Zeit gekommen alles auszusprechen: die Kirche sinne für die Welt auf neue Geschicke, auf eine umfassende Regeneration.

Endlich ist er mit diesem Buche hervorgetreten.

Es ist ohne Zweifel das Wort, das er noch sagen wollte: es ist der letzte große Trumpf, den er ausspielt.

Wer seinen Gang und die Richtung begleitet hatte, die er in neuester Zeit genommen, konnte von vorn herein vermuthen, daß es nichts anderes als die rücksichtsloseste Opposition gegen die Regierung enthalten würde.

Daher kann es uns nicht Wunder nehmen, daß wir hier die Theorie der Volkssouveränetät in mehr als Einer Gestalt wieder finden. Zuweilen wiederholt sie der Autor ungefähr auf die nemliche Art, wie wir sie bei Mariana lesen. „In dem allgemeinen Kampfe der Menschen unter einander sey Einer gewählt worden, oder Mehrere, um die Guten gegen die Bösen zu beschützen und den Schwachen Sicherheit zu verschaffen." Oefter aber und mit größerem Nachdruck leitet er das Fürstenthum lediglich von der Gewalt ab. Er beschreibt pathetisch, wie es im Anfang gewesen: denn Gott habe weder Kleine noch Große, weder Herren noch Sklaven, weder Arme noch Reiche gemacht: er habe Alle gleich geschaffen: — wie dann in diesem allgemeinen Glück sich Einige zu Herren aufgeworfen, und das Schwert ergriffen, — wie die Furcht von Hütte zu Hütte gegangen, und die Gewalt der Fürsten unter unbeschreiblichen Qualen und Greueln gegründet worden sey. „Sie haben die Erde nach der Schnur getheilt: sie haben die Menschen gezählt, wie man das Vieh zählt." Von Herzen stimmt er in das Feldgeschrei der wildesten Radicalen ein, welche jede Herrschaft für Tyrannei erklären, und sie bloß um ihres Daseyns willen der Vernichtung weihen. Zu dieser Vernichtung fordert er mit dem ganzen Eifer seiner fanatischen Beredtsamkeit auf.

Wie gesagt, etwas Aehnliches mußte man erwarten. Die Frage ist nur, wie er nun die Religion mit diesen wilden Ideen in Verbindung bringt.

Schon war der Weg gebahnt. Die kirchlichen Tendenzen sahen sich in die Reihen der Opposition verwiesen und riefen die allgemeinen Freiheiten für sich selber an. Schon leiteten sie die revolutionären Bewegungen überhaupt aus dem Abfall des

Staates von der Kirche her. Sie nahmen bereits eine Art von Berechtigung zur Empörung an.

Bei alle dem ist die Wendung, welche Lamennais nunmehr einschlägt, doch noch höchst überraschend. Durch einen kühnen Wurf, ohne Begründung noch Vermittelung, durch eine jener phantastischen Voraussetzungen, welche einen Augenblick blenden, aber so wie der Gedanke sie zu ergreifen sucht, sich in Dunst und Nebel auflösen, kommt er so weit, die Sache der Religion und die Sache, welche das empörte Volk verficht, geradezu als einerlei zu betrachten: er canonisirt das Volk.

Er sagt, „Christi Herz schlage am Herzen des Volkes: — wohl könne es durch einen Judas verrathen werden und in das Grab steigen müssen, aber am dritten Tage werde es wieder auferstehn, Sieger über den Tod. Die Jungfrau Maria trägt das Volk auf ihren Armen aus dem Kampfe. Es wird verkauft um dreißig Silberlinge. Sechs Tage kämpft es, am siebenten ruht es aus. Er nennt es Sohn Gottes, Christi Bruder."

Hat er nun dergestalt Volk, Kirche, Gott in einen mystischen Bezug gebracht, wem kann er das Fürstenthum zuschreiben? Er trägt kein Bedenken: er sataniſicirt es. Nach den Worten der alten Schlange wird es gestiftet, nach deren Rathschlägen sind die Herrschaften gebildet. Wollte Jemand die Obrigkeit eine Ordnung Gottes nennen, so wird ihm geantwortet: der Gott sey Satan, der Feind des menschlichen Geschlechtes. Er führt die Könige auf, sitzend und Rath pflegend wie sie die Religion vernichten Wissenschaft und Gedanken in Bande schlagen die Zwietracht säen wollen um zu herrschen.

Das Prinzip des Staates ist das Böse: das Volk, indem es den Staat bekämpft, streitet wie der Erzengel Michael gegen Satan.

Es ist das wohl die tollste Politik die jemals vorgekommen. Vielleicht könnte man Lamennais mit Thomas Münzer ver-

gleichen, der auch eine große Volksbewegung vorfand und mit seiner eingebildeten Religion in Verbindung setzte, — der, wie er sich an der Spitze zahlreicher Haufen sah, eine Lehre vortrug, die auch dahin zielte, „alle Fürsten und Gottlosen zu erwürgen, und eine neue Christenheit aufzurichten, um unter lauter Heiligen zu leben." Allein selbst Münzer erklärte doch nicht das Fürstenthum von vorn herein geradezu für satanisch: erst durch den Widerstand gegen seine Lehre hätte es diesen Charakter angenommen.

Noch eine andere sonderbare Aehnlichkeit fällt mir auf. In den Zeiten der schwersten Unterdrückung und Verfolgung haben die Juden den Haß, mit dem sie sich erfüllten, in der Form einer allgemeinen Weltansicht ausgesprochen. Die Rabbinen des Talmud nahmen an, daß die Welt regiert werde von Sammael, dem obersten der Teufel, dem König der Könige über alle Fürsten des Verderbens, dessen Ausfließung sich über sie alle verbreite: so lange, bis der Messias erscheinen, das Heer des Sammael schlagen werde, bis das Licht Jacobs aufgehe, und der Herr Jacobs sich den übrigen Völkern der Welt mittheile. Sie identificiren das Volk der Gläubigen, ihre Nation, mit dem göttlichen Prinzip; jede weltliche Gewalt erklären sie für satanisch [1]). Man sieht, wie sehr sich ihnen Lamennais nähert. Auch er stellt den Sieg des Messias, das goldene Zeitalter auf Erden, wie die Rabbinen, am Ende der Dinge auf. Aber es ist doch dabei ein wesentlicher Unterschied. Die Rabbinen halten sich in einer gewissen idealen Höhe: die Fürsten, von denen sie reden, sind geistige Potenzen, auf denen die Staaten beruhen: den Umsturz der weltlichen Mächte lassen sie durch eine Art von göttlicher Combination erfolgen, und bezeichnen dafür weder Tag noch Stunde. Lamennais dagegen spricht von dem gegenwärtigen Augenblick, von den jetzt bestehenden Gewalten: den Umsturz, den er weissagt,

[1]) Das Buch Tufhaarez und andere rabbinische Schriften.

will er durch unmittelbare Anstrengung des Volkes hervorrufen, durch einen nicht zu verzögernden, augenblicklichen Kampf.

Denn darin zeigt sich Lamennais als ein rechter Franzose, daß er alles auf den vorhandenen Moment bezieht. Er scheint den Anfang und das Ende der Dinge zu verknüpfen, Ideen auszusprechen, welche die gesammte Menschheit anbetreffen, und die dichterische Farbe seiner Rede verleiht ihr einen noch größeren Anschein von allgemeiner Bedeutung; dabei aber schwebt ihm doch nur die politische Lage vor, wie sie sich gerade in dem Augenblicke wo er schreibt gestaltet hat. Die hohen Häupter, deren Namen der Staatskalender verzeichnet, Ereignisse, deren die letzten Zeitungen gedachten, treten hier in geistlicher Caricatur auf; es mischt sich wohl die Erinnerung an ein neuerschienenes Buch ein [1]). Frankreich bleibt immer die Mitte der Welt: Louis Philipp tritt in seiner eigenthümlichen Stellung hervor. Die Beschränkung der religiösen Erziehung wird neuerdings zur Sprache gebracht: ein sonst nicht sehr bedeutendes Gesetz das aber in jenem Augenblicke die Gemüther beschäftigte, das Gesetz über die Vereine, darf nicht unerwähnt bleiben. Da ist nun besonders zu bemerken, daß die Theorie selbst, so allgemein gültig sie sich auch anstellt, doch von den Verhältnissen des Tages sehr abhängig ist. Fragen wir nemlich, auf welche Classen diese Lehren Einfluß zu gewinnen trachten, so sind es ohne Zweifel die, welche in Frankreich noch immer in Bewegung sind, die tiefer gestellten, die nichtbesitzenden. Schon empören sich diese nicht mehr wider die eine oder die andere Gewalt; die gesammten Einrichtungen des Staates fühlen sie als einen persönlichen Zwang, als eine auf ihnen lastende Tyrannei. So stellt ihnen Lamennais die Sache vor. Von einem imaginären goldenen Zeitalter am Anfange der Dinge geht er aus, um am Ende derselben zu einem zweiten zu führen. Die ursprüngliche Gleichheit stellt er mit den

[1]) Seine „prison dure" z. B. bezieht sich doch ohne Zweifel auf Pellico.

Farben des Idylls dar, — jene Zeiten, wo es weder Armuth noch Reichthum gab, Alle glücklich lebten, denn sie lebten als Brüder, die Erde fruchtbar und schön war. Die Aenderungen dieses Zustandes, alle Nothwendigkeiten des Staates fallen ihm mit dem satanischen Fürstenthum, das er schildert, zusammen, und sind nicht minder verdammungswürdig. Daß die Erde getheilt ist, und sich kein freies Eigenthum mehr findet, daß man nicht einmal die Gewässer des Landes oder die See benutzen kann wie man will, daß es Rechte giebt, die man nicht beeinträchtigen darf, daß der Staat Zölle fordert, alles dies unterliegt dem Fluche, den er über das Fürstenthum ausspricht. Indem er sich hiemit zunächst den Regungen der nichtbesitzenden Classe überhaupt anschließt, hat er doch vor allem die Bewegungen der Arbeiter im Auge, die zur Zeit die Hauptstädte von Frankreich so oft mit ihrem Getümmel erfüllen. Er tritt dem Echo de la Fabrique und jenen andern Blättern bei, die den Arbeitern täglich den Fabrikanten als ihren natürlichen und geschworenen Feind darstellen: er geht noch einen Schritt weiter und knüpft eine neue Theorie über den Ursprung des Fürstenthums daran, die von allen, welche jemals vorgetragen worden, wohl die seltsamste seyn mag. Alle Menschen, sagt er, müssen arbeiten: einem Bösen aber gefällt es nicht: er nöthigt die Andern für ihn zu arbeiten: — doch noch nicht genug! — dieser Mensch verleitet die Armen durch höhern Lohn, mehr zu arbeiten, als sie gewohnt waren: bald übertrifft das Product die Nachfrage: er nimmt daher Anlaß den Lohn zu verringern: täglich vermehrt er die Arbeit und vermindert den Lohn: schon hat er die Arbeiter in seiner Gewalt: er läßt sie nach Belieben Hungers sterben. — Und dieser Fabrikherr — wer sollte es glauben — das ist der Fürst. Wie früher den Staat und seine ersten Bedingungen, z. B. die Anerkennung des Eigenthums, so vermischt er hier das Interesse des Fabrikanten mit dem Fürstenthum. Der Einführung des Fürstenthums bür-

det er alles auf, was in der Welt an Ungleichheiten existirt. Allen Haß will er auf diesen Einen Punct sammeln.

Wohl nicht, als glaubte er daran: aber seine Theorien richten sich nach seiner Absicht: seine Lehren modificiren sich nach dem augenblicklichen Eindruck, den er zu machen beabsichtigt. Müssen doch selbst die Sprüche der Schrift sich dazu verwenden lassen. Wenn Christus z. B. gesagt hat: liebet Euch unter einander, so heißt das: haltet zusammen, steht für Einen Mann, und macht alles nieder was sich über die Menge erheben will. Wer kann es lesen ohne Indignation! Die Religion des Friedens wird in ihr Gegentheil verkehrt, und muß den Aufruhr predigen helfen. Christus wird wieder ein weltlicher Messias: sein Reich ist von dieser Welt: er ist gleichsam in seine Gläubigen incarnirt, um ihnen das Paradies des zur Vollendung gebrachten Nivellements zu erstreiten.

Würden diese Ideen methodisch vorgetragen, so würde sie Jedermann auf den ersten Blick durchschauen, die Achseln zucken und seine Straße gehn. Allein der Autor verhüllt sie in apokalyptisches Gewölke. Die abentheuerlichsten Phantasmagorien umgiebt er mit dem Ernst und Pomp der Predigt. Was der Welt abgeschmackt vorkommen würde, wenn ers in Prosa sagte, spricht er aus als Orakel. Aber Orakel, ganz verständlich, ganz entsprechend der Leidenschaft der Menge, nichts als eine Wiederholung der Doctrinen des Tages, denen nur das geistliche Colorit eine Art von Neuheit verleiht. Wohl fühlt sich die innerliche Falschheit durch. Da ist so viel erheuchelte Sentimalität: was sind das doch zuweilen für Gleichnisse! Der Bienenkorb muß trotz seiner Königin zur Versinnlichung der allgemeinen Gleichheit dienen: Sperlinge verjagen den Geier, um zu beweisen, daß viele Schwächere dem Mächtigen überlegen sind: widerliche Caricaturen der erhabensten Einfalt! Während das Ganze Zerstörung und

Auflösung athmet, wird auch eine Ermahnung zur Gelassenheit eingeflochten. Es finden sich ein paar tiefere Gedanken, Erinnerungen einer religiösen Regung von ehedem: aber sie haben hier keine Bedeutung mehr; sie sollen nur den Ton, die Farbe erhalten: sie dienen als ein Hülfsmittel der Form: in ihrem Inhalt sind sie als ein Widerspruch da. Alle Religion verdampft wie ein Tropfen Wassers, so wie sie diese Gluth der Leidenschaft berührt. Eine in ihrer Art ohne Zweifel einzige literarische Production. So viel Talent, als man nur haben kann: stylistisch, dialektisch: der Amplification, wie sie in den französischen Schulen gelehrt wird: Fleiß und äußerste Sorgfalt der Ausarbeitung; aber dabei doch eine innerliche Trockenheit: kein Fortgang der Gedanken: lauter Antithesen, diesmal nicht von Worten, sondern von Bildern und Phantasien: keine Spur, keine Ahnung von Wahrheit: wie könnte man da von wahrem schöpferischem Genius reden? — gewiß ein Meisterstück: aber, sagen wir es heraus, ein Meisterstück der Lüge: eine Apokalypse, welche Politik des Tages macht, ein Evangelium das den Krieg predigt, ein Koran der empörten Fabriken.

Ob dies Buch nun aber wohl eine seiner Absicht entsprechende Wirkung haben wird?

Die Dinge wie sie liegen betrachtet, sollte man das nicht glauben.

Einmal: dem Bedürfniß des lebendig fortstrebenden Geistes widersetzt es sich vielmehr, als daß es ihm entgegen käme. Ganz nach einer andern Seite geht dieses Bedürfniß. Der Zerstörung, wie gesagt, ist man müde: man sehnt sich nach neuen Quellen für das geistige Leben, nach einer unweltlichen, die Anschauung der ewigen Harmonie herstellenden Religion. Hier aber wird die zerstörende Politik nur weiter getrieben: sie wird mit der Religion und dem Ideal vollends vermischt; die Revol ion wird heilig gesprochen. Niemals hat etwas eine wahrhafte Wirkung

gehabt, als was das Bedürfniß und das Verlangen einer Epoche wenn nicht befriedigte, doch zu befriedigen, zu erfüllen schien. Unmöglich kann sich die Bewegung der literarischen Meinung dieser lügnerischen Schwärmerei überlassen.

Aber es giebt andere Regionen, auf welche dies Buch auch am meisten berechnet ist, deren Leidenschaften es mit einer religiösen Tendenz versetzen und dergestalt aufs neue entflammen soll. Sollte es nicht in diesen seinen Zweck erreichen?

Es steht doch auch das sehr dahin. Der Erste, der sich, so viel ich weiß, über das Buch ausführlich hat vernehmen lassen, ist Marrast gewesen, dem es in dem Gefängniß zugekommen war. Er ist in Entzücken darüber, übersetzt es auf seine Weise in eigene Worte, und begrüßt den Autor als einen neuen Esaias. Daß es aber eine große Wirkung haben werde, denkt auch er nicht. Er meint, das Grab gebe seine Todten nicht wieder her, und Institutionen so wenig, wie andere: er will an eine Auferstehung des Katholicismus nicht glauben: die Religion könne die Initiative nicht noch einmal ergreifen: ihre Zeit sey vorüber [1]).

Schwer möchte es in der That halten, die Revolutionäre zu bekehren: eher könnte es möglich seyn, daß Bekehrte durch das Buch revolutionär würden.

In diesem Moment liegt wohl auch die wesentliche Bedeutung desselben.

Lamennais gehört der Schule des französischen Clerus an, die schon in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aus dem Ueberhandnehmen einer materialistischen Philosophie den Untergang des Staates wie der Kirche weissagte. In den Vorstellungen, die der Clerus jezuweilen an den Hof richtete, sieht man, welch ein bestimmtes Gefühl er von der Gefahr hatte, die ihn bedrohte. Aber alle sein Widerstand war fruchtlos. Die Geschicke hatten ihre Erfüllnng. Er ward überwältigt, unterdrückt und zertreten.

Wer hätte sich wundern können, wenn sich nun die, welche

[1]) Armand Marrast: Vingt jours de secret, Juin 1834. p. 57.

aus dem allgemeinen Ruin sich noch gerettet, in Widerspruch mit der Revolution erhielten. Eben dies war ihre Mission, ihr Beruf. Eifrig genug erfüllten sie ihn. Lamennais konnte lange Zeit als der Wortführer in diesem geistlichen Gegensatz gegen die Revolution angesehen werden: er war der Beredteste von allen.

Mit dem neuen Buche aber giebt er und die Partei, die er repräsentirt, diesen Kampf auf. Er bekennt, die Revolution habe Recht, er unterwirft sich ihr. Alle Welt betet den revolutionären Geist an: die welche sich vorzugsweise gläubig nannten, leisteten ihm bisher Widerstand: jetzt knien auch sie nieder und leisten ihm ihre Huldigung.

Die seltsamen Formen dieses Buches können uns nicht täuschen: es ist die Abdication einer clericalischen Richtung, die bisher noch immer bedeutend war, es ist ein Fortschritt der allgemeinen Gleichmachung, es ist ein neuer Sieg der Revolution über ihre wahrsten Feinde.

Dahin muß es aber führen, wenn die Religion sich weltlichen Bestrebungen ergiebt. Es ist leicht gesagt, sie müsse sich von dem Staate trennen: wollte sie dies ernstlich, so würde sie zuerst alle Ansprüche auf Herrschaft und politischen Einfluß fahren lassen, und sich ganz ihren ursprünglichen Zwecken widmen. Dadurch daß sie dies nicht thut, daß sie indirect doch die alten Absichten verfolgt, geräth sie in ein Labyrinth, in dessen verwirrtesten Irrgängen wir sie hier antreffen.

Wohl hatten die jesuitischen Lehren des sechszehnten Jahrhunderts eine gewisse Aehnlichkeit mit denen, welche hier vorgetragen werden: aber wie groß ist der Unterschied. Die jesuitischen Doctrinen entstanden aus dem Gefühle der Macht, die in ihrer Erweiterung begriffen war. Die Phantasien und Lehren des Gläubigen sind der Ausdruck der Niederlage. Er hat den Schein sich zu empören: in der That aber gesellt er sich nur der Empörung zu, die er selber bisher bekämpfte.

Ueber die Memoiren des Cardinal Richelieu.

Wer kennt ihn nicht, den berühmten Cardinal, der die Hugenotten und die mit ihnen verbündete Macht unabhängiger Großen in Frankreich überwunden, die königliche Gewalt auf ihre religiösen und politischen Grundlagen festgestellt, — der die spanische Monarchie zuerst glücklich bekriegt, sie in allen ihren Provinzen erschüttert, durch den Widerstand den er dem Hause Oestreich in Deutschland leistete, die spätere Gestalt unseres Vaterlandes vorbereitet hat, — durch den alle inneren und äußeren Verhältnisse von Frankreich dahin gediehen, daß sie Ludwig XIV. zu einem entschiedenen Uebergewicht über das gesammte Europa entwickeln konnte. Einer der geistig mächtigsten, einflußreichsten Staatsmänner aller Zeiten.

Von diesem werden uns hier Memoiren angeboten.

Nicht über ein einzelnes Ereigniß, — oder über Privatverhältnisse, — oder über eine minder wichtige Epoche, — auch nicht obenhin und kurz, sondern über seine gesammte Thätigkeit von 1620 bis 1638, in welche Zeit alle jene großen Erfolge fallen, und mit der wünschenswürdigsten Ausführlichkeit, in neun starken Bänden.

„Die Publication der Memoiren des Cardinal Richelieu," — sagt der Herausgeber, — „von ihm oder unter seinen Augen geschrieben, kann als ein großes literarisches Ereigniß be-

trachtet werden." — „Dies Werk umfaßt alle Bewegungen, welche Europa und Frankreich von 1620 bis 1638 beſtanden; alle Unterhandlungen, die ihnen vorangingen oder darauf folgten; alle Details, die man über die Verwaltung des Königreichs wünſchen kann; auch die Verſuche Derjenigen, die indem ſie ſich vergeblich bemühten den Gang der Regierung im Innern oder nach Außen hin aufzuhalten, durch ihre unaufhörlichen Niederlagen nichts ausrichteten, als daß ſie ihr neue Stärke und Macht verſchafften."

Ein Urtheil, dem man, ſo viel ich weiß, im Allgemeinen beigepflichtet hat. Von allen Seiten ſchreibt man dieſen Memoiren eine hohe Bedeutung zu: ſie fangen an, die Geſchichtsbücher über die Epoche des dreißigjährigen Krieges zu beherrſchen.

Eine rechte Ueberzeugung aber fängt mit dem Zweifel an. Je wichtiger das Werk ſeyn wird, wenn es ſich als echt bewährt, deſto nothwendiger iſt es dieſe Echtheit zu prüfen. Gleich von vorn herein ſtoßen uns mancherlei Bedenken auf.

Provenienz.

Das Werk, welches Petitot 1823 als Memoiren des Cardinal Richelieu herausgegeben, war ihm aus dem Archiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris mitgetheilt worden. Wie kam es dahin, in welcher Geſtalt ward es daſelbſt gefunden?

Der Herausgeber theilt die Note eines Commis aus dieſem Miniſterium mit, in der es heißt: „Am 2. Mai 1705 ſeyen auf Befehl des Herzogs von Torcy aus dem Nachlaſſe der zweiten Herzogin von Aiguillon die auf die Verwaltung des Cardinal Richelieu bezüglichen Papiere weggenommen und in das königliche Archiv gebracht worden."

Der Herausgeber ſetzt voraus, daß unter dieſen Papieren

auch unſre Memoiren befindlich geweſen: doch kann ich nicht einſehen, was uns beſtimmen könnte ihm hierin beizupflichten. Die Geſtalt in der man ſie fand, iſt, deucht mich, dagegen.

Das Manuſcript beſteht aus acht Bänden in Kleinfolio, die ohne inneren Titel nur auf dem Rücken mit der Aufſchrift verſehen ſind: France: Histoire du C^l Richelieu. Sie ſind mit dem Wappen Colberts bezeichnet.

Petitot nimmt an, der Herzog von Torcy, der ein Verwandter Colberts war, habe das Werk einbinden und mit dem Wappen bezeichnen laſſen.

Es liegt am Tage, wie unwahrſcheinlich dieſe Meinung iſt. Wie ſollte ſich Torcy herausgenommen haben, indem er Staatspapiere aus dem Privatbeſitz wegführen, ſie im Namen des Königs in ein geheimes Archiv bringen ließ, dieſelben Papiere mit dem Wappen ſeines Hauſes bezeichnen zu laſſen?

Auf dieſe trügeriſchen Conjecturen wird nun aber die Behauptung gegründet, daß dieſes Werk, das ſich in dem Aiguillon'ſchen Nachlaß vorgefunden habe, von Richelieu ſelbſt durch unmittelbaren Antheil zu Stande gebracht und ſeinen Erben hinterlaſſen worden ſey.

Abgeſehen von der geringen Haltbarkeit dieſer Schlüſſe habe ich dagegen auch noch eine andere Einwendung.

Die erſte Herzogin von Aiguillon war für das Andenken desjenigen, dem ihr Haus ſeine Bedeutung verdankte, und der nach ſeinem Tode nicht eben von Jedermann geprieſen ward, außerordentlich beſorgt. Sie hat Aubery bei der Sammlung ſeiner Memoiren, der Abfaſſung ſeiner Geſchichte nach beſten Kräften unterſtützt und ihm viele Materialien geliefert. Wir wiſſen ſelbſt, daß ſie um das Jahr 1669 einen Jeſuiten, Pater Lemoine, beauftragt hatte eine ausführliche Geſchichte des Cardinals zu verfaſſen. Iſt da die geringſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß ein Werk in ihren Händen geweſen ſeyn ſoll wie das unſere, ſo rühmlich für Richelieu, und für die königliche Gewalt ſo gar

nicht verfänglich? würde sie gezögert haben es bekannt zu machen; sollte ein Sammler wie Aubery ihm nicht selbst auf die Spur gekommen seyn und davon Meldung gethan haben.

Mit Einem Worte, alle diese Behauptungen, daß Memoiren von Richelieu verfaßt in den Händen der Herzogin gewesen, daß sie mit andern Papieren in das Archiv des auswärtigen Ministeriums gekommen seyen, schweben in der Luft. Es findet sich keine Wahrscheinlichkeit, geschweige denn ein Beweis dafür.

Mit dieser äußerlichen Kritik wenigstens kommen wir um keinen Schritt weiter, als daß das Werk, das uns dargeboten wird, unter dem Titel einer Geschichte des Cardinal Richelieu in dem Archiv der auswärtigen Angelegenheiten befindlich war. Was es mit demselben aber für eine Bewandniß hat, kann erst aus einer Betrachtung seines Inhalts hervorgehn.

Gedruckte Materialien.

Es giebt Werke, die das Siegel der Authenticität an der Stirn tragen, von denen es auf den ersten Blick einleuchtet, daß sie von dem Manne, dem sie zugeschrieben werden, und von keinem Andern herrühren können. Niemand wird sagen, daß das unsre ein solches sey.

Auch der Herausgeber sucht andere Beweise. Hie und da, meint er, spüre man den Geist Richelieus, denselben Geist der in dem politischen Testament wehe. Gleich als wäre nicht auch dieses angebliche Werk des Cardinals von den scharfsinnigsten Männern verworfen worden. Ich will hier auf diese Frage nicht eingehn. Aber ein paar Reflexionen, ein paar Phrasen, die an ein anderes Werk eines Autors erinnern, reichen lange nicht hin eine zweifelhafte Authenticität zu beweisen. So wenig wie ein paar Correcturen, in denen man die Handschrift Richelieus hat erkennen wollen. Wir wissen, wie leicht hier der Irrthum ist:

wie oft haben die Schriftkundigen selbst vor den Gerichten geirrt; — auch die Zeitalter unterscheiden sich durch einen gemeinschaftlichen Ductus, und doppelt leicht ist es, eine Handschrift mit der andern zu verwechseln.

Eben so wenig kann es uns helfen, daß Richelieu sich mit dem Gedanken Memoiren zu verfassen beschäftigt, daß er Sammlungen dazu vorbereitet haben soll. Verhält es sich damit auch wirklich wie man behauptet, so giebt doch Niemand an, wie weit er mit der Ausführung dieses Gedankens gekommen; und alle Mal würde sich fragen, ob das Werk, das uns dargeboten wird, wirklich eben das ist, an das er Hand gelegt haben soll.

Darüber kann uns nur dessen innere Beschaffenheit Aufschluß geben.

Verstehn wir nun aber unter Memoiren eigene Wahrnehmungen, — Mittheilungen unbekannter Notizen, so finden wir uns hier sehr getäuscht.

Wir brauchen nicht weit zu lesen, um uns zu erinnern, daß uns dieselben Erzählungen schon früher vorkommen.

Ehe unser Zeitungswesen eingeführt ward, pflegte man Relationen von einzelnen Ereignissen zu publiciren, die um so mehr, da sie in der Regel doch zuverlässiger waren als unsere Zeitungsnachrichten, allmählig in größere Sammlungen aufgenommen worden sind und zuletzt zur Grundlage ausführlicher historischer Werke gedient haben.

Es zeigt sich bald, daß auch unser Werk großentheils aus ähnlichen Materialien zusammengesetzt worden ist.

Gleich in dem ersten Bande der neuen Memoiren, dem 22. der ganzen Sammlung, liegen an vielen Stellen die Nachrichten zu Grunde, die sich im 9. 10. 11. Bande des Mercure françois finden, einer Zeitschrift, die eben aus Relationen der bezeichneten Art zusammengesetzt ist. Die Nachrichten werden hier ohne Weiteres excerpirt; z. B. über den Seekrieg, welchen Richelieu 1625 mit französischen und holländischen Schiffen gegen Soubize

führte; auf folgende Art: Mercure françois XI, 873. L'armee navale du roy composee de trente grands vaisseaux tant François qu'Hollandois s'estant advancee jusques aux costes de Poitou, où elle devoit encore joindre vingt et deux vaisseaux Olonnois, — — sur une requisition que M. de Soubize envoya faire à l'amiral des Hollandois Haustain ou Haultain, — attendu la conformité de leur religion et estat des affaires qui estoit aux termes d'une paix, de n'entreprendre rien sur lui ni sur les vaisseaux, comme aussi il en feroit de mesme sur les siens, jusqu' à ce que le traité de paix fust entierement fait ou failly. Mémoires de Richelieu XXII, p. 443. L'armée du roi composée de trente grands vaisseaux françois et hollandois s'étant avancée jusques aux côtes de Poitou, où vingt-six vaisseaux olonnois la devoient joindre, Soubise envoya prier l'amiral des Hollandois, nommé Haustein, de n'entreprendre point sur lui ni sur ses vaisseaux, jusqu'à ce que le traité de paix fût entièrement fait ou failli, et qu'il ferait le même envers lui. Ein copirendes Excerpt, wobei nur einige wichtige Momente, z. B. die Erwähnung der Unterhandlung, die zum Frieden führen zu müſſen ſchien, weggelaſſen worden. Der holländiſche Admiral hieß in der That Haultain, wie wir aus dem Argumentum contractus initi super proposito et accepto classis sub auspiciis archithalassii Haultainii in Aizema Historia pacis ſehen, wie ihn wenigſtens eine Lesart des Mercur nennt, nicht Hauſtein, wie er in den Memoiren genannt wird. Man könnte vielleicht glauben, in dem Folgenden, wo der Mercure françois Actenſtücke, Briefſchaften und Berichte einſchaltet, dürfte der Verfaſſer dieſe ſelbſt vor Augen gehabt haben, jedoch die Ordnung, in welcher er ſie benutzt, zeigt unwiderſprechlich, daß er ſie eben nur aus dem Mercur kannte.

Im 23ſten Bande finden wir Relationen der bezeichneten Art hie und da wörtlich eingeſchaltet. Ueber die Maaßregeln, welche man in Frankreich 1627 ergriff um dem unerwarteten Anfall

der Engländer zu widerstehn, existirte ein ausdrücklich zum Preise des Cardinals verfaßter Bericht des Großsiegelbewahrers Marillac. Er findet sich in Aubery's Histoire du C^l Duc de Richelieu, T. I, p. 104. Obwohl wir nun von einem Memoirenwerk noch ganz andere Aufschlüsse erwarten sollten, als welche eine officielle Relation mittheilt, so ist doch eben diese in die Memoiren übergegangen, ohne daß etwas davon gesagt würde, daß sie ein fremdes Werk ist. Z. B. Journal du siege de Ré, écrit par Marillac: Le mesme jour à Villeroy sur ce que l'evesque de Nismes et les amis dudit sieur de Toyras demandoient, que le sieur de Beaumont, premier maitre d'hostel du roy e mestre de camp d'un regiment entretenu, grand et singulier amy du sieur de Toyras, fust envoyé pour le secourir, e qu'il fust donné de l'argent à Bigoteau — asseurant que moyennant cela il n'en pouvoit manquer, et que l'on donnast audit sieur de Beaumont un pouvoir d'intendance sur toutes ces costes pour le dit secours; le dit sieur de Beaumont fut depesché à l'instant et ledit pouvoir luy fut envoyé le 5me du mois d'Aoust, pour aller sur les lieux solliciter, presser et accelerer ledit ravitaillement. Il ne partit toutefois que le 31 à cause de ses affaires domestiques. Mémoires de Richelieu T. XXIII, p. 327. Et sur ce que Saugeon envoyé de Toiras et l'évêque de Nimes son frère demandoient, que le sieur de Beaumont, premier maitre-d'hôtel du roi et mestre de camp d'un régiment entretenu, grand et singulier ami de Toiras, fût envoyé pour le secourir, et qu'il fût donné de l'argent audit Bigoteau pour lui faire passer des vivres, assurant que moyennant cela il n'en pouvoit manquer, et que l'on donnât audit sieur de Beaumont un pouvoir d'intendant sur toutes ces côtes pour ledit secours; le dit sieur de Beaumont fut dépêché à l'instant, et ledit pouvoir lui fut envoyé le 5 d'août, pour aller sur le lieux solliciter, presser et accélérer ledit

ravitaillement, et ne partit toutefois que le 31 à cause de ses affaires domestiques.

Im 25sten Bande verwandelt sich das Excerpt zuweilen in vollkommene Copie. Nachdem in diesem und dem vorhergehenden Bande schon auf das ausführlichste von der Sache von Mantua die Rede gewesen, fängt der Verfasser S. 476 unerwartet an: um die Bosheit des Herzogs von Savoyen und die Gerechtigkeit der Sache des Königs deutlicher zu machen, müsse er sich wiederholen. „Nous redirons ici en bref ce que nous avons déjà dit plus au long de ce qui s'est passé avec lui jusques ici." Wie verfährt er aber bei dieser Recapitulation? Wörtlich nimmt er einen längst bekannten und gedruckten Aufsatz auf. In dem Recueil de diverses pieces pour servir à l'histoire von Paul Hay Chastelet, 1635 und 1640, steht ein Werkchen: Relation fidelle de ce qui s'est passé en Italie en l'annee 1630, von welchem auch ältere Abdrücke existiren unter dem Titel Excellent discours sur le juste procedé du roy très chrestien en la deffence du duc de Mantoue. Dies ist der Aufsatz, den wir nach der Redaction Chastelets, die hie und da von der frühern abweicht, bei Richelieu finden.

Relation fidelle fängt p. 178 an: Par le traité fait à Suze l'an mil six cents vingt-neuf entre le roy et le duc de Savoye, ledit duc est obligé de secourir Cazal de vivres et de munitions de guerre en payant, et de joindre ses armes à celles du roy, lors que le duc de Mantoue aura besoin de defense pour la conservation de ses estats. Au préjudice de ce traitté, le roy ne fut quasi pas party de Suze que le duc de Savoye ne commençast à faire des trames secrettes pour de nouveau priver le duc de Mantoue du repos qu'il devoit avoir en ses estats. A son instigation, ou au moins selon son desir, peu de temps apres, des trouppes Allemandes entrerent dans les Grisons, prennent et fortifient tous leurs passages, se saisissent de leur ville

capitale, passant en suite en Italie, et attaquent le duc de Mantoue au mesme temps que les Espagnols entrerent aussi dans le Monferrat. Le roy voyant la nouvelle oppression —

In den Memoiren von Richelieu heißt es nach obigem Jusques ici weiter: Par le traité fait à Suse en 1629 entre le roi et le duc de Savoie ledit duc étoit obligé de secourir Casal de vivres et de munitions de guerre en payant, et de joindre ses armes à celles du roi, lorsque le duc de Mantoue auroit besoin de défense pour la conservation de ses états. Au préjudice de ce traité, le roi ne fut quasi pas parti de Suse que le duc de Savoie ne commençât à faire des trames secrètes pour de nouveau priver le duc de Mantoue du repos qu'il devoit avoir en ses états. A son instigation, ou au moins selon son désir, peu de temps après, des troupes allemandes entrèrent dans les Grisons, prirent et fortifièrent tous leurs passages, se saisirent de leur ville capitale, passèrent ensuite en Italie et attaquèrent le duc de Mantoue au même temps que les Espagnols entrèrent aussi dans le Monferrat. Le roi voyant la nouvelle oppression —

So geht es nun fort bis gegen das Ende des Bandes. Mit einigen Einschaltungen wird die anonyme Relation copirt.

Man sage nicht, daß sie vielleicht von dem Cardinal selbst stamme: auch außerdem finden wir in diesem ganzen Bande Stücke die uns schon anderweit bekannt waren.

Eine Relation des affaires de Mantoue es annees 1628, 1829, 1830, das Werk eines gewissen Guron, der an den italienischen Feldzügen Theil genommen, findet sich zu langen Stellen in diesen Memoiren wieder. Z. B. Rel. p. 45. Il n'y avoit que ce seul expedient pour engager le duc à fournir des vivres dans Cazal: car comme ledit sieur cardinal recognoissoit qu'il ne falloit point rompre avec luy à cause de la neces-

sité de Cazal, le duc sçavoit aussi que cette necessité seule pouvoit arrester le sieur cardinal: et estoit le sujet pour le quel il ne vouloit point fournir de vivres pour Cazal. Mais à cette proposition de faire passer l'armee en ayant de quoy la nourrir un mois, il y trouva son compte, parce qu'il esperoit que l'armee estant passee elle dependroit de luy, et que les bleds que l'on esperoit de Nice et de Suze seroient en son pouvoir, dont il empescheroit le transport, sans rompre ouvertement avec Sa Majesté, soit par defaut de vivres et de voictures, ou par le manquement de ceux mesmes qui en entreprendroient la voicture; mesme ledit sieur d'Hemery ayant fait marché avec Jacometys....., habitans de Piedmont pour le transport des bleds de Nice et de Suze, le duc les fit emprisonner et en donna d'autres qui dependoient absolument de luy.

·Richelieu Mém. p. 403. Il n'y avoit que ce seul expédient pour engager le duc à fournir des vivres dans Casal: car comme le cardinal connoissoit qu'il ne falloit point rompre avec lui à cause de la nécessité de Casal, le duc savoit aussi que cette nécessité seule pouvoit arrêter ledit cardinal: et c'étoit le sujet pour lequel il ne vouloit point fournir de vivres pour Casal. Mais à cette proposition de faire passer l'armée, ayant de quoi la nourrir un mois, il y trouvoit son compte, parce qu'il espéroit que l'armée étant passée elle dépendroit de lui, et que les blés qu'on espéroit de Nice et de Suse seroient en son pouvoir, dont il empêcheroit le transport, sans rompre ouvertement avec Sa Majesté, soit par défaut de vivres et de voitures, ou par le manquement de ceux mêmes qui en entreprendroient la voiture; même ledit sieur d'Emery ayant fait marché avec Jacometi et ....., habitans de Piémont pour le transport des blés de Nice et de Suse, le duc les fit emprisonner et donna d'autres qui dépendoient absolument de lui.

Eine Copie, wie wir ſehen, mit allen Mängeln einer urſprünglich noch unſichern Abfaſſung. Die Einſchaltungen, die ſich in der Relation fidelle finden, ſtammen zum Theil aus dieſer Relation.

Auch manche andere Stücke, die uns in dieſen Memoiren vorgelegt werden, kannten wir längſt. In den Mémoires pour l'histoire du C[l] de Richelieu par Aubéry finden ſich T. II, p. 775 Considérations pour être vues par le roi, welche in den Memoiren XXV, p. 329, 336 wörtlich aufgenommen, nur durch ein ſo viele Seiten lang wiederkehrendes Que faſt ungenießbar geworden ſind.

So geht es nun weiter. Der 26ſte Band fängt gleich mit einigen Stellen an, die aus jener Relation fidelle genommen ſind. In dem 28ſten liegen bei der Schilderung der Kriegshandlungen, z. B. der Eroberung von Regensburg, der Schlacht bei Nördlingen, dieſelben Relationen zu Grunde, die wir im 29ſten Bande des Mercure françois finden.

Wie ſehr würde man demnach irren, wenn man in den dargebotenen Memoiren lauter originelle Mittheilungen ſuchen wollte, wie der Name Richelieus ſie erwarten läßt; über den ganzen Umfang der Epoche, welche ſie umfaſſen, liegen ihnen Materialien zu Grunde, wie ſie auch jedem andern Autor zu Gebote geſtanden hätten. — Es fragt ſich nun, wie dieſelben bearbeitet wurden: ob ſie nicht unter der Hand des Meiſters durch Zuſammenſtellung oder Umbildung einen originellen und hiſtoriſch bedeutenden Charakter gewonnen.

Art der Bearbeitung.

Das zeigt ſich zwar auf der Stelle, daß ſie nicht ohne Veränderung blieben: bemerken wir aber wenigſtens an einigen Beiſpielen, welcher Art dieſe iſt.

Band XXII, p. 110 bei der Erzählung von dem Einzuge

des Königs in Pau (1620) liegt den Memoiren ohne alle Frage die Relation des Mercure françois T. VI, P. 2, p. 350 zu Grunde. Der König antwortet in den Memoiren auf die Anfrage der Stadt in denſelben Worten wie in dem Mercur; — und die eigenen Ausdrücke des Königs werden das nun wohl ſchwerlich ſeyn — andere Zeitgenoſſen, z. B. Dupleix: Histoire de France Louis XIII, p. 145, haben etwas verſchiedene Redactionen —: ohne Zweifel ſind ſie aus dem Mercur in die Memoiren gekommen. Hierauf nun fährt der Mercur fort: „On remarqua que Sa Majesté ne fut pas recueillie dans Pau avec l'applaudissement que les subjects sont coustumiers de faire paroitre à la vue de leur prince"; und wie ſo höchſt wahrſcheinlich iſt dies, da ſie ja eben beſiegt waren! Jedoch die Memoiren verſichern „comme il (le roi) avoit été reçu à Pau avec acclamation de joie, toutes les autres villes envoyèrent aussi — pour se réjouir". Ohne Zweifel iſt das nun erdichtet, und von den übrigen Städten wird es ſo wenig wahr ſeyn wie von der erſten. — Manche andere Unrichtigkeiten folgen.

Die hugenottiſchen Kriege haben zu ſo furchtbaren Greueln geführt, wie der dreißigjährige nur immer. Vergleichen wir einmal, wie unſere Urkunden dieſelben darſtellen. Z. B. bei der Eroberung von Negrepeliſſe: Mercure françois: VIII p. 637. Le regiment des gardes, qui eut la poincte, donna si chaudement l'assault que n'ayant pas trouvé sur la bresche grande resistance il entra le premier dans la ville, et les autres regiments apres, où tout ce qui se rencontra d'hommes petits et grandes et de femmes et filles, passerent par le fil de l'espee: bref, il s'y commit plusieurs desordres que malaisement on peut empescher en telles affaires. Les meres tenans leurs enfans s'estans sauvees au travers de la riviere ne peurent obtenir aucune misericorde du soldat, qui les attendoit à l'autre bord et les tuoit. En demie heure tout fut exterminé dans la ville, et les rues estoient si pleines

de morts et de sang qu'on y marchoit avec peine. Ceux qui se sauverent dans le chasteau, furent contraints le lendemain de se rendre à discretion, et furent tous pendus: mais les femmes et enfans n'y receurent aucun mal. Mémoires T. XXII, p. 213. Le régiment des gardes, qui eut la pointe, alla à l'assaut avec un tel courage que ceux qui étoient sur la brèche ne pouvant résister, la ville fut prise, où tout fut mis à feu et à sang, sans exception de femmes ni d'enfans. Ceux qui se purent sauver dans le château, se rendirent le lendemain à discrétion, et furent presque tous pendus. Man ſieht, daß dieſe Erzählung auch hier wie an ſo vielen andern Stellen ein reines Excerpt der Relation iſt. Aber die Garden müſſen größern Widerſtand finden, die ſchauderhaften Details ihrer Grauſamkeiten werden vermieden. — Alle, welche ſich auf Discretion ergaben, wurden aufgehängt: ein armſeliges „Beinahe Alle" ſoll den Eindruck dieſer Unthat ſchwächen.

Auch der Mercur iſt im royaliſtiſch-katholiſchen Sinne geſchrieben: aber dieſer ſteigerte ſich ſeitdem von Jahr zu Jahr gewaltig: die Memoiren fallen in eine Zeit, in welcher eine ihm entgegengeſetzte Wahrheit gar nicht mehr geduldet ward.

Es kommen dabei aber auch zuweilen die gröbſten Verſehen vor.

Ich gedachte oben der Relation Marillacs, welche wörtlich in die Memoiren übergegangen. Da heißt es nun unter andern: Dès l'instant ledit sieur cardinal depescha au Havre et y envoya trente mille livres, pource qu'il ne se trouva point alors argent à l'espargne, pour faire armer cinq vaisseaux dits dragons. In den Memoiren heißt es: T. 23, p. 326: Il envoya au Havre 30000 livres de son argent, pource que celui du roi n'eut pas été touché assez vite et que lors il ne se trouva point à l'espargne, pour faire armer cinq cents dragons. — — Man traut ſeinen Augen kaum, daß

hier aus fünf Schiffen, genannt Drachen, 500 Dragoner werden. Wahrscheinlich steht in der ursprünglichen Relation cinq dragons; und dem Ausarbeiter mochte es doch für so viel Geld eine zu geringe Anzahl Reiter scheinen.

Aber gewiß unser Werk gewinnt durch Bemerkungen dieser Art nicht in unserer Meinung. Es leuchtet ein, daß es nicht allein aus ziemlich geläufigen Materialien zusammengesetzt ist, sondern daß auch diese ohne viel Sorgfalt und Wahrheitsliebe benutzt worden sind. Wäre es durchaus auf diese Weise abgefaßt, so würde es gar nicht genannt zu werden verdienen.

Doch nein! der Stoff, welcher der Compilation zu Grunde lag, wird fast allenthalben durch Einschaltungen ganz anderer Art ergänzt, die eine wahrhafte Wichtigkeit haben.

Handschriftliche Materialien.

Verhältniß zu Siri.

Eine Note, die sich in einem Bande des Manuscriptes fand, läßt uns einen Blick auf die handschriftlichen Materialien werfen, welche bei der Abfassung dieses Buchs gebraucht wurden. Es werden da die Quellen genannt, aus denen der Verfasser für 1635 schöpfen sollte: ein allgemeines Journal, — ein Journal der italienischen und der niederländischen Geschäfte, — Journale über Kriegsunternehmungen, wie von Lavalette, Laforce, dem König selbst, — ein Journal des Clerus, u. s. w. Zwar finde ich nicht, daß alle diese Journale bei jenem Jahre auch wirklich benutzt worden; aber mit einem Theil derselben, z. B. dem Journal von Lavalette und dem König, von deren Bewegungen ausführliche und wenn ich mich nicht täusche authentische Berichte vorkommen, ist das allerdings der Fall. So ist es nun an den meisten Stellen dieses Buches. Besonders standen dem Verfas-

ser reiche Schätze aus dem gesandtschaftlichen Verkehr, Instructionen, Depeschen, Relationen über zu Ende geführte Unterhandlungen zu Gebote, deren Benutzung und Mittheilung seiner Arbeit eine eigenthümliche Bedeutung giebt. Zu den bekannt gewordenen Thatsachen kommt eine große Anzahl neuer, bisher unbekannt gebliebener hinzu. Die Herausgabe dieser Bände, sollten sie sich auch nicht als Memoiren von Richelieu ausweisen, bleibt immer ein wahrer Gewinn für die historische Kenntniß.

Suchen wir aber ihren Werth etwas näher zu bestimmen.

Denn daran fehlt freilich viel, daß nun auch alles, was aus handschriftlichen Materialien aufgenommen worden, wirklich neu wäre. Schon das siebzehnte Jahrhundert hat ein Werk hervorgebracht, welches aus ähnlichem Stoffe entstanden und zur Kritik des unsern sehr gut geeignet ist: die Memorie recondite von Vittorio Siri, erschienen 1677—1679. „Memorie," wie der Autor sagt (I, 32) „che con copioso sudore si sono scorporate da noi negli archivj e segreterie de' re e d'altri principi e delle quali con fede e candore facciamo copie a' lettori." Sehen wir diese mit so vieler Mühwaltung gemachten Auszüge näher an, so stammen sie hauptsächlich aus den französischen Archiven: es liegen ihnen, eben wie unsern Memoiren, gesandtschaftliche Correspondenzen, Journale und Denkschriften zu Grunde; auch sind sie eben wie diese zu einer Geschichte der Zeit vom französischen Standpunct aus verarbeitet.

Da findet sich nun auch sehr bald, daß in beiden oft dieselben Documente gebraucht worden sind; die wichtigste Frage wird seyn, wie sich die beiderlei Excerpte gegen einander verhalten. Aus einigen Beispielen wird sich eine Ansicht davon bilden lassen.

1. Ueber die Unternehmung des Marquis von Coeuvres gegen Valtellin findet sich bei Siri V, 704 ein sehr guter Bericht, der dort als aus einer von dem Marquis selbst stammenden

Denkſchrift gezogen bezeichnet wird. Memorie inviate al re dal marchese di Couvre. Demſelben begegnen wir in unſern Memoiren XXII, p. 410, wie das eine kurze Vergleichung lehrt. Prese poi il camino delle Agnedine, perche col marchiare di quella sorte nel mezo del paese teneva in iscacco alla stessa hora tutte le piazze esposte a suoi assalti, cioè Chiavenna, Tirano, Bormio et il forte di Valmonastero. E di questo consiglio ne raccolse il frutto: imperoche il forte di Monastero, fabricato in una valle che serviva di linea di communicatione tral Tirolo e la Valtellina, al romore di quella marchia fu subito abandonato. Mémoires p. 411. Il prit le chemin des Engadines, pource que marchant en cette sorte dans le milieu du pays c'étoit tenir en jalousie en même temps toutes les places qu'il eut pu ou voulu attaquer, à savoir Chiavenne, Tirano, Bormio et le val Monastère. La garnison de cette dernière, cidevant bâtie par l'archiduc en une vallée servant de communication à ses états du Tyrol en la Velteline, sur l'avis de la démarche du dit s^r marquis abandonna et brûla la place, ayant auparavant renvoyé leur artillerie et munitions de guerre. Es iſt, wie wir ſehen, dieſelbe Relation: mehr oder minder ſind die beiden Auszüge allenthalben gleichartig: das franzöſiſche Werk nimmt hier auf den Mercure françois, den es ſonſt ſo fleißig benutzt, in deſſen 10ten Bande ſich auch über dieſe Expedition ein bemerkenswerther, aus mancherlei Briefſchaften zuſammengeſetzter Bericht findet, keine Rückſicht. Aber ohne Unrichtigkeiten geht es bei der Benutzung der Handſchrift ſo wenig ab wie bei den gedruckten Materialien. Die Eroberung von Chiavenna wird p. 413 noch in das Jahr 1624 geſetzt, da ſie doch erſt am 9. Merz 1625 erfolgte.

2. In kurzem ſtoßen wir aber auch bei offenbar identiſchen Grundlagen auf bedeutende Abweichungen. Durch jene Unternehmung auf Valtellin ward der allgemeine Friede gefährdet; um

ihn noch zu erhalten, schickte Papst Urban seinen Neffen Franz Barberino als Legaten nach Frankreich. In Siris Memorie finden wir (V, p. 852) eine ausführliche und sehr ins Einzelne gehende Erzählung über die Unterhandlungen desselben mit Richelieu, die besonders aus den Berichten genommen ist, welche an den französischen Gesandten in Rom, der natürlich unterrichtet bleiben mußte, erstattet wurden. Die Conferenzen der Minister mit dem Legaten werden Tag für Tag aufgeführt. Es zeigt sich nun, daß die Memoiren, welche XXII, 471 auf diese Unterhandlungen kommen, mit Siri oftmals Wort für Wort übereinstimmen. Z. B. Memorie V, p. 858. Propose il legato come prima la sospensione d'armi, e di darsi sodisfatione al papa su l'intrapresa de' forti della Valtellina fatta da Couvre, e che si rimettessero com'erano avanti. Richelieu disse che a due riprese s'era dichiarato il re contra la detta sospensione, e si diffuse in addurre argomenti dimonstranti che non potesse nè dovesse farla, per non dar tempo al nemico di afforzarsi e di stipare la sua possa contra i Francesi e contra i confederati; che la pace potevasi fare così tosto che la guerra, e ch'era necessario di rimanere d'accordo delle conditioni dell'aggiustamento avanti di determinarsi alla sospensione le cui conditioni non cadessero di men difficile discussione di quelle della pace, di brieve termination su'l modello del trattato di Madrid con aggiungervi quanto si stimasse conveniente per la sicurtà della religione ortodossa. Quanto alla sodisfatione del papa, si ricordasse il legato che dal re non si fosse mai consentito al deposito della Valtellina nelle mani del papa se non a conditione di tempo limitato nel quale si eseguisse il trattato di Madrid; che le negotiationi di poi etc.

Mémoires XXII, p. 471. La première proposition dudit légat fut une suspension d'armes. Sa Majesté ne la put ni ne la dut recevoir et accepter, parce que cette surséance ne

pouvoit produire aucun effet que de donner loisir aux adversaires d'assembler leurs forces et de se fortifier contre celles de Sa Majesté et de ses alliés; joint qu'il étoit nécessaire d'avoir convenu des articles de la paix auparavant que traiter une trève, suivant l'ordre et l'usage accoutumé, et qu'il étoit évident que les conditions n'en seroient pas moins difficiles à établir que celles du principal différend, qui pouvoit être terminé en peu de temps sur le fondement du traité de Madrid, y ajoutant ce qui seroit jugé convenable pour la religion catholique. La seconde proposition fut sur le sujet de la satisfaction du pape pour ce qui s'étoit passé en la Valteline. On lui dit que le roi n'avoit jamais consenti le dépôt des forts qu'à condition d'un temps limité dans lequel Sa Sainteté devoit faire exécuter le traité de Madrid; que les longues négotiations etc.

Unfehlbar liegt der einen und der andern Erzählung der nemliche, ohne Zweifel officielle Bericht zu Grunde. Das Französische hat jedoch mancherlei Abweichungen, und es ist bemerkenswerth, welcher Art diese sind. Nach Siri wurde der Legat erst in der Mitte der Verhandlungen, bei den Puncten wo es darauf ankam, gefragt, ob er bevollmächtigt sey im Namen des Königs von Spanien zu unterhandeln: fino all' hora non era stato domandato al legato se tenesse facoltà di trattare, perchè — — non abbisognava. Bei Richelieu wird versichert: „Incontinent après l'arrivée du légat, avant que d'entrer en négociations avec lui, il fut demandé de la part du roi s'il avoit pouvoir valable du roi d'Espagne." Ich trage kein Bedenken, Siri, der hier nicht allein um Vieles genauer und ausführlicher ist, sondern auch überdieß die Natur der Sache für sich hat, da ja der Legat hauptsächlich im Namen des Papstes handelte und die Zustimmung von Spanien nicht allenthalben nothwendig war, Glauben beizumessen. Wäre das aber nur die einzige Abweichung! Die Verhandlungen, deren

Inhalt hier mitgetheilt ist, waren im Mai und Juni gepflogen worden: es folgten andere, bei denen die Schwierigkeiten noch weiter heraustraten: sie dauerten bis in den November. Es scheint, als sey das dem Compilator zu viel geworden. Er springt ohne Weiteres zu dem September über, — und bereits p. 474 finden wir bei ihm, was sich bei Siri VI, p. 12 findet: wörtlich wieder dasselbe, nur außer dem Zusammenhange und beinahe unverständlich. Eine Conferenz fand den 19. September Statt; — in den Memoiren wird der Bericht darüber wörtlich herübergenommen; dann heißt es: Le cardinal l'y voyant toujours arrêté (den Legaten bei den oben angeführten, damals ausgesprochenen Meinungen), il écrivit de Limones au roy le 3 Septembre. Ein Schreiben vom 3. September wird als die Folge einer Unterhandlung dargestellt, die am 19. Statt fand. Auf diese Weise wird alles Unordnung, Verwirrung; es ist nicht auf Gründen beruhende Absicht, sondern in der That nur Flüchtigkeit und Ennui, wenn von der ganzen Negociation die ersten Unterredungen ausführlich und die letzten kurzweg mitgetheilt, — alle in die Mitte fallenden Vorschläge und Erörterungen aber, die doch auch ihre Bedeutung haben, geradezu übersprungen werden.

3. So geht es nun aber auch an vielen andern Stellen. Gleich die Unterhandlungen über den Frieden von Monzon sind in den Memoiren (XXII, p. 488) wörtlich dieselben wie bei Siri Mem. VI, p. 92. Man wird mir das Ausschreiben der Citate erlassen. Aber nicht minder folgen willkürliche Veränderungen. Die Einwendungen, die nach Siri gegen den zweiten und definitiven Entwurf des Friedens gemacht wurden (VI, 109), lassen die Memoiren schon gegen den ersten erheben (XXIII, 5), es wird alles verändert und umgestellt. Man bekommt schlechterdings keinen zuverlässigen Begriff. Rücksichten der Redaction und eines kleinlichen Ehrgeizes tragen zur Verunstaltung der Wahrheit bei. Eine Instruction z. B., welche sich bei Siri VI, 516 findet, ganz in der gewohnten Art und Weise datirt vom

27. November 1628, wird auch in die Memoiren wörtlich aufgenommen (T. XXIV, p. 209), jedoch mit dem Zusatz: der König habe das Alles dem Gesandten Bautru mündlich gesagt: „il lui dit encore de vive voix." Wozu kann in aller Welt eine so kleinliche Unwahrhaftigkeit dienen?

4. Bei der fragmentarischen Beschaffenheit sowohl dieser Werke als ihres Stoffes, läßt es sich ohnehin nicht anders denken, als daß sich in dem einen oft Nachrichten finden, welche in dem andern fehlen. Zuweilen trifft es sich dann wohl, daß sich diese Nachrichten wechselseitig ergänzen, z. B. hat Siri VII, 161 über die Unterhandlungen Charnacés mit Dänemark und Schweden im Jahre 1630 recht merkwürdige Briefschaften, vornehmlich vom Hofe an den Gesandten, die zwar in Unordnung sind, aber wenn man sie näher betrachtet, viel Licht geben und sich brauchbar erweisen. Leider hat auch Siri nicht mit der nöthigen Sorgfalt gearbeitet, er macht auch seinerseits Kritik und stete Aufmerksamkeit unentbehrlich. Glücklicher Weise finden wir, wo seine Nachrichten abbrechen oder unvollständig werden, einige Aushülfe in den Memoiren von Richelieu. Sehr merkwürdig ist aber das Verhältniß, welches sich zwischen den Actenstücken diese beiden Werke findet. Man sollte glauben, dem Fremdlinge werde höchstens das Officielle zur Kunde gekommen seyn, in den Memoiren des ersten Ministers werde sich dann das Geheimere zeigen. Gerade das Gegentheil bemerken wir. In den Memoiren von Richelieu finden sich die officiellen Anweisungen, welche Charnacé den 22. Januar 1630 zu Helsingör empfangen hat. Er soll dem Könige von Schweden 600,000 Livres Subsidien anbieten: jedoch unter der Bedingung, daß kein katholischer Fürst in seinem Besitz gestört, und die katholische Religion nicht allein nirgend abgestellt werden dürfe wo sie eingeführt sey, sondern sogar auch da zugelassen werden solle wo sie noch nicht erlaubt worden. „Que S. Maj. l'y assisteroit de 600,000 livres durant que le traité dureroit, — — mais que ce seroit à

condition que les princes, communautés et peuples qui étoient compris dans une ligue offensive, — — ne seroient inquiétés, et que dans les lieux qui seroient rendus ou pris par force, l'on ne changeroit point l'état de la religion, mais l'exercice de la religion catholique apostolique et romaine seroit permis en celles mêmes où il n'étoit pas auparavant. Sa Majesté commanda à Charnacé d'insister fortement et jusqu' à la fin à toutes ces conditions." Dies waren jedoch nicht die einzigen Instructionen, welche Charnacé an jenem Tage erhielt. Siri erzählt uns, daß er am 23 Januar (es wird unfehlbar entweder in den Memoiren der 23. oder bei Siri der 22. zu lesen seyn) Depeschen vom Pater Joseph empfing, der damals einen so großen Antheil an der französischen Regierung hatte. Der erste Blick ergiebt, daß Pater Joseph sich die Freiheit nimmt jene Instructionen näher zu bestimmen. Einmal soll Charnacé im Nothfalle noch mehr versprechen dürfen als die 600,000 Livres. „Li diedero facoltà di promettere al nome del re al Sueco oltre alle 600m lire 150m di più, se non voleva contentarsi de' primi, come haveva procurarsi per ogni via, ma non già fino a disgustarlo col rifiuto." Hauptsächlich aber in Bezug auf die Katholischen. Pater Joseph macht sich keinen Scrupel daraus, wenn jene Religionsfreiheit auch nur zum Schein versprochen werde: „a Cattolici concedere la libertà, perchè se bene non era forse per havere luogo, importava tuttavia il publicarlo." Wie weit weicht das von dem Ernst jener ersten Instruction ab. Ohne Zweifel war es auch dem König von Schweden sehr bald klar, daß er nur zum Schein versprechen sollte. — Jedoch das sind Dinge, auf die wir hier nicht tiefer einzugehn haben. Hier kommt es uns nur darauf an, daß wir in den Memoiren die ostensiblen Instructionen finden, was schon recht dankenswerth ist, bei Siri dagegen die geheimeren, deren Kenntniß erst volles Licht giebt. Auch in andern Fällen wiederholt sich dies Ver-

hältniß. Noch öfter ergänzen sich die Documente beider Autoren auf eine recht merkwürdige Weise. Bei Siri lesen wir zuweilen den Anlaß einer Sendung, in den Memoiren die Instruction des Gesandten; bei jenem die Eröffnung der Unterhandlung, die ersten Forderungen, bei diesem die Antwort. Aber auch das wiederholt sich, z. B. bei dem Churfürstentag von Regensburg im Jahr 1630, daß die Memoiren nur die officiellen Anweisungen mittheilen, Siri dagegen auch die geheimeren Instructionen kannte.

Fassen wir nun dies zusammen, so ergiebt sich, daß unser Werk außer den bekannten durch den Druck verbreiteten Materialien auch viele andere benutzte, die ihrer Natur nach nur Wenigen zugänglich sind. Man kann nicht annehmen, daß eine so große Menge von Papieren in dem Besitz der Herzogin von Aiguillon geblieben sey; es gehörte ohne Zweifel höhere Autorisation dazu, um sie herbeizuschaffen. Unglücklicher Weise ward jedoch auch dieser Theil nicht mit der gehörigen Sorgfalt und dem rechten Fleiße bearbeitet. Fast nirgend erhebt sich der Verfasser zu einer freien und vollständigen Auffassung der Dinge; ein paar Reflexionen, die oft nur an den Aeußerlichkeiten haften, sind nicht im Stande das Gefühl der Befriedigung hervorzubringen, welches in der Lecture eines wahrhaft originalen Werkes erquickt und auferbaut. Ueber das Gefühl, daß man ein Excerpt liest, kommt man nicht hinweg, ein Excerpt, das überdieß nur flüchtig und nachlässig redigirt ward.

Bemerken wir nun überdies, daß die Memoiren sich oftmals begnügen das Officielle mitzutheilen, während sie das Wichtigere und Geheimere gar nicht zu kennen scheinen, so gehört in der That mehr Muth dazu als ich besitze, um anzunehmen, daß Richelieu selbst einen wesentlichen Antheil an ihrer Abfassung gehabt haben könne.

Berühren wir aber auch noch eine andere Seite.

Wer erinnert sich nicht, mit welch einem lebhaften Widerstand der innern Parteien Richelieu sein Leben lang zu kämpfen

hatte: hier war er am meisten persönlich in Anspruch genommen. Es ist wohl der Mühe werth, daß wir die Darstellung auch dieser Verhältnisse wenigstens an einem Beispiele prüfen.

Persönliche Angelegenheiten Richelieus.

Entscheidend für die Parteiungen am Hofe waren die ersten Monate des Jahres 1631, in welchen Gaston von Orleans den Hof verließ, und Maria Medici eine Zeitlang zu Compiegne festgehalten ward, bis sie sich nach Flandern begab, und gewissermaßen in offenen Kampf mit ihrem Sohne trat.

Diese Bewegungen sind nicht so durchaus im Klaren, wie man wohl glaubt; — in den Depeschen des Nuntius Bichi finden sich gar manche Momente, die sonst nicht berührt werden: über die Verbindungen der Königin Mutter mit Feria, ihre Sendungen nach Deutschland, den Briefwechsel zwischen Orleans und Thoiras, in welchem man Andeutungen sogar eines Anschlages auf das Leben des Königs finden wollte. —

In einem Werke, das sich als Memoiren der wichtigsten unter den handelnden Personen ankündigt, sollte man billig eine Erörterung dieser Momente erwarten. Jedoch vergebens: — altum silentium! Es wird Alles, wie es in französischen Memoiren so gewöhnlich ist, von den Intriguen untergeordneter Personen hergeleitet, ohne daß man über die eigentlichen Motive der Handelnden etwas erführe. Das ist aber noch lange nicht Alles. Wie sehr erstaunen wir, wenn wir bemerken, daß auch alle diese Nachrichten, wie sie uns hier mitgetheilt werden, vorlängst bekannt waren, daß sie sich wörtlich ebenso bei Siri vorfinden. Z. B. Mémoires XXVI, p. 434. Ces trois princesses assiégeoient continuellement l'esprit de la reine-mère; et à l'imitation des sieurs de Luynes, qui ne laissoient jamais le roi à aucune heure du jour que l'un des trois frères ne fût auprès de lui, elles ne perdoient jamais la reine de

vue, et toujours quelqu'une d'entre elles la gardoit; et d'autant plus qu'elles craignoient que si la reine venoit à être désabusée de leurs tromperies et se remettoit bien avec le cardinal, elle diroit au roi et à lui toutes les ruses et artifices dont elles s'étoient servies contre lui au mépris et au préjudice du bien de l'état, d'autant plus s'efforçoient-elles d'entretenir la reine en sa mauvaise volonté; et n'y avoit raison imaginaire et prétexte, pour faux qu'il fût, qu'elles n'employassent à ce sujet. — Siri VII, p. 296. Quelle tre principesse, che a imitatione et esempio de' tre fratelli Luines, i quali non lasciavano mai scorrere alcuna hora del giorno che l'uno de' tre non assediasse e non vegliasse a canto del re, a quanti se gli accostavano, e non ne appostassero i suoi andamenti, non perdevano mai di vista Maria; e quanto più temevano non si accomodasse ella in fine con Richelieu e non rivelasse a lui et al re tutte le macchinationi, astutie e frodi delle quali si servivano a pregiudicio della sua grandezza e dello stato, tanto più si sforzavano di alimentare et intrattenere la mala volontà della medesima contro di lui; nè vi haveva argomento o pretesto del quale non si servissero a tale intento.

Auf dieſe Weiſe iſt die Darſtellung welche Siri giebt, durch die ganzen folgenden Bogen hindurch mit wenigen Einſchaltungen und Veränderungen auch in die Memoiren aufgenommen. Man könnte vielleicht gar glauben, daß der Italiener unter den mancherlei Papieren, die ihm vorgelegt wurden, auch unſre Memoiren gefunden und benutzt habe; das läßt ſich jedoch ſo wenig hier annehmen wie an andern Stellen, wo er um Vieles ausführlicher und authentiſcher iſt. Auch hier trägt die Darſtellung von Siri das Gepräge der Authentie. Es iſt ſo natürlich, wenn es bei ihm heißt, die Prinzeſſinnen hätten viele Anhänger gehabt, die einen aus Liebe, die andern aus Haß gegen die Perſon und Gewalt des Miniſters, noch andere um an ſeine Stelle

zu treten, oder weil sie der damaligen Lage der Dinge müde waren (molti grandi e molti damarini adherivano loro, alcuni per amore, altri per odio contra la privanza e contra la persona del ministro, e la maggior parte per la speranza di profitare della ruina delle fortune et accoglierne nel loro seno una parte dell'autorità, e molti in fine per leggierezza e satietà, come è in usanza de' corteggiani sempre stucchi delle cose presenti). In den Memoiren werden die andern Motive treulich herübergenommen, jedoch zuzugeben, daß Jemand persönlichen Haß gegen den Cardinal gehabt, trägt der Verfasser seltsamer Weise Bedenken. Ces trois princesses tiroient après elles plusieurs grands et galants de la cour, les uns par amour, les autres par une prétention imaginaire qu'ils profiteroient des débris de la fortune du cardinal et en recueilleroient une partie de l'autorité, les autres par la légèreté ordinaire des courtisans, qui leur fait désirer le changement à cause de l'ennui qu'ils ont des choses présentes.

Es ist offenbar, daß die ursprüngliche Denkschrift bei Siri reiner erhalten ist als in den Memoiren, wo man die Stelle über den Haß eben auszustreichen für gut fand. Welch eine beklagenswürdige Kleinlichkeit! —

Wir bemerken diese Art von Identität der zu Grunde liegenden Urkunden auch später; z. B. bei der Relation Montmorencys im Juli 1632. Man vergl. Siri VI, 531; die Memoiren XXVII, 167. Die Fehler, welche Montmorency begangen haben soll, — daß er nemlich so viel Baarschaft in Paris ließ, daß er einen Freund nicht geradezu festnahm, daß er sich das Geld nicht zueignete, welches auf der Messe von Beaucaire beisammen war, — eine Auffassung, die doch sehr eigenthümlich ist, — werden ihm überall mit denselben Worten zum Vorwurfe gemacht.

Um so sonderbarer und auffallender ist aber diese Abhängigkeit Richelieuscher Memoiren von einer fremden Darstellung,

da es ja namentlich über die Ereigniſſe von 1631 eigene und authentiſche Aufzeichnungen des Cardinals gab.

Bekannt genug und ſeit 1649 öfter gedruckt iſt das Journal du Monsieur le C^{l} de Richelieu qu'il a fait durant le grand orage de la cour. Nicht eigentlich ein Tagebuch; eine Aufzeichnung alles deſſen was man dem Cardinal über die Aeußerungen und Bewegungen ſeiner Feinde nach und nach hinterbrachte und was er ſelbſt beobachtete; unter verſchiedenen Rubriken, leichthin, zur Erinnerung aufs Papier geworfen. Von alle dem aber, was da bemerkt worden iſt, findet ſich in den angeblichen Memoiren eine einzige Stelle, die auch bei Siri vorkommt: über die Zuſammenkunft Gaſtons mit Richelieu; weiter nichts. Der Compilator macht gar nicht einmal einen Verſuch die unzweifelhaften Bemerkungen eines Mannes, deſſen Geſchichte er ſchreibt, ſich anzueignen, ſie zu bearbeiten, was freilich mehr als Abſchreiben gefordert hätte, er begnügt ſich die Darſtellung eines Dritten herüber zu nehmen. Daraus folgt natürlich auch, daß wir ſehr kümmerlich unterrichtet werden und über die wichtigſten Puncte im Dunkel verbleiben.

Erinnerung an die Histoire de la mère et du fils.

Meine Abſicht iſt nur, zur Kritik der im Jahre 1823 neu erſchienenen Memoiren einen Anfang zu machen: allein ſelbſt hiezu iſt es unerläßlich einen Blick auf ein anderes früher erſchienenes Werk zu werfen, das mit demſelben ſehr genau zuſammenhängt.

Daſſelbe Manuſcript, das Petitot herausgegeben, begreift unter dem nemlichen Titel die Schrift, die ſchon ſeit geraumer Zeit als Geſchichte der Mutter und des Sohnes, Maria Medici und Ludwigs XIII, bekannt war, und nunmehr als der erſte Theil der Memoiren Richelieus angeſehen wird.

Gleich der erſte Blick zeigt, daß ſie aus denſelben Materia-

lien zuſammengeſetzt iſt, wie die ſpäteren Partieen die wir ſchon betrachtet haben.

Ich will nur beim Anfang des Jahres 1616 bei den Unterhandlungen über den Frieden von Loudun ſtehn bleiben.

Es findet ſich ſogleich daß den angeblichen Memoiren wieder eben eine Relation zu Grunde liegt, wie ſie Siri hatte.

Mémoires X, p. 405. Les ducs de Sully, de Rohan et de Vendôme et tout le parti huguenot ne vouloient ouïr parler de paix en aucune façon, si ce n'étoit avec des conditions si indignes que nul de ceux du conseil n'eût osé proposer à Sa Majesté de les accepter. Il n'y eut artifice dont ils ne se servissent, ni raison qu'ils ne représentassent à M. le prince pour le tirer à leur avis. Ils lui représentoient qu'il partageoit avec le roi l'autorité en ce royaume tandis qu'il avoit les armes à la main, et qu'il pouvoit facilement conserver la puissance demeurant dans son gouvernement, où il étoit environné de tout le corps des huguenots. Ils n'oublièrent pas de lui faire connoître qu'il n'y avoit pas beaucoup de sûreté pour lui à retourner dans la cour; qu'à un homme comme lui il ne falloit ou jamais prendre les armes ou jamais les poser contre son maître; et qu'après les avoir deux fois prises il n'y avoit pas d'assuré fondement sur quelques promesses que lui pussent faire leurs Majestés. Siri Memorie T. III, 447. Li Duchi di Vandomo, Sully e Roano uniti a gli Ugonotti abborrivano la concordia, e perciò sfoderavano conditioni inaccordabili: onde procuravano di distorre Condè dalla compositione, mettendoli davanti la robustezza del partito di cui egli era il capo; e quanto fosse agevole ove si mantenesse nel governo della Guienna di conservarsi l'autorità e possa che stavano all'hora in sua mano; e per converso dissipandosi il partito con la pace la corte fallirebbe alle promesse, massimamente se stantiasse in essa; che

difficile cadeva di ritrovarvi alcuna sicurtà dopo havere a due riprese impugnata la spada.

Eben so wenig aber hier wie oben dürfte man glauben, daß Siri etwa aus den Handschriften der Memoiren geschöpft haben könne: gehn wir einen Schritt weiter, so zeigt sich sogleich, daß die letzten die Compilation sind. Es folgen in ihnen Nachrichten von denen im Siri keine Spur ist; diese sind aufs neue aus dem Mercure françois entnommen.

Das Tagebuch, das sich in dem Mercur findet, wird in den Memoiren ohne viel Nachdenken excerpirt; z. B. p. 408 der Einsturz einer Brücke in Paris, der nun gar nicht dahin gehört, aus dem Mercur IV, 1616, p. 26; — zuweilen kommen wörtlich die Ausdrücke wieder, z. B. p. 412. Le 4 de Mai S. M. fit publier deux ordonnances, l'une pour la retraite des gens de guerre qui avoient suivi Mr le prince, l'autre pour la pacification des troubles présens. Merc. fr. IV, p. 80. Le 4 Mai on fit publier à Blois deux ordonnances du roy, l'une pour la pacification des troubles, l'autre sur la retraite des gens de guerre, tant françois qu'estrangers, qui avoient suivi Mr le Prince. Was nun in dem Mercur, wo die Edicte in aller Länge folgen, recht gut stehn kann, in den Memoiren aber nicht an seiner Stelle ist. Warum wird tant françois qu'estrangers weggelassen? Gerade für diese inneren Unruhen ist es bezeichnend. So geht das weiter; dann und wann folgen wieder Stücke aus den Relationen bei Siri, die damit innerlich nicht eben harmoniren. Alles ist „rudis indigestaque moles."

Resultate.

Fassen wir nun diese Beobachtungen, die freilich noch um Vieles zu erweitern wären, fürs Erste zusammen, so ergiebt sich folgendes.

1. Diese angeblichen Memoiren sind eine große Compila-

tion zum Theil aus ungedruckten, zum Theil aber auch aus gedruckten Materialien.

2. Dafür daß sie von Richelieu stammen sollen, findet sich kein äußerlicher Beweis, und ihre innere Beschaffenheit ist dagegen.

4. Es ist vielmehr, wie der Titel sagt, eine Geschichte des Cardinal Richelieu: wie alles anzudeuten scheint, in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts verfaßt; wahrscheinlich unter den Auspicien eines Ministers, vielleicht Colberts selbst.

4. Auf jeden Fall enthält dies Werk viele merkwürdige Actenstücke. Es dürften ihm selbst hie und da authentische Aufzeichnungen Richelieus zu Grunde liegen. Die Darstellung seiner ersten Entlassung im Jahre 1618, vielleicht auch der Entweichung der Königin Mutter von Blois im Jahre 1619 könnte wohl von ihm selbst herrühren.

5. Allein sehr Vieles, wenn es auch ursprünglich aus Handschriften entnommen worden, war entweder schon früher oder seitdem längst bekannt geworden. Oft werden wir sogar anderweit um Vieles besser unterrichtet.

6. Die Arbeit des Compilators trägt allenthalben die Spuren der Flüchtigkeit oder der Willkür. Thatsachen werden mißverstanden oder absichtlich verdreht; beinahe mit der Eitelkeit des Memorials von St. Helene wird über den Ruhm des Helden gewacht.

7. Eigentliches historisches Talent zeigt sich nur wenig. Die Excerpte sind großentheils gemacht, ohne daß der Bearbeiter sich bis zu einem deutlichen Begriff seines Gegenstandes erhoben hätte. An Composition ist nicht zu denken. Ein paar Phrasen, ein paar pomphaft ausgedrückte Sentenzen können einen vernünftigen Mann nicht bestechen.

Der Autor hat eine sonderbare Neigung zur Wundergläubigkeit und zu falscher Devotion. Zuweilen schreibt er den Heiligen, wie der S. Magdalene, geradezu die Rettung des Landes

zu. Ich bekenne, daß ich es einen Augenblick für möglich gehalten habe, daß die Arbeit welche die Herzogin von Aiguillon durch den Jesuiten Le Moine veranstaltete, hier nicht unbenutzt geblieben; doch könnte ich dafür keine weiteren Beweise vorbringen.

8. Fragen wir nun nach dem Gebrauch, den wir von diesem Werke machen dürfen, so liegt am Tage wie viel Vorsicht dabei nothwendig wird. Das Bekannte wird von dem Unbekannten, das Echte von dem Unechten zu sondern seyn, und auch des Brauchbaren wird man sich nur mit vieler Kritik bedienen können.

Ueberhaupt, so löblich das Bestreben unserer Zeit ist, unbekannten Stoff herbeizuschaffen, neue Actenstücke aufzusuchen, so ist doch gar nicht mehr zu Ende zu kommen, wenn nicht der sammelnden Thätigkeit auch eine aussondernde, der annehmenden eine verwerfende zur Seite steht.

Diese Arbeit, wie sie vor uns liegt, durchzulesen, wenigstens mit Vergnügen und ohne immer wiederholte Ermüdung halte ich für unmöglich.

Wie viel besser würde es seyn, die wirklich merkwürdigen und neuen Actenstücke, die darin enthalten sind, unverarbeitet und abgesondert vor sich zu haben, übersehen und so sich aneignen zu können.

Maria Thereſia,

ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755.

Aus den Papieren des Großkanzler von Fürſt.

Seltener als man wünſchen möchte geſchieht es, daß ein bedeutender hiſtoriſcher Moment auch den Mann findet, der es verſteht ihn zu beobachten und ſich die Mühe nicht verdrießen läßt ſeine Beobachtungen für Zeitgenoſſen oder Nachkommen aufzuzeichnen.

Und doch kann es ohne dies zu einer recht lebendigen Kenntniß eigentlich gar nicht kommen. Namentlich jede innere Staatsentwickelung beruht auf den mannigfaltigſten Wirkungen und Gegenwirkungen realer und perſönlicher Motive; die Reſultate mögen ſeyn welche ſie wollen, und noch ſo ſehr eine unbedingte Gültigkeit in Anſpruch nehmen, ſo wird das ſchärfere Auge alle jene Elemente in ihnen erblicken. Jede Gegenwart iſt von der Vergangenheit erfüllt, und dies verbürgt uns die Zukunft.

Es iſt vorlängſt bekannt, uud wäre es auch nur aus den Werken Friedrichs des Großen, welche durchgreifende innere Reformen die öſtreichiſche Monarchie zwiſchen 1748 und 1756, zwiſchen dem Frieden von Aachen und dem Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges erfahren hat. Gewiß einer der wichtigſten Abſchnitte ihrer Geſchichte. Von den bisherigen breiten und laxen Formen, in denen die Provinzen beinahe für ſich beſtanden und

keine nachdrückliche Regierung möglich war, erhob ſich Oeſtreich zur Einheit der Verwaltung, dem Bewußtſeyn ſeiner Kräfte und der Fähigkeit einer freien Bewegung.

In dieſer Epoche, im Jahre 1752, ſchickte Friedrich II. einen ſchleſiſchen Edelmann, Carl Joſeph Maximilian Freiherrn von Fürſt und Kupferberg, den er ſpäter zu der höchſten Stelle in der Juſtizverwaltung befördert hat, zur Regulirung des ſchleſiſchen Schulden- und Commercienweſens an den kaiſerlichen Hof nach Wien.

Fürſt war noch in friſchen Jahren, gebildet, aufmerkſam, verſtändig: er ließ die merkwürdige Bewegung in die er traf, nicht unbeachtet an ſich vorübergehn.

Nach der Sitte unſerer Väter legte er ſich gleichſam Acten an: in die er alles aufnahm was ihm merkwürdig vorkam: Verordnungen, Denkſchriften, Entwürfe, ſtatiſtiſche Angaben, fliegende Blätter; gleichviel, ob handſchriftlich oder gedruckt; ſechs Bände, er gab ihnen den Titel: „Sammlung einiger Nachrichten aus Wien und öſterreichiſchen Staaten.“

Actenſtücke zu ſammeln wäre nun wohl auch ein Anderer fähig geweſen: ihm verſchaffte ſeine Miſſion, zum Theil diplomatiſcher, zum Theil adminiſtrativer Natur, zugleich Gelegenheit, wie den Hof und die diplomatiſche Welt, ſo auch die in dem innern Dienſt einflußreichen und wirkſamen Staatsmänner zu beobachten. In der That brachte er es zu einer ungewöhnlichen Einſicht in die Natur jener Reformen. Als er zurückgekommen, legte er die Reſultate ſeiner Bemerkungen in einer kleinen Schrift: Lettres sur Vienne écrites en 1755, nieder.

Dieſe Briefe mit einigen Documenten aus der erwähnten Sammlung ſind nun die Quelle, aus welcher der nachfolgende Aufſatz geſchöpft worden.

Ich darf jedoch nicht verſchweigen, daß ſie, obwohl niemals gedruckt, doch auch nicht ganz unbekannt geblieben ſind.

Friedrich Nicolai gedenkt in ſeiner Reiſebeſchreibung zuwei-

len eines Mannes von großen Einsichten, den er nicht nennen dürfe: dem er aber zuverlässige Nachrichten über Oestreich verdanke; — er erwähnt „handschriftliche Briefe dieses Gönners, geschrieben im Jahre 1755"; in den Beilagen zu seinem dritten Bande hat er einige Proben daraus mitgetheilt, die in der That zu den besten Stücken seines Buches gehören: — der Mann von großen Einsichten, der Gönner ist unser Fürst: die Briefe sind das Werk, von dem wir handeln.

Was Nicolai mitgetheilt, hat nun auch seinen Weg weiter gemacht. Es läßt sich leicht bemerken, daß der sechste und siebente Band von Mirabeau: De la monarchie Prussienne, in denen von Oestreich die Rede ist, fast durchaus aus jener Reisebeschreibung entnommen sind.

Unser Landsmann ist in Vergessenheit und Mißcredit gerathen; man erinnert sich desselben mit einer Art von Mitleid und Achselzucken: Mirabeau wird als einer der ersten Genien des Jahrhunderts betrachtet. So sieht die Nachwelt sie an: im Leben mochten sie einander näher stehn: in ihrer Gesinnung giebt es Berührungspuncte. Nicolai hatte die Beschränktheit, sich einer aus der Tiefe des nationalen Geistes emporsteigenden literarischen Tendenz in matter Selbstgenügsamkeit zu widersetzen: Mirabeau prägte einer entstehenden neuen Welt in dem Moment ihrer Geburt das Siegel seines Geistes auf. Die Nachwelt richtet sie nach dem Antheil, den sie an ihr haben. Wie gesagt, es giebt Berührungspuncte in ihrer Gesinnung: jenes Buch, in welchem Mirabeau nicht selten die Wahrnehmungen Nicolais publicirt, kann davon Zeugniß geben: eine Reihe von Ideen, die das achtzehnte Jahrhundert beherrschten, sind ihnen gemein. Aber eben diesen Ideen setzte sich die literarische Tendenz, die Nicolai so vergebens bekämpfte, mit unbewußten jedoch überlegenen Kräften entgegen, und machte ihrer Herrschaft im Reiche des echten deutschen Geistes ein Ende. In Frankreich dagegen kamen sie erst jetzt praktisch zu ihrem rechten Ausdruck, wurden sie

erſt vollſtändig eine Weltmacht. Bei uns, literariſch, ſtießen ſie in ihrer verlebten Altklugheit alles was Geiſt hatte von ſich; praktiſch in Frankreich eröffneten ſie dem Ehrgeiz eine unermeßliche Bahn, und riſſen durch die Neuheit der Ausſichten, die ſie darboten, auch ſchwunghafte und ſelbſtändige Geiſter mit ſich fort. — Jedoch wohin gerathe ich? Ich wollte nur bemerken, daß Mirabeau den Mittheilungen Nicolais weitere Verbreitung verſchafft hat. Auch bei Mirabeau erſcheinen die „Lettres écrites en 1755, rapportées par Mr Nicolai: certaines lettres, dont Mr Nicolai a reçu communication et qu'il assure venir d'une personne digne de confiance", und mit vieler Genugthuung wird daraus wiederholt, was bei Nicolai zu finden war.

Inſofern nun ſind die Briefe von Fürſt nicht durchaus unbekannt. Was aber davon in jenen Büchern aufgenommen oder benutzt iſt, macht doch nur den geringſten Theil ihres Inhaltes aus. Nicolai vermied alles Perſönliche: auch in den Stellen die er aufnahm ſchied er es ſorgfältig aus; was er mittheilt, iſt höchſt fragmentariſch: von ſeinem Zuſammenhang, ſeiner Beziehung auf die Zeitumſtände losgeriſſen, und auf die joſephiniſche Epoche übertragen, verliert es ſeine Bedeutung. Bei der erſten Durchſicht der Briefe bemerkte ich mit Verwunderung, wie ein ſo ganz anderes Werk ſie ſind, als es dort ſcheint, und wie viel mehr ſie enthalten. Der Großkanzler hatte Nicolai'n erlaubt, eine Abſchrift davon zu nehmen; er hatte ihm ſpäter jene Sammlung von Actenſtücken zum Geſchenke gemacht; aus der Bibliothek Nicolais ſind ſie mir von deren jetzigem Beſitzer Herrn Dr. Parthey freundlichſt mitgetheilt worden. Meine Abſicht iſt nun, ihren weſentlichen Inhalt in dem folgenden Aufſatze wiederzugeben. Ich kann nicht daran denken, weitere Unterſuchungen anzuſtellen, die Nachrichten und Urtheile, die ich finde, genauer Prüfung und Läuterung zu unterwerfen: die hiſtoriſche Literatur von Oeſtreich iſt vornehmlich über die neuern Zeiten

so kärglich ausgestattet, daß dies nicht auszuführen wäre. Glücklicher Weise ist das auch nicht so unbedingt nothwendig. Dem Publicum muß es sogar lieber seyn, die Beobachtungen eines Mannes von dem Rufe unsers Großkanzlers über so ausgezeichnete Persönlichkeiten und einen so wichtigen Zeitpunct ohne fremdartige Zusätze in die Hand zu bekommen.

1.

Die Kaiſerin.

Die Kaiſerin iſt eine der ſchönſten Prinzeſſinnen von Europa: allen ihren Nachtwachen und Wochenbetten zum Trotz hat ſie ſich ſehr gut conſervirt. Sie hat einen majeſtätiſchen und doch zugleich freundlichen Blick, ſelten verſchwindet die Heiterkeit von ihrem Geſicht, obgleich hieran Wille und Selbſtüberwindung auch zuweilen ihren Antheil haben mögen. Man nähert ſich ihr nicht, ohne von Bewunderung durchdrungen zu werden.

Die Kaiſerin wendet nicht die Sorgfalt anderer Frauen auf ihren Putz; ihre Kammerfrauen entſcheiden über ihren Anzug. An dem, was man Zerſtreuung nennt, findet ſie kein Vergnügen. Früher liebte ſie Jagd, Spiel und Theater: das Einzige, woran ſie jetzt Geſchmack findet, iſt die Regierung ihres Staates und die Erziehung ihrer Kinder.

Von ſechs Uhr an, wo ſie damit beginnt, die Geſuche und Berichte zu leſen, welche den Abend zuvor eingegangen, vielleicht auch ſie ſich von ihren Kammerfrauen oder jungen Fräulein, die am Hofe erzogen werden [1]), vorleſen zu laſſen, iſt der größte Theil des Tages den Geſchäften gewidmet. Es iſt hier nicht wie an andern Höfen, wo man bloß durch den Cabinetsſecretär an ſeinen Fürſten zu gelangen vermag. Auf mancherlei Weiſe können ſich die Unterthanen ihrer Kaiſerin nähern. Alle Morgen um zehn iſt es jedem Privatmann erlaubt, ſeine Bittſchrift, die nur gleich auswendig ſeinen Namen tragen muß, abzuliefern. Der dienſtthuende Kammerherr, der Hauptmann der Leibwache ſind angewieſen, an der Thür des Vorzimmers die Eingaben in Empfang zu nehmen und ſie der Kammerfrau zu

[1]) ou quelques jeunes élèves.

überliefern, welche sie der Kaiserin einhändigt. Will man sich aber auf so viele Hände nicht verlassen, so sucht man eine von den begünstigten Kammerfrauen zu gewinnen, z. B. die Gutenberg, die dann die Bittschrift zur gelegensten Zeit abgiebt.

Eigene Audienz bekam man früher ohne alle Schwierigkeit; jetzt ist es nothwendig, dem Großkämmerer ein Billet beizubringen, unterzeichnet von dem Minister des Departements zu welchem die Sache gehört die man vorzutragen gedenkt; — und allerdings wird dadurch die Möglichkeit Beschwerden vor den Thron zu bringen sehr vermindert. Hat man aber einmal Audienz, so braucht man sich nicht an den Gegenstand zu binden, um dessen willen man sie sich verschafft hat. Man kann sein ganzes Herz ausschütten, und genießt doch wenigstens den Trost dies gethan zu haben, selbst wenn man nichts weiter damit gewinnen sollte. Es kommt wohl vor, daß Einer oder der Andere diese Freiheit mißbraucht. Eines Tages bot sich Jemand der Kaiserin zum Unterricht der Erzherzoge und Erzherzoginnen an, indem er die besondere Gabe rühmte die ihm beiwohne junge Leute ohne Talent zu bilden. Die Kaiserin wies ihn an Graf Bathyany, ohne sich ihr Mißfallen merken zu lassen. Aber diese Art von Mißbrauch hebt den Nutzen nicht auf, der aus der Freiheit mit seinem Fürsten zu sprechen entspringt.

Die Minister der verschiedenen Departements haben jeder einen bestimmten Tag in der Woche, wo sie mündlich Vortrag halten [1]). Die Kaiserin wendet viel Zeit auf diese Conferenzen; die minder wichtigen Sachen entscheidet sie auf der Stelle; ist der Gegenstand aber von einiger Bedeutung, so faßt sie ihren

[1]) un jour fixé de la semaine auquel ils font de bouche en même tems leurs rapports par écrit et les requêtes des sujets, qui passent par eux au trône. Es wird heißen sollen, daß sie dann auch zugleich ihren Vortrag schriftlich eingeben, so wie die Gesuche der Privatpersonen, die durch ihre Hände gehn.

Entſchluß erſt nach reiflicher Ueberlegung in ihrem Cabinet, und vermerkt denſelben eigenhändig auf den eingegebenen Berichten und Geſuchen; noch an dem nemlichen Abend oder den andern Morgen ſchickt dann der Cabinetsſecretär, Herr von Koch, die Papiere an das Departement zurück an das ſie gehören.

Es ergiebt ſich von ſelbſt, wie wenig Zeit der Kaiſerin zu den Dingen übrig bleibt, mit denen ſich ſo viel andere Fürſten den größten Theil ihres Lebens beſchäftigen. Iſt ſie ermüdet und will ſie ſich erholen, ſo ſieht ſie ihre Kinder. Alle Tage ohne Ausnahme, wenn ſie zu Wien iſt, thut ſie das drei oder viermal. In Schönbrunn und Laxenburg iſt nicht Platz genug für die ganze Familie: die kleinſten bleiben in Wien: die Kaiſerin ſieht ſie dann nur Einmal in der Woche. Sie iſt eine zärtliche und ſtrenge Mutter. Die Erzieher und Lehrer werden über die Aufführung ihrer Zöglinge gehört; es kommen Belohnungen und auch Strafen vor, eben ſo gut wie bei Privatleuten.

Noch muß ich hinzufügen, daß die Kaiſerin alle äußeren Verpflichtungen der Religion ſorgfältig erfüllt. Sie hört alle Tage eine Meſſe, und fehlt bei keiner Ceremonie, zu der Religion oder Etikette ſie verpflichten.

So oft Ihre Majeſtäten öffentlich (en cérémonie) zur Kirche gehn, oder öffentlich ſpeiſen, können die Damen, welche den Zutritt haben, Theil nehmen: auch die Männer können erſcheinen. Außer den beſtimmten Geſellſchaftstagen (jours d'appartement) ſieht die Kaiſerin nur die Damen, die zum Souper eingeladen ſind. So lange die Gräfin Fuchs lebte, konnte man alle Abend dieſe beſuchen.

Das Mittagseſſen dauert immer nur ſehr kurze Zeit, oft ſpeiſt die Kaiſerin allein in ihrem Cabinet, beſonders wenn es heiß iſt, wogegen ſie ſich ſehr empfindlich zeigt.

Die Kaiſerin hat eine erhabene Denkungsart, ſie denkt und handelt als Fürſtin. Der größte Vorwurf, den man ihr machen önnte, iſt daß ſie ein zu gutes Herz *hat*: ſie ſollte etwas weni-

ger freigebig und edelmüthig seyn. Was auf der einen Seite durch die neuen Einrichtungen in ihren Finanzen gewonnen wird, geht auf der andern durch die Belohnungen darauf, welche sie den Staatsmännern zugesteht, denen sie die Vermehrung ihrer Einkünfte verdankt. Ich habe ungeheure Summen auf diese Weise ausgeben sehen. Die Veränderung des Ministeriums im Jahre 1753 allein hat der Kaiserin gegen eine Million gekostet. Sie gab dem Grafen Bartenstein über 100,000 Gulden, um ihn über den Verlust seiner Stelle als Staatssecretär zu trösten. Dem Grafen von Uhlefeld bezahlte sie 100,000 G. Schulden, und gab ihm überdies 30,000 Gulden, um sich ein Haus zu kaufen. Das Haus, das sie dem Grafen Kaunitz schenkte, kostet 100,000 Gulden. Für den Grafen Rudolf von Chotek wird ein anderes gebaut, das ihr wenigstens 300,000 Gulden zu stehn kommt. Die Erweiterung der Kanzlei des Grafen Haugwitz muß ihr gewiß 250,000 Gulden kosten; das Haus für den Grafen Korcinsky und das Justizdepartement 100,000 Gulden. Wolzeck und Johann Chotek haben jeder zu seiner Wohnung 12,000 Gulden bekommen. Der Graf Kaunitz und der Vicekanzler des Directoriums Baron Bartenstein haben Zulagen erhalten.

Wer eine Hofdame heirathet, wird mit einer Pension begnadigt, die zuweilen 2000, zuweilen 3000 Gulden beträgt.

Eine Menge Almosen werden täglich ausgetheilt, die kleinern durch den Kammerheizer Stockel, wenn sie von einiger Bedeutung sind, durch den Geheimen Zahlmeister Deer. Wenn die Kaiserin auf diese Weise fortfährt, so wird sie wahrhaftig keine Schätze sammeln, wie ihr erlauchter Gemahl.

Bei alle dem ist sie jedoch lange nicht mehr so geliebt wie im Anfange ihrer Regierung. Alles schreit gegen die neuen Einrichtungen und gegen die Schlesier, die den Plan dazu gemacht haben. Aber wo ist das Land, wo man sich nicht über den Fürsten und die Minister beklagt, die an der Spitze der Geschäfte stehn?

Als die Kaiſerin die Regierung antrat, fand ſie alles in der größten Unordnung, und ein achtjähriger Krieg konnte den Finanzen nicht aufhelfen. Welcher andere Souverän würde binnen ſieben Friedensjahren vermocht haben, die Dinge auf den Fuß herzuſtellen, wo wir ſie gegenwärtig ſehen. Bis in die ſpäteſten Zeiten wird man anerkennen, daß Maria Thereſia eine der größten Fürſtinnen der Welt war. Das Haus Oeſtreich hat ihres Gleichen nicht gehabt.

2.

Der Kaiſer.

Kaiſer Franz I. iſt ein wohlgebildeter Fürſt, der den kaiſerlichen Thron ziert. Er weiß das Anſehen der Majeſtät zu behaupten, ſo oft der Glanz des Diadems das er trägt es fordert; in demſelben Grade aber iſt er im Umgang mild, gut und leutſelig. Obwohl er am Hofe Carls VI. erzogen worden, der ein ſtrenger Beobachter der Etikette war, ſo hat er doch die prunkvolle Gezwungenheit, in der ſich früher die römiſchen Kaiſer gefielen, ſo viel als möglich verbannt. Er iſt populär und lebt mit mehreren Perſonen ſeines Hofes ſogar auf vertrautem Fuße, z. B. dem Oberhofmeiſter Fürſten von Trautſon, dem Oberſtallmeiſter Prinzen Auersberg, dem Oberhofbauintendanten Grafen Loſy, dem Oberküchenmeiſter Grafen von St. Julien, General Grafen Spada, und Commandeur Gr. Joſeph von Kinsky.

Die Damen, die er auszeichnet, ſo daß er ſie zuweilen beſucht, ſind die Fürſtin Dietrichſtein, die Gräfinnen Taruca, Daun und Loſy. Ueberhaupt iſt er gegen das ſchöne Geſchlecht zuvorkommend und er liebt es ſogar. Man hat mir geſagt, in der Akademie zu Crems befinde ſich die Frucht einer ungeſetzlichen Liebe, deren einziger Vertrauter der Graf Touſſaint geweſen; aber man kann nichts dafür anführen, als daß die Aehn-

lichkeit beim ersten Blick Jedermann in die Augen falle; mit gutem Grund kann man an der Wahrheit dieses Gerüchtes zweifeln. Der Kaiser ist zu gut beobachtet; er würde gar nicht im Stande seyn eine Untreue gegen seine Gemahlin zu begehn, gesetzt auch, daß er sie nicht so liebte wie er sie liebt, und nicht so viel Ursach dazu hätte. Vielmehr muß man gestehn, daß wenig Privatleute in einer so innigen Eintracht leben wie der Kaiser und die Kaiserin. In der langen Reihe von Jahren, in so verschiedenen Lagen mag wohl zuweilen eine kleine Differenz eingetreten seyn; die Oberhofmeisterin Gräfin Fuchs, eine geschickte Vertraute beider Theile, hat aber immer verstanden das gute Vernehmen ohne Verzug wieder herzustellen. Auch wird diese Dame seit ihrem Tode von beiden Majestäten schmerzlich vermißt: sie haben ihr die beispiellose Ehre erwiesen, sie in der kaiserlichen Gruft beisetzen zu lassen.

Der Kaiser ist mäßig; selten trinkt er Wein; er zieht die gewöhnlichen Speisen einer ausgesuchten Küche vor. Er erträgt eher Hitze als Kälte. Sein vornehmstes Vergnügen ist von jeher die Jagd gewesen. Er hält eine Menge Jäger, aber er ist nicht eben immer sehr gut bedient; zuweilen verfolgt er den Hirsch einen Tag lang, ohne daß er ihn träfe; was ihm um so unangenehmer ist, weil Damen und Fremde dabei zu seyn pflegen. Man hat schon gesagt, er wolle die Parforcejagd ganz aufgeben. Der Kaiser schießt gern, und da er sehr gut schießt, so macht ihm die kleine Jagd von Hasen, Fasanen und Rebhühnern das meiste Vergnügen. Im Jahre 1753 hat der Kaiser ganz Böhmen und Mähren mit seiner Jagd durchzogen, und die Zeitungen haben eine unglaubliche Menge von Wildpret angegeben, das dabei geschossen worden. Im Frühjahr vergnügt sich der Hof ein paar Wochen zu Laxenburg mit der Beize.

Auch liebt der Kaiser das Spiel: — Pharo und Würfel spielt er hoch; — außer den oben genannten Begünstigten nehmen ein paar Piemontesen, zwei Brüder Grafen Guasco, der

eine General, der andere Oberſt, daran Theil. Mit einigen Andern in Gemeinſchaft halten ſie gewöhnlich die Bank und gewinnen viel Geld: der Kaiſer hat im Jahre 1754 über 10,000 Ducaten verloren. Niedriger ſpielt man Billard, da fehlen jene verwegenen Spieler. Verbotene Hasardſpiele kommen bei Hofe nur während des Carnevals und des Aufenthaltes in Laxenburg vor.

Seit einiger Zeit findet der Kaiſer Geſchmack an der Gärtnerei. Er hat ſich einen holländiſchen Gärtner kommen laſſen, und geht immer mehr darauf ein.

Auch alle neuen mechaniſchen Erfindungen intereſſiren dieſen Prinzen; Stunden lang beſchäftigt er ſich mit den Meiſtern, welche ihm neue Maſchinen vorlegen; er prüft ſie in ſeinem Cabinet, wozu Niemand Zutritt hat. Er drechſelt ſelbſt; die Prinzipien der Mechanik hat er inne.

Er iſt im Beſitz eines Schatzes von Gemählden und Antiquitäten; jetzt ſammelt er nicht mehr. Auch hat er Liebhaberei an den Münzen. Seine Sammlung von Ducaten verſchiedenen Gepräges aus dem letzten Jahrhundert beträgt ſchon 10,000 Stück.

Ob er gleich im Grunde ſeines Herzens von aller Bigotterie entfernt iſt, ſo beobachtet er doch die religiöſen Gebräuche an den durch Herkommen und Etikette feſtgeſetzten Tagen unfehlbar. Ich habe ihn ſelbſt am Charfreitage zu Fuß und in Proceſſion nach Hernals gehn und ſeine Kniebeugung bei jeder Station des Calvariumberges verrichten ſehen.

3.

Reichsſachen. Reichshofrath.

Der Kaiſer, als Reichsoberhaupt, hat den Reichsvicekanzler Grafen Colloredo zu ſeinem erſten Miniſter. Graf Colloredo bezieht 20,000 Gulden Gehalt, die aber ſammt allen Accidenzien bei

weitem nicht zu dem ungemeinen Aufwand, den er macht, zureichen. Er ist leicht zugänglich und human; aber das Vergnügen, Spiel, Weiber und Jagd liebt er mehr als die Geschäfte. Die Last derselben erleichtern ihm die beiden Secretäre seines Departements, Mohr und Gundel; doch muß man gestehn, daß er von allen Geschäften im Allgemeinen Kenntniß nimmt, und die Gabe hat leicht aufzufassen, was ihm vorgetragen wird. In den öffentlichen Functionen macht er eine würdige Figur.

Ich habe der Belehnung des schwedischen Gesandten Grafen von Bork mit Schwedisch-Pommern beigewohnt. Graf Bork hielt seine Rede lateinisch, Graf Colloredo antwortete ihm aus dem Gedächtniß ohne Anstoß in der nemlichen Sprache. Es ist das eine für die Fürsten des Reiches so interessante Ceremonie, daß ich eine kurze Beschreibung derselben einflechten will.

Derjenige, welcher die Lehen empfangen soll, fährt an dem bestimmten Tage früh um elf Uhr wenigstens mit Einem Wagen mit sechs Pferden in einem Hause nahe der Burg vor. Die meisten haben zwei sechsspännige Carrossen, eigen oder gemiethet; manche lassen sich noch von andern begleiten. Graf Bork hatte zwei eigene prächtige Carrossen mit sechs Pferden; zwei Heiducken und sechzehn Lakeien in schöner Gallalivree gingen voran. Sobald es nun dem Kaiser gefällig ist, fährt der Gesandte in den zweiten Hof der Burg, und begiebt sich in den Rittersaal, dessen Thüren man hierauf schließt. Indessen erhebt sich der Kaiser, von einem großen Gefolge begleitet — Alle in spanischer Tracht — nach dem Thronzimmer; den Hut auf dem Kopf, setzt er sich auf den Thron: sein Gefolge bildet einen Kreis um den Teppich, der auf dem Fußboden liegt; da die Inhaber der erblichen Reichswürden der Ceremonie nicht mehr beiwohnen, so versehen Diejenigen ihre Stellen, welche die entsprechenden Aemter an dem kaiserlichen Hofe bekleiden, und stellen sich auf den Stufen des Thrones auf: auf der ersten Stufe zur Rechten der Oberhofmeister und der Marschall, mit dem bloßen

Schwert in der Hand; zur Linken der Oberſtkämmerer und der Reichsvicekanzler. Der Hauptmann der Leibwache ſteht auf der zweiten Stufe. Hierauf tritt der Geſandte ein, ebenfalls ſpaniſch gekleidet, und macht drei Kniebeugungen, bis er an den Teppich gelangt; hier hält er kniend ſeine Anrede, um die Lehen zu verlangen. Der Kaiſer ruft den Vicekanzler durch einen Wink herbei, und giebt ihm den Befehl zu antworten; dieſer erklärt dann in einer kurzen Rede, daß es dem Kaiſer gefalle die Lehen zu ertheilen. Der Geſandte ſteigt die Stufen hinauf, und wirft ſich zu den Füßen des Kaiſers noch einmal nieder; auf ein Evangelienbuch, das der Oberſtkammerherr und der Oberhofmeiſter über den kaiſerlichen Knien halten, legt er ſeine rechte Hand; in dieſer Stellung leiſtet er den Eid, den der Reichsvicekanzler ihm vorlieſt. Hierauf empfängt der Kaiſer das Schwert aus den Händen des Marſchalls, und reicht es dem Geſandten zum Kuſſe dar. Mit Kniebeugungen kehrt der Geſandte an den Rand des Teppichs zurück, hier dankt er dem Kaiſer mit einer kurzen Anrede für die Belehnung, worauf er mit neuen Kniebeugungen nach der Thür zurückſchreitet, durch welche er eingetreten war. — Man liebt in Wien dieſen Act: den Fürſten verurſacht er immer gewaltige Koſten.

Ich kehre jetzt von meiner Abſchweifung zurück.

Der Reichshofrath, das oberſte Reichscollegium, ſollte das Heiligthum der Themis ſeyn: aber ganz Deutſchland weiß, wie wenig man ſich bei dieſem Gerichtshof auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache verlaſſen darf, wenn man nicht durch Begünſtigungen unterſtützt wird. Mit wenigen Ausnahmen herrſchen hier Leidenſchaft, Unkunde und Intereſſe; die Hinneigung des Kaiſers iſt das höchſte Geſetz. Die Wahl der Präſidenten und der Räthe hängt einzig und allein vom Kaiſer ab, und er ſollte billig die geſchickteſten Männer in ganz Deutſchland für ſo wichtige Stellen ausſuchen. Auch läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß auf der Ritter- und Gelehrtenbank einige geſchickte und gelehrte

Männer sitzen; das nemliche aber könnte man nicht von der ersten Classe, der Grafen- und Herrenbank, sagen. In dies Collegium, welches ehrwürdig seyn müßte, habe ich junge Leute ohne die mindeste Erfahrung eintreten sehen. Den katholischen Universitäten fehlt es an tüchtigen Professoren der Rechte; so daß es dem jungen katholischen Adel schon gleich an der Gelegenheit mangelt einen guten Grund in der Jurisprudenz zu legen. Einige besuchen zwar unsere Universitäten; sie mögen da ihren Cursus mit vielem Fleiße machen und sich hernach auch der Praxis ernstlich widmen. Aber das sind nicht Leute, die in den Reichshofrath kommen. Hier treten vielmehr Solche ein, die es gar nicht beabsichtigen ihr Leben in dem mühevollen Geschäfte der Rechtspflege hinzubringen. Ich weiß nicht, durch welches falsche Prinzip der Reichshofrath die Pflanzschule geworden ist, aus der man die Gesandten an auswärtige Höfe wählt. Ein Mensch, der seinen Blick dahin gerichtet hat, studirt mit nichten Bartolus und Baldus. Er bemüht sich nicht, der durch so viele Chicanen verdunkelten Wahrheit einer Thatsache in voluminösen Acten nachzuforschen, oder in den mancherlei Gesetzbüchern aufzusuchen, was für den vorliegenden Fall Rechtens ist; sondern er ergreift das als die Wahrheit, was auf den ersten Blick den meisten Anschein darbietet, was sich nach den Umständen am leichtesten behaupten läßt, — er ist mit sich zufrieden, wenn er es so weit bringt, seiner Ansicht eine geistreiche Wendung zu geben. Außerdem sind nun aber diese Mitglieder des Reichshofrathes größtentheils zugleich kaiserliche Kämmerer: während der vierzehn Tage, wo sie den Dienst haben, müssen sie den Faden der Geschäfte verlieren. Wie seid ihr zu beklagen, Fürsten und Staaten des Reiches; das sind die Leute die über Eure Rechte, und wenn Ihr Euch nicht widersetzt, selbst über Euer Eigenthum entscheiden! Man wird mir entgegnen, daß jede Sache in der Regel Referenten von beiden Bänken hat; und ohne Zweifel sehen die Gelehrten recht gut, auf welcher Seite das Recht ist; aber wollte

Gott, daß ſie auch andere Verhinderungen der Rechtspflege überwänden, ich meine Leidenſchaft und Intereſſe. Großentheils aber ſind die Räthe der zweiten Bank feile Seelen; hätte man dafür auch nicht ſo viel andere Beweiſe, ſo brauchte man nur den Aufwand zu berechnen den ſie machen. Der Gehalt eines Rathes beträgt 4000 Gulden; die geſetzlichen Sporteln die er zieht ſind nur mäßig, da ja z. B. Belehnungen nur ſelten vorkommen; die Abgabenfreiheit die ſie genießen will nicht viel ſagen [1]); die Meiſten haben keinen Pfennig Vermögen; und dennoch geben ſie über 10,000 Gulden aus. Welchen Schluß muß man natürlicher Weiſe hieraus ziehen! Die Mitglieder der erſten Bank haben bloß 2600 Gulden Gehalt, aber man kann ihnen keinen ähnlichen Vorwurf machen; die Meiſten ſind über alle Verſuchung erhaben, und die Minderbegüterten beſchränken ſich in ihren Ausgaben.

Der Präſident des Reichshofrathes, Graf Ferdinand von Harrach, iſt der ehrlichſte Mann von der Welt, aber für die Leitung eines ſo wichtigen Collegiums iſt er nicht thätig und ſcharfſichtig genug: auch beſitzt er nicht die juriſtiſchen Kenntniſſe die dazu gehören. Er hat ſo gut wie gar keinen Einfluß.

Ich muß auch noch den Proceßgang erwähnen. Er iſt durch die Reichsgeſetze vorgeſchrieben, aber in keinem andern Stücke bedürften dieſe einer Verbeſſerung ſo ſehr wie in dieſem. Das Ende eines Proceſſes iſt gar nicht mehr abzuſehen; es ſind ihrer ſo viel im Gange, daß zehn Jahre dazu gehören würden, ſie zum Schluſſe zu bringen; und täglich kommen neue hinzu. Es wäre zu wünſchen, daß immer zuerſt die alten abgemacht würden; aber darüber giebt es keine Verordnung; die Reihefolge hängt nur von Gunſt und Gewogenheit ab. Ich würde einem Jeden rathen ſich ſeiner Sache ſelbſt anzunehmen, ja die Richter abſichtlich zu beläſtigen, damit ſie in ihrem eigenen Vor-

[1]) Les franchises qu'ils ont, ne regardent que la douane, les postes et le port des lettres.

theil sich eines so beschwerlichen Sollicitanten zu entledigen suchen. Leicht kann man erfahren, in welchen Händen eine Sache ist; der Referent trägt kein Bedenken sich mit den Parteien auf eine Discussion einzulassen; je mehr man es versteht ihn zu überzeugen, wäre es auch durch Thatsachen, die in den Acten nicht vorkommen, desto sicherer ist man durchzudringen. Es ist sogar nachtheilig, in der Unterhaltung mit seinen Richtern seine Sache nicht eifrig zu erwähnen. Von einem meiner Freunde, der seinen Proceß verlor, sagte mir ein Mitglied dieses erlauchten Körpers, er scheine selbst sein Unrecht eingesehen zu haben, er habe seine Sache niemals recht warm empfohlen.

4.

Die Conferenz.

Den obersten Rath des Kaisers und der Kaiserin nennt man hier die Conferenz. Mitglieder desselben sind der Oberhofmeister Graf Uhlefeld mit 68000 Gulden Gehalt; der Oberhofkanzler Graf Kaunitz mit 78000 Gulden; — der Feldmarschall Graf Bathyany, der Reichsvicekanzler Graf Colloredo, und der Oberkammerherr Graf Khevenhiller. Sie führen den Titel Conferenzminister, und haben seit einiger Zeit den Vortritt. Der Reichshofrathspräsident Graf Harrach führt den Titel Reichsconferenzminister, und hat den Zutritt nur dann, wenn von Sachen des deutschen Reiches die Rede ist. Der Graf Colloredo führt zwar den nemlichen Titel, jedoch ist er zugleich Minister der Kaiserin und hat immer Zutritt. In dieser Conferenz werden die allgemeinen Angelegenheiten in Berathung gezogen und Entschließungen darüber gefaßt. Kaiserin und Kaiser haben oft darin präsidirt, besonders zu der Zeit, als alle Departements neu umgestaltet wurden: jetzt erscheinen sie nur noch selten.

Früher hatte sich eingeführt, daß die Conferenz in dem Hause des Oberhofmeisters gehalten wurde; seit aber der Graf

Kaunitz Oberhofkanzler geworden, geſteht er dem Grafen Uhlefeld dieſe Auszeichnung nicht mehr zu. Die Verſammlung iſt immer im Spiegelzimmer des Hofes. —

Die Wahrheit zu ſagen: in allen auswärtigen Angelegenheiten geben Kaunitz und Colloredo den Ton an; ſie tragen den größten Theil derſelben Ihren Majeſtäten unmittelbar vor, ohne ſie erſt den übrigen Mitgliedern mitgetheilt zu haben. Uhlefeld, Bathyany und Khevenhiller ſind Nullen.

In den inländiſchen Geſchäften haben die Chefs der Departements, deren Sache es anbetrifft, Eintritt in die Conferenz; und in der Regel ſind ſie es, welche darüber entſcheiden. Die andern gehn auf eine Discuſſion nicht ein, welche Geſchäfte dieſer Art fordern.

Man ſieht, daß die Conferenz weniger Aufmerkſamkeit verdient als die einzelnen Departements, auf die ich nunmehr komme.

5.

Auswärtige Geſchäfte. Graf Kaunitz.

Der Oberhofmeiſter, Graf Uhlefeld, Präſident der Conferenz, ſollte erſter Miniſter der Kaiſerin ſeyn, in der That iſt es aber der Oberhofkanzler Graf Kaunitz.

Unter ihm ſtehn ein Referendar, Herr von Binder von Krieglſtein, und drei Secretäre (Commis), Malechamps, Dorn und Kollenbach, die der Kanzler alle ſelbſt ernannt hat; dieſe vier Perſonen verwalten die Geſchäfte, welche ſonſt dem Staatsſecretär Baron Bartenſtein allein oblagen. Aber dazu kömmt noch, daß während ſonſt alle fremden Geſandten ſich unmittelbar an das Collegium, mit welchem ſie zu thun hatten, wenden durften, Graf Kaunitz jetzt die Forderung macht, daß Alles durch ſeine Hände gehe. Er will Alles ſelbſt ſehen, und man ſoll glauben, daß er ſich den Geſchäften ſehr ernſtlich widme.

Ob er nun wohl leicht auffaßt, viel Geist und Urtheil besitzt, so kann er doch nicht allem genügen: die Geschäfte werden sehr aufgehalten. Auch behandelt er die Sachen, welche nicht unmittelbar in die allgemeinen Angelegenheiten einschlagen, nur obenhin. Seine Bequemlichkeit, selbst seine Toilette, seine Vergnügungen kosten ihn viel Zeit. Bei dem vorigen Obersthofkanzler hatten die fremden Gesandten die Woche zwei Mal Gehör; Graf Kaunitz hat sie auf Einen Tag, den Dienstag, beschränkt. Er steht spät auf, vor eilf Uhr ist er nicht sichtbar. Um zwei Uhr geht Jedermann zu Tisch; da die Botschafter den Vortritt haben, und die übrigen Gesandten und Geschäftsträger nach der Reihe in der sie gekommen sind, vorgelassen werden, so trifft es sich häufig, daß man ein paar Stunden wartet, ohne den Minister sprechen zu können. Ich habe mich immer besser vorgesehen. Aber den Gesandten von Holland und von Sachsen ist es eines Tages begegnet, daß sie bis zwei Uhr gewartet hatten, und dann von einem Pagen des Grafen entlassen wurden, ohne daß dieser selbst, was seine Pflicht erfordert hätte, erschienen wäre um sich zu entschuldigen.

Man behauptet, daß es noch keinen Minister gegeben habe, in den die Kaiserin ein so unbeschränktes Vertrauen gesetzt hätte, wie der Graf Kaunitz. Auch ist es gewiß, daß er mehr Geist, Feinheit des Betragens und Kenntnisse hat, als sein Vorgänger, Graf Uhlefeld. Nur waren die fremden Gesandten damals besser daran. Der Staatssecretär Bartenstein machte die Geschäfte: es war leichter die Geheimnisse zu erfahren. Auch hatte man mancherlei andere Wege, zum Ziel zu kommen. Aber der Graf Kaunitz ist nicht allein selbst unbestechlich und viel zu umsichtig um sich zu verrathen; auch seine Subalternen sind beinahe unzugänglich: ich habe sie ein einziges Mal auf einem Diner bei Baron Beckers zu Gesichte bekommen.

Graf Kaunitz zeigt sich unternehmend und fest. Da er sehr geschwind emporgekommen ist, so hat er viele Neider. Die fran-

zöſiſchen Manieren, die er ſich angeeignet hat, und als ein Petitmaitre vom erſten Range feſthält, ſo daß er ſogar ſeine Mutterſprache abſichtlich radbrecht, machen ihn den alten Oeſtreichern noch unerträglicher. Sein Haus iſt nicht ſehr beſucht: Aſſemblee giebt er nicht, nur Abends liebt er es, eine gewählte Geſellſchaft zu ſehen; aber da er ſich auch dann mit Männern, ſelbſt mit den fremden Geſandten, nur wenig unterhält, ſo ſtößt er Jedermann zurück. Mit ſeiner Schweſter, der verwittweten Gräfin Queſtenberg, welche die Honneurs ſeines Hauſes macht, ſtehn ſich wenig Damen gut; und ſo beſchränkt ſich die kleine Cotterie auf ein paar hübſche Frauen, welche der Graf Kaunitz auszeichnet, z. B. die Fürſtin Kinsky, Gräfin Clary, die Fürſtinnen Lubomirska und Lichtenſtein. Doch beweiſt keine von allen dem Hauſe ſo viel Anhänglichkeit wie die Gräfin Luzan. Graf Kaunitz hat noch eine Gewohnheit, welche der Welt nicht zuſagt. Er hält alle Tage Tafel mit zwölf Gedecken, aber da er erſt zwiſchen zehn und elf Uhr einladen läßt, und man dann unmöglich ihm zu Liebe die Engagements abſagen kann, die man ſchon eingegangen, ſei es bei Andern oder gar bei ſich ſelbſt, ſo bleibt ſeine Tafel häufig leer, und man findet zuweilen nur drei oder vier Gäſte bei ihm.

Im Anfange ſeiner Gewalt wollte ſich Graf Kaunitz auch über die Hofetikette hinwegſetzen. Mit der ſpaniſchen Tracht vereinigte er weißſeidene Strümpfe: er erſchien mit Haarbeutel und einem gewaltigen Muff. Obwohl man ihm geſagt hat, er möge ſich beſſer in das Herkommen fügen, ſo thut er das doch nicht immer. Allenthalben begleitet ihn eine große Dogge, und nur nach Hofe nimmt er ſie nicht mit.

Er ſpielt nicht, aber deſto mehr liebt er das Theater; der Director der Schauſpiele, Graf Durazzo, iſt ſein liebſter und vertrauteſter Freund.

Im Allgemeinen iſt er dem weiblichen Geſchlechte ſehr ergeben, beſonders allem was hübſch und anmuthig iſt. Aber es

fehlt ihm an Anhänglichkeit, er fliegt von Einer zur Andern. Am längſten hat ihn die junge Fürſtin Kinsky für ſich ſeufzen ſehen, aber vergeblich. Prinzeſſin Françoiſe folgt ihr nach, aber auch da ſcheint es ihm nicht gelingen zu wollen.

Einem Original dieſer Art fehlt es nun nicht an Copien. Der junge Graf Perkes gab ſich ſo viel augenſcheinliche Mühe Kaunitz nachzuahmen, daß man ihn allenthalben den kleinen Kaunitz nannte. Seine Wagen, die Art die Pferde anzuſchirren, ſelbſt ſeine Perücken hat man ihm nachgemacht, und die Mode ohne Weiteres mit ſeinem Namen bezeichnet. Allmählig nimmt jedoch die Wuth der Nachahmung wieder ab.

6.

Oeſtreichiſche Geſandten an fremden Höfen.

Werden die Staatsgeſchäfte in dem Cabinet des Fürſten auch noch ſo wohl erwogen, ſo ſind doch zu ihrer weitern Ausführung geſchickte Miniſter an den fremden Höfen unentbehrlich. Ich kenne die meiſten Geſandten des Wiener Hofes perſönlich.

Graf Nicol. Eſterhazy, Botſchafter in Rußland, ein Mann von Geiſt, reich, wohlgebildet. Seine Frau, die er in Wien gelaſſen hat, iſt eine Tochter des Fürſten Lubomirsky und der berufenen Krakauerin Madame Chriſt, von der die geheime Geſchichte manches zu erzählen weiß. Den Schwierigkeiten zum Trotz, die man ſonſt zu Wien in dieſer Hinſicht macht, erſcheinen Mutter und Tochter bei Hofe und allenthalben.

Graf Phil. Joſeph von Roſenberg, zugenannt der blonde, der ſchon an mehreren Höfen geſtanden, ein Mann der das Vergnügen mehr als die Geſchäfte liebt. Er iſt jetzt in Venedig beglaubigt, aber die venezianiſchen Angelegenheiten werden meiſt in Wien durch den Geſandten der Republik abgemacht.

Der junge Graf Franz von Roſenberg, zugenannt der braune,

Geſandter in Dänemark, iſt ein kluger Mann, ſchlicht und ohne Affectation. Trotz der Auszeichnungen, die man ihm in Copenhagen erweiſt, hat er Alles gethan um einer Rückkehr dahin überhoben zu werden; ſeine Geſundheit und auch ſeine Börſe haben dort zu viel gelitten. Nichts deſto minder hat er zurückgehn müſſen, offenbar, um ſeinen Credit bei dem König von Dänemark der Gunſt entgegen zu ſetzen, die der franzöſiſche Geſandte, Baron Ogier, dort zu bekommen anfing.

Graf Sternberg, Geſandter am Dresdner Hofe, ſcheint kein großes Genie zu ſeyn. Seine Gemahlin hat mehr Geiſt als er, ſie nimmt ſogar Antheil an den Geſchäften. Sie iſt eine Schweſter des Grafen Stahrenberg, Geſandten zu Paris.

Dieſer ſelbſt, Graf George von Stahrenberg, iſt ein Menſch, wie geboren für die Geſchäfte, von glänzendem und ſolidem Geiſt. Er war früher Mitglied des Reichshofrathes; nach der Rückkehr des Grafen Kaunitz ward er zu der Geſandtſchaft in Paris ernannt.

Graf Carl Colloredo, Geſandter in London, der jüngere Bruder des Reichsvicekanzlers, war noch vor vier Jahren ſimpler Oberſt. Ohne viel anderes Verdienſt als das ſeiner Geburt und ſeiner hohen Verwandtſchaften, ward er zum Generalmajor, zum Geſandten in London ernannt, und erhielt ſogar vor dem Jahr ein vacantes Infanterie-Regiment. Man muß hochgeboren ſeyn, um ſein Glück ſo geſchwind zu machen.

Baron Widmann, bevollmächtigter Miniſter am baieriſchen Hofe, iſt dagegen nichts weniger als von guter Herkunft: doch wird er in Wien ſehr ausgezeichnet. Ein aufgeweckter, lebhafter und geſchickter Mann. Bei ſeiner letzten Anweſenheit in Wien hat er ſeine Maaßregeln ſo klug zu nehmen gewußt, daß ihm die Kaiſerin eine Zulage von 3000 Gulden zugeſtand.

Graf Reiſchach, Geſandter im Haag, von einer der älteſten Familien des Reiches, ohne Verwandtſchaft und Stütze am Hofe

zu Wien, hat sich doch immer daselbst behauptet. Er hat nichts von dem östreichischen Stolze.

Graf Firmian, Gesandter in Neapel, ein Gelehrter, der seine ganze Zeit den Studien gewidmet hat, und im Reichshofrath, wo er bis 1752 stand, große Reputation genoß. Da er voraussieht, daß er in der neuen Laufbahn bleiben wird, hat er seine schöne Bibliothek verauctioniren lassen.

Graf Mercy d'Argenteau, Gesandter am Hofe von Sardinien, war als Gesandtschaftscavalier mit dem Grafen von Kaunitz in Paris, und ist eine Creatur desselben, ein trockener Mensch, der immer in Sentenzen redet, und selbst als er der Gräfin Kinsky den Hof machte, selten seine Stirn entwölkte.

Herr von Schwachheim, Resident zu Constantinopel, ein finsterer Mann, der aber die orientalischen Sprachen gut versteht, und von den dortigen Geschäften sich als Dolmetsch, was er bisher schöne war, eine große Kenntniß verschafft hat.

7.

Directorium und Contribution. Graf Haugwitz.

Die Kaiserin Königin hat den Ruhm, ihre Finanzen auf einen bessern Fuß gebracht zu haben, als sie unter irgend einem ihrer Vorfahren gewesen waren. Die ungeheuren Ausgaben, zu denen sie ein achtjähriger Krieg veranlaßte, die Schulden, von denen sie sich belastet fand, ohne daß sie bei ihrer Thronbesteigung mehr als 20000 Gulden in dem Schatze ihres Vaters gefunden hätte, und der Verlust des größten Theils von Schlesien haben sie genöthigt, gleich nach dem Frieden von 1748 auf ein Finanzsystem zu denken, wie es noch niemals bestanden. Selbst während des Krieges sah man am Hofe nichts als Luxus, Feste und Verschwendung; die Engländer hatten nicht ganz Unrecht, wenn sie sich beschwerten, daß man die Subsidien gegen ihre Bestimmung verwende. Aber nach dem Frieden hat sich das Alles geändert.

Man hat die Einkünfte vermehrt, die Ausgaben verringert; man bezahlt Schulden ab und macht keine neuen; man hat die Armee verſtärkt und beſoldet ſie; alle andern Beſoldungen zahlt man aus, und geht damit um, einen Schatz auf künftige Fälle zu ſammeln.

Dem Grafen Haugwitz muß man die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er nicht allein der Urheber dieſes Syſtems iſt, ſondern es auch großentheils in Ausführung gebracht hat.

Graf Haugwitz iſt der Sohn des verſtorbenen ſächſiſchen General Haugwitz; in ſeiner Jugend ging er zum Katholicismus über. Die Erziehung, wie ſie in katholiſchen Ländern gegeben wird, eignet ſich nicht, ausgezeichnete Männer zu bilden, und in der Regel machen Proteſtanten, die in einem gewiſſen Alter übertreten, in jenen Ländern ihr Glück. Graf Haugwitz zeichnete ſich als Beiſitzer des Amtes von Breslau und hernach des ſchleſiſchen Oberamtes dadurch aus, daß er ſelbſt arbeitete, und nicht wie Andere nur die Arbeiten eines Secretärs mit ſeinem Namen verſah; bald gab es kein wichtiges Geſchäft in der Provinz, bei dem er nicht zu Rathe gezogen worden wäre; er war mit der Direction des neuen Contributionsſyſtems beauftragt, das Carl VI. einführen wollte, als Schleſien an Preußen überging. Arm und ohne viel Hoffnung begab ſich Haugwitz nach Wien; er hat mir ſelbſt geſagt, daß er eine Zeit lang von 200 Ducaten leben mußte, die ihm ein Freund darlieh; nach dem Frieden von 1742 wurde er Präſident des kleinen Theiles von Schleſien, den die Kaiſerin behielt, und hier war es, wo er auf folgende Art den Grund zu ſeinem Glücke legte.

Der Graf Solms wollte ſeine Herrſchaft Bielitz veräußern. Die Einwohner baten die Regierung um die Erlaubniß ſie an ſich zu bringen; Graf Haugwitz wurde beauftragt ſich an Ort und Stelle zu unterrichten, wie ſie das auszuführen gedächten. Als er die ungemeinen Vortheile des Geſchäftes wahrnahm, kaufte er die Herrſchaft ſelbſt für 280,000 G., die er zu 5 Proc. anleihen

mußte. Er fand dabei trefflich seine Rechnung. Nicht lange darauf hat er die Herrschaft für 600,000 Gulden an den Grafen Sulkowsky überlassen.

Indessen fiel ihm die Erbschaft seines Vaters in dem preußischen Schlesien zu: Herr von Münchow hat ihn dabei mit vieler Härte behandelt, und ihn genöthigt sie zu veräußern.

In Wien dagegen stieg er von Stelle zu Stelle. Er bewohnt einen prächtigen Pallast, die Kaiserin hat ihm einen schönen Garten in der Josephsvorstadt geschenkt, und man behauptet, daß sein Gehalt sich auf 75,000 G. belaufe. Aber reich wird er dabei nicht werden: er giebt noch mehr aus, als er einnimmt; sein größtes Vergnügen ist die Jagd: er hält eine Unzahl von Jägern, Pferden und Hunden; auf seinen Garten wendet er unermeßliche Summen. Weder er noch seine Gemahlin verstehn es jedoch, ein großes Haus einzurichten. Sie halten eine zahlreiche Dienerschaft, haben prächtiges Silberzeug, und lassen eine Menge Schüsseln auftragen; aber mit alle dem ließe sich nicht sagen, daß man bei ihnen gut speiste oder gut bedient wäre.

Haugwitz Aeußeres spricht nicht für ihn; er zwinkert unaufhörlich mit den Augen, und sieht mehr einem Narren als einem großen Manne ähnlich.

Aber er ist der erste Minister der Kaiserin in allen innern Angelegenheiten. Er wird mehr gefürchtet als geliebt, selbst von seinen Creaturen. Der ganze Muth, den er besitzt, hat dazu gehört um die Gegner, die er besonders unter dem hohen Adel fand, zu überwinden und ein System durchzusetzen, welches nicht mehr den ganzen alten Unterschied zwischen dem Herrn und seinen Unterthanen anerkennt. Ohne die Gnade seiner Fürstin wäre er längst gestürzt.

Ich will nun zuerst von der neuen Form sprechen, die er der Regierung gegeben hat.

Früher gab es besondere Kanzleien, wie für Italien und Un-

garn, ſo auch ſowohl für Böhmen und die incorporirten Provinzen, als für die ober, inner und vorderöſtreichiſchen Lande [1]).

Graf Haugwitz begann damit, die böhmiſche und die öſtreichiſche Kanzlei zu vereinigen: innerhalb derſelben aber vollzog er dann folgende Trennung. Für die Juſtizſachen ward eine oberſte Juſtizſtelle geſchaffen: alle andern Geſchäfte gelangten an das große Directorium in publicis et cameralibus, deſſen Vorſteher er ſelbſt wurde; die Kaiſerin ernannte ihn in dieſer Eigenſchaft zum oberſten Kanzler von Böhmen und erſten Kanzler von Oeſtreich.

Dieſelbe Trennung vollzog er nun auch in den Provinzialbehörden: den Regierungen ließ er nur noch die Juſtizſachen; für alles übrige richtete er Finanzkammern unter dem Namen von Repräſentationen ein. Dieſe Kammern ſollten ſich durchaus der Verwaltung der Provinzen und vor allem der Finanzen widmen, unter der Leitung des Directoriums. Die geſchickteſten Leute wurden dabei angeſtellt.

Es ergiebt ſich leicht und zwar ſchon aus den Namen, daß man ſich bei dieſer Einrichtung das Generaldirectorium zu Berlin zum Muſter genommen hat. Wie es aber bei Nachahmungen zu geſchehen pflegt, man iſt noch um vieles weiter gegangen: man hat dem Juſtizdepartement noch bei weitem mehr entzogen, und jeder Kammer Beiſitzer mit richterlichen Befugniſſen beigegeben, von denen man nur an das Generaldirectorium appelliren kann, wo eine Commiſſion in letzter Inſtanz entſcheidet [2]).

---

[1]) Wir finden ſie hierauf unter dem Titel: Böhmiſch-öſterreichiſche Hofkanzlei. 1783 wurde ihr Geſchäftskreis noch erweitert, ſo wie ſpäter noch einmal bei der Erwerbung der polniſchen Provinzen, die ſogleich auf deutſchen Fuß eingerichtet wurden.

[2]) „Es hat," heißt es in dem Ausſchreiben des Grafen von Haugwitz, Viennae die 1 Febr. 1781, „Ihro K. K. Maj. Dero Dienſtes und Nothdurft zu ſein gefunden, von denen für dieſem K. K. Directorio in publicis et cameralibus wie auch für die K. K. Obriſt Juſtiz Stelle

Unter Haugwitz dienen Graf Johann Chotek als Kanzler, und Baron Bartenstein, der frühere Staatssecretär. Die Hofräthe beim Directorium sind nach der Sitte des Landes in zwei Classen, Grafen und Herrn, Ritter und Gelehrte, geschieden. Unter den letzten giebt es einige sehr geschickte Leute.

Der Geschäftsgang ist für die Mitglieder ganz bequem. Am Mittwoch werden die eingelaufenen Sachen an die Räthe vertheilt. Freitag müssen sie dieselben im Haus haben. Alle Montag ist große Sitzung, in der sie darüber referiren; oft arbeiten sie an diesem Tage auch nach Tisch bis um acht Uhr. Den Dienstag hat nun Graf Haugwitz hierüber Vortrag bei der Kaiserin, die unverzüglich ihre Entschließung zu fassen pflegt; den nächsten Montag muß die Kanzlei Alles expedirt haben. Bei dieser Einrichtung behalten die Herren vom Directorium doch auch noch manchen Tag frei.

So wie das Directorium eingerichtet war, ließ es Graf Haugwitz seine erste Sorge seyn, die Einkünfte seiner Fürstin auf einen festen Fuß zu bringen, vor allem um sie in Stand zu setzen, während des Friedens eine respectable Kriegsmacht zu halten und zu besolden.

Die Domänen der Kaiserin sind nicht von Bedeutung. Die

---

ehemals ausgemeßene Agenda eine fernerweitere Abtheilung zu machen, und zu hinfüraniger Besorgung und Entscheidung deren ex materia publica ihren Ursprung herleitender Causarum, wann solche auch in ein Contentiosum gewachsen, nach Maaß der sub lit. A hiebey gebogenen Anlage einen eigenen Senatum separatum judicialem bey ged. diesem Directorio in publicis et cameralibus pro revisorio anzuordnen, nicht minder so wohl hier als in gesamten Erblanden pro prima instantia respectu deren in besagter Anlage angemerckten Anliegenheiten einen besonderen, denen Königl. und Ländischen Repräsentationen subordinirten Consessum in causis summi principis et commissorum zu bestellen, dagegen die in der weiteren Nebenlage sub lit. B vorgeschriebene Agenda der Abhandel- und Entscheidung dero Obristen Justiz Stelle fernerweit zu überlaßen geruhet. — Dem Schreiben liegt eine Geschäftsanweisung bei, die wir in einer Note am Schluß mittheilen.

Prinzen vom Hauſe Oeſtreich waren niemals gute Oeconomen, und haben die meiſten veräußert, beſonders an die Geiſtlichkeit. In Oeſtreich und Mähren giebt es beinahe keine mehr; im Böhmiſchen ſind ſie in den Händen des Kaiſers, der die Schulden die darauf laſteten abgezahlt hat. Es bleiben nur die ungariſchen übrig, welche eine Million Gulden eintragen können.

Unter dieſen Umſtänden kommt deſto mehr auf die Contribution an.

Da war nun früher die Einrichtung, daß die Stände um eine beſtimmte Bewilligung an Truppen und Geld erſucht werden mußten. Sie wollten niemals ſo viel leiſten, wie man verlangte; man mußte mehr fordern, als man zu bekommen erwartete; die Stände brachten ihre Beiträge doch nur ſehr langſam zuſammen: alles Dinge, welche die Verwaltung ſchwierig und unſicher machten; die Regierung konnte nicht richtig bezahlen. Graf Haugwitz ſchlug 1747 ein Uebereinkommen mit den böhmiſchen und öſtreichiſchen Ständen vor, kraft deſſen ſie ſich auf zehn Jahr zur Zahlung einer beſtimmen Summe verpflichten und dafür gewiſſer bisherigen Obliegenheiten überhoben ſeyn ſollten [1]). Die Hauptſache iſt, daß alle Naturalleiſtungen, Rationen, Fourage, Remontepferde, Transportverpflichtung u. ſ. w. zu Geldſummen angeſchlagen und fixirt wurden. Die Kaiſerin verſprach, binnen zehn Jahren die Contribution nicht zu erhöhen, ſondern ſie eher zu vermindern. Nur mußte man um vieles mehr zahlen als bisher. Böhmen zahlte im J. 1731 3,200000; 1754 5,270488 G.

Unteröſtreich = = = = 900000; = 2,008960 =

Steiermark = = = = 390000; = 1,182545 =

So daß die Contribution, welche damals noch Schleſien und

---

[1]) Der Autor hat hier für das Detail eine Denkſchrift benutzt, oder vielmehr aufgenommen, die ſich in den Beilagen findet.

Serbien begriff, 12,420000, ſpäter aber ohne dieſe Provinzen 16,897856 G. eintrug.

Nicht allein beklagt man ſich nun, vor allem in den öſtreichiſchen Ländern, über dieſe Erhöhung der Auflagen [1]), ſondern man beſchwert ſich noch außerdem über die Ungleichheit ihrer Vertheilung.

In jeder Provinz ſind durch die Stände ſelbſt Rectificationscommiſſionen ernannt worden, um eine Ausgleichung hervorzubringen. Ein Commiſſär mit vier Subalternen, zwei Schreibern und zwei Oeconomen durchreiſt die Provinz, um allenthalben die Landrevenüe abzuſchätzen, auf welche die Contribution gegründet wird. Das geht natürlich ſehr langſam, und macht viel Koſten. Die Commiſſion bekommt täglich 32 Gulden, was ſich im Jahre auf 75,920 Gulden beläuft. Obwohl es ihr verboten iſt, von den Parteien irgend etwas anzunehmen oder bei ihnen zu eſſen, ſo habe ich ſie doch an der Tafel des Grafen Wilzek zu Sebern ſehr gut diniren ſehen. Die Oeconomen, welchen es überlaſſen bleibt die Schätzung zu vollziehen, ohne daß der Commiſſär, der ſich nur auf ihren Bericht gründet, ihr Verfahren beaufſichtigen könnte, ſind gewöhnlich Leute, die in ihrem Geſchäft Bankrutt gemacht haben [2]).

---

[1]) Nichts deſto minder behauptet der gute Abbé Fromageot, Annales du règne de Marie Thérèse p. 109 beim Jahre 1748, die Kaiſerin habe ihre Unterthanen für ihre Treue belohnen wollen und die Auflagen herabgeſetzt. Elle s'oublia elle-même pour ne penser qu'à récompenser ses états héréditaires de leur fidélité. Les impôts furent diminués. Was nicht ſo ein Panegyriſt lobenswürdig findet!

[2]) Das Verfahren war: die ganze Revenüe ward capitaliſirt, ſelbſt die Nutzung, welche die Herrſchaft von den Unterthanen hatte, nach einem Durchſchnitt von 10 Jahren als Zins zu 5 Proc. zu Capital berechnet. Hievon war die Quote bei dem Adel die Centeſima oder der hundertſte, bei dem Bauer die Quinquageſima oder der funfzigſte Gulden des Capitals. Obwohl hievon der vierte Theil erlaſſen ward, ſo betrug es doch für den Adel 15 Procent, für den Bauer 30 Proc. des Ertrages. Uebrigens war das Land nach ſeinem Werth in 8 Claſſen getheilt. Für die erſte ward das Joch zu 80 Gulden, in der letzten zu 10 Gulden Werth angenommen. — Oft fanden ſich ſelbſt die vornehmſten Geſchlechter überbürdet. Graf Stah-

In jedem Hauptort der Provinz beſteht eine Deputation der Stände, an welche die Commiſſäre berichten, der zugleich ein paar Mitglieder der Kammer beigegeben ſind. Dieſe Deputationen ſind dann wieder der Rectifications Hofcommiſſion untergeordnet, die einen Theil des Directoriums ausmacht. Der wichtigſte Mann in der Commiſſion iſt ein gewiſſer Spierſch aus Schleſien, früher Calculator bei der neu eingerichteten preußiſchen Domänenkammer, den aber Graf Haugwitz zu debauchiren und nach Wien zu ziehen wußte, obwohl er ein Lutheraner geblieben iſt. Präſident iſt der Graf Potſtazki, bisher einer der eifrigſten Anhänger von Haugwitz, dem aber die Feinde dieſes Miniſters ihn entgegenſetzen wollten. Er hat nur wenig Selbſtändigkeit, und die allgemeine Verehrung, die man ihm früher bezeigte, ſo oft er nach Wien kam, beſitzt er nicht mehr.

Uebrigens wird die Contribution ſelbſt mit großer Strenge eingetrieben. Niemand iſt davon ausgenommen, ſei er Laie oder Geiſtlicher. Jeder Kreis hat einen Einnehmer, den man vierteljährlich bezahlen muß, jede Provinz ihre Generalcaſſe, an welche die Einnehmer vierteljährlich die eingegangenen Gelder einſchicken. Wer mit ſeiner Zahlung in Rückſtand bleibt, dem rechnet der Generaleinnehmer der Stände vom Tage der Fälligkeit 10 Proc. Zinſen an. So wie ſich Rückſtand und Zinſen der Summe nähern, auf welche das Gut geſchätzt worden iſt, ſchreitet man zu einem öffentlichen Verkauf deſſelben. Die Herrſchaften müſſen für ihre Unterthanen ſtehn und machen ganz daſſelbe Recht gegen ſie geltend.

---

renberg verſichert, daß er von ſeiner Herrſchaft Pottendorf, die ihm 10,000 Gulden eintrage, 4000 G. abzahlen müſſe.

8.

Bergwerke und Münze.

Man rechnet das Einkommen, das die Kaiserin von den Bergwerken zieht, auf jährlich zwei Millionen Gulden. Ein Gegenstand, der es verdient, daß man ein besonderes Münz- und Bergwesens Directions Hofcollegium dafür errichtet hat, dessen Präsident der Graf Königsegg-Erps ist, einer der geschicktesten und arbeitsamsten Minister der Kaiserin.

Graf Königsegg-Erps ward früher in den auswärtigen Geschäften gebraucht. Er stand lange im Haag, und hat sich hier das goldne Vließ verdient. Seit er aber in sein jetziges Geschäft gekommen, hat er sich demselben vollkommen gewidmet. Man sieht ihn nicht, wie die andern Minister, bei Hofe oder in den Assembleen oder auf den Jagden; er will in Allem mit eigenen Augen sehen; es giebt keinen so arbeitsamen Departementschef in Wien; wenn er eine Stunde Zeit hat, so reitet er aus, oder besucht seine alte Gebieterin, Gräfin Palfy.

Vicepräsident ist Baron Haugwitz, Geschwisterkind mit dem Kanzler, und wie dieser zum Katholicismus übergetreten, obgleich sein Bruder und sein Vater in Schlesien Protestanten geblieben sind. Einer der größten Ehrenmänner die ich kenne. Er würde den Widerstand und die Chicanen nicht aushalten, die er erfährt, wenn ihn nicht eine zahlreiche Familie in Dienst zu bleiben nöthigte. Mit seinem Vetter dem Kanzler ist er keineswegs immer derselben Meinung: er wird deshalb auch kein großes Glück machen.

Die Staaten der Kaiserin sind reich an allen Arten von Metallen. Bekannt genug ist das Gold von Kremnitz, das Silber von Schemnitz, das Kupfer von Neusohl; von den Kupferbergwerken von Neusohl allein wird die Kaiserin nach ihrem letzten Contract mit Kühner und Goll zu Wien 400,000 G. ziehen.

— Vor zwei Jahren hat ein Wirth zu Annaberg auf dem Gebiete des Abtes zu Lilienfeld Silber gefunden; Prof. Juſti von Jena, nach ſeinem Religionswechſel am Thereſianum angeſtellt, der zufällig in dieſer Gegend reiſte, hat die Sache zuerſt unterſucht und die Regierung zuerſt darauf aufmerkſam gemacht. Man hat die Grube in 128 Bergtheile vertheilt, von denen acht einen Kux machen. Anfangs galt der Bergtheil 50 Gulden, Baron Haugwitz, welcher deren 32 beſitzt, berechnet ihren Werth jetzt auf 1000 Ducaten. Er hatte urſprünglich die Hälfte ſämmtlicher Bergtheile genommen, aber aus Furcht vor den großen Koſten hat er die übrigen an die Kaiſerin abgetreten, die jetzt in jenen Bergen eine Grube für ſich anlegt, genannt den Bergſtuhl. Man berechnet die Koſten auf 2900, den Ertrag auf 9800 Gulden, und macht ſich große Hoffnungen. Man denkt daſelbſt reineres und weißeres Silber zu finden als das Schemnitzer.

Alles Silber, das die Privatbeſitzer aus den Bergwerken ziehen, müſſen ſie die Mark zu 16 Gulden der Regierung überlaſſen, obwohl es dieſe früher zu $22\frac{1}{2}$ und nach dem letzten Vertrage mit Baiern zu 20 Gulden ausmünzt.

Es führt mich das darauf, etwas über das Münzweſen zu ſagen.

Nach langen Schwankungen hatte das Reich in dem Jahre 1738 den Leipziger Münzfuß angenommen. Nach dieſem Fuße war das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu $15\frac{1}{10}$. Die Mark Silber ſollte zu 18 Gulden ausgemünzt werden; die Mark feinen Goldes ſollte $67\frac{2}{2}\frac{6}{8}\frac{8}{4}$ Duc. geben.

In kurzem aber zeigte ſich, daß man hiedurch den Preis des Goldes zu hoch beſtimmt hatte; beſonders der oſtindiſche Handel äußerte die Rückwirkung auf Deutſchland, daß das Silber zuſehends verſchwand und Gold dafür eingeführt wurde. Alles wich von dem Leipziger Fuß ab, doch konnte man es auch nicht zu einer neuen Uebereinkunft bringen. Deutſchland wurde mit ungemein viel ſchlechter Münze überſchwemmt.

Auch in Preußen war man von dem Leipziger Fuß abgewichen; das preußische Geld war nicht so gut wie das östreichische, hannöversche und sächsische, aber besser als die Münzen anderer Nachbarn. Im Jahr 1750 ergriff König Friedrich II. ein ganz neues System. Man nahm das Verhältniß des Goldes zum Silber ungefähr wie 1 zu $14\frac{1}{3}$ an [1]) und prägte die Mark Silber zu 21 Gulden aus.

Da man nun in Oestreich überdies behauptete, daß die Stücke einander nicht gleich seyen, so verbot man daselbst, 2. Mai 1751, den Eingang aller preußischen Münzen, bei Strafe der Confiscation, ein Verbot, das man 1753 nur in Hinsicht auf das Gold ein wenig beschränkte.

Indessen unterhandelte Oestreich mit andern deutschen Staaten, um einen neuen Münzfuß zu Stande zu bringen; wie das auch endlich durch die Convention zwischen Oestreich und Baiern vom 21. September 1753 geschehen ist.

In dieser Convention ward das Verhältniß zwischen Gold und Silber auf 1 zu $14\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ festgesetzt [2]); aus der Mark Silber sollten 20 Gulden geprägt werden.

Der König von Preußen ward eingeladen diesem Vertrage beizutreten, doch hat er sich dazu nicht verstehn wollen; noch weniger hat man sich auf der andern Seite bewogen gefunden das Verbot des preußischen Geldes aufzuheben. — Selbst der Churfürst von Baiern aber hat die Vollziehung des Tractates bis zum Beitritt seiner Nachbarn aufgeschoben, mit denen man darüber noch unterhandelt.

In Oestreich dagegen ist man mit vieler Sorgfalt zur Ausführung der Convention geschritten; man münzt dort die

---

[1]) Nach Hoffmann zu $13\frac{71}{97}$, auf jeden Fall zu niedrig. Drei Aufsätze über Münzwesen p. 31.

[2]) Hoffmann giebt an 14, 0134 Mark reines Silber.

Kremnitzer Ducaten zu 4 G. 12 Kr., den gewöhnlichen Ducaten zu 4 G. 10 Kr., den Thaler zu 2 G. aus.

Der Kaiſer prägt dieſelben Münzſorten; wie er aber aus allen Dingen Nutzen zu ziehen weiß, ſo verkauft er ſeine Speciesthaler mit 3 Proc. Vortheil an Herrn von Fries, der ſie wieder mit einem Gewinne von 5 Proc. in die Türkei abſetzt.

9.

Die Mauth.

Das Beiſpiel des Grafen Haugwitz feuerte alle andern Miniſter an, in ihren Zweigen auf eine ähnliche Erhöhung der Einkünfte zu denken. Man geht ſo weit, Graf Chotek, der die neuen Mautheinrichtungen getroffen hat, zu beſchuldigen, er habe durch dieſelben die Unterthanen außer Stand ſetzen wollen ihre Auflagen zu bezahlen, nur um dadurch das Syſtem ſeines Feindes, des Grafen Haugwitz, zu ſtürzen. Auf jeden Fall hat er ſich durch ſein Syſtem eben ſo verhaßt gemacht wie Graf Haugwitz durch das ſeine. Nicht mindern Haß hat Herr von Nefzern, der die Tarifs großentheils entworfen, auf ſich geladen; man ſagt ihm alles mögliche Böſe nach; in Ungarn hat man einen Officier getödtet, den man für Nefzern hielt: kaum iſt er ſelbſt einem ähnlichen Schickſal entgangen.

Schleſien, Böhmen und Mähren erhielten einen neuen Tarif am 5. April 1753; Ungarn im Laufe des folgenden Jahres; Oeſtreich am 2. April 1755.

Es giebt nur ſehr wenig Exemtionen; nur einige Miniſter der fremden Höfe, die Mitglieder des Reichshofraths und und einige alte privilegirte Familien, wie die Traun und Stahrenberg, für ihren eigenen Verbrauch genießen deren.

Nicht einmal für alte Bücher wird eine Ausnahme geſtattet. Der Miniſter von Anſpach, Herr von Sefried, hat vergebens

einen Artikel der Wahlcapitulation dafür angerufen (VIII, §. 20. 31).

Man unterscheidet die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben mit den Ausdrücken: Consumo, Esito, Transito.

In dem neuen Tarif hat man den Durchgangszoll durchaus und den Ausgangszoll für diejenigen Artikel, deren man nicht zu bedürfen glaubte, heruntergesetzt. Den Eingangszoll dagegen, Consumo, hat man allgemein gewaltig erhöht.

In Böhmen beträgt der Eingangszoll nach dem neuen Tarif 30 Proc. für die ausländischen, 5 Proc. für die inländischen Artikel; in Ungarn 20 Proc. für jene, 5 für diese. In Oestreich hat man etwas mehr unterschieden; 30 Proc. hat man auf die Waaren gelegt, deren man ganz entbehren zu können glaubt; 20—10 Proc. auf die, welche zu ersetzen man sich noch nicht getraut, und 5 — $1\frac{2}{3}$ Proc. auf die noch immer absolut unentbehrlichen. Auf die meisten inländischen Artikel hat man $3\frac{1}{3}$ Proc. gelegt.

Die Schätzung der Waaren macht große Schwierigkeit. Einige sind nach Maaß und Gewicht taxirt; doch behauptet man, daß dabei besonders im böhmischen Tarif große Versehen vorgegangen seyen. Für andere Artikel hat man nur angegeben, wie viel von jedem Gulden des Werthes gezahlt werden soll, die Taxe selbst hat man den Mauthbeamten überlassen, von deren Willkür jetzt alles abhängt. Man hat ihnen sogar das Recht ertheilt, eine Waare, deren Werth ihnen zu niedrig angegeben scheint, selbst zu behalten, bloß mit der Verpflichtung, dem Eigenthümer die Transportkosten und 10 Proc. Gewinn zu vergüten. Durch diese Bestimmung werden sie jedoch auch zugleich in Zaum gehalten. Ein Kaufmann aus Glatz, dem man seine Wollwaaren höher taxirte, als sie ihm werth waren, gelangte nur dadurch zu einer geringeren Mauthabgabe, daß er sich bereit erklärte sie dem Mauthbeamten unter jener Bedingung zu überlassen. Der Graf Haugwitz, dem ein altes Gemälde, das

er von ſeinen Gütern nach Wien bringen ließ, auf einen unendlich viel höhern Preis angeſchlagen ward als er es ſchätzte, mußte zu dem nemlichen Mittel greifen.

Natürlich hat dieſe Maaßregel vielen Widerſpruch gefunden; die eifrigſten und geſchickteſten Räthe, z. B. die Herrn von Kanngießer und Quick, haben ſich im eigenen Intereſſe der Kaiſerin dawider erklärt. Auch die Kaufleute haben Vorſtellungen dagegen gemacht. Man hat einen ſehr geſchickten Kaufmann von Brüſſel, Herrn Brolé, Aſſocié von Urbain Arnold in Trieſt, nach Wien kommen laſſen um ihn zu Rathe zu ziehen. Er erklärte ſich gegen alle dieſe Veränderungen. Aber trotz der vortheilhaften Idee welche man von ihm hatte, und obgleich er durch authentiſche Actenſtücke die ungeheure Contrebande nachwies, die ſchon jetzt in einigen Artikeln Statt findet, ſo ward doch keine Rückſicht darauf genommen.

Es iſt bekannt, wie ſehr die Verhältniſſe zwiſchen den Höfen von Wien und Berlin durch eine Maaßregel verſchlimmert worden ſind, die dem Frieden von 1742 entgegen zu laufen ſchien, und in einem Augenblicke unternommen ward, als man über einen Handelstractat zwiſchen beiden Ländern negotiirte.

Uebrigens ſind die Einkünfte hiedurch lange nicht ſo ſehr geſtiegen, wie man erwarten könnte. Giebt es ein Mittel den allzu hohen Taxen der Mauthbeamten zu begegnen, ſo hat man noch keins gefunden, um zu verhindern, daß ſie nicht aus Gunſt oder aus Unwiſſenheit oder durch einige Ducaten bewogen die Waaren bei weitem unter ihrem Werth ſchätzen.

Die ganze Welt ſchreit gegen die neuen Auflagen, und einige Perſonen haben ſogar beſchloſſen ihren Verbrauch zu beſchränken. Uebrigens betrügt man die Mauthen niemals mehr, als wenn es ſich der großen Anſätze halber der Mühe verlohnt. So geſchieht es, daß die Mauth, wie mich ſehr unterrichtete Leute verſichert haben, allen Erhöhungen zum Trotz doch noch immer nicht mehr einträgt als früher. Man kann ihren Ertrag nach wie vor auf

3,100000 G. schätzen, wovon 600,000 allein auf Wien fallen mögen.

10.

Andere indirecte Abgaben.

Außer der Mauth giebt es zu Wien noch den Aufschlag, den man beim Handgrafenamte vorzüglich von den Lebensmitteln bezahlt. Es gehn über 500,000 Eimer fremden und über dritthalbhunderttausend östreichischen Weines ein; auch werden über anderthalbhunderttausend Eimer Bier consumirt; 26,200 Ochsen kommen von Ungarn und Polen. Alles zusammen, müssen sich diese Abgaben auf mehr als anderthalb Millionen Gulden belaufen. Ein Schlesier, Herr von Russig, früherhin Buchhalter beim schlesischen Generalsteueramte in Breslau, hat jetzt die Direction des Handgrafenamtes, ein sehr fähiger Mann: er hat größtentheils Schlesier als Beschauer angestellt.

Sehr bedeutend ist auch das Liniengeld. Für jedes Pferd muß an der Linie ein Groschen gezahlt werden; nur äußerst wenige Exemptionen finden Statt; da der Hof sieben Monat in Schönbrunn und Laxenburg zubringt, kommt das Liniengeld manchem Kammerherrn, der des Tages ein paar Mal in Schönbrunn und der Stadt seyn muß, allein auf 300 G. Die ganze Einnahme rechnet man auf 200,000 G.

Die Trankſteuer, Schlachtsteuer und Salzsteuer werden in Ungarn nicht bezahlt. Nach dem Verhältniß von Böhmen mag die erste, in der auch die Auflage von Wein und Brantwein begriffen ist, 1,220000, die zweite 305000, die dritte 2,840000 G. betragen.

Auch von der Auflage auf Tabak ist Ungarn frei. In Oestreich ist sie einem Generalpächter überlassen, der ein ausschließendes Privilegium genießt, das man Apalto nennt, Herrn Pingitzer. Er zahlt 460,000 G. dafür; doch behauptet man,

daß er jetzt mehr geben müſſe, da eine Geſellſchaft Franzoſen eine größere Summe angeboten hatte [1]). Die größte Fabrik, welche der Generalpächter beſitzt, iſt in Haimburg, zwiſchen Presburg und Wien, in einem großen Kornmagazin, das die Kaiſerin ihm eingeräumt hat. Um der Pacht nicht unterworfen zu ſeyn, zahlen die Stände von Böhmen, Schleſien und Mähren eine beſtimmte Summe, ſo daß ſich der ganze Ertrag von Tabak auf 680,000 Gulden beläuft.

11.

Poſten.

Die Poſteinkünfte gehörten früher dem oberſten Reichs-, Hof- und General-Erblandpoſtmeiſter Grafen von Paar und ſeinem Hauſe. Kaiſer Carl VI. fragte einſt den verſtorbenen Grafen, wie viel er davon ziehe; dieſer gab nur 60,000 G. an. Carl VI. nahm ihn beim Worte. Er zahlte der Familie noch 6000 Gulden mehr, ließ ihr Titel, Wohnung und einige Emolumente, und zog die ganze Verwaltung an den Staat.

Baron Lilien, Geh. Rath des Fürſten von Taxis, der routinirteſte Menſch den es in dieſem Zweige geben mag, hat die nöthigen Einrichtungen in den geſammten Erblanden getroffen, und man kann hierin nirgends beſſer bedient werden als in Oeſtreich.

Die Poſten betragen nicht über zwei Meilen, die auch ſehr kurz ſind; man macht die Poſt in der Regel in Einer Stunde, und zahlt dafür einen halben Thaler für das Pferd. Man gewinnt dabei nicht ſo viel als man glaubt; die Meilen ſind nur halb ſo lang

---

[1]) Parmi lesquels on suppose être le président de parlement à Paris Mr de L'Avergne. So mag die Idee einer Regie auch an Friedrich II. gekommen ſeyn.

wie in Niederdeutschland; aber aller Welt macht es Vergnügen, rasch zu fahren, viele Meilen in kurzer Zeit zurückzulegen; besonders liebt man es, früh nach Presburg zu fahren, dort zu speisen und Abends zum Theater oder zur Gesellschaft wieder zurück zu seyn.

Auch die Wege sind recht gut: allenthalben hat man Chausseen. In Oestreich, wo der Boden sehr steinicht ist, hat man sich dazu des Kieselsandes bedient, und nur hie und da ist man genöthigt gewesen Grund zu legen. In Böhmen und Mähren hat man mehr Mühe gehabt; hier ist der Grund an vielen Stellen regelmäßig aufgebaut worden. Wo es zuerst an Kieselsand fehlte, hat man eine Prämie von 10 G. für den festgesetzt, der welchen auffinde; jetzt wird er fast auf allen großen Straßen angewendet.

In den Niederlanden haben Privatunternehmer diese Straßen gebaut, gegen das Recht einige Jahre das Wegegeld zu ziehen. In den übrigen Ländern haben die Stände die Kosten getragen, und dafür eine Wegemauth errichtet, die nicht wenig ins Geld läuft, die aber ein Jeder gern bezahlt. Die Wegemauth ist jetzt verpachtet.

Dem Baron Lilien ist man besonders dafür Dank schuldig, daß er Diligencen errichtet hat, bedeckte Wagen, in denen sich der Reisende ziemlich bequem befindet, die aber zugleich zum Waarentransport dienen; sie gehn jetzt bis Siebenbürgen und Triest.

Die Briefpost könnte wohl noch ordentlicher eingerichtet seyn: man numerirt die Briefe nicht, und die mehr als einfachen werden willkürlich taxirt. Seit Kurzem ist das Porto nach dem Auslande erhöht worden [1]).

Die Postrevenüen schlägt man auf 200,000 G. an.

---

[1]) **Aussi long-tems que la lettre reste dans les pays héréditaires, une simple lettre ne paie que 4 Xr si elle sort; elle paie 6 ou 8 Xr, aussi loin qu'elle aille.**

12.

Lotto.

Alle Lotterien ſind jetzt, mit einziger Ausnahme des Glückhafens auf den Meſſen, zu Gunſten des Lotto von Genua abgeſchafft, für das der Chevalier Cataldi ein Privilegium auf 10 Jahre erhalten hat [1]). Alle drei Wochen wird zu Prag oder Wien gezogen: für jede Ziehung zahlt Cataldi der Kaiſerin 11,000 Gulden, ſo daß ſie davon eine Revenüe von 187,000 G. genießt.

Das Lotto unterſcheidet ſich von andern Lotterien, wie ſie in Frankreich, England, Holland und Deutſchland üblich ſind. Man kann ſo wenig als man will einlegen, und wäre es auch nur ein Kreuzer. Auch der ärmſte Bauer trägt ſein Geld dahin. Jeder beträchtliche Gewinn wird in den Zeitungen angezeigt, und verfehlt nicht neue Spieler anzulocken. Zuweilen ſtreut man Nummern auf den Bänken in den Kirchen aus, oder heftet ſie an den Thoren der Klöſter an; die frommen Leute wagen ihr Glück damit, und ſind ſo gutmüthig, wenn ſie doch nichts gewinnen, es mehr ihren Sünden, als der unrichtigen Prophezeiung Schuld zu geben. Ein Menſch, der den andern Tag gehängt werden ſollte, träumte die Nacht zuvor, daß eine gewiſſe Zahl gewinnen müſſe; alle Welt ſetzte darauf, aber der arme Schelm hatte gelogen, und kein Menſch gewann. Cataldi hat das Recht, wenn eine Nummer ſo ſtark beſetzt wird, daß er ruinirt ſeyn würde falls ſie heraus käme, nichts mehr darauf anzunehmen

---

[1]) „Eben derjenige," wie es in dem Ediet der Kaiſerin vom 13. November 1751 heißt, „welcher vor Jahren ſolchen Lotto in dem Großherzogthum Toscana mit allſeitiger Zufriedenheit aufgerichtet und durch geraume Zeit beſtritten hat, nemlich Unſer Getreuer Lieber Octavio Edler von Cataldi." Es wird andern Lotterien vorgezogen, „maaßen dieſer Loto den leichteſten Begriff und geſchwindeſten Ausgang hat, auch dergeſtalten beſchaffen iſt, daß Jedermann den Preis des Spieles, auch in der mindeſten Gattung des Geldes, von ſelbſt erwählen kann."

und ſie zu ſperren. Man hatte alle die Lächerlichkeiten, die hiebei vorkommen, in einer Comödie verſpottet, aber ſie hat nicht gegeben werden dürfen. So lange ich in Wien geweſen bin, iſt der einzige beträchliche Gewinn, welcher herausgekommen iſt, dem ſchwediſchen Geſandten zu Theil geworden; er ſchickte etwas ſpät; man nahm nur den Einſatz von einem Gulden an, jedoch hatte er die Terne glücklich getroffen, er machte einen Gewinn von 1200 Duc. Allerdings ruinirt ſich das gemeine Volk beſonders hiebei, und die meiſten Miniſter ſind deshalb dagegen geweſen; aber der Vortheil der Finanzen iſt zu offenbar.

13.

Taxen, Summe der Einkünfte.

Zu allen dieſen Einnahmen kommen nun noch die Taxen. Kein Titel, wenn man ihn auch Verdienſtes halber bekommt, wird ohne Taxe verliehen. Ueberdies muß ein Jeder, von dem erſten Miniſter bis zum niedrigſten Subalternen, jährlich eine beſtimmte Quote von ſeinem Gehalt an das Taxamt zahlen. Der Titel Excellenz iſt in hohem Preiſe; Graf Clary hat 60,000 G. bezahlt um ihn zu bekommen. Die Standeserhöhungen, welche die Kaiſerin nach ihrer Niederkunft von 1754 als Beweiſe ihrer Gnade vornahm, haben ihr 229,000 G. eingetragen [1]). Man kann dieſe Einnahme auf 400,000 G. des Jahres ſchätzen. Ueberhaupt mögen ſich die geſammten Einkünfte auf mehr als 40 Millionen belaufen.

---

[1]) 17 maréchaux à 2000 fl. . . . . 34,000 fl.
47 généraux d'infant. ou caval. à 1000 fl. . . 47,000 -
38 lieutenans généraux à 800 fl. . . . . 30,400 -
14 conseillers privés à 4000 fl. . . . . 56,000 -
77 chambellans à 200 duc. . . . . 61,600 -
229,000 fl.

Contribution	16,897856.
Domänen	1,000000.
Mauth	3,100000.
Trankſteuer und Salz . .	5,000000.
Handgrafenamt	1,500000.
Tabak	680000.
Linien- und Sperrgeld . .	250000.
Bergwerke	2,000000.
Taxen	400000.
Lotto	187000.
Poſt	200000.
Dazu: italieniſche Staaten	3,000000.
Niederlande	4,000000.
Clerus	2,000000 [1]).

14.

Banko von Wien.

Dieſes Einkommen iſt nun zu den verſchiedenen Ausgaben angewieſen, die Contribution, als das zuverläſſigſte, zur Erhaltung der Truppen, die Mauth und die andern indirecten Abgaben zur Deckung der Zinſen des Wiener Stadtbanko.

Zu dieſer Bank giebt die Stadt ihren Namen her; der Magiſtrat unterzeichnet die Obligationen, der Hof hat die Direction davon, und benutzt den Credit derſelben zu ſeinen Anleihen. Er hat ihr ſo viele Einkünfte angewieſen, als zur Verzinſung der aufgenommenen Capitalien gehören.

---

[1]) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Angaben bloß approximativ zu nehmen ſind. Einen andern Werth hat ihnen der Autor auch gar nicht geben wollen. Der Ausgabeetat, den er führt, iſt noch viel unzuverläſſiger. Aus den Beilagen ergiebt ſich, daß er zu einer ganz andern und bei weitem geringeren Berechnung der Auflagen gehört; ich halte es für beſſer, ihn geradezu wegzulaſſen.

Graf Rudolf von Chotek, Präsident der Ministerialhofbankodeputation, welche sowohl die Bank als diese Zweige der Einkünfte verwaltet, ist von dem Directorium und allen übrigen Zweigen unabhängig, und übt einen nicht unbedeutenden Einfluß aus.

Man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er einer der geschicktesten Minister ist; er hat Welt, und mehr als ein anderer Minister die Absicht höflich zu erscheinen, doch fühlt man auch immer einen gewissen Hochmuth durch: er ist halsstarrig, opfert Alles dem Zwecke den er sich vorgesetzt, hört über eine einmal gefaßte Entschließung Niemand an. Uebrigens thut er Alles um dem Grafen Haugwitz entgegen zu seyn, worin ihn sein Bruder, Graf Johann Chotek, der nächste Beamte unter Haugwitz, nicht verfehlt zu unterstützen. Graf Rudolf schloß sich an Carl VII. an, und wenn er unter demselben kein Amt annahm, so soll es nur geschehen seyn, weil Carl VII. schlecht genug berathen war die Direction der Geschäfte in Böhmen nicht ihm, sondern dem Grafen Kaiserstein anzuvertrauen; doch hat er sich bei der Kaiserin hierüber so gut zu rechtfertigen gewußt, daß er zu einem so bedeutenden Posten gelangt ist. Er versäumt nichts um sich in der Gunst zu behaupten: die Unternehmungen des Kaisers in Handel und Fabrikwesen unterstützt er nach Kräften, fehlt selten bei den Jagdpartien, spielt sein hohes Spiel mit ihm; den Aufenthalt in Laxenburg macht er vollständig mit, jeden Augenblick der Unterhaltung mit der Kaiserin und dem Kaiser weiß er zu benutzen.

Man hat mich versichert, das Passivum der Bank habe im Jahre 1748, außer mancherlei Rückständen, 49 Mill. G. betragen, bis 1751 seyen aber die Rückstände und auch 5 Millionen der Schuld getilgt gewesen. Diese Schuld besteht aus folgenden Classen:

1. Den Geldern, welche entweder niemals herausgenommen werden können — Fideicommisse, oder Kirchen und Spitälern, überhaupt: frommen Stiftungen angehörig —; oder doch wenigstens eine

längere Zeit darin bleiben, Depoſita und Pupillengelder; ſie tragen zum Theil 5, zum Theil auch nur 4 Proc.

2. Anleihen der Bank ſelbſt, über welche ſie Obligationen ausgeſtellt hat, — jeden Augenblick zahlbar.

3. Anleihen der Kaiſerin, an die Bank überlaſſen, zahlbar in beſtimmten Terminen.

Dieſe beiden Claſſen hat man, indem man anfing die alten Schulden abzuzahlen, von 5 Proc. auf 4 herabgeſetzt.

4. Schulden, über die eine mit der großen Bank verbundene Girobank Zettel ausgegeben hat, welche ſelbſt niemals ausgezahlt werden, aber durch Ceſſion von einem Beſitzer auf den andern übergehn und 5 Proc. Zinſen tragen.

Der Ertrag der Mauth und der indirecten Auflagen, welcher für die Schuld angewieſen iſt, beläuft ſich jetzt auf nahe an 9 Millionen, ſo daß ſie mit leichter Mühe in wenig Jahren abgezahlt ſeyn könnte.

Die Bank genießt unter der Verwaltung Choteks einen großen Credit, es würde leicht ſeyn neue Anleihen zu machen, und deshalb wäre es auch nicht zu rathen, die für die Zinſen beſtimmten Fonds anders anzuwenden, wie Graf Chotek ſich hat verlauten laſſen daß es im Fall eines Krieges wohl geſchehen könnte.

15.

Fabrik von Linz. Lotterie der orientaliſchen Compagnie.

Mit dem Frieden von Paſſarowitz im Jahre 1718 war ein ſehr vortheilhafter Handelsvertrag verbunden; es ward eine orientaliſche Compagnie gegründet, welcher der Kaiſer große Privilegien ertheilte.

Es war dies die Zeit, in welcher das Law'ſche Syſtem in Frankreich in Schwung kam, in welcher zugleich in Holland und England eine Art Wuth herrſchte ſein Vermögen in öffentliche

Fonds zu werfen; auch in Oestreich ward die orientalische Compagnie mit einer Lotterie in Verbindung gesetzt.

Aus den vorliegenden Documenten erhellt nicht vollständig, wie dies geschah; so viel aber ist deutlich, daß eine ungeheure Lotterie von 100 Classen, welche alle Jahr vier Mal gezogen, und in der im Ganzen die Summe von 120 Mill. G. ausgespielt werden sollte [1]), mit der Compagnie in Verbindung stand. Nach dem herrschenden Geiste jener Epoche eilte Jedermann sein Geld in diese Lotterie zu legen, um sich die Vortheile derselben zu Nutze zu machen. Die Compagnie bekam Kräfte zu weitaussehenden Unternehmungen.

Im Jahre 1722 kaufte sie die große Wollenzeugfabrik zu Linz, die schon seit ihrem Ursprunge im Jahre 1672 gewisse Privilegien besaß; jetzt aber wurden sie ihr um vieles vermehrt. Für eine ganze Anzahl Artikel bekam sie das ausschließende Privilegium für Oestreich ob und unter der Ens und für die inner östreichischen Lande [2]). Sie ward dadurch in Stand gesetzt es zu einer großen Vollkommenheit zu bringen. Im Jahre 1726 errichtete die Compagnie auch die Baumwollenmanufactur zu Schwächat bei Wien, die nicht minder in Flor kam. Sie

---

[1]) In dem ausführlichen Bericht über Einhundert der Römisch Kaiserl. Orientalischen Compagnie privilegirten Lotterien, Wien 29. April 1721, heißt es gleich von vorn: „In diesen 100 Lotterien sind 100,000 Loose oder Nummerbriefe, mit welchen 1,478000 Gewinne, die zusammen 117 und mit den Prämien über 120 Mill. G. Rh. ausmachen, gezogen werden sollen, da doch nur allein etliche 80 Mill. darauf eingelegt und also über 30 Mill., welche mehr als 6 Proc. jährliches Interesse betragen, mehr aus als einbezahlt werden." Im §. 18 heißt es: „Demjenigen so in denen ersten 20 Lotterien 100 Loose zusammen nimmt und selbige bis auf die 50ste Lotterie continuiren wird, soll vor jede 100 Loose eine Erlagsquote oder Actie von 1000 G. Cap. bei der oriental. Compagnie als eine Prämie und Extragewinne — welches von großer Consideration und dergleichen noch in keiner Lotterie gewesen ist — gratis gegeben werden."

[2]) Eine weitere Nachricht von dieser Fabrik in Schlözers Briefwechsel Bd. X, St. 58, p. 201—222.

hatte Mittel genug, den Credit ihrer großen Lotterie aufrecht zu erhalten, die von Vierteljahr zu Vierteljahr regelmäßig gezogen ward.

Aber in dem Jahr 1730 hielt es Kaiſer Carl VI. für angemeſſen, gleichſam als einen Gewinn den er ſelbſt gemacht, „als eine Uebermaaß" die Summe von 2,250000 G. aus dem Fond dieſer Lotterie zu nehmen.

Die Folge war, daß die nächſten Gewinne, welche herauskamen, nicht mehr bezahlt werden konnten und die Lotterie allen Credit verlor. Zwar erklärte der Kaiſer hierauf, daß er die ganze Summe, die er irrig als eine Uebermaaß betrachtet, zurückerſtatten werde [1]). Er verſprach auch, 15 Jahr hindurch alle Jahr eine Aushülfe von 100,000 Speciesthalern.

Jedoch dieſe Zahlungen ſind niemals erfolgt [2]). Im J. 1741 veranſtaltete Maria Thereſia eine große Liquidation aller Intereſſenten der Lotterie. Die Forderungen wurden zu einem Drittheil auf die Maſſe der Compagnie, die ihre Beſitzthümer noch immer großentheils behauptete, zu zwei Drittheilen auf die Aushülfe, die der Kaiſer verſprochen hatte, angewieſen. Es kamen zwei neue Papiere zu Stande, Maſſa-Papiere und Aushülf-Papiere. Die Compagnie zahlte in der That nach und nach ei-

---

[1]) Extract aus dem Kaiſerl. Patent vom 23. April 1731: „Ja wir wollen 4to alles dasjenige womit von uns als einer ſupponirten Uebermaaß disponirt worden, anwiederum aus eigenen Mitteln nach vorheriger Liquidation zur gemeinſamen Maſſa verſchaffen, auch ſonſten allenthalben dahin ſehen damit die treuherzigen Intereſſenten durch ſolch und alle andere Wege, wie es immer der Juſtiz gemäß iſt, außer Schaden gehalten werden."

[2]) Beſcheid vom 11. Juli 1734. „Weiters ratione deren vorhandenen Kriegeszeiten haben S. Kaiſ. Maj. Ihnen Ihren Gevollmächtigten (einem Ausſchuß der Intereſſenten) zu bedeuten anbefohlen, wie es zwar Allerhöchſt Dieſelbe deme allen ohnangeſehen bei der bewilligten 15jährl. Aushülf noch ferner ohnverändert bewenden laſſen, auch ſo viel ſich die Zeiten beſſerten, bedacht ſeyn würden, Ihnen ſodann Gnad und Aushülf mittelſt realen Anſchaffung genießen zu laſſen, bis dahin aber würden die Intereſſenten ſich in denen Umſtänden der Zeit fügen."

nen Theil ihrer Schuld ab; der Hof, in immer gefährlichere Kriege verwickelt, konnte daran nicht denken.

Endlich im Jahre 1754 wurden neue Unterhandlungen eröffnet. Die Bank gab ihren Namen her, um die Fabrik von Linz, deren Privilegien den neuen Handelsunternehmungen des Grafen Chotek im Wege waren, sammt dem ganzen Inventarium der Compagnie, welche noch immer eine eigene Direction hatte, abzukaufen. Alle Interessenten der Lotterie wurden eingeladen ihre Ansprüche anzumelden. Da viele Schlesier dabei betheiligt waren, so erhielt der Resident Friedrichs II. den Auftrag deren Interessen wahrzunehmen; einen ähnlichen bekam der sächsische Gesandte. Von vorn herein wurden jetzt gleich die Lotteriezettel, welche 1741 nicht ausgetauscht worden und nun erst zum Vorschein kamen, auf den Grund der damals ausgesprochenen Präclusion zurückgewiesen. Nachdem die übrigen Ansprüche untersucht und berechnet worden, ward dafür endlich doch nur 30 Procent angeboten.

Man stellte der Kaiserin vor, daß ihr Vater die Interessenten vollständig zu befriedigen versprochen, daß sie selbst durch die Austauschung der Papiere Verpflichtungen übernommen habe, daß auch der Besitzstand der Fabrik von Linz vielleicht eine vollkommene Entschädigung gestatte.

Aber mit alle dem richtete man nichts aus. Baron Bartenstein behauptete, die Versprechungen des Kaisers seyen Decrete der Gnade, nicht der Justiz, und man brauche sie nicht zu halten: die Commission erklärte, jener Austausch schließe keinerlei Versprechen ein; — auf jeden Fall würde man erst genauer untersuchen müssen, wie viel Fonds Carl VI. in der Lotterie gehabt habe; die Lotterie sey der Bank ansehnliche Summen schuldig, die Fabrik von Linz, welche ihr Privilegium nur auf 50 J. besitze, sey nicht so viel werth, als man wohl glaube. Auf diese Prämissen gründete man den Vorschlag, nicht mehr als 30 Proc. zu zahlen, binnen zehn Jahren, mit laufenden Zinsen von

4 Proc. Mochten die Intereſſenten nun ſagen was ſie wollten — ſie hatten ohnehin ſchon lange gar nichts mehr erwartet — ſo mußten ſie am Ende dieſen Vorſchlag annehmen; ſie erhielten Bankbillets für ihren nunmehrigen Antheil; man rechnet, daß dieſe nicht über 530,000 G. betrugen.

16.

Handel von Trieſt.

(Einſchaltung aus den Beilagen.)

Berühren wir bei dieſer mißlungenen Unternehmung eine andere, die mit dem glänzendſten Erfolge gekrönt worden iſt.

Unter Maria Thereſia iſt Trieſt begründet worden. Es iſt der Mühe werth, ein Project in Betracht zu ziehen, das dem Grafen Chotek im Auguſt 1752 eingereicht wurde, als die Aufmerkſamkeit lebhaft auf dieſen Punct gerichtet war [1]).

Die Sachen waren bereits dahin gediehen, daß der Kaufmann ſich zu Trieſt bei weitem beſſer befand als zu Venedig.

Der venezianiſche Hafen hatte nicht die hinreichende Tiefe: die Schiffe mußten oft außerhalb deſſelben die Waaren auf kleinere Fahrzeuge umladen; der Zoll war hoch, der Aufenthalt koſtbar, die Viſitation beſchwerlich und ſelbſt mit Veruntreuungen verknüpft.

Dagegen hatte der Trieſtiner Hafen, an deſſen Werken ſchon eine Zeit lang gearbeitet worden, ein ſo tiefes Fahrwaſſer, daß die größten Kauffahrteiſchiffe ungehindert bis an den Ort der Ausladung gelangen konnten; es war ein Freihafen und man war des Zolles überhoben; man lebte mit dem dritten Theile des Aufwandes den man in Venedig brauchte; die Declaration des Schiffpatrons ward reſpectirt, und ſeine Abfertigung erfolgte ohne weitern Aufenthalt einer Viſitation.

---

[1]) Project des Herrn von Kicks wegen des Commercien-Etabliſſements in Trieſt. Sammlung einiger Nachrichten Tom. VI.

So wird wenigſtens in jenem Project die Lage der Dinge vorgeſtellt. Es wird verſichert, in Venedig ſey Alles mißvergnügt, die Magazine ſeyen ledig, viele Kaufleute weggezogen, Andere im Begriff ſich zu entfernen.

Daran knüpft man dann folgende Vorſchläge:

1. Die ſteiermärkiſchen und ungariſchen Waaren ſeyen von großem Belang. Die ſteierſchen Senſen, Schneidemeſſer, Sicheln, Stahlwaaren überhaupt würden allenthalben begehrt; mit ungariſchem Kupfer, Queckſilber, Getreide, ſelbſt mit ungariſchen Ochſen laſſe ſich ein großer Verkehr einleiten. Es ſey nur nothwendig die Landſtraße von Carlſtadt nach Trieſt zu repariren, wozu die niederländiſche Compagnie 12000 G. anbiete, und Magazine einzurichten.

2. Man müſſe Auswärtige nach Trieſt ziehen: Söhne aus guten Handlungshäuſern von fremden Plätzen, die dort mit andern in Compagnie treten könnten, und gewiß von ihren Vätern nicht würden verlaſſen werden; Kaufleute, die an anderen Orten verunglückt ſeyen: oft ſeyen das die talentvollſten Menſchen, deren Rath dem gemeinen Weſen höchſt erſprießlich werde. Vor Allem aber ſey hiezu das freie Religionsexercitium nothwendig. Schon trage die Erlaubniß eine griechiſche Kirche einzurichten die glücklichſten Früchte.

Man ſieht, wie eifrig die Vortheile dieſes Platzes, die ſich hernach ſo glänzend entwickelt haben, ſchon damals in Betracht gezogen wurden.

17.

Geiſtlichkeit.

So ſorgfältig auch die Kaiſerin alle Pflichten einer guten Chriſtin erfüllt, ſo ſchont ſie doch den Clerus nicht. Er zahlt einen Zehnten von 2 Mill., welchen der Papſt immer auf zehn Jahre bewilligt; alle Freiheiten, deren Titel er nicht nachweiſen konnte, hat er ſchon verloren; ja man hat den Plan aufs Ta-

pet gebracht, den Geiſtlichen „portionem canonicam“ in Geld zu zahlen, einem Prälaten 1000, einem Propſt 600, einem Pfarrer 300, einem Caplan 150 G. Auch war die Abſicht, alle Güter, welche die Geiſtlichkeit ſeit 1660 erworben, wieder einzuziehen, und ihr dafür 2 Proc. Einkünfte zu überweiſen. Es iſt nicht zu erwarten, daß der Clerus ſich einem Plane dieſer Art unterwerfen ſollte. Einiges andere hat man dagegen wirklich eingeführt, namentlich daß der Pfarrer zu der Contribution in demſelben Maaße beitragen muß wie der Edelmann, und daß die Bettelorden nicht über eine beſtimmte Zahl von Mitgliedern aufnehmen dürfen. Ich habe bittere Klagen der Camalduleſer darüber gehört, daß dieſe Verordnung auf ſie ausgedehnt worden.

Nichts deſto minder iſt der Clerus noch immer ſehr reich und mächtig. Der Erzbiſchof von Prag hat ein Einkommen von 50,000 Gulden, und man hat ihm jetzt den Biſchof von Königsgrätz, eine Creatur des Grafen von Haugwitz, zum Coadjutor gegeben. Denn allenthalben haben die Fürſten die Collation der Pfründen in Händen, unter einer oder der andern Form. Der Fürſt von Trautſon, Erzbiſchof von Wien, bezieht nicht minder ein ſehr gutes Einkommen. Dies iſt ein geiſtvoller Mann, keineswegs blind über die Mißbräuche, die im Schwange gehn, welche er nach Kräften abzuſtellen ſucht. Um den Uebertritt der Proteſtanten zu erleichtern, hat er den Eid abgeſchafft, durch welchen ſie ihre bisherige Religion förmlich abzuſchwören genöthigt waren, und auf dieſe Weiſe hat er ſchon manchen Widerſtand beſiegt. Aber dafür erklärt ihn das gemeine Volk und der blinde Clerus ſelbſt für einen geheimen Proteſtanten; da aber der Papſt und die Kaiſerin vernünftig ſind, ſo findet er bei ihnen Schutz.

Ueberhaupt muß man fürchten, daß die katholiſche Religion, wenn ſie nur ihre auffallendſten Mißbräuche abſtellt, noch einmal aufs neue um ſich greifen wird. Man darf in Wien ſich nicht mehr öffentlich geißeln, oder während der Faſten das Kreuz durch die Straßen

ſchlep-

schleppen. Kraft der Bulle des Papstes vom 1. September 1753 sind eine Menge Feste abgeschafft.

Das Volk, so zu Wien wie auf dem platten Lande, murrt wider diese Neuerungen, und der Clerus sucht es in seinem blinden Eifer zu bestärken. Da sich kein Mensch der Freiheit, an gewissen Festtagen zu arbeiten, bedienen wollte, griff die Regierung ziemlich gewaltsam ein: sie forderte als eine Pflicht was die Bulle nur als eine Freiheit gestattete. Man ließ an den öffentlichen Bauten, z. B. an dem Burgtheater, arbeiten; die Polizei sah darauf, daß die Läden geöffnet wurden. Man hat damit seinen Zweck jedoch nicht erreicht: die Läden öffneten sich, doch stellte sich kein Verkehr ein, und die Verkäufer haben das zuweilen sogar dadurch gehindert, daß sie zu hohe Preise bestimmten. Allmählig ist die Regierung ermüdet und übt keine so genaue Aufsicht mehr. Mit dem Sonntage ist es das Nemliche: die Regierung hat ernstlich verboten, an diesem Tage zu arbeiten; da aber die Polizei noch immer duldet, daß man Sonntags Küchenmarkt hält, was an den Festtagen der Jungfrau Maria nicht geschieht, so wird es schwer seyn, eine Regel durchzusetzen, von der man so auffallende Ausnahmen zugiebt.

Processionen sind noch immer häufig, besonders die Wallfahrten nach Mariazell, aber nur das gemeine Volk macht sie zu Fuß; Vornehmere bequem zu Wagen; es ist eine Sache, die man kurz und leicht abthut.

Noch alle Tage trägt man das Hochwürdige durch die Straßen, und Jedermann muß sich auf die Knie werfen; aber wenn man zu Wagen ist, reicht es vollkommen hin, den Hut abzunehmen und eine Verbeugung zu machen, wie wenn man Jemand begegnet. Gute Katholiken jedoch, selbst Damen, steigen aus, um ihre Kniebeugung zu vollziehen. Glücklicher Weise giebt das Glöckchen, das der Procession vorausgeht, Gelegenheit auszuweichen.

Man sollte glauben, die Kaiserin würde mit dem Sinn von Billigkeit den sie durchaus beweist, oder auch aus Politik, alle

Verfolgung vermeiden. Nichts deſto minder werden die Proteſtanten in Oberöſtreich, Steiermark und Kärnthen, deren es noch eine große Anzahl giebt (ihre letzte Supplik ſoll 12000 Unterſchriften zählen) mit vieler Härte behandelt. Größtentheils werden ſie nach Siebenbürgen gebracht, und hier der ſächſiſchen Nation beigeſellt, die das freie Religionsexercitium genießt. Allein einmal bekommen ſie bei ihrer Entfernung für das Beſitzthum das ſie verlaſſen, lange nicht den Preis den ſie unter andern Umſtänden fordern dürften, da Jedermann weiß, daß ſie gezwungen ſind es herzugeben; dann finden ſie auch, wenn ſie nach Siebenbürgen kommen, das ganze Land in Beſitz ihrer Glaubensbrüder, und nur wenig Ländereien käuflich, ſo daß ſie in der Regel das was ſie mitgebracht haben, verzehren, und im tiefſten Elend verſchmachten.

Indeſſen beſtehn in jenen Provinzen noch immer Religionscommiſſionen, zuſammengeſetzt aus den ſtarrſten Katholiken. Man nimmt den noch übrigen Proteſtanten ihre Bücher, hindert ſie ihren Kindern den erforderlichen Unterricht zu ertheilen; ſogar um nur in einen Dienſt aufgenommen zu werden, muß man ein Zeugniß des Katholicismus von dem Pfarrer aufweiſen. Bei alle dem ſoll es noch eine Unzahl geheimer Proteſtanten geben, welche nur äußerlich die katholiſchen Gebräuche mitmachen.

In Oberöſtreich giebt es noch drei vornehme lutheriſche Familien, eine Linie der Auersberg, die Grafen Laßberg, die Freiherrn Stockhorn. Man hat ihnen ihre Beſitzungen gelaſſen, aber die Religionsübung hat man ihnen entzogen, nur in Oedenburg in Ungarn oder in einer Geſandtſchaftscapelle zu Wien können ſie das Abendmahl empfangen. Für die Verfolgungsſucht des Clerus ſind ſie ein großer Stein des Anſtoßes; von allen Anſtellungen ſind und bleiben ſie ausgeſchloſſen.

18.

Militär.

Früher hat das Haus Oestreich sich wohl mehr durch Verbindungen als durch Waffen zu erheben gesucht: Bella gerant alii, tu felix Austria nube; aber nach dem schlesischen Kriege ist das ganze System verändert worden. Mit der Verbesserung der Finanzen ist eine Reform der Armee Hand in Hand gegangen.

Ein Fürst der sich die Liebe seiner Unterthanen und besonders seiner Diener erhalten will, darf das alte Herkommen nicht mit Gewalt unterbrechen; die Kaiserin Königin hat die Mißbräuche allmählig abzustellen versucht, aber dabei die alten Formen behauptet, so weit sich das mit dem großen Zwecke eine zahlreichere und besser disciplinirte Armee als bisher aufzustellen vereinigen ließ.

Der Hofkriegsrath und das General Hof- und Feld-Kriegscommissariat leiten die militärischen Angelegenheiten, das letzte mit ausgedehnteren Befugnissen als in andern Staaten.

Aus den gedruckten Listen ergiebt sich, daß man in den letzten Jahren 34 Marschälle, 31 Generale der Infanterie, 28 Generale der Cavallerie, 57 Generallieutenants, 147 Generalmajors, im Ganzen 287 Generale zählte; aber unter diesen giebt es viele jubilirte, die nur noch mäßige Pensionen ziehen, andere, wie so viele Reichsfürsten, die nur den Titel von ihrem Regimente führen, andere welche in dem Militärdepartement angestellt sind und niemals gedient haben.

In der östreichischen Armee avancirt man vielmehr nach Gunst als nach Anciennität. Man findet sehr junge Obersten, vornehmlich von den großen Familien, denen andere verdientere Leute, die aber nicht in so gutem Credit standen, ihre Stellen abgetreten haben.

In Friedenszeiten kann man die öſtreichiſche Armee auf 200,000 Mann ſchätzen, mit Inbegriff der Croaten oder überhaupt der unregelmäßigen ungariſchen Infanterie und Reiterei. Die Liſten von 1750 ergeben zwar eine größere Anzahl, aber die Regimenter ſind ſeitdem herabgeſetzt worden: die Dragoner und Cüraſſiere auf 812, Huſaren auf 610, alle Infanterie auf 2408 Mann. Nach den genaueſten Unterſuchungen zählt jetzt die öſtreichiſche Armee:

I. zu Fuß 39 deutſche, 1 ſpaniſches, 5 walloniſche, 9 ungariſche Regimenter und ein ungariſches Bataillon, zuſammen 130,689 Mann;

II. zu Pferd 18 Regimenter Cüraſſiere, 12 Regimenter Dragoner, 10 Regimenter Huſaren, zuſammen 30,478 Mann;

III. unregelmäßige Ungarn zu Fuß 36,088, zu Pferd 5024 Mann; zuſammen 202,279.

Die Infanterieregimenter auf die man am meiſten zählt, ſind die neuen ungariſchen, von denen die Hälfte auf deutſche Weiſe uniformirt iſt; man ergänzt ſie nur aus Nationalungarn; wie ſehr auch die Quartiere wechſeln mögen, ſo bleibt doch von jedem Regiment immer ein Bataillon in Ungarn, um das Regiment zu completiren.

Aus dem deutſchen Fußvolk macht man ſich nicht ſo viel; großentheils iſt es aus dem zuſammengeſetzt, was die Werber anderer Mächte im Reiche übrig gelaſſen haben. Doch kommt dabei viel auf die Commandeurs an; der Graf Lascy war ſo ſtreng wie nur irgend ein preußiſcher Officier.

Obwohl unregelmäßige Truppen, bilden doch die Croaten einen ſehr anſehnlichen Theil der Armee; alles ſtarke und große Leute, die jeden Sonntag in ihren Bezirken exercirt werden, und die man immer zu den kühnſten Unternehmungen braucht. Schade daß man ihnen ſehr oft ſchlechte Officiere giebt. Im J. 1753 hätte das der Hof beinahe bereuen müſſen, 30,000 Croaten empörten ſich und belagerten ihre Gouverneurs, Guicciardi und Pe-

tazzi förmlich in Carlstadt. Dem General Neipperg gelang es, sie zu beruhigen, doch nur unter der Bedingung, daß die beiden verhaßten Generale entfernt würden.

Die östreichische Cavallerie hat immer große Reputation genossen. Man will tadeln, daß ihre Standquartiere im Frieden zu zerstreut seyen; der Officier kann seine Leute und ihre Pferde nicht gehörig beaufsichtigen; man lernt sich nicht gehörig kennen; aus Scheu vor den Kosten kommen die Regimenter nur einmal im Jahre zusammen, und auch dann nur auf vierzehn Tage, so daß sie nicht so gut eingeübt werden wie die Infanterie.

In Hinsicht des Exercirens sind die Regimenter von einander verschieden. Mehrere von ihnen haben das preußische Exercitium angenommen; Marschall Daun und Graf Lascy sind darüber oft als Neuerer getadelt worden. General Radicati leitet die Exercitien der gesammten Reiterei, General Anger des gesammten Fußvolks, mit alle dem kann doch keine vollkommene Gleichförmigkeit bewirkt werden. Es giebt Reformen, mit welchen nur die Fürsten selbst durchdringen können.

Die östreichische Artillerie befindet sich in einem respectabeln Zustande, seitdem der Fürst Joseph Wenzel Lichtenstein Chef derselben ist; er soll aus seinem Privatvermögen Millionen daran gewandt haben.

Ich habe mir nie einen genauen Etat der Ausgaben für die Armee verschaffen können, so daß ich nicht angeben könnte, was Alles bis auf Heller und Pfennig kostet; doch weiß ich sehr positiv, daß die Kaiserin in Friedenszeit 14 Mill. G. auf die Armee wendet, ein paar Tausend mehr oder weniger.

Im Jahre 1753 wollte die Kaiserin ihre Armee um 28,000 Mann vermehren, zu denen Böhmen 9000, Mähren 3100 liefern sollte; aber die Stände, gestützt auf die Zusicherungen welche sie 1748 bekommen hatten, machten Vorstellungen dagegen, und das ganze Vorhaben scheiterte.

19.

Niederlande und Italien.

Die Niederlande werden auf eine ganz andere Weiſe regiert als die übrigen Staaten; ſie haben noch alle ihre Privilegien; was ſie der Kaiſerin zahlen, ungefähr 4 Mill. Gulden, reicht eben nur hin, um die Regierung, die Gerichtshöfe und die Truppen zu beſolden. Doch haben die Stände der Kaiſerin bedeutende Summen vorgeſtreckt, und ſie würden bei einem Wechſel der Landesherrſchaft außerordentlich verlieren.

Mit dem Einkommen von Italien verhält es ſich eben ſo; man berechnet es auf 3 Mill. G., doch iſt das kaum hinreichend um die Koſten der Verwaltung zu decken.

20.

Eigenthümliche Beſitzungen des Kaiſers.

Es iſt bekannt, daß der Kaiſer Landſchaften und Domänen beſitzt, die ihm eigenthümlich angehören; er hat dafür auch ſeine beſondern Miniſter. Sein alter Lehrer, Herr von Pfitzner, ſteht den Juſtizſachen, ſein früherer Kammerdiener, Herr von Touſſaint, den Finanzen vor. Früh beim Aufſtehn machen ſie dem Kaiſer ihren Rapport, jetzt nicht mehr in Gegenwart von Kammerherrn, ſondern nur von ein paar vertrauten Bedienten. Der Kaiſer geht auf das kleinſte Detail ein; man könnte ſich den Angelegenheiten nicht eifriger widmen, als er es thut; ſeinen beiden Miniſtern muß man die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie ihn dabei nach Kräften unterſtützen.

Die Herrſchaft Hollitſch koſtet dem Kaiſer 900,000 Gulden, und er hat ſein Geld nicht geſchont, um ſie zu verbeſſern und zu verſchönern; dafür iſt ſie nun auch ſehr einträglich geworden. Von der Baumwollenmanufactur, die der Kaiſer daſelbſt er-

richtet hat, zahlen drei Wiener Häuser, die ein Privilegium für ihr Product erlangt haben, 300,000 G.; von einer Fayencefabrik, die er nicht minder gegründet, zieht er den dritten Theil des Gewinnes; eine wohlerhaltene Stuterei, eine große Fasanerie kommen hinzu.

Toscana wird von dem Grafen Richecourt sehr gut verwaltet; dieses Land bringt dem Kaiser jährlich eine reine Revenüe von 1 Million Gulden ein. Livorno nimmt sich täglich mehr auf; die neue Straße von Modena nach Massa muß bei der engen Verbindung des Hauses Oestreich mit dem Herzog dem Handel von Triest zu Gute kommen. Es ist ein alter Gedanke die Verbindung zwischen diesen beiden Handelsplätzen zu erleichtern.

Die gute Oeconomie besteht aber nicht allein in Erwerbung, sondern auch in Ersparniß. Der Kaiser vermeidet Alles was Aufwand heißt: auch hat er in der That keine andere Ausgabe als welche ihm jene Minister und einige subalterne Räthe verursachen: Tafel, Jäger und Hofhaltung überhaupt, werden von der Kaiserin bestritten.

Aber noch mehr. Man weiß, daß der Kaiser sogar der Geschäftsmann seiner erlauchten Gemahlin ist. Er hat die Schulden bezahlt, welche auf mehreren Domänen in Böhmen lasteten, und die Hypotheken sind ihm hierauf selbst überliefert worden. Die Domänen, die auf diese Weise in seine Hand gekommen — Pardubitz, Podiebrad, Bresnitz und mehrere andere — bringen ihm bereits 126,600 Gulden ein. Und keineswegs läßt der geschickte Financier Toussaint dieses Geld im Kasten liegen: es ist in unaufhörlichem Umlauf; auf allen Plätzen von Europa kann man Wechsel von ihm ziehen. So sammelt er für seinen Herrn unermeßliche Reichthümer: schon rechnet man den Schatz des Kaisers auf 20 Millionen Gulden; in einem wohlbewachten Hause in der Wallerstraße in Wien, dem Fürsten Esterhazy gegenüber, wird er aufbewahrt.

21.

Corps diplomatique *).

Es iſt wohl noch nöthig, daß ich ein Wort von den auswärtigen Geſandten ſage, die in Wien reſidiren.

Der Nuntius des Papſtes, Monſignor Crivelli, iſt nicht ſo geſellig wie ſein Vorgänger Serbelloni; er ſcheint nicht vollkommen geſund zu ſeyn, und man ſieht ihn nur bei Hofe. Da ſollte man ihn für einen Pfarrer halten: man ſollte glauben er predige, wenn er mit Ihren Majeſtäten ſpricht; ſo laut läßt er ſeine Stimme erſchallen.

Der venezianiſche Botſchafter, Ritter Correr, iſt ein wahrer Pantalon. Im Jahre 1754 wollte er allem Abrathen des Herrn von Klinggräf zum Trotz König Friedrich II. einen Beſuch machen. Da ihn aber der König nicht gleich im Lager von Liſſa annahm, ſondern ihm ſagen ließ, er werde ihn in zwei Tagen in Breslau ſehen, ſo fand er ſich beleidigt und ging nach Dresden ohne den König geſehen zu haben; in Wien hat man viel darüber geſpottet. Ueberhaupt iſt Correr bei weitem weniger beliebt als ſein Vorgänger Tron. Er iſt vielleicht prächtiger und ladet häufig zu Tiſch ein; aber er fordert zu viel Auszeichnung in der Geſellſchaft um ihr angenehm zu ſeyn. Seitdem er in den großen Aſſembleen ein paar Mal ohne Spielpartie geblieben iſt, erſcheint er gar nicht mehr, und hält ſich an eine kleine italieniſche Cotterie, Mesdames de Monteſanto, Pacheco, Majo u. ſ. w.

Der ruſſiſche Botſchafter Graf Kaiſerling iſt in den Geſchäften ergraut. Sein Haus und ſeine Tafel ſind den Gelehrten of-

---

*) Dieſe Bezeichnung kam um dieſe Zeit auf. Fürſt braucht ſie noch nicht, doch kennt er ſie, und es ſollte ſcheinen als ſey ſie eben in Wien erfunden worden. Corps diplomatique, nom qu'une dame donna un jour à ce corps nombreux de ministres étrangers à Vienne.

fen: selten giebt er Andern ein Gastmahl; die Gesandten sieht er nur, wenn er etwas mit ihnen abzumachen hat; er geht in keine Assemblee. Zwischen den Höfen von Wien und Petersburg besteht das Uebereinkommen, daß die Botschafter, weil sie ohnehin den kirchlichen Ceremonien der Religionsverschiedenheit halber nicht beiwohnen können, nicht die ganze Pracht ihres Ranges enthüllen. Graf Kaiserling erscheint nur an den Gallatagen, mit prächtiger Equipage, jedoch sehr einfach gekleidet. Es setzte ihn nicht wenig in Verlegenheit, als er bei der letzten Geburt des Großfürsten ein Fest zur Feier dieses Ereignisses veranstalten mußte, um so mehr, da der neapolitanische Gesandte vor kurzem bei einer ähnlichen Gelegenheit 30,000 Gulden aufgewendet hatte. Der russische Botschafter mußte aber Rücksichten einer strengeren Oeconomie nehmen: sein Hof hatte ihm nur 8000 Gulden dazu bewilligt. Von dem Fest zog er sich selbst sehr bald zurück und überließ die Leitung der Gräfin Questenberg, Schwester des Fürsten Kaunitz [1]). Bei der engen Allianz der beiden Höfe wird Graf Kaiserling sehr ausgezeichnet, doch läßt er das nicht merken: er haßt es Lärm von sich zu machen. — — Der glückliche Emporkömmling Sievers, der mit der Notification der Geburt des jungen Prinzen beauftragt war, ist ein wohlgebauter Mann, in dessen Gesichtszügen man jedoch seine niedrige Herkunft erkennt; er spricht nichts als deutsch und russisch; man hat ihm in Wien sehr den Hof gemacht; er erschien immer prächtig gekleidet, der Alexander Newski-Orden, den er trug, war mit Diamanten bedeckt.

Der französische Gesandte, Marquis von Aubeterre, der im letzten Kriege in Italien mit viel Auszeichnung gedient hat, ist einer der liebenswürdigsten Menschen die man sehen kann; ein gereifter Franzose, dessen Lebhaftigkeit durch die Jahre gemäßigt

---

[1]) Folgt eine ausführliche Beschreibung, aus der hervorgeht, daß man sich dort zu enge befand u. s. w.

worden; zurückgekommen von Weibern und Spiel. Seine Geſundheit hat ſich durch die Luft von Wien verbeſſert. Er lebt ſehr mäßig, trinkt wenig Wein; ſein größtes Vergnügen iſt, mit geiſtreichen Leuten umzugehn; man ſieht ihn in der Regel bei dem Fürſten von Kaunitz. Anfangs wollte ihn Kaunitz durch Aufmerkſamkeit blenden, und ließ ihn durch den Grafen Zinzendorf unaufhörlich belagern; aber Aubeterre ging nicht in die Schlingen die man ihm legte; er iſt einſichtsvoll und läßt ſich nicht täuſchen; allmählig hat Kaunitz auch abgelaſſen ihn ſo auffallend vor allen andern auszuzeichnen. Gewiß könnte Frankreich nicht beſſer bedient werden als von dieſem Geſandten. Uebrigens lebt Aubeterre wie es ihm geziemt: er giebt zuweilen große Diners, obwohl er eine kleine Tafel von 6 bis 8 Perſonen vorzieht.

Der ſpaniſche Geſandte Graf Azlor, der in dieſem Augenblicke abgegangen, hatte zum Vertrage von Aranjuez beigetragen, und ward deshalb in Wien ſehr ausgezeichnet; die Kaiſerin ſagte ihm beim Abſchied, er habe die Würde eines Miniſters mit der Feinheit eines Weltmannes vereinigt. Niemals bekam ein Anderer ſo anſehnliche Geſchenke: er verläßt Wien im beſten Wohlſtand. Obwohl er ſich ſtandesmäßig gehalten, ſo hat er doch die 30000 Gulden nicht aufgewendet die ſein Hof ihm zahlte.

Graf Bork, Geſandter von Schweden, iſt einer der beliebteſten Miniſter in Wien. Er lebt auf eine noble Weiſe: macht einen würdigen Aufwand, giebt gute Diners, kleidet ſich immer mit Geſchmack, obwohl er nach der Etikette ſeines Hofes weder Gold noch Silber trägt; bei Gelegenheit der Belehnung hat er ſich glänzende Livree und Equipage angeſchafft; er ſpielt hohes Lombre mit dem vornehmſten Adel, einen Ducaten die Marke. Sein Geſandſchaftsprediger Suker iſt ein ausgezeichneter Theolog und Philoſoph, die Predigten deſſelben ſind mir ſo erbaulich, daß ich ſelten darin fehle. Wäre das Haus und die Capelle dieſes Geſandten nicht ſo entfernt — er wohnt vor dem Schottenthor, ſehr

bequem und wohlfeil, — so würden sie bei weitem mehr besucht werden als die dänische Capelle.

Der dänische Gesandte, Baron Bachoff, früher Gesandter in Regensburg, nicht eben sehr vortheilhaft gebildet, äußerst neugierig, ein gewaltiger Frager. Auch die Kleinigkeiten will er wissen. Im Cirkel bei Ihren Majj. will er immer das Wort führen; er fällt ihnen in die Rede, selbst wenn sie sich nicht an ihn gewendet haben. Auch hat er schon manche unangenehme Auftritte gehabt. Die Kaiserin hat ihren Unterthanen verboten seinen Bällen beizuwohnen, welche wider die polizeilichen Ordnungen anstießen, und bei denen es überhaupt ein wenig lebhaft herging. Man hat einmal aus seinem Hause eine Procession insultirt; nachdem das Volk die Fenster in seiner Wohnung eingeworfen hatte, ist er noch genöthigt gewesen die Schuldigen auszuliefern. Der größte Theil seiner Hausbeamten dient ihm ohne Besoldung; er erlaubt ihnen dafür, ihr Metier in seinem Pallast zu treiben.

Graf Flemming, Gesandter des Königs von Polen, Churfürsten von Sachsen, ein Mann von Geist, aber trocken und kalt; — man sieht ihn Stunden lang in der Gesellschaft, ohne daß er ein Wort spräche; er hat die Unart, unwillig zu werden, wenn er im Spiele verliert; wegen der engen Allianz zwischen Oestreich und Sachsen wird er bei Hof hervorgehoben, minder in der Stadt; er hat immer das Air sich selbst zu genügen. Die eigentlich sächsischen Geschäfte sind dem Herrn von Petzold übertragen, der ein wenig geselliger und angenehmer ist als Graf Flemming.

Herr von Keith, aus einer der ältesten schottischen Familien, jüngerer Sohn, steigt geschwind von Stufe zu Stufe empor. Er ist jetzt bevollmächtigter Minister des Königs von England; klug, solide, von ausgezeichnetem Charakter. Seine Vergnügungen sind Promenade und Schauspiel; schon lange hält ihn die verwitwete Gräfin Luzan in ihren Fesseln. Man kann sich denken,

welche unangenehme Stellung ein engliſcher Geſandter in Wien haben muß. Herr von Keith überwindet das durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften.

Herr von Canales, Geſandter von Sardinien, iſt einer der geſchickteſten Menſchen die ich kenne; durch ſeinen langen Aufenthalt in Wien und beſonders durch die Verbindung in welche er durch ſeine Gemahlin, eine Palfy, mit den vornehmſten Familien getreten iſt, hat er ſo viel Mittel, alles was geſchieht zu erfahren, daß ihm wenig entgeht. Seine Frau läßt ihn aber durch tauſend Extravaganzen dieſen Vortheil ziemlich theuer bezahlen. — Im Jahr 1755 empfing Herr von Canales zum erſten Male die Belehnung mit den italieniſchen Reichslehen für ſeinen Fürſten: er hat als Laudemium der Reichscanzlei 60,000, dem Reichshofrath 85,000 G. zahlen müſſen. In dem Reichshofrath hat man dabei das alte Herkommen beobachtet, daß nur diejenigen etwas von dem Geſchenke empfangen haben, welche zu der Zeit, als die Inveſtitur verlangt wurde, darin ſaßen. Selbſt der Präſident wäre hiedurch ausgeſchloſſen geweſen, doch hat er ſich mit den Erben ſeines Vorgängers über die Hälfte verglichen. Die geſammten Koſten dieſer Belehnung mögen 180,000 Gulden betragen haben.

Herr von Freire, Geſandter von Portugal: ſchon in einem gewiſſen Alter, — meiſtentheils zu Hauſe, — weder geliebt noch gehaßt; — mit einer Schafgotſch vermählt, die es ſich zur Pflicht macht ſein einförmiges Leben mit ihm zu theilen. Er iſt langſam von Zunge und ſpricht alle Sprachen ſchlecht.

Marquis von Majo, bevollmächtigter Miniſter des Königs beider Sicilien, früher Geſandter in Conſtantinopel: ſehr höflich, voll von Complimenten, ein wahrer Italiener, aber ein wenig bigoter als ſie gewöhnlich ſind; ziemlich beſchränkt. Als er ſich eines Tags bei einem fremden Miniſter über einen intereſſanten Gegenſtand unterrichten wollte, begann er damit, zu erklären, daß er es nicht aus eigener Neugier thue, ſondern um darüber Be-

richt an seinen Hof zu erstatten. Man behauptet, um seine Gemahlin habe er eigentlich für einen Neffen geworben, sie selbst habe den Oheim vorgezogen. Er war gutmüthig genug, die Hand anzunehmen, die man ihm anbot. In den großen Hoffeierlichkeiten oder bei andern Festen da glänzt der Marquis von Majo. Als bei der letzten Niederkunft der Kaiserin König und Königin von Sicilien zu Taufzeugen des jungen Erzherzogs gebeten worden, veranlaßte er seinen Hof, obwohl es keine Gewohnheit gefordert hätte, eins der glänzendsten Feste zu veranstalten die man gesehen hat. — Der Fürst Wenzel Lichtenstein gab seinen prächtigen Pallast in der Rossau dazu her; 3 Monate brachte man zu, um Alles einzuleiten: keine Kosten wurden gespart; es sind gegen 40,000 G. aufgewendet worden; die Illumination der Auffahrt, des Gartens, des Pallastes gelang auf das beste; der Ball ward durch ein Souper von 200 Couverts unterbrochen, bei welchem alle Delicen auf die Tafel kamen, die sich nur auftreiben ließen. Jedermann ward zufriedengestellt: auch der Gesandte selbst, der ein guter Oeconom ist, hatte keinen Schaden dabei.

Baron Burmann, Gesandter der Republik Holland, ein guter alter honetter Mann, der Tafel und Spiel, mithin auch Gesellschaft liebt; heiter und von angenehmer Conversation: bei seinem hohen Alter kann er in der großen Welt nicht glänzen: er hält sich an kleinere Cotterien, auch unter dem Adel vom zweiten Range.

Der Baron Bekers, Minister von Baiern, ist der Mann aller Welt, gleich gut mit den Großen und Kleinen; allenthalben eingenistet; er erfährt alles und bedient seinen Herrn vortrefflich. Niemand giebt so häufig Diners; er ist bei allen Jagdpartien; in der Stadt ist er immer auf der Straße, jeden Abend besucht er vier bis fünf Häuser. Ich kenne keinen dienstfertigeren Menschen als diesen Minister; aber darum muß man seinen Freundschaftsversicherungen doch nicht etwa trauen. So gut er in Berlin behandelt worden ist, so spricht er doch in Wien schlecht von

Preußen. Er iſt von Herzen öſtreichiſch, und an ihm liegt die Schuld nicht, wenn ſich ſein Hof nicht auf das allerengſte mit dem öſtreichiſchen verbindet.

Graf Montecuculi, Geſandter von Modena, hat viel zu dem Vertrage von 1753 beigetragen, und wird deshalb faſt gar nicht mehr als ein Fremder betrachtet. Er liebt die Geſellſchaft, ſpielt hoch und gewinnt viel. Er hat die Stimme eines Weibes und ſein Aeußeres iſt nicht ſehr empfehlend. Uebrigens iſt er ungemein neugierig, und Fürſt Kaunitz ſagte, er könne nicht in ſeinen Garten gehn, ohne daß Montecuculi es wiſſe.

Ich habe nun noch ein paar Worte über die Rechte der fremden Miniſter im Allgemeinen zu ſagen.

Einige ſind durch das Völkerrecht beſtimmt; dieſe ſind von den Schriftſtellern hinlänglich erläutert; andere ſind Wien eigenthümlich. Hier ſind die Geſandten frei von Sperrgeld, von Liniengeld; in Hinſicht der Mauth übt man Reciprocität aus; die Botſchafter von Venedig und Rußland, die Miniſter von Frankreich, Spanien und Sachſen genießen dieſelben Exemtionen, die den öſtreichiſchen in jenen Ländern gewährt werden; der preußiſche hat dagegen nur das Recht verbotene Waaren, z. B. fremde Medicin, confiscirte Bücher kommen zu laſſen.

Ferner haben die Geſandten Eintritt in das Audienzzimmer, wie Staatsräthe und Kammerherrn; an den Courtagen halten ſie ſich zur Rechten des Thronhimmels, unter welchem die Kaiſerin beim Spiel ſitzt; die Botſchafter am nächſten am Spieltiſch; die übrigen Geſandten haben keinen Rang unter einander. Die Unterthanen beobachten die ſpaniſche Etikette; ſo oft Jemand Glück wünſcht oder Dank ſagt, oder nach ſeiner Ankunft ſich meldet, oder ſich beurlaubt, wirft er ſich auf ein Knie nieder und küßt Ihren Majeſtäten die Hand. Auch die Frauen der Geſandten küſſen der Kaiſerin die Hand, wenn ſie vorgeſtellt werden. Uebrigens beobachten die Geſandten ſelbſt bei ihren Ehrfurchtsbezeugungen die franzöſiſchen Gebräuche.

Schlußbemerkung.

So weit reichen im Wesentlichen die Nachrichten, welche Fürst in seiner Sammlung und seinen Briefen niedergelegt hat.

Man sieht: der Geschäfte gedenkt er darin nicht, weder der ihm besonders übertragenen, obwohl sie manche interessante Seite darbieten mußten, noch auch der allgemeinen, die sich immer gefährlicher verwickelten, und so bald nachher den Wiederausbruch des Krieges veranlaßten. Bemerkungen solcher Art wird er seinen amtlichen Berichten aufbehalten haben. Hier bleibt er dabei stehn, die in Staat und Hof hervorragenden Persönlichkeiten, den Gang und die Getriebe der innern Staatsverwaltung, besonders die Reformen welche dieselbe unter seinen Augen erfuhr, darzustellen; ich denke, man wird mir zugestehn, daß seine Schilderung an das Licht gezogen zu werden verdiente.

Nicht als ob man nun Alles zu unterschreiben hätte was hier gesagt wird: eher wäre zu wünschen, daß sich fähige und kundige Männer zu Berichtigungen und näheren Erörterungen veranlaßt fühlen möchten; — auf jeden Fall aber wird hier eine merkwürdige Epoche der östreichischen Geschichte, die Reorganisation der Monarchie nach den schlesischen Kriegen, die Gestalt des Staates und Hofes in dieser Zeit, auf eine neue und eigenthümliche Weise beleuchtet.

Die Zeitgenossen stimmen darin überein, daß Carl VI. die Kräfte seines Landes eigentlich gar nicht kannte. Wohl dachte

auch er, wie man weiß, in einigen Zweigen auf Verbesserungen: aber das glänzende Beispiel von England und Holland blendete ihn gleichsam: er warf sich in mercantile Unternehmungen, die nicht gelingen konnten, weil sie auf keiner festen Basis des Gewerbes und des Wohlstandes beruhten: auch griffen seine Leute die Sache nicht geschickt an: zuweilen gerieth er, wie wir davon an der orientalischen Compagnie — östreichischen Missisippi-Actien — selbst ein Beispiel sahen, eben dadurch in die drückendsten Verlegenheiten. Er war wie ein reicher Besitzer, der statt Grund und Boden die ihm gehören nach Kräften zu cultiviren, sein Betriebscapital in den Speculationen des Geldmarktes versucht, und dabei natürlich Verluste leidet. Das innere Geheimniß seiner Macht zu erproben hat er nie versucht. „Der Kaiser", heißt es in einer Vorarbeit von Fürst, „sah seine Hoheit und Würde in der Macht seiner Großen, in der Gewalt, die er denselben ertheilte, seine Provinzen zu regieren." Ueberhaupt kann man sagen: die Monarchie war noch föderativer Natur. Die Provinzialrechte schränkten die höchste Gewalt zwar nicht dem Namen, aber der That nach gewaltig ein. Die Provinzen hatten das Gefühl ihrer Besonderheit; ein Gesammtgefühl Aller existirte höchstens am Hofe, nicht in der Bevölkerung. Der Anwachs der ohnehin schon so ausgedehnten Besitzungen durch die Erwerbungen aus dem spanischen Erbe war zugleich ein Nachtheil: er verlieh dem Geiste der Provincialität, der Absonderung neue Stärke. Es fehlte der Monarchie durchaus an der Energie des gemeinschaftlichen Bewußtseyns, durch welches ein Land fähig wird große Unternehmungen auszuführen, gefährliche Angriffe zurückzuweisen.

Schon unter Carl VI. fingen die Verluste an. Seine mercantilen Bestrebungen hatten vor allem den schlimmen Erfolg, daß sie seinen Bund mit den Seemächten zerstörten, auf welchen seine politische Haltung sich ursprünglich gründete. Auf sich selbst angewiesen, war er nicht fähig sich gegen Feinde zu vertheidigen, die doch auch nur sehr mittelmäßig gerüstet waren.

Was aber schon bei seinen Lebzeiten begonnen, mußte, der Natur der Sache nach, sich nach seinem Tode noch viel gefährlicher fortsetzen. Der Zustand der Monarchie reizte alte und neue Feinde zu einem allgemeineren Angriff; es kam ein Augenblick wo Alles verloren zu seyn schien.

Aber erstens fand es der entschlossenste, geistreichste und kräftigste Feind, nachdem er seinen besonderen Zweck erreicht hatte, selber rathsam und in seinem Interesse, die Sache nicht aufs Aeußerste zu treiben; sodann erwachte eben in dem Augenblicke der Gefahr der Geist von Oestreich, die von Innen her wirksame Energie, das Bewußtseyn eines gemeinschaftlichen Vaterlandes und Schicksales: die zusammenhaltenden Kräfte regten sich: bald wurden auch die alten politischen Verhältnisse hergestellt: die Verluste, die gegen jenen ersten Feind erlitten waren, abgerechnet, ging Oestreich aus einem Kriege, der es mit vollkommener Vernichtung bedroht hatte, glücklicher und bei weitem glorreicher hervor als aus alle den letzten Verwickelungen unter Carl VI.

Die Fürstin aber, deren Persönlichkeit diesen Geist zu erwecken und zu erhalten so viel beigetragen, unter deren Auspicien die Monarchie gerettet worden, war nun nicht gemeint es hiebei bewenden zu lassen. Sie unternahm, was nie ein Fürst aus dem Hause Habsburg ernstlich versucht, eine in sich selbst starke, alle Provinzen zu einer wesentlichen Einheit zusammenfassende centrale Gewalt zu erschaffen, und die bewaffnete Macht, die schon im 17ten Jahrhundert gezeigt hatte, welcher Entwickelung sie fähig sey, nunmehr auch auf der sicheren Grundlage einer wohlgeordneten Administration zu befestigen; was ihre Vorfahren zu thun durch Naturell, Umstände oder den Geist der Zeit verhindert worden, das führte sie aus, der letzte Sprößling des Hauses, eine Frau.

In der vorliegenden Schrift erblicken wir sie in ihrer großartigen, ruhigen Thätigkeit. Höchst eingezogen lebt sie: nur mit einer kleinen Gesellschaft von Damen geht sie um; nur von Kam-

mérfrauen, jungen Fräulein iſt ſie umgeben; die Erziehung ihrer Kinder verliert ſie keinen Augenblick aus den Augen: ſie iſt eine deutſche Hausfrau und Mutter; aber zugleich iſt ſie unermüdlich in den großen Staatsgeſchäften: ſie arbeitet ſelbſt mit ihren Miniſtern; was ihr in der Conferenz zweifelhaft bleibt, überlegt ſie in der Ruhe ihres Cabinets; jene Kammerfrauen leſen ihr ſelbſt Eingaben und Denkſchriften vor; einſam, ſelbſtändig faßt ſie ihre Beſchlüſſe: ſie iſt in der That Fürſtin und Regentin; der Sinn, der ſie belebt, theilt ſich ihren Miniſtern mit: ſie wetteifern ihr zu dienen. Ohne viel Geräuſch führt ſie die wirkſamſten Reformen durch, auf deren Reſultaten das ſpätere Schickſal von Oeſtreich und zum Theil auch ſeine heutige Stellung beruht.

Man thut, fürchte ich, ſehr unrecht, daß man die innere Geſchichte der großen Continentalmächte ſo wenig mit wahrem Ernſte cultivirt. In der That iſt es eine unzuläßige Zärtlichkeit für das Gedächtniß verſtorbener Fürſten, wenn man Bedenken trägt ihre Geſchichte mit aller möglichen Wahrheit und Evidenz bekannt werden zu laſſen. Gewiß, es werden dabei auch Mängel und Menſchlichkeiten zum Vorſchein kommen; aber ſollte man das fürchten müſſen? Ein in abſichtliches Dunkel verhüllter Name kann dem Menſchen weder Verehrung noch Liebe abgewinnen. Die lebendige, kräftige und wohlmeinende Individualität, ſelbſt mit ihren Fehlern, feſſelt ſeine Bewunderung und Anhänglichkeit. Welcher beſſere Beſitz kann einer Nation, kann beſonders einem Staate zu Theil werden der aus verſchiedenartigen Bevölkerungen gemiſcht iſt, als die Geſchichte ſeiner Regierung, die doch zuletzt ſeine geiſtige Einheit repräſentirt, von der ſeine Entwickelung, ſeine Fortſchritte, ſeine Schickſale abhangen, die ihm erſt zeigt was er iſt, und ihn von dem unfruchtbaren Ideal in die Mitte des lebendigen Intereſſes fortreißt. In ſo fern würde der Geſchichte der inneren Entwickelung der großen Mächte eine hohe politiſche Bedeutung zukommen.

Zugleich aber leuchtet auch ein, wie wichtig sie für die Historie an und für sich seyn würde. Dann erst würden wir übersehen können, welchen Ideen man zu jeder Zeit praktisch am meisten huldigte; was sich bewährte, oder nicht; was die Natur der verschiedenen Länder zuließ oder von sich stieß; welche Bahn ein jedes hielt; wie sie wechselseitig auf einander wirkten.

Merkwürdig, wie uns in unserer Schrift der Einfluß von Preußen auf Oestreich entgegentritt. Das System der finanziellen und militärischen Administration, welches Friedrich Wilhelm I. mit einer unvergleichlichen Energie und Einsicht zu derselben Zeit gründete, als Carl VI. sich unfruchtbaren Entwürfen hingab, ein System, das in der Haltung die Friedrich II. annehmen durfte ein so bewunderungswürdiges Resultat vor Augen stellte, übte jetzt eine mächtige Rückwirkung auf Oestreich aus. Die Erhebung der directen Auflagen ward nach diesem Muster umgestaltet; das Generaldirectorium nachgebildet; das militärische Exercitium und gar manche militärische Einrichtung nach diesem Vorbilde erneuert.

Doch indem die östreichische Regierung Preußen nachahmte, copirte sie es nicht. Gleich in diesen Einrichtungen ging man dort entweder weiter oder nicht so weit: die localen Interessen machten tausend Modificationen nothwendig, um so mehr, da den Ständen ein nicht unbedeutender Antheil an der Verwaltung gestattet ward; in einigen Provinzen versuchte man, in andern vermochte man nicht durchzudringen; die indirecten Auflagen wurden ohnehin nach andern Prinzipien angeordnet: bedenkliche Vorschläge, auf welche Friedrich II. noch viel später eingegangen ist, wurden hier von Anfang an zurückgewiesen. Es kam doch ein von den preußischen Instituten durchaus abweichendes Wesen zu Stande. Schon durch den reichen und mächtigen Clerus, den die Kaiserin zwar in Unterwürfigkeit hielt, aber doch im Ganzen bestehn ließ, bekam das Land einen andern Charakter.

Aber eben diese Eigenthümlichkeit gab dann dem neueinge-

richteten östreichischen Staate eine besondere Bedeutung für die übrige katholische Welt. In dem ganzen südlichen Europa fühlte man das Bedürfniß sich zusammenzunehmen, zu verjüngen, den Staat zu reformiren. Oestreich ward dafür das Muster. — Man bemerke, daß alle jene reformirenden Minister, welche das monarchische Interesse gegen eine erschlaffende Aristokratie und eine privilegirte Geistlichkeit durchzusetzen unternahmen, Choiseul in Frankreich, Pombal in Portugal, Aranda in Spanien, Gesandte in Oestreich gewesen waren und den Eindruck der Reformen der Maria Theresia empfangen hatten. Man muß die destructiven Richtungen, die sich in jenen Ländern einem an sich wohlgemeinten Bestreben zugesellten, nicht mit demselben verwechseln, wie man das heutzutage so oft thut. An und für sich war es unbedingt nothwendig, der Monarchie auch dort eine größere Kraft und Unabhängigkeit zu verleihen. Entwickelung, Fortgang und Leben der Nationen hingen damit zusammen. Nur ging man nicht immer mit der geistigen Ueberlegenheit ans Werk, welche vonnöthen gewesen wäre. Es traten gereizte Stimmungen und Fehler, Reactionen und Parteienkämpfe ein, die mehr als einmal sogar zu den entgegengesetzten Erfolgen führten.

Note.

A. Agenda des Directorii in Publicis et Cameralibus und deren Länderen Repräsentationen.

1. Alle den Statum publicum et politicum sowohl in Städten als auf dem Lande betreffende Sachen, mithin: 2. Alles was in die Sicherheit und Policey, nicht minder in die Befolgung deren Landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen einschläget; 3. Land- und Fürsten-Taxe Anliegenheiten; 4. Länder Berechnungs Werck; 5. Städtische Oeconomie Sachen; 6. Raths Renovationes und Dispensationes super impedimentis consanguinitatis et affinitatis in denen Magistraten; 7. Juden Sachen in so weit selbe das Contributionale, die Polizey und Oeconomie betreffen; 8. Länder Gräntz-Differentien; 9. Invaliden Sachen; 10. Vergebung derer Diensten in publicis, unabbrüchig der wegen derer obristen Lands Officiers im Königreich Böhmen abgeschöpfften allerhöchsten Resolution; 11. Geistliche Quinquennal Collecta; 12. Cassa salis in Boheim; 13. Consensus zu Erkauffung deren Immobilien für geistliche Stifter und unfähige Communitäten; 14. Consensus ad erigendum vel onerandum fidei commissum, jedoch mit behöriger Rücksicht auf die in denen Königl. Boheimischen und Oesterreichischen Ländern verschiedentlich eingeführte Observantz; 15. Concessiones veniae aetatis; 16. Ertheilung und Confirmationes aller Privilegiorum, es mögen selbe in die Regalia und das Landsfürstl. Camerale einschlagen, oder nicht; 17. die ex sensu aut interpretatione privilegiorum entstehende Strittigkeiten; 18. Universitäts, Accademie und gelehrter Gesellschafts Sachen; 19. Zucht- und Spinnhauß Sachen; 20. Restitutiones natalium; 21. Restitutiones honoris et famae, wo keine Inquisition oder Sententia infamiam irrogans vorgegangen; 22. Jägerey Sachen und daher zu verhengen kommende Strafen, es wäre daß es auf eine poenam mortis aut ei similem ankommete, wogegen in dem Königreich Boheim das judicium personale delegatum venaticum aufzuheben und die Jägerey Sachen in dem consessu delegato in causis principis et commissorum zu verhandeln, in jenen Fällen aber

wo es auf eine Todes Straf ankommete, der Delinquent von jener Inſtantz wohin ſelber in Criminalibus gehöret zu urtheilen wäre; 23. Religions Sachen und die diesfals erforderliche Anordnungen; 24. Müntz Sachen, jedoch concurrenter mit dem Müntz- und Bergwerck Collegio; 25. Feudalia wann es ſich um die Belehnung und diesfällige Praestanda, dann umb eine Caducität oder felonia, nicht minder um Verkauf oder Vergebung deren eröfneten Lehen handlet, in welchen Fällen das Directorium in Böhmiſchen Lehen Sachen auch mit der Königl. Appellation als teutſcher Lehens Schrannen zu correſpondiren angewieſen wird; 26. Confirmationes derer Biſchöfen und Prälaten Wahlen, und Einerſicht in ihre Temporalia, auch alles was in das jus supremae advocatiae einſchläget; 27. Geiſtliche und milde Stiftungen welche in denen Ländern von eigenen Cronen unterſuchet, von denen Repräſentationen aber darüber von Zeit zu Zeit zu Handen des Directorii relationiret werden ſolle; 28. Wege Reparations Sachen; 29. Privat Mauth Sachen; 30. Die Ertheilung und Confirmationes der Zünften und Gewerbs Articuln, wie auch die daher entſtehende Klagen; 31. Dispensationes über Wander Jahre und Meiſter Stücke; 32. Indulta für die Künſtler und Ertheilung deren Hofbefreyungen; 33. General Einrichtung in Zunfft- und Handwercks Sachen, jedoch dieſe letztern Sechs Materien sub nro 28 biß 33 als Commercialia mixta, concurrenter mit dem Commercial Directorio; 34. Alle in das Contributionale einſchlagende Sachen und die daher entſtehende Klagen über Exemtiones und Steuren, praegravationes und ungleiche subrepartitiones, Steuerübertrag zwiſchen Obrigkeit und Unterthan, excessus in executione, es mögen ſelbe nun de plano abgethan werden, oder in ein ordentliches Contentiosum erwachſen, in welchem letzteren Fall die Strittigkeit von denen Craiß Aemtern mit Fundament unterſuchet und denen Repräſentationen zur Erörterung zugeſchickt, von dieſen aber ſo bald es möglich das Decisum abgefaßet, und von derley Decisis, wann Sich jemand beſchwehrt findet, der Recurs an Ihro Mſt. zu Henden des Directorii, jedoch nur cum effectu devolutivo genommen werden ſolle. Die übrigen Strittigkeiten zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen gehören zwar als causa privatorum ſowohl quo ad possessorium als petitorium in denen bisherigen Ordinari Inſtantzien; da aber derley processus in via juris ordinaria gemeiniglich ſehr lang zu dauren pflegen, wo unmittelſt der Unterthan enervirt wird, als ſollen die unterthänige Beſchwerden wieder ihre Obrigkeit bey denen Repräſentationen angebracht und von dieſen nach summariter der Sachen Unterſuchung ſchleunig ein in der Gerecht- und

Billigkeit gegründetes Provisorium gemacht, die Sache selbst hingegen ad viam juris verwiesen, indeßen aber und biß entweder in possessorio oder petitorio etwas anders erkandt wird, dem Provisorio nachgelebt, in Nieder und Vorder Oesterreich aber wegen deren unterthänigen Beschwerden und derselben Untersuch- und Abthuung bey bißherigen Verfaßungen gelaßen werden; 35. Alles was in das Camerale und das Interesse Summi Principis oder dessen Regalia einschläget; 36. Alle Actiones fiscales wobey das Interesse summi principis et aerarii quovis modo subversiret; 37. Alle und jede Contrabant Sachen, sie mögen nun aus einem Cameral- oder Bancal-Gefall, oder von Uebertretung der Müntz, Pulver und Salifer oder anderer Patenten herrühren, zu welchem Ende die dermahlige Judicia delegata als Consessus delegati in causis principis et commissorum ernennet und denen Repräsentationen subordiniret werden; 38. Alle Geschäffte deren Cameral Beamten in Amt Sachen, jedoch mit Ausnahme derer Banco Officianten, mithin auch die Bestraffung dieser Leuthe wann sie sich in ihren Amtssachen vergehen, es wäre dann Sache daß das Verbrechen so tief in das Criminale ausschlägete, daß es eine Todes oder derley Straff verdienete, in welchem Fall Delinquent deren Criminal Stellen zu extradiren, von diesen aber der Justitz schleunig zu administriren wäre; 29. Alle Beschwehrde der Länder; 40. Post und Bothen Sachen; 41. Alle Militaria mixta, und insonderheit: 42. alle Excessus der Militz und daher entspringende Beschwehrde; 43. die Bestraffung des Deserteurs, Verhelers und was sonsten dahin einschläget; 44. Alle circa jus asili vorkommende Anliegenheiten.

B. Agenda deren Justitz Stellen in denen K. K. Erb Landen.

1. Alle Proceß Sachen welche das jus privatum et jura partium betreffen; 2. Jene Proceß Sachen wo der Summus Princeps als ein privatus klaget oder beklagt wird, v. g. ratione jener possessionum et jurium welche von dem Landes Fürsten als privato beseßen worden; 3. Strittigkeiten wegen Abfahrt Geldern, urliche Communitäten oder anderen Gebühren; 4. Wann über ein Lehen oder occasione eines Lehens eine actio oder controversia privata entstehet, mithin wann ein Vasallus entweder actione personali oder reali beklaget wird; 5. Criminalia so nicht in Statum publicum oder ad Regalia Principis einschlagen; 6. Gräntz

Differentien inter privatos; 7. Arreſt und Verboth auf Landes Fürſtl. Salaria, wobey jedoch das letztere Generale zu obſerviren iſt; 8. Restitutiones in integrum ex causa civili; 9. Derley Restitutiones ex delicto wann eine Inquiſition oder Sententia infamiam irrogans vorher gegangen; 10. Confirmationes contractuum et transactionum; 11. Confirmationes et publicationes testamentorum; 12. Jurisdictions Differentien zwiſchen den Juſtiz Stellen; 13. Vergebung derer Dienſten bey denen Juſtiz Stellen; 14. Moratoria in causis privatis; 15. Salvi conductus ex causa civili ex criminali.

Die Arbeiten der sächsischen Kammern im Jahre 1834.

Als wir oben im zweiten Hefte über die legislative Thätigkeit der letzten sächsischen Ständeversammlung Bericht erstatteten, war sie noch in vollem Gange. Wir sahen selbst, wie Vieles noch zu berathen, zum Schluß zu bringen war. Nicht alles, aber doch ein guter Theil davon ist nun im Jahre 1834 wirklich erledigt worden. Wir glauben, es unsern Lesern schuldig zu seyn, eine Uebersicht auch der Arbeiten des Jahres 1834 bis zum Schluß der Versammlung mitzutheilen, und die neuen Einrichtungen bis auf den Standpunct zu begleiten, auf welchen sie damals gebracht worden. Wir thun dies um so lieber, da uns derselbe mit bedachtsamer Mäßigung zu Werke gehende praktische Sinn, den wir früher beobachteten, wieder begegnet. Ein rechtes Beispiel, welche Vortheile in Deutschland mit den deliberativen Formen verknüpft seyn können, und welche Schwierigkeiten doch aus der heterogenen Zusammensetzung auch einer im Allgemeinen sehr wohlgesinnten Versammlung entspringen. Jedoch Vortheil und Nachtheil abzuwägen würde wohl nur bei einer umfassendern Betrachtung der Thätigkeiten deutscher Stände thunlich seyn. Jetzt wollen wir uns begnügen, uns die ferneren Ar-

beiten der sächsischen nach ihren verschiedenen Zweigen zu vergegenwärtigen.

I.

Höhere Justizbehörden und Instanzenzug in Civilsachen.

Das nemliche Gesetz bestimmte, wie früher bemerkt, die Errichtung von vier Mitteljustizbehörden, Bezirksappellationsgerichte benannt, und einem Oberappellationsgerichtshofe; und ordnete zugleich in entsprechender Weise den Instanzenzug bei diesen Behörden. Die erste Kammer, von welcher dieses Gesetz zunächst in Berathung gezogen ward, war von dem Entwurfe der Regierung nur in der zweiten Beziehung, in Hinsicht einiger Bestimmungen über den Instanzenzug, theilweise abgewichen. So wollte sie namentlich die Fälle, in welchen nach der Entscheidung der dritten Instanz eine Läuterung zulässig seyn sollte, noch mehr ausgedehnt wissen. Die zweite Kammer, welche ihrerseits das Gesetz im Uebrigen späterhin gleichfalls annahm, trat doch in jener Beziehung der Ansicht der ersten Kammer bei. Die Regierung hat endlich den beantragten Abänderungen ihre Zustimmung ertheilt: nicht so sehr, erklärte sie, weil sie von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sey, als weil sie die Erfahrung über ihren Werth entscheiden zu lassen wünsche. Der Unterschied ist folgender.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß von jeder der drei über einander stehenden Instanzen nicht mehr als eine Entscheidung gefällt werden solle, hatte der Entwurf der Regierung als Regel festgestellt: daß mit der dritten Entscheidung, der des Oberappellationsgerichtes, auch selbst wenn hiedurch die gleichförmigen Entscheidungen der beiden vorhergehenden Instanzen abgeändert würden, der Instanzenzug in Civilsachen zu schließen sey. Nach jenem Prinzip selbst indeß ergab sich hiebei die Nothwendigkeit einer Modification für den Fall, wo Sachen nach

der Verfassung schon in erster Instanz bei einem Appellationsgerichte anhängig seyn würden. Eine zweite Ausnahme betraf den Fall, daß neue Thatsachen oder Incidenzpuncte erst in der dritten Instanz zur Sprache kämen. In solchen Fällen allein war Läuterung bei dem Oberappellationsgerichte ausnahmsweise zugelassen. — Jetzt hingegen soll, nach der Ansicht der Stände, die Läuterung als eine vierte Instanz allemal alsdann zulässig seyn, wenn das Erkenntniß der dritten Instanz nicht wenigstens mit einer Entscheidung der vorhergehenden Instanzen übereinstimmt. Diese Abänderung zu §. 12 veranlaßte demnächst mehrere andere zu den folgenden, bis einschließlich zum 18. §. Um das Oberappellationsgericht mit Geschäften nicht zu überhäufen, ward hier namentlich das Auskunftmittel der sogenannten Querinstanzen ergriffen.

Dieselbe Rücksicht schien auch folgende Abänderungen zu gebieten: 1. daß Appellationen in Civilsachen gegen das Verfahren der Untergerichte an das Oberappellationsgericht nur alsdann gelangen sollten, wenn das Mittelgericht das Verfahren des Untergerichtes nicht gebilligt hat; 2. daß bei manchen Acten und Stadien des Prozesses, so wie wenn der Streitgegenstand die Summe von 200 Thalern nicht übersteigt, zwei gleichlautende Erkenntnisse der beiden ersten Instanzen den Rechtsstreit beendigen.

II.

Organisation der Untergerichte.

Bei verschiedenen Gelegenheiten war, aus Anlaß anderer damit in Verbindung stehender Erwägungen, die Aufmerksamkeit der Regierung und der Stände immer ernstlicher auf die Nothwendigkeit hingeführt worden, den Untergerichten eine durchgreifend verbesserte Organisation zu gewähren. Die Regierung fand

sich endlich bewogen, zu dem Ende mit zwei verschiedenen Vorschlägen hervorzutreten, unter denen sie den Kammern die Wahl ließ. Auch haben es die Kammern nicht an eifriger Erörterung derselben fehlen lassen: doch ist man zu keiner Entscheidung gelangt. Allerdings dürfte auch unter allen dieser Ständeversammlung zur genaueren Erwägung vorgelegten legislativen Angelegenheiten kaum eine andere seyn, welcher für die Gestaltung unserer gesammten deutschen Zustände eine tiefere und umfassendere Bedeutung beiwohnte. Das Schicksal des Gesetzentwurfes über die privilegirten Gerichtsstände hing zugleich wesentlich hievon ab.

Die beiden Entwürfe hatten aber eine sehr verschiedene Tendenz. Nach dem einen sollten sowohl die königlichen Justizämter als die Patrimonialgerichte (letztere unter Entscheidung der Inhaber) aufgehoben, und an deren Stelle königliche Bezirksgerichte von 4 bis 5 Mitgliedern, jedes für einen Bezirk von 15000—25000 Einwohnern, errichtet werden. Der zweite enthielt einen Plan, wie, obwohl unter Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gerichte dennoch zweckmäßiger zu organisiren seyn würden. Die zu kleinen Gerichtsbarkeiten sollten zu gemeinschaftlichen von wenigstens 2000 Seelen vereinigt, Wohnort und Gehalt der Verwalter der Gerichte fixirt werden. — Unter allen Umständen jedoch erschien der Regierung die sofortige Uebertragung der Criminalrechtspflege an den Staat erforderlich, so daß die hiedurch entstehenden Kosten im Wege einer besonderen Criminalsteuer aufgebracht würden.

Die erste Kammer hatte nun, wie bereits gemeldet worden, nach langer Ueberlegung beider Vorschläge sich für das Fortbestehn, aber zugleich für die zweckmäßigere Organisation der Patrimonialgerichtsbarkeit entschieden, in welcher Absicht sie den hierauf bezüglichen Gesetzentwurf einer speciellen Berathung unterwarf. Nicht ohne Einfluß blieb auf diese Entscheidung die

Erwägung des Beispiels mehrerer anderer, gerade am wenigsten für stabil geltenden deutschen Staaten: von denen Baiern die bereits eingezogene Gerichtsbarkeit den Patrimonialbesitzern zurückgegeben; Preußen ein dem zweiten Vorschlage der Regierung im Ganzen entsprechendes System bei sich einzuführen begonnen hatte. Von diesen Beispielen sich zu entfernen schien nicht räthlich: um so weniger als dieselben allgemeinen und besonderen Interessen in diesem Lande eben so gut wie dort die Anwendung erhaltender Verfahrungsgrundsätze für sich in Anspruch nähmen. Indessen pflichtete die erste Kammer doch auch dem zweiten Entwurfe der Regierung nicht durchgehends bei; sie brachte vielmehr in demselben sehr wesentliche Erinnerungen und Abänderungen an; und nur für die Ueberweisung der Criminalgerichtsbarkeit der Patrimonialgerichte an den Staat erklärte sie sich unbedingt.

Anders die zweite Kammer. Hier überwog das Interesse einer wohlgeordneten Rechtspflege bei weitem jene politischen Bedenken, welche von der nothwendigen Sicherstellung geschichtlich begründeter Berechtigungen, ja eines dem Staate nützlichen Uebergewichtes der Patrimonialgrundherren, gegenüber dem untergeordneten Theile der agrarischen Bevölkerung, hergenommen waren; zumal man selbst nicht umhin konnte zu bemerken, daß eben dieser in der gesammten Agrarverfassung früherer Zeit so bedeutsame geschichtliche Gegensatz unter den verschiedenen Classen der Bevölkerung in einem Lande, wie das seit Jahrhunderten territoriell innig verbundene, in sich gleichartige und überdies wesentlich gewerbsame Sachsen, mit ungleich geringerer Stärke hervortrete als wohl etwa in Ländern von einer minder compacten und gleichförmigen Zusammensetzung und überwiegend agrarischem Charakter. Und in der That möchte es nicht leicht ein Land unter den von den unmittelbaren Wirkungen der Revolution unberührt gebliebenen geben, in welchem ein größerer Theil des mit Patrimonialge-

richtsbarkeit ausgestatteten Grundeigenthums in den Händen der eigentlich gewerbtreibenden Classen sich befindet, als dies in Sachsen der Fall ist. — Jenen geschichtlichen Berechtigungen gegenüber berief man sich in der zweiten Kammer auf das constitutionelle Prinzip, wonach die Rechtspflege wie die Verwaltung von dem Regenten ausgehe; man bemühte sich die Unverträglichkeit des Bestehens der Patrimonialgerichtsbarkeit mit den constitutionellen Grundsätzen recht augenscheinlich zu machen. Dazu wirkte ferner die Ueberzeugung, daß die wesentlichsten Erfordernisse einer auch in der unteren Instanz wohlgeordneten Rechtspflege — namentlich der Vorzug der Collegialität, der auch bei den Untergerichten sehr erwünscht schien: der Vortheil völlig geschlossener und dabei nicht zu weit ausgedehnter Gerichtsbezirke: endlich die Entfernung des Uebelstandes der allzuzahlreichen, besondern exemten und privilegirten Gerichtsstände — ohne die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit entweder gar nicht, oder doch nur unvollkommen zu realisiren seyn würden; Gründe, die auch das Ministerium bestimmen mochten, bei den Berathungen in beiden Kammern dem ersteren Plane seine vorzügliche Unterstützung zu verleihen. So geschah es denn nun, daß die zweite Kammer, worauf schon ein früherer Beschluß derselben vorbereitet hatte, sich für jenen ersteren Plan, nach den in den Regierungspropositionen näher entwickelten Bestimmungen, aussprach, und aus diesem Grunde auf eine specielle Berathung des Gesetzes wegen Verbesserung der Patrimonialgerichte gar nicht einging. Ja mit Rücksicht auf die von ihr beantragte gänzliche Aufhebung der Patrimonialgerichte fand sich die Kammer zu der Erklärung bewogen: wie es unter diesen Umständen rathsam erscheine, mit Uebernahme der Criminalrechtspflege Seiten des Staates bis zur Reorganisation der sämmtlichen Untergerichte in der von ihr beabsichtigten Maaße anzustehn.

Eine Vereinigung der abweichenden Ansichten beider Kammern ist zwar versucht worden, allein bei so entgegengesetzten

Ansichten und Interessen mußte sie scheitern. Zwar wurde am Schluß des Vereinigungsverfahrens, auf Antrag des Justizministers, die Regierung von den Kammern ermächtiget, mehrere §§. des Gesetzentwurfes zur Verbesserung der Criminalrechtspflege in der unteren Instanz auf dem Wege der Verordnung zu publiciren. Diese §§. stehn jedoch in keiner Beziehung zu der obigen Streitfrage; sondern sie bezwecken die Erledigung gewisser Zweifel, welche in Hinsicht der Competenz in Criminalsachen entstanden waren.

III.

Privilegirte Gerichtsstände.

Dadurch, daß über die Organisation der Untergerichte nichts entschieden wurde, wird es zur Genüge erklärt, daß auch dem Gesetz über die privilegirten Gerichtsstände weder eine allgemeinere Anwendung in Hinsicht seines Grundsatzes, noch auch die innere Consequenz gegeben werden konnte, wie sonst wohl thunlich und erwünscht gewesen wäre. Denn das Bestehn der Patrimonialgerichtsbarkeit setzt an und für sich wenigstens einen exemten Gerichtsstand für die Inhaber derselben voraus; während andererseits die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Organisation vieler Patrimonialgerichte auch in anderer Beziehung der consequenten Durchführung des Princips der Unterordnung unter die Ortsgerichte entgegentrat. So konnte diese Angelegenheit im Ganzen nicht viel weiter gefördert werden, als wir dies schon bei Gelegenheit der Berathung der ersten Kammer über dieses Gesetz zu entwickeln Anlaß genommen; und im Wesentlichen beschränkte man sich auf die Beseitigung einer Anzahl besonderer Gerichtshöfe für gewisse einzelne Stände und Rechtssachen: so z. B. des Oberhofgerichtes, der Consistorien in in ihrer Eigenschaft als Gerichtshöfe. Die Militärgerichtsbarkeit ward unter Aufhebung des Generalkriegsgerichtscollegiums bedeu-

tend beschränkt. Anlangend die Berggerichtsbarkeit, so beschloß zwar die zweite Kammer bei der ersten Berathung dieses Gesetzes deren gänzliche Aufhebung; als es sich jedoch zeigte, daß eine gleichzeitige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht zu bewirken stehe, so wurde zuletzt entschieden, daß die Berggerichtsbarkeit einstweilen ganz auf dem bisherigen Fuße fortbestehn solle. — Auch in Ansehung des künftigen Gerichtsstandes derjenigen, welche bisher einen privilegirten oder exemten Gerichtsstand genossen, ward zuletzt eine allfällige Vereinigung zwischen beiden Kammern erzielt, und zwar im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den früheren Entscheidungen der ersten Kammer über diesen Gegenstand. Namentlich erkannte auch die zweite Kammer die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen, wonach die Geistlichkeit ihren Gerichtsstand vor den königlichen Justizämtern erhalten soll. Eben so conformirte sich die zweite Kammer am Schlusse des Vereinigungsverfahrens mit dem Wunsche der ersten, dem jetzt auch die Regierung beitrat, in Betreff der Zuziehung der Geistlichen in Ehesachen, auch bei Resolution und Abfassung der Erkenntnisse.

IV.

Blick auf den Zustand der allgemeinen Gesetzgebung.

Wir benutzen die Gelegenheit, die uns die Verwandtschaft des Gegenstandes darbietet, um an dieser Stelle eine kurze Notiz über den Zustand der Gesetzgebung, in der besonderen Bedeutung des Wortes, in diesem Lande einzuschalten.

Die bisherige Gesetzgebung des Königreichs Sachsen, in formeller Beziehung zum mindesten ungeordnet, in materieller Hinsicht unvollständig und einem allzuhäufigen Zurückgehn auf subsidiarische Rechte dadurch die Wege bahnend, was ein oft verderbliches Schwanken des Gerichtsbrauches unvermeidlich zur Folge hatte, erregte den dringenden Wunsch nach umfassenderen Ge-

setzbüchern. Auch war dies Bedürfniß von Seiten der Regierung längst gefühlt und erkannt. Zur Ausarbeitung neuer Gesetzbücher war von ihr schon seit längerer Zeit Vorbereitung getroffen, und dies noch kürzlich durch die Thronrede dem Lande verkündiget worden. Angemessen schien es ihr nur, sich über manche Puncte noch vorher erst mit den Kammern zu verständigen. Wir übergehn die hierauf bezüglichen Verhandlungen und Vorschläge, bei denen die Kammern vor allem auf Beschleunigung des Gesetzgebungswerkes drangen, weil sie doch zu keinem augenblicklichen Resultate führten. Erwähnt zu werden verdient es, daß die Vorarbeiten zu einem neuen Criminalgesetzbuche schon jetzt so weit vorgerückt sind, daß dasselbe der künftigen Ständeversammlung wird vorgelegt werden können; in welcher Absicht bereits auf diesem Landtage zur Niedersetzung einer ständischen Deputation aus jeder Kammer geschritten wurde, welche dazu bestimmt ist, jenen Entwurf vorher zu prüfen und demnächst darüber Bericht zu erstatten.

Durch die Aussicht, dem Lande sobald als möglich ein vollständiges Civil- und Criminalgesetzbuch zu gewähren, konnte sich indeß die Regierung nicht abhalten lassen, einzelne Lücken in der Gesetzgebung, wie sie es bisher gethan, auch ferner ohne Verzug auszufüllen, und entstandene Zweifel durch gesetzliche Bestimmungen zu heben. So erhielten durch ein besonderes, den Kammern vorgelegtes und von diesen gebilligtes Gesetz eine Anzahl zweifelhafter Rechtsfragen ihre gesetzliche Entscheidung; in Hinsicht einzelner mangelhafter Puncte der Gesetzgebung wurden auf gleichem Wege angemessene Abänderungen getroffen, und erhebliche Lücken, namentlich der Handelsgesetzgebung, zweckmäßig ausgefüllt. Ein eigenes, sehr ausführliches Gesetz bestimmte die Bestrafung der fleischlichen Vergehungen. Endlich wurden noch durch ein besonderes Gesetz, das Lehensverhältniß betreffend, nicht allein in Ansehung der Erneuerung der

Lehen von Seiten des Hauptvasallen und der Mitbelehnten erleichternde Bestimmungen getroffen, sondern auch die bei Erbverwandlungen zu erlegenden Canones und Kosten so bedeutend herabgesetzt, daß ein günstiger Erfolg nicht zu bezweifeln ist.

Mit Rücksicht auf unsere frühere Darstellung wenden wir uns nunmehr zu den die Umgestaltung der Verwaltungsbehörden betreffenden Gesetzentwürfen. Es findet sich indeß unter den hier bezeichneten nur Ein Gegenstand, welcher noch eine besondere Erörterung an dieser Stelle in Anspruch nehmen dürfte; da bei allen übrigen die Vorschläge der Regierung in der bereits angedeuteten Maße ohne wesentliche Abänderungen von den Kammern angenommen worden sind.

V.

Kirchliche Mittelbehörden.[1])

Nachdem durch das Gesetz über privilegirte Gerichtsstände die geistliche Gerichtsbarkeit und die Entscheidung in Ehe- und Verlöbnißsachen von den Consistorien an die weltlichen Gerichte, ferner nach dem Gesetz über die Errichtung von Kreisdirectionen die Besorgung vornehmlich der äußeren Kirchenangelegenheiten, d. i. die Verwaltung des Vermögens der Kirchen, Schulen und Stiftungen, ebenfalls von den Consistorien an die Kreisdirectionen überwiesen worden waren; so entstand die Frage, ob die Consistorien jetzt überhaupt gänzlich aufzuheben, ihre Geschäfte, soweit im Wesentlichen nicht bereits ein Anderes darüber festgestellt war, etwa in angemessener Form mit dem

---

[1]) Dieser Punct ist früher (S. 367 fg.) nur ungenügend ausgeführt worden; weshalb das Folgende nicht allein als Nachtrag, sondern auch als Berichtigung zu betrachten ist.

Cultusministerium zu verbinden seyen, oder welche sonstige Einrichtung in Absicht auf die Leitung der inneren Angelegenheiten der Kirche an die Stelle der bisherigen kirchlichen Mittelbehörden eintreten solle. Wir haben der verschiedenen Vorschläge gedacht, welche namentlich von der ersten Kammer in dieser Hinsicht gemacht wurden. Die vorläufigen Besprechungen dienten einem speciellen Plane zur Organisation von evangelisch-kirchlichen Mittelbehörden als Motiv, welcher mittelst Decretes vom 26. April 1834 durch die Regierung den Ständen vorgelegt wurde.

Nach diesem Plane nun (welcher übrigens, wie wir bemerken müssen, die in dem Gesetz über die Errichtung von Kreisdirectionen enthaltenen Bestimmungen, wegen Uebertragung eines Theils der bisher von den Consistorien ressortirenden Angelegenheiten an die Kreisdirectionen, zugleich mit in sich begreift und zum Theil abändert) soll zunächst bei jeder Kreisdirection eine besondere aus einem weltlichen und einem geistlichen Rathe und unter dem Vorsitze des Kreisdirectors zusammengesetzte Deputation für das Kirchen- und Schulwesen errichtet werden. Zu dem Ressort dieser Kirchen- und Schuldeputationen gehören innerhalb des Kreises der Direction sämmtliche bisher von den Consistorien abhangende Verwaltungsangelegenheiten der Kirchen und Schulen; in so weit nicht eine ausdrückliche Ausnahme zu Gunsten eines neu zu errichtenden Landesconsistorium gemacht wird. — Sodann wird ein Landesconsistorium gebildet, dessen Wirkungskreis, mit Ausschluß aller äußeren Verwaltungsangelegenheiten, im Wesentlichen die noch übrig bleibenden Geschäfte der bisherigen Consistorien umfaßt; dessen Wirksamkeit aber nur theilweise eine selbständige, übrigens lediglich eine berathende ist. Selbständig ist es namentlich als allgemeine Prüfungs- und Ordinationsbehörde; bei allen Bestimmungen in dogmatischer und liturgischer Hinsicht dagegen, bei wesentlichen Aenderungen in der Kirchenverfassung, auch wo die äußere Stellung der Kirche in Frage

kommt, steht ihm nur eine berathende Mitwirkung zu, zu welcher es von dem Cultusministerium aufgefordert wird. Ausdrücklich ist bestimmt, daß nur dem Cultusministerium, nicht aber den Kreisdeputationen das Recht zustehn solle den Beirath des Landesconsistorium zu erfordern. Ein specieller Fall, in welchem das Cultusministerium den gutachtlichen Bericht des Landesconsistorium zu verlangen hat, tritt dann ein, wenn wegen Ausstellung gegen die Lehre eines Geistlichen dessen Dienstentfernung verhängt werden soll.

Die Zustimmung der Kammern ist im Allgemeinen diesem Plane zu Theil geworden. Jedoch wurde von den Ständen die Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten geistlichen Beisitzers in den Kreisdirectionen hervorgehoben; ein Antrag der von Seiten der Regierung auch nicht unberücksichtigt geblieben ist.

Aus dem hier Angeführten geht hervor, daß die Kammern, durch deren Debatten die Vorlegung dieses Gesetzes in der gegenwärtigen Gestalt hauptsächlich veranlaßt wurde, die völlige Ausschließung der Mitwirkung des geistlichen Elements auch in Rücksicht auf die eigentlichen Administrationsgeschäfte der Kirche, im Gegensatz mit der ursprünglichen Absicht der Regierung, dennoch ablehnen zu müssen glaubten; und daß, wenn gleich die selbständige corporative Verfassung der Kirche im Ganzen durch die verschiedenen in deren Angelegenheiten vorgenommenen Aenderungen wesentlichen Beschränkungen unterworfen worden ist, doch auch andererseits, sowohl in obiger Hinsicht als bei Gelegenheit der Ehe- und Verlöbnißsachen, wo es sich als rathsam darstellte, für die gebührende Zuziehung und Mitwirkung der Geistlichkeit Sorge getragen wurde.

Was nun ferner die sämmtlichen übrigen früher nur unvollständig zur Erledigung gekommenen legislativen Arbeiten anlangt, so bleibt uns in dieser Beziehung nur Folgendes noch zu erinnern übrig.

1. Das Gesetz über die gemischten Ehen und die re-

ligiöse Erziehung der in selbigen erzeugten Kinder betreffend. Hier war die Zulässigkeit der freiwilligen Abschließung rechtsbeständiger Verträge zwischen den Eltern über die religiöse Erziehung ihrer in solchen Ehen erzeugten Kinder von der ersten Kammer früher hart angefochten worden. Zuletzt jedoch vereinigte sich diese mit der zweiten Kammer, die Zulässigkeit solcher Verträge dem Prinzipe nach anzuerkennen.

2. Das Gesetz über die Staatsangehörigkeit u. s. w. kam nicht vollständig zu Stande. Die Stände trugen, weil bei der Verschiedenheit der Ansichten die schließliche Vereinigung der beiden Kammern unter sich und mit der Regierung über das ganze Gesetz einen großen Zeitaufwand erfordern würde, bei der Regierung darauf an, daß aus dem Gesetzentwurfe einstweilen die Bestimmungen über das Heimathsrecht besonders herausgehoben und in einem abgekürzten Entwurfe vorgelegt werden möchten. Dies geschah. Und hier ward die wichtige Entscheidung getroffen: daß der mehrjährige Aufenthalt an sich niemals ein Heimathsrecht gewähren sollte. Vielmehr ward festgestellt: jeder sächsische Staatsangehörige sey an demjenigen Orte heimathsangehörig, wo er entweder zuletzt die Heimathsangehörigkeit ausdrücklich erlangt hat, oder außerdem wo er geboren ist. Erlangt wird aber die Heimathsangehörigkeit, außer durch die Geburt, nur noch auf zwiefache Art: erstlich durch ausdrückliche Ertheilung von Seiten der Ortsobrigkeit unter Zustimmung der Gemeinde, und zweitens durch Ansässigkeit mit einem Wohngebäude, oder durch Gewinnung des Bürgerrechts; in letzteren beiden Fällen jedoch erst nach Ablauf eines fünfjährigen Aufenthalts am Orte.

Alle übrigen Gesetze, namentlich das über die Immobiliarbrandversicherungsanstalt, das über die Militärpflicht, so wie der mit der Oberlausitz abgeschlossene Vertrag, nachdem sie früher erst nur von der Einen Kammer in Erwägung gezogen worden waren, erhielten später unter minder erheblichen Modificationen,

so daß wir sie hier übergehn können, auch die Zustimmung der andern.

Und somit sind wir nunmehr zu dem Punct gelangt, wo sich übersehen läßt, welche Erfolge noch im Besonderen an die spätere Wirksamkeit dieses Landtages geknüpft sind.

VI.

Zusammenlegung der Grundstücke.

Wie schon früher bemerkt, waren es unter den einzelnen Ständen der Nation vornehmlich die Bauern, welche sich von diesem Landtage eine weitere Berücksichtigung ihrer, in früherer Zeit nur wenig beachteten, eigenthümlichen Verhältnisse versprachen.

Mehrere Gesetzentwürfe, im besonderen Interesse der Landbewohner bearbeitet, waren sogleich bei Eröffnung des Landtages von der Regierung zur Berathung übergeben worden. Nicht alle indeß sind so weit gelangt. Der Entwurf einer Landgemeindeordnung, so wie das Gesetz welches die Beseitigung der dem Aufschwunge der ländlichen Gewerbsproduction hindernd entgegenstehenden mancherlei Bannrechte bezweckte, hat man, nicht minder wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes an sich, als wegen Mangels an Zeit, fürs Erste zurückgelegt. Das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke dagegen, vorzüglich geeignet die fortwährende Fürsorge der Regierung für das agrarische Interesse zu beurkunden, ist sofort vorgenommen und auch bereits zur Ausführung gebracht worden; zugleich mit dem inmittelst ebenfalls zur Ausführung gekommenen Institute der Landrentenbank bildet es eine wesentliche Vervollständigung der zur Befriedigung jenes wichtigsten Volksinteresse schon früher ins Leben gerufenen neuen Einrichtungen.

Wir gehn sogleich an dies Gesetz selbst; da die, übrigens auch hier nicht mangelnden, sehr ausführlichen Debatten über gewisse Bestimmungen, z. B. Einwendungen gegen das Prinzip desselben aus dem Grunde der ihm vorgeworfenen allzu großen Beschränkung der Eigenthumsrechte, in einem Fall dieser Art, wie man leicht wahrnimmt, nur einen sehr allgemein theoretischen Charakter an sich tragen.

Der Grundsatz des Gesetzes bestehet darin, daß Zusammenlegungen von Grundstücken künftighin selbst nöthigen Falles gegen den Willen eines Theils der Besitzer vorgenommen werden können. Die Hauptbestimmungen desselben in der Gestalt, wie es von den Kammern angenommen wurde, sind diese.

Die Zusammenlegung erfolgt: erstlich, wenn die Mehrheit der betheiligten Grundstücksbesitzer damit einverstanden; oder zweitens, wenn die Aufhebung einer die Grundstücke mehrerer Besitzer gemeinschaftlich betreffenden Trift- und Hütungsdienstbarkeit, z. B. einer Koppelhütung, davon abhängig ist. Wegen Aufhebung der erwähnten Dienstbarkeiten selbst enthält das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen die nähern Vorschriften. In dieser Beziehung bemerken wir daher sogleich hier, daß im Fall die Aufhebung jener Dienstbarkeiten verlangt wird, nach dem gegenwärtigen Gesetze das Ermessen der für die verschiedenen agrarischen Operationen niedergesetzten Specialcommissionen darüber entscheidet (im Mangel des Einverständnisses sämmtlicher hiebei Betheiligten), ob und in wie weit für den Zweck der verlangten Aufhebung einer Trift- und Hütungsgerechtigkeit zugleich eine Zusammenlegung von Grundstücken erforderlich sey. — Was die wegen mangelnden Einverständnisses sämmtlicher Grundstücksbesitzer über einen Zusammenlegungsplan zuerst vorausgesetzte Mehrheit betrifft; so kommen, um diese Mehrheit in Bezug auf die Abstimmung über den Zusammenlegungsplan festzustellen, dabei folgende Grundsätze zur Anwendung. Zunächst wird

die Stimmberechtigung eines jeden bei der Zusammenlegung Betheiligten nach der Zahl und Größe seiner in den Zusammenlegungsplan gezogenen Parzellen berechnet. So viel bestimmte Größen er danach besitzt, so viel Stimmen kommen ihm zu. In der Regel ist nun das Einverständniß von wenigstens zwei Dritttheilen der Stimmen dazu erforderlich, daß ein Zusammenlegungsplan in der beantragten Maße zur Ausführung gelange. Sollen jedoch in diesen nur solche Grundstücke gezogen werden, die bei einer eben in Verhandlung schwebenden Aufhebung von Dienstbarkeiten oder Gemeinheitstheilung begriffen sind, so genügt schon zur Ausführung des Planes, daß mehr als die Hälfte der Stimmen sich für Annahme desselben erklärt. — Der Antrag auf Zusammenlegung ist gegen ein und dasselbe Grundstück (gleichviel ob dieses eine vollständige Besitzung oder einen einzeln liegenden Theil derselben ausmacht) überhaupt nur einmal zulässig; d. h. er kann nach einmaliger Beendigung der ganzen Angelegenheit, der Erfolg möge nun ein günstiger oder ungünstiger gewesen seyn, nicht erneuert werden; damit in Zukunft ein Jeder ungestört auf eine befriedigende Einrichtung Bedacht zu nehmen im Stande sey. Doch steht diese Bestimmung denen, welche die Zusammenlegung wünschen, nicht entgegen, wenn sie in Betreff eines und desselben Zusammenlegungsplanes, nachdem ihre ersten Vorschläge durch beziehentlich mehr als ein Dritttheil oder mindestens die Hälfte der Stimmen (s. oben) verworfen worden, veränderte Vorschläge zu machen und auf erneuerte Abstimmung anzutragen gesonnen sind. — Wenn nach dem Ermessen der Specialcommission der Vortheil der Zusammenlegung nicht sehr erheblich oder mit den Schwierigkeiten und Kosten derselben außer Verhältniß ist, so muß den weiteren Vorschritten Anstand gegeben werden. Walzende Grundstücke sind nur in so weit gezwungener Zusammenlegung unterworfen, als dies die Zusammenlegung der Grundstücke geschlossener Güter nöthig macht. Ueberhaupt ist die Nöthigung zur Zusammenlegung nur statthaft in Ansehung

von Grundstücksgegenständen der Landwirthschaft im engeren Sinne, nicht z. B. in Ansehung des Holzbodens, des Weinbodens u. dgl.

VII.

Reform der Gewerbe.

In nicht geringerem Grade als die Angelegenheiten des platten Landes scheint in Sachsen der Zustand des Gewerbewesens geeignet zu seyn die Aufmerksamkeit einer umsichtigen Regierung und Legislation zu fesseln.

Als eine Eigenthümlichkeit, und um sogleich den Standpunct für die Beurtheilung dieser Angelegenheit festzustellen, erwähne ich, daß das Verbietungsrecht der Zünfte in Sachsen eigentlich nirgends auf gesetzlicher Sanction, sondern auf der Verjährung beruht, und bewiesen werden muß. Man kann sagen, daß es an eigentlich gesetzlichen Bestimmungen über das bei Verleihung der Genehmigung zum Gewerbebetriebe und dessen Ausübung inne zu haltende Verfahren bisher fast gänzlich mangelte; und das Recht der Regierung Concessionen zu ertheilen war unter diesen Umständen bis 1830 von dem bedeutendsten Umfange und der größten Wichtigkeit. Bei diesem Zustande mochte die Herausgabe einer vollständigen Gewerbeordnung um so mehr als angemessen betrachtet werden, als mit derselben solche Bestimmungen zu verbinden waren, wie sie die veränderten Verhältnisse in der neuern Zeit erfordern.

Die Regierung hatte eine solche vorbereitet. Da jedoch die Berathung derselben den Landtag bedeutend verlängert haben würde, so vereinigte sie sich mit den Ständen dahin, daß einstweilen nur ein Gesetz über die Vereinigung technisch verwandter Gewerbe die freien Gewerbe und die auf dem Lande zu duldenden Handwerker und Gewerbe den Ständen vorgelegt werden

solle. Diese Vorlage erfolgte mittelst Decretes vom 5. August 1834. Das Gesetz gelangte zunächst an die zweite Kammer.

Bei der hier darüber eröffneten Berathung trat nun aber sofort eine entschiedene Differenz der Ansichten hervor, wie sie in Betreff eines auf dem ausschließlichen Rechte der Zünfte beruhenden Gewerbesystems überhaupt wohl erklärlich ist, hier jedoch vermöge der in der letzten Zeit stattgefundenen Ereignisse unstreitig noch eine verschärfte Bedeutung erhielt.

Es scheint in dieser Hinsicht dienlich, in aller Kürze einen Blick auf jene Ereignisse und auf den Gang der öffentlichen Meinung in der angegebenen Beziehung zu werfen.

Die Unruhen welche im Jahre 1830 auch in dem Königreich Sachsen ausbrachen, hatten zwar nicht ihren Ursprung, aber sie fanden einen bestimmten Ausdruck und bedeutenden Anhalt daselbst großen Theils mit in der weitverbreiteten Unzufriedenheit der sächsischen Gewerbsgenossen. Die herkömmlich bestehende Zunftverfassung hatte sich den Einwirkungen veränderter Zeitverhältnisse und dem allenthalben empfundenen Streben der Zeit nach freierer Bewegung selbst hier nicht ganz zu entziehen vermocht. Insbesondere hielten sich die Zünfte durch die etwas freisinnigeren Grundsätze, nach welchen die Landesregierung bei Gestattung der Ausübung des Gewerbebetriebes zu Werke ging, so wie durch einige specielle, fast als persönlich erscheinende Maaßnahmen eines früheren Ministers, oftmals für beeinträchtiget. Als daher im Jahre 1830 der Weg der Bittschriften und Ansuchen den Bürgerschaften im Allgemeinen durch die Regierung augenblicklich nachgelassen wurde; so ermangelten diese und die Zünfte nicht, außer einigen andern Gegenständen, vornehmlich auf Sicherstellung der herkömmlichen Gerechtsame und ausschließlichen Berechtigungen der Zünfte einen Antrag zu stellen. Die Regierung fand sich damals bewogen das Meiste in diesen Ansuchen zu bewilligen: und über diese Zugeständnisse sowohl als über den ganzen Umfang ihrer Berech-

tigungen wachten die Zünfte seitdem mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Sorgfalt. — Es kam aber noch hinzu, daß die Gesinnung der Zünfte sich den neuerrichteten Gemeindebehörden mittheilte. Dies konnte um so weniger fehlen, da die Letztern großes Theils aus der Wahl der Gewerbtreibenden hervorgegangen waren. In diesen neugebildeten Gemeindekörpern erhob man sich nun zwar zu einer allgemeineren Würdigung und Uebersicht der Verhältnisse; glaubte jedoch durch eine solche in der vorgedachten Richtung sich nur bestätiget zu sehen. Darstellungen, von andern Ländern entnommen, welche die nachtheiligen Folgen einer vermeintlichen unbegrenzten Gewerbefreiheit recht augenscheinlich zu machen bezweckten, griffen hier Platz und wurden bald der alleinige Maaßstab für die Beurtheilung des Gegenstandes. Unter diesen Umständen schien das Land gerade zu der Zeit da in anderer Hinsicht so erfolgreiche Umgestaltungen daselbst getroffen wurden, weiter als manches andere von dem Zugeständniß einer freieren Regsamkeit im Gebiet des Gewerbewesens entfernt zu seyn.

Dessenungeachtet trat dem Zunftgeiste im Lande selbst eine Opposition entgegen, und die Berathung des gegenwärtigen Gesetzes in der zweiten Kammer verschaffte den sich entgegenstehenden Parteien die Gelegenheit ihre Ansprüche in der Kammer gegen einander geltend zu machen. Mehrere Mitglieder, deren Urtheil und Einsichten sich der Werthachtung der Kammer auch sonst in besonderem Grade zu erfreuen hatten, ergriffen die Gelegenheit zu einer etwas tieferen Erörterung der vielbestrittenen Frage der Gewerbefreiheit, und sie unternahmen es die Zustände und das Verfahren einer benachbarten Monarchie in dieser Beziehung, nicht ohne genauere Kenntniß, zu prüfen und zu rechtfertigen. Die Opposition ging vornehmlich von dem platten Lande aus, welches durch die Verbannung fast aller Gewerbe von den Dörfern in die Städte das Aufblühen der Gewerbe auf dem Lande fortwährend verkümmert sah, und dessen Bewohner

in einzelnen Fällen durch die Anmaßung der Zünfte sich nicht weniger als andere Staatsbürger in ihrem eigenen Interesse verletzt fanden. Als daher das Gesetz in der zweiten Kammer zur Berathung kam, so vereinigten sich die Abgeordneten der Rittergüter und der Bauern um die Gestattung einer größeren und ausgedehnteren Gewerbefreiheit und eine vollständigere Reform des Gewerbewesens zu verlangen, als dies mit der bisherigen Verfassung überhaupt zu vereinbaren war. Der Antrag ging auf Vorlegung eines Gesetzes, wodurch das Verbietungsrecht der Zünfte völlig ausgeschlossen, und das System der Gewerbe auf einer neuen Grundlage befestigt werden sollte. Es war ein höchst bewegter Augenblick in der Kammer, da man sich hier auf dem Gebiete der besondersten Interessen begegnete. Die Abgeordneten der Städte, eben so einstimmig, boten alles auf, um eine Modification der ihnen entgegengesetzten Ansicht herbeizuführen. Allein vergebens: sie sahen sich durch eine große Mehrheit überstimmt.

Unter diesen Umständen was hätte die Regierung thun sollen, gesetzt auch, sie hätte einen bestimmten Entschluß über die vorliegende wichtige Frage bei sich selbst gefaßt gehabt? Sie empfand es unangenehm, daß durch obigen Beschluß der Erfolg jenes Gesetzes vereitelt werde, dessen Tendenz gewissermaßen durch frühere Verabredungen mit den Kammern selbst motivirt sey. Ueberdies stand der Schluß des Landtages nahe bevor, und viele andere Gegenstände harrten noch der völligen Erledigung. So blieb nichts übrig, als daß durch einen Ministerialerlaß die fernere Berathung über den Gegenstand als minder dringend bezeichnet wurde, und die Sache blieb, wie manche andere, gerade um ihrer tieferen Bedeutung willen, vorläufig noch auf sich beruhen.

VIII.

Gelehrtenschulen. Volksschulen.

Durch ein Gesetz, die Organisation der Gelehrtenschulen betreffend, dessen Entwurf den Kammern im Merz 1834 zur Berathung übergeben ward, beabsichtigte die Regierung die etwas zu eng gezogenen Grenzen, in welchen sich der Unterricht auf den sächsischen Gymnasien bisher bewegte, den gesteigerten Anforderungen der Zeit gemäß und mit Rücksicht auf die in andern Staaten schon seit längerer Zeit eingeführten Veränderungen (durch Aufnahme oder größere Berücksichtigung der Naturkunde, Mathematik, Geschichte) zu erweitern, und die Unterrichtsgegenstände überhaupt zu vervollständigen. Demnächst sollte auch die äußere Verwaltung der Gymnasien, in eine zusammenhangende Ordnung gebracht, der Beaufsichtigung des Ministeriums des Cultus und Unterrichts überall untergeben und näher gerückt werden. Endlich war, zum Behuf der zweckmäßigeren Einrichtung einiger Gymnasien, der Wegfall mehrerer andern in Antrag gestellt.

Die gegenwärtig bestehende Studienordnung fand jedoch in einer großen Anzahl der Mitglieder der ersten Kammer, von welcher dieser Gesetzentwurf zuerst in Erwägung gezogen wurde, sehr beredte Vertheidiger. Man ging so weit, die Ansicht aufzustellen, als sey der alte philologische Ruhm Sachsens lediglich an die damals und jetzt bestehende Lehrordnung in dessen Gelehrtenschulen geknüpft wie darin begründet. Ein Mitglied entgegnete einem der anwesenden Minister, daß dieser und er selbst es zunächst jener streng philologischen Ausbildung verdanken dürften, wenn beide in dieser geehrten Versammlung sich anzutreffen in dem Falle seyen. — Nicht minder sprach man sich gegen die beabsichtigte Centralisation der Verwaltung aus. Der

Minister stehe viel zu entfernt: die Sache werde in die Hände der Rectoren kommen, wie diese es gewünscht. Hier zeige sich das Bestreben der Schule sich zu emancipiren. Auch die beabsichtigte Verminderung der Gelehrtenschulen wurde von Vielen beklagt. Als nun zunächst ein gegen die Centralisation gerichteter Vorschlag, welcher die Einführung von Schulinspectionen und Mittelbehörden für das Gelehrtenschulwesen bezweckte, bei der speciellen Berathung die Mehrzahl der Stimmen wirklich für sich hatte; so glaubte die Regierung nicht, die zugemessene Zeit der ständischen Berathung dem ungewissen Erfolge opfern zu dürfen, und zog es vor das Gesetz zurückzunehmen. Indessen wurden ihr die nöthigen Mittel zu einer zweckmäßigeren Umformung mehrerer Gymnasien, deren bisherige Einrichtung und Ausstattung als unzureichend sich darstellt, bei Gelegenheit der Budgetsverhandlungen durch die Kammern besonders bewilligt. Auch wurden noch später selbst in Ansehung des Unterrichtsplanes der Gelehrtenschulen, auf administrativem Wege und bei Gelegenheit einer unter dem Vorsitze des Cultusministers gepflogenen Berathung sämmtlicher Gymnasialrectoren, mehrere Abänderun- in dem oben angedeuteten Sinne getroffen.

Dagegen gelang es den angestrengten Bemühungen der Regierung und der Stände, die Berathung eines sehr umfassenden Gesetzes über das Volksschulwesen des gesammten Landes noch kurz vor Ende des Landtages zum Schluß zu bringen. Eine genauere Prüfung hatte ergeben, daß jenem wichtigen Gegenstande in der vorangegangenen Zeit nicht überall die nöthige Förderung und Unterstützung zu Theil geworden war, und daß der Volksunterricht im Ganzen nicht auf der Stufe stehe, wie man es in Betracht der sonstigen Verhältnisse hätte erwarten sollen. Ohne uns bei den einzelnen von den Ständen beantragten Abänderungen aufzuhalten, bemerken wir nur, daß der Zweck des erwähnten Gesetzes im Allgemeinen dahin geht, einen innern Zusammenhang der gesammten Schulanstalten hinsichtlich ih-

rer inneren und äußeren Einrichtung herzustellen, über die Obliegenheiten und Rechte der Lehrer die nöthigen Bestimmungen zu treffen, und allenthalben für die bessere Dotirung der Schulstellen und sonstige Erfordernisse Sorge zu tragen. Da aber nicht überall erwartet werden kann, daß die Gemeinden im Stande seyn werden die nöthigen Mittel selbst zu beschaffen, so verband die Regierung mit der Vorlegung dieses Gesetzes einen Antrag auf einen außerordentlichen Zuschuß für den gedachten Zweck, außer den dafür in dem Budget bereits angesetzten Summen, von noch jährlich 7500 Thalern für jedes der nächstfolgenden Jahre; welche Summe von den Ständen in gleicher Weise bewilligt worden ist. — Nach einem deshalb besonders gestellten Antrage soll übrigens dies Gesetz auch auf katholische Schulen ausgedehnt und angewendet werden.

IX.

Militärstrafgesetz.

Schon die im Jahre 1830 versammelten Stände hatten sich bei der Regierung für die Revision des Militärstrafgesetzes vom 4. Februar 1822 sehr angelegentlich verwendet. Ohne die Zweckmäßigkeit vieler der in jenem Gesetze enthaltenen Bestimmungen zu verkennen, tadelten sie doch den Geist der Strenge und Härte, welcher sowohl in den allgemeinen Grundsätzen desselben als in einzelnen Strafbestimmungen vorherrsche, so wie nicht minder den öfters fühlbaren Mangel an der nöthigen Bestimmtheit, auch daß in vielen Puncten dem Ermessen der strafenden Behörde ein allzuweiter Spielraum verstattet werde. Um jenen Geist der Härte, welcher das Strafgesetzbuch eines Heeres charakterisirte, das schon damals großen Theils aus den Gebildeteren der verschiedenen einzelnen Stände und Classen der Nation zusammengesetzt war und ergänzt wurde, deutlich zu bezeichnen, genügt es, nur die Eine Bestimmung anzuführen, nach

welcher die körperliche Züchtigung als das gewöhnliche Strafmittel für die Soldaten anerkannt war, und von deren Anwendung nur diejenigen ausnahmsweise befreit waren, welche sich vorher durch ein vorzüglich gutes Betragen die Versetzung in die Classe der Ausgezeichneten erworben hatten. Jetzt, nachdem wie früher bemerkt die allgemeine Verbindlichkeit zum Waffendienste, in der Verfassungsurkunde ausgesprochen, durch ein neues Gesetz geregelt worden war, erschien die Abhülfe jener Mängel um so dringender; und die Regierung stand nicht länger an, alle diejenigen Milderungen vorzuschlagen, welche sie mit Ueberzeugung zugestehn zu dürfen glaubte: so wie sie sich auch übrigens bemüht zeigte, in den verschiedenen einzelnen Bestimmungen des Gesetzes allenthalben eine gemessenere Berücksichtigung, als bisher, eintreten zu lassen.

Die von der Regierung beantragten Abänderungen sind nicht unbedeutend. Zunächst bemerken wir, daß die Fälle, in welchen auch Civilpersonen nach dem Militärstrafgesetzbuch zu beurtheilen sind, beschränkt wurden. Sodann ging ihre Absicht dahin, die verschiedenen Strafarten in ein richtigeres Verhältniß zu setzen. Endlich wurden mehrere zu hart erscheinende Strafbestimmungen gemildert: einige Strafarten ganz abgeschafft oder doch in der Anwendung beschränkt. So gerieth die Bestimmung der Vermögensconfiscation in Desertionsfällen in Wegfall: und es wurde die Aufhebung der Eisenstrafanstalt und der Strafcompagnie ausgesprochen, gegen Errichtung einer einzigen Militärstrafanstalt mit zwei Abtheilungen, und mit der Bestimmung, daß längere und härtere Freiheitsstrafen in dem Zuchthaus zu verbüßen seyen. — Die körperliche Züchtigung soll nur als Ausnahme für solche Soldaten, welche auf andere Weise nicht zu zügeln sind, künftig noch zur Anwendung kommen. Die Regierung glaubte in die gänzliche Abschaffung dieser Strafart nicht willigen zu dürfen: aus Gründen, welche auch von den Kammern nicht übersehen wurden. Diese sind: die Rücksicht auf den Dienst, da zu-

mal bei der in Sachsen getroffenen Einrichtung immer nur eine sehr kleine Truppenzahl unter den Waffen ist; die Unmöglichkeit, in allen Fällen lange Gefängnißstrafen anzuwenden; so wie die befürchtete Benachtheiligung anderer Militärpflichtigen durch die vielleicht nothgedrungene Entlassung völlig unfügsamer Subjecte. — Jedoch, wie schon erwähnt, wird jener Strafart nur noch in Ausnahmsfällen Anwendung ertheilt werden, und es ist dafür gesorgt worden, daß die Versetzung in diejenige Classe, welche der körperlichen Züchtigung zu unterwerfen ist, nur durch ein kriegsgerichtliches Erkenntniß oder durch den Ausspruch des Disciplinargerichts erfolgen könne.

Die Stände haben sich mit den beantragten Abänderungen durchgängig einverstanden erklärt. Es wurden ihnen überdies zugleich neue Bestimmungen, durch welche die Disciplinarstrafgewalt überhaupt beschränkt wird, zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

X.

Reform der Abgaben.

Die beabsichtigte Reform fast des gesammten Abgabenwesens, deren wir schon Erwähnung gethan, kann in diesem Augenblicke in so weit wenigstens als beendet angesehen werden, als es dafür überhaupt der Mitwirkung der Stände bedurfte. Eines Theils ist diese Reform nicht nur beschlossen, sondern auch schon wirklich in Ausführung gebracht worden. Dies gilt namentlich von der indirecten Besteuerung. Anderes Theils hat man sich auch über die Reform des directen, besonders Grundabgabensystems, in Betreff der dabei zu befolgenden Grundsätze und besonderen Vorkehrungen, wie über die Entschädigung welche den Steuerfreien gewährt werden soll, bereits vollständig geeiniget: so daß es nur noch der Ausführung des Beschlossenen bedarf, die in diesem Falle freilich an die umfassendsten technischen Vorarbeiten geknüpft ist. Die hier

gewonnenen Ergebnisse sind in der That sehr bedeutend: ein Geist der Billigkeit und des wechselseitigen Entgegenkommens charakterisirt die Verhandlungen über die gegen Aufhebung mehrerer Abgabebefreiungen zu gewährende Entschädigung: die Grundsätze, nach welchen man hierauf bei der Berathung des Budgets im Ganzen verfahren ist, bewährten sich so ehren- und anerkennenswerth, daß wir in diesen verschiedenen Beziehungen den sächsischen Kammern wie dem Lande zu dem desfallsigen Resultate nur Glück zu wünschen vermögen.

Wir hoffen, Jedermann wird unserm Urtheil beipflichten, der die Ergebnisse im Einzelnen erwägt.

1. Was zuvörderst die zur Einführung eines neuen und das gesammte Land gleichmäßig umfassenden Grundsteuersystems im Voraus unentbehrliche Vermessung und Bewerthung der einzelnen Güter betrifft; so hatte früher vornehmlich die zweite Kammer dem von der Regierung ausgegangenen Plane einer vollständigen geometrischen und mit dem Meßtisch zu bewirkenden Vermessung und Chartirung des ganzen Landes, wegen der großen Kostspieligkeit und der Langwierigkeit dieser Methode, die wesentlichsten Bedenken entgegengestellt; so wie sie auch gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Abschätzungsplan manche Einwendungen zu machen fand. Regierung und Stände vereinigten sich zuletzt in der Absicht, daß nur die Umrisse der einzelnen Fluren im Lande geometrisch und mit dem Meßtisch und zwar zur Controlle, das Detail innerhalb derselben aber mit der Kette und ausnahmsweise bei coupirtem Terrain mit der Mensel vermessen werden solle. Die Regierung hat sich auch in dem Landtagsabschiede dahin erklärt: daß sie die Einwendungen die gegen einige Grundsätze des Abschätzungsverfahrens erhoben worden berücksichtigen und noch einmal eine sorgfältige praktische Prüfung anordnen wolle. Da nun zugleich der für das Vermessungs- und Bewerthungsgeschäft er-

forderliche Aufwand mit 50000 Th. für jedes der nächstfolgenden Jahre bewilligt worden ist, so scheint dem alsbaldigen Beginn dieser Arbeiten nichts weiter entgegen zu stehn.

Wird nun gleich bei dem neuen und beschleunigten Vermessungsverfahren die Detailvermessung nicht so genau ausfallen, daß nicht kleine Unrichtigkeiten entstehn könnten, so ist dies doch um so weniger ein erheblicher Grund um die Erfüllung des Wunsches eines neuen Grundsteuersystems bis in die ferne und ungewisse Zukunft hinauszuschieben, als nach dem jetzt auch in Sachsen angenommenen Systeme, den größten Theil des Staatsbedarfs durch indirecte Gewerbs- und persönliche Abgaben zu decken, die Grundabgabe künftig gegen früher nur mäßig seyn wird.

2. Da ein Paragraph der Verfassungsurkunde beides die Aufhebung der Steuerfreiheit und die Gewährung einer angemessenen Entschädigung dafür schon festgestellt hatte, so handelte es sich gegenwärtig nur um das Maaß dieser letzten. Man wird gestehn, daß die sächsischen Kammern bei der Ausmittelung desselben vor allem durch die Grundsätze der Billigkeit und Gerechtigkeit geleitet worden sind: so wie auch nur durch Nachgiebigkeit von allen Seiten und auf dem Wege der Vereinigung ein so wichtiges Resultat zu erlangen stand. Nicht mit Unrecht wurde die Ansicht aufgestellt, daß derjenige Steuerbetrag welcher bei Einführung einer neuen Grundsteuer den Steuerfreien auferlegt werden dürfte, für die Entschädigung keine sichere Basis gewähren könne, da es sich von der Steuerfreiheit überhaupt, nicht aber von den dann aufzulegenden dem Wechsel unterworfenen Steuern handele. Die Aufhebung dieser Steuerfreiheit kann im Laufe der Zeit große und geringe Lasten im Gefolge haben: richtig muß es daher erscheinen, wenn bei Ermittelung und Feststellung der Entschädigung eine Basis angenommen wird die sich auf Erfahrung gründet und jene Wechselfälle in sich aufnimmt. Diese fand man in dem dermaligen

Grundsteuerbetrage von ungefähr 1,400000 Th., und glaubte sich von der Wahrheit um so weniger zu entfernen, als damit der durchschnittliche Grundsteuerbetrag im vorigen Jahrhundert ziemlich übereinstimmt. Man wird also zum Zweck der auszumittelnden Entschädigung bei der Einführung des neuen Grundsteuersystems die obige Summe auf die sich ergebenden Steuereinheiten des ganzen Landes vertheilen. Kommen nun von der Summe, welche hiernach auf die Rittergüter und sonstigen Besitzungen ausfällt auf welche die Entschädigung Anwendung leidet, in den Erblanden das Donativ und der Beitrag zu den neuen und erhöhten Staatsbedürfnissen, in der Oberlausitz die Mundgutssteuern nach ihrem dermaligen Betrage in Abzug, so ist die alsdann verbleibende Summe diejenige, nach welcher der Gesammtbetrag der den einzelnen Besitzern vom Staate zu gewährenden Entschädigung berechnet wird. Die erhaltene Summe wird zu dem Ende nach fünf vom Hundert capitalisirt, und bei Einführung der neuen Grundsteuer wird dies Capital in Staatsschuldscheinen, welche nach drei vom Hundert zinsbar [1]) auf den Credit des Staates creirt werden, den Ritterguts- und übrigen Grundstücksbesitzern auf welche die Entschädigung sich erstreckt, gewährt. Uebrigens fand man sich bewogen, diejenigen, deren Grundstücke jetzt besteuert sind, aber künftig mehr Steuern zu übernehmen haben dürften, für einen solchen Fall ausdrücklich von der Entschädigung auszuschließen, und überhaupt nur in Ansehung wirklicher Realbefreiungen die Entschädigung eintreten zu lassen.

3. Wie von der Grundsteuer, so bestanden auch von manchen indirecten Abgaben nach der bisherigen Verfassung zahlreiche persönliche und dingliche Befreiungen, die in Folge des

---

[1]) Dies ist nemlich der größerentheils schon jetzt übliche Zinsenbetrag der sächsischen Staatsschuldenverschreibungen, der in Kurzem allgemein seyn wird.

Anschlusses an den preußisch-deutschen Zollverein nothwendig in Wegfall geriethen. Wir haben in dieser Beziehung schon früher eines Gesetzentwurfes Erwähnung gethan, welcher die Entschädigungen betraf die auch den von indirecten Abgaben bisher Befreiten in gleicher Weise zu gewähren seyen. Nicht minder ist früher bereits bemerkt worden, daß die Mehrheit der zweiten Kammer unter den hiedurch beantragten Entschädigungen nur diejenige verwarf, welche den steuerfreien Tischtrunk der Ritterschaft betraf, weil sie diese Befreiung nicht als eine Realbefreiung anerkannte. Eine entgegengesetzte Erklärung gab hierüber die erste Kammer ab, welche sich der Absicht der Regierung anschloß, und selbst in der zweiten Kammer war die vorhergedachte Entscheidung keineswegs mit Einmüthigkeit getroffen worden. Unter diesen Umständen lag es im Interesse der Betheiligten, daß dieser Gegenstand im Vergleichungswege aus der Discussion entfernt werden möchte. Dies ist auch zur Zufriedenheit gelungen. Nach dem von der Regierung genehmigten Vergleichsplane werden die den Rittergütern für das Recht des steuerfreien Abbrauens des Tischtrunkes bisher zugestandenen Geldäquivalente den Berechtigten auch künftig, jedoch unter der Bedingung aus der Steuercasse gezahlt werden, daß nur zwei Dritttheile davon als fortlaufende Entschädigung, ein Drittheil aber als Amortisationsquantum zu sechs Procent berechnet wird. Hiernach wird nach Ablauf von 19 Jahren diese Zahlung aufhören und als abgelöst betrachtet werden.

4. Da in dem oben unter 2. durchschnittlich ausgeworfenen Grundsteuerbetrage des ganzen Landes von 1,400000 Th., die auch in andern deutschen Staaten unter dem Namen der Cavallerieverpflegungsgelder bekannte Grundabgabe mit begriffen ist; so beantragten die Stände, daß bei Einführung des längst beabsichtigten neuen Grundsteuersystems auch alle übrigen jener Grundabgabe entsprechenden Leistungen und Militärpeästationen, namentlich das städtische Service, gleichmäßig übertragen

und auf das Budget gebracht würden. Die Regierung hat keinen Anstand genommen, die Erfüllung dieses Antrages zuzusichern.

5. Zuletzt gedenken wir noch der beiden Gesetze über die neue Gewerbs- und Personalsteuer und über die Schlachtsteuer. Da die Kammern ihre Erklärung darüber abgegeben haben, und auch die deshalb erforderlichen Vorbereitungen kürzlich beendet worden sind, so gelangen beide Steuern schon in diesem Jahre zur Anwendung. Das Bestreben der Regierung ging in beiderlei Betracht dahin, die älteren, zum Theil auf unrichtigen Grundsätzen beruhenden Steuern durch zweckmäßigere und gleichmäßig vertheilte zu ersetzen. Es war nicht die Absicht das Steuereinkommen überhaupt dadurch zu vermehren. Vielmehr ist das erwartete, allerdings beträchtliche Mehreinkommen nur dazu bestimmt, um zu noch bedeutenderen Grundsteuererlassen, als die welche schon stattgefunden haben, verwendet zu werden.

XI.

Budget.

Und somit gelangen wir, als zu einer schließlichen Erörterung, zu dem Bericht über das Einnahme- und Ausgabebudget für die laufende Finanzperiode der Jahre 1834, 1835 und 1836. Wir wollen die einzelnen Ansätze des Budget, die ohnedies in den öffentlichen Blättern zu wiederholten Malen mitgetheilt worden sind, hier nicht von Neuem zum Druck befördern: eben so wenig ist es unsere Absicht, von der ständischen Berathung über diesen Gegenstand, welche die Kammern mit verschiedenen Unterbrechungen länger als drei Monate beschäftigte, eine zusammenhangende Uebersicht zu geben. Jedoch wollen wir es uns nicht versagen, einige besonders charakteristische Züge, welche bei Betrachtung dieses Gegenstandes sich uns darbieten, herauszuheben, um von der finanziellen Lage des Landes wenigstens eine allgemeine Idee zu geben.

In Folge verschiedener in den einzelnen Positionen durch genauere Etatisirung und sonst hervorgegangenen Aenderungen ergiebt das Einnahmebudget eine reine Einnahme von

5,152996 Th. für 1834,
5,160940 = = 1835, und
5,162946 = = 1836.

Ueberblicken wir die einzelnen Positionen und vergleichen sie mit den bei früheren Gelegenheiten den Ständen vorgelegten, so zeigt sich, außer den durch die neue indirecte Besteuerung bewirkten Veränderungen, deren wir schon in unserm früheren Aufsatze Erwähnung gethan, und außer der ebendaselbst genauer angegebenen Ermäßigung an directen und zwar auf dem bäuerlichen Grundeigenthum lastenden Steuern für das Jahr 1834, noch eine weitere Grundabgabenermäßigung für die Jahre 1835 und 1836. Jene erste Grundsteuerabminderung für das Jahr 1834 betrug mit Einschluß der Straßenbaudienstsurrogatgelder ungefähr 170,000 Th. Diese zweite für die Jahre 1835 und 1836 beträgt einschließlich der Oberlausitz 180,000 Th. [1]); so daß sich die Gesammtermäßigung an Grundsteuern oder mit diesen verbunden gewesenen Steuern in den drei erwähnten Jahren auf 350,000 Th. beläuft. Diese beträchtliche Verminderung ist indeß nicht allein die Folge der neuen indirecten Besteuerung, sondern zugleich der Erhöhung der Gewerbe- und Personensteuer. [2])

---

[1]) Sie besteht aus folgenden Posten:
90,000 Th. Grundsteuererlaß auf dem platten Lande,
12,000 = ebenso den Städten abgeschrieben,
60,000 = Wegfall an Nahrungsquatembern bei Land und Städten,
18,000 = Verminderung des Beitrags der Oberlausitz.
Der Wegfall der Nahrungs- oder Gewerbsquatember ist durch die Einführung der neuen Gewerb- und Personalsteuer bedingt.

[2]) Die bisherige Personen- und Charaktersteuer ertrug ungefähr 150,000 Th., die neue Gewerb- und Personalsteuer ist zu 300,000 Th. angesetzt. Von dieser Summe müssen indeß die oben erwähnten Nahrungsquatember

Das Ausgabebudget ergiebt die Summe von

5,097887 Th. für 1834,
5,093933 = = 1835,
5,074513 = = 1836.

Die Stände haben das Bestreben der Regierung, ihre Anträge nur auf das Nothwendige beschränken zu wollen, gern anerkannt, und wiewohl sie sich im Ganzen einer sorgfältigen Sparsamkeit befleißigten, haben sie doch nichts verweigert was sich als wahres Bedürfniß darstellte, und nichts verabsäumt was auf Verpflichtung gegen den deutschen Bund gegründet war. Nur einigen Bewilligungen zur Ermunterung der Künste und Gewerbe, zur Unterstützung öffentlicher Institute versagten sie ihre Zustimmung, was in der That um so mehr auffallen mußte, da die beantragten Summen nur unbeträchtlich waren. Sehr charakteristisch ist es, daß die Position für die Dresdner Armen- und Krankenversorgung, welche das Postulat der Regierung zu 24,093 Th. bestimmt hatte, auf 5,939 Th. herabgesetzt wurde.

Aus der Vergleichung des Einnahme- und Ausgabebudgets ergiebt sich für die drei oben genannten Jahre ein muthmaßlicher Ueberschuß von 210,549 Th., der sich zwar durch einige Nachbewilligungen für Gelehrte- und Volksschulen um 26,500 Th. vermindert, sich aber wieder erhöhen dürfte, wenn der Reservefonds von 40, 50 und 60,000 Th. für die drei Jahre der Finanzperiode wenigstens zum Theil erhalten wird. — Bei der seitherigen Finanzverfassung, und der Trennung der fiscalischen und der Steuercassen hatten sich in diesen letzteren bedeutende Ueberschüsse angesammelt. Und so konnten durch Anweisung auf die Cassenbestände noch eine große Menge anderer Ausgaben, meist zu Landesverbesserungen] und allgemeinnützlichen Zwecken, deren zum Theil in dieser Darstellung schon anderweit Erwäh-

---

ebenfalls noch abgezogen werden; wodurch sich der Mehrbetrag der neuen Steuer geringer stellt.

nung geschehen ist, die aber in dem regelmäßigen Budget nicht mit aufgeführt sind, mit ständischer Zustimmung bestritten werden. Zu diesen Ausgaben gehört ein Zuschuß von 60,000 Th. zur Vollendung des Universitätsgebäudes zu Leipzig; ein Vorschuß von 61,000 Th. zur Fortsetzung des sogenannten tiefen Elbstollens, welcher von den Steinkohlenwerken des Plauenschen Grundes bis zur Elbe geführt werden soll; ein Vorschuß von 20,000 Th. zu Unterstützung gewerblicher Unternehmungen; hierzu die Kosten des dermaligen Landtages mit ungefähr 200,000 Th. und die der Vermessungs- und Bonitirungsarbeiten mit 100,000 Th. für 1835 und 1836. Ebenso wurde aus den Fonds der Straf- und Versorgungsanstalten eine Summe von 43,600 Th. zur Erweiterung und Verbesserung der Zucht- und Arbeitshäuser aufgewendet.

Ergiebt sich aus allen diesen Angaben, wie wohl unbestreitbar, daß die finanzielle Lage des Königreichs Sachsen eine der günstigsten ist, so wird diese Ueberzeugung noch verstärkt werden, wenn wir jetzt noch einen Blick auf das Staatsschuldenwesen dieses Landes werfen. Es liegen uns in dieser Beziehung die zuverlässigsten und genauesten Angaben in einer Schrift vor, welche dieselben zum ersten Male aus authentischer Quelle zur Oeffentlichkeit bringt [1]).

Die sächsische Staatsschuld zerfällt in vier Abtheilungen: in Steuercreditcassenschulden, in Kammercreditcassenschulden, in Schulden der Hauptstaatscasse und in Oberlausitzer Schulden.

Noch im Jahre 1815 beliefen sich die Steuercreditcassenschulden auf 17,007977 Th., die Kammercreditcassenschulden

---

[1]) Diese Schrift, welche für die gegenwärtige Darstellung auch bei einigen andern Gelegenheiten benutzt worden ist, ist aus der Feder eines hochgestellten sächsischen Staatsmannes geflossen, welchem dieses Land viele der zweckmäßigsten Verbesserungen speciell verdankt. Sie führt den Titel: „Das Wirken der Staatsregierung und der Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen von Z. A. H." Die erwähnten Angaben finden sich auf S. 130—141.

auf 1,554205 Th. Seitdem sind die Steuercreditcassenschulden, durch successive Tilgung und durch sonstige mit der Umwandlung der noch vorhandenen vier Procent Zinsen tragenden Staatspapiere in dreiprocentige in Verbindung stehende Finanzoperationen, so bedeutend vermindert worden, daß ihr gegenwärtiger Betrag zu 9,394878 Th. angegeben werden kann; von welchen nur 753,550 Th. Obligationen der Anleihe von 1830 bis Ostern 1835 und nur 3,530700 Th. von derselben bis Ostern 1836 noch einen erhöhten Zinsengenuß von vier Procent haben. Die Kammercreditcassenschuld ist ebenfalls bis auf 957,363 Th. getilgt worden.

Die auf der Hauptstaatscasse haftenden Schulden können zwar noch auf 2,000000 Th. angenommen werden. Da aber mit deren Abzahlung zugleich in Folge eines darauf gerichteten ständischen Antrages bereits vorgeschritten wird, und die Mittel dazu in denjenigen Staatspapieren, welche die Hauptstaatscasse besitzt, ausreichend vorhanden sind, so kann diese Schuld bei Veranschlagung der übrigen sächsischen Staatsschulden außer Ansatz gelassen werden.

Diejenigen Schulden welche die Oberlausitz zu vertreten hat betragen 1,050000 Th.

Hiernach würde die gesammte verzinsliche sächsische Staatsschuld auf 11,402241 Th., und mit Einschluß der unverzinslichen 2,500000 Th. Cassenbillets die ganze Schuld auf 13,902241 Th. anzunehmen seyn.

Bedenkt man die Unglücksfälle welche Sachsen in älterer und neuerer Zeit betrafen, so macht ein solches Resultat der sächsischen Staatsverwaltung die größte Ehre. Auch versäumt man nicht, die vorhandenen Mittel zum Behuf einer um so schnelleren Tilgung der Staatsschuld anzuwenden. In dem Budget für jedes der drei Finanzjahre sind außer den regelmäßig dazu bestimmten Summen noch 209,144 Th. zur Erfüllung der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden besonders postulirt und bewilligt worden.

Politisches Gespräch.

Friedrich. So glänzend kommst du zu mir, in der Staatsrathsuniform, sogar mit deinen ausländischen Orden?

Carl. Ich wette, du hast nicht einmal die Wagen vorbeirollen hören: wolltest du aber zwei Schritte mit mir gehn, so würde ich dir die hellerleuchteten Fenster zeigen, von denen ich herkomme. Sie strahlen über die ganze Straße daher.

Fr. Und aus alle dem Glanze stiehlst du dich in die Einsamkeit dieser Studierstube?

C. Um meinem benedictinischen Bruder guten Abend zu wünschen. Nachdem man Welt gesehen, sucht man auch einen Menschen auf; nachdem man Conversation geführt, will man auch eines Gespräches genießen.

Fr. Ich kann mir den Unterschied, den du da machst, schon gefallen lassen; sey mir desto herzlicher willkommen.

C. Du glaubst ja ohnehin nicht, daß es mich befriedigen könnte, mich unter alle den Herrschaften zu bewegen, die mancherlei Meinungen und Notizen die einen Salon beherrschen, mit der Nüance der meinigen zu versetzen.

Fr. Du redest wie die meisten Weltkinder reden, von Byron an; du fühlst dich ermüdet, abgespannt.

C. Welt und Conversation geben doch nur eine Berührung im Elemente des Allgemeinen, an der Oberfläche des Geistes: man sieht Menschen welche die Gunst der Umstände oder die Geburt auf die Höhe der Gesellschaft gehoben: man hört

von den Dingen, auf welche der Augenblick die Aufmerksamkeit gelenkt hat: es ist eine Gemeinschaft der flüchtigsten Art, die sich unaufhörlich verwandelt und dabei doch Jahr aus Jahr ein die nemliche bleibt. Es giebt Leute die darin ihre Befriedigung sehen: mir ist dieses abwechselnde Einerlei etwas drückend.

Fr. Gleichwohl wirst du es nicht völlig entbehren wollen. Es müssen in der vornehmen Gesellschaft doch zugleich die Interessen der Welt, durch welche sie wirklich in Bewegung gesetzt wird, wäre es auch nur flüchtig und wie du sagst an der Oberfläche, zu Tage kommen. Es muß euch interessant seyn, sie hervortauchen, immer stärker werden, zur Herrschaft gelangen, wieder verschwinden zu sehen. Wovon sprach man heute vorzüglich?

C. Mein Gott, es wiederholt sich die Zeitung, wie ein Jeder sie auffaßt; Spannung zwischen England und Rußland; Portfolio; Rückgabe von Silistria; die Reise der französischen Prinzen; Alibaud; die geringe Aufmerksamkeit welche man heut zu Tage den Kammerverhandlungen widmet; Eisenbahnen und Percussionsgewehre; Krieg und Frieden: mit einem Worte alles was du willst.

Fr. Aber einige Gesichtspuncte, einige Meinungen walteten vor?

C. Nach den verschiedenen Ständen. Den jungen Offizieren leuchten die Augen bei dem bloßen Gedanken an Krieg, ohne daß sie viel danach fragen sollten, gegen wen es gehe; — sie ergreifen die Feindseligkeiten des Portfolio — sie glauben, man wolle es in England ernstlich zum Bruche bringen; — sie zweifeln nicht, daß das Feuer dann unverzüglich das übrige Europa und die Welt ergreifen werde.

Fr. Was wäre es auch für eine Armee, die den Krieg nicht von Herzen herbeiwünschte: Thätigkeit, Geltung, Avancement: ich verdenke es Keinem.

Carl. Es ist nur sonderbar, daß man niemals gewaltiger

und allgemeiner gerüstet war als jetzt, und daß man niemals längern Frieden hatte.

Fr. Das bedingt sich nun wohl. Der Krieg wurde sonst mit dem Ueberschuß der Kräfte geführt, mit den Leuten die man entbehren konnte, mit dem Gelde das sich entweder im Schatze fand oder doch ohne allzu große Anstrengung aufzubringen war: jetzt schlagen die Nationen, bewaffnet wie sie sind, beinahe Mann bei Mann; mit aller ihrer Kraft: die Kosten der ersten Ausrüstung schon sind unerschwinglich: zu einem Kampfe auf Leben und Tod müßte man sich gefaßt machen: kein Wunder daß man sich ein wenig besinnt. — Aber Du wolltest noch von einer andern Meinung reden.

C. Die Administration dagegen sieht mit Vergnügen den langen Frieden kommen. Man hört auf, den Gegensatz der absoluten und constitutionellen Monarchien zu fürchten, der die Aussicht alle die Jahre daher bewölkte und so gefährlich schien. Justemilieu, das sich so lange ruhig halten mußte, schöpft wieder Athem. Man hofft, alles werde die Unmöglichkeit einsehen in den Extremen zu regieren.

Fr. Und zu dieser Meinung, dünkt mich, wirst auch du dich halten.

C. Wie könnte ich anders? Darf sich die Politik der unaufhörlichen Bewegung der popularen oder den retardirenden Prinzipien der aristokratischen Tendenzen ergeben? Und muß man nicht in ihrem Kampfe eine Stellung zwischen ihnen ergreifen, schon darum um ihnen nicht dienstbar zu werden, und sich nicht durch ihren Impuls von dem was man will, zu dem was man nicht will, fortreißen zu lassen?

Fr. Sehr weise.

C. Und sehr nothwendig. Wo wäre auch ein Staat der sich nicht in der Nothwendigkeit sähe diesen Ausweg zu ergreifen? Man hätte glauben sollen, nach der letzten französischen Revolution würden Bewegung und Liberalismus ein unwider-

stehliches Uebergewicht davon tragen: aber die aus dem Umsturz hervorgegangene Regierung selbst sah sich nach wenig Tagen gezwungen sich in den Widerstand zu werfen, und es liegt vor Augen, welche Rückwirkung dies wie auf das gesammte Europa, so besonders auf unser constitutionelles Deutschland ausgeübt hat. Die Whigs schiffen zwischen Radicalismus und conservativen Prinzipien: sie mögen jenen noch so sehr zu begünstigen scheinen, so haben sie diese nicht aufgegeben.

Fr. Glaubst du in der That, daß sich auf solche Weise regieren läßt?

C. Wärst du nicht dieser Meinung?

Fr. Ich befinde mich in dem besondern Falle, dir im Ganzen beizustimmen und dabei doch widersprechen zu müssen.

C. Was kannst du aber dagegen sagen? erkläre mir deine Meinung.

Fr. Hast du auch Neigung, indem du aus einer heitern Gesellschaft kommst, geduldig auf die Erörterung einer sehr ernsten Frage einzugehn? Denn tiefer als du denkst, möchten wir fortgezogen werden.

C. Wie sollte ich nicht: auf diese Weise gelangen wir ja allein von der Conversation zum Gespräch, von dem Abgemachten zu dem Suchen und Finden.

Fr. Antworte mir denn zunächst auf eine Frage: hast du wohl je bestätigt gefunden, was so häufig ausgesprochen wird, die Wahrheit liege in der Mitte.

C. Ich habe wenigstens immer bemerkt, daß sie nicht in den Extremen zu suchen ist.

Fr. Aus den Extremen aber wirst du nicht auf die Wahrheit schließen können. Die Wahrheit liegt überhaupt außer dem Bereiche des Irrthums. Aus allen Gestalten des Irrthums zusammengenommen könntest du sie nicht abstrahiren: sie will gefunden seyn, angeschaut, an und für sich, in ihrem eigenen Kreise. Aus allen Ketzereien der Welt könntest du nicht

entnehmen, was das Christenthum ist; du mußt das Evangelium lesen um es kennen zu lernen. Ja wir dürfen behaupten, aus allem Lob und Tadel der Welt wird sich noch kein gesundes Urtheil bilden lassen, so gewissenhaft du auch die Mitte zwischen beiden aufsuchen magst.

E. Ich will deinen Satz fürs erste gelten lassen; was hat das aber mit dem Justemilieu zu schaffen?

Fr. Auch in dem Staat nimmst du Extreme der Meinung wahr. Ich gebe dir zu, daß sie die rechte nicht enthalten mögen; wer sagt dir aber, daß diese in der Mitte liegt?

E. Der Staat ist keine Doctrin. Die Parteien vertheidigen nicht bloß Meinungen: sie selbst sind Kräfte, Gewalten, die einander gegenüber stehn, einander bekämpfen, sich aus der Stelle treiben, wie wir ja täglich wahrnehmen.

Fr. Und zwischen denen nun, meinst du, soll die Regierung das Gleichgewicht erhalten.

E. Ja wohl. Regieren ist Führen, Lenken.

Fr. Ich frage dich aber, wie sie das vermag? Wo nimmt sie die Kraft dazu her?

E. Es giebt in unserer Zeit keine Verfassung welche der Regierung, auch einer beschränkten, nicht ein bedeutendes Maaß von Macht zugestünde.

Fr. Erlaub mir: Macht an sich thut es nicht: sie ist ein Instrument, bei dem es erst darauf ankommt, wozu man es braucht, ob man es überhaupt zu brauchen versteht. Deine Regierung würde keine Bedeutung in sich selbst haben.

E. Wie so das? Hat es keine Bedeutung, den Kampf zu verhüten, das allgemeine Beste zu befördern? — Höre mich an. — Wie wir auch Staat und Gesellschaft definiren mögen, so bleibt immer ein Gegensatz zwischen Obrigkeit und Unterthan, zwischen der Masse der Regierten und der kleinen Zahl der Regierenden. Die Dinge mögen nun stehn wie sie wollen, so wird

ſich alle Mal finden, daß zuletzt das Intereſſe der großen Zahl überwiegt, der Regierende ſich auf eine oder die andere Weiſe unterordnet. In der Maſſe aber wird es immer Entzweiungen geben, verſchiedene Parteien, was wir nicht eben allemal als Desorganiſation betrachten dürfen; es iſt häufig nur eine Lebensform, bei welcher das allgemeine Wohl recht gut gedeiht. Was kann da die Regierung Beſſeres thun, als daß ſie die Uebermacht der einen und der andern oder ein gefährliches Zuſammentreffen beider vermeidet?

Fr. Du entſchlüpfſt mir damit nicht. Auf dieſe Weiſe wird die Welt den Parteien gehören, in ihnen wird das Leben liegen, die Regierung wird nur der Punct der Indifferenz ſeyn: eben dies kann ich dir nicht zugeben.

C. Und warum nicht?

Fr. Du wirſt mir zugeſtehn, und es liegt in deinen Worten, daß die Parteien, von denen du redeſt, geiſtige Kräfte repräſentiren, nicht allein ein gewiſſes Maaß von Macht.

C. Ohne Zweifel Kräfte und Tendenzen.

Fr. Muß nicht die Regierung, um dieſe Kräfte zu bekämpfen, in Zaum zu halten, ſelber eine ſtärkere geiſtige Kraft ſeyn? Du ſchreibſt ihr eine Handlung zu: was iſt das Agens, das Wirkſame? Mit dem bloßen guten Willen der Vermittelung wirſt du es nicht ausrichten. Eine Weſenheit, ein Selbſt mußt du haben.

C. Wie dem auch ſey, ſo viel bleibt immer wahr, daß die Regierung die Mitte zwiſchen den Parteien wird behaupten müſſen.

Fr. Eben hier liegt unſere Uebereinſtimmung und unſere Differenz. Es giebt, däucht mich, eine doppelte Vorſtellung von Juſtemilieu. Nach der einen iſt es eigentlich negativer Art: da machen die Parteien den Staat aus, die herrſchende Gewalt iſt nur befliſſen keiner Unrecht zu thun, ſich zwiſchen ihnen zu halten. Das ſchien mir deine Vorſtellung zu ſeyn. Nach

der andern aber ist es vielmehr positiv: es stößt allerdings die Parteien, die Extreme von sich aus, aber nur darum, weil es seinen eigenen positiven Inhalt hat, seine natürliche eigenthümliche Tendenz, die es vor allem durchsetzen muß.

E. In so fern hast du freilich Recht, daß diese Frage uns tiefer führen wird. Es ist das Wesen des Staates überhaupt, zu dem unser Gespräch— und ich gestehe, zu meiner Genugthuung — sich wendet. Schon öfter habe ich empfunden, daß du dir darüber eine von der meinen abweichende Vorstellung gebildet hast. Wenn dich nichts abhält, so stehe mir heute ausführlicher Rede. Was verstehst du unter dem positiven geistigen Inhalt des Staates? Gehn sie nicht alle von demselben Anfang aus? Haben sie nicht alle die nemlichen Pflichten? Ist ihre Verschiedenheit nicht zufälliger Art?

Fr. In der That! alle diese Fragen, die du zu bejahen scheinst, beantworte ich mit einem entschlossenen Nein. Wenn wir uns verstehn wollen, müssen wir allerdings einen Schritt weiter gehn.

Kennst du das kleine Buch, das da auf dem Tische liegt?

E. Les deux derniers chapitres de ma philosophie de la guerre. Von wem?

Fr. Lies auch den innern Titel.

E. Ah! von Chambray, dem fleißigen und einsichtsvollen Geschichtschreiber des Feldzuges in Rußland. Auch den Inhalt giebt sogleich der Titel an. Chap. IX. Des institutions militaires dans leurs rapports avec les constitutions politiques et avec les institutions civiles. Schon ein glücklicher Gedanke! — Ich wäre begierig zu erfahren, wohin seine Meinung geht.

Fr. Er findet, daß die militärischen Einrichtungen mit innerer Nothwendigkeit dem Zustande der Gesellschaft, der bürgerlichen Verfassung entsprechen.

E. Führe mir ein Beispiel an.

Fr. Die englische Armee entspricht dem unreformirten Parlament. Die Aristokratie, welche beide Häuser erfüllte, votirte jährlich die Existenz derselben; wie es das Interesse der Aristokratie war — denn sie machte ja im Grunde den Staat aus — die bestehende Ordnung der Dinge zu erhalten, so hatte sie in Folge einiger eigenthümlichen Einrichtungen die Offizierstellen eingenommen, und hat sie noch behauptet. Unteroffiziere und Gemeine dagegen werden angeworben; durch bessere Löhnung und sorgfältigere Pflege, als irgend eine andere europäische Truppe genießt, wie sie aber der Zustand der Nation fordert und möglich macht, werden sie bei gutem Willen und zugleich durch die strengste Zucht, durch die härtesten Strafen in Unterordnung gehalten.

C. Daraus scheint sich zu ergeben, daß wenn die Verfassung fernere Abänderungen erfährt, solche auch in der Armee nicht ausbleiben werden.

Fr. Ich zweifle nicht, so wie die Abänderungen nur noch tiefer eingreifen.

C. Auch leitet sich der Gegensatz daher ab, in welchem die englische mit der preußischen Armee steht.

Fr. Auch in Preußen findet der Autor militärische und bürgerliche Institutionen in vollkommener Uebereinstimmung: die allgemeine Dienstpflicht mit der individuellen Freiheit und der Theilung des Eigenthums; die Einrichtung der Landwehr mit den municipalen Berechtigungen; die Bevorzugung der gebildeten Classen beim einjährigen Dienst mit der Stellung welche diese überhaupt einnehmen. Daß der Unteroffizier Aussicht auf Versorgung habe, knüpfe ihn um so enger an den Staat. „Ein Land," ruft er aus, „welches eine Miliz hat wie die Landwehr, und Institutionen wie die Städteordnung, besitzt die Freiheit in der That."

C. Wie waren es zwei so durchaus verschiedene Armeen, welche Napoleon bei Waterloo überwanden, von nahe verwandten Nationen, aber nach verschiedenen innern Motiven ge-

bildet; die eine angeworben, wohlverpflegt, ausharrend, aristokratisch, die andere national, beweglich, bereit auch allenfalls Mangel zu leiden, unermüdlich. Es ist recht bedeutend, daß die Vereinigung zwei so entgegengesetzter Waffenbrüderschaften, von denen die eine den alten, die andere den neuen Zustand des germanischen Europa in sich schloß, den letzten entscheidenden Sieg erfocht. Man begreift es, daß Wellington damals die Verfolgung ablehnte, und daß er auch seitdem keine Lust bezeigt die Institutionen seiner Armee zu verändern. Er ist eben auch hier ein Antireformer. Von seinen Mitstreitern vermochte er sich nicht einmal einen Begriff zu verschaffen. — Spricht Chambray auch von der französischen Armee nach Napoleon?

Fr. Er ist nicht gerade ihr Bewunderer. Er kann es nicht vertragen, daß ein General der zwanzig Schlachten gewonnen, nicht so viel politische Rechte ausüben soll, als ein Krämer welcher ein paar hundert Franken Steuer zahlt. Das Avancement findet er bei weitem mehr von der Empfehlung eines Deputirten abhängig, der doch nur ein persönliches Interesse an dem Empfohlenen nimmt, als von dem Oberbefehlshaber, der denselben in den verschiedensten Lagen neben seinen Mitbewerbern geprüft hat. Die Offiziere scheinen zum Theil sogar ein Interesse bei einer Staatsveränderung zu haben, weil sich voraussehen läßt, daß Viele dann nicht weiter dienen, sondern sich zurückziehen und mithin zahlreiche Avancements eintreten werden.

C. Sonderbar, wie der Zustand der Gesellschaft mit den Elementen, die in ihr vorherrschen, jedes einzelne Institut erfüllt. Es ist das doppelt merkwürdig bei der bewaffneten Macht, die einen so unbedingten und von dem Gange der innern Staasverwaltung unabhängigen Zweck hat; wo man von jeher sich alles anzueignen befleißigte, was sich bei dem Nachbar oder dem Feinde brauchbar erwies. —

Fr. Eben das ist meine Bemerkung. Die das Ganze belebende, beherrschende Idee, der vorwaltende Zug des Gei-

stes, der allgemeine Zustand bedingen Bildung und Wesen jeden Institutes. Man könnte freilich sagen, das Institut habe ganz für sich eine unabhängige Bedeutung. In so fern aber, in der That, sehe ich darin wenig mehr als eine Forderung, eine Möglichkeit; erst in der Ausführung erhält es geistige Realität, dann aber treten auch sofort die Unterschiede hervor.

E. Ich gestehe, ich habe schon öfter etwas Aehnliches wahrzunehmen geglaubt. Man räth uns oft an, eine oder die andere Einrichtung aus einem andern Lande aufzunehmen: aber wer steht uns dafür, daß sie bei uns nicht in etwas Anderes umschlägt. Die Franzosen wünschten, sich das deutsche Unterrichtssystem anzueignen. Dies System beruht jedoch so sehr auf den Bedürfnissen, Gedanken und der Entwickelung der deutschen protestantischen Kirche, es ist so ganz vom Geiste derselben durchdrungen und getränkt, daß sie wohl nur die äußersten Umrisse, nur die Anschauung der zur Erscheinung gebrachten Idee an sich bringen können. Welch einen Unterschied nehmen wir zwischen den Universitäten der verschiedenen Länder wahr, obwohl sie in allen auf derselben historischen Grundlage beruhen!

Fr. Nun wohl! mit Vergnügen sehe ich, daß du hierin mit mir übereinstimmst. Es ist ein wesentliches Stück der Vorstellung, die wir zur Klarheit zu bringen haben. Dieselben Institute, mit demselben Zwecke, die auf den nemlichen historischen Grundlagen beruhen, sehen wir doch in den verschiedenen Ländern die abweichendsten Gestalten annehmen. — Woher, meinst du, daß dies abzuleiten ist?

E. Ich zweifle nicht, von den verschiedenen Verfassungen. — Die englische Kirche bringt die englischen Universitäten hervor, die Verfassung des Parlaments bestimmt die militärischen Institute; — mit unserer Kirche und unserem Staate hängen alle Einrichtungen unseres Landes auf das genauste zusammen.

Fr. Zugestanden: aber ich frage weiter, wovon hängt die Verfassung ab?

C. Du wirst nicht fragen, wie sich eine jede im Laufe der Zeit entwickelt hat. Nur darauf, dächt' ich, käm es an, worin sie besteht. Der Gegensatz der Staatskörper, das Verhältniß der Gewalten, das Uebergewicht der einen oder der andern, die ganze innere Oekonomie eines Landes, endlich die Bildungsstufe auf der sich die Nation befindet.

Fr. Wäre dem so, so müßtest du ja Constitutionen copiren und nach einiger Vorbereitung und Heranbildung auf einen andern Boden übertragen können. Ist es aber, wie du zugestehst und dir praktisch einleuchtet, schon so schwierig einzelne Einrichtungen zu verpflanzen, wird es nicht in Hinsicht der allgemeinen Verfassung geradezu unmöglich seyn? Selbst wenn dir das besser gelänge, als es gelingen kann, so würde doch etwas Anderes, Verschiedenes entstehn.

C. Nach den verschiedenen Modificationen der Zustände: wie ja auch eine lebendige Verfassung in dem eigenen Lande unaufhörliche Abwandlungen erfährt.

Fr. Täuschen wir uns nicht mit Möglichkeiten, an die wir doch eigentlich nicht glauben. Die Formen lassen sich verpflanzen: das aber, woher dieselben ihren Ursprung haben, nicht allein historische Grundlagen, sondern der Geist, welcher Vergangenheit und Gegenwart verbindet, und der auch die Zukunft beleben muß, wie wollt ihr den copiren? Oder vielmehr — denn das würde nicht einmal etwas helfen — ihr müßtet euch seiner bemächtigen, und ihn selbst eurer neuen Schöpfung einhauchen.

C. Ich sollte doch glauben, es wäre ohnehin eine innere Verwandtschaft da. Allenthalben sehe ich die drei Stände: ähnliche Formen, correspondirende Parteien, die den wärmsten Antheil an Interessen nehmen, von denen sie unmittelbar gar nicht berührt werden. Es giebt einen Geist der Aristokratie, der Demokratie, der gemischten oder der reinen Monarchie. Ich will nicht sagen, daß alles gleich seyn müsse, ich bin weit davon ent-

fernt. Aber eine Verfaſſung hat an der einen, eine andere an der andern Stelle eine vollkommenere Ausbildung: warum ſoll man nicht dieſes Vollkommenere nachahmen, ſich aneignen können?

Fr. Du ſcheinſt mir dieſe Verfaſſungsarten zu hoch anzuſchlagen. Es ſind Claſſificationen, wie in der Botanik: aber glaubſt du, daß ein Liebhaber ſeine Blumen an den Staubfäden erkennt? Man machte jene Unterſcheidungen im Alterthum: und ſo haben ſie ſich in Geltung erhalten. Jedoch noch etwas Anderes lebte in Athen, als der demokratiſche Geiſt. Die Demokratie hat die Ideale der ſchönen Kunſt nicht hervorgebracht: Plato war ein ſchlechter Demokrat. Denke dir die Ariſtokratie nach allen ihren Prädicaten, niemals könnteſt du Sparta ahnden, ich will nicht ſagen, ſeine Thaten und Sitten, ſondern nur die Art und Weiſe ſeiner Verfaſſung, nur das Verhältniß zwiſchen Spartiaten, Lacedämoniern und Heloten.

C. Doch wirſt du dieſe Unterſcheidungen nicht für unwichtig erklären. Du wirſt nicht leugnen, daß die verſchiedenen Staaten etwas Gemeinſchaftliches haben.

Fr. Mich däucht aber, wir müſſen das Formelle und das Reale unterſcheiden. Das Formelle iſt das Allgemeine, das Reale iſt das Beſondere, Lebendige. Gewiſſe Formen der Verfaſſung, — namentlich die, welche eine Beſchränkung der perſönlichen Willkür bezwecken, — Feſtſetzungen der Standesverhältniſſe mögen allen Staaten nothwendig ſeyn. Aber ſie ſind nicht das urſprüngliche Leben, durch welches vielmehr alle Formen erſt ihren Inhalt bekommen. Es giebt etwas, wodurch jeder Staat nicht eine Abtheilung des Allgemeinen, ſondern wodurch er Leben iſt, Individuum, er ſelber.

C. Verſteh ich dich recht, ſo weicht deine Anſicht dadurch von andern ab, daß man gewöhnlich von den Verſchiedenheiten der Form ausgeht, und aus den Gattungen die man annimmt, das Individuelle hervortreten läßt; du dagegen betrach-

test die Formen mehr als ein zweites, untergeordnetes Element: als ursprünglich setzest du das eigenthümlich geistige Daseyn des individuellen Staates, sein Prinzip.

Fr. Wir können es uns an dem Beispiele der Sprache deutlich machen. Die Formen in denen sich die Grammatik bewegt, haben eine allgemeine Uebereinstimmung: sie kehren immer und überall auf gewisse Weise wieder. Aber der Geist jeder besonderen Sprache bringt eine unendliche Mannigfaltigkeit von Modificationen hervor. Unter dem Prinzip des Staates haben wir nicht eine Abstraction der Meinung, sondern sein inneres Leben zu verstehn: dies Prinzip verleiht jenen Formen der menschlichen Gesellschaft, die, ich leugne es nicht, ihr unentbehrlich sind, erst ihre bestimmende Modification, die Erfüllung der Realität.

C. Du setzest demnach gleichsam verschiedene geistige Substanzen, welche alle Modalitäten der Verfassung und der Gesellschaft erst beleben. Aber sprichst du damit nicht aller allgemeinen Politik Hohn? Du scheinst mir die ersten Grundfragen, von denen die Doctrin über den Staat auszugehn pflegt, zu übersehen.

Fr. Du meinst die Fragen über die ursprüngliche Bildung der Staaten, das Pactum unionis et subjectionis.

C. Welches der Anfang des Staates überhaupt war, Gewalt oder Vertrag; ob die Regierung eine ihr delegirte oder ursprünglich inhärirende Befugniß ausübt.

Fr. Verzeih mir, es ist ein Gebiet, das ich ungern berühre. Es liegt jenseit unserer Wahrnehmung. Hast du wohl vor kurzem die Sternwarte besucht und unsern neuen Frauenhofer erprobt?

C. Wie kommst du darauf?

Fr. Wenn man den ganzen Himmel betrachtet hat, selbst die unermeßlichen Sterngruppen, die die Milchstraße ausmachen, und den Blick immer tiefer in den unendlichen Raum

versenkt, so begegnet uns in letzter Entfernung gleichsam eine zweite Nacht, noch tiefer und dunkler, auf deren Boden wir eine neue Welt, wunderbarere Gebilde wahrnehmen.

C. Die Nebelflecke meinst du.

Fr. Schwachleuchtende flüssige Meteore, bald Scheiben, bald Bogen, bald Ringe, und doch eine Sternenwelt: von der man glauben möchte, sie wäre noch in ihrer Bildung begriffen. Ich frage dich, soll man wohl die Astronomie auf die unsichern Beobachtungen gründen, die wir in jenem Gebiete machen können?

C. Und scheinen dir die Theorien über den Staat, die sich in so strenger Form darstellen, wirklich mit einem so chimärischen Beginnen verglichen werden zu können?

Fr. Man übersieht das was man zunächst hat, und aus der dunkelsten Ferne sucht man zerstreute Thatsachen auf, um sie doch auf das Nächste anzuwenden. Aber Keppler entdeckte die Gesetze die nach ihm den Namen führen, nur nach den genauesten, sorgfältigsten Beobachtungen eines wirklich zu erreichenden, zu berechnenden Himmelskörpers.

C. Wolltest du der allgemeinen Politik, wie wir sie jetzt haben, ihre Gültigkeit überhaupt ableugnen?

Fr. Sie ist mir so problematisch wie der Werth der sogenannten philosophischen Grammatik. Auch diese führt mit der logischen Erörterung allgemeiner Sprachformen niemals zum Ziele. Jede Sprache stellt tausend besondere Modificationen derselben dar. Erst durch umfassende historische Untersuchung und Combination wird man sich zu ahndender Erkenntniß der in der Tiefe waltenden, alle beherrschenden geistigen Gesetze erheben. Wie mit jener Grammatik, so steht es mit der Politik, die von der leeren Idee des Staates ausgeht. Erinnere dich an Fichte. „Da die Oberfläche der Erde zerschnitten ist," sagte er, „durch Meere, Flüsse, Gebirge, und durch sie

die Menschen getrennt, so ward es auch dadurch nothwendig, daß verschiedene Staaten entstunden.“ Glaubst du, daß man von einem solchen Anfang aus wirklich zur Anschauung und Würdigung des Ursprünglichen und in dem Geiste Verschiedenen gelangen kann?

C. Unerläßlich aber bleibt immer die allgemeine Erörterung. Der Mensch muß doch wissen, warum er im Staate ist, warum er gehorcht.

Fr. Du hast Recht, daß die Theorie von diesem Bedürfniß ausgeht. Sie ist eine Vermittelung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht. Jenes sucht in diesem seinen Schutz, seine letzte Gewährleistung; dieses nimmt die Elemente des ersten in sich auf.

C. Und kommt es nicht in der That auf diese Vermittelung an? Ist nicht die allgemeine Sicherheit eins der vorzüglichsten Resultate moderner Staatsverwaltung.

Fr. Ich leugne das nicht. Aber es wird sich aus dieser allgemeinen Forderung, die doch nur eine Rücksicht des Privatlebens ausmacht, höchstens auf die Nothwendigkeit gewisser Formen und Bildungen schließen lassen: so wie dort in jenem Nebelmeere die ätherischen, flüssigen Gestalten sich auch hie und da wieder compacter zeigen, sich um einen Kern gruppiren. Die frühesten Anfänge der Bildung kann man auf diese Weise erläutern: nicht aber zur Anschauung und Beurtheilung der vollendeten Wesenheiten gelangen.

C. Und so leugnest du, daß sich mit dem Begriffe des Staates im Allgemeinen viel anfangen lasse.

Fr. Ich halte dafür, die echte Politik muß eine historische Grundlage haben, auf Beobachtung der mächtigen und in sich selbst zu nahmhafter Entwickelung gediehenen Staaten beruhen.

C. Wird man nicht aus dem Allgemeinen zu dem Besonderen fortgehn können?

Fr. Ohne Sprung, ohne neuen Anfang kann man aus dem Allgemeinen gar nicht in das Besondere gelangen. Das Real-Geistige, welches in ungeahndeter Originalität dir plötzlich vor den Augen steht, läßt sich von keinem höheren Prinzip ableiten. Aus dem Besonderen kannst du wohl bedachtsam und kühn zu dem Allgemeinen aufsteigen; aus der allgemeinen Theorie giebt es keinen Weg zur Anschauung des Besonderen.

C. Worin setzest du aber dies Besondere?

Fr. Laß uns von dem Allergeringsten anfangen. Sieh da unsern Jacques, eine Art von dienendem Cosmopoliten, der sein Talent der Dienstbarkeit schon in Italien, in Constantinopel und Petersburg versucht hat, und durch ungünstige Winde endlich in diese Einsiedelei eines deutschen Gelehrten verschlagen worden, — ist er nicht in jeder seiner Bewegungen ein alter Franzos?

C. So bewegt er die Arme, wenn er auf der Straße geht, so faßt er die Lampe an: so gebehrdet er sich, wenn ihm etwas Unerwartetes begegnet: so sind seine Gefühle, vielleicht seine Gedanken.

Fr. Nicht dort ist unser Vaterland, wo es uns endlich einmal wohl ergeht. Unser Vaterland ist vielmehr mit uns, in uns. Deutschland lebt in uns, wir stellen es dar, mögen wir wollen oder nicht, in jedem Lande dahin wir uns verfügen, unter jeder Zone. Wir beruhen darauf von Anfang an und können uns nicht emancipiren. Dieses geheime Etwas, das den Geringsten erfüllt wie den Vornehmsten, — diese geistige Luft die wir aus und einathmen, — geht aller Verfassung vorher, belebt und erfüllt alle ihre Formen.

C. Es scheint, als fielen dir Nationalität und Staat zusammen.

Fr. Das ist doch weniger der Fall, als man glauben sollte. Die Nationen haben eine Tendenz Staat zu seyn, doch wüßte ich keine einzige die es wirklich wäre. Frankreich,

das diesem Ziele vielleicht am nächsten kommt, umfaßt lange nicht alle Franzosen, weder jene Canadier, welche in ihrer Entfernung und Absonderung, wie man sagt, das alte feudale Frankreich zu repräsentiren fortfahren, noch auch seine nächsten Nachbarn in Savoyen und der Schweiz. Noch weiter entfernt davon ist England. Seine Colonien haben sich in Masse von ihm abgesondert, und in einer dem Mutterlande entgegengesetzte Bewegung entwickelt. Von Deutschland braucht man gar nicht zu reden. Wollte man selbst den deutschen Bund als eine Art von Staat betrachten, was sich doch nur in einem sehr uneigentlichen Sinne vertheidigen ließe, so wären doch lange nicht alle Deutsche darunter begriffen.

C. Woher leitest du diese Erscheinung ab? Auf Nationalität müßte doch, deiner Idee zufolge, der Staat sich gründen.

Fr. Der Staat ist seiner Natur nach bei weitem enger geschlossen als die Nation; er ist eine Modification wie des menschlichen so auch des nationalen Daseyns.

C. Und wodurch kommt diese Modification zu Stande?

Fr. In die Zeiten der Urwelt können wir nicht hinabsteigen. Unsere Geschichte umfaßt eine kurze Spanne Zeit, und auch diese wie unvollständig und zweifelhaft! Was wollte es uns auch helfen, zu Epochen zurückzukehren, wo andere Vorstellungen von Erde und Himmel, andere Religionen die Welt beherrschten, wo dann andere Bedürfnisse, Fehler und Tugenden auf Einrichtungen führten welche ihnen entsprachen. Wir finden die Welt von bürgerlichen Verfassungen eingenommen. Aber darum hört die Production keinen Augenblick auf. Aus dem Unscheinbaren erhebt sich durch eine neue Belebung das Gewaltige: aus der Zerstörung selbst erwachsen, es ist wahr unter Zuckungen, aber doch haltbar neue Formen. Dies zu beobachten, die Regel des Werdens zu finden, halte ich für wichtiger und ist mir wenigstens interessanter als alle von ihrem Gegenstande getrennte Reflexion.

C. Du wirst schon angefangen haben Beobachtungen anzustellen. Ich will sie dir heute nicht abverlangen. Aber im Allgemeinen, wie findest du daß diese neuen Gestaltungen entspringen?

Fr. Natur der Dinge und Gelegenheit, Genius und Glück wirken zusammen.

C. Das Glück? Du meinst den Ausschlag der Begebenheit, den Sieg.

Fr. Den Moment, in welchem die Unabhängigkeit erkämpft und in Besitz gebracht ist.

C. In deiner Politik, scheint es, werden die auswärtigen Verhältnisse eine große Rolle spielen.

Fr. Die Welt, wie gesagt, ist eingenommen. Um etwas zu seyn, muß man sich erheben aus eigener Kraft, freie Selbständigkeit entwickeln, und das Recht, das uns nicht zugestanden wird, müssen wir uns erkämpfen.

C. Würde dann nicht Alles auf die rohe Gewalt ankommen?

Fr. Nicht so viel, als das Wort Kampf anzudeuten scheint. Die Grundlage ist vorhanden, eine Gemeinschaft geschlossen: soll sie sich aber zu universaler Bedeutung erheben, so ist vor allem moralische Energie vonnöthen. Durch diese allein können die Nebenbuhler, die Feinde im Wettstreit überwunden werden.

C. Du betrachtest das blutige Kriegshandwerk als einen Wettstreit der moralischen Energie. Hüte dich, daß du nicht zu sublim wirst.

Fr. Du weißt recht wohl, daß ihn unsere Altvordern, die wahrhaftig nicht sublim waren, auch so faßten. So boten jene Tencterer, jene Amsivarier den Römern Wettstreit um das leerstehende Land an. Aber in der That, du wirst mir wenig wichtige Kriege nennen können, von denen sich nicht nachweisen ließe, daß die wahre moralische Energie den Sieg behauptete.

E. Und von dem Kampfe, dem Siege willst du nun auch die Formen der inneren Organisation herleiten.

Fr. Nicht durchaus, nicht ursprünglich, aber wohl die Modification derselben. Das Maaß der Unabhängigkeit giebt einem Staate seine Stellung in der Welt: es legt ihm zugleich die Nothwendigkeit auf, alle inneren Verhältnisse zu dem Zwecke einzurichten sich zu behaupten. Dies ist sein oberstes Gesetz.

E. Du scheinst eine militärische Tyrannei zu begünstigen.

Fr. Wie wäre es möglich, daß jemals eine großartige Stellung erworben würde ohne freiwilliges und vollkommenes Zusammenschließen aller Glieder. Durch die geheime Wirksamkeit zusammenhaltender Ideen bilden sich allmählig die großen Gemeinschaften. Glücklich wenn Einer den Genius hat sie zu leiten. Die Kraft sie zu zwingen würde er niemals besitzen.

E. Und so wäre es höchstens ein freiwilliger Militärstaat, den du gründest.

Fr. Du scheinst mir vorzuwerfen, was Aristoteles an einigen alten Gesetzgebern tadelt, ich denke mehr darauf, den Staat groß und mächtig zu machen, als die Bürger weise und gut, und mehr auf Kampf und Bewegung gehe mein Absehen als auf Frieden und Muße. Für den Anfang des Daseyns, für die Epoche, wo es die Erkämpfung der Unabhängigkeit gilt, hast du nicht Unrecht. Allmählig aber werden alle friedlichen Bedürfnisse der menschlichen Natur sich geltend machen: dann muß sich alles ausgleichen. Wir sprechen wohl hernach noch davon. Jetzt laß uns nur bei unserm bisherigen Ergebniß stehn bleiben, um es nur erst einmal zusammenzufassen. Nicht die entfernten Ursprünge so sehr, als das Gewordene, was wir vor Augen haben, fesselt unsere Aufmerksamkeit.

E. Und wie siehst du dies an?

Fr. Alle die Staaten, die in der Welt zählen und etwas bedeuten, sind erfüllt von besonderen, ihnen eigenen Tendenzen. Es würde lächerlich seyn, sie für eben so viele Sicherheitsanstalten

für die Individuen die sich zusammengethan, etwa für ihr Privateigenthum, zu erklären. Vielmehr sind jene Tendenzen geistiger Art, und der Charakter aller Mitbürger wird dadurch bestimmt, ihnen unauslöschlich aufgeprägt. Durch die Verschiedenheiten welche hieraus entspringen, werden die Formen der Verfassung, die allerdings eine gemeinschaftliche Nothwendigkeit haben, allenthalben anders modificirt. Von der obersten Idee hängt Alles ab. Das will es sagen, wenn auch die Staaten ihren Ursprung von Gott herleiten. Denn die Idee ist göttlichen Ursprungs. — Jeder selbständige Staat hat sein eigenes ursprüngliches Leben, das auch seine Stadien hat und zu Grunde gehn kann, wie Alles was lebt, aber zunächst seinen ganzen Umkreis erfüllt und beherrscht, und mit keinem andern gleich ist.

C. In diesem Sinne verstehst du es, daß die Staaten Individuen seyen.

Fr. Individualitäten, eine der andern analog: — aber wesentlich unabhängig von einander. Statt jener flüchtigen Conglomerate, die sich dir aus der Lehre vom Vertrag erheben wie Wolkengebilde, sehe ich geistige Wesenheiten, originale Schöpfungen des Menschengeistes, — man darf sagen, Gedanken Gottes.

C. Ich will dir nicht widersprechen: zu fest scheint mir deine Ansicht, und ich bekenne, ich fühle mich von ihr angesprochen. Aber steigen wir ein wenig herab aus der allgemeinen Betrachtung. Sage mir, hältst du dafür, daß auch die heutigen Staaten diesen Ursprung und Inhalt haben.

Fr. Eben von ihnen nehme ich meine Behauptung her. Sie ließe sich, däucht mich, auf das vollkommenste nachweisen, doch würde die Abendstunde nicht ausreichen.

C. Eine Frage aber muß ich dir vorlegen. Wäre dem so wie du sagst, so würde ein jeder Staat seine Bahn gehn, wir würden nicht die europäischen Reiche hauptsächlich im Kampfe über innere Einrichtungen in zwei feindselige, einander unaufhörlich bedrohende Hälften zerfallen sehen.

Fr. Allerdings giebt es eine europäiſche Gemeinſchaftlichkeit. Nichts deſto minder war jeder Staat in ſeiner beſonderen Entwickelung begriffen; und ein jeder wird, ich zweifle nicht, in dieſelbe zurücktreten, ſo wie die Nachwirkungen der Revolutionskriege aufhören.

C. Eben dieſe aber ſind es, welche deinen Satz zu erſchüttern ſcheinen. Hat nicht das geſammte Europa gegen die Revolution Krieg erhoben? Wie würde es ſich verſtändigt haben, wenn es nicht gemeinſchaftliche Intereſſen wider dieſelbe genährt hätte.

Fr. Du erinnerſt dich recht wohl, wie ſchwer die Verſtändigung von Statten gegangen iſt. Auch war, wenn du in der Erinnerung weiter zurückgehn willſt, der Fall nicht eigentlich wie du ihn bezeichneſt. Einmal man war angegriffen: ſodann, wie lange dauerte es, ehe man ſich vereinigte! Es gehörte die ganze Gefahr dazu, mit welcher eine neuentſtandene Gewalt jede Unabhängigkeit bedrohte, um endlich, gleichſam im Angeſichte der Vernichtung, eine gemeinſchaftliche Vertheidigung hervorzurufen.

C. Aber noch in dieſem Augenblick, welch eine Animoſität zwiſchen den Verfechtern des liberalen und des abſoluten Prinzipes. Man ſprach auch heute wieder von den neueſten Nummern des Portfolio. Kennſt du es?

Fr. Hier liegt es: aber wenn wir nun einmal nach ſo univerſalen Betrachtungen auf das vor uns liegende Concrete eingehn und beide verknüpfen wollen, ich ſchließe daraus auf das Gegentheil von dem, was die Zeitungen gemeinhin darin wahrnehmen.

C. Findeſt du es ſo friedfertig?

Fr. Es iſt ohne Zweifel die gehäſſigſte, feindſeligſte Schrift die ſeit langer Zeit publicirt worden iſt: aber daß die großen Continentalmächte dadurch gravirt würden, kann ich nicht einſehen.

C. Was ſagſt du von den Depeſchen von Pozzo di Borgo?

Fr. Wahre Meiſterſtücke ſind es. Ich hätte nicht geglaubt,

daß die moderne Diplomatie so ausgezeichnete Arbeiten hervorbrächte.

C. Billigst du auch ihren Inhalt?

Fr. Wir kommen damit wenigstens über manchen Irrthum hinweg. Wie oft hat man die drei Continentalmächte angeklagt, an den Uebertreibungen und dem einseitigen Verfahren der Anhänger des monarchischen Prinzipes in Frankreich oder in Spanien Antheil genommen, ja es angerathen, provocirt zu haben! Ich wüßte nichts wodurch diese Behauptungen so schlagend widerlegt würden wie die Depeschen Pozzo di Borgos vom Jahr 1826, die hier mitgetheilt werden.

C. Hältst du sie für echt?

Fr. Man kann darüber noch nicht entscheidend aburtheilen; ein gutes Gepräge wenigstens haben sie, und selbst ihr vernünftiger Inhalt spricht für ihre Echtheit.

C. Du hast, wie es scheint, besonders die Depesche über Ferdinand VII. im Sinne, in welcher allerdings der Ursprung der portugiesisch-spanischen Irrungen recht klar hervortritt, in der endlich zugestanden wird, daß jene Expedition des Marquis von Chaves nach Portugal, welche die Quelle so vielen Unheils geworden ist, von einer Faction herrührte, welche Ferdinand den VII. beherrschte.

Fr. Sey gerecht. Nicht allein dies, sondern auch daß sie wider den ausdrücklichen Rath der großen Mächte, ja wider das ihnen gegebene Wort geschah.

C. Du wirst nicht behaupten, daß man der Constitution Don Pedros sehr günstig gewesen sey.

Fr. Gewiß nicht; aber hat sich diese Constitution wohl seitdem so geeignet gezeigt das Glück von Portugal zu machen? Uebrigens wollte man, wie es hier heißt, ihr Zeit lassen ihre Natur zu entwickeln: ich gebe zu, in der Meinung, sie müsse durch ihre Fehler zu Grunde gehn. Eine solche Feindseligkeit jedoch finde ich so gefährlich nicht. Eben diese Zeit mußte

ja auch ihre Vorzüge entwickeln, wenn sie deren hatte. Auf keinen Fall hieß man die überdies schlecht berechnete Gewaltsamkeit gut, zu welcher sich Ferdinand verleiten ließ.

C. Auch Frankreich erwähntest du.

Fr. Mit wahrhafter Ueberlegenheit und durchdringender Einsicht werden die Fehler geschildert welche Carl X. allen Anmahnungen zum Trotz beging. Es sind die nemlichen denen wir noch heut zu Tage das Unglück dieses Fürsten zuschreiben müssen. Daß er sich in einen engen Kreis exaltirter Congregationisten einschloß: daß er Frankreich behandelte, als wäre es ins Heidenthum zurückgefallen: daß er sich so wenig bemühte die Tribunale besonders die obersten Gerichtshöfe zu Paris für sich zu gewinnen: daß die Kammer nur noch als ein willenloses Instrument erschien: daß Villele kein Talent neben sich leiden konnte.

C. Sollten nicht die Uebelstände noch etwas tiefer liegen? in der starken Stellung, zu der man die revolutionären Interessen gedeihen ließ, und ihrer natürlichen Opposition gegen die alte Monarchie?

Fr. Es kam alles zusammen. Nachdem man seinen Feinden Raum gegeben und Macht verliehen, bemühte man sich recht ihren Ingrimm zu reizen und sich selbst zu isoliren. Wörtlich ging deshalb in Erfüllung was hier vorausgesagt worden, daß man sich bei der ersten wahrhaften Crisis, in die man gerathe, ohne alle moralische Stütze befinden werde; machtlos, ungeachtet so unermeßlicher Hülfsmittel der Macht wie man sie in Händen hatte.

C. Ein recht glücklicher Advocat bist du heute.

Fr. Andere Denkmale, die hier bekannt gemacht werden, bedürfen keiner weiteren Erläuterung. Kann man sich vernünftiger ausdrücken, als es in der Denkschrift des Grafen Bernstorf geschieht, mit der die in ihrem Eifer fehlgreifende Feindseligkeit diese Hefte eröffnet hat? Es heißt daselbst, die Regierung müsse die Mehrzahl der Gebildeten für sich gewinnen: der freiwillige und gern geleistete Gehorsam fordere die Ueberzeugung, daß eine Regierung nicht nach

den Rücksichten einer Partei, sondern zum allgemeinen Besten handle. Wie ist man von jenem Haß gegen constitutionelle Verfassungen, den die Welt sich hat aufreden lassen, so weit entfernt! Jeder Gedanke daran, daß man in Deutschland irgendwo anders als mit gesetzlichen Mitteln zu Werke gehn könne, wird von der Hand gewiesen.

C. Und hierauf gründest du nun, wie es scheint, deine Lehre, daß jener Gegensatz zweier feindseligen Parteien in Europa eigentlich gar nicht bestehe.

Fr. Neigungen und Abneigungen sind da; sie sind durch den Gang der Begebenheiten hervorgerufen worden. Aber die angeblich zu den Waffen fertige und gerüstete Feindseligkeit jenes Gegensatzes ist eine Chimäre.

C. Und was urtheilst du von der Animosität zwischen Oestreich und Rußland, wie sie sich hier zu Tage legt.

Fr. Ich muß selbst lächeln: heute muß mir alles dienen und zu Hülfe kommen. Man muß sehr unbekannt mit der Lage der Dinge im Jahre 1828 seyn, wenn man über den lebhaften Ausdruck dieses Mißverständnisses so gewaltig erstaunt. Wer hätte damals nicht davon gehört, und es sich ungefähr so gedacht, wie man jetzt liest daß es gestanden. Es beweist nur eben, daß der Bund der großen Continentalmächte, der Bund zunächst zwischen Rußland und Oestreich nicht stärker ist als die Interessen. Es giebt keine so entschieden herrschende Tendenz der Meinung daß die Interessen vor ihr zurückträten. In dieser Hinsicht ist sogar das Portfolio eine besonders merkwürdige Erscheinung. Es ist die erste ein europäisches Aufsehen erregende Schrift welche von den Gegensätzen der inneren Regierung wenigstens unbewußt abstrahirt, und die Politik wieder auf das Gebiet der Macht und der auswärtigen Verhältnisse führt, wohin sie gehört.

C. Wahrhaftig: du scheinst mir Recht zu behalten! Lächle nicht, ich befinde mich fast in dem Falle des guten jungen Mannes, der in den letzten Jahren um Göthe war, und so eben seine

Conversationen mit ihm herausgegeben hat. Auch ich kann sagen: ich freue mich deiner Wahrnehmung, daß in jedem unserer großen Staaten ein lebendiges, individuelles, ihnen inwohnendes Prinzip sey, von dem seine Thätigkeit nach außen, seine innere Gestaltung abhänge: und werde sie mir merken, sie im Stillen prüfen. Jetzt laß uns vorläufig noch einmal zu jenen allgemeinen Fragen zurückkehren. Noch einige Einwendungen, wenn du erlaubst, will ich dir vorbringen.

Fr. Ich werde suchen sie zu heben.

E. Du nimmst einen so ungemeinen Theil der Lebenskräfte der Einzelnen für den Staat in Anspruch: womit vergüteſt du dies; was giebst du ihnen dafür?

Fr. Ich glaube mich nicht so ausgedrückt zu haben, als schilderte ich den besten Staat: ich suchte nur den zu begreifen, den wir vor Augen haben. Und nimmt der nicht in der That einen großen Theil der Kräfte eines Jeden in Anspruch? Die Auflagen absorbiren eine so bedeutende Summe des Ertrages der gesammten Thätigkeit; wie viele setzen ihr Vermögen, ihre Jugendjahre daran, um sich zum Dienste des Staates vorzubereiten: in unsern Gegenden ist Niemand der Erfüllung der militärischen Pflicht überhoben; das reine Privatleben ist schon nicht mehr vorhanden. Unsere Thätigkeit gehört an und für sich hauptsächlich dem Gemeinwesen an.

E. Was empfängt aber der Privatmann hinwieder für alle seine Theilnahme?

Fr. In dem rechten Staat ist sie selbst seine Belohnung; er denkt nicht daran sich ihr zu entziehen: er sieht die Nothwendigkeit ein; es giebt für ihn keine rein private Existenz; er würde nicht seyn der er ist, wenn er nicht diesem bestimmten Staate, als seinem geistigen Vaterlande, zugehörte.

E. Ist aber, frage ich dich, diese Freiwilligkeit der Hingebung wohl auch in demselben Grade in der Welt vorhanden wie jene Forderung?

Fr. Ich bin weit entfernt das zu behaupten. Ich sehe Länder wo man seine Pflicht ungern, widerstrebend erfüllt: — z. B. Italien. Der Staat macht auch da den europäischen Nothwendigkeiten gemäß starke Anforderungen persönlicher und realer Leistung; unglücklicher Weise aber kann er es nicht dahin bringen, daß man ihm eine freiwillige Thätigkeit widmet. Der Bürger fühlt die Verpflichtungen, die ihm aufgelegt sind, als eine Last; er sieht sich als überwältigt und bezwungen an: dem Dienste entzieht er sich so viel wie möglich: eben darum kann es zu jener Einheit privater und öffentlicher Bestrebungen nicht kommen, die den wahren Staat charakterisirt; — ich fürchte, dadurch tritt zuletzt selbst in der moralischen Energie eine Hemmung ein; auch die private Thätigkeit entwickelt sich nicht wie sie könnte und sollte. Ich gestehe alles das ein: aber es ist ein Mangel: es ist ein abnormer Zustand.

E. Vermagst du ihn aber, sey es dort oder anderswo, zu vermeiden?

Fr. Wenigstens ist nichts dringender, nothwendiger als darauf zu denken, alles dafür zu thun. Hierin liegt das Geheimniß einer fortschreitenden Macht. Was ihr im Herzen widersteht, besitzt sie noch nicht vollkommen. Das vornehmste Bestreben ihrer inneren Politik muß dahin gerichtet seyn, alle Theile in freiwilliger Einheit zusammenzufassen.

E. Wird ihr dies aber möglich seyn?

Fr. Es kommt eben darauf an, das Eigenthümliche einer Provinz, einer Landesart nicht zu zerstören, — und sie doch mit unauflöslichen Banden an das Ganze zu knüpfen.

E. Und worauf scheint dir diese Verbindung der Provinzen und jedes Einzelnen mit dem Ganzen zu beruhn?

Fr. Am Ende doch darauf, daß die Idee des Staates einen Jeden ergreife: daß er von dem geistigen Leben desselben etwas in sich fühle: daß er sich als ein Mitglied des Ganzen betrachte und Liebe dazu habe: daß das Gefühl der Gemein-

schaftlichkeit stärker sey als das Gefühl provinzieller, localer oder individueller Absonderungen.

E. Welche Mittel hat ein Staat in Händen dies zu erreichen?

Fr. Jede Staatsgewalt muß heut zu Tage wohlwollend seyn; auf der allgemeinen Wohlfahrt, darin kommen Alle überein, beruht ohnehin ihre Macht. Sie muß aber auch zeigen, daß sie das auf die rechte Art ist. Sie muß dafür sorgen, daß man sie kenne, daß man wisse was sie thut, daß jeder Einzelne erfahre, seine Geschäfte, insofern sie mit dem Allgemeinen zusammenhangen, werden so gut besorgt als immer möglich. Ist nur erst das Widerstreben besiegt, so wird jener geheime von Innen wirkende und zusammenhaltende Antrieb in kurzem Alle ergriffen haben. Die Zwangspflicht wird sich zu Selbstthätigkeit, das Gebot zur Freiheit erheben.

E. Auch in gewöhnlichen Tagen würdest du Patriotismus fordern.

Fr. Da muß er gepflegt werden, damit er in den ungewöhnlichen nicht fehle; in gewissem Sinne muß er das Prinzip der Thätigkeit überhaupt seyn.

E. Du machst den ganzen Menschen zu einem politischen Geschöpf.

Fr. Ich bin überzeugt, von der Wahrheit des Antheils, den man, ich sage nicht an den Formen der Verfassung, aber an dem Fortgange der öffentlichen Wohlfahrt, an dem gemeinen Wesen nimmt, hängt die Entwickelung auch der persönlichen Eigenschaften ab.

E. Also unmittelbare, formelle Theilnahme, Mitberathung, Mitbeschluß, würdest du nicht einmal verlangen?

Fr. Ich leugne nicht, daß sie förderlich seyn könne, aber wenn wir unsere Erfahrungen befragen, so wirst du mir eingestehn, daß sie es darum nicht auch überall ist. Ich fürchte selbst,

sie würde nicht allenthalben anwendbar seyn. In dem Geiste unserer Monarchien ist etwas dem sie widerstrebt.

C. Ich bin begierig, worin du den Geist unserer Monarchien findest.

Fr. Wir wollen nicht zu tief eingehn. Allzu viele Beziehungen der Politik, des Rechtes, der Geschichte müßten wir erörtern. Aber um bei der Verwaltung stehn zu bleiben und dir doch eine Antwort zu geben, sage ich, der Sinn der monarchischen Formen ist, daß der rechte Mann an die rechte Stelle komme.

C. Wirst du nicht gestehn müssen, daß das nicht eben alle Mal der Fall ist?

Fr. Die Ausführung hängt von mancherlei Umständen ab. Sinn und Tendenz aber ist es immer.

C. Ich fürchte aufs neue, du begünstigst den Despotismus. Warum soll nicht ein Jeder so weit sich thun läßt zur Mitberathung gezogen werden? Warum soll man verdammt seyn zu gehorchen?

Fr. Nicht Alle, wie du dich aus Plato erinnerst, müssen Alles treiben. Es giebt unzählige Zweige menschlicher Thätigkeit, und das wunderbare Geheimniß der Natur ist, daß sie für eine jede ihre Talente immer wieder erschafft. Der allgemeine Nutzen erheischt, daß ein Jeder das Seine thue; den Poeten wird man vernichten, wenn man ihn bei Zehntablösungen zu Rathe zieht, die darum um kein Titelchen besser vollzogen werden. Es ist der Vortheil des gemeinen Wesens, daß es private Thätigkeiten giebt, die zwar erfüllt sind von dem Geiste des Staates, aber sich nicht damit aufhalten ihn auch regieren zu wollen.

C. Du vermeidest, den Punct vom Gehorsam zu berühren.

Fr. Man spricht zuweilen gerade, als ob ein fremdes Geschlecht sich zur Regierung eingedrängt hätte. Aber ich frage dich, wer sind sie denn, die Regierer, die Verwaltenden? Steigen sie nicht unmittelbar aus der Nation auf? Ich begreife nicht, wie es das Selbstgefühl verletzen kann, wenn ich will sagen

von einer Anzahl Geschwister und Verwandten sich der eine industrieller, der andere mercantiler Thätigkeit widmet, ein dritter der Gelehrsamkeit, ein vierter dem Ackerbau, u. s. w., und wenn dann auch einer von ihnen sich zur Fähigkeit erhebt, an der Regierung Theil zu haben, wo er ja doch am Ende die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Andern besorgt. Es kostet ihm Mühe genug dahin zu gelangen. Regieren besteht nicht im Befehlen, in der Genugthuung die eine kleinliche Eitelkeit darin finden könnte: es ist die schwere Kunst die allgemeinen Angelegenheiten gut zu besorgen: ohne angebornes Talent, Vorbildung und lange Praxis wird es Niemand dahin bringen; mit den übrigen Thätigkeiten des Lebens verglichen, ist diese vielleicht die schwerste von allen; sie fordert zugleich die tiefste Einsicht in das Vorhandene und eine vollkommene Freiheit des Geistes, um das noch nicht Vorhandene in das Leben zu führen. Daß man dies Denen überläßt die es allein verstehn, hältst du das für ein Unglück? Es ist eine Auswahl der Geschicktesten aus der ganzen Nation, welche die Fähigkeit dazu in sich ausgebildet haben.

C. Wirst du aber immer Männer besitzen, die es auch verdienen daß man ihnen gehorche?

Fr. Daß sie da seyn werden, dafür bürgt die Natur, welche immer vollständig ist. Es kommt nur darauf an, daß man sie finde.

C. Aber eine Beschränkung wird doch bei der Neigung der Menschen sich ihrer Macht zu überheben auch hier nothwendig seyn.

Fr. Einmal hat man von der höchsten Stelle aus nicht alles zu reguliren. Es giebt so viel tiefere Kreise, in denen nichts erwünschter ist als Spontaneität der Lebensregungen. Auch sage ich nicht, daß diese Form an und für sich vollkommen sey; auf tausendfache Weise kann sie ausarten. Nur so viel scheint mir am Tage zu liegen, daß dies Institut in der Natur

der Sache begründet, von der Idee unserer Monarchien gefordert und der großartigsten Entwickelung fähig ist.

C. Von dem Privatmann würdest du dann eine auf gutem Willen beruhende, auf die Ueberzeugung, daß es so das Beste ist, gegründete Unterordnung fordern.

Fr. Diese Freiwilligkeit vergütet jede Leistung. Ueberhaupt fallen private und öffentliche Bestrebungen von höherer Ansicht aus wieder zusammen. Die privaten bekommen Schwung und Antrieb durch den Fortgang der öffentlichen; das öffentliche Glück entspringt aus dem privaten. In Allen muß das geistige Selbst des Staates leben.

C. Du sagst, es muß. Jedoch findet sich, daß es in Vielen nicht lebt.

Fr. Je nachdem ein Staat seine Mitglieder lebendig ergriffen hat. Es giebt auch hier Grade und Stufen.

C. Du berührst hier selbst eine andere Frage, die ich dir vorlegen wollte. — Wie kannst du Grade annehmen? — Müßten nicht nach deiner Ansicht alle Staaten gleich vortrefflich seyn?

Fr. In sofern wohl, als wir die Idee allein ins Auge fassen, der wir ja einen göttlichen Ursprung zuschreiben, aber nicht in der Ausführung derselben, ihrer Darstellung in der Welt.

C. Welche Gradation giebt es zwischen Leben und Leben?

Fr. Die Analogie führt uns darauf. Ich finde nur den Unterschied zwischen Gesundheit und Krankheit. Ein gesunder Körper ist in Besitz aller seiner Kräfte, aller seiner Glieder; er fühlt nichts von den Einwirkungen der Elemente, oder er widersteht ihnen doch ohne Mühe: ein kränklicher oder schwacher wird davon afficirt, oder muß ihnen erliegen: er ist seiner selber nicht Herr. Ein gesundes politisches Daseyn erfüllt alle Mitglieder des Staates. Es ruht sicher in seinem Prinzip; von den Parteiungen der übrigen, in sich zerfallenen Welt wird es zwar natürlich an seinen Grenzen, aber deshalb nicht in seinem Innern berührt. Man ist schon angegriffen und gehört sich nicht mehr durchaus

selbst an, wenn man sich allzu lebhaft darum bekümmert was bei dem Nachbar vorgeht.

E. In sofern wäre es möglich, daß der Staat auch immer vollkommener würde. Er würde einen Fortschritt zulassen.

Fr. Zulassen nur? Er ist ein lebendiges Daseyn, das seiner Natur nach in unaufhörlicher Entwickelung, unaufhaltsamem Fortschritt begriffen ist.

E. Nach welchem Vorbild, welchem Ideal?

Fr. Alles Leben trägt sein Ideal in sich: der innerste Trieb des geistigen Lebens ist die Bewegung nach der Idee, nach einer größeren Vortrefflichkeit. Dieser Trieb ist ihm angeboren, bei seinem Ursprung eingepflanzt.

E. Du wirst nicht leugnen, daß oftmals Hemmungen, Mißgriffe, sagen wir selbst Rückschritte eintreten.

Fr. Wie wollte es in menschlichen Dingen daran fehlen? Aber man muß darum den Muth nicht verlieren: wenn man nur sonst gesund ist, sind es vorübergehende Anflüge.

E. Ich kann doch nicht sehen, wodurch sie unschädlich gemacht werden können, da deine Regierung kein formelles Gegengewicht hat.

Fr. Nichts desto minder giebt es einen Geist des gemeinen Wesens, der nicht so leicht zu beseitigen ist. Er kann verdunkelt werden; so wie aber noch einige Energie der Lebenskraft vorhanden ist, wird er sich wieder hervorthun, die Oberhand behalten, am Ende Alle beherrschen und mit sich fortreißen. Uebrigens ist es etwas Großes, daß das allgemeine Interesse persönlich fixirt ist und sich in dem Selbstbewußtseyn des Fürsten nothwendig als seine eigene Sache darstellt.

E. Warum bringst du aber den Geist des gemeinen Wesens nicht auch zu vollkommenem Bewußtseyn, zu Darstellung und Ausdruck? Warum fliehst du die deliberativen Formen?

Fr. Die verborgene Harmonie, sagt Heraklit, ist besser als

die offenbare. Auch mußt du mich nicht mißverſtehn. Ich verdamme jene Formen nicht: ich wünſche, daß ſie wo ſie ſind ſich ſo heilbringend, ſo glänzend als möglich entwickeln mögen; aber ich halte ſie nicht für durchaus unentbehrlich. Ich lebe der Meinung, daß der öffentliche Geiſt noch andere Organe hat, die ihm oft ſogar beſſer dienen.

C. Du meinſt, das innerliche Zuſammenhalten ſey beſſer als alle Form des Vertrages.

Fr. Was von Natur zuſammengehört, braucht deſſen nicht. Zwiſchen Eltern und Kindern, zwiſchen Brüdern und den Gliedern der Familie iſt keine Confarreation vonnöthen.

C. Noch Eins habe ich auf dem Herzen. Du giebſt deinem Staate ſo viel Attribute geiſtiger Einheit, die Hingebung die du forderſt, iſt ſo vollſtändig, daß ich fürchte, du greifſt damit in das Gebiet der Kirche über.

Fr. Ich ſollte nicht denken. Staat und Kirche ſind ewig geſchieden. Die Kirche knüpft den Menſchen an die höchſte, oberſte Gemeinſchaft. Sie ſetzt für die Handlungen allerdings eine unwandelbare Regel feſt, die Regel dieſer geheimnißvollen Gemeinſchaft, der Religion. Sie bemüht ſich alles entfernt zu halten was dieſelbe verletzen könnte. Aber hier iſt auch die Grenze ihrer Wirkſamkeit. Poſitiver Weiſe hat ſie keinen Einfluß auf menſchliche Dinge: was ſie von weltlicher Wirkſamkeit in Anſpruch nimmt, verliert ſie an der geiſtlichen: mit der Einrichtung des Staates hat ſie, wie geſagt, unmittelbar nichts zu ſchaffen.

C. Sie ſind aber doch beide geiſtiger Natur. Wo wirſt du die Grenze zwiſchen ihnen ſetzen?

Fr. Der Geiſt der Kirche iſt unbedingt gültig für das ganze Menſchengeſchlecht, der allgemeine. Ihrer Natur nach will wenigſtens eine jede die allgemeine ſeyn. Die Idee des Staates würde dagegen vernichtet werden, wenn er die Welt umfaſſen wollte: Staaten ſind viele. Der Geiſt des Staates iſt zwar göttlicher Anhauch, aber zugleich menſchlicher Antrieb. Es

ist eine Gemeinschaft beschränkterer Natur, über der jene höhere, von Bedingungen freiere Gemeinschaft schwebt.

C. Ich glaube jetzt, deine Gedanken im Allgemeinen zu fassen. Die Staaten geistige Wesenheiten, nothwendig und in der Idee von einander verschieden. Die Formen der Verfassung, die einzelnen Institute allgemeine Nothwendigkeiten des menschlichen Daseyns, aber durch jene Idee modificirt, erst durch sie bis zur Realität erfüllt, und deshalb nothwendig auch verschieden. Das private und öffentliche Leben bis auf einen gewissen Punct identisch: auch das Privatleben von der Idee die den Staat belebt abhängig. Diese mannigfaltigen Schöpfungen geistigen Lebens untergeordnet der höchsten Gemeinschaft der Kirche.

Fr. Fasse aber auch diese Wesenheiten in ihrer vollen Bedeutung ins Auge. So viel gesonderte, irdisch-geistige Gemeinschaften: von Genius und moralischer Energie hervorgerufen: in unaufhaltsamer Entwickelung begriffen: mitten in den Verwirrungen der Welt durch innern Trieb nach dem Ideal fortschreitend, eine jede auf ihre Weise. Schaue sie an, diese Gestirne, in ihren Bahnen, ihrer Wechselwirkung, ihrem Systeme.

C. Genug für heute. Schon höre ich die Wagen, die von dem Feste nach Hause fahren. Von den Zweifeln, die mir aufstoßen, reden wir weiter.

Fr. Denn noch bei weitem deutlicher und vollständiger hätte ich mich aussprechen sollen. Indessen habe Dank, daß du meine Ideen aufgenommen, nicht von vorn herein verworfen hast. Es ist so beruhigend und befestigt uns in uns selbst, in dem verwandten Geiste eine gleichartige Ueberzeugung hervorzurufen.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Druckfehler des erſten Bandes.

S. 267 Z. 12 v. u. ſtatt 1588 lies 1558.
S. 279 Z. 9 v. o. ſtatt nmal lies einmal.

Druckfehler des zweiten Bandes.

S. 234 Z. 5 v. u. ſtatt Widerſtreit lies Wettſtreit.
S. 342 Z. 16 v. u. ſtatt in geeigneter und aus in der Dekretsbeilage lies: geeigneter und aus den in der Dekretsbeilage.

Phänomenologie des Geistes, herausgeg. von J. Schulze. . 4 Thlr.

Wissenschaft der Logik; herausgeg. von L. v. Henning. 3 Bände. $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Vorlesungen über die Aesthetik; herausgegeb. von H. Hotho. 1r Bd. $3\frac{1}{3}$ Thlr.

Vorlesungen über die Philosophie der Religion; nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. Herausg. von Ph. Marheineke. 2 Bände . . . . . $5\frac{2}{3}$ Thlr.

Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie; herausgeg. von K. L. Michelet. 3 Bände. . . . . $10\frac{2}{3}$ Thlr.

Vermischte Schriften; herausgeg. von F. Förster und L. Boumann. 2 Bände. . . . . $6\frac{2}{3}$ Thlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Dritter Theil: Geschichte der neuern Zeit. gr. 8. 1836. . . . . $\frac{2}{3}$ Thlr.

Th. I.: Geschichte des Alterthums, erschien 1832. u. kostet $\frac{1}{3}$ Thlr.
Th. II.: Geschichte des Mittelalters. 1835. . . . . $\frac{1}{2}$ Thlr.

Als Handbuch für den Lehrer erschien von demselben Verfasser:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten; für Lehrer und zum Selbstunterricht bearbeitet. Erster Theil: Geschichte des Alterthums. gr. 8. 1833. . . . . $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Theremin, Fr., Abendstunden. 2r Band. (Enthält: Poetische Versuche aus dem J. 1835. — Poet. Versuche aus früheren Jahren. — Hebräische Gesänge. Aus dem Engl. des Lord Byron. — Ueber die deutschen Universitäten. Ein Gespräch. — Der ewige Jude. Eine Legende. — Die arme Feier des Weihnachtsfestes.) 8. 1836. geb. . . . . $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Der erste Band (enthaltend: Der Kirchhof. — Drei Gespräche: Das Erwachen. Die geistliche Beredsamkeit. Der Ritter von der traurigen Gestalt. — Von dem Wesen der mystischen Theologie. Ein Versuch.) erschien 1833 und kostet . . . 1 Thlr.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von J. W. Loebell. Mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann u. K. A. Menzel. 14 Theile. gr. 8., welche in 28 monatlichen Lieferungen, jede zu dem Preise von $\frac{1}{3}$ Thlr., ausgegeben werden.

Erschienen sind: Lief. 1—4. oder Bd. 1. 2.

Heinsius, Th., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. Fünfte Ausgabe. 6 Theile 8., welche in 12 Lieferungen, jede von ungefähr 15 Bogen und zu dem Preise von $\frac{1}{2}$ Thlr. ausgegeben werden. 1835 und 1836 sind Lief. 1—8 erschienen.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 3te, vermehrte Auflage. gr. 8. 1836. . . . . $\frac{1}{2}$ Thlr.

Berlin und Athen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von L. Rellstab. Jahrg. 1836. 1s u. 2s Quartal. gr. 4. das Quartal $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin. Jahrg. 1836. 2 Bände. gr. 4. . . . . 12 Thlr.

Wöchentlich erscheinen 5 Nummern. — Die früheren Jahrgänge kosten ebensoviel.

Zeitschrift, historisch-politische. Herausgeg. von Leop. Ranke. 2ter Band, 3tes und 4tes Heft. gr. 8. 1835. 1836. Der Band von 4 Heften . . . . . 5 Thlr.

Zeitung, literarische. Herausgegeben in Verbindung mit mehreren Gelehrten von Dr. Karl Büchner. Jahrgang 1836. gr. 4. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Diese Zeitung ist Allen zu empfehlen, welche gern frühzeitig Kenntniß von den neuen in- und ausländischen liter. Erscheinungen — mit kurzer Beurtheilung der bedeutenderen — und eine Nachweisung der in den vorzüglicheren Zeitschriften befindlichen Aufsätze und Recensionen zu erhalten wünschen. Wöchentlich erscheint eine Nummer.

Schinkel's Möbel-Entwürfe, welche bei Einrichtung prinzlicher Wohnungen während der letzten zehn Jahre in Berlin ausgeführt wurden. Herausgegeben von Ludw. Löhde. 1—3tes Heft. Royal in plano. 1835—36. jedes Heft . . . . $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Früher erschien:

Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter

in den Jahren 1796 bis 1832. Herausgegeben von Dr. F. W. Riemer. 6 Bände. 1833—1834. gr. 8.

Velin-Druckpapier 12 Thlr.
Velin-Schreibpapier $17\frac{1}{4}$ Thlr.

Schwerlich dürfte unsere Literatur ein Werk aufzuweisen haben, das geeigneter wäre, durch die originelle Eigenthümlichkeit der beiden Briefsteller und durch die reichhaltige Mannigfaltigkeit der berührten Gegenstände, das verschiedenste Interesse des Lesers zu fesseln und ihm nicht nur das getreuste Bild der Denk- und Sinnesweise seiner Verfasser, sondern auch die Zeit, in der sie lebten, nach allen ihren Richtungen in lebendigster Anschauung vorüber zu führen. Ganz besonders wichtig aber ist es, daß diese Briefe zugleich den sichersten Commentar zu den Schriften Goethe's, so wie zu seiner ganzen Lebens- und Sinnesweise liefern, indem er sich wohl niemals darüber offenherziger, als eben in diesen Briefen ausgesprochen hat. Wenn so der Briefwechsel als Supplement zu Goethe's Werken betrachtet werden kann, so haben wir ihn auch hinsichtlich des Formats der letzten Octav-Ausgabe derselben anzuschließen geglaubt. Ein Namen- und Sachregister, welches dem sechsten Bande angehängt ist, wird jedem Besitzer des Werks eine willkommene Zugabe seyn.

Friedrich Schoell,

Geschichte der griechischen Litteratur,

von der frühesten mythischen Zeit, bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und der Uebersetzer, von J. F. J. Schwarze und M. Pinder. 3 Thle. gr. 8. 1828—1830. 9 Thlr.

Verlags-Bericht
von
Duncker und Humblot in Berlin
J. M. 1836.

Neu erschienen:

Grattan, Th. C., Agnes von Mansfeld. Geschichtliche Novelle. Aus dem Englischen übersetzt. 3 Bde. gr. 12. 1836. . . 3½ Thlr.

Von demselben Verf. erschien früher bei uns:

Heer- und Querstraßen, oder Erzählungen ꝛc., übers. von Will. Alexis u. Th. Hell. 5 Bände. 8. geh. . . . . 6½ Thlr.

Reisebilder oder Züge von Menschen u. Städten. Uebers. von Th. Hell. 2 Bände. gr. 12. geh. . . . . 3 Thlr.

Die Erbin von Brügge. Eine Erzählung aus dem Jahre 1600. Uebers. von K. L. Methus. Müller. 4 Bände. gr. 12. geh. 4½ Thlr.

Jacqueline von Holland. Eine histor. Erzählung. Uebers. von K. L. Methus. Müller. 3 Bände. gr. 12. geh. . . . . 4 Thlr.

Irving, Th., die Eroberung Florida's unter Hernando de Soto. Aus dem Engl. übersetzt. 2 Bände. gr. 12. 1836. geh. 3 Thlr.

Dielitz, Th., Grundriß der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen. 8. 1836. . . . . ⅓ Thlr.

Dieterici, C. F. W., geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate. gr. 8. 1836. geh. . . . . 1⅓ Thlr.

Gaertner, G. F., Finium culpae in jure criminali regundorum Prolusio. gr. 8. 1836. geh. . . . . ½ Thlr.

Von demselben Verf. erschien früher bei uns:

Kritik des Untersuchungs-Principes des Preußischen Civil-Processes. gr. 8. 1832. geh. . . . . 1 Thlr.

Göschel, K. F., Die siebenfältige Osterfrage. Zum Ostermorgen 1836. gr. 8. 1836. geh. . . . . 5/12 Thlr.

Von demselben Verf. erschien früher bei uns:

Hegel und seine Zeit. Mit Rücksicht auf Goethe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihren Verhältnissen zur Zeit und nach ihren wesentlichen Grundzügen. gr. 8. 1832. geh. ⅔ Thlr.

Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, im Lichte der speculativen Philosophie. Eine Ostergabe. gr. 8. 1835. geh. 1½ Thlr.

Helfft, J. J., encyklopädisches Wörterbuch der Landbaukunst für Cameralisten, Architekten, Bauhandwerker und das bautreibende Publikum. (In 2 Abtheilungen ausgegeben.) gr. 4. 1836. Subscriptions-Preis . . . . . 3⅓ Thlr.

Herrmann, Otto, der wahre Kinderfreund. Ein unterhaltendes und nützliches Lesebuch. Zur Förderung der häuslichen Erziehung bearbeitet. Mit 16 Bildern, entworfen und ausgeführt von Th. Hosemann. 8. 1836. geb. . . . . 1⅓ Thlr.

Dasselbe mit illum. Bildern . . . . . 1⅔ Thlr.

Heussi, Jac., neues englisches Lesebuch, oder Sammlung prosaischer und poetischer Aufsätze von den vorzüglichsten neueren engli-

schen Schriftstellern, nebst einem Wörterverzeichnisse. Für Schulen und den Privatunterricht. 8. 1836. . . . . ⅔ Thlr.

Von demselben Verf. erschien früher bei uns:

Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht faßliche, den Erfordernissen der neueren Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Theile. gr. 8. 1832. . . . . 1½ Thlr.

Einzeln:

Erster Theil: die vier Operationen in ganzen, gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen enthaltend. . . . . ½ Thlr.

Zweiter Theil: die Anwendungen der vier Operationen enthaltend. . . . . 5/12 Thlr.

Dritter Theil: eine Sammlung arithmetischer Aufgaben enthaltend. . . . . 5/12 Thlr.

Vierter Theil: Die Resultate aller arithmetischen Aufgaben des dritten Theils enthaltend. . . . . ⅓ Thlr.

Mendelssohn, G. B., das germanische Europa. Zur geschichtlichen Erdkunde. gr. 8. 1836. . . . . 2½ Thlr.

Monhaupt, Gen.-Lieut., über den Gebrauch der reitenden Artillerie. gr. 12. 1836. geh. . . . . ⅔ Thlr.

Programm der Königl. Akademie des Landbaues zu Möglin. gr. 8. 1836. geh. . . . . ⅓ Thlr.

Theremin, Fr., über die deutschen Universitäten. Ein Gespräch. gr. 8. 1836. geh. . . . . ¼ Thlr.

Varnhagen von Ense, K. A., Leben des Generals Hans Karl von Winterfeldt. Mit W.'s Bildnisse. 8. 1836. . . 1⅓ Thlr.

Von demselben Verf. erschien früher bei uns:

Leben des Generals von Seydlitz. Mit S.'s Bildnisse. 8. 1834. 1⅓ Thlr.

Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde. (Herausgegeben von K. A. Varnhagen v. Ense.) 3 Theile. gr. 8. 1834. geh. 3 Thlr.

Hegel's, G. W. F., Werke. Vollständige Ausgabe, durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Ph. Marheineke, J. Schulze, Ed. Gans, Lp. v. Henning, H. Hotho, K. Michelet, F. Förster. 7te und 8te Lieferung oder Bd. X. 1. (Vorles. über die Aesthetik 1r Bd.) Bd. XV. (Vorles. über die Geschichte der Philosophie 3r Bd.) u. Bd. XVII. (Vermischte Schriften. 2r Bd.) gr. 8. 1835. 1836. Die Subscriptions-Preise für die bis jetzt erschienenen Bände (I—V. VIII. X. 1. XI—XVII.) sind:

Ausgabe auf Druckpapier . . . . . 27⅓ Thlr.
Ausgabe auf Velinpapier . . . . . 36⅔ Thlr.

Einzeln ist zu haben:

Philosophische Abhandlungen; herausgeg. von K. L. Michelet. 3 Thlr.

Hiezu gehört:

Einleitung in Hegel's philosophische Abhandlungen von K. L. Michelet . . . . . ⅓ Thlr.

Anzeige
einer
neuen Subscriptions-Eröffnung
auf die
Geschichte der europäischen Staaten.

Bei der ersten Ankündigung dieses Werkes hegten Manche Zweifel an dem Vollständigwerden desselben — nicht mit Unrecht, denn mehrere, obwohl geringeren Umfangs, sind in's Stocken gekommen, bei einigen wurden sogar die Subscriptionsgelder verloren; — Andere wollten sich erst vom Werth der einzelnen Abtheilungen unterrichten und in wiefern dieselben Brauchbarkeit für sie besonders haben möchten. Unter solchem Zögern wuchs das Werk an Bänden wie im Preise, den nun mit einem Male zu zahlen, manchem schwer fällt. — Vielfältig ist mir der Wunsch, gleich anfänglich subscribirt zu haben, ausgesprochen worden.

Diesem Wunsche zu entsprechen, eröffne ich eine neue Subscription, ganz gleich der ersten, sowohl in den Lieferungen als im Preise, 24 Bogen zu 1¼ Thlr. Pr. Cour. — jedoch sollen im Laufe des Jahres sechs Bände ausgegeben werden, statt daß bisher viere ausgeliefert wurden, wodurch die nunmehrigen Subscribenten den früheren bald nachkommen werden und dennoch die Ausgabe im Jahre nicht zu hoch wird.

Ueber den jetzigen Stand des Werkes giebt angebogener Bericht Auskunft.

Daß die Geschichte der europäischen Staaten von mir niemals im Preise herumtergesetzt werden wird, ist eine Versicherung, die leider zu geben nöthig, da sich jetzt einige Verleger Preis-Erniedrigungen erlauben, wodurch die ersten Käufer, so wie auch die Sortimentsbuchhändler um ihr baares Geld gebracht werden. Dies ist eine Verfahrungsart, die, weiter sich ausbreitend, den deutschen Buchhandel und somit die Literatur zum Untergange führen würde.

Bericht
über
Stand und Fortgang
der
Geschichte der europäischen Staaten.
Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Davon sind eilf Lieferungen bis jetzt erschienen:
Geschichte der Teutschen von Pfister, 5 Bände.
— von Italien von Leo, 5 Bände.

Geschichte der Niederlande von van Kampen, 2 Bände.
— von Sachsen von Böttiger, 2 Bände.
— von Schweden von Geiser, 1r u. 2r Band.
— von Rußland von Strahl, 1r Band.
— von England von Lappenberg, 1r Band.
— von Frankreich von E. Al. Schmidt, 1r Band.
— von Spanien von Lembke, 1r Band.
— von Portugal von Schäfer, 1r Band.
— des Oesterreichischen Kaiserstaates von Graf J. Mailath, 1r Band.
— des Preußischen Staates von Stenzel, 1r Band.

Im Jahre 1836 werden erscheinen:

Geschichte von Schweden, 3r Band.
— des Oesterreichischen Kaiserstaates, 2r Band.
— des Preußischen Staates, 2r Band.
— von Rußland, 2r Band.

Einiger Rechtfertigung bedarf das Verspäten der Fortsetzung folgender Abtheilungen:

Das Erscheinen des zweiten Theils der Geschichte des Preußischen Staates wurde aufgehalten, theils durch besondere Schwierigkeiten, die sich bei Durchforschung des Gegenstandes vorfanden, theils durch mehrere dem Herrn Verfasser zugekommene amtliche Geschäfte, wissenschaftliche Arbeiten und mit dessen Amtsstellung in Verbindung stehende herauszugebende Werke, — leider auch durch eingetretene herbe Familien-Verluste.

Für die Geschichte Rußlands sind neuerlich wichtige Forschungen bekannt geworden, die zum Theil in russischen Zeitschriften zerstreut, sehr schwer aus Petersburg, Moskau u. s. w. herbeizuschaffen waren.

Mit dem Verfasser der Geschichte Spaniens, der seit längerer Zeit außerhalb Deutschland lebt, war keine Verbindung herzustellen, welches genöthigt hat, dafür einen andern Bearbeiter zu wählen — wozu ein vollkommen befähigter Historiker gefunden worden ist.

Viele der verehrlichen Subscribenten haben den Wunsch geäußert, daß die Staatengeschichte in rascherer Folge erscheinen möge. Der Verleger hegt natürlich denselben Wunsch, und scheut, ihn zu verwirklichen, weder Mühe noch Kosten. Jedoch bittet er zu bedenken, daß die Verzögerung allein in der Sorgfalt begründet ist, welche die Herren Verfasser auf ihre Arbeit wenden, deren Werth überall Anerkennung findet und fand, wie die in öffentlichen Blättern erschienenen Kritiken und zahlreiche Urtheile competenter Gelehrten und einsichtsvoller Geschäftsmänner beweisen. Auch die Aufmerksamkeit des Auslandes ist auf die Staatengeschichte gerichtet, wie Uebersetzungen darthun, die davon in England und Frankreich theils erschienen, theils angezeigt worden sind.

Der Unterzeichnete darf gewiß hoffen, daß um des inneren Werthes willen das Publikum mit dem allmähligen Fortschreiten des Werkes Nachsicht haben werde, um so mehr, da mit Ueberzeugung zugesagt werden kann, daß künftig stets im Jahre vier Bände geliefert werden können und so in nicht zu langer Zeit Vollständigkeit erlangt werden wird.

Um die Brauchbarkeit zu erhöhen, werden Sach- und Personen-Register vom Herrn Bibliothek-Secretair Möller in Gotha jetzt ausgearbeitet, der sich über die dabei befolgten Grundsätze in der Vorrede zu dem nächsterscheinenden Register zur Geschichte der Teutschen von Pfister erklären wird.

Was der Verleger hier in seinem Namen darlegt, hat in allen Punkten die Beistimmung der Herren Redaktoren.

Gotha, im Januar 1836.
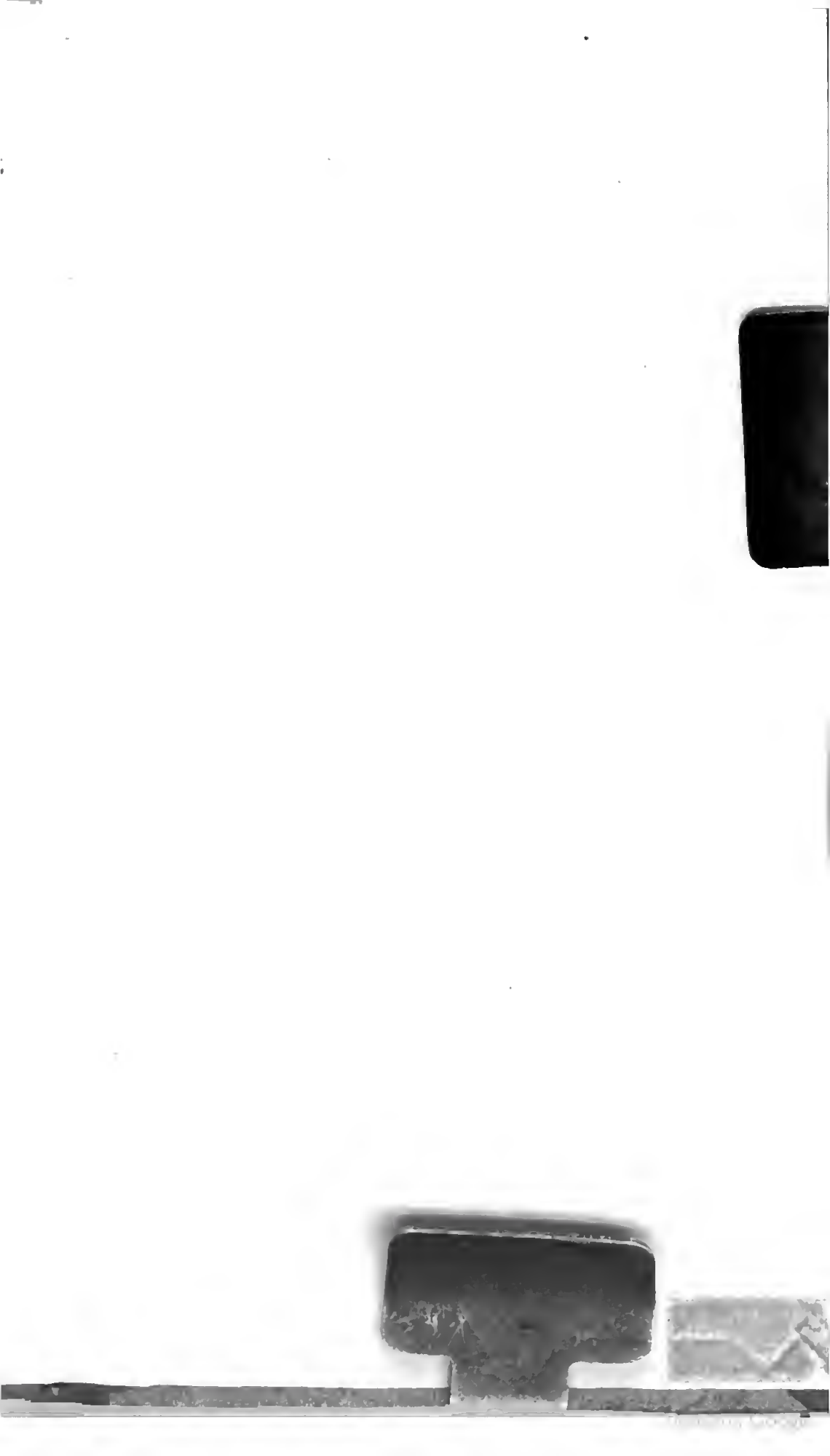
Friedrich Perthes
von Hamburg.